

Monarchische Herrschaft im Altertum



Schriften des Historischen Kollegs

Herausgegeben von Andreas Wirsching

Kolloquien

94

Monarchische Herrschaft im Altertum

Herausgegeben von
Stefan Rebenich
unter Mitarbeit von
Johannes Wienand

DE GRUYTER
OLDENBOURG

Schriften des Historischen Kollegs

herausgegeben von

Andreas Wirsching

in Verbindung mit

Georg Brun, Peter Funke, Karl-Heinz Hoffmann, Hartmut Leppin, Susanne Lepsius, Helmut Neuhaus, Frank Rexroth, Martin Schulze Wessel, Willibald Steinmetz und Gerrit Walther

Das Historische Kolleg fördert im Bereich der historisch orientierten Wissenschaften Gelehrte, die sich durch herausragende Leistungen in Forschung und Lehre ausgewiesen haben. Es vergibt zu diesem Zweck jährlich bis zu drei Forschungsstipendien und bis zu drei Förderstipendien sowie alle drei Jahre den „Preis des Historischen Kollegs“.

Die Forschungsstipendien, deren Verleihung zugleich eine Auszeichnung für die bisherigen Leistungen darstellt, sollen den berufenen Wissenschaftlern während eines Kollegjahres die Möglichkeit bieten, frei von anderen Verpflichtungen eine größere Arbeit abzuschließen. Professor Dr. Stefan Rebenich (Bern/Schweiz) war – zusammen mit Professor Heinz-Peter Schmiedebach (Hamburg), Dr. Simone Derix (München) und Dr. Jörg Neuheiser (Tübingen) – Stipendiat des Historischen Kollegs im Kollegjahr 2013/2014. Den Obliegenheiten der Stipendiaten gemäß hat Stefan Rebenich aus seinem Arbeitsbereich ein Kolloquium zum Thema „Monarchische Herrschaft im Altertum“ vom 23.–25. Januar 2014 im Historischen Kolleg gehalten. Das Kolloquium wurde durch die Fritz Thyssen Stiftung gefördert. Die Ergebnisse des Kolloquiums werden in diesem Band veröffentlicht.

Das Historische Kolleg wird seit dem Kollegjahr 2000/2001 – im Sinne einer Public-private-Partnership – in seiner Grundausrüstung vom Freistaat Bayern finanziert, die Mittel für die Stipendien kamen bislang unter anderem von der Fritz Thyssen Stiftung, dem Stiftungsfonds Deutsche Bank, der Gerda Henkel Stiftung und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Träger des Historischen Kollegs, das vom Stiftungsfonds Deutsche Bank und vom Stifterverband errichtet und zunächst allein finanziert wurde, ist die „Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und des Historischen Kollegs“.

Stefan Rebenich wurde im Kollegjahr 2013/2014 von der Fritz Thyssen Stiftung gefördert.

www.historischeskolleg.de

Kaulbachstraße 15, D-80539 München

Tel.: +49 (0) 89 2866 380

Fax: + 49 (0) 89 2866 3863

Email: elisabeth.huels@historischeskolleg.de

ISBN 978-3-11-046145-9

e-ISBN (PDF) 978-3-11-046385-9

e-ISBN (EPUB) 978-3-11-046179-4

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

A Cip catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

© 2017 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

Umschlagbild: Rilievo con Adventus di Adriano, inv. MC 810/S (Roma, Musei Capitolini, Palazzo dei Conservatori, Scalone I Ripiano – Archivio Fotografico dei Musei Capitolini, foto Zeno Colantoni); © Roma, Sovrintendenza Capitolina ai Beni Culturali – Musei Capitolini.

Die Bildnachweise zu den Abbildungen in den Beiträgen befinden sich jeweils in der Bildunterschrift. Leider war es nicht in allen Fällen möglich, die Inhaber der Rechte zu ermitteln. Sollten berechnigte Ansprüche bestehen, wenden Sie sich bitte unmittelbar an den Autor des jeweiligen Beitrages.

☞ Gedruckt auf säurefreiem Papier

Printed in Germany

www.degruyter.com

Inhalt

Dank	IX
Verzeichnis der Abkürzungen	XI
<i>Stefan Rebenich und Johannes Wienand</i>	
Monarchische Herrschaft im Altertum. Zugänge und Perspektiven	1
<i>Jan Assmann</i>	
Schöpfung und Herrschaft. Die altägyptische Sakralmonarchie	43
<i>Mirko Novák</i>	
„Herr der Gesamtheit“, „Liebling der Götter“ und „Guter Hirte“. Konzepte des mesopotamischen Königtums und ihre materiellen Manifestationen	61
<i>Tassilo Schmitt</i>	
Wer steckt hinter Agamemnons Maske? Zur politischen Herrschaft in mykenischer Zeit	83
<i>Udo Rüterswörden</i>	
Das Königtum im Alten Testament	105
<i>Uwe Walter</i>	
Monarchen im frühen Rom: Traditionen – Konzepte – Wirklichkeiten	119
<i>Christoph Ulf</i>	
Führung – nicht: Herrschaft. Widerstreitende Diskurse bei Homer und Hesiod und ihr historischer Kontext	141
<i>Martin Dreher</i>	
Die griechische Tyrannis als monarchische Herrschaftsform	167

Robert Rollinger

Monarchische Herrschaft am Beispiel des teispidisch-achaimenidischen Großreichs 189

Christian Körner

Monarchie auf Zypern im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr.: Herrschaft von König und Polis? 217

Wilfried Nippel

Zur Monarchie in der politischen Theorie des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr. . . 245

Ralf von den Hoff

König, Tyrann, Bürger, Heros, Gott: Bilder von Monarchen in der visuellen Kultur des antiken Griechenland 263

Hans-Ulrich Wiemer

Siegen oder untergehen? Die hellenistische Monarchie in der neueren Forschung 305

Andreas Hartmann

Königtum und Priesterherrschaft: Alleinherrschaft im Judäa der Hasmonäerzeit 341

Carola Metzner-Nebelsick

Königtum in prähistorischen Kulturen? Annäherungen an den archäologischen Befund am Beispiel der Kelten und Skythen 363

Hans van Ess

Konzeptionen monarchischer Herrschaft im frühen China 401

Aloys Winterling

Das römische Kaisertum des 1. und 2. Jahrhunderts n. Chr. 413

Adrian Stähli

Strategien der Etablierung und Darstellung monarchischer Herrschaft in der visuellen Kultur der römischen Kaiserzeit 433

Wolfram Kinzig

Monarchianismus und Monarchie. Überlegungen zum Zusammenhang zwischen Theologie und Politik im 2. und 3. Jahrhundert n. Chr.	451

Dominic J. O'Meara

Konzepte monarchischer Herrschaft im Neuplatonismus	475

Hartmut Leppin

Das 4. Jahrhundert – Die christlichen Kaiser suchen ihren Ort	485

Mischa Meier

Der Monarch auf der Suche nach seinem Platz. Kaiserherrschaft im frühen Byzanz (5. bis 7. Jahrhundert n. Chr.)	509

Henning Börm

Kontinuität im Wandel. Begründungsmuster und Handlungsspielräume der iranischen Monarchie in arsakidischer und sasanidischer Zeit	545

Jens Scheiner

Monarchische Aspekte frühislamischer Herrschaft	565

Steffen Patzold

Der König als Alleinherrscher? Ein Versuch über die Möglichkeit der Monarchie im Frühmittelalter	605

Ausblick

Ronald G. Asch

Antike Herrschaftsmodelle und die frühneuzeitliche europäische Monarchie. Oder: Die heroische Inszenierung des Fürsten im Spannungsfeld zwischen republikanischem Erbe und dem Anspruch auf überzeitliche Größe	637

Kurzbiographien der Autoren	663

Namensregister	669

Dank

Die Beiträge zu dem vorliegenden Band sind aus einem Kolloquium über „Monarchische Herrschaft im Altertum“ hervorgegangen, das vom 23. bis 25. Januar 2014 am Historischen Kolleg in München stattfand. Als Herausgeber bin ich allen, die es mir ermöglicht haben, diese Tagung durchzuführen, aufrichtig dankbar. Zunächst gilt mein Dank den Teilnehmern, die sich auf das Thema einließen, über das ich als Stipendiat der Fritz Thyssen Stiftung in München arbeitete, und die durch ihre Vorträge und Interventionen das Kolloquium zu einer außerordentlich ertragreichen Veranstaltung machten. Ich danke darüber hinaus den Kollegen Ulrich Gotter, Rudolf Haensch, Martin Hose, Christof Schuler, Gregor Weber und Martin Zimmermann, die sich bereit erklärten, einzelne Sektionen zu leiten, und die den Diskussionen wichtige Impulse gaben. Mein Dank geht auch an die Fritz Thyssen Stiftung, ohne deren großzügige finanzielle Unterstützung die Konferenz nicht hätte realisiert werden können.

Für die Organisation des Kolloquiums waren Elisabeth Hüls und das Team der Kaulbach-Villa verantwortlich. Sie bewältigten trotz personeller Engpässe mit vorbildlichem Engagement die vielfältigen Herausforderungen einer dreitägigen Tagung mit 25 Vortragenden und zahlreichen Besuchern.

Elisabeth Hüls hat nach dem Eingang der Manuskripte zuverlässig die Druckvorlage des umfangreichen Bandes angefertigt. Manuel Förg half bei der Überprüfung altsprachlicher Zitate und der Vereinheitlichung bibliographischer Verweise. Er hat zudem das Register erstellt, das ausschließlich den Haupttext der einzelnen Beiträge erschließt.

Dem Historischen Kolleg und seinem Kuratorium danke ich schließlich für die Möglichkeit, ein Jahr in der einzigartigen Atmosphäre der Kaulbach-Villa an meinem Forschungsvorhaben arbeiten zu können.

Bern, im Januar 2017

Stefan Rebenich

Verzeichnis der Abkürzungen

ACO	Acta Conciliorum Oecumenicorum
ActaOrHung	Acta Orientalia Academiae Scientiarum Hungaricae
AfO	Archiv für Orientforschung
ÄHG	Ägyptische Hymnen und Gebete
AhT	The Ahhiyawa Texts. Hg. von Gary M. Beckman/Trevor R. Bryce/Eric H. Cline. Atlanta 2011
AHw	Akkadisches Handwörterbuch
AKG	Archiv für Kulturgeschichte
AOAT	Alter Orient und Altes Testament
AJP	American Journal of Philology
AWE	Ancient West & East
ANRW	Aufstieg und Niedergang der römischen Welt
BHG	Bibliotheca Hagiographica Graeca
BKV	Bibliothek der Kirchenväter
BdE	Bibliothèque d'Études, Institut français d'archéologie orientale, Kairo
BJ	Bonner Jahrbücher des Rheinischen Landesmuseums in Bonn
BNJ	Brill's New Jacoby
BASOR	Bulletin of the American Schools of Oriental Research
ByzZ	Byzantinische Zeitschrift
ByzSlav	Byzantinoslavica. Revue internationale des études byzantines
CAH	Cambridge Ancient History
CDOG	Colloquien der Deutschen Orient-Gesellschaft
CSSH	Comparative Studies in Society and History
CRRA	Compte rendue de la Rencontre Assyriologique
CIG	Corpus Inscriptionum Graecarum
CIL	Corpus Inscriptionum Latinarum
CIS	Corpus Inscriptionum Semiticarum
DKIP	Der Kleine Pauly. Lexikon der Antike
DNP	Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
FGrHist	Die Fragmente der griechischen Historiker
DOP	Dumbarton Oaks Papers
EncIr	Encyclopaedia Iranica
FMSt	Frühmittelalterliche Studien
GG	Geschichte und Gesellschaft
GRBS	Greek, Roman and Byzantine Studies

GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
HdA	Handbuch der Altertumswissenschaften
HSPh	Harvard Studies in Classical Philology
HZ	Historische Zeitschrift
HJB	Historisches Jahrbuch
ICS	Les inscriptions chypriotes syllabiques. Hg. v. O. Masson. Paris 1961. Addenda nova. Paris 1983
IG	Inscriptiones Graecae
IGIAC	Inscriptions grecques d'Iran et d'Asie Centrale
IGLSyr	Inscriptions grecques et latines de la Syrie
IK	The Inscriptions of Kourion. Hg. v. T. B. Mitford. Philadelphia 1971
ILS	Inscriptiones Latinae Selectae
IMilet	Inschriften von Milet
JAJ Suppl	Journal of Ancient Judaism (Supplement)
JCS	Journal of Cuneiform Studies
JDAI	Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts
JEA	Journal of Egyptian Archeology
JLA	Journal of Late Antiquity
JRA	Journal of Roman Archaeology
JRS	Journal of Roman Studies
JSJ Suppl	Journal for the Study of Judaism (Supplement)
JSOT	Journal for the Study of the Old Testament
JThS	Journal of Theological Studies
LÄ	Lexikon der Ägyptologie
MGH	Monumenta Germaniae Historica
MGH AA	Monumenta Germaniae Historica <i>Auctores Antiquissimi</i>
ML	A Selection of Greek Historical Inscriptions to the End of the Fifth Century B.C. Hg. v. Russel Meiggs/David Lewis. Rev. ed. Oxford 1988
NTOA	Novum Testamentum et Orbis Antiquus
OGG	Oldenbourg Grundriss der Geschichte
OGIS	Orientis Graeci inscriptiones selectae
PIR	Prosopographia Imperii Romani
PLRE	Prosopography of the Later Roman Empire
P&P	Past & Present
PSI	Papiri della società italiana
RA	Revue d'assyriologie et d'archéologie orientale
RAC	Reallexikon für Antike und Christentum
RBK	Reallexikon zur byzantinischen Kunst
RE	Pauly-Wissowas Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft
SAOC	Studies in Ancient Oriental Civilisation

SBAW, Philosoph.- histor. Abt.	Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Abteilung
Sbb. der Wiss. Ges.	Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft
SEG	Supplementum Epigraphicum Graecum
ThLL	Thesaurus Linguae Latinae
TMByz	Travaux et mémoires du centre de recherche d'histoire et civilisation de Byzance
UPZ	Urkunden der Ptolemäerzeit
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
WUNT	Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament
ZAKMIRA	Zentrum für die antiken Kulturen des Mittelmeerraumes
ZPE	Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik
ZRG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte

Stefan Rebenich und Johannes Wienand

Monarchische Herrschaft im Altertum

Zugänge und Perspektiven

Die Monarchie als Problem

Monarchische Herrschaft zählt zu den historisch bedeutendsten Formen gesellschaftlicher Organisation. Dieser Befund ist nicht selbsterklärend, denn die Herrschaft einer Einzelperson ist voraussetzungsreich: Gesellschaften stellen in aller Regel komplexe Systeme dar, deren soziale Mechanismen und Funktionalitäten permanent Störungen und Spannungen ausgesetzt sind – etwa durch ungleiche Verteilung wirtschaftlicher Potenz und gesellschaftlicher Achtung, stark divergierende Handlungsspielräume sowie vielfältige Partikularinteressen. Historisch früh schon steht eine entsprechend breite Palette von Diskursmustern zur Verfügung, mit denen sich monarchische Führungsansprüche argumentativ delegitimieren lassen. Aufbau und Stabilisierung einer monarchischen Ordnung erscheinen unter dieser Voraussetzung als stets prekär und sind entsprechend erklärungsbedürftig.

Das analytische Instrumentarium der älteren Geschichts- und der klassischen Politikwissenschaft reicht allerdings nicht aus, um zu verstehen, wie monarchische Herrschaft überhaupt gelingen kann. Ihre Geschichte wurde bis in die jüngere Zeit hinein als Geschichte großer Männer auf dem Herrscherthron geschrieben. In der Regel wurden dabei die Eigendynamiken gesellschaftlicher Strukturen ebenso unterschätzt wie institutionelle und habituelle Beharrungskräfte. Diesen Faktoren wird inzwischen stärker Rechnung getragen, sodass sich ein politisches Gemeinwesen heute kaum mehr plausibel als Verfügungsmasse einer Einzelperson verstehen lässt, selbst wenn es sich um einen König oder Kaiser handelt. Auch eine Ausweitung des Blickfelds auf die staatsrechtliche Begründung monarchischer Herrschaft, die in das 19. Jahrhundert zurückreicht und die wissenschaftliche Auseinandersetzung bis weit ins 20. Jahrhundert hinein geprägt hat, vermag nur bedingt zu überzeugen. Das Recht ist zwar ein gewichtiger Faktor, aber letztlich nur eine unter mehreren entscheidenden Ebenen der kommunikativen Vermittlung von Herrschaft. Schließlich kann auch mit der ideengeschichtlichen Analyse der Monarchie ein weiterer, wissenschaftsgeschichtlich ebenso prominenter wie wirkungsreicher Ansatz nur eingeschränkt zum Verständnis der Prozesse beitragen, die das gesellschaftliche Gesamtgefüge unter den Prämissen monarchischer Herrschaft zusammenhalten: Dem traditionellen ideengeschichtlichen Zugriff

fehlt die sozialhistorische Perspektive – mit der Folge, dass sich die Bedeutung der untersuchten Narrative für die konkrete gesellschaftliche Ordnungsbildung kaum sinnvoll erfassen lässt.

Die jüngere Geschichtswissenschaft betrachtet hingegen monarchische Systeme als soziopolitische, kulturelle und diskursive Konfigurationen aus einer herrschaftssoziologisch reflektierten historischen Perspektive. Damit ist ein Ansatz gewonnen, die Strukturen, Funktionen und Dynamiken der monarchischen Ordnung speziell mit Blick auf die Bedingungen der Möglichkeit ihres inneren Zusammenhalts hin zu untersuchen und auf diese Weise besser zu verstehen, welche Kräfte dem inhärenten Desintegrationspotential der monarchisch strukturierten Gesellschaft entgegenwirken. Für die Auseinandersetzung mit Prozessen gesellschaftlicher Ordnungsbildung stellt dieser Perspektivwechsel einen regelrechten *paradigm shift* dar, der speziell in der deutschsprachigen Forschung der letzten Jahre nochmals deutlich an Dynamik gewonnen hat. Inzwischen liegt gerade auch zur Monarchie des Altertums eine kritische Masse richtungsweisender Einzeluntersuchungen und entsprechender synthetischer Interpretationsansätze vor. Von einer gleichermaßen detailgenauen wie flächendeckenden Durchdringung des Phänomens sind die Altertumswissenschaften indes noch ebenso weit entfernt wie von einem neuen Konsens innerhalb ihres Fächerspektrums.

Der vorliegende Band zielt vor diesem Hintergrund darauf ab, die Entwicklung der neuen Erklärungsansätze zu befördern und weitere Impulse für ein besseres Verständnis der Monarchie als einer der wichtigsten politischen Ordnungsformen der Alten Welt zu setzen. Dabei verbietet sich zwar nicht die zeitliche und räumliche Konzentration, wohl aber die Beschränkung auf das „klassische“, das heißt griechisch-römische Altertum: Die Untersuchung der Monarchien der Alten Welt zeigt nachdrücklich, dass diese Form der Organisation von Herrschaft nicht als spezifisch europäische oder abendländische Institution zu verstehen ist, sondern im Kontext der historischen Veränderungen der Mittelmeerwelt seit dem 3. Jahrtausend v. Chr. beschrieben werden muss. Der Einschluss des Alten Orients und Ägyptens ist folglich ebenso notwendig wie die Betrachtung der jüdisch-christlichen Tradition.

Unter Monarchie wird dabei die Herrschaft eines Einzelnen über unterschiedliche politische Einheiten verstanden: über Stämme, Städte, Regionen und Territorialreiche. Eingeschlossen sind Formen einer Doppel- oder Samtherrschaft, die zwar durch Aufgabenteilung die individuelle Macht beschränken, nicht aber die monarchische Herrschaft als solche infrage stellen. Dabei ist zu betonen, dass eine solchermaßen definierte Monarchie keinen Sonder-, sondern den Regelfall von Herrschaft im Altertum darstellt. Allerdings wirft jede individuelle Monarchie aufs Neue die Frage nach den Grenzen des Monarchiebegriffs auf: Inwieweit etwa können die mykenischen Paläste, das römische Königtum und prähistorische „Fürstentümer“ gleichermaßen unter diesem Begriff subsumiert werden? Entlang solcher Grenzfälle werden die definitorischen Randbereiche des Monarchiekonzepts im vorliegenden Band vor allem von Carola Metzner-Nebelsick, Steffen Patzold, Tassilo Schmitt, Christoph Ulf und Uwe Walter ergründet.

Um die Monarchie als soziales Gesamtphänomen und den Monarchen als ihren fokalen Punkt erfassen zu können, ist also vor allem ein klares Verständnis davon nötig, was wir eigentlich meinen, wenn wir von Herrschaft sprechen. Als überaus hilfreich hat sich ein begriffliches Modell erwiesen, das auf die Soziologie Max Webers zurückgeht. Unter Herrschaft verstand Weber den „Tatbestand“, „daß ein bekundeter Wille („Befehl“) des oder der ‚Herrschenden‘ das Handeln anderer (des oder der ‚Beherrschten‘) beeinflussen will und tatsächlich in der Art beeinflußt, daß dies Handeln, in einem sozial relevanten Grade, so abläuft, als ob die Beherrschten den Inhalt des Befehls, um seiner selbst willen, zur Maxime ihres Handelns gemacht hätten („Gehorsam“)“ (Wirtschaft und Gesellschaft; MWGA I 22.4, S. 135). „Herrschaft“ ist folglich eindeutig von der Ausübung von Macht geschieden, denn „Macht“ ist für Weber „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (ebd., I 22.1, S. 252).

Webers begriffliches Modell wurde in den letzten Jahrzehnten gerade auch für die Altertumswissenschaften weiterentwickelt und an die disziplinären Voraussetzungen ebenso angepasst wie an die Spezifika der empirischen Befunde zur vornezeitlichen Monarchie. Entscheidend bleibt, dass nach Weber Herrschaft auf eine gesellschaftliche Ordnung verweist, die durch Akzeptanz fundiert ist und in diesem Sinne als legitim angesprochen werden kann – konzeptionell weitestgehend unabhängig von staatsrechtlichen Fragen ihrer Legalität. Herrschaft kann demnach nicht exklusiv rechtlich beschrieben werden, sondern ist immer auch als soziales Phänomen zu betrachten. Webers *bottom-up*-Modell fragt nach den Bedingungen der Möglichkeit von kulturell-gesellschaftlicher Integration und richtet die Aufmerksamkeit damit auf die Formen der Akzeptanzgewinnung innerhalb komplexer sozialer Ordnungen.

Auf der Grundlage einer an Weber orientierten Herrschaftssoziologie lassen sich nun übergreifende Aspekte benennen, die für die Untersuchung des Themas elementar sind, aber durch weitere Theorieangebote ergänzt werden müssen, um die Vielgestaltigkeit monarchischer Herrschaft in der Alten Welt adäquat zu beschreiben. Die nachfolgenden Überlegungen reflektieren die Notwendigkeit eines theoretisch und methodisch breiten Zugriffs auf den Untersuchungsgegenstand – der aber zugleich die Besonderheiten der je spezifischen historischen Konfigurationen nicht übersieht – und greifen wesentliche epochen- und kulturübergreifende Aspekte des Themas auf, die in den einzelnen Kapiteln dieses Bandes dann im Detail erarbeitet werden.

Perspektiven auf die vornezeitliche Monarchie

Polis und Territorialherrschaft

Im Altertum stellt die Polis, das heißt die Stadt oder der Stadtstaat, die paradigmatische Einheit politischer Autonomie dar. Die Monarchie steht zu diesem Ideal wie keine andere politische Ordnungsform in einem latent konfliktträchtigen Spannungsverhältnis, und zwar unabhängig davon, ob sich das monarchische

Herrschaftsgebiet nur auf das Polisterritorium bezieht oder übergreifende territoriale Einheiten erfasst. Die Friktionen zwischen dem monarchischen Ordnungsrahmen und der Ebene städtischer Kulturen und Lebenswelten sind vielfältiger Natur, eine funktionierende Integration von Monarchie und Polis ist keine Selbstverständlichkeit. Die Spannungen resultieren aus der Notwendigkeit, städtische Personenverbände, Institutionen und Infrastrukturen in das Gefüge einer monarchischen Herrschaftsordnung einzubinden, das regelmäßig neben oder über den städtischen Institutionen konkurrierende Zentren der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung ausbildet.

Besonders virulent sind die Reibungen zwischen Polis und Monarchie im Falle territorialstaatlicher Herrschaftsorganisationen, denn hier geht mit der Einbindung der einzelnen Polis in ein imperiales Gesamtsystem die städtische Autonomie oft weitgehend verloren: Prozesse der Zentralisierung, unter Umständen auf eine ausgeprägte Palastkultur bezogen (die sich nicht selten auch jenseits urbaner Bezüge etabliert), können städtische Kulturen regelrecht absorbieren, aber auch gänzlich verdrängen oder austrocknen, und führen in aller Regel zu einer tiefgreifenden Transformation des öffentlichen Lebens in den betroffenen Städten.

Auch innerhalb einzelner Städte bilden sich zwar monarchische Herrschaftsformen aus – wie etwa die griechische *tyrannis* (Martin Dreher), das etruskische Rom (Uwe Walter) oder die kyprischen Königtümer (Christian Körner) zeigen –, sie bleiben jedoch vergleichsweise instabile Ordnungen: Sie sind auf äußere Unterstützung angewiesen, innerer Rückhalt ist ephemeral, und monarchische Institutionen, die die urbanen Eliten dauerhaft an den Herrscher gebunden hätten, entstehen nur in Ansätzen. Die Chance auf eine stabile politische Ordnung unter einem Alleinherrscher ist dort besonders hoch, wo sich der Monarch aus der Stadt zurückzieht oder gar verdrängen lässt – wie dies Hans-Ulrich Wiemer etwa für den Fall der hellenistischen Monarchien zeigt. Eine Ausnahme stellen vielleicht die mykenischen Fürstentümer dar, wenn hier, wie Tassilo Schmitt diskutiert, überhaupt von Monarchien die Rede sein kann. Monarchien finden sich in der Antike also keineswegs nur in Flächenstaaten, aber Flächenstaaten waren in der Regel monarchisch verfasst. Ausnahmen von dieser Regel bilden etwa Karthago (zumindest für den afrikanischen Besitz) und die römische Republik, in kleinerer Dimension auch Rhodos. Die Etablierung territorialer Herrschaft beruht dabei meist auf militärischer Expansion; erfolgreiche Kriege stärken die Rolle des Herrschers und beschleunigen die Monopolisierung politischer, ökonomischer und sozialer Mittel. Der Prozess der Territorialisierung geht in der Regel einher mit der Verdichtung von Herrschaft. Politische Pluralität wird universaler Einheit untergeordnet. Auch dies wirkt sich auf die Bedeutung der Polis für den sozialen, politischen und kulturellen Bestand der Herrschaftsordnung aus.

Infrastruktur und Ökonomie

Monarchische Herrschaft kann sich im Altertum also nicht ohne weiteres auf die Stadt als zentrale gesellschaftliche Institution stützen: Erst der Übergang zu kom-

plexeren Strukturen, die größere geographische Räume integrierten, begünstigt die Ausbildung und Beständigkeit monarchischer Ordnungsformen. Im Falle der Territorialherrschaft beruht die Chance einer möglichst reibungslosen administrativen Umsetzung des monarchischen Herrschaftsanspruchs in höherem Maße, als dies bei anderen politischen Ordnungsformen der Vormoderne der Fall ist, auf infrastrukturellen Voraussetzungen, die das gesamte Herrschaftsgebiet betreffen. Denn auch außerhalb des palatialen Organisationskerns, über verschiedene Siedlungszentren hinweg, sind Mobilität und Kommunikation in funktionaler wie diskursiver Hinsicht für die Stabilität einer Monarchie essentiell, da nur so entfernte Führungsgruppen und militärische sowie zivile Amtsträger an den Monarchen gebunden werden können. Militärische und administrative Faktoren erfordern die Anlage von Repräsentations-, Wehr- und Zweckbauten ebenso wie den Bau von Straßen, Brücken und Häfen oder die Einrichtung von Archiven und Lagern. Die Monarchie bringt ihre eigene Infrastruktur hervor, in die dann städtische Infrastrukturen teilweise eingebettet, vor der diese aber auch teilweise verdrängt werden.

Die Ausbildung einer geeigneten Infrastruktur dient nicht zuletzt auch der Organisation des ökonomischen Fundaments einer Monarchie – ein Faktor, dem in der altertumswissenschaftlichen Monarchiegeschichtsforschung nach wie vor nur geringe Aufmerksamkeit zuteil wird. Ein überzeugendes strukturanalytisches Verständnis der Monarchie muss diese Ebene systematisch berücksichtigen: Der privilegierte Zugriff des Herrschers auf die ökonomischen Ressourcen des Herrschaftsgebiets ist für die Funktionalität des Gesamtsystems essentiell, zur Umsetzung des Herrschaftsanspruchs sind entsprechend aufwendige Verwaltungsprozeduren nötig, wo Steuern, Abgaben und Tribute erhoben und verwaltet, Barren- und/oder Münzgeld produziert und Ausgaben kontrolliert werden sollen. Eine entsprechende Finanzverwaltung eröffnet dem Herrscher in der Regel konkurrenzlose Handlungsspielräume, die aber auch faktisch verteidigt und diskursiv legitimiert werden müssen, da der Zugriff des Monarchen auf die Ressourcen des Herrschaftsraums eine vergleichsweise günstige Angriffsfläche für subversive Diskurse bietet. Entscheidend für die Frage nach den Spielräumen konkreter Herrschaftspraxis ist jedenfalls auch im Feld des Ökonomischen eine funktionale Administration mit effizienter Steuerung – ein Faktor, der sich aufgrund einer günstigen Quellenlage für weite Bereiche der vorneuzeitlichen Monarchie einigermaßen gut fassen lässt.

Verwaltung und Zentrale

Nach Max Weber manifestiert sich monarchische Herrschaft in der sozialen Praxis vor allem durch Verwaltung. An die Stelle von patriarchalisch organisierten Alleinherrschaften treten Formen zentralisierter, verrechtlichter und bürokratisierter Monarchien, wie sich im Alten Orient und in den hellenistischen Reichen besonders detailreich studieren lässt. Da in Flächenstaaten administrative Kompetenzen nicht überall von einem Monarchen ausgeübt werden können, beruht der

Erfolg monarchischer Herrschaft ganz wesentlich auf loyalen Amtsträgern, die bereit sind, die Willensbekundungen des Monarchen durchzusetzen. Sie gehören in der Regel den lokalen bzw. regionalen Eliten an, sind wichtige Akteure im System der Informationsvermittlung, nutzen die Spielräume zwischen Zentrale und Peripherie und stabilisieren durch ihre Kooperation das monarchische System. Das Bindungsverhältnis des Herrschers zu den Verantwortungsträgern innerhalb des Verwaltungssystems ist oft als persönliches Treueverhältnis konzipiert, parallel und ergänzend existieren nicht selten auch klientele Verbindungen in Randzonen der Herrschaft. Der politische Klientelismus wird teils über mehrere Herrschergenerationen hinweg aufgebaut und gepflegt und kann einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der politischen Ordnung leisten.

Die unterste Ebene der Verwaltung bilden regelmäßig die als Bürgergemeinden verfassten Städte; darüber können unterschiedliche Ebenen mit regionalen Verwaltungseinheiten liegen, die oft in einer gewissen Distanz zu den sozialen Milieus der Polis stehen. Ohne zentrale Steuerung, die den Bezugspunkt eines hierarchischen Weisungs-, Abhängigkeits- und Verantwortungsgeflechts innerhalb der Administration darstellt, ist die Verwaltung eines Territorialstaates allerdings kaum möglich. Im Mittelpunkt der vielfältigen Klientelbeziehungen und Patronageverhältnisse, in denen sich die Netzwerke der zivilen und militärischen Führungsebenen konstituieren, bildet sich daher in aller Regel ein palatialer Organisationskern monarchischer Herrschaft aus. Diese Schaltstelle kann sich als temporäre Residenz oder dauerhafter Palast manifestieren; unabhängig von der konkreten Gestalt ruht sie zumeist auf einem institutionell stabilen Fundament und ist in hohem Grade funktional ausdifferenziert. Residenz und Palast können sich so zu einem topographischen Referenzpunkt der Herrschaftsstrukturen neben der Polis entwickeln.

Das palatiale Zentrum schafft die Voraussetzungen einer effizienten Kommunikation als entscheidender Grundlage der territorialstaatlichen Herrschaftsordnung, muss hierfür aber auch Möglichkeiten der politischen Repräsentation und Partizipation bereitstellen. Der Palast als eine auf den Herrscher ausgerichtete militärisch-zivile Kommandozentrale tritt so in unmittelbare Konkurrenz zur Stadt als Raum der politischen Willensbildung und sozialen Interaktion. Dies wird noch dadurch verstärkt, dass der Palast nicht nur die wichtigste kommunikative Schnittstelle der politischen Ordnung und das bedeutendste Interaktionsfeld für die Begegnung lokaler Eliten mit den Führungszirkeln darstellt, sondern zugleich das ideelle Gravitationszentrum der Monarchie und damit die wichtigste Bühne herrscherlicher Repräsentation – Paläste sind also immer auch Orte der performativen Begründung und diskursiven Bestätigung monarchischer Herrschaft in Kunst, Literatur, Architektur, Festkultur und Zeremoniell.

Das palatiale Zentrum ist in der Regel aber auch von manifester Statuskonkurrenz und differenzierter Rangdemonstration gekennzeichnet. Herrschnernähe fungiert dabei immer wieder als Indikator sozialen Prestiges – mit dem Effekt, dass sich monarchische und aristokratische Geltungsansprüche einander wechselseitig bedingen. Damit bestehen am Palast stets auch günstige Voraussetzungen für die

Ausbildung polykratischer Strukturen beziehungsweise konkurrierender Machtzentren neben dem Monarchen, wenn etwa aus Ressortleitern oder Gardepräfekten einflussreiche „power broker“ werden, die wichtige Entscheidungskompetenzen an sich ziehen und im Extremfall in direkte Konkurrenz zum Herrscher treten. Das Ringen um Einfluss, Prestige und Macht ist jedoch nicht auf das höfische Milieu beschränkt, sondern ubiquitär: In ihm aktualisiert sich immer wieder aufs Neue der Anspruch des Monarchen auf Gehorsam – ein Anspruch, der sich gegenüber den Untertanen kaum wirksam erzwingen lässt, der vielmehr über den Weg der Akzeptanzgewinnung eingelöst werden muss.

Elite und Bevölkerung

Der politische Raum der Monarchie ist (unabhängig von der tatsächlichen sozialen Stratifizierung der Bevölkerung und den Möglichkeiten des herrscherlichen Zugriffs) grundsätzlich binär kodiert: Dem Alleinherrscher stehen die Untertanen gegenüber, die sich in aller Regel als Konglomerat disparater Gruppierungen beschreiben lassen. Monarchische Ordnungssysteme vermögen aber durchaus, politisch, sozial, kulturell, religiös und ethnisch heterogene Gruppen erfolgreich zu integrieren. Für die Frage nach der Stabilität der monarchischen Ordnung spielen die Führungszirkel (das heißt die soziale, politische, militärische und überhaupt die funktionale Elite) in der Regel eine größere Bedeutung als die einfache Bevölkerung: Keine Monarchie funktioniert ohne weitreichende Allokation von Ressourcen und Delegation von Kompetenzen an einen mehr oder weniger großen Kreis an Führungspersonal, dem die Leitung der zentralen Einheiten des Herrschaftsapparates obliegt. Nicht selten lässt sich innerhalb der Elite ein hoher Grad an Konkurrenz um Rang, Privilegien und Posten erkennen – ein Ringen, das (sofern es sich meritokratisch kanalisieren lässt) durchaus funktional sein kann. Herrschernähe ist dabei in der Regel der primäre Modus, über den innerhalb der Aristokratie die soziale Stratifizierung und die hierarchische Ausrichtung auf das Herrschaftszentrum hin reguliert werden; sie kann beispielsweise über die Vergabe bestimmter Ehren sichtbar gemacht werden. Die inneraristokratische Konkurrenz zu nutzen und zu fördern, ohne das Funktionieren des Machtapparats zu gefährden, zählt sicherlich zu den schwierigsten Herausforderungen der Monarchie, zumal gerade die Mitglieder des „inner circle“ oftmals selbst das Potential aufweisen, einen usurpatorischen Anspruch auf den Herrscherthron zu formulieren.

Monarchische Systeme gewinnen also nicht zuletzt dadurch an Stabilität, dass die spezifischen Interessen der militärischen und zivilen Eliten berücksichtigt werden. Notwendig ist damit vor allem die stete Interaktion und Kommunikation zwischen dem monarchischen Zentrum und den relevanten gesellschaftlichen Trägern der politischen Ordnung, die in ökonomischer, militärischer, politischer und sozialer Hinsicht von den vielfältigen Verteilungsprozessen und Partizipationsmechanismen profitieren. Ihre jeweilige Teilhabe an der Herrschaft wird immer wieder neu ausgehandelt, und die monarchische Ordnung gewinnt auch dadurch an Stabilität, dass die theoretisch fast unbegrenzten Handlungsspielräume des Herr-

schers durch die Elite eingegrenzt werden. Institutionell stabile monarchische Ordnungen beherrschen, ja regulieren auf diese Weise das desintegrative Potential einzelner Gruppen (etwa der Aristokratie und des Militärs) und werben erfolgreich um deren Akzeptanz.

Ausgleich

Polisübergreifende monarchische Ordnungssysteme sind mit dem strukturellen Problem konfrontiert, vermittelnd und integrierend nicht nur verschiedene Poleis überspannen, sondern oft auch unterschiedliche Regionen mit ganz diversen topographischen, kulturellen, politischen, ökonomischen, religiösen und bisweilen auch sprachlichen Differenzen zusammenbinden und die entsprechenden Konfliktpotentiale auffangen zu müssen. Dies stellt eine besondere Herausforderung für die kommunikative Vermittlung von Herrschaft dar, denn die infrastrukturelle Erschließung des Territoriums und die Tendenzen zur administrativen Vereinheitlichung stehen nicht selten im Konflikt mit lokalen Kulturen. In der Regel wird zwar die Idee einer einheitlichen politischen Ordnung über alle Differenzen auf der lokalen Ebene hinweg formuliert, doch wird eine entsprechende Vereinheitlichung und Homogenisierung im Detail meist hinreichend dehnbar und ambivalent konzipiert und umgesetzt, um Dysfunktionalitäten zu vermeiden und Konfliktpotentiale abzubauen. Eine gewisse Flexibilität und Offenheit lässt sich nicht nur auf der Ebene der administrativen Strukturen des Herrschaftsgebildes erkennen, sie zeigt sich nicht selten auch auf der Ebene der Legitimierung der politischen Strukturen, die den Gebieten, über die sie sich erstrecken, in kultureller Hinsicht teils fremd sind. Ohne eine solche „strukturelle Toleranz“ (Robert Rollinger) gegenüber lokalen Eigenheiten scheint Ordnungsbildung jenseits autokratisch regierter Einzelpoleis jedenfalls nirgends dauerhaft gut funktioniert zu haben.

Die Notwendigkeit, Modi des Ausgleichs zu finden, ergibt sich nicht nur durch das Spannungsverhältnis zwischen Polis und Monarchie, sondern auch durch die institutionelle und personelle Heterogenität der monarchischen Ordnung. Interessendivergenzen bestehen regelmäßig zwischen lokalen Eliten und dem inneren Kreis des Herrschaftsapparats, zwischen zivilen und militärischen Verwaltungseinheiten, zwischen und innerhalb unterschiedlicher gesellschaftlicher Schichten, insbesondere bei Personenverbänden mit divergierenden rechtlichen Status oder unterschiedlichen ökonomischen und politischen Handlungsspielräumen, sowie teils auch zwischen religiösen Spezialisten unterschiedlicher Couleur, etwa heidnischen, jüdischen und christlichen Priesterschaften. Grundsätzlich ist monarchischen Ordnungen die Tendenz inhärent, soziale Divergenzen dieser Art über den Aufbau komplexer gesellschaftlicher Hierarchien und mittels diskriminierender Allokation von gesellschaftlichem Status und rechtlichen Privilegien abzufangen. Bei offen ausbrechenden Konflikten lässt sich aber auch Kontrolle, Segregation und Unterdrückung ausüben, um ein funktionierendes Weisungs- und Abhängigkeitsgefüge etablieren und erhalten zu können, das alle gesellschaftlichen Ebenen

und Einheiten umfasst und eine reell wie ideell auf den Herrscher zugeschnittene Ordnung herstellen soll. Aloys Winterling spricht hier von einer „strukturellen Kopplung von politischer Ordnung und gesellschaftlicher Stratifikation“, um die wechselseitige Abhängigkeit von Herrschafts- und Gesellschaftsordnung zu betonen – denn ohne strukturierenden Eingriff in den inneren Aufbau und die soziale Schichtung der Bevölkerung ist eine funktionierende Monarchie nicht denkbar. Dennoch lassen sich auch immer wieder nicht nur gesellschaftliche Subsysteme erkennen, die sich der monarchischen Ordnungslogik entziehen, teils lässt sich auch die Ausbildung polyzentrischer Herrschaftsstrukturen ausmachen. Über starke Führungsfiguren kann die Ansammlung von Einfluss und Ansehen neben dem Monarchen sogar herrschaftsstabilisierend wirken: So können etwa mächtige Generäle oder Satrapen sowie selbstbewusste Eunuchen oder Bischöfe nötig sein, um die unterschiedlichen Einheiten des Gesamtsystems zu kontrollieren, zu steuern und miteinander auszugleichen. Aus solchen Nebenzentren der Herrschaft heraus können sich allerdings auch desintegrative Potentiale entwickeln, wenn die verbindenden Kräfte den vielfältigen zentrifugalen Dynamiken nicht mehr hinreichend entgegenzuwirken vermögen. Den vielleicht wichtigsten integrativen Faktor der monarchischen Ordnung, der solchen Tendenzen wirksam begegnen kann, stellt die Figur des Monarchen dar, die nun im Folgenden näher beleuchtet werden soll.

Perspektiven auf den vorneuzeitlichen Monarchen

Die Funktion des Herrschers

Nehmen (aus welchen Gründen auch immer) desintegrative Tendenzen überhand, so führt dies nicht selten zum Sturz des Monarchen – oftmals aber, ohne dass das monarchische Herrschaftssystem als solches gesprengt würde. Dies ist ein deutliches Indiz dafür, dass es jenseits der strukturellen Stabilisierung der Herrschaftsform ganz besonderer legitimatorischer Anstrengungen bedarf, den Monarchen als politische Zentralfigur gegen die Launen der Fortuna abzusichern. Entscheidend ist also die Frage, welche Faktoren die monarchische Ordnung jenseits ihrer institutionellen Trägheit und jenseits bloßen Zwangs auf eine bestimmte Herrscherfigur verpflichten und welchen Beitrag diese leistet, um das gesellschaftliche Ganze im Innersten zusammenzuhalten. Mit der älteren Geschichtsforschung die Persönlichkeit des Herrschers oder mit der klassischen Politikwissenschaft die staatsrechtliche Fundierung seiner Stellung oder mit der Ideengeschichte das politische Imaginäre (*l'imaginaire politique*) zu untersuchen, greift dabei jeweils zu kurz. Entscheidend ist vielmehr, speziell auch mit Blick auf den Herrscher die Umstände zu verstehen, die dazu führen, dass die gesellschaftliche Ordnung in hinreichendem Maße auf Akzeptanz bei seinen Herrschaftssubjekten trifft.

Auch aus dieser Perspektive stehen die Ansprüche, Interessen und Hoffnungen der unterschiedlichsten sozialen, politischen und rechtlichen Untereinheiten des

Gemeinwesens im Zentrum des Interesses, ohne dass aber die Bedeutung der Herrscherfigur für die kommunikative Vermittlung von Herrschaft aus dem Blick geraten kann. Denn der Brennpunkt der sozialen Ordnung liegt im Falle monarchisch organisierter Gemeinwesen wie bei keiner anderen gesellschaftlichen Ordnungsform auf einer ganz bestimmten Zentralfigur und ihren unterschiedlichen zivilen, militärischen und religiösen Rollen. An diese Figur richten sich die entsprechenden Erwartungen der Subjekte (auch wenn die konkrete Interaktion mit dem Monarchen nicht selten über dessen Repräsentanten verläuft), und an ihr vorbei lassen sich politische Interessen nur schwer verwirklichen. Die Etablierung einer Herrscherfigur, die geeignet ist, die monarchische Ordnung zu legitimieren und gegen soziale Spannungen und Konflikte zu immunisieren, ist damit für den Bestand einer jeden Monarchie elementar. Dies gelingt in der Regel nur über die Etablierung und Ausdifferenzierung sozialer Interaktionsmuster, die im kommunikativen Vollzug zwischen dem Herrscher und seinen Untertanen immer wieder aufs Neue konkretisiert und spezifiziert werden müssen. Die entscheidenden Komponenten solcher teils programmatischen, teils aber auch situativ ausgestalteten Vermittlungsvollzüge sollen im Folgenden umrissen werden.

Sakralität

Die Monarchie des Altertums hat typische und weniger typische Strategien hervorgebracht, die Figur des Herrschers zu konturieren, um sie als Quelle von Legitimität zu konzipieren und zugleich vor subversiven Deutungsmustern zu schützen. Zunächst und vor allem lässt sich in vielen (wenn auch nicht in allen) Fällen eine religiöse beziehungsweise sakrale Überhöhung des Herrschers greifen – entsprechend kultisch fundiert –, die den Monarchen über den irdischen Bereich hinaushebt, ihn als übermenschlich, semi-göttlich oder gar göttergleich konzipiert. Als charakteristisch gelten verschiedene Formen der Sakralität des Herrschers: Göttlichkeit aus eigenem Recht, göttliche Filiation, Beauftragung durch eine Gottheit, Mittlerrolle zwischen Himmel und Erde, symbolische Nähe zum Numinosen sowie wundertätige und heilbringende Fähigkeiten. Der Herrscher wird damit zur Schnittstelle zwischen Irdischem und Himmlischem, ist ideell der Macht des Zufalls entzogen und regiert mit Unterstützung göttlicher Kräfte in einem Raum schicksalsbestimmter Vorsehung. Die das Irdische transzendierende Stellung entzieht den Urteilsspruch des Monarchen der Sphäre politischer Deliberation, während die Rolle als Bindeglied zwischen dem Kosmos und dem Menschlichen politische wie gesetzgeberische Entschlüsse und Entscheidungen sanktioniert. Der Herrscher kann so als Deuter des göttlichen Willens agieren, der die Missachtung seiner Verordnungen und Schiedssprüche als Sakrileg verstehen darf.

Der Herrscher kann auch selbst als ranghöchster Kultspezialist oder oberster Mystagoge in Erscheinung treten und kontrolliert damit zugleich die oft weitverzweigten priesterlichen Körperschaften in seinem Herrschaftsgebiet, die nicht selten auch für den Kult des Herrschers und/oder seiner Schutzgottheiten zuständig sind. Die Umsetzung säkularer Herrschaft und die Ausübung priesterlicher Funk-

tionen können, wie Andreas Hartmann für die Hasmonäer darstellt, miteinander verbunden werden. Dem Anspruch des Herrschers, in der Nähe der Götter zu stehen, wird in der Regel auch durch die Herrschertitel sowie im Zeremoniell, etwa durch Proskynese, und in der Tracht und den Insignien Nachdruck verliehen. Nach seinem Tod kann der Herrscher unter Umständen sogar per Apotheose (teils geregelt mit ordentlichen Verfahren der Divinisierung beziehungsweise Konsekration) dauerhaft in die Riege der Götter eingehen. All dies zeigt, dass die religiöse Konzeption der Monarchie im Altertum Religion und Politik in der Figur des Herrschers untrennbar zusammenführt.

Die Monarchie Gottes

Die monarchische Herrschaft des Altertums wird in ihrer sakralen Dimension immer als personale Herrschaft praktiziert und erfahren, während die Herausbildung philosophisch reflektierter Theorien über die Stellung des Monarchen und die Legitimität der monarchischen Ordnung als sekundäre Erscheinungen zu betrachten sind. Die Analyse monarchischer Herrschaft darf sich also nicht auf die Rekonstruktion mehr oder weniger anspruchsvoller Konzeptualisierungen der monarchischen Sonderstellung und damit auf die politische Ideengeschichte beschränken, sondern muss beschreibend einzelne historische Erscheinungsformen erfassen und die Vielgestaltigkeit monarchischer Herrschaft abbilden. Dabei ist zu bedenken, dass der Begriff „Monarchie“ im griechisch-römischen Altertum sehr verschiedene säkulare und religiöse Herrschaftsbeziehungen erfasst, die durch bestimmte Zeremonien, Rituale und Inszenierungen kommuniziert werden und die sich sowohl mit polytheistischen als auch monotheistischen Systemen in Einklang bringen lassen. Zur politischen Praxis treten entsprechende Bemühungen um eine politisch-theoretische Beschreibung oder auch Theologisierung zentraler politischer Konzepte des Sakralen hinzu, wie Wilfried Nippel und Dominic J. O'Meara darlegen.

Die religiöse Herrschermetapher wird im späteren philosophischen Diskurs dann zur Chiffre für das höchste Prinzip. Schon für Pindar ist das Gesetz (*vóμος/nomos*) „aller Sterblichen wie Unsterblichen König“ (fragm. 169,1), für Heraklit der Krieg (*πόλεμος/polemos*) „aller Dinge König“ (VS 22 B 53). Religiöse und philosophische Konnotationen verschmelzen, und „König“ (*βασιλεύς/basileus*) wird zur Metapher eines Gott-Königs, in dem man den Schöpfer und Bewahrer der Welt erkannte und der dann auch im kaiserzeitlichen Platonismus und in der christlichen Theologie allgegenwärtig ist. Wirkmächtig ist der Versuch, den Aristoteles im 12. Buch (A) der „Metaphysik“ unternahm, einen Gott, einen Herrscher und ein lenkendes Prinzip im Kosmos zueinander in Beziehung zu setzen. Die spätere christliche Debatte über die Alleinherrschaft (*μοναρχία/monarchia*) Gottes knüpft explizit oder implizit an die philosophische Prinzipientheorie an. Der Begriff der „Monarchie Gottes“ wird in der jüdisch-hellenistischen Religionsphilosophie und frühchristlichen Theologie grundgelegt und in den trinitätstheologischen Diskussionen des 3. und 4. Jahrhunderts n. Chr. geschärft, wie Wolfram

Kinzig zeigt. Gleichzeitig wird das Problem, das die vorchristliche Antike bereits beschäftigt hat, virulent, ob es nämlich einen Parallelismus zwischen einem Gott und einem Herrscher gebe. Damit stellt sich auch die Frage nach dem Verhältnis von monarchischer Herrschaft zu christlicher Theologie, von politischer zu kirchlicher Einheit sowie von Monarchie zu Orthodoxie.

Mit der sakralen Stellung des Monarchen und seiner Integration in eine göttliche Monarchie verbindet sich besonders prägnant der Anspruch, dass die Machtsphäre des Herrschers für den gewöhnlichen Menschen nicht grundsätzlich zugänglich und die direkte Kommunikation mit ihm nicht überall und zu jeder Zeit möglich ist. Sieht man von (durchaus wirkmächtigen) alttestamentlichen Konzeptionen ab, die Udo Rüterswörden diskutiert, so gilt der Monarch in der Antike als Mittler zwischen einer Gottheit oder einem Götterpantheon und den Menschen. Er vertritt seinen Untertanen gegenüber die göttliche Macht und die Gottheit gegenüber seinem Stamm oder Volk; er vermittelt der Gesellschaft göttliche Kraft und göttlichen Segen. Zugleich ist er selbst sakrosankt – eine Qualität der Herrschaft, die ganz wesentlich durch vielfältige Formen zeremonieller Überhöhung des Monarchen verstärkt wird.

Zeremoniell

Mit dem Zeremoniell ist ein Bereich angesprochen, in dem sich charakteristische Strategien der Formung einer monarchischen Herrscherfigur vollziehen. Die vielfältigen Begegnungen des Monarchen mit den unterschiedlichsten Individuen und sozialen Gruppen seiner Untertanen, aber auch mit Delegationen auswärtiger Mächte, sind in aller Regel rituell gefasst: Zu denken wäre hier etwa an Audienzen, Empfänge und Ansprachen aller Art (etwa vor dem Kronrat, vor den Soldaten oder vor lokalen Bevölkerungen), an Prozessionen, Stadteinzüge oder Auftritte des Kaisers als Gerichtsherr, Oberpriester, Ausrichter öffentlicher Spiele oder siegreicher Feldherr, aber auch an Festivitäten anlässlich von Jahrestagen, Geburtstagen oder Eheschließungen. Bei Begegnungen mit dem Herrscher unterliegen Interaktion und Kommunikation meist strengen Reglements, die dazu dienen, Nähe und Distanz zum Monarchen präzise zu kalibrieren. Die gängigsten Möglichkeiten, in einem solchermaßen ritualisierten Rahmen mit dem Herrscher oder seinen Repräsentanten in einen direkten Austausch zu treten (das heißt jenseits der bloßen Teilnahme an Massenveranstaltungen wie einer Siegesfeier), stellen für einen Großteil der Bevölkerung vor allem Petitionen oder Beschwerden dar, und in den höheren gesellschaftlichen Schichten findet Austausch auch auf regelmäßiger Basis statt: abgesehen von Zusammenkünften im administrativen Alltagsgeschäft (etwa bei Sitzungen des Kronrats) kann dem Herrscher dabei auch gegenübertreten, wer Geschenke zu überreichen oder zu empfangen hat oder vorgelassen wird, um eine Festrede oder einen Fürstenspiegel vorzutragen.

Auch wenn das Zeremoniell einer detaillierten Regulierung unterliegt, in der Regel strikt affirmativ konzipiert ist und den Zugang zum Herrscher penibel steuert, werden immer wieder gerade im Rahmen zeremonieller Begegnungen

zwischen dem Herrscher und seinen Untertanen gesellschaftliche Konflikte offen ausgetragen. Dabei lässt sich typischerweise beobachten, wie die Logik affirmativer Rituale invertiert wird: Aus Akklamationen werden Schmährufe, Prozessionen lösen sich in Straßenschlachten auf, Auftritte vor den Soldaten enden im Lynchmord. Die Gefahr eines offenen Konfliktaustrags dieser Art ließ sich im Altertum nur effizient bannen, wenn die Gelegenheiten zur Begegnung des Herrschers mit seinen Untertanen begrenzt, die Einhaltung des Protokolls strikt überwacht und die tatsächliche politische Gestaltungsmacht des Monarchen von einer stark ausdifferenzierten und professionalisierten Zentral- und Palatialadministration weitgehend absorbiert wurde.

Strategien einer Abschirmung dieser Art lassen sich etwa in China (Hans van Ess), in Ägypten (Jan Assmann) oder in abgeschwächter Form auch in einigen altorientalischen Monarchien (Mirko Novák) beobachten. Vergleichbare Tendenzen finden sich auch im teispidisch-achaimenidischen Großreich (Robert Rollinger) sowie in der Spätantike (Hartmut Leppin) beziehungsweise in Byzanz (Mischa Meier). Die weitaus meisten vorneuzeitlichen Monarchien der Mittelmeerwelt aber haben den Herrscher in bemerkenswert hoher Frequenz und Intensität dem Risiko direkter Begegnungen mit der Bevölkerung, der Elite und dem Militär ausgesetzt. Dabei geht es nicht primär um die propagandistische Zurschaustellung monarchischer Machtvollkommenheit, und die zeremoniellen Begegnungen zwischen dem Souverän und den Subjekten sind auch keine bloßen Paraphernalia monarchischer Herrschaft, sondern ein elementarer Bestandteil ihres konsensualen Fundaments. Denn in seinen öffentlichen Auftritten ist der Herrscher immer wieder aufs Neue den Ansprüchen und Forderungen seiner Subjekte ausgesetzt und damit wieder und wieder gezwungen, die unterschiedlichsten Rollen einzunehmen, vermittelnd zu wirken und integrative Sinnangebote zu unterbreiten. Dies übt einen hohen Anpassungsdruck auf die Figur des Monarchen aus, der sich stets neu erfinden, seinen Herrschaftsanspruch immer wieder begründen und seine Legitimität permanent unter Beweis stellen muss. Diese Notwendigkeit stellt einen entscheidenden Katalysator für den historischen Wandel der Herrschaftspraxis und folglich der Ausgestaltung des monarchischen Systems dar; die Bewältigung des Risikos, das einer Begegnung von Herrschern und Beherrschten inhärent ist, begründet zugleich jedoch die Legitimität des gesellschaftlichen Ganzen – verstanden als Akzeptanz der politischen Ordnung durch die relevanten gesellschaftlichen Gruppierungen.

Repräsentation

Diese Überlegungen gelten nicht nur für das Zeremoniell im eigentlichen Sinne, sondern ganz allgemein für den Bereich dessen, was sich unter dem Stichwort der Repräsentation subsumieren lässt. Der monarchischen Repräsentation kommt aufgrund ihrer Sichtbarkeit und Performativität eine herausragende Bedeutung zu, wie gerade die Beiträge von Ralf von den Hoff und Adrian Stähli verdeutlichen. Spezifische Rituale wie etwa die Investitur binden eine unterschiedliche

Zahl von Akteuren in das Geschehen ein und bestätigen im Vollzug die jeweilige Ordnung. Der Herrscher muss im Zentrum des politischen Geschehens in seiner überragenden Rolle als Regent, Feldherr, Gesetzgeber, Wohltäter und gegebenenfalls Priester präsent sein; seine Gegenwart ist das ideale Instrument, um seinen Herrschaftsanspruch Untertanen und Konkurrenten zu kommunizieren. Das „royal image“ kann nicht nur in seiner konkreten Ausgestaltung in der Skulptur oder auf Münzen, sondern auch indirekt durch Briefe, Verlautbarungen, Erlasse und Gesetze vermittelt werden. Monarchische Herrschaft ist soziale Praxis und symbolische Repräsentation zugleich. Oder anders formuliert: Die Monarchie konstituiert sich im Vollzug der Herrschafts- und Herrscherrepräsentation als ihrer eigentlichen sozialen Praxis in Form symbolischer Kommunikation, und sie ist uns im Umkehrschluss auch nur über ihre Repräsentationen zugänglich.

Freilich folgt die Repräsentation des anwesenden Herrschers einer anderen Logik als die des abwesenden – die Analyse der unterschiedlichen Formen von Herrschaftsrepräsentation muss also, wenn ihre Bedeutung für die soziale Interaktion in den Blick genommen werden soll, die jeweiligen medialen Voraussetzungen und kommunikativen Kontexte penibel berücksichtigen. Neben der Repräsentation des Herrschers als das Irdische übersteigende kosmische Figur, die bereits thematisiert wurde, lassen sich dann weitere typische Repräsentationen des Herrschers untersuchen, die sich zu mehr oder weniger stereotypen sozialen Rollen verdichten und die meist in enger Verbindung mit gut etablierten und gesellschaftlich akzeptierten Qualitäten beziehungsweise Tugenden stehen. Zu denken wäre hier etwa an die Rolle des großzügigen Wohltäters, des milden Gesetzgebers oder des unbesiegbaren Kriegers. Werte und Tugenden, die vom Herrscher eingefordert und von diesem in aller Regel auch selbst beansprucht werden, umfassen typischerweise Gerechtigkeit, Weisheit, Besonnenheit und Gottesfurcht – gerade diese treten in endlosen Variationen auf und haben nicht umsonst den Status von Kardinaltugenden erlangt, wie Dominic J. O’Meara ausführt. Hinzu treten aber auch Eigenschaften wie Keuschheit, Stärke, Wagemut, Galanterie oder Bescheidenheit. Die Rollen und Tugenden des Herrschers werden auch jenseits der bereits genannten Kontexte – das höfische Zeremoniell, die Titel, die Tracht und die Insignien des Herrschers – auf vielfältige Weise medial kommuniziert: in mündlicher und schriftlicher Form, über Bilder, Statuen und Monumente, auf Inschriften, Münzen und Reliefs, auf Fahnen, Wappen, Waffen, Rüstungsteilen und vielem mehr. Erst in den letzten Jahrzehnten hat sich in der altertumswissenschaftlichen Forschung das Bewusstsein dafür gefestigt, dass solche Repräsentationen des Herrschers nicht nur auf Konzepten beruhen, die von der Zentrale aus diffundieren, sondern dass wir es hier in bemerkenswert hohem Maße auch mit selbstläufigen, eigenlogischen und dezentralen Vorgängen zu tun haben, mit Zuschreibungen also, die auf subtile oder weniger subtile Weise Erwartungen oder Ansprüche transportieren können – zu denken ist hier etwa an die Idee des siegreichen Königs (Hans-Ulrich Wiemer), des christlichen Kaisers (Hartmut Lepin, Mischa Meier, Steffen Patzold) oder des frühislamischen Herrschers (Jens Scheiner). Repräsentation kann unter diesen Vorzeichen auch zu einem Medium

affirmativ verbrämter Aushandlung zwischen Beherrschten und Herrscher werden.

Auch wenn dem Herrscher stets daran gelegen sein muss, die Bilder ganz wesentlich mitzuprägen, auf deren Basis sich seine Untertanen über die unterschiedlichen Rollen und Tugenden des Monarchen verständigten, lassen sich eine rigide Meinungskontrolle und ein Propagandaministerium mit monodirektionaler Kommunikation für die vorneuzeitliche Monarchie nicht nachweisen. Was wir beobachten können, ist schlüssig mit dem Repräsentationsbegriff zu erfassen, denn Repräsentationen des Herrschers oder der politischen Ordnung können auch dezentral und herrscherfern emergieren, dem Monarch zugeschrieben werden und sich in selbstläufigen Prozessen weiterentwickeln. Der Begriff ist zudem offen genug, das Ringen um Deutungshoheit einzufangen, mit dem wir es im Umfeld der vormodernen Monarchien fast permanent zu tun haben.

Mit dem Begriff der Repräsentation und dem übergeordneten Konzept der Kommunikation sind (anders als im modernen Verständnis der Propaganda) keine *top down*-Phänomene impliziert, die vom Souverän ausgehen und die Beherrschten erreichen, sondern sie vollziehen sich vielmehr im komplexen Wechselspiel zwischen den Erwartungen und Zuschreibungen der unterschiedlichen Akteure, die wiederum von teils langlebigen Semantiken getragen und in traditionsreichen Topoi und Deutungsmustern artikuliert werden. Kommunikation ist damit kein bloßes Beiwerk, keine bloße Fassade, hinter der sich die eigentliche Politik verbirgt, sondern selbst ein elementares Medium der politischen Auseinandersetzung.

Zahlreich sind Formen und Strategien, monarchische Herrschaft zu repräsentieren. Es bedurfte aber besonderer Anstrengungen – zumal unter den Bedingungen vormoderner Kommunikation und Mobilität, gerade wenn auch ausgedehnte Territorien betroffen waren –, um die vielfältigen Repräsentationen des Herrschers so zu konsolidieren, dass sie sich zu einer überzeugenden und auch verständlichen Idee eines segensreichen Staatsganzen verbinden. Die Herrscherfigur geht dabei idealiter auf in der Vorstellung eines einheitlichen und auf territorialer Integrität basierenden politischen Gemeinwesens, das nicht nur nachhaltig gedeiht, sondern auch in der Lage ist, Krisen zu bewältigen und die Zeiten zu überdauern.

Dynastische Stabilität

Gerade dem letztgenannten Anspruch nach dauerhaftem, wenn nicht ewigem Bestand der Ordnung kommt eine Bedeutung zu, die für die Frage nach der Stellung des individuellen Herrschers elementar ist. Denn jede Herrschaft ist mit naturnotwendiger Unerbittlichkeit in regelmäßigen Abschnitten mit dem Problem personeller Diskontinuität konfrontiert: Der Tod eines Monarchen stellt das Strukturproblem schlechthin für die Stabilität des Gesamtsystems dar; ob eine Alleinherrschaft wesentlich von einem Individuum getragen wird (typisch im Falle griechischer Tyrannen, aber etwa auch bei Alexander dem Großen) oder durch seine Institutionen

in hinreichendem Maße überpersonell ausgerichtet ist (etwa die ägyptische, persische oder chinesische Monarchie), zeigt sich deutlich am Gelingen oder Scheitern der Nachfolge, wie Henning Börm am Beispiel der Sasaniden nachweist. Hier stehen sich grundsätzlich die Möglichkeiten einer dynastischen Sukzession und der Bestenwahl gegenüber, mit den entsprechenden Konsequenzen für die Legitimierungsoptionen des Nachfolgers. Das Prinzip der Bestenauslese hat teils vorübergehend gut funktioniert, konnte sich aber nirgends lange halten; es scheiterte meist daran, dass mit eigenem Nachwuchs der dynastische Anspruch zurückgekehrt ist. Aber auch die Dynastie ist in vielen vorneuzeitlichen Monarchien der Mittelmeerwelt keine per se gesicherte Option: Wo Monarchie auf der andauernden Notwendigkeit basiert, die Akzeptanz der Untergebenen zu gewinnen, muss sich auch das dynastische Argument über seinen Mehrwert gleichermaßen für die einfache Bevölkerung wie für die Führungselite beweisen.

Der kritische Moment des Übergangs der Herrschaft von einem toten auf einen lebenden Monarchen bedarf also einer besonderen kommunikativen Vermittlung, die über den frühzeitigen Aufbau eines präsumptiven Nachfolgers, aber auch erst retrospektiv durch den nachfolgenden Herrscher erfolgen kann. Meist wird eine herrscherlose Zeit vermieden oder zumindest so kurz wie möglich gehalten, und spezifische rechtliche Kategorien – wie etwa die agnatische Erbfolge – werden zur Bewältigung des Übergangs eingesetzt. Die dynastische Traditionsbildung beruht oft auf der kultischen Verehrung des Vorgängers, dessen Tod als Verlust gedeutet wird und dessen Charakter und Errungenschaften als Vorzeichen einer kontinuierlichen Güte der Herrschaft entsprechend würdiger Nachfolger verstanden werden – hin und wieder grenzen sich die Nachfolger zwecks eigener Profilbildung aber auch trotz ihrer legalen Erbfolge von den Vorgängern ab.

In der römischen Kaiserzeit zeigt sich besonders deutlich, dass fehlende allgemein anerkannte Regeln für die Weitergabe der monarchischen Herrschaft zu gravierenden Konflikten bis hin zu Usurpationen führen können. Dabei gilt nur der erfolglose Prätendent als Usurpator; hat er indes Erfolg, wird er in der römischen Wahrnehmung zum legitimen Herrscher. Legitimität und Akzeptanz bedingen sich wechselseitig. Der Erfolg des Herrschers manifestiert sich allerdings weniger in rechtlicher Absicherung als vielmehr in politischer und sozialer Anerkennung des Anspruchs auf Herrschaft. Die Nachfolger des Augustus müssen deshalb nicht nur ihre überragende militärische und soziale Macht begründen, sondern ihre Herrschaft auch durch die Akzeptanz der *plebs urbana*, des Senates und des Heeres und damit durch die ständige Kommunikation mit diesen politisch relevanten Gruppen sichern.

Autorität und Charisma

Um die basalen Prozesse von Ordnungsbildung und -stabilisierung innerhalb eines monarchischen Herrschaftssystems verstehen zu können, muss also die kommunikative Vermittlung von Herrschaft und Herrschaftsansprüchen in den Blick genommen werden. Dabei kommen dem Kommunikationsbegriff zwei Haupt-

funktionen zu: in funktionaler Hinsicht als Medium der Interaktion und in diskursiver Hinsicht als Medium der Affirmation und Subversion. Funktional unterliegen die analysierten Kommunikationsprozesse in aller Regel den für die Vor-moderne typischen Bedingungen einer Interaktion zwischen Anwesenden bei begrenzter Mobilität. Aber auch affirmative und subversive Diskurse schweben nicht frei im Raum, sie weisen spezifische Interaktions- und Handlungsmodi auf und bestimmen zugleich die Interaktions- und Handlungsspielräume der beteiligten Akteure in ihren vielfältigen Auseinandersetzungen um Einfluss, Prestige, Macht und Deutungshoheit.

Der vielleicht bedeutendste Bezugspunkt dieser Aushandlungsprozesse ist die Autorität des Herrschers, der man teils auch unter dem freilich in der Forschungsliteratur mitunter etwas unscharf verwendeten Stichwort des Charisma begegnen kann. Die Autorität des Monarchen wird über unterschiedlichste Formen herrscherzentrierter Inszenierungen, aber auch über dezentral entwickelte Deutungsmuster konstruiert, repräsentiert und vermittelt. In diesem Zusammenhang sind militärische Führung und militärischer Erfolg wesentliche Aspekte monarchischer Herrschaftsstabilisierung und schaffen die Voraussetzung zur erfolgreichen Integration verschiedener politischer Einheiten und heterogener Untertanengruppen mit divergierenden Organisations- und Kommunikationsformen, wie etwa die persischen Großkönige, die hellenistischen Könige und die römischen, aber auch die chinesischen Kaiser belegen.

Insbesondere in der deutschsprachigen Forschung wird die Aufmerksamkeit zunehmend auf die kommunikative Logik der teils rituell kontrollierten Vermittlung, teils aber auch unstrukturierten Diffusion entsprechender Deutungsmuster gelegt, während andere Wissenschaftstraditionen, vor allem die französische und angelsächsische, sich stärker auf die institutionelle Fundierung der politischen Ordnungen konzentrieren, wie Hans-Ulrich Wiemer betont. Eine besondere Herausforderung für die aktuelle Monarchiegeschichtsforschung besteht also darin, die Spannungen zu beherrschen, die sich zwischen einer strukturanalytischen Sicht auf die Institutionen monarchischer Ordnung einerseits und einer Betrachtung der auf den Herrscher bezogenen Integrationsmodi andererseits ausgebildet haben. Eine Lösung wäre möglicherweise, das Verhältnis (oder die Interdependenzen) zwischen einer doch insgesamt erstaunlichen Stabilität der monarchischen Ordnungen einerseits und einer ebenso erstaunlichen Fragilität der Stellung einzelner Herrscherfiguren andererseits in Rechnung zu stellen: Nicht zwangsläufig jedenfalls stehen charismatische Herrschaft und stabile Herrschaftsstrukturen im Widerspruch zueinander.

Entscheidend ist also zunächst und vor allem die Frage nach den strukturellen Voraussetzungen, den kulturellen Funktionalitäten und historischen Dynamiken monarchischer Herrschaft: Es muss darum gehen zu verstehen, durch welche institutionellen Faktoren sich die Monarchie auszeichnet, wie der Aufbau komplexer gesellschaftlicher Hierarchien gegen alle Widerstände gelingt und welche Faktoren Anpassungsleistungen, sprich historischen Wandel, erzwingen. Aus diesem Fragenkomplex zur kulturellen Konfiguration der Monarchie im Altertum ergibt

sich ein spezifisches Interesse auch an der Figur des Monarchen. Der Herrscher wird dabei als zentraler Bezugspunkt der Gesellschaftsordnung in den Blick genommen, darf aber nicht als ihr wesentliches Agens (miss)verstanden werden. Der Monarch ist die zentrale Integrations- und Identifikationsfigur der Monarchie, muss von dieser aber klar getrennt werden. Ein normativer Anspruch, wie er in der Wendung „l'état c'est moi“ idealtypisch formuliert ist (meist von den Monarchen selbst und ihrem Umfeld immer wieder in dieser oder vergleichbarer Form erhoben), kann nie gelten, wenn es darum gehen soll, ein analytisch überzeugendes Verständnis der Monarchie zu entwickeln. Die Geschichte der Monarchie lässt sich nicht mehr als Geschichte großer Männer schreiben. Wird nach dem Monarchen gefragt, richtet sich das Erkenntnisinteresse weniger auf eine wie auch immer beschaffene „Herrscherpersönlichkeit“, sondern vielmehr auf die Rolle (beziehungsweise die Rollen) des Herrschers als Integrations- und Identifikationsfigur und auf die entsprechenden Modi der Akzeptanzgewinnung.

Aus dieser Perspektive erklärt sich auch die Wahl der Abbildung, die das Cover dieses Bandes zielt. Es handelt sich um eine reliefierte Bildplatte aus lunensischem Marmor (3,50 x 2,63 m, Relieftiefe 30 cm), die den römischen Kaiser Hadrian im Zeremoniell des *Adventus* zeigt. Vor einem Bogenmonument – ein Torbau oder Ehrenbogen – werden der Kaiser und seine Begleiter (ein Liktör, zwei Standartenträger und ein *Togatus* als Repräsentanten des *apparatus imperii*) von der Stadtgöttin Roma und den Genien des Senats und des römischen Volkes in Empfang genommen. Die Rückkehr des Kaisers in die Kapitale des Imperiums wird als Moment der Eintracht inszeniert, in dem die wichtigsten gesellschaftlichen Einheiten zu einem Idealbild der politischen Ordnung Roms zusammenfinden. Senat und Volk begegnen dem Kaiser nachgerade auf Augenhöhe, und doch weist die Komposition den Herrscher über die sorgfältig orchestrierten Bild- und Blickachsen als Zentralfigur aus. Bildsemantisch beruht der Statusvorsprung des Monarchen auf dem Konsens aller Beteiligten. Auf einer höheren Ebene wird die harmonische gesellschaftliche Gesamtheit in Gestalt der *Dea Roma* eingefangen, mit der die soziale Interaktion zwischen den Statusgruppen auch eine kosmische Legitimation erfährt. Die Übergabe des Globus wurde Ende des 16. Jahrhunderts im Auftrag der Konservatoren ergänzt (das Relief, zuvor in stark beschädigter Form an der Piazza Sciarra in einer Häuserwand verbaut, befindet sich seit 1573 im Konservatorenpalast und wurde 1595 wohl von Ruggiero Bescapè restauriert); ursprünglich wurden die Verdienste des Kaisers um das Gemeinwohl vielleicht durch eine *Victoriola* (eine Victoriastatue auf dem Globus) gewürdigt, die der Kaiser aus den Händen der Stadtgöttin empfangen durfte. Die kaiserliche Sieghaftigkeit, die damit anklingt, bildet einen elementaren Referenzpunkt der meritokratisch verstandenen Monarchie und hat wohl auch den weiteren Kontext des Bildprogramms geprägt: Der hadrianische „*Adventus Augusti*“ war als Segment einer umfassenderen Bildserie konzipiert (zugehörige Reliefs mit einer Opferszene und einer Gruppe an Prätorianern befinden sich im Louvre), die mit einiger Sicherheit als Bildschmuck eines Monumentalbogens zu Ehren Hadrians diente. Wir dürfen davon ausgehen, dass die Stiftung des Monuments als Medium des

Austauschs mit dem Souverän genutzt wurde und es den Akteuren in einem gewissen Rahmen ermöglicht hat, über die Formulierung ihrer Zielvorstellungen die Ordnung mitzugestalten, deren Ideal das Relief in Szene setzt.

Eine wichtige Konsequenz, die sich aus den skizzierten Überlegungen zur monarchischen Herrschaft im Altertum ebenso ergibt wie aus der Betrachtung des hadrianischen Adventus-Reliefs, besteht darin, dass die *Person* des Monarchen allein kein tragfähiges Fundament mehr zur Erklärung der Spezifika bestimmter monarchischer Ordnungen bieten kann: Vielmehr stellt die *persona* des Monarchen (im Sinne ihrer kulturellen Figuration) ein erklärungsbedürftiges Konstruktionselement der monarchischen Ordnung dar. Der vorliegende Band ist dem spannungsreichen Wechselspiel zwischen der monarchischen Herrscherfigur und der politischen Ordnungsform der Monarchie im Altertum gewidmet – und dies auch in wirkungs- und rezeptionsgeschichtlicher Perspektive, wie der Beitrag von Ronald G. Asch unterstreicht.

Zu diesem Band

Um die unterschiedlichsten Ausprägungen monarchischer Herrschaft im Altertum in ihrer historischen Tiefe und kulturellen Breite diachron und vergleichend zu erfassen, wird der Gegenstand von den hier versammelten Beiträgen in dichter Staffelnung fachwissenschaftlicher Kompetenzen aus historischer, archäologischer sowie sprach- und literaturgeschichtlicher Perspektive untersucht. Dazu tragen – in insgesamt 25 deutschsprachigen Beiträgen (die zudem größtenteils in deutschsprachigen Wissenschaftstraditionen verortet sind) – Vertreter der prähistorischen und klassischen Archäologie, der Altorientalistik, Ägyptologie und Sinologie, der griechisch-römischen Geschichte (von mykenischer bis frühbyzantinischer Zeit), der alttestamentarischen Theologie, der Kirchengeschichte, der Philosophiegeschichte, der Islamkunde und der Mediävistik bis hin zur Geschichte der Frühen Neuzeit bei. Die Belege für monarchische Herrschaft und für monarchische Herrscher, die sich auf diese Weise in den Blick nehmen lassen, können empirisch bis ins dritte Jahrtausend v. Chr. zurückverfolgt werden, und sie erstrecken sich fast über die gesamte vorneuzeitliche Mittelmeerwelt. Auch der Alte Orient und China werden berücksichtigt, und der rezeptionsgeschichtliche Beitrag eröffnet die Perspektive bis in das 18. Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Die Auswahlbibliographie zur Einleitung dokumentiert (selbstverständlich ohne Anspruch auf Vollständigkeit) die aus unserer Sicht zentralen Beiträge zu einzelnen thematischen Facetten dieses zeitlich wie geographisch übergreifenden Phänomens.

Um die Strukturen, Funktionen und Dynamiken der Monarchie im Altertum überzeugend erfassen zu können, wird das Gesamtphänomen also über seine unterschiedlichsten Ausprägungen hinweg epochen- und kulturübergreifend untersucht. Dies lässt sich nur überzeugend bewerkstelligen, indem der Zugriff auf die fraglichen Problemkomplexe in einer inter- beziehungsweise transdisziplinären Forschungsk Kooperation erfolgt. Dem kommt der Umstand zugute, dass die Alter-

tumswissenschaften per se einen Fächerverbund bilden, der traditionell in hohem Maße mit disziplinübergreifender Methodik forscht – nicht zuletzt auf Grund der Tatsache, dass sich ein historisch umfassendes wie detailliertes Bild angesichts der höchst fragmentarischen Überlieferung meist nur gewinnen lässt, wenn literarische Zeugnisse mit archäologischen, epigraphischen, numismatischen, papyrologischen und weiteren verfügbaren Quellen in Bezug gesetzt werden. Wie die nachfolgenden, chronologisch geordneten Beiträge zeigen, ergibt sich dennoch ein eigener Mehrwert, wenn das historische Phänomen – zumal ein solch komplexes und geographisch wie zeitlich ausgreifendes wie die Monarchie – von Vertretern unterschiedlicher altertumswissenschaftlicher Fachdisziplinen gemeinsam behandelt wird. Ob von diesem Unterfangen nachhaltige Impulse für unser Verständnis der monarchischen Herrschaft im Altertum ausgehen, wird die weitere Entwicklung der Forschung zu erweisen haben. Davon unberührt sei der Leserin und dem Leser nun eine anregende Lektüre gewünscht.

Auswahlbibliographie zur Einleitung

Allgemein: Monarchie, Herrscherideologie, Akzeptanz

- Arnold, Felix u. a. (Hg.): Orte der Herrschaft. Charakteristika von antiken Machtzentren. Rahden 2012.
- Barceló, Pedro: Basileia, Monarchia, Tyrannis. Untersuchungen zu Entwicklung und Beurteilung von Alleinherrschaft im vorhellenistischen Griechenland. Stuttgart 1993.
- Boldt, Hans: Art. Monarchie. In: Otto Brunner u. a. (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 4 (1978), S. 133–214.
- Börm, Henning (Hg.): Antimonarchic Discourse in Antiquity. Stuttgart 2015.
- Boschung, Dietrich/Hammerstaedt, Jürgen (Hg.): Das Charisma des Herrschers. Paderborn 2015.
- Boschung, Dietrich/Hölkeskamp, Karl-Joachim/Sode, Claudia (Hg.): Raum und Performanz. Rituale und Residenzen von der Antike bis 1815. Stuttgart 2015.
- Brennecke, Hanns Christof: Heiligkeit als Herrschaftslegitimation. In: Berndt Hamm/Klaus Herbers/Heidrun Stein-Kecks (Hg.): Sakralität zwischen Antike und Neuzeit. Stuttgart 2007, S. 115–122.
- Cancik, Hubert (Hg.): Die Praxis der Herrscherverehrung in Rom und seinen Provinzen. Tübingen 2003.
- Cobet, Justus: Art. Monarchia. In: DNP, Bd. 8 (2000), Sp. 352f.
- Cobet, Justus: König, Anführer, Herr: Monarch, Tyrann. In: Elisabeth Charlotte Welskopf (Hg.): Soziale Typenbegriffe im alten Griechenland und ihr Fortleben in den Sprachen der Welt. Bd. 3. Berlin 1981, S. 11–66.
- Dally, Ortwin u. a. (Hg.): Politische Räume in vormodernen Gesellschaften. Gestaltung – Wahrnehmung – Funktion. Rahden 2012.
- Diefenbach, Steffen: Frömmigkeit und Kaiserakzeptanz im frühen Byzanz. In: Saeculum 47 (1996), S. 35–66.

- Diefenbach, Steffen: Zwischen Liturgie und *civitas*. Konstantinopel im 5. Jahrhundert und die Etablierung eines städtischen Kaisertums. In: Rainer Warland (Hg.): *Bildlichkeit und Bildorte von Liturgie. Schauplätze in Spätantike, Byzanz und Mittelalter*. Wiesbaden 2002, S. 21–49.
- Eich, Armin: Die Idealtypen „Propaganda“ und „Repräsentation“ als heuristische Mittel bei der Bestimmung gesellschaftlicher Konvergenzen und Divergenzen von Moderne und römischer Kaiserzeit. In: Gregor Weber/Martin Zimmermann (Hg.): *Propaganda – Selbstdarstellung – Repräsentation im römischen Kaiserreich des 1. Jhs. n. Chr.* Stuttgart 2003, S. 41–84.
- Featherstone, Michael u. a. (Hg.): *The Emperor's House. Palaces from Augustus to the Age of Absolutism*. Berlin 2015.
- Gehrke, Hans-Joachim: Der siegreiche König. Überlegungen zur Hellenistischen Monarchie. In: *Archiv für Kulturgeschichte* 64 (1982), S. 247–277.
- Gotter, Ulrich: Die Nemesis des Allgemein-Gültigen. Max Webers Charisma-Begriff und die antiken Monarchien. In: Pavlína Rychterova (Hg.): *Das Charisma. Funktionen und symbolische Repräsentationen*. Berlin 2008, S. 173–186.
- Gotter, Ulrich: Cultural Differences and Cross-Cultural Contact. Greek and Roman Concepts of Power. In: *Harvard Studies in Classical Philology* 104 (2008), S. 179–230.
- Gotter, Ulrich: The Castrated King, or: The Everyday Monstrosity of Late Hellenistic Kingship. In: Nino Luraghi (Hg.): *The Splendors and Miseries of Ruling Alone. Encounters with Monarchy from Archaic Greece to the Hellenistic Mediterranean* (= *Studies in Ancient Monarchies*, Bd. 1). Stuttgart 2013, S. 207–230.
- Hölscher, Tonio: *Staatsdenkmal und Publikum. Vom Untergang der Republik bis zur Festigung des Kaisertums in Rom*. Konstanz 1984.
- Jacobsen, Torsten Cumberland: Propaganda oder „Verbreitung“. Eine historisch-methodische Diskussion über den Gebrauch des Begriffs „Propaganda“ im Studium der späten römischen Republik und frühen Kaiserzeit. In: *Classica et Mediaevalia* 50 (1999), S. 133–165.
- Kaerst, Julius: *Studien zur Entwicklung und theoretischen Begründung der Monarchie im Altertum*. München 1898.
- Kantorowicz, Ernst: *The King's Two Bodies*. Princeton 1957.
- Leppin, Hartmut/Schneidmüller, Bernd/Weinfurter, Stefan (Hg.): *Kaisertum im ersten Jahrtausend. Wissenschaftlicher Begleitband zur Landesausstellung „Otto der Große und das Römische Reich. Kaisertum von der Antike zum Mittelalter“*. Regensburg 2012.
- Luraghi, Nino (Hg.): *The Splendors and Miseries of Ruling Alone. Encounters with Monarchy from Archaic Greece to the Hellenistic Mediterranean* (= *Studies in Ancient Monarchies*, Bd. 1). Stuttgart 2013.
- Luraghi, Nino: Ruling Alone. Monarchy in Greek Politics and Thought. In: ders. (Hg.): *The Splendors and Miseries of Ruling Alone. Encounters with Monarchy from Archaic Greece to the Hellenistic Mediterranean* (= *Studies in Ancient Monarchies*, Bd. 1). Stuttgart 2013, S. 11–24.

- Ma, John: Kings. In: Andrew Erskine (Hg.): A Companion to the Hellenistic World. Oxford 2003, S. 177–195.
- Martin, Jochen: Art. Monarchie II. Griechisch-römische Antike. In: Otto Brunner u. a. (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 4 (1978), S. 134–140.
- Meier, Christian: Max Weber und die Antike. In: Christian Gneuss/Jürgen Kocka (Hg.): Max Weber. Ein Symposium. München 1988, S. 11–24.
- Mommsen, Wolfgang J.: Max Weber und die moderne Geschichtswissenschaft. Saarbrücken 1989.
- Mommsen, Wolfgang J.: Soziologische Geschichte und historische Soziologie. In: ders. (Hg.): Max Weber. Gesellschaft, Politik und Geschichte. Frankfurt a. M. 1974, S. 182–207.
- Nippel, Wilfried: Charisma und Herrschaft. In: ders. (Hg.): Virtuosen der Macht. Herrschaft und Charisma von Perikles bis Mao. München 2000, S. 7–22.
- Nippel, Wilfried: Vom Nutzen und Nachteil Max Webers für die Althistorie. In: Antike und Abendland 40 (1994), S. 169–180.
- Noreña, Carlos F.: Imperial Ideals in the Roman West. Representation, Circulation, Power. Cambridge 2011.
- Quigley, Declan: Introduction. The Character of Kingship. In: Declan Quigley (Hg.): The Character of Kingship. Oxford 2005, S. 1–23.
- Rebenich, Stefan: Art. Monarchie. In: RAC, Bd. 24 (2012), Sp. 1112–1196.
- Schneidmüller, Bernd: Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter. In: Paul-Joachim Heinig u. a. (Hg.): Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Berlin 2000, S. 53–87.
- Sommer, Michael: Empire of Glory: Weberian Paradigms and the Complexities of Authority in Imperial Rome. In: Max Weber Studies 11 (2011), S. 155–191.
- Straub, Johannes A.: Vom Herrscherideal in der Spätantike. Stuttgart 1939.
- Weber, Gregor/Zimmermann, Martin (Hg.): Propaganda – Selbstdarstellung – Repräsentation im römischen Kaiserreich des 1. Jhs. n. Chr. Stuttgart 2005.
- Wienand, Johannes (Hg.): Contested Monarchy. Integrating the Roman Empire in the Fourth Century AD. New York 2015.
- Witschel, Christian: Propaganda für den Princeps? Mechanismen der kaiserlichen Repräsentation im Imperium Romanum. München 2004 [unpubl. Habilitationsschrift].
- Zanker, Paul: Augustus und die Macht der Bilder. München 1987.

Herrscherkult [siehe auch Hellenismus]

- Brent, Allen: The Imperial Cult and the Development of Church Order. Concepts and Images of Authority in Paganism and Early Christianity before the Age of Cyprian. Leiden 1999.
- Cancik, Hubert/Hitzl, Konrad (Hg.): Die Praxis der Herrscherverehrung in Rom und seinen Provinzen. Tübingen 2003.
- Clauss, Manfred: Kaiser und Gott. Herrscherkult im Römischen Reich. Stuttgart 1999.

- Fishwick, Duncan: *The Imperial Cult in the Latin West. Studies in the Ruler Cult of the Western Provinces of the Roman Empire*. 3 Bde. Leiden 1987–2005.
- Gradel, Ittai: *Emperor Worship and Roman Religion*. Oxford 2002.
- Habicht, Christian: *Gottmenschentum und griechische Städte*. München ²1970.
- Pfeiffer, Stefan: *Der römische Kaiser und das Land am Nil. Kaiserverehrung und Kaiserkult in Alexandria und Ägypten von Augustus bis Caracalla (30 v. Chr.–217 n. Chr.)*. Stuttgart 2010.
- Pfeiffer, Stefan: *Herrscher- und Dynastiekulte im Ptolemäerreich. Systematik und Einordnung der Kultformen*. München 2008.
- Price, Simon R. F.: *Rituals and Power. The Roman Imperial Cult in Asia Minor*. Cambridge 1984.
- Van Nuffelen, Peter: *Le culte royal de l'empire des Seleucides. Une reinterprétation*. In: *Historia* 53 (2004), S. 278–301.
- Wendehorst, Stephan (Hg.): *Die Anatomie frühneuzeitlicher Imperien. Herrschaftsmanagement jenseits von Staat und Nation*. Berlin 2015.
- Wlosok, Antonie (Hg.): *Römischer Kaiserkult*. Darmstadt 1978.

Ur- und Frühgeschichte

- Earle, Timothy: *The Evolution of Chiefdoms*. In: Timothy Earle (Hg.): *Chiefdoms. Power, Economy, and Ideology*. Cambridge 1991, S. 1–15.
- Fernández-Götz, Manuel: *Identity and Power. The Transformation of Iron Age Societies in Northeast Gaul*. Amsterdam 2014.
- Fried, Morton H.: *The Evolution of Political Society. An Essay in Political Anthropology*. New York 1967.
- Krause, Dirk (Hg.): *Frühe Zentralisierungs- und Urbanisierungsprozesse. Zur Genese und Entwicklung frühkeltischer Fürstensitze und ihres territorialen Umlandes*. Stuttgart 2008.
- Lenski, Gerhard: *Macht und Privileg – eine Theorie der sozialen Schichtung*. Frankfurt a. M. 1977.
- Mann, Michael: *The Sources of Social Power*. Bd. 1. Cambridge 1986.
- Quigley, Declan (Hg.): *The Character of Kingship*. Oxford 2005.
- Strahm, Christian: *Tradition und Wandel der sozialen Strukturen vom 3. zum 2. vorchristlichen Jahrtausend*. In: Johannes Müller (Hg.): *Vom Endneolithikum zur Frühbronzezeit. Muster sozialen Wandels?* Bonn 2002, S. 175–194.

Alter Orient, Ägypten, Perser

- Ahn, Gregor: *Religiöse Herrscherlegitimation im achämenidischen Iran*. Leiden 1992.
- Assmann, Jan: *Politik und Religion. Altägyptische und biblische Ausprägungen eines aktuellen Problems*. In: Jan Assmann/Harald Stroh (Hg.): *Herrscherkult und Heilserwartung*. München 2010, S. 83–105.

- Briant, Pierre: Guerre et succession dynastique chez les Achéménides. Entre ‚cou-tume perse‘ et violence armée. In: Angelos Chaniotis/Pierre Ducrey (Hg.): *Army and Power in the Ancient World*. Stuttgart 2002, S. 39–49.
- Briant, Pierre: *Histoire de l'Empire perse. De Cyrus à Alexandre*. Paris 1996.
- Bryce, Trevor R.: *The Kingdom of the Hittites*. Oxford 2005.
- Cancik-Kirschbaum, Eva: Konzeption und Legitimation von Herrschaft in neu-assyrischer Zeit. In: *Welt des Orients* 26 (1995), S. 5–20.
- Franke, Sabina: *Königsinschriften und Königsideologie*. Münster 1995.
- Gehler, Michael/Rollinger, Robert: Imperien und Reiche in der Weltgeschichte – Epochenübergreifende und globalhistorische Vergleiche. In: Michael Gehler/Robert Rollinger (Hg.): *Imperien und Reiche in der Weltgeschichte. Epochenübergreifende und globalhistorische Vergleiche*. 2 Bde. Wiesbaden 2014, Bd. 1, S. 1–32.
- Gladigow, Burkhard: Kraft, Macht, Herrschaft. In: ders. (Hg.): *Staat und Religion*. Düsseldorf 1981, S. 7–22.
- Hekster, Olivier/Fowler, Richard (Hg.): *Imaginary Kings. Royal Images in the Ancient Near East*. Stuttgart 2005.
- Jacobs, Bruno/Rollinger, Robert (Hg.): *Der Achämenidenhof/The Achaemenid Court*. Wiesbaden 2010.
- Jacobs, Bruno/Trampedach, Kai: Das Konzept der achämenidischen Monarchie nach den Primärquellen und nach den Historien des Herodot. In: Nicolas Zenzen/Tonio Hölscher/Kai Trampedach (Hg.): *Aneignung und Abgrenzung. Wechselnde Perspektiven auf die Antithese von ‚Ost‘ und ‚West‘ in der griechischen Antike*. Heidelberg 2013, S. 60–92.
- Jacobs, Bruno: Die „Verwandten des Königs“ und die „Nachkommen der Verschwörer“. Überlegungen zu Titeln, Ämtern und Insignien am Achämenidenhof. In: Fritz Blakolmer (Hg.): *Fremde Zeiten*. Wien 1996, S. 273–284.
- Jacobs, Bruno: Herrschaftsideo-logie und Herrschaftsdarstellung bei den Achämeniden. In: Giovanni B. Lanfranchi/Robert Rollinger (Hg.): *Concepts of Kingship in Antiquity*. Padua 2010, S. 107–113.
- Jacobs, Bruno: Mechanismen der Konfliktbewältigung in der Verwaltungsorganisation Kleinasien zur Achämenidenzeit. In: Wouter Henkelman/Amélie Kuhrt (Hg.): *A Persian Perspective*. Leiden 2003, S. 239–263.
- Kuhrt, Amélie: Achaemenid Images of Royalty and Empire. In: Giovanni B. Lanfranchi/Robert Rollinger (Hg.): *Concepts of Kingship in Antiquity*. Padua 2010, S. 87–108.
- Lambert, Wilfried G.: The Seed of Kingship. In: Paul Garelli (Hg.): *Le palais et la royauté*. Paris 1974, S. 427–440.
- Maul, Stefan M.: Der assyrische König – Hüter der Weltordnung. In: Kazuko Watanabe (Hg.): *Priests and Officials in the Ancient Near East*. Heidelberg 1999, S. 201–214.
- Payne, Richard: *A State of Mixture: Christians, Zoroastrians, and Iranian Political Culture in Late Antiquity*. Berkeley 2015.
- Röllig, Wolfgang: Zum „Sakralen Königtum“ im Alten Orient. In: Burkhard Gladigow (Hg.): *Staat und Religion*. Düsseldorf 1981, S. 114–125.

- Rollinger, Robert: Das teispidisch-achaimenidische Großreich. Ein ‚Imperium‘ avant la lettre? In: Michael Gehler/Robert Rollinger (Hg.): Imperien und Reiche in der Weltgeschichte. Epochenübergreifende und globalhistorische Vergleiche. 2 Bde. Wiesbaden 2014, Bd. 1, S. 149–192.
- Rollinger, Robert: Ein besonderes historisches Problem: Die Thronbesteigung des Dareios und die Frage seiner Legitimität. In: Historisches Museum der Pfalz Speyer (Hg.): Pracht und Prunk der Großkönige. Das Persische Weltreich. Stuttgart 2006, S. 41–53.
- Rollinger, Robert: Herrscherkult bei Teispiden und Achaimeniden. Realität oder Fiktion? In: Linda-Marie Günther/Sonja Plischke (Hg.): Studien zum hellenistischen Herrscherkult. Verdichtung und Erweiterung von Traditionsgeflechten. Berlin 2012, S. 11–54.
- Schäfer, Christoph: Die Diadochenstaaten: ‚Imperien‘ oder doch konkurrierende Territorialstaaten? In: Michael Gehler/Robert Rollinger (Hg.): Imperien und Reiche in der Weltgeschichte. Bd. 1: Imperien des Altertums, Mittelalterliche und frühneuzeitliche Imperien. Wiesbaden 2014, S. 387–400.
- Selz, Gebhard: Das babylonische Königtum. In: Joachim Marzahn/Günther Schauerte (Hg.): Babylon. Wahrheit. Eine Ausstellung der Staatlichen Museen zu Berlin. Berlin 2008, S. 105–120.
- Selz, Gebhard: Über mesopotamische Herrschaftskonzepte. Zu den Ursprüngen mesopotamischer Herrscherideologie im 3. Jahrtausend. In: Manfred Dietrich/Oswald Loretz (Hg.): Dubsar anta-men. Studien zur Altorientalistik. Münster 1998, S. 281–343.
- Wiesehöfer, Josef: „Not a God but a Person Apart“. The Achaemenid King, the Divine and Persian Cult Practices. In: Tommaso Gnoli/Federicomaria Muccioli (Hg.): Divinazione, culto del sovrano e apoteosi. Trà Antichità e Medioevo. Bologna 2014, S. 29–35.
- Wiesehöfer, Josef/Rollinger, Robert: Königlicher Haushalt, Residenz und Hof: Der Persische König und sein Palast. Auch ein Beitrag zur Umwelt des Alten Testaments. In: Christiane Karrer-Grube u. a. (Hg.): Sprachen – Bilder – Klänge. Dimensionen der Theologie im Alten Testament und in seinem Umfeld. Münster 2009, S. 213–226.
- Wittfogel, Karl August: Die orientalische Despotie. Frankfurt a. M. 1977.

Mykene, Postpalatiale Zeit, Dunkle Jahrhunderte

- Carlier, Pierre: wa-na-ka derechef. Nouvelles réflexions sur les royautés mycéniennes. In: Bulletin de correspondance hellénique 122 (1998), S. 411–415.
- Drews, Robert: Basileus. The Evidence of Kingship in Geometric Greece. New Haven 1983.
- Kelder, Jorrit M.: The Kingdom of Mycenae. A Great Kingdom in the Late Bronze Age Aegean. Bethesda 2010.
- Palaima, Thomas G.: „Wanaks“ and Related Power Terms in Mycenaean and Later Greek. In: Sigrid Deger-Jalkotzy/Irene S. Lemos (Hg.): Ancient

- Greece. From the Mycenaean Palaces to the Age of Homer. Edinburgh 2006, S. 53–71.
- Schmitt, Tassilo: Kein König im Palast. Heterodoxe Überlegungen zur politischen und sozialen Ordnung in der mykenischen Zeit. In: HZ 288 (2009), S. 281–346.
- Shear, Ione Mylonas: Kingship in the Mycenaean World and Its Reflections in Oral Tradition. Philadelphia 2004.
- Shelmerdine, Cynthia W.: Administration in the Mycenaean Palaces. Where's the Chief? In: Michael L. Galaty/William A. Parkinson (Hg.): Rethinking Mycenaean Palaces II. Los Angeles ²2007, S. 40–46.
- Shelmerdine, Cynthia W.: Mycenaean Society. In: Yves Duhoux/Anna Morpurgo Davies (Hg.): A Companion to Linear B. Bd. 1. Löwen 2008, S. 115–158.

Homer

- Deger-Jalkotzy, Sigrid/Lemos, Irene S. (Hg.): Ancient Greece. From the Mycenaean Palaces to the Age of Homer. Edinburgh 2006.
- Donlan, Walter: The Structure of Authority in the Iliad [1979]. In: ders. (Hg.): The Aristocratic Ideal and Selected Papers. Wauconda 1999, S. 249–265.
- Gschnitzer, Fritz: Zur homerischen Staats- und Gesellschaftsordnung. In: Joachim Latacz (Hg.): Zweihundert Jahre Homer-Forschung. Stuttgart 1991, S. 182–204.
- Haubold, Johannes: Homer's People. Epic Poetry and Social Formation. Cambridge 2000.
- Horn, Fabian: Held und Heldentum bei Homer. München 2014.
- Qviller, Børn: The Dynamics of the Homeric Society. In: Symbolae Osloenses 56 (1981), S. 5–21.
- Sale, William M.: The Government of Troy. In: Greek, Roman and Byzantine Studies 35 (1994), S. 5–102.
- Ulf, Christoph: Die homerische Gesellschaft. Materialien zur analytischen Beschreibung und historischen Lokalisierung. München 1990.
- Wees, Hans van: Kingship. In: Margalit Finkelberg (Hg.): The Homer Encyclopedia, Bd. 2 (2011), S. 436–438.
- Wees, Hans van: Status Warriors. War, Violence and Society in Homer and History. Amsterdam 1992.

Archaik und Klassik/Tyrannis

- Barceló, Pedro: Basileia, Monarchia, Tyrannis. Untersuchungen zur Entwicklung und Beurteilung von Alleinherrschaft im vorhellenistischen Griechenland. Stuttgart 1993.
- Berve, Helmut: Die Tyrannis bei den Griechen. 2 Bde. München 1967.
- Carlier, Pierre: La royauté en Grèce avant Alexandre. Straßburg 1984.
- Cobet, Justus: Art. Monarchia. In: DNP, Bd. 8 (2000), Sp. 352f.

- Cobet, Justus: König, Anführer, Herr: Monarch, Tyrann. In: Elisabeth Charlotte Welskopf (Hg.): Soziale Typenbegriffe im alten Griechenland und ihr Fortleben in den Sprachen der Welt. Bd. 3. Berlin 1981, S. 11–66.
- Connor, W. Robert: *The New Politicians of Fifth-Century Athens*. Princeton 1971.
- De Libero, Loretana: *Die archaische Tyrannis*. Stuttgart 1996.
- Dreher, Martin: Tyrannis (Antike). In: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 10 (1998), Sp. 1607–1611.
- Eder, Walter: Monarchie und Demokratie im 4. Jahrhundert v. Chr. Die Rolle des Fürstenspiegels in der athenischen Demokratie. In: ders. (Hg.): *Die athenische Demokratie im 4. Jahrhundert v. Chr.* Stuttgart 1995, S. 153–173.
- Flaig, Egon: Weisheit und Befehl. Platons ‚Politeia‘ und das Ende der Politik. In: *Saeculum* 45 (1994), S. 34–70.
- Forsdyke, Sara: *The Uses and Abuses of Tyranny*. In: Ryan K. Balot (Hg.): *A Companion to Greek and Roman Political Thought*. Chichester 2009, S. 231–246.
- Heuß, Alfred: Aristoteles als Theoretiker des Totalitarismus (1971). In: ders.: *Gesammelte Schriften*. Bd. 1. Stuttgart 1995, S. 103–146.
- Hölkeskamp, Karl-Joachim: *Schiedsrichter, Gesetzgeber und Gesetzgebung im archaischen Griechenland*. Stuttgart 1999.
- Hölkeskamp, Karl-Joachim: Tempel, Agora und Alphabet. Die Entstehungsbedingungen von Gesetzgebung in der archaischen Polis. In: Hans-Joachim Gehrke (Hg.): *Rechtskodifizierung und soziale Normen im interkulturellen Vergleich*. Tübingen 1994, S. 135–164.
- Jordović, Ivan: Anfänge der jüngeren Tyrannis. Vorläufer und erste Repräsentanten von Gewaltherrschaft im späten 5. Jahrhundert v. Chr. Frankfurt a. M. 2005.
- Leppin, Hartmut: Xenophons Hieron. Überlegungen zur Geschichte des monarchischen Denkens im klassischen Athen. In: Bernhard Linke/Mischa Meier/Meret Strothmann (Hg.): *Zwischen Monarchie und Republik. Gesellschaftliche Stabilisierungsleistungen und politische Transformationspotentiale in den antiken Stadtstaaten*. Stuttgart 2010, S. 77–89.
- Lewis, Sian (Hg.): *Ancient Tyranny*. Edinburgh 2006.
- Lewis, Sian: *Greek Tyranny*. Exeter 2009.
- Linke, Bernhard: Religion und Herrschaft im archaischen Griechenland. In: *HZ* 280 (2005), S. 1–37.
- Luraghi, Nino (Hg.): *The Splendors and Miseries of Ruling Alone. Encounters with Monarchy from Archaic Greece to the Hellenistic Mediterranean* (= *Studies in Ancient Monarchies*, Bd. 1). Stuttgart 2013.
- Luraghi, Nino: One-Man Government. The Greeks and Monarchy. In: Hans Beck (Hg.): *A Companion to Ancient Greek Government*. Malden 2013, S. 131–145.
- Luraghi, Nino: Sterben wie ein Tyrann. In: Wolfgang Pircher/Martin Treml (Hg.): *Tyrannis und Verführung*. Wien 2000, S. 91–114.
- Luraghi, Nino: *Tirannidi arcaiche in Sicilia e Magna Grecia*. Florenz 1994.
- Luraghi, Nino: To Die Like a Tyrant. In: ders. (Hg.): *The Splendors and Miseries of Ruling Alone. Encounters with Monarchy from Archaic Greece to the Hel-*

- lenistic Mediterranean (= Studies in Ancient Monarchies, Bd. 1). Stuttgart 2013, S. 49–71.
- Martin, Jochen: Art. Monarchie II. Griechisch-römische Antike. In: Otto Brunner u. a. (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 4 (1978), S. 134–140.
- McGlew, James F.: *Tyranny and Political Culture in Ancient Greece*. Ithaca 1993.
- Mitchell, Lynette G.: *The Heroic Rulers of Archaic and Classical Greece*. London 2013.
- Parker, Victor: Tyrannos. The Semantics of a Political Concept from Archilochus to Aristotle. In: *Hermes* 126 (1998), S. 145–172.
- Plaß, Herrmann Gottlob: *Die Tyrannis in ihren beiden Perioden bei den alten Griechen. Dargestellt nach Ursachen, Verlauf und Wirkungen*. Leipzig 1859 [ND Aalen 1978].
- Raaflaub, Kurt A.: Polis Tyrannos. Zur Entstehung einer politischen Metapher. In: Glen W. Bowersock u. a. (Hg.): *Arktouros. Hellenic Studies Presented to B. M. W. Knox on the Occasion of His 65th Birthday*. Berlin 1979, S. 237–252.
- Ruschenbusch, Eberhard: *Untersuchungen zu Staat und Politik in Griechenland vom 7.–4. Jahrhundert v. Chr.* Bamberg 1978.
- Salmon, John: Lopping off the Heads? Tyrants, Politics and the Polis. In: Lynette Gail Mitchell/Peter John Rhodes (Hg.): *The Development of the Polis in Archaic Greece*. London 1997, S. 60–73.
- Schubert, Charlotte: Die Entstehung eines politischen Mythos in Athen. Von der Tyrannis zur Demokratie. In: *Behemoth. A Journal on Civilization* 3 (2010), S. 132–169.
- Schuller, Wolfgang: *Die Stadt als Tyrann. Athens Herrschaft über seine Bundesgenossen*. Konstanz 1978.
- Shear, Julia L.: The Tyrannicides, Their Cult and the Panathenaia. A Note. In: *Journal of Hellenic Studies* 132 (2012), S. 107–119.
- Stein-Hölkeskamp, Elke: *Adelskultur und Polisgesellschaft. Studien zum griechischen Adel in archaischer und klassischer Zeit*. Stuttgart 1989.
- Stein-Hölkeskamp, Elke: The Tyrants. In: Kurt A. Raaflaub/Hans van Wees (Hg.): *A Companion to Archaic Greece*. Malden 2009, S. 100–116.
- Strauss, Leo: *Über Tyrannis. Eine Interpretation von Xenophons „Hieron“*. Neuwied 1963.
- Teegarden, David A.: *Death to Tyrants! Ancient Greek Democracy and the Struggle against Tyranny*. Princeton 2014.
- Trampedach, Kai: Die Tyrannis als Wunsch- und Schreckbild. In: Bernd Seidensticker/Martin Vöhler (Hg.): *Gewalt und Ästhetik. Zur Gewalt und ihrer Darstellung in der griechischen Klassik*. Berlin 2006, S. 3–27.
- Wallace, Robert A.: Charismatic Leaders. In: Kurt A. Raaflaub/Hans van Wees (Hg.): *A Companion to Archaic Greece*. Malden 2009, S. 411–426.
- Zimmermann, Bernhard: Das Herrscherbild in der griechischen Literatur des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr. In: Uwe Baumann (Hg.): *Basileus und Tyrann. Herrscherbilder und Bilder von Herrschaft in der englischen Renaissance*. Frankfurt a. M. 2000, S. 1–12.

Sonderfall Zypern

- Buchholz, Hans-Günter/Untiedt, Klaus: Tamassos. Ein antikes Königreich auf Zypern. Åström 1996.
- Iacovou, Maria: Advocating Cyprocentrism. An Indigenous Model for the Emergence of State Formation on Cyprus. In: Sidnie White Crawford u. a. (Hg.): „Up to the Gates of Ekron“. Essays on the Archaeology and History of the Eastern Mediterranean in Honor of Seymour Gitin. Jerusalem 2007, S. 461–475.
- Iacovou, Maria: From Ten to Naught. Formation, Consolidation and Abolition of Cyprus' Iron Age Politics. In: Cahiers du Centre d'Études Chypriotes 32 (2002), S. 73–87.
- Iacovou, Maria: From the Mycenaean qa-si-re-u to the Cypriote pa-si-le-wo-se. The Basileus in the Kingdoms of Cyprus. In: Sigrid Deger-Jalkotzy/Irene S. Lemos (Hg.): Ancient Greece. From the Mycenaean Palaces to the Age of Homer. Edinburgh 2008, S. 315–335.
- Iacovou, Maria: „Greeks“, „Phoenicians“ and „Eteocypriots“. Ethnic Identities in the Cypriote Kingdoms. In: Julian Chrysostomides/Charalambos Dendrinos (Hg.): „Sweet Land ...“. Lectures on the History and Culture of Cyprus. Camberley 2006, S. 27–59.
- Körner, Christian: Die zyprischen Königtümer im Schatten der Großreiche des Vorderen Orients. Studien zu den zyprischen Monarchien vom 8. bis zum 4. Jh. v. Chr. Löwen 2017.
- Maier, Franz Georg: Palaces of Cypriot Kings. In: Veronica Tatton-Brown (Hg.): Cyprus and the East Mediterranean in the Iron Age. London 1989, S. 16–27.
- Matthäus, Hartmut: Eine kosmopolitische Hochkultur. Zypern von 1600–1100 v. Chr. In: Sabine Rogge (Hg.): Zypern. Insel im Brennpunkt der Kulturen. Münster 2000, S. 91–125.
- Mehl, Andreas: Zyperns Stadtkönige bis um 500 v. Chr. Zwischen wechselnden Oberherrschaften und Unabhängigkeit, zwischen Eigenentwicklung und Import. In: Renate Bol/Kathrin Kleibl/Sabine Rogge (Hg.): Zypern – Insel im Schnittpunkt interkultureller Kontakte. Adaption und Abgrenzung von der Spätbronzezeit bis zum 5. Jahrhundert v. Chr. Münster 2009, S. 191–212.
- Satraki, Anna: Cypriot Politics in the Early Iron Age. In: Maria Iacovou (Hg.): Cyprus and the Aegean in the Early Iron Age. Nikosia 2012, S. 261–281.
- Stylianou, Panagiotis J.: The Age of the Kingdoms: A Political History of Cyprus in the Archaic and Classical Periods. In: Μελέται και υπομνήματα 2 (1992), S. 375–530.
- Wiesehöfer, Josef: Großkönige und Stadtfürsten – Eteokyprer, Griechen und Phoiniker. Geschichte Zyperns in klassischer Zeit. In: Sabine Rogge (Hg.): Zypern. Insel im Brennpunkt der Kulturen. Münster 2000, S. 143–158.

Hellenismus

- Allen, Reginald E.: The Attalid Kingdom. Oxford 1983.

- Austin, Michael: Hellenistic Kings, War, and the Economy. In: *Classical Quarterly* 36 (1986), S. 450–466.
- Aymard, André: ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ (1950). In: ders.: *Études d'Histoire ancienne*. Paris 1967, S. 100–122.
- Aymard, André: L'institution monarchique (1955). In: ders.: *Études d'Histoire ancienne*. Paris 1967, S. 123–135.
- Bikerman, Elias: The Seleucids and the Achaemenids. In: *Accademia Nazionale dei Lincei* (Hg.): *La Persia e il mondo greco-romano*. Rom 1966, S. 87–117.
- Bikerman, Elias: Institutions de Séleucides. Paris 1938 [dazu John Ma: *Relire les Institutions des Séleucides de Bikerman*. In: Stéphane Benoist (Hg.): *Rome, a City and Its Empire in Perspective. The Impact of the Roman World through Fergus Millar's Research*. Leiden 2012, S. 59–84].
- Billows, Richard: *Antigonos the One-Eyed and the Creation of the Hellenistic State*. Berkeley 1990.
- Bosworth, Albert Brian: *The Legacy of Alexander. Politics, Warfare, and Propaganda under the Successors*. Oxford 2002.
- Capdetrey, Laurent: Espace, territoire et souveraineté dans le monde hellénistique. L'exemple du royaume Séleucide. In: Ivana Savalli-Lestrade/Isabelle Cogitore (Hg.): *Des rois au prince. Pratiques du pouvoir monarchique dans l'Orient hellénistique et romain (IVe siècle avant J.-C.-IIe siècle après J.-C.)*. Grenoble 2010, S. 17–36.
- Capdetrey, Laurent: *Le pouvoir séleucide. Territoire, administration, finances d'un royaume hellénistique (312–129 avant J.-C.)*. Rennes 2007.
- Capdetrey, Laurent: *Le royaume séleucide. Une empire impossible?* In: Frédéric Hurlet (Hg.): *Les empires. Antiquité et moyen âge. Analyse comparée*. Rennes 2008, S. 57–80.
- Chaniotis, Angelos: The Divinity of Hellenistic Rulers. In: Andrew Erskine: *A Companion to the Hellenistic World*. Malden 2009, S. 431–445.
- Dreyer, Boris/Mittag, Peter Franz (Hg.): *Lokale Eliten und hellenistische Könige*. Berlin 2011.
- Errington, Robert Malcolm: König und Stadt im hellenistischen Makedonien. In: *Chiron* 32 (2002), S. 51–63.
- Errington, Robert Malcolm: The Nature of the Macedonian State under the Monarchy. In: *Chiron* 8 (1978), S. 77–133.
- Feyel, Christophe u. a. (Hg.): *Communautés locales et pouvoir centrale dans l'Orient hellénistique et romain*. Nancy 2012.
- Gauthier, Philippe: *Les cités grecques et leurs bienfaiteurs*. Paris 1985.
- Gehrke, Hans-Joachim: Der siegreiche König. Überlegungen zur Hellenistischen Monarchie. In: *Archiv für Kulturgeschichte* 64 (1982), S. 247–277.
- Gotter, Ulrich: The Castrated King, or: The Everyday Monstrosity of Late Hellenistic Kingship. In: Nino Luraghi (Hg.): *The Splendors and Miseries of Ruling Alone. Encounters with Monarchy from Archaic Greece to the Hellenistic Mediterranean (= Studies in Ancient Monarchies, Bd. 1)*. Stuttgart 2013, S. 207–230.

- Haake, Matthias: Warum und zu welchem Ende schreibt man *peri basileias*? Überlegungen zum historischen Kontext einer literarischen Gattung im Hellenismus. In: Karen Piepenbrink (Hg.): *Philosophie und Lebenswelt in der Antike*. Darmstadt 2003, S. 83–138.
- Habicht, Christian: Die herrschende Gesellschaft in den hellenistischen Monarchien. In: *VSWG* 45 (1958), S. 1–16.
- Hatzopoulos, Miltiades B.: *Macedonian Institutions under the Kings*. Athen 1996.
- Heuß, Alfred: *La monarchie hellénistique I. Ursprung und Idee* (1955). In: ders.: *Gesammelte Schriften*. Bd. 1. Stuttgart 1995, S. 223–235.
- Heuß, Alfred: Stadt und Herrscher des Hellenismus in ihren staats- und völkerrechtlichen Beziehungen. Wiesbaden 1937 [ND Aalen 1963] [dazu kritisch Elias Bikerman: *La cité grecque dans les monarchies hellénistiques*. In: *Revue de Philologie* 65 (1939), S. 5–49; auch in: Elias Bikerman/Emilio Gabba: *Religion and Politics in the Hellenistic and Roman Periods*. Como 1985, S. 213–230].
- Hintzen-Bohlen, Brigitte: *Herrscherrepräsentation im Hellenismus. Untersuchungen zu Weihgeschenken, Stiftungen und Ehrenmonumenten in den muterländischen Heiligtümern Delphi, Olympia, Delos und Dodona*. Köln 1992.
- Koenen, Ludwig: The Ptolemaic King as a Religious Figure. In: Alan Bulloch u. a. (Hg.): *Images and Ideologies. Self-Definition in the Hellenistic World*. Berkeley 1993, S. 25–115.
- Ma, John: *Antiochos III and the Cities of Asia Minor*. Oxford 1999, S. 182–214.
- Ma, John: Court, King and Power in Antigonid Macedonia. In: Robin Lane Fox (Hg.): *Brill's Companion to Ancient Macedonia*. Leiden 2011, S. 522–543.
- Ma, John: Hellenistic Empires. In: Peter Fibiger Bang/Walter Scheidel (Hg.): *The Oxford Handbook of the State in the Ancient Near East and Mediterranean*. Oxford 2013, S. 324–360.
- Ma, John: Le roi en ses images. Essai sur les représentations du pouvoir monarchique dans le monde hellénistique. In: Ivana Savalli-Lestrade/Isabelle Cogitore (Hg.): *Des rois au prince. Pratiques du pouvoir monarchique dans l'Orient hellénistique et romain (IVe siècle avant J.-C.-IIe siècle après J.-C.)*. Grenoble 2010, S. 147–164.
- Manning, Joseph G.: *The Last Pharaohs. Egypt under the Ptolemies, 305–30 B.C.* Princeton 2010.
- Mari, Manuela: The Ruler Cult in Macedonia. In: Biagio Virgilio (Hg.): *Studi ellenistici*. Bd. 20. Pisa 2008, S. 219–268.
- Mooren, Leon: The Nature of the Hellenistic Monarchy. In: Edmond Van't Dak u. a. (Hg.): *Egypt and the Hellenistic World*. Löwen 1983, S. 205–240.
- Murray, Oswyn: *Περὶ Βασιλείας*. Studies in the Justification of Monarchic Power in the Hellenistic World. Oxford 1971 [unpubl. Diss.].
- Musti, Domenico: Lo stato dei Seleucidi. Dinastia, popoli, città da Seleuco I ad Antioco III. In: *Studi classici e orientali* 15 (1966), S. 61–197.
- Savalli-Lestrade, Ivana: Les Attalides et les cités grecques d'Asie au IIe s. av. J.-C. In: Alain Bresson/Raymond Descat (Hg.): *Les cités d'Asie Mineure occidentale au IIe siècle a. C.* Paris 2001, S. 77–91.

- Scholz, Peter: Der Philosoph und die Politik. Die Ausbildung der philosophischen Lebensform und die Entwicklung des Verhältnisses von Philosophie und Politik im 4. und 3. Jh. v. Chr. Stuttgart 1998.
- Sève-Martinez, Laurianne: Quoi de neuf sur le royaume séleucide? In: Francis Prost (Hg.): L'Orient méditerranéen de la mort d'Alexandre aux campagnes de Pompée. Rennes 2003, S. 221–242.
- Seyrig, Henri: Seleucus I et la fondation de la monarchie. In: Syria 47 (1970), S. 290–309.
- Thonemann, Peter: The Attalid State. In: ders. (Hg.): Attalid Asia Minor. Money, International Relations, and the State. Oxford 2013, S. 1–47.
- Walbank, Frank W.: Könige als Götter. Überlegungen zum Herrscherkult von Alexander bis Augustus. In: Chiron 17 (1978), S. 364–382.
- Walbank, Frank W.: The Hellenistic World. London ³1992.
- Weber, Gregor: Interaktion, Repräsentation und Herrschaft. Der Königshof im Hellenismus. In: Aloys Winterling (Hg.): Zwischen „Haus“ und „Staat“. Antike Höfe im Vergleich. München 1997, S. 27–72.
- Wiemer, Hans-Ulrich: Held, Gott oder Tyrann? Alexander der Große im frühen Hellenismus. In: Hermes 139 (2011), S. 179–205.

Speziell Judäa, Judentum

- Alt, Albrecht: Das Königtum in den Reichen Israel und Juda. In: ders.: Kleine Schriften zur Geschichte des Volkes Israel. Bd. 2. München 1953, S. 116–134.
- Babota, Vasile: The Institution of the Hasmonean High Priesthood. Leiden 2014.
- Bickerman, Elias J.: The Jews in the Greek Age. Cambridge 1988.
- Brutti, Maria: The Development of the High Priesthood during the Pre-Hasmonean Period. History, Ideology, Theology. Leiden 2006.
- Crüsemann, Frank: Der Widerstand gegen das Königtum. Die antiköniglichen Texte des Alten Testaments und der Kampf um den frühen israelitischen Staat. Neukirchen-Vluyn 1978.
- Dietrich, Walter: Die frühe Königszeit in Israel. 10. Jahrhundert. Stuttgart 1993.
- Eckhardt, Benedikt: Ethnos und Herrschaft. Politische Figurationen jüdischer Identität von Antiochos III. bis Herodes I. Berlin 2013.
- Goodblatt, David: The Monarchic Principle. Studies in Jewish Self-Government in Antiquity. Tübingen 1994.
- Hammerschmidt, Ernst: Königsideologie im spätantiken Judentum. In: Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 113 (1963), S. 493–511.
- Henten, Jan Willem van: Royal Ideology. 1 and 2 Maccabees and Egypt. In: Tessa Rajak u. a. (Hg.): Jewish Perspectives on Hellenistic Rulers. Berkeley 2007, S. 265–282.
- Kooij, Arie van der: The Greek Bible and Jewish Concepts of Royal Priesthood and Priestly Monarchy. In: Tessa Rajak u. a. (Hg.): Jewish Perspectives on Hellenistic Rulers. Berkeley 2007, S. 255–264.

- Lorberbaum, Yair: *Disempowered King. Monarchy in Classical Jewish Literature*. New York 2011.
- Müller, Reinhard: *Königtum und Gottesherrschaft. Untersuchungen zur alttestamentlichen Monarchiekritik*. Tübingen 2004.
- Niemann, Hermann Michael: *Herrschaft, Königtum und Staat. Skizzen zur soziokulturellen Entwicklung im monarchischen Israel*. Tübingen 1993.
- Rajak, Tessa: *Hasmonean Kingship and the Invention of Tradition. Models of Jewish Kingship*. In: Tessa Rajak (Hg.): *The Jewish Dialogue with Greece and Rome. Studies in Cultural and Social Interaction*. Leiden 2001, S. 39–60.
- Regev, Eyal: *The Hasmoneans. Ideology, Archaeology, Identity*. Göttingen 2013.
- Rooke, Deborah W.: *Zadok's Heirs. The Role and Development of the High Priesthood in Ancient Israel*. Oxford 2000.
- Trampedach, Kai: *Between Hellenistic Monarchy and Jewish Theocracy. The Contested Legitimacy of Hasmonean Rule*. In: Nino Luraghi (Hg.): *The Splendors and Miseries of Ruling Alone. Encounters with Monarchy from Archaic Greece to the Hellenistic Mediterranean (= Studies in Ancient Monarchies, Bd. 1)*. Stuttgart 2013, S. 231–262.
- Trampedach, Kai: *Die Hasmonäer und das Problem der Theokratie*. In: Andreas Pečar/Kai Trampedach (Hg.): *Die Bibel als politisches Argument. Voraussetzungen und Folgen biblizistischer Herrschaftslegitimation in der Vormoderne*. München 2007, S. 37–65.

Römisches Königtum (und römische Republik)

- Beck, Hans: *Züge in die Ewigkeit. Prozessionen durch das republikanische Rom*. In: *Göttinger Forum für Altertumswissenschaft* 8 (2005), S. 73–104.
- Glinister, Fay N.: *Kingship and Tyranny in Archaic Rome*. In: Sian Lewis (Hg.): *Ancient Tyranny*. Edinburgh 2006, S. 17–32.
- Kunkel, Wolfgang: *Zum römischen Königtum (1959)*. In: ders.: *Kleine Schriften*. Weimar 1974, S. 345–366.
- Linke, Bernhard: *Kingship in Early Rome*. In: Giovanni B. Lanfranchi/Robert Rollinger (Hg.): *Concepts of Kingship in Antiquity*. Padua 2009, S. 181–196.
- Martin, Paul Marius: *L'idée de royauté à Rome. Bd. 1: De la Rome royale au consensus républicain*. Clermont-Ferrand 1982.
- Martin, Paul Marius: *L'idée de royauté à Rome. Bd. 2: Haine de la royauté et séductions monarchiques (du IVE siècle av. J.-C. au principat augustéen)*. Clermont-Ferrand 1994.
- Poucet, Jacques: *Les rois de Rome. Tradition et histoire*. Brüssel 2000.
- Terrenato, Nicola: *Early Rome*. In: Alessandro Barchiesi/Walter Scheidel (Hg.): *The Oxford Handbook of Roman Studies*. Oxford 2010, S. 507–518.

Römische Kaiserzeit

- Alföldi, Andreas: Die Ausgestaltung des monarchischen Zeremoniells am römischen Kaiserhofe. In: Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts. Römische Abteilung 49 (1934), S. 1–118.
- Alföldi, Andreas: Insignien und Tracht der römischen Kaiser. In: Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts. Römische Abteilung 50 (1935), S. 1–171.
- Ando, Clifford: *Imperial Ideology and Provincial Loyalty in the Roman Empire*. Berkeley 2000.
- Béranger, Jean: *Recherches sur l'aspect idéologique du principat*. Basel 1953.
- Bleicken, Jochen: *Augustus. Eine Biographie*. Berlin 1998.
- Bruun, Christer: Der Kaiser, die republikanischen Institutionen und die kaiserliche Verwaltung. In: Aloys Winterling (Hg.): *Zwischen Strukturgeschichte und Biographie. Probleme und Perspektiven einer neuen Römischen Kaisergeschichte 31 v. Chr.–192 n. Chr.* (= Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, Bd. 75). München 2011, S. 161–179.
- Castritius, Helmut: *Der römische Prinzipat als Republik*. Husum 1982.
- Dreher, Martin: Grundzüge des römischen Kaisertums. In: Hartmut Leppin u. a. (Hg.): *Kaisertum im ersten Jahrtausend*. Regensburg 2012, S. 95–116.
- Ewald, Björn C./Noreña, Carlos F. (Hg.): *The Emperor and Rome. Space, Representation and Ritual*. Cambridge 2010.
- Flaig, Egon: *Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im römischen Reich*. Frankfurt a. M. 1992.
- Kuhoff, Wolfgang: *Felicio Augusto melior Traiano. Aspekte der Selbstdarstellung der römischen Kaiser während der Prinzipatszeit*. Frankfurt a. M. 1993.
- London, John E.: *Empire of Honour. The Art of Government in the Roman World*. Oxford 1997.
- Meier, Christian: Augustus. Die Begründung der Monarchie als Wiederherstellung der Republik. In: ders.: *Die Ohnmacht des allmächtigen Dictators Caesar. Drei biographische Skizzen*. Frankfurt a. M. 1980, S. 223–287.
- Meier, Mischa: *Caesar und das Problem der Monarchie in Rom*. Heidelberg 2014.
- Meister, Jan: *Der Körper des Princeps. Zur Problematik eines monarchischen Körpers ohne Monarchie*. Stuttgart 2012.
- Millar, Fergus: *The Emperor in the Roman World (31 B.C.–A.D. 337)*. London 2¹⁹⁹².
- Premmerstein, Anton von: *Vom Werden und Wesen des Prinzipats*. München 1937.
- Schulz, Otto: *Das Wesen des römischen Kaisertums der ersten zwei Jahrhunderte*. Paderborn 1916.
- Smith, Rowland: The Imperial Court of the Late Roman Empire, c. AD 300–c. AD 450. In: Antony Spawforth (Hg.): *The Court and Court Society in Ancient Monarchies*. Cambridge 2007, S. 157–232.
- Stäcker, Jan: *Princeps und miles. Studien zum Bindungs- und Nahverhältnis von Kaiser und Soldat im 1. und 2. Jahrhundert n. Chr.* Hildesheim 2003.
- Syme, Ronald: *The Roman Revolution*. Oxford 1939.

- Timpe, Dieter: Untersuchungen zur Kontinuität des frühen Prinzipats. Wiesbaden 1962.
- Wallace-Hadrill, Andrew: *Civilis princeps. Between Citizen and King*. In: *Journal of Roman Studies* 72 (1982), S. 32–48.
- Wickert, Lothar: *Art. princeps*. In: *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft*, Bd. 22.2 (1954), Sp. 1998–2296.
- Winterling, Aloys: *Aula Caesaris. Studien zur Institutionalisierung des römischen Kaiserhofes in der Zeit von Augustus bis Commodus (31 v. Chr.–192 n. Chr.)*. München 1999.
- Winterling, Aloys: *Caligula. Eine Biographie*. München 2004.
- Winterling, Aloys: *Dyarchie in der römischen Kaiserzeit. Vorschlag zur Wiederaufnahme der Diskussion*. In: Wilfried Nippel/Bernd Seidensticker (Hg.): *Theodor Mommsens langer Schatten. Das römische Staatsrecht als bleibende Herausforderung für die Forschung*. Hildesheim 2005, S. 177–198.
- Winterling, Aloys: „Staat“, „Gesellschaft“ und politische Integration in der römischen Kaiserzeit. In: *Klio* 83 (2001), S. 93–112.
- Winterling, Aloys: *Zu Theorie und Methode einer neuen Römischen Kaisergeschichte*. In: ders. (Hg.): *Zwischen Strukturgeschichte und Biographie. Probleme und Perspektiven einer neuen Römischen Kaisergeschichte. 31 v. Chr.–192 n. Chr. (= Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, Bd. 75)*. München 2011, S. 1–11.
- Zanker, Paul: *Augustus und die Macht der Bilder*. München 1987.

Das hadrianische Adventus-Relief

- Cafiero, Maria Laura/Chilosi, Maria Grazia/Martellotti, Giovanna: *Il rilievo dell'arco di via di Pietra*. In: Eugenio La Rocca (Hg.): *Rilievi storici capitolini. Il restauro dei pannelli di Adriano e di Marco Aurelio nel Palazzo dei Conservatori*. Rom 1986, S. 12–20.
- Castagnoli, Ferdinando: *Due archi trionfali della Via Flaminia presso Piazza Sciarra*. In: *Bullettino della Commissione Archeologica del Governatorato di Roma* 70 (1942), S. 57–82.
- Haskell, Francis/Penny, Nicholas: *Taste and the Antique: The Lure of Classical Sculpture 1500–1900*. New Haven 1981 [bes. S. 255–257, Nr. 56].
- Helbig, Wolfgang: *Führer durch die öffentlichen Sammlungen klassischer Altertümer in Rom. Bd. 2: Die städtischen Sammlungen – Kapitolinische Museen und Museo Barracco; die staatlichen Sammlungen – Ara Pacis, Galleria Borghese, Galleria Spada, Museo Pigorini, Antiquarien auf Forum und Palatin*. Tübingen 1966 [bes. S. 261–263, Nr. 1445].
- Koeppel, Gerhard: *Official State Reliefs of the City of Rome in the Imperial Age: A Bibliography*. In: *Aufstieg und Niedergang der römischen Welt II* 12.1 (1982), S. 477–506 [bes. S. 499, Nr. IX.D].

- Lanciani, Rodolfo Amedeo: Storia degli scavi di Roma e notizie intorno le collezioni romane di antichità. Bd. 2: Gli ultimi anni di Clemente VII e il Pontificato di Paolo III (1531–1549). Rom 1903 [bes. S. 93].
- Michaelis, Adolf: Römische Skizzenbücher nordischer Künstler des XVI. Jahrhunderts. In: Jahrbuch des Kaiserlichen Deutschen Archäologischen Instituts 7 (1892), S. 83–105 [bes. S. 85, Nr. 9a].
- Michon, Étienne: Les bas-reliefs historiques du Musée du Louvre. In: Monuments et mémoires 17 (1909), S. 145–253 [bes. S. 223–231].
- Poe, Joe Park: The Secular Games, the Aventine, and the Pomerium in the Campus Martius. In: Classical Antiquity 3 (1984), S. 57–81 [bes. S. 69f.].
- Reinach, Salomon: Répertoire de reliefs grecs et romains. Bd. 1: Les Ensembles. Paris 1909 [bes. S. 373–375, Nr. 4].
- Strong, Eugenia: La scultura romana da Augusto a Costantino. Bd. 2.1: Da Traiano a Costantino. Florenz 1926 [bes. S. 209–211, Nr. 1].
- Stuart Jones, Henry: A Catalogue of the Ancient Sculptures Preserved in the Municipal Collections of Rome: The Sculptures of the Palazzo dei Conservatori. Oxford 1926 [bes. S. 29–31, Nr. 12].

Christentum/Spätantike/Byzanz

- Bellen, Heinz: Christianissimus Imperator. Zur Christianisierung der römischen Kaiserideologie von Constantin bis Theodosius. In: Rosemarie Günther/Stefan Rebenich (Hg.): E fontibus haurire. Beiträge zur römischen Geschichte und zu ihren Hilfswissenschaften. Paderborn 1994, S. 3–19.
- Börm, Henning: Herrscher und Eliten in der Spätantike. In: Henning Börm/Josef Wiesehöfer (Hg.): Commutatio et contentio. Studies in the Late Roman, Sasanian, and Early Islamic Near East. Düsseldorf 2010, S. 159–198.
- Brandes, Wolfram: Anastasios ó óikopoç. Endzeiterwartung und Kaiserkritik in Byzanz um 500 n. Chr. In: Byzantinische Zeitschrift 90 (1997), S. 24–63.
- Corcoran, Simon: The Empire of the Tetrarchs. Imperial Pronouncements and Government AD 284–324. Oxford 1996.
- Dagron, Gilbert: Empereur et prêtre. Étude sur le ‚césaropapisme‘ byzantin. Paris 1996.
- Diefenbach, Steffen: Constantius II. und die „Reichskirche“ – ein Beitrag zum Verhältnis von kaiserlicher Kirchenpolitik und politischer Integration im 4. Jh. In: Millennium 9 (2012), S. 59–122.
- Diefenbach, Steffen: Frömmigkeit und Kaiserakzeptanz im frühen Byzanz. In: Saeculum 47 (1996), S. 35–66.
- Diefenbach, Steffen: Zwischen Liturgie und civilitas. Konstantinopel im 5. Jahrhundert und die Etablierung eines städtischen Kaisertums. In: Rainer Warland (Hg.): Bildlichkeit und Bildort von Liturgie. Wiesbaden 2002, S. 21–49.
- Enßlin, Wilhelm: Gottkaiser und Kaiser von Gottes Gnaden. München 1943.
- Errington, Robert Malcom: Roman Imperial Policy from Julian to Theodosius. Chapel Hill 2006.

- Flaig, Egon: Für eine Konzeptionalisierung der Usurpation im Spätromischen Reich. In: François Paschoud/Joachim Szidat (Hg.): *Usurpationen in der Spätantike. Akten des Kolloquiums „Staatsstreich und Staatlichkeit“* 6.–10. März 1996 Solothurn/Bern. Stuttgart 1997, S. 15–34.
- Fürst, Alfons: Christentum im Trend. Monotheistische Tendenzen in der späten Antike. In: *Zeitschrift für antikes Christentum* 9 (2005), S. 496–523.
- Fürst, Alfons: Monotheismus und Monarchie. Zum Zusammenhang von Heil und Herrschaft in der Antike. In: *Theologie und Philosophie* 81 (2006), S. 321–338.
- Humphries, Mark: Emperors, Usurpers, and the City of Rome. Performing Power from Diocletian to Theodosius. In: Johannes Wienand (Hg.): *Contested Monarchy: Integrating the Roman Empire in the Fourth Century AD*. New York 2015, S. 151–168.
- Humphries, Mark: From Usurper to Emperor. The Politics of Legitimation in the Age of Constantine. In: *Journal of Late Antiquity* 1 (2008), S. 82–100.
- Isele, Bernd: Moses oder Pharao? Die ersten christlichen Kaiser und das Argument der Bibel. In: Andreas Pečar/Kai Trampedach (Hg.): *Die Bibel als politisches Argument. Voraussetzungen und Folgen biblizistischer Herrschaftslegitimation in der Vormoderne*. München 2007, S. 103–118.
- Karayannopoulos, Ioannes: Der frühbyzantinische Kaiser. In: Herbert Hunger (Hg.): *Das byzantinische Herrscherbild*. Darmstadt 1975, S. 235–257.
- Kolb, Frank: *Herrscherideologie in der Spätantike*. Berlin 2001.
- Lenski, Noel: *Failure of Empire. Valens and the Roman State in the Fourth Century A.D.* Berkeley 2002.
- Leppin, Hartmut: Kaisertum und Christentum in der Spätantike. Überlegungen zu einer unwahrscheinlichen Synthese. In: Andreas Fahrmeir/Annette Imhausen (Hg.): *Die Vielfalt normativer Ordnungen. Konflikte und Dynamik in historischer und ethnologischer Perspektive*. Frankfurt a. M. 2013, S. 197–223.
- Leppin, Hartmut: Power from Humility. Justinian and the Religious Authority of Monks. In: Andrew Cain/Noel Lenski (Hg.): *The Power of Religion in Late Antiquity*. Farnham 2009, S. 155–164.
- Leppin, Hartmut: Von Constantin dem Großen zu Theodosius II. Das christliche Kaisertum bei den Kirchenhistorikern Socrates, Sozomenus und Theodoret. Göttingen 1996.
- MacCormack, Sabine G.: *Art and Ceremony in Late Antiquity*. Berkeley 1981.
- Markschies, Christoph: Heis Theos – Ein Gott? Der Monotheismus und das antike Christentum. In: Manfred Krebern timer/Jürgen van Oorschot (Hg.): *Polytheismus und Monotheismus in den Religionen des Vorderen Orients*. Münster 2002, S. 209–234.
- Martin, Jochen: Das Kaisertum in der Spätantike. In: François Paschoud/Joachim Szidat (Hg.): *Usurpationen in der Spätantike. Akten des Kolloquiums „Staatsstreich und Staatlichkeit“* 6.–10. März 1996 Solothurn/Bern. Stuttgart 1997, S. 47–62.

- Martin, Jochen: Das Kaisertum in der Spätantike. In: ders./Winfried Schmitz (Hg.): Bedingungen menschlichen Handelns in der Antike. Gesammelte Beiträge zur Historischen Anthropologie. Stuttgart 2009, S. 543–558.
- Martin, Jochen: Zum Selbstverständnis, zur Repräsentation und Macht des Kaisers in der Spätantike. In: *Saeculum* 35 (1985), S. 115–131.
- Mattheis, Marco: Der Kampf ums Ritual. Diskurs und Praxis traditioneller Rituale in der Spätantike. Duisburg 2014.
- Mayer, Emanuel: Rom ist dort, wo der Kaiser ist. Untersuchungen zu den Staatsdenkmälern des dezentralisierten Reiches von Diocletian bis zu Theodosius II. Mainz 2002.
- McCormick, Michael: *Eternal Victory. Triumphal Rulership in Late Antiquity, Byzantium and the Early Medieval West*. Cambridge 1986.
- McEvoy, Meaghan A.: *Child Emperor Rule in the Late Roman West. AD 367–455*. Oxford 2013.
- McGill, Scott/Sogno, Christiana/Watts, Edward (Hg.): *From the Tetrarchs to the Theodosians. Later Roman History and Culture, 284–450 CE*. Cambridge 2010.
- Meier, Mischa: Das andere Zeitalter Justinians. Kontingenzerfahrung und Kontingenzbewältigung im 6. Jh. n. Chr. Göttingen 2003.
- Meier, Mischa: Der Völkerwanderung ins Auge blicken. Individuelle Handlungsspielräume im 5. Jahrhundert n. Chr. Heidelberg 2016.
- Meier, Mischa: Die Demut des Kaisers. Aspekte der religiösen Selbstinszenierung bei Theodosius II. (408–450 n. Chr.). In: Andreas Pečar/Kai Trampedach (Hg.): *Die Bibel als politisches Argument. Voraussetzungen und Folgen biblistischer Herrschaftslegitimation in der Vormoderne*. München 2007, S. 135–158.
- Meier, Mischa: Göttlicher Kaiser und christlicher Herrscher? Die christlichen Kaiser der Spätantike und ihre Stellung zu Gott. In: *Das Altertum* 48 (2003), S. 129–160.
- Millar, Fergus: *A Greek Roman Empire. Power and Belief under Theodosius II (408–450)*. Berkeley 2006.
- Peterson, Erik: Der Monotheismus als politisches Problem [1935]. In: ders.: *Theologische Traktate*. Hg. von Barbara Nichtweiß. Würzburg 1994, S. 23–92.
- Peterson, Erik: *Heis Theos*. Epigraphische, formgeschichtliche und religionsgeschichtliche Untersuchungen. Göttingen 1926 [ND Würzburg 2012].
- Pfeilschifter, Rene: *Der Kaiser und Konstantinopel. Kommunikation und Konfliktaustrag in einer spätantiken Metropole*. Berlin 2013.
- Schmidt-Hofner, Sebastian: *Reagieren und Gestalten. Der Regierungsstil des spätrömischen Kaisers am Beispiel der Gesetzgebung Valentinians I.* München 2008.
- Simon, Dieter: *Princeps legibus solutus*. Die Stellung des byzantinischen Kaisers zum Gesetz. In: Dieter Nörr/Dieter Simon (Hg.): *Gedächtnisschrift für Wolfgang Kunkel*. Frankfurt a. M. 1984, S. 449–492.
- Staudt, Darina: *Der eine und einzige Gott. Monotheistische Formeln im Urchristentum und ihre Vorgeschichte bei Griechen und Juden*. Göttingen 2011.

- Szidat, Joachim: *Usurpator tanti nominis. Kaiser und Usurpator in der Spätantike (337–476 n. Chr.)*. Stuttgart 2010.
- Trampedach, Kai: Kaiserwechsel und Krönungsritual im Konstantinopel des 5. bis 6. Jahrhunderts. In: Marion Steinicke/Stefan Weinfurter (Hg.): *Investitur- und Krönungsrituale. Herrschaftseinsetzungen im kulturellen Vergleich*. Köln 2005, S. 275–290.
- Treitinger, Otto: *Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell. Vom oströmischen Staats- und Reichsgedanken*. Darmstadt ³1969.
- Van Hoof, Lieve/Van Nuffelen, Peter: *Monarchy and Mass Communication. Antioch A.D. 362/3 Revisited*. In: *Journal of Roman Studies* 101 (2011), S. 166–184.
- Van Nuffelen, Peter: *Playing the Ritual Game in Constantinople (379–457)*. In: Lucy Grig/Gavin Kelly (Hg.): *Two Romes. Rome and Constantinople in Late Antiquity*. Oxford 2012, S. 183–200.
- Wienand, Johannes (Hg.): *Contested Monarchy. Integrating the Roman Empire in the Fourth Century AD*. New York 2015.
- Wienand, Johannes: *Der Kaiser als Sieger. Metamorphosen triumphaler Herrschaft unter Constantin I.* Berlin 2012.

Sasaniden

- Börm, Henning: *Das Königtum der Sasaniden. Strukturen und Probleme*. In: *Klio* 90 (2008), S. 423–447.
- Börm, Henning: *Herrscher und Eliten in der Spätantike*. In: ders./Josef Wiesehöfer (Hg.): *Commutatio et Contentio. Studies in the Late Roman, Sasanian, and Early Islamic Near East*. Düsseldorf 2010, S. 159–198.
- Choksy, Jamsheed: *Sacral Kingship in Sasanian Iran*. In: *Bulletin of the Asia Institute* 2 (1988), S. 35–52.
- Rubin, Zeev: *Nobility, Monarchy and Legitimation under the Later Sasanians*. In: John Haldon/Lawrence Conrad (Hg.): *The Byzantine and Early Islamic Near East VI*. Princeton 2004, S. 235–273.
- Rubin, Zeev: *The Sasanid Monarchy*. In: *Cambridge Ancient History*. Bd. 14. Cambridge 2000, S. 638–661.
- Soudavar, Abolala: *The Aura of Kings. Legitimacy and Divine Sanction in Iranian Kingship*. Costa Mesa 2003.
- Sundermann, Werner: *Die sasanidische Herrscherlegitimation und ihre Bedingungen*. Berlin 1963.
- Wiesehöfer, Josef: *King and Kingship in the Sasanian Empire*. In: Giovanni Lanfranchi/Robert Rollinger (Hg.): *Concepts of Kingship in Antiquity*. Padua 2010, S. 135–152.
- Winter, Engelbert: *Legitimität als Herrschaftsprinzip: Kaiser und König der Könige im wechselseitigen Verkehr*. In: Hans-Joachim Drexhage/Julia Sünkses Thomson (Hg.): *Migratio et commutatio. Studien zur alten Geschichte und de-*

ren Nachleben. Thomas Pekóry zum 60. Geburtstag am 13. September 1989 dargestellt von Freunden, Kollegen und Schülern. St. Katharinen 1989, S. 72–90.

Islam

- Al-Azmeh, Aziz: *Muslim Kingship. Power and the Sacred in Muslim, Christian, and Pagan Politics*. London 1997.
- Crone, Patricia/Hinds, Martin: *God's Caliph. Religious Authority in the First Centuries of Islam*. Cambridge 1986.
- Hämeen-Anttila, Jaakko : *The Umayyad State – an Empire?* In: Michael Gehler/Robert Rollinger (Hg.): *Imperien und Reiche in der Weltgeschichte. Epochenübergreifende und globalhistorische Vergleiche*. Wiesbaden 2014, S. 537–557.
- Hawting, Gerald: *The First Dynasty of Islam. The Umayyad Caliphate, AD 661–750*. Carbondale 1987.
- Kennedy, Hugh: *The Prophet and the Age of the Caliphates. The Islamic Near East from the Sixth to the Eleventh Century*. London 1986.
- Marshall, Andrew: *The Early Caliphate and the Inheritance of Late Antiquity (c. AD 610–c. AD 750)*. In: Philip Rousseau/Jutta Raithel (Hg.): *A Companion to Late Antiquity*. Chichester 2009, S. 479–492.
- Robinson, Chase F.: *The Rise of Islam, 600–705*. In: ders. (Hg.): *The New Cambridge History of Islam. Bd. 1: The Formation of the Islamic World Sixth to Eleventh Centuries*. Cambridge 2010, S. 173–225.
- Veccia Vaglieri, Laura: *The Patriarchal and Umayyad Caliphates*. In: Peter M. Holt/Ann K. Lambdon/Bernard Lewis (Hg.): *The Cambridge History of Islam. Bd. 1 A: The Central Islamic Lands from Pre-Islamic Times to the First World War*. Cambridge 1980, S. 57–103.

(Früh-)Mittelalter und Germanen

- Dannenbauer, Heinrich: *Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen*. In: *Historisches Jahrbuch* 61 (1941), S. 1–50.
- Duggan, Anne J. (Hg.): *Kings and Kingship in Medieval Europe*. London 1993.
- Fried, Johannes: *Karl der Große. Gewalt und Glaube. Eine Biographie*. München 2013.
- Keller, Hagen: *Grundlagen ottonischer Königsherrschaft*. In: Karl Schmid (Hg.): *Reich und Kirche vor dem Investiturstreit. Vorträge beim wissenschaftlichen Kolloquium aus Anlaß des achtzigsten Geburtstags von Gerd Tellenbach*. Sigmaringen 1985, S. 17–34.
- Keller, Hagen: *Reichsorganisation, Herrschaftsformen und Gesellschaftsstrukturen im Regnum Teutonicum*. In: Centro italiano di studi sull'Alto Medioevo (Hg.): *Il secolo di ferro. Mito e realtà del secolo X*. Spoleto 1991, S. 159–203.
- Keller, Hagen: *Zum Charakter der „Staatlichkeit“ zwischen karolingischer Reichsreform und hochmittelalterlichem Herrschaftsaufbau*. In: *Frühmittelalterliche Studien* 23 (1989), S. 248–264.

- Meier, Mischa/Patzold, Steffen (Hg.): Chlodwigs Welt. Organisation von Herrschaft um 500. Stuttgart 2014.
- Nelson, Janet L.: Kingship and Empire in the Carolingian World. In: Rosamond McKitterick (Hg.): Carolingian Culture. Emulation and Innovation. Cambridge 1990, S. 52–87.
- Potestà, Gian Luca: L'ultimo messia. Profezia e sovranità nel Medioevo. Bologna 2014.
- Schneidmüller, Bernd/Weinfurter, Stefan (Hg.): Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter. Ostfildern 2006.
- Schneidmüller, Bernd: Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter. In: Paul-Joachim Heinig u. a. (Hg.): Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Berlin 2000, S. 53–87.
- Schneidmüller, Bernd: Zwischen Gott und den Getreuen. Vier Skizzen zu den Fundamenten der mittelalterlichen Monarchie. In: Frühmittelalterliche Studien 36 (2002), S. 193–209.
- Wood, Ian N./Sawyer, Peter H. (Hg.): Early Medieval Kingship. Leeds 1977.

Jan Assmann

Schöpfung und Herrschaft

Die altägyptische Sakralmonarchie¹

Die altägyptische Monarchie ist durch vier Besonderheiten gekennzeichnet.² Erstens handelt es sich hier um den ersten großen Flächenstaat der Geschichte, der also keine Vorbilder vor sich hatte, an denen er sich hätte orientieren können. Zweitens ist die dahinterstehende Staatsidee, ganz im Sinne von Stefan Breuers Theorie des „charismatischen Staats“,³ ebenso als eine religiöse wie als eine politische Idee zu verstehen. Die Staatsgründung kommt einer Religionsstiftung gleich. Drittens wird aber gerade dies: Gründung und Stiftung, kategorisch ausgeschlossen, indem der Staat in der Kosmogonie verankert wird. Die Herrschaft ist so alt wie die Welt, die Könige erben sie von den Göttern und die Götter übernehmen sie von dem *einen* Ursprungs- und Schöpfergott, aus dem alles hervorging. Die Kosmogonie ist zugleich eine Kratogonie, Weltentstehung heißt Staatsentstehung. Viertens wird dadurch jede Staatskrise als kosmische Krise wahrgenommen. Die ägyptische Monarchie garantiert den Fortbestand der Welt und der König ist ein Heilskönig, der Störungen abwendet oder nach Krisen das Land und die Welt wieder in den Heilszustand zurückführt. Mit der ägyptischen Staatsidee verbindet sich daher ein gewisser Messianismus, der in Krisenzeiten beschworen wird.⁴

Durch diese kosmologische Verankerung und religiöse Dimension der ägyptischen Staatsidee war es den Ägyptern möglich, durch alle Krisen hindurch an ihr

¹ Der Beitrag gibt meinen Vortrag auf dem Kolloquium am Historischen Kolleg wieder; der Vortragsstil wurde beibehalten. Es wurden nur einige grundlegende Anmerkungen ergänzt.

² Für die Einzelheiten verweise ich auf meine Studien: Jan Assmann: Politik und Religion. Altägyptische und Biblische Ausprägungen eines aktuellen Problems. In: Jan Assmann/Harald Stroh (Hg.): Herrscherkult und Heilserwartung. München 2010, S. 83–105; ders.: Herrschaft und Heil. Politische Theologie in Altägypten, Israel und Europa. München 2000. Die neueste und umfassendste Behandlung des ägyptischen Sakralkönigtums findet sich in Nadja Stefanie Brauns kommentierter Edition des Berliner Papyrus 3055; Nadja Stefanie Braun: Pharao und Priester – Sakrale Affirmation von Herrschaft durch Kultvollzug. Das Tägliche Kultbildritual im Neuen Reich und der Dritten Zwischenzeit (= Philippika, Marburger altertumskundliche Abhandlungen, Bd. 23). Wiesbaden 2013.

³ Stefan Breuer: Der charismatische Staat. Ursprünge und Frühformen staatlicher Herrschaft. Darmstadt 2014.

⁴ Jan Zandee: Le Messie. Conceptions de la royauté dans les religions du Proche-Orient ancien. In: Revue de l'Histoire des Religions 180 (1971), S. 3–28.

festzuhalten und immer wieder zu ihr zurückzukehren, sogar in den Zeiten der griechischen und römischen Fremdherrschaft, als sie mehr theatralischen als politischen Charakter annahm. Die pharaonische Monarchie galt niemals als eine, und sei es die beste, unter mehreren möglichen Staatsformen, sondern als die eine, natürliche Weltordnung, die alles andere als heilloses Chaos ausschloss.

Für alle Epochen der pharaonischen Geschichte, bis hin zu den makedonischen Königen und römischen Kaisern, die diese Rolle gern übernahmen, galt, dass der König ein Gott auf Erden ist. In der formativen Phase des ägyptischen Staats, von 3200 bis 2700 v. Chr., trug der König den Götternamen Horus als einzigen Titel. Auf den Denkmälern dieser Zeit erscheinen die ersten Könige vorzugsweise in Tiergestalt, als Stier, Löwe und Falke, worin sich die unwiderstehliche Gewalt ihrer herrscherlichen Handlungen des Zerstörens, Vernichtens und Bestrafens ausdrückt.⁵ Diese Könige tragen auch fast sämtlich Tiernamen aggressiven Inhalts wie zum Beispiel „Skorpion“, „Schlange“, „Schlimmer Wels“ und „Stier“.

Diese frühen Denkmäler – zumeist zeremonielle Schminkpaletten – stellen die Staatsgründung als Vereinigung von Ober- und Unterägypten dar, und zwar im Zeichen gewaltsamer Unterwerfung. Auf der Palette des Königs Nar-mer („schlimmer Wels“) ist auf der Vorderseite *oben* der König im Ornat des unterägyptischen Königs in feierlicher Prozession dargestellt, wie er die vollstreckte Hinrichtung von zehn enthaupteten Häuptlingen offenbar besiegt unterägyptischer Siedlungen oder Stämme besichtigt, *unten*, wie er in Stiergestalt eine feindliche Siedlung zerstört. Das Mittelfeld stellt die Vereinigung der beiden Landesteile in der Form zweier Fabeltiere dar, die mit ihren langen Hälsen die Vertiefung für die Schminke einrahmen. Auf der Rückseite erscheint der König mit der Krone des oberägyptischen Königs beim Erschlagen eines Feindes *und* in Gestalt eines Falken, der ein Landstück mit dem Zahlzeichen für 6000, also 6000 Gefangene eines besiegt Landes, gefesselt hält (Abb. 1).⁶ Die hier gefundene Bildformel für die unwiderstehliche Gewalt des ägyptischen Königs über alle denkbaren Feinde des In- und Auslandes bleibt übrigens bis zum Ende der pharaonischen Geschichte in Gebrauch.

Horus, der Gott, dessen Namen der König als Titel trägt, den er also verkörpert, ist der Stadtgott von Hierakonpolis, der vorgeschichtlichen Stadt, von der der Prozess der Reichseinigung und Staatsbildung ausging. Horus ist ein Falke und daher einerseits mit Himmel, Luft und Höhe, andererseits mit der Schnelligkeit und Aggressivität des Raubvogels assoziiert. Der Name bedeutet „der Ferne, der Hohe“, abgeleitet vom Verbum *hrj* „fern, hoch sein“, worin der Gedanke der alles überragenden Erhabenheit des Königs sehr deutlich zum Ausdruck kommt. Horus kann kein Himmels-gott sein, wie bisher immer angenommen, denn der Himmel ist im Ägyptischen immer weiblich, sodass als seine Personifikation nur eine weibliche Gottheit in Betracht kommt. Der ursprüngliche Horus ist vielmehr

⁵ Henri Asselberghs: Chaos en beheersing. Documenten uit aeneolithisch Egypte. Leiden 1961.

⁶ Schminkpalette des Königs Narmer, nach: Jan Assmann: Ägypten – eine Sinngeschichte. München 1996, S. 39.



Abbildung 1: Die Nar-mer-Palette; um 3000 v. Chr., Museum Kairo

ein Sonnengott und bildet ein Paar mit der Himmelsgöttin Hathor, deren Name „Haus des Horus“ bedeutet. Hathor ist die Stadtgöttin von Dendera und damit eines anderen wichtigen vorgeschichtlichen Zentrums. Während der gesamten dreieinhalbtausendjährigen Geschichte der pharaonischen Kultur bleibt der Sonnengott der Inbegriff der ägyptischen Staats- und Herrschaftsidee. Pharao ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Sonnenkönig. Die geflügelte Sonnenscheibe, das Symbol des Horus von Hierakonpolis, fungiert bis zuletzt als eine Art Staatswappen des pharaonischen Ägypten und seiner griechischen und römischen Erben.

Der höchste Gott dieser Staatsreligion ist aber im Alten Reich nicht der lebende, sondern der tote König. Vom König nahm man an, dass er, ein Gott auf Erden, nach dem Tode zum Himmel aufsteigt und sich mit dem Sonnengott, seinem himmlischen Vater, vereinigt. Dieser Glaube findet in der Bauform der Pyramide seinen Ausdruck. Die Pyramide symbolisiert – und bewirkt dadurch nach dem Glauben der Menschen – mit ihrer genauen Ausrichtung nach den Himmelsrichtungen und ihrer Betonung der vertikalen Achse den Himmelsaufstieg des toten Königs und seine Eingliederung sowohl in den Sonnenlauf als auch in die Zirkumpolarsterne am nächtlichen Nordhimmel, die als einzige während der Nacht nicht untergehen. Die Pyramide hält auf diese Weise Himmel und Erde, Jenseits und Diesseits zusammen, und genau das ist es, wofür es in der ägyptischen Religion

von allem Anfang an und vor allen Dingen geht. Der tote König ist der Garant dieses Zusammenhangs, daher ist er „der Große“ oder geradezu „der größte“ Gott – der ägyptische Ausdruck lässt beide Übersetzungen zu – und alle kulturellen und insbesondere baulichen Anstrengungen des Landes gelten seiner Verehrung.⁷

Die klassische Konzeption von Staat und Königtum, die sich mit der 5. Dynastie um 2500 v. Chr. – also im Anschluss an die eigentliche „Pyramidenzeit“ – endgültig durchsetzte, ersetzt die geschichtliche Vorstellung der Horus-Könige mit ihrer Betonung von Gründung, Stiftung, Unterwerfung und Vereinigung durch die Idee der kosmogonischen Verankerung des Staates. Ihren kanonischen Ausdruck findet sie in der Lehre von Heliopolis, der Stadt, die zwar nie politische Hauptstadt, aber immer das wichtigste religiöse Zentrum, die heilige Stadt war.

Die Kosmogonie von Heliopolis stellt die Stadien der Weltentstehung als einen Stammbaum mit vier Generationen dar und lässt den Ur- und Schöpfergott Atum („das All“) sich zugleich (a) in die Welt entfalten und (b) die Welt erschaffen. Parallel zu diesem komplementär gedachten, zugleich transitiven und intransitiven Prozess der Welt-Entstehung lässt sie – und das ist entscheidend – die Herrschaft entstehen und von einer Götter-Generation auf die andere übergehen, bis schließlich in der vierten Generation nach Atum-Re Horus die Herrschaft erbt, der sich als Gott des geschichtlichen Königtums in jedem regierenden Pharao verkörpert.

Nach ägyptischer Vorstellung ist die Welt nicht aus dem Nichts, sondern aus Gott entstanden. Dieser Ur-Gott heißt Atum. Atum ist die Verkörperung der Präexistenz. Der Name bedeutet zugleich „das All“ und „das Nicht“ im Sinne von „noch nicht“ oder „nicht mehr“.⁸ Der Übergang von der Präexistenz in die Existenz wird als Selbstentstehung des Urgottes gedeutet. Der Gott der präexistenten Einheit, Atum, verfestigt sich zur der Gestalt des Sonnengottes Re und taucht zum ersten Mal über dem Urwasser auf. Dieser erste Sonnenaufgang wird als ein Akt primordialer Selbstentstehung und zugleich als erste Schöpfungstat verstanden: als Erschaffung des Lichts. Indem der Gott entsteht, wird er zugleich auch schon nach außen tätig und setzt zwei neue Wesen, Schu und Tefnut, Luft und Feuer aus sich heraus. Schu und Tefnut oder Luft und Feuer bringen den Erdgott Geb und die Himmelsgöttin Nut hervor. Auf die Entstehung des Lichts in der Form des ersten Sonnenaufgangs folgt die Entstehung des kosmischen Raumes, der im Licht sichtbar wird. Die vierte Generation wird durch die Kinder von Geb und Nut gebildet: Osiris, Isis, Seth, Nephthys, Horus. Dieses Stadium verbindet sich mit der Vorstellung einer Gründung der kulturellen Institutionen. Jetzt entstehen Zeit und Geschichte. Daher gehört zu dieser Generation auch Horus hinzu, der als Sohn von Isis und Osiris eigentlich die fünfte Generation bildet.⁹ Der Mythos spricht aber von fünf Kindern der Nut und erzählt, dass Isis und Osiris sich schon im Mutterleib vereint hätten, sodass Nut

⁷ Vgl. Jan Assmann: *Tod und Jenseits im Alten Ägypten*. München 2003.

⁸ Susanne Bickel: *La cosmogonie égyptienne. Avant le nouvel empire*. Fribourg 1994, S. 33f.

⁹ Zu diesem Gott vgl. Annie Forgeau: *Horus, fils d'Isis. La jeunesse d'un dieu* (= BdE, Bd. 150). Kairo 2010.

auch deren Kind Horus zur Welt brachte. Der Sinn dieser Überlieferung ist vermutlich, dass in dieser Fünffheit eine zeitliche Dynamik angelegt ist, die sich in der endlosen Kette der Horusverkörperungen in Gestalt der Könige als Geschichte entfaltet.

Die Kosmogonie von Heliopolis handelt also nicht nur von der Entstehung der Welt, sondern zugleich von der Entstehung der Herrschaft, die nach ägyptischer Vorstellung so alt wie die Welt ist. Daher lässt sich die Kosmogonie auch als eine „Kratogonie“ lesen, die erzählt, wie die Herrschaft vom Urgott auf die aus ihm entstandenen Götter übergeht. Zuerst übt der als Sonne erschienene Urgott selbst die Herrschaft über die aus ihm entstandene Welt aus, dann geht sie auf den Luftgott Schu, von diesem auf den Erdgott Geb und von diesem auf Osiris, den Herrn der Unterwelt über. Sie beschreibt also eine Abwärtsbewegung, vom Himmel über Luft und Erde bis zur Unterwelt. Mit Horus kehrt die Herrschaft dann auf die Erde zurück, aber sie wird insofern „konstellativ“, als Horus sie in engster Verbindung mit den anderen Göttern, vor allem seinem Vater Osiris ausübt. Ferner geht mit Horus die Herrschaft von Mythos in Geschichte über, denn Horus verkörpert sich in jedem geschichtlichen König. Die pharaonische Herrschaft legitimiert sich also als Schöpfungsherrschaft, die der König als Nachfolger und Stellvertreter des Ur- und Sonnengottes auf Erden ausübt.¹⁰ Die Königsherrschaft ist nichts anderes als die Fortsetzung der Kosmogonie unter den Bedingungen der entstandenen und als solche der unausgesetzten Inangahaltung bedürftigen Welt.

Nach ägyptischer Vorstellung ist die Herrschaft zugleich mit der Schöpfung in die Welt gekommen und hängt mit der Schöpfung ganz eng zusammen. Man kann diesen Gedankengang folgendermaßen zusammenfassen: Alles, die Welt mit Göttern, Menschen und Tieren, Himmel und Erde, Land und Meer, ist aus *einem* Gott entstanden, der als einziges Wesen aus sich selbst entstanden ist. Was aber aus etwas entstanden ist, bleibt von seinem Ursprung abhängig. Die aus der Sonne entstandene Welt ist von der Sonne abhängig. Das lässt sich auch von uns nachvollziehen. Diese Abhängigkeit nun deuten die Ägypter als Herrschaft. In der Abhängigkeit alles aus der Sonne Entstandenen drückt sich die Herrschaft aus, die die Sonne über die Welt ausübt. Wie ist es aber nun zu dieser Dynamik gekommen, kraft derer die Herrschaft vom Sonnengott auf andere Götter und schließlich auf die Dynastien der menschlichen Könige übergeht? Davon erzählt der Mythos von der Himmelskuh, der von der Trennung von Himmel und Erde handelt.¹¹

Am Anfang hat der Schöpfer- und Sonnengott die Herrschaft selbst ausgeübt; damals lebten Götter und Menschen gemeinschaftlich zusammen. Dann aber, in Folge einer Empörung der Menschen, hat der Gott den Himmel hoch über die Erde erhoben und sich mit den anderen Göttern dorthin zurückgezogen. Damit entstand der Sonnenlauf, die Umkreisung der Erde durch die Sonne in Form einer

¹⁰ Vgl. hierzu Assmann: Politik (wie Anm. 2).

¹¹ Erik Hornung: Der ägyptische Mythos von der Himmelskuh. Eine Ätiologie des Unvollkommenen (= Orbis Biblicus et Orientalis, Bd. 46). Fribourg u. a. 1982.

Barkenfahrt, und mit ihm die Zeit. So kommt es dazu, dass auch die Götter altern und die Herrschaft vom Vater auf den Sohn übergeht. Der zum Himmel entrückte und gealterte Sonnengott Re hat daher seinen Sohn, den Luftgott Schu, zum Nachfolger eingesetzt mit der Aufgabe, zugleich mit der Trennung auch die Verbindung zwischen Himmel und Erde aufrechtzuerhalten, wozu der Luftgott ja glänzend qualifiziert ist. Von Schu ging die Herrschaft auf dessen Sohn, den Erdgott Geb über. Damit wurde sie territorial. Aus der Erde wurde das Land mit seinen Tempeln und Städten. Aber auch Geb's Herrschaft dauerte nicht ewig; auch er zog sich in die Göttersphäre zurück und übergab die Herrschaft seinem Sohn Osiris. Osiris aber ist der erste Gott in dieser Genealogie, der einen Bruder und damit einen Rivalen und Feind hat. Das ist der Gott Seth. Damit wurde die Herrschaft in einem engeren – zum Beispiel von Carl Schmitt vorgeschlagenen Sinne¹² – politisch, das heißt, sie musste sich gegen einen Feind durchsetzen. Seth erschlug seinen Bruder Osiris, zerriss seinen Leichnam, verstreute die Glieder über ganz Ägypten und wollte die Herrschaft an sich reißen. Das wusste aber Isis, die Schwester und Ehefrau des Osiris zu verhindern. Sie sammelte die Glieder des Erschlagenen wieder ein und verstand sie mit ihren Klagen und Zaubersprüchen soweit wiederzubeleben, dass sie von ihm noch einen Sohn, Horus, empfangen konnte, der dann den Thron bestieg. Von Horus ging dann die Herrschaft von den Göttern auf die menschlichen Könige über.

Die Herrschaft ist also nach ägyptischer Vorstellung so alt wie die Welt, der Staat aber geht auf die Trennung von Himmel und Erde zurück, die durch ihn kompensiert werden soll. Der Staat ist eine Institution, die in verschiedenen Medien symbolischer Vergegenwärtigung die Verbindung zwischen Göttern und Menschen aufrechterhalten soll. Die Mitte dieses Systems bildet der Opferkult. Für den Zeitraum der Riten und Feste werden die Götter auf Erden noch einmal gegenwärtig und die Trennung zwischen Himmel und Erde ist aufgehoben. Dann wohnen die Götter ihren Kultbildern ein, und die Priester, in Stellvertretung des allein zum Umgang mit den Göttern berufenen Königs, können selbst eine Götterrolle verkörpern und ihnen im Rahmen der heiligen Handlung auf gleicher Ebene gegenüberreten. Dieser Opferkult bildet die Mitte und Hauptaufgabe des ägyptischen Staats, immer wieder heißt es: Die Könige sind auf Erden eingesetzt, um die Altäre der Götter mit Opfergaben auszustatten. Diese Opfer waren in erster Linie ein rein symbolisches Medium der Kommunikation. Die Ägypter wussten genau und betonten mehrfach, dass die Götter diese Opfer nicht wirklich brauchten; sie brauchten sie als Medium und Zeichen des Zusammenhangs, in dem sie auch unter den Bedingungen der Trennung ihr segensreiches Wirken entfalten konnten. Zerrisse dieser Zusammenhang, dann würden die Götter in ihrer himmlischen Ferne zwar weiterleben, auf Erden würden aber sowohl Fruchtbar-

¹² Carl Schmitt definiert den Begriff des Politischen bekanntlich über die „Letztunterscheidung“ von Freund und Feind; Carl Schmitt: *Der Begriff des Politischen*. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien. Berlin 1979. So wenig man sich im allgemeinen Sinne dieser Definition des Politischen anschließen möchte, so gut passt sie auf den Osiris-Mythos.

keit als auch Gerechtigkeit erlöschen. Der ägyptische Staat war also ein vornehmlich geistliches Institut und in dieser Hinsicht eher eine Kirche. Ich meine, unbeschadet der Trennung von Staat und Kirche, wie sie unserem Begriff von Kirche im strengen Sinne zugrunde liegt, kann man den ägyptischen Staat als ein primär geistliches Institut zur Herstellung und Aufrechterhaltung einer Verbindung mit dem Göttlichen und in diesem allgemeinen Sinne als eine Art Kirche betrachten.¹³ Der ägyptische Staat und die christliche Kirche verstehen sich beide als Institutionen, die unter den Bedingungen der Abwesenheit eine Verbindung aufrechterhalten. Die Kirche beruht auf der Voraussetzung der Christus-Ferne, die sie zugleich kompensiert, nach dem Prinzip: „Kirche gibt es nur unter der Voraussetzung, dass das Kommen Christi nicht unmittelbar bevorsteht.“¹⁴ So wie die Kirche verschwindet mit der Wiederkehr Christi, verschwindet der pharaonische Staat, wenn der Sonnengott die Trennung von Himmel und Erde wieder aufhebt und die Welt in ihren Urzustand zurückkehrt.

Ein kanonischer, in vielen Tempelinschriften und anderen Quellen verbreiteter Text handelt von den Aufgaben des Königs als Sohn, Statthalter und Hohepriester des Sonnengottes. Er bezieht sich auf die Anbetung der Sonne am Morgen und betont das magische Wissen des Königs, das ihn ermächtigt, den Lauf der Sonne mit seinen Gebeten zu unterstützen.

Der König
betet den Sonnengott an in der Morgenfrühe
bei seinem Herauskommen, wenn er seine ‚Kugel öffnet‘,
wenn er auffliegt zum Himmel als Skarabäus
– er tritt ein in den Mund,
er kommt heraus aus den Schenkeln
bei seiner Geburt des Osthimmels.
Sein Vater Osiris hebt ihn empor,
die Arme (der Luftgötter) Huh und Hauhet empfangen ihn.
Er lässt sich nieder in der Morgenbarke.
Der König kennt
diese geheime Rede, die die ‚östlichen Seelen‘ sprechen,
wenn sie Jubelmusik machen für den Sonnengott
bei seinem Aufgang, seinem Erscheinen im Horizont

¹³ Nicht der einzige, aber wohl der wichtigste Unterschied freilich bestand darin, dass ihm kein weltlicher Staat gegenüberstand, so wie dem frühen Christentum das römische Reich, sondern dass dessen Funktionen vom pharaonischen Staat ebenfalls wahrgenommen werden mussten. Nachdem das Christentum aber zur Staatsreligion geworden war, kam es vor allem dort, wo der König sich auch als geistliches Oberhaupt verstand, wie etwa in Byzanz und in Frankreich, zu „ägyptenartigen“ Formen von Sakralkönigtum und politischer Theologie. Umgekehrt hatte sich der klassisch-ägyptische Staatsgedanke unter den Bedingungen der persischen, griechischen und römischen Fremdherrschaft immer mehr in die Tempel zurückgezogen und gewissermaßen „verkirchlicht“. Der Opferkult, ursprünglich die Hauptaufgabe des Staates, wurde nun als ein heiliges Spiel unter weitgehendem Ausschluss der Öffentlichkeit hinter hohen Tempelmauern vollzogen. Der entscheidende Vergleichspunkt zwischen dem ägyptischen Staatsgedanken und dem paulinischen Konzept der Kirche besteht in der Verknüpfung der Motive von Abwesenheit, Mittlertum und Institution.

¹⁴ Erik Peterson: Theologische Traktate. München 1951, S. 412f.

und wenn sie ihm die Türflügel öffnen
 an den Toren des östlichen Horizonts,
 damit er zu Schiff dahinfahren kann auf den Wegen des Himmels.
 Er kennt ihr Aussehen und ihre Verkörperungen,
 ihre Wohnsitze im Gottesland.
 Er kennt ihre Standorte
 wenn der Sonnengott den Weganfang beschreitet.
 Er kennt jene Rede, die die Schiffsmannschaften sprechen,
 wenn sie die Barke des Horizontischen ziehen.

Er kennt das Geborenwerden des Re
 und seine Verwandlung in der Flut.
 Er kennt jenes geheime Tor, durch das der Große Gott herauskommt,
 er kennt den, der in der Morgenbarke ist,
 und das große Bild in der Nachtbarke.
 Er kennt seine Landeplätze am Horizont
 und deine Steuergeräte in der Himmelsgöttin.

Soweit geht es um die Mysterien des Sonnenlaufs, in die der König eingeweiht ist.
 Die folgende Strophe handelt aber grundsätzlicher von seiner Rolle auf Erden:

Re (der Schöpfer- und Sonnengott) hat den König eingesetzt auf der Erde der Lebenden
 für immer und ewig,
 um den Menschen Recht zu sprechen und die Götter zufriedenzustellen,
 um die Ma'at zu verwirklichen und das Chaos zu vertreiben.
 Er gibt den Göttern Gottesopfer
 und den Toten Totenopfer.¹⁵

Der König soll als Sohn und Statthalter das Werk der Schöpfung und Weltinganghaltung, das der Sonnengott durch seine Barkenfahrt in Himmel und Unterwelt ausübt, auf Erden fortführen, indem er die Ma'at verwirklicht und das Chaos vertreibt. Ma'at ist ein komplexer Begriff und beinhaltet soviel wie Wahrheit, Gerechtigkeit, Ordnung und Harmonie, im Gegensatz zu Isfet, was entsprechend Lüge, Unrecht, Chaos und Zwietracht bedeutet.¹⁶ Was es heißt, Ma'at auf Erden durchzusetzen, macht der vorhergehende Vers klar: den Menschen Recht zu sprechen und die Götter und Toten mit Opfern zu versorgen. Kult und Gerechtigkeit sind die Hauptaufgaben des ägyptischen Königs und damit des ägyptischen Staats, der als eine Kirche für die kultische Verbindung zur Götterwelt und als eine Rechtsinstitution für gerechte Verhältnisse in der Menschenwelt zu sorgen hat.

Jeder König ist als Verkörperung des Gottes Horus an die dynastische Kette angeschlossen, an deren Beginn als erster König der Sonnengott steht, aus dem alles hervorging. Zugleich ist aber jeder König auch unmittelbar an den Sonnengott angeschlossen, und zwar in der Beziehung einer Sohnschaft, in die er mit

¹⁵ Siehe zu diesem Text: Jan Assmann: Der König als Sonnenpriester. Ein kosmographischer Beigleittext zur kultischen Sonnenhymnik in thebanischen Tempeln und Gräbern (= Abhandlungen des Deutschen Archäologischen Instituts Kairo, Bd. 7). Glückstadt 1970; ders.: Sonnenhymnen in Thebanischen Gräbern. Mainz 1983, S. 48f.; ders.: Ma'at. Gerechtigkeit und Unsterblichkeit im alten Ägypten. München 1990, S. 205–212; Maria C. Betrò: I testi solari del portale di Pascerientaisu (BN 2). Pisa 1989.

¹⁶ Vgl. Assmann: Ma'at (wie Anm. 15).

dem Ritual der Krönung und Thronbesteigung einsteigt. Genau wie Jesus, der nach der Darstellung des Matthäus-Evangeliums sowohl über Joseph den Zimmermann an das Haus Davids angeschlossen ist als auch unmittelbar vom Heiligen Geist in Maria gezeugt wurde, gilt auch der ägyptische König sowohl als Sohn seines Vorgängers als auch als unmittelbar vom höchsten Gott Amun-Re im Leib seiner Mutter gezeugt.

Davon erzählt ein Mythos, der sich auf den Übergang von der 4. zur 5. Dynastie bezieht, also von der Zeit der großen Pyramidenerbauer bis zu der Zeit, in der sich die Kosmogonie von Heliopolis als Staatsmythos durchsetzte. Überliefert ist er in einem Literaturwerk, das vermutlich im 17. Jahrhundert v. Chr. abgefasst wurde (Papyrus Westcar).¹⁷ Dieser Geschichte zufolge hat der Sonnengott mit der Frau seines Priesters Drillinge erzeugt, die nacheinander als die ersten Könige der 5. Dynastie den ägyptischen Thron bestiegen. In der Tat zeichnet sich diese Dynastie durch eine besondere *pietas* gegenüber dem Sonnengott aus. Sie errichteten sich viel kleinere Pyramiden, dafür aber große Sonnenheiligtümer, die sie ihrem Totenkult anschlossen. Der König galt nun nicht mehr als Verkörperung, sondern als Sohn des Sonnengottes. Der Unterschied ist in der ägyptischen Welt nicht ganz so groß, wie er uns vielleicht erscheint, denn auch der Sohn gilt in gewissem Sinne als eine Verkörperung des Vaters. *jnk pw*, „das bin ich“, sagt der Vater, um das Kind als seinen Sohn anzunehmen, das erst durch diesen Akt der Anerkennung zum wirklichen Sohn wird.¹⁸ Vater und Sohn stehen sich in der ägyptischen Welt denkbar nah, wir bewegen uns hier in der Gegenwelt des Freud'schen Ödipuskomplexes. Dennoch gibt es einen gewichtigen Unterschied (an dem sich dann unter ganz anderen Bedingungen Jahrtausende später die frühe Christologie abgearbeitet hat): In seiner Verkörperung geht ein Gott auf, in seinem Sohn tritt er ihm gegenüber und bildet eine „Konstellation“.

Eine andere Fassung, die zuerst im 15. Jahrhundert v. Chr. im Totentempel der Königin Hatschepsut und im Luxortempel Amenophis' III. belegt ist, vergegenwärtigt den Mythos in der Form einer Bildergeschichte.¹⁹ Dieser Szenenzyklus gehört in den Kontext der Krönung. Die Idee dabei ist offenbar, dass der Kronprinz im Ritual der Krönung zusammen mit den Kronen und anderen Insignien eine neue Biographie empfängt, die ihn aus der Verbindung des Höchsten Gottes mit seiner leiblichen Mutter hervorgehen lässt. Mit dieser neuen Biographie wird der neugekrönte König zum Gottessohn und Gott und damit denkbar weit nicht nur über seine Untertanen, sondern auch über seine Herkunftsfamilie herausgehoben.

¹⁷ Textausgabe: Aylward M. Blackman: *The Story of King Kheops and the Magicians*. London 1988. Übersetzung z. B. Emma Brunner-Traut: *Altägyptische Märchen*. München ⁸1989, S. 43–55; Verena Lepper: *Untersuchungen zu Papyrus Westcar. Eine philologische und literaturwissenschaftliche (Neu-)Analyse (= Ägyptologische Abhandlungen, Bd. 70)*. Wiesbaden 2008.

¹⁸ Vgl. pLeiden I 350 IV, 9–11, nach Jan Assmann: *Ägyptische Hymnen und Gebete (ÄHG)*. Fribourg 1999, Nr. 137: „Seine Mutter gab es nicht, ihm einen Namen zu machen, / nicht seinen Vater, der ihn erzeugte und spräche: ‚Das bin ich!‘“.

¹⁹ Hellmut Brunner: *Die Geburt des Gottkönigs*. Wiesbaden 1960; Jan Assmann: *Die Zeugung des Sohnes*. In: ders. (Hg): *Ägyptische Geheimnisse*. München 2004, S. 59–98.

Der Mythos beginnt damit, dass der Gott Amun der Göttergesellschaft seinen Plan verkündet, einen neuen König zu zeugen, über den er vier Verheißungen ausspricht: Er, Amun, wird sein Schutz sein und die Weltherrschaft in seine Hände legen; der neue König wird den Göttern Tempel bauen und die Opfer vermehren; Fülle und Fruchtbarkeit werden in seiner Zeit herrschen; wer den König verehrt, soll leben, wer ihn verflucht, soll sterben.²⁰ Daraufhin holt Amun bei Thoth, seinem schriftkundigen Wesir, Erkundigungen über eine sterbliche Frau ein, die sein Wohlgefallen gefunden hat. Er erfährt, dass es sich um die Königin handelt und lässt sich von Thoth zu ihr führen. Der Königin erscheint Amun in Gestalt ihres Gatten (Thutmosis I.), gibt sich ihr aber dann in seiner wahren Gestalt zu erkennen und wohnt ihr bei. Nach Zeugung und Empfängnis beauftragt Amun den Menschenbildner Chnum, das Kind und seinen Ka nach dem Ebenbilde seines göttlichen Vaters, das heißt „eines Leibes mit ihm“ zu formen. Chnum führt den Auftrag aus, im Beisein der Geburtsgöttin Heket. Als nächstes folgt die Szene der Verkündigung, in der Thoth der Königin ihre künftige Mutterschaft kundtut.²¹ In der folgenden Szene wird die Königin, deren Schwangerschaft im Bilde zart angedeutet ist, von Heket und Chnum zum Geburtsbett geführt. Die Geburt wird in der 9. Szene dargestellt. Die weiteren Szenen handeln von der Säugung, Anerkennung, Aufzucht und Beschneidung des Kindes und enden mit der Präsentation des neuen Königs durch Amun vor der Göttergemeinschaft.

Jeder König verdankt seine Existenz und seine Würde also einer göttlichen Intervention. Der höchste Gott hat ihn in die Welt gesetzt, damit den Göttern Altäre errichtet und den Menschen Recht gesprochen werde. Der ägyptischen Königs- und Staatsidee ist also ein messianisches Element inhärent. Jeder König gilt als ein Heilsbringer, der die Welt in jenen Zustand der Wahrheit, Gerechtigkeit, Ordnung und Harmonie zurückführt, den das Wort Ma'at bezeichnet. Jeder König kann von sich sagen, dass es ohne ihn auf Erden keine Ma'at, sondern nur Isfet gäbe, das heißt, dass den Menschen kein Recht gesprochen und den Göttern keine Opfer dargebracht würden. Die Starken würden die Schwachen erschlagen und die Götter würden sich von den Menschen abwenden. Jede Thronbesteigung ist daher eine Heilswende.²²

Nun ist aber der Mangel, den der König beheben soll, eine rein theoretische Größe, Kant würde sagen, eine „transzendente Konstruktion“ in der Art von Thomas Hobbes' Konstruktion des Naturzustands als *bellum omnium contra*

²⁰ Kurt Sethe: Urkunden der 18. Dynastie. Abteilung IV, Bd. 1, Heft 1–4: Historisch-biographische Urkunden. Leipzig 1906, S. 217, vgl. auch S. 257, S. 260. In Luxor beginnt der Zyklus mit einer ganz anderen Szene, die sonst nie vorkommt: Hathor umarmt die Königin. Überhaupt spielt Hathor in der Luxor-Fassung eine auffallende Rolle. In den Szenen VI und VIII ersetzt sie die Geburtsgöttin Heket.

²¹ Sehr präzise Brunner: Geburt (wie Anm. 19), S. 81: „Also nicht die Geburt eines Kindes verkündet Thoth der Königin – das hat ja bereits Amun selbst getan und dabei sogar den Namen des Kindes genannt – sondern die Zufriedenheit des Gottes, die sich in diesbezüglichen Titeln ausdrückt.“

²² Zandee: Messie (wie Anm. 4); Erik Hornung: Geschichte als Fest. Zwei Vorträge zum Geschichtsbild der frühen Menschheit. Darmstadt 1966.

omnes. De facto übernimmt jeder König von seinem Vorgänger den geordneten Staat und setzt die Ma'at darin nicht ein, sondern nur fort. Die Heilswende, die sich mit jeder Thronbesteigung verbindet, ist eine mythische Fiktion.

Hier gilt es aber einen Unterschied zu beachten, der mir sehr wichtig erscheint. Ich möchte ihn den Unterschied zwischen der „kleinen“ und der „großen“ Heilswende nennen. Unter der „kleinen“ Heilswende verstehe ich die Heilswende als Fiktion im eben beschriebenen Sinne, die nun einmal zur ägyptischen Konzeption des Königtums gehört. Das Unheil, das dabei vorausgesetzt wird, also die Isfet, die jeder König vertreiben muss, um an ihre Stelle Ma'at zu setzen, ist hier nur eine theoretische Konstruktion. Es gibt aber auch Erzählungen, die von realen Unheilszuständen, schweren geschichtlichen Krisen und Leidenszeiten handeln und von gottgesandten Königen, die ihnen ein Ende gesetzt haben. Das nenne ich die „große“ Heilswende. Erzählungen, die auf die Semantik der „großen“ Heilswende zurückgreifen, gibt es sowohl im Bereich der schönen Literatur als auch im Bereich der Königsinschriften, also der politischen Repräsentation beziehungsweise Propaganda. Hier geht es dann nicht mehr um den allgemeinen Mythos des Königtums, sondern um einen bestimmten König, dessen geschichtliches Wirken in ein messianisches Licht gestellt wird. Bei der „großen“ Heilswende haben wir es mit der Semantik des Bruchs, der Diskontinuität zu tun, auf die man in Ägypten nur selten zurückgreift, denn viel wichtiger ist hier die Semantik der Kontinuität. Leidenszeiten und Katastrophen passen schlecht in die kulturelle Semantik einer Gesellschaft, die im Zeichen einer realisierten Utopie lebte, unter der Herrschaft gottgezeugter und gottgesandter Könige, die den Himmel auf Erden garantierten. Es sind vor allen drei Typen von Krisen, in denen man auf die Semantik der „großen“ Heilswende zurückgreift: der Zerfall der staatlichen Einheit in regionale Einheiten, Fremdherrschaft und der Fall eines schlechten Königs, der seine Rolle als Heilsbringer verfehlt.

Der erste König, der auf die Semantik der großen Heilswende zurückgegriffen hat, scheint Amenemhet I. zu sein, der im Jahre 1991 v. Chr. als erster König der 12. Dynastie den Thron bestieg. Ein unter dem Titel „Die Prophezeiung des Neferti“ bekanntes Literaturwerk stellt ihn als den Heilskönig dar, der die Heilszeit des Mittleren Reichs heraufführte.²³ Ein Weiser namens Neferti sei unter König Snofru, dem ersten König der 4. Dynastie um 2650 v. Chr. aufgetreten und habe den Untergang des Alten Reichs sowie die darauf folgende Unheilszeit gesellschaftlicher Unordnung geweissagt, der dann schließlich ein Heilskönig namens Ameni ein Ende setzen würde. Ameni ist die Kurzform für Amenemhet, und es ist gar kein Zweifel, dass wir es hier mit einem *vaticinium ex eventu* zu tun haben, das den ersten König der 12. Dynastie als den Überwinder der Krise nach dem Untergang des Alten Reichs und diese wiederum als schwere Leidenszeit darstellt.

Die unheilvolle Zukunft wird in der Stilform der Chaosbeschreibung als „verkehrte Welt“ geschildert. Drei Dimensionen von Ordnung und Zusammenhang

²³ Georges Posener: *Littérature et politique dans l'Égypte de la XIIe dynastie*. Paris 1956, S. 156f.; Wolfgang Helck: *Die Prophezeiung des Neferti*. Wiesbaden 1992.

werden in den Chaosbeschreibungen im Zustand der Auflösung oder Inversion dargestellt: die kosmische Ordnung, die soziale Gerechtigkeit und die zwischenmenschliche Liebe. Die Sonne strahlt nicht mehr, die Schatten der Sonnenuhr sind nicht mehr zu erkennen. Der Nil trocknet aus, und die Winde verkehren sich. „Was geschaffen ist, ist zerstört. Re kann mit der Schöpfung von vorn anfangen.“²⁴ Da die pharaonische Monarchie in der Schöpfung verankert ist, geht mit ihrem Zerfall auch die Schöpfung zugrunde, und es herrscht das Chaos. Die sozialen Ordnungen werden sich verkehren:

Ich zeige dir das Land in schwerer Krankheit.
Der Schwache ist jetzt stark,
man grüßt den, der sonst grüßte.
Ich zeige dir das Unterste zuoberst,
was auf dem Rücken lag, hat jetzt den Bauch unten.
Man wird auf dem Friedhof leben.
Der Bettler wird Schätze aufhäufen.
Die Geringen werden Brot essen,
die Diensthofen werden erhoben sein.²⁵

Die engsten zwischenmenschlichen Bindungen zerreißen:

Ich zeige dir den Sohn als Gegner, den Bruder als Feind,
einen Menschen, der seinen Vater tötet.²⁶

Aber zuletzt wird der Heilskönig prophezeit, der das Land in den Zustand der Ma'at zurückführt:

Ein König wird kommen aus dem Süden,
Ameni, gerechtfertigt, mit Namen,
der Sohn einer Frau aus Ta-Seti,
ein Kind von Hierakonpolis.
Er wird die weiße Krone ergreifen und die rote Krone aufsetzen,
er wird die beiden ‚Mächtigen‘ vereinen und die beiden Herren zufriedenstellen mit dem was sie wünschen.
Der ‚Feldumkreiser‘ ist in seiner Faust und das Ruder in Bewegung.
Freuet euch, ihr Menschen seiner Zeit!
Der Sohn eines Mannes wird seinen Namen machen
für immer und ewig.
Die Böses planen und auf Umsturz sinnen
deren Sprüche sollen zuschanden werden aus Furcht vor ihm.
Die Asiaten werden durch sein Gemetzel fallen
und die Libyer durch seine Flamme,
die Feinde durch seinen Zorn und die Rebellen durch seine Gewalt.
Der Uräus an seiner Stirn befriedet ihm die Aufrührer.
[...]
Dann wird Maat auf ihren Platz zurückkehren,
während Isfet vertrieben ist.²⁷

²⁴ Helck: Prophezeiung (wie Anm. 23), IV c, S. 21 f.

²⁵ Ebd., XII a–f, S. 48–50.

²⁶ Ebd., IX f, S. 37f.

²⁷ Ebd., XIII a–XIV h, XV e, S. 51–60.

Dieser und eine Reihe anderer Texte des Mittleren Reichs²⁸ konstruieren die „Erste Zwischenzeit“ als eine unheilvolle Vergangenheit, gegenüber der das Mittlere Reich die entscheidende Heilswende bedeutet. Das Medium dieses Vergangenheitsbezugs ist aber nicht die Geschichtsschreibung, sondern die Klage oder „Chaosbeschreibung“.²⁹ Die Chaosbeschreibungen kultivieren ein umfassendes Gefährdungsbewusstsein und Schutzbedürfnis, vor dessen Hintergrund sich der Pharao des Mittleren Reichs als Heilsbringer und „Guter Hirte“ präsentiert.

In der 19. und 20. Dynastie, der Ramessidenzeit, stiegen diese Texte dann in den Rang von Schulklassikern auf, die jeder Schüler auswendig zu lernen und aus dem Gedächtnis perikopenweise niederschreiben hatte, um seine Handschrift und Sprachkenntnis zu üben und sich eine klassische Bildung zu erwerben. Damit verankerte sich dieser Mythos fest im kulturellen Gedächtnis Ägyptens und wurde zu einem kulturellen Schema, in dessen Licht sich weitere Krisen deuten und überwinden ließen.

So stellt sich die Königin Hatschepsut in ihren von einem besonderen messianischen Sendungsbewusstsein getragenen Inschriften als die Überwinderin der Krise dar, die dem Mittleren Reich ein Ende setzte und als die „Zweite Zwischenzeit“ bezeichnet wird. Diese Krise steht nicht im Zeichen des Zerfalls, sondern in dem der Fremdherrschaft. Eine Gruppe im Delta siedelnder Kanaanäer hatte für 110 Jahre den Rest des Landes unterworfen und als die 15. Dynastie den ägyptischen Thron bestiegen, bis sie dann von den thebanischen Herrschern besiegt und vertrieben wurde. Das lag bei der Thronbesteigung der Hatschepsut zwar schon ca. 80 Jahre zurück, aber sie war es, die auf die Semantik der „großen“ Heilswende zurückgriff und sich als gottgesandter Heilskönig inszenierte, wohl auch um ihren besonderen Legitimationsbedarf als weiblicher Pharao zu kompensieren. In einer Tempelinschrift präsentiert sie sich als der prophezeite Heilskönig, der die Eindringlinge vertrieben und die pharaonische Monarchie wiederhergestellt hat:

Ich habe befestigt, was verfallen war,
und habe aufgerichtet, was zergliedert war,
vorher, als die Asiaten im Nordland, in Avaris waren,
streunende Horden waren unter ihnen, die das Geschaffene zerstörten.
Sie herrschten aber ohne den Sonnengott,
und er handelte nicht
durch einen Gottesbefehl bis hin zu meiner Majestät,
während ich dagegen dauere auf dem Thron des Re,
nachdem ich prophezeit worden war für eine kommende Epoche
als eine geborene Erobererin (,sie entsteht und sie erobert').

²⁸ Vgl. z. B. Alan H. Gardiner: *The Admonitions of an Egyptian Sage from a Hieratic Papyrus in Leiden* (Pap. Leiden 344 recto). Leipzig 1909; Richard B. Parkinson: *The Text of Khakheperreseneb. New Readings of EA 5645, and an Unpublished Ostrakon*. In: *JEA* 83 (1997), S. 55–68.

²⁹ Vgl. hierzu David Frankfurter: *Elijah in Upper Egypt. Apocalypse of Elijan and Early Egyptian Christianity*. Minneapolis 1993, hier bes. Kap. 7: „Chaosbeschreibung“: *The Literary and Ideological Background of the Apocalypse of Elijah*, S. 159–194, und Kap. 8: *Vaticinia Sine Eventibus: The Use of Egyptian Chaosbeschreibung Tradition in the Apocalypse of Elijah*, S. 195–238.

Ich bin gekommen als Einziger Horus
und speie Feuer gegen meine Feinde.

Ich habe den Abscheu der Götter entfernt,
und das Land hat ihre Fußspuren vertilgt.
Das war eine Weisung des Vaters der Väter,
die erging zu seiner, des Re, Zeit.³⁰

Auf die Topik der großen Heilswende greift dann Tutanchamun nach dem Ende der Amarnazeit zurück und verwendet dafür dieselbe Metapher der „schweren Krankheit“, die auch Neferti gebraucht hatte. Hier bestand die Krise nicht in dem Zerfall der Monarchie oder in der Fremdherrschaft, sondern in dem singulären Fall eines Königs, der seine Aufgabe vollkommen verfehlt und sich an den Göttern in der schlimmsten Weise versündigt hatte. Anstatt Altäre zu bauen und die Götter mit Opfern zu versorgen, hatte er die traditionellen Kulte abgeschafft, die Tempel geschlossen, die Priester entlassen und als einzige Religion einen neuartigen Sonnenkult eingeführt. Als Tutanchamun die alte Religion restituierte, errichtete er eine Stele, auf der er die Situation im Stil einer Chaosbeschreibung schildert:

Die Tempel der Götter standen verlassen
von Elephantine bis zu den Sümpfen des Deltas.
[...] waren im Begriff, auseinanderzufallen,
ihre Heiligtümer waren im Begriff, zu verfallen,
sie waren Schutthügel geworden,
bewachsen mit Disteln.
Ihre Kapellen waren, als seien sie nie gewesen,
ihre Tempelanlagen waren ein Fußweg.
Das Land war von schwerer Krankheit (*znj-mnt*) befallen,
die Götter hatten diesem Land den Rücken gekehrt.
Wenn man Soldaten nach Syrien schickte,
um die Grenzen Ägyptens zu erweitern,
dann hatten sie keinen Erfolg.
Wenn man einen Gott anrief, um ihn um etwas zu bitten,
dann kam er nicht.
wenn man eine Göttin anbetete, ebenso,
dann kam sie nicht.
Ihre Herzen waren schwach geworden in ihren Leibern,
denn ‚sie‘ hatten das Geschaffene zerstört.³¹

Es ist aber dann vor allem Sethos I., der sich Jahrzehnte später als der eigentliche Erneuerer präsentiert. Er greift den Begriff der „Wiedergeburt“ auf, den Amenemhet I. als einen seiner Namen geführt hatte. Sethos I. ist derjenige König, der sich nach dem monotheistischen Umsturz des Echnaton an ein großes Tempelbau- und Erneuerungswerk macht, der die zerstörten Bilder und Inschriften restauriert, der den verleugneten Gottheiten neue Tempel baut und die verlorenen Gebiete in Vorderasien wiedererobert. Er fühlt sich als Liquidator der Amarnazeit,

³⁰ Alan H. Gardiner: Davies's Copy of the Great Speos Artemidos Inscription. In: Journal of Egyptian Archeology 32 (1946), S. 43–56, plate VI (Übersetzung J.A.).

³¹ Wolfgang Helck: Urkunden der 18. Dynastie. Abteilung IV, Heft 22: Inschriften der Könige von Amenophis III. bis Haremhab und ihrer Zeitgenossen. Berlin 1958, S. 2027.

so wie Amenemhet und Ahmose sich als Liquidatoren der „Ersten“ bzw. „Zweiten Zwischenzeit“ fühlen.

Die Rhetorik der Heilswende findet sich dann noch sehr ausgeprägt bei den ersten Königen der 20. Dynastie, Sethnacht, Ramses III. und Ramses IV., die offenbar auf die vorausgegangene Wende von der 19. zur 20. Dynastie als eine besonders schwere Krise zurückblicken. Der „historische Abschnitt“ des Großen Papyrus Harris, der unter Ramses IV. geschrieben wurde und der diese Krise aus der Sicht Ramses' III. schildert, ist eines der ganz wenigen Beispiele für eine zusammenhängende Darstellung eines Stücks Vergangenheit:

Das Land Ägypten war ‚hinausgeworfen‘,
jedermann war seine eigene Richtschnur.
Sie hatten viele Jahre keine Führer,
bis dann später das Land Ägypten aus Lokalmagnaten und Bürgermeistern bestand
und einer den anderen umbrachte an Großen und Geringen.
Dann folgte eine Zeit aus ‚leeren Jahren‘,
als Ir-su, der Asiat als Oberhaupt bei ihnen war,
nachdem er sich das ganze Land unterworfen hatte.
Jeder plünderte seinen Nachbarn aus,
und die Götter behandelten sie nicht besser als die Menschen,
sodass niemand Opfer darbrachte in ihren Heiligtümern.
Aber die Götter wendeten sich wieder in Gnade um,
um das Land wieder in seinen normalen Zustand zu bringen
entsprechend seiner eigentlichen Verfassung,
und sie setzten ihren Sohn ein, der aus ihrem Leibe hervorkam (nämlich Sethnacht, den Gründer der 20. Dynastie).³²

Als Beispiel für die Rhetorik der „Heilswende“ zitiere ich ein „Lied auf die Thronbesteigung Ramses' IV.“, das mit den Versen beginnt:

O schöner Tag! Himmel und Erde sind in Freuden,
du bist der gute Herr Ägyptens!

Die geflohen waren sind heimgekehrt in ihre Städte,
die sich versteckt hatten sind herausgekommen;
die hungerten sind satt und froh,
die dürsteten sind trunken;
die nackt waren sind in feines Leinen gekleidet,
die schmutzig waren strahlen.
Die in Gefangenschaft waren sind freigelassen,
die gefesselt waren freuen sich;
die Streitenden in diesem Lande,
sie sind zu Friedfertigen geworden.
Ein hoher Nil ist aus seinem Quelloch getreten,
um die Herzen des Volkes zu erfrischen.³³

³² pHarris I 75, 2-7; siehe Claudia Maderna-Sieben: Der historische Abschnitt des Papyrus Harris I. In: Göttinger Miscellen 123 (1991), S. 57-90. Zu den Unruhen im Zusammenhang der Wende von der 19. zur 20. Dynastie siehe auch die Elephantine-Stele des Sethnacht und dazu Stephan J. Seidlmeyer: Epigraphische Bemerkungen zur Stele des Sethnachte aus Elephantine. In: Heike Guksch/Daniel Polz (Hg.): Stationen. Beiträge zur Kulturgeschichte Ägyptens. Rainer Stadelmann gewidmet. Mainz 1998, S. 384-386.

³³ ÄHG 241.

Die Bedeutung dieser Rhetorik der Heilswende zeigt sich auch an ihrer enormen Langlebigkeit. Aus ptolemäischer Zeit ist ein Literaturwerk in demotischer Schrift und Sprache erhalten, das von einem Schreiber zur Zeit des Königs Bokchoris (24. Dynastie, Ende 8. Jahrhundert v. Chr.) berichtet. Erst findet er ein Buch mit der Beschreibung zukünftiger Ereignisse, dann offenbart ihm ein „Lamm“³⁴ die Wahrheit dieser Voraussagen. Es handelt sich um eine Chaosbeschreibung klassischen Stils:

[...] Und es wird geschehen zu der nämlichen Zeit, dass der reiche Mann ein armer Mann sein wird.

[...] Kein Mensch wird die Wahrheit sagen [...]

[...] indem sie die weiße Krone aus Ägypten entfernen. Wenn man sie sucht, wird man sie nicht finden [...]

Zahlreiche Abscheulichkeiten werden in Ägypten geschehen.

Die Vögel des Himmels und [die Fische des Meeres] werden ihr Blut und ihr Fleisch essen, und die klugen Menschen werden (ihre Kinder) ins Wasser werfen.

[...]

Wehe über Ägypten! [Es weint] wegen des Fluches, der zahlreich in ihm sein wird.

Es weint Heliopolis, weil der Osten zu [...] ³⁵ geworden ist,

Es weint Bubastis. Es weint Nilopolis,

weil man die Straßen von Bebenytos zu einem Weingarten macht

und weil der Landepflock von Mendes zu einem Bündel von Palmblättern und Perseazweigen geworden ist.

Es weinen die großen Priester von Upoke.

Es weint Memphis, die Stadt des Apis.

Es weint Theben, die Stadt des Amun.

Es weint Letopolis, die Stadt des Schu.

Furcht empfängt Leiden.

Das Lamm vollendete alle Verfluchungen über sie.

Da sagte Psinyris zu ihm:

Wann wird dies geschehen, ohne dass wir es vorher gesehen haben?

Da sagte es (das Lamm) zu ihm:

Wenn ich ein Uräus am Haupte Pharaos bin, werden sie (die Ereignisse) geschehen.

Aber nach der Vollendung von 900 Jahren werde ich über Ägypten herrschen,

und es wird geschehen, dass der Meder, der sein Gesicht nach Ägypten gewandt hat, sich wieder entfernen wird nach den Fremdländern und nach seinen äußeren Orten.

Das Unrecht wird zugrunde gehen. Das Gesetz und das Gericht werden wieder in Ägypten entstehen.

Man wird Vergeltung an ihnen üben wegen der Kapellen der Götter von Ägypten und an Niniveh, dem Gau des Assyrs.

Und es wird ferner geschehen, dass die Ägypter ins Land Syrien ziehen

und über seine Gaue herrschen und die Kapellen der Götter von Ägypten finden.

Wegen des Glücks, das Ägypten geschehen wird, kann man nicht sprechen.

Dem, der Gott verhasst ist, wird es schlecht ergehen,

und der, der Gott wohlgefällig ist, wird Gott wiederum wohlgefällig sein, wenn man ihn be-gräbt.

Die Unfruchtbare wird jubeln, und die ein Kind hat wird sich freuen

wegen der guten Dinge, die Ägypten geschehen werden.

³⁴ Vgl. László Kákossy: Prophecies of Ram-Gods. In: ActaOrHung 19 (1966) 3, S. 341–358, hier: S. 344f., S. 355f.

³⁵ Lücke im Text.

Die kleine Zahl der Menschen, die in Ägypten sein wird, wird sagen:
Wären doch mein Vater und mein Großvater hier in der guten Zeit, die kommen wird.³⁶

In diesem Text werden aus dem Rückblick der Ptolemäerzeit die assyrischen Eroberungen und Zerstörungen Ägyptens sowie die Perserzeit als Leidenszeit dargestellt und auf nicht weniger als 900 Jahre beziffert, was natürlich stark übertrieben ist (die assyrischen Eroberungen fallen ins erste Drittel des 7. Jahrhunderts v. Chr., die Perserzeit erstreckt sich von 525 bis 404 v. Chr. und 341 bis 332 v. Chr.). Wenn mehrere ptolemäische Herrscher in offiziellen Inschriften betonen, dass sie die verschleppten Götterbilder nach Ägypten zurückgebracht haben, nehmen sie ganz offensichtlich auf solche im Volk kursierenden Überlieferungen Bezug und inszenieren ihre Herrschaft als die verheißene Heilszeit.³⁷

Die Regierungszeit des verheißenen Heilskönigs wird übrigens auf 55 Jahre beziffert. Psammetich I., der der Assyrerzeit ein Ende setzte, hat in der Tat 55 Jahre regiert. So scheint sich der Text zumindest in seiner ursprünglichen Fassung auf die Zeit Psammetichs I. zu beziehen.³⁸ Dieselbe Zahl begegnet auch in einer anderen, in griechischer Sprache erhaltenen politischen Prophetie, dem „Töpferorakel“.³⁹

Diesmal spielt die Szene unter einem König Amenophis, in dem man Amenophis III. zu sehen hat. Der König besucht Hermupolis und trifft dort einen Töpfer, dessen Töpferscheibe zerstört und dessen Produktion beschlagnahmt wurde. Der Töpfer deutet sein Unglück als Vorzeichen künftigen Unheils. Eine Zeit wird

³⁶ Karl-Theodor Zauzich: Das Lamm des Bokchoris. In: Papyrus Erzherzog Rainer. Festschrift zum 100-jährigen Bestehen der Papyrussammlung der Österreichischen Nationalbibliothek. Wien 1983, S. 165–174; ders.: Art. Lamm des Bokchoris. In: LÄ, Bd. 3 (1980), S. 912f.; Donald B. Redford: Pharaonic King-Lists, *Annals and Day-Books. A Contribution to the Study of the Egyptian Sense of History*. Mississauga 1986, S. 286f.

³⁷ Heinz-Josef Thissen: Studien zum Raphiadekret. Meisenheim am Glan 1966.

³⁸ Dies ist die These von Robert Meyer; vgl. Robert Meyer: Die eschatologische Wende des politischen Messianismus im Ägypten der Spätzeit. In: *Saeculum* 48 (1997), S. 177–212.

³⁹ Ludwig Koenen: Die Prophezeiungen des Töpfers. In: *ZPE* 2 (1968), S. 178–209; ders.: The Prophecies of a Potter. A Prophecy of World Renewal Becomes an Apocalypse. In: Deborah Hobson Samuel (Hg.): *Proceedings of the Twelfth International Congress of Papyrology* (= *American Studies in Papyrology*, Bd. 7). Toronto 1970, S. 249–254. Frankfurter: Elijah (wie Anm. 29) deutet diese Prophezeiungen im Sinne der klassischen Chaosbeschreibungen als *vaticinia sine eventibus* und verweist auf weitere Orakeltexte ähnlichen Inhalts aus Ägypten: vgl. 160 n. 3 (PSI 982); n. 5 (PSI 760); pCairo 31222; p.Oxy. 2554; pStanford G93bv; pTebt Tait 13; Wiener Mond-Omina Papyrus. Robert Meyer hat in seiner Dissertation darauf aufmerksam gemacht, dass Psammetich I. 55 Jahre regiert hat und den Ursprung dieser Prophezeiungen in seiner Regierungszeit sehen wollen; Robert Meyer: Vom königsgeliteten zum gottgeliteten Menschen. Heidelberg 1994. Es würde sich dann um eine propagandistische *ex-eventu*-Prophezeiung in der Art des Neferti handeln. Noch einmal hätte eine Dynastie in deutlichem Rückgriff auf den klassischen und zu dieser Zeit zweifellos bekannten Text ihre Thronbesteigung als Beendigung des Chaos dargestellt und zu diesem Zweck die Erinnerung an das vorangegangene Unheil in der Form einer Prophezeiung wachgehalten. Erstaunlicher ist aber dann die Rezeptionsgeschichte dieser Prophezeiung, die im Laufe der Jahrhunderte, angereichert durch neue Erfahrungen mit Persern und Griechen, von politischer Propaganda in eine echte messianische Heilserwartung umschlägt.

kommen, da die „Gürtelträger“ über Ägypten herrschen werden. Sie verehren den Typhon (= Seth) und zerstören die ägyptischen Tempel. Aus dem Land verschwinden Gesetz und Ordnung. Krieg wird zwischen Geschwistern und Eheleuten herrschen, und die Menschen werden sich gegenseitig umbringen. Wie schon in der 2000 Jahre älteren Prophezeiung des Neferti wird die Natur in das allgemeine Elend einbezogen:

Der Nil wird niedrig sein, die Erde unfruchtbar,
die Sonne wird sich verfinstern, weil sie das Unheil in Ägypten nicht sehen will.
Die Winde werden Schäden auf der Erde anrichten.

Später jedoch werden die Gürtelträger „wie Herbstlaub abfallen vom Baum Ägyptens“ und die Götterbilder zurückkehren:

Dann wird Ägypten mächtig sein
wenn für eine Periode von 55 Jahren
ein wohlthätiger König von der Sonne kommen wird,
den die große Göttin Isis einsetzt.⁴⁰

Das Land wird gedeihen, die Überschwemmungen werden hoch sein, Sommer und Winter kommen im richtigen Rhythmus, die Winde wehen milde, und die Sonne wird leuchten, das Unrecht sichtbar machen und die Übeltäter der Gerechtigkeit überantworten.

Die erstaunliche Stabilität und Resilienz der pharaonischen Monarchie, die sich über dreieinhalb Jahrtausende in ihren Grundzügen nahezu unverändert erhalten und sich nach Zusammenbrüchen immer wieder restituiert hat, verdankt sich zwei Prinzipien: der kosmogonischen Verankerung, die sie als Teil der Weltordnung und damit als Natur erscheinen ließ, und der messianischen Perspektive, die jeden König als gottgesandten Gottessohn verstand und sich in Zeiten schwerer Krisen und Katastrophen zu einem apokalyptischen Messianismus steigern konnte.

Abstract

The Pharaonic monarchy can be characterized by four distinctive features: (a) ancient Egypt is the first big territorial state in human history, having no earlier models before it to follow, (b) it can be interpreted as much in terms of a religion as in terms of a state, the communication with the divine world being the most prominent task of the king, (c) the state is held to be as old as the world and the king just continues the rule that the creator (the sun god) exerted over his creation, acting as an avatar of the god Horus, who belongs to the fourth divine generation after the sun-god Re, and (d) each political crisis is experienced as a cosmic crisis, since the main task of the king consists in maintaining cosmic order. This connection lends Pharaoh the messianic traits of a saviour king who rescues the world in restoring order in Egypt.

⁴⁰ pRainer (G 19813) 38–41 = pOxyrhynchus 2332, 63–67 ed. Koenen (1968), S. 180.

Mirko Novák

„Herr der Gesamtheit“, „Liebling der Götter“ und „Guter Hirte“

Konzepte des mesopotamischen Königtums
und ihre materiellen Manifestationen

Einleitung

„Als das Königtum vom Himmel herabkam“ – so beginnt die „Sumerische Königsliste“ und macht damit unmissverständlich klar, dass das Königtum keine soziale Errungenschaft des Menschen ist, die er nach Belieben wieder beseitigen kann. Hier handelt es sich vielmehr um eine Gabe der Götter an die Menschen, die diese mit Dankbarkeit zu goutieren und als Teil der Weltordnung zu akzeptieren haben. Aufgrund dieser Überzeugung nimmt es nicht Wunder, dass das Prinzip der Monarchie im Alten Orient nach allem, was wir wissen, niemals grundsätzlich in Frage gestellt wurde.¹

Allzu gerne sah und sieht zum Teil immer noch die moderne europäische Forschung in diesem Umstand eine Bestätigung der durch antike griechische Schriftsteller geprägten Vorstellung der „orientalischen Despotie“², einem absolutistischen Königtum, das in deutlichem Gegensatz zum „freien Hellenentum“ mit seinen demokratischen Vorstellungen stand. Unabhängig von der Rechtfertigung einer solchen, angesichts der Tatsache, dass auch griechische *poleis* von Königen und Tyrannen regiert wurden, wenig zutreffenden antagonistischen Sichtweise gilt es kritisch zu hinterfragen, wie absolutistisch das orientalische Königtum tatsächlich war – und ob ein für die Verhältnisse im Europa des 17. und 18. Jahrhunderts geprägter Begriff überhaupt auf den Alten Orient anwendbar ist. Das erste Problem, das sich hierbei stellt, ist die Frage, von welcher altorientalischen Monarchie man überhaupt redet.

¹ Siehe hierzu ausführlich Eva Cancik-Kirschbaum: „Menschen ohne König ...“. Zur Wahrnehmung des Königtums in sumerischen und akkadischen Texten. In: Claus Wilcke (Hg.): Das geistige Erfassen der Welt im Alten Orient. Sprache, Religion, Kultur und Gesellschaft. Wiesbaden 2007, S. 167–190.

² Diesen Begriff hat Karl August Wittfogel: Die orientalische Despotie. Frankfurt a. M. u. a. 1977, ausführlich behandelt.

Die Kulturen des Alten Orients, eines Raumes vom östlichen Mittelmeer bis zum Indus und vom Kaukasus bis nach Süd-Arabien, haben über den langen Zeitraum von der Entwicklung der ersten Schriften im 4. Jahrtausend v. Chr. bis zur Hellenisierung im späten 4. Jahrhundert v. Chr. eine große Vielfalt an Reichen und Fürstentümern hervorgebracht, die zum Teil ganz verschiedene Herrschaftsideologien und monarchische Konzepte entwickelten: Das hethitische Königtum unterschied sich substantiell vom phönizischen Stadtkönigtum oder dem aramäischen Stammesältesten. Denn trotz der dominierenden Stellung, die das im geographischen Zentrum liegende Mesopotamien auch kulturell stets einnahm, und dem immensen prägenden Einfluss, den es auf alle umliegenden Regionen ausübte, entwickelten die Reiche und Fürstentümer in Anatolien, der Levante oder dem Iran spezifische, von Mesopotamien abweichende Vorstellungen und Systeme.

Doch selbst in Mesopotamien kann trotz seiner über 3000-jährigen Keilschriftkultur keinesfalls von einem einheitlichen Monarchieverständnis ausgegangen werden. Eine chronologische Entwicklung über diesen langen Zeitraum ist ebenso zu konstatieren wie zahlreiche regionale und lokale Besonderheiten: Der sumerische Stadtstaat des 3. Jahrtausends v. Chr. zeigte andersgeartete Herrschaftsstrukturen als der babylonische Flächenstaat des 2. Jahrtausends v. Chr. oder gar das assyrische Großreich des 1. Jahrtausends v. Chr.

Wenn im Folgenden der Versuch einer überblicksartigen Darstellung unternommen wird, der sich notgedrungen dem nicht unberechtigten Vorwurf einer naiven Simplifizierung aussetzt, so soll diese Pluralität keineswegs ignoriert oder in Abrede gestellt werden. Vielmehr sollen die Ausführungen dazu dienen, gewisse persistente Charakteristika und einige außergewöhnliche Phänomene exemplarisch aufzugreifen, um zumindest ansatzweise einen Gesamteindruck des mesopotamischen und damit des maßgeblichen altorientalischen Monarchieverständnisses vermitteln zu können. Es wird aber in jedem Fall für den interessierten Leser unabdingbar bleiben, die einzelnen Aspekte über die angegebene weiterführende Literatur zu vertiefen, um sich ein der Realität eher entsprechendes komplexeres Bild zu erschließen.³

³ Siehe z. B. Eva Christiane Cancik-Kirschbaum: Konzeption und Legitimation von Herrschaft in neuassyrischer Zeit. In: *Welt des Orients* 26 (1995), S. 5–20; Dietz O. Edzard: Art. Herrscher. A: Philologisch. In: *Reallexikon der Assyriologie und Vorderasiatischen Archäologie*, Bd. 4 (1975), S. 335–342; Wilfried G. Lambert: The Seed of Kingship. In: Paul Garelli (Hg.): *Le palais et la royauté. Actes des XIXe Rencontre Assyriologique Internationale*. Paris 1974, S. 427–440; Stefan M. Maul: Das „dreifache Königtum“. Überlegungen zu einer Sonderform des neuassyrischen Königssiegels. In: Uwe Finkbeiner u. a. (Hg.): *Beiträge zur Kulturgeschichte Vorderasiens*. Festschrift für Rainer Michael Boehmer. Mainz 1995, S. 395–402; ders.: Der assyrische König. Hüter der Weltordnung. In: Kazuko Watanabe (Hg.): *Priests and Officials in the Ancient Near East*. Heidelberg 1999, S. 201–214; Wolfgang Röllig: Zum „Sakralen Königtum“ im Alten Orient. In: Burkhard Gladigow (Hg.): *Staat und Religion*. Düsseldorf 1981, S. 114–125; Gebhard Selz: Das babylonische Königtum. In: Joachim Marzahn/Günther Schauerte (Hg.): *Babylon. Wahrheit. Eine Ausstellung der Staatlichen Museen zu Berlin*. Berlin 2008, S. 105–120, jeweils mit weiterführender Literatur.

Die Entwicklung des mesopotamischen Königtums: Vom En von Uruk bis zum charismatischen Weltherrscher

Das Königtum als gottgegebene Institution

Um die Institution des Königtums zu legitimieren und im Kontext urbaner Zivilisation zu festigen, konstruierten die zuständigen babylonischen Gelehrten und Beamten spätestens im 3. Jahrtausend v. Chr. einen ideologischen Überbau, der das Königtum als eine untrennbar mit der Zivilisation verbundene Gabe der Götter definierte.

Die „Sumerische Königsliste“, eine Kompilation lokaler Herrscherlisten, die in der Zeit der III. Dynastie von Ur um 2000 v. Chr. erschaffen wurde, suggeriert unabhängig von der politischen Realität die Fiktion eines singulären Königtums als Herrschaft über die gesamte Welt, die jeweils von den Göttern an eine Stadt vergeben wurde, beginnend mit der Erschaffung der Welt, des Menschen und der städtischen Zivilisation:

Als das Königtum vom Himmel herabkam, war in Eridu [eine Stadt im äußersten Süden Mesopotamiens] das Königtum. In Eridu war Alulim König. 28 800 Jahre regierte er. Alagar regierte 36 000 Jahre. 2 Könige, 64 800 Jahre regierten sie.

Eridu wurde niedergeworfen; sein Königtum ging an Bad-Tibira über.

In Bad-Tibira war [...]

5 Städte, 8 Könige, 241 200 Jahre regierten sie.

Die Flut [gemeint ist die große, von den Göttern gesandte Sintflut, die der sumerische „Noah“ überlebte] ging darüber hin.

Nachdem die Flut darüber hingegangen und das Königtum (wieder) vom Himmel gekommen war, war in Kiš das Königtum.

In Kiš war [...].⁴

Im mesopotamischen Selbstverständnis ist nicht nur der Mensch von den Göttern erschaffen worden, sondern auch die hierarchische Struktur seiner Gesellschaft. Diese war im Zweistromland eine zutiefst urbane – unabhängig von dörflichen und nomadisierenden Bevölkerungsteilen, die zwar eine wichtige Rolle spielten, aber stets als tiefer stehend und weniger zivilisiert galten. Die Stadt galt als Hort der Zivilisation,⁵ als einziger sicherer Ort gegenüber der Wildnis der Steppe mit ihren barbarischen Bewohnern. In den Städten wurde Religion praktiziert, hatten die Götter ihre Tempel (wörtlich sumerisch *é* und akkadisch *bītu*; „Haus“), lebten die aus Priestern, Schreibern, Händlern und anderen bestehenden Eliten ebenso wie die Handwerker und selbst zahlreiche Bauern. Jeder hatte seinen festen Platz in dieser urbanen Gesellschaft, an deren Spitze die Götter, ihre irdischen Vertreter und der Herrscher mit seiner Familie standen. Um diese Weltordnung allen

⁴ Übersetzung vom Vf. nach Thorkild Jacobsen: *The Sumerian King List* (= *Oriental Institute of the University of Chicago, Assyriological Studies*, Bd. 11). Chicago 1939.

⁵ Beate Pongratz-Leisten: *Ina šulmi ṛub*. Mainz 1994; Mirko Novák: *Herrschaftsform und Stadtbaukunst. Programmatik im mesopotamischen Residenzstadtbau von Agade bis Surra man ra'a*. Saarbrücken 1999.

Untertanen zu vermitteln, wurden literarische Kompositionen vorgetragen, öffentliche Kultfeste wie das die Weltordnung bestätigende Neujahrsfest⁶ gefeiert und Bildwerke an gut sichtbaren Plätzen aufgestellt, welche die relevanten Taten der Könige priesen.

Der sumerisch-babylonischen Überlieferung zufolge wurde das Königtum von den Göttern unmittelbar nach der Erschaffung von Welt und Mensch vom Himmel herabgesandt, um den Menschen Führung und Ordnung angedeihen zu lassen. Wie sehr dies galt, zeigen Sprichwörter wie: „Menschen ohne König sind wie Schafe ohne Hirten.“⁷ Das Bild des Königs als „Hirte“ wurde durch Epitheta wie „Guter Hirte“ und ähnlichen ausgedrückt.⁸ Folgerichtig dienten Keule und Hirtenstab als Insignien des Königs durch fast alle Perioden hindurch.

Wenn aber die Institution des Königtums ob seiner göttlichen Herkunft nicht in Frage gestellt wurde, warum musste der König dann überhaupt seine Taten in Bild und Wort preisen lassen? Warum musste er bestimmten Verpflichtungen nachkommen und darüber auch noch öffentlich Rechenschaft ablegen? Schließlich hatten ihn doch die Götter auf den Thron gesetzt, sodass er genauso gut gemächlich in den Tag hätte leben können.

Die Antwort darauf liegt darin begründet, dass zwar die Institution, nicht aber der Amtsinhaber unantastbar war. Mit der Verleihung des Königtums an einen Herrscher verlangten die Götter auch, dass dieser bestimmten Pflichten nachkam. Auch die Untertanen durften dies von ihrem König erwarten. Kam er den von den Göttern gestellten Anforderungen und Pflichten seines Amtes nicht nach oder war er ihnen nicht gewachsen, geriet zwar nicht das Königtum, wohl aber der König in eine Legitimationskrise und konnte leicht seinen Ruf und bisweilen auch sein Leben verlieren. Im Zuge des Neujahrsfestes musste er gegenüber Marduk, dem Obersten der Götter, Rechenschaft ablegen und versichern, dass er seine Untertanen stets gerecht behandelt habe.⁹ Welche Pflichten in Babylonien und Assyrien im 2. und 1. Jahrtausend v. Chr. mit dem Amt verbunden waren, wird noch im Einzelnen dargestellt. Zunächst gilt es jedoch, in einem kurzen summarischen Überblick die Entstehung des mesopotamischen Königtums zu beleuchten.

Frühsumerische Zeit (3600–3000 v. Chr.)

Die Transformation der zunächst dörflichen Kultur des neolithischen Südmesopotamien in eine urbane Hochkultur, die spätestens um die Mitte des 4. Jahrtausends

⁶ Annette Zgoll: Königslauf und Götterrat. Struktur und Deutung des babylonischen Neujahrsfestes. In: Erhard Blum/Rüdiger Lux (Hg.): Festtraditionen in Israel und im Alten Orient (= Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie, Bd. 28). Gütersloh 2006, S. 11–80.

⁷ Cancik-Kirschbaum: Menschen (wie Anm. 1), S. 172.

⁸ Selz: Babylonisches Königtum (wie Anm. 3), S. 113f.

⁹ Zgoll: Königslauf und Götterrat (wie Anm. 6), S. 26, S. 62.

sends v. Chr. abgeschlossen war, brachte komplexe Sozialstrukturen und – verbunden damit – auch Herrschaftsinstitutionen hervor. An die Stelle von Clanoberhäuptern und Stammeshäuptlingen traten Herrscher, deren Position ideologisch fundiert, konzeptionell institutionalisiert und administrativ organisiert war. Im Sinne Max Webers war der Schritt von einer auf persönliches Charisma gegründeten „Machtausübung“ hin zur institutionalisierten, auf Verwaltung gestützten „Herrschaft“ vollzogen.¹⁰

Die schriftlichen Zeugnisse sind für die Rekonstruktion der frühesten Herrschaftsformen nur bedingt aussagekräftig, da die Keilschrift zunächst über viele Jahrhunderte nach ihrer Erfindung um 3300 v. Chr. offenbar nur für die Niederschrift administrativer Vorgänge und erst später auch für Literatur verwendet wurde. So bleibt es nicht aus, dass man einerseits archäologische Quellen wie die Bildkunst und andererseits spätere Texte in anachronistischer Weise heranziehen muss, um zu Aussagen zu gelangen.

Im Verlauf des späten 5. und frühen 4. Jahrtausends v. Chr. kam es im Süden Mesopotamiens – der von Euphrat, Tigris und zahlreichen Nebenarmen durchzogenen Alluvialebene, die nach ihrer späteren Hauptstadt als „Babylonien“ benannt wird – zu einer zunehmenden Verstädterung, an deren Ende um die Mitte des 4. Jahrtausends v. Chr. die erste Hochkultur der Menschheit entstand. Aufgrund der postulierten, wenngleich nicht unbestrittenen Trägerschaft der Zivilisation durch Sprecher der sumerischen Sprache wird die Periode als die „frühsumerische“ bezeichnet. Sie war von zahlreichen Innovationen geprägt, darunter die Erfindung der Schrift.¹¹ Die Forschung geht von einer Hegemoniestellung der Stadt Uruk aus, was aus den dort freigelegten Monumentalbauten, der aus ihr bezeugten Bildkunst und vor allem aus ihrer immensen und alle anderen bekannten Städte überragenden Siedlungsgröße von annähernd 500 Hektar resultiert; allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass all dies auf die einseitige Forschungssituation zurückzuführen ist, da über die Größe anderer Siedlungen dieser Zeitstellung nur unzureichende Informationen vorliegen.

In der reichhaltig bezeugten Bildkunst des frühsumerischen Uruk, die neben monumentalen Rundbildern und Reliefs wie der berühmten „Löwenjagdstele“ (Abb. 1) auch zahlreiche Darstellungen auf Rollsiegeln umfasst, tritt eine männliche Figur in prominenter Position in Erscheinung, die als Herrscher identifiziert wird.

Gekennzeichnet ist sie durch eine spezifische Kopfbedeckung mit breitem Wulst, einen scheibenförmig gestalteten Bart bei ausrasierter Oberlippe und einen halblangen Rock, der bisweilen eine netzartige Binnenzeichnung aufweist. Da in den Texten der frühsumerischen Zeit das Schriftzeichen „EN“ sehr häufig belegt

¹⁰ Siehe hierzu Novák: Herrschaftsform (wie Anm. 5), S. 25–27.

¹¹ Siehe den ausführlichen Überblick bei Josef Bauer u. a. (Hg.): Annäherungen 1: Mesopotamien. Späturuk-Zeit und Frühdynastische Zeit (= Orbis Biblicus et Orientalis, Bd. 160/1). Fribourg 1998, mit weiterführender Literatur.



Abbildung 1: Löwenjagdstele aus Uruk, frühsumerisch; entnommen aus: Winfried Orthmann: *Der Alte Orient* (= Propyläen Kunstgeschichte, Bd. 14). Berlin 1975, Abb. 68.

ist und eben dieses in der folgenden „frühdynastischen Epoche“ des 3. Jahrtausends v. Chr. der offizielle Titel des Herrschers von Uruk war, wird die in der Bildkunst dargestellte Figur als EN identifiziert.

Aufgrund der dargestellten Kontexte, in denen der EN auftritt, können seine Funktionen mit der Versorgung der „heiligen“ Herden, der Jagd auf Wildtiere, vor allem Löwen, der Durchführung von Kulthandlungen vor Kultsymbolen, Gebäuden (Tempeln?) und Figuren sowie dem Führen von Kriegen und der Tötung von Feinden bestimmt werden.¹²

Aus den Texten und Darstellungen kann auf ein institutionalisiertes und auf einer hierarchischen Administration basierendes Herrscherprinzip geschlossen werden, das religiös-kultische und weltliche Funktionen in sich vereinte. Gebhard Selz bezeichnet das mesopotamische Königtum der frühsumerischen und beginnenden frühdynastischen Zeit daher als ein sakral-bürokratisches.¹³

¹² Siehe aber zur problematischen zeitlichen Ansetzung der Darstellungen Johannes Boese: Die Blau'schen Steine und der „Priesterfürst“ im Netzrock. In: *Altorientalische Forschungen* 37 (2010) 2, S. 208–229.

¹³ Zur Rekonstruktion des frühsumerischen Herrschaftsprinzips siehe Gebhard Selz: Über mesopotamische Herrschaftskonzepte. Zu den Ursprüngen mesopotamischer Herrscherideologie im 3. Jahrtausend. In: Manfred Dietrich/Oswald Loretz (Hg.): *dub-sar anta-men. Studien zur Altorientalistik. Festschrift für Willem H. Ph. Römer* (= AOAT, Bd. 253). Münster 1998, S. 281–343, hier: S. 287–300.

Frühdynastische Zeit (3000–2250 v. Chr.)

Die sogenannte frühdynastische Zeit¹⁴ ist von einer politischen Fragmentierung Mesopotamiens gekennzeichnet, während der die diversen Fürstentümer miteinander rivalisierten, ohne dass sich eine dauerhafte Hegemonialmacht hätte durchsetzen können. Der prestigeträchtige Titel eines „Königs von Kiš“, den auch Fürsten anderer Stadtstaaten beanspruchten, deutet zumindest auf eine ideologische Vorrangstellung der nordbabylonischen Stadt Kiš hin, die in der „Sumerischen Königsliste“ für diese Zeit neben Uruk die meisten Dynastien stellte.

Örtlich gab es unterschiedliche Titulaturen für die jeweiligen Herrscher, die in den Inschriften einer Stadt oft auch auf externe Fürsten übertragen wurden. Der häufigste Titel für einen Herrscher war der des LUGAL, der zum Beispiel von den Herrschern von Ur, Kiš und Umma getragen wurde. Die Fürsten von Uruk und dem nordsyrischen Ebla trugen den Titel EN, während sich die Fürsten von Lagaš und Šuruppak ENSÍ nannten.¹⁵ Die Hintergründe dieser unterschiedlichen Titulaturen werden nach wie vor kontrovers diskutiert.

Einige Hinweise deuten darauf hin, dass es neben den eigentlichen Königshäusern starke Stadeliten gab. Auffälligstes Indiz sind die sogenannten Beterstatuetten, Votivgaben in Gestalt des Weihenden in Gebetsgestus, die in Tempeln aufgestellt wurden und vor der Gottheit „für das Leben“ des Weihenden beten sollten.¹⁶ Zwar geben einige der Beterstatuen auch Herrscher wieder,¹⁷ doch bei Weitem nicht die Mehrheit. Unter den Dargestellten finden sich Beamte, Schreiber, Priester und selbst Sänger. Ob es sich um weitläufige Verwandte des Herrschers handelte, ist unklar, doch steht der Befund in jedem Fall der späteren Praxis gegenüber, die faktisch – mit wenigen Ausnahmen – nur noch Statuen von Königen kennt.

Aus den literarischen Texten wie dem Epos „Gilgameš und Aka“, das die Auseinandersetzung zwischen den Städten Uruk und Kiš zum Gegenstand hat, meint man ebenfalls Hinweise auf eine institutionalisierte Oberschicht herauslesen zu können. Neben der auch andernorts nachgewiesenen Versammlung der (Stadt-) Ältesten wird hier auch eine sumerisch UKKIN und akkadisch *puhrum* genannte „Ratsversammlung“ der jungen Männer mit unklarer Macht bezeugt, die im Gegensatz zum Ältestenrat Gilgameš in seinem Kriegswunsch bestätigt. Bei jenen jungen Männern dürfte es sich um die Führer von Arbeitseinheiten gehandelt ha-

¹⁴ Zur Geschichte der „Frühdynastischen Zeit“ siehe Bauer u. a. (Hg.): Annäherungen (wie Anm. 11), mit weiterführender Literatur; zur Sozialstruktur zuletzt Gebhard Selz: Aspekte einer Sozialgeschichte der spätfürhdynastischen Zeit. Das Beispiel Lagaš, oder: „The Inhabited Ghosts of our Intellectual Ancestors“. In: Zoltán Csabai (Hg.): Studies in the Economic and Social History of the Ancient Near East in memoriam of Péter Vargyas. Budapest 2014, S. 239–282.

¹⁵ Edzard: Herrscher (wie Anm. 3).

¹⁶ Eva Braun-Holzinger: Frühdynastische Beterstatuetten. Berlin 1977.

¹⁷ Giovanni Marchesi/Nicolo Marchetti: Royal Statuary of Early Dynastic Mesopotamia (= Mesopotamian Civilization, Bd. 14). Winona Lake 2011.

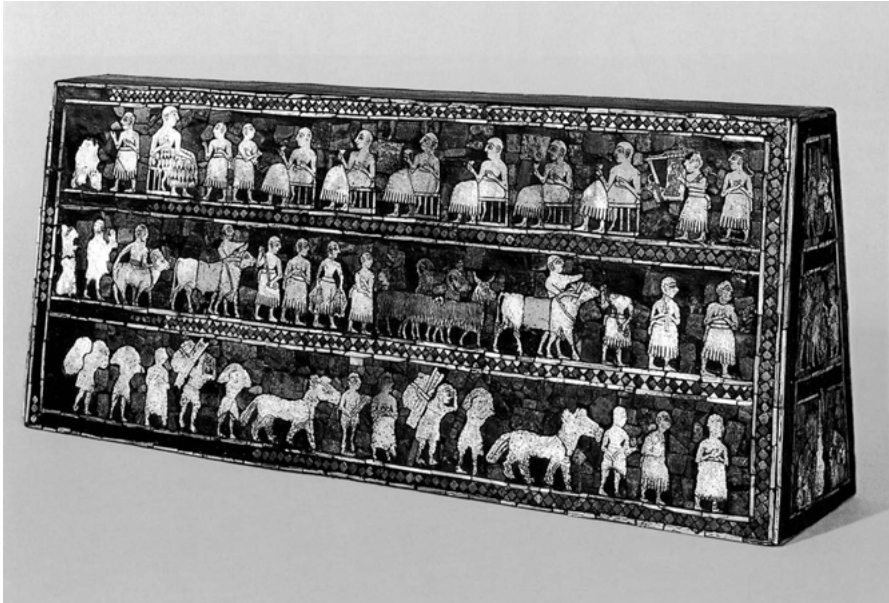


Abbildung 2: „Friedensseite“ der Mosaikstandarte aus Ur, frühdynastisch; entnommen aus: Joan Aruz: *Art of the First Cities. The Third Millennium B.C. from the Mediterranean to the Indus*. New York 2003, S. 97, Fig. 52.

ben, die im Kriegsfall als hohe Offiziere dienten und ihre dann als Soldaten eingesetzten Einheiten befehligten.¹⁸ Auf der „Mosaikstandarte“ von Ur (Abb. 2) scheint genau diese Versammlung von Befehlshabern dargestellt zu sein. Auch wenn die Versammlungen vermutlich allenfalls beratende Funktion und kaum darüber hinausgehende Kompetenzen besessen haben, so ist ihre Existenz doch als Hinweis auf eine gewisse Regulierung und Einschränkung der königlichen Allmacht anzusehen.

Die herausragende und besondere Position des Königs ergab sich durch die in den Texten gepriesene „Gotteskindschaft“,¹⁹ durch die er zwar nicht selbst zum Gott, aber doch auf eine höhere Ebene als die der gemeinen Menschen gestellt wurde und zum Mittler zwischen irdischer und himmlischer Sphäre avancierte.

Die Stellung der Familie innerhalb der Gesellschaft im Allgemeinen und die des Herrschers bei der Erbfolge im Besonderen wird gegen Ende der Periode offenkundig immer bedeutender, sodass sich zusehends ein dynastisches Prinzip einstellt. Dieser Prozess wurde durch die Etablierung eines Großreiches unter einer semitischen Dynastie um 2250 v. Chr. dramatisch beschleunigt.

¹⁸ Hierzu ausführlich Selz: Mesopotamische Herrschaftskonzepte (wie Anm. 13), S. 301–308.

¹⁹ Ebd., S. 322.

Die „Weltreiche“ von Agade und Ur III (ca. 2250–1950 v. Chr.)

Eine radikale Neuausrichtung erhielt das mesopotamische Königtum in der Zeit des ersten nachweisbaren Großreiches der semitischen Dynastie aus Agade (Akkad), die um 2250 v. Chr. ganz Mesopotamien unter ihrer Herrschaft vereinigte und Feldzüge bis nach Anatolien, ans Mittelmeer, in den Iran und nach Oman durchführte.²⁰ Dadurch bekam das Verständnis der „Weltherrschaft“ des Königs eine völlig neue Dimension.²¹

Semitische Bevölkerungsgruppen haben ohne Zweifel bereits im frühen 3. Jahrtausend v. Chr., vermutlich schon viel früher, weite Teile Babyloniens besiedelt. Sie waren Teil der sumerisch dominierten Stadtkultur des Landes und somit kulturell eng assimiliert. Dennoch scheinen sie in stärker patriarchalisch strukturierten Familienverbänden gelebt zu haben, die vor allem bei den nomadischen und ländlichen Bevölkerungsteilen stark ausgeprägt waren. Genau diese setzten sich mit der Gründung der Stadt und des Reiches von Agade durch einen *homo novus* namens Sargon (akkadisch *Šarru-kīnum*; „legitimer König“) durch. Das akkadische Königtum basierte einerseits auf dem Charisma des Reichsgründers und andererseits auf dem dynastischen Prinzip, aus dem seine Söhne ihre Legitimation zogen. Unter dem von Max Weber in die Kulturanthropologie und Soziologie eingeführten Begriff des „Charismas“ sind „die als übernatürlich oder außeralltätlich empfundenen Qualitäten und Leistungen (zum Beispiel magische Fähigkeiten, Offenbarungen, Heldentum, Macht des Geistes und der Rede), die einen Menschen in seiner sozialen Umwelt als gottgesandt oder von einer höheren Macht begnadet erscheinen lassen (Propheten, Kriegshelden, Demagogen)“ zu verstehen.²² In den babylonischen Quellen wurde dies als *melammu*, „Schreckensglanz“, bezeichnet.²³

Gesteigert wurde der Prozess der „Charismatisierung“ des Königtums unter Sargons Enkel Naram-Sin, der eine große konzertierte Rebellion aller bis dahin untertanen Gebiete in einer als Wunder angesehenen raschen Folge von gewonnenen Schlachten niederschlagen konnte und zum Dank dafür von den Bürgern seiner Stadt Agade zu ihrem Gott erhoben wurde.²⁴ In der Folge konnte er sich mit göttlichen Attributen darstellen lassen, so der den Göttern vorbehaltenen Hörnerkrone auf seiner Siegesstele (Abb. 3). Damit hatte sich das charismatisch-dynastische Prinzip, dessen Wurzeln durchaus bereits in der ausgehenden frühdynastischen Zeit zu erkennen sind, Bahn gebrochen.

²⁰ Walther Sallaberger/Aage Westenholz: Annäherungen 3: Mesopotamien. Akkad- und Ur III-Zeit (= Orbis Biblicus et Orientalis, Bd. 160/3). Fribourg 1999.

²¹ Sabina Franke: Königsinschriften und Königsideologie. Münster/Hamburg 1995.

²² Karl-Heinz Hillmann: Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart 1994, S. 125; Burkhard Gladigow: Kraft, Macht, Herrschaft. In: ders. (Hg.): Staat und Religion. Düsseldorf 1981, S. 7–22.

²³ Wolfram von Soden: Akkadisches Handwörterbuch. Wiesbaden 1965.

²⁴ Dieser Vorgang wird in einer Inschrift auf der aus Bronze gefertigten Bassetki-Statue ausgiebig dargestellt. Der Text ist von Karl Hecker: Die Bassetki-Inschrift des Naram-Sin von Akkad. In: Texte aus der Umwelt des Alten Testaments. Bd. 2: Orakel, Rituale, Bau- und Votivinschriften, Lieder und Gebete. Gütersloh 1986–1991, S. 485f., vorgelegt und ins Deutsche übersetzt worden.



Abbildung 3: Stele des Naram-Sîn, akkadisch; entnommen aus: Winfried Orthmann: *Der Alte Orient* (= *Propyläen Kunstgeschichte*, Bd. 14). Berlin 1975, Abb. 104.

Auch wenn das akkadische Reich bei einem Ansturm von Bergnomaden aus dem Zagros in Flammen unterging und hierin von den Bewohnern der sumerischen Städte die gerechte Strafe für die akkadische Hybris gesehen wurde, blieb das akkadische Herrscherprinzip auch für das folgende neusumerische Reich der III. Dynastie von Ur prägend. In diesem fand eine Verknüpfung der traditionellen sumerischen Königsideologie mit der akkadischen statt, wodurch das babylonische Königtum seine endgültige Form annahm.

Das babylonische Königtum

Charisma versus Genealogie

Spätestens mit der neusumerischen und der auf sie folgenden altbabylonischen Zeit (ab ca. 1950 v. Chr.) hat sich das babylonische Königtum als eine Kombination des sakral-bürokratischen und des charismatisch-dynastischen Prinzips formiert. In ihm artikulierte sich ideologisch ein Monopolanspruch auf die Weltherrschaft, unabhängig von den jeweiligen politischen Realitäten. Als Titel setzte sich endgültig das sumerische LUGAL (akkadisch *šarrum*; „König“) vollständig durch

und wurde um verschiedene Bezüge zu „König der Gesamtheit“, „König von Sumer und Akkad“ o. ä. erweitert. Dazu kamen Epitheta wie „Liebling der Götter“, „(guter) Hirte“ etc.²⁵

Blieb die sakral-bürokratische Grundstruktur erhalten, so war nun aber das dynastische Prinzip dasjenige, das faktisch jeweils den erstgeborenen Sohn eines verstorbenen Herrschers auf den Thron brachte, selbst wenn er weitgehend untauglich war. Ideologisch betonte man dagegen stets seine persönliche Eignung, also das „Charisma“, seine besondere Beziehung zu den Göttern. In jedem Fall musste der König seine Eignung zum Amt durch seine Leistungen dokumentieren. Dies galt vor allem auf den Gebieten, auf denen dem König eine besondere Führungsrolle zukam – und damit sind wir bei den Grundfunktionen des babylonischen Königtums angelangt.²⁶ Jedes Jahr zum Neujahrsfest musste der König am fünften Tag der Festivitäten vor Marduk Rechenschaft darüber geben, wie er seine Untertanen behandelt hatte.²⁷

Dienst an den Göttern und Bautätigkeit

Der König galt als oberster Diener der Götter und zugleich als Vertreter der Götter unter den Menschen, nahm also die wesentliche Scharnierfunktion zwischen der irdischen und der himmlischen Welt ein. Da es die grundlegende Aufgabe der Menschen war, den Göttern zu dienen und sie zu versorgen – eben aus diesem Grund waren sie von den Göttern einst erschaffen worden –, oblag es dem König, diese Aktivitäten zu organisieren und sicherzustellen. Je besser er dieser Aufgabe nachkam, desto fähiger war er und erfüllte die Anforderungen, die ihm qua Amt oblagen.

Am offenkundigsten konnte der König die Erfüllung seiner Pflichten gegenüber den Göttern demonstrieren, indem er Sorge dafür trug, dass die kultischen Feste und regelmäßigen Opferungen planmäßig und ohne Unterbrechung durchgeführt wurden. Zentral dabei war das Neujahrsfest, bei dem er stets aufs Neue Rechenschaft ablegen und die „Hand des Gottes“ ergreifen musste und damit für ein weiteres Jahr bestätigt wurde.²⁸ Kam er dem nicht nach, galt er schon bald als Fehlbesetzung und sah sich einer nicht unerheblichen Opposition der Priesterschaft gegenüber, wie der letzte babylonische König Nabonid erfahren musste.

Der Herrscher musste weiterhin Sorge dafür tragen, dass die Häuser der Götter – die Tempel – regelmäßig renoviert und bei Bedarf neu erbaut wurden.²⁹ Welchen Stellenwert diese Aufgabe einnahm, belegen die zahlreichen Tempelbauinschriften und -hymnen, die aus allen Epochen der babylonischen Geschichte überliefert sind. Auch in der Bildkunst waren der Tempelbau und die Opferung vor Göttern

²⁵ Edzard: Herrscher (wie Anm. 3); Selz: Babylonisches Königtum (wie Anm. 3), S. 113f.

²⁶ Einen guten Überblick hierzu bietet Selz: Babylonisches Königtum (wie Anm. 3).

²⁷ Zgoll: Königslauf und Götterrat (wie Anm. 6), S. 26.

²⁸ Zgoll: Königslauf und Götterrat (wie Anm. 6).

²⁹ Sylvie Lackenbacher: *Le Roi Bâisseur* (= *Études Assyriologiques*, Bd. 11). Paris 1982.

die bei weitem beliebtesten Sujets, die in den unterschiedlichsten Darstellungsweisen überliefert sind. Zumeist wurden die entsprechenden Bildwerke so aufgestellt, dass gleichermaßen Götter und Menschen sie sehen und der Tüchtigkeit des Königs gewahr werden konnten. Auch weitere Baumaßnahmen – zum Beispiel der die Stadt schützenden Verteidigungsmauern oder der Paläste – galten als wichtige königliche Aufgaben.

König der Gerechtigkeit und Garant des sozialen Friedens

Die Ordnung, welche die Götter nach der Erschaffung der Welt und der Menschen festgelegt hatten, war grundsätzlich gerecht: Jeder hatte den ihm festgelegten Platz in der Gesellschaft, und auch wenn es klare soziale Hierarchien gab, sollte doch niemand rechte- und schutzlos der Willkür anderer unterworfen sein. Indessen, die Realität, welche die Menschen im alten Babylonien erlebten, unterschied sich doch signifikant von diesem Ideal: Die Welt war böse, ungerecht und hart, vor allem zu denjenigen, denen kein allzu privilegierter Status in der sozialen Hierarchie zugefallen war. Insofern musste es das Anliegen eines jeden tüchtigen Königs sein, den als gerecht empfundenen Urzustand wiederherzustellen.³⁰ So nimmt es kaum Wunder, dass nahezu jeder König, der etwas auf sich hielt, zu Beginn seiner Regentschaft Schuldenerlasse und Amnestien erließ sowie Landumverteilungen durchführte, die aus Sicht der Untertanen gleichwohl nicht als „Reformen“ sondern als „Restaurierungen“ der ursprünglichen Zustände angesehen und bezeichnet wurden. Wiedergegeben wurde dies mit dem akkadischen Begriff des *šakin mšarim*/„Recht (wieder) festsetzen“. Tenor der entsprechenden Inschriften war, dass man Witwen und Waisen beschützt und dem Ausgebeuteten seine Rechte wieder gegeben, also die gerechte Ordnung wiederhergestellt habe. Das prominenteste, wenngleich keineswegs einzige Beispiel für einen solchen Vorgang und seine bildliche wie schriftliche Kommemorierung ist die als „Codex“ titulierte Stele des babylonischen Königs Hammurapi (1696–1654 v. Chr.), eines der berühmtesten Monumente des Alten Orients (Abb. 4).

Der von Pro- und Epilog gesäumte Gesetzestext, der den Großteil der Stele einnahm, diente entgegen der im Text selbst formulierten Funktion weniger als konkretes juristisches Referenzwerk denn als Ausdruck der sozialen Gerechtigkeit, die der König im Auftrag der Götter (wieder) festgesetzt hat. Das krönende Bildwerk, das den Herrscher in inniger Kommunikation mit dem Sonnengott Šamaš, zugleich oberster Richter der Götter wie der Menschen, zeigt, verdeutlicht das Charisma Hammurapis. Er wird – und so heißt es auch im Text selbst – dadurch zum „Sonnengott der Menschen“, zum irdischen Vertreter des Gottes.³¹

³⁰ Stefan M. Maul: Die altorientalische Hauptstadt. Nabel und Abbild der Welt. In: Gernot Wilhelm (Hg.): Die orientalische Stadt: Kontinuität, Wandel, Bruch (= CDOG, Bd. 1). Saarbrücken 1997, S. 109–124.

³¹ Gabriele Elsen-Novák/Mirko Novák: Der „König der Gerechtigkeit“. Zur Ikonologie und Teleologie des „Codex“ Hammurapi. In: Baghdader Mitteilungen 37 (2006), S. 131–155.

Abbildung 4: Codex Hammurapi, altbabylonisch; entnommen aus: Winfried Orthmann: *Der Alte Orient (= Propyläen Kunstgeschichte, Bd. 14)*. Berlin 1975, Abb. 181.



Der königliche Gärtner

Das südliche Zweistromland war fraglos eines der fruchtbarsten und ertragreichsten Landwirtschaftsgebiete der Welt. Im Gegensatz zum Niltal konnte man hier aber nicht auf die Überflutung warten und danach den fruchtbaren Flussschlamm bewirtschaften. Euphrat und Tigris bringen ihre Hochwasser zu unterschiedlichen Zeiten und nie genau dann, wenn es der agrarische Kalender wünscht. Weil die Hochwasser eine große Gefahr für die Städte und die Felder darstellten, mussten Dämme gebaut und instand gehalten werden, um die Wassermassen zu regulieren. Zudem galt es, die Felder über ein weiträumiges und ausgeklügeltes Kanalsystem zu be- und (fast wichtiger noch wegen der drohenden Bodenversalzung) zu entwässern. Ohne künstliche Bewässerung konnte man in Babylonien keine Landwirtschaft betreiben, da es außerhalb der sogenannten Regenfelddbaugrenze lag. Aufgrund der hydrographischen Bedingungen mussten die Kanäle sehr weiträumig angelegt werden. Daher konnte das Land erst besiedelt werden, als die im Norden Mesopotamiens lebenden Menschen entsprechende Techniken entwickelt und sich in bereits größeren und komplexeren Gesellschaften organisiert hatten, also erst ab Beginn des keramischen Neolithikums um 6000 v. Chr. Im Gegensatz zum alten Ägypten, der sich über das Geschenk des Nils freuen durfte (und erst dann mit seiner Arbeit beginnen musste), bestand das Leben des

babylonischen Bauern aus einer einzigen Plackerei, welche zudem aufwendig organisiert werden musste. Genau darin lag eine wichtige Aufgabe des Königs: Er war – auch nach Auskunft seiner Epitheta – oberster Kanalinspektor; er ließ Dämme und Kanäle bauen und sorgte dafür, dass beide instand gehalten wurden. In den Gesetzesverordnungen werden diesbezügliche Versäumnisse entsprechend hart sanktioniert. Kurzum: Der König war ideologisch gesehen der oberste Gärtner seines Staates. Es nimmt daher auch nicht Wunder, dass einige frühe, mythische Könige explizit als Gärtner titulierte wurden und als solche bisweilen gar Karriere als Geliebte der Liebesgöttin Inanna/Ištar machten. Zwar fanden hortikulturelle Tätigkeiten selbst keinen Eingang in die königliche Ikonographie, doch war das in Wort und Bild gefeierte Anlegen von großen Königsgärten – den Vorbildern der achämenidischen *paradeisos*-Gärten – insbesondere in der neuassyrischen Zeit ein Ausdruck erfolgreicher Erfüllung dieser Aufgaben.³²

Der königliche Jäger

Neben der Landwirtschaft kam der Viehzucht seit Anbeginn der Besiedlung Babyloniens eine fundamentale Rolle zu. Rinder und Kleinvieh wie Schaf und Ziege bildeten das Grundgerüst der Fleischversorgung und boten darüber hinaus Produkte wie Milch, Wolle, Felle etc. Die Herden waren – je nach Epoche – ganz oder überwiegend im Besitz der Tempel, des Palastes, des *oikos* oder von Privatpersonen. Ihr Schutz gegen Räuber und Raubtiere oblag dem Staat und damit dem König. Folglich verwundert es nicht, wenn bereits in der frühsumerischen Zeit der EN als Beschützer und Fütterer der mit dem Tempel der Inanna assoziierten Herden und als Jäger des Löwen als des gefährlichsten und die Herden bedrohenden Raubtieres dargestellt wurde. Ein Beispiel ist die „Löwenjagdstele“ aus Uruk (Abb. 1).

Die Jagd galt darüber hinaus als Ausdruck der Virilität und wurde zum „Trainingssport“ eines guten Kriegers. Aus diesem Grund finden sich vor allem im Bildrepertoire der neuassyrischen Könige zahlreiche Jagddarstellungen, welche die entsprechenden Beschreibungen in den Texten illustrierten. Der König jagte auf seinen Feldzügen in fremden Ländern Löwen, Elefanten und alle Arten bekannter wie exotischer Tiere. Teilweise ließ er sie nach Assyrien in die großen Landschaftsgärten bringen und jagte sie dort vor den Augen der Bewohner seiner Hauptstadt (Abb. 5).³³ Hierdurch wurde eine Ikonographie begründet, die noch auf die folgenden Reiche der Perser ausstrahlte.

Krieg und Triumph

Das Gemeinwesen des „Landes“, also Babyloniens, galt es gegen das unzivilisierte Ausland zu verteidigen, um dadurch seinen Fortbestand und seine Sicherheit zu

³² Mirko Novák: The Artificial Paradise. Programme and Ideology of Royal Gardens. In: Simo Parpola/Robert M. Whiting (Hg.): Sex and Gender in Ancient Near East. Helsinki 2002, S. 443–460.

³³ Novák: Artificial Paradise (wie Anm. 32).

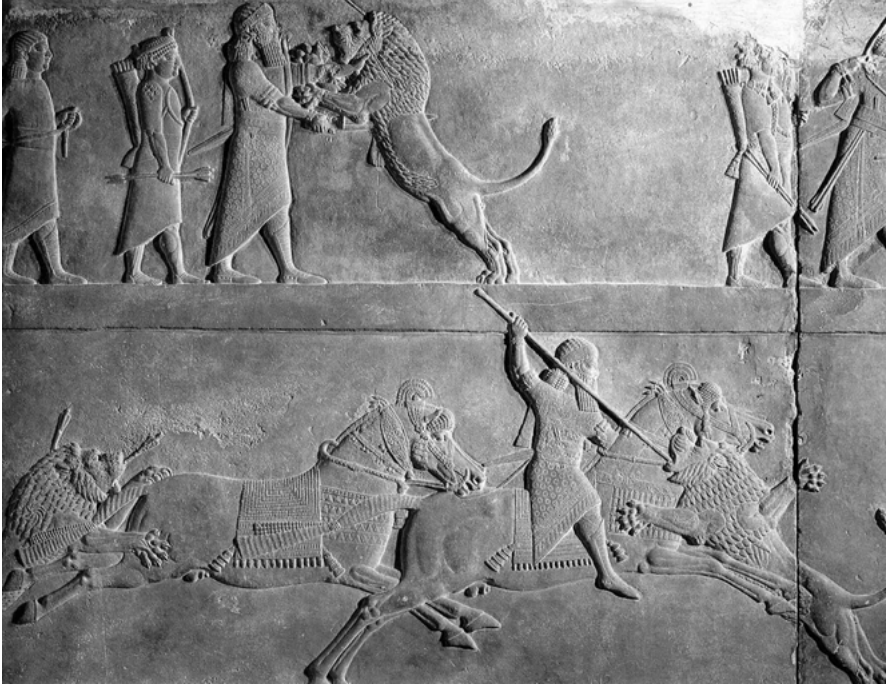


Abbildung 5: Orthostatenrelief des Assurbanipal mit Jagddarstellung, neuassyrisch; entnommen aus: Winfried Orthmann: *Der Alte Orient* (= *Propyläen Kunstgeschichte*, Bd. 14). Berlin 1975, Abb. 242, Abb. 243.

garantieren. Bisweilen sah sich der König genötigt, Präventivkriege außerhalb des eigenen Territoriums zu führen, vor allem wenn es der Mehrung des eigenen Reichtums oder der Gewinnung der in Babylonien so seltenen Rohstoffe diente. Es gab sowohl interne Kämpfe zwischen den Stadtstaaten und Kleinfürstentümern Babyloniens in Zeiten interner Fragmentierung, die das Ziel verfolgten, eine hegemoniale Position zu gewinnen, als auch Feldzüge und Expansionskriege, die entweder der territorialen Erweiterung oder auch nur der Gewinnung von Rohstoffen dienten (wie im Zuge des Gilgameš gegen Humbaba, den Wächter des Silbergebirges und Zedernwaldes beschrieben).

Zur Gewährleistung der eigenen Sicherheit galt es, Stadtmauern zu erbauen und instand zu halten. In den Bauinschriften, aber auch in Mythen – zum Beispiel dem Gilgameš-Epos – kam dieser ob der damit verbundenen Mühen nicht von allen Untertanen geschätzten Tätigkeit eine große Rolle zu.

Es verwundert daher nicht, dass Kriegs- und Triumphdarstellungen und Berichte darüber einen breiten Raum in der Propaganda einnahmen. Bereits in der frühsumerischen Zeit finden sich Darstellungen von Tötungen gefangener Gegner. In der frühdynastischen Zeit sind Kämpfe zwischen Nachbarfürstentümern wie

auf der berühmten Geierstele aus Lagaš oder der Mosaikstandarte von Ur dargestellt, in der akkadischen und altbabylonischen Zeit überwiegen dagegen siegreiche Kämpfe gegen und der Triumph über als „Fremde“ ausgewiesene Gegner. Ab dem 17. Jahrhundert v. Chr. verschwinden Kriegs- und Triumphdarstellungen weitgehend aus der babylonischen Monumentalkunst, ohne dass der Grund hierfür bekannt wäre. In den Inschriften gibt es durchaus Hinweise auf eine Fortführung von expansiven Feldzügen, wenngleich auch diese zusehends weniger werden. In der babylonischen Selbstpräsentation nimmt der Krieg ab der Mitte des 2. Jahrtausends v. Chr. eine deutlich untergeordnete Rolle ein. Ganz im Gegensatz dazu präsentierten sich die Könige Assyriens auch weiterhin als erfolgreiche Krieger.

*Zwischen Göttern und Menschen:
Das sakrale Königtum und der vergöttlichte König*

Bereits in der frühsumerischen Zeit hatte der Herrscher ein besonderes Verhältnis zu den Göttern und konnte direkt mit ihnen kommunizieren – im Gegensatz zum Normalsterblichen, der immer auf die mediale Funktion eines Priesters angewiesen war. In der frühdynastischen Zeit kam als weitere übernatürliche Komponente des Herrschers die „Gotteskindschaft“³⁴ hinzu: Gilgameš galt ob seiner Abstammung zu einem Drittel als Gott. Von anderen Königen hieß es, sie seien von einer bestimmten Göttin gesäugt worden. Doch um selbst zu einem Gott zu werden, musste der König nicht nur außergewöhnlich tüchtig gewesen, sondern vor allem auch bereits tot sein. Erst postum gelang es Königen wie Dumuzi, Lugalbanda oder Gilgameš, in den erlauchten Kreis der Götter aufgenommen zu werden. An dieser für manchen mesopotamischen Herrscher unbefriedigenden Situation – die sich grundlegend von derjenigen des ägyptischen Pharaos unterschied – änderte sich erst etwas mit dem bereits erwähnten und als Feldherr und Retter seiner Heimatstadt sehr erfolgreichen akkadischen König Naram-Sîn. Um ihn als Belohnung für seine heroischen Taten bereits zu Lebzeiten in den Rang eines Gottes erheben zu können, baten die Bürger der Stadt Agade die höchsten babylonischen Götter um ihre Zustimmung. Überraschenderweise wurde ihnen diese gewährt, sodass fortan Naram-Sîn seinem Namen in allen Inschriften das Gottesdeterminativ voranstellte – ansonsten ein Privileg der Götter – und sich auf Bildwerken wie seiner berühmten Triumphatorstele mit einer Hörnerkrone – auch dies ein exklusives Attribut von Göttern – darstellen ließ (Abb. 3). Mag dieser Vorgang bei Naram-Sîn mit einer als Wunder angesehenen historischen Leistung verbunden und daher gerechtfertigt gewesen sein, so hat sein Sohn und Nachfolger Šarkališarri dem Vorbild nachgeeeifert und sich von Beginn seiner Regentschaft an ebenfalls als Gott präsentiert, obwohl er nicht im Entferntesten eine vergleichbare Vorleistung erbracht hatte. Widerstand dagegen ist uns nicht bekannt geworden. Zwar haben die Gelehrten Babyloniens der späteren Generationen diesen Akt Naram-Sîns als gotteslästerlich empfunden und darin die Ursache für den

³⁴ Selz: Mesopotamische Herrschaftskonzepte (wie Anm. 13), S. 322.

Sturz Akkads gesehen, an der Vergöttlichung späterer Herrscher und der Nachahmung der von Naram-Sin eingeführten Ikonographie des Triumphators änderte dies vorerst nichts. Mit Ausnahme des Dynastiegründers ließen sich alle Könige der III. Dynastie von Ur vergöttlichen, ebenso zahlreiche altbabylonische Herrscher bis in die Zeit Hammurapis. Ganz offensichtlich wurde die Vergöttlichung als politisches Instrument zum Zweck der Reichseinigung und -einheit eingesetzt. Für mindestens einen neusumerischen König, Šu-Sin, wurde in der Stadt Ešnunna ein Tempel erbaut. Zwar ist dies der einzige archäologisch nachgewiesene Fall, doch war er sicherlich nicht singulär. Erst mit Hammurapi wurde die Vergöttlichung des Königs offiziell abgeschafft; doch sind auch aus seiner Zeit Personennamen wie „Hammurapi ist mein Gott“ bekannt.

Unabhängig von der Vergöttlichung selbst war das Königtum eine von den Göttern eingerichtete „sakrale“ Institution, besetzt durch einen mit besonderen Fähigkeiten ausgestatteten Menschen, der direkt mit ihnen kommunizieren konnte. Daher ist es berechtigt, grundsätzlich von einem „sakralen Königtum“ zu sprechen, auch in Zeiten, in denen der König nicht direkt als göttlich galt.³⁵

Babylon und Assur: Parallelen und Unterschiede in der Königsideologie

Bislang lag das Augenmerk unserer Betrachtung ausschließlich auf Babylonien. Dies ist insofern gerechtfertigt, als diese wirtschaftlich bedeutendste Region Mesopotamiens über lange Zeit hindurch nicht nur dessen kulturelles, sondern auch politisches und ideologisches Zentrum gewesen ist. Dies änderte sich im letzten Viertel des 2. Jahrtausends v. Chr. grundlegend. An die Alluvialebene Babyloniens grenzten einerseits Obermesopotamien, das am Mittleren Euphrat und seinen Nebenflüssen Balich und Habur lag, und andererseits Assyrien, welches das Gebiet am Mittleren Tigris und östlich davon bis zum Zagros-Gebirge einnahm. Das Assyrische ist ebenso ein Dialekt der akkadischen Sprache wie das Babylonische. Und auch sonst teilten die Assyrier alle wesentlichen Merkmale ihrer Kultur mit den Babyloniern, galten aber lange Zeit als provinzielle Nachbarn im Norden, die von Zeit zu Zeit durch die Reiche Babyloniens unterworfen wurden. Doch seit dem 13. Jahrhundert v. Chr. übernahm Assyrien zusehends die politische und militärische Oberherrschaft in Mesopotamien und drückte vor allem im 1. Jahrtausend v. Chr. durch das Neuassyrische Reich dem gesamten Alten Orient seinen Stempel auf.

Grundsätzlich beteten die Assyrier die gleichen Götter an wie die Babylonier und pflegten die gleichen Mythen und Epen wie diese. Einen wesentlichen Unterschied gab es indessen schon: Oberster Gott Assyriens war Assur, Stadtgott der gleichnamigen Stadt, die ihrerseits homonyme Keimzelle des Landes und des Reiches war. Ursprünglich ein lokaler Berggott, wurde Assur im 2. Jahrtausend v. Chr.

³⁵ Rölling: Zum „Sakralen Königtum“ (wie Anm. 3).

zumindest in Assyrien zunächst mit dem babylonischen Göttervater Enlil, später im 1. Jahrtausend v. Chr. mit dessen Großvater Anšar, einem Himmelsgott, gleichgesetzt. In der Stadt Assur selbst galt er nicht nur als örtlicher Gott, sondern auch als König, weswegen beim jährlich wiederkehrenden Krönungsritual dem mehrfach wiederholten Ausspruch „Assur ist König“ eine zentrale Rolle zukam. Der (menschliche) Herrscher der Stadt galt in der lokalen Titulatur lediglich als *sangû* („[oberster] Priester“) und *iššiakku* („Statthalter“) des Gottes Assur. Selbst als aus dem ursprünglichen Stadtstaat Assur ein Weltreich gewachsen war, das von Ägypten bis in den Iran und von Anatolien bis an den Persischen Golf reichte, blieb im nun zu einer reinen Kultstadt mutierten Assur diese Konzeption erhalten. Außerhalb der Stadt dagegen konnte der mittlerweile in den Städten Kalḫu, Dūr-Šarrukēn und Ninive residierende Herrscher die seiner Macht entsprechenden Titulaturen nach dem Muster „König der Gesamtheit“ etc. führen.³⁶

Während der babylonische König einer mehr oder minder unabhängigen und bisweilen auch recht selbstständig auftretenden Priesterschaft gegenüber stand, die ihm im neubabylonischen Neujahrsfestritual seine dem Gott untergeordnete Rolle zum Beispiel durch zweimalige Wangenschläge verdeutlichte³⁷ und in Extremfällen auch eine sehr folgenreiche Propaganda gegen ihn initiieren konnte – erwähnt seien hier nur die fatalen Ereignisse um den letzten König Nabonid³⁸ –, stand der assyrische König als oberster Priester selbst an der Spitze des Priesterstandes und musste von dieser Seite auch keinerlei Einschränkung seiner Macht hinnehmen.

Zwischen dem 9. und 7. Jahrhundert v. Chr. war das Neuassyrische Reich ein Imperium, das sich keiner ernstzunehmenden Konkurrenz ausgesetzt sah und in offenen Feldschlachten als nahezu unbesiegbar galt. Sein Fall hätte ohne die zuvor ausgebrochenen Thronwirren und lähmenden inneren Konflikte kaum so schnell erfolgen können.

Infolgedessen waren die Residenzstädte Assyriens Metropolen immensen Ausmaßes und die Paläste Kulminationspunkte irdischer Macht, an denen den Statthaltern der Provinzen, den Vasallen und Tributbringern sowie den übrigen Untertanen in Wort und Bild die Macht des „Königs der Gesamtheit“ vor Augen geführt wurde. Bei der propagandistischen Übermittlung ideologischer Herrschaftskon-

³⁶ Zum spezifisch assyrischen Herrscherkonzept siehe Cancik-Kirschbaum: Konzeption und Legitimation (wie Anm. 3); Maul: Altorientalische Hauptstadt (wie Anm. 30).

³⁷ Zgoll: Königslauf und Götterrat (wie Anm. 6), S. 61–64.

³⁸ Siehe hierzu Hans-Peter Schaudig: Die Inschriften Nabonids von Babylon und Kyros' des Großen (= AOAT, Bd. 256). Münster 2001. Wegen der zehnjährigen Abwesenheit des babylonischen Königs von seiner Hauptstadt – er residierte aus bislang ungeklärten Gründen in der Oasenstadt Tayma – wurde das Neujahrsfest nicht gefeiert. Die Priesterschaft des Marduk sah darin nicht nur eine erhebliche Störung der Legitimationsrituale, sondern eine Vernachlässigung des Marduk-Kultes generell. Es setzte eine massive Propaganda gegen den König ein, die in dem sog. Strophengedicht, eigentlich eine Schmähschrift, ihren Höhepunkt fand. Als der persische König Kyros II. später Babylon eroberte, wurde er nicht nur von der Marduk-Priesterschaft, sondern offenbar auch von weiten Teilen der aufgewiegelten Bevölkerung der Stadt als Befreier gefeiert und willkommen geheißen.

zepte kam ein ausgeklügeltes Programm zur Anwendung, das die Landschaft der Umgebung der jeweiligen Residenzstadt, den urbanen Raum mit der örtlichen Anordnung von Palästen und Tempeln und die Gestaltung des Königspalastes umfasste:³⁹

- Außerhalb der assyrischen Residenzstädte wurden große Landschaftsgärten angelegt, die nach Aussage der Texte häufig nach dem Vorbild des Amanus-Gebirges gebildet waren und Pflanzen und Tiere aus allen beherrschten Gebieten des Reiches beheimateten.⁴⁰ Hier fanden auch die bereits oben erwähnten rituellen Jagden des Königs statt.
- Bei der assyrischen Residenzstadt selbst handelte es sich um Neugründungen, und zwar entweder durch den großzügigen Ausbau von bereits existierenden Städten oder – im Falle Dūr-Šarrukēns – um Gründungen ex nihilo und somit um Manifestationen der schöpferischen Kraft und Macht des Königs. Besiedelt wurden diese Städte von Assyriern und von Deportierten aus allen Reichsteilen.
- Ihre äußere Form näherte sich – je nach geomorphologischen Gegebenheiten, auf die man Rücksicht nehmen musste – einem Quadrat oder Rechteck. Dadurch wie durch die universelle Herkunft seiner Bewohner und der Tiere und Pflanzen seiner Gärten wurden die assyrischen Residenzstädte zu einem Mikrokosmos, einem Abbild der Welt mit ihren „vier Weltecken“ und zugleich zur irdischen *axis mundi*. Die vertikale Weltenachse als Verbindung von Himmel und Erde hingegen verblieb in Assur mit seinem zentralen Heiligtum.⁴¹
- Die Tempel und Paläste standen in enger Nachbarschaft zueinander auf einer peripher gelegenen, über die Stadtmauern erhobenen Plattform, die als Zitadelle fungierte. Von außer- und innerhalb der Stadt erschienen Tempel und Königspalast als bauliche Einheit, die hoch entrückt über der durch ihre Mauern eingefassten Stadt zu schweben schien. Damit war die besondere Beziehung des assyrischen Königs als Weltenherrscher, irdischer Vertreter und oberster Priester der Götter auch visuell verankert.
- Jeder Besucher des Palastes musste den Weg hinauf gehen und sich dann durch eine komplexe Raumfolge dem Thronsaal nähern. Die reichhaltige bildliche Ausgestaltung der Innen- und Außenräume des Palastes zeigten nicht nur die Allmacht des Königs – der als Jäger, siegreicher Feldherr, Triumphator oder Empfänger von Tributen dargestellt wurde –, sondern gaben auch den Weg vor, den man entweder zur Audienz oder zur Abgabe der jährlich fälligen Tribute zu gehen hatte.⁴²

³⁹ Siehe hierzu ausführlich Novák: Herrschaftsform (wie Anm. 5); zur Entstehung der assyrischen Residenzstädte ders.: From Ashur to Ninive. The Assyrian Town Planning Project. In: Dominique Collon/Andrew George (Hg.): Nineveh. Papers of the XLIXe Rencontre Assyriologique Internationale, London, 7–11 July 2003. London 2005, S. 177–185.

⁴⁰ Novák: Artificial Paradise (wie Anm. 32).

⁴¹ Maul: Altorientalische Hauptstadt (wie Anm. 30).

⁴² Mirko Novák: Dūr-Šarru-ukīn, die Festung Sargons. Schaltzentrale eines Weltreiches. In: Ortwin Dally u. a. (Hg.): Politische Räume in vormodernen Gesellschaften. Gestaltung – Wahrnehmung – Funktion. Rahden 2012, S. 255–265.

- Die ganze räumliche Konzeption der Stadt war auf den Palast und seine wichtigsten Räume hin ausgerichtet. Die periphere und erhöhte Position des Palastes ermöglichte eine visuelle Kommunikation zwischen Palastinnerem und dem extraurbanen Raum.

Auch babylonische Städte waren gewissermaßen Abbild der dem Staat zugrunde liegenden Ideologie, aber genau hierin kamen die Unterschiede zum assyrischen Nachbarn zum Ausdruck. Seit der Frühzeit der mesopotamischen Zivilisation lag im Zentrum einer jeden sumerischen und später babylonischen Stadt das Hauptheiligtum des jeweiligen Stadtgottes – gewissermaßen dem Besitzer der Stadt. Dieses Heiligtum setzte sich aus dem eigentlichen Tempel zu ebener Erde und einem künstlichen Stufenturm, der *Ziqqurat*, mit dem darauf stehenden Höhenheiligtum zusammen. Die *Ziqqurat* galt – wie die Namen der wichtigsten Beispiele verdeutlichen – als „Band von Himmel und Erde“ (Enlil-*Ziqqurat* in Nippur) oder als „Fundament von Himmel und Erde“ (Marduk-*Ziqqurat* in Babylon). Durch diese verlief die vertikale Weltenachse in der babylonischen Kosmologie, die die verschiedenen Himmelszonen, die Erde und die Unterwelt miteinander verband. Auf das zentrale Heiligtum war das gesamte Straßenraster ausgerichtet, sodass es im urbanen Raum auch visuell im Zentrum stand. Der Königspalast als Wohnsitz und Residenz des irdischen Herrschers lag in babylonischen Städten in einer gewissen Distanz zu diesem religiös-kultischen Zentrum, eine direkte Verbindung zwischen den beiden Institutionen war damit zumindest im urbanen Raum nicht existent. Selbst als Babylon unter seiner letzten Dynastie nach dem Fall Assyriens letztmalig als *axis mundi* galt und prachtvoll ausgebaut wurde, nahm man zwar einige Anregungen des assyrischen Städtebaus auf – so erhielt die quadratisch angelegte Stadt nun ebenfalls eine peripher gelegene, erhöhte Zitadelle, die allerdings nur dem Palast als Standort diente –, doch blieb der Tempelkomplex davon unbeeinflusst im Zentrum der Stadt und somit räumlich getrennt vom Palast.

Die unterschiedlichen Nuancen, die das assyrische und das babylonische Königtum aufwiesen, wurden somit im Stadtbild der jeweiligen Haupt- und Residenzstädte visuell sichtbar artikuliert und fraglos von jedem Bewohner und Besucher der Städte auch entsprechend wahrgenommen.

Doch nicht nur in der Gestaltung der städtischen Räume zeigte sich ein Unterschied zwischen dem babylonischen und assyrischen Königtum, auch in der Bildkunst war ein solcher vorhanden: Auffälligerweise verzichteten die babylonischen Könige ab Mitte des 2. Jahrtausends v. Chr. auf zahlreiche ikonographische Konzepte, die zuvor von zentraler Bedeutung waren. Zumindest in der Großplastik sind uns ab dieser Zeit keine Kriegs-, Triumphator- oder Jagddarstellungen mehr überliefert. Ganz anders dagegen die assyrische Bildkunst, die genau diese Sujets gerne aufgriff und zu zentralen Themen in der Ausstattung der Paläste machte. Grund dafür dürfte der erheblich stärker ausgeprägte imperiale Anspruch Assyriens zu dieser Zeit gewesen sein. Obgleich auch das Spätbabylonische Reich expansiver Natur war, ließen sich seine Könige zumeist ihren Hirtenstab haltend vor Göttern, Göttersymbolen oder Dienern darstellen. Ein weiteres Thema war

das althergebrachte des Königs als Bauherr. Die religiös-kultischen Aspekte des Königtums dominierten in Babylonien folglich völlig die herrscherliche Ikonographie, während das breitere Spektrum der Herrschaftsrepräsentation des späten 3. und frühen 2. Jahrtausends v. Chr. nur in Assyrien lebendig blieb und dort sogar noch erweitert wurde.

Zusammenfassung

Die babylonische Monarchie war die über einen langen Zeitraum gesehen bedeutendste des Alten Orients. Sie wies ungeachtet aller zeitlichen Entwicklungen und lokalen Variationen einige persistente Elemente auf, die sich bereits im 4. und 3. Jahrtausend v. Chr. herausgebildet hatten:

- Hirte: Der König trat in Titulatur und Ikonographie als Beschützer der Herden und als Jäger von bedrohlichen Raubtieren, später auch von anderen Wildtieren auf. Zudem wurde er als Hirte der ihm untertanen Menschen gesehen, wodurch erklärbar wird, weswegen neben der Keule der Hirtenstab ein wesentliches Insigne des mesopotamischen Königtums war.
- Sicherung der Landwirtschaft: Der König war als oberster Kanalaufseher Garant für die Pflege und Instandhaltung sowie für den Bau von Kanälen, die für die Landwirtschaft unabdingbar waren. Hieraus leitete sich die oft in Mythen aufgegriffene Funktion von Königen als Gärtner ab.
- Pflege der Kulte: Der Bau und die Erhaltung von Tempeln waren eine substantielle Aufgabe des Königs, ebenso wie die regelmäßige und ungestörte Durchführung der Kulte.

Weiterhin gab es einige zeitlich und/oder räumlich spezifische Aspekte, so die Vergöttlichung der Person, die sich durch die Darstellung des Königs mit Hörnerkrone oder die Schreibung des Königsnamens mit dem Gottesdeterminativ manifestierte. Während ersteres offenbar auf die Regentschaft Naram-Sîn beschränkt blieb, ist letzteres immerhin für den Zeitraum zwischen ca. 2200 und 1700 v. Chr. bezeugt.

Ebenfalls zeitlich begrenzt blieb in Babylonien die Darstellung des Königs als siegreicher Krieger, Triumphator, Verteidiger des Landes und Eroberer fremder Länder, die nur von der frühsumerischen bis zur altbabylonischen Zeit belegt ist und danach völlig in den Hintergrund tritt. In Assyrien mit seiner expansiven Reichsideologie blieb dieser Aspekt des Königtums von zentraler Bedeutung, da hier Assyrien und dem König von den Göttern die Weltherrschaft verliehen worden war und dies in der offiziellen Propaganda und Ikonographie entsprechend dargestellt werden sollte. Ganz grundsätzlich fanden sich trotz gemeinsamer Wurzeln und der kulturellen Nähe beider Länder gewisse lokale Unterschiede zwischen dem babylonischen und dem assyrischen Monarchieverständnis, die sich auch in der Repräsentation widerspiegeln. Doch trotz regionaler und zeitlicher Varianzen war die mesopotamische Monarchie vom Konzept des „sakralen Königtums“ als einer gottgegebenen Institution mit dem Amtsinhaber als Media-

tor zwischen Göttern und Menschen geprägt. Ob der König selbst als Despot zu sehen ist, hing letztlich stets vom jeweiligen Amtsinhaber ab.

Abstract

For a long period of time, the Babylonians were the most significant monarchy of the ancient Near East. Despite all historical developments and local variations, it exhibited several persistent elements which had already developed during the 4th and 3rd millennia BC:

Shepherd: Both in form of address and iconography, the king was presented as protector of the animal herds and as hunter of dangerous predators, and later on, of other wild beasts. Additionally, he was regarded as the shepherd of his subjects, which explains why, apart from the club, the shepherd's crook was a significant insignia of the Mesopotamian kingdom.

Safeguard of agriculture: In his role as supreme custodian of the canal system, the king acted as the guarantor of the care and maintenance as well as the expansion of the canal system, which was of vital importance for agriculture. This is the origin of the myth of kings functioning as gardeners.

Custodian of cults: The construction and maintenance of temples was the king's most substantial duty, as well as the regular and unimpeded performance of cultic rituals.

In contrast to this, there are temporarily and/or locally varying aspects, such as the king's deification, which manifested itself by depicting the king with a crown made of horns or the spelling of the king's name with the divine determinative. While the former was apparently restricted to the reign of Naram-Sin, there is evidence for the latter practice for the period between 2200 and 1700 BC.

Also of limited duration in Babylonia was the depiction of the king as victorious warrior, triumphator, defender of the land, and conqueror of foreign nations, which is documented only from early Sumerian until late Babylonian times, and loses its importance completely later on.

In Assyria, with its expansive imperialistic ideology, this last aspect of the monarchy remained of central importance, as Assyria and the king were granted world domination, a fact which was reflected in the official propaganda and iconography. Despite the common roots and cultural similarities of these two nations, certain local differences can be discerned between the Babylonian and Assyrian definition of monarchy, a fact which is mirrored by in each country's self representation.

However, despite regional and temporal differences, Mesopotamian monarchy was characterized by the concept of the "sacred kingdom" as instituted by God, with the incumbent acting as mediator between gods and humanity. Whether the king himself is to be viewed as a despot was, after all, very much dependent on the individual office-holder.

Tassilo Schmitt

Wer steckt hinter Agamemnons Maske? Zur politischen Herrschaft in mykenischer Zeit

In der Forschung hält man es weithin für selbstverständlich, dass auf der prächtigen Burg von Mykene und in den anderen sogenannten Palästen Herrscher residiert haben, die als „Könige“ anzusprechen sind.¹ Diese Ansicht erscheint plausibel, weil seit der Entzifferung der zeitgenössischen, durch Brand erhaltenen und in einer frühen Form des Griechischen verfassten Linear B-Texte sicher ist, dass im Zentrum des administrativen Systems ein *wa-na-ka* /*wanax*/² gestanden hat: Im Alphabetgriechischen sowohl für Götter als auch für Menschen verwendet, kommt dem Wort eine Bedeutung wie „Herr“ zu, die sich anscheinend leicht ohne Weiteres als mykenischer Herrschertitel verstehen lässt. Mit wachsender Zuversicht lässt sich sogar die These vertreten, dass zumindest ein Träger dieses Titels durch Texte aus dem Palast von Pylos namentlich bekannt ist; er soll *e-ke-ra₂-wo* /*Encheslawon*/ geheißen haben.³

Kritik an der verbreiteten Lehre, wie sie etwa mit guten Gründen James Th. Hooker vorgetragen hat,⁴ ist noch jünger als „extreme scepticism“ und als „unjustified“ bezeichnet worden; das Bild vom „*wanax as the head of an elaborate social pyramid*“ hat sie trotz Bedenken gegenüber einer „a bit hastily declared“

¹ Für die aktuellen Vorstellungen vom mykenischen Königtum grundlegend Pierre Carlier: *La royauté en Grèce avant Alexandre*. Straßburg 1984, S. 40–140. Der aktuelle Forschungsstand lässt sich leicht erschließen über Jorrit M. Kelder: *The Kingdom of Mycenae. A Great Kingdom in the Late Bronze Age Aegean*. Bethesda 2010; Cynthia W. Shelmerdine: *Mycenaean Society*. In: Yves Duhoux/Anna Morpurgo Davies (Hg.): *A Companion to Linear B*. Bd. 1. Löwen 2008, S. 115–158, bes. S. 127–129; Thomas G. Palaima: „Wanaks“ and related Power Terms in Mycenaean and Later Greek. In: Sigrid Deger-Jalkotzy/Irene S. Lemos (Hg.): *Ancient Greece. From the Mycenaean Palaces to the Age of Homer*. Edinburgh 2006, S. 53–71; Ione Mylonas Shear: *Kingship in the Mycenaean World and Its Reflections in Oral Tradition*. Philadelphia 2004.

² Die Schreibweise entspricht den üblichen Konventionen: Zwischen den Schrägstrichen steht, wie wahrscheinlich ausgesprochen wurde.

³ Dimitri Nakassis: *Prestige and Interest. Feasting and the King at Mycenaean Pylos*. In: *Hesperia* 81 (2012), S. 1–30. Über den Namen zuletzt Stefan Hiller: *E-ke-ra₂-wo*: „Der Mann mit der Lanze“. Wortetymologie, Herrschertitulatur und Bildtopos. In: Fritz Blakolmer u. a. (Hg.): *Österreichische Forschungen zur Ägäischen Bronzezeit 2009. Akten der Tagung vom 6. bis 7. März 2009 am Fachbereich Altertumswissenschaften der Universität Salzburg*. Wien 2011, S. 137–146.

⁴ James Th. Hooker: *Titles and Functions in the Pylian State*. In: John T. Killen/José Melena/Jean-Pierre Olivier (Hg.): *Studies in Mycenaean and Classical Greek Presented to John Chadwick*. Salamanca 1987, S. 257–267.

wanax-Ideologie unbeeindruckt überstanden.⁵ Selbst die bedeutsame Entdeckung, dass in der bildlichen Hinterlassenschaft der Mykenen sichere Belege für königliche Repräsentation fehlen, hat zunächst nicht zu einem Umdenken geführt. Ganz im Bann der traditionellen Meinung hat Ellen N. Davis, die diesen Befund als erste thematisiert hat, nach Gründen für das Phänomen des „missing ruler“ gesucht,⁶ statt die Frage zu stellen, ob man überhaupt mit einem König und mit einem Königtum rechnen dürfe, das offensichtlich auf jede Art der Selbstdarstellung verzichtet⁷ und dessen „Thron“ für jeden, der das zentrale Megaron betritt, nicht in der Sichtachse, sondern am rechten Rand steht.⁸ Auch die Tatsache, dass die Linear B-Täfelchen nirgends den vermeintlichen König als „a military leader, a law-giver, or an international statesman“ zeigen, wird eher beiläufig notiert denn als ernstzunehmendes Problem diskutiert.⁹

Gerade diese Frage war mir vor mehr als 10 Jahren Anlass, systematisch zu überprüfen, ob sich mit Hilfe der Quellen – seien es Texte, seien es Bilder oder andere archäologische Funde und Befunde – tatsächlich ein mykenisches König-

⁵ Lothar Willms: On the IE Etymology of Greek (w)anax. In: Glotta 86 (2011), S. 232–271, Zitate: S. 261 f.

⁶ Ellen N. Davis: Art and Politics in the Aegean: The Missing Ruler. In: Paul Rehak (Hg.): The Role of the Ruler in the Prehistoric Aegean. Lüttich 1995, S. 11–19.

⁷ Vgl. zur Eigenart der mykenischen politischen Ordnung auch Reinhard Jung: Die mykenischen Palastzentren und das mykenische Staatssystem. In: Ünsal Yalçın/Cemal Pulak/Rainer Slotka (Hg.): Das Schiff von Uluburun. Welthandel vor 3000 Jahren. Bochum 2005, S. 265–274, bes. S. 270 f.: „Es existierten [...] keine dynastischen Genealogien bzw. Königslisten, keine beschrifteten Königssiegel, keine Königsstelen oder historischen Reliefs mit Namensnennung, Titulatur und Tatenberichten – ganz abgesehen vom Fehlen der königlichen Korrespondenz [...]. Diese Situation kontrastiert auffallend mit Ägypten, dem Hethiterreich und dem Nahen Osten, wo alle diese Kategorien von Schriftquellen zur Verfügung stehen.“

⁸ Die Position des Thrones ist wohl kaum zureichend damit zu erklären, dass in einem sonst durch Axialität bestimmten Bau der Herrscher dem direkten Blick von außerhalb entzogen sein sollte; so aber Robert Laffineur: Building for Ruling. Architecture and Power at Mycenae. In: Joachim Bretschneider/Jan Driessen/Karel van Lerberghe (Hg.): Power and Architecture. Monumental Public Architecture in the Bronze Age Near East and Aegean. Löwen 2007, S. 117–127, bes. S. 119 f. Martin Metzger zufolge manifestierte sich „nach altorientalischen Vorstellungen im Thron die Herrschermacht eines Königs oder Gottes“; Martin Metzger: Königsthron und Gotesthron. Thronformen und Throndarstellungen in Ägypten und im Vorderen Orient im dritten und zweiten Jahrtausend vor Christus und deren Bedeutung für das Verständnis von Aussagen über den Thron im Alten Testament. Bd. 1. Kevelaer 1985, S. 349 mit Anm. 3. Allerdings zeigen Abbildungen aus der (männlich dominierten) mykenischen Welt ausschließlich „thronende“ Frauen; vgl. dazu Paul Rehak: Enthroned Figures in Aegean Art and the Function of the Mycenaean Megaron. In: ders. (Hg.): Role (wie Anm. 6), S. 95–177. Die Überlegungen von Brinna Otto leiden methodisch daran, dass weder begrifflich zwischen „thronen“ und „auf einem Thron sitzen“ unterschieden noch ikonographisch berücksichtigt wird, dass gleiche Befunde an unterschiedlichen Orten und aus unterschiedlichen Zeiten unterschiedliche Bedeutung haben können; vgl. Brinna Otto: Das hohe und das erhöhte Thronen in der bronzezeitlichen Ikonographie der Ägäis. In: Blakolmer u. a. (Hg.): Forschungen (wie Anm. 3), S. 229–240.

⁹ Cynthia W. Shelmerdine: Administration in the Mycenaean Palaces. Where's the Chief? In: Michael L. Galaty/William A. Parkinson (Hg.): Rethinking Mycenaean Palaces II. Revised and Expanded Second Edition. Los Angeles 2007, S. 40–46, bes. S. 41, führt dies auf die Beschränkung der Täfelchen auf Fragen der „economic administration“ zurück.

tum nachweisen lasse. Methodisch erschien es dafür unerlässlich, einerseits Distanz zu gewinnen und deswegen transparent zu machen, dass und warum man weithin ein mykenisches Königtum für selbstverständlich hielt, und andererseits die Überlieferung zu befragen, ob ein Königtum auch dann zu erschließen wäre, wenn man nicht ohnehin damit rechnete. Ergebnisse solcher Überlegungen sind in einem umfangreichen Aufsatz vorgelegt worden.¹⁰ Dieser hat bislang sein Ziel verfehlt, eine Diskussion über die Grundlagen unseres Verständnisses der politischen und sozialen Ordnung der mykenischen Welt zu provozieren.¹¹ Gerade ein solches Säurebad der Kritik wäre aber eine große Hilfe dabei, die Physiognomie der mykenischen Welt in ihrer Eigenart schärfer zu erfassen. Die Voraussetzungen dafür sind in der Forschung grundsätzlich geschaffen.

Zuerst hat nämlich Moses Finley überzeugend gezeigt, dass sich die mykenische Welt, wie sie sich in den Linear B-Dokumenten darstellt, fundamental von derjenigen unterscheidet, die sich in den Homerischen Epen spiegelt.¹² Auch die inzwischen etwas abgeebbte, seinerzeit erregte Debatte über die Historizität des Trojanischen Krieges hat nicht zu einer Revision dieser Feststellung geführt.¹³ Allerdings wird nicht immer mit der nötigen Klarheit daraus die methodische Konsequenz gezogen, dass nicht vorausgesetzt werden darf, sondern im Einzelfall nachgewiesen werden muss, dass und warum ein aus den Epen gewonnener Befund auch die Rekonstruktion der mykenischen Verhältnisse erleichtern könne. Deswegen sei daran erinnert, wie Birgitta Eder nach der exemplarischen Analyse des sogenannten Schiffskataloges erfrischend eindeutig bilanziert: „Authentische Erinnerung an die mykenische Palastzeit kann das homerische Epos [...] nicht bieten, und es ist als historische Quelle für Zustände und Ereignisse aus jener Epoche nicht geeignet.“¹⁴ Noch mehr Zurückhaltung muss bei der Auswertung der Mythen geübt werden, die wichtige Aufschlüsse darüber bieten könnten, wie man in der Antike sich und anderen die ferne Vergangenheit vorstellte, über diese Vergangenheit selbst aber kaum zu belastbaren Erkenntnissen

¹⁰ Tassilo Schmitt: Kein König im Palast. Heterodoxe Überlegungen zur politischen und sozialen Ordnung in der mykenischen Zeit. In: HZ 288 (2009), S. 281–346.

¹¹ Vgl. aber Stefan Rebenich: Art. Monarchie. In: RAC, Bd. 24 (2012), Sp. 1112–1196, hier: Sp. 1130f.

¹² Moses I. Finley: Homer and Mycenae: Property and Tenure. In: Historia 6 (1957), S. 1–29.

¹³ Der Streit drehte sich vor allem um die Deutung der Ergebnisse der Tübinger Troja-Grabung einerseits und andererseits um die Relevanz erheblich gewachsener Kenntnisse über die politische Lage in Anatolien, wie sie sich aus den zeitgenössischen hethitischen Quellen ergibt. Die antagonistischen Positionen erhellen: Joachim Latacz: Troia und Homer. Der Weg zur Lösung eines alten Rätsels. München 2010; Frank Kolb: Tatort „Troia“. Geschichte, Mythen, Politik. Paderborn 2010. Eine gute Zusammenfassung schon bei Christoph Ulf (Hg.): Der neue Streit um Troia. Eine Bilanz. München 2003.

¹⁴ Birgitta Eder: Noch einmal: Der homerische Schiffskatalog. In: Ulf (Hg.): Streit (wie Anm. 13), S. 287–308, Zitat: S. 308. Zu den Epen als Geschichtsquellen ähnlich klar auch Fritz Gschnitzer: Homer (1999). In: ders.: Kleine Schriften zum griechischen und römischen Altertum. Bd. 1: Frühes Griechentum: Historische und sprachwissenschaftliche Beiträge. Herausgegeben von Catherine Trümper und Tassilo Schmitt. Stuttgart 2001, S. 132–141, hier: S. 139: „So gut wie nichts bedeuten sie für die ferne Frühzeit, von der sie zu berichten vorgeben.“

führen.¹⁵ Man darf also nicht vorschnell von den homerischen¹⁶ oder im Mythos auftretenden „Königen“ auf die mykenischen Realitäten schließen.

Es ist auch nicht notwendig, mykenische Könige als selbstverständliche Erben minoischer Vorläufer anzusetzen. Denn Jan Driessen und Yannis Hamilakis haben gegenüber dem „traditionellen, von Arthur Evans geprägten Paradigma einer monokratischen Herrschaft nach orientalischem Vorbild“ mit beachtlichen Gründen ein Bild entworfen, das „die Existenz eines Herrschers verneint und an dessen Stelle ein nach oligarchischen Prinzipien aufgebautes politisches System vermutet“.¹⁷

Diachrone Betrachtungen legen es demnach weder aus der Perspektive der vorausliegenden minoischen Epoche noch auch aus jener der „homerischen“ Zeit ohne Weiteres nahe, ein mykenisches Königtum zu postulieren. Anders aber stellt es sich dar, wenn man die synchronen Verhältnisse in den Blick nimmt: Die spätbronzezeitliche östliche Mittelmeerwelt ist nämlich entscheidend von Königsherrschaften geprägt. Das gilt für die beiden Hauptmächte, nämlich für das Hethiterreich und Ägypten, ebenso wie für das aufsteigende Assyrierreich, aber auch für kleinere und mittlere zum Teil selbstständige, zum Teil von den Großmächten kontrollierte Gebilde in Westanatolien, im Gebiet des späteren Kilikien oder an der Levante; auch auf Zypern scheint es Könige gegeben zu haben.¹⁸ Wenn man diese alle einem Typus der „Palaststaaten“ zuordnet,¹⁹ liegt der Schluss nahe, diesem Typus auch die mykenische Welt zu subsumieren, die in ihrer Endphase mit Recht als „Palastzeit“ charakterisiert

¹⁵ Methodisch erhellend: Friedrich Prinz: Gründungsmythen und Sagenchronologie. Göttingen 1979. Die Auseinandersetzung mit der Ansicht von Norbert Oettinger, der auf der Basis der Traditionen über den Seher Mopsos die Historizität des Trojanischen Krieges plausibel machen und damit die Mythen als Quellen partiell retten will, muss anderswo erfolgen; vgl. Norbert Oettinger: Gab es einen Trojanischen Krieg? Zur griechischen und anatolischen Überlieferung (= Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse, Heft 4). München 2008. Vgl. demnächst Tassilo Schmitt: Mopsos. Antike und moderne Mythen über den Trojanischen Krieg. In: *Phasis* 18 (2015), S. 301–319.

¹⁶ Die Frage, ob die homerischen „basilēes“ überhaupt ein Königtum bezeugen, kann bei der Untersuchung der mykenischen Verhältnisse ausgeklammert werden, wenn man den Zeugniswert der Epen für die Bronzezeit bestreitet.

¹⁷ So Diamantis Panagiotopoulos: Der minoische „Hof“ als Kulisse zeremonieller Handlung. In: Joseph Maran u. a. (Hg.): *Constructing Power. Architecture, Ideology and Social Practice*. Heidelberg 2006, S. 31–48, hier: S. 31 f., zu Jan Driessen: „The king must die“. Some Observations on the Use of Minoan Court Compounds. In: ders./Ilse Schoep/Robert Laffineur (Hg.): *Monuments of Minos. Rethinking the Minoan Palaces*. Lüttich 2002, S. 1–13, sowie zu Yannis Hamilakis: Too Many Chiefs? Factional Competition in Neopalatial Crete. In: Driessen/Schoep/Laffineur (Hg.): *Monuments of Minos* (diese Anm.), S. 179–199.

¹⁸ Vgl. dazu den Beitrag von Christian Körner in diesem Band.

¹⁹ Sigrid Deger-Jalkotzy: „Near Eastern Economies“ versus „Feudal Society“. Zum mykenischen Palaststaat. In: *Minos* 20–22 (1987), S. 137–150. Vgl. zu den engen kulturellen Beziehungen auch Wolf-Dietrich Niemeier/dies.: Art. Ägäische Koine. In: DNP, Bd. 1 (1996), Sp. 143–156. Umfassende Überblicke erlauben Eric H. Cline (Hg.): *The Oxford Handbook of the Bronze Age Aegean*. Oxford 2012; Cynthia W. Shelmerdine (Hg.): *The Cambridge Companion to the Aegean Bronze Age*. Cambridge 2008.

werden kann.²⁰ Demgegenüber ist allgemein zu betonen, dass die gleichzeitigen Verhältnisse anderswo grundsätzlich zunächst nichts für die mykenische Ordnung präjudizieren und allenfalls heuristisch herangezogen werden dürfen. Speziell ist daran zu erinnern, dass die Forschung die Selbstständigkeit der Mykener in vielfacher Hinsicht betont: Es ist also nicht auszuschließen, dass sich auch bei der Adaption des Systems „Palast“ nicht nur im baulichen Befund,²¹ sondern auch in der es tragenden sozialen und politischen Struktur wesentliche Eigenarten haben behaupten können. Das Phänomen des „missing ruler“ macht auf dieses methodische Erfordernis mit Nachdruck aufmerksam.

Schwerer wiegt der Einwand, dass es hethitische Texte gibt, die Könige der Mykener zu nennen, ja sich sogar an sie zu wenden scheinen. Auf diese Zeugnisse wird zurückzukommen sein.

Entscheidend für das Verständnis ist aber eine möglichst präzise Analyse des Terminus und der Rolle(n) des wa-na-ka /wanax/, der in der Linear B-Überlieferung die Existenz eines mykenischen Königs zu belegen scheint. Die Etymologie kann dafür nur ein erster Hinweis sein. Sehr zu Recht hat jüngst Lothar Willms, der als ursprüngliche Bedeutung „Anführer zum Sieg“ rekonstruiert, betont, dass die Entwicklung diesen Bedeutungskern schon in der mykenischen Zeit so habe verdunkeln können, dass er wohl nicht mehr erkennbar und dass das Wort nun auf Menschen und Götter gleichermaßen übertragbar war.²² Die Rolle des /wanax/ ergibt sich demnach nicht aus einer uralten indogermanischen Grundbedeutung des Wortes, sondern daraus, wie er sich konkret in seinem Handeln und in seinem Auftreten zeigt.

Die Durchsicht aller einschlägigen Belege führt zu dem Ergebnis, dass es sich beim /wanax/ um den göttlichen „Palastherrn“ handelt, der gerade nicht von einem Menschen verkörpert werden kann. Dieser /wanax/ wird als Bewohner der Paläste vorgestellt, in denen religiöse Handlungen und Feste die soziale Hierarchie abbilden und eine grundsätzlich aristokratische Ordnung stabilisieren. Die Paläste erweisen sich zwar als Endpunkt von Zentralisierungsbewegungen, die sich schon vor der Mitte des 2. Jahrtausends v. Chr. als Folge sozialer Differenzierung nachweisen lassen. Die Zentralisierungen münden aber nicht in eine monarchische Herrschaft, sondern sind offensichtlich bewusst und mit Absicht gestoppt worden. Man kann vorerst nur darüber spekulieren, welche Beobachtungen und Erfahrungen einen solchen sicher nicht leicht zu erreichenden Kompromiss und Konsens unter den mykenischen Großen des 14. und 13. Jahrhunderts v. Chr. ermöglicht haben. Aber man darf eine solche Variante der politischen Ordnung an-

²⁰ Eine gute Übersicht über den aktuellen Forschungsstand zu den mykenischen Palästen vermittelt der diesem Thema als Schwerpunkt gewidmete Band des *American Journal of Archaeology* 115 (2011).

²¹ Grundlegend Klaus Kilian: Pylos. Funktionsanalyse einer Residenz der späten Palastzeit. In: *Archäologisches Korrespondenzblatt* 14 (1984), S. 37–48; ders.: Zur Funktion der mykenischen Residenzen auf dem griechischen Festland. In: Robin Hägg/Nano Marinatos (Hg.): *The Function of the Minoan Palaces*. Stockholm 1987, S. 21–38.

²² Willms: *Etymology* (wie Anm. 5), S. 257–263.

gesichts dessen, was man sich in Israel für die Epoche vor Saul vorstellen konnte und was in Griechenland und Rom vielfach praktiziert wurde, nicht ohne Weiteres ausschließen.

Wahrscheinlich wird eine solche Interpretation, wenn man beachtet, dass es zum Wort /wanax/ zwei verschiedene Adjektive gibt. Das weitaus häufigere lautet wa-na-ka-te-ro /wanakteros/ und wird mit dem Suffix -teros gebildet. Dieses wird üblicherweise dann benutzt, wenn eine „binäre Opposition“ ausgedrückt werden,²³ also deutlich gemacht werden soll, dass es nicht allein um eine weitere, sondern um eine solche Eigenschaft geht, dass man von einem grundsätzlichen Unterschied zu allen anderen ausgehen muss. Anders formuliert: /wanakteros/ zeigt nicht nur an, dass etwas zum /wanax/ gehört, sondern auch, dass diese Zugehörigkeit eine wesentliche Differenz zu allen anderen markiert. Diese Differenz muss mit der Eigenart des /wanax/ zusammenhängen.²⁴

Worin diese Eigenart besteht, wird deutlich,²⁵ wenn man berücksichtigt, dass zumindest ein Beleg dafür existiert, dass das Mykenische von /wanax/ auch eine Adjektivableitung kannte, die den üblichen Wortbildungsregeln für unkomponierte Adjektive auf -ajjos, -ei(j)os, -e(h)os oder -ios²⁶ entspricht: Catherine Trümpy hat gezeigt, dass das auf verschiedenen Tafelchen der pyliischen Fr-Serie belegte Wort wa-na-so-i eine Zeitangabe im Dativ ist, die mit „am Tag des Wanax(festes)“ zu übersetzen ist.²⁷ Damit ist ein Adjektiv /wanasos/<*wanaktjos in der Bedeutung „zum wanax gehörig“ nachgewiesen,²⁸ das den üblichen Bildungsregeln entsprechend dann verwendet wurde, wenn diese Zugehörigkeit zwar eine spezifi-

²³ Michel Lejeune: Le suffixe -τερος (1961). In: ders.: Mémoires de philologie mycénienne. Bd. 2. Paris 1971, S. 269–283: „la forme en -τερος est employée toutes les fois que la notion [...] entre dans une opposition binaire et devient le terme marqué de cette opposition.“

²⁴ Ganz analog noch die „θύραι [...] θεώτεραι“, die „den Göttern bestimmten Türen“ im Gegensatz zu denen, die Menschen zu benutzen haben, in Hom. Od. 13,109–112.

²⁵ Im Folgenden wird die Darlegung in Schmitt: Kein König (wie Anm. 10), S. 326–328, korrigiert und präzisiert.

²⁶ Zu diesem Typus vgl. Antonin Bartoněk: Handbuch des mykenischen Griechisch. Heidelberg 2003, S. 212–218.

²⁷ Catherine Trümpy: Nochmals zu den mykenischen Fr-Tafelchen. Die Zeitangaben innerhalb der pyliischen Ölrationsserie. In: Studi Micenei ed Egeo-Anatolici 27 (1989), S. 191–234, bes. S. 204–209. Der von Pierre Carlier formulierte Einwand gegen Trümpys Auffassung, dass nämlich dann in PY Fr 1222 ein Empfänger für die dort verzeichnete Ölration fehle, überzeugt nicht; Pierre Carlier: wa-na-ka derechef. Nouvelles réflexions sur les royautes mycéniennes. In: Bulletin de correspondance hellénique 122 (1998), S. 411–415, bes. S. 414f., Anm. 60. Denn Trümpy hat dargetan, wie die Eintragung to-no-e-ke-te-ri-jo als Zweckbestimmung verstanden werden kann: „anlässlich der/für die Zeremonie t<o-no-e-ke-te-ri-jo>“; Trümpy: Fr-Tafelchen (diese Anm.), S. 216f. Vgl. auch Eftychia Stavrianopoulou: Die Verflechtung des Politischen mit dem Religiösen im mykenischen Pylos. In: Robert Laffineur/Wolf-Dietrich Niemeier (Hg.): Politeia. Society and State in the Aegean Bronze Age. Lüttich 1995, S. 423–433, bes. S. 428, die to-no-e-ke-te-ri-jo explizit in einer Tabelle mit der Überschrift „Empfänger“ aufführt. Zu to-no-e-ke-te-ri-jo nun auch noch Vassilis P. Petrakis: to-no-e-ke-te-ri-jo reconsidered. In: Minos 37–38 (2002–2003), S. 293–316, S. 372.

²⁸ Zur Form -(j)o- für -io-Ableitungen im Mykenischen vgl. Trümpy: Fr-Tafelchen (wie Anm. 27), S. 208.

sche Eigenschaft, aber eben nicht – wie im Falle von /wanakteros/ – eine solche war, die zu einer grundsätzlichen Gegenüberstellung zu allen anderen geführt hätte. Das als /wanasos/ bezeichnete Fest war also spezifiziert als das des /wanax/, aber im Übrigen ein Fest wie die anderen Feste dieses Typs auch. Festnamen nun sind im Griechischen oft von Götternamen abgeleitet. Für das Mykenische ist zumindest ein Fall belegt, nämlich der – ebenfalls aus einer Zeitangabe zu erschließende – Festname *Dipsiä, der ebenfalls durch -ios-Suffix zum Namen eines Gottes *Dipsos gebildet ist.²⁹

Aus diesen Beobachtungen kann man erschließen, dass, wenn jemand oder etwas zum /wanax/ gehört, dies normalerweise zu einem fundamentalen Unterschied zu allen anderen Zugehörigkeiten führt, der sich in der Wahl des Adjektivs /wanakteros/ ausdrückt; dieser fundamentale Unterschied gilt dann nicht, wenn die anderen Zugehörigkeiten Zugehörigkeiten zu Göttern sind, sodass nun das Adjektiv /wanasos/ verwendet wird. Allgemeiner formuliert: Der /wanax/ ist ganz anders als andere Personen oder Sachen; unter den Göttern allerdings ist er einer von mehreren. Daraus ergibt sich die Hypothese, dass es sich beim /wanax/ um einen Gott handeln müsse.³⁰

Eine weitere Beobachtung bei der Analyse der Täfelchen aus der Fr-Serie in Pylos kann diese Hypothese bestätigen. Hier sind Zuwendungen von parfümiertem Öl zusammengestellt. Zu den Empfängern gehören Götter wie Artemis und Hermes, „Dienerinnen“,³¹ die durchaus auch Gottheiten sein können, Heiligtümer³² sowie der /wanax/.³³ Es liegt nahe, die ihm zugedachte Gabe auch als kultische Verpflichtung gegenüber einem Gott zu interpretieren: „Comme dans la série Fr, tous les datifs des destinataires dont l’interprétation est sûre se réfèrent à des divinités, il faut conclure que *ῥάνακτει* désigne un dieu.“³⁴

²⁹ Ebd., S. 196–204.

³⁰ Auch Alex Leukart hält die verschiedenen Adjektivbildungen für bedeutsam und weist /wanakateros/ einem „irdischen“ und /wanasos/ einem göttlichen /wanax/ zu; vgl. Alex Leukart: Götter, Feste und Gefäße. Mykenisch -eus und -ewios: Strukturen eines Wortfeldes und sein Weiterleben im späteren Griechisch. In: Alfred Heubeck/Günter Neumann (Hg.): *Res Mycenaeae*. Göttingen 1983, S. 234–252, bes. S. 245. Da jedoch ein „irdischer“ /wanax/ nirgends eindeutig zu belegen ist und da unter der Voraussetzung, dass es in diesem Sinne zwei unterschiedliche /wanaktes/ gegeben habe, ein Anlass, verschiedene Adjektive zu bilden, zumindest weniger wahrscheinlich, eher sogar unnötig gewesen wäre, vermag diese Interpretation nicht zu überzeugen. Warum sollte man Differenzierungen beim Adjektiv für notwendig halten, nicht aber beim Substantiv? Häufig wird die Annahme, dass es sich bei /wanax/ in *allen* bezeugten Fällen um einen Gott handle, mit Hinweis auf PY Ta 711 abgelehnt, das einen aktiv handelnden irdischen Herrscher zeige; dagegen vgl. Schmitt: Kein König (wie Anm. 10), S. 331–333, mit Belegen, dass auch handelnde Götter genauso dargestellt werden.

³¹ PY Fr 1205.

³² Vgl. Trümpy: Fr-Täfelchen (wie Anm. 27), S. 192 mit Anm. 4.

³³ Der wanax ist im Dativ wa-na-ka-te /wanaktei/ genannt in PY Fr 1220.2; 1227; 1235.1; in Fr 1215 wa-na-ke-te liegt ein Schreibfehler vor.

³⁴ Cornelis J. Ruijgh: *ῥάναξ et ses dérivés dans les textes mycéniens*. In: Sigrid Deger-Jalkotzy/Stefan Hiller/Oswald Panagl (Hg.): *Florentia studia Mycenaea*. Wien 1999, S. 521–535, bes. S. 524. Der einzige Zuwendungsempfänger, der nicht ohne Weiteres der religiösen Sphäre zugeordnet werden kann, ist e-u-me-de-i in PY Fr 1184.2.

Der /wanax/ verfügte über Landbesitz. Dazu gehörten auch Ländereien auf Kreta, die für die Produktion eines besonderen Olivenöls verwendet wurden. Dieses war Bestandteil eines Veredelungsproduktes, das von Kreta aus in sogenannten Bügelkannen in den gesamten mykenischen Raum verbracht wurde.³⁵ Wenn der Inhalt dieser Kannen auf der Basis von Öl von den Ländereien des /wanax/ hergestellt worden war, konnten sie die Aufschrift wa-na-ka-te-ro /wanakteros/ tragen. Ohne weitere Spezifikation war klar, dass es um die Herkunft von Gütern *des* /wanax/ ging, der also offensichtlich allenthalben eindeutig identifizierbar war. Anders als bei der Überlieferung der Täfelchen, die durch Brandkatastrophen in den jeweiligen Palästen gehärtet worden waren und so erhalten blieben, darf man für die Kannen nicht voraussetzen, dass sie aus einem ganz engen Zeitraum stammen. Die Angabe „Inhalt aus wanax-Produktion“ war trotzdem nicht nur an verschiedenen Orten, sondern auch über längere Zeiträume hinweg immer ohne Weiteres ausreichend. Das ist am leichtesten verständlich, wenn der /wanax/ überall und jederzeit derselbe war. Demnach aber kann es sich kaum um einen der verschiedenen Könige in den mykenischen Palästen gehandelt haben. Aber nichts spricht dagegen, dass als /wanax/ der immer gleiche göttliche „Palastherr“ bezeichnet wurde.

Der Schluss, dass die Bezeichnung /wanax/ nicht auf menschliche Individuen bezogen werden sollte, verlöre erheblich dann an Überzeugungskraft, wenn es nur *einen* mykenischen „Palaststaat“ gegeben hat.³⁶ Unter dieser Voraussetzung ließe sich nämlich argumentieren, dass /wanax/ – wie etwa im hellenistischen Ägypten Ptolemaios – eine Art Thronname oder Titel gewesen sei, den diachron alle Herrscher unbeschadet unterschiedlicher Individualnamen getragen hätten. Im Folgenden sollen genetische und strukturelle Überlegungen, archäologische Beobachtungen sowie hethitische und ägyptische Zeugnisse überprüft werden, die jeweils auf einen einzigen mykenischen Herrscher hinzuweisen scheinen. Die Auseinandersetzung lohnt sich auch deswegen, weil so weitere Besonderheiten der politischen Ordnung erkennbar werden.

Strukturelle Überlegungen

In der Mitte des 2. Jahrtausends v. Chr. kommen in weiten Teilen des späteren Griechenland Tholos- und Kammergräber auf. Sie sind Indikatoren für soziale Differenzierung auf lokaler Ebene. Diese hat an vielen Stätten gleichzeitig zur

³⁵ Schmitt: Kein König (wie Anm. 10), S. 315–318 mit weiterer Literatur.

³⁶ Dazu tendiert jetzt Birgitta Eder: Überlegungen zur politischen Geographie der mykenischen Welt, oder: Argumente für die überregionale Bedeutung Mykenes in der spätbronzezeitlichen Ägäis. In: *Geographia Antiqua* 17 (2009), S. 5–46. Vgl. auch Pierre Carlier: *Réflexions sur les relations internationales dans le monde mycénien: Y-a-t-il eu des hégémonies*. In: Anna Sacconi u. a. (Hg.): *Colloquium Romanum. Atti del XII Colloquio Internazionale di Micenologia*. Bd. 1. Pisa 2008, S. 121–130.

Etablierung kleinräumiger Herrschaftseinheiten geführt.³⁷ Die Gräber bezeugen somit eine erste Phase der Zentralisierung. Man wird damit rechnen dürfen, dass diese Herrschaften nicht durchwegs friedlich nebeneinander existiert haben. Der krieglerisch-aristokratische Charakter der Funde und Befunde verstärkt den Eindruck, dass die allgemeine Lage auch stark durch Konkurrenz und Konflikt geprägt gewesen ist.

Eine zweite Phase der Zentralisierung ist dadurch gekennzeichnet, dass seit etwa der Mitte des 14. Jahrhunderts v. Chr. keine neuen Orte mit solchen Gräbern mehr erscheinen und dass die meisten Gräber nicht länger benutzt worden sind. Stattdessen wurden die sogenannten Paläste errichtet, die herrschaftstopologisch größere Räume organisatorisch durchdrungen haben als die vorherigen eher kleinräumigen Einheiten.³⁸ Im Umfeld dieser Zentren finden sich Anzeichen dafür, dass der traditionelle an „conspicuous consumption“ angelehnte Grabbau weitergeführt wurde: Die Paläste sind also die Fortsetzer des Zentralisierungsprozesses. Sie sind Einrichtungen der Sieger im Konkurrenzkampf. Das haben minutiöse Beobachtungen und Analysen der territorialen Organisation der Administration von Pylos bestätigt. In diesem Fall erlauben es die Linear B-Täfelchen nämlich, eine genauere Vorstellung nicht nur von der territorialen Gliederung, sondern auch von ihrer Genese zu gewinnen. Am Ende seiner Expansion steht der Palast organisatorisch an der Spitze eines Gebietes, das im Norden wohl deutlich über die Neda hinausreicht und im Osten vom Taygetos-Gebirge begrenzt wird, sonst aber den gesamten Südwesten der Peloponnes umfasst.³⁹ Trotz der rationalistischen Struktur der Verwaltung⁴⁰ ist genetisch noch das Wachstum des Herrschaftsgebietes, sind sogar Wachstumsschübe deutlich zu erkennen.⁴¹ Ähnlich werden die Entwicklungen auch andernorts in dieser zweiten Zentralisierungsphase ver-

³⁷ James C. Wright: The Social Production of Space and the Architectural Reproduction of Society in the Bronze Age Aegean during the 2nd Millennium B.C.E. In: Maran (Hg.): Power (wie Anm. 17), S. 49–75. Vgl. Pia de Fidio: Mycenaean History. In: Duhoux/Morpurgo Davies (Hg.): Companion (wie Anm. 1), S. 81–114, bes. S. 87–91; William Cavanagh: Death and the Mycenaean. In: Sheldermine (Hg.): Companion (wie Anm. 19), S. 327–341.

³⁸ Eder: Überlegungen (wie Anm. 36), S. 13–15. Zu den Palästen vgl. Galaty/Parkinson (Hg.): Mycenaean Palaces (wie Anm. 9).

³⁹ Birgitta Eder: Zur historischen Geographie Triphyliens in mykenischer Zeit. In: Blakolmer u. a. (Hg.): Forschungen (wie Anm. 3), S. 105–117, bes. S. 111–114.

⁴⁰ Fritz Gschnitzer: Griechische Sozialgeschichte. Von der mykenischen bis zum Ausgang der klassischen Zeit. Stuttgart 2013, S. 38: „Sehr bezeichnend sind die Namen dieser Provinzen und Bezirke. Es sind nicht Landschafts- oder Stammesnamen, auch nicht Namen verschiedenen Typs, wie sie im Laufe der Zeit diesem oder jenem Landstrich zuwachsen mochten; vielmehr ist auch die Benennung schematisch und gleichförmig durchgeführt: Die Provinzen heißen nach ihrer Stellung zu einer Landmarke [...] die Bezirke einfach nach ihren Hauptorten. An diesen Äußerlichkeiten erkennt man ein zentralisiertes, um lokale Besonderheiten und um das geschichtlich Gewordene unbekümmertes Regierungssystem.“

⁴¹ John Bennet: The Geography of Mycenaean Kingdoms. In: Yves Duhoux/Anna Morpurgo Davies (Hg.): A Companion to Linear B. Mycenaean Greek Texts and Their World. Bd. 2. Löwen 2011, S. 137–168.

laufen sein;⁴² da dort aussagekräftige Tafelchen fehlen, bleiben Einzelheiten unbekannt.

Als dritte Stufe der Zentralisierung könnte man nun die Etablierung eines einzelnen Zentrums verstehen, das dann einem „Gesamtreich“ vorgestanden hätte. Die Linear B-Tafelchen, von denen die ältesten vielleicht noch ins 15. Jahrhundert v. Chr. gehören und die jüngsten in der Zeit um die Wende vom 13. zum 12. Jahrhundert v. Chr. gebrannt wurden,⁴³ leisten einer solchen Vorstellung auf den ersten Blick in doppelter Weise Vorschub.

Zum einen nämlich dokumentieren sie strukturell sehr ähnliche Verhältnisse in den verschiedenen Palästen. Nach einer viel zitierten Bemerkung des Altorientalisten J. Nicholas Postgate ist dafür „the obvious explanation [...] that they were all controlled by a single authority“, die ein großes Interesse an dieser Uniformität gehabt habe.⁴⁴

Zum anderen zeigt das onomastische Material eine erstaunliche Homogenität: Über einen Zeitraum von fünf, vielleicht sieben Generationen und überall in der mykenischen Welt sind vielfach dieselben Namen für führende Mitglieder der herrschenden Eliten, die sogenannten „collectors“, zu belegen. Jean-Pierre Olivier hat darin einen hohen Grad der Zentralisierung erkennen wollen, den Befund mit der „*pérennité de pouvoirs forts et conservateurs*“ verbunden und auf die Existenz einer „*aristocratie dynastique*“ geschlossen.⁴⁵ Eine solche Reichsaristokratie legt den Gedanken an einen gemeinsamen Herrschaftsraum nahe.

Dagegen ist zu betonen, dass die Administration nirgends auf eine Vernetzung jenseits der Paläste hinweist. Gerade wenn es – wie Birgitta Eder zeigen konnte⁴⁶ – zwischen ihnen auch eine funktionale Arbeitsteilung gegeben hat, sollten sich Spuren einer gemeinsamen Administration finden lassen. Die Tafelchen beschränken sich aber streng auf ihre jeweiligen Herrschaftsbereiche. Der suprapalatale Ausgleich erfolgte also gerade nicht durch die für den Betrieb der Paläste wesentlichen und sie prägenden Bürokratien und Hierarchien, sondern war anders, wohl traditionell und politisch gestaltet. Das kann nur auf bewusste Entscheidung zurückgeführt werden. Demnach wäre der Zentralisierungsprozess mit Absicht und Entschiedenheit gestoppt worden, als man über einen politischen Kompromiss zwischen grundsätzlich rivalisierenden Eliten auf die Etablierung eines Zentrums verzichtete. Die bemerkenswerte Konstanz in Strukturen der Palastverwaltung

⁴² Hector W. Catling: *Some Problems in Aegean Prehistory c. 1450–1380 B.C.* Oxford 1989.

⁴³ Eine gute Übersicht bei Jan Driessen: *Chronology of the Linear B Texts*. In: Duhoux/Morpurgo Davies (Hg.): *Companion* (wie Anm. 1), S. 69–79. Die wenigen Neufunde seither sind für die Betrachtungen hier irrelevant.

⁴⁴ J. Nicholas Postgate: *Editorial Note*. In: Sofia Voutsaki/John Killen (Hg.): *Economy and Politics in the Mycenaean Palace States*. Cambridge 2001, S. 160.

⁴⁵ Jean-Pierre Olivier: *Les „collecteurs“*. Leur distribution spatiale et temporelle. In: Voutsaki/Killen (Hg.): *Economy* (wie Anm. 44), S. 139–159, Zitate: S. 156f. Vgl. Cynthia W. Shelmerdine: *Mycenaean Society*. In: Duhoux/Morpurgo Davies (Hg.): *Companion* (wie Anm. 1), S. 115–158, bes. S. 132.

⁴⁶ Eder: *Überlegungen* (wie Anm. 36), S. 35f.

muss als zumindest ambivalent im Hinblick auf die Frage bewertet werden, ob es gelungen ist, einen einheitlichen Palaststaat mit einer einheitlichen Spitze zu schaffen.

Überhaupt ist zu fragen, ob in einer höchst dynamischen Zeit, in der sich jedenfalls der Umfang und die Zuordnung einzelner Territorien erheblich verändert haben und in der sich – wie Fritz Gschnitzer für Pylos gezeigt hat⁴⁷ – die Agrarstruktur tiefgreifend gewandelt hat, einheitliche bürokratische Muster leicht hätten durchgesetzt und vor allem lange bewahrt werden können, wenn sie eng mit Machtfragen verknüpft gewesen wären. Vielleicht sollte man eher damit rechnen, dass immer gleiche Praktiken in einem von Veränderung geprägten Zeitalter sich vor allem dort etablieren und erhalten konnten, wo sie einerseits als funktional galten und andererseits gerade nicht eng mit den Machtrivalitäten verbunden waren. Überspitzt formuliert war die Einheitlichkeit in der Palastbürokratie deswegen so verbreitet, weil sie hilfreich war und zugleich im Konflikt um Macht- und Statusgewinn oder für deren Behauptungsinteressen weitgehend indifferent blieb. Zu Funktionalität und Neutralität im Hinblick auf Macht mögen noch ein professionelles Selbstverständnis der in der Bürokratie Tätigen selbst und deren Mobilität hinzugekommen sein. Das alles scheint noch nicht, vor allem noch nicht vergleichend, untersucht zu sein.

Die über Raum und Zeit erstaunliche Homogenität der Namen bezeugt ein starkes kulturelles Erbe, das aber hier ebenso wenig wie anderswo mit politischer Einheit verbunden werden muss.⁴⁸ Schon Günter Neumann hatte zahlreiche Personennamen als „Wunschnamen“ identifiziert, die ihre Träger entsprechend anspornen und auszeichnen sollten;⁴⁹ darin hat Sigrid Deger-Jalkotzy eine hinreichende Erklärung dafür gefunden, „dass sie in mehreren Palästen belegt sind und dass sie nicht selten von den Angehörigen der oberen Ränge getragen wurden“, zugleich aber bezweifelt, dass es sich um „Elitenamen“ handle.⁵⁰ Dem wird man mit der Einschränkung zustimmen können, dass Namen wie wenigstens der sozialen Distinktion dienen und deswegen wohl sozial spezifisch gegeben wurden. Der zu beobachtende Konservatismus deutet somit darauf hin, dass ein im Einzelnen zu bestimmendes, sicher aber sozial sehr herausgehobenes gesellschaftliches Segment den eigenen Vorrang wenigstens in der Hinsicht behauptet hat, dass man dieselben – tendenziell exklusiven – Haltungen teilte. Politische Rivalitäten und Spaltungen sind damit durchaus vereinbar. Die Namen bezeugen synchron und dia-

⁴⁷ Gschnitzer: Sozialgeschichte (wie Anm. 40), S. 31–37.

⁴⁸ Sigrid Deger-Jalkotzy: Theben und Pylos. Terminologische und onomastische Korrespondenzen? In: dies./Oswald Panagl (Hg.): Die neuen Linear B-Texte aus Theben. Ihr Aufschlußwert für die mykenische Sprache und Kultur. Wien 2006, S. 19–35; dies.: A-mu-ta-wo, Ku-ru-me-no und Pu₂-ke-qi-ri. Drei „mykenische Karrieren“. In: Sacconi u. a. (Hg.): Colloquium (wie Anm. 36), S. 179–197.

⁴⁹ Günter Neumann: Wertvorstellungen und Ideologie in den Personennamen der mykenischen Griechen. In: Anzeiger der Philosophisch-historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 131 (1994), S. 127–166.

⁵⁰ Deger-Jalkotzy: A-mu-ta-wo (wie Anm. 48), S. 196.

chron eine in kultureller Hinsicht einheitliche Elite; zur Kenntnis der politischen Struktur tragen sie nicht bei.

Es ist also keineswegs notwendig, einen in der mykenischen Zeit beobachtbaren Zentralisierungsprozess bis hin zur Etablierung eines mykenischen Gesamtreiches unter einem einzigen Herrscher fortzuschreiben. Der Quellenbefund legt eine solche Interpretation nicht nur nicht nahe, sondern deutet eher darauf hin, dass trotz aller internen Zentralisierungen und Verflechtungen eine Mehrzahl administrativ gleichförmiger, aber unabhängiger Paläste fortbestand. Eine solche Situation hat sich nicht einfach ergeben. Sie ist das Ergebnis politischer Entscheidungen, die vom Willen geprägt gewesen sein müssen, weitere Machtkonzentrationen möglichst auszuschließen. In einen solchen Kontext würde auch der Verzicht auf monarchische Spitzen sogar auf der Ebene einzelner Paläste passen.

Die Voraussetzungen, die einen solchen Kompromiss ermöglicht haben, lassen sich nur hypothetisch angeben, in den Befunden und Quellen aber (noch?) nicht nachweisen. Entscheidend dürfte gewesen sein, dass die Vorteile einer solchen Einigung selbst für die relativ Stärkeren groß genug waren, um es nicht auf einen Kampf ums Ganze ankommen zu lassen. Das ist dann wahrscheinlicher, wenn relative Stärke niemals einen solchen Grad erreicht hatte, dass nicht Bündnisse unter den Nächststärkeren den Vorrang ausgleichen konnten.

Vielleicht haben sogar spezifische historische Erfahrungen dazu beigetragen, den Ausgleich zu befördern. Dabei wird man zuerst an die erfolgreiche Etablierung der Herrschaft Griechisch sprechender (und möglicherweise miteinander gewinnorientiert kooperierender) „Mykenen“ auf Kreta denken müssen, die zugleich durch die Übernahme nicht weniger kultureller und administrativer Praktiken der besiegten Minoer geprägt war. Dazu gehören die Adaption der Palastverwaltung bis hin zur Entwicklung einer eigenen Linear B-Schrift aus dem vorgängigen Linear A. Die neue Lage erzwang tiefgreifende Neuorientierungen. In diese formative Phase gehörte vielleicht auch die Beobachtung, wie im Neuen Reich der Hethiter und wie im Ägypten der 18. Dynastie in einer für diese Kulturen ungewohnten Weise Herrschaft monokratisch verstanden wurde. Die Gestaltung des mykenischen Herrschaftssystems wäre dann als ein entschiedener Gegenentwurf zu einer Entwicklung zu verstehen, die sich spätestens mit Thutmose III. und Tudhalija I./II. abzeichnete.

Archäologische Beobachtungen

Am Ende ihres Surveys „von Regionen und Palästen im mykenischen Griechenland“ kommt Birgitta Eder zu folgendem Ergebnis: „Die Konvergenzen in der materiellen Kultur der hohen Palastzeit auf der Ebene des spezialisierten und quasi industriell organisierten Handwerks sowie der Schriftlichkeit und Administration [sind] so intensiv, daß sie m. E. mit auf kompetitiver Ebene kommunizierenden Kleinstaaten nach dem Modell der ‚Peer Polity Interaction‘ nicht erklärt werden können.“ Mykene, das schon vor der Entstehung der Paläste „eine überragende

Rolle gespielt“ habe, erscheint danach als Zentrum eines „Palaststaates“, welches „das Verhältnis zu den anderen Palästen moderieren“ kann.⁵¹

Diese vergleichende Zusammenschau zeichnet ein überzeugendes Bild der komplexen Beziehungen zwischen den Palästen. Soweit Funde und Befunde es erlauben, werden Entwicklungen und Verflechtungen erkennbar. Allerdings stellen weder „Peer Polity Interaction“ noch „Palaststaat“ hinreichend geeignete Modelle für das historische Verständnis bereit. Wer vor allem mit „Peer Polity Interaction“ rechnet, berücksichtigt – wie Eder mit Recht kritisiert – zu wenig, wie stark die verschiedenen Paläste und die sie tragenden Eliten aufeinander bezogen und untereinander verbunden waren. Das Konzept des „Palaststaates“ wiederum hat gute Dienste dabei geleistet, ältere an das Feudalsystem angelehnte Vorstellungen von der Eigenart politischer Ordnung in mykenischer Zeit zu überwinden.⁵² Dafür verweist man mit Recht auf strukturelle Parallelen zu den Verhältnissen im Orient, die zum Teil gewiss auch Vorbilder für die mykenische Entwicklung gewesen seien. Doch zeigen genauere Analysen, dass die Mykener in einem erheblichen Maße Eigensinn bewiesen haben, sodass ein umfassender Typus wie „Palaststaat“ vor allem wissenschaftsgeschichtlichen und vielleicht im Einzelnen gelegentlich noch heuristischen Wert hat.⁵³ Die Brauchbarkeit als Idealtypus ist aber nicht zuletzt deswegen sehr eingeschränkt, weil die Rede vom „Staat“ hier, wie auch sonst oft, Assoziationen einträgt, die die spezifische historische Physiognomie eher verdunkeln.⁵⁴ Im späteren antiken Griechenland oder im hochmittelalterlichen Europa lassen sich weiträumig vereinheitlichte Teilsegmente von Gesellschaften ohne „staatliches“ Band beobachten,⁵⁵ die nun zwar nicht ihrerseits als Vorbilder einfach übertragen werden dürfen, aber doch den Horizont der Möglichkeiten für die Erfassung der historischen Eigenheit zu weiten vermögen.

Jüngst hat nun Jorrit Kelder zwar einerseits zusammenfassend festgehalten, dass „archaeological data [...] do not prove the existence of a larger territorial state

⁵¹ Eder: Überlegungen (wie Anm. 36), S. 35f.

⁵² Sigrid Deger-Jalkotzy: Landbesitz und Sozialstruktur im mykenischen Staat von Pylos. In: Michael Heltzer/Edward Lipiński (Hg.): *Society and Economy in the Eastern Mediterranean*. Löwen 1988, S. 31–52; dies.: „Near Eastern Economies“ versus „Feudal Society“. Zum mykenischen Palaststaat. In: *Minos* 20–22 (1987), S. 137–150.

⁵³ Vgl. Schmitt: Kein König (wie Anm. 10), S. 283–287.

⁵⁴ Vgl. einstweilen Tassilo Schmitt: *Antičnyj gorod kak gosudarstvo*. In: Vera V. Dement'eva (Hg.): *Gorod v antičnosti i srednevekov'e: Obščeevropejskij kontekst*. Bd. 1. Jaroslawl 2010, S. 3–8.

⁵⁵ Vielleicht hat es etwas wie eine Koine der archaischen Tyrannenherrschaften gegeben, die zwar kaum Bürokratie – schon keine vereinheitlichte – kannte, aber im Bereich der Repräsentation auf der Basis ebenfalls schon stark verflochtener aristokratischer Traditionen sehr ähnliche Muster entwickelte. Man denke auch an die auf verschiedene Universitäten verteilte Welt der Gelehrten oder die Netzwerke der kirchlichen Orden mit jeweils spezifisch sehr detaillierten Homogenitätsidealen und Kooperationsmodellen und deren Niederschlag in Bau- und Lebensformen trotz Konkurrenz und Rivalität.

in Late Bronze Age Greece“,⁵⁶ aber andererseits großen Wert auf die Beobachtung gelegt, dass es in den mykenischen Palästen neben dem zentralen Megaron jeweils ein weiteres ähnlich strukturiertes kleineres Megaron gibt, und daran erinnert, dass Klaus Kilian einen mykenischen Palast deswegen als „bipartite unit“ charakterisiert hat.⁵⁷ Als funktionale Grundlage dieser Zweiteilung greift Kelder die Vorstellung auf, wonach das Haupt-Megaron dem /wanax/, das Neben-Megaron aber dem ra-wa-ke-ta, dem /lawagetas/, zugeordnet gewesen sei. Originell ist die Erklärung, dass es sich beim /wanax/ um den Oberkönig eines mykenischen Gesamtreiches handle, während der /lawagetas/ als lokaler untergeordneter Herrscher verstanden werden müsse.⁵⁸

Jorrit Kelder vertritt zu /wanax/ und /lawagetas/ die Auffassung, dass „their actual state business [...] seems to have been much the same“, weil ihnen eine spezifische Kategorie von Land (te-me-no, /temenos/) zukomme (a), weil ihnen eigene Handwerkergruppen zugeordnet seien (b) und weil sie sich um kultische und militärische Aufgaben kümmern müssten (c).⁵⁹

a) Von einer als /temenos/ bezeichneten Kategorie von Land ist in mykenischer Zeit nur auf dem Täfelchen PY Er 312 die Rede. Dort werden für den /wanax/ 30 und für den /lawagetas/ 10 Einheiten registriert; im Folgenden aber ist weiteres Land genannt, das mit drei sogenannten te-re-ta, /telestai/, verbunden ist. Um welche Kategorie von Land es geht, wird nicht explizit gesagt. Aber danach wird abschließend wieder ein genau spezifizierter Typus genannt: wo-ro-ki-jo-n-jo e-re-mo. Man darf sicher voraussetzen, dass es für die Registratur erheblich war, welcher der zahlreichen Kategorien das Land der /telestai/ zuzuordnen war. Da aber nichts Spezifisches registriert wird, folgt, dass das implizit sofort erkennbar war. Zwei Deutungen erscheinen grundsätzlich möglich. Entweder gab es eine eindeutige Zuordnung zwischen /telestai/ und ihrem Typus von Land; genau das ist aber dadurch ausgeschlossen, dass /telestai/ in der pyliischen E-Serie vielfach auch mit der Landkategorie ko-to-na ki-ti-me-na verbunden sind. Oder die implizite Erkennbarkeit ergibt sich aus dem unmittelbaren Zusammenhang: Wenn nun die /telestai/ im Genitiv Plural te-re-ta-o verzeichnet sind, liegt es nahe, te-me-no /temenos/ zu ergänzen. Es ist also wenigstens nicht eindeutig, dass nur /wanax/ und /lawagetas/ mit solchem Land verbunden waren.⁶⁰ Allerdings sind diese beiden von den folgenden Gruppen durch eine Leerzeile abgesetzt, was auf eine gemeinsame Sonderstellung verweisen könnte. Wie spezifisch diese aber für die *politische* Grundstruktur war, wird nirgends deutlich. Es sei betont, dass /wanax/ und /lawagetas/ durch die jeweiligen Zugehörigkeitsadjektive /wanaketros/ und /lawagesios/ voneinander getrennt und gerade nicht assoziiert werden.

⁵⁶ Kelder: Kingdom (wie Anm. 1), S. 119.

⁵⁷ Ebd., S. 109 mit Anm. 285, unter Bezug auf Klaus Kilian: The Emergence of Wanax Ideology in the Mycenaean Palaces. In: Oxford Journal of Archaeology 7 (1988), S. 291–302, bes. S. 293.

⁵⁸ Ebd., S. 11–17, S. 110.

⁵⁹ Ebd., S. 16.

⁶⁰ Gegen Kelder: Kingdom (wie Anm. 1), S. 16.

b) /wanax/ und /lawagetas/ erscheinen gleichermaßen als Oberherren von Handwerkergruppen. Sie teilen diese Eigenschaft aber mit weiteren Personen oder Institutionen.

c) Kultische und militärische Funktionen von /wanax/ und /lawagetas/ sind kaum erkennbar und noch weniger als eigene Wirkungskreise zu beschreiben. Die Verbindung des /lawagetas/ zum Militärischen beruht ausschließlich auf der verbreiteten etymologischen Deutung des Wortes mit „laos“ im Vorderglied. Ob aber „laos“ wirklich (noch) als „Volk in Waffen“ mitgehört wurde und erst recht ob dem eine reale Bedeutung beigemessen werden muss, ist zumindest zweifelhaft.⁶¹ Kurz: Die moderne Forschung ist von einer deutlichen Sicht der jeweiligen Rollen und Funktionen so weit entfernt, dass ähnlich wirken könnte, was es bei näherem Hinsehen nicht war.

Die funktionale Identität von /wanax/ und /lawagetas/ ist nicht erwiesen und unwahrscheinlich; ihre Verbindung mit den beiden Megara und die Deutung als Ober- und nachgeordneter Herrscher sind nicht zu plausibilisieren.

Archäologische Funde und Befunde stützen also nicht die Vorstellung von einem einheitlichen mykenischen Herrschaftsverband.

Hethitische und ägyptische Zeugnisse

Die jüngere Forschung hat sich intensiv mit den Kontakten zwischen den Mykenern und den beiden Großreichen der Hethiter und Ägypter befasst. Dabei wird vielfach betont, dass das im Hethitischen Ahhijawa und im Ägyptischen Tanaja genannte Land jeweils das Reich der Mykener bezeichnete. Diese Identifikationen, die trotz mancher sprachlichen Probleme im Einzelnen wahrscheinlich mit den späteren Namen der Griechen als Achaoi und Danaoi im Zusammenhang stehen, sollen nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden. Da Hethiter und Ägypter zwar verschiedene, aber jeweils nur einen Namen für die Mykener zu kennen scheinen, schließt man auf ein als Einheit zu fassendes Gegenüber.

Ein weiterer ergänzender Gedankengang beruht auf der Analyse diplomatischer Kontakte. Hethiter und Ägypter hätten (zumindest zeitweise) einen mykenischen König als Partner anerkannt: Das beweise dann die Existenz eines mykenischen Königtums ebenso wie den Rang dieses Herrschers, der mehr gewesen sein müsse als ein lokaler Oberherr einer der mykenischen Paläste.

Diese Auffassungen verdienen eine ausführliche Auseinandersetzung, für die hier nicht der Ort ist. Deswegen sollen hier nur einige wesentliche Aspekte beleuchtet werden. Zu fragen ist, wie gut die Einheit des „Reiches“ der Mykener bezeugt ist (a) und wie die diplomatischen Beziehungen zu beurteilen sind (b).

a) Obwohl der Name Tanaja mehrfach in ägyptischen Texten erscheint, erlaubt allein der auf die Ägäis-Welt bezogene Teil der sogenannten Ortsnamenlisten aus

⁶¹ Andere, im Einzelnen problematische Ansichten jetzt bei Stavroula Nikoloudis: *The ra-wa-ke-ta. Ministerial Authority and Mycenaean Cultural Identity*. PhD Austin 2006.

der Zeit Amenhoteps III. einen Blick auf die Vorstellung, die die Ägypter von den Gebieten hatten, die im Norden ausschließlich über das Meer zu erreichen waren. Auf einem Sockel im Tempelbezirk von Kom el-Hettân⁶² finden sich auf der Vorderseite rechts und wohl als „Überschriften“ gemeint die Namen Keftiu und Tanaja und links mit Fortsetzung auf der linken Seite Orts- oder Landschaftsnamen, deren Deutung vielfach umstritten ist. Die Unsicherheiten nehmen noch zu, weil die ersten Namen nachträglich umgearbeitet worden sind. Nicht bezweifelt werden kann aber, dass unter ihnen kretische Ortsnamen wie Amnisos und Knossos und peloponnesische wie Mykene genannt sind. Sie – und dann wohl auch die umstrittenen – lassen sich den „Überschriften“ so zuordnen, dass hier Orte und Regionen auf Kreta (Keftiu) einerseits und solche auf dem Festland einschließlich der Insel Kythera andererseits genannt sind. Das heißt, dass die Ägäis-Welt für die Ägypter aus mindestens *zwei* Teilen, nämlich Keftiu und Tanaja bestand. Daran hat man auch festgehalten, obwohl man die Auflistung der einzelnen Orte und Regionen korrigiert hat. Die Gliederung in mindestens zwei Teile muss nicht bedeuten, dass es damals zwei politische Einheiten gegeben hat. Sie schließt es auch nicht aus, dass diese später zu einer Einheit verschmolzen wurden. Als Zeugnis für ein einziges mykenisches Reich scheidet die Ortsnamenliste aber ohne Zweifel aus.

Nur auf den ersten Blick stellen sich die hethitischen Zeugnisse zu Ahhijawa anders dar. Das Determinativ KUR = „Land“ und die Tatsache, dass manche Stellen mit einem Herrscher dort rechnen, können die Existenz eines Königs an der Spitze der gesamthykenischen Herrschaft nicht eindeutig belegen. Denn in einem nur fragmentarisch erhaltenen Schreiben eines leider nicht identifizierbaren Hethiterkönigs anscheinend an den „König des Landes Ahhijawa“ ist in einem historischen Rückblick von Kagamuna als dem „König des Landes Assuwa“ die Rede.⁶³ Bei diesem vorgeblichen „Land“ aber handelt es sich um eine aus vielen Einzelgliedern bestehende Koalition,⁶⁴ mit deren Niederwerfung einst Tudhalija I./II.

⁶² Elmar Edel/Manfred Görg: Die Ortsnamenlisten im nördlichen Säulenhof des Totentempels Amenophis' III. Wiesbaden 2005, S. 161–213; Eric H. Cline/Steven M. Stannish: Sailing the Great Green Sea. Amenhotep III' „Aegean List“ from Kom el-Hetan. In: *Journal of Ancient Egyptian Interconnections* 3 (2011) 2, S. 6–16.

⁶³ AhT 6 § 3 (= Gary M. Beckman/Trevor R. Bryce/Eric H. Cline [Hg.]: *The Ahhiyawa Texts*. Atlanta 2011). Vgl. auch die Inschrift auf einem mykenischen Schwert aus der Kriegsbeute, das Ove Hansen publiziert hat; vgl. Ove Hansen: A Mycenaean Sword from Boğazköy-Hattusa Found in 1991. In: *Annual of the British School at Athens* 89 (1994), S. 213–215.

⁶⁴ Frank Starke hält das „in der Sekundärliteratur“ benutzte Wort „Koalition“ für „kaum zutreffend, da der heth. Text selbst diese Länder unter dem Begriff ‚Land Āssuwa‘ zusammenfaßt. [...] das heth. Wort ‚Land‘ [...] kann sowohl den souveränen Staat wie auch eine gliedstaatähnliche Verwaltungseinheit ohne Eigenstaatlichkeit bezeichnen“; vgl. Frank Starke: Troia im Kontext des historisch-politischen und sprachlichen Umfeldes Kleinasien im 2. Jahrtausend. In: *Studia Troica* 7 (1997), S. 447–487, hier: S. 455. Die Verhältnisse dürften mit solcher moderner Terminologie aber kaum adäquat zu beschreiben sein; von Einzelheiten dieser angeblichen föderalen Ordnung ist nichts bekannt. Wesentlich weniger voraussetzungsreich bleibt die Vorstellung eines Bündnisses zwischen Ländern, die aber mit demselben Wort bezeichnet wird wie diese Länder selbst. Das passt zu der zeitgenössisch belegten Vorstellung, dass ein Bündnis verschiedene Länder zu einem macht.

den Wiederaufstieg des Hethiterreiches im Westen absicherte.⁶⁵ Auch ein solch heterogenes Gebilde konnte also als „Land“, sein Anführer konnte als „König“ bezeichnet werden. Vielleicht waren sogar Mykenen Teil des Bündnisses!⁶⁶ Wie diese Überlieferung genau zu deuten ist, muss nicht weiter verfolgt werden. Es genügt festzuhalten, dass die Begrifflichkeit keineswegs so eindeutig ist, wie es zunächst erscheint.

b) Formen und Inhalte der Beziehungen zwischen Mykenen und den Großreichen der Hethiter und Ägypter oder auch mit kleineren politischen Einheiten sind im Detail nur sehr schwer zu erkennen. So ist die wechselvolle Geschichte Milla-wandas = Milets, das zeitweise mykenisch beherrscht war, in schriftlichen hethitischen Zeugnissen vor allem indirekt durch rückblickende Darstellungen oder Hinweise in Briefen sowie durch die Analyse archäologischer Funde und Befunde zu rekonstruieren.⁶⁷ Einschlägige Verabredungen oder Verträge sind verloren.

In den Linear B-Texten sind außenpolitische Kontakte kein Gegenstand. Lediglich die Existenz von als „Beutefrauen“ charakterisierten weiblichen Arbeitskräften verrät, dass Mykenen an der anatolischen Küste und im Ägäis-Raum aktiv gewesen sind.⁶⁸ Wenn in hethitischen Quellen über die Überfälle eines gewissen Attaršija berichtet wird, der einen mykenischen Namen trägt,⁶⁹ oder in ihnen die Untaten eines Pijamaradu geschildert werden, der enge Beziehungen zu den Ah-hijawa = Mykenen pflegt,⁷⁰ zeigen sie selbstständige Kommandos im Stile von Piraten.⁷¹ Solche Raids und nicht Feldzüge waren wohl die Quelle für die „Beutefrauen“. ⁷² Zugleich waren Mykenen diesen Zuschnitts für Gegner der hethitischen Zentralgewalt brauchbare Verbündete. Die hethitischen Könige, die sich

⁶⁵ Trevor R. Bryce: *The Kingdom of the Hittites*. Oxford ²2005, S. 123–127.

⁶⁶ So zuletzt Kelder: *Kingdom* (wie Anm. 1), S. 25 mit weiterer Literatur. Vor allem das oben, in Anm. 63, genannte Schwert hat Anlass zu dieser und viel weiter reichenden Spekulationen gegeben.

⁶⁷ Wolf-Dietrich Niemeier: *Minoans, Mycenaeans, Hittites and Ionians in Western Asia Minor. New Excavations in Bronze Age Miletus-Millawanda*. In: Alexandra Villing (Hg.): *The Greeks in the East*. London 2005, S. 1–36.

⁶⁸ Gürkan Ergin: *Anatolian Women in the Linear B Texts. A General Review of the Evidence*. In: Metin Alparslan (Hg.): *Vita: Belkıs Dinçol ve Ali Dinçol’a armağan vita*. Istanbul 2007, S. 269–285; Victor Parker: *Die Aktivitäten der Mykenäer in der Ostägäis im Lichte der Linear B Tafeln*. In: Deger-Jalkotzy/Hiller/Panagl (Hg.): *Florentia studia* (wie Anm. 34), S. 495–502.

⁶⁹ AhT 3 (wie Anm. 63).

⁷⁰ Susanne Heinhold-Krahmer: *Zu diplomatischen Kontakten zwischen dem Hethiterreich und dem Land Ahhiyawa*. In: Eva Alram-Stern/Georg Nightingale (Hg.): *Keimelion: Elitenbildung und elitärer Konsum von der mykenischen Palastzeit bis zur homerischen Epoche*. Wien 2007, S. 191–207; dies.: *Untersuchungen zu Piyamaradu (Teil 1)*. In: *Orientalia* 52 (1983), S. 81–97; dies.: *Untersuchungen zu Piyamaradu (Teil 2)*. In: *Orientalia* 55 (1986), S. 47–62.

⁷¹ Amir Gilan: *Pirates in the Mediterranean. A View from the Bronze Age*. In: Nikolas Jaspert/Sebastian Kolditz (Hg.): *Seeraub im Mittelmeerraum. Piraterie, Korsarentum und maritime Gewalt von der Antike bis zur Neuzeit*. Paderborn 2013, S. 49–66.

⁷² Vgl. Tassilo Schmitt: *Vom Ende des Erfolgs. Überlegungen zum Untergang der mykenischen Palastzivilisation*. In: Gustav Adolf Lehmann/Dorit Engster/Alexander Nuss (Hg.): *Von der bronzezeitlichen Geschichte zur modernen Antikenrezeption*. Göttingen 2012, S. 113–144, bes. S. 117–120.

lange zur See nicht wehren konnten, mussten geeignete Wege finden, um die von dort ausgehenden Gefahren einzudämmen. Dafür wandten sie sich auch an diejenigen, die sie für die Oberherren dieser Seebeuter oder gar für deren Auftraggeber hielten. Da sie aber ein wichtiges Anliegen vorzubringen hatten, titulierte sie ihre Gegenüber bisweilen als „König von Ahhijawa“. Es ist voreilig, diese Anrede als Anerkennung durch die Hethiter in dem Sinne zu lesen, dass man hier gleichartige oder gleichrangige Partner vor sich hätte.⁷³ Im Übrigen sind deren Kommunikationsformen für die Hethiter oft irritierend: Sobald von „Begrüßungsgeschenken“ die Rede ist, weiß der zuständige Koordinator des hethitischen Königs nicht, ob sich der „König von Ahhijawa“ korrekt verhalten hat.⁷⁴ Wenn aus dem – nur als Entwurf erhaltenen – sogenannten Šaušgamuwa-Vertrag der „König von Ahhijawa“ als gleichrangiger Vertragspartner gestrichen ist, muss man daraus nicht schließen, dass er zumindest bis dahin als ebensolcher gegolten hätte,⁷⁵ sondern darf annehmen, dass hier ein Schreiber korrigiert wurde, der nicht wusste, dass diese Gleichrangigkeit für die Hethiter nur dann bestand, wenn man auf Kooperation angewiesen war, dass die Mykenen aber nicht generell ein Partner und schon gar keiner auf derselben Stufe waren.⁷⁶ Denn auch sonst kommen die Ahhijawa nur marginal vor: Weder in den Texten noch durch archäologische Quellen lässt sich ein regelmäßiger Gabentausch erschließen.⁷⁷ Nirgends scheinen die „Könige“ von Ahhijawa in die Heiratspolitik einbezogen zu sein.⁷⁸ Auch wenn es

⁷³ Vgl. grundsätzlich Samuel A. Meier, der betont, dass auch im 2. Jahrtausend v. Chr. die gemeinsame diplomatische Sprache jeweilige Eigenarten der Partner verwischte; Samuel A. Meier: *Diplomacy and International Marriages*. In: Raymond Cohen/Raymond Westbrook (Hg.): *Amarna Diplomacy. The Beginnings of International Relations*. Baltimore 2000, S. 165–173.

⁷⁴ AhT 8 (wie Anm. 63); dazu zuletzt Heinhold-Krahmer: *Kontakte* (wie Anm. 70), S. 199f. mit Anm. 104; dort wird der Sachverhalt aber anders beurteilt.

⁷⁵ AhT 3 (wie Anm. 63); zu Ahhijawa im Šaušgamuwa-Vertrag zuletzt Elena Devecchi: *Amurru Between Hatti, Assyria, and Ahhiyawa. Discussing a Recent Hypothesis*. In: *Zeitschrift für Assyriologie und vorderasiatische Archäologie* 100 (2010), S. 242–256; Trevor R. Bryce: *The Hittite Deal with the Hiyawa-men*. In: Yoram Cohen (Hg.): *Pax Hethitica. Studies on the Hittites and Their Neighbours*. In Honor of Itamar Singer. Wiesbaden 2010, S. 47–53; Mario Liverani: *The Great Powers' Club*. In: Cohen/Westbrook (Hg.): *Amarna* (wie Anm. 73), S. 15–27.

⁷⁶ Eine von der *communis opinio* abweichende – und auch Schmitt: *Überlegungen* (wie Anm. 72), S. 120f. modifizierende – Interpretation des sich im Šaušgamuwa-Vertrag spiegelnden Verhältnisses zu Ahhijawa soll demnächst anderswo ausführlich begründet werden.

⁷⁷ Vgl. Eric H. Cline: *1177 B.C. The Year Civilization Collapsed*. Princeton 2014, S. 71: „Hittite objects are close to nonexistent in Bronze Age contexts on mainland Greece, Crete, the Cycladic islands, and even Rhodes. [...] Conversely, almost no Mycenaean or Minoan objects were imported into the Hittite homelands in Central Anatolia.“ Der Befund kann nicht allein damit erklärt werden, dass vielleicht vergängliche Güter ausgetauscht wurden. Denn mykenische Keramik und der Inhalt der Gefäße waren grundsätzlich begehrt; umgekehrt finden sich Hethitica an anderen Höfen. Abwegig ist außerdem die vorgetragene Erwägung, den Fundmangel auf ein effektives Embargo zurückzuführen. Wenn es ein solches Embargo überhaupt gegeben hat, war es von sehr kurzer Dauer; vgl. so weit überzeugend Devecchi: *Amurru* (wie Anm. 75).

⁷⁸ Der in AhT 6 (wie Anm. 63) dargelegte Sachverhalt ist wegen des sehr zerstörten Textes kein Gegenargument; die darauf basierenden Rekonstruktionen von Heirats- und Bündnispolitik bleiben Spekulation.

wahrscheinlich nicht zuletzt der Ungunst der Überlieferung geschuldet ist, dass im direkten Austausch zwischen den Hethitern und den Ahhijawa Namen der mykenischen Adressaten fehlen, ist es aber doch bemerkenswert, dass solche Namen auch in den Beziehungen mit anderen gar keine Rolle spielen. Offensichtlich gehörten sie also nicht in den „Club“ der Mächte, die allgemein zu berücksichtigen waren. Sie waren eine Erscheinung an der Peripherie, um die man sich lange nur dann kümmerte, wenn sie lästig wurden. Die zeitweilige Etablierung von Mykenern in Millawanda/Milet erklärt sich so eher aus dem Bedürfnis von „Rebellen“ gegen die Zentralgewalt, sich ihrer Bündner durch Einbindung zu versichern, als aus Expansionsgelüsten einer mykenischen Mittel- oder Großmacht.

Auch in der Perspektive anderer Mächte der Zeit erscheinen die Mykenen nur am Rande. Ein spektakulärer Fund von kassitischen Rollsiegeln im boiotischen Theben ließe sich zwar auf den ersten Blick als ein Beispiel von Gabentausch erklären: Das Gesamtgewicht von etwa einer Mine (496 g) entspricht dem, was man in solchem Zusammenhang erwartet.⁷⁹ Aber es ist aus den übrigen Quellen kein Szenario bekannt oder plausibel, warum der König von Babylon einem mykenischen Partner ein derartig wertvolles Geschenk hätte machen sollen. Man müsste also hilfsweise annehmen, dass es sich bei den Siegeln um ein Geschenk handelte, das zwar ursprünglich von dem Kassitenherrscher stammte, aber von seinem Empfänger erneut als Gabe verwendet wurde. Solche Verhaltensweisen sind grundsätzlich üblich. Aber es ist zu berücksichtigen, dass ein derartig aufwendig angestrebtes Bündnis wohl nur dann sinnvoll wäre, wenn man zugleich voraussetzt, dass auf mykenischer Seite ebenfalls ein mächtiger Großkönig gestanden hätte. Der müsste wegen des Fundortes aber wohl in Theben residiert haben; das aber passt schlecht zu der sonst doch weit überragenden Position von Mykene.⁸⁰ Natürlich sind noch viele andere und komplizierte Wege vorstellbar, wie die Siegel nach Griechenland gelangt sein könnten. Aber es ist viel einfacher, ernst zu nehmen, dass der Kassitenkönig Burna-Burias II. – in dessen Zeit im 2. Drittel des 14. Jahrhunderts v. Chr. die Siegel-Kollektion gut passt – sich mehrfach darüber beklagte, dass seine Emissäre beraubt worden seien.⁸¹ Auf solche Überfälle haben sich mykenische Freibeuter gewiss verstanden, die das wertvolle Gut in ihre Heimat mitgenommen haben könnten. Wie dem auch sei: Die Siegel können die Existenz eines mächtigen mykenischen Gesamtreiches als Partner anderer Mächte nicht beweisen.

Ähnliches gilt auch für die Kontakte mit Ägypten. Zwar hat schon im 15. Jahrhundert v. Chr. Thutmose III. ein wertvolles Gefäß von einem „Großen aus Tana-

⁷⁹ Edith Porada: The Cylinder Seals Found at Thebes in Boeotia. In: *AfO* 28 (1981–1982), S. 1–78; jetzt außerdem Konstantinos Kopanias: The Late Bronze Age Near Eastern Cylinder Seals from Thebes (Greece) and Their Historical Implications. In: *Athener Mitteilungen* 123 (2008), S. 39–96; K. Kopanias historische Folgerungen überzeugen aus den oben skizzierten Gründen nicht immer.

⁸⁰ Vgl. Eder: Überlegungen (wie Anm. 36), S. 25 f.

⁸¹ William L. Moran: *The Amarna Letters*. Edited and Translated. Baltimore 1992, S. 14 (Nr. 7), S. 16 f. (Nr. 8); vgl. Cline: 1177 B.C. (wie Anm. 77), S. 58.

ja“ erhalten.⁸² Aber dessen genaues Profil und die Umstände bleiben im Dunkeln. Nichts deutet auf offizielle Beziehungen zwischen zwei Höfen. Ebensogut kann ein mächtiger Seefahrer aus Tanaja den Kontakt zum erfolgreichen Pharao gesucht haben, der sich in seiner Annaleninschrift gern rühmte, dass sich nunmehr sogar solche Exoten offenkundig seiner Herrschaft unterwarfen.

Selbst unter Echnaton fehlen Zeugnisse für direkte Beziehungen: In den zahlreichen sogenannten Amarna-Briefen, einer Sammlung von Schreiben an den Pharao in fremden Sprachen, haben Mykenener keine Spuren hinterlassen.⁸³ Man kann nicht ausschließen, dass mykenische Noten an den Pharao verloren gegangen sind. Zu beweisen ist das nicht – und man wird festhalten dürfen, dass ein intensiver Austausch wohl kaum zufällig ganz untergegangen wäre. Genau auf einen solchen Austausch aber scheinen nun zahlreiche Funde vor allem, aber nicht nur in Mykene hinzuweisen, die mit Amenhotep III. zu verbinden sind.⁸⁴ Insgesamt zeigen sie zusammen mit der schon besprochenen Ortsnamenliste, dass dieser Pharao den Mykenern vergleichsweise viel Aufmerksamkeit geschenkt hat. Enge Beziehungen oder auch nur regelmäßige Kontakte lassen sich jedoch auch für ihn nicht nachweisen. Gerade die spektakulärsten Funde bleiben in dieser Hinsicht ambivalente Zeugnisse. Das gilt besonders für die in Mykene gefundenen Fayence-Platten, die in ihrer spezifischen Form in Ägypten keine Parallelen haben. Obwohl die Hieroglyphen korrekt gezeichnet sind, gibt es Anzeichen dafür, dass das Material der Platten aus Griechenland stammt.⁸⁵ Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Fundkontexte zu jüngeren Schichten gehören als denen aus der Zeit Amenhoteps III. Insgesamt wird man nicht bestreiten können, dass Amenhotep III. in repräsentativen Zusammenhängen wie sonst kein Pharao der Bronzezeit geschätzt wurde. Wie das mit seinem Bild bei den Mykenern seiner Zeit zusammenhing, muss aber offen bleiben. Ansichten, er habe gegen das wiedererstarkende Hethiterreich eine Allianz auch mit Mykene schmieden wollen, entbehren einer soliden Basis.

Eine kritische Durchsicht der schriftlichen und der archäologischen Zeugnisse führt also zu dem Ergebnis, dass ein Königtum für die Mykenener, gar ein gesamtmykenisches Königtum, nicht bezeugt ist. Die außergriechischen Quellen erweisen sich in dieser Frage als höchst ambivalent. Die Linear B-Überlieferung und die archäologischen Funde und Befunde auf Kreta und auf dem Festland machen es wahrscheinlicher, dass es weder regional noch insgesamt ein mykenisches Kö-

⁸² Urkunden des ägyptischen Altertums. Abt. IV. Hg. von Georg Steindorff, bearb. von Kurt Sethe. Leipzig 1907, S. 733, Z. 4-7 (Tribut von Tnj).

⁸³ Konstantinos Kopanias: From the Mythical Atreus to the Ruler Attarisiya. Aegean Kingship in the Late Bronze Age through the Prism of Near Eastern Texts. In: Ivonne Kaiser/Ourania Kouka/Diamantis Panagiotopoulos (Hg.): Ein Minoer im Exil. Festschrift zum 65. Geburtstag von Wolf-Dietrich Niemeier. Bonn 2015, S. 211-222, bes. S. 216f.

⁸⁴ Jorrit M. Kelder: Royal Gift Exchange between Egypt and Mycenae. In: American Journal of Archaeology 113 (2009), S. 339-352, bes. S. 340; Cline/Stannish: Sailing (wie Anm. 62).

⁸⁵ Bryan E. Burns: Mycenaean Greece, Mediterranean Commerce and the Formation of Identity. Cambridge 2010, S. 20-29.

nigtum gegeben hat. Auch die Mykener scheinen wie die späteren Griechen zwar viel von ihren Nachbarn gelernt, dabei aber einen sehr eigenständigen Weg der Gestaltung des Zusammenlebens gewählt zu haben.

Abstract

Archaeological research has shown that the Mycenaean world lacks clues as to a representative depiction of the ruler (*missing ruler*). Methodical considerations suggest that the image of the ruler, as presented by scientists, is strongly influenced by historic-genetic or typecasting presumptions. It is against this background that the relevant sources are re-examined.

Admittedly, the Linear B-texts mention a /wanax/, referring to a “master”; however, analysis leads to the conclusion that it is not a ruler, but rather a god who is identified as master of the palace. Structural considerations, archaeological findings, and scrutiny of Egyptian and Hittite sources confirm this thesis. At the same time it becomes evident that the sources do not provide sufficient evidence to support the recent, widely supported assumption that the Mycenaean world was ruled by one single integrated “palace state”.

All in all it is worth pointing out that the idiosyncrasies of the political, social, and cultural order should be more clearly delineated from conditions prevalent in other parts of the oriental and (future) Greek worlds.

Udo Rüterswörden

Das Königtum im Alten Testament

In seinem Artikel „Monarchie“ bemerkt Stefan Rebenich zur Forschungslage über das Thema im Alten Testament: „Die historisch-kritische Methode u. die ihr verpflichtete atl. Wissenschaft haben die einschlägigen Texte zur Königsherrschaft sämtlich dekonstruiert u. in ihnen ein komplexes Amalgam unterschiedlicher, zum Teil sich widersprechender Traditionen erkannt.“¹

Nicht nur in der Zahnheilkunde, sondern auch in meinem Fach ist es eine Herausforderung, ohne Amalgam auszukommen. Die radikale Herangehensweise wäre der Verzicht auf das Alte Testament, das heißt, man zieht Quellen aus dem Alten Orient und die Resultate der Palästina-Archäologie heran.

Zum Einstieg versuchen wir das einmal und wir beginnen mit der ältesten bislang bekannten Erwähnung Israels auf der Mernephtah-Stele. Der Passus lautet: „(Es) liegt Israel brach ohne Samen.“² Um 1209 v. Chr. gibt es also eine Gruppe des Namens Israel in Palästina. Die Schreiber der Stele wussten, dass es sich um ein nicht-urbanes Ethnikon handelte, und verwendeten ein entsprechendes Determinativ.³ Für dieses Israel ist eine Entwicklung „vom Stamm zum Staat“ vorauszusetzen; das Königtum ist nicht von Anfang an gegeben.

Das Wort „König“ kommt in einem Ostrakon aus Khirbet Qeiafa vor. Die Lesung gibt manche Rätsel auf; es heißt in Vers 4: „Les hommes et les chefs/officiers ont établi un roi.“⁴ Ein in Jerusalem gefundenes Ostrakon aus

¹ Stefan Rebenich: Art. Monarchie. In: RAC, Bd. 24 (2012), Sp. 1112–1196, hier: Sp. 1158.

² Manfred Weippert: Historisches Textbuch zum Alten Testament (= Grundrisse zum Alten Testament, Bd. 10). Göttingen 2010, S. 170. Der Einfachheit halber sei dieses Standardwerk genannt, in dem auf die Originalpublikationen hingewiesen und der gegenwärtige Forschungsstand erörtert wird.

³ Weippert: Textbuch (wie Anm. 2), S. 165.

⁴ Gershon Galil: The Hebrew Inscription from Khirbet Qeiyafa/Neta'im. Script, Language, Literature and History. In: Ugarit Forschungen 41 (2009), S. 193–242; Emile Puech: L'Ostracon de Khirbet Qeiyafa et les débuts de la royauté en Israël. In: Revue Biblique 117 (2010), S. 162–184; Bob Becking/Paul Sanders: De inscriptie uit Khirbet Qeiyafa. Een vroege vorm sociaal besef in oud Israël? In: Nederlands theologisch tijdschrift 63 (2010), S. 238–252. Übersetzung nach Puech: L'Ostracron (diese Anm.), S. 17; siehe auch Reinhard Achenbach: The Protection of Personae miserae in Ancient Israelite Law and Wisdom and in the Ostracon from Khirbet Qeiyafa. In: Semitica 54 (2012), S. 93–125. Lesung und Interpretation der Zeile sind unsicher; vgl. Galil: Hebrew Inscription (diese Anm.), S. 221: „Avenge (the pauper's vengeance) at the king's hands.“; Achenbach: Protection (diese Anm.), S. 121: „Avenge is under the authority of the king.“ Bemerkenswert ist der Kontext, in dem es um die Sorge für benachteiligte Schichten der Bevölkerung geht, ein verbreiteter Zug altorientalischer Königsideologie.

dem 10./9. Jahrhundert v. Chr. nennt Weinrationen; hier wurde also verwaltet.⁵

Im Jahre 853 v. Chr. ist das Königtum in Vollgestalt, mit militärischer Macht, greifbar. Salmanassar III. berichtet von einem anti-assyrischen Bündnis syrisch-palästinischer Staaten, das sich ihm bei Qarqar entgegengestellt hatte. Darunter befand sich ein Kontingent des Königs Ahab von Israel mit einer respektablen Streitmacht von 10 000 Infanteristen. Nach der Inschrift Salmanassars war der assyrische König siegreich; doch war der Widerstand der Aramäer, die hier die Führungsrolle innehatten, nicht zu brechen.⁶ Dies gelang erst Tiglatpileser III. mit der Niederwerfung von Damaskus im Jahre 733 v. Chr.⁷

10 000 Soldaten sind eine immense Streitmacht. Wie immer die Zahl zu verstehen ist – nach der Inschrift Salmanassars III. zum Jahre 853 v. Chr. stellte Ahab das zweitgrößte Kontingent nach seinem aramäischen Bündnispartner Hadadeser. Dieselbe Zahl wird für Irhuleni von Hamath genannt. Nach dem Bericht hätte Ahab 2000 Streitwagen gestellt. Das wäre mit Abstand das größte Kontingent einer oft Schlacht entscheidenden Einheit.⁸ Dieser Ahab war also maßgeblich an dem Kampf gegen die assyrische Westexpansion beteiligt, und die Koalition, der er angehörte, war erfolgreich.

Allerdings schien für die assyrischen Schreiber der Name des Landes, über das er herrschte, noch ein wenig ungewohnt; sie verschrieben ihn zu dem Gentilizium *šir'ilāya*,⁹ also mit einer Art „Buchstabendreher“.

Im Jahre 841 v. Chr. waren die Assyrier unter dem genannten Salmanassar III. mit ihrer Strategie des *divide et impera* erfolgreich. So vermerkt dieser in einer Inschrift: „Damals empfang ich den Tribut des Tyriers, Sidoniers, des Jehu von Bīt Ḥumrī.“¹⁰ Damit und mit dem folgenden Beispiel verbindet sich ein oft verhandeltes Problem, denn nach der wörtlichen Lesung wäre Jehu ein Sohn Omris.¹¹ Das passt überhaupt nicht zu dem, was wir aus dem Alten Testament wissen, denn nach dem Alten Testament hat Jehu alle Omriden ausgerottet (2 Kön 10,17) und mit den Verehrern des Gottes Baal aufgeräumt (2 Kön 10,18–27). Dafür erhielt er von den Verfassern der Königebücher eine gute Beurteilung: „So vertilgte Jehu den Baal aus Israel. Nur von den Sünden, zu denen Jerobeam, der Sohn Nebats, Israel verführt hatte, ließ Jehu nicht, nämlich von den goldenen Kälbern zu

⁵ Gershon Galil: 'yyn ḥlq'. The Oldest Hebrew Inscription from Jerusalem. In: Strata. Bulletin of the Anglo-Israel Archaeological Society 31 (2013), S. 11–26. Es handelt sich um eine mindere Weinqualität, die vielleicht in Richtung Essig tendierte, wie sie für die Versorgung der Arbeiterschaft ausgegeben wurde; vgl. das römische *posca* oder *lora*.

⁶ Weippert: Textbuch (wie Anm. 2), S. 249–262.

⁷ Ebd., S. 292–295.

⁸ Zu den Zahlen siehe Mordechai Coogan: The Raging Torrent. Historical Inscriptions from Assyria and Babylonia Relating to Ancient Israel. Jerusalem 2008, S. 18f.; ebd., S. 257, Anm. 44.

⁹ Weippert: Textbuch (wie Anm. 2), S. 257, Anm. 45.

¹⁰ Ebd., S. 264.

¹¹ Stefan Timm: Die Dynastie Omri. Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Israels im 9. Jahrhundert vor Christus (= Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments, Bd. 124). Göttingen 1982, S. 199 mit Anm. 75.

Bethel und zu Dan. Und der Herr sprach zu Jehu: Weil du gut ausgeführt hast, was mir wohlgefällt, und ganz nach meinem Wunsch gehandelt hast am Hause Ahabs, so sollen Nachkommen von dir bis in das vierte Glied auf dem Throne Israels sitzen. Aber Jehu war nicht darauf bedacht, von ganzem Herzen im Gesetz des Herrn, des Gottes Israels, zu wandeln; denn er ließ nicht von der Sünde, zu der Jerobeam Israel verführt hatte.“¹²

Das Alte Testament legt religiöse Maßstäbe an das Königtum an; der militärische Erfolg ist nicht entscheidend. Der König Ahab war militärisch erfolgreich, indem er sich an der Abwehr gegen die Assyrier beteiligte, die 722–720 v. Chr. das Nordreich Israel erobern und Jerusalem 701 v. Chr. schwer schlagen sollten. Den militärischen Erfolg verschweigt das Alte Testament, da es mit keiner Silbe auf die Schlacht bei Qarqar eingeht. Ebenso wenig wird Jehus Seitenwechsel erwähnt. Für die Assyrier war dies jedoch so wichtig, dass sie Jehu und seinen mehr oder weniger symbolische Tribut in Wort und Bild auf dem „Schwarzen Obelisk“ Salmanassars III. verewigten.¹³

Außenpolitisch war dieser Seitenwechsel fatal, da nun der Aramäerstaat von Damaskus allein den Assyriern Paroli bieten musste, und langfristig ebnete sich ihnen damit der Weg nach Israel und Juda.

„Haus Omri“ ist ab dieser Zeit eine gebräuchliche Bezeichnung für das Nordreich, welches das Alte Testament und die Mescha-Stele unter dem Namen „Israel“ kennen; ein zweites Königreich ist unter dem Namen „Haus David“ bekannt, und zwar aus einer fragmentarischen aramäischen Inschrift vom Tell Dan um 841 v. Chr.¹⁴ Der gängige Name ist „Juda“, wie er aus assyrischen Inschriften bezeugt ist.

Das heißt: Beide Königreiche nennen Königshäuser und sind daher dynastisch ausgerichtet. Die Geschichte von Dynastien kennt indes auch Ab- und Umbrüche – bei dem Übergang der Herrschaft in dem Aramäerstaat Damaskus von Hadadser/Adad'idri auf Hasael könnte dergleichen passiert sein.¹⁵

Nach dem Alten Testament herrschte im Nordreich Israel die Idee des Wahlkönigtums. Der neue König wurde von Jahwe von einem Propheten designiert; darauf folgte die Akklamation des Volkes. Dynastiebildungen waren eigentlich systemfremd, kamen jedoch gelegentlich vor, wenn auch mit einer begrenzten Zahl von Thronfolgern. Im Südreich Juda hatte Jahwe seine Wahl ein für alle Mal getroffen, und jeder König war ein Nachfahre Davids (2 Sam 7). Das Königreich Juda war damit recht stabil, hingegen öffnete das Wahlkönigtum des Nordreichs dem Missbrauch Tür und Tor, sodass es Albrecht Alt „ein Reich der gottgewollten Revolutionen“¹⁶ nennen konnte.

¹² 2 Kön 10,28–31 nach der alten Zürcher Bibel, so auch die folgenden Zitate aus dem Alten Testament.

¹³ Weippert: Textbuch (wie Anm. 2), S. 264.

¹⁴ Ebd., S. 266–269.

¹⁵ Ebd., S. 266f.

¹⁶ Albrecht Alt: Das Königtum in den Reichen Israel und Juda. In: ders.: Kleine Schriften zur Geschichte des Volkes Israel. Bd. 2. München 1953, S. 116–134, hier: S. 122.

Kehren wir zurück zu Omri, dem Namensgeber, aber nicht Gründer des Nordreichs. Über ihn berichtet der moabitische König Mescha/Mōši‘ in seiner Bauinschrift. In gattungstypischer Weise beginnt er mit einer Selbstvorstellung: „Ich bin Mōši‘, der Sohn des Kamōš[iyat], der König von Moab, der Daybonit.“¹⁷ Über Omri weiß die Inschrift zu berichten: „Als Om[r]i König von Israel war, unterdrückte er Moab lange Zeit; denn Kamōš zürnte seinem Lande. Da folgte ihm sein Sohn nach, und auch er sprach: ‚Ich will Moab unterdrücken!‘ Zu meiner Zeit sprach er so. Da triumphierte ich über ihn und sein Haus; Israel aber ging für immer zugrunde.“¹⁸

Fangen wir mit der letzten Bemerkung an: Israel ist damals keineswegs zugrunde gegangen. Diese Art Inschrift beschreibt nicht, was gewesen ist, sondern, was man gern gehabt hätte. Omri, nicht David, wie man nach dem Alten Testament vermuten könnte, gilt als der Bezwinger Moabs, doch es gelingt den Moabitern noch zur Zeit der Dynastie Omris, die politische Unabhängigkeit zu erlangen. Warum aber kann der Gott Kamosch zulassen, dass das Land, in dem er verehrt wird, unterdrückt wird? Die Erklärung liegt in dem Zorn des Gottes über das Land, metonymisch für die Bewohner des Landes.

Diese Denkfigur begegnet uns auch später im Alten Testament, wenn es um die Erklärung des Untergangs des Nordreichs 722–720 v. Chr. und den des Südreichs 587 v. Chr. geht. Dass Jahwe dies zuließ, beruht nicht auf einer Schwäche Gottes, sondern auf seinem Zorn (2 Kön 17,18), hervorgerufen durch den jahrhundertelangen Abfall von Jahwe. Verantwortlich sind die Könige, die in den Königebüchern negativ beurteilt werden.

Der Maßstab für die Beurteilungen ist das Deuteronomium, darin vor allem die Zentralisation des Kultus an einem Ort sowie die Alleinverehrung Gottes. Der eine Ort ist in den Königebüchern der Tempel von Jerusalem. Naturgemäß kann das Nordreich Israel diesem Maßstab nicht genügen, denn Jerusalem liegt außerhalb des Nordreichs, und um seine Bewohner bei allfälligen Pilgerreisen zum Jerusalemer Tempel nicht Wiedervereinigungsparolen auszusetzen, begründete der erste König des Nordreichs, Jerobeam, eigene Heiligtümer in Bethel und Dan, die sprichwörtlichen Goldenen Kälber.

Die Mescha-Inschrift ist eine Bauinschrift; für Juda und Israel sind bisher keine entsprechenden Inschriften bekannt. Allerdings gibt es eine bemerkenswerte Leistung des antiken Tunnelbaus in Jerusalem, den Hiskia-Tunnel, über 533 m lang,¹⁹ der vorsorglich für die Wasserversorgung der Stadt bei einem zu erwartenden assyrischen Angriff angelegt wurde. Der Text an der Tunnelwand lautet: „[Dies ist] der Durchstich. Und mit dem Durchstich verhielt es sich so: Als noch die Mineure die Hacke schw[angen], einer gegen den anderen, und als noch drei Ellen durchzubrechen waren, da konnte man hören, wie einer dem anderen zurief. Denn es war ein Riss (?) im Felsen auf der rechten und auf [der lin]ken Seite. Und

¹⁷ Weippert: Textbuch (wie Anm. 2), S. 245.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Ebd., S. 329, Anm. 17.

am Tag des Durchstichs schlugen die Mineure einer dem anderen entgegen, Hacke auf Hacke. Da floss das Wasser von der Quelle zum Teich auf (eine Länge von) tausendzweihundert Ellen. Und hu[nd]ert Ellen betrug die Höhe des Felsens über den Köpfen der Mineure.“²⁰

Der Leser fragt sich, warum eigentlich diese Meisterleistung des antiken Bergbaus „Hiskia-Tunnel“ heißt, wo doch der König in der Inschrift überhaupt nicht erwähnt wird. Diese Zuschreibung ist dem Alten Testament entnommen (2 Kön 20,20). Da der König nicht genannt wird, kann es sich nicht um eine Bauinschrift handeln. Aber auch der Gedanke, dass sich die Baumeister oder Bergarbeiter mit ihrer Meisterleistung des Markscheiderwesens im Fels verewigt hätten, ist abwegig, denn auch ihre Namen fehlen. Zudem ist eine gleichsam private Inschrift recht unwahrscheinlich.

Fast noch auffälliger ist der Umstand, dass die Gottheit in dem Text nicht vorkommt, weder bei der Veranlassung des Bauwerks, noch im Hinblick auf den göttlichen Beistand bei seiner Ausführung. Der knappe Bericht ist völlig profan.

Einer Idee Levi della Vidas folgend hätten wir von einer Übernahme aus einer offiziellen Chronik auszugehen.²¹ Dafür spricht der Berichtstil:²²

– Hiskiatunnel: *wzh hyh dbr hnqbb* „Und mit dem Durchstich verhielt es sich so: [...]“

– 1 Kön 9,15: *wzh dbr hms* „Und mit der Fronarbeit verhielt es sich so: [...]“

Offizielle Chroniken hat es, wenn wir den Angaben im Alten Testament folgen, gegeben; so heißt es in der gerade erwähnten Bibelstelle über Hiskia (2 Kön 20,20): „Was sonst noch von Hiskia zu sagen ist, von all seiner kriegesischen Tüchtigkeit und wie er den Teich und die Wasserleitung gebaut und das Wasser in die Stadt geleitet hat, das steht ja geschrieben in der Chronik der Könige von Juda.“

Es gab also eine Chronik der Könige von Juda und zudem eine der Könige von Israel. Vielleicht handelt es sich bei der Inschrift um ein knappes Zitat, das uns aber immerhin auf den eher profanen Charakter dieses Werkes hinweist. Man kann es am ehesten mit der babylonischen Chronik vergleichen.²³ Nur haben wir – im Gegensatz zu den Verfassern der Königebücher – diese Chronik nicht mehr.

Es gibt in Jerusalem Fragmente beschrifteter Stelen, deren Verständnis sich nicht zureichend erschließen lässt.²⁴ Regelrechte Königsinschriften sind bis dato nicht gefunden worden. Die diskrete Zurückhaltung der Nicht-Königsinschrift im Hiskia-Tunnel ist ein Alleinstellungsmerkmal im Kontext mesopotamischer und ägyptischer Bauinschriften.

²⁰ Ebd., S. 328f.

²¹ Siehe dazu Johannes Renz: Die althebräischen Inschriften. Teil 1: Text und Kommentar (= Handbuch der althebräischen Epigraphik, Bd. 1). Darmstadt 1995, S. 182, Anm. 1; Shmuel Ahituv: Echoes from the Past. Hebrew and Cognate Inscriptions from the Biblical Period. Jerusalem 2008, S. 22.

²² Ernst Würthwein spricht von einer amtlichen Aufzeichnung; vgl. Ernst Würthwein: Das Erste Buch der Könige. Kapitel 1–16 (= Das Alte Testament Deutsch, Bd. 11,1). Göttingen 1977, S. 110.

²³ Coogan: Torrent (wie Anm. 8), S. 177–219.

²⁴ Ahituv: Echoes (wie Anm. 21), S. 25f., S. 30–32; Renz: Inschriften (wie Anm. 21), S. 190f., S. 266f.

Was wir an inschriftlichen Zeugnissen aus den beiden Königreichen haben, lässt eine Verwaltung erkennen, die patrimonial organisiert war, um einer Differenzierung Max Webers zu folgen. Dies wird auch an den Titeln deutlich: So ist der Titel des *šr l hbyt* bezeugt, wörtlich: „Der über das Haus (Eingesetzte)“. Ursprünglich ist das Haus der Palast, aber das Hofamt wurde zu einem Staatsamt, dessen Inhaber der zweite Mann nach dem König war. Die Bedeutung wird an einer bei Jerusalem gefundenen Grabinschrift deutlich: „Dies ist [das Grab des ...] yāhū, des Palastvorstehers. Hier gibt es kein Silber und Gold, [son]dern (nur) [seine Gebeine] und die Gebeine seiner Zweitfrau bei ihm. Verflucht sei der Mensch, der dieses öffnet.“²⁵

Die Formulierungen erinnern an die Grabinschriften phönizischer Könige.²⁶ Wenn man dies nicht als Anmaßung beurteilt,²⁷ wird man von einer starken Stellung lokaler Eliten, einer Art Aristokratie, gegenüber dem Königtum auszugehen haben. Dies machen auch die Lachisch-Ostraka deutlich, eine Korrespondenz, die Rundschreiben von Postenkommandanten am Vorabend der neubabylonischen Invasion beigelegt war. Die eigentlichen Briefe waren auf vergänglichem Material geschrieben und sind daher nicht mehr erhalten, überdauert haben nur die Belegtschreiben auf den Tonscherben.

Eines dieser Schreiben lautet:

An meinen Herren Yā'ūš:

Jahwe möge meinen Herren zu dieser Zeit Frieden sehen lassen!

Wer ist dein Diener – ein Hund! –, dass mein Herr (ihm) den Brief des Königs und die Briefe der Min[ist]er gesandt hat mit den Worten: ‚Lies!‘ Doch siehe, die Worte der [Mi]nist[er] sind nicht gut, (sondern geeignet), deine Hände schlaff zu machen und die Hände der Mä[nner? ...] zur Untätigkeit zu veranlassen. [...] ... mein Herr, möchtest du ihn[e] nicht schreiben... ‚Warum handelt ihr so? ... Hat der König ...?‘ ... So wahr Jahwe, dein Gott lebt – [s]eit dein Diener die Briefe gelesen hat, hat [dein] Dien[er] nicht [...].²⁸

Wir können daraus entnehmen, dass in Juda die „Minister“ (*šrym*) Briefe in den Rundschreibenverkehr eingespeist haben. Dies war also nicht ausschließlich dem König beziehungsweise der königlichen Kanzlei vorbehalten. Die Rolle der Minister wird hier kritisch beurteilt, und ihre Schreiben scheinen zu der Frage zu führen, ob der König mit seinen Ministern in kritischer Lage übereinstimmt.

Eine absolute Entscheidungsfreiheit hat der jüdische König in diesem Abschnitt der Geschichte nicht.²⁹ Die Bindung von Oberschichten an das Königtum erfolgt durch Einheirat und Verschwägerung mit dem Königshaus, wovon das Alte Testament berichtet.

²⁵ Weippert: Textbuch (wie Anm. 2), S. 369; Renz: Inschriften (wie Anm. 21), S. 264f.

²⁶ Vgl. die Belege bei Johannes Renz: Die Althebräischen Inschriften. Teil 2: Zusammenfassende Erörterungen, Paläographie und Glossar (= Handbuch der Althebräischen Epigraphik, Bd. 2/1). Darmstadt 1995, S. 2f.

²⁷ Vgl. Jes 22,16; siehe dazu Hans Wildberger: Jesaja. Kapitel 13–27 (= Biblischer Kommentar Altes Testament, Bd. 10/2). Neukirchen-Vluyn 1978, S. 831–841.

²⁸ Nach Weippert: Textbuch (wie Anm. 2), S. 423f.

²⁹ Zum geschichtlichen Hintergrund siehe Renz: Inschriften (wie Anm. 21), S. 425.

Dessen ungeachtet stand dem König das Recht zu, Steuern zu erheben. Denkbar wäre auch eine Pflicht, den Tribut an den Oberherren einzusammeln. Dies bezeugt eine Anzahl sogenannter fiskalischer Siegel, von denen eines den Terminus *mks* (vergleiche akkadisch *mīksu*), „Abgabe“ aufweist.³⁰

Im Großen und Ganzen lassen sich die Angaben der Königebücher zu den Regenten und Ereignissen durch die assyrischen und babylonischen Quellen verifizieren. Es gibt jedoch eine prägnante Ausnahme, das Großreich Davids und Salomos. Albrecht Alt hatte ihm unter der Überschrift „Das Grossreich Davids“ einen Aufsatz gewidmet, freilich nicht ohne auf Widersprüche hinzuweisen; so bemerkt er zur Davidüberlieferung: „Wo sie in einer Reihe von Erzählungen mehr biographischer als historischer Natur den Aufstieg Davids behandelt, ist anscheinend lediglich sein Königtum in Juda und in Israel ihr Ziel; nur wie in einem Anhang dazu wird die spätere Ausdehnung seiner Herrschaft auf außerisraelitische Bereiche mit wenigen exakten Strichen skizzenhaft umrissen. Und wo in echt historischer und zugleich hochdramatischer Art der komplizierte Verlauf der Thronfolge von David auf Salomo geschildert wird, erfährt der Leser so gut wie nichts davon, daß es um die Thronfolge in einem Großreich geht; soweit sich die Ereignisse nicht ausschließlich am Hof in Jerusalem abspielen, erscheinen nur die Reiche Juda und Israel an ihnen beteiligt, und nur ein aus besonderem Grund in diese Darstellung eingefügter Abschnitt, der im Stile eines Kriegsberichtes die Unterwerfung des ostjordanischen Reichs der Ammoniter durch David beschreibt, gibt uns ein anschauliches Einzelbild aus der Reihe der militärischen und politischen Aktionen, in denen sich der Aufbau des Großreiches vollzog.“³¹

Das heißt, dass in zwei der wesentlichen Textbereiche, die in die Samuelbücher eingegangen sind, die Geschichte vom Aufstieg Davids und die Thronfolgegeschichte, der geographische Horizont viel kleinräumiger war, als es Albrecht Alt lieb war. Ein anderes Moment kommt hinzu: Alt weist auf die echt historische und hochdramatische Art der Thronfolgerzählung hin; damit hat er ein Problem benannt, das die Zunft seitdem in unzähligen Studien in Atem hält. Ist es wirklich Geschichtsschreibung? Lassen sich sogar Stimmen des Parteienstreits aus der Zeit Davids und Salomos wahrnehmen? Zugleich ist die Thronfolgegeschichte ein literarisches Meisterwerk, ein Höhepunkt alttestamentlicher Erzählkunst, und darin einem Shakespear'schen Königsdrama verwandt. Will sie erzählen, wie es gewesen ist, oder kreist sie um ein Problem der Anthropologie, um die Frage nach der Innensteuerung des Menschen?³² Hier verträte sie eine konservative Anthropologie: Der innengesteuerte Mensch lebt nur seine Emotionen und Triebe aus, die ins Verderben führen. Das wird anhand der königlichen Familie vorgeführt. Auf man-

³⁰ Wolfgang Röllig: Siegel und Gewichte (= Handbuch der Althebräischen Epigraphik, Bd. 2/2). Darmstadt 2003, S. 422.

³¹ Albrecht Alt: Das Grossreich Davids. In: ders.: Kleine Schriften zur Geschichte des Volkes Israel. Bd. 2. München 1953, S. 67.

³² Siehe dazu Udo Rüterswörden: Erwägungen zur Anthropologie der Thronfolgegeschichte. In: Andreas Wagner (Hg.): Anthropologische Aufbrüche. Alttestamentliche und interdisziplinäre Zugänge zur historischen Anthropologie. Göttingen 2009, S. 345–358.

che Fragen soll sich der Leser seinen eigenen Reim machen. War, nur um ein Beispiel anzudeuten, Bathseba ein Opfer Davids oder hat sie ihn provoziert? Am Ende jedenfalls ist sie in die höchste gesellschaftliche Position eingerückt, die einer Frau möglich war, das Amt der Königinmutter.

Für seine Umwelt ist der innengesteuerte Mensch unberechenbar, und er taugt nicht zum Leben in einer staatlichen Gemeinschaft. Nichts ist so solide und verlässlich wie der außengesteuerte Mensch, wie er uns beispielhaft in den Angehörigen der Militärkaste entgegentritt. Unser Verfasser hätte die homerischen Helden wahrscheinlich sehr geschätzt. Für ihn gilt, was der nicht priesterschriftliche Erzählstrang am Anfang und als Ursache der Sintflut erwähnt, „dass alles Dichten und Trachten ihres Herzens die ganze Zeit nur böse war“ (Gen 6,5). Eine Datierung dieses Stücks wahrer Weltliteratur fällt sehr schwer. Aber neben die oben zitierte Beobachtung, die Alt seinen Lesern nicht vorenthalten wollte, tritt der Umstand, dass ein Großreich Davids und Salomos archäologisch nicht fassbar ist. Ein Zitat von Finkelstein/Silberman mag dies verdeutlichen: „Die Archäologie datierte ‚davidische‘ wie ‚salomonische‘ Überreste im Wesentlichen um volle hundert Jahre zu früh. Die auf eine Zeit kurz vor David im späten 11. Jahrhundert v. Chr. datierten Funde stammen aus der Mitte des 10. Jahrhunderts v. Chr., und die auf Salomos Zeit datierten gehören dem frühen 9. Jahrhundert v. Chr. an. Die neueren Daten stellen das Auftreten monumentaler Bauten, Befestigungen und anderer Anzeichen einer vollen Eigenstaatlichkeit somit in genau die Zeit, in der sie auch in der übrigen Levante zum ersten Mal auftauchen [...]. Und mit ihrer Hilfe ist auch zu verstehen, warum Jerusalem und Juda im 10. Jahrhundert v. Chr. so arm an Funden sind. Der Grund dafür ist, dass Juda zu diesem Zeitpunkt noch eine entlegene, unterentwickelte Region war.“³³

Die hier angerissene archäologische Fragestellung hat sich zu einer verzweigten und kontroversen Diskussion entwickelt. Es gibt daneben noch andere Erwägungen, die Andreas Kunz-Lübcke in seiner Monographie über Salomo vorgebracht hat und die auf einen eher kleinräumigen Herrschaftsbereich hinweisen.³⁴ Daher verlegt sich der Verfasser auf die Darstellung des Salomobildes im Alten Testament.

Zumindest aber ist David auf der Inschrift von Tell Dan als Ahnherr der judäischen Dynastie bezeugt – das ist nicht viel, aber nicht Nichts.³⁵

Ganz unabhängig von der historischen Wahrscheinlichkeit stellt sich die Frage, warum das Alte Testament das Bild von einem Großreich Davids und Salomos entwarf, das in seinen Einzelzügen so gelungen war, dass sich ein Historiker vom Rang Albrecht Alts von dessen Charme beeindrucken ließ.

Den Grund dafür liegt in den Verheißungen des Pentateuchs. Die Landverheißung ist nach dem Duktus des deuteronomistischen Geschichtswerks, also der

³³ Nach Andreas Kunz-Lübcke: Salomo. Von der Weisheit eines Frauenliebhabers (= Biblische Gestalten, Bd. 8). Leipzig 2004, S. 21. Die in dem Zitat angesprochenen chronologischen Probleme sind sehr verwickelt; siehe dazu Raz Kletter: Chronology and United Monarchy. A Methodological Review. In: Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins 120 (2004), S. 13–54.

³⁴ Kunz-Lübcke: Salomo (wie Anm. 33), S. 9–29.

³⁵ Weippert: Textbuch (wie Anm. 2), S. 268f.

großen Erzählung vom Josuabuch bis zu den Königebüchern, zu der man gegebenenfalls auch noch den Pentateuch hinzunehmen kann, schon vor der Königszeit in Erfüllung gegangen. Aber es steht noch ein Moment aus: Die Wahl des Ortes, an dem Jahwe sich verehren lassen will. Sie kommt mit dem Salomonischen Tempel zum Abschluss, wobei in 1 Kön 8,56 und vor allem in 1 Kön 5,18 Rückbezüge zu Dtn 12,9f. formuliert werden. Erst jetzt ist nach der Ansicht der Verfasser der Königebücher Gottes Verheißung voll erfüllt.³⁶

Hätte man sich vorstellen können, dass Gottes großartige Gabe in dem kleinräumigen Machtbereich eines recht kriminellen Warlords mit Fortune und dessen Nachfolger besteht, mit einer Hauptstadt, deren Unterstadt eine Fläche von 400 mal 90 Metern hat, Tempel und Palast mit einer Fläche von 300 mal 250 Metern, ein Städtchen mit vielleicht 1500 bis 2000 Bewohnern?³⁷

Das ist völlig ausgeschlossen. Wenn der Herr gibt, gibt er reichlich. Es muss eine Macht regionaler Bedeutung auf Augenhöhe mit den benachbarten Großreichen sein. Das Königtum ist eine großartige Gabe des Herrn, aber es beginnt mit ihm eine Verfallsgeschichte. Mit der Zusammenschau beider Aspekte ergibt sich das Amalgam königskritischer und königsbejahender Stimmen.

Zu den königsbejahenden Zügen gehört das ägyptische Kolorit, mit dessen Farben das biblische Salomobild ausgeschmückt ist. Manfred Görg nennt daher Salomo „Israels Pharao“.³⁸ So ist Salomo in 1 Kön 10,28 an dem Handel mit Rüstungsgütern, Pferden und Streitwagen zwischen Ägypten und Kleinasien beteiligt.³⁹ Zu diesem Bild gehört, dass Salomo auf Augenhöhe mit dem benachbarten Ägypten steht – und eine Pharaonentochter heiratet (1 Kön 3,1; 7,8; 9,16.24; 11,1). Den kleinlichen Einwand, den die ägyptische Seite seinerzeit noch in den Amarnabriefen formuliert hatte: „Von alters her ist eine Königstochter von Ägypten an niemand gegeben worden“ (EA 4,6f.),⁴⁰ sollten wir nicht gelten lassen, denn es gab ja den Versuch einer dynastischen Verbindung zwischen dem Hethiterreich und Ägypten. Damals hatte sich eine hethitische Prinzessin auf den Weg in den ägyptischen Harem gemacht.⁴¹ Die Umkehrung – eine ägyptische Königstochter kommt nach Jerusalem – ist eine Überbietung.⁴²

³⁶ Udo Rüterswörden: Deuteronomium (= Biblischer Kommentar Altes Testament, Bd. V/3,1). Neukirchen-Vluyn 2011, S. 8f.

³⁷ So Kunz-Lübcke: Salomo (wie Anm. 33), S. 15, nach einer Kalkulation von Niemann.

³⁸ Manfred Görg: Die Beziehungen zwischen dem Alten Israel und Ägypten. Von den Anfängen bis zum Exil (= Erträge der Forschung, Bd. 290). Darmstadt 1997, S. 75–86. Siehe auch Bernd Ulrich Schipper: Israel und Ägypten in der Königszeit. Die kulturellen Kontakte von Salomo bis zum Fall Jerusalems (= Orbis Biblicus et Orientalis, Bd. 170). Fribourg/Göttingen 1999, S. 11–116.

³⁹ Görg: Beziehungen (wie Anm. 38), S. 79. Es ist ein Salomobild – zu dem Vorstellungshintergrund siehe Schipper: Israel und Ägypten (wie Anm. 38), S. 73–82.

⁴⁰ Görg: Beziehungen (wie Anm. 38), S. 79.

⁴¹ Klaas R. Veenhof: Geschichte des Alten Orients bis zur Zeit Alexanders des Großen (= Grundrisse zum Alten Testament, Bd. 11). Göttingen 2001, S. 193; Schipper: Israel und Ägypten (wie Anm. 38), S. 84–107.

⁴² Dergleichen ist aus ägyptischen Quellen nicht zu belegen; siehe Schipper: Israel und Ägypten (wie Anm. 38), S. 85.

Dies gilt auch für die Bildungsreise der Königin von Saba: „Salomo empfängt die fremde Exotin in Jerusalem – eine Umkehrung des klassischen Verhältnisses, wonach der Pharao oder eine Pharaonin wie Hatschepsut den Weg nach dem fernen Punt antritt, um dort die Quellen der Weisheit zu finden. Salomo ist nunmehr die Attraktion, die als Instanz der Weisheit Besuche aus fernsten Ländern an sich bindet.“⁴³

Weitere Kennzeichen des pharaohaften Salomo sind: Die Umbenennung Jedidjas zu Salomo, was auf die Praxis der ägyptischen Thronnamen hinweisen könnte;⁴⁴ die Einteilung des Königreichs in Verwaltungsbezirke;⁴⁵ und die Gestaltung des Tempels, sowohl im Hinblick auf die Dekoration als auch auf den Tempelweiherspruch in 1 Kön 8,12f.⁴⁶

Eine Großarchitektur wie der Tempel bedarf erheblicher Ressourcen. „Der Frondienst, den Salomo nach 1 Kön 12,4 aus ‚ganz Israel‘ ausgehoben haben soll, belastet das ansonsten positive Bild, ist aber wohl als deuteronomistische Zuspitzung zu verstehen, die Salomo eine zwielichtige Rolle zuweist und darauf hindeutet, Salomo mit dem Pharao der Unterdrückung in Ägypten zu parallelisieren.“⁴⁷

Das Ägyptenbild des Alten Testaments ist ambivalent und schwankt zwischen den sprichwörtlichen Topoi „Fleischtöpfe Ägyptens“ und „Sklavenhaus“. In diese Ambivalenz ist nicht nur das ägyptische Kolorit, sondern das Königtum insgesamt in den Pentateuch hineingenommen. Ein Beispiel dafür bietet das Deuteronomium, das in Dtn 17,14–20 ein regelrechtes Königsgesetz formuliert hat: „Wenn du in das Land, das dein Gott Jahwe dir geben wird, kommen wirst, es in Besitz nehmen wirst, darin wohnen und sagen wirst: ‚Ich will über mich einen König, wie alle Völkerschaften, die um mich herum sind, setzen!‘ Dann sollst du einen König über dich setzen, den dein Gott Jahwe erwählen wird. Aus der Mitte deiner Brüder sollst du einen König über dich setzen; du darfst keinen fremden Mann, der nicht dein Bruder ist, über dich setzen. Nur: Er soll nicht für sich die Anzahl der Pferde vergrößern, und er soll das Volk nicht nach Ägypten zurückführen, um die Anzahl der Pferde zu vergrößern, wo doch Jahwe euch sagte: Ihr sollt nicht noch einmal auf diesem Weg zurückkehren! Und er soll nicht für sich die Anzahl der Frauen vermehren, und sein Herz soll nicht abtrünnig werden, und die Menge des Goldes und Silbers soll er nicht zu sehr vergrößern. Und wenn es dann soweit ist, daß er auf seinem königlichen Thron sitzt, dann soll er sich eine Abschrift dieses Gesetzes in ein Buch abschreiben, aus der Obhut der levitischen Priester. Und es soll bei ihm sein, und er soll alle Tage seines Lebens in ihm lesen, damit er lernt, seinen Gott Jahwe zu fürchten, indem er alle Worte dieses Gesetzes beachtet, und alle diese Bestimmungen durchführt. Damit sich sein Herz nicht über seine Brüder erhebt und es nicht von diesem Gebot nach rechts oder links ab-

⁴³ Görg: Beziehungen (wie Anm. 38), S. 81.

⁴⁴ Ebd., S. 80.

⁴⁵ Ebd., S. 81–83.

⁴⁶ Ebd., S. 83–85.

⁴⁷ Ebd., S. 85.

weicht, auf daß er lange Zeit über seinem Reich bleibt, er und seine Söhne, inmitten Israels.“⁴⁸

Unzweifelhaft und eindeutig ist das Königtum eine Institution, die nach Gottes Willen eingerichtet werden soll, wenn Israel im Lande wohnt. Es ist eine Regierungsform, wie sie die anderen Völker auch haben; der Hinweis auf die anderen Völker wertet sie nicht ab, sondern auf: Die Institution ist bestens bewährt. Als sie eingerichtet werden soll, gerät ein Gesichtspunkt in den Blick, der ein ewiges Rätsel der alttestamentlichen Wissenschaft darstellt, denn es heißt in 1 Sam 8,7f.: „Der Herr aber sprach zu Samuel: Willfare dem Begehren des Volkes in allem, was sie zu dir sagen; denn nicht dich, sondern mich haben sie verworfen, dass ich nicht König über sie sein soll.“⁴⁹ Der folgende Vers stellt heraus, dass das Königtum zum Dienst fremder Götter führt. Das fügt sich nicht recht zusammen, es sei denn, man fasst das Königtum als verstärkendes Element einer Verfallsgeschichte auf: „Ganz so, wie sie es mir getan haben seit dem Tage, da ich sie aus Ägypten herausgeführt habe, bis auf diesen Tag, indem sie mich verließen und anderen Göttern dienten, so tun sie nun auch dir.“ Das lässt ein Verständnis des Königtums als grundsätzlich guter Ordnung zu, aber einmal auf dem falschen Weg, der mit dem Dienst fremder Götter umschrieben wird, führt das Königtum nur weiter von Jahwe ab.

Nach Albrecht Alt ist das Königtum eine „fakultative Einrichtung, bei deren Übernahme, wenn man sich überhaupt zu ihr entschließt, allerlei Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden müssen, damit sie keinen Schaden stiftet, und davon, daß ihm eine für das Gedeihen des Volkes unentbehrliche Funktion zugewiesen würde, kann auch da nicht die Rede sein.“⁵⁰

Diese Vorsichtsmaßregeln lassen an den König Salomo denken, mit seinem Handel, seinem Reichtum und seinen ausländischen Frauen.⁵¹ Setzt eine solche Anspielung die Existenz der Königebücher voraus und wäre das Königsgesetz spät in die exilisch-nachexilische Zeit zu datieren? Die Annahme wird zunehmend vertreten, doch neben die Einwände, die Andreas Kunz-Lübcke formuliert hat,⁵² tritt der Umstand, dass das Deuteronomium Funktionen, die traditionell dem Königtum gebühren, an die Bürgerschaft gebunden hat. Der König hat keine militärische Funktion; das Heerwesen ist so organisiert, dass es ohne ihn auskommt. Der König hat keine Aufgaben in der Rechtsprechung. Sie scheint in Israel nicht königlich/staatlich organisiert gewesen zu sein. Bis heute ist noch kein Dienstsiegel mit der Inschrift „Richter des Königs“ gefunden worden. Die im Alten Orient verbreitete soziale Funktion des Königtums, die Sorge für Fremdling, Witwe und

⁴⁸ Udo Rüterswörden: Von der politischen Gemeinschaft zur Gemeinde. Studien zu Dt 16,18–18,22 (= Bonner Biblische Beiträge, Bd. 65). Bonn 1987, S. 50–66.

⁴⁹ „Die hier vollzogene, scharfe Entgegensetzung von göttlichem und menschlichem Königtum ist in der antiken Religionsgeschichte einzig.“ Walter Dietrich: Samuel (= Biblischer Kommentar Altes Testament, Bd. VIII/1,5). Neukirchen-Vluyn 2008, S. 360.

⁵⁰ Alt: Königtum (wie Anm. 16), S. 116.

⁵¹ Kunz-Lübcke: Salomo (wie Anm. 33), S. 216–221.

⁵² Ebd., S. 219 mit Anm. 170.

Waise, obliegt nach dem Deuteronomium nicht dem Monarchen, sondern der Bürgerschaft. Dafür wird der Zehnte eingesetzt. Dem König steht kein Recht auf Steuern zu. Auch das Recht, ein Erlassjahr auszurufen, wird nicht dem König gewährt; Schuldenerlass ist eine Sache der Gläubiger.

Man kann das Deuteronomium als eine Absage an das Königtum lesen, da darin Rechte und Funktionen des Königtums der Bürgerschaft übertragen werden. Dies geht meines Erachtens bis in den Kultus hinein, denn es ist möglich, die Setzung des göttlichen Namens in Dtn 12 als Kontrast zur königlichen *Memoria* zu lesen.⁵³

Das Königsgesetz macht eigentlich nur explizit, was im Deuteronomium implizit angelegt ist. Es scheint an das Bild vom israelitischen Pharao Salomo anzuknüpfen. Allerdings würde ich den Bezug nicht literarisch, sondern traditionsge-schichtlich sehen. Der ägyptisierende Hofstil hat sich an recht verschiedenen Stellen ausgeprägt. So wird dem König in Ps 2 zugesagt: „Mein Sohn bist du, ich habe dich heute gezeugt.“ Die Aussage, Sohn eines Gottes zu sein, gebührt in Ägypten dem Pharao. Elemente, die der ägyptischen Königsideologie vergleichbar sind, finden sich in der Nathanweissagung in 2 Sam 7 und den Thronnamen in Jes 9,5.

Es drängt sich naturgemäß die Frage nach der Praktikabilität des Könige-gesetzes auf. Natürlich ist das Deuteronomium kein Gesetz in unserem Sinne, sondern eine rückwärtsgewandte Utopie. Im Ablauf des Pentateuchs stellt es die Abschiedsrede des Mose, die er an seinem letzten Lebenstag hält, dar. Mit dieser zeitlichen Situierung führen seine Verfasser das Deuteronomium auf die Zeit vor der Landnahme zurück, auf einen Nullpunkt, an dem noch alles offen ist. Es wird gesagt, nicht wie es gekommen ist, sondern wie es hätte sein sollen – eine rückwärtsgewandte Utopie. Sie wird für die Verfasser des deuteronomistischen Geschichtswerks zum Maßstab ihrer Geschichtsschreibung, ein Maßstab, dem Israel und Juda nicht genügen.

Die Priesterschrift handelt vom Königtum, aber man muss bei ihr zwischen den Zeilen lesen. Der Schöpfungsbericht in Gen 1,1–2,4a nennt zwar die Herrschaft, aber mit keiner Silbe das Königtum. Königtum und Staat sind keine Schöpfungsordnungen. Die Dogmatik hat dies zuweilen als ein Defizit des Alten Testaments verstanden und versucht, Abhilfe zu schaffen, doch ist das als nicht schriftgemäß zu beurteilen.⁵⁴ Die Menschen werden in Gen 1,26–30 als Mann und Frau geschaffen. Es gibt innerhalb der Menschheit keine anderen Unterschiede als die Geschlechter. Alle Menschen sind Gottes Ebenbilder, nicht nur der König, wie wir es aus Ägypten kennen. Die Herrschaft kommt vor als Gesamtherrschaft der Menschheit über die Tierwelt.

Dennoch kann man der Priesterschrift keine durchgehend königskritischen Tendenzen unterstellen. Denn in Gen 17,6 und 16 ergeht die Verheißung an Abraham: „Ich will dich über alle Massen fruchtbar machen und dich zu Völkern werden lassen, und Könige sollen von dir abstammen.“

⁵³ Rüterswörden: Deuteronomium (wie Anm. 36), S. 43–46.

⁵⁴ Zur Diskussion siehe Wolfgang Trillhaas: Dogmatik. Berlin/New York ³1972, S. 187–189.

Im Alten Testament ist das Bild des Königtums spannungsreich, Judentum und Christentum haben sich in verschiedener Weise darauf bezogen. Beide teilen zwar die Erwartung des Messias, doch treten in der christlichen Tradition im Hinblick auf die Monarchie als politische Größe die königskritischen Züge des Alten Testaments zurück. Das orthodoxe Judentum dagegen lehnt in vielen seiner Ausprägungen das Ansinnen einer erneuten Staatsgründung ab. Fremdherrschaft wird nicht ertragen, sondern einem neuen Scheitern einer eigenen staatlichen Ordnung vorgezogen. Vielleicht wäre es reizvoll, Röm 13 einmal aus dieser Perspektive zu lesen.

Abstract

The concept of the kingdom in the Old Testament is shaped by the point of view of various different authors and editors who either evaluate the kingdom as a negative or a positive institution. Starting with a thought experiment, this paper examines how we might assess the kingdom if we did not have access to the Old Testament, and had to rely solely upon extra-biblical sources. The different views on the kingdom in the Old Testament concentrate especially on its beginnings, with the special nature of ancient Egypt exerting a particular influence on this work.

Uwe Walter

Monarchen im frühen Rom: Traditionen – Konzepte – Wirklichkeiten

Man kann sich kaum ein traditionelles Thema althistorischer Forschung denken, auf das die Frage, „wie es eigentlich gewesen ist“, weniger sinnvoll Anwendung finden kann als auf die monarchische Phase des frühen Rom.¹ Angesichts der Quellen- und Problemlage erscheint es geboten, lediglich wesentliche Traditionen und Konzepte zu skizzieren, um dann einige vielleicht halbwegs zu erhärtende Züge der frühen römischen Monarchie zur Diskussion zu stellen. Man wird es auch hinnehmen müssen, dass im folgenden Überblick mit unterschiedlichen

¹ Den Forschungsstand zur Königszeit repräsentieren Timothy J. Cornell: *The Beginnings of Rome. Italy and Rome from the Bronze Age to the Punic Wars (c. 1000–264 BC)*. London 1995, S. 48–214; Gary Forsythe: *A Critical History of Early Rome. From Prehistory to the Second Punic War*. Berkeley u. a. 2005, S. 78–149; Luciana Aigner-Foresti: *Die Etrusker und das frühe Rom*. Darmstadt 2003, S. 62f., S. 125–145; vgl. auch die einschlägigen Beiträge in Arnaldo Momigliano/Aldo Schiavone (Hg.): *Storia di Roma*. Bd. 1: *Roma in Italia*. Turin 1988; Wolfgang Kunkel: *Zum römischen Königtum* (1959). In: ders.: *Kleine Schriften*. Weimar 1974, S. 345–366; Arnaldo Momigliano: *Die Ursprünge Roms* (1981). In: ders.: *Ausgewählte Schriften zur Geschichte und Geschichtsschreibung*. Bd. 1: *Die Alte Welt*. Stuttgart/Weimar 1998, S. 141–202; Franz Wieacker: *Römische Rechtsgeschichte*. Erster Abschnitt: *Einleitung, Quellenkunde, Frühzeit und Republik* (= HdA X.3.1.1). München 1988, S. 203–220. Monographien: Paul Marius Martin: *L'idée de royauté à Rome*. Bd. 1: *De la Rome royale au consensus républicain*. Clermont-Ferrand 1982, S. 7–286 (sehr quellengläubig); Jacques Poucet: *Les rois de Rome. Tradition et histoire*. Brüssel 2000. Neue Perspektiven skizziert Nicola Terrenato: *Early Rome*. In: Alessandro Barchiesi/Walter Scheidel (Hg.): *The Oxford Handbook of Roman Studies*. Oxford 2010, S. 507–518; ferner Bernhard Linke: *Kingship in Early Rome*. In: Giovanni B. Lanfranchi/Robert Rollinger (Hg.): *Concepts of Kingship in Antiquity*. Padua 2009, S. 181–196; Fay N. Glinister: *Kingship and Tyranny in Archaic Rome*. In: Sian Lewis (Hg.): *Ancient Tyranny*. Edinburgh 2006, S. 17–32. In der althistorischen Forschung kaum beachtet wurde die materialreiche Studie des Juristen und Mitbegründers der „Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft“ Franz Bernhöft: *Staat und Recht der römischen Königszeit im Verhältnis zu verwandten Rechten*. Stuttgart 1882. Das Buch bietet viele gute Beobachtungen. Zwar ist der methodische Weg einer Ableitung der frühen römischen Verhältnisse aus einer indoeuropäischen bzw. -germanischen Urform obsolet, aber der Autor liest zugleich aus den unterschiedlichen Ausprägungen von Institutionen in den belegten historischen Formationen für die Römer eine Bandbreite von Gestaltungsmöglichkeiten heraus (etwa in der Frage der Nachfolge: S. 109). Immer wieder wird den geschichtlichen Akteuren Offenheit, ja ein Experimentieren zugebilligt. – Für kritische Lektüre und Hinweise danke ich meinem Bielefelder Kollegen Raimund Schulz sowie dem Herausgeber. – Für eine wesentlich umfangreichere Fassung dieses Aufsatzes siehe Uwe Walter: *Mehr als Mythos und Konstruktion? Die römische Königszeit*. In: *HZ* 302 (2016), S. 1–40.

Brennweiten operiert wird, von der Analyse der literarischen Quellen über staatsrechtliche Systematisierungen bis hin zu modellbildend-vergleichenden Theorien über Staatsbildungsprozesse auf der Basis archäologischer Befunde.

Grundzüge der *fable convenue*

Gehen wir zunächst von der antiken Hauptüberlieferung aus, die eine ziemlich konsistente Vorstellung der Gründung Roms durch Romulus, der Leistungen seiner Nachfolger sowie des Sturzes von Tarquinius Superbus und der Bannung des Königtums überhaupt vermittelt.² Hier hat die quellenkritische Forschung – zunächst noch mit dem Ziel, für eine realhistorische Rekonstruktion Grundlagen zu schaffen – herausgestellt, dass wesentliche Züge der monarchischen Phase, nämlich ihre Dauer (240–244 Jahre³), die Anzahl (sieben) sowie Namen und Abfolge der Könige bereits früh festgestanden haben müssen, denn Fabius Pictor, Ennius und Cato als früheste Autoren boten offenbar ein relativ einheitliches Bild, das erkennbar auf literarischer Formung durch einen oder mehrere griechische Historiographen ruhte.⁴ Es kann als wahrscheinlich gelten, dass die Königslegende in ihren Grundzügen nicht später als um 300 v. Chr. fixiert wurde, wobei der Stoff aus Einzelstücken sehr verschiedenen Charakters und Alters bestand.⁵ Einer optimistischen Forschungsrichtung gelten außer dem offenkundig legendarischen Eponym Romulus alle sechs genannten Namen als vielleicht historisch, ohne ihnen freilich zubilligen zu wollen, dass sie die ihnen zugeschriebenen Rollen spielten oder gar die einzigen Stadtherren in Rom waren.⁶

² Ausführlich und klar in Albert Schweigler: Römische Geschichte. Bd. 1: Römische Geschichte im Zeitalter der Könige. Freiburg/Tübingen 1853. Die konstruierten Regierungszeiten: Romulus 753–716 v. Chr.; Numa 715–672 v. Chr.; Tullus Hostilius 672–640 v. Chr.; Ancus Marcius 640–616 v. Chr.; Tarquinius Priscus 616–578 v. Chr.; Servius Tullius 578–534 v. Chr.; Tarquinius Superbus 534–510/509 v. Chr.

³ Gerhard Perl: Kritische Untersuchungen zu Diodors römischer Jahrzählung. Berlin 1957, S. 18–23.

⁴ Es gilt, was Momigliano: Ursprünge (wie Anm. 1), S. 177, nüchtern bilanziert: Dass „wir bis jetzt noch nicht verstanden haben, wie die römische Überlieferung über die Zeit der Königsherrschaft zustandegekommen ist“.

⁵ Kunkel: Königtum (wie Anm. 1), S. 346; vgl. Kurt Raaflaub: Between Myth and History: Rome's Rise from Village to Empire (the Eighth Century to 264). In: Nathan Rosenstein/Robert Morstein-Marx (Hg.): A Companion to the Roman Republic. Malden u. a. 2005, S. 125–146, hier: S. 128–130; Poucet: Rois (wie Anm. 1), S. 47: Die nachfabianische Tradition bietet „une forte impression d'uniformité et de cohésion“.

⁶ Auch eine weitere Differenzierung wird vorgetragen: Während Numa Pompilius wie Romulus eine offenkundig legendarische Gründergestalt gewesen sei und Tullus Hostilius sowie Ancus Marcius schemenhafte, nur der Füllung dienende Namen darstellten, wird den „etruskischen“ Königen Tarquinius Priscus, Servius Tullius und Tarquinius Superbus vielfach ein höheres Maß an Historizität zugebilligt. Die für das ausgehende 6. Jahrhundert v. Chr. manifeste Urbanisierung Roms sowie die einsetzende bürgerstaatliche Institutionalisierung mit drei Vertretern der „fortgeschrittenen“ etruskischen Stadtstaatskultur zu verbinden, erscheint vielen Forschern plausibel. Vgl. etwa Forsythe: History (wie Anm. 1), S. 97.

Im Gefolge der kulturwissenschaftlichen Kapitulation vor der Quellenkritik wurde dann das Bestreben, durch die Schichten späterer Zusätze und Umarbeitungen zu einer tatsächlichen Frühzeit durchzustoßen, ganz aufgegeben. Stattdessen fasste man die ausgearbeitete Tradition als lupenreinen Geschichtsmythos, der funktionalistisch und ideologiekritisch zu betrachten sei, als Quelle für die spätere republikanische und augusteische Zeit, aber auch als Ausdruck einer Neuformierung des Wissens in dieser Epoche.⁷ Letzteres gilt zumal für Dionysios von Halikarnassos,⁸ bei dem aber Gelehrsamkeit und narrative Sinnbildung in einer unverkennbaren Spannung miteinander standen. Demgegenüber ist Livius zuletzt öfter als geradezu postmoderner Autor analysiert worden, mit einer durchaus gebrochenen, bisweilen ironischen, die Leser zum Mitdenken auffordernden Einstellung gerade zur ältesten Überlieferung.⁹ Die memorialhistorischen Studien, die selbstverständlich auch die Poesie (Vergil, Properz und Ovid) untersuchen, haben aufschlussreiche Ergebnisse gezeitigt, führen aber nicht in eine „reale“ Frühzeit. Das gleiche gilt für die Bewertung von *rex* und *regnum* im politischen Denken der späten Republik¹⁰ sowie für das Bild, das sich zumal Cicero von der römischen Königszeit machte.¹¹

Immerhin lässt schon eine immanente Analyse der konsolidierten Erzählungen und ihrer Varianten Merkmale erkennen, in denen sich die römischen Könige markant von anderen antiken Monarchen unterscheiden:

⁷ Vgl. etwa Matthew Fox: *Roman Historical Myths. The Regal Period in Augustan Literature*. Oxford 1996; Marie Ver Eecke: *La République et le roi. Le mythe de Romulus à la fin de la république Romaine*. Paris 2008.

⁸ Dazu grundlegend Emilio Gabba: *Dionysius and the History of Archaic Rome*. Berkeley 1991; jüngst etwa Valérie Fromentin: *Fondements et crises de la royauté à Rome. Les règnes de Servius Tullius et de Tarquin le Superbe chez Tite-Live et Denys d'Halicarnasse*. In: Sylvie Franchet d'Espèrey u. a. (Hg.): *Fondements et crises du pouvoir*. Paris 2003, S. 69–82; Clemence Schultze: *Negotiating the Plupast. Dionysius of Halicarnassus and Roman Self-Definition*. In: Jonas Grethlein/Christopher B. Krebs (Hg.): *Time and Narrative in Ancient Historiography. The „Plupast“ from Herodotus to Appian*. Cambridge 2012, S. 113–138.

⁹ So etwa Mary Jaeger: *Livy's Written Rome*. Ann Arbor 1997; Gary Miles: *Livy. Reconstructing Early Rome*. Ithaca 1995. Vgl. ferner Paul Marius Martin: *Livy's Narrative of the Regal Period. Structure and Ideology*. In: Bernard Mineo (Hg.): *A Companion to Livy*. Malden u. a. 2015, S. 259–273; Matthew Fox: *The Representation of the Regal Period in Livy*. In: ebd., S. 286–297. Vgl. Uwe Walter: *Eine Zeit für Helden? Titus Livius und die römische Frühzeit*. In: *Mitteilungsblatt des DAV, Landesverband Niedersachsen* 63 (2013) 2, S. 8–26.

¹⁰ Dazu materialreich Paul Marius Martin: *L'idée de royauté à Rome. Bd. 2: Haine de la royauté et séductions monarchiques (du IV^e siècle av. J.-C. au principat augustéen)*. Clermont-Ferrand 1994. Vgl. ferner Carl-Joachim Classen: *Die Königszeit im Spiegel der Literatur der römischen Republik*. In: *Historia* 14 (1965), S. 385–403; Maria Antonietta Giua: *La valutazione della monarchia a Roma in età repubblicana*. In: *Studi Classici e Orientali* 16 (1967), S. 308–329. Für die L. Calpurnius Piso Caesoninus (cos. 58 v. Chr.) gewidmete Schrift „Über den guten König gemäß Homer“ des Philodemos von Gadera siehe Filodemo: *Il buon re secondo Omero*. Edizione, traduzione e commento a cura di Tiziano Dorandi. Neapel 1982.

¹¹ Siehe zuletzt Iris Samotta: *Das Vorbild der Vergangenheit. Geschichtsbild und Reformvorschläge bei Cicero und Sallust*. Stuttgart 2009, S. 65–97.

– Alle sieben Könige wirken an der *ktisis*, der institutionellen Formierung Roms, mit:¹² Romulus als Stadtgründer und Gesetzgeber, Numa Pompilius durch die Festlegung der sakralen Ordnung und des Kalenders, Tullus Hostilius als Eroberer Alba Longas und Erbauer der Curia, der wohl erst spät kanonisierte Ancus Marcius durch urbanistische Maßnahmen, Tarquinius Priscus durch die Begründung der *Ludi Magni* und den Baubeginn des Iuppiter Optimus Maximus-Tempels, Servius Tullius durch *census*, Centurien- und Tribusordnung sowie die Servianische Mauer. Nur Tarquinius Superbus hatte primär eine negative historische Aufgabe: das Königtum in Misskredit zu bringen, indem er dessen Charakter und Ausübung zu verändern suchte. Dieser Gedanke des kontinuierlichen Ausbaus unter den Königen kulminiert bei Livius in einer kontrafaktischen These: Der Sturz des Tarquinius kam genau zum richtigen Zeitpunkt; hätte er früher stattgefunden, wäre eine innerlich noch nicht konsolidierte Bürgerschaft, von der Freiheit verführt, auseinandergebrochen (Liv. 2,1,1–6). Komplementär dazu bezeichnet bereits Cicero den *dictator* als Erben des Königs für Krisenzeiten (rep. 1,40,63) und lässt seinen Scipio allerlei positive Bezeichnungen für die Könige aufzählen: Wächter des Vaterlandes, Väter, sogar Götter (rep. 1,41,64). In diesem Sinne dürften auch die Statuen für die sieben Könige auf dem Capitol zu interpretieren sein.¹³

– Die Könige erscheinen also nicht als unbewegte Garanten einer stabilen, ewigen, weil kosmologisch fundierten Ordnung, sondern sie treiben eine dynamische, auch expansive Entwicklung voran, die nach dem Ende des Königtums weitergeht. Komplementär dazu stehen die Herrscher für die Offenheit und Aufnahmefähigkeit Roms:¹⁴ das Asyl des Romulus, der zeitweilig bestehende römisch-sabinische Doppelstaat unter Romulus und Titus Tatius,¹⁵ die Aufnahme der sogenannten *gentes minores* in den Senat durch Tarquinius Priscus, die unfreie Herkunft des Servius Tullius, die von ihm durchgesetzte Einbürgerung von Freigelassenen, um nur die wichtigsten Phänomene zu nennen – dieses Prinzip habe auch nach dem Ende des Königtums noch gegolten, ablesbar etwa in der Einwanderung des

¹² Vgl. Cic. rep. 2,21,37; Liv. 2,1,2; Linke: Kingship (wie Anm. 1), S. 183; Jacques Poucet: La fonction fondatrice dans la tradition sur les rois de Rome. In: Marianne Coudry/Thomas Späth (Hg.): L'invention des grands hommes de la Rome antique. Paris 2001, S. 195–219.

¹³ Cass. Dio. 43,45,3f.; Plin. nat. 33,9f.; Markus Sehlmeier: Stadtrömische Ehrenstatuen der republikanischen Zeit. Stuttgart 1999, S. 68–71.

¹⁴ Zusammenfassend Cornell: Beginnings (wie Anm. 1), S. 157–159; Carmine Ampolo: La nascita della città. In: Momigliano/Schiavone (Hg.): Storia (wie Anm. 1), S. 153–180, hier: S. 153–157. Einzelstudien: Carmine Ampolo: Demarato. Osservazioni sulla mobilità sociale arcaica. In: Dialoghi di Archeologia 9/10 (1976/1977), S. 333–345; Thierry Piel: Rome ville ouverte. Promotion sociale et ascension politique des étrangers dans la Rome archaïque de Tarquin l'Ancien à Appius Herdonius. L'exemple de Coriolan. In: Michel Molin (Hg.): Les Régulations Sociales dans l'Antiquité. Rennes 2006, S. 365–388; Paul Marius Martin: La tradition sur l'intégration des peuples vaincus aux origines de Rome et son utilisation politique. In: Gianpaolo Urso (Hg.): Integrazione mescolanza rifiuto. Incontri di popoli, lingue e culture in Europa dall'antichità all'umanesimo. Rom 2011, S. 65–88.

¹⁵ Dazu Paul Marius Martin: La tradition de la double royauté dans la Rome des origines. In: Valérie Fromentin/Sophie Gotteland (Hg.): Origines gentium. Bordeaux/Paris 2001, S. 241–262.

Attius Clausus (Liv. 2,16,4f.; Dion. Hal. ant. 5,40,3). Diese Besonderheit Roms im Vergleich zur griechischen Polis äußerte sich nicht zuletzt in der Institution des *census*, der auf Numa zurückgeführt wurde (Liv. 1,46,5). Der *census* rekonstituierte die Bürgerschaft und damit die *res publica* in regelmäßigen Abständen immer wieder neu.¹⁶ Überhaupt sind alle eine Bürgerstaatlichkeit garantierenden Institutionen, zumal eine organisierte Bürgerschaft selbst, bereits in der Königszeit, genauer: seit Romulus, vorhanden.¹⁷

– Trotz der Integration der Königszeit in die historiographisch derart konstruierte historische Evolution Roms bleiben die Könige selbst als Personen Außen-seiter. Nur Tullus Hostilius und Servius Tullius, letzterer Sohn einer Sklavin, wurde latinische Herkunft zugeschrieben. Numa Pompilius und Ancus Marcius waren Sabiner; Tarquinius Priscus soll der Sohn eines aus Korinth geflohenen Demaratos gewesen sein, zuerst in Tarquinii gelebt haben und dann mit seiner etruskischen Frau Tanaquil nach Rom gekommen sein, wo er als rechte Hand von Ancus Marcius zu dessen Nachfolger aufstieg. Kein einziger der Könige wird ausdrücklich als Patrizier bezeichnet, drei der besten von ihnen hingegen als *ex plebe* und *homines novi* (Liv. 4,3,16f.). Versuche aristokratischer Familien der Republik, sich genealogisch an einen der Könige anzuschließen, blieben vereinzelt und randständig.¹⁸

– Die Könige sorgen also dafür, dass Rom als Gemeinwesen auf eigenen Füßen stehen und nach außen expandieren kann. Doch zur Institutionalisierung einer *Monarchie* tragen sie auffällig wenig bei. Es gibt keine etablierte Erbfolge: „Kein einziger König gelangt zum Thron durch legale Succession [...] mit Ausnahme des letzten – eben an die Erbfolge knüpft sich die Schuld und das Ende des Königtums.“¹⁹ Die andere denkbare Variante einer Nachfolgeregelung, die Designation eines Nachfolgers, fehlt ebenfalls – sie hängt ja sachlogisch mit der Erb-nachfolge eng zusammen.²⁰ Fehlanzeigen ergibt ferner die Suche nach Hinweisen auf großen königlichen Landbesitz,²¹ auf exklusiv dem König zuarbeitende Funk-

¹⁶ Greifbar im Terminus *lustrum condere*; vgl. Cic. de or. 1,183; 2,268; Varr. ling. 6,87; Liv. 10,47,2; 27,36,6; 29,37,5 u. ö.; Plin. nat. 7,157; Fest. p. 142. 144 L u. ö.

¹⁷ Vgl. Christopher Smith: Citizenship and Community. Inventing the Roman People. In: Nicola Terrenato/Donald C. Haggis (Hg.): State Formation in Italy and Greece. Questioning the Neoevolutionist Paradigm. Oxford 2011, S. 217–230, hier: S. 222f.

¹⁸ Kunkel: Königtum (wie Anm. 1), S. 348–349; vgl. Momigliano: Ursprünge (wie Anm. 1), S. 177; Karl-Joachim Hölkeskamp: Römische *gentes* und griechische Genealogien. In: Gregor Vogt-Spira u. a. (Hg.): Rezeption und Identität. Die kulturelle Auseinandersetzung Roms mit Griechenland als europäisches Paradigma. Stuttgart 1999, S. 3–21; Timothy Peter Wiseman: Legendary Genealogies in Late-Republican Rome. In: Greece and Rome 21 (1974), S. 153–164.

¹⁹ Theodor Mommsen: Römisches Staatsrecht. Bd. II, 1. Leipzig 31887/1888, S. 8, Anm. 1.

²⁰ Kunkel: Königtum (wie Anm. 1), S. 352.

²¹ Nach Cic. rep. 5,2,3 wurden ausgedehnte und fruchtbare Landstücke abgeteilt, deren Erträge der König ohne eigene Arbeit erhielt, damit er seine öffentlichen Aufgaben wahrnehmen konnte. Dion. Hal. ant. 3,1,4f. differenziert mit spätrepublikanischer Einfärbung: Während Romulus und Numa einstigen *ager publicus* für ihre privaten Bedürfnisse in Anspruch genommen hätten, habe Tullus Hostilius dieses Land unter grundbesitzlosen Römern aufgeteilt; sein eigenes ererbtes Land genüge ihm für den kultischen und privaten Bedarf. Vgl. Serv. auct. ad Verg. Aen. 9,272.

tionsträger,²² ein Steuersystem oder gar einen Hof mit einem den Herrscher überhöhenden und entrückenden Zeremoniell.²³ So konnte der *rex* bereits in der antiken Konstruktion als Magistrat aufgefasst werden²⁴ – eine Einebnung, die dann bekanntlich Theodor Mommsen zu einer wichtigen Grundlage seiner Rekonstruktion der römischen Ordnung als Staatsrecht machte. Die *reges* verausgaben sich gleichsam ganz in die künftige *res publica*. In diesem Sinne stellte Arthur Rosenberg (in noch traditionsgenetischer Sicht) fest: „Zunächst lag wohl die Empfindung vor, dass sich das Königtum in Servius Tullius selbst überlebt hatte. Indem er die Centurienverfassung schuf, legte er schon den Grund zur Republik.“²⁵ Diese Sicht lässt sich auf römische Vorstellungen zurückführen, greifbar etwa bei Liv. 1,48,9, wonach Servius Tullius daran dachte, das *imperium* niederzulegen. Bei Cicero findet sich die „Nachricht“, der Senat habe bereits nach dem Tod des Romulus erwogen, selbst die Regierung zu übernehmen; das Volk habe jedoch auf der Ausrufung eines Königs bestanden.²⁶ Auch am Ende findet sich eine Überlappung: Tarquinius Superbus wurde zwar zum Tyrannen stilisiert, und die auslösende Untat begeht sein Sohn und präsumtiver dynastischer Nachfolger, um eine Kontrastfolie für die aristokratische Herrschaftspraxis und für ein „römisches“, auf *libertas* ausgerichtetes Selbstbewusstsein zu schaffen. Aber ein anderer Tarquinier, L. Tarquinius Collatinus (Großneffe von Tarquinius Priscus) ist der Ehemann von Lucretia und wird zusammen mit L. Iunius Brutus erster Konsul, bevor er abdizieren und Rom verlassen muss, weil die Tarquinier insgesamt verbannt worden sind. Seine Gestalt vermag symbolisch für den folgerichtigen Systemumbruch zu stehen: So wie in der Königszeit die *res publica* schon präsent war, so blieb umgekehrt das *regnum* in diesem Sinne der Schatten der *res publica*. Sichtbar wurde das personell in Collatinus, dann aber vor allem in den bekannten drei frührepublikanischen Tyrannisaspiranten Sp. Maelius, Sp. Cassius und M. Manlius Capitolinus,²⁷ später in Ti. und C. Gracchus sowie natürlich in der Debatte um

²² In welchem Verhältnis der *tribunus celerum*, der *praefectus/custos urbis*, die *duoviri perduellionis* und die *quaestores parricidii* zu diesem standen, ist unklar.

²³ Die bekannten königlichen Insignien sind durchweg aus republikanischen erschlossen; vgl. Mommsen: Staatsrecht. Bd. II,1 (wie Anm. 19), S. 5f. Vgl. für die genannten Leerstellen Linke: Kingship (wie Anm. 1), S. 185, S. 186, S. 189.

²⁴ Vgl. Pomponius Dig. 1,2,2,14: *quod ad magistratus attinet, initio civitatis huius constat reges omnem potestatem habuisse*; Theodor Mommsen: Römisches Staatsrecht. Bd. I. Leipzig 1887/1888, S. 10.

²⁵ Arthur Rosenberg: Art. Rex. In: RE, Bd. 1 A 1 (1914), Sp. 703–721, hier: Sp. 713.

²⁶ Cic. rep. 2,12,23: *cum [...] senatus [...] temptaret post Romuli excessum, ut ipse gereret sine rege rem publicam, populus id non tulit desiderioque Romuli regem flagitare non destitit*. Mommsen kommentiert: „Also die Republik oder, was dasselbe ist, die Herrschaft des Senats ist bereits da und für alle Zukunft rechtlich begründet; freiwillig kehrt der Senat auf Bitten der Gemeinde zum Königtum zurück.“; Mommsen: Staatsrecht. Bd. II,1 (wie Anm. 19), S. 17, Anm. 1. Vgl. auch Plut. Rom. 27,1.

²⁷ Siehe Theodor Mommsen: Sp. Cassius, M. Manlius, Sp. Maelius, die drei Demagogen der älteren republikanischen Zeit. In: ders.: Römische Forschungen. Bd. 2. Berlin 1879, S. 153–220; Martine Chassignet: La „construction“ des aspirants à la tyrannie. In: Marianne Coudry/Thomas Späth (Hg.): L'invention des grands hommes de la Rome antique. Paris 2001, S. 83–96; Christo-

die äußere Form der Herrschaft Caesars, institutionell im „Gründungsschwur“, nie wieder einen König in Rom zuzulassen (Liv. 2,1,9), in der propagierten Selbsthilfe auch von *privati* gegen einschlägige Bedrohungen sowie in der Notstands-erklärung des Senats.

– In den wesentlichen Aspekten der staatlichen, gesellschaftlichen und sakralen Ordnung überwiegt die memorierte Kontinuität: Keine einzige von den Königen geschaffene Institution musste, so suggerieren die Erzählungen, regelrecht abgeschafft, keine Statue umgestürzt, kein Palast zerstört oder umgewidmet werden. Umgekehrt konnten sich die römischen Historiographen, Antiquare und Juristen das Setzen der Ordnung durch die Könige nicht anders als Form von ordnungsgemäß beschlossenen Gesetzen vorstellen.²⁸ Die gedankliche Einebnung des Formierungsprozesses konnte sehr weit gehen: Sallust spricht von einem *imperium legitimum*, das zu Beginn die Bezeichnung *regium* getragen habe (Catil. 6,6), und Cicero formuliert sogar die Idee der doppelten Gründung Roms – zunächst in einer monarchischen, dann einer gesetzlichen Ordnung – aus dem steten Bestreben nach Gerechtigkeit.²⁹ Das markanteste Zeichen der Kontinuität war in historischer Sicht der Tempel des Iuppiter Optimus Maximus auf dem Capitol: unter den Tarquiniern begonnen, geweiht zu Beginn der Republik. Dieser auffällige Grundzug der Überlieferung bildet in heuristischer Umprägung eine wichtige Voraussetzung für die in der Forschung lange Zeit gepflegte Methode der Rückschlüsse von belegten jüngeren Phänomenen auf zu erschließende ältere;³⁰ dabei

pher Smith: *Adfectatio regni* in the Roman Republic. In: Sian Lewis (Hg.): *Ancient Tyranny*. Edinburgh 2006, S. 49–64.

²⁸ Vgl. Pomponius Dig. 1,2,2,1f.; die Bezeugungen der *leges regiae* sind zusammengestellt in: *Fontes Iuris Romani Antiqui*. Ed. C. G. Bruns, post curas Th. Mommseni septimum ed. O. Gradenwitz. Pars Prior: *leges et negotia*. Tübingen 1909, S. 1–14. Als Teile einer authentischen, vor den Zwölftafeln liegenden, freilich nicht den jeweils genannten Königen zuzuschreibenden Gesetzgebung möchte Rossella Laurendi die *leges regiae* identifizieren; Rossella Laurendi: *Leges Regiae e Ius Papirianum*. Tradizione e storicità di un *corpus* normativo (= *Studia Iuridica*, Bd. 88). Rom 2013.

²⁹ Vgl. Cic. off. 2,12,41f.: „Mir scheint, dass [...] auch von unseren Vorfahren einst Könige von gutem Charakter eingesetzt wurden, weil man nach Gerechtigkeit verlangte. Denn da sich die Masse in ihrer Ruhe von den Mächtigeren bedrückt fühlte, nahm sie ihre Zuflucht zu einem sittlich herausragenden Mann, der die Schwächeren gegen Unrecht schützen sollte und durch Herstellung von Rechtsgleichheit hoch und niedrig in gleicher Weise verpflichtete. Zu einer geordneten republikanischen Gesetzgebung kam es aus dem gleichen Grund wie zur Einrichtung der Königsherrschaft. Denn immer suchte man gleiches Recht für alle; [...]. Wurde dieser Zustand durch einen gerechten und tüchtigen Mann erreicht, dann war man damit zufrieden. Gelang dies nicht, so schritt man eben zur Aufstellung von Gesetzen, deren Sprache in allen Fällen ohne Rücksicht auf die Person die gleiche sein sollte. Es ist also ersichtlich, dass man diejenigen Männer an die Regierung brachte, die bei der Masse im Rufe hoher Gerechtigkeit standen.“

³⁰ Vgl. etwa Mommsen: *Staatsrecht*. Bd. II,1 (wie Anm. 19), S. 11: „Dass diese Auffassung [sc. der Kompetenzen des Königs] auf Rückschluss beruht, liegt auf der Hand; darum aber wird sie nicht weniger im Wesentlichen das Richtige treffen, [...]“. Die „ununterbrochene staatliche Entwicklung“ Roms und die „genetisches Verständnis fordernde Wissenschaft“ der Jurisprudenz: Theodor Mommsen: *Abriss des römischen Staatsrecht* (1893). ND Darmstadt 1974, S. XVII. Für eine

spielen „Fossilien“ wie der *interrex* und der *rex sacrorum* eine zentrale Rolle.³¹ So zu verfahren führte nicht selten zu einer zirkulären Übersetzung der methodischen Prämisse in einen axiomatischen „Volkscharakter“ der angeblich „konservativen Römer“.³² Ein Großteil der antiquarischen, staatsrechtlichen und verfassungsgeschichtlichen Forschung des 19. und 20. Jahrhunderts ruht auf dieser Prämisse, die wiederum Rosenberg treffend zusammengefasst hat: „Das Bild, das die römischen Historiker und Gelehrten vom alten Königtum zeichneten [...], ist in der Tendenz entworfen, die Unterschiede zwischen dem *rex* und den späteren republikanischen Magistraten möglichst zu verwischen. [...] Ebenso „bürgerlich“ wie die Erscheinung legte man sich auch die Bestellung und die Gewalt des Königs zurecht.“³³ So schreibt Livius, um nur ein Beispiel zu nennen, in ganz republikanischer Denkweise (1,32,1): „Nach dem Tod des Tullus (Hostilius) fiel das Gemeinwesen (*res*), wie es von Anfang an (*id est*: seit der ersten Thronvakanz) eingerichtet war, an die *patres* zurück, und diese benannten einen *interrex*. Der hielt *comitia* ab, und das Volk bestimmte Ancus Marcius zum König; *patres fuere auctores*.“ Dieser Tenor gilt nicht nur für den Bereich der Magistratur, sondern auch für das Sakralwesen.

Verschiedene Wege ins frühe Rom

Wir greifen zumal an dieser Stelle die geordnete Wirklichkeit einer weitgehend fiktiven Tradition. Wo die althistorische Forschung nun das Ziel verfolgte, trotz der erkennbar späten Fixierung der Überlieferung und ihrer offenkundig literarischen, zum Teil aus Wandermotiven und griechischen Erzählungen gespeisten Gestaltung dennoch Licht in die Frühzeit zu bringen, ist sie im Laufe der Zeit sehr verschiedene Wege gegangen, die einander nicht ausschließen, sondern vielfach auch kombiniert werden.

Würdigung der literarischen Darstellungen

Die umfangreichen und an offenkundigen Erfindungen reichen Schilderungen hätten demnach Elemente alter mündlicher Überlieferung bewahrt und könnten nicht vollständig oder auch nur in großen Zügen konstruiert sein. Timothy J. Cornell wollte in diesem Sinne, einen Vorschlag von Arnaldo Momigliano aufgreifend, zwischen „structural facts“ und „narrative superstructure“ unterschei-

Kritik an dieser methodischen Prämisse siehe etwa Timothy Peter Wiseman: *Unwritten Rome*. Exeter 2008, S. 18.

³¹ Eine neuere Studie zum *interrex* in der Frühzeit fehlt; vgl. jedoch zuletzt Glinister: *Kingship* (wie Anm. 1), S. 18–23. Zum *rex sacrorum* siehe zuletzt Edoardo Bianchi: *Il rex sacrorum a Roma e nell'Italia antica*. Mailand 2011.

³² So zuletzt noch einmal Ramsay MacMullen: *The Earliest Romans. A Character Sketch*. Ann Arbor 2011.

³³ Rosenberg: *Rex* (wie Anm. 25), Sp. 711f.

den;³⁴ man spricht von „Traditionskernen, die auch in der mündlichen Überlieferung vor Manipulation verschont blieben“.³⁵ Auch seien „absichtslose“, oft erratisch-unverstandene Nachrichten aus der antiquarischen Forschung verlässlicher als die Darstellungen der auf narrative und politisch-moralische Konsistenz ausgerichteten Geschichtsschreiber. Eine gewisse Sonderstellung nehmen die Juristen ein, zumal der knappe institutionengeschichtliche Abriss des Pomponius (Dig. 1,2,2). Viel Gewicht wurde und wird auch immer wieder auf eine kontextualisierende Hermeneutik gelegt: Wenn eine bestimmte Quellennachricht in einen frührömischen Kontext zu passen scheint, der selbst nicht aus der mythhistorischen literarischen Überlieferung heraus, sondern auf gänzlich anderem Weg zumindest skizziert wurde, darf sie verwendet werden; wenn ihr „Sinn“ dagegen auf einen späteren historisch-politischen Zusammenhang verweist, etwa die Konflikte seit der Gracchenzeit, ist sie als anachronistisch auszusondern.³⁶ Dieses Verfahren ist geeignet, Scharfsinn, Argumentationskunst und divinatorisches Organon des Historikers immer wieder gleichsam sportlich anzuregen, es birgt aber offenkundig auch die Gefahr der Willkür.

Mommsens Konstruktion des Königtums

Zumal in der deutschsprachigen Forschung hat Theodor Mommsens Konzeption des Königtums tiefe Spuren hinterlassen. Man kann sie als ursprungsmythisch kennzeichnen, wobei Mommsen nicht *gegen* die Überlieferung konstruiert, sondern deren (oben zum Teil schon skizzierte) Grundmuster übernimmt und zuspitzt; das Kontinuitätsaxiom und die Methode der Rückschlüsse unterstellt er bereits den spätrepublikanischen „Staatsrechtslehrern“. Das anfängliche Königtum hält er axiomatisch für gegeben,³⁷ das *regnum* firmiert als eine Sonderform des *imperium*.³⁸ In herodoteischer Manier setzt Mommsen einen heuristischen Anfangspunkt der Rekonstruktion: „Ueber das Königthum, und zwar das verfassungsmässig geordnete und mit den Patres und dem Populus in feste Beziehung gesetzte, führt die Betrachtung des römischen Gemeinwesens nicht zurück, wie

³⁴ Cornell: Beginnings (wie Anm. 1), S. 18; vgl. Poucet: Rois (wie Anm. 1), S. 71–75. Poucet bevorzugt die Unterscheidung von „motifs classés“ und „motifs libres“; siehe ebd., S. 57–70.

³⁵ Michael Sommer: Römische Geschichte I. Rom und die antike Welt bis zum Ende der Republik. Stuttgart 2013, S. 71. Vgl. in diesem Sinne auch Glinister: Kingship (wie Anm. 1), S. 27: „Encoded in stories of the regal period, the tradition has preserved at least in part the authentic pattern of Roman kingship.“

³⁶ Wie etwa die sog. Verfassung des Romulus; siehe Emilio Gabba: Studi su Dionigi da Alicarnasso. I: La costituzione di Romolo. In: Athenaeum n. s. 38 (1960), S. 175–225.

³⁷ Vgl. Mommsen: Staatsrecht. Bd. II,1 (wie Anm. 19), S. 3f. Auch hier sucht Mommsen Tradition und staatsrechtliche Prämissen in eine Linie zu bringen: Man müsse die Rekonstruktion mit der Magistratur beginnen, „wie denn auch ihre [sc. der Römer] in Form des Gründungsberichts uns aufbehaltene uralte Selbstschilderung den König älter macht als die Stadt oder das Volk“; ders.: Staatsrecht. Bd. I (wie Anm. 24), S. 3.

³⁸ Vgl. Mommsen: Staatsrecht. Bd. II,1 (wie Anm. 19), S. 5. Diese Sicht erfordert dann bekanntlich das „totale *imperium*“ von Anfang an.

denn auch der annalistische Schematismus nicht durch die Gemeinde den ersten König, sondern durch den ersten König die Gemeinde entstehen lässt. Historisch ist es glaublich genug, dass an sich diese politische Ordnung keineswegs die ursprüngliche, sondern [...] aus älteren Formen herausgebildet ist; für unsere Forschung (sc.: die staatsrechtliche) aber sind diese spurlos verschwunden.“³⁹ Mommsen hebt das Bestreben der tradierten Gründungsgeschichte hervor, „die neue Stadt völlig auf sich selbst zu stellen“,⁴⁰ während alle rechtlich normalisierten *Thronwechsel* als Konstruktionen spätrepublikanischer Gelehrter verworfen werden.⁴¹ Für die – im „Staatsrecht“ ausgelassene – Herleitung des Königtums bietet die „Römische Geschichte“ eine ebenso konstruierende Analogievorstellung: „Wie die Elemente des Staates die auf der Familie ruhenden Geschlechter sind, so ist auch die Form der Staatsgemeinschaft im Einzelnen wie im Ganzen der Familie nachgebildet. Dem Hause gibt die Natur selbst den Vater, mit dem dasselbe entsteht und vergeht. In der Volksgemeinde aber, die unvergänglich bestehen soll, findet sich kein natürlicher Herr, wenigstens in der römischen nicht, die aus freien und gleichen Bauern bestand und keines Adels von Gottes Gnaden sich zu rühmen vermochte. Darum wird einer aus ihrer Mitte ihr Leiter (*rex*) und Herr im Hause der römischen Gemeinde, wie denn auch in späterer Zeit in oder neben seiner Wohnung der ewig flammende Herd und die wohlversperrte Vorratskammer der Gemeinde, die römische Vesta und die römischen Penaten zu finden sind – sie alle die sichtbare Einheit des obersten Hauses darstellend, das ganz Rom einschloss.“⁴²

Den logischen Kern der königlichen Funktionen sieht Mommsen in der richterlichen, während die feldherrliche (als Gericht über Leib und Leben der Soldaten) und die sakrale (als Versöhnung der Götter durch Opferung von Schuldigen) nur „verschiedene Seitenflächen desselben Krystalls“ seien.⁴³ Für einen ebenso plausi-

³⁹ Ebd., S. 4. Für die Insignien des Königs wird ganz auf Rückschlüsse aus denen des späteren Oberamtes gesetzt. Hier ist die Kongruenz von quellenkritischer und staatsrechtlicher Hermeneutik besonders sichtbar; vgl. ebd., S. 6: „Im Ganzen genommen erhellt einerseits die Tendenz der Ueberlieferung die königlichen Insignien wesentlich nach den consularischen zu construiren; andererseits legen die der späteren Ordnung selbst eingepprägten Spuren [...] die Vermuthung nahe, dass der Sturz des Königthums wie zu einer innern Abschwächung des Oberamts, so auch zu einer äusseren Abminderung der Amtsabzeichen geführt hat.“

⁴⁰ Vgl. Mommsen: Staatsrecht. Bd. II,1 (wie Anm. 19), S. 6, Anm. 2: „Darum ist der Gründer Sohn eines Gottes, also auf Erden ohne Vater und väterliches Erbtheil; darum ist seine Mannschaft zusammengelaufenes Volk, keiner einzelnen bestehenden Volksgemeinde vorzugsweise angehörig; darum werden, nachdem die Gemeinde der Männer gegründet ist, die Frauen durch Raub aus den Nachbargemeinden dazu gebracht; darum entsteht Rom nicht, wie die Tochterstädte Albas, unter dem Segen der Mutterstadt, sondern beobachtet Romulus selbst den Himmel vor der Stadtgründung; darum steckt er selbst im bis dahin herrenlosen Weideland Stadtmauer und Feldmark ab und giebt von sich der neuen Stadt den Namen; darum wählt er die Senatoren, theilt er die Bürgerschaft ab und giebt er ihr die irdische Satzung und Ordnung, [...]“

⁴¹ Ebd., S. 7.

⁴² Theodor Mommsen: Römische Geschichte. Bd. 1: Bis zur Schlacht von Pydna (1854). Berlin 121920, S. 62.

⁴³ Mommsen: Staatsrecht. Bd. II,1 (wie Anm. 19), S. 14.

blen Primat der magisch-sakralen Funktion⁴⁴ hatte Mommsen kein Sensorium; zudem kam die religionswissenschaftliche Forschung erst später zu ihrer Geltung.

Die „Umwandlung des Königthums in die Republik“ ist Mommsen zufolge „historisch auf dem Wege der Revolution erfolgt, nicht auf dem Wege verfassungsmässiger Entwicklung“.⁴⁵ Während dieser Umbruch aus den genannten Gründen für die Verfassung unproblematisch war, musste er gegenüber den Göttern „geheilt“ werden, indem man im sakralen Bereich das Königtum der Form nach beibehielt, und zwar in Gestalt des *rex sacrorum*, der seine Amtswohnung in der *Regia* am Forum hatte, aber von jeder politischen Betätigung oder auch nur Karriere ausgeschlossen war.⁴⁶

Ein alternativer Anfangspunkt: die Aristokratie

Wer jedoch die Kontinuitätsannahme nicht so systematisch und apriorisch vertreten, sondern lieber mehr „Spielmöglichkeiten“ haben möchte, sollte – anders als Mommsen – nicht am *imperium* und seinem obersten Inhaber ansetzen. Das einzige empirisch wirklich erhärtbare Element der römischen Ordnung seit allerfrühester Zeit ist eine aristokratische Führungsschicht.⁴⁷ Die Befunde aus den ältesten Gräbern im Siedlungsgebiet von Rom, aber auch im italischen und etruskischen Umfeld, machen eine soziale Differenzierung bereits ab dem 10. Jahrhundert v. Chr. wahrscheinlich; vom 8. bis zum 6. Jahrhundert v. Chr. wurden in Latium den Bestatteten Waffen und Luxusgegenstände mitgegeben.⁴⁸ Das hohe Alter der Stellung des agnatischen Familienvaters kann durch das bei Etruskern, Faliskern, Umbrenn und Latinern seit ca. 700 v. Chr. belegte Gentilnamensystem als erwiesen gelten.⁴⁹ Eine von der Aristokratie her gedachte Evolution von Staatlichkeit kommt ohne Gründungsakte und komplizierte rechtliche Konstruktionen aus. Eine Aristokratie ist nicht von vornherein auf ein bestimmtes politisches Modell hin angelegt; es kann Phasen größerer Offenheit und solche der Abschießung geben. Aus dieser Perspektive erscheint der König stärker als eine Variable; er ist als Funktionär oder als eigenständiger Gegenspieler der Aristokratie denkbar, wobei im letzteren Fall noch eine dritte, vom Adel unabhängige Interessengruppe ins Spiel kommen muss, die man naheliegend in einem nicht in Klientelen eingebundenen „Volk“

⁴⁴ Kunkel: Königtum (wie Anm. 1), S. 363.

⁴⁵ Mommsen: Staatsrecht. Bd. II,1 (wie Anm. 19), S. 14.

⁴⁶ Ebd., S. 15.

⁴⁷ Wichtig zur Gesellschaftsgeschichte ist Christopher Smith: *Early Rome and Latium. Economy and Society c. 1000–500 BC.* Oxford 1996; dazu jedoch kritisch Bernhard Linke: Rez. zu „Christopher Smith: *Early Rome and Latium. Economy and Society c. 1000–500 BC.* Oxford 1996.“ In: *Gnomon* 71 (1999), S. 520–525.

⁴⁸ Christopher Smith: *Early and Archaic Rome.* In: Jon Coulston/Hazel Dodge (Hg.): *Ancient Rome. The Archaeology of the Eternal City.* Oxford 2000, S. 16–41, hier: S. 20f, S. 24, S. 26; vgl. ferner Aigner-Foresti: *Etrusker* (wie Anm. 1), S. 69–76.

⁴⁹ Zu diesem siehe Helmut Rix: *Zum Ursprung des römisch-mittelitalischen Gentilnamensystems.* In: Hildegard Temporini (Hg.): *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt.* Bd. I,2. Berlin 1972, S. 700–758.

sehen kann. In diesem Spannungsfeld bewegen sich dann auch die Erwägungen zur politischen Organisation des Volkes, wobei strittig ist, in welchem evolutionären Zusammenhang oder Gegensatz die *gentes* mit den unitarisch-gesetzten Gliederungen nach *curiae* und *tribus* stehen.⁵⁰ Jedenfalls koexistierten in Rom beide Modelle gesellschaftlicher Organisation, das familiäre und das genossenschaftliche, und ragte die familiäre Ordnung, vor allem in Gestalt der *patria potestas*, tief in die „staatliche“ Sphäre hinein.⁵¹

Diese politische Dreieckskonstruktion, auf die zurückzukommen sein wird, hat auch den Vorteil, zur gleichen Zeit im griechischen Siedlungsraum, dessen Ausstrahlung auf Rom seit frühester Zeit kaum mehr bestritten wird, (besser) greifbar zu sein (Tyrann – Adel – Volk). Generell erscheint es ferner sinnvoll, die Machtdynamiken der frühen Zeit nicht von Einzelpersonen oder fest lokalisierten und definierten Großgruppen wie den Patriziern bestimmt zu sehen, sondern in Formationen mittlerer Größe und hoher lokaler wie sozialer Mobilität, die zu „highly factionalized politics“ führten – von „Rom“ als Akteur kann in dieser Phase noch keine Rede sein.⁵² In diesem Sinne hat man plausibel von einer größeren, aristokratisch geprägten kulturellen Koine gesprochen, die Mittelitalien durchdrang und ethnische oder sprachliche Grenzen durchschnitt.⁵³

Geschichte aus Mauerresten? Der archäologische Ansatz

Zunächst gar nichts mit dem Königtum oder der Struktur der Gesellschaft zu schaffen hat die archäologische Forschung, die versucht, durch Mauern und Artefakte die urbanistische und kulturelle Entwicklung des frühen Rom zu erhellen. Hier sind in den letzten Jahren neue Befunde am Palatin spektakulär ins Bild gesetzt worden; mindestens ebenso wichtig sind aber die Ergebnisse aus dem weiteren mittelitalischen Umfeld.⁵⁴ Das methodische Problem bei der Auswertung der Befunde liegt jedoch darin, dass die verhältnismäßig reichhaltigen Erzählungen zu den einzelnen Königen manche Ausgräber zu Kurzschlüssen reizen. Anstatt die

⁵⁰ Für Wolfgang Kunkel: Berichte über neuere Arbeiten zur römischen Verfassungsgeschichte I/II. In: ders.: Kleine Schriften (wie Anm. 1), S. 441–497, hier: S. 458f., war „schon die älteste staatliche Verfassung keine föderative, sondern eine unitarische Ordnung, die mit den *gentes* nicht durch eine sichere Linie institutioneller Kontinuität verbunden werden kann“. Ähnlich Smith: Rome (wie Anm. 48), S. 32: „The *gens* has no part as a primitive group underpinning the beginnings of the Roman state. It is far more likely to be a product of the changes of the 8th century than a component in them.“

⁵¹ Vgl. Jochen Martin: Familie, Verwandtschaft und Staat in der römischen Republik. In: Jörg Spielvogel (Hg.): Res Publica Reperta. Zur Verfassung und Gesellschaft der römischen Republik und des frühen Prinzipats. Studien zum 75. Geburtstag von Jochen Bleicken. Stuttgart 2002, S. 13–24.

⁵² Terrenato: Rome (wie Anm. 1), S. 511; vgl. dies.: The Versatile Clans. The Nature of Power in Early Rome. In: dies./Haggis (Hg.): State Formation (wie Anm. 17), S. 231–244.

⁵³ Forsythe: History (wie Anm. 1), S. 58.

⁵⁴ Eine Zusammenfassung bietet R. Ross Holloway: The Archaeology of Early Rome and Latium. London 1992, S. 20–90.

materiell greifbare Entwicklung strikt für sich zu interpretieren, wird sie immer wieder als vermeintlich „unabhängige“ Bestätigung für *einzelne* historiographische oder antiquarische „Daten“ genommen und werden diese umgekehrt zur Erklärung der oftmals uneindeutigen Befunde herangezogen.⁵⁵ Für diese Art der Interpretation stand lange Zeit Einar Gjerstad; zuletzt waren es vor allem italienische Forscher um Andrea Carandini,⁵⁶ die im Bunde mit den Überresten einer angeblich stabilen, Authentisches transportierenden mündlichen Überlieferung den Königen, angefangen bei Romulus, historische Faktizität einhauchen wollten. Bei aller Skepsis gegen die Methode bedeutet Carandinis Konzept einer proto-urbanen Siedlung als „politische“ Voraussetzung der Stadt- und Staatswerdung in der Königszeit gewiss einen Gewinn. Allerdings reichen die unzusammenhängenden Reste von Mauern am Nordhang des Palatin, die ins 8. Jahrhundert v. Chr. datiert werden, in keiner Weise aus, um einen „Staatsstreich“ des Romulus⁵⁷ und die Errichtung einer staatlichen Zentralgewalt anzunehmen. Auch dürfen die spärlichen gesicherten Reste eines Hauses aus dem 6. Jahrhundert v. Chr. an der Sacra Via und Porta Mugonia nicht mit den szenischen Erzählungen um Tarquinius Priscus, Tanaquil und Servius Tullius kombiniert werden, um das „Haus der Tarquinier“ im Grundriss erstehen zu lassen.⁵⁸

Gesichert ist nur, dass Rom um 500 v. Chr. eine Stadt mit ausgeprägter urbanistischer Struktur darstellte und dass „eine Monumentalisierung zentraler politischer und sakraler Stätten“⁵⁹ erfolgt war (unter anderem Pflasterung des Forum, Bau der *Regia* und der *Curia Hostilia*, Anlage der *Cloaca Maxima*, Errichtung des Heiligtums bei Sant’Omobono am Forum Boarium sowie des capitolinischen Iuppiter Optimus Maximus-Tempels). Über die diesen Prozess vorantreibenden Akteure – Monarchen oder Aristokraten – sagen Mauern indes in aller Regel nichts aus. Den Prozess selbst mit einem zeitweilig starken etruskischen Einfluss zu verbinden, ist gängig und durchaus plausibel.

Dennoch lässt sich an dieser Stelle die archäologische Perspektive mit der Frage nach der *agency* verbinden, also mit der sich formierenden Aristokratie.⁶⁰ Denn

⁵⁵ Vgl. zum Problem jetzt Timothy Cornell: *Livy’s Narrative of the Regal Period and Historical and Archaeological Facts*. In: Mineo (Hg.): *Companion* (wie Anm. 9), S. 245–258.

⁵⁶ Zusammenfassend Andrea Carandini: *Die Geburt Roms*. Düsseldorf/Zürich 2002 (ital. 1997); ders.: *Rome. Day One*. Princeton/Oxford 2011 (ital. 2007); ders./R. Cappelli (Hg.): *Roma. Romolo, Remo e la Fondazione della città*. Mailand 2000. Dazu zuletzt Timothy Peter Wiseman: *The Palatine, from Euander to Elagabalus*. In: *JRS* 103 (2013), S. 234–268; vgl. ebd., S. 241: „(T)he whole sequence from 1000 B.C. is treated as epistemologically unproblematic, as archaeological data and legendary stories are seamlessly deployed together.“ Vgl. ferner Poucet: *Rois* (wie Anm. 1), S. 165–179.

⁵⁷ Carandini: *Geburt* (wie Anm. 56), S. 567.

⁵⁸ Vgl. Wiseman: *Rome* (wie Anm. 30), S. 271–292.

⁵⁹ Frank Kolb: *Rom. Die Geschichte der Stadt in der Antike*. München 1995, S. 102. Vgl. zusammenfassend Marco Bettelli: *Art. Rome, City of: 1. Prehistoric*. In: Roger S. Bagnall u. a. (Hg.): *The Encyclopedia of Ancient History*, Bd. 10 (2013), Sp. 5881–5891; Christopher Smith: *The Beginnings of Urbanization in Rome*. In: Robin Osborne/Barry Cunliffe (Hg.): *Mediterranean Urbanization 800–600 BC (= Proceedings of the British Academy, Bd. 126)*. Oxford 2005, S. 91–112.

⁶⁰ Vgl. die anregenden Überlegungen von Terrenato: *Clans* (wie Anm. 52).

die Urbanisierung brachte vielfältige, aufeinander folgende und ineinander verflochtene Akte von Zentralisierung mit sich: Es galt ja, einen Anfang zu setzen, Vorbilder zu schaffen, Zusammenwirkende zu suchen, Willen zu bilden und Ressourcen zu mobilisieren; in den entstehenden Räumen und Institutionen fanden dann bis dahin partikular organisierte Handlungen statt, vor allem Kult und Rechtsprechung. Dieser Prozess hatte unausweichlich zur Voraussetzung wie zur Folge, dass die Akteure stärker interagierten, ihre Interessen und Präferenzen in das neue Gehäuse des (Stadt-)Staates einbrachten. Nennt man die treibenden Kräfte nach dem Modell der immigrierenden Claudier „Clans“ (der Begriff steht hier für eine ausgeprägte kollektive Handlungsfähigkeit, eine räumliche Mobilität sowie ein Nebeneinander von familialen und genossenschaftlichen Bindungen), so stellt sich die allgemeine Frage, wie diese die neue Form nach ihren Vorstellungen gestalten konnten; damit verbunden ist die speziellere Frage, welche Rolle ein Akteur „Monarch“ dabei spielen konnte. Hier berührt sich die mögliche Rekonstruktion sogar mit dem Narrativ der antiken Überlieferung: Man beschritt diesen Weg zur Staatlichkeit über längere Zeit gemeinsam, ohne dass sich eine dauerhaft institutionalisierte und akzeptierte monarchische Führung etablieren konnte; vielmehr führte die Unfestigkeit der Verhältnisse zu mehreren Varianten hinsichtlich von Agenden und Herrschaftsstilen. Und als sich am Ende beide Akteure fester formiert hatten – die Tarquinier als „richtige“ Könige und potentielle Dynastie, die „Clans“ als Patrizier, Kurierversammlungen und Senat –,⁶¹ kam es zu einer Machtprobe, an deren Ausgang angesichts der Voraussetzungen kein Zweifel bestehen konnte. Wesentlich ist jedoch die Überlegung, dass die Interaktion zwischen diesen beiden Kontrahenten aufs Ganze gesehen kein machtpolitisches Nullsummenspiel war. Die Zentralisierung zum Staat bot vielmehr den „Clans“ gewichtige Vorteile,⁶² etwa Sicherheit und einen erweiterten Aktions- und Aufmerksamkeitsraum, den „Königen“/Tyrrannen/*warlords* hingegen Chancen, sich zu profilieren – das aber eben in einem eng gesteckten Rahmen und daher nur individuell.

Ethnisch definierte politische Modelle?

Richtet man den Blick nun zunächst wieder allein auf die frühen römischen Könige, so hat für die Deutung des historischen Prozesses ferner die Unterscheidung differenter politisch-ethnischer Modelle eine wichtige Rolle gespielt.⁶³ Hier hat man eine latinische Variante mit einer stark sakralen Komponente und schwacher politischer Integrationskraft von einem dynamischeren und stärker zentralisieren-

⁶¹ Ähnlich schon Bernhöft: Staat (wie Anm. 1), S. 85: Es „wurde die königliche Gewalt mit der Stärkung der Staatsgewalt selbst bedeutend vermehrt, und war gerade unter dem letzten Könige am grössten. Die gleichzeitig wachsende Macht des Adels führte aber zur Revolution.“

⁶² Terrenato: Clans (wie Anm. 52), S. 236–237, S. 240–243.

⁶³ Dazu auch Timothy J. Cornell: Ethnicity as a Factor in Early Roman History. In: ders./Kathryn Lomas (Hg.): Gender and Ethnicity in Ancient Italy (= *Accordia Specialist Studies on Italy*, Bd. 6). London 1997, S. 9–21.

den etruskischen Typus unterscheiden wollen, wobei letzterem unverkennbare Züge griechischer Tyrannen zugeschrieben werden: zielstrebige Aneignung der Herrschaft, politische Aktivität, Konzentration von Macht, urbanistische Initiativen, Hang zur Repräsentation sowie Vernetzung mit anderen Städten und Stadtherren zur Stabilisierung der eigenen Position. Die erstere Variante wurde vor allem in der religionswissenschaftlichen Forschung profiliert, die auf frühe Kultbeziehungen in Latium und auf die sagenhafte Verbindung von Numa und Egeria blickte, um eine Heiligkeit oder gar ursprüngliche Göttlichkeit der Könige „als Vertreter und Verkörperer eines Gottes“⁶⁴ zu erhärten; dabei lag es nahe, an Iuppiter zu denken. Diese Identifikation wiederum erlaubte den Brückenschlag von einem frühen, magisch-rituellen Königtum, in dem der König symbolisch für die gesamte Ordnung zu stehen hatte, hin zu einem späteren, etruskisch-„imperialen“ Königtum, das sich im monumentalen Tempel für einen nunmehr personal gedachten *Iuppiter Rex* manifestierte. Wenn die Zuweisung bestimmter Handlungsfelder und -optionen an zwei aufeinander folgende Typen von Königtum auch zu schematisch sein dürfte, scheint hier doch ein Moment richtig gesehen: Die Prekarität und Fluidität der Position an der Spitze werden kaum über den gesamten hier in Rede stehenden Zeitraum von knapp zwei Jahrhunderten konstant geblieben sein. Es gab offenbar die Option, sich unter günstigen Umständen als Stadtherrscher fester zu etablieren, in erster Linie durch Erfolge und mit Unterstützung von außen beziehungsweise durch ein Netzwerk von etruskisch-mittelitalischen *city states*.

Die indoeuropäische Sackgasse

Hier nur erwähnt sei ein der skizzierten ethnisch-typologischen Sicht verwandter Zugang: die Ableitung von Strukturelementen und Institutionen aus alten indoeuropäischen Wurzeln. Hier hat die Vergleichende Sprachwissenschaft Perspektiven geöffnet,⁶⁵ die in der Rechtsgeschichte von Franz Bernhöft,⁶⁶ in der Religionsgeschichte von Georges Dumézil mit seinem Modell der dreigeteilten Ordnung⁶⁷ aufgegriffen wurden und zu oft noch wesentlich weiter reichenden, aber kaum konsensfähigen Konstruktionen geführt haben.

⁶⁴ James George Frazer: *Der Goldene Zweig. Das Geheimnis von Glauben und Sitten der Völker* (1922). Reinbek 1989, S. 215.

⁶⁵ Etwa in der Ableitung von *rēx* aus einem indogermanischen **reǵ-* oder **rēǵ-*, das sich im keltischen *-rīx* und im altindischen *rāj-* wiederfindet; vgl. A. Walde/J. B. Hofmann: *Lateinisches etymologisches Wörterbuch*. Bd. 2. Heidelberg ⁵1972, S. 432. Siehe ferner den Beitrag von Carola Metzner-Nebelsick in diesem Band.

⁶⁶ Bernhöft: *Staat* (wie Anm. 1).

⁶⁷ Zusammenfassend Georges Dumézil: *La religion romaine archaïque*. Paris ²1974. Poucet greift in seinem Schlusskapitel den Ansatz Dumézils zustimmend auf; Poucet: *Rois* (wie Anm. 1), S. 371–449.

Die frühe römische Monarchie als *Proteus*

Verzichtet man generell auf lineare Kontinuitäts- und Evolutionsfiktionen, so lässt sich vielleicht eine bestimmte Figuration plausibel machen. Timothy J. Cornell hat mit Recht darauf verwiesen, dass das Königtum in Rom nur im größeren regionalen und überregionalen Kontext verstanden werden kann. Er und andere Forscher heben die Indizien für eine erhebliche räumliche und soziale Mobilität aristokratischer Anführer in Mittelitalien insgesamt hervor.⁶⁸ Solchen Anführern sei es als *warlords* oder Condottieri immer wieder gelungen, mithilfe von Gefolgschaften⁶⁹ zu Stadtherrschern zu werden, wohl auch auf dem Umweg, dass sie bereits etablierte Stadtherrscher zunächst in Konflikten unterstützten. Zu nennen ist hier der Etrusker Caeles Vibenna (auch Caelius Vibenna, etr. Caele Vipinas; vgl. Varr. ling. 5,46; Tac. ann. 4,65): Nach einer etruskischen Tradition, die Kaiser Claudius in seiner bekannten Senatsrede 48 n. Chr. referiert, war Servius Tullius nicht Sohn einer Sklavin, sondern der treueste *sodalis* von eben jenem Caeles Vibenna mit Namen Mastarna. Mit den Resten von dessen Heer habe er Etrurien verlassen, in Rom den Mons Caelius erobert und die Königswürde erlangt.⁷⁰ Die bekannten Malereien im François-Grab zu Vulci stellen wohl eine (historische?) Fehde zwischen Aristokraten dar; Akteure sind neben Mastarna und Caele Vipinas noch ein Aule Vipinas, ein Marce Camitlnas (Marcus Camillus) und ein Cneve Tarchunies Rumach (Cn. Tarquinius Romanus).

Andere Figuren dieses Zuschnitts wurden in der römischen Geschichtskonstruktion nicht etwa vergessen, sondern zu schlichten Feinden umgedeutet:

- Cn. Marcius Coriolanus ist ein erfolgreicher römischer Feldherr, der nach einer Demütigung in seiner Heimat mit einer „großen Hetairie vornehmer junger Männer“ zu den Volskern wechselt und Rom angreift (Dion. Hal. ant. 7,21,3f.; Plut. Coriolanus 13,3f.).

- Der Sabiner Appius Herdonius erobert „mit Klienten und Sklaven“ für kurze Zeit Capitol und Arx (Liv. 3,15,5; Dion. Hal. ant. 10,14,1f.).

- Ähnliches gelingt kurzfristig auch Lars Porsenna (Tac. hist. 3,72; Plin. nat. 34,139). Andreas Alföldi⁷¹ hat wahrscheinlich gemacht, dass dieser als Condottiere – vielleicht im Einverständnis mit der römischen Oberschicht – Tar-

⁶⁸ Vgl. Ampolo: Demarato (wie Anm. 14); Momigliano: Ursprünge (wie Anm. 1), S. 184–186; Louis Rawlings: Condottieri and Clansmen. Early Italian Raiding, Warfare and the State. In: Keith Hopwood (Hg.): Organised Crime in Antiquity. London 1999, S. 97–128; Anne-Marie Adam: Des „condottieri“ en Étrurie et dans le Latium à l'époque archaïque. In: Latomus 60 (2001), S. 877–889; Timothy Peter Wiseman: The Myths of Rome. Exeter 2004, S. 37–48; Linke: Kingship (wie Anm. 1), S. 188.

⁶⁹ Wie den *suodales Mamartei* des Poplios Valesios auf dem *lapis Satricanus* (vor 475 v. Chr.); vgl. Conrad M. Stibbe u. a.: Lapis Satricanus. Archaeological, Epigraphical, Linguistic and Historical Aspects of the New Inscription from Satricum. 's Gravenhage 1980.

⁷⁰ ILS, Nr. 212. Zu Servius Tullius' Herkunft und Aufstieg zur Macht in „etruskischer“ und „römischer“ Sicht siehe Poucet: Rois (wie Anm. 1), S. 191–212.

⁷¹ Andreas Alföldi: Das frühe Rom und die Latiner [1965]. Darmstadt 1977, S. 44–81.

quinius Superbus vertrieb, dann aber selbst die Stadt für seine eigenen Unternehmungen nutzen wollte. Porsenna wäre demnach der „achte König“ Roms, der die Stadt in der Hand seines Sohnes Arruns beließ und sich nach Clusium zurückzog. Arruns' Herrschaft sei aber nicht von langer Dauer gewesen; seine Niederlage gegen eine Koalition von Latinern mit dem Stadtherrscher Aristodemos von Kyme bei Aricia (vgl. Dion. Hal. ant. 7,3–11) setzte der monarchischen Herrschaft in Rom ein Ende. Die römische Tradition (Liv. 2,9,1–14,9; Dion. Hal. ant. 5,21,1–34,5) reduzierte und normalisierte Porsennas Agieren zu einem gescheiterten Versuch, Tarquinius wieder in seine Würde einzusetzen. Auch am Anfang der Königszeit steht, daran sei erinnert, eine Figur, die der Überlieferung nach in Rom Herrschaft ausübte, ohne den Sprung in die Königsliste zu schaffen: der zeitweilige Kollege des Romulus, Titus Tatius.⁷²

Es gab also im frühen Rom offenbar eine größere Zahl von Stadtherrschern, die man im weiteren Sinne auch als „Tyrannen“ bezeichnen könnte.⁷³ In die skizzierte Richtung zu denken hat methodisch den Vorteil, dass isoliert bewahrte, aber zur kanonischen Geschichtskonstruktion nicht passende und daher schwerlich frei erfundene Nachrichten nun sinnvoll kontextualisiert werden können. Außerdem verliert die Frage nach ethnisch-regional sauber bestimmbareren „Einflüssen“ auf Rom oder „Fremdherrschaften“ an Bedeutung, ebenso Spekulationen und Gewichtungen, in welchen Hinsichten Rom eine „latinische“ Stadt blieb oder eine „etruskische“ Metropole wurde. Gabentausch, Heiratsverbindungen, Soldverhältnisse und Bündnisse zwischen agilen Anführern führten zu Chancen, Konstellationen und Formierungen, die zeitweise Bedeutung gewannen und auch Folgen hatten – etwa durch das Heranziehen von weiteren Kriegern, Handwerkern und Experten –, die aber über einen längeren Zeitraum sehr verschiedene Varianten und Angebote zeitigten, was sich dann auch in der Traditionsbildung niederschlug.

Eine solche Sicht setzt sich selbstverständlich dem Vorwurf aus, eine recht beliebige „Ursuppe“ aufzutischen. Aber sie hat Vorteile:

- Sie eliminiert unplausible Züge der homogenisierten und kanonisierten Tradition.

- Sie rückt die römisch-mittelitalischen Verhältnisse und Prozesse in einen größeren mediterranen Zusammenhang, in dem sich homerische *basileis*, euböische Abenteurer, griechische Oikisten und Tyrannen sowie phönikische Kriegerhändler tummelten.

- Sie erlaubt trotz der angenommenen Unfestigkeit der Verhältnisse, die ja geradezu den Kern des Modells bildet, eine verhältnismäßig klare Periodisierung: „Privatkriege“ von Aristokraten mit ihren Gefolgschaften gab es in Rom vielleicht auch später noch, wenn man den Zug der 306 Fabier an die Cremera (479 v. Chr.)

⁷² Vgl. Forsythe: History (wie Anm. 1), S. 97, der den Sabiner für einen möglicherweise „authentic ruler of early Rome“ hält.

⁷³ So Glinister: Kingship (wie Anm. 1), S. 27f.; vgl. auch Momigliano: Ursprünge (wie Anm. 1), S. 195.

für historisch halten und so deuten will.⁷⁴ Aber eine gewaltsame Machtübernahme gelang Führern von Marsgefährten in Rom seit dem frühen 5. Jahrhundert v. Chr. nicht mehr. Das markiert eine Zäsur und deutet auf eine Festigung von Gemeindestaatlichkeit sowie eine stärkere Formierung der Aristokratie, wie sie ja auch für die unter der Bezeichnung Ständekämpfe firmierenden Konflikte wahrscheinlich zu machen ist.

– Sie ist vereinbar mit unterschiedlichen Rekonstruktionen über die Machtbeziehungen zwischen Etruskern, Latinern und Griechen in Mittelitalien im 7., 6. und frühen 5. Jahrhundert v. Chr.

– Es ist möglich, verschiedene „Module“ widerspruchsfrei „anzudocken“. So scheint bei der Einsetzung römischer Könige eine sakralcharismatisch zu verstehende Inauguration eine Rolle gespielt zu haben: In einer hochfeierlichen Himmelschau sprechen die Götter in Gestalt des Vogelflugs einer Person die Königswürde zu (*addicere*) beziehungsweise geben kund, ob die ihnen vorgestellte Person genehm ist. Bei einer solchen divinatorischen Bestimmung des Königs⁷⁵ spielt es aber grundsätzlich keine Rolle, ob es nur einen „Bewerber“ gibt oder mehrere (die Überlieferung kennt nur die erstere Option), ebenso nicht, wie dieser ins Spiel gekommen ist, wie er sich zuvor für die Frage an die Götter qualifiziert hat oder ob er ein Zuwanderer ist. Es liegt auch nicht mehr nahe, aus dem Bestallungsmodus weitreichende Folgerungen abzuleiten und etwa ein anfängliches latinisches Sakralkönigtum anzunehmen. Auch ein etruskischer *warlord* konnte sich, hatte er die Macht erst einmal gewonnen, auf diese Weise inauguriert lassen, wenn das Zeremoniell etabliert war und dem Machthaber an seinem künftigen Herrschaftsort zusätzliche Akzeptanz zu sichern versprach.⁷⁶

– Markante und vieldiskutierte Relikte aus sehr alter Zeit lassen sich ebenfalls in das Modell integrieren. So könnte der *interrex* einen Hinweis auf kürzere oder längere Phasen ohne einen anerkannten Stadtherrscher bieten. Der symbolische Apparat des Königtums, zumal die Liktoren und die *fasces*, die später von den republikanischen Oberbeamten übernommen wurden, aber genetisch kaum zu einer aristokratischen Regierung passen, sowie der Ornat des Königs selbst (Dion. Hal. ant. 3,61), soweit er alt und authentisch ist, dürften aus dem Versuch hervorgegangen sein, dessen prekäre Stellung symbolisch und zeremoniell zu festigen. Einen einjährigen Oberbeamten hingegen machten sie lediglich sichtbar und das ohne Risiko, da sie – anders als eine persönlich verpflichtete Gefolgschaft – von der Person des mit ihnen Ausgestatteten ablösbar waren.

– Das Modell kann bei aller Offenheit und Vorsicht auch die Grundlage für stärker strukturierte Rekonstruktionen bilden. So hat Bernhard Linke Anregun-

⁷⁴ Dazu Dieter Timpe: Das Kriegsmonopol des römischen Staates. In: Walter Eder (Hg.): Staat und Staatlichkeit in der frühen römischen Republik. Stuttgart 1990, S. 368–387; Karl-Wilhelm Welwei: Gefolgschaftsverband oder Gentilaufgebot? Zum Problem eines frühromischen familiare bellum (Liv. II 48,5). In: ZRG, Romanistische Abteilung 110 (1993), S. 60–76.

⁷⁵ Vgl. die ausführliche Argumentation bei Kunkel: Königtum (wie Anm. 1), S. 352–363.

⁷⁶ Ähnlich auch Glinister: Kingship (wie Anm. 1), S. 23.

gen von Walter Eder aufgegriffen und eine binäre Dynamik der soziopolitischen Entwicklung vorgeschlagen.⁷⁷ Aus vorstaatlichen, egalitär-akephalen Anfängen seien zwei Optionen der Herrschaftsausübung erwachsen: eine vom Adel präferierte föderale Organisation mit schwacher Zentralgewalt, greifbar in einem frühen latinischen Sakralkönigtum⁷⁸ und dann wieder in den ersten Jahrzehnten der patrizischen Republik; dagegen gestanden habe eine von der breiten Bürgerschaft geforderte, die Willkür des partikularistischen Adels eindämmende starke zentrale und integrative Gewalt, zunächst in Gestalt des etruskischen Königtums im 6. Jahrhundert v. Chr.⁷⁹ (zumal durch Servius Tullius und seine Formierung eines unmittelbar gestellten *populus Romanus* in Gestalt der Tribus- und Centurienordnung⁸⁰), dann wieder, nach dem militärischen Scheitern der schwachen patrizischen Republik, in der modifizierten *res publica* als Staat mit einer breiteren und offeneren Führungsschicht unter plebeischer Beteiligung, kodifiziertem Recht und starker Magistratur.

Abschied vom römischen Königtum?

Gerade wenn es wie in diesem Band um einen vergleichenden Blick auf Monarchien des Altertums und ihren Beitrag zur Formierung von Staatlichkeit geht, erscheint der skizzierte „modulare“, Denkmöglichkeiten öffnende Ansatz durchaus geeignet zu sein, das römische Königtum wieder in die Diskussion zu bringen, ohne eine konziliatorische Quellenkritik und ohne halbsbrecherische Abkürzungen zwischen Mythen und Mauern wählen zu müssen.

Es bleibt noch die Frage, ob das hier skizzierte, fluide Bild es überhaupt noch erlaubt, die Bezeichnung „Könige“ für das frühe Rom zu verwenden. Davon abzugehen empfiehlt sich nicht. Denn die *res publica* als Hort der *auctoritas* des adligen Führungskollektivs und der *libertas* des Volkes „brauchte“ das starke, am Ende tyrannisch entartende *regnum* als Negativfolie und Bedrohungsszenario. Seit dem 4. Jahrhundert v. Chr. bildete sich die politische Ordnung Roms in einer Kette von Konflikten, Kompromissen und Neuformierungen heraus. Der mühsam errungene

⁷⁷ Bernhard Linke: Von der Verwandtschaft zum Staat. Die Entstehung politischer Organisationsformen in der frühromischen Geschichte. Stuttgart 1995; vgl. ders.: Von der Monarchie zur Republik. Roms langer Weg zum republikanischen Gleichgewicht. In: ders. u. a. (Hg.): Zwischen Monarchie und Republik. Gesellschaftliche Stabilisierungsleistungen und politische Transformationspotentiale in den antiken Stadtstaaten. Stuttgart 2010, S. 117–142.

⁷⁸ Auf den maßgeblich von James George Frazer geprägten, in mancherlei Hinsicht problematischen Begriff des Sakralkönigtums kann hier nicht eingegangen werden; vgl. Christoph Auffahrt: Art. Königtum, sakrales. In: Hubert Cancik u. a. (Hg.): Handbuch religionswissenschaftlicher Grundbegriffe. Bd. 3. Stuttgart u. a. 1993, S. 386–389.

⁷⁹ Ähnlich schon Heinrich Siber: Römisches Verfassungsrecht in geschichtlicher Entwicklung. Lahr 1952, S. 30f.; vgl. auch Kunkel: Berichte (wie Anm. 50), S. 468.

⁸⁰ Dazu ausführlich Michael Rieger: Tribus und Stadt. Die Entstehung der römischen Wahlbezirke im urbanen und mediterranen Kontext (ca. 750–450 v. Chr.) (= Beihefte zum Göttinger Forum für Altertumswissenschaft, Bd. 17). Göttingen 2007, S. 278–344.

Konsens innerhalb der Elite sowie zwischen dieser und der Bürgerschaft bedurfte jedoch, um plausibel zu werden, eines starken Widerlagers. Neben die in der mediterranen Wissenskoiné als Denkfigur etablierten Gründerkönige trat daher, in anderer Weise historisch „notwendig“, der entartete Monarch als Tyrann, der den Konsens wie die weiterwirkenden konflikthaften Konstellationen und Bedrohungsszenarien in der *res publica* gleichsam auf den Begriff brachte – wenn auch wohl vornehmlich im Geschichtsbild der herrschenden Aristokratie. Seine Überwindung konnte daher theatralisch und ideologisch dicht aufgeladen werden, zumal in Gestalt des so übevollen Jahres Eins nach Vertreibung des Tarquinius Superbus, aber auch in den schon genannten Tyrannisaspiranten der frühen Republik. Dieses Narrativ ist durch Livius, Plutarch und ihre vielfältige Rezeption ins europäische *imaginaire* gelangt; es hat diesem seither unentbehrliche Bilder und Begriffe gegeben. *Urbem Romam a principio reges habuere* – „die Stadt Rom haben zu Beginn Könige beherrscht“, dieser erste Satz der „Annales“ des Tacitus formuliert eine akzeptierte „Wahrheit“, hinter die nicht zurückgegangen werden sollte.

Mag die tatsächliche frührömische Monarchie im typologischen Vergleich, wie er im vorliegenden Band unternommen wird, auch auf einem Nebengleis stehen, so wirkte sie doch in den späteren Prozessen der Konstruktion und Tradition von historisch-politischer Identität stark nach. Es ist kein Zufall, dass in der Phase, als Rom aus dem Zusammenprall aristokratischer Führer, die man wiederum *warlords* nennen kann, erneut und diesmal endgültig Monarchie wurde, eine intensive Reflexion und Kanonisierung des Wissens über den „ersten Versuch“ stattfanden – bis hin zu den Erwägungen des neuen Herren, sich hinfort Romulus zu nennen.⁸¹ Im Laufe der Geschichte der Republik, besonders jedoch im 2. und 1. Jahrhundert v. Chr., scheint es einen monarchischen Diskurs gegeben zu haben und spielte „königliche“ Selbstdarstellung in der Aristokratie immer wieder eine gewisse Rolle.⁸²

Und schließlich stellt die Königszeit sowohl hinsichtlich der Tektonik der römischen Geschichte wie in vergleichender Sicht der historischen Reflexion nicht eben kleine Aufgaben: Welches „Erbe“ gab sie der imperialen Republik mit auf den Weg?⁸³ Welche Bedingungen mussten im Altertum überhaupt gegeben sein, um eine Alleinherrschaft auf Dauer zu stellen? Und wie „selbstverständlich“ war im Lichte der Möglichkeiten eines antiken Staates eigentlich die Herrschaft der Nobilität, der es mit ihrer Deutungsmacht immerhin gelang, den Begriff „Republik“ zu prägen und die Monarchie unter Legitimationsdruck zu stellen, ohne für eine Demokratie zu plädieren?

⁸¹ Dazu Jürgen von Ungern-Sternberg: Die Romulus-Nachfolge des Augustus. In: Wolfgang Schuller (Hg.): Politische Theorie und Praxis im Altertum. Darmstadt 1998, S. 166–182.

⁸² Dazu jetzt materialreich Christian Sigmund: ‚Königtum‘ in der politischen Kultur des spätrepublikanischen Rom (= Beiträge zur Altertumskunde, Bd. 333). Berlin/Boston 2014.

⁸³ Die Frage, inwiefern die Konstellationen und Formierungen der Königszeit den Verlauf der römischen Geschichte und zentrale Tatbestände – die Rolle der Aristokratie, die Schwäche der staatlichen Institutionalisierung, die Gewaltbereitschaft, das imperiale Ausgreifen – zu prägen vermochten, ist nur im Rahmen einer entsprechend angelegten Gesamtschau zu klären. Vgl. anregend Terrenato: Clans (wie Anm. 52), S. 243.

Abstract

Due to well-known problems with the sources, scholars either ignore early Roman kingship completely or treat it in a very specialized manner. Aiming to establish some basic historical features of the phenomenon this paper begins with a sketch of ancient historiographical narratives which already contain some interesting peculiarities. Then the main concepts of, and pathways to, early Roman monarchy in scholarship are summarized, including Mommsen's idea of the king as a magistrate, archaeological approaches, and some models of socio-political evolution. Kingship contributed considerably to the formation of statehood in early Rome, but as an institution it remained in a precarious and unmolded state. The "kings" were more like warlords with their companions, looking for opportunities to establish a personal reign in a city. Even after the end of "monarchy", organized power at the top of the community remained fluid and contested, until the double-headed consulship was established in 367 BC. The contribution of early Roman kingship to a comparative history of monarchy in the ancient world might be limited, but the impact of their primordial kingship on Rome's historical and political identity should not be neglected in attempting to understand the course of Roman history from the early republic to Augustus.

Christoph Ulf

Führung – nicht: Herrschaft

Widerstreitende Diskurse bei Homer und Hesiod und ihr historischer Kontext

Über die Qualität von Herrschaft im sogenannten *Dark Age* und der (früh-)archaischen Zeit herrscht keine Einigkeit.¹ Die Debatte dreht sich besonders auch um die Bedeutung der Begriffe *anax* (ἄναξ) und *basileus* (βασιλεύς) in den homerischen Epen und in den Werken Hesiods. Unabhängig davon, ob das Bezeichnungen für „richtige“ Könige, Monarchen oder nur „leaders“ sein sollen, geht die Tendenz dahin, die in den Texten an diese Personen vorgenommenen Zuschreibungen für mehr oder weniger glaubwürdige Indizien für das Aussehen einer hinter den Texten liegenden historischen Welt zu halten. Ob diese Welt einheitlich oder vielfältig und in sich widersprüchlich ist, ob sie daher als „griechisch“ bezeichnet werden kann oder nicht, wurde vielfach diskutiert.² Wenn von einer sich hinter den Texten befindlichen, mehr oder weniger klar umreißbaren „griechischen“ Realität ausgegangen wird, besteht die Gefahr, die Texte mit schon beste-

¹ Knapper Überblick bei Hans van Wees: Kingship. In: Margalit Finkelberg (Hg.): *The Homer Encyclopedia*. Bd. 2. Malden u. a. 2011, S. 436–438. Zum sakralen Königtum vgl. Christoph Ulf: Der drohende Untergang. „Schöpfung“ in Mythos und Ritual im Alten Orient und Griechenland am Beispiel der Odyssee und des Ezechielbuches. Berlin/New York 1991, S. 154–201. Königtum (mit mykenischen Wurzeln): Pierre Carlier: *La royauté en Grèce avant l’Alexandre*. Straßburg 1984; ders.: *Anax and Basileus in the Homeric Poems*. In: Sigrud Deger-Jalkotzy/Irene S. Lemos (Hg.): *Ancient Greece. From the Mycenaean Palaces to the Age of Homer*. Edinburgh 2006, S. 101–109; Fritz Gschnitzer: Zur homerischen Staats- und Gesellschaftsordnung. In: Joachim Latacz (Hg.): *Zweihundert Jahre Homer-Forschung*. Stuttgart/Leipzig 1991, S. 182–204; kritisch: William M. Sale: *The Government of Troy*. In: *GRBS* 35 (1994), S. 5–102, bes. S. 38–47, S. 78–80. Mit anthropologischen Kategorien operieren z. B.: Walter Donlan: *The Structure of Authority in the Iliad* (1979). In: ders. (Hg.): *The Aristocratic Ideal and Selected Papers*. Wauconda 1999, S. 249–265; Børn Qviller: *The Dynamics of the Homeric Society*. In: *Symbolae Osloenses* 56 (1981), S. 5–21; Christoph Ulf: *Die homerische Gesellschaft. Materialien zur analytischen Beschreibung und historischen Lokalisierung* (= *Vestigia*, Bd. 43). München 1990; Hans van Wees: *Status Warriors. War, Violence and Society in Homer and History*. Amsterdam 1992; Johannes Haubold: *Homer’s People. Epic Poetry and Social Formation*. Cambridge 2000.

² Der die Diskussion bestimmende Impuls ging aus von Anthony Snodgrass: *An Historical Homeric Society?* In: *Journal of Hellenic Studies* 94 (1974), S. 114–125; zur Richtung der nachfolgenden Debatte vgl. bes. Ian Morris: *The Use and Abuse of Homer*. In: *Classical Antiquity* 5 (1986), S. 81–138.

henden Annahmen über die sich in den Texten niederschlagende historische Realität zu lesen und diese Leseweise dann durch die unter diesen Prämissen vorgenommene Lektüre der Texte als richtig zu erweisen.³

Ein Ausweg aus dieser die Diskussion über den historischen Gehalt der homerischen Epen seit jeher belastenden Aporie eröffnet sich dann, wenn die Texte (zumindest) zuerst nicht als – wie auch immer in ihrer Aussagekraft zu bestimmende – Reflexe einer historischen Realität betrachtet werden. Es geht darum, die in den Texten selbst vermittelte Intention aufzuspüren und erst in einem zweiten Schritt konkrete historische Gegebenheiten zu benennen, mit denen die die Texte leitenden Absichten in Verbindung gesetzt werden können.

Das heißt im konkreten Fall auch, sich von der ebenfalls vielfach diskutierten Vorgabe zu lösen, dass die Epen das Ergebnis einer sich in konstanten Performationen vollziehenden oralen Tradition sind.⁴ Die Schwäche dieser Vorstellung liegt nicht nur in der schwierigen Bestimmung der Orte für die Aufführungen, sondern vielmehr in dem Postulat der Existenz einer „griechischen“ Tradition. Denn eine solche beruht auf einer idealisierenden Konstruktion eines durch Kennerschaft charakterisierten Publikums, vor dem Sänger ihre Werke vortragen. Diese sollen auf dem Wissen über einen vorausgesetzten, den Griechen eigenen (literarischen) Informationsfluss beruhen und aus diesem schöpfen.⁵ Dagegen verweist Ruth Scodel auf die Fluidität der Erzählungen über die Vergangenheit und den Vorgang der konstanten Veränderung durch Anpassung an Gegebenheiten und die mit diesen zusammenhängenden Hörererwartungen. Sie macht klar, dass es gerade nach der Vorstellung einer lang anhaltenden oralen Vermittlung von Erzählungen unmöglich wird, dass jemand Zugang zu allen früheren „performances“ haben und damit auch niemand wissen kann, was „traditionell“ ist.⁶

Es kommt hinzu, dass nicht wenige Motive, die für die Erzählungen Homers und Hesiods konstitutiv sind, von Texten aus den Kulturen des Vorderen Orients stammen. Diese Multiperspektivität verratende Zusammenführung von Erzählelementen aus verschiedenen kulturellen Welten spricht für eine weit über die Vermittlung einer Tradition hinausgehende und bewusst geplante literarische Produktion. Interessanterweise wurde eine solche für die – im Vergleich zu den homerischen kurzen und weniger komplexen – hesiodischen Texte schon immer

³ Auf dieses Problem wird auch in den Beiträgen von Tassilo Schmitt und Christian Körner in diesem Band mit einer der jeweiligen Quellenlage angepassten Akzentsetzung hingewiesen.

⁴ Vorzüglicher Überblick von Wolfgang Rösler: Mündlichkeit und Schriftlichkeit. In: Antonios Rengakos/Bernhard Zimmermann (Hg.): *Homer-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*. Stuttgart/Weimar 2011, S. 201–213.

⁵ Ruth Scodel: *Listening to Homer. Tradition, Narrative, and Audience*. Ann Arbor 2002, bes. S. 1–41 (Kapitel „What are we talking about when we talk about tradition?“).

⁶ Ebd., S. 31. Das von Jan Assmann vertretene Konzept eines kollektiven Gedächtnisses impliziert in ähnlicher Weise die Annahme einer „nationalen“ Tradition; vgl. zur Verschränkung von Prämissen und Argumentation Christoph Ulf: Herkunft und Charakter der grundlegenden Prämissen für die Debatte über die historische Auswertung der homerischen Epen. In: *Klio* 84 (2002), S. 319–354.

angenommen.⁷ Berücksichtigt man die Ergebnisse narratologischer Forschungen für die homerischen Epen, dann spricht sehr viel dafür, dass auch „Ilias“ und „Odyssee“ mithilfe von Schrift konzipiert wurden.⁸ Im Folgenden sollen die in unserem Zusammenhang wichtigen, auf diesen dichterischen Plan verweisenden Erzählelemente in „Ilias“ und „Odyssee“ herausgehoben werden, um sie dann mit Hesiods „Theogonie“ und „Erga“ in Parallele zu setzen.⁹ Das sich daraus ergebende Bild soll ein begründetes Urteil über die in der Debatte über Königtum und Monarchie herausgegriffenen Zitate aus Homer und Hesiod erlauben.

Erzählsituationen¹⁰

In der „Ilias“ ist das Schlachtfeld der räumliche und erzählerische Bezugspunkt für alle Handlungen der Achäer, Troer und der Götter – es steht dennoch nicht im Zentrum der Erzählung, weil das Ziel aller Handlungen in der „Ilias“ bekanntlich nicht die Eroberung Troias ist. Die drei miteinander verwobenen Handlungsstränge der Götter, der Troer und der Achäer führen zur Bestattung von Patroklos, zu der die Möglichkeit der Versöhnung evozierenden Begegnung von Achill und Priamos und zu der den Text abschließenden Bestattung Hektors. Auf dem Weg dorthin werden unter den Göttern, den Achäern und Troern nur scheinbar parallel zueinander laufende Aushandlungsprozesse vorgeführt. Mit Blick auf die Kontrollmacht ausübende Relation der Diskurse zueinander wird der Schwerpunkt in diesem Beitrag auf den Götterdiskurs gelegt, die Struktur des Geschehens unter

⁷ Zu Homer: Walter Burkert: *Babylon – Memphis – Persepolis. Eastern Contexts of Greek Culture*. Cambridge (MA)/London 2004; Martin West: *The East Face of Helicon. West Asiatic Elements in Greek Poetry and Myth*. Oxford 2003. Zu Hesiod: Ian Rutherford: *Hesiod and the Literary Traditions of the Near East*. In: Franco Montanari u. a. (Hg.): *Brill's Companion to Hesiod*. Leiden/Boston 2009, S. 9–35.

⁸ Zu den Hinweisen auf einen homerischen Dichter, der sich selbst zu erkennen gibt, vgl. z. B. Walter Nicolai: Zu den politischen Wirkungsabsichten des Odyssee-Dichters. In: *Grazer Beiträge* 11 (1984), S. 1–20; Jens-Uwe Schmidt: Die Gestaltung des Atridenmythos und die Intentionen des Odysseedichters. In: *Hermes* 129 (2001), S. 158–172; Barbara Patzek: Griechischer Logos und das intellektuelle Handwerk des Vorderen Orients. In: Robert Rollinger/Christoph Ulf (Hg.): *Griechische Archaik. Interne Entwicklungen – Externe Impulse*. Berlin 2004, S. 427–445; Irene de Jong: The Homeric Narrator and His Own *kleos*. In: *Mnemosyne* 59 (2006), S. 188–207.

⁹ Nur das Postulat eines prinzipiellen Gattungsunterschieds zwischen den homerischen und hesiodischen Texten könnte gegen dieses Vorgehen sprechen, wogegen auch von philologischer Seite zunehmend argumentiert wird; vgl. z. B. Antonios Rengakos: Hesiod's Narrative. In: Montanari u. a. (Hg.): *Companion* (wie Anm. 7), S. 203–218; William Allan: *Divine Justice and Cosmic Order in Early Greek Epic*. In: *Journal of Hellenic Studies* 126 (2006), S. 1–35.

¹⁰ Zu der hier vertretenen Richtung innerhalb der Narratologie vgl. Silke Lahn/Jan Christoph Meister: *Einführung in die Erzähltextanalyse*. Stuttgart/Weimar 2008; Wolf Schmid: *Elemente der Narratologie*. Berlin/New York 2005; Douglas Cairns/Ruth Scodel (Hg.): *Defining Greek Narrative*. Edinburgh 2014; strukturalistisch ausgerichtet: Irene de Jong u. a. (Hg.): *Narrators, Narratees, and Narratives in Ancient Greek Literature*. Leiden 2004; Irene de Jong/René Nünlist (Hg.): *Time in Ancient Greek Literature*. Leiden 2007; allgemein dazu Thomas A. Schmitz: *Moderne Literaturtheorie und antike Texte. Eine Einführung*. Darmstadt 2002, S. 55–75.

den Achäern und Troern soll jedoch wenigstens in seinen Hauptetappen benannt werden.¹¹

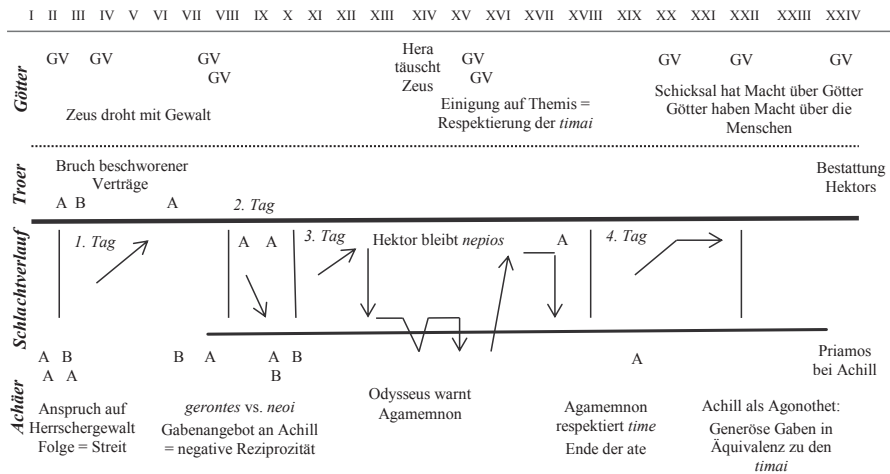


Abbildung 1: Grundstruktur der Ilias-Erzählung – GV = Götterversammlung; A = Agora; B = Boule

Der bekannte Streit zwischen Agamemnon und Achill steht am Beginn der „Ilias“. Er ist auf einer tieferen Ebene dadurch verursacht, dass Agamemnon den Anspruch auf seine Anführerschaft in einer Weise geltend macht, dass dadurch die bestehenden sozialen Relationen neu definiert werden müssen. In dem daraus entstehenden Konflikt benennt Odysseus gegenüber den *laoi* (*λαοί*), worum es geht: um die Beanspruchung der alleinigen Anführerschaft (*κοιρανίη/koiranie*), mit der auch die Macht gemeint ist, die gemeinsam erbeuteten materiellen Güter nach eigenem Gutdünken zu verteilen oder zu behalten. Da Achill diesen von ihm als Willkür empfundenen Anspruch nicht anerkennen will, bleibt ihm nur die Möglichkeit, entweder gegen Agamemnon mit Gewalt vorzugehen oder den (nur losen) sozio-politischen Verband der Achäer zu verlassen.¹² Bekanntlich wählt Achill die zweite Möglichkeit und bringt dadurch Agamemnon in die Situation, nun die Richtigkeit seiner Definition von Anführerschaft durch die erfolgreiche Organisation des restlichen Heeres beweisen zu müssen.¹³ All das wird in aller Öffentlichkeit, das heißt in drei *agorai* und einer *boule* abgehandelt.

Nach dem erfolglosen Versuch, den Krieg auf dem Verhandlungsweg (auch in der Form von zwei Duellen) zu vermeiden, und nachdem der Lagerplatz der Achä-

¹¹ Umfassender Überblick: Wolfgang Kullmann: Ilias. In: Antonios Rengakos/Bernhard Zimmermann (Hg.): Homer-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung. Stuttgart/Weimar 2011, S. 78–119.

¹² Zu den Abschnitten des Verlaufs dieses Geschehens vgl. Ulf: Gesellschaft (wie Anm. 1), S. 85–98.

¹³ Passend dazu die vielfach diskutierte Umgruppierung des Heeres nach Phylen und Phratrien auf Vorschlag Nestors (2,362f.).

er zum ersten Mal von den Troern bedroht wird, wird in einem zweiten „Bündel“ an *agorai* und *boulai* nach der Möglichkeit gesucht, die Kampfkraft durch die Rückholung Achills zu stärken. Dieses Vorhaben scheitert insbesondere deshalb, weil Agamemnon auf den anfangs erhobenen Anspruch der alleinigen Anführerschaft nicht wirklich verzichtet.¹⁴ Denn die von Agamemnon angebotenen Gaben fallen in ihrer Dimension und Art so aus, dass Achill, wenn er sie annähme, in eine geradezu institutionelle Abhängigkeit von Agamemnon geriete.¹⁵ In den diesem Angebot vorausgehenden Aushandlungsprozessen in der Öffentlichkeit tritt die schon vorher artikulierte Opposition zwischen Jungen (*νέοι/neoi*, *κοῦροι/kouroi*) und Älteren und Erfahrenen (*γέροντες/gerontes*) deshalb in den Vordergrund, weil die Jungen dazu tendieren, den Konflikt zu verschärfen, nicht ihn zu kalmieren.¹⁶

Der weitere Verlauf des Kriegsgeschehens bringt mit der Gefährdung der achäischen Schiffe das Scheitern von Agamemnons Anspruch zum Vorschein. Der früher mit Worten und dem Einsatz von Gewalt für Agamemnon und gegen eine Herrschaft von Gleichen (*πολυκοιρανίη/polykoiranie*) argumentierende Odysseus warnt nun Agamemnon davor, seinen Anspruch weiter aufrechtzuerhalten. Da Agamemnon das politische Mittel der Kompensation seines Verhaltens durch das Angebot adäquater Gaben schon verspielt hat, ist er auf das Wohlwollen der anderen Anführer (Il. 14,83–101) und letztlich auch Achills angewiesen. Diese an sich ausweglose Situation wird – dichterisch – dadurch gelöst, dass Achill dem Druck nach Solidarität nachgeben und Patroklos in den Kampf ziehen lassen muss. Doch das reicht nicht aus. Denn Patroklos widersetzt sich dem Gebot Achills, die Mauern Troias anzugreifen, und stirbt deswegen.

Erst Patroklos' Tod bringt Achill wirklich in Zugzwang. Um den von ihm angestrebten Erfolg gegen die Troer zu erreichen, ist er genötigt, sich selbst wieder in die sozio-politische Einheit der Achäer zu integrieren. Das ersehnt er zwar, bewerkstelligt es aber nur widerstrebend und nur in Etappen.¹⁷ Deren erste ist die Bestattung des Patroklos, in die auch die Achäer einbezogen werden. Im zweiten

¹⁴ Das gelingt auch mithilfe von Odysseus, der Thersites zum Sündenbock macht, um vom verfehlten Handeln Agamemnons abzulenken; vgl. Jens-Uwe Schmidt: Thersites und das politische Anliegen des Iliasdichters. In: *Rheinisches Museum* 145 (2002) S. 129–149, bes. S. 143–145.

¹⁵ Dazu überzeugend Walter Donlan: *Duelling with Gifts in the Ilias*. In: ders. (Hg.): *The Aristocratic Ideal and Selected Papers*. Wauconda 1999, S. 321–344, bes. S. 330–336; Ruth Scodel: *Epic Framework. Self-presentation and Social Interaction in Homer*. Swansea 2008, S. 127–152. William Allan und Douglas Cairns beschreiben die Sicht Achills treffend: „he wants a just system of time“; William Allan/Douglas Cairns: *Conflict and Community in the Iliad*. In: Nick Fisher/Hans van Wees (Hg.): *Competition in the Ancient World*. Swansea 2011, S. 113–146, Zitat: S. 125.

¹⁶ Vgl. Ulf: *Gesellschaft* (wie Anm. 1), S. 58–83.

¹⁷ Erst viel zu spät formuliert Achill den grundlegenden Gedanken, dass die *eris* (ἔρις) unter den Göttern und Menschen vergehen möge und der *cholos* (χόλος), der den Vieldenkenden (*πολύφρων/polyphron*) zum Beschwerlichen verführt; er spricht vom Zwang, den *thymos* (θυμός) zu bezähmen, und vergleicht sein Schicksal mit dem des Herakles, der durch den *cholos* (χόλος) der Hera bezwungen wurde (18,107–119); zu der hinter den Begriffen stehenden Emotionalität vgl. Douglas Cairns: *Psyche, Thymos and Metaphor in Homer and Plato*. In: *Études platoniciennes* 11 (2014), S. 1–42.

und entscheidenden Schritt zur Reintegration tritt Achill als Agonothet auf, der durch die großzügige, nicht nur die Sieger inkludierende Verteilung von Gaben, das heißt der Preise in den Wettkämpfen, die soziale Position insbesondere der anderen Anführer (βασιλῆες/*basilees*) und ihre Relation zueinander sichtbar macht. Damit wird vorgeführt, dass die richtige Führung Generosität und die Kompetenz, Streit zu lösen, inkludiert. Die daraus resultierende Umkehr des Verhältnisses zwischen ihm und Agamemnon wird von ihm dadurch auf die Spitze getrieben, dass er Agamemnon im letzten der Wettkämpfe ohne Wettstreit zum Sieger erklärt.¹⁸

Auch der zweite Handlungsstrang, die Geschehnisse unter den Troern, beginnt mit einer Konfliktsituation. In der ersten *agora* stachelt der junge Polites Hektor an, nicht in der Stadt zu verweilen, sondern zu kämpfen, worauf dieser sofort mit den Troern hinausstürmt. In der folgenden *boule* („Mauerschau“) überlegen die zurückgebliebenen älteren Anführer der Troer, wie sie die zu erwartenden Leiden für die Troer vermeiden könnten. Das wird in der zweiten *agora* öffentlich erörtert. Agenor, Haupt eines troischen Klans und Kontrahent der Deszendenzgruppe des Priamos, verweist auf den von den Troern gebrochenen Schwur und fordert die Rückgabe von Helena und der mit ihr geraubten Güter. Priamos entscheidet jedoch, den Achäern nur die Rückgabe der Güter anzubieten.

Bekanntlich wird dieses Angebot zurückgewiesen, der Krieg setzt mit voller Härte ein. Die folgenden drei *agorai* transportieren das Thema der Teilung in Junge und Ältere insofern, als in ihnen nur mehr die vor den Mauern Troias kämpfenden Männer vertreten sind. In der letzten dieser *agorai* kommt es zum Disput zwischen Hektor und seinem gleichaltrigen Gefährten (ἑταῖρος/*hetairos*) Polydamas. Dieser wird mit den höchsten positiven Attributen versehen: Er ist der einzige, der nach „vorwärts und rückwärts“ zu schauen versteht (Il. 18,250). Er rät eindringlich zum Rückzug hinter die Mauern der Stadt. Das lehnt Hektor nicht nur ab, sondern wirft Polydamas im Gegenzug vor, töricht (νήπιος/*nepios*) zu sein. Dieser Vorwurf richtet sich dann gegen Hektor selbst, der angesichts seines durch Achill verursachten Todes sein Fehlverhalten reflektiert.

Mit der gefährlichen Durchquerung des Schlachtfeldes, die Priamos auf sich nimmt, um bei Achill den Leichnam Hektors gegen Gaben auszulösen, werden beide Handlungsstränge im Kontext einer grundsätzlich möglichen Versöhnung miteinander verbunden.

Die Götter sind nicht durch individuelle Gefühle für einzelne Menschen geleitet, sondern durch darüber weit hinausgehende Erzähllinien mit der Welt der Menschen verzahnt.¹⁹ Dafür stehen nur in geringem Maß die bekannten direkten

¹⁸ Vgl. dazu Christoph Ulf: Ilias 23. Die Bestattung des Patroklos und das Sportfest der „Patroklos-Spiele“. In: Herbert Heftner/Kurt Tomaschitz (Hg.): Ad Fontes! Festschrift für Gerhard Dobesch. Wien 2004, S. 73–86; Allan/Cairns: Conflict (wie Anm. 15), S. 133–137.

¹⁹ Einen Überblick findet man bei: Fritz Graf: Zum Figurenbestand der Ilias. Götter. In: Joachim Latacz (Hg.): Homers Ilias. Prolegomena. München/Leipzig 2000, S. 115–132; zur aktiven Rolle des Dichters bei der Gestaltung der Götter vgl. Hartmut Erbse: Untersuchungen zur Funktion der Götter im homerischen Epos. Berlin/New York 1986.

Eingriffe von Göttern in menschliches Agieren. Die Verbindung ergibt sich vielmehr vor allem aus einem den Menschenhandlungen parallel laufenden und in mehreren Schritten erfolgenden Aufbau einer neuen, der olympischen göttlichen Ordnung. Mit ihr werden die Relationen zwischen den Göttern und deren Verhältnis zu den Menschen nicht nur neu definiert, sondern auch für alle Zukunft festgelegt.

Am Beginn steht der Hinweis auf den Plan (βουλή/*boule*) des Zeus, dass Streit (*eris*/ἔρις) zwischen Agamemnon und Achill herrschen wird (1,5–7). Das Thema des Konflikts bestimmt auch die folgenden Geschehnisse unter den verschiedenen Gruppen der Götter. Achill erinnert Thetis daran, dass sie (1,396–406) Zeus früher vor Verderben (λοιγός/*loigos*) bewahrt habe (1,398); sie habe Briareos gerufen, um Zeus gegen alle anderen Götter zu schützen, die ihn fesseln wollten. Das ist eines von mehreren klaren Signalen dafür, dass die aktuelle Führungsposition von Zeus auf Macht und Gewalt beruht. Dem entsprechend droht Zeus den anderen Göttern in ihrer ersten Versammlung mit physischer Gewalt, wenn sie sich ihm widersetzen sollten (1,560–567). Die Götter können dem nur ihren Zorn entgegensetzen (1,570). Sie respektieren aber Hephaistos als Vermittler in dem Konflikt, dadurch angezeigt, dass Hera das von ihm angebotene Trinkgefäß annimmt (1,584–596).

In der Folge tritt Zeus als machtvoller Herrscher auf, über dessen Verhalten die anderen Götter, besonders Hera und Athene, weil sie ihn fürchten, nur murren können (4,20: ἐπέμυξαν/*epemyxan*). Der Eindruck einer von Gewalt getragenen Atmosphäre verstärkt sich mit dem Vorwurf des Zeus an Hera, dass sie die Priamiden und alle Troer roh verschlingen würde (4,35). Das Verhältnis zwischen Zeus und den anderen Göttern droht sich von einem gewaltsamen Streit zu einem noch tiefer gehenden, nicht mehr beherrschbaren Konflikt zu verändern (4,37f.: μέγ' ἔρισμα/*meg' erisma*). Diese Gefahr eines selbstzerstörerischen Kampfes unter den Göttern erkennend, lenkt Hera ein, indem sie anerkennt, dass Zeus viel gewaltiger (πολὺ φέρτερος/*poly pherteros*) sei (4,56).²⁰

Als nach dem Scheitern der Versuche, Frieden zwischen Achäern und Troern herzustellen, der Kampf beginnen soll, präsentiert sich Zeus selbst in der Versammlung der Götter (8,1–77) als der mächtigste und stärkste (κάρτιστος/*kartistos*) mit dem Bild, dass er an einer goldenen Kette Erde und Meer samt den Göttern am Olymp aufhängen könnte (8,19–26). Er befiehlt diesen, nicht am Kampf der Menschen teilzunehmen. Wer sich nicht daran halte, werde gegen alle Regeln (οὐ κατὰ κόσμον/*ou kata kosmon*) geschlagen (πληγεί/*plegeis*) zum Olymp zurückkehren oder von ihm in den Tartaros geworfen werden (8,5–16). Trotz dieser Drohung greifen Athene und Hera in den Kampf ein. Um sie zu warnen, schickt Zeus daraufhin Iris (8,397–408): Die beiden Göttinnen sollen nicht mit ihm im

²⁰ Egon Flaig: Das Konsensprinzip im Homerischen Olymp. Überlegungen zum göttlichen Entscheidungsprozess: Ilias 4.1–72. In: Hermes 122 (1994), S. 13–31, liefert den wichtigen Hinweis auf die Korrelation des (hier) fehlenden Konsenses mit der (noch) mangelnden Homogenität der Götter.

Kampf zusammentreffen – er würde die Pferde lähmen, sie vom Sessel herabstürzen, den Wagen zerschmettern; ihre Wunden würden in zehn Jahren nicht heilen. Hera lenkt mit einem erstaunlichen und für den weiteren Verlauf wichtigen Argument ein: Sie wolle Sterblicher wegen nicht länger Zeus bekämpfen (8,426–431). In der anschließenden Götterversammlung (8,438–483) prahlt Zeus neuerlich mit seiner Kraft: Die olympischen Götter würden ihn nie bezwingen (8,450f.). Auf das dagegen gerichtete Murren von Hera und Athene (8,457: ἐπέμυξαν/*epemyxan*) reagiert Zeus aggressiv: Wohin Hera auch fliehen würde (selbst bis zu Iapetos und Kronos) – ihr Zorn kann ihn nicht umstimmen.²¹

Im Bewusstsein seiner gewaltigen Macht entfernt sich Zeus von den Göttern und geht zu den Thrakern, Mysern, Hippemolgen und Abioi (13,1–9). In dieser Art von Machtvakuum nimmt die Möglichkeit eines gewaltsamen Widerstandes gegen Zeus konkrete Züge an. Was Poseidon bisher abgelehnt hatte, macht er nun, wenn auch nur heimlich: Angetrieben durch den Zorn besonders über den Tod seines Enkels kämpft er auf Seiten der Achäer und stellt sich damit gegen Zeus (13,10–125).

Die nun folgende, lange ausgespinnene Szene der Täuschung des Zeus (14,153–15,77) stellt den Wendepunkt in der Entwicklung zu einem neuen Verhältnis unter den Göttern dar.²² Sie hat geradezu kosmische Bedeutung. Denn um den Zaubergürtel von Aphrodite zu erhalten, gibt Hera vor, den uralten Streit zwischen Okeanos und Tethys lösen zu wollen. Und nachdem Zeus wieder erwacht ist, schwört Hera bei Gaia, Uranos und Styx (15,35–46), dass Poseidon nicht auf ihr Geheiß Hektor und die Troer verletzt habe. Das führt zu einer Wandlung im Verhalten von Zeus. Die zuvor noch erwähnte Anwendung von Gewalt ist kein Mittel der Gegenwart mehr, sondern nur mehr ein Teil einer zwar erinnerbaren, aber weit zurückliegenden Vergangenheit, als Hera von Zeus am Aither angebunden gewesen war (15,14–34). Zeus lenkt lächelnd ein und stellt fest: Wenn Hera künftig gleich dächte wie er, würde auch Poseidon seinen Sinn wandeln (15,50–52). Daraufhin eilt Hera zu den anderen Göttern und denkt mit verständigen Sinnen (15,81).

Das neue Verhältnis macht es möglich, dass sich die Götter ein zweites Mal ohne Beisein des Zeus versammeln, ohne dass von dieser Versammlung für ihn Gefahr ausginge (15,84–112). Die Veränderung wird dadurch angezeigt, dass Hera nur den von Themis angebotenen Willkommensbecher annimmt. Hera erzählt vom Zorn des Zeus, auch von seinen *kaka erga* (κακά ἔργα). Die Götter grollen, aber Hera lächelt und stellt fest: Wir sind *nepioi* (νήπιοι), die wir, ohne nachzudenken, ihm zürnen (15,101–105).

²¹ Die Beachtung der vielfältig nuanciert dargestellten Emotionen der Beteiligten, welche die folgenden Aushandlungsprozesse kennzeichnen, lässt die Schwierigkeiten, zu einer Vereinbarung zu kommen, deutlich zutage treten; vgl. dazu Douglas Cairns: Der iliadische Zorn und die transkulturelle Emotionsforschung. In: Martin von Koppenfels/Cornelia Zumbusch (Hg.): Handbuch Literatur und Emotionen. Berlin 2016, S. 178–208.

²² Ausführlich Christoph Ulf: Der verführte Zeus – eine Figuration mit Folgen. In: Stefan Neuhäus (Hg.): Figurationen der Liebe in Geschichte und Gegenwart, Kultur und Gesellschaft. Würzburg 2012, S. 133–146.

Poseidon (15,184–199), noch abseits auf dem Schlachtfeld, fällt es schwerer, in diese Überlegung einzustimmen (15,185). Er verweist darauf, dass die Kinder von Kronos und Rhea, Zeus, Poseidon, Hades, von gleicher *time* (τιμή) sind. Deswegen war der Kosmos durch Los dreigeteilt worden, in das Meer, die Unterwelt, den Aither und die Wolken. Erde und Olymp wurden dabei jedoch allen gemeinsam (15,186–199).²³ Doch Iris (15,200–204) gibt Poseidon zweierlei zu bedenken: Die Sinne von „Guten“ (ἑσθλοί/*esthloi*) sind schmiegsam (στρεπταί/*streptai*),²⁴ und: die Erinyen helfen immer den Älteren (πρεσβυτέροις/*presbyteroisin*). Daraufhin räumt Poseidon ein, dass das verständig geredet sei (κατὰ μοῖραν/*kata moiran*) und Iris das Schickliche (αἴσιμα/*aisima*) kenne (15,205–217; vgl. 13,355). Auch wenn es für ihn schmerzlich sei, weil Zeus mit jemandem von gleichem Status (ἰσόμορον/*isomorón*) und dem zu gleichem Schicksal Bestimmten streiten (νεικεῖν/*neikein*) wolle, werde er sich ihm jetzt widerwillig fügen (ὑπέικεν/*hypeikein*).

Die so erzielte Ordnung unter den Göttern löst ein von diesen mehrfach beklagtes Problem. Ab nun ist ihr Schicksal von dem der Menschen getrennt; diese können den Göttern künftig keine Leiden mehr zufügen.²⁵ Der von Hephaistos für Achill angefertigte Schild nimmt darauf Bezug (18,395–405) und verbindet so die beiden menschlichen Handlungsstränge mit der auf geänderten Regeln beruhenden Gemeinschaft der olympischen Götter.

Dass ihr Zusammenleben ab jetzt nicht mehr auf Macht und Gewalt, sondern auf einer von Regeln geleiteten Kommunikation beruht, kommt in ihren Beschlüssen in einer weiteren Versammlung zum Ausdruck (20,4–31). Nun können sie sich am Kampf der Menschen beteiligen, ohne dass dadurch ihr Verhältnis zueinander noch beeinflusst werden könnte.²⁶ Symbolisch wird das so dargestellt, dass Zeus die die Ordnung repräsentierende Themis die Götter zum Kampf rufen lässt (20,4–40). Und, wie es heißt, kommen jetzt auch die Götter des Kosmos. In diesem Kampf wird zwar das ganze Arsenal eines Götterkampfes bemüht (Erzitern der Erde, Einsatz der Winde usw.), aber die Götter sind weise (σαόφρων/*saophron*) geworden. Sie wollen sich um Sterblicher willen nicht (mehr) bekämpfen (21,461–463). Als sie, aus dem Kampf zurückgekehrt, beobachten, wie Achill Hektor um die Stadt jagt (22,166–187), richtet der gewandelte Zeus an sie die Bitte zu beraten und zu entscheiden, ob Hektor vor dem Tod gerettet werden soll –

²³ Walter Burkert nennt diese Verteilung verallgemeinernd „altorientalische Weltformel“; Walter Burkert: *The Orientalizing Revolution: Near Eastern Influence on Greek Culture in the Early Archaic Age*. Cambridge (MA)/London 1992. Vgl. dazu auch Rutherford: Hesiod (wie Anm. 7), S. 10.

²⁴ Diesen zentralen Gedanken spricht – ohne Erfolg (vgl. Anm. 14) – schon Phoinix gegenüber Achill an (9,496–498).

²⁵ Von den durch Menschen verursachten Leiden spricht schon Dione, als sich Aphrodite, von Diomedes verletzt, zu ihr zurückgezogen hatte (5,381–415).

²⁶ Es werden sogar die bisher geltenden Relationen zwischen den einzelnen Göttern und den menschlichen Kriegsparteien aufgehoben; so rettet z. B. Poseidon Aineias (20,293–340), den vorher Apoll in den Kampf gegen Achill getrieben hat (20,125–126), Poseidon und Athene retten Achill vor Skamandros (21,284–297), Apoll rettet Agenor vor Achill. Wenn sie sich dennoch zum Kampf gegeneinander fortreißen lassen, reflektieren sie selbst über die Folgen (21,385–520) oder werden zurückgehalten wie Artemis von Hera (21,481–496).

und will sich deren Entscheidung fügen. Die Waage des Schicksals bestätigt die Richtigkeit dieser Haltung (22,209–213). In der letzten der Versammlungen (24,22–119) wird die neue Einigkeit unter den Göttern dadurch noch einmal gezeigt, dass zum ersten Mal auch Thetis an einer Versammlung der Götter teilnimmt, ihr nun Hera den Willkommensbecher reicht und Thetis zur Rechten von Zeus Platz nimmt.

Es ist ein klares Signal für die Vorbildhaftigkeit dieser göttlichen Ordnung, dass Thetis Achill zur Annahme der Gaben des Priamos überreden soll. Achill geht tatsächlich von seinem Rasen (φρεσὶ μαινομένησιν) ab (24,127–140), weil es Zeus nun vorausschauend (πρόφρονι θυμῶν/*prophroni thymo*) so anordnet. So sind am Ende der „Ilias“ die Menschen endgültig von den Göttern getrennt. Und Zeus teilt ihnen aus seinen zwei Pithoi Gutes und Böses zu, ohne dass diese darauf Einfluss nehmen können (24,527–551).

Es ist nicht schwer zu sehen, dass in der „Ilias“ nicht nur drei Gruppen von Akteuren (Götter, Achäer, Troer) über den gemeinsamen Bezugspunkt des Schlachtfeldes aufeinander bezogen sind. Ebenso ist zu erkennen, dass die Akteursgruppen in sich in Bewegung sind. Alle Beteiligten lernen im Ablauf der Geschehnisse zu erkennen, wie die Relationen zwischen ihnen sinnvoll, das heißt zu ihrem gemeinsamen Vorteil neu gestaltet werden können beziehungsweise könnten. Ähnliches trifft auch auf die „Odyssee“ zu. Im Gesamtplan der „Odyssee“ werden die beiden Hauptstränge der Erzählung, die Ereignisse in Ithaka und die Geschehnisse auf der Heimfahrt des Odysseus und seiner Gefährten, über ihre zeitlich zurückgreifende Anbindung an die Abläufe nach der Eroberung von Troia miteinander verknüpft und in Ithaka über die Figur des Schweinehirten Eumaios zusammengeführt (15,403–484).²⁷

Die von Eumaios über sich selbst erzählte Geschichte lässt sich als eine sogenannte *mirror story* lesen, durch die das Geschehen des aktuell ablaufenden Handlungsstranges kommentiert wird. Eumaios ist der Sohn des *basileus* auf der utopische Züge tragenden Insel Syrie. So wie auf dieser Insel alles zweigeteilt ist, gibt es auf ihr auch zwei Poleis. Ktesios, der Vater des Eumaios ist *basileus* in beiden Poleis (Od. 15,403–414). Anlässlich des Besuches von Telemach in Sparta wird damit der „Bericht“ des Nestor über die Zweiteilung der Achäer nach der Eroberung Troias und die weitere Aufteilung des sofort nach Hause segelnden Teiles in Tenedos aufgenommen²⁸ und gleichzeitig eine Folie erzeugt, vor der sich die auf eine Zweitei-

²⁷ Vgl. Antonios Rengakos: *Odyssee*. In: ders./Zimmermann (Hg.): *Homer-Handbuch* (wie Anm. 4), S. 120–149; Michael Reichel: *Homer*. In: Bernhard Zimmermann (Hg.): *Handbuch der griechischen Literatur der Antike*. Bd. 1: *Die Literatur der archaischen und klassischen Zeit*. München 2011, S. 12–61.

²⁸ Nach Eroberung Troias gerieten die beiden Atriden in Streit (ἐρις/*eris*), weil nicht alle Argeier *dikaios* (δίκαιος) waren, und die Männer in der *agora* teilten sich in zwei Hälften (Od. 3,130–156). Unter der Hälfte, die sofort absegelt, entsteht in Tenedos ein zweiter Streit (ἐρις κακή/*eris kake*), durch den sich diese Gruppe völlig aufsplitterte; Odysseus trennte sich mit seinen *Laioi* von den anderen; Nestor floh mit denen, die ihm folgten, ebenso Diomedes und Menelaos, der dann Nestor wieder traf (Od. 3,157–183); zum Bezug von Syrie zu Ithaka vgl. Irene de Jong: *A Narratological Commentary on the Odyssey*. Cambridge 2001, S. 379.

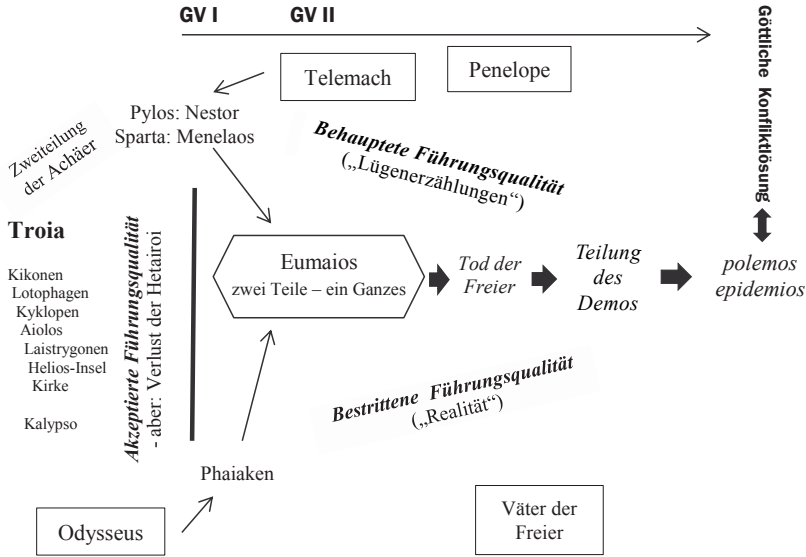


Abbildung 2: Struktur der Odyssee-Erzählung – GV = Götterversammlung

lung hinstuernde Entwicklung in Ithaka deutlich abhebt.²⁹ Im Rückblick formulieren die Väter der Freier ganz klar: Odysseus hat auf der Rückkehr von Troia alle verloren, die unter seiner Führung nach Troia gezogen waren (24,426–429). Odysseus selbst erzählt davon bei den Phäaken, auch von der sich verschlechternden Einschätzung seiner Führungsqualität durch seine Gefährten und deren Opposition gegen ihn.³⁰ Als er allein auf der Phäakeninsel strandet, hat er nicht nur alle Gefährten verloren, sondern auch die vielen Gastgeschenke, deretwegen sich der Konflikt zwischen ihm und den Gefährten entzündet hatte. Nach seiner Aufnahme in Scheria kommt er jedoch allein und mit vielen neuen Geschenken zurück nach Ithaka. Diese versteckt er nach seiner Ankunft dort nicht nur, weil sie in der Erzählung von der Wiedererkennung durch Penelope irritieren würden, sondern auch, weil er deren Besitz nach dem Verlust der Gefährten kaum rechtfertigen könnte.

Odysseus selbst versucht, sich ein anderes Profil zu geben. In den sogenannten Lügnerzählungen – bei Eumaaios und bei Penelope – führt er vor, wie das den Normen entsprechende Kontrastbild zu seinem eigenen Verhalten auf der Heimfahrt auszusehen hätte; in jeder Version ist er der für die *hetairoi* erfolgreich sorgende Anführer. Das Bild kulminiert im guten *basileus*, mit dem der noch unerkannte Odysseus Penelope vergleicht (19,107–114). Als Gegenbild erscheinen die jugendlichen Freier, die zwar Penelope mit Recht zur Wiederverheiratung drän-

²⁹ Das ambivalent zu beurteilende Verhalten von Odysseus wird wegen dessen gleichzeitiger Einbettung in einen vorausgesetzten heroischen Kodex meist entschärft; so z. B. Rainer Friedrich: *The Hybris of Odysseus*. In: *Journal of Hellenic Studies* 111 (1991), S. 16–28.

³⁰ Ulf: *Gesellschaft* (wie Anm. 1), S. 137f.

gen, aber durch ihren Plan, Telemach zu töten, Gewalt an die Stelle des von dem gerade erst erwachsen gewordenen Sohn des Odysseus in der ersten *agora* eingeforderten regelhaften Verhaltens setzen. Als Odysseus mit der brutalen Ermordung der Freier die Gewalt aufs Extremste steigert, spaltet sich die sozio-politische Gemeinschaft der Ithakesier in der zweiten *agora* in zwei sich feindlich gegenüberstehende Teile. Hier macht Eupheithes klar, dass sich alle dem gewaltsam agierenden Odysseus werden fügen müssen, wenn sie nicht sofort gegen ihn vorgehen (24,426–436). In der „Odyssee“ wird die in der „Ilias“ erst etablierte Ordnung der olympischen Götter vorausgesetzt und bewährt sich. So verhindert Zeus durch sein Eingreifen, dass der nicht mehr vermeidlich erscheinende Krieg unter den Ithakesiern tatsächlich geführt wird (24,529–548).

Die Texte Hesiods lassen sich als Äquivalente zu „Ilias“ und „Odyssee“ lesen, die sich von den homerischen Epen nur dadurch unterscheiden, dass der heroische Kontext abgestreift wurde.³¹

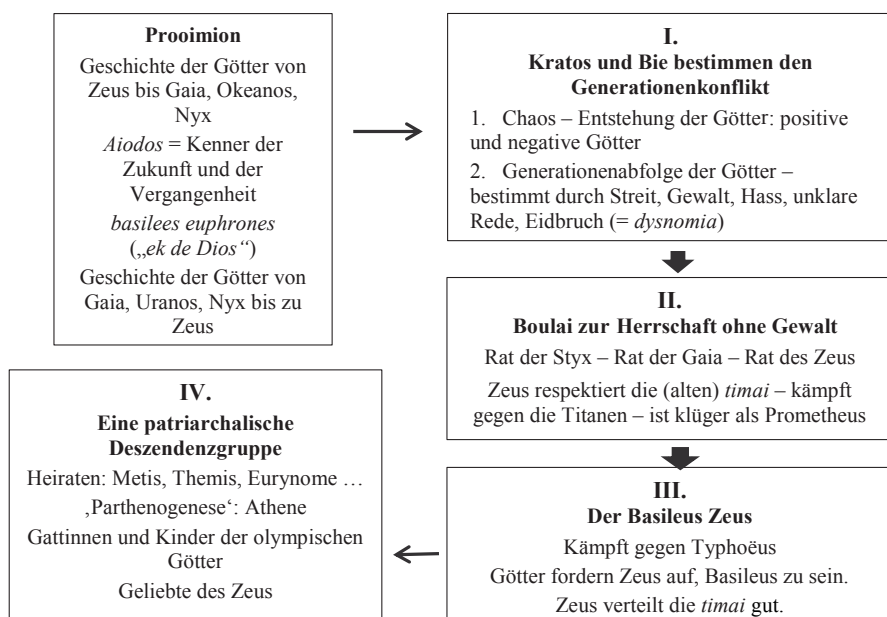


Abbildung 3: Hesiod, *Theogonie* – Erzählstruktur

Das Prooimion der „Theogonie“ (1–115) beginnt mit der Nennung der Götter in der Reihenfolge von Zeus bis zu Gaia, Okeanos und Nyx.³² Dann charakteri-

³¹ Christoph Ulf: *The World of Homer and Hesiod*. In: Kurt Raflaub/Hans van Wees (Hg.): *A Companion to Archaic Greece*. Malden 2009, S. 81–99.

³² Zu den Erzählstrukturen vgl. Pietro Pucci: *The Poetry of the Theogony*. In: Montanari u. a. (Hg.): *Companion* (wie Anm. 7), S. 37–70; Antonios Rengakos: *Hesiods Erzähltechnik*. In: Zimmermann (Hg.): *Handbuch* (wie Anm. 27), S. 101–110.

siert sich der Aöde selbst mit der Qualität, die für die *basilees* und den klugen Mann in Anspruch genommen wird: mit dem Wissen um Vergangenes und Künftiges. In der Aufzählung der Musen wird diese Verbindung verstärkt. Kalliope begleitet die verehrungswürdigen (ἐχέφρονες/*echephrones*) *basilees*, die in der *agora* aufgrund ihrer Orientierung an den Regeln (θέμιστες/*themistes*) mit „geraden“, das heißt den Normen folgenden Entscheidungen in der Lage sind, Streit (νεῖκος/*neikos*) zu beenden. Diese *basilees* kommen von Zeus her (ἐκ δὲ Διός/*ek de Dios*). Am Ende der nun umgedrehten Reihe der Götter stehen Zeus und die olympischen Götter, die unter sich Besitz und soziale Positionen (τιμαί/*timai*) verteilen.

Der darauffolgende Abschnitt bringt die bekannten Auseinandersetzungen der Götter von ihrem Entstehen aus dem Chaos bis zur Beendigung der Anwendung von Gewalt durch Zeus (116–382). Kratos und Bie sind vorerst für das Verhältnis unter den Göttern unterschiedlicher Generationen entscheidend. Doch schon in dieser Welt, in der die negativen, auf Konflikt setzenden Götter (zum Beispiel Kinder der Nacht oder der Keto) die Geschehnisse bestimmen und Dysnomie erzeugen, entstehen und existieren positive Götter.³³ Auf ihren Rat kann Zeus dann vertrauen und mit ihrer Unterstützung die kriegerischen Auseinandersetzungen beenden.

Im zweiten Abschnitt (383–819) kann der physische Konflikt besonders wegen des Rats der Gaia beendet werden. Dafür benötigt Zeus allerdings einige Helfer, die er dadurch gewinnt, dass er die alten *timai* (τιμαί) respektiert.³⁴ Unter diesen besitzt Hekate besondere *time* (τιμή): Sie wird zur Erzieherin der Jungen (κουροτρόφος/*kourotrophos*) und unterstützt neben anderen den Mann in der *agora* beim Krieg oder beim Sprechen des Rechts, und sie sitzt bei den Recht sprechenden *basilees* (429–434).³⁵ Das ist die Grundlage für die Führungsstellung des Zeus unter den Göttern (506).

Der dritte Abschnitt weist in die Zukunft (820–885). Wiederum mithilfe des Rats der Gaia, aufgrund seiner Stärke und der Unterstützung durch die von ihm befreiten Briareos, Kottos und Gyges überwindet Zeus ein letztes Mal die Gefahr der Perpetuierung der Gewalt. Erst dann kann in der berühmten Erzählung von Prometheus-Epimetheus-Pandora das Verhältnis zu den Menschen bestimmt werden. Am Ende fordern die Götter, die mit Zeus mit Gewalt (βίη/*bie*) um ihre *timai* (τιμαί) mit den Titanen gekämpft haben – wiederum auf Rat der Gaia – Zeus auf, über sie *basileus* zu sein und sie anzuführen – denn Zeus teilte ihnen die *timai* (τιμαί) gut zu (885).

In einer Art von Abspann zur zentralen Geschichte wird am Ende die patriarchalische Deszendenzgruppe des Zeus beschrieben (886–1022). Zeus bindet durch Heiraten alle wichtigen (sozio-politischen) Funktionen, Fähigkeiten und Qualitä-

³³ Z. B. Kinder des Pontos oder der Doris; vgl. dazu Pucci: Poetry (wie Anm. 32), S. 55f.

³⁴ Zeus erhält von den Kyklopen dafür Blitz und Donner, wird von Eurybie begleitet und von Styx und ihren Kindern mit Pallas, Zelos, Nike, Kratos, Bie unterstützt (Hes. theog. 386–389).

³⁵ In der Begründung für die Hervorhebung der Hekate wird ihr besonderer Bezug zu Zeus zu wenig beachtet; vgl. Christos Tsagalis: Poetry and Poetics in the Hesiodic Corpus. In: Montanari u. a. (Hg.): Companion (wie Anm. 7), S. 131–177, hier: S. 135–138; Pucci: Poetry (wie Anm. 32), S. 53–55.

ten an sich – und sichert sich vor der Gefährdung seiner Anführerposition (βασιλιδα τιμήν/*basileis time*) durch die nächste Generation dadurch ab, dass er auf den die eigene Macht beendenden Rat der Gaia³⁶ und des Uranos Athene im eigenen Leib verbirgt (886–891).

In Hesiods „Erga“ steht die in der „Theogonie“ etablierte Ordnung auf dem Prüfstand.³⁷ Auch hier erscheinen die leitenden Gedanken schon im Prooimion (1–26). Im Anschluss an den Musenanruf wird das Verhältnis von Zeus zu den Menschen und seine Macht über die Menschen thematisiert: Er macht den Ungeraden gerade und lässt den allzu Männlichen (ἀγῆνωρ/*agenor*) schrumpfen. Deshalb wird an Zeus die Aufforderung gerichtet: Richte die *themistes* (θέμιστες) an der *dike* (δίκη) gerade. Die Begründung dafür wird durch die bekannte Unterscheidung der zwei Arten von *eris* geliefert.

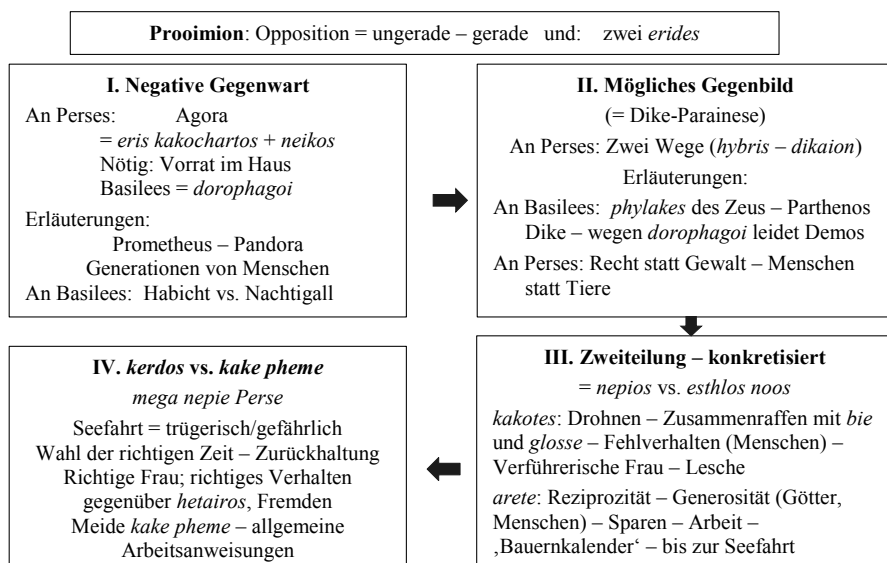


Abbildung 4: Hesiod, *Erga kai Hemerai* – Erzählstruktur

Im ersten Teil wird eine Einschätzung der Gegenwart geboten (27–211). Die positive Bewertung der *Agora* in der „Theogonie“ wird hier auf den Kopf gestellt: Sie ist der Ort der *eris* (ἔρις), der Schlechtes gefällt (*κακόχαρτος/kakochartos*), die

³⁶ Zur besonderen Rolle der Gaia vgl. Antonios Rengakos: Hesiod's Narrative. In: Montanari u. a. (Hg.): Companion (wie Anm. 7), S. 210–211; Pucci: Poetry (wie Anm. 32), S. 67.

³⁷ Zu Komplementarität von „Theogonie“ und „Erga“ vgl. Kurt Raaflaub: Die Anfänge des politischen Denkens bei den Griechen. In: Iring Fetscher/Herfried Münkler (Hg.): Pipers Handbuch der politischen Ideen. Bd. 1. München/Zürich 1988, S. 189–271, zu Hesiod: S. 216–224; Jenny Strauss Clay: Hesiod's Cosmos. Cambridge 2003. Zu Erzählstrukturen der „Erga“ vgl. Jenny Strauss Clay: Works and Days. Tracing the Path to *Arete*. In: Montanari u. a. (Hg.): Companion (wie Anm. 7), S. 71–90; Luigi Enrico Rossi: Hesiod. Werke und Tage. In: Zimmermann (Hg.): Handbuch (wie Anm. 27), S. 88–94.

Streit (νεῖκος/*neikos*) hervorruft. Das im Prooimion formulierte Urteil über die *basilees*, die von Zeus herkommen (ἐκ δὲ Διός/*ek de Dios*) wird in einem Aspekt deutlich korrigiert: Sie sind „Gabenfresser“ (δωροφάγοι/*dorophagoi*). Da aber nicht Gewalt das Handeln bestimmt, lässt sich dem begegnen. Es folgt zum ersten Mal die später mehrfach wiederholte und begründete Aufforderung Hesiods an seinen Bruder Perses, sich um das eigene Vermögen zu kümmern, aber auch den Streit zwischen ihnen beiden durch „gerade“, den Normen folgende Rechtssprüche zu beenden (35f.). Die Orientierung an diesen wird zum Gegenbild für das Verhalten der *basilees*. Die besten der Sprüche stammen von Zeus (ἐκ Διός εἰσιν ἀρισται/*ek de Dios eisin aristai*). Die *basilees* dagegen sind töricht (νήπιοι/*nepioi*), weil sie nicht wissen, wie viel mehr die Hälfte ist als das Ganze (40: ὅσῳ πλέον ἡμῖν παντός/*hoso pleon hemisy pantos*). Der Erläuterung dieses Zusammenhanges dient die Erzählung von Prometheus und Pandora, die in die Schlussfolgerung mündet, dass das Verhalten von *nepioi* zu Betrug, Meineid und Hybris führt, zum Kampf von Polis gegen Polis, weil sich keine Macht (ἀλκή/*alke*) gegen das Übel (κακόν/*kakon*) stellt. Dass damit das Verhalten der *basilees* gemeint ist, wird mit dem *ainos* von Habicht und Nachtigall noch einmal unmissverständlich klar gemacht.³⁸

Der nächste Abschnitt, die berühmte Dike-Paraianese, liefert das mögliche Gegenbild zu den *basilees* (212–284). Wieder an Perses richtet sich die Aufforderung, auf die Dike zu hören und nicht die Hybris zu fördern. Dann folgt erneut das Bild der Zweiteilung: Es gibt zwei Wege, den der Hybris und den des Rechts; das erkennt der *nepios* (νήπιος) jedoch nur leidend. Wenn die Polis der Dike folgt, gedeiht sie. Mit der Pandora-Erzählung werden die *basilees* direkt angesprochen. Der Pandora wird die andere Parthenos, nämlich Dike, gegenübergestellt, die von Zeus geschützt wird (255–261; vgl. 123–126). Sie erzählt vom ungerechten Sinn (ἄδικος νόος/*adikos noos*) der gabenfressenden *basilees*. Das Bild der negativen *eris* wird noch dadurch weiter gesteigert, dass das Recht nicht an Gewalt (βίη/*bie*) denkt. Ihr steht der *nomos* (νόμος) gegenüber, dem die Menschen folgen, während Tiere einander fressen (201–211; vgl. 275–279).

Der dritte Abschnitt (285–639) konkretisiert weiter, was die allgemeine Formulierung der Teilung in zwei Hälften heißt. Hesiod ordnet sich selbst gute Sinne zu (ἐσθλὰ νοέω/*esthla noeō*), während Perses als großer Narr (μέγα νήπιε/*mega nepie*) angesprochen wird. Die schlechte Hälfte heißt *kakotes* (κακότης); ihr steht *arete* (ἀρετή) gegenüber. Diese ist nur mit Anstrengung zu gewinnen, deshalb fordert Hesiod seinen Bruder auf zu arbeiten (298) und unterbaut das mit dem Drohnengleichnis. Arbeit ist keine Schande, Wohlstand (ὄλβος/*olbos*), der auf erbeuteten Gütern beruht, dagegen nur kurzlebig. Guter Sinn (νόος ἐσθλός/*noos esthlos*) heißt auch, bei sich zu sparen, jedoch den Göttern, dem Freund und dem Nach-

³⁸ Dieser Zusammenhang ergibt sich ohne Schwierigkeiten aus dem Aufbau des Textes, so wie er hier vorgeführt wird; zu den vielfältigen Debatten über die Bedeutung dieser Fabel vgl. Thomas K. Hubbard: Hesiod's Fable of the Hawk and the Nightingale Reconsidered. In: GRBS 36 (1995), S. 161–171; Stephanie Nelson: The Justice of Zeus in Hesiod's Fable of the Hawk and the Nightingale. In: CJ 92 (1997), S. 235–247.

barn gegenüber großzügig zu sein (335–366). An dem durch Pandora angestimmten Thema wird die Zweiteilung mit einer weiteren Facette versehen: Perses soll sich nicht von verführerisch aufgeputzten Frauen betören lassen (372–374). Worum es tatsächlich geht, nämlich die tägliche Arbeit, wird im anschließenden sogenannten Bauernkalender ausgeführt.

Aus all dem wird dann im vierten Abschnitt (640–827) die Schlussfolgerung gezogen, dass der persönliche Vorteil beziehungsweise der rasche Gewinn (κέρδος/*kerdos*) ein gefährliches Ziel ist. Wieder wird Perses als *mega nepie* (μέγα νήπιε) angesprochen. Den Vater der Brüder trieb eine trügerische Hoffnung von Kyme mit dem Schiff nach Askra. Dagegen steht wiederum die Aufforderung nach dem richtigen Verhalten, neuerlich mit dem Hinweis auf das Pandora-Thema: Perses soll die richtige Frau wählen, aus der Nachbarschaft und nicht zu jung (694–704). Neben weiteren Anweisungen zum Verhalten gegenüber Gefährten (ἐταῖρος/*hetairos*) und Verwandten (κασίγνητος/*kasignetos*) und auch dem Fremden mitten unter weiteren Ratschlägen findet sich der wichtige Rat: Meide den schlechten Ruf (φήμη κακή/*pheme kake*), dieser ist selbst ein Gott (760–763).

Natürlich ist mit diesen knappen Skizzen der hauptsächlichen Erzählstränge der vier Texte die Vielfalt der Bedeutungen und Bezüge innerhalb und zwischen den Texten nicht hinreichend beschrieben. Doch sind deutliche thematische Überschneidungen gut zu erkennen. Auf einige sei hingewiesen, weil sie im Kontext der Frage, welche Rolle „Herrschaft“ in ihnen spielt, von Bedeutung sind.³⁹

Die Anführer (βασιλεῖς/*basilees*) stehen im Zentrum der Erzählungen. Mit der Etablierung der olympischen Götterwelt wird für ihr Verhalten ein Maßstab gesetzt. So wie bei Zeus wirkt sich das Fehlverhalten der *basilees*, sei das Streit zwischen ihnen oder das Abweichen von den über die Götter abgesicherten Normen, auf die gesamte Gemeinschaft aus. Das gilt insbesondere dann, wenn Gewalt im Streit oder zur Durchsetzung der eigenen Interessen angewandt wird. Der Einsatz von Gewalt birgt die Gefahr der Zweiteilung in sich, die als Formen von binären Oppositionen beschrieben wird: zum Beispiel Teilung der *agora* oder der Gemeinschaft insgesamt, positives versus negatives individuelles Verhalten, Arbeitsleistung versus Müßiggang, sexuell verführerische versus arbeitsame Frau. Umgekehrt kann durch einen Schwur beziehungsweise durch die Orientierung an der Themis und der Dike Vertrauen hergestellt werden – sowohl unter den Göttern als auch unter den Menschen. Im Normalfall ist das Mittel zur Herstellung sozialer Bindung die Gabe. Gaben zu vergeben, heißt, die Anerkennung von Leistungen, die nicht nur dem Vorteil der eigenen Person dienen. Auf diese Weise wird die Position (τιμή/*time*) einer Person im Geflecht der sozialen Beziehungen bestimmt.⁴⁰ Da diese Prozesse immer in der Öffentlichkeit ablaufen, ist zur Bestimmung der sozialen

³⁹ Darauf weist mit Blick auf das Konzept der göttlichen Ordnung und der Bedeutung von Gerechtigkeit unter Einbeziehung der homerischen Hymnen Allan: Justice (wie Anm. 9), S. 1–35.

⁴⁰ Vgl. Paul Cartledge: Greek Political Thought: The Historical Context. In: Christopher Rowe/Malcolm Schofield (Hg.): The Cambridge History of Greek and Roman Political Thought. Cambridge 2005, S. 11–22, hier: S. 15.

Position keine institutionelle Absicherung nötig. Zur Bewertung von Leistungen dienen diskursiv vermittelte Anhaltspunkte, wie zum Beispiel die Opposition von Jung und Alt, für welche die Fähigkeit, das Vergangene und das Zukünftige bedenken zu können, ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal darstellt.

Diskurse

Wenn im Folgenden zur Verdeutlichung der in den Texten vorliegenden gedanklichen Muster, der Begriff „Diskurs“⁴¹ verwendet wird, ist das keine modische Attitüde. Denn das mit ihm verbundene analytische Potential erlaubt es, Facetten in den Aussagen der Texte sichtbar werden zu lassen, die andernfalls leicht übersehen werden könnten. Mit Bezug auf Michel Foucault werden Diskurse hier als Redeweisen über die verschiedensten Lebensfelder und Gegenstände verstanden, die nicht beliebig sind, sondern in ihrer Ausformung von Regeln bestimmt werden. Diese Regeln ergeben sich nicht einfach als ein Ausfluss einer Epoche beziehungsweise „der Zeit“, sondern sind das Produkt von nicht-sprachlichen Gegebenheiten („Archiv“), welche festlegen, was in der Praxis des Redens möglich ist und was nicht.⁴² Daraus folgt eine enge und unauflösbare Verknüpfung von Text und historischem Kontext. Da historische Welten immer mehr oder weniger tiefgehende Widersprüche aufweisen, sind Diskurse nicht als parallel zueinander stehende und sich nur ergänzende Redeweisen zu verstehen. Diskurse können sich kreuzen, einander widersprechen, auch miteinander in Konflikt geraten. Daher kann die von Foucault postulierte, von ihm beinahe anonymisierte Kontrolle über die Einhaltung der Redeweisen nur so weit gehen, wie die sozio-politische „Macht“ auf die diskursiven Praktiken Einfluss zu nehmen imstande ist. Mit dieser „Historisierung“ des Foucault'schen Begriffs des Archivs wird dem Textproduzenten ein eigener Denk- und Handlungsspielraum zugestanden. Das Aussehen und die Dimension dieses Spielraums lassen sich mit dem Begriff der „kulturellen Figuration“ näher umreißen, weil mit ihm das Zusammenspiel der das Leben der Menschen bestimmenden Grundfaktoren (Sprache, Dinge, Regeln, Raum) vergleichsweise präzise beschrieben werden kann.⁴³ Es wird so möglich, die von Foucault hervorgehobene Kontrolle über die Diskurse als Folge des Verhältnisses der genannten Grundfaktoren zu bestimmen. Dadurch wird nachvollziehbar, was der Über- beziehungsweise Unterordnung eines Diskurses über beziehungsweise

⁴¹ Einen Überblick zum Begriff bieten Schmitz: Literaturtheorie (wie Anm. 10), S. 155–174; Beate Burtscher-Bechter: Diskursanalytisch-kontextuelle Theorien. In: Martin Sexl (Hg.): Einführung in die Literaturtheorie. Wien 2004, S. 257–286.

⁴² Die Konventionen, die Irene de Jong: Convention versus Realism in the Homeric Epics. In: Mnemosyne 58 (2005), S. 1–22, hinter dem Realismus des täglichen Lebens und der Ausmalung des Details („descriptive realism“) ausfindig macht, kommen den im Archiv enthaltenen Diskursregeln nahe.

⁴³ Erich Kistler/Christoph Ulf: Kulturelle Akteurinnen und Akteure. Die emische Konstruktion von Kultur und ihre Folgen. In: Christoph Ulf/Eva-Maria Hochhauser (Hg.): Kulturelle Akteure (= Cultural Encounters and Transfers, Bd. 1). Würzburg 2012, S. 21–69.

unter andere zugrunde liegt, aber auch, weshalb es zu Überlappungen von Diskursen oder der Einschließung eines Diskurses in andere kommt.

Unter dem Aspekt der politischen Führung treten in den vier für die griechische Archaik zentralen, eben skizzierten Texten einige Diskurse in den Vordergrund: die Art und Weise, wie über *Herrschaft*, *Macht* und *Gewalt* gesprochen wird; ein *Konfliktdiskurs*; ein Diskurs darüber, was *Recht* beziehungsweise *gerecht* ist; diskursive Regelungen, wie über *soziales Ansehen* zu sprechen ist; ein *Generationendiskurs*; schließlich ein *Diskurs über politische Führung*, der nicht derselbe ist, wie der über Herrschaft, Macht und Gewalt.

Es soll hier nur der *Diskurs des (sozialen) Ansehens* knapp skizziert werden, weil er die in den Texten gezeichnete Bewegung in der Gesellschaft besonders gut zum Vorschein bringt. Für die in diesem Diskurs aktivierten Begriffsfelder sind Wörter wie *time* (τιμή), *timios* (τιμῖος), *timoteros* (τιμώτερος), *eys* (εὖς), *esthlos* (ἐσθλός), *amymon* (ἀμύμων), *agathos* (ἀγαθός) oder auch *aidoios* (αἰδοῖος) beziehungsweise *atimos* (ἄτιμος), *agerastos* (ἀγέραστος), *kakos* (κακός) oder *kakotes* (κακότης) charakteristisch. Diese wertenden Adjektive mit den zugehörigen Verben und Substantiven repräsentieren kein absolutes Urteil, sondern lassen sich in eine Bewertungsskala einfügen, an deren Polen *agathos* (ἀγαθός) beziehungsweise *kakos* (κακός) stehen. Diese Skala erlaubt keine eindeutige Festlegung für das Ansehen einer Person, sondern gibt nur die Parameter vor, nach denen eine Person einzuschätzen ist. Deren soziale Position bleibt davon abhängig, auf welchem Aktionsfeld die jeweilige Beurteilung erfolgt (bäuerliche und handwerkliche Fähigkeiten, physische, kriegerische und sportliche, soziale und denkerische Qualitäten). Es muss zudem berücksichtigt werden, dass die sich alle miteinander im Vergleich befindlichen Personen einen Wandlungsprozess durchlaufen können. Zudem ist es möglich, dass innerhalb eines Bewertungsfeldes Akteure neu auftreten und sich so das Konkurrenzverhältnis zwischen den Beteiligten verschiebt. Aus all dem ergibt sich, dass das beziehungsweise der Beste keine feste Größe sein kann, sondern relativ sein muss.⁴⁴

Die Flexibilität von Wertungen ergibt sich zudem noch dadurch, dass die Einschätzung einer Person entsprechend ihrer Einordnung in unterschiedlichen Personengruppen verschieden ausfallen kann. Als Bezugspunkt für derartige Urteile kann eine Altersgruppe dienen (*neoi* beziehungsweise *kouroi* oder *gerontes* beziehungsweise *hegetores ede medontes*), aber auch das Geschlecht oder der Geschlechtervergleich, die Verwandtschaftsgruppe, die Nachbarn, die verschiedenen Formen von *hetairoi*, oder auch die ganze sozio-politische Einheit (Achäer, Troer und so weiter). Wie eine Person eingeschätzt wird, kann, muss sich aber nicht in dem Ausmaß an Zustimmung zu oder Ablehnung von einem von ihr vorgebrachten Vorschlag ausdrücken.⁴⁵ Wie immer die Meinungsbildung erfolgt, am Ende ist die öffentliche Meinung (φήμη/*pheme*) über eine Person entscheidend.

⁴⁴ Ulf: Gesellschaft (wie Anm. 1), S. 29–40.

⁴⁵ Erst kürzlich hat dies David Elmer am Beispiel der klar abgestuften Formen der Zustimmung zu Vorschlägen in der *agora* eindrucksvoll herausgearbeitet; vgl. David Elmer: *The Poetics of Consent. Collective Decision Making and the Iliad*. Baltimore 2013.

In dem uns vor allen anderen interessierenden Diskurs der Führung werden Elemente aus den genannten Diskursen unter dem Gesichtspunkt zu einem neuengefügt, wie die bestmögliche Organisation der sozio-politischen Gemeinschaft gewährleistet werden kann. Gewalt wird in allen behandelten Texten negativ charakterisiert. Sie wird in der „Ilias“ und der „Theogonie“ als schädlich gebrandmarkt, weil sie nur Leiden unter Göttern und Menschen verursacht. Lassen sich *basilees* zur Gewalt verleiten, verletzen sie die an sie gerichteten Erwartungen. Das wichtigste Beispiel dafür aus der „Ilias“ ist die Androhung von Gewalt durch Agamemnon und die nur in diesem Kontext gestellte Forderung nach einem einzigen Anführer (κοίρανος/*koiranos*). In den „Erga“ dient zur Illustrierung des Fehlverhaltens der *basilees* unter anderem die Fabel von Habicht und Nachtigall. Gewalt mündet hier in das Bild der schlechten Polis mit katastrophalen Folgen für alle, die in ihr leben. Der gegen jede Norm verstoßende Echetos, der die Gemeinschaft verdirbt (δημοβόρος/*demoboros*) und alle Sterblichen vernichtet, wird in der „Odyssee“ als Negativbild des Anführers ebenso verwendet wie der Gigantenherrscher Eurymedon, der alle *laoi* zugrunde richtete und selbst auch zugrunde ging, oder in geringerem Maß Laomedon, der den Göttern den verdienten Lohn vorenthalten hat (Od. 7,59f.; 18,85–87; 115f.; 21,308f.).

Konflikte sollen eben nicht mit Gewalt ausgetragen werden. Der das Denken störende, dazu verleitende Zorn (μῆνις/*menis*) hat Leiden (ἄλγεα/*algea*) zur Folge. Wer ausschließlich auf Gewalt setzt, der rast (μαίνομαι/*mainomai*). Er wird mit Tieren verglichen, isst rohes Fleisch, er hält sich nicht an die Normen zivilisierten Verhaltens. Solche Vorwürfe treffen neben den genannten gewaltsamen Herrschern auch Hera, Hektor und Achill (Il. 4,34f.; 18,176f.; 19,206–214). Im Kontext eines solchen Umgangs mit Konflikten stehen unlautere Reden, Eidbruch – und schließlich die Gefahr des *polemos epidemios* (πόλεμος ἐπιδήμιος; Il. 9,64), die Extremform der Teilung der Gemeinschaft in zwei Teile. Dadurch ist die Zeit vor der Etablierung der Ordnung der olympischen Götter gekennzeichnet, in diese Richtung tendiert das Verhalten der *basilees* in Hesiods „Erga“. Doch auf Gewalt zu setzen, entspricht nicht den Erwartungen an die Gegenwart. Darauf weist, dass die konkreten Beispiele gewaltsamer *basilees* einer weiter zurückliegenden Vergangenheit angehören.

Noch stärker wird die Ablehnung von Gewalt durch die Herstellung der olympischen göttlichen Ordnung signalisiert. In der „Ilias“ hat der früher gewaltsame Zeus seine Sinne geändert. Im Gespräch mit Athene heißt es, dass er – obwohl *hypate kreionton* (ὑπᾶτε κρείοντων; Il. 8,31) – nun mit *prophron thymos* (πρόφρων θυμός) ihr gegenüber *epios* (ἤπιος) sein will. Gute Sinne machen Götter und Menschen flexibel (ἵλαος/*hilaos* und στρεπτός/*streptos*) und bereit, den Ratschlag anderer anzunehmen. So kann Streit vermieden, aber auch Streit gelöst werden. Die dafür geforderte Weichheit – mehrfach angezeigt durch ein Lächeln – leitet direkt zum Verhältnis der Geschlechter. Die sexuelle Beziehung zu einer Frau verhilft dem Mann dazu, seine Sinne zu ändern. Das formuliert Thetis mit Blick auf den rasenden Achill, damit operiert Hera in der *Dios apate* (Διὸς ἀπάτη), das zeigt sich im Verhältnis zwischen Penelope und Odysseus, das bedeuten auch die Ehen des

Zeus in der „Theogonie“. Dass ihr auch Gefahren innewohnen, kommt in der Figur der Kirke zum Vorschein, und Hesiod betont diese mit der Erzählung der Pandora, die sehr der verführerischen Frau gleicht.

Mit der geforderten Orientierung desjenigen, der anführt, am Verhalten eines Mannes, der *epios* (ἤπιος) ist, kommt auch der Generationendiskurs ins Spiel. Die Älteren folgen anders als die Jüngeren nicht der schlechten *eris*, sondern der guten. Das beweist das Verhalten eines Mannes wie Nestor, das nimmt zum Beispiel auch Hesiod für sich gegenüber Perses in Anspruch. Da er um die Folgen des falschen Verhaltens weiß, löst Nestor an einer zentralen Stelle der „Ilias“ die *agora* auf, in der die Achäer den das Verderben der Gemeinschaft herbeiführenden Vorschlägen des jungen Diomedes zujubeln (Il. 9,50f.). Er schickt die *kouroi* zur Bewachung des Lagers und gibt dann in der *boule* der *gerontes* den Rat zum Angebot der Gaben an Achill. Durch das Fehlverhalten Hektors entsteht für die Troer eine Art von strukturellem Problem. Mit der Abhaltung der *agorai* im Feld entzieht sich Hektor dem Rat der Geronten – mit ihm wird daher die gesamte Gemeinschaft – in diesem Fall die Stadt – scheitern.

Damit wird die Frage einbezogen, was Recht und gerecht ist. Die Leitlinie dafür sind immer die *themistes* (θέμιστες), personalisiert in Themis, die in der neu etablierten olympischen Ordnung die Götterversammlung eröffnet. An ihnen sollen sich Handeln und Denken orientieren. Vor diesem Hintergrund wird die Aufforderung des Odysseus erst in ihrem vollen Sinn nachvollziehbar, dass Agamemnon *dikaïoteros* (δικαιότερος) sein soll. Das heißt, dass Agamemnon seiner Rolle als Anführer gegenüber den Achäern dann gerecht wird, wenn er sein Verhältnis zu Achill wieder vollständig an den *themistes* (θέμιστες) ausrichtet (Il. 19,181–183). Von diesem Verständnis von *diakaïos* wird auch die negative Einschätzung von Ares durch Zeus verständlich. In der Sicht von Zeus verhält sich der rasende Ares (Il. 5,717.831) nicht *kata kosmon* (κατὰ κόσμον); er kennt die *themistes* (θέμιστες) nicht, weshalb er den Göttern und Menschen Leiden zufügt. Daher ist er Zeus der verhassteste (Il. 5,888–890). Ähnlich ist wohl die Rolle des Thersites einzuschätzen; folgten die Achäer dessen von den Regeln abweichendem Vorschlag, wäre der Weg zu einem Konsens versperrt.⁴⁶

Die beobachtbare Kreuzung der genannten Diskurse im Anführer deutet an, dass in den Erzählungen eine ideale Figur konstruiert wird. Das ist der Grund dafür, dass die *basilees* direkt mit Zeus in Beziehung stehen (ἐκ δὲ Διός/*ek de Dios*), von Kalliope begleitet werden und, wie das Hesiod sagt, mit *boule* (βουλή) und *noos* (νόος) ausgestattet sind. In dieser Hinsicht stammen sie von Zeus (διογενής/*diogenes*). Der Realbezug der Erzählungen zeigt sich darin, dass sich selbst Zeus erst diesem Idealbild annähern musste. Wie sollen denn dann die *basilees* der Erzählung – seien sie als Heroen oder als Menschen betrachtet – diesem Anspruch völlig gerecht werden. Damit wird aber auch klar, dass die Nähe der *basilees* zu Zeus und ihre als institutionelle Merkmale angesehenen Attribute, wie zum Bei-

⁴⁶ Vgl. Elmer: Consent (wie Anm. 45), S. 93–97.

spiel das Zepter oder die Titulierung als *anax* (ἄναξ), keine Hinweise auf eine monarchische Stellung und ebenso wenig auf eine erbliche Position sind.⁴⁷

Wen immer das hohe soziale Ansehen in die Position des Anführers bringt, von ihm werden *eudike* (εὐδικία) und *euegise* (εὐηγεσία) erwartet – klargemacht am idealen *basileus*, von dem Odysseus zu Penelope spricht (Od. 19,109–114). Wer dagegen handelt, den bestraft gerade der Zeus, von dem die *basilees* stammen sollen. Zu diesem Zweck ist nach der „Theogonie“ Eurybie in der Nähe von Zeus, aber auch Hekate, die als *kourotrophos* (κουροτρόφος) die für Führung nötigen positiven Eigenschaften vermittelt. Doch wenn das nicht genügt, dann geschieht den *basilees* dasselbe wie Hektor bei seiner Flucht vor Patroklos: Seine Rosse fliehen wie der Sturm die Erde bedrängt, wenn reißendes Wasser Zeus schickt, um frevelnde Männer zu strafen, welche mit Gewalt (βίη/*bie*) in der *agora* die *themistes* (θέμιστες) beugen und *dike* (δίκη) vertreiben (Il. 16,384–388).

Diskursives Archiv und historische Realität

Mit der Etablierung eines vorbildhaften Führungsdiskurses wird offensichtlich bewusst und aktiv in das die Diskurse ermöglichende Archiv eingegriffen. Denn mit dem (neuen) den anderen übergeordneten Diskurs sollen wesentliche im Archiv enthaltene Widersprüche aufgehoben werden. Die Möglichkeit einer solchen aktiven Stellungnahme benötigt ein historisches Umfeld, in dem nicht feste Institutionen die sozio-politische Welt kontrollieren, sondern eines, das selbst in hohem Maß flexibel ist.⁴⁸ Doch erst wenn man die Erzählungen – auch die homerischen Epen – aus der Einbettung in einen kontinuierlich fließenden („griechischen“) Traditionsstrom heraushebt, wird deren chronologische Festlegung möglich und diese gleichzeitig auch zu einem Hinweis darauf, auf welche historischen Umfelder sie reagierten. Unter dieser Voraussetzung erhalten die Hinweise entscheidendes Gewicht, welche die Texte mit der 1. Hälfte des 7. Jahrhunderts v. Chr. verbinden. Solche werden immer zahlreicher genannt, seien das archäologische Bezüge, solche zur Lebenswelt in diesem Zeitraum oder Motive aus Texten des Vorderen Orients, die sich zeitlich festlegen lassen.⁴⁹ Vor diesem Hintergrund gewinnt dann die bisher noch zu wenig zur Kenntnis genommene Möglichkeit an Gewicht, ei-

⁴⁷ Irene de Jong: Studies in Homeric Denomination. In: *Mnemosyne* 46 (1993), S. 289–306, hier: S. 291–297, arbeitet heraus, dass *anax* (ἄναξ) eine Relation der Überordnung über Menschen, Tiere aber auch Objekte kennzeichnet, aber keine Bezeichnung für eine Institution beziehungsweise ein Amt ist. Zur Diskussion über seine möglichen Bedeutungen vgl. die Beiträge von Tassilo Schmitt und Christian Körner in diesem Band.

⁴⁸ Elke Stein-Hölkeskamp: Das archaische Griechenland. Die Stadt und das Meer. München 2015, S. 12, spricht von einer „Vielfältigkeit der Entwicklungslinien“ und einem „Nebeneinander von Kulturbrüchen und Kulturkontinuität“; vgl. auch Robin Osborne: *Greece in the Making 1200–479 BC*. London/New York 1996, S. 137–160; Jonathan Hall: *A History of the Archaic Greek World, ca. 1200–479 BC*. Malden u. a. 2007, S. 67–92.

⁴⁹ Vgl. dazu vorerst die Skizze der Argumente bei Rösler: Mündlichkeit (wie Anm. 4), S. 206–208.

nen Text zwar schriftlich zu gestalten, aber bewusst in der Gestalt eines mündlichen Textes zu bleiben, um damit nicht an Rezeptivität zu verlieren. Diese sogenannte „sekundäre Mündlichkeit“ wurde für das Nibelungenlied nachgewiesen und sollte für die homerischen Texte ebenfalls ernsthaft erwogen werden.⁵⁰

Von dieser Datierung der Texte in die 1. Hälfte des 7. Jahrhunderts ausgehend gewinnen die Ergebnisse der Archäologie über die Entwicklung der Siedlungen in geometrischer und archaischer Zeit eminente Bedeutung. Denn aus archäologischer Sicht sind die Siedlungen der geometrischen Zeit nicht einfach die Weiterentwicklung der Siedlungen, die sich in postpalatialer Zeit gebildet hatten. Daher ist es auch nicht wahrscheinlich, dass die sich in den späteren griechischen Stadtstaaten formierenden Institutionen aus spätmykenischen Strukturen abzuleiten sind. Die archäologischen Befunde weisen stattdessen auf vom 8. bis zum 6. Jahrhundert v. Chr. währende Prozesse, durch die sich erst langsam und keineswegs linear verlaufend die sozio-politischen Einheiten formierten, die im Rückblick unter dem Begriff „Polis“ subsumiert werden. Aus der Zusammenschau der zentralen Fundplätze lässt sich die folgende historische Entwicklung idealtypisch darstellen.⁵¹

An nicht wenigen Stellen der griechischen Welt, in Kleinasien, den Inseln und auf dem griechischen Festland, existierten im 8. Jahrhundert v. Chr. innerhalb von Siedlungskammern nebeneinander weilerartige Siedlungen. In diesen Kleinsiedlungen sind mit hoher Wahrscheinlichkeit lokale Gruppen anzusiedeln, deren Zusammenhalt sich auf (reale oder fiktive) Verwandtschaft gründete. Diese Gruppen standen miteinander in Konflikt, auf jeden Fall in Wettbewerb, der archäologisch seinen Niederschlag in der öffentlichen Präsentation von ökonomischem und symbolischem Kapital findet. So wurden zum Beispiel an den Gräbern von den Anführern dieser lokalen Gruppen Festmahle gegeben, durch deren großzügige Ausgestaltung die eigene ökonomische Potenz gezeigt und dadurch die Attraktivität der eigenen Gruppe vorgeführt werden konnte, um diese im Wettbewerb beziehungsweise Konflikt mit anderen zu stärken.⁵²

⁵⁰ Alois Wolf: Heldensage und Epos. Zur Konstituierung einer mittelalterlichen Gattung im Spannungsfeld von Mündlichkeit und Schriftlichkeit (= ScriptOralia, Bd. 68). Tübingen 1995; Christoph Ulf: Was ist und was will „Heldenepik“: Bewahrung der Vergangenheit oder Orientierung für Gegenwart und Zukunft? In: ders. (Hg.): Der neue Streit um Troia. Eine Bilanz. München 2004, S. 262–284. Zur Mündlichkeit in schriftlichen Texten Mesopotamiens Barbara Patzek: Altorientalische „Textvorlagen“ für die *Ilias*? In: Christoph Ulf/Robert Rollinger (Hg.): Lag Troia in Kilikien? Der aktuelle Streit um Homers *Ilias*. Darmstadt 2011, S. 391–407, bes. S. 393–395.

⁵¹ Vgl. dazu bes. Martin Mohr: Die Heilige Strasse – Ein „Weg der Mitte“? Soziale Gruppenbildung im Spannungsfeld der archaischen Polis (= Zürcher Archäologische Forschungen, Bd. 1). Rahden 2013, bes. S. 21–39, S. 75–82, und die hier zitierte Literatur zu den einzelnen Fundorten; Alain Duplouy: Le prestige des élites. Recherches sur les modes de reconnaissance sociale en Grèce entre les Xe et Ve siècles avant J.-C. Paris 2006; Alexander Mazarakis Ainian: The Archaeology of *basileis*. In: Deger-Jalkotzy/Lemos (Hg.): Ancient Greece (wie Anm. 1), S. 181–211. Für kritische Hinweise danke ich Erich Kistler.

⁵² Erich Kistler: Bankettideologie am Grab. Orientalisierung und Formierung einer Adelsgesellschaft in Athen. Stuttgart 1998; David Boehringer: Heroenkulte in Griechenland von der geometrischen bis zur klassischen Zeit. Berlin 2001.

Ab dem ausgehenden 8. Jahrhundert v. Chr. veränderte sich das Bild. Die bis dahin von den einzelnen Abstammungsgruppen verwalteten Kultgeräte wurden nun in von mehreren Kleinsiedlungen gemeinsam errichtete Gebäude überführt und gleichzeitig ein gemeinsamer Kult eingerichtet. Im Zuge dieser Veränderung dürften sich die lokalen (Abstammungs-)Gruppen in die aus der literarischen Überlieferung bekannten Hetairien verwandelt haben.⁵³ Der trotz dieser offenkundigen Anerkennung eines gemeinsamen Zentrums nicht gestoppte Wettbewerb – nun zwischen Hetairien – führte zur Errichtung von festen Schatz- und Bankethäusern⁵⁴ innerhalb des neuen Heiligtums und zur kompetitiven Depositionierung immer monumentaler werdender Votive, von Säulen, Statuen und Dreifußkesseln. In diesem Prozess gelang es nur einigen Hetairien, die für diesen intensivierten Wettbewerb nötigen Ressourcen aufzubringen. Diese hoben sich nun als eine Elite vom Rest der Bevölkerung ab. Ab dem ausgehenden 7. Jahrhundert v. Chr. nahm der Wettbewerb antagonistische Züge an.⁵⁵ Einzelne Führer von Hetairien versuchten, sich innerhalb der neu entstandenen Elite dadurch abzugrenzen, dass sie im kultischen Zentrum auf ihre Kosten Tempel errichteten, in denen das Kultbild präsentiert wurde – was nicht ohne die Unterstützung der gesamten Hetairie vorstellbar ist. Auf diese Weise wurde – wohl ohne das intendiert zu haben – ein Vergemeinschaftungsprozess in Gang gesetzt. Denn die Elite musste, um solche Tendenzen kontrollieren zu können, Mechanismen installieren, welche diese Art der Abhebung verhindern sollten. Den sich an dem Verlust der Balance der Macht innerhalb der Elite entzündenden Konflikten (στάσεις/*staseis*) wurde vergleichsweise rasch durch die schriftliche Fixierung der gemeinschaftlich akzeptierten Normen begegnet, wodurch auch die für die Vergemeinschaftung nötigen „Ämter“ kontrolliert werden konnten.⁵⁶ Parallel zu dieser Eingrenzung des antagonistischen Wettbewerbs durch einen vergesellschaftenden Prozess vollzog sich eine archäologisch gut beobachtbare Veränderung in der Gestaltung des öffentlichen Raums.

Das zentrale Heiligtum wurde dadurch neu bestimmt, dass es durch eine „heilige Straße“ mit der *Agora* in Verbindung gesetzt und so dem Zugriff nur einer

⁵³ Ulf: Gesellschaft (wie Anm. 1), S. 127–138.

⁵⁴ Zu diesen polyfunktionalen Bauten vgl. zuerst Tonio Hölscher: Schatzhäuser – Bankethäuser? In: Stefanie Böhm/Klaus-Valtin von Eickstedt (Hg.): Ithake. Festschrift für Jörg Schäfer zum 75. Geburtstag am 25. April 2001. Würzburg 2001, S. 143–152.

⁵⁵ Zu den hier unterschiedenen Formen von Wettbewerb vgl. Georg Simmel: Soziologie der Konkurrenz [1903]. In: ders.: Schriften zur Soziologie. Eine Auswahl. Hg. von Heinz-Jürgen Dahme/Otthein Rammstedt. Frankfurt a. M. 1983, S. 173–192; vgl. dazu den Überblick über die wesentlichen Wettbewerbstheorien von Karl-Joachim Hölkeskamp: Konkurrenz als sozialer Handlungsmodus – Positionen und Perspektiven der historischen Forschung. In: Ralph Jessen (Hg.): Konkurrenz in der Geschichte. Praktiken – Werte – Institutionalisierungen. Frankfurt a. M./New York 2014, S. 33–57.

⁵⁶ Vgl. Karl-Joachim Hölkeskamp: Tempel, Agora und Alphabet. Die Entstehungsbedingungen von Gesetzgebung in der archaischen Polis. In: Hans-Joachim Gehrke (Hg.): Rechtskodifizierung und soziale Normen im interkulturellen Vergleich. Tübingen 1994, S. 135–164.

Hetairie oder einer Allianz von Hetairien entzogen wurde.⁵⁷ Die Grabanlagen und Bankethäuser der Hetairien wurden nun auf diese Straßen ausgerichtet, sodass diese bei den gemeinschaftlichen Prozessionen alle berührt, aber durch eben diesen gemeinsam begangenen Akt auf den nun als Polisheiligtum definierten Ort hin orientiert wurden.⁵⁸

Erst im Zuge dieser Entwicklung entstanden durch Synoikismen aus den bisherigen weilerartigen Siedlungen urbane Zentren, wie Milet, Ephesos, Samos oder auch Athen. Diese waren also nicht einfach die Folge einer demographischen Verdichtung, sondern verdankten ihre Entstehung einem je nach Ort anderen, aber immer konkreten Anlass. So dürfte zum Beispiel für das Zusammengehen der Höhensiedlungen auf dem Gebiet der (späteren) Polis Milet der Angriff der Lyder und deren erfolgreiche Abwehr verantwortlich gewesen sein, während in Ephesos der durch Kroisos ausgeübte Druck zum Synoikismos geführt zu haben scheint.

Diese archäologisch gut dokumentierte Entwicklung muss von einer Vielfalt an Kommunikationsprozessen begleitet worden sein, für welche durch die Etablierung der zentralen Heiligtümer der notwendige sichere Rahmen hergestellt wurde.⁵⁹ Es ist allgemein anerkannt, dass sich Reflexe dieser Aushandlungsprozesse in der frühen Lyrik einschließlich der homerischen Hymnen finden.⁶⁰ Es wird noch eher daran gedacht, dass die hesiodischen Texte darauf Bezug nehmen, kaum jedoch, dass auch die homerischen Epen in diesen Kontext eingereiht werden können.⁶¹ Doch gerade die oben skizzierten Diskurse, welche eben nicht geradlinig, sondern auch im Widerspruch zueinander verlaufen, bieten einen beinahe direkten Einblick in die zur Debatte stehenden Themen und die Versuche, Auswege aus den miteinander in Konflikt stehenden Wünschen und Interessen zu finden. Dafür wird mit der Zeichnung des idealen Anführers ein neuer Diskurs eingeführt, der lange über die archaische Zeit hinaus nachgewirkt hat.⁶²

⁵⁷ Zur Spannung zwischen dem Aushandlungsort *agora* und dem Tempel als neutralem und damit vergesellschaftendem Ort vgl. Tonio Hölscher: Öffentliche Räume in frühen griechischen Städten. Heidelberg 1998, S. 29–62.

⁵⁸ Wichtig ist der Hinweis von Bernhard Linke, dass Zeus in archaischer Zeit normalerweise nicht zur Stadtgottheit wurde, weil das die angestrebte Vergemeinschaftung der Teile in ein hierarchisches System gebracht hätte (Ausnahme: Peisistratos); Bernhard Linke: Zeus als Gott der Ordnung. Religiöse Autorität im Spannungsfeld von überregionalen Überzeugungen und lokalen Kulturen am Beispiel der Zeuskulte im archaischen Griechenland. In: Klaus Freitag u. a. (Hg.): Kult – Politik – Ethnos. Überregionale Heiligtümer im Spannungsfeld von Kult und Politik. Stuttgart 2006, S. 89–120. Grundsätzlich zur Bedeutung der Prozession vgl. Karl-Joachim Hölkeskamp: Raum – Präsenz – Performanz. Prozessionen in politischen Kulturen der Vormoderne. Forschungen und Fortschritte. In: Ortwin Dally u. a. (Hg.): Medien der Geschichte. Antikes Griechenland und Rom. Berlin 2014, S. 359–395.

⁵⁹ Vgl. zu diesen Zusammenhängen Bernhard Linke: Religion und Herrschaft im archaischen Griechenland. In: HZ 280 (2005), S. 1–37, bes. S. 25–30.

⁶⁰ Vgl. Allan: Justice (wie Anm. 9).

⁶¹ Ausführlicher dazu Christoph Ulf: Homers Publikum – Wer waren die Zuhörer Homers? In: Philia. International Journal of Mediterranean Studies 2 (2016), S. 1–19.

⁶² Vgl. Hans van Wees: „Destroyer of Men“. Mass, Elite, Political Violence and Security. In: C. Brélaz/Pierre Durcrey (Hg.): Sécurité collective et ordre public dans les sociétés anciennes (= Entretiens sur l'Antiquité Classique, Bd. 54). Vandœuvres/Genf 2008, S. 1–48.

Abstract

In a conscious or unconscious continuation of thought patterns that regards historical development as an evolutionary sequence of monarchy, aristocracy, and democracy, the “beginning” of Greek history was usually presented as a form of monarchy, an interpretation based on Homer’s and Hesiod’s texts. Expanding on the critical approaches to this view of ancient history, this chapter employs narratological techniques to avoid the circular argument which assumes that a merely postulated historically world may be regarded as a basis for the interpretation of these texts. Through an analysis of basic narrative structures, it is possible to illustrate that in these texts, debates can be discerned in different discourses; debates on rightful leadership, on rule, force, and power; on how to deal with conflicts, on justice, social standing, and inter-generational relationships. By reference to these discourses, Homer and Hesiod establish a fresh, but idealizing discourse on political leadership in which the negative and violent aspects of the pre-existing discourses are eliminated. In the final part of the chapter, this Homeric and Hesiodic discourse on the proper leadership of society is situated within the context of the developing polis. The polis’ shape is derived from the latest findings of archaeological studies on the development of urban-like structures from rural settlements in the period from 7th to 6th centuries BC.

Martin Dreher

Die griechische Tyrannis als monarchische Herrschaftsform

Regional betrachtet trat die Tyrannis in Städten des griechischen Mutterlandes, der Ägäis-Inseln und Kleinasien auf, besonders bekannt sind die Tyrannenherrschaften der Kypseliden in Korinth, der Orthagoriden in Sikyon, der Peisistratiden in Athen und diejenige des Polykrates in Samos. Eine besondere Dichte von Tyrannenherrschaften bestand in Sizilien mit den herausragenden Dynastien der Deinomeniden in Syrakus und der Emmeniden in Akragas. Seltener scheint die Tyrannis in den Poleis der *Magna Graecia* aufgekommen zu sein, obwohl deren Entwicklung sonst in vieler Hinsicht parallel zu der sizilischen verlief; am bekanntesten ist der Tyrann Anaxilaos von Rhegion, das bezeichnenderweise eng mit der sizilischen Geschichte verbunden war. Sparta wurde von den klassischen, tyrannenfeindlichen Autoren gerühmt, weil es nie von einem Tyrannen beherrscht wurde. Auch die kretischen Poleis kannten keine Tyrannenherrschaft.

Zeitlich gesehen lag die Hauptphase der Tyrannis in der archaischen Zeit Griechenlands. Die frühesten Tyrannen sind, die Datierungen bleiben hier oft unsicher, gegen Ende des 7. Jahrhunderts v. Chr. an die Macht gekommen, wie Kypselos in Korinth, Kleisthenes in Sikyon, Panaitios in Leontinoi (über den kaum Nachrichten vorliegen), oder um 600 v. Chr. Thrasybulos in Milet (über den ebenfalls kaum etwas bekannt ist). Die Blütezeit dieser Herrschaftsform lag im 6. Jahrhundert v. Chr., auf Sizilien und in Süditalien dauerte sie noch über die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts v. Chr. an. Diese Phase wird in der Forschung seit dem grundlegenden Werk von Pläß als die „ältere Tyrannis“ bezeichnet, von der eine jüngere oder zweite Tyrannis unterschieden wird, die ins 4. und 3. Jahrhundert v. Chr., speziell in die Zeit zwischen dem Ende des Peloponnesischen Krieges (404 v. Chr.) und dem Beginn der hellenistischen Epoche (338 v. Chr.) gehört.¹ Diese letztere Phase beschränkt sich auf wenige Regionen. Hauptfigur ist Dionysios I. in Syrakus, daneben gelten Jason von Pherai (in Thessalien) und später Nabis von Sparta als historisch bedeutende Persönlichkeiten.

Spätestens ab den Perserkriegen war im griechischen Mutterland die Tyrannis, als deren Inbegriff die Herrschaft des Perserkönigs galt, dermaßen desavouiert, dass sie in den freien griechischen Städten nirgendwo mehr eine Chance besaß.

¹ Herrmann Gottlob Pläß: Die Tyrannis in ihren beiden Perioden bei den alten Griechen. Dargestellt nach Ursachen, Verlauf und Wirkungen. Leipzig ²1859 (ND Aalen 1978).

Das trifft insbesondere für die von Persiens Herrschaft befreiten Poleis in Kleinasien zu, die sich allerdings nach dem Peloponnesischen Krieg, als sie wieder unter persische Oberherrschaft gerieten, von Tyrannen regieren lassen mussten. Die Unterschiede zwischen der älteren und der jüngeren Tyrannis sind im Folgenden nicht Gegenstand,² da es um die Charakteristik der Tyrannis insgesamt sowie um ihre Abgrenzung gegenüber anderen Regierungsformen gehen soll.

War die Tyrannis also ein verbreitetes Phänomen, das zumindest in der archaischen Zeit nahezu alle griechischen Poleis umfasste? So ungefähr legt es Thukydides nahe, wenn er sagt (1, 13, 1), es seien „in den meisten Städten Tyrannenherrschaften aufgekommen“ (τὰ πολλὰ τυραννίδες ἐν ταῖς πόλεσι καθίσταντο). Nun verfügte Thukydides mit Sicherheit nicht über flächendeckende Angaben für die griechische Welt, sondern schloss aus einigen bekannten Fällen auf die allgemeine Präsenz von Tyrannen. Wir brauchen dem keineswegs zu folgen, zumal eine Tyrannis als ein außergewöhnliches Ereignis eher in die Überlieferung eingegangen wäre als das sozusagen „normale“ Verfassungsleben einer oligarchisch regierten Polis. Die Zahl der uns bekannten Tyrannenherrschaften ist jedoch überschaubar, man kann 50–60 Poleis finden, in denen die ältere Tyrannis bezeugt ist, und etwa 30 (zum Teil natürlich dieselben) für die jüngere Tyrannis.³ Dabei müssen wir selbstverständlich einräumen, dass von manchen Alleinherrschaften umstritten ist, ob es sich um eine Tyrannis handelte, und vor allem, dass natürlich nicht alle Tyrannenherrschaften überliefert sind.

Will man herausarbeiten, ob oder inwiefern die Tyrannis als eine monarchische Regierungsform anzusehen ist, so das Anliegen dieses Beitrags, dann muss im Mittelpunkt der diesbezüglichen Überlegungen die Frage stehen, in welchem Verhältnis die Tyrannis zu der wohl typischsten Form der Monarchie, dem Königtum, steht. Ist es möglich und sinnvoll, sie als zwei unterschiedliche Regierungsformen voneinander abzugrenzen, oder handelt es sich nur um zwei verschiedene Bezeichnungen für eine eigentlich gleiche Staatsform? Dabei sind wir mit dem nicht tyrannis-spezifischen, aber hier besonders gravierenden Problem konfrontiert, dass wir die antiken Zeugnisse einerseits als Quellen für die historische Realität der Tyrannis, andererseits gleichzeitig als interpretierende politische Diskurse auswerten müssen. In ihrer letztgenannten Funktion werden die antiken Konstruktionen im Folgenden ebenso behandelt wie moderne Studien zur antiken Alleinherrschaft.

Die Untersuchung dieser Thematik ist folgendermaßen aufgebaut: Im ersten Abschnitt werden die wichtigsten Elemente der antiken Terminologie vorgestellt;

² Vgl. dazu Helmut Berve: *Die Tyrannis bei den Griechen*. 2 Bde. München 1967, hier: Bd. 1, S. 373–377; Ivan Jrdović: *Anfänge der jüngeren Tyrannis. Vorläufer und erste Repräsentanten von Gewaltherrschaft im späten 5. Jahrhundert v. Chr.* Frankfurt a. M. 2005, S. 2f.

³ Vgl. die Karten bei Anna-Maria Wittke u. a.: *Historischer Atlas der Antiken Welt* (= DNP Suppl., Bd. 3). Stuttgart 2007, S. 93; dort sind insgesamt 58 Poleis mit älterer Tyrannis eingezeichnet, davon 11 in Westgriechenland und 19 in Kleinasien; 6 der 58 gelten als unsicher. Für die jüngere Tyrannis sind 32 Poleis verzeichnet, davon 3 als unsicher. Loretana De Libero: *Die archaische Tyrannis*. Stuttgart 1996, weist im Inhaltsverzeichnis nur 33 Poleis für die ältere Tyrannis aus, wobei Westgriechenland ausgeschlossen wird.

der zweite Abschnitt zeigt auf, welches historische Anschauungsmaterial dabei den antiken Autoren vor Augen stand; im dritten Abschnitt werden die Gemeinsamkeiten zwischen Tyrannis und Königtum zusammengestellt; der vierte Abschnitt widmet sich den Unterschieden zwischen diesen beiden Regierungsformen, sodass sich am Schluss als Fazit ergibt, dass die Tyrannis sehr wohl als eine eigene Form monarchischer Herrschaft anzusehen ist.⁴

Zur antiken Terminologie

Im Sprachgebrauch der antiken Texte hat sich die Abgrenzung zwischen den beiden Wortfeldern *tyrannos* (im Allgemeinen als „Tyran“ übersetzt) mit verwandten Termini und *basileus* (im Allgemeinen als „König“ übersetzt) mit verwandten Termini offenbar erst allmählich entwickelt.⁵

Bekanntlich wurden die Begriffe *tyrannis* und *tyrannos*, die von Homer und Hesiod nicht benutzt worden waren, in der darauffolgenden archaischen Lyrik, insbesondere bei Archilochos und Semonides, zunächst wertneutral im Sinn von „Herrschaft“ und „Herrscher“ verwendet.⁶ Und obwohl ab etwa 600 v. Chr. (bei Alkaios und Solon) die später dominierende negative Bedeutung von Tyrannis als verurteilungswürdiger Gewaltherrschaft nachweisbar ist, hat sich diese negative Konnotation doch erst allmählich durchgesetzt. Bei Pindar, der erstmals die drei klassischen Staatsformen umschreibt, steht *tyrannis* für Alleinherrschaft allgemein, neben der Herrschaft des Volkes (*stratos*) und der der Weisen (*sophoi*) (Pyth. 2,87f.). Selbst Pindar bezeichnet zumindest einmal (Pyth. 3,85) einen Tyrannen, Hieron von Syrakus, als *tyrannos*, während er ihn in derselben Ode und auch sonst *basileus*, König, nennt. Mit diesem letzteren Terminus, der vermutlich auch die oder zumindest eine Selbstbezeichnung der Betreffenden war, spricht der Dichter auch die anderen von ihm wegen ihrer Siege gepriesenen sizilischen Tyrannen an, denen er eng verbunden war.

Keine derartige persönliche Rücksicht musste hingegen Herodot nehmen, der in der Regel die Termini *tyrannis*, *monarchia* und *basileia* unterschiedslos im Sinn von „Alleinherrschaft“ verwendet. In der berühmten Verfassungsdebatte allerdings

⁴ Es ist mir sehr wohl bewusst, dass die Abgrenzung zwischen der Tyrannis und anderen monarchischen und sogar nichtmonarchischen Regierungsformen nicht immer trennscharf möglich ist und in der historischen Realität manche Überschneidungen bestehen. Darauf hinzuweisen wird die einschlägige Literatur nicht müde, vgl. pars pro toto Sian Lewis: *Greek Tyranny*. Exeter 2009, S. 4. Meist wird allerdings daraus die Konsequenz gezogen, auf Definitionen und Abgrenzungen gleich ganz zu verzichten. Demgegenüber wird hier der Vorwurf in Kauf genommen, idealtypische Definitionen zu entwerfen, die in der Realität so gut wie nicht vorkommen. Denn nur auf der Basis klarer Definitionen kann überhaupt entschieden werden, ob und wo es Überschneidungen und Mischfälle gibt.

⁵ Vgl. dazu den Beitrag von Wilfried Nippel in diesem Band, der sich mit der politischen Theorie der klassischen Zeit befasst.

⁶ Vgl. zur Entwicklung der Terminologie etwa Martin Dreher: Art. *Tyrannis* (Antike). In: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 10 (1998), S. 1607–1611.

(3,80–82) wird der durchgehend gebrauchte Terminus „Monarchie“ nur in den beiden Reden mit „Tyrannis“ gleichgesetzt, in denen die Alleinherrschaft abgelehnt wird, also in der Rede des Otaues für die Demokratie beziehungsweise Isonomie und in der des Megabyzos für die Oligarchie; in der Rede des Dareios für die Monarchie hingegen ist nur von der *monarchia* die Rede. Da *tyrannis* und *tyrannos* in der Debatte aber nur dreimal auftauchen, erscheint fraglich, ob man auf diese Unterschiede viel Gewicht legen darf. Unmittelbar nach den Reden, wenn über die konkrete Durchsetzung der beschlossenen Alleinherrschaft verhandelt wird, ist dann nur noch, wie sonst auch vom persischen Großkönig, vom *basileus* (mit verwandten Termini) die Rede.⁷

Thukydides ist der erste uns bekannte Autor, der *basileia* und *tyrannis* direkt einander entgegensetzt: „Als Hellas aber mächtiger wurde und sich mehr als früher auf den Gelderwerb verlegte, sind in fast allen Städten Tyrannenherrschaften aufgekommen – während die Einkünfte anwuchsen; vorher kannte man nur altüberkommene Königsherrschaften mit festgesetzten Ehrenrechten“ (πρότερον δὲ ἦσαν ἐπὶ ῥητοῖς γέραςι πατρικαὶ βασιλεῖαι).⁸ Für Thukydides, dessen Verständnis der Tyrannis ich an anderer Stelle ausführlicher kommentiert habe,⁹ lag die Königszeit in ferner Vergangenheit, πρότερον bezieht sich auf die Zeit vor dem Trojanischen Krieg. Erst nach einer längeren Zwischenzeit entwickelte sich dann, so der Historiker, die Tyrannis eben nicht aus dem Königtum heraus, sondern infolge neuer ökonomischer Bedingungen.¹⁰ Der Historiker betrachtet die Tyrannis als eine Regierungsform wie die *basileia*, er stellt beide auf eine Ebene. Seine nähere Aussage gilt jedoch nur dem Königtum – mag sein, weil es einer fernen Vergangenheit angehört –, während er wohl voraussetzt, dass die historisch eben jüngere Tyrannis grundsätzlich bekannt ist. Aus dem hergestellten Gegensatz zum Königtum ergibt sich für die Tyrannis, dass sie nicht als „altüberkommen“ (*patrikos*), sondern als historisch neu aufgekommenes Phänomen gesehen wird und dass sie

⁷ Hingegen bezeichnet Herodot (8,137f.) wiederum den König Perdikkas I. (7. Jahrhundert v. Chr.) als ersten „Tyrannos“ der Makedonen.

⁸ Thuk. 1,31,1; die Übersetzung ist angelehnt an Thukydides: Der Peloponnesische Krieg. Übersetzt und eingeleitet von Helmuth Vretska und Werner Rinner. Stuttgart 2004.

⁹ Vgl. Martin Dreher: Tyrannis in the Work of Thucydides. In: Christian R. Thauer/Christian Wendt (Hg.): Thucydides and Political Order. Concepts of Order and the History of the Peloponnesian War. New York 2016, S. 87–109.

¹⁰ Lynette Mitchell: The Heroic Rulers of Archaic and Classical Greece. London u. a. 2013, S. 1, S. 9, S. 34–36, greift diese Periodisierung des Thukydides grundlegend an, indem sie die These vertritt: „Kingship‘ remained an important and legitimate political option in the world of the archaic and classical polis.“ Dazu subsumiert sie – wie auch andere Forscher, z. B. Kathryn A. Morgan (Hg.): Popular Tyranny. Sovereignty and Its Discontents in Ancient Greece. Austin 2003; Sian Lewis (Hg.): Ancient Tyranny. Edinburgh 2006; Nino Luraghi (Hg.): The Splendors and Miseries of Ruling Alone. Encounters with Monarchy from Archaic Greece to the Hellenistic Mediterranean (= Studies in Ancient Monarchies, Bd. 1). Stuttgart 2013 – sämtliche Erscheinungsformen von herausgehobenen Positionen Einzelner bis hin zu den spartanischen *basileis* unter eine einzige Form „der“ Alleinherrschaft, was im Folgenden kritisiert wird. Was der Konstruktion von Thukydides hingegen wirklich den Boden entzieht, ist der Umstand, dass ein Königtum in der frühen griechischen Welt nicht existent war, wie im Folgenden gezeigt wird.

keine festgelegten Ehrenrechte in Anspruch nehmen könne, also zumindest in der Polis nicht allgemein anerkannt, wenn nicht gar einer Polis aufgezwungen sei. Aus anderen Aussagen des Autors lässt sich als seine Position ermitteln, dass die Tyrannen ihre Herrschaft mit Gewalt errichteten und aufrechterhielten.¹¹

Eine ausführlicher begründete Differenzierung zwischen Königtum und Tyrannis nahmen erst die staatstheoretisch interessierten Autoren des 4. Jahrhunderts v. Chr. vor. Da deren Ausführungen Gegenstand eines eigenen Beitrags in diesem Band sind, beschränke ich mich hier auf die Feststellung, dass die Wertung „Königtum = positive Form“, „Tyrannis = negative Form“ der Alleinherrschaft seit Platon und Aristoteles als Grundtenor der griechischen politischen Philosophie gelten kann.

Auch wenn die Geschichte des Tyrannisbegriffs hiermit nur angedeutet sein soll, komme ich im Folgenden nicht umhin, auf einzelne definitorische Elemente zurückzugreifen, die schon bei den antiken Autoren verwendet werden. Vorrangig will ich mich aber bemühen, die Anwendung der Unterscheidung zwischen Tyrannis und Königtum auf die historische Realität in den Blick zu nehmen. Im Kern geht es dabei um die Frage, ob sich die historischen Fälle von Alleinherrschaft aus der heutigen Forschungsperspektive sinnvollerweise in die beiden Staatsformen Königtum und Tyrannis aufteilen lassen.¹²

Das historische Anschauungsmaterial der antiken Autoren

Als erstes stellt sich dabei die Frage, welche historischen Alleinherrschaften den Griechen der archaischen und klassischen Zeit überhaupt vor Augen standen. Ist ihre Differenzierung zwischen Königtum und Tyrannis tatsächlich aus historischen Erscheinungsformen abgeleitet?

Hinsichtlich der Tyrannis lassen die entsprechenden Schriften keinen Zweifel daran zu, dass Autoren wie Herodot, Thukydides oder Aristoteles ergiebige und vielfältige, wenn auch nicht immer zuverlässige Informationen über verschiedene von ihnen als Tyrannen eingestufte Herrscher besaßen. Anders sieht es für das Königtum aus. In der modernen Forschung setzt sich zunehmend die Ansicht durch, dass die griechischen Poleis vor der hellenistischen Zeit nicht von Königen in unse-

¹¹ Vgl. Dreher: Tyrannis (wie Anm. 9), Anm. 65.

¹² Winfried Schmitz: Kypselos und Periandros. Mordende Despoten oder Wohltäter der Stadt. In: Bernhard Linke u. a. (Hg.): Zwischen Monarchie und Republik. Gesellschaftliche Stabilisierungsleistungen und politische Transformationspotentiale in den antiken Stadtstaaten. Stuttgart 2010, S. 19–49, hier: S. 21, stellt sich ebenfalls diese Frage. In seinem Beitrag identifiziert er zumindest die korinthische Tyrannis des Kypselos und des Periandros als Rückkehr zur frühen *basileia*, die erst durch den isonomen Umsturz als Tyrannis verdammt worden sei. Ob er diesen Befund für verallgemeinerbar hält, bleibt unklar. Mitchell stellt die allgemein akzeptierte Differenzierung in Königtum und Tyrannis, wie Thukydides sie begründet hat, radikal in Frage und will letztlich nur eine einzige Form von Alleinherrschaft anerkennen; Mitchell: Heroic Rulers (wie Anm. 10). Dahin kommt sie, indem sie den Tyrannen alles, was nach allgemeiner Meinung „typisch tyrannisch“ ist (dazu unten), abspricht und deren Herrschaft als ebenso konsensual wie die von Königen deklariert.

rem Sinn, also von an der Spitze eines Staates stehenden Monarchen mit weitgehenden Machtbefugnissen, regiert wurden. Im Klartext bedeutet diese Position, die ich von Anfang an mitentwickelt habe und weiterhin vertrete, dass ein frühgriechisches Königtum in diesem Sinn nie existiert hat.¹³ Und selbst wenn es ein solches frühes griechisches Königtum je gegeben hätte, so hätten die späteren Griechen nichts Konkretes darüber gewusst. Die Überzeugung der griechischen Autoren, und Abweichungen wären mir nicht bekannt, ihre Gemeinwesen seien ursprünglich von Königen regiert worden, kann daher nur auf zwei Quellen zurückgeführt werden:¹⁴ Zum einen auf die Epen Homers, in denen ein Ober-*basileus* an der Spitze des Gemeinwesens steht, wobei allerdings die griechischen Theoretiker nicht erkennen, dass Homer keine institutionalisierte Herrschaft in gesetzlichen Bahnen beschreibt, als die sie selbst sich das Königtum im Gegensatz zur Tyrannis vorstellen. Allenfalls das Element, dass die Position dieses homerischen *basileus* von der Anerkennung der Polismitglieder abhing, dass er mit allgemeiner Zustimmung fungierte, könnte zu der – völlig idealistischen – Vorstellung beigetragen haben, Könige herrschten über „(frei-)willige“, Tyrannen hingegen über „nicht-willige“, also gezwungene Untertanen.¹⁵ Zum anderen gab es Könige, und zwar auch in klassischer Zeit, bei nichtgriechischen, aber den Griechen benachbarten Völkern wie den Molossern, den Makedonen oder den Thrakern.¹⁶ Es deutet jedoch nichts darauf hin, dass unsere Autoren genauere Kenntnisse über die dortigen Herrschaftsstrukturen gehabt oder diese ihnen als konkrete Vorbilder für ein griechisches Königtum gedient hätten. Im Gegenteil: etwa von Aristoteles werden diese barbarischen Königtümer ausdrücklich als despotisch klassifiziert und damit in die Nähe der Tyrannis gerückt beziehungsweise als dem Königtum nahekommende Tyrannen bezeichnet (pol. 1285a18–24; 1295a11f.). Geradezu den Inbegriff eines solchen Königtums aber bildete die Herrschaft des persischen Großkönigs, wie sie sich bei vielen Autoren widerspiegelt und wie sie zweifellos im allgemeinen Bewusstsein der Griechen verankert war. So wie der Perserkönig die griechischen Poleis Kleinasien knechtete, so sah man auch seine Herrschaft innerhalb seines Reiches als absolute Befehlsgewalt, welcher seine Untertanen als Sklaven ausgeliefert waren, also in Wirklichkeit als eine Tyrannis an. Nicht zufällig siedelt Herodot

¹³ Vgl. Martin Dreher: *Sophistik und Polisentwicklung*. Frankfurt a. M. 1983; Robert Drews: *Basileus. The Evidence of Kingship in Geometric Greece*. New Haven/London 1983; Christoph Ulf: *Die homerische Gesellschaft*. München 1990; Sarah Morris: *Imaginary Kings. Alternatives to Monarchy in Early Greece*. In: Morgan (Hg.): *Popular Tyranny* (wie Anm. 10), S. 1–24, hier: S. 1, S. 9–16. Vorstellung ausgewählter Literatur bei Mitchell: *Heroic Rulers* (wie Anm. 10); vgl. auch Nino Luraghi: *Ruling Alone. Monarchy in Greek Politics and Thought*. In: ders. (Hg.): *Splendors and Miseries* (wie Anm. 10), S. 11–24, hier: S. 13f.; ders.: *One-Man Government. The Greeks and Monarchy*. In: Hans Beck (Hg.): *A Companion to Ancient Greek Government*. Malden 2013, S. 131–145, hier: S. 134. Luraghi akzeptiert allerdings die in den Epen beschriebene Monarchie als Königtum, das aber nicht die historische Realität widerspiegeln.

¹⁴ Vgl. Luraghi: *Ruling Alone* (wie Anm. 13), S. 14.

¹⁵ Nach Plat. *polit.* 291e; 292a ist das die allgemeine Meinung, die dann auch von Aristot. *pol.* 1279a34–b10; 1285a27–29; b3–19; 1295a15–17; 1313a5.; 15f.; 1314a36 oder Xen. *mem.* 4,6,12 vertreten wird.

¹⁶ Vgl. zu diesem Zusammenhang auch Morris: *Imaginary Kings* (wie Anm. 13), S. 8f., S. 16–19.

seine bereits angesprochene Verfassungsdebatte im persischen Reich an, und nicht zufällig sind alle negativen Eigenschaften, welche die Befürworter der Demokratie und der Oligarchie der Alleinherrschaft zuschreiben, nach Otanes an den früheren Herrschern Kambyzes und Smerdis sichtbar gewesen; sie stimmen aber auch völlig mit den gängigen *Topoi* überein, welche den griechischen Tyrannen zugeschrieben werden: Vor allem Hochmut (*Hybris*), Neid, Missgunst, Hören auf Verleumdungen, Missachtung der überkommenen Ordnung, Vergewaltigung der Frauen, Tötungen ohne Gerichtsurteile. Aristoteles gibt ausdrücklich an, dass man viele Charakteristika einer Tyrannis am persischen Reich ablesen könne (pol. 1313a37f.).

Die Alleinherrscher über die zypriotischen Städte, die von den Griechen ebenfalls *basileis* genannt wurden und heute im Allgemeinen „Stadtkönige“ heißen, tauchen in den antiken staatstheoretischen Diskursen merkwürdigerweise kaum auf.¹⁷ Man muss wohl annehmen, dass sie als eine „Kleinausgabe“ der persischen Monarchie, von der sie die längste Zeit über abhängig waren, oder allenfalls als eine Mischform zwischen dieser und dem frühgriechischen Königtum betrachtet wurden und daher in den Augen der Griechen ebenfalls einen tyrannischen Charakter besaßen, ähnlich wie die persischen „Vasallentyrannen“ in den kleinasiatischen Griechenstädten. Ebenfalls im Dunkeln bleibt, wie die Griechen die *basileia* in Kyrene eingeordnet haben.¹⁸

Angesichts dieses Kenntnisstandes ist es kein Wunder, dass die griechischen Autoren ihren Lesern zwar immer wieder bestimmte Tyrannen als negative, aber keine konkreten Könige als positive Vorbilder vor Augen führen.¹⁹ Sowohl die

¹⁷ In der „Politik“ des Aristoteles wird einmal der zypriotische Monarch Euagoras genannt, und zwar in einer Reihe mit den Tyrannen von Athen und Korinth sowie den makedonischen Königen Philipp und Amyntas dem Kleinen. Wie alle diese Monarchen sei auch Euagoras wegen einer Kränkung getötet worden (Aristot. pol. 1311b5). Die an dessen Sohn Nikokles gerichteten Schriften des Isokrates können nicht als reale Darstellungen des zypriotischen Königtums angesehen werden. In seinem Beitrag zum zyprischen Königtum in diesem Band vertritt Christian Körner ebenfalls die Ansicht, dass die griechischen Vorstellungen vom zypriotischen Königtum von der Tyrannentopik geprägt gewesen seien. Auch wendet er sich gegen die Einstufung der zyprischen *basileis* als absolute oder konstitutionelle Monarchen, wie sie in der Forschung (vgl. etwa A. Mehl oder C. Tuplin) dominiert. Vgl. auch Luraghi: *Ruling Alone* (wie Anm. 13), S. 19.

¹⁸ Der Gründer (Oikist) von Kyrene, Battos, und seine Nachkommen werden von Herodot (4,150–167) mehrfach als *basileis* bezeichnet und (daher) in der modernen Forschung im Allgemeinen als „Könige“ apostrophiert, die über Kyrene „geherrscht“ hätten. Ich bin jedoch der Auffassung, die an anderer Stelle näher zu begründen ist, dass es sich beim *basileus* von Kyrene um ein Amt der Polis gehandelt hat, das, wie bei den spartanischen *basileis* (und auch in Thera) in einer Familie erblich war und lebenslang versehen wurde. Die politischen Entscheidungen wurden hingegen von den kollektiven Institutionen der Polis getroffen, wie sich sowohl aus der Darstellung Herodots als auch aus der Inschrift ML 5, Z. 24 ergibt, und zwar sowohl vor als auch nach den Reformen des Demonax in der Mitte des 6. Jahrhunderts v. Chr. Im vorliegenden Zusammenhang ist es auch bezeichnend, dass diese kyrenäischen *basileis* in den griechischen Staatstheorien, namentlich in der aristotelischen „Politik“, nicht als Beispiele für eine Königsherrschaft angeführt werden. Luraghi hält Kyrene möglicherweise für eine Ausnahme seines Befunds, dass griechische Poleis nie von Königen regiert worden seien; Luraghi: *One-Man Government* (wie Anm. 13), S. 131 mit Anm. 1.

¹⁹ Nach Aristoteles konnte eine Tyrannis unter anderem dadurch entstehen, dass ein König die Tradition verletzte und eine despotische Herrschaft errichtete. Er nennt dafür als Beispiele „Phei-

Vorstellung von frühen griechischen Königen als auch das abstrakte Bild von guten, gesetzlich und mit allgemeiner Zustimmung herrschenden, bei Platon dann philosophisch gebildeten Königen speisen sich letztlich aus der Negation der griechischen Tyrannis²⁰ und der mit dieser sehr ähnlichen barbarischen Königtümer. Der Vergleich in den Quellen stellt also die historische Realität der als Tyrannis bezeichneten Herrschaft einem lediglich theoretisch erzeugten positiven Gegenbild gegenüber. Noch zugespitzter formuliert: Die Staatsform des Königtums dient vor der hellenistischen Zeit lediglich als Folie für die Kritik der Tyrannis und einigen wenigen Autoren als erstrebenswertes Ideal.

Aufgrund des vorstehenden Befundes steht auch der modernen Forschung kein griechisches Königtum zum Vergleich mit der Tyrannis zur Verfügung.²¹ Für uns ist die Tyrannis *die* griechische Form einer monarchischen Herrschaft.²² Aber *wir* dürfen durchaus genauer auf die historischen nichtgriechischen Monarchien schauen. Dabei können und müssen wir einerseits die einseitig negative Haltung der Griechen gegen die nichtgriechischen Königtümer verwerfen und können und dürfen andererseits auch spätere, namentlich hellenistische Königsherrschaften und das römische Kaisertum, vielleicht sogar nachantike Monarchien, zum Vergleich heranziehen.

Unter diesen Vorgaben können wir nunmehr die konkreten Kriterien betrachten, von denen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Tyrannis und Königtum abhängig gemacht werden.

Tyrannis und Königtum: Gemeinsamkeiten

Die Tyrannis wird, von Thukydides bis heute, im Allgemeinen als *Gewaltherrschaft* definiert, der deutsche Begriff wird häufig mit dem griechischen gleichge-

don in Argos und andere“ (pol. 1310b26f). Pheidon, über den man kaum etwas Gesichertes weiß, kann nach dem eben Gesagten nicht als „König“, sondern muss als führender Aristokrat gelten, der sich vielleicht zum Tyrannen erhoben hat; vgl. De Libero: Archaische Tyrannis (wie Anm. 3), S. 213–215. Anders J. Salmon: Lopping off the Heads? Tyrants, Politics and the Polis. In: L. G. Mitchell/P. J. Rhodes (Hg.): The Development of the Polis in Archaic Greece. London/New York 1997, S. 60–73.

²⁰ Vgl. Luraghi: Ruling Alone (wie Anm. 13), S. 18; ders.: One-Man Government (wie Anm. 13), S. 143: „strictly speaking, the *basileus* is an imaginary double of the *tyrannos*“. Luraghi verweist auf Matthias Haake: Warum und zu welchem Ende schreibt man *peri basileias*? Überlegungen zum historischen Kontext einer literarischen Gattung im Hellenismus. In: Karin Piepenbrink (Hg.): Philosophie und Lebenswelt in der Antike. Darmstadt 2003, S. 83–138, hier: S. 90.

²¹ Amtsträger mit dem Titel *basileus* müssen außer Betracht bleiben, da sie in aristokratische oder demokratische Regierungsformen eingeordnet sind. Dazu zählen auch die beiden *basileis* in Sparta, die von manchen antiken und modernen Autoren, zum Teil unter dem Begriff der Dyarchie, als „Herrscher“ betrachtet werden, z. B. Mitchell: Heroic Rulers (wie Anm. 10), hier bes. S. 137–140. Dagegen hat Aristoteles solche Formen des Königtums als eine Art lebenslanges Strategenamt eingestuft (Aristot. pol. 1285a1–16).

²² Vgl. die Formulierung bei Luraghi: One-Man Government (wie Anm. 13), S. 135: „The Coming of the Tyrant, or Monarchy Greek Style“.

setzt. Ein deutliches Indiz dafür sind Söldner, auf die sich viele Tyrannen stützten, oder persönliche Leibwachen, die ihre Person schützten. Aber weder wurden alle Tyrannenherrschaften durch den Einsatz von Söldnern begründet, noch hielten sich alle Tyrannen Leibwachen, noch entbehrten alle übrigen Monarchen der Gewalt als Grundlage ihrer Herrschaft. Was die Leibwachen betrifft, so räumt Aristoteles zwar deren Notwendigkeit für Könige *und* Tyrannen ein (pol. 1286b27–40), will aber einen Unterschied darin sehen, dass Könige durch Bürger, Tyrannen durch ausländische Söldner geschützt wurden (1285a24–26; 1311a7) – eine Unterscheidung, die der Realität nicht standhält.

Aber Gewaltherrschaft geht über deren „persönlichen Kern“, die Leibwache, weit hinaus. Und ebenso wie Tyrannenherrschaften beruhen auch so gut wie alle Königs- und Kaiserherrschaften auf Gewalt, im Allgemeinen auf militärischer Gewalt, wie sich besonders deutlich am Gründer des römischen Kaisertums, Augustus, und seinen Nachfolgern zeigt. Die Aussage gilt sogar über die Monarchien hinaus, denn im Grunde gehen schon Staatsgründungen, wie es auch die jüngsten modernen Fälle bezeugen, immer als gewaltsame Aktionen vor sich. Und wenn zu den Bedingungen für die Fortexistenz eines Staates mit Notwendigkeit die *Staatsgewalt* gezählt wird, so ist diese letztlich durchaus wörtlich zu verstehen. Gewaltherrschaft wird auch dann kein spezifisches Kriterium für eine Tyrannis,²³ wenn die Definition durch zusätzliche Attribute noch verschärft und der Tyrann etwa als „unbegrenzter Gewaltherrscher“ bezeichnet wird.²⁴ Schon Aristoteles definiert das „eigentliche Königtum“ (παμβασιλεία) als die Herrschaft desjenigen, der „alles nach seinem eigenen Willen regiert“ (pol. 1287a1f. 9f.). Und der moderne Begriff des Absolutismus weist deutlich auf die Analogie bei anderen Monarchien hin, auch wenn der Anspruch der Monarchen, der mit diesem Begriff verbunden ist, nämlich sich nach nichts und niemandem richten zu müssen, in der Realität des Absolutismus ebenso wenig wie von Tyrannen in Reinform umgesetzt werden konnte.²⁵

„Willkürherrschaft“ ist eine weitere Bezeichnung für Tyrannis,²⁶ aber ebenso wenig, wenn wir nur an die „schlechten“ römischen Kaiser denken, auf diese beschränkt wie der Vorwurf des *Egoismus*. Erst seit dem Ende des 5. Jahrhunderts v. Chr., auf der Grundlage des Gegensatzes zwischen Demokratie und Tyrannis, etablierte sich die Unterscheidung, dass Tyrannen in ihrem eigenen Interesse regierten, während Könige im Interesse des Volkes regieren würden.²⁷ Das blieb

²³ So auch Schmitz: Kypselos und Periandros (wie Anm. 12), S. 46.

²⁴ So z. B. Hans Volkmann: Art. Tyrannis. In: DKLP, Bd. 5 (1975), S. 1024–1026, hier: S. 1024; Jordović: Anfänge der jüngeren Tyrannis (wie Anm. 2), S. 1.

²⁵ Zur Relativierung des Absolutismus-Begriffs vgl. Mitchell: Heroic Rulers (wie Anm. 10), S. 129 mit Anm. 48; vgl. aber auch Manfred Clauss: Der römische Kaiser – an keine Gesetze gebunden? In: Marcus Reuter/Romina Schiavone (Hg.): Gefährliches Pflaster. Kriminalität im römischen Reich. Mainz 2011, S. 281–286.

²⁶ Z. B. Jordović: Anfänge der jüngeren Tyrannis (wie Anm. 2), S. 2, der Willkürherrschaft synonym mit Gewalt- oder Zwangsherrschaft verwendet.

²⁷ Vgl. z. B. Thuk. 1,17; Plat. polit. 291e; Aristot. pol. 1311a1–5. 10; 1314b1f.; eth. Nic. 1160b1–9. Mitchell beurteilt diese Unterscheidung zu Recht als eine theoretische Konstruktion; Mitchell: Heroic Rulers (wie Anm. 10), S. 44 (mit weiteren Belegen).

dann eine Idealvorstellung, die viele Monarchen gerne von den griechischen Philosophen übernommen haben. Als eine weitere typische Charaktereigenschaft der Tyrannen, Prototyp hierfür ist Phalaris von Akragas mit seinem glühenden Bronzestier (Pind., P. 1, 185; Diod. 9, 18–19; u. a.), gilt die *Grausamkeit*, mit der sie Gegner, aber auch Unschuldige zu quälen pflegten.

Da Gewaltbereitschaft, Willkür, Grausamkeit, Selbstsucht und ähnliche negative Eigenschaften als wesentlich und spezifisch für Tyrannen angesehen werden – zu Unrecht, wie gesagt –, werden auch in anderen Regierungsformen herrschende Personen, die angeblich oder tatsächlich nackte Gewalt in dieser Weise anwenden, nicht nur als tyrannisch, sondern auch als Tyrannen bezeichnet. Alleinherrscher wie Könige und Kaiser (Nero, Domitian) trifft dieser von Gegnern erhobene Vorwurf am häufigsten, und nicht nur in der Antike; er kann sogar auf eine Mehrzahl von Machthabern angewandt werden, wie auf die athenischen Oligarchen, die auch als 30 Tyrannen bezeichnet werden. In diesem Fall ist der Tyrannis-Begriff nicht staats-theoretisch, sondern moralisch gebraucht und soll uns hier nicht weiter beschäftigen.²⁸

Ebenso wie Tyrannis und Königtum durch Gewalt errichtet wurden, wurden beide Herrschaftsformen im Allgemeinen auch wieder durch Gewalt beseitigt, so stellt es auch Aristoteles fest (pol. 1311a22–28).

Auch das Kriterium der *Legalität* begründet keinen Unterschied zwischen den beiden Herrschaftsformen, sofern, wie es meist geschieht, darunter die Respektierung der gesetzlichen Ordnung durch den Tyrannen verstanden wird.²⁹ Peisistratos zum Beispiel soll in Athen, so wird ausdrücklich berichtet, die solonischen Gesetze bewahrt und respektiert haben,³⁰ und dasselbe attestiert Aristoteles den Orthagoriden von Sikyon (pol. 1315b15f.). Umgekehrt konnten Könige und Kaiser sich selbst als das Gesetz setzen. Erinnert sei an Ulpians Diktum: *Quod principi placuit, legis habet vigorem* („Was dem Willen des Princeps entspricht, hat Gesetzeskraft“).³¹ Sie konnten sich über die Gesetze stellen oder sich über bestehende Gesetze hinwegsetzen, wodurch wir wieder auf den modernen Begriff des Absolutismus stoßen, dem die Formulierung bei Cassius Dio (53,18,1) schon sehr

²⁸ Dabei ist die historische Entwicklungsstufe wichtig. Wenn eine Alleinherrschaft neu begründet wird, wie bei den griechischen Tyrannen der archaischen Zeit, wird sie von den Zeitgenossen, zumal wenn sie sie ablehnen wie die meisten Aristokraten, als Tyrannis eingestuft, auch im staatsrechtlichen Sinn. Wenn es dagegen schon eine etablierte Alleinherrschaft gab, wie beim Kaisertum, dann werden nur noch Abweichungen von den normierten Verhaltensweisen als Tyrannis bezeichnet, die Herrschaft selbst aber weiterhin staatsrechtlich als König- bzw. Kaisertum betrachtet.

²⁹ Platon konstatiert, dass nach allgemeiner Ansicht die Existenz von schriftlichen Gesetzen ein Unterscheidungsmerkmal des Königtums zur Tyrannis sei (Plat. polit. 291e; 292a).

³⁰ Aristot. Ath. pol. 16,8. „Gesetzeskundig“ zu sein beansprucht auch Kreon bei Soph. Ant. 177.

³¹ Dig. 1,4,1. Juristisch ausgedrückt war der Kaiser durch die vom Amt getrennte tribunizische Kompetenz „in Ausübung der Gesetzgebungshoheit des Volkes ermächtigt [...], in unmittelbar gesetzestretender Weise Rechtsnormen zu schaffen“: Okko Behrends: *Princeps Legibus Solutus*. In: Rainer Grote u. a. (Hg.): *Die Ordnung der Freiheit*. Festschrift für Christian Starck zum siebzigsten Geburtstag. Tübingen 2007, S. 3–20, hier: S. 12; vgl. auch Claus: *Römischer Kaiser* (wie Anm. 25).

nahekommt, nach der Augustus *legibus solutus*, „von den Gesetzen befreit“ gewesen sei. Wie nicht zuletzt viele aktuelle Beispiele aus verschiedenen Ländern zeigen, bietet jedoch auch eine formale Berücksichtigung von Gesetzen keinen Schutz vor einer Willkürherrschaft, um noch einmal auf diesen Begriff zurückzukommen.

Wenn Legalität hier bedeutet, wie sich ein Tyrann gegenüber der gesetzlichen Ordnung verhält, so führt die umgekehrte Frage, inwiefern Gesetze die Position eines Tyrannen stützen, zum Kriterium der *Legitimität*. In der Tat ist es eine weit verbreitete Unterscheidung, die Tyrannis als illegitime,³² das Königtum als legitime Herrschaft zu kennzeichnen. Versteht man den Begriff im strikten Sinn, dass eine Alleinherrschaft durch formalisierte *Gesetze* sanktioniert, man könnte auch sagen verfasst ist, so ist die Tyrannis immer illegitim, manche Königsherrschaft hingegen ist legitim, wenn zum Beispiel die Sukzession oder die Inthronisierung gesetzlich geregelt ist. Aber schon bei der Begründung einer Königsherrschaft durch Gewalt greift die Unterscheidung nicht mehr. Versteht man den Begriff der Legitimität im weiteren Sinn als Sanktionierung durch göttliche oder menschliche *Normen* oder Prinzipien, so haben sich nicht nur Könige, sondern auch viele Tyrannen um eine solche Legitimierung zumindest bemüht und sie durchaus auch erreicht. Zu unspezifisch, da für jede Herrschaftsform von Bedeutung, ist jedoch die Auffassung von Legitimität als *faktischer Anerkennung* einer Herrschaft, die Aristoteles als Kennzeichen einer königlichen Monarchie festsetzt, da die moderne Forschung gezeigt hat, dass auch Tyrannen eine solche Anerkennung mehr oder weniger erhielten.³³

Ein Minimum an gesellschaftlicher *Akzeptanz* benötigen alle Herrschaftsformen. Und erst recht kann kein einzelner Mensch über ein Gemeinwesen herrschen, auch nicht mit Gewalt, wenn er von keinem seiner Mitbürger unterstützt wird. Alleinherrscher, die von einer absolut überlegenen auswärtigen Macht getragen werden, wie die von Persien eingesetzten Tyrannen der kleinasiatischen Griechenstädte, können sich vielleicht auch mit einer geringeren Kooperation von Seiten ihrer Untertanen halten. Die griechischen Tyrannen stützten sich einerseits auf Teile der Oberschicht, andererseits auf Teile des Demos, über die jeweiligen Anteile finden intensive Forschungsdiskussionen statt. Verschiedentlich wurden sie auch von auswärtigen Anhängern, nicht selten selbst Tyrannen, gestützt, wie es

³² Vgl. z. B. Berve: Tyrannis (wie Anm. 2), S. 5f.: Tyrannis „im Sinne einer ungesetzlichen, einem Gemeinwesen aufgezwungenen Alleinherrschaft eines Einzelnen“; Morris: Imaginary Kings (wie Anm. 13), S. 1: „tyranny – which I define here as the illegal seizure or use of power by an individual (and/or his family)“. Zu Recht ist jedoch darauf hingewiesen worden, dass der Vorwurf der Illegitimität vorwiegend aus der Perspektive der (isonomen) Staatsformen, die die Tyrannis abgelöst haben, also vor allem der athenischen Demokratie, entwickelt wurde. Vgl. etwa Wilfried Nippel: Antike oder moderne Freiheit? Die Begründung der Demokratie in Athen und in der Neuzeit. Frankfurt a. M. 2008, S. 19–23; Schmitz: Kypselos und Periandros (wie Anm. 12); David A. Teggarden: Death to Tyrants! Ancient Greek Democracy and the Struggle against Tyranny. Princeton/Oxford 2014.

³³ Zu Aristoteles vgl. Anm. 15; vgl. auch die drei Typen von legitimer Autorität bei Max Weber, auf die Mitchell verweist: legale, traditionelle, charismatische Autorität; Mitchell: Heroic Rulers (wie Anm. 10), S. 64.

auch bei Königen, zum Beispiel den römischen Klientelkönigen, der Fall sein konnte. In solchen Fällen mögen sie sich auch mit einer geringeren Kooperationsbereitschaft vonseiten ihrer Untertanen an der Macht gehalten haben.

Schließlich griffen sowohl Könige als auch Tyrannen auf bestimmte Formen der *Herrschaftssymbolik* zurück. Weihgaben in Delphi zum Beispiel stammten ebenso vom Lyderkönig Kroisos wie (der berühmte Wagenlenker) vom sizilischen Tyrannen Polykalos. Auch die Förderung von *Kultur* und eine entsprechende *Hofhaltung* finden sich in beiden Herrschaftsformen.

Dynastiegründungen sind auch nicht exklusiv für das Königtum. Tyrannenherrschaften konnten bis zu drei Generationen dauern,³⁴ während manche Königsdynastie mit ihrem Gründer schon wieder erlosch, siehe etwa die Herrschaft des Agathokles in Syrakus oder die des Diadochen Lysimachos in Thrakien. Dabei erfolgte die Übertragung der Tyrannenherrschaft auf die nächste Generation erstaunlicherweise meist ebenso problemlos und frei von Unruhen,³⁵ wie es Könige und Kaiser auch anstrebten, aber keineswegs immer erreichten.

Die Tyrannis war im Verständnis auch der Griechen zunächst einmal die Herrschaft eines Einzelnen, also eine Alleinherrschaft im wörtlichen Sinn. De facto jedoch waren oft mehrere Personen, meist Brüder oder Söhne, an der Herrschaft beteiligt, sodass die moderne Forschung auch von einer „Samtherrschaft“ spricht.³⁶ Von diesem komplexen Thema soll hier nur der vergleichende Aspekt interessieren, dass nämlich solche „Samtherrschaften“ auch in anderen Monarchien vorkamen, man denke etwa an Hieron II. und seinen Sohn Gelon, an mehrere römische Kaiser und ihre mitherrschenden Söhne und Brüder (Vespasian und Titus; Marc Aurel und Lucius Verus beziehungsweise Commodus) oder dann an die Konstruktion der Tetrarchie.

Die vorstehend aufgeführten Gemeinsamkeiten zwischen Tyrannis und Königtum beziehungsweise Kaisertum berechtigen uns, die griechische Tyrannis tatsächlich mit den griechischen Staatstheoretikern unter den Oberbegriff der *monarchia*, der Alleinherrschaft, zu subsumieren. Eine gewisse Durchlässigkeit zwischen den beiden Varianten der Monarchie ist evident. Dass der Schritt vom Tyrannen zum König zwar selten getan wurde, aber vorkam, zeigt der Fall des Agathokles in Syrakus. Von Dionysios II. hat Platon diesen Übergang vergeblich gefordert.³⁷ Für die umgekehrte Wandlung eines Königs in einen Tyrannen

³⁴ Die Orthagoriden in Sikyon hätten die Herrschaft 100 Jahre lang ausgeübt, sagt Aristoteles (pol. 1315b14).

³⁵ Siehe etwa die Übergänge von Kypselos auf Periander in Korinth, von Peisistratos auf Hippias in Athen, von Dionysios I. auf Dionysios II. in Syrakus. Eine Ausnahme war hingegen Syrakus nach dem Tod Gelons und nach dem Tod Hierons.

³⁶ Nach Jordović ist es ein Kennzeichen der jüngeren Tyrannis, dass auch eine Clique eine Zwangsherrschaft ausüben konnte; dafür verwendet er den Ausdruck „kollektive Tyrannis“; Jordović: Anfänge der jüngeren Tyrannis (wie Anm. 2), S. 3; vgl. auch das Kapitel „Ruling families“ bei Mitchell: Heroic Rulers (wie Anm. 10), S. 91–118; Dreher: Tyrannis (wie Anm. 9).

³⁷ Auch die entsprechende Forderung in Xenophons „Hieron“ blieb ein Ideal. Aristot. pol. 1314a34–1315a8 hält eine ganze Reihe von Empfehlungen bereit, welche Tyrannen königli-

kann es nach unserer obigen Negierung des griechischen Königtums keinen konkreten Fall aus der griechischen Geschichte geben. Der von Aristoteles dafür genannte Pheidon von Argos, über den man kaum etwas Konkretes weiß, wird von vielen Forschern zu Recht nicht als König im Sinne eines Herrschers akzeptiert.³⁸

Tyrannis und Königtum: Unterschiede

Ist die Tyrannis aber angesichts dieser Gemeinsamkeiten überhaupt eine eigene Herrschaftsform, sollte sie als eine Unterart der Monarchie vom König- und Kaisertum getrennt werden?³⁹ Die im Folgenden aufgeführten Unterschiede zwischen Tyrannis und Königtum führen dazu, dass diese Frage hier bejaht wird.

Der entscheidende Unterschied besteht meines Erachtens darin, dass die Position eines Königs in eine institutionelle Ordnung eingefügt und daher formalisiert ist, während die Position eines Tyrannen nicht institutionalisiert ist, sondern informell und persönlich bleibt.⁴⁰ Ein König benötigt nicht nur die faktische, sondern auch die ausdrückliche, möglichst formale Anerkennung der gesellschaftlichen Gruppen beziehungsweise Institutionen, auf die es in einem Gemeinwesen ankommt. Die formale Anerkennung kann zum Beispiel als Wahl, als organisierte Akklamation oder Huldigung erfolgen, die ausdrückliche Anerkennung als ritualisierter Vorgang, wie der programmierte Applaus beim Empfang eines neuen Kaisers im Hippodrom von Konstantinopel in der Spätantike.

Tyrannen hingegen verzichten auf eine formale Einbindung ihrer Position. Ihre Stellung ist in Dekreten, Gesetzen oder offiziellen Bekundungen weder sanktioniert noch überhaupt genannt, allenfalls umschrieben. So weisen etwa die Weihinschriften nur den Eigennamen der Tyrannen auf, keinen Titel.⁴¹ Sie dominieren das Gemeinwesen betont als Privatpersonen, oder umgekehrt formuliert: Das gesamte Staatswesen wird vom Tyrannen privatisiert, wird, extrem zugespitzt, sein Privateigentum, er wird Herr über das Gemeinwesen: κύριος ὢν τῆς πόλεως (Aristot. pol. 1314b8).⁴²

cher machen könnten. Ein historisches Beispiel für eine solche Wandlung existiert hingegen nicht.

³⁸ Aristot. pol. 1310 b26f. (vgl. zum Prinzip auch eth. Nic. 1160b10 ohne die Nennung Pheidons); vgl. Anm. 20.

³⁹ Dagegen spricht sich explizit Sian Lewis aus, der in seinen Sammelband verschiedene Formen „autokratischer“ Herrschaft aufnimmt, „to end the artificial separation of a small group of rulers under the name of ‚tyrants‘“; Sian Lewis: Introduction. In: ders. (Hg.): *Ancient Tyranny* (wie Anm. 10), S. 13; siehe auch Anm. 10.

⁴⁰ Diese Begriffe verwendet auch Luraghi: *One-Man Government* (wie Anm. 13), S. 138. Er präsentiert sie jedoch nicht als entscheidendes Kriterium, sondern als eines von mehreren Kriterien der Tyrannis. Das Kriterium der Institutionalisierung ist im Übrigen, das wird von Luraghi und vielen anderen nicht gesehen, von dem der Legitimität (siehe oben) zu unterscheiden.

⁴¹ Das wurde schon oft bemerkt, vgl. z. B. De Libero: *Archaische Tyrannis* (wie Anm. 3), S. 36f.

⁴² Aristot. Ath. pol. 15,5 legt dem Peisistratos die Aussage in den Mund: „Alle Staatsangelegenheiten werde er selbst besorgen.“

In allerdings recht vager Begrifflichkeit definiert Aristoteles den Unterschied zwischen Königtum und Tyrannis an einer Stelle so: „Die Monarchie ist die Verfassungsform, in der – dem Namen entsprechend – ein einziger der Herrscher (κύριος) von allen ist. Davon ist die eine Form, die sich an eine gewisse Ordnung (τάξιν) hält, die Königsherrschaft, die andere Form, die unbeschränkt (ἄοριστος) ist, die Tyrannei.“⁴³

Insofern unterscheiden sich Tyrannen nicht nur von Königen und Kaisern, sondern auch von römischen Diktatoren. Ebenso unterscheiden sie sich von sogenannten Usurpatoren, die zwar meist auf ebenso gewaltsame Weise wie Tyrannen nach der Macht strebten, dann aber, wenn sie den Staat unter ihre Kontrolle brachten, als Herrscher galten, die ihre Macht entweder in bereits bestehenden oder neuen Formen institutionalisierten. Dann hießen sie auch nicht mehr Usurpatoren, sondern zum Beispiel Augustus. Nur wenn sie sich nicht oder nicht vollständig durchsetzen konnten und die Geschichtsdeutung ihren Gegnern überlassen blieb, wurden sie als Usurpatoren gebrandmarkt. Es greift daher zu kurz, wenn die Tyrannen in der modernen Forschung einfach als Usurpatoren definiert werden. Höchstens die erste Phase ihres Aufstiegs, die gewaltsame Machtergreifung, bildet eine Analogie, während die Ausgestaltung der gegebenenfalls errungenen Machtstellung unterschiedlich ausfällt.

Der nicht-institutionelle und informelle Charakter der Tyrannis kommt auch darin zum Ausdruck, dass einige Tyrannenaspiranten zunächst ein Amt in der Polis bekleideten, dieses dann aber als Sprungbrett zur Tyrannis nutzten – nach Aristoteles ein mehrfach beschrittener Weg. Diese Männer, Aristoteles nennt die ionischen Tyrannen und Phalaris (pol. 1310b28f.), haben die Einbindung in die Verfassung der Polis hinter sich gelassen und sich eine außerinstitutionelle Machtstellung verschafft. Sichtbares Zeichen für die Machtergreifung und damit auch ein Mittel der Kommunikation gegenüber der Bürgerschaft war in einigen Fällen, wie bei Kylon, Phalaris oder Peisistratos, die Besetzung der Akropolis mithilfe von Anhängern, einer Leibwache oder anderen Söldnern. Dieser Übergang zur Tyrannis mit Hilfe persönlich zugeordneter Gewalt wird auch in anderen antiken Quellen sehr genau und sehr treffend deutlich gemacht.⁴⁴

Da die Verfassungen gerade in den Poleis der archaischen Zeit noch nicht sehr umfänglich und differenziert waren, war es für die Tyrannen ein Leichtes, ihren Willen auch innerhalb der Polis-Gremien durchzusetzen. Verwandte, Anhänger und Freunde konnten dabei nützlich sein. Auf der Grundlage ihrer gewaltsam gesicherten, nicht formalisierten Herrschaft konnten sich Tyrannen sogar wieder selbst der Polis-Institutionen bedienen. Die weitestgehende institutionelle Mitwirkung könnte man in der Übernahme des athenischen Archontats durch Mitglieder der Tyrannenfamilie, nämlich 526/525 v. Chr. durch Hippias, den späteren

⁴³ Aristot. Rhet. 1365a37–1366a2; Übersetzung nach Aristoteles: Werke in deutscher Übersetzung. Bd. 4: Rhetorik. 2 Bde. Übersetzt und eingeleitet von Christof Rapp. Berlin 2002.

⁴⁴ Vgl. etwa Diod. 13,95,6 für Dionysios I.

Nachfolger des Peisistratos, und 522/521 v. Chr. durch dessen Sohn, den jüngeren Peisistratos, sehen.⁴⁵

Das Gesagte bedeutet nicht, dass die Tyrannen alle Gesetze oder politischen Institutionen ihrer Polis abgeschafft oder einfach stillgelegt hätten. Volksversammlungen zum Beispiel wurden teils einberufen, teils nicht, und es wird von Tyrannen berichtet, welche die Verfassung weiterhin bestehen ließen, wie Peisistratos die solonischen Gesetze.⁴⁶ Die formale Respektierung der Verfassung hing jedoch allein vom Willen des Tyrannen ab und bedeutete keine Einschränkung von dessen Entscheidungsmacht. Wenn die aristotelische „*Athenaion politeia*“ eben jenen Peisistratos dafür lobt, dass er als Angeklagter in einem Mordprozess persönlich vor dem Areopag erschienen sei (16,8), impliziert sie auch, dass er den Prozess genauso gut hätte ignorieren oder niederschlagen können. Im Gegensatz zu Kaisern und Königen, die explizit als Gesetzgeber auftraten und die Durchsetzung ihres Willens in gesetzlicher Form vornahmen, haben griechische Tyrannen im Allgemeinen keine Gesetze erlassen, sondern eben bestenfalls die bestehenden nicht abgeschafft.⁴⁷

Der Unterschied im Wesen der monarchischen Staatsformen wird insbesondere im Bereich der politischen Kommunikation, der Selbstdarstellung und Repräsentation in Symbolen und Ritualen sichtbar.⁴⁸ Dass Tyrannen keine Titel trugen, wurde schon erwähnt. Agathokles hat bezeichnenderweise in der Zeit vor seiner

⁴⁵ Siehe die athenische Archontenliste ML 6.

⁴⁶ Aristot. Ath. pol. 16,8.

⁴⁷ Vgl. Elke Stein-Hölkeskamp: *The Tyrants*. In: Kurt A. Raaflaub/Hans van Wees (Hg.): *A Companion to Archaic Greece*. Malden 2009, S. 100–116, hier: S. 113; Luraghi: *One-Man Government* (wie Anm. 13), S. 138: keine „special legal arrangements“. Allerdings ist es wahrscheinlich, dass der Tyrann Hieron von Syrakus bei der Gründung „seiner“ Stadt Aitne auch deren Gesetze festgelegt hat; darauf spielt Pind. Pyth. 1,62 an. Dabei könnte er einfach die Gesetze von Syrakus en bloc auch auf Aitne übertragen haben. Ähnlich mögen die Kypseliden von Korinth in den von ihnen gegründeten Pflanzstädten verfahren sein. Pittakos von Mytilene soll einzelne Gesetze erlassen haben (Aristot. pol. 1274b17; Diog. 1,76; Cic. leg. 2,26), sodass er von Aristoteles (pol. 1274b17) zu den Gesetzgebern gerechnet wird. Pittakos wird allerdings als gewählter Aisymnetes (Aristot. pol. 1285a35) von „normalen“ Tyrannen unterschieden. Vgl. Karl-Joachim Hölkeskamp: *Schiedsrichter, Gesetzgeber und Gesetzgebung im archaischen Griechenland*. Stuttgart 1999, S. 219–226. Von Periander wird angenommen, er habe ebenfalls Gesetze gegeben; Salmon: *Lopping off the Heads* (wie Anm. 19), S. 64, gefolgt von Mitchell: *Heroic Rulers* (wie Anm. 10), S. 124. Die ihm zugeschriebenen Anordnungen (besonders Luxusbeschränkungen) könnten jedoch auch andere Formen gehabt haben, so Hölkeskamp: *Schiedsrichter* (diese Anm.), S. 157. Schmitz: *Kypselos und Periandros* (wie Anm. 12), S. 37, spricht von „gesetzesähnlichen Bestimmungen“. In der „*Antigone*“ des Sophokles lässt Kreon sein Verbot, den Polyneikes zu bestatten, mündlich durch Herolde verkünden (V. 27, V. 32, V. 192). Sein Anspruch, gesetzeskundig zu sein (V. 177), wird von Mitchell: *Heroic Rulers* (wie Anm. 10), S. 6, in irrtümlicher Interpretation der Verse 188–191 und 661–678 als Fähigkeit zur Gesetzgebung verstanden. Ausdrücklich in Gegensatz zum geschriebenen Gesetz setzen den Tyrannen, der sich als Person das gesamte Recht anmaßt, die Verse 433–437 in den „*Hiketiden*“ des Euripides. Hingegen wird in den philosophischen Erwägungen bei Xen. mem. 1,2,43 die Möglichkeit durchgespielt, dass auch ein Tyrann schriftliche Gesetze geben kann.

⁴⁸ Vgl. auch den Beitrag von Ralf von den Hoff in diesem Band.

Königsproklamation statt der traditionellen Münzlegende ΣΥΡΑΚΟΣΙΩΝ nur seinen Eigennamen auf Münzen setzen lassen („Agathokleos“ oder „Agathokleios“), und erst nachdem er sich, wie die Herrscher in den Diadochenreichen, zum König proklamiert hatte, diesen Titel dazugesetzt: ΑΓΑΘΟΚΛΕΟΣ ΒΑΣΙΛΕΟΣ.⁴⁹ Die Tyrannen trugen zudem keine Kronen, Diademe oder Zepter.⁵⁰

Schließlich rückten die Tyrannen ihre Frauen und minderjährigen Kinder (zu den erwachsenen Söhnen sogleich) weniger in die Öffentlichkeit als andere Monarchen, wie etwa die römischen Principes. Von den weiblichen Mitgliedern der Tyrannenfamilien kennen wir daher nur relativ wenige, nämlich bis zum Ende der klassischen Zeit insgesamt 20 Frauen, davon 10 mit Namen, während 92 männliche Mitglieder bekannt sind.⁵¹ Diese Frauen traten nur selten an die Öffentlichkeit. Auch die eigene Familie behandelten die Tyrannen also mehr als Privatbesitz. Bei Königen und Kaisern hingegen nahmen die Frauen oft eine wichtige Rolle in der Herrschaftsrepräsentation ein, sei es, dass sie eine institutionalisierte Stellung als Königin hatten, sei es, dass sie Titel wie *Augusta* trugen und persönlich und bildlich dem Volk vor Augen geführt wurden.⁵² Nie trat eine Frau an die Stelle eines regierenden Tyrannen, nicht einmal nach dessen Tod kurzfristig als Regentin oder Vormund eines Sohnes, wie es bei Königen der Fall war. Dementsprechend war die Heirat mit der Witwe oder der Tochter eines Tyrannen kein Weg, um die Tyrannis zu übernehmen. Selbst Polyzalos, der nach dem Tod Gelons von Syrakus dessen Witwe heiratete, hätte zum einen als Bruder des Verstorbenen sowieso in die Nachfolge einbezogen werden müssen, hat zum anderen aber dann trotz dieser Heirat nur die zweite Position, nämlich als Tyrann von Gela, hinter dem weiteren Bruder Hieron, der Gelons Nachfolger in Syrakus wurde, erringen können. Dem Gesagten tut es übrigens keinen Abbruch, dass Tyrannen ebenso eifrig wie andere Monarchen Heiratspolitik betrieben und ihre Herrschaft gerade durch die Versipung mit anderen Tyrannenfamilien zu stabilisieren und zu stärken suchten.⁵³

Im Gegensatz zu Königen und Kaisern haben Tyrannen es kaum jemals unternommen, ihre Herrschaft durch den persönlichen Bezug auf Gottheiten zu erhöhen, etwa ein Gottesgnadentum zu beanspruchen oder sich als Priesterkönige zu präsentieren. Wohl haben sie auch göttliche Hilfe in Anspruch genommen, wie Peisistratos, der bei seinem Einzug nach Athen eine Athena-Darstellerin neben sich platzierte, oder sie haben Kulte gefördert und als Repräsentanten der Polis

⁴⁹ Vgl. Caroline Lehmler: Syrakus unter Agathokles und Hieron II. Die Verbindung von Kultur und Macht in einer hellenistischen Metropole. Frankfurt a. M. 2005, S. 69–83 zur zweiten (310–307 v. Chr.) und dritten (304–289 v. Chr.) Prägeperiode der Agathokles-Münzen.

⁵⁰ Das *themisteion skaptron*, das Pindar dem Hieron zuschreibt (Ol. 1,12) ist metaphorisch zu verstehen und soll ihm gerade, wie so oft, eine königliche Aura verleihen.

⁵¹ Siehe dazu genauer Martin Dreher: Die Frauen der Tyrannen. In: Umberto Bultrighini/Elisabetta Dimauro (Hg.): *Donne che contano nella storia greca*. Lanciano 2014, S. 235–267.

⁵² Vgl. für die römische Kaiserzeit Martin Dreher: Grundzüge des römischen Kaisertums. In: Hartmut Leppin u. a. (Hg.): *Kaisertum im ersten Jahrtausend*. Regensburg 2012, S. 95–116, hier: S. 102f.

⁵³ Dieser Aspekt wird zu Recht stark betont von Mitchell: *Heroic Rulers* (wie Anm. 10), S. 2f., S. 91–93.

selbst Kulthandlungen vorgenommen.⁵⁴ Aber weder propagierten sie vor dem beginnenden Hellenismus eine direkte Abstammung von einer Gottheit,⁵⁵ noch betrieben sie eine aus ihrer Herrschaft abgeleitete Vergöttlichung ihrer Person. Manche Tyrannen haben allerdings heroische Ehren beansprucht oder zumindest nach ihrem Tod erhalten.⁵⁶

Formen und Intensität der politischen Kommunikation sind individuell unterschiedlich und abhängig zum Beispiel von den ökonomischen Möglichkeiten der einzelnen Monarchen. Dennoch ist zusammenfassend festzuhalten, dass Tyrannen tendenziell weniger Wert darauf legten, vielleicht auch durch die historischen Umstände, namentlich die tyrannenfeindliche Haltung der Polis-Aristokratie, davon Abstand nahmen, ihre Gewaltherrschaft durch möglicherweise provozierende formelle, symbolische und rituelle Akte zu überhöhen oder zu kaschieren.⁵⁷ Sie bemühten sich weniger um feste Formen der Sympathie- und Anerkennungsgewinnung bei ihren Untertanen. Offenbar fühlten sie sich, obwohl sie wie gesagt nicht ohne ein Minimum an Akzeptanz in der Bürgerschaft auskamen, nicht in demselben Maß wie andere Monarchen auf die Zustimmung der Untertanen angewiesen beziehungsweise setzten dazu mehr auf persönliche, informelle und teilweise ad hoc getroffene Maßnahmen wie persönliche Einflussnahme, individuelle Begünstigung, die ökonomische Unterstützung der Bürger oder die Förderung von Kulte und die Errichtung von öffentlichen Gebäuden.⁵⁸ Das schließt natürlich nicht aus, dass auch eine Tyrannenherrschaft von mehr oder weniger Mitglie- dern einer Polis mehr oder weniger begeistert begrüßt werden konnte.⁵⁹

⁵⁴ Nach Linke versuchten die Tyrannen, ihre Herrschaft auch auf dem Gebiet der Religion durch Monopolstellungen in der Gesellschaft abzusichern; Bernhard Linke: Religion und Herrschaft im archaischen Griechenland. In: HZ 280 (2005), S. 1–37, hier: S. 31f. Dem schließt sich Martin Mohr: Die Heilige Straße – Ein „Weg der Mitte“? Soziale Gruppenbildung im Spannungsfeld der archaischen Polis. Rahden 2013, S. 91f., ausdrücklich an.

⁵⁵ Lediglich Klearchos, der ab 364/363 v. Chr. Herakleia am Pontos beherrschte, erhob laut Justin (16,5,8f.) den Anspruch, Sohn des Zeus zu sein, was nach Meinung vieler schon auf den Hellenismus vorausweist.

⁵⁶ Hieron von Syrakus kam dadurch zu heroischen Ehren, dass er die neue Stadt Aitna gründete (Diod. 11,49,1f.; 66,4; Pind. Pyth. 1,31). Damit stand er jedoch in der langen Tradition der griechischen Apoikien, die ihre Oikisten als Heroen zu verehren pflegten. Mitchell: Heroic Rulers (wie Anm. 10), S. 40f., misst dem Anspruch von Tyrannen auf heroische Abstammung großes Gewicht bei, kann dafür aber nur das Beispiel von Peisistratos anführen, der eine entfernte Abstammung vom homerischen Helden Nestor aus Pylos für sich reklamierte (Hdt. 5,65,3). Zu den heroischen Ehren vgl. Mitchell: Heroic Rulers (wie Anm. 10), S. 62.

⁵⁷ Obwohl Aristoteles dazu rät, dass sich auch Tyrannen scheinbar wie Könige verhalten sollen (Aristot. pol. 1314a37–1315b10), so sei doch für einen Tyrannen der Machterhalt die oberste Richtschnur: „Nur eins, die Macht, muss festgehalten werden, die Macht, nicht nur mit der Zustimmung, sondern auch gegen die Zustimmung der Untertanen regieren zu können“ (pol. 1314a35f; Übersetzung: Aristoteles: Politik. Übersetzt von Olof Gigon. Zürich 21971).

⁵⁸ Stabilisierung der persönlichen Macht sieht auch Stein-Hölkeskamp: The Tyrants (wie Anm. 47), S. 113f., als Ziel solcher Maßnahmen an. Schmitz: Kypselos und Perikles (wie Anm. 12), S. 21, steht vielen diesbezüglichen Nachrichten der Quellen skeptisch gegenüber.

⁵⁹ Auf vielfältige Zustimmung zur Tyrannis verweisen viele moderne Autoren, z. B. Lewis: Introduction (wie Anm. 39), S. 3. Zur Kommunikation zwischen Tyrann und Bürgerschaft vgl. bes. James F. McGlew: Tyranny and Political Culture in Ancient Greece. Ithaca/London 1993.

Was das Ende eines Monarchen betrifft, so fällt auf, dass ein regierender Tyrann nur in den seltensten (und späten) Fällen von einem Konkurrenten aus der eigenen oder einer anderen Dynastie ermordet wurde, der dadurch selbst die Tyrannis erlangt hat.⁶⁰ Hingegen kamen Königs- und Kaisermorde zur Erlangung der Herrscherposition häufiger vor. Dafür ist wiederum der private Charakter der Tyrannis verantwortlich, aufgrund derer ein „putschender“ Nachfolger nicht relativ leicht in eine institutionalisierte Herrschaft eintreten kann, sondern die persönliche Herrschaft wieder neu erringen muss.⁶¹ Tyrannenmord galt daher nur zum Teil Tyrannen im staatsrechtlichen Sinn und bedeutete in diesen Fällen fast immer das Ende der Tyrannenherrschaft beziehungsweise eher der versuchten Tyranniserrichtung,⁶² zum anderen Teil aber anderen Alleinherrschern, die aufgrund von bestimmten Verhaltensweisen, nicht zuletzt aber, um den Mord selbst zu rechtfertigen, als Tyrannen denunziert wurden.⁶³ Gerade die berühmtesten und mächtigsten griechischen Tyrannen (in Korinth, Athen, Syrakus, Akragas) jedoch starben gewaltlos.⁶⁴

Der private und informelle Charakter der Tyrannis wird, zusammen mit den spezifischen Rahmenbedingungen,⁶⁵ schließlich der Hauptgrund dafür sein, dass diese Staatsform es zu keiner wirklich langfristigen Existenz gebracht hat. Langfristig ist natürlich ein relativer Terminus, und immerhin hat die längste griechische Tyrannis, die korinthische, fast 100 Jahre gedauert, länger, wie gesagt, als

⁶⁰ In Erythrai allerdings wurde Knopos von drei Konkurrenten getötet, die eine tyrannische Herrschaft weiterführten: Hippias von Erythrai FGrHist 421 F 1; Alexander von Pherai kam 369 v. Chr. durch die Ermordung seines Onkels Polyphron an die Macht, und auch einer seiner Mörder führte die Tyrannis fort: Xen. hell. 6,4,34–37. Zur Tötung von Tyrannen vgl. Luraghi: One-Man Government (wie Anm. 13).

⁶¹ Die Unterscheidung kann hier nur idealtypisch getroffen werden. Selbstverständlich sind auch viele institutionalisierte Monarchien so stark persönlich geprägt, dass die Aussage auch für sie gilt.

⁶² Kylon in Athen und Timophanes in Korinth z. B. wurden getötet, um eine Tyrannis zu verhindern.

⁶³ Spätestens in der letzten Generation einer Tyrannendynastie wird daher eine gewisse Entartung festgestellt, die ihren Sturz rechtfertigen soll, wie bei Hippias in Athen, Thrasydaios in Syrakus, Psammetichos in Korinth u. a. Demgegenüber werden die vorherigen Generationen, insbesondere die Gründer einer Tyrannis, mindestens maßvoll und menschenfreundlich oder sogar noch darüber hinausgehend positiv dargestellt. Vgl. etwa Luraghi: One-Man Government (wie Anm. 13), S. 138f. Während die Römer dieses Schema auch für ihr legendäres frühes Königtum entwickelten, haben es die Griechen auf ihr vermeintliches frühes Königtum nur selten angewandt. Hingegen sieht die politische Theorie, ausgeprägt bei Platon und Aristoteles, die regelmäßige Entartung des Königtums in eine Tyrannis vor.

⁶⁴ Gleich der erste und berühmte Tyrannenmord der griechischen Geschichte galt erstens keinem herrschenden Tyrannen (Hippias), sondern seinem, allerdings an der Herrschaft beteiligten, Bruder Hipparchos, und beseitigte deshalb zweitens die athenische Tyrannis nicht. Die Ehrung und Verherrlichung der „Tyrannenmörder“ Harmodios und Aristogeiton ist dann bekanntlich erst ein Phänomen der nachtyrannischen Zeit.

⁶⁵ Die grundsätzlichste dieser Bedingungen ist die dominante Stellung der aristokratischen Oberschicht in den griechischen Poleis der archaischen Zeit, gegen die ein Einzelner aus ihren Reihen die Herrschaft nur zeitweise zu monopolisieren vermochte.

manche Königsherrschaft. Aber eine stabile Monarchie über mehrere Jahrhunderte, wie das römische Kaisertum oder die europäischen Königtümer des Mittelalters und der Neuzeit, ist nur dann erreicht worden, wenn sich eine formalisierte, institutionalisierte, gesellschaftlich akzeptierte Herrschaftsform entwickelte, unter die sich auch neue Herrscher und neue Dynastien immer wieder subsumieren und damit in die entstandene Tradition eingliedern konnten, die den Tyrannen fehlte.

Fazit

Da im Vorstehenden der tyrannischen Monarchie ein mehr privater und weniger öffentlich formalisierter Charakter zugeschrieben wurde, könnte man schließen, dass sie nach der bekannten begrifflichen Unterscheidung Max Webers eher dem Bereich der Macht als dem der Herrschaft zuzuordnen wäre. Das würde jedoch über das Ziel hinausgehen, denn obwohl die Institutionalisierung der Tyrannis gering ausgeprägt ist, so behält diese einerseits oft die vorgefundenen, wenngleich bedeutungslos gewordenen Institutionen der Polis bei oder richtet in Einzelfällen noch neue ein;⁶⁶ und andererseits verzichtet sie nicht darauf, die eigene Stellung propagandistisch aufzuwerten und zumindest informell durch entsprechende Maßnahmen zu stabilisieren und dauerhaft abzusichern. Insofern erscheint es legitim, weiterhin den Begriff „Tyrannenherrschaft“ zu verwenden. Innerhalb der Weber'schen Begrifflichkeit ergibt sich allerdings das Paradoxon, dass eine persönliche Machtstellung gleichzeitig als Herrschaft über ein institutionalisiertes Gemeinwesen anzusprechen ist. Die begriffliche Gleichzeitigkeit löst sich aber in historische Ungleichzeitigkeit auf, wenn wir die Genese beachten. Denn Voraussetzung für die (in nicht-weberianischer Terminologie) Machtergreifung eines Tyrannen war, dass sich die entsprechende Polis bereits zu einer staatlich strukturierten Einheit entwickelt hatte. Machthaber im vorstaatlichen Zustand einer Polis werden nicht als Tyrannen, sondern in der auch von vielen Althistorikern übernommenen ethnologischen Terminologie als „big men“, „chiefs“ oder „Häuptlinge“ bezeichnet. Erst das Vorhandensein einer staatlichen Herrschaft, in der frühen Polis in der Form aristokratischer Institutionen, ermöglichte eine Usurpation, also die gewaltsame Unterjochung der vorhandenen Strukturen unter den persönlichen Willen eines einzelnen Aristokraten, der sich damit zum Tyrannen aufschwang.⁶⁷

Als Beherrscher der Polis lebte der Tyrann weiterhin in den traditionellen aristokratischen Werten und suchte seine Standesgenossen darin zu übertreffen. Doch als ein solcher Aristokrat fühlte er sich auch als Bürger, als Mitglied der Polisgemeinschaft und ließ die Struktur dieser Gemeinschaft unverändert bestehen.

⁶⁶ Vgl. die von Peisistratos in Athen eingesetzten Demenrichter (Aristot. Ath. pol. 16,5).

⁶⁷ Das wird grundsätzlich erkannt von Greg Anderson: Before Tyrannoi Were Tyrants. Re-thinking a Chapter of Early Greek History. In: *Classical Antiquity* 24 (2005), S. 173–222, der die Tyrannis als eine Art von privater Herrschaft sieht, die kein politisches Regime bilde.

Neue „Verfassungen“ wurden nicht eingeführt. Eine weitere Konsequenz ihrer persönlichen Herrschaft ist es deshalb, dass die Tyrannen kaum etwas zur staatlichen Weiterentwicklung der Polis beigetragen haben, weder auf direkte noch auf indirekte Weise, weder bewusst noch unbewusst. Das gilt auch für die Peisistratiden in Athen, denen in der Forschung immer wieder zugeschrieben wird, Wegbereiter der dortigen Demokratie gewesen zu sein.⁶⁸ Soziale und ökonomische Entwicklungen, die charakteristisch sind für die archaischen griechischen Poleis und die in der Tat mit deren staatlicher Entwicklung zusammenhängen, verliefen jedoch in den meisten Poleis, ob mit oder ohne Tyrann, ähnlich und sind daher kein Resultat der Tyrannis. Eher könnte man nach den vorstehenden Ausführungen die Tyrannen als Profiteure der Staatsentstehung bezeichnen, die sie dem kollektiven Handeln der jeweiligen Oberschicht zu „verdanken“ haben.

Die im Vorstehenden vorgenommene begriffliche Differenzierung in formalisierte versus private oder persönliche Herrschaft stand antiken Autoren nicht zur Verfügung; sie ist daher in den Quellen nur angedeutet oder durch die Beschreibung von Herrschafts-Symptomen impliziert. Aber auch die moderne Forschung hat sich mit einer begrifflich befriedigenden Einordnung der Tyrannis in die monarchischen Herrschaftsformen schwergetan.⁶⁹ Demgegenüber wurde hier versucht, die Tyrannis als eine nicht-institutionalisierte persönliche Herrschaft zu verstehen und sie damit, neben formalisierten Herrschaftsformen (wie König, Kaiser, Kalif), als eine eigene Untergattung der monarchischen Herrschaftsform einzuordnen.

Abstract

This chapter aims to demonstrate that, from the perspective of the modern historical sciences and in view of today's usage of historical terms, it is legitimate and useful to categorize the Greek *tyrannis* as a distinct subform of monarchic rule. To this end, it is important to examine the relationship between *tyrannis* and kingdom.

After an introduction in which a regional and chronological definition of the *tyrannis* is given, the author presents the most important elements of the termi-

⁶⁸ Z. B. Robert A. Wallace: Charismatic Leaders. In: Raaflaub/van Wees (Hg.): Companion (wie Anm. 47), S. 411–426, hier: S. 411. Karl-Wilhelm Welwei hat diese verbreitete Meinung wirksam kritisiert und die auch hier geteilte Gegenposition (vgl. auch Dreher: Sophist [wie Anm. 13], S. 30f.) bezogen; vgl. zuletzt Karl-Wilhelm Welwei: Eine Tyrannis als Vorstufe der Demokratie? Überlegungen zur Tyrannis des Peisistratos. In: Bernhard Linke u. a. (Hg.): Zwischen Monarchie und Republik. Gesellschaftliche Stabilisierungsleistungen und politische Transformationspotentiale in den antiken Stadtstaaten. Stuttgart 2010, S. 51–66 mit weiteren Literaturangaben.

⁶⁹ Dennoch muss man sowohl antiken als auch modernen Autoren ein erstaunlich zuverlässiges Gefühl für die Einordnung einer Herrschaft als Tyrannis attestieren. Denn darüber bestehen, trotz der Differenzen in der Begrifflichkeit, schon in der Antike selten Meinungsverschiedenheiten; auch moderne Werke über die griechische Tyrannis sind im Wesentlichen gleich bestückt, nur bei wenigen Monarchen gehen die Meinungen darüber auseinander, ob sie als Tyrannen gelten sollen oder nicht.

nology as used in ancient sources. The second part demonstrates that ancient authors knew the *tyrannis* as the sole historical monarchic form of the *polis*, whereas the Greek kingdom was constructed as an abstract counter-image. The third section deals with the similarities between *tyrannis* and kingdom. The fourth part addresses the differences between these two forms of government, whereby the kingdom is defined as an institutionalized form of order, and the *tyrannis* as an informal, personal form of rule. It is on the basis of these differences that the definition of the *tyrannis* as a distinct form of monarchic rule is suggested.

Robert Rollinger

Monarchische Herrschaft am Beispiel des teispidisch-achaimenidischen Großreichs

Problemstellung und Quellen

Über das Königtum im altpersisch-achaimenidischen Großreich (ca. 550–330 v. Chr.) zu sprechen, ist kein leichtes Unterfangen und mit beträchtlichen methodischen Schwierigkeiten verbunden.¹ Ein erstes Problem ist direkt mit der Einrichtung der historisch-philologischen Fächer an den europäischen Universitäten im 19. Jahrhundert verbunden. Dabei wurden das persische Reich und seine Geschichte keiner spezifischen Disziplin zugeordnet, sondern blieben an den Rändern verschiedener Fächer angesiedelt, was jeweils unterschiedliche Zugänge determinierte.

Für die Alte Geschichte blieb es vielfach auf seine Rolle als die große Bedrohung der griechischen Poleis in den Perserkriegen und als Gegenspieler Alexanders III. beschränkt.² Gleichzeitig wurde die klassische Überlieferung als Hauptquelle für alle Fragen der persischen Geschichte angesehen.

Die Altorientalistik verortete das teispidisch-achaimenidische Großreich lange Zeit in einer Art Zwischenraum, der entweder bereits außerhalb der eigenen Disziplin lag oder mit dem diese letztlich ein Ende fand. Wenn man, wie gerade in jüngerer Zeit, ein verstärktes Augenmerk auf die zahlreichen Keilschriftzeugnisse Babyloniens aus dieser Epoche legte, dann stand meist das spätzeitliche Babylonien selbst im Blickpunkt des Interesses und nicht das Reich als Ganzes. Ganz ähnlich verhielt es sich mit der Ägyptologie.

Sprachwissenschaftlich orientierte Zugänge spielten darüber hinaus ebenso eine wichtige Rolle. Dabei blieben historische Zusammenhänge entweder unberücksichtigt, oder sie wurden durch einen bestimmten Blickwinkel determiniert. So fanden und finden die zahlreichen aramäischen Texte die Aufmerksamkeit von

¹ Vgl. zum teispidisch-achaimenidischen Imperium jüngst Robert Rollinger: Das teispidisch-achaimenidische Großreich. Ein ‚Imperium‘ avant la lettre? In: Michael Gehler/Robert Rollinger (Hg.): Imperien und Reiche in der Weltgeschichte. Epochenübergreifende und globalhistorische Vergleiche. Teil 1: Imperien des Altertums, Mittelalterliche und frühneuzeitliche Imperien. Wiesbaden 2014, S. 149–192; zum Imperiumproblem: Michael Gehler/Robert Rollinger: Imperien und Reiche in der Weltgeschichte – Epochenübergreifende und globalhistorische Vergleiche. In: dies. (Hg.): Imperien (diese Anm.), S. 1–32.

² Vgl. dazu Pierre Briant: Darius dans l'ombre d'Alexandre. Paris 2003.

Semitisten, während jene Inschriften, die im altpersischen Idiom verfasst sind, ein breites Betätigungsfeld für Iranisten beziehungsweise Indogermanisten darstellen. Gerade in diesem Kontext ist eine deutliche Tendenz spürbar, das teispidisch-achaimenidische Großreich als genuin „iranisch“ zu interpretieren. Dies äußert sich nicht zuletzt darin, dass es gerne aus der altorientalischen Geschichte herausgelöst und in einen neuen Kontext transferiert wird – ein Umstand, der vor allem eine Zusammenschau mit der parthischen, sasanidischen und islamischen Geschichte Irans befördert. In diesem Kontext wird die ebenso strittige wie schwierige Frage, inwieweit die spätantik und frühmittelalterlich überlieferten Texte des Avesta überhaupt als Quelle für das teispidisch-achaimenidische Großreich herangezogen werden können, gerne ausgeblendet, und die altpersischen Großkönige werden zu Zoroastriern oder Proto-Zoroastriern erklärt. Schließlich ist auf die Bedeutung der elamischen Sprache hinzuweisen, in der neben dem Altpersischen und Babylonischen nicht nur ein beträchtlicher Teil der überlieferten Inschriften verfasst ist, sondern die auch die wichtigste Sprache der beiden großen Archive von Persepolis darstellt (Persepolis Fortification Archive, Persepolis Treasury Archive), die in die Zeit Dareios' I. und Xerxes' I. datieren. Über die Frage, inwieweit das teispidische Königtum „elamisch“ geprägt war, ist schon in älterer Zeit heftig diskutiert worden.³ Sie beschäftigt auch die jüngere Forschung,⁴ was nicht zuletzt das Problem der etymologischen Deutung der Königsnamen Kyros⁵ und Kambyses⁶ in besonderer Brennschärfe zeigt.

Bis in die jüngere Vergangenheit stellte der Blick der klassischen Quellen den Maßstab für die Beantwortung beinahe aller historischen Fragen dar, die das Reich und seine Institutionen betrafen.⁷ In vielen Fällen wurde dadurch eine ebenso problematische wie verzerrte Sichtweise generiert, die das Reich als Ganzes, seine Geschichte, seine Strukturen, sein Königtum wie auch seine Religion und Kultur betraf, ohne dass dies in gebührender Weise kritisch reflektiert worden wäre. Dabei zeigt ein Blick auf viele dieser Quellen sofort, dass die Betrachtung der Perser

³ Robert Rollinger: Der Stammbaum des achaimenidischen Königshauses oder die Frage der Legitimität der Herrschaft des Dareios. In: *Archäologische Mitteilungen aus Iran und Turan* 30 (1998), S. 155–209.

⁴ Wouter F. M. Henkelman: Cyrus the Persian and Darius the Elamite. A Case of Mistaken Identity. In: Robert Rollinger/Brigitte Truschneegg/Reinhold Bichler (Hg.): *Herodot und das Persische Weltreich. Herodotus and the Persian Empire* (= *Classica et Orientalia*, Bd. 3). Wiesbaden 2011, S. 577–634.

⁵ Jan Tavernier: *Iranica in the Achaemenid Period (ca. 550–330 B.C.). Lexicon of Old Iranian Proper Names and Loanwords, Attested in Non-Iranian Texts* (= *Orientalia Lovaniensia Analecta*, Bd. 158). Löwen u. a. 2007, S. 528f. („probably an Elamite name“); vgl. dagegen Rüdiger Schmitt: *Iranisches Personennamenbuch*. Bd. 5, Faszikel 5 A: *Iranische Personennamen in der griechischen Literatur vor Alexander d. Gr.* (= *Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philologisch-historische Klasse*, Bd. 823). Wien 2011, S. 219–227; ders.: *Wörterbuch der altpersischen Königsinschriften*. Wiesbaden 2014, S. 205f. (iranisch).

⁶ Vgl. Tavernier: *Iranica* (wie Anm. 5), S. 18f.; Schmitt: *Personennamenbuch* (wie Anm. 5), S. 208–211; Schmitt: *Wörterbuch* (wie Anm. 5), S. 198.

⁷ Einen guten Überblick über diese Quellen bietet jetzt Dominique Lenfant: *Les Perses vus par les Grecs. Lire les sources classiques sur l'empire achéménide*. Paris 2011.

und ihrer Könige über weite Strecken von einer Mischung aus Bewunderung und Abscheu geprägt war.⁸ Die gigantische Größe des Reichs und die scheinbar unermesslichen Machtmittel des Großkönigs erweckten Staunen und speisten die Fantasie. Parallel dazu wurde in einer vor allem athenisch geprägten, aber die Tradition formenden Sichtweise die eigene Welt dem Großreich antithetisch gegenübergestellt.⁹ Vor diesem Hintergrund konstruierte schon Aischylos mit seinen „Persern“ neben einem Generationenkonflikt, der sich in den unterschiedlichen Persönlichkeiten Dareios I. und Xerxes I. niederschlägt,¹⁰ auch den Gegensatz Europa *versus* Asien, der in der Folge weiter ausgeschmückt wurde.¹¹ Besondere Bedeutung

⁸ Vgl. Birger Hutzfeld: Das Bild der Perser in der griechischen Dichtung des 5. vorchristlichen Jahrhunderts (= Serta Graeca. Beiträge zur Erforschung griechischer Texte, Bd. 8). Wiesbaden 1999; Reinhold Bichler: Herodots Welt. Der Aufbau der Historie am Bild der fremden Länder und Völker, ihrer Zivilisation und ihrer Geschichte (= Antike in der Moderne). Berlin 2000; Reinhold Bichler/Robert Rollinger: Art. Greece VI. The Image of Persia and Persian in Greek Literature. In: EncIr, Bd. 11/3 (2002), S. 326–329; Peter Funke: Europäische lieux de mémoire oder lieux de mémoire für Europa im antiken Griechenland? In: Jahrbuch für Europäische Geschichte 3 (2002), S. 3–16; ders./Michael Jung: Marathon. In: Pim den Boer (Hg.): Europäische Erinnerungsorte. Bd. 2: Das Haus Europa. München 2012, S. 57–64; Robert Rollinger: Art. Herodotus. In: EncIr, Bd. 12/3 (2004), S. 254–288; Robert Rollinger: Von Kyros bis Xerxes. Babylon in persischer Zeit und die Frage der Bewertung des herodoteischen Geschichtswerkes. Eine Nachlese. In: Manfred Krebern/Hans Neumann (Hg.): Babylonien und seine Nachbarn in neu- und spätbabylonischer Zeit. Wissenschaftliches Kolloquium aus Anlass des 75. Geburtstags von Joachim Oelsner (= AOAT, Bd. 369). Münster 2014, S. 147–194; Michael Jung: Marathon und Plataiai. Zwei Perserschlachten als „lieux de mémoire“ im antiken Griechenland (= Hypomnemata, Bd. 164). Göttingen 2006; Stefan Rebenich: Leonidas und die Thermopylen. Zum Sparta-Bild in der deutschen Altertumswissenschaft. In: Andreas Luther/Mischa Meier/Lukas Thommen (Hg.): Das Frühe Sparta. Stuttgart 2006, S. 193–215; Kai Ruffing: Salamis. Die größte Seeschlacht der alten Welt. In: Grazer Beiträge 25 (2006), S. 1–32; Thomas Harrison: Writing Ancient Persia. London 2011; Wouter F. M. Henkelman u. a.: Herodotus and Babylon Reconsidered. In: Rollinger/Truschneegg/Bichler (Hg.): Herodot und das Persische Weltreich (wie Anm. 4), S. 449–470; Rollinger/Truschneegg/Bichler (Hg.): Herodot und das Persische Weltreich (wie Anm. 4); Roel Konijnendijk: „Neither the Less Valorous Nor the Weaker“. Persian Military Might and the Battle of Plataia. In: Historia 61 (2012), S. 1–17; Irene Madreiter: Stereotypisierung – Idealisierung – Indifferenz. Formen der Auseinandersetzung mit dem Achaimeniden-Reich in der griechischen Persika-Literatur (= Classica et Orientalia, Bd. 4). Wiesbaden 2012; Bruno Jacobs/Kai Trampedach: Das Konzept der achämenidischen Monarchie nach den Primärquellen und nach den Historien des Herodot. In: Nicolas Zenzen/Tonio Hölscher/Kai Trampedach (Hg.): Aneignung und Abgrenzung. Wechselnde Perspektiven auf die Antithese von „Ost“ und „West“ in der griechischen Antike (= Oikumene. Studien zur antiken Weltgeschichte, Bd. 10). Heidelberg 2013, S. 60–92; Boris Dunsch/Kai Ruffing (Hg.): Herodots Quellen. Die Quellen Herodots. Herodot-Forschung 40 Jahre nach Detlev Fehlings „Die Quellenangaben bei Herodot“ (= Classica et Orientalia, Bd. 6). Wiesbaden 2013.

⁹ Josef Wiesehöfer: Anstelle eines Nachwortes. Methodische und rezeptionsgeschichtliche Überlegungen zu „Orient-Okzident-Beziehungen“ in der Antike. In: Zenzen/Hölscher/Trampedach (Hg.): Aneignung und Abgrenzung (wie Anm. 8), S. 485–507, hier: S. 494f.

¹⁰ Sabine Föllinger: Aischylos. Meister der griechischen Tragödie. München 2009, S. 53–76; Alexander F. Garvie: Aeschylus. Persae. With Introduction and Commentary. Oxford 2009.

¹¹ Zur Entstehung der geographischen Konzeption der beiden Kontinente vgl. man Francesco Prontera: L'Asia nella geografia di Erodoto. Uno spazio in costruzione. In: Rollinger/Truschneegg/Bichler (Hg.): Herodot und das Persische Weltreich (wie Anm. 4), S. 179–195.

sollte dabei die als dichotomisch konstruierte Gegenüberstellung Freiheit versus Unfreiheit spielen, wobei der Großkönig als der einzig freie Mann seines Reichs galt, der über ein Heer von stets einsatzbereiten Sklaven verfügte.¹² Um ihn wurde ein Hofleben imaginiert, das als typisch „asiatisch“-orientalisch angesehen wurde und das von übertriebenem Luxus, überbordender Dekadenz und unbeschreiblicher Grausamkeit bestimmt war. Zog der Großkönig ins Feld, gebot er über schier unermessliche Menschenmassen. Maßlosigkeit und Hybris stellen die Leitgedanken in diesem Szenario dar.¹³

Auf diese Weise wurde eine Sichtweise auf das Reich und seine Institutionen geschaffen, die nicht nur in all ihren Leitlinien von außen bestimmt war, sondern die sich auch einseitig auf vernichtende Niederlagen (Perserkriege, Alexanderzug¹⁴), Dekadenz und Schwäche verengte. Dieses Bild reichte weit über die Antike hinaus in die nachfolgenden Jahrhunderte. Es floss in die Betrachtungen der sich im 19. Jahrhundert an den Universitäten etablierenden Geschichtswissenschaften ein und war nicht selten durch eine ausgesprochen negative Bewertung charakterisiert.¹⁵

Dieser Sachverhalt änderte sich erst in den letzten 30 Jahren, als man im Kontext der *Postcolonial Studies* zusehends dazu überging, traditionelle Sichtweisen kritisch zu hinterfragen und sich den ideologisch determinierten Blickwinkel der verfügbaren Quellen bewusst zu machen. Nun griff man verstärkt auf die ebenso zahlreichen wie heterogenen autochthonen Quellen zurück, zu denen neben den Inschriften auch die in den letzten Jahren in immer größerem Ausmaß publizier-

¹² Robert Rollinger: Extreme Gewalt und Strafgericht. Ktesias und Herodot als Zeugnisse für den Achaimenidenhof. In: Bruno Jacobs/Robert Rollinger (Hg.): Der Achämenidenhof. The Achaemenid Court (= *Classica et Orientalia*, Bd. 2). Wiesbaden 2010, S. 559–666, S. 619–622.

¹³ Wesentliche Bausteine dieser Geschichtskonzeption wurden erst im 4. Jahrhundert v. Chr. gelegt und reichten dann bis weit in die Neuzeit und darüber hinaus: Pierre Briant: Histoire et idéologie. Les Grecs et la „décadence perse“. In: Marie-Madeleine Mactoux/Evelyne Geny (Hg.): *Mélanges Pierre Lévêque*. Bd. 2: Anthropologie et société (= Centre de Recherches d'Histoire Ancienne, Bd. 82). Paris 1989, S. 33–47; Josef Wiesehöfer: „Denn es sind welthistorische Siege ...“. Nineteenth- and Twentieth-Century German Views of the Persian Wars. In: *Culture & History* 11 (1992), S. 61–83; Josef Wiesehöfer/Robert Rollinger/Giovanni B. Lanfranchi (Hg.): *Ktesias' Welt. Ctesias' World* (= *Classica et Orientalia*, Bd. 1). Wiesbaden 2011; Madreiter: Stereotypisierung (wie Anm. 8); Wilfried Nippel: Der Diskurs über die orientalische Despotie im 18. und 19. Jahrhundert: Von Montesquieu zu Marx. In: Zenzen/Hölscher/Trampedach (Hg.): *Aneignung und Abgrenzung* (wie Anm. 8), S. 465–484.

¹⁴ Siehe dazu jetzt auch Pierre Briant: *Alexandre des lumières. Fragments d'histoire européenne*. Paris 2012.

¹⁵ Wiesehöfer: *German Views* (wie Anm. 13); ders.: „Griechenland wäre unter persische Herrschaft geraten ...“. Die Perserkriege als Zeitenwende? In: Sven Sellmer/Horst Brinkhaus (Hg.): *Zeitenwenden. Historische Brüche in asiatischen und afrikanischen Gesellschaften* (= *Asien und Afrika*, Bd. 4). Hamburg 2002, S. 209–232; ders.: „Sie haben sich durch ihre Schlechtigkeit selbst überlebt“. Barthold Georg Niebuhr und die Perser der Antike. In: Thomas Stamm-Kuhlmann u. a. (Hg.): *Geschichtsbilder. Festschrift für Michael Salewski zum 65. Geburtstag*, Stuttgart 2003, S. 201–211.

ten archivalischen Quellen gehören.¹⁶ Dabei ist der nach wie vor große Quellenwert der klassischen Überlieferung freilich nicht zu verleugnen, jedoch ist deren Perspektive und Intentionalität adäquat zu berücksichtigen. Bevor wir uns nun allerdings der Monarchie im teispidisch-achaimenidischen Großreich zuwenden wollen, ist ein letzter Problemkreis anzusprechen.

Generell ist man in der Forschung geneigt, von *der* Monarchie im teispidisch-achaimenidischen Großreich zu sprechen. Dies hängt wohl damit zusammen, dass man sich, ohne die oben kurz skizzierten Probleme adäquat zu berücksichtigen, meist auf eine bestimmte Quellengattung stützt und die Quellen nicht in ihrer Gesamtheit berücksichtigt. Versucht man dies zu tun, offenbaren sich sofort die damit verbundenen Schwierigkeiten. Diese lassen sich sowohl nach chronologischen als auch nach regionalen Gesichtspunkten beschreiben.

Chronologisch lässt sich das teispidisch-achaimenidische Reich in zwei unterschiedliche Phasen einteilen, die durch verschiedene Herrscherhäuser gekennzeichnet sind: Am Beginn steht das Haus der Teispiden, zu dem Kyros der Große, Kambyses und Bardiya gehören.¹⁷ Es erstreckt sich zeitlich von der Herrschaftsübernahme durch Kyros II. („den Großen“) in den 550er Jahren bis zum Tod von Kambyses und Bardiya im Jahr 522 v. Chr. Auf eine kurze und von reichsweiten Kämpfen gekennzeichnete Zeit der Wirren¹⁸ folgt das Haus der Achaimeniden, das mit Dareios I. 521 v. Chr. beginnt und mit dem Tod Dareios' III. 331 v. Chr. endet. Aber auch die etwa 200 Jahre zwischen Dareios I. und Dareios III. sind durch Veränderungen gekennzeichnet, die nicht zuletzt das Königtum und dessen Selbstverständnis betreffen. Über diese Brüche hinweg sind gleichzeitig tief verwurzelte Kontinuitäten zu beachten, die sowohl die beiden Dynastien miteinander verzahnen als auch mit ihren Vorgänger- und Nachfolgestaaten verknüpfen. So kann man die teispidisch-achaimenidische Monarchie durchaus als altorientalische Monarchie begreifen, die sich in ein Kontinuum altvorderasiatischer Groß-

¹⁶ Wouter F. Henkelman: *The Other Gods Who Are. Studies in Elamite-Iranian Acculturation Based on the Persepolis Fortification Texts* (= *Achaemenid History*, Bd. 14). Leiden 2008; Pierre Briant/Wouter Henkelman/Matthew M. Stolper (Hg.): *L'archive des Fortifications de Persépolis. État des questions et perspectives de recherches* (= *Persika*, Bd. 12). Paris 2008; Joseph Naveh/Shaul Shaked: *Ancient Aramaic Documents from Bactria*. London 2012; Bezalel Porten: *Textbook of Aramaic Ostraka from Idumaea*. Bd. 1. Winona Lake 2014.

¹⁷ Rollinger: Stammbaum (wie Anm. 3); Daniel T. Potts: *Cyrus the Great and the Kingdom of Anshan*. In: Vesta S. Curtis/Sarah Stewart (Hg.): *Birth of the Persian Empire* (= *The Idea of Iran*, Bd. 1). London 2005, S. 7–28.

¹⁸ Josef Wiesehöfer: *Der Aufstieg Gaumātas und die Anfänge Dareios' I.* (= *Habelts Dissertationen*, Reihe *Alte Geschichte*, Heft 13). Bonn 1978; Robert Rollinger: *Ein besonderes historisches Problem. Die Thronbesteigung des Dareios und die Frage seiner Legitimität*. In: *Historisches Museum der Pfalz Speyer* (Hg.): *Pracht und Prunk der Großkönige. Das Persische Weltreich*. Stuttgart 2006, S. 41–53; Gundula Schwinghammer: *Die Smerdis Story. Der Usurpator, Dareios und die Bestrafung der „Lügenkönige“*. In: Rollinger/Truschnegg/Bichler (Hg.): *Herodot und das Persische Weltreich* (wie Anm. 4), S. 665–687; dies.: *Dareios, die Wahrheit und die Rolle der Gewalt*. In: Peter Mauritsch (Hg.): *Akten des 13. Österreichischen Althistorikerinnen- und Althistorikertages*. Graz 2011, S. 209–216.

reiche einfügt. Dazu gehören die beiden Vorgängerreiche, das „Neuassyrische Reich“¹⁹ und das „Neubabylonisch-Chaldäische Reich“²⁰, ebenso wie das kurzlebige Reich Alexanders III.²¹ und das Seleukidenreich,²² wo wir immer wieder auf Elemente eines altorientalischen Königtums treffen. Wir haben es demnach mit dynamischen Entwicklungen zu tun, die von Kontinuitäten und Diskontinuitäten gekennzeichnet sind, die es jeweils herauszustreichen gilt.

Eine ebenso große Rolle bei der Betrachtung der Monarchie in teispidisch-achaimenidischer Zeit spielt aber auch die regionale Komponente. Das Königtum trägt nämlich ein jeweils unterschiedliches Antlitz, je nachdem, aus welchem Blickwinkel es betrachtet wird. Nimmt man die klassischen Quellen zur Hand, erhält man eine Außenperspektive mit deutlichen pejorativen Konnotationen und einem Unverständnis für die strukturellen Grundlagen dieses Königtums. Zieht man autochthone Quellen heran, ergeben sich ebenfalls unterschiedliche Bilder, je nach Herkunft dieser Quellen. In Ägypten und Babylonien präsentierten sich die Herrscher meist als Könige, die in einheimischen Traditionen standen. So stellte sich Kyros der Große in seinen babylonischen Inschriften als babylonischer König vor, während Dareios I. in Ägypten als Pharao auftrat.²³ Diesen spezifischen Bildern kam aber wohl keine reichsweite Geltung zu. Um die reichsweite Dimension des Königtums und das damit verbundene großkönigliche Selbstverständnis auszuloten, scheint es geraten, in erster Linie auf die dreisprachigen Inschriften zurückzugreifen, mit denen wir eine Art Selbstbild des Königtums fassen können.²⁴

¹⁹ Karen Radner: The Neo-Assyrian Empire. In: Gehler/Rollinger (Hg.): Imperien (wie Anm. 1), S. 101–119.

²⁰ Michael Jursa: The Neo-Babylonian Empire. In: Gehler/Rollinger (Hg.): Imperien (wie Anm. 1), S. 121–148.

²¹ Reinhold Bichler: Die Wahrnehmung des Alexanderreichs: Ein Imperium der Imagination. In: Gehler/Rollinger (Hg.): Imperien (wie Anm. 1), S. 1557–1592.

²² Vgl. dazu die zahlreichen Beiträge in Pierre Briant/Francis Joannès (Hg.): La transition entre l'empire achéménide et les royaumes hellénistiques (vers 350–300 av. J.-C.) (= Persika, Bd. 9). Paris 2006; Christoph Schäfer: Die Diadochenstaaten: „Imperien“ oder doch konkurrierende Territorialstaaten. In: Gehler/Rollinger (Hg.): Imperien (wie Anm. 1), S. 387–400.

²³ Heike Sternberg-el Hotabi/Heribert Aigner: Der Hibistempel in der Oase El-Chargeh. Architektur und Dekoration im Spannungsfeld ägyptischer und persischer Interessen. In: Robert Rollinger/Brigitte Truschneegg (Hg.): Altertum und Mittelmeerraum. Die antike Welt diesseits und jenseits der Levante. Festschrift für Peter W. Haider zum 60. Geburtstag (= Oriens et Occidens, Bd. 12). Stuttgart 2006, S. 537–547.

²⁴ Einen raschen Zugang zu den Texten bieten etwa Amélie Kuhrt: The Persian Empire. 2 Bde. London/New York 2007; Rüdiger Schmitt: Die altpersischen Inschriften der Achaimeniden. Editio minor mit deutscher Übersetzung. Wiesbaden 2009. Vgl. allgemein Rüdiger Schmitt: Die Sprachverhältnisse im Achaimenidenreich. In: Rosa Bianca Finazzi/Paola Tornaghi (Hg.): Lingue e culture in contatto nel mondo antico e altomedievale. Atti dell' VIII convegno internazionale di linguisti tenuto a Milano nei giorni 10–12 settembre 1992. Brescia 1993, S. 77–102; Rüdiger Schmitt: Übersetzung im Dienst der Politik. Die mehrsprachigen Königsinschriften im Achaimenidenreich. In: Peter Anreiter/Hermann M. Ölberg (Hg.): Wort – Text – Sprache und Kultur. Festschrift für Hans Schmeja zum 65. Geburtstag (= Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, Sonderheft 103). Innsbruck 1998, S. 157–165; Bruno Jacobs: Sprachen, die der König spricht. Zum ideologischen Hintergrund der Mehrsprachigkeit der Achämenideninschriften. In: Robert Rollinger u. a.: Altertum und Gegenwart. 125 Jahre Alte Geschichte in Innsbruck. Vorträge der Ringvorle-

Dabei ist die Dreisprachigkeit an sich bemerkenswert, denn ganz im Gegensatz zu den Vorgängerreichen begnügte man sich seit Dareios I. nicht mehr damit, Inschriften in einer einzigen Sprache zu setzen. Vielmehr bediente man sich nun in der Regel eines Kanons von drei als essentiell erachteten Sprachen, zu denen das Altpersische, das Babylonische und das Elamische gehörten.²⁵ Um das Altpersische in den Status einer Schriftsprache zu erheben, ließ Dareios I. ein eigenes Schriftsystem konzipieren. Das Elamische hatte in dem Herkunftsland der Teispiden, der Fars, große Bedeutung, und das Babylonische war die wichtigste Sprache der Vorgängerimperien. Allerdings wurden diese Inschriften nicht im ganzen Reich gesetzt, sondern verteilen sich auf eine Kernzone im Zentrum des Reiches, die vom Van-See im Norden bis in die Fars im Süden reicht. In Ägypten wurde den Inschriften zum Teil eine vierte Version in altägyptischer Sprache beigelegt, wie sich auch Übersetzungen einzelner Inschriften ins Reichsaramäische nachweisen lassen. Hier ist mit imperienweiten Verbreitungsprozessen der relevanten Texte und ihrer Botschaften zu rechnen, wie auch die reichsweiten Eliten als wichtigste Adressaten dieser Texte gelten dürfen.²⁶ Sie stellen deshalb einen entscheidenden Schlüssel zur Innen- und Selbstansicht des teispidisch-achaimenidischen Königums dar.

Strukturen

Das persische Reich ist als altorientalische Monarchie beschreibbar. Dies zeigt sich sowohl in der Organisation des Reichs als auch in dessen ideologischer Fundamentierung.

In den dreisprachigen Inschriften erscheint der König altpersisch als *xšāyaθiya*,²⁷ babylonisch als *šarru*,²⁸ elamisch als *sugir*,²⁹ aramäisch als *mlk*.³⁰ Stellen letztere

sung (= Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, Neue Folge, Bd. 4). Innsbruck 2012, S. 95–130; Robert Rollinger: Royal Strategies of Representation and the Language(s) of Power. Some Considerations on the Programmatic Character of the Achaemenid Royal Inscriptions. In: Stephan Procházka/Lucian Reinfandt/Sven Tost (Hg.): Official Epistolography and the Language(s) of Power. Proceedings of the 1st International Conference of the Research Network 'Imperium and Officium'. Comparative Studies in Ancient Bureaucracy and Officialdom, University of Vienna, 10–12 November 2010 (= Papyrologica Vindobonensia, Bd. 8), Wien 2016, 117–130.

²⁵ Generell ist zu berücksichtigen, dass der altpersischen Fassung keineswegs ein höherer Quellenwert zukommt als den anderen Fassungen. Allerdings sind die elamischen und babylonischen Versionen zahlreicher Inschriften nach wie vor schlecht oder gar nicht ediert.

²⁶ Jacobs: Sprachen (wie Anm. 24); Rollinger: Royal Strategies (wie Anm. 24).

²⁷ Chlodwig H. Werba: The Title of the Achaemenid „King“. Etymology, Formation and Meaning of Old Persian *xšāyaθiya*-. In: Maria Macuch u. a. (Hg.): Ancient and Middle Iranian Studies. Wiesbaden 2010, S. 265–278.

²⁸ Chicago Assyrian Dictionary Š₂, S. 76–114; Wolfram von Soden: Akkadisches Handwörterbuch. Wiesbaden 1985ff., hier: S. 1188–1190; im Folgenden angegeben als AHw.

²⁹ Walther Hinz/Heidemarie Koch: Elamisches Wörterbuch, 2 Teile (= AMI, Ergänzungsband 17). Berlin 1987, S. 837f., S. 1106, S. 1316, welche die Form als *zunkir* ansetzen.

³⁰ Jacob Hoftijzer/K. Jongeling: Art. *mlk*₃. In: Dictionary of the North-West Semitic Inscriptions (= Handbuch der Orientalistik, Bd. 21). Leiden u. a. 1995, S. 634–640, hier: S. 635f.

althergebrachte Bezeichnungen des Herrschers dar, so taucht *xšāyaθiya* erst mit der Verschriftlichung des Altpersischen durch Dareios auf. Das Wort gehört zur Wurzel *xšay* „herrschen, mächtig sein“, und ist etymologisch als „mit der Herrschaft verbunden, sie innehabend, durch sie charakterisiert“ zu deuten.³¹ Alle vier Begriffe können, auch ohne weitere Zusätze, den König titularisch markieren, was sich etwa in der Redeeinleitungsformel der Behistuninschrift oder in den nach Königsjahren verbuchten Urkundendatierungen nachweisen lässt.³² Darüber hinaus erscheinen die Begriffe in verschiedenen Erweiterungen, die sich zum einen auf altorientalische Vorbilder zurückführen lassen. Dazu gehört etwa jene Titulatur, derer sich Kyros der Große im akkadisch verfassten Kyros-Zylinder bedient und mit der er sich als „König der Welt, der große König, der mächtige König, der König von Bābil, der König von Sumer und Akkad, der König der vier Weltgegenden“ präsentiert.³³ In dieser erweiterten Titulatur wird ein Weltherrschaftsanspruch markiert, der ganz in der Tradition der imperialen Vorgängerreiche steht. Dazu gehören auch später unter den Achaimeniden gebräuchliche Bezeichnungen wie „König der Könige“ oder „König der Länder“, die universal ausgerichtet sind und die den König als Beherrscher der Welt ausweisen. Die Charakterisierung als „König der Länder“ findet sich auch in babylonischen Urkundenformularen, die den König darüber hinaus in den jeweiligen Datierungsformeln als „König von Parsa“, „König von Parsa und Medien“, „König von Parsa, Medien und der Länder“, „König von Parsa und Medien, König von Babylon und der Länder“, „König von Babylon und (König) der Länder“ oder gar ohne jede Titulatur vorstellen können. Unter Xerxes I. sind all diese Titularelemente nachweisbar.³⁴ Aus der Tatsache, dass Babylon an der Seite von Medien und Parsa erscheint und einer anonymen Ländermasse gegenübergestellt wird, lässt sich eine gewisse Wertschätzung der althergebrachten Metropole sowie der iranischen Herkunftsländer ablesen. Diese Wertschätzung ist bis in die Regierungszeit eines Artaxerxes verfolgbare, wobei hinter der nach Xerxes stärker einsetzenden Verkürzung des Formulars kein neu formuliertes Programm, sondern eher eine „Abkürzung“ der ausführlicheren Titulatur zu vermuten ist.³⁵ Dafür spricht auch der Umstand, dass in den elamischen und aramäischen Urkunden aus Persepolis nur das Regierungsjahr, aber nicht der Königsname erscheint. Dies ist offensichtlich allein Gründen der Praktikabilität geschuldet und in einer jeweils lokalen Verwaltungspraxis begrün-

³¹ Schmitt: Wörterbuch (wie Anm. 5), S. 286f., der ausdrücklich darauf hinweist, dass die Herkunft des Wortes nicht mehr als medisch zu deuten ist.

³² Naveh/Shaked: Aramaic Documents (wie Anm. 16), passim.

³³ Hanspeter Schaudig: Die Inschriften Nabonids von Babylon und Kyros' des Großen samt den in ihrem Umfeld entstandenen Tendenzschriften. Textausgabe und Grammatik (= AOAT, Bd. 256). Münster 2001, S. 555 (Z. 20).

³⁴ Zur Verteilung der Belege unter seinen Vorgängern vgl. Robert Rollinger: Überlegungen zu Herodot, Xerxes und dessen angeblicher Zerstörung Babylons. In: *Altorientalische Forschungen* 25 (1998), S. 339–373 mit Anm. 66.

³⁵ Robert Rollinger: Xerxes und Babylon. In: *Nouvelles Assyriologiques Brèves et Utilitaires* (1999) 1, S. 9–12 (sub 8).

det.³⁶ Varianten, die uns nur aus persischer Zeit überliefert sind, finden sich darüber hinaus gerade in den offiziellen Inschriften. Hier kann sich Dareios I. etwa als „König der Länder mit allen/vielen Stämmen“,³⁷ König auf dieser großen Erde auch weithin“,³⁸ „König auf dieser Erde“ beziehungsweise als „König auf der ganzen Erde“³⁹ oder als „König auf dieser großen Erde“⁴⁰ vorstellen. Wie die Verteilung der Belege eindrucksvoll zeigt, waren diese titularischen Innovationen Dareios' I. auch für fast alle seine Nachfolger maßgebend.

Bei der Ausübung ihrer Herrschaft konnten sich die Perserkönige auf einen ausgebildeten bürokratischen Apparat stützen, dessen Wurzeln in die Vorgängerreiche zurückreichten. Dabei spielten lokale Traditionen eine wichtige Rolle, was sich nicht zuletzt in den jeweils verwendeten Schriften und Schriftträgern niederschlägt. Der oft multilinguale Charakter der Verwaltung wird besonders in den beiden großen Archiven von Persepolis deutlich, in denen neben dem dominierenden Elamischen und dem weniger dominanten Aramäischen auch Schriftzeugnisse in Phrygisch, Babylonisch, Griechisch und Altpersisch überliefert wurden.⁴¹ Diesen Archiven standen der König oder Mitglieder der königlichen Familie vor. Dazu zählte auch die Königin. Zwar ist der Fokus dieser Verwaltungsarchive auf die Umgebung von Persepolis ausgerichtet, doch werden Verwaltungsabläufe sichtbar, die das ganze Reich betreffen und die der König zumindest theoretisch beaufsichtigte. Dazu gehörten auch die zahlreichen Provinzen, deren Statthalter dem Großkönig verantwortlich waren.⁴² Die juristischen und fiskalischen Aufgaben, die die Statthalter jeweils vor Ort wahrnahmen, übten sie als Stellvertreter des Großkönigs aus. Dabei kommunizierten sie über ein gut ausgebautes Straßensystem mit dem groß-

³⁶ Henkelman: *The Other Gods* (wie Anm. 16), S. 123f.

³⁷ Zu den beiden Adjektiven *paruzana-* („mit vielen Stämmen“) und *vispazana-* („mit allen Stämmen“) vgl. Schmitt: *Wörterbuch* (wie Anm. 5), S. 229, S. 280. Das hierbei erschlossene **zana-* wird annäherungsweise als „Stamm, Geschlecht, Art“ wiedergegeben; siehe Schmitt: *Wörterbuch* (wie Anm. 5), S. 294.

³⁸ DEa § 2 D-E; DNa § 2 D-E; DSe § 2 D-E; DZc § 2 D-E; XEa § 2 D-E; XPa § 2 D-E; XPb § 2 D-E; XPc § 2 D-E; XPd § 2 D-E; XPf § 2 D-E; XPh § 2D-E; XVa § 2 D-E; D²Ha § 2 D-E; siehe Schmitt: *Inschriften* (wie Anm. 24), S. 97, S. 101, S. 124, S. 149, S. 152f., S. 155, S. 157f., S. 160f., S. 165, S. 181, S. 183.

³⁹ DSd § 1 E; DSf § 2 E; DSg § 1 E; DSi § 1 E; DSj § 1 D; DSy § 1 E; XPj § 1 E; D²Sb § 1 E; A²Ha § 1 E; A²Hc § 2 E; A²Sa § 1 E; A²Sc § 1 E; A²Sd § 1 E; A³Pa § 2 E / DSb E; siehe Schmitt: *Inschriften* (wie Anm. 24), S. 122, S. 128, S. 134f., S. 142, S. 170, S. 185, S. 187, S. 189, S. 191, S. 193f., S. 196.

⁴⁰ DSab § 3 E; DZb § 1 E; siehe Schmitt: *Inschriften* (wie Anm. 24), S. 147f.

⁴¹ Jan Tavernier: *Multilingualism in the Fortification and Treasury Archives*. In: Briant/Henkelman/Stopler (Hg.): *L'archive* (wie Anm. 16), S. 59–86; generell zu den Persepolisarchiven: Briant/Henkelman/Stopler: *L'archive* (wie Anm. 16); Henkelman: *The Other Gods* (wie Anm. 16).

⁴² Bruno Jacobs: *Die Satrapienverwaltung im Perserreich zur Zeit Darius' III.* (= Beihefte zum *Tübinger Atlas des Vorderen Orients*, Reihe B Nr. 87). Wiesbaden 1994; Hilmar Klinkott: *Der Satrap. Ein achaimenidischer Amtsträger und seine Handlungsspielräume* (= *Oikumene. Studien zur antiken Weltgeschichte*, Bd. 1). Frankfurt a. M. 2005.

königlichen Hof.⁴³ Auch wenn der jeweilige Informationsstand über einzelne Provinzen sehr unterschiedlich ist,⁴⁴ täuscht der erste Eindruck einer gewissen Selbstständigkeit der lokalen Verwaltung. Die Zentrale wusste sehr wohl, ihre Interessen auch in den Provinzen zu wahren, und sie hatte ein wachsames Auge auf die lokalen Vorgänge.⁴⁵ Obwohl das Reich über eine ausgeklügelte Verwaltungsstruktur mit einem vielschichtigen Steuer- und Abgabensystem verfügte, die gerade unter Dareios I. und Xerxes I. weiter ausgebaut wurde, nennen die Achämenidenkönige in ihren Inschriften nicht die Provinzen, sondern breiten im Rahmen einer *mental map* eine Liste von „Ländern“ (*dahyu-*, plural *dahyāva*) aus, welche die „Welt“ definieren.⁴⁶ So spricht der König auch nicht von regulären Abgaben, sondern von „Tribut“ (*bāji-*),⁴⁷ und auch nicht von Beamten und Verwaltern, sondern von „Vasallen“ (*bandakā-*),⁴⁸ womit er ein quasi-mythisches Weltbild ausbreitet. In der Behistun-Inschrift heißt es nach einer dieser Länderlisten:

⁴³ Jakob Seibert: Unterwegs auf den Straßen Persiens zur Zeit der Achämeniden. In: Iranistik 1 (2002), S. 7–40; Daniel T. Potts: The Persepolis Fortification Texts and the Royal Road. In: Briant/Henkelman/Stolper (Hg.): L'archive (wie Anm. 16), S. 275–316.

⁴⁴ Vgl. etwa Josef Wiesehöfer: „Reichsgesetz“ oder „Einzelfallgerechtigkeit“? Bemerkungen zu P. Freis These von der achämenidischen „Reichsautorisation“. In: Zeitschrift für Altorientalische und Biblische Rechtsgeschichte 1 (1995), S. 36–46; Bruno Jacobs: Achämenidenherrschaft in der Kaukasus-Region und in Cis-Kaukasien. In: Archäologische Mitteilungen aus Iran und Turan 32 (2000), S. 93–102; ders.: Mechanismen der Konfliktbewältigung in der Verwaltungsorganisation Kleinasiens zur Achämenidenzeit. In: Wouter F. Henkelman/Amélie Kuhrt (Hg.): A Persian Perspective. Essays in Memory of Heleen Sancisi-Weerdenburg (= Achaemenid History, Bd. 13). Leiden 2003, S. 239–263; Michael Jursa: Taxation and Service Obligations in Babylonia from Nebuchadnezzar to Darius and the Evidence of Darius' Tax Reform. In: Rollinger/Truschnegg/Bichler (Hg.): Herodot und das Persische Weltreich (wie Anm. 4), S. 431–448; Günter Vittmann: Ägypten zur Zeit der Perserherrschaft. In: Rollinger/Truschnegg/Bichler (Hg.): Herodot und das Persische Weltreich (wie Anm. 4), S. 373–429.

⁴⁵ Amélie Kuhrt: The Achaemenid Persian Empire (c. 550–c.330 B C E). Continuities, Adaptions, Transformations. In: Susan E. Alcock u. a. (Hg.): Empires. Perspectives From Archaeology and History. Cambridge 2001, S. 93–123, hier: S. 119f. Vgl. auch dies.: Achaemenid Images of Royalty and Empire. In: Giovanni B. Lanfranchi/Robert Rollinger (Hg.): Concepts of Kingship in Antiquity. Proceedings of the European Science Foundation Exploratory Workshop. Held in Padova, November 28th–December 1st, 2007 (= History of the Ancient Near East, Monographs, Bd. 11). Padua 2010, S. 87–108.

⁴⁶ Schmitt: Wörterbuch (wie Anm. 5), S. 162. Vgl. dazu Rolf Hachmann: Die Völkerschaften auf den Bildwerken von Persepolis. In: Uwe Finkbeiner/Reinhard Dittmann/Harald Hauptmann (Hg.): Beiträge zur Kulturgeschichte Vorderasiens. Festschrift für Rainer Michael Boehmer. Mainz 1995, S. 195–223; Bruno Jacobs: Noch einmal zur Bewertung von Herodot, Historien III 89–96, und der altpersischen *dahyāva*-Listen. In: Reinhard Dittmann/Christian Eder/Bruno Jacobs (Hg.): Altertumswissenschaften im Dialog. Festschrift für Wolfram Nagel zur Vollendung seines 80. Lebensjahres (= AOAT, Bd. 306). Münster 2003, 301–343; Kai Ruffing: Die „Satrapienliste“ des Dareios. Herodoteisches Konstrukt oder Realität? In: Archäologische Mitteilungen aus Iran und Turan 41 (2009 [2010]), S. 323–340.

⁴⁷ Schmitt: Wörterbuch (wie Anm. 5), S. 150.

⁴⁸ Ebd., S. 151.

„Dies (sind) die Länder, die mir zukamen/zuteil wurden; nach dem Willen Ahuramazdās waren sie meine Vasallen; mir brachten sie Tribut. Was ihnen von mir gesagt wurde des Nachts oder am Tage, das pflegten sie zu tun.“⁴⁹

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass ein „treuer“ (*agriya*-) Mann belohnt, ein „untreuer“ (*arika*-) bestraft wird, denn:

„Nach dem Willen Ahuramazdās haben diese Länder mein Gesetz befolgt; wie ihnen von mir gesagt wurde, so pflegten sie zu tun.“⁵⁰

Auf dieses „Gesetz“ (*dāta*-) kommen sowohl Dareios I. als auch Xerxes I. immer wieder zu sprechen.⁵¹ Zumindest für Babylonien ist während der Perserzeit bezeugt, dass sich die Richter nicht an herkömmlichen Erlässen, sondern vielmehr an einer (königlichen) Satzung (*dātu*) orientierten, die man als „royal rule book“ interpretiert hat.⁵² Ob die Achaimenidenkönige direkt darauf Bezug nehmen oder ob ihre entsprechenden Aussagen allgemeiner zu verstehen sind, muss freilich offen bleiben. Wichtig ist jedoch der Anspruch, als oberster weltlicher Hüter des Rechts zu fungieren.

Der König residierte nicht in einer Hauptstadt im eigentlichen Sinn, sondern der Hof war mobil, auch wenn er nicht in regelmäßigen Abständen in den großen Residenzstädten haltmachte.⁵³ Der Staat war ebenso wenig zentralistisch wie despotisch oder gar absolutistisch. Auch der Großkönig war an herrschende Normen gebunden und konnte keinesfalls agieren, wie es ihm beliebte.⁵⁴ Er galt nicht als Gott, sondern als Mensch, der für seine Untertanen Verantwortung trug und in

⁴⁹ DB § 7 B-I; siehe Schmitt: Inschriften (wie Anm. 24), S. 39. Vgl. auch DNa § 3 C-I; siehe Schmitt: Inschriften (wie Anm. 24), S. 101.

⁵⁰ DB § 8 G-K; siehe Schmitt: Inschriften (wie Anm. 24), S. 40. Zu *agriya*- vgl. Schmitt: Wörterbuch (wie Anm. 5), S. 126, der als Bedeutungen „loyal, treu, ergeben“ bucht und festhält: „Die Bedeutung ‚loyal, treu‘ ergibt sich nur aus dem Zusammenhang von DB 121f. und dem Gegensatz zu *arika*- ‚treulos, illoyal‘“.

⁵¹ Vgl. Schmitt: Wörterbuch (wie Anm. 5), S. 166; bes. Josef Wiesehöfer: Gerechtigkeit und Recht im achaimenidischen Iran. In: Heinz Barta/Robert Rollinger/Martin Lang (Hg.): Recht und Religion. Menschliche und göttliche Gerechtigkeitsvorstellungen in den antiken Welten (= Philippika. Marburger altertumskundliche Abhandlungen, Bd. 24). Wiesbaden 2008, S. 191–203; ders.: Law and Religion in Achaemenid Iran. In: Anselm C. Hagedorn/Reinhard G. Kratz (Hg.): Law and Religion in the Eastern Mediterranean. From Antiquity to Early Islam. Oxford 2013, S. 41–57.

⁵² Michael Jursa/Joanna Paszkowiak/Caroline Waerzeggers: Three Court Records. In: AfO 50 (2003–2004), S. 255–268, hier: S. 259.

⁵³ Pierre Briant: Le Nomadisme du Grand Roi. In: Iranica Antiqua 23 (1988), S. 253–273; Christopher Tuplin: The Seasonal Migration of the Achaemenid Kings. A Report on Old and New Evidence. In: Maria Brosius/Amélie Kuhrt (Hg.): Studies in Persian History. Essays in Memory of David M. Lewis (= Achaemenid History, Bd. 11). Leiden 1998, S. 63–114; Jakob Seibert: Die Hauptstadt des Perserreichs unter den Achaimeniden. Ständiger Regierungssitz oder ein „Herrscher auf Achse“. In: Iranistik. Deutsche Zeitung für iranistische Studien 3 & 4 (2003–2004), S. 21–61; Jacobs/Rollinger (Hg.): Der Achämenidenhof (wie Anm. 12).

⁵⁴ Robert Rollinger: Herrscherkult bei Teispiden und Achaimeniden. Realität oder Fiktion? In: Linda-Marie Günther/Sonja Plischke (Hg.): Studien zum hellenistischen Herrscherkult. Verdichtung und Erweiterung von Traditionsgeflechten (= Oikumene. Studien zur antiken Weltgeschichte, Bd. 9). Berlin 2012, S. 11–54.

einer privilegierten Position mit den Göttern kommunizierte.⁵⁵ Er nahm demnach eine Mittlerposition zwischen Göttern und Menschen ein, die stark an altorientalische Vorbilder erinnert. Die abgehobene Stellung des Königs schlug sich in einem ausgefeilten Hofzeremoniell nieder, das wahrscheinlich zwischen spezifischen Anlässen und Rängen zu unterscheiden wusste. In diesem Zusammenhang spielte nicht nur die „Kusshand“ eine gewisse Rolle, wie sie etwa auf den beiden Schatzhausreliefs aus Persepolis zu sehen ist. Dabei wendet sich ein Höfling in leicht gebückter Haltung dem Großkönig zu und hält eine Hand vor den Mund. Dieser Gestus ist uns auch aus älteren elamischen Reliefs bekannt.⁵⁶ Daneben war aber auch ein Gestus gebräuchlich, den die Griechen als *Proskynese* bezeichneten (vgl. Hdt. 7,134–136) und bei dem eine Prosternierung vorgeschrieben war. Dies betraf keinesfalls nur besiegte Kriegsgegner, die sich dem König unterwarfen, sondern war auch Bestandteil des regulären Hofzeremoniells.

Die Präsenz zahlreicher dauerhafter Inschriften in den Palästen und Residenzen der Kernzone des Reichs (Susa, Persepolis) lässt sich mit einer Überlegung verbinden, die Irene Winter für die Reliefs der neuassyrischen Paläste angestellt hat. Demnach haben die Thronräume mit dem dort entfalteten bildlichen und textlichen Programm als die eigentlichen Zentren des Reichs zu gelten.⁵⁷ Diese Verbindung von Großkönig, Residenz und Herrschaftsraum erfährt in einem Dokument einen besonders sinnfälligen Ausdruck. In der sogenannten Burgbauinschrift aus Susa (DSf) schildert Dareios I. den Bau des dort befindlichen Palastes. Dabei seien sowohl alle Völker als auch alle Regionen des Reiches zum Einsatz gekommen. Während aus den Regionen charakteristische Rohstoffe herbeigeschafft worden seien, die im Palast verbaut wurden, seien gleichzeitig aus allen Teilen des Reichs Spezialisten herangeschafft worden, die mit ihren jeweils spezifischen Fähigkeiten zur Errichtung des Bauwerkes beitrugen. Der Palast des Königs wird somit zum Abbild des Reiches und damit zum Abbild der Welt.⁵⁸

Der König stand an der Spitze einer Reichselite, die sich seit Dareios I. zusehends als „persisch“ definierte.⁵⁹ Diese in den Spitzenpositionen der Reichsbürokratie tätige persische Elite ist passenderweise als „*éthno-classe dominante*“ beschrieben worden.⁶⁰ Sie dominierte die wichtigen Ämter am Hof sowie in den

⁵⁵ Rollinger: Herrscherkult (wie Anm. 54); Jacobs/Trampedach: Konzept (wie Anm. 8).

⁵⁶ Vgl. dazu und zum Folgenden Rollinger: Herrscherkult (wie Anm. 54).

⁵⁷ Irene J. Winter: *Royal Rhetoric and the Development of Historical Narrative in Neo-Assyrian Reliefs*. In: Irene J. Winter: *On Art in the Ancient Near East*. Bd. 1 (= Culture and History of the Ancient Near East, Bd. 34). Leiden 2010, S. 3–70, hier: S. 28; der Text wurde ursprünglich publiziert in: *Studies in Visual Communications* 7 (1981), S. 2–38.

⁵⁸ Robert Rollinger: Dareios, Sanherib, Nebukadnezar und Alexander der Große. Die Organisation großköniglicher Projekte, deren Infrastruktur sowie der Einsatz fremder Arbeitskräfte. In: *Iranistik. Deutschsprachige Zeitschrift für iranistische Studien* 9 & 10 (2006–2007) [2008] (= Festschrift Kettenhofen), S. 147–169.

⁵⁹ Freilich konnte man als Fremder durch eine entsprechende Heirat auch „persische“ Kinder haben.

⁶⁰ Pierre Briant: *Histoire de l'empire perse. De Cyrus à Alexandre*. Paris 1996, S. 362–364.

Provinzen. Dieser „Reichsadel“ war in sich hierarchisch strukturiert,⁶¹ wobei zum König ein ausgeklügeltes System unterschiedlicher Beziehungsgeflechte bestand.⁶² Königliche Geschenke und gemeinsam praktizierte Speiserituale spielten hier eine wichtige Rolle.⁶³ „Loyale Männer“ wurden reichlich beschenkt, wie Dareios I. selbst formuliert.⁶⁴ Loyalität wurde also mit Wohltaten vergolten, Illoyalität hingegen hart bestraft.⁶⁵

Vor diesem Hintergrund ist wohl auch eine augenfällige Änderung der Heiratspolitik zu interpretieren, scheinen sich doch die achaimenidischen Großkönige nicht mehr mit ausländischen Prinzessinnen vermählt zu haben.⁶⁶ Es war nun ausschließlich der „persische“ Adel, aus dem sie ihre Ehefrauen rekrutierten. Deutlich kommt diese ethnische Konnotation von Herrschaft wiederum in einer der beiden Inschriften des Dareios aus Naqsch-e Rostam zum Ausdruck:

„Ich (bin) Dareios, der große König, König der Könige, König der Länder mit allen Stämmen, König auf dieser großen Erde auch weithin, des Hystaspes Sohn, ein Achaimenide, ein Perser (*Pārsa*) (und Sohn) eines Persers, ein Arier (Iranier) (*Ariya*), von arischer Abstammung (*Ariyaciça*).“⁶⁷

Auch wenn wir nicht wissen, was mit *Ariya* und *Ariyaciça* genau gemeint ist, so ist eine ethnisch-sprachliche Markierung von Herrschaft kaum von der Hand zu weisen, wird doch das unter Dareios verschriftete Altpersisch in der Behistun-Inschrift als *ariyā* bezeichnet.⁶⁸ Eine vergleichbare Qualifizierung von Herrschaft sucht man in den altorientalischen Vorgängerreichen vergeblich. Sie ist vielleicht

⁶¹ David Ludden: The Process of Empire: Frontiers and Borderlands. In: Peter Fibiger Bang/C. A. Bayly (Hg.): *Tributary Empires in Global History*. Basingstoke/New York 2011, S. 132–150, hier: S. 134f., spricht in Bezug auf imperiale Strukturen generell von „systematic patterns of inequality“.

⁶² Bruno Jacobs: Die „Verwandten des Königs“ und die „Nachkommen der Verschwörer“. Überlegungen zu Titeln, Ämtern und Insignien am Achämenidenhof. In: Fritz Blakolmer (Hg.): *Fremde Zeiten. Festschrift für Jürgen Borchardt zum sechzigsten Geburtstag am 25. Februar 1996* dargebracht von Kollegen, Schülern und Freunden. Wien 1996, S. 273–284; Josef Wieshöfer/Robert Rollinger: *Königlicher Haushalt, Residenz und Hof. Der Persische König und sein Palast. Auch ein Beitrag zur Umwelt des Alten Testaments*. In: Christiane Karrer-Grube u. a. (Hg.): *Sprachen – Bilder – Klänge. Dimensionen der Theologie im Alten Testament und in seinem Umfeld*. Festschrift für Rüdiger Bartelmus zu seinem 65. Geburtstag (= AOAT, Bd. 359). Münster 2009, S. 213–226.

⁶³ Erich Kistler: Achämenidische Becher und die Logik kommensaler Politik im Reich der Achämeniden. In: Jacobs/Rollinger (Hg.): *Der Achämenidenhof* (wie Anm. 12), S. 411–457.

⁶⁴ DNā § 6 F = XPl § 6 F; siehe Schmitt: *Inschriften* (wie Anm. 24), S. 108, S. 174.

⁶⁵ Philip Huyse: Some further Thoughts on the Bisitun Monument and the Genesis of the Old Persian Cuneiform Script. In: *Bulletin of the Asia Institute* 13 (1999) S. 45–66.

⁶⁶ Margaret Cool Root: *Elam in the Imperial Imagination. From Nineveh to Persepolis*. In: Javier Álvarez-Mon/Mark B. Garrison (Hg.): *Elam and Persia*. Winona Lake 2011, S. 419–474, hier: S. 461, die darin zu Recht „a dramatic rejection of earlier ancient Near Eastern tradition of interdynastic marriages“ sah.

⁶⁷ DNā § 2; siehe Schmitt: *Inschriften* (wie Anm. 24), S. 101.

⁶⁸ DB § 70 E; siehe Schmitt: *Inschriften* (wie Anm. 24), S. 87.

dem immer wieder besonders herausgestrichenen multiethnischen Charakter des Reichs geschuldet.

Ein wichtiges Anliegen der Großkönige war es, eine Dynastie zu etablieren und damit ihre Herrschaft auf lange Dauer zu sichern. Dabei wurden anfangs nur kurzfristige Erfolge erzielt, die nicht über die zweite Generation hinausreichen. Die Teispiden scheiterten mit ihrem Versuch einer längerfristigen Herrschaftssicherung ebenso wie ihre neubabylonischen Vorgänger. Erst Dareios I. gelang es, mit den Achaimeniden eine Herrscherfamilie zu installieren, die für beinahe 200 Jahre den Thron innehatte. Dabei fand die Weitergabe des Herrscheramtes innerhalb der eigenen Familie weitgehende Akzeptanz. Die Ermordung eines Thronprätendenten oder gar des Königs hatte in dieser Zeit keinen Dynastiewechsel mehr zur Folge, sondern brachte lediglich einen anderen Kandidaten der gleichen Familie auf den Thron.⁶⁹ So wird in dem *Astronomical Diary* BM 32334 nicht nur der Tod Xerxes' I. im fünften Monat seines 21. Regierungsjahres (465/464 v. Chr.) vermerkt, sondern auch der Umstand, dass er von seinem eigenen Sohn ermordet worden war: „Abu, 14+x: Xerxes' Sohn tötete ihn.“⁷⁰

Der Text lässt keinen Zweifel darüber aufkommen, dass der Mörder ein Mitglied der königlichen Familie war. Wahrscheinlich war dies Artaxerxes (I.), der unmittelbar darauf den Thron bestieg.⁷¹

Freilich musste nicht immer der älteste Sohn die Nachfolge antreten, sondern es konnte auch ein jüngerer Sohn sein, zumal dann, wenn er bereits zu Lebzeiten des Vaters auf dessen ausdrücklichen Wunsch hin zum Thronfolger bestimmt worden war. Bei Xerxes I. war dies der Fall, und er hielt dies stolz in einer seiner Inschriften fest: „Es kündet Xerxes, der König: Dareios hatte auch andere Söhne; (aber) Ahuramazdā war es so der Wunsch: Dareios, mein Vater, hat nach sich selbst mich zum Großkönig gemacht. Als mein Vater Dareios sich zu seinem Platz (im Jenseits) begeben hatte, nach dem Willen Ahuramazdās bin ich König geworden anstelle meines Vaters.“⁷²

Auch für eine solche Praxis kennen wir im Übrigen altorientalische Vorbilder, die, wie etwa im Falle Asarhaddons, auch zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen führen konnten, während derer der junge Prinz seinen Herrschaftsanspruch gegenüber älteren Geschwistern erst durchzusetzen hatte.⁷³ Grundsätzlich waren

⁶⁹ Pierre Briant: *Guerre et succession dynastique chez les achéménides. Entre „coutume perse“ et violence armée*. In: Angelos Chaniotis/Pierre Ducrey (Hg.): *Army and Power in the Ancient World*. Stuttgart 2002, S. 39–49.

⁷⁰ Kuhrt: *Persian Empire* (wie Anm. 24), S. 306.

⁷¹ Josef Wiesehöfer: *Die Ermordung des Xerxes. Abrechnung mit einem Despoten oder eigentlicher Beginn einer Herrschaft?* In: Bruno Bleckmann (Hg.): *Herodot und die Epoche der Perserkriege. Realitäten und Fiktionen. Kolloquium zum 80. Geburtstag von Dietmar Kienast*. Köln u. a. 2007, S. 3–19.

⁷² XPf § 4 A–K; siehe Schmitt: *Inschriften* (wie Anm. 24), S. 162.

⁷³ Eckart Frahm: *Hochverrat in Assur*. In: Stefan M. Maul/Nils P. Heeßel (Hg.): *Assur-Forschungen. Arbeiten aus der Forschungsstelle „Edition literarischer Keilschrifttexte aus Assur“ der Heidelberger Akademie der Wissenschaften*. Wiesbaden 2010, S. 89–137.

die Großkönige bemüht, ihre Söhne in irgendeiner Weise auf das Herrscheramt vorzubereiten. So hatte etwa Kyros gleich nach der Eroberung Babylons Kambyses als König von Babylon installiert,⁷⁴ und Xerxes scheint bereits lange vor dem Ableben des Dareios mit Führungsaufgaben innerhalb der Persepolisbürokratie betraut worden zu sein. Jedenfalls erscheint in dem Verwaltungstäfelchen NN 1657 aus Persepolis, das vom Mai/Juni 498 v. Chr. datiert, ein Xerxes (^{Hal}*šē-ir-šá*), der mit hohen Verwaltungsbefugnissen ausgestattet ist. Dabei handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um den späteren Großkönig, der uns hier zwölf Jahre vor Amtsantritt begegnet.⁷⁵

Die Qualitäten des Königs

Die besondere Rolle des Königs als Mittler zwischen Menschen und Göttern schlägt sich in bestimmten Wesensmerkmalen nieder, die als königlich gelten und die zum Großteil als altorientalische Traditionen anzusehen sind. So begegnet der Großkönig in bildlichen Darstellungen, die seit Dareios I. fassbar sind, als eine herausragende Erscheinung, der seine Mitmenschen auch an Lebensgröße deutlich übertrifft.⁷⁶ Auf diese Weise tritt er etwa im Behistun-Relief auf. Der königliche Ornat und das Diadem weisen auf seine Würde hin. Der Bogen präsentiert ihn als kampfbereiten Krieger. Ähnliches gilt für die Darstellungen des stets bärtigen Königs an den Grabfassaden von Naqsch-e Rostam und Persepolis. Über ihm schwebt der Mann in der Flügelsonne, der sich auch auf zahlreichen Siegeln wiederfindet. Zwar ist die Interpretation dieser Figur in der Forschung umstritten, doch steht sie in einem eindeutigen Konnex zur Funktion des Königs und seinen spezifischen Qualitäten, egal ob man darin nun Ahuramazdā sieht, der den König mit seinem Amt betraut, oder ob man darin das **farnah-* erblicken möchte, jenen göttlichen Glücks- und Strahlenglanz, der uns im Avesta als *x^varanah* bezeugt ist und mit dem auch die sasanidischen Könige ausgestattet waren.⁷⁷ Beide Interpretationen ließen sich in größere Zusammenhänge einordnen. So erinnert die Ikonographie des Mannes in der Flügelsonne deutlich an Darstellungen auf neuassyri-

⁷⁴ Herbert P. H. Petschow: Das Unterkönigtum des Cambyses als „König von Babylon“. In: RA 82 (1988), S. 78–82; Jerome Peat: Cyrus „King of Lands“, Cambyses „King of Babylon“: The Disputed Co-Regency. In: JCS 41 (1989), S. 199–216; Stefan Zawadzki: Cyrus-Cambyses Coregency. In: RA 90, 1996, S. 171–183. Sowohl Kyros als auch Kambyses (als auch Dareios I.) ließen eifrig an den Palästen (Südburg, Hauptburg, Sommerpalast) in Babylon bauen: Hermann Gasche: Les palais perses achéménides de Babylon. In: Jean Perrot (Hg.): Le palais de Darius à Suse. Une résidence royale sur la route de Persépolis à Babylone. Paris 2010, S. 446–463.

⁷⁵ Adriano V. Rossi: Building Chronology and Epigraphic Chronology at Persepolis. DP_A, DP_B and XP_K. In: Gian Pietro Basello/Adriano Rossi (Hg.): Dariosh Studies II. Persepolis and Its Settlements: Territorial System and Ideology in the Achaemenid State. Neapel 2012, S. 445–457, hier: S. 454.

⁷⁶ Margaret Cool Root: The King and Kingship in Achaemenid Art. Essays on the Creation of an Iconography of Empire (= Acta Iranica, Bd. 19). Leiden 1979.

⁷⁷ Schmitt: Wörterbuch (wie Anm. 5), S. 175; Rollinger: Herrscherkult (wie Anm. 54).

schen Reliefs, die gemeinhin als Gott Aššur interpretiert werden. Aber auch für die Vorstellung eines Glücksglanzes, der einer Aura gleichkommt, muss nicht unbedingt auf eine genuin iranische Tradition rekurriert werden, auch wenn dies in der Regel durchaus geschieht. Einerseits ließen sich dabei verwandte altnesopotamische Konzepte anführen, die von *melammu* und anderen Merkmalen sprechen, die dem König eignen. Andererseits kann man auch an das in elamischen Inschriften greifbare Konzept des *kitin* denken, eine abstrakte numinose Gewalt, die der Gott Humban dem elamischen König verleiht.⁷⁸ In diesem Zusammenhang könnte auch die von Dareios I. in Babylon aufgestellte Stele, in der er seinen Sieg über die beiden babylonischen Usurpatoren zu Beginn seiner Herrschaft feiert, Bedeutung gewinnen. Mit dieser Stele legte Dareios jedenfalls eine *interpretatio Babylo-nica* seines in Behistun gefeierten Triumphes vor, was nicht zuletzt die Inschrift nahelegt, in der Ahuramazdā durch Bēl ersetzt ist. Sollte die Flügelsonne auf dem Monument tatsächlich fehlen – wovon die meisten Rekonstruktionen ausgehen⁷⁹ – und Marduk durch den auf einem Fragment sichtbaren Stern repräsentiert sein,⁸⁰ wäre dies ein starkes Argument dafür, in der Flügelsonne Ahuramazdā zu sehen.⁸¹

Auf den beiden Schatzhausreliefs von Persepolis sitzt der Großkönig in vollem Ornat auf einem thronähnlichen Sessel. Seine Füße ruhen auf einem Schemel. Vor ihm befinden sich zwei Räucherständer. Er hält in der einen Hand einen langen Stab, der wohl als Zepter anzusprechen ist, in der anderen eine Blüte. Eine fezähnliche Kopfbedeckung ruht auf seinem Haupt. Die gleiche Kopfbedeckung zierte auch den Kronprinzen, der hinter ihm steht. Der König begegnet uns hier einmal mehr als überindividueller Amtsträger. Individuelle Züge sind in diesen sowie in den anderen Reliefs, die den Großkönig darstellen, nicht erkennbar. Fehlen erklärende Beischriften, lässt sich der dargestellte König auch nicht identifizieren. Aus diesem Grund ist in der Forschung nach wie vor strittig, ob auf den Schatzhausreliefs Dareios I. und Xerxes, oder Xerxes I. und Artaxerxes abgebildet sind.⁸²

⁷⁸ Mark Garrison: Visual Representation of the Divine and the Numinous in Early Achaemenid Iran. Old Problems, New Directions. In: Iconographie of Deities and Demons in the Ancient Near East, online zugänglich unter: <http://www.religionswissenschaft.uzh.ch/idd/> (letzter Zugriff am 30.3.2015); zum Manuskript: www.religionswissenschaft.uzh.ch/idd/prepublications/e_idd_iran.pdf (datiert auf 3.3.2009), S.36–38. Henkelman: The Other Gods (wie Anm.16), S.364–371.

⁷⁹ Vgl. Kuhrt: Persian Empire (wie Anm.24), S.158, Fig.5.4.

⁸⁰ Paul-Alain Beaulieu: Official and Vernacular Languages. The Shifting Sands of Imperial and Cultural Identities in First-Millennium B.C. Mesopotamia. In: Seth L. Sanders (Hg.): Margins of Writing. Origins of Cultures (= Oriental Institute Seminars, Nr.2). Chicago 2007, S.191–220, hier: S.208.

⁸¹ Zur Stele vgl. Ursula Seidl: Eine Triumphstele Darius' I. aus Babylon. In: Johannes Renger (Hg.): Babylon. Focus Mesopotamischer Geschichte, Wiege früher Gelehrsamkeit, Mythos in der Moderne (= CDOG, Bd.2). Saarbrücken 1999, S.297–306; dies.: Ein Monument Darius' I. aus Babylon. In: Zeitschrift für Assyriologie und Vorderasiatische Archäologie 89 (1999), S.101–114.

⁸² Wiesehöfer: Ermordung des Xerxes (wie Anm.71).

Auch wenn über die Schönheit des Großkönigs nur klassische Quellen Auskunft geben,⁸³ so galten körperliche Tüchtigkeit, messerscharfer Verstand, heroisches Verhalten in der Schlacht und kühle Besonnenheit als genuin großkönigliche Tugenden. Dareios I. ließ dies ausdrücklich in einer seiner Inschriften festhalten: „Das (ist) ferner meine Tüchtigkeit, dass mein Körper kraftvoll ist (und) dass ich als Schlachtenkämpfer ein guter Schlachtenkämpfer bin. Mit einmal stellt sich mein Auffassungsvermögen an seinen Platz, sei es dass ich einen Feind (vor mir) sehe oder nicht sehe. Sowohl durch Auffassungsvermögen wie auch durch Entschlusskraft fühle ich mich gerade dann panischer Angst überlegen, wenn ich einen Feind (vor mir) sehe, wie wenn ich keinen (vor mir sehe).“⁸⁴

Auch wenn wir hier natürlich ein Idealbild vor Augen haben, so scheint der Großkönig bei größeren Kampagnen doch stets selbst das Heer ins Feld geführt zu haben. Dies traf mit Kyros und Kambyses nicht nur auf den Beginn des Reiches zu, sondern gilt auch bis an sein Ende. Dareios I. präsentiert sich im Behistun-Relief bewaffnet als siegreicher Krieger, womit er altorientalischen Traditionen folgt. Artaxerxes II. und Kyros der Jüngere greifen bei Kunaxa persönlich in das Kampfgeschehen ein. Dareios III. trat Alexander sowohl bei Issos als auch bei Gaugamela persönlich entgegen, und sogar sein Nachfolger Bessos-Artaxerxes war wild entschlossen, selbst den Kampf zu führen. Dazu passt, dass Dareios I. die kriegerischen Qualitäten des Großkönigs weiter zu spezifizieren weiß: „Von überschäumender Rückschlagkraft bin ich sowohl mit (beiden) Händen wie auch mit (beiden) Füßen; als Reiter bin ich ein guter Reiter; als Bogenschütze bin ich ein guter Bogenschütze; sowohl zu Fuß wie auch zu Pferd; als Lanzenkämpfer bin ich ein guter Lanzenkämpfer; sowohl zu Fuß wie auch zu Pferd.“⁸⁵

Dareios I. spricht in diesem Zusammenhang ausdrücklich von „Fähigkeiten“ (*ūnara*), die der König besitzt.⁸⁶ Dazu gehört auch das altorientalische gut bezeugte Attribut der Weisheit. Dies zeigt sich nicht nur durch sein „Auffassungsvermögen“ (*uši-*), sondern auch in einer Haltung, bei der er sich als weiser Ratgeber gibt und sich an einen „jungen Mann“ (*marīka-*) wendet, den er mit allerlei Lebensweishei-

⁸³ Birgit Gufler: *Schöne Perser in Herodots Historien*. In: Peter Mauritsch (Hg.): *Körper im Kopf* (= Nummi et Litterae, Bd. 3). Graz 2010, S. 55–94.

⁸⁴ DNB § 8 A–J = XPI § 8 A–J; siehe Schmitt: *Inschriften* (wie Anm. 24), S. 108f., S. 174f. Zu *uši-* („Ohr, Auffassungsvermögen“) und *framānā* („Gebot, Befehl, Befehlsgewalt“) vgl. Schmitt: *Wörterbuch* (wie Anm. 5), S. 267, S. 176; zu *afuvā* („panische bzw. Todesangst“), ebd., S. 126. Mit Letztgenanntem greift Dareios wohl erneut ein altorientalisches Konzept auf, wobei das akkadische *hattu* eine Eigenschaft umreißt, die einen „minderwertigen“ König befällt, wenn er einem richtigen König begegnet; vgl. Robert Rollinger/Kai Ruffing: „Panik“ im Heer. Dareios III., die Schlacht von Gaugamela und die Mondfinsternis vom 20. September 331 v. Chr. In: *Iranica Antiqua* 47 (2011 [2012]), S. 101–115.

⁸⁵ DNB § A–G = XPI § 9 A–J; siehe Schmitt: *Inschriften* (wie Anm. 24), S. 109, S. 175. Zu *yā.umājini-* („von überschäumender Rückschlagkraft“) vgl. Schmitt: *Wörterbuch* (wie Anm. 5), S. 292.

⁸⁶ DNB § 10 A = XPI § 10 A; siehe Schmitt: *Inschriften* (wie Anm. 24), S. 110, S. 175.

ten versorgt.⁸⁷ Hierher gehört jene Umsicht, die sich auch von sozialen Unterschieden nicht fehlleiten lässt: „Was der Schwache macht, auch auf das schau!“⁸⁸

Mit dieser Haltung geht eine großkönigliche Fürsorge einher, die in einer weiteren Passage der gleichen Inschrift zum Ausdruck kommt: „Nach dem Willen Ahuramazdās bin ich solcherart, dass ich dem Recht(en) freund bin, dem Unrecht(en) (aber) nicht freund bin. Nicht (ist) mein Wunsch, dass der Schwache des Starken wegen unrecht (ungerecht) behandelt wird, (und) nicht (ist) dies mein Wunsch, dass der Starke des Schwachen wegen unrecht (ungerecht) behandelt wird.“⁸⁹

Damit ist freilich auch ein ausgeprägter Gerechtigkeitssinn verbunden, der den König befähigt, gerechte Urteile zu sprechen und – zumindest theoretisch – als letzte richterliche Instanz zu fungieren. Gleichzeitig wird hier eine wechselseitige Verpflichtung sichtbar, die Untertanen und König aneinander bindet. Der Großkönig ist für das Gedeihen des Landes, für Sicherheit, Frieden und Wohlstand verantwortlich, die Untertanen schulden ihm dafür Gehorsam, Respekt und Loyalität. Wenn er davon spricht, dass sich die Länder des Reiches vor ihm „fürchten“ (*atrša*),⁹⁰ dann ist damit keine Furcht im eigentlichen Sinne, sondern vielmehr Respektierung der großköniglichen Autorität und loyales Verhalten gemeint.⁹¹ Diese „Furcht“ ist aber nicht nur auf den König als Bezugsperson gerichtet, sondern schließt auch das Land Parsa beziehungsweise das aus Parsa stammende Heer/Volk (*kāra*-) mit ein, mit dessen Hilfe die anderen Länder erst erfolgreich kontrolliert werden. Die vom Großkönig in der Balance gehaltene Weltordnung impliziert demnach auch eine Rangordnung der Länder, denn Parsa ist in der entsprechenden Länderliste gar nicht präsent. In diesem Sinne hebt die zu DPe parallel zu lesende Inschrift DPd § 2 auch hervor, dass Parsa nach dem Willen Ahuramazdās und des Großkönigs niemanden anderen zu fürchten hat.⁹² Im Idealfallzustand regiert der Großkönig im Auftrag Ahuramazdās eine wohlgeordnete Welt, ein Zustand, den die moderne Forschung als *pax Persica* umschrieben hat.⁹³ Doch braucht es, um diesen Sachverhalt allgemein verständlich zu machen, ein Gegenkonzept. Dieses wird durch die Idee der „Lüge“ (*drauga*-) versinnbildlicht, wie sie sich seit Dareios I. nachweisen lässt und wie sie in der Daivā-Inschrift

⁸⁷ DNb § 11f.; siehe Schmitt: Inschriften (wie Anm. 24), S. 110f.

⁸⁸ DNb § 12 D–E; siehe Schmitt: Inschriften (wie Anm. 24), S. 111.

⁸⁹ DNb § 2 B–I = XPl § 2 B–I; siehe Schmitt: Inschriften (wie Anm. 24), S. 106, S. 171f.

⁹⁰ DPe § 2 F; siehe Schmitt: Inschriften (wie Anm. 24), S. 118. Auch vor dem Gesetz (*dāta*-) herrscht „Furcht“; vgl. DSe § 5 K; siehe Schmitt: Inschriften (wie Anm. 24), S. 126.

⁹¹ Dazu und zum Folgenden ausführlich Ela Filippone: DPd/DPe and the Political Discourse of King Darius. In: Basello/Rossi (Hg.): *Dariosh Studies II.* (wie Anm. 75), S. 101–119, hier: S. 106.

⁹² Schmitt: Inschriften (wie Anm. 24), S. 116.

⁹³ Vgl. etwa Josef Wiesehöfer: *The Achaemenid Empire.* In: Ian Morris/Walter Scheidel (Hg.): *The Dynamics of Ancient Empires. State Power from Assyria to Byzantium.* Oxford 2009, S. 66–98, hier: S. 67. Kritisch gegenüber diesem Konzept: Bruno Jacobs: *Personalisierung politischer Agenzien. Eine herodoteische Erzähltechnik und ihre Konsequenzen für die Interpretation persischer Reichspolitik.* In: Robert Rollinger (Hg.): *World View and World Conception between East and West (= Classica et Orientalia).* Wiesbaden 2017 (im Druck).

Xerxes' I. als abstraktes Konzept entwickelt wird (XPh).⁹⁴ Sprechen Dareios I. und Xerxes I. in ihren Inschriften hin und wieder von einer Welt (*būmim*)⁹⁵ beziehungsweise von einem Land (*dahyu-*)⁹⁶ oder Ländern (*dahyāva*)⁹⁷ in Aufruhr (altpersisch *yaud*)⁹⁸, so ist damit vielleicht noch unter Dareios I. ein konkretes historisches Ereignis, nämlich die Wirren zur Zeit seiner Thronbesteigung gemeint. Diese Vorstellung erweitert sich jedoch rasch zu einer allgemeinen, durchaus abstrakten Konzeption einer potentiell stets drohenden Gefahr, die zu bannen allein der Großkönig in der Lage ist. Er ist Garant dafür, dass die Ordnung der Welt aufrechterhalten wird und alle drohenden Gefahren in Schach gehalten werden.⁹⁹

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, muss der König nicht nur als erfolgreicher Feldherr agieren, sondern sich auch als kluger Richter erweisen. Dafür reichen aber gewogene Sympathien für den Gerechten und eine ausgesprochene Ablehnung gegenüber dem Ungerechten keineswegs aus, sondern es sind einmal mehr handfeste Fähigkeiten gefragt, über die der Großkönig verfügen muss. In auch für den altorientalischen Kontext einmaliger Weise hat Dareios I. diese Fähigkeiten ausformuliert. So heißt es: „Was recht (ist), das (ist) mein Wunsch; dem Mann, der dem Trug (*drauga-*) anhängt, bin ich nicht freund; ich bin nicht heißblütig. Was auch immer im Streit wird, halte ich gar sehr in (meinem) Denken zurück; meiner selbst bin ich gar sehr mächtig. Der Mann, der kooperiert, – gemäß der Zusammenarbeit – (so) umsorge ich ihn; der (aber) Schaden anrichtet, – gemäß dem (angerichteten) Schaden – (so) bestrafe ich ihn. Nicht ist mein Wunsch, dass ein Mann Schaden anrichte, erst recht (ist) dies nicht mein Wunsch: Wenn er Schaden anrichten sollte, werde er nicht bestraft. Was ein Mann über einen (anderen) Mann sagt, das überzeugt mich nicht, bis ich den Bericht (die Aussage) beider höre.“¹⁰⁰

Der Großkönig darf somit als in außerordentlichem Maße besonnen gelten. „Heißblütiges“ (*mana.uvī-*) Verhalten liegt ihm fern. Er fällt keine voreiligen Urteile, sondern wägt ab und hört sich beide Streitparteien an, bevor er zu einer

⁹⁴ Schmitt: Inschriften (wie Anm. 24), S. 164–169.

⁹⁵ DNa § 4 C. In der babylonischen Fassung wird der altpersische Terminus umschrieben. Ahuramazdā sieht keine Welt in „Aufruhr“, sondern vielmehr, dass „(diese Länder) feindselig und (die Leute) miteinander vermischt waren“ (*nikrā-ma ana l[i]bbi aḥāmeš summuḥū*). Dabei wird mit *ana libbi aḥāmeš summuḥū* eine Wendung aufgenommen, mit der unter anderem das Vermischen von Kräutern bei der Zubereitung von Drogen beschrieben wird. Vgl. AHw (wie Anm. 28) 1017a, wo im gegebenen Zusammenhang eine Übersetzung „miteinander verschworen“ vorgeschlagen wird. Dabei dürfte die Wendung wohl in erster Linie auf die „Unordnung“ der Verhältnisse verweisen. Die elamische Fassung ist stärker mit dem altpersischen Text (oder dieser mit der elamischen Fassung) verbunden. Dort ist jedenfalls Z. 27 von *pīr-ra-um-pi-ram*, „Chaos“ die Rede. Vgl. François Vallat: *Corpus des Inscriptions Royales en Elamite Achéménide*. Paris 1977, S. 151 („désordre“); Hinz/Koch: *Elamisches Wörterbuch* (wie Anm. 29), S. 217.

⁹⁶ XPh § 4 C–E.

⁹⁷ DSe § 5 D.

⁹⁸ Schmitt: Wörterbuch (wie Anm. 5), S. 292.

⁹⁹ Wiesehöfer: *Law and Religion* (wie Anm. 51).

¹⁰⁰ DNa § 3–5 = XPl § 3–5; siehe Schmitt: Inschriften (wie Anm. 24), S. 106f., S. 172f.

Entscheidung kommt. Dies lässt er auch in den Rat an den bereits angesprochenen „jungen Mann“ einfließen: „Nicht erscheine dir das am besten, was deinen Ohren (= dir in die Ohren) gesagt wird; höre auch das, was darüber hinaus (sonst) gesagt wird.“¹⁰¹

Der Großkönig war sich demnach prinzipiell des Problems von Einflüsterern bewusst und gab zumindest vor, diesem souverän entgegenzutreten zu können.

Wie wir bereits mehrfach gesehen haben, verstand sich der Großkönig als göttlich legitimierter Weltenherrscher, der in sein Amt berufen wurde, um die Ordnung der Welt aufrechtzuerhalten.¹⁰² Er galt als Mensch und nicht als Gott, doch war er erst kraft seiner besonderen Fähigkeiten in der Lage, die Welt in göttlichem Auftrag zu regieren.¹⁰³ Erfolgreiches Regieren bedeutete aber auch, zumindest noch zu Beginn der achaimenidischen Herrschaft, das Setzen großer Taten, mit denen der Großkönig seine Befähigungen sichtbar unter Beweis stellte. In griechischen Augen erscheinen diese Taten oft als sichtbarer Beweis eines hybriden Verhaltens, das alle Maßstäbe normgerechten Handelns sprengte. Genau dies war auch eine der Wirkungsabsichten dieser Taten, wenngleich der Großkönig gerade dadurch seine besondere Stellung zu untermauern trachtete. In diesem Kontext spielte die Bezwingung der Natur eine wichtige Rolle. Diese Vorstellung war mit einer *mental map* verknüpft, die durchaus in altorientalischen Traditionen stand. So ist in der nur auf Babylonisch erhaltenen Inschrift DPg, die sich an der südlichen Terrassenmauer von Persepolis befindet, notiert, dass der königliche Herrschaftsbereich auch Berge und Ebenen umfasste und Wüsten und Meere die allumfänglichen Grenzen dieses „globalen“ Herrschaftsbereiches darstellten.¹⁰⁴ Der König beherrschte damit auch die Elemente. Um dies zu veranschaulichen, nutzte er verschiedene Ebenen. Stolz dokumentierte Dareios I. in seinen Inschriften jenen Kanal, den er vom östlichen Nilarm zum Roten Meer graben und durch mehrere Stelensetzungen prominent markieren ließ. In einer davon heißt es: „Ich habe angeordnet diesen Kanal zu graben von – Pirāva mit Namen (ist) ein Fluss, der in Ägypten fließt – zu dem Meer, das von Parsa her kommt; danach wurde dieser Kanal gegraben, so wie ich (es) angeordnet hatte, und es fuhren Schiffe von Ägypten durch diesen Kanal nach Parsa, so wie es mein Wunsch war.“¹⁰⁵

Hierzu zählen freilich auch der Athos-Durchstich sowie der Bau jener beiden Schiffsbrücken, die Dareios I. und Xerxes I. über Bosporus und Hellespont schlagen ließen. Zwar wurden auch diese Maßnahmen in neuerer Zeit im Kontext einer

¹⁰¹ DNa § 11 F-I; siehe Schmitt: Inschriften (wie Anm. 24), S. 110.

¹⁰² Wiesehöfer: Gerechtigkeit (wie Anm. 51).

¹⁰³ Josef Wiesehöfer: „Not a God but a Person Apart“. The Achaemenid King, the Devine and Persian Cult Practices. In: Tommaso Gnoli/Federicomaria Muccioli (Hg.): *Divinazione, culto del sovrano e apoteosi. Trà Antichità e Medioevo*. Bologna 2014, S. 29–35.

¹⁰⁴ Kuhrt: Persian Empire (wie Anm. 24), S. 483.

¹⁰⁵ DZc § 3 D-P; siehe Schmitt: Inschriften (wie Anm. 24), S. 150. Vgl. auch Alan B. Lloyd: Darius I in Egypt. Suez and Hibis. In: Christopher Tuplin (Hg.): *Persian Responses. Political and Cultural Interaction with(in) the Achaemenid Empire*. Oxford 2007, S. 99–115.

zoroastrisch geprägten Weltanschauung gedeutet,¹⁰⁶ sie stehen jedoch gemeinsam mit den vor Ort ausgeführten Ritualen in einer altorientalischen Tradition,¹⁰⁷ auch wenn sie durch ihre gigantischen Dimensionen den Eindruck des Einmaligen erwecken.¹⁰⁸

Zu den nachhaltigen Darstellungen der Großkönige gehören auch die Grabfasaden, die sich in Naqsch-i Rostam und Persepolis befinden. Mit der Herrschaft des Dareios I. war ein neuer Typ des Königsgrabes entstanden, der bis zum Ende des Reiches in standardisierter Form Bestand hatte. Der Großkönig steht betend vor einem Altar, über dem der Mann in der Flügelsonne schwebt. Altar und König ruhen auf einem Gestell, das von allen Völkern des Reiches getragen wird.¹⁰⁹ Diese sind durch Tracht und Körperschmuck unterschieden sowie auf den Gräbern I (Dareios I.) und V (Artaxerxes III.?) durch dreisprachige Inschriften genau zu identifizieren. Diese bildliche Darstellung korrespondiert mit der nur am Grab des Dareios I. angebrachten Inschrift DNa. Dort nennt der König zunächst jene 29 Länder (*dahyāva*), die er „außer Parsa (Persis)“ (*apatařam bacā Pāřsā*) unter seiner Herrschaft wusste. Dabei werden genau jene Länder erwähnt, deren Vertreter bildlich als Thronträgerfiguren dargestellt sind, mit dem einzigen Unterschied, dass der Vertreter von Parsa auch dort als Thronträger präsent ist – und zwar prominent an erster Stelle. Unmittelbar darauf erläutert DNa §4 das eigentliche Programm: „Es kündigt Dareios, der König. Ahuramazdā – als er diese Erde in Aufruhr geraten sah, da(raufhin) hat er sie mir verliehen; mich hat er zum König gemacht; ich bin König. Nach dem Willen Ahuramazdās habe ich sie (wieder) an den (rechten) Platz gesetzt; was ich ihnen (sc. den Ländern) sagte, das taten sie, wie es mein Wunsch war. Wenn Du nun überlegen solltest: ‚Wie viele (sind) jene Länder, die Dareios, der König, in Besitz hatte?‘, (so) betrachte die Abbilder (Stützfiguren), die das Throngestell tragen; da wirst Du erkennen, da wird dir bewusst werden: ‚Des Mannes aus Parsa Lanze ist weit in die Ferne hinausgegangen‘; da

¹⁰⁶ Andrea Piras: Serse e la flagellazione dell'Ellesponto. Ideologia avestica e conquista territoriale achemenide. In: Antonio Panaino/Andrea Piras (Hg.): Studi Iranici Ravennati (= Indo-Iranica et Orientalia, Bd. 1). Mailand 2011, S. 111–138.

¹⁰⁷ Robert Rollinger: From Sargon of Agade, and the Assyrian Kings to Khusrau I and beyond. On the Persistence of Ancient Near Eastern Traditions. In: Giovanni B. Lanfranchi u. a.: LEGO! Studies Presented to Prof. Frederick Mario Fales on the Occasion of His 65th Birthday (= Leipziger Altorientalische Studien, Bd. 2). Wiesbaden 2012, S. 725–743; ders.: Dareios und Xerxes an den Rändern der Welt und die Inszenierung von Weltherrschaft. Altorientalisches bei Herodot. In: Boris Dunsch/Kai Ruffing (Hg.): Herodots Quellen. Die Quellen Herodots (= Classica et Orientalia, Bd. 6). Wiesbaden 2013, S. 95–116.

¹⁰⁸ Robert Rollinger: Alexander und die großen Ströme. Die Flußüberquerungen im Lichte altorientalischer Pioniertechniken (= Classica et Orientalia, Bd. 7). Wiesbaden 2013.

¹⁰⁹ Vgl. Robert Rollinger: *Yaunā takabarā* und *maginnāta* tragende „Ionier“. Zum Problem der „griechischen“ Thronträgerfiguren in Naqsch-i Rostam und Persepolis. In: ders./Brigitte Truschke (Hg.): Altertum und Mittelmeerraum. Die antike Welt diesseits und jenseits der Levante. Festschrift für Peter W. Haider zum 60. Geburtstag (= Oriens et Occidens, Bd. 12). Stuttgart 2006, S. 365–400.

wird dir bewusst werden: ‚Der Mann aus Parsa hat fernab von Parsa den Feind zurückgeschlagen‘.¹¹⁰

Vor diesem Hintergrund erweist sich die Grabfassade als eine bildliche Darstellung des persischen Reichs, an dessen Spitze der persische Großkönig als ein von Ahuramazdās Gnaden waltender Weltenherrscher figuriert. Die Länder- und Völkerschau, die damit einhergeht, zeigt nicht nur das geographische Ausmaß dieses Herrschaftsraumes, sondern auch den Aufbau desselben, in dem die zahlreichen durch Einzelpersonen charakterisierten Länder die Herrschaft des Großkönigs auf ihren Händen tragen. Länderlisten und die Thronträgerreliefs repräsentieren gewissermaßen eine imperiale Charta, die den Weltherrschaftsanspruch des Achämenidenkönigs unterstreicht. Ähnliche Darstellungen von Thronträgerreliefs sind auch im Palastareal von Persepolis anzutreffen.

Hier wird ein zentraler Bestandteil der Herrschaftslegitimation fassbar, der sich durch die Analyse der Inschriften in einen größeren Kontext einbetten lässt.

Selbstbild und Herrschaftslegitimation

Insgesamt kann man drei relevante Themenkomplexe erkennen, die für das Selbstverständnis des Königtums als grundlegend anzusehen sind: Legitimation durch göttliche Sanktionierung, Legitimation durch Abstammung, Legitimation durch die Tat.¹¹¹ Diese Grundelemente der Herrschaftsideologie sind keineswegs über alle Inschriften gleichmäßig verteilt, sondern es lassen sich deutliche Veränderungen im Laufe der Zeit feststellen, wobei in den ersten 100 Jahren von einer formativen Phase des Experimentierens gesprochen werden kann, die erst mit Artaxerxes I. ihren Abschluss findet. Im Folgenden sollen die wichtigsten Punkte kurz betrachtet werden.

Legitimation durch göttliche Sanktionierung

Dieses Legitimationsmuster ist tief in der altorientalischen Geschichte verwurzelt. Es ist in allen Inschriften präsent und darf als konstanter Faktor der Herrschaftsrepräsentation bezeichnet werden. Es kommt bereits im Text des Kyros-Zylinders zum Tragen, wo der Perserkönig als Günstling des babylonischen Gottes erscheint. Das Besondere der Inschrift liegt aber in dem Umstand begründet, dass der babylonische Gott Marduk als ein Weltengott präsentiert wird, der den neuen

¹¹⁰ Mit leichten Veränderungen nach Schmitt: Inschriften (wie Anm. 24), S. 102f.

¹¹¹ Vgl. Gregor Ahn: Religiöse Herrscherlegitimation im achämenidischen Iran (= Acta Iranica, Bd. 31). Leiden/Louvain 1992; Bruno Jacobs: Herrschaftsideologie und Herrschaftsdarstellung bei den Achämeniden. In: Lanfranchi/Rollinger (Hg.): Concepts of Kingship (wie Anm. 45), S. 107–113, hier: S. 111f; ders.: Kriegsentscheidung durch göttliche Gunst. Zur Bewertung von DBi §§ 72 und 75. In: Hans Neumann u. a. (Hg.): Krieg und Frieden im Alten Vorderasien (= CRRA, Bd. 52 = AOAT, Bd. 401). Münster 2014, S. 391–399; Jacobs/Trampedach: Konzept (wie Anm. 8); Kuhrt: Achaemenid Persian Empire (wie Anm. 45).

König nicht aus den babylonischen Stammländern beruft, sondern auf einen Fürsten aus dem fernen Anshan zurückgreift: „Er (Marduk) suchte gründlich und ergriff dann mit seiner Hand einen gerechten König, seinen Herzenswunsch, Kūraš (Kyros), den König von Anshan, berief er mit seinem Namen zur Königsherrschaft, über das gesamte All nannte er seinen Namen.“¹¹²

Ob sich Kyros selbst auf Marduk berief, darf wohl bezweifelt werden. Hier kommt vielmehr der multiethnische und multikulturelle Charakter des Perserreiches zum Tragen, der einen in gewisser Hinsicht flexiblen Umgang mit Elementen der Herrschaftsrepräsentation zur Folge hatte¹¹³ und der sich auch als „strukturelle Toleranz“ beschreiben lässt.¹¹⁴ Die Könige folgten lokal gewachsenen Traditionen, fügten sich in sie ein und modellierten ihre Herrschaft in unterschiedlichen Regionen nach den jeweils lokalen Kontexten. Besonders deutlich wird dies etwa in Ägypten, wo die Perserkönige als Pharaonen auftreten konnten,¹¹⁵ gleiches gilt aber auch für Babylonien. Diesen Prinzipien ist beispielsweise auch Dareios I. gefolgt. In den Inschriften der persisch-medischen Kernländer, die mit Dareios einsetzen, tritt mit Ahuramazdā eine neue Gottheit auf, der in der Folge eine dominierende Funktion in der Herrschaftslegitimierung zukommt.¹¹⁶ Sie ist es, die den König mit Herrschaft ausstattet und ihm beisteht, was in ähnlich lautenden Wendungen immer wieder vorkommt: „Der große Gott (ist) Ahuramazdā, der diese Erde erschaffen hat, der jenen Himmel erschaffen hat, der den Menschen erschaffen hat, der das Glück erschaffen hat für den Menschen, der Dareios (zum) König gemacht hat, den einen (zum König) über viele, den einen (zum) Gebieter über viele.“¹¹⁷

Legitimation durch Abstammung

Sieht man von gewissen Ausnahmen ab, ist auch diese Legitimationspraxis als altorientalisches Erbe anzusehen. Kyros hat sie ebenso eingesetzt wie Dareios I.

¹¹² Z. 12, nach Schaudig: Inschriften (wie Anm. 33), S. 555.

¹¹³ Der zur Schau gestellte multiethnische Charakter einer Herrschaft wird von Winter: *Royal Rhetoric* (wie Anm. 57), S. 41, Anm. 23, als ein wesentliches Signum imperialer Herrschaft betrachtet.

¹¹⁴ Bruno Jacobs bevorzugt hierfür den Begriff „Äquidistanz“; vgl. Jacobs: *Kriegsentscheidung* (wie Anm. 111), S. 398f.

¹¹⁵ Vgl. etwa Sternberg-el Hotabi/Aigner: *Hibistempel* (wie Anm. 23); Lloyd: *Darius I.* (wie Anm. 105); siehe auch generell Stephen Ruzicka: *Trouble in the West. Egypt and the Persian Empire 525–332 BCE.* Oxford 2012.

¹¹⁶ Albert de Jong: *Ahura Mazda the Creator*. In: John Curtis/St. John Simpson (Hg.): *The World of Achaemenid Persia. History, Art and Society in Iran and the Ancient Near East.* London 2010, S. 85–89; ders.: *Religion at the Achaemenid Court*. In: Jacobs/Rollinger (Hg.): *Der Achämenidenhof* (wie Anm. 12), S. 533–558; Jacobs/Trampedach: *Konzept* (wie Anm. 8). Vgl. allgemein auch Katharina Knäpper: *Die Religion der frühen Achämeniden in ihrem Verhältnis zum Avesta (= Quellen und Forschungen zur Antiken Welt, Bd. 57).* München 2011; Bruce Lincoln: *„Happiness For Mankind“.* Achaemenid Religion and the Imperial Project (= *Acta Iranica*, Bd. 53). Löwen u. a. 2012.

¹¹⁷ DSe § 1; siehe Schmitt: *Inschriften* (wie Anm. 24), S. 123.

und die Könige nach ihm. Während Kyros allerdings einem auch sonst gut bezeugten dreigliedrigen Schema folgt, das Stammvater (Teispes), Großvater und Vater nennt, wird dieses Prinzip schon von Dareios verändert, indem er acht königliche Ahnen anführt, die auf den Stammvater Achaimenes folgen.¹¹⁸ Noch Artaxerxes III. bietet ein Stemma, das nicht nur alle Könige vor ihm, sondern auch die Vorfahren des Dareios anführt (A³PA § 2). Dabei werden allerdings die Teispiden ausgeblendet. Grundlegend bleibt die Betonung der Bewahrung der Herrschaft innerhalb einer Familie, die stets vom Vater auf den Sohn weitergegeben wird. Vor diesem Hintergrund ist auch die Pflege der Gräber sowie der damit einhergehende Grabkult zu sehen. Dieser lässt sich inzwischen durch elamische Verwaltungstäfelchen etwas näher umreißen.¹¹⁹ Bemerkenswert ist, dass in achaimenidischer Zeit diese Grabpflege nicht nur der eigenen Familie galt, sondern dass sie auch die Vorgängerdynastie der Teispiden miteinbezog.¹²⁰ Jedenfalls erfuhr das Grab des Kambyses bis weit in achaimenidische Zeit auch Pflege und Betreuung, was natürlich auch eine entsprechende Finanzierung mit einschloss. Ob auf diese Weise auch die Teispiden in die Herrschaftslegitimation miteinbezogen wurden oder ob es sich hierbei um eine Art „Heroenkult“ für außergewöhnliche Persönlichkeiten handelte, kann man diskutieren. Für Letzteres spricht der Umstand, dass sich diese Form der Grabfürsorge auch für vornehme Perser und damit für nicht königliche Personen nachweisen lässt.¹²¹ Mit dem Herrscherkult in Verbindung steht aber ganz gewiss eine Statue des Dareios, die im Ebabbar-Tempel von Sippar stand und für die sich im ersten Regierungsjahr des Xerxes I. das Darbringen von Opfergaben nachweisen lässt.¹²² Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass Dareios diese Statue bereits zu seinen Lebzeiten hat aufstellen lassen. Auch diese Maßnahme kann als Teil einer altorientalischen Tradition begriffen werden.

Legitimation durch die Tat

Diese Legitimationsstrategie begegnet uns eigentlich nur in zwei Dokumenten: im Kyros-Zylinder Kyros' des Großen sowie in der Behistun-Inschrift Dareios' I. Bei dem in Babylon gefundenen Kyros-Zylinder handelt es sich um ein in assy-

¹¹⁸ Matt Waters: Darius the First, the Ninth King. In: Touraj Daryaei/Ali Mousavi/Khodadad Rezakhani (Hg.): *Excavating an Empire. Achaemenid Persia in Longue Durée*. Costa Mesa 2014, S. 63–70.

¹¹⁹ Wouter F. M. Henkelman: An Elamite Memorial: The *šumar* of Cambyes and Hystaspes. In: ders./Kuhrt (Hg.): *A Persian Perspective* (wie Anm. 44), S. 101–172.

¹²⁰ Vgl. auch Robert Rollinger: Thinking and Writing about History in Teispid and Achaemenid Persia. In: Kurt Raaflaub (Hg.): *Thinking, Recording, and Writing History in the Ancient World*. Malden u. a. 2014, S. 187–212.

¹²¹ Wiesehöfer: *Not a God* (wie Anm. 103), S. 34f.

¹²² Rollinger: *Herrscherkult* (wie Anm. 54); Caroline Waerzeggers: A Statue of Darius in the Temple of Sippar. In: Michael Kozuh u. a. (Hg.): *Extraction & Control. Studies in Honor of Matthew W. Stolper* (= SAOC, Bd. 68). Chicago 2014, S. 323–329; Wiesehöfer: *Not a God* (wie Anm. 103), S. 33.

risch-babylonischer Tradition stehendes Dokument in babylonischer Sprache, in dem sich der Perserkönig, der eigentlich als König von Anshan, das heißt der Persis, auftritt, als Schützling des babylonischen Gottes Marduk präsentiert.¹²³ Mit seiner Hilfe wird der regierende und negativ charakterisierte König Babylons, Nabonid, besiegt, wodurch dessen Reich in die Hände des Kyros fällt. Die unter göttlicher Ägide erfolgreich ausgeführte militärisch-politische Tat spielt dabei eine entscheidende Rolle. Diese Form der Legitimationsstrategie erfährt eine monumentale Steigerung in der dreisprachigen Behistun-Inschrift des Dareios.¹²⁴ Sie erzählt in ihrem Hauptteil nicht nur davon, wie Dareios König geworden war, sondern auch, wie er innerhalb eines Jahres in 19 Schlachten insgesamt neun mächtige und als Lügenkönige klassifizierte Gegner niederringen konnte, die ihm entweder die Herrschaft über das ganze Reich oder aber über Teile davon streitig machen wollten. Dem historischen Ereignis an sich kommt dabei grundlegende Bedeutung zu. So werden neben dem Großkönig auch andere Akteure genannt, die in seinem Auftrag militärisch agiert haben. Dies erinnert an jene sechs Mitstreiter, die Dareios in einem der Schlussparagrafen ausdrücklich erwähnt.¹²⁵ Diese Fokussierung auf die Tat verliert allerdings schon unter der Regierung Dareios' I. an Bedeutung, wie sich an einem kurz nach der Errichtung des Behistun-Monuments durchgeführten späteren Zusatz zur Inschrift ablesen lässt. Zwar war es Dareios außerordentlich wichtig, seinen Sieg über die Saken zu dokumentieren und nachträglich auf dem Behistun-Monument zu verewigen, doch geschah dies bereits unter Berücksichtigung anderer Gestaltungsprinzipien, bei denen die Tat als historisch singuläres Ereignis deutlich an Kontur verliert. Sie sollte bei keinem der Nachfolger des Dareios mehr eine Rolle spielen.¹²⁶

Fazit: Das „Ende der Geschichte“ und die Idee der vollendeten Weltherrschaft

Die soeben skizzierte Entwicklung, wonach die großkönigliche Tat als Legitimationsstrategie sukzessive an Bedeutung verliert, steht in einer direkten Relation zur Vorstellung von den Grenzen der Welt und des vom Großkönig kontrollierten Herrschaftsraumes, die beide vollumfänglich miteinander verschmelzen. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass die Grenzen des Reichs in den Inschriften nicht eigens thematisiert werden. Was jenseits der aufgezählten und

¹²³ Text vgl.: Schaudig: Inschriften (wie Anm. 33), S. 550–556; vgl. dazu Rollinger: Herrscherkult (wie Anm. 54). Siehe jetzt auch Irving Finkel: *The Cyrus Cylinder*. London 2013; Robartus J. van der Spek: *Cyrus the Great, Exiles, and Foreign Gods. A Comparison of Assyrian and Persian Policies on Subject Nations*. In: Kozuh u. a. (Hg.): *Extraction* (wie Anm. 122), S. 233–264.

¹²⁴ Text: Schmitt: Inschriften (wie Anm. 24), S. 36–96. Vgl. dazu Jacobs: Sprachen (wie Anm. 24), S. 109, S. 111; Rollinger: Thinking (wie Anm. 120).

¹²⁵ DB § 68; siehe Schmitt: Inschriften (wie Anm. 24), S. 86.

¹²⁶ Rollinger: Thinking (wie Anm. 120). Bruno Jacobs, der sich mit diesem Sachverhalt ebenfalls eingehend befasst hat, spricht in diesem Zusammenhang von „Ungewichtungen im Vortrag der Herrschaftsideologie“; vgl. Jacobs: Herrschaftsideologie (wie Anm. 111); ders.: Sprachen (wie Anm. 24); ders.: Kriegsentscheidung (wie Anm. 111); Jacobs/Trampedach: Konzept (wie Anm. 8).

vom Großkönig beherrschten Regionen liegt, bleibt außerhalb des Blickwinkels und findet keine Erwähnung. Dadurch entsteht der Eindruck, dass die Grenzen des Reichs mit den Grenzen der Welt übereinstimmen. Ein derart ausgeprägter Universalismus ist selbst innerhalb der Geschichte der auf Weltherrschaft abzielenden altorientalischen Großreiche singular. Er wird bereits in der großen Behistun-Inscription des Dareios I. eingeleitet, denn die außerordentliche Bedrohung, der sich seine Herrschaft ausgesetzt sah, ist ausschließlich eine Bedrohung von innen und nicht von außen. Außenpolitische Gegner spielen in diesem Weltbild keine Rolle. Die universalistische Tendenz gewinnt im Laufe der Zeit noch schärfere Konturen, verschwindet doch das Politisch-Militärische in mehreren Schritten gänzlich aus den Inschriften.¹²⁷ Dieser Prozess ist am Ende der Herrschaft Xerxes' I. abgeschlossen. Das historische Ereignis und damit die Geschichte sind vollkommen aus den Inschriften verbannt. Außer Ahuramazdā und dem König sowie den in der Herrschergenealogie präsenten königlichen Ahnen finden keine Personen mehr Erwähnung in den Texten. Das Reich ist damit endgültig eine auf Ewigkeit ausgerichtete und von der Gottheit sanktionierte statische Einrichtung geworden. Geschichte und Ereignis spielen in diesem Zusammenhang keine Rolle mehr, ja ihre Ausblendung gewinnt eine geradezu herrschaftslegitimierende Funktion.¹²⁸ Das „Ende der Geschichte“ ist freilich auch eine besonders effiziente und wirkmächtige Botschaft, wie dies Irene Winter auf einer allgemeineren Ebene und vor dem Hintergrund moderner Kommunikationstheorien formuliert hat.¹²⁹

Parallel dazu erreichte die räumliche Ausdehnung des Herrschaftsbereiches konzeptionell neue Dimensionen. Hatte sich Kyros noch der im Alten Orient geläufigen Vorstellung bedient, wonach sein Reich an die Weltenmeere grenzt,¹³⁰ so sprengte Dareios I. diese Konzeption, indem er für sich in Anspruch nahm, selbst über diese Weltengrenze hinausgelangt zu sein.¹³¹ Damit war nicht nur das Ende der Geschichte, sondern auch jeglicher denkbarer Expansion erreicht.

¹²⁷ Ausführlich dazu Rollinger: *Thinking* (wie Anm. 120).

¹²⁸ Jacobs/Trampedach: *Konzept* (wie Anm. 8).

¹²⁹ Winter: *Royal Rhetoric* (wie Anm. 57), S. 24f.: „[...] this can perhaps be understood in terms of modern communication theory, and the fact that the more standardized the message, the more reduced, the cost per message event in emission and energy expended in decoding“.

¹³⁰ Keiko Yamada: „From the Upper Sea to the Lower Sea“. *The Development of the Names of Seas in the Assyrian Royal Inscriptions*. In: *Orient. Reports of the Society for Near Eastern Studies in Japan* 40 (2005), S. 31–55; Martin Lang/Robert Rollinger: *Im Herzen der Meere und in der Mitte des Meeres. Das Buch Ezechiel und die in assyrischer Zeit fassbaren Vorstellungen von den Grenzen der Welt*. In: Robert Rollinger u. a. (Hg.): *Interkulturalität in der alten Welt. Vorderasien, Hellas, Ägypten und die vielfältigen Ebenen des Kontakts* (= *Philippika. Marburger altertumskundliche Abhandlungen*, Bd. 34). Wiesbaden 2010, S. 207–264; Vgl. auch Reinhold Bichler: *Das Imperium und seine Historiker. Ein antikes Lehrstück?* In: Robert Rollinger/Brigitte Truschneegg (Hg.): *Reinhold Bichler. Historiographie – Ethnographie – Utopie. Gesammelte Schriften. Teil 3: Studien zur Wissenschafts- und Rezeptionsgeschichte* (= *Philippika. Marburger altertumskundliche Abhandlungen*, Bd. 18,3). Wiesbaden 2010, S. 179–193.

¹³¹ Rollinger: *Thinking* (wie Anm. 120).

Abstract

This paper deals with the conception and idea of monarchic rule during the Persian-Achaemenid empire (ca. 550–330 BC). This empire is not taken to represent a stable and solid unity over ca. 200 years but rather to be a political entity where vibrant processes, changes and developments can be observed. These processes contain both diachronic and regional dimensions. The empire and ideas on kingship, in so far as these can be deduced from our sources, are part of a lively Ancient Near Eastern tradition which is permanently in the process of development and adaption. On a synchronic level this tradition is also not an erratic block. It unfolds in different ways in different parts of the empire due to specific and ongoing local traditions that are adopted by the Great Kings for their local performance. The paper starts with an overview of the relevant sources and discusses the problems and difficulties the modern historian has to face in evaluating them. It continues with a short historical outline and underpins the importance of distinguishing between developments in Teispid and later Achaemenid times. After analyzing the structures of the empire the contribution focuses on the king and his qualities as these become visible in the royal inscriptions. These inscriptions represent our most important source for how the Persian kings wanted to depict themselves as people/individuals, office-holders and agents of a divinely sanctioned world-order. These dynamic and ideologically-based concepts not only served to represent and legitimize sovereignty; they must also be considered essential elements of the royal self-image that is, on the one hand, part of an ongoing Ancient-Near Eastern tradition, and, on the other hand, permanently being redefined.

Christian Körner

Monarchie auf Zypern im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr.: Herrschaft von König und Polis?

„Als die Meder und die Kitier die Stadt Idalion belagerten, im Jahr des Philokypros, Sohn des Onasagoras, forderten der König Stasikypros und die Polis – die Idalier – den Arzt Onasilos, Sohn des Onasikypros, und seine Brüder auf, ohne Bezahlung die Menschen zu heilen, die im Kampf verwundet worden waren.“¹

Mit diesen Zeilen beginnt die Bronzetafel aus Idalion, einem Königreich auf Zypern, die im Heiligtum der Athena auf der westlichen Akropolis der Stadt aufgestellt war.² Doppelseitig mit insgesamt 31 Zeilen beschrieben, handelt es sich um den längsten erhaltenen Text in der lokalen zyprischen Silbenschrift, derer sich die Griechen auf der Insel bedienten. Er regelt die Entschädigungen, welche die Stadt Idalion und ihr König Stasikypros dem Arzt Onasilos und seinen Brüdern für deren medizinischen Dienste während einer Belagerung durch die Perser und die Kitier im 5. Jahrhundert v. Chr. zukommen ließen.

¹ Bronzetafel von Idalion, Z. 1–4, übersetzt vom Verfasser. Editionen: Olivier Masson: *Les inscriptions chypriotes syllabiques. Recueil critique et commenté* (= *Études Chypriotes*, Bd. 1). Paris 1961 (mit Zusätzen Paris 1983), Nr. 217 (die Inschriften werden im Folgenden mit ICS abgekürzt); Markus Egetmeyer: *Le dialecte grec ancien de Chypre. Bd. 2: Répertoire des inscriptions en syllabaire chypro-grec*. Berlin/New York 2010, S. 629–635, Nr. 1; Anna Georgiadou: *La tablette d’Idalion réexaminée*. In: *Cahiers du Centre d’Études Chypriotes* 40 (2010), S. 141–203, hier: S. 145–147; Markus Egetmeyer: *Zur kyprischen Bronze von Idalion*. In: *Glotta* 71 (1993), S. 39–59; Reinhard Koerner: *Vier frühe Verträge zwischen Gemeinwesen und Privatleuten auf griechischen Inschriften*. In: *Klio* 63 (1981), S. 179–206, hier: S. 195–201. Fassung in Silbenschrift zit. nach Georgiadou: *Tablette* (diese Anm.), S. 145: *o-te ta-po-to-li-ne-e-ta-li-o-ne ka-te-wo-ro-ko-ne-ma-to-i ka-se-ke-ti-e-we-se i-to-i pi-lo-ku-po-ro-ne-we-te-i-to-o-na-sa-ko ra-u pa-si-le-u-se sa-ta-si-ku-po-ro-se ka-se-a-po-to-li-se e-ta-li-e-we-se a-no-ko-ne-o-na-si-lo-ne to-no-na-si-ku-po-ro-ne-to-ni-ja-te-ra-ne ka-se to-se ka-si-ke-ne-to-se i-ja-sa-ta-i to-se a-to-ro-po-se to-se i-ta-i ma-ka-i i-ki ma-me-no-se a-ne-u mi-si-to-ne*; in der griechischen Transkription zit. nach Georgiadou: *Tablette* (diese Anm.), S. 146: „Ότε τὰ(ν) πόλιν Ἐδάλιον κατέφορον Μᾶδοι κὰς Κετήρες ἱ(ν) τῶι Φιλοκύπρων φέτει τῷ Ὀνασαγόρῳ, βασιλεὺς Στασίκυπρος κὰς ἡ πόλις Ἐδωλιῆρες ἄνωγον Ὀνασίλον τὸν Ὀνασικύπρων τὸν ἱατῆραν κὰς τὸ(ν) κασιγνήτο(ν)ς ἱᾶσθαι τὸ(ν) ἀνθρῶπο(ν)ς τὸ(ν)ς ἱ(ν) τῇ μάχῃ ἱχναμένο(ν)ς ἄνευ μισθῶν.“

² Die Bronzetafel hat eine Höhe von 14 cm und eine Breite von 21 cm. Sie wurde vor 1850 von Bauern auf dem Hügel Ambelliri gefunden, der die westliche Akropolis des antiken Idalion bildete. Zu den Fundumständen vgl. Georgiadou: *Tablette* (wie Anm. 1), S. 143f. Heute befindet sich die Tafel in Paris in der Bibliothèque Nationale. Abbildungen der Tafel: ebd., S. 143–145, Abb. 1–3.

Die Formulierung von „König und Polis“ (*pa-si-le-u-se* [...] *ka-se-a-po-to-li-se* / βασιλεὺς ... καὶ ἡ πόλις) in Verbindung miteinander hat in der Forschung eine rege Diskussion darüber entfacht, ob sich in Idalion schon im 5. Jahrhundert v. Chr. quasi-demokratische Strukturen oder zumindest eine Art „konstitutioneller Monarchie“ durchgesetzt hätten. Damit verbindet sich die generelle Frage nach dem Charakter der monarchischen Formen, die auf Zypern seit dem 8. Jahrhundert v. Chr. bezeugt sind, sich bis ins späte 4. Jahrhundert v. Chr. halten konnten und erst mit der Eroberung Zyperns durch Ptolemaios ihr Ende fanden. Handelte es sich dabei um eine Spielart der griechischen Tyrannis? Oder standen die nahöstlichen Großreiche der Assyrer und Perser Pate? Übernahmen die zyprischen Könige gar Elemente der athenischen Demokratie?³

Diese komplexen Fragen lassen sich aufgrund der disparaten Quellenlage zum Zypern des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr. nur unzureichend beantworten. Dennoch oder gerade deswegen wurden in der archäologischen und historischen Forschung recht weitreichende Hypothesen zur zyprischen Monarchie vorgelegt. Ziel der folgenden Ausführungen ist es daher, die wenigen schriftlichen Quellen selbst in den Vordergrund zu stellen, um aufzuzeigen, welche Schlussfolgerungen diese zulassen und welche nicht. Im Zentrum soll dabei das wichtigste Zeugnis stehen, die Bronzetafel von Idalion.

Konkret geht es um folgende Fragen: Welches Bild der zyprischen Monarchie vermitteln die griechischen literarischen Zeugnisse des 4. Jahrhunderts v. Chr.?⁴ Welche Schlussfolgerungen lassen die zyprischen Inschriften und Münzen, insbesondere die Bronzetafel von Idalion, zu, gerade auch in Bezug auf die Frage nach einer institutionell organisierten Bürgerschaft? Welche Aussagen über den Charakter der zyprischen Monarchie insgesamt sind damit möglich?

Zum Verständnis der Herrschaftsformen auf Zypern ist zunächst eine kurze Einführung zu den geographischen, ethnischen und politischen Strukturen und Besonderheiten der Insel im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr. notwendig.

³ Der Verfasser hat sich im Rahmen seiner Habilitationsschrift, die 2016 an der Universität Bern eingereicht wurde, mit der Entwicklung der zyprischen Königreiche vom 8. bis zum 4. Jh. v. Chr. und den Formen und Ausprägungen monarchischer Herrschaft auf der Insel befasst; vgl. Christian Körner: Die zyprischen Königtümer im Schatten der Großreiche des Vorderen Orients. Studien zu den zyprischen Monarchien vom 8. bis zum 4. Jh. v. Chr. Löwen 2017.

⁴ Die griechischen literarischen Quellen des 5. Jahrhunderts v. Chr. sind in der Frage nach dem Charakter der zyprischen Monarchie nicht ergiebig. Die umfangreichste Darstellung, Herodots Schilderung der Verwicklung der Insel in den Ionischen Aufstand (Hdt. 5,104–116), liefert keine Beschreibung der monarchischen Formen Zyperns. Herodot verwendet für die zyprischen Könige die Begriffe βασιλεὺς (Hdt. 5,104,1f.; 110,1; 111,3f.; 113,2; 115,1) und τύραννος (Hdt. 5,113,1) offensichtlich synonym. Lediglich im Kontext der Musterung des persischen Heeres nach der Überquerung des Hellesponts nennt der Geschichtsschreiber eine Eigenheit der zyprischen Könige, nämlich ihre Kopfbedeckung, eine Mitra: „τὰς μὲν κεφαλὰς εἰλίχματο μίτρησι οἱ βασιλεῖς αὐτῶν“; „Ihre Könige umwickelten die Köpfe mit Binden“ (Hdt. 7,90, übersetzt vom Verfasser). Zur Frage der markanten Kopfbedeckung der zyprischen Könige vgl. auch die weiteren Ausführungen in diesem Beitrag mit Anm. 49.

Die Insel Zypern: Überblick über Geographie, ethnische Zusammensetzung und politische Situation vom 8. bis 4. Jahrhundert v. Chr.

Während sich im griechischen Mutterland mehrheitlich Regierungsformen durchsetzten, welche die Bürger in irgendeiner Form an der Politik beteiligten, wiesen die griechischen und phönizischen Staatswesen auf Zypern eine lange Kontinuität monarchischer Herrschaft auf. In schriftlichen Quellen ist die Existenz von Königstümern auf der Insel erstmals im 8. Jahrhundert v. Chr. bezeugt: Assyrische Texte berichten von der Einbeziehung Zyperns (unter dem Namen Iadnana) in den Machtbereich des Großkönigs.⁵ So rühmt sich im späten 8. Jahrhundert v. Chr. Sargon II. der Unterwerfung von sieben Königen aus Iadnana, die er allerdings nicht namentlich nennt.⁶ In zwei Listen der assyrischen Herrscher Asarhaddon beziehungsweise Assurbanipal aus den Jahren 673 v. Chr. beziehungsweise 667 v. Chr. werden dann insgesamt die Namen von zehn Königen mit den dazugehörigen Städten aufgezählt.⁷

Damit lässt sich ein wesentliches Merkmal der staatlichen Struktur Zyperns in archaischer und klassischer Zeit fassen, nämlich die Existenz mehrerer Königrei-

⁵ Zum Namen Iadnana vgl. Andreas Fuchs: Die Inschriften Sargons II. aus Khorsabad. Göttingen 1994, S. 440; Walter Mayer: Zypern und Ägäis aus der Sicht der Staaten Vorderasiens in der ersten Hälfte des 1. Jahrtausends. In: Ugarit-Forschungen. Internationales Jahrbuch für die Altertumskunde Syrien-Palästinas 28 (1996), S. 463–484, hier: S. 463 (mit Hinweisen zur Forschungsdiskussion), S. 481f.; Maria Iacovou: Cyprus from *Alashiya* to *Iadnana* – the Protohistoric Interim. In: Stephanie Böhm/Klaus von Eickstedt (Hg.): IOAKH. Festschrift für Jörg Schäfer zum 75. Geburtstag am 25. April 2001. Würzburg 2001, S. 85–92, hier: S. 91; Andreas Mehl: Zyperns Einordnung in die politische Welt Vorderasiens im späten 2. und frühen 1. Jahrtausend v. Chr. In: Christof Ulf/Robert Rollinger (Hg.): Lag Troia in Kilikien? Der aktuelle Streit um Homers Ilias. Darmstadt 2011, S. 207–224, hier: S. 216.

⁶ So in Sargons Inschriften aus seinem Palast in Khorsabad: Prunkinschrift (708 v. Chr.), Z. 145–149 (Fuchs: Inschriften [wie Anm. 5], S. 232f.; Übersetzung: ebd., S. 352); Kleine Prunkinschrift des Saales XIV, Z. 17f. (ebd., S. 77; Übersetzung: ebd., S. 309); Schwelleninschrift Typ IV, Z. 41–45 (ebd., S. 262f.; Übersetzung: ebd., S. 360); Inschrift auf den Stierkolossen, Z. 27–29 (ebd., S. 64f.; Übersetzung: ebd., S. 304); Sargons Annalen, Z. 393–398 (ebd., S. 175–177; Übersetzung: ebd., S. 337). Ferner auch auf der Stele Sargons aus dem zyprischen Kition (707 v. Chr.), Col. II (Rückseite), Z. 28–42; Florence Malbran-Labat: Inscription Assyrienne. In: Marguerite Yon (Hg.): Kition dans les textes. *Testimonia littéraires et épigraphiques et Corpus des inscriptions* (= Kition-Bamboula, Bd. 5). Paris 2004, S. 345–354, Nr. 4001; vgl. dazu auch Mayer: Zypern (wie Anm. 5), S. 474–476.

⁷ Die Liste Asarhaddons listet untergeordnete Potentaten auf, die dem Großkönig Materialien für seinen Palastbau in Niniveh liefern, darunter auch zehn Könige aus Zypern: Nin. A, V, Z. 63–72; Übersetzung: Riecke Borger: Die Inschriften Asarhaddons Königs von Assyrien (= AfO, Beiheft 9). Graz 1956, S. 60; die Liste Assurbanipals nennt die Könige, die ihm bei seinem Ägyptenfeldzug Hilfe leisten mussten: Cylinder C, Col. I, Z. 3–22; Übersetzung: Maximilian Streck: Assurbanipal und die letzten assyrischen Könige bis zum Untergang Ninivehs. Bd. 2: Texte. Die Inschriften Assurbanipals und der letzten Assyrischen Könige (= Vorderasiatische Bibliothek, 7. Stück, Teil 2). Leipzig 1916, S. 139; Rassam-Cylinder, Col. I, Z. 53–67; Übersetzung: ebd., Bd. 2, S. 7, S. 9. Die Listen Asarhaddons und Assurbanipals sind für die Namen der zehn zyprischen Könige identisch. Von den zehn in den Listen genannten Königstümern lassen sich Idalion, Chytroi, Salamis, Paphos, Soloi, Kourion, Tamassos und Ledra mit Sicherheit identifizieren. Unklar sind die Ortsangaben Qrthdast und Nuria.

che nebeneinander. Dafür dürfte auch die geographische Struktur der Insel verantwortlich gewesen sein.⁸ Der Westen der Insel wird dominiert vom gewaltigen Troodos-Massiv, das reiche Kupfervorkommen birgt. Diese wurden seit der Bronzezeit abgebaut.⁹ Zudem war das Gebirge stark bewaldet und lieferte Schiffsholz.¹⁰ Die Verbindungen zwischen den Städten vor allem im westlichen Teil erfolgten in früheren Zeiten mehrheitlich über das Meer, da der Troodos mit seinen Ausläufern den Aufbau einer Infrastruktur zu Lande erschwerte.¹¹ Dieser Umstand wiederum dürfte die Entstehung einer fragmentierten politischen Struktur begünstigt haben. Die Mesaoria-Ebene im Nordosten hingegen und die Hügellandschaft von der Bucht von Larnaka (dem antiken Kition) bis ins Zentrum der Insel ließen sich leichter durchqueren. Hier entstanden mit Salamis und Kition Königreiche mit größeren Territorien.

Die Anzahl der Staatswesen auf der Insel bewegte sich im Zeitraum vom 8. zum 4. Jahrhundert v. Chr. um zehn herum, war jedoch Schwankungen unterworfen, weil einzelne Königtümer ihre Unabhängigkeit verloren. In der Grundtendenz verschwanden die Binnenlandkönigtümer und wurden von den Küstenstaaten erobert.¹²

⁸ Zur Geographie der Insel vgl. den Überblick bei Vassos Karageorghis: *Cyprus. From the Stone Age to the Romans* (= *Ancient Peoples and Places*, Bd. 101). London 1982, S. 12–14.

⁹ Vgl. Hartmut Matthäus: *Eine kosmopolitische Hochkultur. Zypern von 1600–1100 v. Chr.* In: Sabine Rogge (Hg.): *Zypern. Insel im Brennpunkt der Kulturen* (= *Schriften des Instituts für Interdisziplinäre Zypern-Studien*, Bd. 1). Münster u. a. 2000, S. 91–125, hier: S. 91f.; George Constantinou: *The Birth of an Island*. In: Sophocles Hadjisavvas (Hg.): *Cyprus. Crossroads of Civilizations*. Nicosia 2010, S. 21–27, hier: S. 25f.; Maria Iacovou: *From Regional Gateway to Cypriot Kingdom. Copper Deposits and Copper Routes in the Chora of Paphos*. In: Vasiliki Kassianidou/George Papasavvas (Hg.): *Eastern Mediterranean Metallurgy and Metalwork in the Second Millennium BC. A Conference in Honour of James D. Muhly*. Nicosia, 10th–11th October 2009. Oxford 2012, S. 58–69, hier: S. 58; vgl. auch die Karte ebd., S. 59, Fig. 7.1. = S. 252, Plate 4. Ein Überblick über die Minen bei Vasiliki Kassianidou: *The Origin and Use of Metals in Iron Age Cyprus*. In: Maria Iacovou (Hg.): *Cyprus and the Aegean in the Early Iron Age. The Legacy of Nicolas Coldstream. Proceedings of an Archaeological Workshop Held in Memory of Professor J. N. Coldstream (1927–2008)*. Monday, 13 December 2010. Archaeological Research Unit, University of Cyprus. Nikosia 2012, S. 229–259, hier: S. 232–234.

¹⁰ Vgl. Constantinou: *Birth* (wie Anm. 9), S. 23–25; Mehl: *Zyperns Einordnung* (wie Anm. 5), S. 209. Zur Fruchtbarkeit vgl. auch Matthäus: *Hochkultur* (wie Anm. 9), S. 91; Sophocles Hadjisavvas: *Cyprus and the Mediterranean World ca. 1600–600 BC*. In: Nicholas C. Stampolidis (Hg.): *Πλόες. Sea Routes. From Sidon to Huelva. Interconnections in the Mediterranean 16th–6th c. BC*. Athen 2003, S. 99–102, hier: S. 99. Laut Strabon (geogr. 14,6,5 [C684]) produzierte Zypern vor allem Wein, Öl und Getreide, mit dem es die eigene Bevölkerung hinreichend versorgen konnte; Strabon erwähnt ferner unter Berufung auf Eratosthenes, dass die Holzvorkommen für den Schiffsbau und für die Verhüttung genutzt wurden.

¹¹ Vgl. Katja Lembke (Hg.): *Zypern. Insel der Aphrodite. Katalog zur Sonderausstellung Römer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim 13. März–12. September 2010*. Mainz 2010, S. 12. Nach Britta Rabe sind die ältesten Landwege für das 6. Jahrhundert v. Chr. nachgewiesen; vgl. Britta Rabe: *Seefahrt und Handel*. In: ebd., S. 40–43, hier: S. 43. Zu den Hauptverkehrswegen in archaischer und klassischer Zeit vgl. auch Tønnes Bekker-Nielsen: *The Roads of Ancient Cyprus*. Copenhagen 2004, S. 101–104.

¹² Grundlegend zur Anzahl der Königtümer auf Zypern und den Veränderungen der politischen Landschaft vom 8. bis 4. Jahrhundert v. Chr.: Maria Iacovou: *From Ten to Naught. Formation,*

Von den zyprischen Königreichen sollen im Folgenden nur die für die weiteren Ausführungen wichtigen lokalisiert werden: Idalion lag im fruchtbaren Landesinneren, in unmittelbarer Nähe zu reichen Kupfervorkommen in den Ausläufern des Troodos-Gebirges.¹³ Auch Tamassos und Ledra (das moderne Lefkosia/Nikosia) waren Binnenlandkönigtümer.¹⁴ Alle drei Königtümer verloren noch vor dem Ende des 5. Jahrhunderts v. Chr. ihre Autonomie und wurden von Kition (Idalion, zeitweise Tamassos) und wohl Salamis (zeitweise Tamassos und möglicherweise Ledra) annektiert.¹⁵

Im Südwesten befand sich das Königreich Paphos mit dem berühmtesten der zahlreichen Aphrodite-Heiligtümer der Insel.¹⁶ An der Südküste lagen ferner Amathous und das phönizische Kition, die beide in den Konflikten zwischen den Königtümern auf der Insel wie auch mit den Persern im Verlauf des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr. eine bedeutende Rolle spielten.¹⁷ Zwischen Paphos und

Consolidation and Abolition of Cyprus' Iron Age Polities. In: *Cahiers du Centre d'Études Chypriotes* 32 (2002), S. 73–87.

¹³ Zu Idalion: Lawrence E. Stager/Anita M. Walker: *American Expedition to Idalion Cyprus 1973–1980* (= *Oriental Institute of the University of Chicago Communications*, Bd. 24). Chicago 1989; Petros J. Stylianou: *The Age of the Kingdoms. A Political History of Cyprus in the Archaic and Classical Periods*. In: *ΜΕΛΕΤΑΙ ΚΑΙ ΥΠΟΜΝΗΜΑΤΑ* der Archbishop Makarios III Foundation 2 (1992), S. 375–530, hier: S. 511; Reinhard Senff: Art. Idalion. In: *DNP*, Bd. 5 (1998), Sp. 889; Maria Hadjicosti: Idalion. New Evidence for the Archaic-Classical Kingdom and the Phoenician Domination. In: *Cahiers du Centre d'Études Chypriotes* 34 (2004), S. 83; Franz Georg Maier: Cyprus. In: Mogens Herman Hansen/Thomas Heine Nielsen (Hg.): *An Inventory of Archaic and Classical Poleis. An Investigation Conducted by the Copenhagen Polis Centre for the Danish National Research Foundation*. Oxford 2004, S. 1223–1232, hier: S. 1225f.; Hartmut Matthäus: Tamassos und Idalion. Zentren im Hinterland. In: Lembke (Hg.): *Zypern* (wie Anm. 11), S. 122–131. Die literarischen Quellen zu Idalion sind spärlich: Georgiadou: *Tablette* (wie Anm. 1), S. 171.

¹⁴ Zu Tamassos: Stylianou: *Age* (wie Anm. 13), S. 511; Hans-Günter Buchholz/Klaus Untiedt: Tamassos. Ein antikes Königreich auf Zypern (= *Studies in Mediterranean Archaeology and Literature*, Bd. 136). Göteborg 1996, S. 13–57; Reinhard Senff: Art. Tamassos. In: *DNP*, Bd. 12/1 (2002), Sp. 1; Katja Walcher: Die antike Stadt Tamassos. In: Renate Bol u. a. (Hg.): *Zypern – Insel im Schnittpunkt interkultureller Kontakte. Adaption und Abgrenzung von der Spätbronzezeit bis zum 5. Jahrhundert v. Chr. Symposium, Mainz 7.–8. Dezember 2006* (= *Schriften des Instituts für Interdisziplinäre Zypern-Studien*, Bd. 8). Münster u. a. 2009, S. 315–325; Matthäus: Tamassos (wie Anm. 13), S. 122–131; zu Ledra: Stylianou: *Age* (wie Anm. 13), S. 511; Reinhard Senff: Art. Leukosia [2]. In: *DNP*, Bd. 7 (1999), Sp. 109.

¹⁵ Iacovou: *Ten* (wie Anm. 12), S. 79, S. 81.

¹⁶ Zu Paphos: Franz Georg Maier/Vassos Karageorghis: *Paphos. History and Archaeology*. Nikosia/Athen 1984; Stylianou: *Age* (wie Anm. 13), S. 514f.; Reinhard Senff/Johannes Niehoff: Art. Paphos. In: *DNP*, Bd. 9 (2000), Sp. 284–287; Maier: *Cyprus* (wie Anm. 13), S. 1228f.

¹⁷ Zu Amathous: Stylianou: *Age* (wie Anm. 13), S. 517f.; Reinhard Senff: Art. Am(m)athus [3]. In: *DNP*, Bd. 1 (1996), Sp. 594f.; Maier: *Cyprus* (wie Anm. 13), S. 1225; Pierre Aupert (Hg.): *Guide to Amathus*. Übersetzt von Diana Buitron-Oliver und Andrew Oliver. Nikosia 2000; Pavlos Flourentzos: *Ausgrabungen in der Unterstadt von Amathus*. Übersetzt von Britta Rabe. In: Lembke (Hg.): *Zypern* (wie Anm. 11), S. 76–85; Antoine Hermay: Amathus. Eine Stadt ohne Migrationshintergrund? In: ebd., S. 68–75; zu Kition: Vassos Karageorghis: *Kition. Mycenaean and Phoenician Discoveries in Cyprus* (= *New Aspects of Antiquity*). London 1976; Stylianou: *Age* (wie Anm. 13), S. 518–524; Reinhard Senff: Art. Kition. In: *DNP*, Bd. 6 (1999), Sp. 491f.;

Amathous, nahe dem modernen Limassol, befand sich das kleinere Königtum Kourion.¹⁸

Soloi kontrollierte die Bucht von Morphou im Norden von Zypern. Im äußersten Nordwesten lag das Königreich Marion nahe dem heutigen Polis tis Chrysochou. Salamis an der Ostküste schließlich war das mächtigste Königreich der Insel, das unter Euagoras I. im frühen 4. Jahrhundert v. Chr. zeitweise zur vorherrschenden Macht auf Zypern wurde.¹⁹

Auf Zypern lebten in der Antike mehrere ethnische Gruppen. Die Mehrheit der Bevölkerung sprach Griechisch. Ihre Präsenz ist seit dem 11. Jahrhundert v. Chr. epigraphisch bezeugt.²⁰ Die Zyperngriechen bedienten sich nicht der Alphabetschrift, sondern adaptierten ein bereits in der Bronzezeit auf der Insel gebräuchliches Silbenschriftsystem, die Kyprominoische Schrift. Bis ins späte 4. Jahrhundert v. Chr. sind im epigraphischen Befund Inschriften in zyprischer Silbenschrift vorherrschend, auch wenn daneben der Gebrauch der griechischen Alphabetschrift seit dem 6. Jahrhundert v. Chr. bezeugt ist.²¹

Einige Inschriften in der Silbenschrift sind in einer unbekannten Sprache abgefasst und lassen sich nicht entziffern. Die Forschung vermutet dahinter eine einhei-

Marguerite Yon: *Kition de Chypre* (= Guides archéologiques de l'Institut Français du Proche-Orient, Bd. 4). Paris 2006; Sabine Fourrier: *Kition. Eine phönizische Siedlung im Süden der Insel*. Übersetzt von Britta Rabe. In: Lembke (Hg.): *Zypern* (wie Anm. 11), S. 58–67.

¹⁸ Zu Kourion: David Soren/Jamie James: *Kourion. The Search for a Lost Roman City*. New York u. a. 1988, S. 156–160; Stylianou: *Age* (wie Anm. 13), S. 515–517; Demos Christou: *Kourion. Seine Monumente und lokales Museum*. Nikosia 1996 oder 1997 [sic]; Reinhard Senff: *Art. Kourion*. In: DNP, Bd. 6 (1999), Sp. 936; Maier: *Cyprus* (wie Anm. 13), S. 1227; Bärbel Morstadt: *Kourion. Stadt des Apollon*. In: Lembke (Hg.): *Zypern* (wie Anm. 11), S. 92–101.

¹⁹ Zu Soloi: Stylianou: *Age* (wie Anm. 13), S. 512f.; Reinhard Senff: *Art. Soloi* [1]. In: DNP, Bd. 11 (2001), Sp. 703f.; Maier: *Cyprus* (wie Anm. 13), S. 1229f. Zu Marion: Stylianou: *Age* (wie Anm. 13), S. 514; Reinhard Senff: *Art. Marion* Nr. 2. In: DNP, Bd. 7 (1999), Sp. 900f.; Maier: *Cyprus* (wie Anm. 13), S. 1227f.; Viola Lewandowski: *Marion. Das Tor nach Griechenland*. In: Lembke (Hg.): *Zypern* (wie Anm. 11), S. 138–145. Zu Salamis: Stylianou: *Age* (wie Anm. 13), S. 525; Reinhard Senff: *Art. Salamis* [2]. In: DNP, Bd. 10 (2001), Sp. 1243f.; Maier: *Cyprus* (wie Anm. 13), S. 1229; Vassos Karageorghis: *Salamis. Perle im Osten*. Übersetzt von Britta Rabe. In: Lembke (Hg.): *Zypern* (wie Anm. 11), S. 44–51. Zu Soloi wie zu Salamis wurden infolge der türkischen Besetzung von Nordzypern seit 1974 keine neuen legalen Ergebnisse von Feldforschungen mehr publiziert.

²⁰ Das erste gesicherte griechischsprachige Zeugnis auf Zypern fand sich in Grab Nr. 49 aus *Alt-paphos-Skales*, das in die kyprio-geometrische Zeit I (ca. 1050–950 v. Chr.) datiert wird: Hier wurden drei Bronze-*obeloi* gefunden, deren einer (Nr. 16) in Syllabarschrift den Namen Opheltas im Genitiv trägt: *o-pe-le-ta-u*; ICS (wie Anm. 1), 18g = Egetmeyer: *Dialecte* (wie Anm. 1), S. 879. Vgl. Sigrid Deger-Jalkotzy: *The Post-Palatial Period of Greece: An Aegean Prelude to the 11th Century B.C. in Cyprus*. In: Vassos Karageorghis (Hg.): *Cyprus in the 11th Century B.C. Proceedings of the International Symposium, Nicosia 30–31 October, 1993*. Nikosia 1994, S. 11–30, hier: S. 11; Maria Iacovou: *Cyprus: From Migration to Hellenisation*. In: Gocha R. Tsetskhladze (Hg.): *Greek Colonisation. An Account of Greek Colonies and Other Settlements Overseas*. Bd. 2. Leiden/Boston 2008, S. 219–288, hier: S. 236f. Allgemein zu Grab Nr. 49, einem „family tomb of a Mycenaean aristocrat“: Vassos Karageorghis: *Early Cyprus. Crossroads of the Mediterranean*. Los Angeles 2002, S. 125.

²¹ Nach Egetmeyer: *Dialecte* (wie Anm. 1), S. 18, finden sich 13 digraphe Inschriften in Syllabar und griechischer Alphabetschrift vom 6. Jahrhundert bis Ende des 4. Jahrhunderts v. Chr.

mische Bevölkerungsgruppe und bezeichnet diese in Analogie zu den homerischen Eteokretern als Eteokyprer. Diese Inschriften finden sich vor allem in Amathous, das auch nach Aussage von Pseudo-Skylax (4. Jahrhundert v. Chr.) autochthon war.²²

Die dritte ethnische Gruppe stellten die Phönizier dar, welche die Insel seit dem 9. Jahrhundert v. Chr. besiedelten. In Kition ist im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr. eine phönizische Dynastie numismatisch bezeugt. Auch der epigraphische Befund lässt auf eine mehrheitlich phönizische Bevölkerung in dieser Stadt schließen.²³

Die drei Gruppen lebten jedoch nicht in geschlossenen und ethnisch homogenen Territorien auf der Insel.²⁴ So finden sich beispielsweise auf der ganzen Insel phönizische Zeugnisse. Die letzten Könige des autochthonen Amathous wiederum trugen griechische Namen.²⁵

Der Quellenbestand, ob literarisch, epigraphisch oder numismatisch, zeigt, dass sämtliche Staatswesen der Insel monarchisch regiert wurden. Dabei waren diese Könige immer wieder konfrontiert mit den Großreichbildungen im östlichen Mittelmeerraum, wie bereits das erste schriftliche Zeugnis vom Ende des 8. Jahrhunderts v. Chr. verdeutlicht, in dem Sargon II. sich der Unterwerfung der zyprischen Monarchen rühmt. Diese mussten sich nach dem Ende der assyrischen Oberherrschaft mit dem wieder erstarkten Ägypten und dann vor allem mit dem Perserreich arrangieren.²⁶ Dabei schlossen sie mit den Großkönigen Verträge und gerieten so

²² Zu der (oder den) eteokyprischen Sprache(n) vgl. Masson: *Inscriptions* (wie Anm. 1), S. 85–87; Iacovou: *Cyprus* (wie Anm. 20), S. 252, Anm. 137. Ps.-Skyl. 103: „Ἀμαθούς: αὐτόχθονές εἰσιν“ („Amathous: sie sind Autochthone“). Eteokyprische Inschriften aus Amathous: ICS (wie Anm. 1), 190, 192–196 = Egetmeyer: *Dialecte* (wie Anm. 1), S. 580–583, Nr. 1, 3–14. Nach Pseudo-Skylax (103) gab es noch weitere Städte im Landesinneren, die nicht von Griechen bewohnt wurden: „εἰσὶ δὲ καὶ ἄλλαι πόλεις ἐν μεσογείᾳ βάρβαροι“ („Es gibt aber auch andere barbarische Städte im Landesinneren.“).

²³ Yon (Hg.): *Kition* (wie Anm. 6), S. 169–204, Nr. 1001–1156, listet 156 phönizische Inschriften aus Kition auf. Dem stehen nur sechs Inschriften in Syllabar gegenüber (ebd., S. 337–342, Nr. 2501–2506).

²⁴ Zu den ethnischen Gruppen auf Zypern vgl. auch Josef Wiesehöfer: *Großkönige und Stadtfürsten – Eteokyprer, Griechen und Phoiniker. Geschichte Zyperns in klassischer Zeit*. In: Rogge (Hg.): *Zypern* (wie Anm. 9), S. 143–158; Maria Iacovou: „Greeks“, „Phoenicians“ and „Eteocyprists“. *Ethnic Identities in the Cypriote Kingdoms*. In: Julian Chrysostomides/Charalambos Dendrinos (Hg.): „Sweet Land ...“. *Lectures on the History and Culture of Cyprus*. Camberley 2006, S. 27–59.

²⁵ Gut bezeugt ist vor allem Androkles von Amathous: SEG 30, 1980, Nr. 1571 = ICS (wie Anm. 1), 196d = Egetmeyer: *Dialecte* (wie Anm. 1), S. 584, Nr. 17; ICS (wie Anm. 1), 196e = Egetmeyer: *Dialecte* (wie Anm. 1), S. 585, Nr. 18. Ferner haben sich Münzen gefunden von Königen von Amathous mit Namen wie Pyrws (ICS [wie Anm. 1], 198 = Egetmeyer: *Dialecte* [wie Anm. 1], S. 585, Nr. 20), Zotimos (ICS [wie Anm. 1], 199 = Egetmeyer: *Dialecte* [wie Anm. 1], S. 585, Nr. 21), Lysandros (ICS [wie Anm. 1], 201 = Egetmeyer: *Dialecte* [wie Anm. 1], S. 586, Nr. 23) und Epipalos (ICS [wie Anm. 1], 202 = Egetmeyer: *Dialecte* [wie Anm. 1], S. 586, Nr. 24).

²⁶ Andreas Mehl: *The Relations between Egypt and Cyprus from Neo-Assyrian to Achaemenid Rule (7th–6th Cent. B.C.)*. In: Demetrios Michaelides u. a. (Hg.): *Egypt and Cyprus in Antiquity. Proceedings of the International Conference Nicosia, 3–6 April 2003. Oxford/Oakville 2009*, S. 60–66; ders.: *Zyperns Stadtkönige bis um 500 v. Chr. Zwischen wechselnden Oberherrschaften*

in die Abhängigkeit der jeweils stärksten Macht, konnten jedoch eine innere Autonomie bewahren, die ihnen auch die Prägung eigener Münzen ermöglichte. Erst die veränderte außenpolitische Konstellation im Gefolge der Diadochenkriege führte zum Ende der zyprischen Königtümer: Nun rangen zwei Machthaber um die Insel als Stützpunkt, nämlich Antigonos und Ptolemaios. Wer immer die Insel dauerhaft kontrollieren wollte, konnte es sich nicht leisten, die zyprischen Könige in Würden zu belassen, weil sie ja jederzeit die Möglichkeit hatten, mit einem Gegenspieler zu kollaborieren. Konsequenterweise beseitigte Ptolemaios sämtliche Königtümer und gliederte die Insel unter einem Statthalter in seinen Machtbereich ein.²⁷

Die zyprische Monarchie in der Forschung

Moderne Versuche, den Charakter der zyprischen Monarchie zu bestimmen, kamen zunächst aus der Archäologie, da Befunde wie reiche Grabanlagen als „Königsgräber“ oder größere Gebäude als „Paläste“ gedeutet wurden, auch wenn eine unumstrittene Zuweisung aufgrund schriftlicher Zeugnisse nicht möglich ist. Von entscheidender Bedeutung für die archäologische Forschung auf Zypern war die schwedische Expedition unter der Leitung von Einar Gjerstad in den Jahren 1927 bis 1931. Gjerstads Interpretationen prägten lange Zeit die Deutung der zyprischen Monarchie. Er sah in ihr das Erbe der mykenischen Monarchie, die mit den griechischen Einwanderern im 11. Jahrhundert v. Chr. auf die Insel gelangt sei.²⁸ Im Verlauf der Archais, unter dem Einfluss des Assyrierreichs, habe sich diese mykenische Monarchie zu einer „oriental autocracy“ entwickelt, wie die „orientalischen“ Einflüsse in Kunst und Architektur zeigten:²⁹ „The king was enthroned in splendid isolation and inaccessible majesty, in a sphere of divinity.“³⁰ Nach dieser Phase der „orientalischen Autokratie“ habe man sich im Verlauf des 4. Jahrhunderts v. Chr. zumindest in Salamis der Idee eines „enlightened absolutism“ genähert. Nichtsdestotrotz seien einzelne Monarchen immer wieder dem „life of excessive oriental luxury“ und „tyrannical behaviour“ erlegen.³¹ So entsteht für Gjerstad ein „true picture of the degenerate state of Cypriote kingship at the end

und Unabhängigkeit, zwischen Eigenentwicklung und Import. In: Bol u. a. (Hg.): Zypern (wie Anm. 14), S. 191–212, hier: S. 195–205; Wiesehöfer: Großkönige (wie Anm. 24), hier: S. 145–151.

²⁷ Maria Iacovou: Advocating Cyprocentrism: An Indigenous Model for the Emergence of State Formation on Cyprus. In: Sidnie White Crawford u. a. (Hg.): „Up to the Gates of Ekron“. Essays on the Archaeology and History of the Eastern Mediterranean in Honor of Seymour Gitin. Jerusalem 2007, S. 461–475, hier: S. 464f. Nach Iacovou ging es Ptolemaios auch darum, durch die brutale Beseitigung der Lokalkönige die regionalen Loyalitäten in der Bevölkerung auszulöschen, eine Voraussetzung, um Zypern geschlossen in seinen Machtbereich integrieren zu können.

²⁸ Einar Gjerstad: The Swedish Cyprus Expedition. Bd. 4, Teil 2: The Cypro-Geometric, Cypro-Achaic and Cypro-Classical Periods. Stockholm 1948, S. 445f.

²⁹ Ebd., S. 452.

³⁰ Ebd., S. 454.

³¹ Ebd., S. 497; „enlightened absolutism“ wird von Gjerstad selbst immerhin in Anführungszeichen gesetzt.

of the Cypro-Classical period“, in dem der Monarch ein „absolute ruler with all the power of government in his hands“ war: „He [sc. Euagoras I. von Salamis] was a tyrant, but his tyranny was that of an ‚enlightened despotism‘“. ³²

Gjerstads 1948 formulierte Auffassungen wurden hier ausführlicher zitiert, weil sie zum einen typisch sind für die begriffliche Sorglosigkeit, mit der Teile der Forschung Terminologien der Frühen Neuzeit auf das zyprische Königtum übertrugen, zum anderen weil die Frage nach dem Charakter der zyprischen Monarchie dadurch in eine bestimmte Richtung gelenkt wurde: Die von Gjerstad eingeführten Begriffe „Absolutismus“, „orientalische Despotie“, „aufgeklärter Absolutismus“, „Tyrannis“ blieben im Folgenden die Bezugspunkte, die man entweder – mutatis mutandis – übernahm oder zu widerlegen versuchte.

So hatte der Numismatiker George Francis Hill bereits 1940 das zyprische Königtum aufgrund seines „pure despotism“ als einheimische, nicht-griechische Tradition angesehen: ³³ „pure despotism, all the power being concentrated in the hands of the king and his police“. ³⁴ Franz Georg Maier spricht 1964 vom „aufgeklärten Monarchen“ Euagoras, der allerdings im „politische[n] System eines auf Überwachung aller Bürger gestützten Duodezdespotismus“ geherrscht habe. ³⁵ Er sieht in der zyprischen Monarchie „a form of hereditary autocratic monarchy“, deren Wurzeln im syro-kanaanäischen Raum lägen. ³⁶

Stylianou nimmt für Idalion im 5. Jahrhundert v. Chr. eine „constitutional‘ monarchy“ an, die sich auch in anderen Königtümern etabliert habe. Als absoluten Monarchen sieht er hingegen Euagoras I. von Salamis an, dessen Herrschaft er mit der Tyrannis von Dionysios I. vergleicht. Euagoras' Herrschaftsstil sei schließlich auch in anderen Königreichen nachgeahmt worden. Stylianou geht daher für das spätere 5. Jahrhundert v. Chr. von einer Verschiebung „away from ‚liberal‘ government, almost certainly aided by Persia“ hin zu einer absoluten Herrschaftsform aus. ³⁷ Hier klingt ein für die zypriotische Forschung typisches Motiv an, nämlich die Vorstellung, dass die Perser freiheitlichere Regierungsformen auf Zypern unterdrückt hätten. ³⁸

³² Ebd., S. 499; auch „enlightened despotism“ bei Gjerstad in Anführungszeichen.

³³ George Francis Hill: *A History of Cyprus*. Bd. 1: *To the Conquest by Richard Lion Heart*. Cambridge 1940, S. 89f. (Begriff „pure despotism“: S. 89).

³⁴ Ebd., S. 114.

³⁵ Franz Georg Maier: *Cyprern. Insel am Kreuzweg der Geschichte*. München ²1982, S. 59f.

³⁶ Franz Georg Maier: *Palaces of Cypriot Kings*. In: Veronica Tatton-Brown (Hg.): *Cyprus and the East Mediterranean in the Iron Age. Proceedings of the seventh British Museum Classical Colloquium April 1988*. London 1989, S. 16–27, hier: S. 16 („their basic political organisation, most likely derived from the traditions of the Syro-Canaanite city kingdom, seems to have been very similar“); ähnlich Wiesehöfer: *Großkönige* (wie Anm. 24), S. 145.

³⁷ Stylianou: *Age* (wie Anm. 13), S. 402, S. 407 (Zitate); „liberal“ bei Stylianou in Anführungszeichen.

³⁸ So bereits beim Briten Hill: *History* (wie Anm. 33), S. 117, dann vor allem bei den zypriotischen Forschern, beispielsweise bei Karageorghis: *Early Cyprus* (wie Anm. 20), S. 214; Stylianou: *Age* (wie Anm. 13), S. 411f.

Diese Beispiele mögen genügen. Ins Auge sticht die bereits erwähnte begriffliche Sorglosigkeit, wenn von „absoluter Monarchie“, „Despotismus“ und „liberal“ gesprochen wird. Auffällig ist auch die Verbindung mit dem Ost-West-Diskurs: Je „absoluter“ die Herrschaftsform, desto „orientalischer“ ist sie, während die mykenisch-homerische Tradition zu einer „konstitutionellen Monarchie“ mit „liberalen“ Zügen führt.

Gerade diese begriffliche Unschärfe macht es notwendig, einige Überlegungen zum Terminus „Monarchie“ anzustellen, bevor die primären Zeugnisse aus Zypern selbst betrachtet werden. Dass kein Monarch im eigentlichen Sinne losgelöst („absolut“) herrschen kann, hat die jüngere Forschung zur frühneuzeitlichen Monarchie gezeigt.³⁹ Der Monarch bewegte sich immer in einem gesellschaftlichen Umfeld, das es einzubinden galt. Seine Herrschaft musste Rücksicht nehmen auf einflussreiche Familien, auf die Stimmung in der Bevölkerung, auf das Wohlergehen seiner Untertanen.

Der im 19. Jahrhundert entwickelte Begriff der „konstitutionellen Monarchie“ setzt die Erfahrungen der Französischen Revolution voraus und „reflektiert das den Verfassungsstaaten jener Zeit innewohnende Spannungsverhältnis zwischen monarchischer Regierung und Volksvertretung und verweist damit auf den tiefen Gegensatz von Konservatismus und Liberalismus“.⁴⁰ Damit lässt er sich aber kaum sinnvoll auf die Situation des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr. übertragen.

Begriffe wie „absolute Monarchie“, „konstitutionelle Monarchie“ oder ähnliche sind somit nicht geeignet, sich dem Phänomen des zyprischen Königtums zu nähern. Im Folgenden sollen daher die zeitgenössischen Quellen und ihre Terminologie selbst betrachtet werden.

Die zyprische Monarchie in den zeitgenössischen Quellen

Die griechischen Quellen des 4. Jahrhunderts v. Chr.

An literarischen Texten, in denen die zyprische Monarchie behandelt wird, hat sich leider kaum etwas erhalten. Die bekanntesten Zeugnisse stellen die drei kypriischen Reden des Isokrates dar. Sie entstanden zur Zeit von König Nikokles von Salamis, der von 374 v. Chr. an regierte. Bei der Rede mit dem Titel „An Nikokles“ handelt es sich um einen Fürstenspiegel.⁴¹ Die zweite Schrift „An die Zyperer“

³⁹ Vgl. beispielsweise bei Werner Conze: Monarchie. IV. Tradition und Modernität: Verstaatlichung (16.–18. Jahrhundert). In: Otto Brunner u. a. (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 4 (1978), S. 168–189, hier: S. 177, S. 179.

⁴⁰ Hans Boldt: Monarchie. V. „Monarchie“ im 19. Jahrhundert. In: ebd., S. 189–214, hier: S. 192.

⁴¹ Isokr. or. 2. Edition der Isokrates-Reden: Isocrates: Opera omnia. 3 Bde. Hg. von Basil G. Manderaras. München/Leipzig 2003; deutsche Übersetzung: Isokrates: Sämtliche Werke. 2 Bde. Übersetzt von Christine Ley-Hutton. Eingeleitet und erläutert von Kai Brodersen (= Bibliothek der griechischen Literatur, Bd. 36/Bd. 44). Stuttgart 1993/1997. Zu Isokrates vgl. auch den Beitrag von Wilfried Nippel in diesem Band.

ist eine dem Nikokles in den Mund gelegte Ansprache vor seinen Bürgern, in der es um die Pflichten und Rechte von König und Untertanen geht.⁴² Beide Reden sind in erster Linie Zeugnisse für den Diskurs um die ideale Herrschaftsform, an dem Isokrates sich mit seiner publizistischen Tätigkeit beteiligte. Für die Realitäten des zyprischen Königtums sind sie unergiebig. Das trifft in abgeschwächtem Maße auch auf den dritten Text zu, den „Euagoras“, eine Lobrede auf den verstorbenen Vater des Nikokles, Euagoras I. von Salamis. Zwar zieht Isokrates hier eine Reihe von Fakten über die Herrschaft von Euagoras heran; aber auch diese werden wieder in die Form eines Fürstenspiegels um den idealen Herrscher eingebettet. Die Form des zyprischen Königtums interessiert Isokrates nicht; entsprechend unergiebig ist auch der „Euagoras“ in dieser Frage.⁴³

In allen drei Reden entwirft Isokrates das Idealbild einer Monarchie, in welcher der König als gütiger, aber auch strenger Vater die Untertanen leitet.⁴⁴ Dass Isokrates sich gerade an Nikokles wendete, könnte damit zu tun haben, dass der attische Redner Kontakte zum salaminischen Königshaus hatte.⁴⁵ Euagoras, der das Bürgerrecht von Athen besaß, hatte im Zyprischen Krieg 390–380 v. Chr. dem Perserkönig standgehalten.⁴⁶ Isokrates sah in ihm – wie später in Philipp II. von Makedonien – einen der Vorkämpfer gegen das Perserreich.⁴⁷ Doch, es sei nochmals betont, über das zyprische Königtum erfährt man in den drei Reden nichts Konkretes. Institutionen werden nicht genannt, die eigentliche Art der Herrschaftsausübung bleibt hinter der Diskussion um die ideale *Politeia* zurück.

⁴² Isokr. or. 3.

⁴³ Isokr. or. 9. Ausführlich zu allen drei Reden und zu ihrer Einbettung in den zeitgenössischen Diskurs vgl. Christoph Eucken: Isokrates. Seine Positionen in der Auseinandersetzung mit den zeitgenössischen Philosophen (= Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte, Bd. 19). Berlin/New York 1983, S. 213–269. Zum „Euagoras“ und der Verbindung von Enkomion und Biographie vgl. Evangelos Alexiou: Der „Euagoras“ des Isokrates. Ein Kommentar (= Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte, Bd. 101). Berlin/New York 2010, S. 42–45. Zur Frage, inwieweit man für Isokrates von politischer Publizistik sprechen darf, vgl. Thomas Blank: Logos und Praxis. Sparta als politisches Exemplum in den Schriften des Isokrates (= Klio, Beihefte, N. F., Bd. 23). Berlin 2014, S. 35–38.

⁴⁴ Vgl. beispielsweise Isokr. or. 2,2; 3,10; 9,41–46.

⁴⁵ Zur Biographie von Isokrates vgl. Kai Brodersen: Einführung. In: Isokrates: Werke (wie Anm. 41), S. 1–3. Nikokles war Schüler des Isokrates: vgl. Isokr. or. 15,40; Eucken: Isokrates (wie Anm. 43), S. 212.

⁴⁶ Vgl. Stylianou: Age (wie Anm. 13), S. 471–480; Konstantin Spyridakis: Euagoras I. von Salamis. Untersuchungen zur Geschichte des Kyprischen Königs. Stuttgart 1935, S. 54–68. Die Verleihung des athenischen Bürgerrechts an Euagoras bezeugt Isokrates (9,54), ferner eine Inschrift aus Athen: IG I² 113, Z. 7f. (wo die entscheidende Passage allerdings ergänzt ist). Eine zweite, leider ebenfalls nur fragmentarisch erhaltene Inschrift aus Athen ehrt Euagoras zusammen mit Konon: IG II², 20 (cf. p. 656) = Marcus Niebuhr Tod (Hg.): Greek Historical Inscriptions from the Sixth Century B.C. to the Death of Alexander the Great in 323 B.C. Bd. 1. Oxford ²1946 (ND Chicago 1985), Nr. 109 = Peter John Rhodes/Robin Osborne (Hg.): Greek Historical Inscriptions 404–323 BC. Oxford 2003, Nr. 11.

⁴⁷ Isokr. Paneg. 4,19; 183; 185 (gesamtgriechisches Vorgehen gegen die Perser); 9,57–65 (Euagoras' Perserkrieg); 5,16; 86; 154 (Philipp II.). Vgl. dazu auch Eucken: Isokrates (wie Anm. 43), S. 141, S. 161.

Von Aristoteles' Πολιτεία τῶν Κυπρίων („Staat der Kyprier“) und Theophrasts Βασιλεία τῶν Κυπρίων („Königtum der Kyprier“) haben sich nur Bruchstücke erhalten.⁴⁸ Das bei Photios, in der Suda und in den Scholien zu Platon überlieferte Fragment aus Theophrasts Schrift über das zyprische Königtum nennt lediglich deren Kopfbedeckung, die *kitaris* (κίταρις).⁴⁹ Aristoteles berichtet, dass die Söhne und Brüder der zyprischen Könige den Titel *anaktes* (ἄνακτες) getragen hätten, die Töchter und Ehefrauen *anassai* (ἄνασσαι) genannt worden seien.⁵⁰

Ein ausführlicher erhaltenes Fragment des Klearchos, der wohl aus dem zyprischen Soloi⁵¹ stammte, berichtet von den Verhältnissen an den zyprischen Königshöfen und geht dabei auf die *kolakes* (κόλακες; „Schmeichler“) ein. Es entstammt der Schrift „Gergithios“, die nach 317 v. Chr. und vor 294 v. Chr. entstanden sein muss.⁵² Diese *κόλακες* hätten dem König kritische Bemerkungen hinterbracht. In Salamis seien sie in zwei Gruppen organisiert gewesen, den *Gerginoi* (Γεργίνοι) und den *Promalanges* (Προμάλλγγελς). Die *Gerginoi* hätten sich als Spione auf den

⁴⁸ Vgl. Georgiadou: Tablette (wie Anm. 1), S. 142f.

⁴⁹ Theophrast fr. 602 Fortenb. (Scholion in Platonis Rempublicam 8 553X): „τίαρας: [...] τινὲς δὲ καὶ κίταριν λέγουσιν τὸ αὐτό. Θεόφραστος δ' ἐν τῷ Περὶ βασιλείας Κυπρίων εἶναι λέγει τὴν κίταριν“ („Some say that the *kitaris* is the same thing. But in *On Kingship*, Theophrastus says that the *kitaris* is Cyprian“; übersetzt von William W. Fortenbaugh). Bei Photios (s. v. τίαρα) und in der Suda (s. v. τίαρα, Tau 547) findet sich fast derselbe Text, allerdings mit dem Zusatz „ὥς διάφορον: [...] τὸ δ' αὐτὸ φασιν εἶναι καὶ κίταριν. Θεόφραστος δ' ἐν τῷ περὶ βασιλείας Κυπρίων τὴν κίταριν ὥς διάφορον“ („as if it were different [from the *tiara*]“; übersetzt von William Fortenbaugh). Edition: Theophrastus of Eresus: Sources for His Life, Writings, Thought and Influence. Hg. und übersetzt von William W. Fortenbaugh u. a. Part II: Psychology, Human Physiology, Living Creatures, Botany, Ethics, Religions, Politics, Rhetoric and Poetics, Music, Miscellanea (= *Philosophia Antiqua*, Bd. 54.2). Leiden u. a. 1992, S. 454f., Nr. 602.

⁵⁰ Frg. 526 Rose; bei Harpokration (s. v. ἄνακτες καὶ ἄνασσαι als Kommentar zu Isokr. or. 9,72) und in der Suda (s. v. ἄνακτες καὶ ἄνασσαι, Alpha 1924) überliefert: „Ἄνακτες καὶ Ἄνασσαι. Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Κυπρίων πολιτείᾳ φησί· καλοῦνται δὲ οἱ μὲν υἱοὶ καὶ ἀδελφοὶ τοῦ βασιλέως ἄνακτες, αἱ δὲ ἀδελφαὶ καὶ γυναῖκες ἄνασσαι“ („*Anaktes* und *Anassai*: Aristoteles sagt in der ‚Verfassung der Kyprier‘: Die Söhne und Brüder des Königs werden *anaktes* genannt, die Schwestern und Ehefrauen *anassai*.“) Zur Bedeutung von ἄναξ und ἄνασσα vgl. die folgenden Ausführungen. Edition von Aristoteles: Aristoteles: Fragmenta. Hg. von Valentin Rose. Stuttgart 1886 (ND Stuttgart 1967).

⁵¹ Es dürfte das zyprische Soloi gemeint sein, nicht Soloi in Kilikien. Darauf deutet ein Hinweis bei Klearchos selbst hin, wenn er die zyprischen Verhältnisse beschreibt und dabei dreimal die Formulierung παρ' ἡμῖν („bei uns“) verwendet (Frg. 19 Wehrli = Athen. 6,256c, 256e, 256f.). Vgl. Wilhelm Kroll: Art. Klearchos Nr. 11. In: RE, Bd. 11,1 (1921), Sp. 580–583, hier: Sp. 580f.; ausführliche Analyse der Herkunft bei Stavros Tsitsiridis: Beiträge zu den Fragmenten des Klearchos von Soloi (= Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte, Bd. 107). Berlin/Boston 2013, S. 1–3; auch Tsitsiridis plädiert für das zyprische Soloi.

⁵² Frg. 19 Wehrli, überliefert bei Athen. 6,255f.–256b. Datierung der Schrift: Tsitsiridis: Beiträge (wie Anm. 51), S. 129–132. Editionen von Klearchos: Fritz Wehrli: Die Schule des Aristoteles. Texte und Kommentar. Heft 3: Klearchos. Basel/Stuttgart ²1969, S. 13–16; Tsitsiridis: Beiträge (wie Anm. 51), S. 30–32 (Kommentar: S. 103–143). Editionen von Athenaeus: Athenaeus: The Deipnosophists. With an English Translation by Charles Burton Gulick. Bd. 3. Cambridge (MA)/London 1929; Athenaios: Das Gelehrtenmahl, Buch I–VI. Zweiter Teil: Buch IV–VI. Eingeleitet und übersetzt von Claus Friedrich. Kommentiert von Thomas Nothers (= Bibliothek der griechischen Literatur, Bd. 48). Stuttgart 1998.

Märkten und in den Werkstätten umgehört und die gewonnenen Informationen an ihre Vorgesetzten weitergeleitet. Diese Vorgesetzten werden von Klearchos *anaktes* (ἄνακτες) genannt. Dass es sich dabei um eine zyprische Eigenbezeichnung handelte, zeigt die Formulierung „sogenannte“ / *kaloumenoi* (καλούμενοι).⁵³ Die *Promalanges* wiederum hätten die besonders verdächtigen Aussagen der *Gerginoi* überprüft.⁵⁴ Zahl und Namen der Mitglieder dieser „Geheimpolizei“ seien aber nur wenigen am Hof bekannt gewesen. Von Salamis aus soll sich diese Einrichtung über die ganze Insel ausgebreitet haben.

Nun können sowohl Aristoteles wie sein Schüler Klearchos eine gewisse Zuverlässigkeit für sich in Anspruch nehmen. Aristoteles und seine Schüler sammelten im 4. Jahrhundert v. Chr. Informationen über verschiedene Regierungsformen der damals bekannten Welt. Klearchos stammte wohl aus Zypern selbst. Nichtsdestoweniger sind diese Momentaufnahmen aufgrund ihrer Entkontextualisierung nur begrenzt aussagekräftig: Das Aristoteles-Fragment enthält lediglich die Titel der königlichen Verwandtschaft, ἄνακτες. Nach Klearchos waren diese auch für die Auswertung der Informationen der *Gerginoi* zuständig, scheinen also von Bedeutung für die Sicherung der monarchischen Herrschaft gewesen zu sein.⁵⁵ Doch darin erschöpft sich der Erkenntnisgewinn: Der Bericht des Klearchos ist bei Athenaios in einem Abschnitt überliefert, in dem es eigentlich um Schmeichelei geht; er wurde also von Athenaios ausgewählt, um eine bestimmte Funktion in dessen eigenem Werk zu erfüllen. Was Klearchos sonst über das zyprische Königtum geschrieben hat, bleibt uns unbekannt.

Die erhaltene griechische Literatur des 4. Jahrhunderts v. Chr. zeichnet sich insgesamt durch ein geringes Interesse am zyprischen Königtum aus. Abgesehen von den drei Reden des Isokrates (der mit diesen seine eigene Agenda verfolgte und weniger an der zyprischen Realität interessiert war) fehlen umfangreichere Textstücke, die sich intensiv mit den Monarchien auf Zypern befassen. Doch wie sieht es mit den zeitgleichen Zeugnissen aus Zypern selbst aus?

⁵³ Klearchos (bei Athen. 6,256a): „πρὸς τοὺς καλουμένους ἄνακτας“ („an die sogenannten *anaktes*“); von Friedrich in: Athenaios: Gelehrtenmahl (wie Anm. 52), S. 496, übersetzt mit „Bezirksvorsteher“.

⁵⁴ Klearchos (bei Athen. 6,256a): „ὄντες τινὲς ἐρευνηταί“ („die Untersucher waren“); von Friedrich in Athenaios: Gelehrtenmahl (wie Anm. 52), S. 496, übersetzt mit „Ermittlungstruppe“.

⁵⁵ Klearchos' Bericht von der Einrichtung einer „Geheimpolizei“ weist Parallelen zu den „Augen und Ohren“ des Perserkönigs auf. So beschreibt Xenophon (Kyr. 8,6,16) für das Perserreich die Einrichtung der Kontrolle der Satrapen. Die mit der Kontrolle betrauten Männer seien im Volk „Söhne des Königs“, „Brüder des Königs“ und „Augen des Königs“ genannt worden. Verbindet man Klearchos' und Aristoteles' Aussagen zur zyprischen Verwendung des Titels ἄνακτες, dann ergibt sich ein erstaunlich ähnlicher Befund: Der Begriff ἄνακτες bezeichnete auf Zypern nach Klearchos die Spitzel, nach Aristoteles die Brüder und Söhne der zyprischen Könige. Vgl. dazu die ausführliche Diskussion bei Tsitsiridis: Beiträge (wie Anm. 51), S. 111–117.

Epigraphische Zeugnisse aus Zypern: Die Königstitulatur

Literarische Texte von zyprischen Autoren des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr. haben sich, mit Ausnahme des oben erwähnten Fragments von Klearchos, nicht erhalten. Damit bleiben die einzigen zeitgenössischen Quellen aus Zypern selbst einige Inschriften und Münzen, die im Folgenden betrachtet werden sollen.

Die epigraphischen wie die numismatischen Zeugnisse sind mehrheitlich in der lokalen Silbenschrift verfasst. Der Königsname in griechischem Alphabet taucht erstmals auf Münzen Euagoras' I. von Salamis auf.⁵⁶ Die Könige von Kition verwendeten das phönizische Alphabet. Im 4. Jahrhundert v. Chr. finden sich auch digraphe (in griechischem Alphabet und zyprischer Silbenschrift)⁵⁷ und bilingue Inschriften (in griechischer und phönizischer oder eteokyprischer Schrift).⁵⁸

Die epigraphischen Zeugnisse in der lokalen Silbenschrift weisen für sämtliche Könige auf der Insel einheitlich den Titel *pa-si-le-u-se*, also βασιλεύς („König“) auf, wobei die ältesten erhaltenen Beispiele frühestens ins 7. Jahrhundert v. Chr. datiert werden.⁵⁹ Auf den Münzen findet sich derselbe Titel βασιλεύς, abgekürzt

⁵⁶ Anne-Marie Collombier: *Écritures et sociétés à Chypre à l'Âge du Fer*. In: Claude Baurain u. a. (Hg.): *Phoinikeia Grammata. Lire et écrire en Méditerranée. Actes du Colloque de Liège, 15-18 novembre 1989* (= Collection d'Études Classiques, Bd. 6. *Studia Phoenicia. Travaux du Groupe de contact interuniversitaire d'études phéniciennes et puniques*). Namur 1991, S. 425-447, hier: S. 435; ICS (wie Anm. 1), 325b = Egetmeyer: *Dialecte* (wie Anm. 1), S. 798f., Nr. 22b; vgl. Spyridakis: Euagoras (wie Anm. 46), S. 72, Nr. 1-3, Nr. 6: Neben der Münzlegende in Silbenschrift *e-u-wa-ko-ro pa-si-le-wo-se* findet sich in griechischer Alphabetschrift die Abkürzung EY.

⁵⁷ So z. B. ICS (wie Anm. 1), 1 = Egetmeyer: *Dialecte* (wie Anm. 1), S. 728f., Nr. 1 (Neu-Paphos); ICS (wie Anm. 1), 212 = Egetmeyer: *Dialecte* (wie Anm. 1), S. 806f., Nr. 2 (wohl aus Soloi). Auch auf Münzen aus Paphos, Marion und Salamis aus dem 4. Jahrhundert v. Chr. sind digraphe Legenden zu finden: ICS (wie Anm. 1), 29 = Egetmeyer: *Dialecte* (wie Anm. 1), S. 740f., Nr. 26 (Paphos); ICS (wie Anm. 1), 171 = Egetmeyer: *Dialecte* (wie Anm. 1), S. 718, Nr. 114 (Marion); ICS (wie Anm. 1), 325b = Egetmeyer: *Dialecte* (wie Anm. 1), S. 798f., Nr. 22b (Salamis).

⁵⁸ Griechisch (in Syllabar) und Phönizisch: ICS (wie Anm. 1), 220 = Egetmeyer: *Dialecte* (wie Anm. 1), S. 636f., Nr. 4 (Idalion); ICS (wie Anm. 1), 215, 216 = Egetmeyer: *Dialecte* (wie Anm. 1), S. 812-814, Nr. 2, Nr. 3 (Tamassos); Griechisch und Eteokyprisch: ICS (wie Anm. 1), 196d = EG 30, 1980, 1571 = Egetmeyer: *Dialecte* (wie Anm. 1), S. 584, Nr. 17; ICS (wie Anm. 1), 96e = Egetmeyer: *Dialecte* (wie Anm. 1), S. 585, Nr. 18 (Amathous). Griechisch-phönizische Bilinguen sind zwangsläufig auch digraph. Zum Phänomen der bilinguen und digraphen Inschriften, die nur von phönizisch- und eteokyprisch-, nicht aber von griechischsprachigen Stiftern aufgestellt wurden, vgl. Maria Iacovou: *The Cypriot Syllabary as a Royal Signature. The Political Context of the Syllabic Script in the Iron Age*. In: Philippa Steele (Hg.): *Syllabic Writing on Cyprus and Its Context*. Cambridge 2013, S. 133-152, hier: S. 149-151.

⁵⁹ Vgl. beispielsweise für den Königstitel: ICS (wie Anm. 1), 6, 7 = Egetmeyer: *Dialecte* (wie Anm. 1), S. 732f., Nr. 1, Nr. 2 (Nikokles von Paphos im 4. Jahrhundert v. Chr.). Als älteste Beispiele für den Gebrauch des Titels *pa-si-le-u-se* (im Genitiv *pa-si-le-wo-se*) für einen zyprischen König gelten die zwei Goldreife von Etewandros von Paphos und die Silberschale von Akestor von Paphos, die alle in Kourion gefunden wurden, wohin sie möglicherweise als Beute gelangt waren: Goldreife von Etewandros: ICS (wie Anm. 1), 176a, b = Terence B. Mitford: *The Inscriptions of Kourion* (= *Memoirs of the American Philosophical Society Held at Philadelphia for Promoting Useful Knowledge*, Bd. 83). Philadelphia 1971 (im Folgenden: IK), Nr. 1 = Egetmeyer: *Dialecte* (wie Anm. 1), S. 667f., Nr. 1; Silberschale von Akestor: ICS (wie Anm. 1), 180a = IK (diese Anm.), 217a = Egetmeyer: *Dialecte* (wie Anm. 1), S. 669f., Nr. 6. Vgl. auch Iacovou: *Syllabary*

mit dem Silbenzeichen *pa-*, gefolgt vom Königsnamen.⁶⁰ Die Könige von Paphos tragen im 4. Jahrhundert v. Chr. auf Inschriften zusätzlich den Titel eines *i-e-re-u-se ta-se wa-na-sa-se*, also eines ἱερεὺς τῆς φανάσ(σ)ας („Priester der Herrin“).⁶¹ In Paphos befand sich das wichtigste Aphroditeheiligtum der Insel.⁶² Der griechische Name Aphrodite bezeichnet eine einheimische Fruchtbarkeitsgottheit, die auf Zypern unter dem Namen Ἀνασσα („Herrin“) oder Πάφια („Paphierin“, so nach ihrem bedeutendsten Kultort) verehrt wurde.⁶³ Offensichtlich legten die Könige von Paphos großen Wert auf die Tatsache, dass sich in ihrem Königreich das wichtigste Kultzentrum der Hauptgottheit Zyperns befand. Spätestens im 4. Jahrhundert v. Chr. verband sich die oberste königliche Macht in Paphos mit dem Hohepriesteramt der *Anassa*.

Die Könige von Kition trugen den phönizischen Titel *mlk*.⁶⁴ In bilingualen Inschriften entspricht dem phönizischen *mlk* in der griechischen Version der Titel βασιλεὺς. Der offizielle Titel der zyprischen Könige, mit dem diese selbst sich bezeichneten, war somit βασιλεὺς.

Auch der von Aristoteles überlieferte Titel eines ἄναξ ist als *wa-na-ka* mehrfach epigraphisch bezeugt, so in Soloi, in Idalion und in Ledra (Lefkosia/Niko-

(wie Anm. 58), S. 140f. Die Datierungen weichen für die Goldreife stark voneinander ab und reichen vom 7. Jahrhundert v. Chr. (Iacovou, Egetmeyer, Mitford) über das 6. (Masson, Mitford) bis ins frühe 5. Jahrhundert v. Chr. (Masson), die Akestorschale wird von Iacovou, Egetmeyer und Mitford ins 7. Jahrhundert v. Chr. datiert.

⁶⁰ Vgl. beispielsweise ICS (wie Anm. 1), 19–29 = Egetmeyer: *Dialecte* (wie Anm. 1), S. 737–741, Nr. 15–26 (Paphos); ICS (wie Anm. 1), 168–171 = Egetmeyer: *Dialecte* (wie Anm. 1), S. 715–718, Nr. 111–114 (Marion); ICS (wie Anm. 1), 319e, 322–326 = Egetmeyer: *Dialecte* (wie Anm. 1), S. 795–799, Nr. 16, Nr. 19–23 (Salamis).

⁶¹ So ICS (wie Anm. 1), 6, 7 = Egetmeyer: *Dialecte* (wie Anm. 1), S. 732f., Nr. 1, Nr. 2 (Nikokles von Paphos); ICS (wie Anm. 1), 16 = Egetmeyer: *Dialecte* (wie Anm. 1), S. 735, Nr. 8 (Timocharis von Paphos); ICS (wie Anm. 1), 17 = Egetmeyer: *Dialecte* (wie Anm. 1), S. 736, Nr. 9 (Echetimos von Paphos).

⁶² Vgl. Antoine Hermay: *Heiligtümer auf Zypern*. Übersetzt von Britta Rabe. In: Lembke (Hg.): *Zypern* (wie Anm. 11), S. 86–91, hier: S. 88. Die überregionale Bedeutung der paphischen Aphrodite wird auch daran deutlich, dass sie in Zeugnissen außerhalb von Paphos zum Teil als „Paphia“ bezeichnet wird; vgl. dazu auch die folgende Anm.

⁶³ Nach Iacovou: *Gateway* (wie Anm. 9), S. 58, S. 65, ist der griechische Name Aphrodite auf Zypern erstmals im späten 4. Jahrhundert v. Chr. bezeugt, und zwar in einer Weihung von König Androkles aus Amathous; ICS (wie Anm. 1), 196e = Egetmeyer: *Dialecte* (wie Anm. 1), S. 585, Nr. 18. Zu Aphrodite auf Zypern vgl. den kurzen Überblick von Maria Hadjicosti: *Aphrodite, Göttin von Zypern*. Übersetzt von Britta Rabe. In: Lembke (Hg.): *Zypern* (wie Anm. 11), S. 112–121. Aphrodite als *pa-pi-a*, Πάφια, in epigraphischen Zeugnissen: ICS (wie Anm. 1), 234–240, 242–245 und 249a = Egetmeyer: *Dialecte* (wie Anm. 1), S. 596–600, Nr. 1–7, Nr. 9–12, Nr. 17 (Chytroi); Aphrodite als *wa-na-sa*, φάνασ(σ)α, findet sich in erster Linie auf Zeugnissen aus Paphos: ICS (wie Anm. 1), 6, 7, 10, 16, 17 = Egetmeyer: *Dialecte* (wie Anm. 1), S. 732–736 Nr. 1, Nr. 2, Nr. 5, Nr. 8, Nr. 9 (Paphos); ICS (wie Anm. 1), 90, 91 = Egetmeyer: *Dialecte* (wie Anm. 1), S. 594f., Nr. 1, Nr. 2 (Ayia Moni, ebenfalls im Königreich Paphos).

⁶⁴ Vgl. beispielsweise König Pumayyaton von Kition, Idalion und Tamassos: *Corpus Inscriptionum Semiticarum*. Bd. 1. Paris 1881 (im Folgenden: CIS), Nr. 10f. = H. Donner/W. Röllig: *Kanaanäische und aramäische Inschriften*. 3 Bde. Wiesbaden 1964 (im Folgenden: KAI), hier: Bd. 1, Nr. 31f. = Yon (Hg.): *Kition* (wie Anm. 6), Nr. 1001f.

sia).⁶⁵ Die ἄνακτες der Inschriften aus Soloi und Idalion könnten mit Personen aus anderen Inschriften zu identifizieren sein und wären dann Verwandte von Königen. Treffen die Identifizierungen zu, würde wiederum Aristoteles' Definition der ἄνακτες als Brüder oder Söhne des Königs bestätigt.⁶⁶ Da die Inschrift aus Idalion eine Bilingue ist, erfahren wir hier auch die phönizische Bezeichnung des ἄναξ-Titels: 'dn, vokalisiert 'Adon, was sich am ehesten mit „Herr“ im Sinne von „Übergeordneter, Regent“ wiedergeben lässt.⁶⁷ „Wanax“ scheint somit ein Ehrentitel für Verwandte des Königshauses gewesen zu sein.⁶⁸

Beide Begriffe, βασιλεύς und ἄναξ, gehen auf mykenische Wörter zurück. Interessanterweise übernahmen die Könige auf Zypern nicht die mykenische Begrifflichkeit des *wa-na-ka*, sondern des *qa-si-re-u*. *Wa-na-ka* bezeichnet in Linear B, aber auch bei Homer, einen „single elevated king at a rank above or considerably

⁶⁵ ICS (wie Anm. 1), 211 = Egetmeyer: Dialecte (wie Anm. 1), S. 806, Nr. 1 (Soloi); ICS (wie Anm. 1), 220 = Egetmeyer: Dialecte (wie Anm. 1), S. 636f., Nr. 4 = CIS (wie Anm. 64), I, 89 = KAI (wie Anm. 64), 39 (Idalion); Jean-Pierre Olivier: The Inscription. In: Despina Pilides/Jean-Pierre Olivier: A Black Glazed Cup from the Hill of Agios Georgios, Lefkosia, Belonging to a „wanax“. Report of the Department of Antiquities. Zypern 2008, S. 337–352, hier: S. 339f. = Egetmeyer: Dialecte (wie Anm. 1), S. 685f., Nr. 5 (Ledra). In Golgoi wird in ICS (wie Anm. 1), 264 = Egetmeyer: Dialecte (wie Anm. 1), S. 611f., Nr. 5, ein *[wa-/na-xe]* ohne namentliche Nennung erwähnt.

⁶⁶ Der Wanax Stasias wird in ICS (wie Anm. 1), 211 = Egetmeyer: Dialecte (wie Anm. 1), S. 806, Nr. 1, als Sohn von Stasikrates bezeichnet, der wohl der in ICS (wie Anm. 1), 212 = Egetmeyer: Dialecte (wie Anm. 1), S. 806f., Nr. 2, genannte König Stasikrates ist. Der Wanax Ba'alrôm, Sohn des 'Abdimilk, in ICS (wie Anm. 1), 220 = Egetmeyer: Dialecte (wie Anm. 1), S. 636f., Nr. 4 = CIS (wie Anm. 64), I, 89 = KAI (wie Anm. 64), 39, trägt denselben Namen wie der Vater des Königs Milkyaton von Kition, nach dem die Inschrift datiert ist. Da Milkyatons Vater Baalrôm selbst nicht König gewesen war – vgl. CIS (wie Anm. 64), I, 90 = KAI (wie Anm. 64), 38 –, besteht die Möglichkeit, dass er der Wanax aus ICS (wie Anm. 1), 220 = Egetmeyer: Dialecte (wie Anm. 1), S. 636f., Nr. 4 = CIS (wie Anm. 64), I, 89 = KAI (wie Anm. 64), 39, ist, der die Weihung aufstellen ließ (so im Kommentar zu CIS [wie Anm. 64], I, 89). Skeptisch gegenüber der Gleichsetzung sind allerdings Donner und Röllig (im Kommentar zu KAI [wie Anm. 64], 39), da der Name Baalrôm häufiger bezeugt ist.

⁶⁷ „Unser Herr“ in der deutschen Übersetzung in KAI (wie Anm. 64), 39. Vgl. J. Hoftijzer/K. Jongeling: Dictionary of the North-West Semitic Inscriptions. Teil 1 (= Handbuch der Orientalistik, Abt. 1, Bd. 21). Leiden u. a. 1995, S. 15–17, s. v. 'dn: „title given to human superior“ (ebd., S. 16). Nach mündlicher Mitteilung von Florian Lippke (Universität Fribourg) lässt sich der Titel in diesem Kontext am ehesten mit „Herr“ im Sinne von „Übergeordneter, Regent“ wiedergeben.

⁶⁸ *Wa-na-xe* in der Inschrift aus Soloi wird von Olivier in: Pilides/ders.: Cup (wie Anm. 65), S. 340, mit „crown prince“ übersetzt, von Egetmeyer: Dialecte (wie Anm. 1), S. 686, Nr. 5, mit „prince“. „Wanax“ erscheint in zyprischen silbenschriftlichen Zeugnissen übrigens auch als Bestandteil von Namen, so *a-ri-si-to-[wa-/na-xe]* (Aristo[wa]naks) aus Akanthou (ICS [wie Anm. 1], 327, Z. 14 = Egetmeyer: Dialecte [wie Anm. 1], S. 575–577, Nr. 1), *o-na-si-wa-na-xe* (Onasiwanaks) aus Marion (ICS [wie Anm. 1], 163 = Egetmeyer: Dialecte [wie Anm. 1], S. 709, Nr. 82) und *wa-na-ka-sa-ko-ra-se* (Wanaksagoras) aus Karnak (Egetmeyer: Dialecte [wie Anm. 1], S. 866, Nr. 79). Der von Aristoteles für die Schwestern und Ehefrauen der Könige überlieferte Titel der ἄνασσα ist auf Zypern als *wa-na-sa*, *ῥάνασσ(α)*, ebenfalls bezeugt, wird allerdings nicht für Menschen, sondern, wie bereits erwähnt, für die mit Aphrodite identifizierte Fruchtbarkeitsgöttin verwendet.

above the more numerous individuals known each as a *basileus*.“⁶⁹ Der *wa-na-ka* hatte in mykenischer Zeit Kompetenzen im religiösen, wirtschaftlichen und militärischen Bereich und war eng mit der Palastverwaltung verbunden. Beim *qa-si-re-u* hingegen handelte es sich um einen „local chieftain“, dessen Titel nicht Teil der Palastadministration war.⁷⁰ Entsprechend überlebten die *qa-si-re-we* den Fall der Paläste, übernahmen aber die wesentlichen Elemente der Legitimation der *wa-na-ka*.⁷¹

Bereits bei Homer erscheint *anax* (ἄναξ) auch als Titel, im Sinne von „Herr“, für Seher oder mächtige und verehrungswürdige Männer.⁷² Im Zypern des 4. Jahrhunderts v. Chr. lassen sich die *anaktes* (ἄνακτες) dann als königliche Verwandte fassen. Diese konnten natürlich auch für politische Funktionen eingesetzt werden: Da Idalion und wohl auch Ledra⁷³ im 4. Jahrhundert v. Chr. keine eigenständigen Königtümer mehr waren, fungierte der *Wanax* dort möglicherweise als eine Art Statt-

⁶⁹ Thomas G. Palaima: *Wanaks* and Related Power Terms in Mycenaean and Later Greek. In: Sigrid Deger-Jalkotzy/Irene S. Lemos (Hg.): *Ancient Greece. From the Mycenaean Palaces to the Age of Homer* (= Edinburgh Leventis Studies, Bd. 3). Edinburgh 2006, S. 53–71, hier: S. 55; Alexander Mazarakis Ainian: The Archaeology of *basileis*. In: ebd., S. 181–211, hier: S. 182. Palaima möchte den Begriff etymologisch in Zusammenhang bringen mit „blood-line, fertility, birth and progeny“; Palaima: *Wanaks*. In: ebd., S. 62. Zu den mykenischen Begriffen *wa-na-ka* und *qa-si-re-u* vgl. auch den Beitrag von Tassilo Schmitt in diesem Band.

⁷⁰ Palaima: *Wanaks* (wie Anm. 69), S. 68; vgl. auch Carla Antonaccio: Religion, *Basileis* and Heroes. In: Deger-Jalkotzy/Lemos (Hg.): *Greece* (wie Anm. 69), S. 381–395, hier: S. 387f. James Thomas Hooker: *Linear B. An Introduction*. Bristol 1980, S. 115, nennt ihn einen „local official of some kind“; Deger-Jalkotzy: *Period* (wie Anm. 20), S. 16, spricht von einem lokalen Funktionär „of a ‚team-leader‘ type“. Da die mykenischen *qa-si-re-we* mit der Bronzeverarbeitung zu tun hatten, nimmt Iacovou an, dass die auf Zypern eingewanderten Achaier den Begriff βασιλεύς für ihre Machthaber verwendeten, weil deren Einfluss sich auf Kontrolle, Verarbeitung und Vertrieb der Rohstoffe gründete und sich daher ein Terminus, der mit Bronzeverarbeitung in Zusammenhang stand, dafür anbot; vgl. Maria Iacovou: From the Mycenaean *qa-si-re-u* to the Cypriote *pa-si-le-wo-se*. The *Basileus* in the Kingdoms of Cyprus. In: Deger-Jalkotzy/Lemos (Hg.): *Greece* (wie Anm. 69), S. 315–335, hier: S. 327f. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass zwischen der griechischen Einwanderung im 11. Jahrhundert v. Chr. und den ersten Zeugnissen für den *pa-si-le-u-se*-Titel frühestens im 7. Jahrhundert v. Chr. immerhin vierhundert Jahre liegen, sodass unklar bleiben muss, ob eine unmittelbare Kontinuität der Begrifflichkeit bis in die Linear B-Zeit besteht; vgl. dazu auch Anm. 59.

⁷¹ Palaima: *Wanaks* (wie Anm. 69), S. 69: „The essential features of wanaks ideology (concerns with ‚birth‘ and ‚lineage‘ and ‚fertility‘) [...] were then transferred to the *basileis*.“

⁷² Pierre Carlier: Ἄναξ and βασιλεύς in the Homeric Poems. In: Deger-Jalkotzy/Lemos: *Greece* (wie Anm. 69), S. 101–109, hier: S. 101.

⁷³ Während für Idalion epigraphisch die Annexion durch Kition gut bezeugt ist, nämlich durch die Königstitulaturen der „Könige von Kition und Idalion“ – CIS (wie Anm. 64), I 10 = KAI (wie Anm. 64), 32 = Yon (Hg.): Kition (wie Anm. 6), Nr. 1002; CIS (wie Anm. 64), I 11 = KAI (wie Anm. 64), 33 = Yon (Hg.): Kition (wie Anm. 6), Nr. 1001; CIS (wie Anm. 64), I 14 = Yon (Hg.): Kition (wie Anm. 6), Nr. 1003; CIS (wie Anm. 64), I 19 = Yon (Hg.): Kition (wie Anm. 6), Nr. 1008; CIS (wie Anm. 64), I 20 = Yon (Hg.): Kition (wie Anm. 6), Nr. 1006; CIS (wie Anm. 64), I 88 = Yon (Hg.): Kition (wie Anm. 6), Nr. 1125 –, handelt es sich bei Ledra um ein (allerdings recht plausibles) argumentum ex silentio, da das Königreich Ledra zuletzt 667 v. Chr. in der Liste von Assurbanipal bezeugt ist. Vgl. Olivier in: Pilides/ders.: *Cup* (wie Anm. 65), S. 344f.; Iacovou: *Ten* (wie Anm. 12), S. 81, S. 83.

halter.⁷⁴ Diese Deutung muss dem Aristoteles-Zitat nicht widersprechen: Es könnten gerade Angehörige der königlichen Familie als Statthalter eingesetzt worden sein. Die Bedeutung der ἄνακτες für die Machtsicherung wird auch im Fragment von Klearchos über die Spitzelaktivitäten deutlich, wie bereits oben gezeigt wurde.

Die Bronzetafel von Idalion: Herrschaft von „König und Volk“?

Das längste epigraphische Zeugnis aus Zypern ist die bereits mehrfach erwähnte Bronzetafel von Idalion. Ihre Datierung ist eines der meistdiskutierten Probleme der Zypernforschung.⁷⁵ Im Folgenden sollen lediglich die zentralen Argumente der Diskussion kurz umrissen werden.

Aus den ersten vier Zeilen der Tafel lassen sich drei Datierungshinweise gewinnen, die allerdings keine absoluten Zeitangaben liefern: König von Idalion war Stasikypros. Des Weiteren wird ein eponymer Archon mit Namen Philokypros genannt. Schließlich erwähnt der Text eine Belagerung von Idalion durch die Perser („Meder“) und Kitier.⁷⁶ Diese Belagerung muss erfolglos gewesen sein, da die Tafel danach vom König und der Polis von Idalion aufgestellt wurde, diese also offensichtlich noch autonom handeln konnten.⁷⁷ Da sich weder die Herrschaftszeit von Stasikypros noch das Amt von Philokypros durch andere Zeugnisse präziser datieren lassen, muss die Belagerung Idalions als Ausgangspunkt dienen.

Der Konflikt Idalions mit den Persern lässt sich mit mehreren historischen Ereignissen des 5. Jahrhunderts v. Chr. verbinden:⁷⁸ Die Belagerung könnte in Beziehung stehen mit dem Ionischen Aufstand, nach dessen Niederschlagung die Perser mehrere Städte Zyperns belagern mussten.⁷⁹ Nach dem Sieg der Griechen über die Perser 478 v. Chr. kam es dann zu einem nur kurzfristig von Erfolg gekrönten griechischen Versuch unter Pausanias, Zypern aus dem Machtbereich der Perser herauszulösen.⁸⁰ Schließlich bemühten sich die Athener in der Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. erneut, auf Zypern Fuß zu fassen. Dabei fand Kimon vor Kition

⁷⁴ Anna Satriki: Cypriot Politics in the Early Iron Age. In: Iacovou (Hg.): Cyprus and the Aegean (wie Anm. 9), S. 275; Maria Iacovou: Historically Elusive and Internally Fragile Island Politics: The Intricacies of Cyprus' Political Geography in the Iron Age. In: BASOR 370 (2013), S. 15–47, hier: S. 35. Allgemein zum Wanax und der Wanassa auf Zypern vgl. auch Iacovou: *qa-si-re-u* (wie Anm. 70), S. 328f.

⁷⁵ Vgl. den Forschungsüberblick bei Georgiadou: *Tablette* (wie Anm. 1), S. 159f.

⁷⁶ ICS (wie Anm. 1), 217, Z. 1–4.

⁷⁷ Lediglich Thierry Petit ist anderer Meinung und hält eine Eroberung Idalions vor Abfassung der Tafel für möglich: Thierry Petit: *Présence et influence perses à Chypre*. In: Heleen Sancisi-Weerdenburg/Amélie Kuhrt (Hg.): *Achaemenid History*. Bd. 6: *Asia Minor and Egypt. Old Cultures in a New Empire*. Proceedings of the Groningen 1988 Achaemenid History Workshop. Leiden 1991, S. 161–178, hier: S. 163f.; vgl. dagegen Georgiadou: *Tablette* (wie Anm. 1), S. 160. M. E. spricht der Wortlaut der Inschrift klar dagegen, dass Stasikypros nun als König von Kitions Gnaden weiterregierte, da die Belagerung sehr prominent bereits in den ersten Zeilen genannt wird. Ein „*Vasallenkönig*“ hätte die feindliche Übernahme im Text wohl kaschieren müssen.

⁷⁸ Georgiadou: *Tablette* (wie Anm. 1), S. 161f.

⁷⁹ Vgl. Hdt. 5,115.

⁸⁰ Vgl. Thuk. 1,94; Diod. 11,44,1f.

den Tod.⁸¹ Eine eindeutige Zuweisung der Bronzetafel zu einem dieser Ereignisse ist allerdings nicht möglich, da Idalion in keiner der literarischen Quellen genannt wird.

Wenig ergiebig ist auch der Versuch, die Tafel über die Zerstörung des Athena-Tempels, in dem sie aufgestellt worden war, zeitlich einzugrenzen: Gjerstad hatte den Zerstörungshorizont auf 470 v. Chr. datiert und damit einen terminus ante quem für die Abfassung und Aufstellung der Tafel setzen wollen. Stager und Walker hingegen datieren die Zerstörung des Heiligtums später, um die Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr.⁸²

Idalion wurde im Verlauf des 5. Jahrhunderts v. Chr. schließlich doch noch von Kition erobert. Über den Zeitpunkt dieser Eroberung geben die Titulaturen der Könige von Kition Auskunft: König Baalmilk II. von Kition bezeichnet in einer Inschrift sich und seinen Vater Ozibaal als „Könige von Kition und Idalion“, seinen Großvater Baalmilk I. hingegen lediglich als „König von Kition“.⁸³ Die Eroberung von Idalion muss also unter Ozibaal erfolgt sein. Dessen Herrschaft lässt sich durch einen Münzfund annähernd datieren: Im Münzhort von Jordanien, der gegen 445 v. Chr. vergraben wurde, finden sich Münzen von Baalmilk I., nicht aber seines Nachfolgers Ozibaal.⁸⁴ Damit wäre das Ende der Autonomie Idalions auf die Zeit nach der Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. zu datieren, die Bronzetafel entsprechend früher anzusetzen.⁸⁵ Für unseren Kontext ist es ausreichend, sie in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts v. Chr. zu datieren.

Ist auch eine genauere zeitliche Eingrenzung nicht möglich, so sind doch die Motive der Beteiligten leicht auszumachen: Die Tafel nennt als erste Feinde die „Meder“, dann die Kitier. Dies mag dadurch bedingt sein, dass die Perser die größere Macht darstellten und damit als Gegner beeindruckender waren als das benachbarte Königreich. Die Initiative zur Belagerung hingegen dürfte von Kition ausgegangen sein: Die Herrscher der Hafenstadt hatten Interesse am Zugang zu den Kupfervorkommen, die Idalion kontrollierte, und versuchten nun, diese in ihre Hand zu bekommen.⁸⁶

Der Inhalt der Tafel betrifft die Entschädigungen für einen Arzt und seine Brüder. Bei der Belagerung Idalions hatten auf Einladung des Königs und der Polis

⁸¹ Vgl. Thuk. 1,112,3f.; Diod. 12,3f.; Plut. Kim. 19,1; Nep. Cim. 3,4.

⁸² Gjerstad: *Cyprus* (wie Anm. 28), S. 479–481 mit Anm. 5; Stager/Walker: *Expedition* (wie Anm. 13), S. 464f. Vgl. zur Diskussion auch Georgiadou: *Tablette* (wie Anm. 1), S. 162–164, die wieder eher Gjerstads Datierung zuneigt.

⁸³ Yon (Hg.): *Kition* (wie Anm. 6), S. 61f., Nr. 45f.

⁸⁴ Margaret Thompson u. a.: *An Inventory of Greek Coin Hoards* (= IGCH). New York 1973, S. 202, Nr. 1482.

⁸⁵ Vgl. Anne Destrooper-Georgiades: *Les royaumes de Kition et d'Idalion aux Ve et IVe siècles à la lumière des témoignages numismatiques*. In: *Cahiers du Centre d'Études Chypriotes* 32 (2002), S. 351–368, hier: S. 353; Georgiadou: *Tablette* (wie Anm. 1), S. 166.

⁸⁶ Georgiadou: *Tablette* (wie Anm. 1), S. 170 mit Anm. 111; Iacovou: *Syllabary* (wie Anm. 58), S. 148f. Petit: *Présence* (wie Anm. 77), S. 163f., nimmt an, dass die Perser lediglich eingriffen, wenn ihre Herrschaft gefährdet war; er spricht sich daher für eine Datierung im Kontext der Niederschlagung des Ionischen Aufstands aus.

der Arzt Onasilos und seine Brüder die verwundeten Idalier gepflegt. Sie erhielten nun eine Entschädigung für ihre Tätigkeit. Die Entschädigung wird im Text zunächst finanziell beziffert, erfolgt dann aber in der Form von Landvergabe.⁸⁷ Insgesamt wurden zwei Entschädigungen geleistet: Die erste war für Onasilos und seine Brüder gemeinsam und bestand aus einem Grundstück aus dem Königsland.⁸⁸ Die zweite Entschädigung erhielt Onasilos allein: Auch sie erfolgte in Form eines Landstücks aus dem Königsland. Zusätzlich bekam Onasilos einen Garten.⁸⁹ Grundstücke und Garten blieben steuerfrei und durften veräußert werden.⁹⁰

Der Text endet mit der eidlichen Garantie, sich an die Bestimmungen zu halten, und der Verfluchung potentieller Vertragsbrecher. Die Tafel soll im Heiligtum der Athena, der Schutzherrin von Idalion, aufgestellt werden.⁹¹

Im Text erscheinen drei staatliche Institutionen von Idalion: eponymer Beamter, König, Polis. An prominenter Stelle, noch vor dem König, wird der eponyme Beamte genannt, Philokypros, Sohn von Onasagoras.⁹² Offensichtlich erfolgte die Jahreszählung in Idalion nach diesem Beamten und nicht nach dem König.⁹³ Allerdings nennt der Text keinen Amtstitel für Philokypros.

Der nächste Würdenträger, der in der Inschrift erwähnt wird, ist der König Stasikypros. Sein Name und Titel erscheinen im Text immer zusammen mit der

⁸⁷ Zu dieser Interpretation der Formeln in ICS (wie Anm. 1), 217, Z. 6 und Z. 16 als Aoriste Indikative mit οἶν (= οὖν), also *e-tu-wa-no-i-nu* als ἔδωκαν οἶ(ν)νυ und *e-to-ko-i-nu* als ἔδωκ' οἶ(ν)νυ, vgl. Markus Egetmeyer: Apports philologiques sur l'administration du royaume d'Idalion. In: Cahiers du Centre d'Études Chypriotes 34 (2004), S. 101–114, hier: S. 103–106, gefolgt von Georgiadou: Tablette (wie Anm. 1), S. 151f.; ebenso bereits Koerner: Verträge (wie Anm. 1), S. 198. Masson: Inscriptions (wie Anm. 1), S. 239, S. 242 (Kommentar zu ICS [wie Anm. 1], 220), hingegen hatte die Angaben als Optative im Präsens ἢ δοῦναι bzw. ἢ δόκοι νυ interpretiert (dabei aber eingeräumt, dass es sich um Hapaxe handeln würde) und war entsprechend davon ausgegangen, dass der Text die Entschädigung in Form von Geld oder Land als Varianten vorschlägt; vgl. seine Übersetzung ebd., S. 244.

⁸⁸ ICS (wie Anm. 1), 217, Z. 4–10.

⁸⁹ Ebd., Z. 14–23.

⁹⁰ Ebd., Z. 10, Z. 22f.

⁹¹ Ebd., Z. 26–31.

⁹² Ebd., Z. 1f.

⁹³ Dasselbe Phänomen begegnet laut Georgiadou: Tablette (wie Anm. 1), S. 150 mit Anm. 22, auch in Makedonien und Epirus, allerdings zu einem späteren Zeitpunkt. Für Epirus: SEG 15 (1958), Nr. 384, Z. 6–8, Z. 24f. (370/368 v. Chr.); vgl. dazu auch SEG 37 (1987), Nr. 515 und SEG 48 (1998), Nr. 676; für Makedonien: SEG 12 (1955), Nr. 373, Z. 19 (242 v. Chr.). Allerdings findet sich in diesen Inschriften im Gegensatz zur Tafel von Idalion keine Jahresangabe für die genannten Beamten, sodass m. E. nicht von eponymen Beamten im eigentlichen Sinne gesprochen werden kann. Ein weiterer Unterschied zur Idalion-Tafel besteht darin, dass die Beamten in Epirus und Makedonien Titel hatten: προστάτης (Epirus) bzw. ἐπιστάτης (Makedonien). Zum Teil wird auch für die Bulwer-Tafel aus dem zyprischen Akanthou ein eponymer Beamter angenommen; vgl. auch Georgiadou: Tablette (wie Anm. 1), S. 178f.: ICS (wie Anm. 1), 327, Z. 3 = Egetmeyer: Dialecte (wie Anm. 1), S. 575–577, Nr. 1. Der entscheidende Begriff ist allerdings ergänzt; vgl. den Kommentar von Masson: Inscriptions (wie Anm. 1), S. 325, S. 402f.: *e-se-lo-ka-ri-?* [...], ergänzt zu Ἐσλόχαρις [ἦρχε]. Damit scheidet die Bulwer-Tafel als eigenständiges Zeugnis für ein eponymes Archontat aus.

Polis: βασιλεὺς Στασίκυπρος κὰς ἡ πόλις („König Stasikypros und die Polis“). Die Formel „König und Polis“ taucht im Text siebenmal auf.⁹⁴

Der Beschluss, die Ärzte mit einem Talent Silber zu entlohnen, wird vom König und der Polis gemeinsam getroffen,⁹⁵ ebenso der Entscheid, diesen Betrag durch ein Landstück zu ersetzen.⁹⁶ Der Text lässt sich zudem so verstehen, dass sowohl eine königliche Kasse wie auch eine der Polis existierten: ἐξ τῷ φοίκῳ τῷ βασιλῆος κὰς ἐξ τῇ πόλει („aus dem Haus/Vermögen des Königs und aus der Polis“).⁹⁷ Die Landvergabe erfolgt zwar aus dem Königsland,⁹⁸ allerdings wird der Entscheid ebenfalls durch König und Polis gemeinsam getroffen.⁹⁹

Der Text der Bronzetafel zeigt also eindeutig, dass bei den hier beschriebenen Vorgängen der Polis neben dem König eine zentrale Bedeutung zukam: Sie war an sämtlichen Entscheidungen beteiligt und verfügte offensichtlich über eine eigene Kasse.

Zum Teil wird in der Forschung auch die Münzprägung von Idalion herangezogen, um den politischen Einfluss der Polis zu belegen: Auf einigen Münzen findet sich die Legende *e-ta-li*, was als das Ethnikon von Idalion im Genitiv Plural, also Ἐδαλι(ήρων) („der Idalier“), gedeutet wird. Ein Königsname fehlt auf diesen Prägungen. Die Bürger von Idalion hätten, so die Forschungsmeinung, Münzen in ihrem Namen aus ihrer eigenen Kasse geprägt.¹⁰⁰ Auch Prägungen aus Marion und Salamis weisen als Legende Ethnika auf, kombinieren diese allerdings jeweils mit Königsnamen.¹⁰¹ Sie belegen somit lediglich die Existenz eines Ethnikons der jeweiligen Stadt, nicht aber einen politischen Einfluss der Polis.¹⁰² Die betreffenden Münzserien aus Idalion hingegen sind in der Tat insofern auffällig, als sie lediglich die Legende *e-ta-li* führen. Doch ob aus dieser auf eine Münzhoheit einer wie auch immer organisierten Polis geschlossen werden darf, bleibt umstritten.¹⁰³

⁹⁴ ICS (wie Anm. 1), 217, Z. 2, Z. 4, Z. 6, Z. 7, Z. 14f., Z. 16, Z. 27: *pa-si-le-u-se ka-se a-po-to-li-se*.

⁹⁵ Ebd., Z. 4-6.

⁹⁶ Ebd., Z. 6f.; zur Deutung der Passage vgl. Anm. 87.

⁹⁷ Ebd., Z. 5f.: *e-xe-to-i wo-i-iko-i to-i-pa-si-le-wo-se ka-se e-xe-ta-i-po-to-li-wi*.

⁹⁸ Ebd., Z. 8 bzw. Nr. 17.

⁹⁹ Ebd., Z. 7 bzw. Nr. 16.

¹⁰⁰ ICS (wie Anm. 1), 228b, d (wobei die Legende in 228d zum Teil ergänzt ist) = Egetmeyer: *Dialecte* (wie Anm. 1), S. 639, Nr. 13, Nr. 14. Die Münzserien werden in die Regierungszeit von Stasikypros datiert, da ICS (wie Anm. 1), 228a und c aus derselben Serie wie ICS (wie Anm. 1), 228b und d die Legende *sa-* tragen; vgl. auch Georgiadou: *Tablette* (wie Anm. 1), S. 173f.

¹⁰¹ Auf ICS (wie Anm. 1), 168, 170c = Egetmeyer: *Dialecte* (wie Anm. 1), S. 715-717, Nr. 111, Nr. 113c, aus Marion erscheint auf der Rückseite die Legende *ma-ri-e-u-se*, Μαρτεῦς im Nominativ, während die Vorderseite den Königsnamen im Genitiv (Sasmas, Sohn des Doxandros, in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts v. Chr., bzw. Timocharis Ende des 5. Jahrhunderts v. Chr.) trägt. Der König Nikodamos von Salamis (evtl. von 479 v. Chr. an) prägte Münzen mit der Avers-Legende *pa se-la-mi-ni*, was als βα(σιλ)εύς Σελαμινίων gelesen wird; ICS (wie Anm. 1), 323a-c = Egetmeyer: *Dialecte* (wie Anm. 1), S. 796f., Nr. 20a-c.

¹⁰² Vgl. auch Georgiadou: *Tablette* (wie Anm. 1), S. 177.

¹⁰³ So hat auch Masson selbst nach der Edition der ICS (wie Anm. 1) in einer späteren Publikation andere mögliche Ergänzungen erwogen, nämlich das Ethnikon Ἐδαλι(εύς) oder das Ktetikon Ἐδαλι(κόν): „Dans les deux cas, on aurait l'allusion à l'État lui-même, non à des citoyens“; vgl.

Auch der Text der Bronzetafel lässt zahlreiche Fragen offen. So erfahren wir nichts über eine βουλή, einen Rat, wie überhaupt die institutionelle Organisation der Polis vollkommen unklar bleibt. Eine mögliche Ausnahme könnte zwar der eponyme Beamte sein. Doch wird für diesen nicht einmal eine Amtsbezeichnung genannt, geschweige denn, dass klar würde, in welcher konkreten Beziehung er zur Polis stand: War er ein Wahlbeamter? Falls ja, wie setzte sich die wahlberechtigte Bevölkerung zusammen? Gab es eine Bürgerschaft? Des Weiteren lässt sich dem singulären Zeugnis nicht entnehmen, ob wir hier den üblichen Vorgang vor uns haben, also ob Landvergaben in Idalion immer nach diesem Muster abliefen, oder ob es sich um einen Sonderfall handelt, da ja die Belagerung zweifellos eine Extremsituation im Leben der Polis darstellte.¹⁰⁴ Schließlich stellt sich die Frage, inwieweit der Fall Idalion auf andere zyprische Städte übertragbar ist. Dazu sollen im Folgenden zwei weitere Beispiele für die Vergabe von Land auf Zypern betrachtet werden, die immer wieder in der Diskussion um die Bronzetafel von Idalion herangezogen wurden.

Das erste Beispiel stammt aus dem Königreich Kourion an der Südküste von Zypern. Eine Inschrift von der Akropolis der Stadt lässt sich aufgrund der Paläographie in die Archaik, jedenfalls in die Zeit vor 450 v. Chr. datieren.¹⁰⁵ Der Erhaltungszustand ist allerdings sehr fragmentarisch. Die von Terence Mitford ergänzte Transkription liest sich [- - κ]ρέτης ὁ Στα[σι - -] - ἱνις ὁ Κωρίω βασιλε[ύς] [ζ(α)ν] ? δαμοτέρων τά(ν)δε ἐθεμί[σατν]. Mitford deutet die Inschrift dahingehend, dass „the king ordains that this [plot of land] shall be reserved for representatives of the people“.¹⁰⁶ Da der Stein möglicherweise ein Türsturz war, nimmt Mitford an, dass er zu einem δαμοτέρων τέμενος (im Sinne von „Bezirk des Volks“) gehört haben könnte, in dem eine Gerousia getagt hätte. Daraus leitet er die Überlegung ab, dass das Königtum von Kourion sich einer „constitutional monarchy“ annähert habe.¹⁰⁷

Olivier Masson: Le nom d'Idalion sur des monnaies de la ville. In: Cahiers du Centre d'Études Chypriotes 25 (1996), S. 37–39, hier: S. 39.

¹⁰⁴ Der Schluss der Inschrift (Z.29–31) lautet: „Diese Landstücke und diese Gärten sollen die Kinder des Onasikypros und die Kinder der Kinder immer besitzen, die im Distrikt von Idalion sich aufhalten.“; übersetzt von Koerner: Verträge (wie Anm. 1), S. 197. Er deutet auf eine wesentliche Funktion der Entschädigung der Arztfamilie hin: Es ging darum, diese dauerhaft an Idalion zu binden, eine für die Polis durchaus sinnvolle Maßnahme in einer Zeit, in der viele Ärzte als Wanderärzte unterwegs waren und als Metöken Aufnahme in Städten finden konnten; vgl. Koerner: Verträge (wie Anm. 1), S. 201; Antje Krug: Heilkunst und Heilkult. Medizin in der Antike. München 1985, S. 193f.; Georgiadou: Tablette (wie Anm. 1), S. 185. Bemerkenswert ist allerdings, dass Onasilos und seine Brüder kein Bürgerrecht von Idalion erhielten; vgl. Koerner: Verträge (wie Anm. 1), S. 201.

¹⁰⁵ IK (wie Anm. 59), 218 – mit dem Kommentar von Mitford: Inscriptions (wie Anm. 59), S. 377–382; Datierung der Inschrift: ebd., S. 379 = ICS (wie Anm. 1), 180b = Egetmeyer: Dialecte (wie Anm. 1), S. 670, Nr. 7.

¹⁰⁶ Mitford: Inscriptions (wie Anm. 59), S. 380. Egetmeyer: Dialecte (wie Anm. 1), S. 670, Nr. 7 übersetzt: „[...] krétēs, le fils de Stasi [...], le roi de Kourion [...] de la part du peuple a établi ceci“.

¹⁰⁷ Mitford: Inscriptions (wie Anm. 59), S. 381: „Archaic kingship in Cyprus, still Homeric in flavour, showed some approximation to constitutional monarchy; whereas the later fifth century

Diese weitreichenden Hypothesen lesen etwas viel in die nur sehr fragmentarisch erhaltene Inschrift hinein. So ist gerade das entscheidende Wort ζᾱ („Land“) ergänzt. Doch selbst wenn die Ergänzung zutreffen sollte, zeigt der Text doch vielmehr, dass in Kourion der König allein für die Vergabe von Land zuständig war und nicht wie in Idalion König und Volk gemeinsam. Der Boden (immer vorausgesetzt, die Ergänzung des Texts ist korrekt), um den es sich dabei handelte, muss sich also in königlicher Verfügungsgewalt befunden haben. Unklar ist auch die Bedeutung von δαμότεροι in unserem Kontext. Handelte es sich um einen konkreten Terminus für eine bestimmte Gruppe von Menschen („das Volk“) in Kourion? Keineswegs zwingend ist die Annahme, der Begriff beschreibe eine Institution.¹⁰⁸

Die Inschrift von Kourion lässt sich also nicht mit dem Zeugnis von Idalion in Verbindung bringen. Eine Beteiligung des Volks von Kourion an den Entscheidungen ergibt sich jedenfalls nicht aus dem Text.

Dass die königliche Verfügungsgewalt in der zyprischen Monarchie sogar sehr weit gehen konnte, zeigt ein literarisches Zeugnis. Es handelt sich um eine Anekdote, die Athenaios überliefert und die auf Duris von Samos zurückgeht: „Auch Duris schreibt im siebenten Buch seiner ‚Geschichte Makedoniens‘, wo er Folgendes über die Verschwendungssucht des Königs Pasikypros von Kypros berichtet: ‚Alexandros entließ nach der Einnahme von Tyros den Pnytagoras und schenkte ihm unter anderem auch einen befestigten Ort, um den er gebeten hatte. Diesen hatte Pasikypros zu einem früheren Zeitpunkt, während er König war, zur Finanzierung seines aufwendigen Lebensstils für fünfzig Talente an Pygmalion aus Kition verkauft, beides zusammen: das Stück Land und seine Königsherrschaft. Nach Erhalt des Geldes verbrachte er seine Altersruhe in Amathus.“¹⁰⁹

Der Text nennt Pasikypros ἐν Κύπρῳ βασιλεὺς („König in Zypern“). In der Forschung wird das Königeich meist als Tamassos gedeutet, weil Pumayyaton, der König von Kition, 341 v. Chr. epigraphisch als „König von Kition, Idalion und Tamassos“ bezeugt ist, 325 v. Chr. sein Titel nur noch „König von Kition und Idalion“ ist. Er muss also Tamassos in der Zwischenzeit verloren haben.¹¹⁰ Das würde nun in der Tat zu der Angabe bei Duris passen.

and the fourth were seasons of unbridled tyranny. Kourion of late archaic or early classical times may here show traces of a constitution similar to the Idalian.“

¹⁰⁸ Vgl. auch Georgiadou: *Tablette* (wie Anm. 1), S. 177f.

¹⁰⁹ Athen. 4,167c-d: „Δούρις δ' ἐν ζ' Μακεδονικῶν περὶ Πασικύπρου λέγων τοῦ ἐν Κύπρῳ βασιλέως ὅτι ἄσωτος ἦν γράφει καὶ τάδε: ‚Ἀλέξανδρος μετὰ τὴν Τύρου πολιορκίαν Πινυταγόραν ἀποστέλλων ἄλλας τε δωρεὰς ἔδωκε καὶ χωρίον ὃ ἡτήσατο. Πρώτερον δὲ τοῦτο Πασίκυπρος ὁ βασιλεὺς ἀπέδοτο δι' ἄσωτιαν πενήκοντα ταλάντων Πυγμαλίῳ τῷ Κιτιεῖ, ἅμα τὸ χωρίον καὶ τὴν αὐτοῦ βασιλείαν· καὶ λαβὼν τὰ χρήματα κατεγήρασεν ἐν Ἀμαθοῦντι.“; übersetzt in: Athenaios: *Gelehrtenmahl* (wie Anm. 52). Es handelt sich um das Duris-Fragment Nr. 4; vgl. Franca Landucci Gattinoni: *Duride di Samo*. Rom 1997, S. 106f.

¹¹⁰ CIS (wie Anm. 64), I,10 = KAI (wie Anm. 64), 32 = Yon (Hg.): Kition (wie Anm. 6), Nr. 1002 (teilweise ergänzt: [König von Kition], Idalion und Tamassos), 21. Jahr von Pumayyaton, wenige Jahre vor Alexander dem Großen (CIS [wie Anm. 64]) oder 341 v. Chr. (KAI [wie Anm. 64] und Yon [Hg.]: Kition [wie Anm. 6]); CIS (wie Anm. 64), I, 11 = KAI (wie Anm. 64), 33 = Yon (Hg.): Kition (wie Anm. 6), Nr. 1001: König von Kition und Idalion, 38. Jahr von Pumayyaton, ca.

Quellenkritisch betrachtet, hat das Athenaios-Zeugnis jedoch einen ganz anderen Charakter als die beiden Inschriften aus Idalion und Kourion. Athenaios geht es darum, den verschwenderischen Charakter des Pasikypros zu zeigen, wozu er ein einzelnes Zeugnis von Duris von Samos übernimmt. Zwar lebte Duris, der Ende des 4. oder Anfang des 3. Jahrhunderts v. Chr. schrieb, zeitlich näher an den Ereignissen.¹¹¹ Doch ist das bei Athenaios überlieferte Fragment aus seinem ursprünglichen Kontext gerissen. Mit all diesen Einschränkungen lässt sich immerhin Folgendes festhalten: Die Anekdote zeigt einen König, der sein ganzes Königtum eigenständig veräußern konnte.

Die drei Zeugnisse aus Idalion, Kourion und Tamassos vermitteln somit kein einheitliches Bild, sondern hinterlassen vielmehr verschiedene offene Fragen: Wie generalisierbar sind einzelne epigraphische Zeugnisse? War die politische Struktur in den verschiedenen Königreichen vergleichbar? Welche Veränderungen ergaben sich im Laufe der Zeit? Existierten neben dem Königtum bestimmte Institutionen des Volks oder der Eupatriden? Abschließend sollen einige Gedanken dazu entwickelt werden.

Schlussfolgerungen und Ausblick

Die literarischen Zeugnisse überliefern nur Fragmente eines Bilds des zyprischen Königtums und sind dabei stark einem literarischen Diskurs verpflichtet: So will Isokrates am Beispiel des Euagoras und des Nikokles von Salamis Idealtypen monarchischer Herrschaft vorführen, mithin einen Fürstenspiegel liefern.¹¹² Klearchos' Darstellung wiederum ist von der Tyrannentopik geprägt. So zeigt er ein dekadentes Königtum, dessen *τρυφή* („Luxusleben“) zahlreiche *κόλακες* („Schmeichler“) anzieht. Diese Schmeichler dienen zugleich als „Geheimpolizei“ des Königs. Klearchos stammte zwar wohl aus dem zyprischen Soloi und dürfte daher mit dem zyprischen Königtum vertraut gewesen sein. Dennoch gilt es zu berücksichtigen, dass der Philosoph seine Exempla so gestaltet, dass sie seiner Argumentation dienen. Und selbst wenn die Existenz der „Geheimpolizei“ nicht nur ein tralatizisches Gespenst der sizilischen Gepflogenheiten oder der persischen „Augen und Ohren des Großkönigs“ ist, gibt sie nur bedingt Auskunft über den Charakter des zyprischen Königtums.

Aufschlussreicher ist die Bemerkung des Aristoteles über die *anakes* (ἄνακες) und *anassai* (ἄνασσαι). Da der Titel ἄνακες auch epigraphisch überliefert ist, kann als gesichert gelten, dass diese Verwandte der Könige waren. Sie scheinen zudem

330 v. Chr. (CIS [wie Anm. 64]) oder 325 v. Chr. (KAI [wie Anm. 64] und Yon [Hg.]: Kition [wie Anm. 6]). Vgl. Iacovou: Ten (wie Anm. 12), S. 79.

¹¹¹ Zu Duris: Robert B. Kebric: In the Shadow of Macedon. Duris of Samos (= Historia Einzelschriften, Bd. 29). Wiesbaden 1977, S. 1–18, S. 81f.; Otto Lendle: Einführung in die griechische Geschichtsschreibung von Hekataios bis Zosimos. Darmstadt 1992, S. 181–189; Landucci Gattinoni: Duride (wie Anm. 109), S. 9–28, S. 259–262.

¹¹² Vgl. Eucken: Isokrates (wie Anm. 43), S. 213.

als Statthalter eingesetzt worden zu sein. Die Verwaltung von Herrschaft war also offensichtlich in den Händen der königlichen Familie konzentriert. Dazu passt das Zeugnis von Klearchos, der die Vorgesetzten der *Gerginoi*-Spitzel, denen diese ihre Beobachtungen rapportierten, *anaktes* (ἄνακτες) nennt.

Die Bronzetafel von Idalion führt hingegen einen König vor, der zusammen mit seiner Polis eine Ärztfamilie entschädigt. Zwar werden keine eigentlichen Institutionen der Polis wie eine *boulé* (βουλή/„Rat“) oder eine *ekklesia* (ἐκκλησία/„Volksversammlung“) genannt; nicht einmal der eponyme Beamte Philokypros trägt einen Amtstitel. Dennoch wird in diesem, möglicherweise nur singulären, einer Krisensituation geschuldeten Vorgang das Bemühen um eine starke Verknüpfung von *basileus* (βασιλεύς) und Polis deutlich. Die Festlegung der Landvergabe, die Höhe der Entschädigung, die eidliche Bekräftigung der Schenkung erfolgen alle gemeinsam durch beide Partner.

Der ohnehin anachronistische Begriff der „konstitutionellen Monarchie“ lässt sich damit jedoch nicht rechtfertigen – im Übrigen noch weniger mit der fragmentarischen Inschrift aus Kourion. Beide Inschriften verraten nichts über den Hintergrund einer *Politeia*, in der dem Volk konkrete Rechte eingeräumt worden wären. Die Inschrift aus Kourion deutet vielmehr in die entgegengesetzte Richtung: Der König allein ist für die Landvergabe verantwortlich, was auch die Anekdote um Pasikypros' Verkauf seines Königtums zeigt.

Wenn wir uns frei machen von der Tyrannentopik der antiken literarischen Quellen und von den der zyprischen Monarchie übergestülpten Termini der Forschung, dann ergibt sich ein anderes Bild. Im Gegensatz zum griechischen Festland wurde Zypern in archaischer und klassischer Zeit durchweg monarchisch regiert, und dies in sämtlichen Königtümern auf der Insel, ob sie nun von Griechen, Phöniziern oder Eteokyprenn regiert wurden. Demokratieähnliche Strukturen, dem attischen Vorbild vergleichbar, sucht man vergebens. Die Könige verwendeten den ursprünglich mykenischen Titel eines *basileus* (βασιλεύς), dem in phönizischen Texten der Begriff *mlk* entspricht, wie auch die zweisprachigen Zeugnisse zeigen. Daneben fand auch der Titel eines *anax* (ἄναξ), der auf den mykenischen oder zumindest homerischen *Wanax* zurückgeht, Verwendung, wenn auch in anderem Zusammenhang, nämlich für die Verwandten des Königs. Selbst wenn die Begriffe im Vergleich zur mykenischen Zeit einen Bedeutungswandel erlebten, lässt sich hier eine starke Traditionsverbundenheit erkennen. So ist für die zyprischen Könige in sämtlichen schriftlichen Quellen über fast vier Jahrhunderte neben *basileus* (βασιλεύς) kein einziger anderer monarchischer Titel bezeugt.

Die gleiche Beständigkeit zeigt sich auch in den Schriftsystemen: Die Inschriften bleiben in ihrer überragenden Mehrheit in der Silbenschrift, obwohl das griechische Alphabet ab dem 6. Jahrhundert v. Chr. auf der Insel Verwendung fand. Die phönizischen Könige verwenden zwar das phönizische Alphabet, wählen in den Bilinguen aber ebenfalls die Silbenschrift für die griechische Version.¹¹³

¹¹³ Entsprechend sieht Iacovou: Syllabary (wie Anm. 58), S. 135, in der Silbenschrift ein „vehicle of royal authority“.

Inwieweit aus den einzelnen lokalen Beispielen Verallgemeinerungen auf ein einheitliches Modell eines zyprischen Königtums möglich sind, lässt sich aus den Quellen zwar nicht unmittelbar beantworten. Zweifellos jedoch führte die Existenz mehrerer Königtümer nebeneinander auf kleinem Raum über mehrere Jahrhunderte dazu, dass eine Annäherung in Herrschaftsform und Herrschaftsrepräsentation untereinander stattfand. Dass es dabei lokal unterschiedliche Akzentsetzungen gab, zeigt das Beispiel von Paphos: Nur hier nannten sich die Könige „Priester der Anassa“, betonten also das sakrale Element ihres Königtums in ihrer Titulatur und übten das offensichtlich wichtige Hohepriesteramt in Personalunion aus. Die Ansätze der jüngeren zypriotischen Archäologie, das zyprische Königtum als eigenständige Entwicklung aus den besonderen Gegebenheiten Zyperns und seiner Situation in der späten Bronzezeit zu erklären, sind daher vielversprechend.¹¹⁴

Die epigraphischen Zeugnisse von der Insel selbst zeigen ein mit dem βασιλεύς-Titel versehenes Königtum, das seine Verwandte mit dem Titel ἄνακτες ehrt und als Statthalter einsetzt und dabei offensichtlich weitgehend autonom agiert. Doch auch wenn die Monarchie die einzige Regierungsform auf Zypern blieb, konnte es zur Beteiligung der Polis kommen, wie das Beispiel von Idalion zeigt. Der Begriff „Polis“, doch wohl im Sinne einer Bürgerschaft, findet also auch auf Zypern Verwendung, und dies in einem Zeugnis, das vor 450 v. Chr. datiert, damit vor dem Zeitpunkt einer größeren Verbreitung des athenischen Modells. Dennoch fehlen Institutionen einer Polis vollständig in den epigraphischen Zeugnissen. Auch im späteren 5. und im 4. Jahrhundert v. Chr. konnten sich keinerlei institutionalisierte Formen der Beteiligung weiterer Kreise durchsetzen, die Herrschaft blieb in der Familie des Königs konzentriert. Die wenigen erhaltenen literarischen Quellen haben daraus teils das Idealbild des verantwortungsbewussten, philhellenen Alleinherrschers (Isokrates), teils das Zerrbild des dekadenten, einem Luxusleben hingeegebenen Potentaten (Klearchos) gestaltet. Die antiken Zeugnisse belegen somit eine für Zypern sehr lange Tradition von Königtum, die über Jahrhunderte von einer Kontinuität in der Selbstdarstellung geprägt war.¹¹⁵

Abstract

The island of Cyprus, settled by Greeks, Phoenicians, and indigenous peoples, was divided into several kingdoms during archaic and classical times. While on

¹¹⁴ Iacovou: Cyprocentrism (wie Anm. 27), S. 461–475, hier: S. 461f., S. 465; Anna Satraki: Kyprioi basileis apo ton Kosmaso mechri to Nikokreonta: i politeiaki organosi tis archaias Kyprou apo tin ysteri epochi tou chalkou mechri to telos tis kyproklasikis periodou me basi ta archaiologika dedomena [Κύπριοι Βασίλεις από τον Κόσματο μέχρι το Νικοκρέοντα. Η Πολιτειακή Οργάνωση της Αρχαίας Κύπρου από τον Ύστερη Εποχή του Χαλκού μέχρι το Τέλος της Κυπροκλασικής Περιόδου με Βάση τα Αρχαιολογικά Δεδομένα. (= Σειρά Δημοσιευμάτων Περιοδικού „Αρχαιογνωσία“, Bd. 9)]. Athen 2012; mir nur bekannt aus dies.: Polities (wie Anm. 74), S. 261–283.

¹¹⁵ Ich danke Prof. Stefan Rebenich (Bern) herzlich für die Einladung zur Tagung, Prof. Andreas Mehl (Halle a. d. S.) für seine wertvollen Hinweise und große Hilfe in allen Fragen zu Zypern, schließlich meiner Frau Dorothee Schumacher für ihre kritische Durchsicht des Texts.

most of the Greek mainland forms of government became prevalent which allowed citizens to participate in politics in one way or another, the system of Cypriot city kingdoms remained in place until the late 4th century BC.

The century-old continuity of the Cypriot monarchy raises the question of the specific make-up of this kingdom. Hence, far-reaching hypotheses as to the nature of this monarchy have been formulated. It is the goal of the following chapter to present the few existing written sources in order to establish what kind of conclusions may be deduced from them. In doing so, this text centers on the most important source, the bronze tablet of Idalion stemming from the 5th century BC and preserving the contract between the Polis and a doctor's family. The tablet gives evidence that the king included the Polis in the decision-making process in certain cases.

All in all, however, Cypriot monarchy is characterized by the extent of the king's control: important positions were routinely occupied by the king's relatives, and he ruled largely autonomously. Nevertheless, the rule of the Cypriot kings is not comparable to the different forms of the *tyrannis* which developed at the same time, since it was rooted in a much more ancient tradition, as is illustrated by titles such as *basileus* and *wanaks*, terms which stem from Homeric and even Mycenaean times.

The Cypriot monarchy distinguished itself by an astonishingly long-lasting continuity and obviously represents an insular special development.

Wilfried Nippel

Zur Monarchie in der politischen Theorie des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr.

Die folgenden Bemerkungen sind als Problemaufriss gedacht.¹ Es geht um die Frage, ob im politischen Denken der klassischen Zeit von einer „Theorie der Monarchie“ überhaupt die Rede sein kann.

Der begriffsgeschichtliche Befund

Die Abgrenzung der Kategorien „Monarch“, „Tyrann“, „Basileus“ (beziehungsweise dann der Abstracta) bleibt unscharf.² Spät findet sich bei Aristoteles ein Systematisierungsversuch in dem Sinne, dass *monarchia* als wertneutraler Oberbegriff und *basileia* und *tyrannis* für die geglückte beziehungsweise deprimierte Ausformung stehen sollen.³ Aber selbst bei Aristoteles liegt hier keine konsequent angewendete Terminologie vor, sondern nur ein Versuch innerhalb eines seiner verschiedenen Klassifikationsangebote, hier im Kontext des Sechsverfassungsschemas.⁴ In jedem Fall kann diese Einteilung nicht so gedeutet werden, dass Aristoteles damit die scharfe begriffliche Konsequenz aus einem etwas unscharfen Sprachgebrauch gezogen hätte, in dem diese Differenzierung aber doch angelegt gewesen wäre.

¹ Mit den Quellen- und Literaturnachweisen wird daher keinerlei Vollständigkeit angestrebt.

² Siehe die einschlägigen Lexikonartikel: Justus Cobet: König, Anführer, Herr; Monarch, Tyrann. In: Elisabeth Charlotte Welskopf (Hg.): Soziale Typenbegriffe im alten Griechenland und ihr Fortleben in den Sprachen der Welt. Bd. 3. Berlin 1981, S. 11–66; ders.: Art. Monarchia. In: DNP, Bd. 8 (2000), Sp. 352f.; Jochen Martin: Art. Monarchie II. Griechisch-römische Antike. In: Otto Brunner u. a. (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 4 (1978), S. 134–140; Stefan Rebenich: Art. Monarchie. In: RAC, Bd. 24 (2012), Sp. 1111–1195, hier: Sp. 1128–1147.

³ Aristot. pol. 1279a33–b10; eth. nic. 1160a30–b20; rhet. 1366a1–3. Anders z. B. pol. 1313a4: *basileia* versus *monarchia* oder *tyrannis*. Die Unterscheidung von *basileia* und *tyrannis*, je nachdem ob die Herrschaft gesetzgebunden und vom Konsens des Volkes getragen wird oder nicht, soll auf Sokrates zurückgehen; Xen. mem. 4,6,12. Bei Thuk. 1,13,1 wird dieser Gegensatz im Sinne einer historischen Entwicklung verstanden, in deren Verlauf das legitime Königtum durch die Tyrannis abgelöst worden sei. Zur Tyrannis vgl. auch den Beitrag von Martin Dreher in diesem Band, zur *Basileia* denjenigen von Ralf von den Hoff.

⁴ Eckart Schütrumpf: Probleme der Aristotelischen Verfassungstheorie in Politik I. In: Hermes 104 (1976), S. 308–331.

Man findet manchmal die Aussage, Tyrannis sei seit den ersten Verwendungen in der archaischen Lyrik, als der Begriff von außergriechischen auch auf innergriechische Machtverhältnisse übertragen wurde, durchgängig negativ konnotiert gewesen.⁵ Das ist so sicherlich nicht zutreffend, nicht nur, weil *tyrannos* und *monarchos* oft promiscue verwendet werden.⁶ Pindar spricht Hieron von Syrakus als Tyrann an; das ist gewiss nicht als Affront gemeint.⁷ Bei Herodot ist nicht ersichtlich, warum der eine Herrscher als Tyrann bezeichnet wird, der andere aber als Basileus.⁸ Auch in der attischen Tragödie muss die Bezeichnung eines Alleinherrschers als Tyrann nicht notwendig pejorativ sein.⁹ Im 4. Jahrhundert v. Chr. wird bei Isokrates die Bezeichnung Tyrann verschiedentlich wertneutral oder auch positiv verwendet.¹⁰ Jedoch wird Tyrann/Tyrannis sicherlich nicht als positive Selbstbezeichnung beziehungsweise als Herrschertitel geführt.

Erklärungsbedürftig bleibt, warum *basileus/basileia* nicht dadurch diskreditiert wird, dass das allen seit den Perserkriegen vor Augen stehende Modell eben der Perserkönig ist, der als Repräsentant einer für alle Griechen völlig inakzeptablen Herrschaftsform gilt, wie sich in der Hervorhebung der Dichotomie von griechischer Freiheit und persischer Knechtschaft zeigt.¹¹

In der Verfassungsdebatte bei Herodot,¹² die nach allgemeinem Konsens einen griechischen Diskussionsstand nach der Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. widerspiegelt, sind Monarchie (oder aus Sicht der Gegenseite Tyrannis) und Demokratie, hier *isonomia* tituiert, die eigentlichen Antipoden. Der Fürsprecher der Oligarchie hat den schwächsten Part. Generell gilt allerdings, dass alle sich mehr auf die Kritik der alternativen Staatsformen als auf die Herausstellung der positiven Merkmale der von ihnen verfochtenen Ordnung konzentrieren.

Dareios baut sein Argument für die Monarchie auf den Qualitäten des besten Mannes auf. Außerdem solle man von einer bewährten Ordnung nicht abweichen. Wirklich strukturelle Argumente für die Monarchie fehlen¹³ – also zum Beispiel

⁵ So jüngst Nino Luraghi: *Ruling Alone. Monarchy in Greek Politics and Thought*. In: ders. (Hg.): *The Splendors and Miseries of Ruling Alone. Encounters with Monarchy from Archaic Greece to the Hellenistic Mediterranean* (= *Studies in Ancient Monarchies*, Bd. 1). Stuttgart 2013, S. 11–24.

⁶ Siehe zum folgenden Absatz die Belege bei Victor Parker: *Tyrannos. The Semantics of a Political Concept from Archilochus to Aristotle*. In: *Hermes* 126 (1998), S. 145–172.

⁷ Pind. P. 3,85.

⁸ So bei der abwechselnden Bezeichnung zyprischer Herrscher; Hdt. 5,104, 109, 110; 7,90. Bei Hdt. 5,113 wird der König von Soloi in einem Satz zugleich als Basileus und als Tyrann angesprochen.

⁹ Parker: *Tyrannos* (wie Anm. 6), S. 158.

¹⁰ Isokr. or. 6 [Rede des Archidamos], 44f.: Lob des Tyrannen Dionysios I. von Syrakus, der wegen fehlender Unterstützung der Bürger gegen die Karthager zuerst die Flucht ergreifen wollte, dann aber den Feind besiegte und seine Herrschaft im Inneren so konsolidieren konnte, dass er sie zu vererben vermochte; Isokr. epist. 7 [An Timotheos], 3: pflichtgemäßes Verhalten eines vernünftigen Tyrannen.

¹¹ Siehe z. B. Sara Forsdyke: *The Uses and Abuses of Tyranny*. In: Ryan K. Balot (Hg.): *A Companion to Greek and Roman Political Thought*. Chichester 2009, S. 231–246, hier: S. 237f.

¹² Hdt. 3,80–86.

¹³ Dass der Herrscher sich heimlich seiner Feinde entledigen kann, ist wohl schwerlich ein Argument für die Verfassungsform Monarchie; Hdt. 3,82,2; dazu Christopher Pelling: *Speech and*

die Herausstellung der Vorzüge eines einheitlichen und kontinuierlichen militärischen Kommandos, wie es außerhalb der Verfassungsdebatte Herodot dem Perserkönig Xerxes in seinem Gespräch mit dem Spartanerkönig Demaratos in den Mund legt¹⁴ (dieser ist allerdings die falsche Adresse, wenn man ihn als Spartaner und nicht als Repräsentant der Griechen insgesamt versteht).

Bei der Gegenposition, der Fürsprache für die Volksherrschaft, fällt gewiss die Hervorhebung institutioneller Faktoren, hier des Losverfahrens und der Rechenschaftsverfahren auf.¹⁵ Aber eine wirkliche Begründung für das Losverfahren und die unscharf formulierte politische Beteiligung aller fehlt. Dass alle ungeachtet ihrer unterschiedlichen sozialen Stellung und individuellen Fähigkeiten im politischen Raum über ein bestimmtes Maß an Gleichheit verfügen sollen, wäre doch das, was politische Theorie eigentlich begründen müsste. Das hat sie eigentlich nie wirklich geleistet, abgesehen vielleicht vom Mythos des Protagoras¹⁶ und der bei Aristoteles angeführten Summationstheorie.¹⁷

Dem Demokratiebegriff mangelte es wohl bis zum späten 5. Jahrhundert v. Chr. an unbestreitbarem Legitimationspotential, deshalb wird in der Verfassungsdebatte bei Herodot auf *isonomia*, als „schönster Name“, rekuriert und die Begründung wird im Sinne der Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit formuliert. Diese lebt dann vom Kontrast zum Tyrannen, zu dem jeder Alleinherrscher werden muss, da Hybris notwendig aus seiner Machtfülle folgt. Er kann tun, was er will, setzt sich über alle Rechtsbindungen hinweg, nimmt den Untertanen nach Gutdünken Leben, Eigentum und Ehre, wobei für die Entehrung besonders das Motiv der Vergewaltigung der Frauen steht.¹⁸

Die Ablehnung der Tyrannis ist, wie aus den Quellen der archaischen Zeit erkennbar, sicherlich zunächst in einem aristokratischen Milieu entstanden, bei den Standesgenossen, die sich von einem Alleinherrscher entmachtet sahen, aber vielleicht gern selbst diese Position gewonnen hätten, wenn sie die Gelegenheit dazu gehabt hätten.¹⁹ Die Transformierung des Antityrannen-Affekts in einen quasidemokratischen Kontext lässt sich in Herodots Wiedergabe der Anekdoten von den beiden Tyrannenkollegen Thrasyboulos von Milet und Periander von Korinth (um 600 v. Chr.) erkennen. Der von dem erfahrenen Thrasyboulos an den jungen Herrscher Periander symbolisch, durch das Abreißen herausstehender Ähren übermittelte Rat bedeutet im Klartext, dass der Tyrann sich herausragender Per-

Action. Herodotus' Debate on the Constitution. In: Proceedings of the Cambridge Philological Society 48 (2002), S. 123–158, hier: S. 145.

¹⁴ Hdt. 7,103,3f.; dazu Sara Forsdyke: Athenian Democratic Ideology and Herodotus' Histories. In: AJP 122 (2001), S. 329–358, hier: S. 349f.

¹⁵ Hdt. 3,80,6.

¹⁶ Plat. Prot. 320c–322d.

¹⁷ Aristot. pol. 1281a40–b9.

¹⁸ Hdt. 3,80,2–6. Zum Motiv der Entehrung siehe Kai Trampedach: Die Tyrannis als Wunsch- und Schreckbild. Zur Grammatik der Rede über Gewaltherrschaft im Griechenland des 5. Jahrhunderts v. Chr. In: Bernd Seidensticker/Martin Vöhler (Hg.): Gewalt und Ästhetik. Zur Gewalt und ihrer Darstellung in der griechischen Klassik. Berlin 2006, S. 3–27, hier: S. 8.

¹⁹ Belege bei Cobet: König (wie Anm. 2), S. 49–55.

sonen entledigen solle. Bei Herodot wird dies jedoch in einen Kommentar über die Herrschaft des Periander eingefügt, die mit Willkürmaßnahmen sämtliche Bürger, eben nicht nur eine Elite drangsaliert habe.²⁰

Tyrannis als Kontrastfolie zur Demokratie

Evident ist, wie der athenische Diskurs über Demokratie mit demjenigen über Tyrannis unauflöslich verknüpft ist. Das zeigt sich daran, wie die Erinnerung an die Tyrannenmörder Harmodios und Aristogeiton zum Gründungsmythos der athenischen Demokratie wurde (und diejenige an Kleisthenes wenn nicht verdrängte, so doch überschattete).²¹ Auch hier ist, wie das Harmodios-Lied zeigt,²² ursprünglich mit einem eher aristokratischen Entstehungskontext zu rechnen, nur dass dann dieses Lied, wie sich in den Persiflagen in der attischen Komödie zeigt,²³ ständig präsent blieb. Mit der Aufstellung einer Statuengruppe der Tyrannenmörder auf der Agora um 500 v. Chr., ihrer Neuanfertigung um 477 v. Chr. als Reaktion auf den Raub durch die Perser, der anhaltenden Präsenz dieses Motives in der attischen Ikonographie, der jährlichen Erinnerung durch ein vom Archon vollzogenes Opfer und den anhaltenden Ehrungen für die Nachkommen der Tyrannenmörder wurde immer wieder diese Gegnerschaft beschworen. Gewiss diente das auch dazu, wie schon Thukydides und Aristophanes kritisch angemerkt haben, die Abschüttelung der Peisistratidenherrschaft als Selbstbefreiung der Athener darzustellen und die Rolle der Spartaner zu verdrängen,²⁴ dennoch blieb der Gegensatz zur Tyrannis konstitutiv für das Selbstverständnis der Demokratie. Dazu gehörte die Verfluchung des potentiellen Tyrannen bei der Eröffnung der Volksversammlung und bei den städtischen Dionysien.²⁵

²⁰ Hdt. 5,92; siehe Sara Forsdyke: From Aristocratic to Democratic Ideology and Back Again: The Thrasylbulus Anecdote in Herodotus' *Histories* and Aristotle's *Politics*. In: *Classical Philology* 94 (1994), S. 361–372, hier: S. 364.

²¹ Siehe u. a. Josiah Ober: Tyrant-Killing as a Therapeutic *stasis*. A political Debate in Images and Texts. In: Kathryn A. Morgan (Hg.): *Popular Tyranny. Sovereignty and Its Discontents in Ancient Greece*. Austin 2003, S. 215–250; Egon Flaig: Der verlorene Gründungsmythos der athenischen Demokratie. Wie der Volksaufstand von 507 v. Chr. vergessen wurde. In: *HZ* 279 (2004), S. 35–61; Greg Anderson: Why the Athenians Forgot Cleisthenes: Literacy and the Politics of Remembrance in Ancient Athens. In: Craig R. Cooper (Hg.): *The Politics of Orality*. Leiden 2007, S. 103–138 (allerdings mit der kühnen Annahme einer von Kleisthenes selbst inszenierten „Geschichtspolitik“); Charlotte Schubert: Die Entstehung eines politischen Mythos in Athen. Von der Tyrannis zur Demokratie. In: *Behemoth. A journal on civilization* 3 (2010), S. 132–169; Julia Louise Shear: The Tyrannicides, Their Cult and the Panathenaia: A Note. In: *Journal of Hellenic Studies* 132 (2012), S. 107–119.

²² Athenaios 15,695a–b.

²³ Aristoph. Ach. 980; Vesp. 1227; Lys. 631–634. Nach Hyp. Phil. 3 soll es später ein Gesetz gegeben haben, das die Parodie des Harmodiosliedes untersagte.

²⁴ Thuk. 6,53,3; Aristoph. Lys. 1150–1156.

²⁵ Aristoph. Thesm. 338f.; Av. 1071–1075; dazu Martin Ostwald: *From Popular Sovereignty to the Sovereignty of Law. Law, Society, and Politics in Fifth-Century Athens*. Berkeley 1986,

Obwohl im späteren 5. Jahrhundert v. Chr. die potentielle Gefahr für das demokratische System viel eher von dezidierten Oligarchen als von potentiellen Tyrannen ausging, wurde doch die tatsächliche oder vermeintliche Umsturzgefahr mit Tyrannis assoziiert, wie es in der Komödie karikiert wird²⁶ und wie es Thukydides zu den Befürchtungen oder Unterstellungen hinsichtlich der Ambitionen des Alkibiades und anlässlich der Verunsicherung durch Hermen- und Mysterienfrevler 415 v. Chr. beschrieben hat.²⁷ Nach dem Ende des oligarchischen Regimes von 411 v. Chr. – oder nach dem Sturz der „Dreißig“ 403 v. Chr. – wurde das Gesetz des Demophantos verabschiedet, das einen Umsturz der Demokratie mit Tyrannis gleichsetzte, die Tötung von (potentiellen) Tyrannen für straffrei erklärte und für die Nachkommen desjenigen, der beim Versuch des Tyrannenmordes selbst ums Leben kommen sollte, die gleichen Ehrungen wie für die Nachkommen von Harmodios und Aristogeiton vorsah; die Bürgerschaft verpflichtete sich durch Eid, so gegen einen potentiellen Tyrannen vorzugehen.²⁸ Auch das Gesetz des Eukrates von 337/336 v. Chr. setzt Verfassungsumsturz mit Etablierung einer Tyrannis gleich, was immer auch Anlass und Stoßrichtung dieses Beschlusses gewesen sein mögen.²⁹

Nach der Restauration der Demokratie 403 v. Chr. setzte sich der Demokratiebegriff als positive Selbstbezeichnung durch, galt diese Ordnung nunmehr als die einzig legitime, aber auch diese Behauptung schöpfte aus der immer wieder be-

S. 357; Jeffrey Henderson: Demos, Demagogue, Tyrant in Attic Old Comedy. In: Morgan (Hg.): *Popular Tyranny* (wie Anm. 21), S. 155–179, hier: S. 156.

²⁶ Aristoph. *Vesp.* 488–499: Ständig ist von der Gefahr einer Tyrannis die Rede, obwohl diese seit fünfzig Jahren gar nicht mehr existierte.

²⁷ Thuk. 6,15,4; 6,60,1.

²⁸ And. 1,96–98. Nach Lykurg. 1 [Gegen Leokrates], 124–126, ist dieses Gesetz erst nach dem Sturz der „Dreißig“ ergangen. Die Authentizität des bei Andokides inserierten Gesetzestextes ist jüngst bestritten worden von Mirko Canevaro/Edward M. Harris: *The Documents in Andocides' on the Mysteries*. In: *Classical Quarterly* 62 (2012), S. 98–129, hier: S. 119–125, und wieder verteidigt worden von Alan H. Sommerstein: *The Authenticity of the Demophantus Decree*. In: *Classical Quarterly* 64 (2014), S. 49–57. Für unseren Kontext ist das insofern unerheblich, als es allein darum geht, dass der Sturz der Demokratie mit der Etablierung einer Tyrannis gleichgesetzt wird. Siehe auch Demosth. or. 20 [Gegen Leptines], 159: Nach dem Demophantos-Gesetz erhält, wer sich zur Verteidigung der Demokratie opfert, Ehrungen wie Harmodios und Aristogeiton.

²⁹ Erstveröffentlichung: Benjamin D. Merritt: *Greek Historical Inscriptions*. In: *Hesperia* 21 (1952), S. 340–380, hier: S. 355–359; Text der Inschrift in deutscher Übersetzung in: Kai Brodersen/Wolfgang Günther/Hatto H. Schmitt: *Historische griechische Inschriften in Übersetzung*. Bd. 2: Spätclassik und früher Hellenismus (400–250 v. Chr.). Darmstadt 1996, S. 52f., Nr. 258. Dieses Gesetz schließt eng an das Demophantos-Dekret an, unterscheidet sich aber dadurch, dass sich das Verbot einer Fortführung der Amtsführung nach einem erfolgten Umsturz speziell gegen den Areopag bzw. einzelne Areopagiten richtet; siehe Martin Ostwald: *The Athenian Legislation Against Tyranny and Subversion*. In: *Transactions and Proceedings of the American Philological Society* 86 (1955), S. 103–128, hier: S. 120–128. Umstritten ist, ob sich darin ein Misstrauen gegenüber diesem, inzwischen in seinen Kompetenzen deutlich aufgewerteten Gremium ausdrückt oder im Gegenteil dessen spezifische Verantwortung zum Schutz der Demokratie ausgedrückt wird; offen ist auch, welches Bedrohungsszenario (Furcht vor Makedonenfreunden in Athen?) unterstellt wird; Erörterung der verschiedenen Positionen bei Johannes Engels: *Das Eukratesgesetz und der Prozess der Kompetenzerweiterung des Areopages in der Eubulos- und Lykurgära*. In: *ZPE* 74 (1988), S. 181–209, hier: S. 195–204.

schworenen Erinnerung an das Unrechtsregime der „Dreißig“.³⁰ Die gerade im 4. Jahrhundert v. Chr. erkennbare Legitimation durch Verfahren bei weitgehendem Verzicht auf einen sozusagen ideologischen Überbau lebte aus dem Kontrast zu einem Tyranniskonzept, das als Chiffre für jedwede Form unkontrollierbarer Herrschaft diente.

Die Möglichkeit, allein dieses Merkmal zum Kriterium zu machen, ohne Berücksichtigung der Zahl der Herrschaftssubjekte, war aber bereits im 5. Jahrhundert v. Chr. gegen die Demokratie im Sinne einer durch nichts kontrollierbaren Herrschaft der Mehrheit gewendet worden. Die entsprechenden Anspielungen finden sich in der Komödie oder in der pseudo-xenophontischen *Athēnaion Politeia* immer wieder; in höchst polemischer Form begegnet diese Kritik in Xenophons verzerrter Darstellung des Arginusenprozesses, bei dessen Durchführung das Totschlagsargument verwendet worden sei, das Volk könne schließlich tun, was es wolle.³¹ Die in der Leichenrede des Perikles noch positiv für die Freiheit der privaten Lebensführung im Rahmen der Gesetze stehende Formel, man könne leben, wie man wolle,³² wird später bei Platon, Isokrates und Aristoteles in die Lizenz zur tyrannenähnlichen Zügellosigkeit umgedeutet.³³

Wie ein Tyrann ist der Demos aber auch ständig Schmeichlern zugänglich, die einerseits seine Neigung zur ungezügelten Machtausübung steigern, andererseits eine einmal erreichte Vertrauensposition dazu missbrauchen können, sich aus der Rolle des Volksführers in die des Tyrannen zu erheben. Das Motiv, ein *prostates tou demou* werde die Macht ergreifen, wird in der Verfassungsdebatte bei Herodot formuliert und spiegelt wahrscheinlich zeitgenössische Kritik an dem vermeintlichen Tyrannen Perikles wider.³⁴ Der Umschlag der Demokratie in die Tyrannis ist dann später ein ständiges Motiv bei Platon und Aristoteles, wenngleich Aristoteles auch andere Formen der *metabole* zur Tyrannis kennt.³⁵ Die in diesem Kontext immer wieder betonte strukturelle Verwandtschaft von Demokratie und Tyrannis zeigt sich bei Aristoteles auch darin, dass er den Ostrakismus als jenes Instrument bezeichnet, mit dem Demokratien die Praxis des Periander befolgten, sich der herausragenden Männer zu entledigen.³⁶

³⁰ Siehe die Prognose eines Redners nach der Restitution der Demokratie im Jahre 403 v. Chr., dass die „vergangenen Unglücke genügend starke Erinnerung hinterlassen haben, um unsere Nachkommen ein für alle Mal des Wunsches nach einer anderen Regierungsform zu entheben“; Lys. 34,1; oder Isokr. or. 8 [Rede über den Frieden], 108 (Text von ca. 355 v. Chr.): „Wegen des Wütens der ‚Dreißig‘ sind heute alle glühende Anhänger der Demokratie.“

³¹ Xen. hell. 1,7,12.

³² Thuk. 2,37,2f.

³³ Plat. rep. 557b; 562b–c; leg. 698b; Isokr. or. 7 [Areopagitikos], 20; Aristot. pol. 1310a33; 1317b11; 1319b30.

³⁴ Hdt. 3,82,4; dazu W. Robert Connor: *The New Politicians of Fifth-Century Athens*. Princeton 1971, S. 199–206.

³⁵ Plat. rep. 564a; 565c–d; Aristot. pol. 1310b15–31: meistens schwingen sich Demagogen zur Alleinherrschaft auf, es gibt aber auch andere Konstellationen. Aristot. pol. 1305a21–28 unterstellt, Peisistratos sei als Demagoge zur Alleinherrschaft gelangt.

³⁶ Aristot. pol. 1284a26–37; dazu Forsdyke: *Ideology* (wie Anm. 20), S. 368–370. In dieser Version ist es Periander, der den Rat erteilt.

Eine Besonderheit der Debatte im späten 5. Jahrhundert v. Chr. war sicherlich die Übertragung des Tyrannisbegriffs auf die Athener als Gesamtheit in der Stellung gegenüber ihren sogenannten Verbündeten und als Hegemon in der griechischen Welt überhaupt. Das könnte als Kritik von außen begonnen haben (wie in der Rede der Korinther am Vorabend des peloponnesischen Krieges)³⁷ und/oder von den innerathenischen Gegnern einer Politik der Rücksichtslosigkeit verwendet worden sein.³⁸

Wenn wir aber Thukydides glauben können, wie Perikles und Kleon mit diesem Argument umgegangen sind, dann prallte der Vorwurf einer nicht-legitimen, nur das Eigeninteresse verfolgenden Herrschaft an ihnen ab.³⁹ Die Machtstellung Athens ist gegeben; sie lässt sich gegenüber den Machtunterworfenen nicht verschleiern; mit deren freiwilliger Zustimmung ist nicht zu rechnen. Wenn man diese Position gar nicht mehr räumen kann, da dies angesichts des Rachebedürfnisses der anderen Selbstaufgabe bedeuten würde, muss man kalkulieren, mit welchen Maßnahmen man seine Herrschaft am besten stabilisieren kann. Die Debatte über das Schicksal der Mytilener (nach deren Versuch, sich aus dem Bündnis mit Athen zu lösen, 427 v. Chr.) dreht sich nur um die Wirkung von Strafmaßnahmen auf dritte Parteien. Schreckt eine unterschiedslose Hinrichtung/Versklavung der gesamten Bevölkerung andere Poleis von Abfallversuchen nachhaltig ab oder ist es besser, nur die „Schuldigen“ zu bestrafen, damit eine Chance besteht, dass sich eine Gruppe, die davonkommen will, doch noch auf die Seite der Athener stellt?⁴⁰ Die „machiavellistische“ Debatte, welche Herrschaftstechniken erfolgversprechend sind, die im 4. Jahrhundert v. Chr. im Hinblick auf Einzelherrscher geführt werden sollte, scheint demnach in einer spezifischen Variante zunächst im Kontext der athenischen Herrschaft nach außen geführt worden zu sein.

Das Bild einer positiv bewerteten Alleinherrschaft im Rahmen des eigenen Gemeinwesens begegnet nur in Kontexten, die in einer fernen Vergangenheit angesiedelt sind. Hier erscheinen Könige, die bereits erkannt haben, dass sie nur in Übereinstimmung mit den Bürgern handeln können. In Aischylos' Tragödie „Die Bittflehenden“ von 463 v. Chr. macht der König von Argos deutlich, dass er eine Entscheidung über die Aufnahme von Flüchtlingen nicht allein treffen könne, sondern wegen der möglichen Folgen für die Polis, die in einen Krieg geraten

³⁷ Thuk. 1,122,3f.

³⁸ Ps.-Xen. rep. Ath. 1,14; 18.

³⁹ Thuk. 2,63,2f.; 3,37,2. Siehe auch die positive Sicht der tyrannischen Herrschaft nach außen bei Aristoph. Equ. 1111f. Zum Bild von Athen als Tyrann siehe u. a. Wolfgang Schuller: Die Stadt als Tyrann. Athens Herrschaft über seine Bundesgenossen (= Konstanzer Universitätsreden, Bd. 101). Konstanz 1978; Kurt A. Raaflaub: Polis Tyrannos: Zur Entstehung einer politischen Metapher. In: Glen W. Bowersock u. a. (Hg.): *Arktouros. Hellenic Studies presented to B. M. W. Knox on the Occasion of His 65th Birthday*. Berlin 1979, S. 237–252. Allerdings sagten die Athener auch, dass sie ihre Machtstellung nicht mit Gewalt errungen hätten, sondern dass diese ihnen durch die Passivität ihrer Verbündeten zugefallen sei. Sie nahmen für sich in Anspruch, ihre Untertanen besser zu behandeln, als andere es tun würden; Thuk. 1,75; 1,77.

⁴⁰ Thuk. 3,36–50.

könne, die Zustimmung der Volksversammlung einholen müsse.⁴¹ Das scheint im Übrigen einer der wenigen Belege für eine Legitimation des Demokratieprinzips mit dem Gedanken der Betroffenheit aller von politischen Entscheidungen zu sein.

Im gleichnamigen Stück des Euripides, circa 424 v. Chr. aufgeführt, schwingt dieser Betroffenheitsgedanke ebenfalls mit. Wichtiger ist aber, dass ausgerechnet der König Theseus jede Form der Alleinherrschaft (nicht nur die Tyrannis) ablehnt und stattdessen das demokratische Credo vorträgt: Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit, freie Debatte, Beteiligung aller an den Entscheidungen, die sich auch in der rotierenden Besetzung der Ämter niederschlägt.⁴² Theseus nimmt die Einrichtung dieses Systems für sich in Anspruch, und zwar mit der paradoxen Formulierung, er habe mit der Einführung politischer Gleichberechtigung den *demos* zur *monarchia* erhoben.⁴³ Allerdings steht für diesen Theseus auch zweifellos fest, dass die Bürgerschaft seinen Vorschlägen folgen wird. Insofern könnte hier eine Übereinstimmung mit der Vorstellung vorliegen, dass gerade das auf Ämterrotation und zentraler Stellung der Volksversammlung beruhende System zu seinem Funktionieren die aus dem Vertrauen der Bürger gespeiste Stellung des inoffiziellen ersten Mannes benötige, wie dies Thukydides in seiner Bewertung der Rolle des Perikles unterstellt hat.⁴⁴ Später heißt es bei Isokrates: Theseus richtete die Demokratie ein, das Volk wollte aber, dass er weiter regiere, und unterwarf sich deshalb freiwillig seiner Herrschaft. Seine *monarchia* konnte er wie ein Tyrann ohne Einschränkung ausüben, seine wohlthätige Regierungspraxis ließ ihn aber als einen Demagogen (im Sinne des wahren Volksführers) erscheinen.⁴⁵

Alleinherrschaft und Herrschaftstechnik

Neue Elemente des Monarchie-Diskurses begegnen in der „Fürstenspiegel“-Literatur des 4. Jahrhundert v. Chr. Es handelt sich allerdings – im Gegensatz zu dem mittelalterlichen Typus – nicht um ein spezifisches literarisches Genre, sondern um einen Sammelbegriff für Texte, die inhaltlich auf die Erziehung eines guten Herrschers zielen.⁴⁶ Offen ist ihr „Sitz im Leben“, da sich letztlich nicht ausma-

⁴¹ Aischyl. Suppl. 397–401.

⁴² Eur. Suppl. 399–408.

⁴³ Eur. Suppl. 352f.

⁴⁴ Thuk. 2,65,9; zur möglichen Parallele Perikles-Theseus siehe Herbert Heftner: Die Vorstellung von Theseus als dem Begründer der Demokratie im Athen des 5. und 4. Jh. v. Chr. In: Alberto Barzanò u. a. (Hg.): *Modelli eroici dall'antichità alla cultura europea*. Rom 2003, S. 41–54, hier: S. 52f.

⁴⁵ Isokr. or. 10 [Helena], 35–37.

⁴⁶ In der Ignorierung der Genre-Frage liegt die Problematik des Artikels von Pierre Hadot: Art. Fürstenspiegel. In: RAC, Bd. 8 (1972), Sp. 555–632, wie Walter Eder: Monarchie und Demokratie im 4. Jahrhundert v. Chr. Die Rolle des Fürstenspiegels in der athenischen Demokratie. In: ders. (Hg.): *Die athenische Demokratie im 4. Jahrhundert v. Chr.* Stuttgart 1995, S. 153–173, zu Recht festgestellt hat.

chen lässt, mit welchen Intentionen an welche Adressaten sich Autoren wie Xenophon in *Kyrupädie* und *Hieron* und Isokrates in seinen zyprischen Reden gewandt haben.⁴⁷ Die Legitimität der Alleinherrschaft wird grundsätzlich unterstellt. Es geht darum, über welche Qualitäten der Monarch verfügen muss, um diese Legitimität gegenüber den Adressaten seiner Herrschaft zu bewahren.⁴⁸ Dabei legen die „Erziehungsprogramme“ unterschiedliches Gewicht auf praktische Ausbildung und philosophisch-literarische Schulung.⁴⁹

Zwei Texte zielen dagegen auf strukturelle Aspekte. Betrachten wir zunächst die von Isokrates gestaltete Rede des Nikokles, Herrscher von Salamis auf Zypern, an seine Untertanen. Fingiert wird hier eine Art Regierungserklärung, einige Jahre nachdem Nikokles im Jahre 374 v. Chr. das Amt von seinem Vater Euagoras übernommen hatte. Aus dem Vergleich mit den anderen Staatsformen – das Vorbild dürfte die Verfassungsdebatte bei Herodot sein – wird hier sowohl der praktische Vorzug der Monarchie wie die Berechtigung der eigenen Herrschaft hergeleitet; der entscheidende Gegensatz zur Alleinherrschaft (*monarchia*) ist wiederum die Demokratie.⁵⁰

Ein großer Vorteil liegt demnach in der unbegrenzten Dauer der Amtsführung im Kontrast zu einem System der Jahresämter, in dem die Amtsinhaber schon wieder zurücktreten müssen, wenn sie noch gar nicht genug Erfahrung gesammelt haben. Die aus langer Amtsführung akkumulierte Erfahrung bedingt, dass man keine herausragenden Fähigkeiten braucht, um als Alleinherrscher gut regieren zu können. Der Ausschluss der Konkurrenz zu anderen macht die Konzentration auf die Sache möglich. Der Monarch ist immer im Dienst, muss sich nicht wie andere auch um seine Privatangelegenheiten kümmern. Das Fehlen eines Versammlungskalenders ermöglicht, Entscheidungen zum jeweils besten Zeitpunkt zu treffen. Der Monarch wählt seine Berater nach Fachkompetenz aus, nicht nach ihrer Überredungskunst gegenüber dem Volk. Es ist ein großer Vorteil, dass die Kriegsführung kontinuierlich in einer Hand liegt. Als Belege dafür werden die

⁴⁷ Eder: Monarchie (wie Anm. 46), ist darin zuzustimmen, dass ältere Deutungen, es sei um die Überwindung von Kleinstaaterei durch eine panhellenische Monarchie gegangen, nicht überzeugen können; seine eigene Annahme, Adressaten seien die Oberschichten gewesen, die zu verstärktem politischen Engagement aufgerufen worden seien, ist allerdings nicht nachvollziehbar. Zu den zyprischen Reden des Isokrates vgl. auch den Beitrag von Christian Körner in diesem Band.

⁴⁸ Isokr. or. 2 [Rede an Nikokles], 31: Ein König (*basileus*) muss mit seiner Selbstkontrolle ein Vorbild für seine Untertanen sein; Xen. Kyr. 8,8,1: paternalistische Fürsorge des Perserkönigs Kyros für seine Untertanen.

⁴⁹ Siehe Bernhard Zimmermann: Das Herrscherbild in der griechischen Literatur des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr. In: Uwe Baumann (Hg.): *Basileus und Tyrann. Herrscherbilder und Bilder von Herrschaft in der englischen Renaissance*. Frankfurt a.M. 2000, S. 1–12; Hartmut Leppin: Xenophons *Hieron*. Überlegungen zur Geschichte des monarchischen Denkens im klassischen Athen. In: Bernhard Linke/Mischa Meier/Meret Strothmann (Hg.): *Zwischen Monarchie und Republik. Gesellschaftliche Stabilisierungsleistungen und politische Transformationspotentiale in den antiken Stadtstaaten*. Stuttgart 2010, S. 77–89.

⁵⁰ Isokr. or. 3 [Rede des Nikokles], 14–26.

Macht der Perser aufgrund ihrer *basileia*, aber auch der Erfolg des (ausdrücklich so genannten) Tyrannen Dionysios I. von Syrakus angeführt. Selbst Karthager und Spartaner setzen ja im Krieg auf einheitliche Führung, während die Athener mit der kollektiven Führung durch Strategen für Misserfolge anfällig sind.⁵¹

Die Herrschaft des Nikokles gründet auf der Erbfolge: Der Ahnherr Teukros hat die Polis gegründet, der Vater Euagoras die zwischenzeitlich verloren gegangene Selbstständigkeit gegen die Phöniker wiederhergestellt. Aber das Erbrecht bietet keine ausreichende Basis, der Fortbestand der Herrschaft muss durch eigene Leistungen und gute Regierungsführung begründet werden. Nikokles hat die Staatsfinanzen saniert und auf Konsens beruhende Regelungen zur Kompensation von Kriegsfolgen getroffen; unter seiner Herrschaft wurde niemand verbannt, hingerichtet oder enteignet, er hat sich keinerlei Übergriffe auf Frauen und Kinder schuldig gemacht.⁵²

Man muss die einzelnen Argumente nicht für sonderlich originell oder treffend haltend, dennoch liegt hier eine in dieser Ausführlichkeit sonst nicht anzutreffende Begründung für die Vorzüge einer Alleinherrschaft vor, auch wenn sie partiell nur eine Inversion der Tyrannentopik darstellt.

In Xenophons *Hieron* geht es um Herrschaftstechniken.⁵³ Es wird eine Art sokratischer Dialog zwischen Hieron I. von Syrakus und dem Dichter Simonides (in der Rolle des Quasi-Sokrates) fingiert, der zugleich an die ältere Tradition der Gespräche zwischen einem Herrscher und einem Weisen, wie zwischen Kroisos und Solon, anknüpft.⁵⁴ In Umkehrung der alten Vorstellung, dass ein Tyrann, der sich alles leisten kann, ein herrliches Leben hat,⁵⁵ stellt sich Hieron als der unglücklichste Mensch dar, da er ständig mit Verschwörungen zu rechnen hat. Er kann deshalb seinen Freunden und Untertanen nicht trauen, sondern muss sich auf Fremde stützen. Aber auch dies ist prekär, da ihm ja gerade seine Leibwache, ein unverzichtbares Instrument aller Tyrannen, gefährlich werden könnte.⁵⁶

Simonides schlägt Hieron ein ganzes Maßnahmenpaket vor, das ihm die Zustimmung der Beherrschten sichern soll. Es geht darum, das „Image“ eines wohl-

⁵¹ Isokr. or. 3 [Rede des Nikokles], 23f.

⁵² Isokr. or. 3 [Rede des Nikokles], 27–35.

⁵³ Grundlegend zur Interpretation bleibt Leo Strauss: *Über Tyrannis. Eine Interpretation von Xenophons „Hieron“*. Neuwied 1963; englischer Originaltitel: *On Tyranny. An Interpretation of Xenophon's Hiero*. New York 1948. Vgl. aus der neueren Literatur v. a. Leppin: *Xenophons Hieron* (wie Anm. 49).

⁵⁴ Zur literarischen Form siehe Vivienne J. Gray: *Xenophon's Hiero and the Meeting of the Wise Man and Tyrant in Greek Literature*. In: *Classical Quarterly* 36 (1986), S. 115–123. Die Datierung des Textes ist völlig offen, Annahmen reichen von 404 bis 357 v. Chr.; alle sind spekulativ, da sie sich allein auf inhaltliche Vermutungen über die Entwicklung von Xenophons politischem Denken und/oder zu den mit diesem Text verfolgten Intentionen stützen; siehe Hans Rudolf Breitenbach: *Art. Xenophon von Athen*. In: *RE*, Bd. 9A (1968), Sp. 1569–2051, hier: Sp. 1745f. (Breitenbachs Spätdatierung erfolgt nach dem gleichen Verfahren).

⁵⁵ Zu dieser Umkehrung seit dem 4. Jahrhundert v. Chr., wie sie auch Plat. *rep.* 579c–e; 587b; *Gorg.* 492b–c, vornimmt, siehe Ernst A. Schmidt: *Die Angst der Mächtigen in den Annalen des Tacitus*. In: *Wiener Studien NF* 16 (1982), S. 274–287, hier: S. 275–278.

⁵⁶ *Xen. Hier.* 6,4.

wollenden Regimes aufzubauen, sodass der Herrscher nicht länger unter sozialer Isolierung leiden muss. Dazu gehört die Förderung der Prosperität durch Prämien für den Wettbewerb unter den Individuen sowie durch (vom Herrscher selbst zu finanzierende) Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur, Gewährleistung sozialer Sicherheit, wahrnehmbare Belohnungen und Belobigungen (durch den Herrscher selbst) sowie Bestrafungen, die er möglichst an andere delegiert.⁵⁷ Die Handlungen sind nicht an positiven Gesetzen auszurichten, sondern danach, ob sie den Eindruck materialer Gerechtigkeit und patronaler Fürsorge vermitteln. Selbst das Manko, dass die unverzichtbaren Söldnertruppen von der Bürgerschaft als Belastung und Bedrohung empfunden werden, kann kompensiert werden, wenn deutlich wird, dass die Sicherheitskräfte auch dem Schutz von Leben und Eigentum der Bürger (auch vor Anschlägen durch die eigenen Sklaven) dienen und diese zugleich von militärischen Pflichten entlasten, sodass sie ihren privaten Geschäften nachgehen können.⁵⁸ Im Ergebnis würden die Untertanen nicht nur die Herrschaft freiwillig akzeptieren, sondern sich mit dem Herrscher geradezu identifizieren. Für einen solchen Regenten hat sich der belastete Begriff des Tyrannen erledigt; seitdem sich das Gespräch um die Vorschläge des Simonides dreht, wird überwiegend die wertneutrale Bezeichnung *archon* verwendet.⁵⁹

Die Stabilisierung einer Tyrannis nach Aristoteles

Viel weiter im Vergleich zu Xenophons *Hieron* – aber selbst in dem zu Machiavellis *Principe* – geht Aristoteles in einem Kapitel im fünften Buch der „Politik“, in dem es um die Stabilisierung sowohl von legitimer Monarchie (*basileia*) als auch von Tyrannis geht, wobei das Hauptgewicht aber eindeutig auf der Tyrannis liegt. Dass man selbst über die Erhaltung einer (prinzipiell inakzeptablen) Tyrannis nachdenken sollte, ergibt im Kontext der aristotelischen Überlegungen durchaus Sinn, da er immer wieder die sozialen Kosten von Verfassungsumstürzen thematisiert.⁶⁰ Grundsätzlich kann in beiden Fällen Stabilisierung der Herrschaft durch Mäßigung erfolgen, so wie bei den Molossern und Spartanern Einschränkungen der königlichen Gewalt ihren (sonst unwahrscheinlichen) Bestand verbürgt haben.⁶¹ Aristoteles bietet denn auch einen Katalog von Maßnahmen, wie sich eine

⁵⁷ Xen. Hier. 9.

⁵⁸ Xen. Hier. 10,3–8.

⁵⁹ Strauss: Tyrannis (wie Anm. 53), S. 89; Breitenbach: Xenophon (wie Anm. 54), Sp. 1744.

⁶⁰ Merkwürdig bleibt aber, dass Aristoteles geradezu axiomatisch von der Kurzlebigkeit von Tyrannenherrschaften ausgeht und dabei die Fälle übergeht, in denen die Herrschaft von Söhnen übernommen werden konnte; Parker: Tyrannos (wie Anm. 6), S. 167.

⁶¹ Dass das spartanische Königtum nur wegen seiner Machteinschränkung auf Grund des Zufalls des Doppelkönigtums und dann der bewussten Begrenzung durch das Ephorat überdauert habe, steht schon bei Plat. leg. 691e–692a. An anderer Stelle der „Politik“ (1313a23f.) bietet Aristoteles die schöne Legende, der König Theopomp habe selbst das Ephorat eingerichtet. Als ihn seine Frau kritisierte, er schmälere so die Macht seiner Nachkommen, habe er entgegnet, dass er im Gegenteil sie so erhalten werde; vgl. Plut. Lyk. 7,2. Diese Geschichte ist in der Frühen Neuzeit in der „monar-

Tyrannis einer legitimen Herrschaft annähern kann, nämlich durch einen gemeinwohlverträglichen Regierungsstil und die Selbstbeschränkung des Herrschers. Insofern werden hier die Topiken der Herrschertugend und der einer wohlwollenden Alleinherrschaft „à la Hieron“ zusammengeführt. Aristoteles diskutiert dies aber nur als eine von zwei Möglichkeiten der Erhaltung der Tyrannis.⁶²

Die andere – im Text zuerst diskutierte – Variante besteht im genauen Gegenteil zu Selbstbeschränkung und Fürsorglichkeit. Sie wird als traditionelle Technik von Tyrannen bezeichnet, für die als Beispiele *par excellence* Periander von Korinth und die Herrschaft der Perserkönige genannt werden, wobei dann in einzelnen Punkten noch auf die sizilischen Tyrannen, Polykrates von Samos und die Peisistratiden in Athen verwiesen wird.

Es handelt sich um eine kompromisslose Beherrschung der Untertanen, durch die jeder Widerstand ausgeschlossen werden und von vornherein als aussichtslos erscheinen soll: Herausragende Köpfe, die dem Herrscher gefährlich werden könnten, werden eliminiert; die Bürgerschaft wird entwaffnet und zu Zwangsarbeiten herangezogen; ihre Belastung durch Steuern wird auf ein konfiskatorisches Niveau gehoben; durch ständige Kriege werden den Bürgern Ressourcen abverlangt und sie zugleich einer straffen Disziplin unterworfen.⁶³

Die Einseitigkeit, mit der hier „Fakten“ interpretiert werden, ist erstaunlich. Noch frappierender ist, welchen Sinn Aristoteles Maßnahmen unterlegt, die man als straffe „polizeiliche“ Überwachung der Gesellschaft verstehen könnte, nämlich das Verbot gesellschaftlicher Vereinigungen wie Tischgemeinschaften und Hetairien und der Einsatz von Spitzeln, wie aus Syrakus bekannt. Diese Maßnahmen werden eben nicht nur als Verbot potentiell konspirativer Organisationen sowie als Beschaffung von Informationen über mögliche herrschaftsgefährdende Aktivitäten gedeutet, für die sich in der Tat empirische Belege finden. Sie zielen vielmehr laut Aristoteles darauf, jegliche Form gesellschaftlicher Aktivität und vertrauensvoller Kommunikation zu zerstören. Das Wissen um die Spitzel soll dazu führen, dass niemand frei redet, dass man sich wechselseitig denunziert, jeder jedem mit Misstrauen begegnet, sodass Feindschaft zwischen den Individuen wie auch zwischen den gesellschaftlichen Klassen gestiftet wird. Diese Vorstellung von der planmäßigen „Zersetzung“ aller Solidarstrukturen ist als ein die empirischen Befunde transzendierendes Gedankenexperiment zu verstehen, dass in der Tat die Assoziation mit modernem Totalitarismus nahelegt.⁶⁴

chomachischen“ Theorie aufgenommen worden; Kontrolle durch ständische Organe sei im eigenen Interesse der Monarchie; siehe Wilfried Nippel: Mischverfassung, Ephoren und Tribune. In: Herfried Münkler (Hg.): Bürgerreligion und Bürgertugend. Debatten über die vopolitischen Grundlagen politischer Ordnung. Baden-Baden 1996, S. 250–264.

⁶² Aristot. pol. 1314a29–1305a8.

⁶³ Aristot. pol. 1313a39–1314b29.

⁶⁴ Siehe Alfred Heuß: Aristoteles als Theoretiker des Totalitarismus. In: Antike und Abendland 17 (1971), S. 1–44; gewiss lassen sich alle möglichen Einwände gegen die Übertragung des Totalitarismusbegriffes auf antike Verhältnisse vorbringen – vgl. z. B. Angelika Meister: Das Tyrannenkapitel in der „Politik“ des Aristoteles. In: Chiron 7 (1977), S. 35–41 –, doch bleibt die Parallele in diesem Punkt frappierend.

Desinteresse am Königtum bei Aristoteles

Im Vergleich zu dieser konsequenten Interpretation fällt auf, dass Aristoteles hinsichtlich der Formen eines traditionellen Königtums nicht zur Konstruktion eines Idealtypus gelangt. Der entsprechende Abschnitt im dritten Buch der „Politik“ wirkt wie eine Zusammenstellung inkommensurabler Phänomene. Es werden vier empirische Formen vorgestellt.⁶⁵ Das Königtum der Heroenzeit (das aus Homer abgelesen wird) sei eine von den Untertanen akzeptierte, sich auf den zivilen, kultischen und militärischen Bereich erstreckende Herrschaft gewesen.⁶⁶ Sie sei aus der Anerkennung der herausragenden Leistung eines Gründervaters entstanden, der dann seine Rolle vererbt habe. Im Laufe der Entwicklung sei es obsolet geworden, indem die Könige entweder Funktionen abgegeben hätten oder diese ihnen vom Volk genommen worden seien, sodass sie dann entweder auf die Rollen von Kultfunktionären oder von Heerführern im Krieg reduziert worden seien. Eine eigenständige Form liege bei den spartanischen Königen vor, die am besten als erbliche Heerführer auf Lebenszeit zu bezeichnen seien. Ein weiterer Typus sei bei den „alten Griechen“ die, teils befristet, teils auf Lebenszeit ausgeübte Aisymnetie als „gewählte Tyrannis“ gewesen, welche wegen der unbegrenzten Herrschaftsausübung als tyrannisch, wegen der im Wahlakt sich manifestierenden freiwilligen Übertragung der Herrschaft aber zugleich auch als königlich verstanden werden könne. Schließlich gebe es die Königsherrschaft bei den asiatischen Barbaren, die zwar Ähnlichkeit zur Tyrannis aufweise, dennoch aber legitim sei, da sie im Recht und der Tradition des Landes verankert und von den Untertanen akzeptiert sei, da sie deren sklavischer Natur entspreche. Außerdem gibt es noch das Gedankenkonstrukt einer umfassenden, gesetzesehtbundenen Alleinherrschaft (*pambasileia*), die aber mit einer Gesellschaft freier Bürger unvereinbar sei, wenn nicht ein quasi-göttlicher Mann dafür zur Verfügung stehe.⁶⁷

Dieser Abschnitt der „Politik“ des Aristoteles wirft eine Vielzahl von Fragen auf. Offen bleibt unter anderem, wie beim Königtum der Frühzeit das für die Gründerfiguren geltende Leistungsprinzip⁶⁸ durch das Erbprinzip abgelöst werden konnte. Unklar ist, warum die Aisymnetie hier als Typus der Monarchie konstruiert wird, der nur aus einem Beispiel, nämlich dem des Pittakos von Mytilene hergeleitet wird, und dies auch aufgrund einer recht gewaltsam scheinenden Inter-

⁶⁵ Aristot. pol. 1285a1–1285b33.

⁶⁶ Vgl. Pedro Barcelò: Das frühgriechische Königtum aus der Sicht des Aristoteles. In: Acta Classica 35 (1992), S. 115–131, der sich allerdings v. a. dafür interessiert, ob die Darstellung historisch „richtig“ ist.

⁶⁷ Aristot. pol. 1284a10–14; 1285b28–37. Die fröhliche Gewissheit von Hegel und Droysen, Aristoteles habe bei dem quasi-göttlichen Mann an Alexander den Großen gedacht (siehe Wilfried Nippel: Johann Gustav Droysen. Ein Leben zwischen Wissenschaft und Politik. München 2008, S. 26f.), ist heute geschwunden; Spekulationen darüber, wie sich Aristoteles' Beziehungen zu Makedonien auf seine politische Theorie auswirkten, gibt es aber immer wieder; vgl. dazu auch Anm. 76.

⁶⁸ Dies wird auch bei Aristot. pol. 1310b34–40 angeführt, u. a. mit den Beispielen der spartanischen, makedonischen und molossischen Könige.

pretation.⁶⁹ Fraglich erscheint schließlich, ob die Charakterisierung des spartanischen Königtums als eines reinen Feldherrenamtes nicht eine Überterrationalisierung darstellt, die der Ausnahmestellung der Könige innerhalb der Gesellschaft der „Gleichen“ und dem gentilcharismatisch begründeten Erbfolgeprinzip nicht gerecht wird.⁷⁰

Für die eigene Zeit bleibt, wie Aristoteles an dieser Stelle explizit sagt, nur das spartanische Königtum als einschlägig übrig. Bei der Gegenüberstellung von Formen des Königtums und der Tyrannis im fünften Buch der „Politik“ wird daneben noch das Königtum der Molosser und der Makedonen erwähnt.⁷¹ Drei makedonische Könige, darunter Philipp II., werden im Kontext einer langen Liste von Alleinherrschern (beiden Typs) erwähnt, die Opfer von Mordanschlägen wurden. Genannt wird hier auch der zyprische König Euagoras,⁷² während sonst das zyprische Stadtkönigtum keine Rolle spielt.

Die Behauptung, dass bei allen Attentaten jeweils rein persönliche Motive (meistens wegen sexueller Übergriffe oder Beleidigungen) der Täter ausschlaggebend waren, wirkt wie die Verweigerung der Diskussion struktureller Faktoren. Merkwürdig ist auch angesichts der Bedeutung von Makedonien für die griechische Welt des 4. Jahrhunderts v. Chr. die wiederholte Behauptung, traditionelles Königtum sei eigentlich ein inzwischen weitgehend obsoletes Phänomen.⁷³

Wie dieses faktische Ignorieren von Makedonien, aber auch anderer monarchischer Herrschaften an den Randzonen der griechischen Welt,⁷⁴ zu erklären ist, ob dies einfach kein Thema für eine Theorie der Bürgergesellschaft war⁷⁵ oder seine Behandlung als nicht opportun erschien,⁷⁶ sei dahingestellt. Es bleibt nur die Feststellung der Leerstelle hinsichtlich einer Theorie der „legitimen Monarchie“.

⁶⁹ Siehe Frank E. Romer: The *aisymneteia*. A Problem in Aristotle's Historic Method. In: AJP 103 (1982), S. 25–46.

⁷⁰ Siehe Paul Cartledge: Spartan Reflections. London 2001, S. 61–64.

⁷¹ Aristot. pol. 1310b39f. Zum heutigen Forschungsstand über die Monarchie bei den Molossern siehe jetzt Lynette G. Mitchell: The Heroic Rulers of Archaic and Classical Greece. London 2013, S. 133–137. Gewiss ist Aristoteles nicht daran zu messen; aber wenn das Thema ihn wirklich interessiert hätte, hätten sich doch wohl mehr Informationen zusammentragen lassen.

⁷² Aristot. pol. 1311a31–1312a39 (zu Euagoras 1311b3–5).

⁷³ Aristot. pol. 1313a3–10.

⁷⁴ Zu denken ist an das Königtum in Kyrene bis Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr., gerade weil an seinem Beispiel auch die Wandlung zur Tyrannis zu erörtern gewesen wäre; siehe Helmut Berve: Die Tyrannis bei den Griechen. Bd. 1. München 1967, S. 124–127.

⁷⁵ So z. B. Peter Scholz: Der Philosoph und die Politik. Die Ausbildung der philosophischen Lebensform und die Entwicklung des Verhältnisses von Philosophie und Politik im 4. und 3. Jh. v. Chr. Stuttgart 1998, S. 169f.; Malcolm Schofield: Aristotle. An Introduction. In: Christopher Rowe/Malcolm Schofield (Hg.): The Cambridge History of Greek and Roman Political Thought. Cambridge 2000, S. 310–320, hier: S. 317f.

⁷⁶ Es hat immer wieder Spekulationen gegeben, Aristoteles habe sich wegen seiner bekannten Beziehungen zum Makedonenhof hinsichtlich seiner tatsächlichen Präferenz für die makedonische Monarchie sozusagen Selbstzensur auferlegt; so in massiver Form bei Hans Kelsen: Die hellenisch-makedonische Politik und die „Politik“ des Aristoteles. In: Zeitschrift für öffentliches Recht 13 (1933), S. 625–678; vorsichtiger bei Jeff Miller: Aristotle's Paradox of Monarchy and the

Diese ist wohl auch in diversen Traktaten über die Königsherrschaft aus hellenistischer Zeit, die allerdings meistens verloren gegangen oder nur höchst fragmentarisch überliefert sind,⁷⁷ nicht entwickelt worden, da ihre Funktion darin bestanden haben dürfte, ein Arrangement zwischen formaler Polis-Autonomie und faktischer Dominanz von Monarchen herzustellen.⁷⁸

Die Herrschaft der Experten

Noch weniger für die Empirie legitimer Königsherrschaft hatte sich Platon interessiert. Die grundsätzliche Schwierigkeit seiner Erörterungen zu Verfassungsformen liegt darin, dass er zwar auf die Terminologie zurückgriff, die sich seit dem späten 5. Jahrhundert v. Chr. entwickelt hatte, sie aber in seinen Gedankenexperimenten von den institutionellen Konnotationen löste. In der *Politeia* erscheinen die Verfassungstypen sämtlich als Verfallsformen der absolut besten Ordnung, von der Timokratie über die Oligarchie und die Demokratie bis zur Tyrannis.⁷⁹ Damit ist vermutlich keine zwingende Abfolge gemeint. Noch wichtiger ist, dass Platon die jeweilige Organisationsform völlig ausblendete. Er konzentrierte sich jeweils auf die Psychopathologie der Herrschenden, sodass die Demokratie als ein anarchischer Zustand erscheint und der Tyrann als ein Herrscher, der sich außer um seine Ausschweifungen nur um sein eigenes physisches Überleben kümmern kann, da er ständig mit Anschlägen rechnen muss.⁸⁰

In den *Nomoi* werden Monarchie und Demokratie als „Mütter“ von Verfassungen bezeichnet, aus denen alle anderen zusammengesetzt seien. Hier geht es um die Grundprinzipien von Herrschaft und Freiheit, die in jedem Gemeinwesen im rechten Verhältnis zueinander stehen müssen. Dass auch dies wieder nichts mit Verfassungsformen im üblichen Sinne zu tun hat, zeigt sich darin, dass dieser ge glückte Ausgleich jeweils im Perserreich unter Kyros dem Großen und in Athen zur Zeit der Perserkriege erreicht worden sein soll.⁸¹

Biographical Tradition. In: History of Political Thought 19 (1998), S. 501–516 (mit Nachweisen diverser früherer biographischer Erklärungsversuche).

⁷⁷ Rebenich: Monarchie (wie Anm. 2), Sp. 1145f.

⁷⁸ Siehe Matthias Haake: Warum und zu welchem Ende schreibt man *peri basileias*? Überlegungen zum historischen Kontext einer literarischen Gattung im Hellenismus. In: Karen Piepenbrink (Hg.): Philosophie und Lebenswelt in der Antike. Darmstadt 2003, S. 83–138.

⁷⁹ Plat. rep. 543–569.

⁸⁰ Plat. rep. 557f. bzw. 571–579; siehe Dorothea Frede: Die ungerechten Verfassungen und die ihnen entsprechenden Menschen. In: Otfried Höffe (Hg.): Platon, Politeia (= Klassiker auslegen). Berlin 1997, S. 251–270, hier: S. 258–265. Zu diesem Bild eines Tyrannen siehe auch Wolfgang Kersting: Platons „Staat“. Darmstadt 1999, S. 284: Dieser „würde als Tyrann kläglich versagen, da er zu keinerlei rationalem Handeln fähig ist, Machterringung und Machterhaltung aber nach einem kühlen Kopf und genauer Situationsanalyse verlangen“.

⁸¹ Plat. leg. 693d–701d; siehe Klaus Schöpsdau: Persien und Athen in Platons Nomoi. In: Pratum Saraviense. Festgabe für Peter Steinmetz. Hg. v. Woldemar Görler/Severin Koster. Stuttgart 1990, S. 25–39.

Wieweit Platon an die Realisierbarkeit einer Herrschaft der Philosophenkönige als vollkommen ausgebildete Experten für das gesellschaftliche Zusammenleben, die keiner Institutionen bedürften (*Politeia*),⁸² glaubte oder auch nur irgendwie mit seiner Theorie auf politische Wirksamkeit zielte, und wie das gegebenenfalls mit seinem gescheiterten Engagement als „Politikberater“ in Sizilien zusammenhängt, ist immer wieder erörtert worden, ohne dass eine Lösung zu erzielen wäre. Das gilt auch hinsichtlich seines Modells des „zweitbesten“ Staates (*Nomoi*), der gegebenenfalls durch das Zusammenwirken eines weisen Gesetzgebers mit einem lernfähigen und besonnenen Tyrannen umzusetzen sei.⁸³ Die hier entwickelten detaillierten Regelungen gründen gewiss auf Untersuchungen der Institutionen in Athen, Sparta und anderswo, aber das Modell insgesamt steht wie dasjenige der *Politeia* für die Abschaffung von Politik im Sinne der Bewältigung von Kontingenz und des Austrags von Interessenkonflikten,⁸⁴ da die Regierenden in einem vorgegebenen System detaillierter institutioneller Regelungen keinerlei Entscheidungsspielräume haben. Irgendwo zwischen *Politeia* und *Nomoi* steht die Position im *Politikos*, wonach der über wahre Erkenntnisse verfügende Staatsmann, der sich durch „königliche Einsicht“ auszeichne, keiner Bindung an Gesetze bedürfe, sich aber in der Realität schwerlich finden lasse.⁸⁵ Mit „real existierenden“ Monarchien hat das jedenfalls nichts zu tun.

Die politische Theorie des 5. und 4. Jahrhunderts reflektierte die Lebenswelt der Vielzahl von Stadtstaaten. Hier galt, dass „die Griechen nicht daran gewohnt sind, sich einer Alleinherrschaft (*monarchia*) zu unterwerfen, während andere Völker ihr Zusammenleben nur unter einer solchen Herrschaft organisieren können“.⁸⁶ Alleinherrschaft wurde als Tyrannis verstanden, die aber unter Umständen durch gute Regierungspraxis die Akzeptanz der aktuell Beherrschten finden konnte. Die Vorstellung einer legitimen Monarchie, etwa in dem Sinne, dass eine solche Ordnung von der Natur und/oder von den Göttern vorgegeben sei, konnte sich hier nicht entwickeln.

Abstract

Discussion of the monarchies of the 5th and 4th centuries BC was focused on the Tyrannis. Athenian democracy was especially strident in its denunciation of the

⁸² Plat. pol. 473c–d.

⁸³ Plat. leg. 709d–712b.

⁸⁴ Siehe Egon Flaig: Weisheit und Befehl. Platons „Politeia“ und das Ende der Politik. In: Saeculum 45 (1994), S. 34–70. Kurz und bündig Julia Annas: Platon. In: Iring Fetscher/Herfried Münkler: Pipers Handbuch der politischen Ideen. Bd. 1: Frühe Hochkulturen und europäische Antike. München 1988, S. 369–395, hier: S. 385: Platons Entwurf sei die „Antwort auf eines der Hauptprobleme der Politik: Wie können Staaten konfliktfrei regiert werden? Platon löst das Problem nicht, er beseitigt es. Denn im gerechten Staat wird es keine Konflikte geben; alle werden [...] im Hinblick auf das Gemeinwohl gleich denken und gleich fühlen.“

⁸⁵ Plat. polit. 294a–297b.

⁸⁶ Isokr. or. 5 [Rede an Philipp], 107.

Tyrannis as irresponsible rulership par excellence, thereby continuously legitimizing its own form of government. A fresh perspective on the matter is offered by Isocrates and Xenophon in the 4th century, who argue that an autocrat's acceptance by the population was dependent on his self-portrayal as a paternalistic ruler (no matter whether he was a tyrant or a legitimate king); Aristotle, on the other hand, developed a counter-model in which the Tyrannis is stabilized by a well-planned destruction of societal solidarity. He considered royal dominion to be outmoded. Despite the significance of Macedonian monarchy for his time, Aristotle excludes monarchy from his political theory.

Ralf von den Hoff

König, Tyrann, Bürger, Heros, Gott: Bilder von Monarchen in der visuellen Kultur des antiken Griechenland*

Im antiken Griechenland kannte man spätestens im 4. Jahrhundert v. Chr. für eine Vielzahl von abstrakten Konzepten bildliche Formulierungen: Es gab Personifikationen oder Göttinnen des Friedens und des Rechts, aber auch der guten Ordnung (*eunomia*) und der Demokratie.¹ Obgleich der Begriff „Monarchie“ damals längst bekannt, die Alleinherrschaft als solche schon weit länger etabliert war, kennen wir die Figur einer *Basileia* (Königsherrschaft) einzig durch Aristophanes. In seiner Komödie „Vögel“ von 414 v. Chr. ist sie das Hochzeitsgeschenk des Götterherrschers Zeus an die Hauptfigur Peithetairos und schützt, so wird gesagt, die Schätze der Götter (Aristoph. Av 1538–1541.1753). Eine bildliche Darstellung der Personifikation der Königsherrschaft oder Monarchie ist uns aber aus der griechischen Antike (anders als aus der Neuzeit) ebenso wenig bekannt wie eine solche der Tyrannis.²

* Der Beitrag entstand auf Einladung von Stefan Rebenich, dem dafür herzlich gedankt sei. Er wurde im Kontext des von der DFG geförderten Freiburger Sonderforschungsbereichs 948 „Helden – Heroisierungen – Heroismen. Transformationen und Konjunkturen von der Antike bis zur Moderne“ ausgearbeitet, in dem ich zusammen mit Martin Kovacs und Martin Dorka Moreno (geb. Schwemmer) ein Vorhaben zu Alexander dem Großen verfolge: <http://www.sfb948.uni-freiburg.de/projekte/pbb/tpb1/?page=1> (letzter Aufruf: 18. 1. 2017). Ihnen sowie Ralf Krumeich und Alexander Heinemann danke ich für Diskussion und Korrekturen. – Die Nachweise zu den bemalten attischen Tongefäßen in der Form „The Beazley Archive Vase No.“ beziehen sich auf die Datenbank des Beazley-Archive in Oxford: <https://www.beazley.ox.ac.uk> (letzter Aufruf: 18. 1. 2017), wo sich zumeist Abbildungen, immer aber weitere Literaturhinweise zu den Gefäßen finden.

¹ Harvey A. Shapiro: *Personifications in Greek Art. The Representation of Abstract Concepts 600–400 B.C.* Kilchberg 1993; Barbara Borg: *Der Logos des Mythos. Allegorien und Personifikationen in der frühen griechischen Kunst.* München 2002; Amy C. Smith: *Polis and Personification in Classical Athenian Art.* Leiden 2011; dies.: *Personification: Not Just a Symbolic Mode.* In: dies. (Hg.): *A Companion to Greek Art.* Chichester 2012, S. 440–455. – *Demokratia* bekränzt z. B. den herrscherlich thronenden Demos im Relief über dem Anti-Tyrannis-Dekret aus Athen (336 v. Chr.): Athen, Agora-Museum Inv. I 6524; vgl. dazu Marion Meyer: *Die griechischen Urkundenreliefs.* Bonn 1989, S. 293, Nr. A 97, Taf. 30, 2.

² Die einzige inschriftlich benannte BASILEIA auf der attisch-rotfigurigen Pyxis in Athen, 3. Ephorie Inv. A 8922 (The Beazley Archive, Vase No. 44371), ist als fliehende Frau im narrativen Zusammenhang der Kekrops-Töchter wohl eine Ad-hoc-Kreation des Vasenmalers und u. U. eine Namensform der BASILE, einer attischen Heroine; vgl. Shapiro: *Personifications* (wie

Dies mag zwar nicht überraschen, ist aber gleichwohl ein aufschlussreicher Befund und bedeutet, dass wir uns anderer Zeugnisse bedienen müssen, um zu ermes- sen, was man zwischen dem 8./7. Jahrhundert v. Chr. und dem Übergang zur römischen Kaiserzeit im griechisch geprägten Kulturraum mit „Alleinherrschaft“ verbunden hat – zwischen der Zeit, in der Homer den Begriff *basileus* prägte, und den Nachfolgern Alexanders des Großen, die sich *basileus* nannten. Als Bestand- teile epochentypischer ideologischer Prägungen sind Bildzeugnisse indes dazu bislang nicht ausreichend genutzt worden.³ Zwar gibt es unterschiedliche Ab- handlungen zu Bilddarstellungen bestimmter Könige,⁴ zumeist zu den Porträts hellenistischer Herrscher.⁵ Jedoch fehlt ein Überblick über das griechische Kö- nigsbild vom 7. bis 1. Jahrhundert v. Chr. Ein solcher soll im Folgenden gegeben werden mit dem Ziel, grundsätzliche Veränderungen der Vorstellungen zu skiz- zieren, die den bildlichen Repräsentationen von Monarchen zugrunde lagen, und

Anm. 1), S. 37f., Abb. 4; Nikolaos Kaltsas/Alan Shapiro (Hg.): *Worshipping Women. Ritual and Reality in Classical Athens*. Athen/New York 2008, S. 180f., Nr. 76; Smith: *Polis* (wie Anm. 1), S. 83f. Tonio Hölscher: *Feindwelten, Glückswelten. Perser, Kentauren und Amazonen*. In: ders. (Hg.): *Gegenwelten zu den Kulturen Griechenlands und Roms in der Antike*. München 2000, S. 287–320, hier: S. 305, sieht die Darstellung gleichwohl als Zeichen für die „Faszination für die Königsherrschaft“ am Ende des 5. Jahrhunderts v. Chr.

³ Im Sinne von Stefan Rebenich: *Art. Monarchie*. In: *RAC*, Bd. 24 (2012), Sp. 1112–1196, hier: Sp. 1113f.

⁴ Andreas Alföldi: *Gewaltherrscher und Theaterkönig. Die Auseinandersetzung einer attischen Ideenprägung mit persischen Repräsentationsformen im politischen Denken und in der Kunst bis zur Schwelle des Mittelalters*. In: Kurt Weitzmann (Hg.): *Late Classical and Mediaeval Studies in Honor of Albert Mathias Friend, Jr.* Princeton 1955, S. 15–55; Frank Brommer: *Attische Könige*. In: Konrad Schauenburg (Hg.): *Charites. Studien zur Altertumswissenschaft*. Bonn 1957, S. 152–164; Tonio Hölscher: *Ideal und Wirklichkeit in den Bildnissen Alexanders des Großen*. Heidel- berg 1971; Uta Kron: *Die zehn attischen Phylenheroen. Geschichte, Mythos, Kult und Dar- stellungen*. Berlin 1976; Gérard Siebert: *Σκηπτουχοί. Sur l'imagerie de la figure royale dans la peinture de vases grecque*. In: *Revue des études anciennes* 87 (1985), S. 263–280; Nikolaus Him- melmann: *Herrscher und Athlet. Die Bronzen vom Quirinal*. Mailand 1989; Ralf Krumeich: *Bild- nisse griechischer Herrscher und Staatsmänner im 5. Jahrhundert v. Chr.* München 1997; Stefan Lehmann: *Alexander der Große – einst in Stendal: Original, Kopie, Fälschung?* Halle a. d. S. 2009; Oliver Hekster/Richard Fowler (Hg.): *Imaginary Kings. Royal Images in the Ancient Near East, Greece and Rome*. Stuttgart 2005; Tonio Hölscher: *Herrschaft und Lebensalter. Alexander der Große: politisches Image und anthropologisches Modell*. Basel 2009; Ralf von den Hoff: *Alexan- derporträts und Bildnisse frühhellenistischer Herrscher*. In: Svend Hansen (Hg.): *Alexander der Große und die Öffnung der Welt. Asiens Kulturen im Wandel*. Regensburg 2009, S. 47–53.

⁵ Helmuth Kyrieleis: *Bildnisse der Ptolemäer*. Berlin 1975; Roland R. R. Smith: *Hellenistic Royal Portraits*. Oxford 1988; François Queyrel: *Portraits princiers hellénistiques. Chronique biblio- graphique*. In: *Revue archéologique* (1990), S. 97–172; Robert Fleischer: *Studien zur seleukidi- schen Kunst I. Herrscherbildnisse*. Mainz 1991; Roland R. R. Smith: *Kings and Philosophers*. In: Andrew Bulloch u. a. (Hg.): *Images and Ideologies. Self-definition in the Hellenistic World*. Ber- keley 1993, S. 202–211; Paul E. Stanwick: *Portraits of the Ptolemies. Greek Kings as Egyptian Pharaohs*. Austin 2002; François Queyrel: *Les portraits des Attalides. Fonction et représentation*. Athen 2003; Wandy A. Cheshire: *The Bronzes of Ptolemy II Philadelphus*. Wiesbaden 2009; Sa- bine Müller: *Das hellenistische Königspaar in der medialen Repräsentation. Ptolemaios II. und Arsinoe II.* Berlin 2009; Ralf von den Hoff: *Bildnisse der Attaliden*. In: Ralf Grüssinger u. a. (Hg.): *Pergamon. Panorama der antiken Metropole*. Fulda 2011, S. 123–130.

zu fragen, in welcher Weise Alleinherrscher visuell in die Vorstellungswelt der griechischen Poleis und ihrer benachbarten politischen Einheiten eingeschrieben, welche Qualitäten ihnen in Bildern zugeschrieben wurden. Es gilt zu erläutern, in welchen Medien dies zu welcher Zeit geschah und wer die Akteure waren. Aufgrund der fragmentarischen Überlieferung kann dies vielfach – zeitlich und regional – allenfalls punktuell, zu selten in langen Traditionslinien geschehen, die Brüche besser erkennbar machen könnten. In Anbetracht der hohen Bedeutung der visuellen Medien in den Kulturen der Antike und der relativ starken Streuung ihrer Bildwerke in unterschiedlichen Lebensbereichen Griechenlands bei einer zumeist hohen sozialen Reichweite wird aber erst unter Einbeziehung dieser bildlichen Repräsentationen in differenzierter Form zu ermessen sein, wie man sich Alleinherrscher in Archaik, Klassik und Hellenismus vorstellte und wie man sie bewertete. Dies muss ergänzend und unter Umständen komplementär zum literarischen, philosophischen, historiographischen und im modernen Sinne politischen und rechtlichen Diskurs geschehen, um die Konzepte von Monarchie und Königtum möglichst breit zu erfassen, wie es eine kulturhistorische Perspektive erfordert.

Zu den Monarchen können wir in der Bilderwelt des antiken Griechenland jede Figur zählen, die als König (*basileus*) oder Tyrann fungierte,⁶ sei sie mythisch oder historisch: Von Agamemnon vor Troja oder dem Urkönig Athens, Aigeus, die für Homer und alle späteren zu den *basileis* zählen – Aristoteles nennt sie die Könige der „heroischen Zeit“ (Aristot. pol. 3, 1285b3–5; 20f.)⁷ –, über Polykrates, den Tyrannen von Samos, und den Perserkönig bis zu Alexander den Großen und seinen Nachfolgern. Dazu zählen zudem Figuren, die in den Bildern keine Namen tragen, denen aber königliche Attribute beigegeben sind wie Zepter oder Thron. Beide bezeichnet Pindar als „alleinherrscherlich“, als *monarchos* (Pind. P. 4,152).⁸ Das hat zur Folge, dass auch Zeusdarstellungen hinzuzunehmen sind, die sich durch

⁶ Pierre Carlier: Art. Basileus. In: DNP, Bd.2 (1997), Sp.462–468; Rebenich: Monarchie (wie Anm. 3), Sp.1120f., Sp.1128–1130, Sp.1131–1135.

⁷ Vgl. auch Aristoph. Av. 509f., wo ein Zepter ihr Kennzeichen ist.

⁸ Zum Zepter: Siebert: Σκηπτουχοι (wie Anm. 4), S.264–266, S.278f.; Lynette G. Mitchell: The Heroic Rulers of Archaic and Classical Greece. London 2013, S.13, S.28, S.35; Christian Mann: The Victorious Tyrant. Hieron of Syracuse in the „Epinicia“ of Pindar and Bacchylides. In: Nino Luraghi (Hg.): The Splendors and Miseries of Ruling Alone. Encounters with Monarchy from Archaic Greece to the Hellenistic Mediterranean (= Studies in Ancient Monarchies, Bd.1). Stuttgart 2013, S.25–48, hier: S.29–31. Zum Thron: Helmuth Kyrieleis: Throne und Klinen. Studien zur Formgeschichte altorientalischer und griechischer Sitz- und Liegemöbel vorhellenistischer Zeit. Berlin 1969; Hans-Ulrich Cain: Zur Bedeutungsgeschichte eines archaischen Throntypus. In: ders. u. a. (Hg.): Beiträge zur Ikonographie und Hermeneutik. Festschrift für Nikolaus Himmelmann. Mainz 1989, S.87–98; Emile Aubert: Le trône grec et ses représentations. Étude iconographique de Zeus thronant à l'époque archaïque et classique. In: Pallas 65 (2004), S.57–76; Brinna Otto: Der Thron als Würdezeichen. In: Hans-Günther Buchholz (Hg.): Erkennungs-, Rang- und Würdezeichen (= Archaeologia Homerica, Bd.I D). Göttingen 2012, S.20–83; vgl. jetzt auch zum Thronen in der archaischen Ikonographie: Alexander Herda: Der Apollon-Delphinios-Kult in Milet und die Neujahrsprozession nach Didyma (= Milesische Forschungen, Bd.4). Mainz 2006, S.336–338.

eben diese Attribute als königlich erweisen. Zeus heißt bei Hesiod (theog. 886) und Aischylos (Pers. 532) zudem *basileus* der Götter. Eine Verbindung zwischen Königen und Zeus als König des Olymp ist damit gegeben, zugleich ein Hinweis auf positive Konnotationen des Begriffs.

Zwei Grundlagen der Beurteilung von Monarchen im antiken Griechenland dürfen gleichwohl nicht außer Acht gelassen werden: Erstens kannten die griechischen Poleis bis zu Philipp II. und seinem Sohn Alexander in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts v. Chr. einen König als Alleinherrscher nur als eine geradezu imaginäre Figur.⁹ Er besaß kein Pendant in ihrem Polisleben. Außer in Sparta erschien er (dies aber häufiger) in Person des Tyrannen, zudem allenfalls als priesterliche, politisch aber machtlose Figur, wie der Basileus in Athen, einer der Archonten. Die Nachbarn der griechischen Poleis hingegen, Makedonien, Kyrene, Zypern und Kleinasien sowie das Perserreich, kannten regierende Könige – und von dort kannten sie auch die Griechen. Und zweitens besaß gleichwohl der Begriff *basileus* im Griechischen keinen grundsätzlichen Geschmack des Fremden oder sogar Negativen. Vielmehr eignete ihm (anders als dem Begriff *tyrannos*, und auch wenn beide bisweilen parallel benutzt wurden) durch seine Präfiguration in den homerischen Epen und seine Verwendung für Zeus ein durchaus hohes Prestige, dessen man sich bewusst war und dessen sich Tyrannen und andere Machthaber auch bedienten, wenn sie ihn für sich reklamierten:¹⁰ Wer wollte nicht Agamemnon oder Odysseus als Orientierungsfiguren ansehen, und sie galten als homerische *basileis* – auch wenn dies dort etwas anderes war als im 5. Jahrhundert v. Chr.? Für welchen Athener waren nicht die in den attischen Tragödien des 5. Jahrhunderts v. Chr. agierenden Könige Athens wie Erechtheus, Aigeus und Theseus zwar bisweilen problematische, aber doch zentrale Figuren der Identitätsdefinition?¹¹

Schauen wir nun auf die Bilder und zwar zunächst auf jene der archaischen Zeit des 7. und 6. Jahrhunderts v. Chr. Relativ häufig finden sich Figuren, die Homer *basileus* nennt, wie Menelaos oder Agamemnon,¹² in den szenischen Darstellungen, die bemalte Tongefäße dekorieren; verwendet wurden diese Gefäße vielfach beim Symposion, bisweilen auch im Heiligtum oder am Grab, vor allem in Athen,

⁹ So z. B. schon Himmelfmann: Herrscher (wie Anm. 4), S. 84; jetzt auch: Nino Luraghi: Ruling Alone. Monarchy in Greek Politics and Thought. In: Luraghi (Hg.): Splendors (wie Anm. 8), S. 11–24, hier: S. 15, S. 20.

¹⁰ Edmond Lévy: Basileus et tyrannos chez Hérodote. In: Ktema 18 (1993), S. 7–18; Sarah E. Harrell: King or Private Citizen: Fifth-century Sicilian Tyrants at Olympia and Delphi. In: Mnemosyne 55 (2002), S. 439–464; Rebenich: Monarchie (wie Anm. 3), Sp. 1132–1135; vgl. jetzt auch Mitchell: Rulers (wie Anm. 8). – Vgl. hierzu auch die Beiträge von Martin Dreher und Wilfried Nippel in diesem Band.

¹¹ Zu den Königen der attischen Tragödie vgl. Bernhard Zimmermann: Das Herrscherbild in der griechischen Literatur des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr. In: Uwe Baumann (Hg.): Basileus und Tyrann. Herrscherbilder und Bilder von Herrschaft in der englischen Renaissance. Frankfurt a. M. 1999, S. 1–12; Mark Griffith: Brilliant Dynasts. In: Classical Antiquity 14 (1995), S. 62–129; ders.: The King and Eye: The Rule of the Father in Greek Tragedy. In: Proceedings of the Cambridge Philological Society 44 (1998), S. 20–84.

¹² Zum Basileusbegriff bei Homer vgl. Fabian Horn: Held und Heldentum bei Homer. München 2014.

aber auch in Korinth und Sparta. Sie zeigen uns mythologische oder namenlose Szenen, in denen Grundkonstellationen des Lebens diskursiv durchgespielt wurden. Hier erschienen Könige in denselben narrativen Szenen, die die Bilderwelt dieser Gefäße auch sonst prägten: als aktiv Handelnde (Krieger, Opferer und so weiter)¹³ und in eher passiv-repräsentativer Form, das heißt ruhig stehend, beim Aufzug oder ähnlichem.¹⁴ In archaischer Zeit sind sie bärtig zum Zeichen ihrer Männlichkeit, tragen bis ins mittlere 6. Jahrhundert v. Chr. regelmäßig langes „homerisches“ Haar und sind in repräsentativen Situationen lang gewandet. Dabei können Zepter oder Lanze in der Hand ihren Status anzeigen. Doch unterschieden sich die Königsdarstellungen in keiner Weise von den aristokratisch geprägten, männlich-erwachsenen Figurentypen, die uns sonst begegnen.¹⁵ Und dies gilt, obwohl man im selben Bildmedium durchaus eine herrscherlich-heraushebende Darstellungsform kannte: Zeus, den König der Götter, zeigte man auf einem Thron sitzend (Abb. 1), bisweilen auch mit dem Zepter, und folgte damit orientalischen Bildvorstellungen des Alleinherrschers.¹⁶

¹³ So z. B. auf dem rhodischen Euphorbos-Teller, London, British Museum Inv. A 749; vgl. dazu Erika Simon: *Die griechischen Vasen*. München ²1981, S. 54f., Abb. 31; Luca Giuliani: *Bild und Mythos. Geschichte der Bilderzählung in der griechischen Kunst*. München 2003, S. 125–129, Abb. 19.

¹⁴ So Menelaos und die griechischen Führer auf dem attischen Ständer aus Ägina, Berlin, Antikensammlung SPK Inv. 31573 (7. Jahrhundert v. Chr.): vgl. dazu Giuliani: *Bild* (wie Anm. 13), S. 123f., Abb. 18; Priamos beim Auszug des Hektor in den Kampf auf der attisch-rotfigurigen Amphora München, Antikensammlung Inv. 2307 (spätes 6. Jahrhundert v. Chr.): vgl. dazu Simon: *Vasen* (wie Anm. 13), S. 101, Abb. 112; John D. Beazley: *Attic Red-Figure Vase-Painters*. Oxford ²1963, S. 26, Nr. 1; The Beazley Archive Vase No. 200160; oder Agamemnon auf einer korinthischen Schale (6. Jahrhundert v. Chr.): vgl. dazu Odette Touchefeu: *Art. Agamemnon*. In: *Lexicon iconographicum mythologiae classicae*, Bd. 1 (1981), S. 256–277, hier: S. 267f., Nr. 62, Taf. 199.

¹⁵ Vgl. Heinz-Günter Hollein: *Bürgerbild und Bildwelt der attischen Demokratie auf den rotfigurigen Vasen des 6.–4. Jhs. v. Chr.* Frankfurt a. M. 1988, S. 45f.; Bert Kaeser: *Zuschauerfiguren*. In: Klaus Vierneisel/ders. (Hg.): *Kunst der Schale, Kultur des Trinkens*. München 1990, S. 151–156; Burkhard Fehr: *Bildformeln und Bildtypen in der archaisch-griechischen Kunst als Ausdruck von sozialen Normen und Werten*. In: *Hephaistos* 18 (2000), S. 103–154, hier: S. 138f.; Mark D. Stansbury-O'Donnell: *Vase Painting, Gender, and Social Identity in Archaic Athens*. Cambridge 2006.

¹⁶ Zeus: Helmuth Jung: *Thronende und sitzende Götter. Zum griechischen Götterbild und Menschenideal in geometrischer und früharchaischer Zeit*. Bonn 1982; Pierre Demargne: *Art. Athena*. In: *Lexicon iconographicum mythologiae classicae*, Bd. 2 (1984), S. 955–1044, hier: S. 986f., Nr. 334 (*thronos* inschriftlich benannt), Nr. 346, Nr. 351; Siebert: *Σκηπτουχοι* (wie Anm. 4), S. 265, Abb. 1; Aubert: *Thrône* (wie Anm. 8); sonst auch auf Hocker oder auf dekoriertem Sitz ohne Rückenlehne: Demargne: *Athena*, S. 986–989, Nr. 337–339, Nr. 366, Nr. 368–371; vgl. Michalis Tiverios u. a.: *Art. Zeus*. In: *Lexicon iconographicum mythologiae classicae*, Bd. 8 (1997), S. 310–374. Orientalische Herrscher: Margaret C. Root: *The King and Kingship in Achaemenid Art*. Leiden 1979; Hanns Gabelmann: *Antike Audienz- und Tribunalszenen*. Darmstadt 1984, S. 7–31; vgl. auch Robert Rollinger in diesem Band; vgl. Heinz-Helge Nieswandt: *Ikonographische und ikonologische Untersuchungen zur Herrschaftsrepräsentation xanthischer Dynastengräber*. Münster 2011. Als Richterin erscheint im 6. Jahrhundert v. Chr. auch Demodike thronend: Ralf von den Hoff: *Theseus, the François Vase and Athens in the Sixth Century B. C.* In: Harvey A. Shapiro u. a. (Hg.): *The François Vase. New Perspectives*. Kilchberg 2013, S. 140–142, Abb. 6; Beazley Archive Vase No. 310125.



Abbildung 1: Zeus thronend. Attisch-schwarzfigurige Trinkschale. London, British Museum. Inv. B 379 (um 560 v. Chr.); © The Trustees of the British Museum.

Im Verbund mit solchen eindeutigen Statusmarkierungen wurde das Sitzen in Athen weder für griechische Könige, noch für nicht-königliche Menschen verwendet: Throne finden sich dort nicht. Auf bemalten Tongefäßen konnten allenfalls ältere Vaterfiguren sitzend und bisweilen mit einem Zepter dargestellt werden, die dem Auszug ihrer Söhne in den Krieg beiwohnen, so wohl auch der alte König Theseus.¹⁷ Damit zeigt sich, dass griechische Könige und erwachsene Mitglieder gehobener Familien – seien es mythologische oder lebensweltliche Figuren – in der archaischen Bilderwelt der Poleis Griechenlands nicht grundsätzlich unterschieden wurden, wie schon Gérard Siebert bemerkte;¹⁸ eine echte Herrscherikonographie blieb Zeus vorbehalten.

Anders verhält es sich mit seltenen Darstellungen fremder Herrscher. In Sparta entstand um 550 v. Chr. das Innenbild einer Trinkschale, in dem man den damals vielleicht noch lebenden König Arkasilaos II. von Kyrene (Hdt. 4,160) bei der

¹⁷ Kriegerauszug: Angela B. Spieß: Der Kriegerabschied auf attischen Vasen der archaischen Zeit. Frankfurt a. M. 1992. Theseus: John D. Beazley: Attic Black-Figure Vase-Painters. Oxford 1956, S. 145, Nr. 17; Cristina Servadei: La figura di Theseus nella ceramica Attica. Iconografia e iconologia del mito nell' Atene arcaica e classica. Bologna 2005, S. 188, Abb. 183; The Beazley Archive Vase No. 310399. Ein sitzender älterer Schiedsrichter ohne Thron: Gisela M. A. Richter: The Furniture of the Greeks, Etruscans and Romans. London 1966, Abb. 42; vgl. Demodike oben Anm. 16.

¹⁸ Siebert: Σκηπτουχοι (wie Anm. 4), S. 269.

Aufsicht über den Silphionhandel sieht (Abb. 2).¹⁹ Er ist bärtig, langhaarig und trägt ähnliche lange Prachtgewänder wie die genannten homerischen *basileis*, nun aber ein sogar reich dekoriertes Zepter.²⁰ Im Bild ist er zudem größer als die vor ihm schuftenden Arbeiter, trägt einen blütenverzierten Hut, und er sitzt, was in Kombination mit Attributen und Größe ein herrscherliches, zeusähnliches Würdekennzeichen darstellt. In Sparta interessierte man sich also für einen fremden König, den man sich als alt, luxuriös-reich und machtvoll-groß vorstellte.



Abbildung 2: Arkesilaos II. von Kyrene. Lakonisch-schwarzfigurige Trinkschale. Paris, Bibliothèque Nationale, Cabinet des Médailles, Inv. 189 (um 560 v. Chr.); Foto: Marie-Lan Nguyen – Wikimedia Commons.

Wie in der Bilderwelt des Symposions, so fehlten auch in der öffentlichen statuarischen Repräsentation des archaischen Griechenland Königs- oder Herrscherbilder weitgehend, sieht man von denjenigen Bildern der Tyrannen und fremden Herrscher ab, die diese in griechische Heiligtümer stifteten, deren Aussehen wir aber kaum kennen.²¹ Anders verhielt es sich im westlichen Kleinasien, in Ionien, das damals unter persischer beziehungsweise lydischer Herrschaft stand.²² Dort findet sich, nun in der Selbstdarstellung zeitgenössischer Potentaten, erneut die würdig-luxuriöse, lange Gewandung mit langem Haar, auch verbunden mit dem

¹⁹ Paris, Cabinet des Médailles Inv. 189; vgl. dazu Conrad M. Stibbe: Lakonische Vasenmaler des 6. Jhs. v. Chr. Amsterdam/London 1972, S. 115–117, S. 195–201, S. 297, Nr. 194, Taf. 61; Simon: Vasen (wie Anm. 13), S. 59–61, Abb. 38, Taf. XV; Tonio Hölscher: Griechische Historienbilder des 5. und 4. Jhs. v. Chr. Würzburg 1973, S. 30f.

²⁰ Vogelzepter als Königszeichen auch bei Aristoph. Av. 509f.

²¹ Krumeich: Bildnisse (wie Anm. 4), S. 25–27 (Alexander I. von Makedonien, Goldstatue in Delphi), S. 30–36 (Gelon von Syrakus mit „ungegürtetem Chiton“, Syrakus; Hieron von Gela, Delphi), S. 223–226 (Katalog).

²² Vgl. zum Herrscherbild in Ionien: Ramazan Özgan: Untersuchungen zur archaischen Plastik Ioniens. Bonn 1978, S. 110–123.

Thronen als Würdehaltung. Der thronende Chares bezeichnete sich auf seiner Weihestatue von der Heiligen Straße zum Apollonheiligtum nach Didyma gegen 560/550 v. Chr. als *archos* von Teichiussa.²³ Dies wird eher eine magistratische Position innerhalb der Polis als einen Alleinherrscherstatus meinen, doch verwendet er eine herrscherliche Ikonographie.²⁴ Ähnlichen Rang, aber auch nicht zwingend Alleinherrschaft, werden die Männer gehabt haben, die sich in anderen, dem Apoll geweihten und gleichfalls lebensgroßen Thronstatuen am selben Ort wie Chares zeigten.²⁵ Zumindest nicht explizit als König fungierte der gleichfalls thronende Aiakes von Samos.²⁶ Die Inschrift seiner Statue nennt ihn Diener der Göttin Hera und *epistates* (Vorsteher). Bilder von königsgleich Thronenden tauchen hier also in sozial herausgehobenen Gruppen auf, ohne mit Sicherheit Königen vorbehalten zu sein. Die Herrschaftsikonographie diente in Kleinasien der sozialen Distinktion unter Aristokraten, war aber nicht auf Alleinherrscher beschränkt.²⁷ Eine echte Alleinherrscherikonographie fehlte.

Im folgenden 5. Jahrhundert v. Chr. lassen sich vor allem in Athen Veränderungen beobachten. Das sozial-integrative Bild des *basileus* als „normaler Aristokrat“ hatte in der Vasenmalerei mit neuen Nuancen Bestand, wie ein Krater von der Athener Akropolis zeigt, der dort beim Festgelage benutzt oder als Votiv aufgestellt war (Abb. 3).²⁸ Die vier bärtigen Männer auf der einen Seite dieses Gefäßes sind durch Namensbeischriften als attische Könige und deren Söhne identifiziert. Sie schauen dem spektakulären Sieg des Theseus über Minotauros auf der Gegenseite zu, des Sohnes ihres Konkurrenten um die athenische Herrschaft, Aigeus. Dass Pallas dabei auf einem Hocker sitzt, hebt ihn in seiner Würde gegenüber den

²³ London, British Museum Inv. B 278; vgl. dazu Klaus Tuchelt: Die archaischen Skulpturen von Didyma. Tübingen 1970, S. 78–80, S. 215–217, K 47, Taf. 43,2–46; Herda: Apollon-Delphinios-Kult (wie Anm. 8), S. 332–342; <http://arachne.uni-koeln.de/item/objekt/34563> (letzter Aufruf: 20. 12. 2016).

²⁴ Gegen eine an der Tracht ablesbare Königsrolle des Chares: Özgan: Untersuchungen (wie Anm. 22), S. 122f.; zu seinem Amt vgl. jetzt Herda: Apollon-Delphinios-Kult (wie Anm. 8), S. 338–342.

²⁵ Tuchelt: Skulpturen (wie Anm. 23), S. 71–93, S. 215–217 (dort auch weibliche Thronende und ein Priester [?], der bezeichnenderweise keinen Thron besitzt, S. 215–221); Ralf von den Hoff: Image and Prestige of Cult Personnel in Athens Between the Sixth and First Centuries B.C. In: Beate Dignas/Kai Trampedach (Hg.): Practitioners of the Divine. Greek Priests and Religious Officials from Homer to Heliodorus. Washington 2008, S. 107–141, hier: S. 110 mit Abb. 1; Özgan: Untersuchungen (wie Anm. 22), S. 110–123; Herda: Apollon-Delphinios-Kult (wie Anm. 8), S. 332–334.

²⁶ Samos/Pythagorion, Museum: Beate Freyer-Schauenburg: Bildwerke der archaischen Zeit und des strengen Stils. Bonn 1974, S. 139–146, Nr. 67, Taf. 56, Taf. 57; Herda: Apollon-Delphinios-Kult (wie Anm. 8), S. 342; <http://arachne.uni-koeln.de/item/objekt/201236> (letzter Aufruf: 20. 4. 2015).

²⁷ In Athen tauchen (unterlebensgroße) Weihestatuen von Sitzenden ohne Thron und mit Attributen magistratischer Funktion wie der Schreibtafel im späten 6. Jahrhundert v. Chr. auf: Krumeich: Bildnisse (wie Anm. 4), S. 21–23, Abb. 1–4; siehe <http://arachne.uni-koeln.de/item/objekt/199941>; <http://arachne.uni-koeln.de/item/objekt/199946> (letzter Aufruf: 20. 12. 2016).

²⁸ Attisch-rotfiguriger Kelchkrater, Athen, Nationalmuseum Acr. 2.735; vgl. dazu Beazley: Red-Figure (wie Anm. 14), S. 259, Nr. 1; Servadei: Figura (wie Anm. 17), S. 102, Abb. 42; The Beazley Archive Vase No. 202955.



Abbildung 3: König Pallas und seine Brüder. Attisch-rotfiguriger Krater von der Athener Akropolis. Athen, Nationalmuseum, Inv. Acr 2.735 (frühes 5. Jh. v. Chr.); Foto nach: Botho Graef/Ernst Langlotz: *Die antiken Vasen von der Akropolis zu Athen 2*. Berlin 1933, Taf. 61, Nr. 735.

anderen heraus, ist doch er auch der eigentliche Gegner des Theseus. Doch wird ihm (wie nun übrigens häufiger auch dem Zeus) kein Thron zuerkannt.²⁹ Bärtigkeit und gemessene Haltung ähneln den älteren Königsbildern. Die königlichen Theseuskontrahenten tragen das Haar nun kürzer gemäß der sich vom homerischen Habitus abwendenden Mode der Zeit. Die prächtige Gewandung ist durch den Bürgermantel mit nacktem Oberkörper ersetzt. Trotz des Blütenzepters, der sie heraushebend auszeichnet, und der Binde mit Blüte im Haar, die in dieser Zeit auch nicht-königliche Figuren tragen, sind die Figuren Bürgerbildern sehr ähnlich.³⁰

Das Zepter diente in attischen Vasenbildern des 5. Jahrhunderts v. Chr. dennoch weiterhin der Heraushebung sozial höher stehender Figuren. Es ist ja als königliches Attribut bekannt.³¹ Auf einer Amphora der Mitte des Jahrhunderts (Abb. 4) sehen wir zwischen zwei bürgerlich in den Mantel gehüllten, sich auf den Stock stützenden Figuren einen weißhaarigen, also älteren Mann mit einem Zepter.³² Auch seine Gewandborte unterscheidet ihn von den offenbar mit ihm redenden, schlichter gekleideten Bürgern. Es könnte König Eurystheus gemeint sein, denn auf der Gegenseite sehen wir dessen „Untertan“ Herakles. Doch ist die Benennung weniger wichtig als die Kontrastierung von König und Bürgern, die derjenigen von Heros und Göttern auf der Heraklesseite gegenübergestellt ist. Es wird also eine königliche Figur von den bürgerlichen abgesetzt, doch geschieht dies nur zurückhaltend durch traditionelle Züge wie Alter, angedeuteten Gewandluxus und das Zepter, nicht durch den Thron oder weitere Insignien. Das Bild ist kein Einzelfall.

²⁹ Zu Zeus siehe unten, Anm. 40.

³⁰ Siebert: *Σκηπτουχοί* (wie Anm. 4), S. 270–272: „[...] ont pris le visage du citoyen“.

³¹ Vgl. Anm. 8.

³² Attisch-rotfigurige Halsamphora, Bremen, Antikenmuseum im Schnoor/Slg. Zimmermann: vgl. dazu Beazley: *Red-Figure* (wie Anm. 14), S. 1107, Nr. 4; Matthias Steinhart: *Töpferkunst und Meisterzeichnung. Attische Wein- und Ölgefäße aus der Sammlung Zimmermann*. Mainz 1996, S. 136–140, Nr. 31; The Beazley Archive Vase No. 214642.



Abbildung 4: König (Eurystheus?) und Bürger. Attisch-rotfigurige Amphora. Bremen, Antikenmuseum im Schnoor – Sammlung Zimmermann (um 470/60 v. Chr.); Foto: Abteilung Klassische Archäologie der Universität Freiburg i. Br., Fotosammlung.

Vergleichbare Darstellungen hat schon G. Siebert zusammengestellt.³³ Bisweilen können mythische Könige auch, wie Pallas auf dem Krater von der Akropolis, auf Hockern sitzen.³⁴ Ansonsten sind sie aber von Bürgern nur andeutungsweise unterschieden.

Neben den ruhig stehenden Bekleideten kennen wir natürlich in der Vasenmalerei auch Darstellungen homerischer Könige als aktive, dann zumeist nackte oder gepanzerte Kämpfer, aber auch Bilder in der statuarischen Plastik. Als Beispiele seien nur die Kriegerstatuen aus Riace und der sogenannte Münchner König genannt, die zwar nicht sicher attische oder homerische Könige darstellen, aber der inschriftlich benannten Darstellung des Königs Kodros auf einer Gemme in Heidelberg

³³ Siebert: Σκηπτουχοι (wie Anm. 4), Abb. 4, Abb. 5, Abb. 9, Abb. 10, Abb. 15–20. Vgl. auch den nur durch leichten Gewandluxus abgesetzten, sonst aber bürgerlich gekleideten, zepterhaltenden und sitzenden Agamemnon: Touchefeu: Agamemnon (wie Anm. 14), S. 258, Nr. 1a, Taf. 191.

³⁴ So Eumolpos, der im homerischen Hymnus an Demeter (V. 473) als *basileus* bezeichnet wird: Beazley: Red-Figure (wie Anm. 14), S. 459, Nr. 3; Siebert: Σκηπτουχοι (wie Anm. 4), S. 272, Abb. 6; Beazley Archive Vase No. 204683.

Abbildung 5: Tötung des Tyrannen Hipparchos. Attisch-rotfigurige Amphora. Würzburg, Martin von Wagner Museum der Universität, Inv. L 151 (frühes 5. Jh. v. Chr.); © Martin von Wagner Museum der Universität Würzburg, Foto: P. Neckermann/C. Kiefer.



durchaus ähneln, während ihre Statuenkörper Athleten- und Heroenbildern gleichen.³⁵ Hier geht das Königsbild also im Athleten- bzw. Kriegerbild, zugleich aber im allgemeinen Heroenbild auf, ist aber wiederum nicht distinktiv abgesetzt.³⁶

Wie schon im Sparta des 6. Jahrhunderts v. Chr. finden sich im Athen des frühen 5. Jahrhunderts v. Chr. nun eindeutig benannte Bilder historischer Alleinherrscher. Die Ermordung des Tyrannen Hipparchos im Jahre 514 v. Chr. malte man damals auf einen dem Weinkonsum dienenden Stamnos, der sich heute in Würzburg (Abb. 5) befindet.³⁷ Getroffen vom Schwert des Aristogeiton erscheint der

³⁵ Riace: Due bronzi da Riace. In: Bollettino d'Arte. Serie speciale 3. Rom 1984; Peter C. Bol: Der Strenge Stil: Rundplastik. In: ders. (Hg.): Geschichte der antiken Bildhauerkunst. Mainz 2004, S. 1–32, hier: S. 6–9, Abb. 7f. – „Münchener König“: Volker Michael Strocka: Eine Replik des Münchener Königs. In: Margot Schmidt (Hg.): Kanon. Festschrift Ernst Berger (= Beiheft Antike Kunst, Bd. 15). Basel 1988, S. 112–118, Taf. 32–35; Emmanuel Voutiras: Zur Überlieferung des Münchener Königs. In: Hans von Steuben u. a. (Hg.): Mouseion. Beiträge zur antiken Plastik. Festschrift für Peter Cornelis Bol. Möhnesee 2007, S. 225–234; vgl. Lorenz Winkler-Horaček: Bärtiger Kopf, Gott oder Heros. In: Antikenmuseum Berlin. Gesamtkatalog der antiken Skulpturen. Berlin 2013; online: <http://arachne.uni-koeln.de/item/objekt/104046> (letzter Aufruf: 20. 12. 2016). – Kodros-Gemme: Erika Zwierlein-Diehl: Antike Gemmen und ihr Nachleben. Berlin 2007, S. 111, Abb. 431; Katharina Martin: Der König als Heros? Die Binden von (Gründer-)Herosen. In: Dieter Salzmann u. a. (Hg.): Das Diadem der hellenistischen Herrscher. Bonn 2012, S. 249–278, hier: S. 273f., Abb. 25; <http://arachne.uni-koeln.de/item/reproduktion/3304663> (letzter Aufruf: 20. 12. 2016).

³⁶ Siebert: Σκληπτοῦχοι (wie Anm. 4), S. 271f.

³⁷ Attisch-rotfiguriger Stamnos, Würzburg, Martin-von-Wagner-Museum Inv. 515: vgl. dazu Beazley: Red-Figure (wie Anm. 14), S. 256, Nr. 5; Richard T. Neer: Style and Politics in Athenian Vase-Painting. The Craft of Democracy ca. 530–460 B. C. E. Cambridge 2002, S. 174, Abb. 84f.;

Tyrann in der Mitte, während Harmodios rechts zum tödlichen Schlag ausholt. Hipparchos trägt einen Bart und hochgebundenes Haar, das ein Kranz ziert, vermutlich als Hinweise auf das Panathenäenfest, bei dem sich der Mord ereignete. Bürgermantel und Knotenstock verbinden ihn mit den eben besprochenen Darstellungen von Bürgern; im Kontext des Bildes fällt aber auf, dass er nicht nur längeres Haar als seine Mörder trägt, sondern auch ein reicher verziertes, mit einer Schmuckborte versehenes Gewand, wie schon der mutmaßliche Eurystheus. So ist sein Status ähnlich dem der mythischen Könige durch traditionelle Formeln der Gewandpracht und der homerisch-aristokratischen Frisur vorsichtig markiert, als Tyrann ist er aber sonst nicht gegenüber den übrigen Bürgern abgesetzt. Tyrann und mythische Könige erscheinen im selben, bürgerähnlichen Bildschema.

Expliziter konnte die Kennzeichnung des Alleinherrschers nun auch in Athen im Bild eines fremden Königs erfolgen. Es ist der Lyder Kroisos, der auf einer attischen Amphora thronend und mit einem luxuriösen Fußschemel gezeigt wird (Abb. 6).³⁸ Mehr als eine Generation nach dem Tod des geradezu sagenhaften Herrschers sieht man den Moment vor seinem Sterben auf dem Scheiterhaufen als rituellen Akt, den das fromme Trankopfer anzeigt. Kroisos, dessen Frömmigkeit als Stifter von Votiven in griechische Heiligtümer Ansehen genoss, trägt deshalb auch einen Kranz im wieder langen, hochgesteckten Haar, zudem ein prächtiges Gewand und das reich dekorierte Zepter. Der Habitus des Kroisos hat nichts Lydisches oder Orientalisches; er ähnelt vielmehr, anders als derjenige der griechischen Könige, den älteren Zeusbildern.³⁹ Aber auch für den Göttervater ist der thronende Bildtypus später, gegen 430 v. Chr., zwar im Kultbild des Phidias in Olympia bezeugt, was den Göttervater zum veritablen Herrscher macht, in der Vasenmalerei Athens aber überwiegt im 5. Jahrhundert v. Chr. der „zivilere“, auf einem Hocker ohne Rückenlehne sitzende gegenüber dem archaisch-thronenden Götterkönig.⁴⁰

The Beazley Archive Vase No. 202924. Ein rundplastisches Bildnis des Peisistratos muss man spätestens am Ende des 1. Jahrhunderts v. Chr. gekannt (möglicherweise damals aber auch erst kreiert) haben, wie eine Inschriftenherme aus der „Villa des Cassius“ bei Tivoli zeigt: IG XIV, Nr. 1189; Richard Neudecker: Die Skulpturenausstattung römischer Villen in Italien. Mainz 1988, S. 231, Nr. 66.24, Taf. 17,5.

³⁸ Attisch-rotfigurige Bauchamphora, Paris, Musée du Louvre G 197: vgl. dazu Beazley: Red-Figure (wie Anm. 14) S. 238, Nr. 1; Simon: Vasen (wie Anm. 13) S. 107f., Abb. 133; Siebert: Σκληπτουχοι (wie Anm. 4), S. 268; The Beazley Archive Vase No. 202176. Auf der Rückseite des Gefäßes erscheint, offenbar um männliche und weibliche Aspekte des Königlich-Barbarischen zu kontrastieren, Theseus, der die Orientalin Antiope, die Amazonenköningin, raubt.

³⁹ Vgl. aber zur orientalischen Mode in Bildern der Zeit jetzt: Erich Kistler: À la lydienne... mehr als nur eine Mode. In: Linda-Marie Günther (Hg.): Tryphe und Kultritual im archaischen Kleinasien – ex oriente luxuria? Wiesbaden 2012, S. 59–73. Der sagenhafte König Midas von Phrygien erscheint kurz nach der Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. thronend und in orientalischer Manier von luxuriös bekleideten Dienern umgeben; Margaret C. Miller: Art. Midas. In: Lexicon iconographicum mythologiae classicae, Bd. 8 (1997), S. 846–851, hier: S. 849, Nr. 40*.

⁴⁰ Zeus sitzend im früheren 5. Jahrhundert v. Chr.: Karim W. Arafat: Classical Zeus. A Study in Art and Literature. Oxford 1990, Taf. 8, Taf. 30b, Taf. 32a, Taf. 33a, Taf. 39b; Demargne: Athena (wie Anm. 16), S. 987f., Nr. 357, Nr. 370. Mit Thron z. B. im Parthenon-Ostfries, auf Vasen aber dann erst wieder um 400 v. Chr.: Arafat: Zeus (diese Anm.), S. 108f., Taf. 34. Zeus von Olympia:

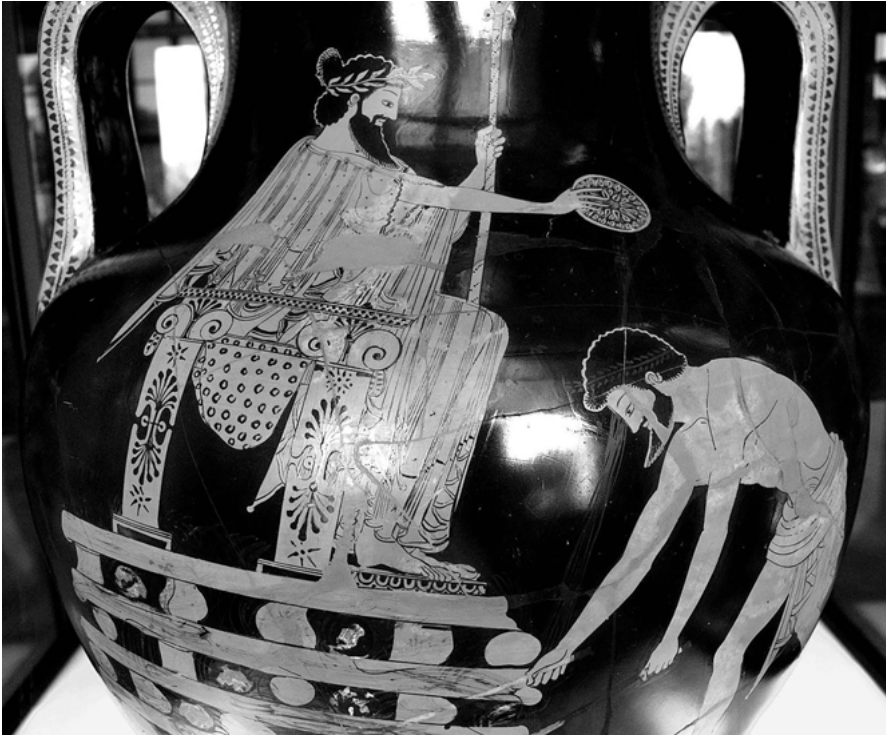


Abbildung 6: König Kroisos auf dem Scheiterhaufen. Attisch-rotfigurige Amphora. Paris, Musée du Louvre, Inv. G 197 (frühes 5. Jh. v. Chr.); Foto: Bibi Saint-Pol – Wikimedia Commons.

Grundsätzlich zeigen uns die Bilder, dass auf attischen Tongefäßen im 5. Jahrhundert v. Chr. weder mythische griechische Könige noch Tyrannen grundsätzlich von den Darstellungen bürgerlicher Figuren unterschieden oder als orientalisierte Figuren gezeigt wurden. Verbürgerlichte „heroische Könige“ sind dann im 5. Jahrhundert v. Chr. auch in offiziellen Bildwerken zu beobachten, so bei den attischen Phylenheroen am Ostfries des Parthenon auf der Athener Akropolis (447–432 v. Chr.), einige von ihnen attische Urkönige.⁴¹ Zeus hingegen wurde – wenn auch seltener – als thronender Herrscher dargestellt, ebenso barbarische Könige. Diese zeichnet vor allem ihr Luxus aus. Im sozial relativ breit gelagerten Bilddiskurs der Symposiongefäße, als Gesprächsstoff beim Gelage der Bürger, und in der demokratischen Öffentlichkeit Athens hat man also griechische Könige und Tyrannen als würdig-erwachsene, bürgerliche Figuren imaginiert; allenfalls vorsichtiger Gewandluxus oder ein Zepter konnte sie auszeichnen. Wieder ging

Stavros Vlizos: Der thronende Zeus. Eine Untersuchung zur statuarischen Ikonographie des Gottes in der spätklassischen und hellenistischen Kunst. Rahden 1999, S. 5–21.

⁴¹ Kron: Phylenheroen (wie Anm. 4); Himmelmann: Herrscher (wie Anm. 4), S. 84.

das Königsbild weitgehend im dominanten zivilen Männerbild auf. Die Alleinherrscher des Mythos wurden als visuell kaum hervorgehobene Vertreter des dominanten Bürgerideales gesehen und explizit von den luxuriösen, thronenden Monarchen der Barbaren wie Kroisos abgesetzt. Offenbar hat man zumindest im Bilddiskurs des Symposions die Ikonographie eines herausgehobenen griechischen Königs in Athen ideologisch als unangemessen angesehen, aber auch aus anderen Städten Griechenlands kennen wir keine Königsbilder des 5. Jahrhunderts v. Chr.

Anders verhält es sich weiterhin mit der öffentlichen Repräsentation im ionischen Kleinasien, wo sich Grabinhaber – teilweise persische Satrapen – in der oben geschilderten Tradition der Eliterepräsentation der Archaik und unter achämenidischem Einfluss vor allem seit dem späten 5. Jahrhundert v. Chr. bisweilen thronend und in Audienz- oder anderen Repräsentationsszenen zeigten.⁴²

Im mittleren 5. Jahrhundert v. Chr. wird das griechische Bilderspektrum ergänzt durch ein neues, wiederum nicht-griechisches Alleinherrscherbild: das Bild des Perserkönigs. Er war spätestens durch die Perserkriege im frühesten 5. Jahrhundert v. Chr. ins politische Blickfeld, mit Aischylos „Persern“ 472 v. Chr. auch auf die Theaterbühne getreten, wird aber erst etwa seit der Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. im Bild und zwar wiederum auf attischen Tongefäßen greifbar, zu einer Zeit also, als man die Perserkriege weitgehend für beendet erachtete, während Perser als Krieger schon früher aufgetaucht waren.⁴³ Auf einer Kanne im Vatikan (Abb. 7) sieht man seine typische Erscheinung:⁴⁴ Er ist bärtig, und ihm ist der Name *basileus* beigeschrieben. Die stoffreiche persische Kopfbedeckung, die Tiara, und ein ornamentiertes Ärmel- und Hosengewand zeichnen ihn ebenso aus wie das Zepter als Insigne. Der Mantel gleicht der griechischen Bürgertracht, was ungewöhnlich ist und zeigt, dass das Bild aus heterogenen Quellen konstruiert wurde. Auf diesem Gefäß ist es übrigens auch in dezidierten Kontrast zur oberhalb auf dem Hals der Kanne fliegenden Eule als Symbol des demokratischen Athen gesetzt. Man sieht den Perserkönig (oder von ihm offenbar nicht eindeutig

⁴² Siebert: Σκηντοῦχοι (wie Anm. 4), S. 267; Gabelmann: Audienzszene (wie Anm. 16), S. 35–68; Nieswandt: Untersuchungen (wie Anm. 16); vgl. z. B. den Satrapensarkophag aus Sidon, Istanbul, Arkeoloji Müzesi Inv. 367, aus dem späten 5. Jahrhundert v. Chr.: vgl. dazu Ilse Kleemann: Der Satrapensarkophag aus Sidon. Berlin 1958; <http://arachne.uni-koeln.de/item/relief/300141576> (letzter Aufruf: 20.12.2016).

⁴³ Zu Perserdarstellungen des 6. und 5. Jahrhunderts v. Chr.: Wulf Raeck: Zum Barbarenbild in der Kunst Athens im 6. und 5. Jahrhundert v. Chr. Bonn 1981, S. 101–163; Hölscher: Feindwelten (wie Anm. 2), S. 301–304; Harvey A. Shapiro: The Invention of Persia in Classical Athens. In: Miriam Eliav-Feldon u. a. (Hg.): The Origins of Racism in the West. Cambridge 2009, S. 57–87, hier: S. 58–72; Margaret C. Miller: Imaging the Persians in the Age of Herodotos. In: Robert Rollinger (Hg.): Herodot und das persische Weltreich. Wiesbaden 2012, 123–157. Perserkönig im 5. Jahrhundert v. Chr.: Raeck: Barbarenbild (diese Anm.), S. 137–147; Miller: Imaging (diese Anm.), S. 145–147; Shapiro: Invention (diese Anm.), S. 74–78; vgl. Alföldi: Gewaltherrscher (wie Anm. 4).

⁴⁴ Attisch-rotfigurige Kanne, Rom, Musei Vaticani 16563; vgl. dazu Beazley: Red-Figure (wie Anm. 14), S. 1065, Nr. 8; Raeck: Barbarenbild (wie Anm. 43), S. 139f.; Hölscher: Feindwelten (wie Anm. 2), S. 305–308, Abb. 6; Shapiro: Invention (wie Anm. 43), S. 74f.; Miller: Imaging (wie Anm. 43), S. 141, Abb. 12; The Beazley Archive Vase No. 214363.

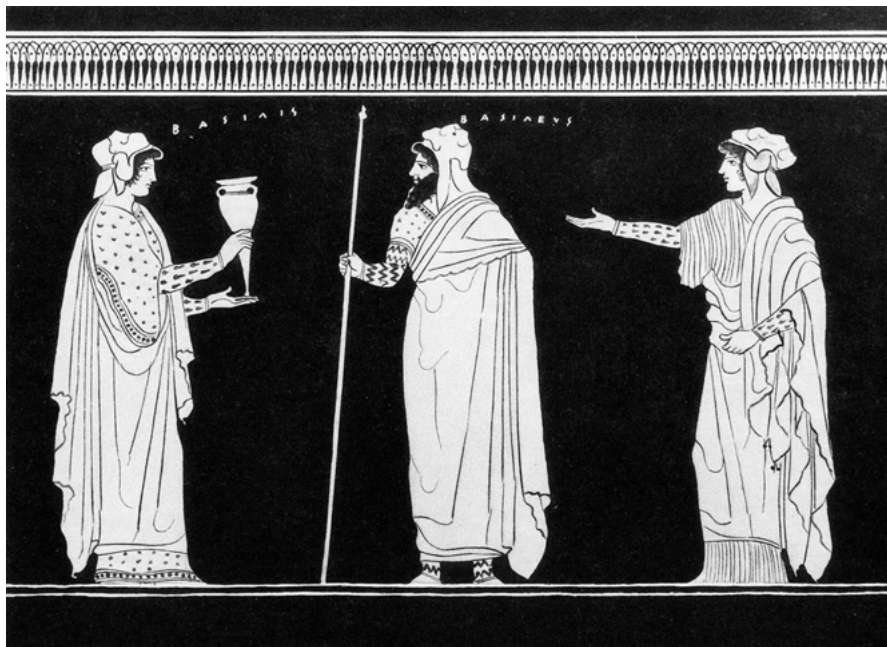


Abbildung 7: Der Perserkönig. Attisch-rotfigurige Kanne. Rom, Musei Vaticani, Inv. 16563 (Mitte 5. Jh. v. Chr.); nach Adolf Furtwängler/Karl Reichhold: *Griechische Vasenmalerei 3*. München 1932, Taf. 166,1.

unterschiedene hochrangige Satrapen) nun öfter, vielfach, aber nicht ausschließlich auf solchen attischen Gefäßen, die auf persischem Territorium gefunden wurden, sich also unter Umständen direkt an ein persisches Publikum richteten, deren Vorstellungen sie also vorwegzunehmen trachteten. Das Herrschergewand wurde immer reicher bestickt, der Dargestellte saß entweder auf einem Thron, wie auf einem Krater, heute in Wien (Abb. 8), oder – wieder mit einem griechischen Zug versehen – auf einem Klismos.⁴⁵ Die Figur des Barbarenkönigs wurde so visuell

⁴⁵ Thronend: Attisch-rotfigurige Pelike (aus Theangela bei Bodrum), Istanbul, Arkeoloji Müzesi 7501: vgl. dazu Nursin Asgari (Hg.): *The Anatolian Civilizations*. Bd. 2. Istanbul 1983, S. 63f., Nr. B 151; Miller: *Imaging* (wie Anm. 43), S. 146; The Beazley Archive Vase No. 446; attisch-rotfiguriger Volutenkrater, Wien, Kunsthistorisches Museum 158: vgl. dazu Beazley: *Red-Figure* (wie Anm. 14), S. 1408, Nr. 1; The Beazley Archive Vase No. 217917. Mit Klismos: Attisch-rotfigurige Lekythos (aus Vouni auf Zypern), Stockholm, Medelhavsmuseet V 294: vgl. dazu Beazley: *Red-Figure* (wie Anm. 14), S. 1150, Nr. 27; Raeck: *Barbarenbild* (wie Anm. 43), S. 145–147; Margaret C. Miller: *Midas as the Great King in Fifth-Century Attic Vase-Painting*. In: *Antike Kunst* 31 (1988), S. 79–89, hier: S. 87, Taf. 19,4; Miller: *Imaging* (wie Anm. 43), S. 146, Abb. 18; Shapiro: *Invention* (wie Anm. 43), S. 76, Abb. 3.14–3.15; The Beazley Archive Vase No. 215238; attisch-weißgrundige Lekythos, Paris, Musée du Louvre CA 2980: vgl. dazu Beazley: *Red-Figure* (wie Anm. 14), S. 1229, Nr. 16; Raeck: *Barbarenbild* (wie Anm. 43), S. 146f.; Miller: *Imaging* (wie Anm. 43), S. 146, Abb. 17; The Beazley Archive Vase No. 216357. – Zu attischer Keramik in Persi-



Abbildung 8: Der thronende Perserkönig. Attisch-rotfiguriger Krater. Wien, Kunsthistorisches Museum, Inv. IV 158 (Ende 5. Jh. v. Chr.); Foto: Kunsthistorisches Museum Wien.

nach dem Ende der Perserkriege neu kreiert und durch Luxusgewand und Thron sowie persische Trachtbestandteile als noch dezidiierteres Gegenbild der weiter ins Bild gesetzten bürgerlichen oder heroischen griechischen Könige konzipiert.

Im Rahmen dieser Entwicklung trat im späten 5. Jahrhundert v. Chr. ein weiteres Königsbild hinzu: der sogenannte Theaterkönig. In den Tragödien des 5. Jahrhunderts v. Chr. kamen Luxusstoffe allenthalben vor, die als *barbaron hyphasmata* bezeichnet und so explizit mit dem Orient verbunden wurden.⁴⁶ Xenophon (cyr. 8,1,40f.) berichtet, dass Kyros den Persern Gewänder und Schuhe gab, die denjenigen des Theaterkostüms in Athen seit Aischylos ähnelten.⁴⁷ Mit derart

en: Margaret C. Miller: *Athens and Persia in the Fifth Century BC*. Cambridge 1997, S. 65–72; Shapiro: *Invention* (wie Anm. 43), S. 72–77. Vgl. auch die Midas-Bilder dieser Zeit mit Thron wie *Klismos*, Anm. 39.

⁴⁶ Eur. *Ion* 1128–1183; Aristoph. *Vesp.* 1136–1151; Hdt. 9,80; Athen. II,48d; Paus. 5,12,4, vgl. Eur. *Iph. A.* 71–74. – Grundlegend: Alföldi: *Gewaltherrscher* (wie Anm. 4); Friedrich von Lorentz: *ΒΑΡΒΑΡΩΝ ΥΦΑΣΜΑΤΑ*. In: *Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts. Römische Abteilung* 52 (1937), S. 165–222.

⁴⁷ Vgl. Vita Aeschylus 14f.; Alföldi: *Gewaltherrscher* (wie Anm. 4), S. 35f.

reich bestickten Gewändern ließ man nun jedweden König auf der attischen Bühne auftreten.⁴⁸ Im späten 5. Jahrhundert v. Chr. sehen wir erste bildliche Darstellungen dessen, so einen Schauspieler in der Rolle eines Königs auf dem sogenannten Pronomoskrater in Neapel.⁴⁹ In der Vasenmalerei Athens erhielten nun – auch unabhängig vom Theater – griechische Könige, aber auch andere hochrangige Figuren „barbarische“ Gewänder, die denjenigen des Perserkönigs gleichen. Man konzeptionalisierte dort das Königsbild zumindest im Hinblick auf die Luxusgewänder gemäß der Vorstellung vom Perserkönig. Überreiche Kleidung konnte so dann auch für die vorher ja relativ strikt vom Kleiderluxus distanzierenden attischen Urkönige zum Einsatz kommen, ebenso für manches Mitglied des Kultpersonals. Es wird erkennbar, dass Luxus seine negativ-barbarischen Assoziationen verlor und als Zeichen von Heraushebung, aber auch einer glücklichen Welt dem Königlichen an sich zugeordnet wurde.⁵⁰

Dies änderte sich auch im 4. Jahrhundert v. Chr. nicht, wie die Darstellung des Perserkönigs in der attischen,⁵¹ dann aber vor allem in der ihr folgenden unteritalischen Vasenmalerei zeigt – dort auf prächtigen Gefäßen, die man bei der Grablegung präsentierte, nicht auf Symposiongeschirr.⁵² Auch in Unteritalien stellte man sich Könige als prächtig gekleidete, bärtige Männer vor, deren Exponent der Perserkönig war, so Dareios I. (?) im Bild eines großen Kraters von der Hand des Dareios-Malers (Abb. 9).⁵³ Er trägt zudem die Tiara als persisches Attribut und langes, auf den Rücken wallendes Haar.⁵⁴ Der würdige, alte und durch Luxus ausgezeichnete König war also das im Griechenland und Unteritalien des 4. Jahrhunderts v. Chr. geläufige visuelle Alleinherrscherkonzept. Seine Ikonographie hatte

⁴⁸ Alföldi: Gewaltherrscher (wie Anm. 4), S. 25–41, S. 36f.

⁴⁹ Attisch-rotfiguriger Krater, Neapel, Museo Archeologico Nazionale 81673; vgl. dazu Beazley: Red-Figure (wie Anm. 14), S. 1336, Nr. 1; Alföldi: Gewaltherrscher (wie Anm. 4), S. 38f., Abb. 14; Ralf Krumeich u. a. (Hg.): Das griechische Satyrspiel. Darmstadt 1999, S. 53–56, S. 562–565, Taf. 8f.; Oliver Taplin (Hg.): The Pronomos Vase and Its Context. Oxford 2010; Beazley Archive Vase No. 217500.

⁵⁰ Hölscher: Feindwelten (wie Anm. 2), S. 305–308 zu diesem Wandel; vgl. zur *perserie* in Athen auch Miller: Athens (wie Anm. 45), S. 153–187, S. 215–217.

⁵¹ Attisch-rotfiguriger Volutenkrater, Wien, Kunsthistorisches Museum Inv. 158; vgl. dazu Beazley: Red-figure (wie Anm. 14), S. 1408, Nr. 1; Alföldi: Gewaltherrscher (wie Anm. 4), S. 18, Abb. 7; Francesca Curti: La bottega del pittore di Meleagro. Rom 2001, S. 107, Taf. 1f.; Shapiro: Invention (wie Anm. 43) S. 78, Abb. 3.18; The Beazley Archive Vase No. 217917.

⁵² Perserkönig im 4. Jahrhundert v. Chr.: Shapiro: Invention (wie Anm. 43), S. 57–87; Lloyd Llewellyn-Jones: The Great Kings of the Fourth Century and the Greek Memory of the Persian Past. In: John Mirancola u. a. (Hg.): Greek Notions of the Past in Archaic and Classical Eras. Edinburgh 2012, S. 317–346.

⁵³ Alföldi: Gewaltherrscher (wie Anm. 4), S. 37, 39f. mit Abb. 11, Abb. 13, Abb. 15. Dareios auf dem apulischen Volutenkrater, Neapel, Museo Archeologico Nazionale Inv. 81947 („Perservase“): vgl. dazu Shapiro: Invention (wie Anm. 43), S. 84, Abb. 3.22; Oliver Taplin: Pots and Plays. Interaction between Tragedy and Greek Vase-Painting of the Fourth Century B. C. Los Angeles 2007, S. 235–237, Nr. 92. Vgl. die Königsbilder bei Taplin: Pots (diese Anm.), S. 27f., Abb. 7 (Aigisthos), S. 93, Nr. 23 (Oedipus), S. 152f., Nr. 48 (Thoas), S. 167, Nr. 55 (Aigeus), S. 178–182, Nr. 60, Nr. 62 (Kepheus), S. 198f., Nr. 70 (Ioneus), S. 241–243, Nr. 95 (Atreus).

⁵⁴ Mit der Tiara auch z. B. Priamos: Taplin: Pots (wie Anm. 53), S. 248f., Nr. 99.



Abbildung 9: Dareios I. (?) als Perserkönig thronend. Apulischer Krater. Neapel, Museo Archeologico Nazionale, Inv. 81673 (späteres 4. Jh. v. Chr.); Foto: Ralf von den Hoff.

sich aus dem visuellen Konstrukt des Perserkönigs gespeist und die bürgerliche, allerdings weit weniger distinktive Königsikonographie verdrängt, wie Andreas Alföldi bereits vor mehr als 50 Jahren herausgearbeitet hat. Sein Gewandluxus wurde auch auf andere Figuren übertragen. Wie und ob aber die Ikonographie der Bilder tatsächlich mit Kostümen und Auftritten von Königen auf der Theaterbühne im Zusammenhang stand, wird hier nicht debattiert, sodass der Begriff „Theaterkönig“ vorläufig zumindest irreführend sein könnte.⁵⁵

Im 4. Jahrhundert v. Chr. traten nicht-griechische, historische Könige deutlicher als vorher in die bildliche Erfahrungswelt nicht nur ihrer eigenen Herrschaftsgebiete, sondern auch der griechischen Poleis, und zwar in Gräbern, aber auch im öffentlichen Raum, vor allem als Ehren- und Grabstatuen sowie in Weihreliefs. Wie sah dieses öffentliche Königsbild des 4. Jahrhunderts v. Chr. aus? In Ionien ließen sich lokale Potentaten in der Tradition der Perserkönigsikonographie weiterhin bärtig, thronend und mit langen Gewändern an ihren Grabbauten darstellen.⁵⁶ Die Hekatomnidenherrscher in Karien wurden in dieser Zeit, obgleich de iure

⁵⁵ Alföldi: Gewaltherrscher (wie Anm. 4); siehe auch Himmelman: Herrscher (wie Anm. 4), S. 84. Kritisch zum Verhältnis der Bilder zum Theater in der apulischen Vasenmalerei: Luca Giuliani: Tragik, Trauer und Trost. Bildervasen für eine apulische Totenfeier. Berlin 1995, S. 16 mit Anm. 32 (Hinweis A. Heinemann); dazu demnächst Ralf Krumeich in seiner Bonner Habilitationsschrift aus dem Jahre 2006 zu Theaterbildern.

⁵⁶ Siehe Anm. 39, Anm. 42.

Abbildung 10: Statue eines Hekatomnidenherrschers vom Maussolleion in Halikarnass. Marmorstatue. London, British Museum, Inv. 1000 (um 350 v. Chr.); Foto: Marie-Lan Nguyen – Wikimedia Commons.



Satrapen des Perserkönigs, bisweilen *basileus* genannt.⁵⁷ Das Relief des Idrieus (351–344 v. Chr.) und der Ada in London, das diese ins festlandgriechische Heiligtum von Tegea weihten,⁵⁸ zeigte den Herrscher mit vollem Haar und im Himation mit Chiton sowie einem zepterartigen Stock im linken Arm, den Zeus anbetend.

⁵⁷ Massimo Nafissi: Sur un nouveau monument de Iasos pour les Hécatomnides. In: Patrice Brun u. a. (Hg.): Euploia. La Lycie et la Carie antiques. Dynamiques des territoires, échanges et identités. Bordeaux 2013, S. 303–316; jetzt auch Massimo Nafissi: Königliche Ansprüche der Hekatomniden: Das neue Monument für die *Basileis* Kariens aus Iasos. In: Engelbert Winter (Hg.): Zwischen Satrapen und Dynasten. Kleinasien im 4. Jahrhundert v. Chr. (= Asia Minor Studien, Bd. 76). Bonn 2015, S. 21–48. Ich danke Massimo Nafissi für Hinweise auf die epigraphischen Zeugnisse während seines Vortrags in Freiburg im November 2013.

⁵⁸ British Museum Inv. 1914.7–14.1: vgl. dazu Geoffrey B. Waywell: The Ada, Zeus and Idrieus Relief from Tegea in the British Museum. In: Olga Palagia/William Coulson (Hg.): Sculpture from Arcadia and Laconia. Oxford 1993, S. 79–86; siehe <http://viamus.uni-goettingen.de/pages/imageView?Object.Id:record:int=5095> (letzter Aufruf: 20. 4. 2015).

Eine kolossale Statue vom Grabmal des Königs Maussollos (377–353 v. Chr.) in Halikarnass – gemeißelt von einem griechischen Bildhauer – stellte einen karischen König in gleicher Tracht dar (Abb. 10). Ihn kennzeichnet sehr langes, bis auf die Schultern fallendes Haar, das aus der Stirn nach hinten geworfen ist. Bärtig und mit einer solchen Frisur wurde kurz nach 377 v. Chr. auch der Inhaber des neu gefundenen gewaltigen Grabbaus in Mylasa in Karien, Maussollos' Vater Hekatomnos, auf seinem von griechischen Künstlern gefertigten Sarkophag dargestellt, auf dem Maussollos selbst in gleicher Ikonographie erscheint. Beide sitzen sich auf einer Nebenseite auf Hockern gegenüber, Hekatomnos erscheint zudem beim Mahl in griechischer und bei der Jagd in persischer Tracht, beide überdies in den Akroterfiguren bekleidet mit Chiton und Himation.⁵⁹ Wir wissen nicht, ob die Kleidung der karischen Königsbilder mit Ornamenten bemalt war. Immerhin ist schon alleine das unter dem Mantel getragene Untergewand in griechischer Vorstellung ein Zeichen von Luxus, denn es verdeckt den idealerweise athletisch trainierten, ohne Untergewand bei Bürgern (und in Athen, wie gesehen, auch bei mythischen Königen) oft gezeigten Körper. Das überlange Haar der Hekatomniden unterschied sie zudem von den alten griechischen Königsbildern. Dass dies aber keine karische Eigenheit war, ja vielmehr im 4. Jahrhundert v. Chr. wohl als Zeichen von königlichem Luxus in das Bild des fremden *basileus* per se einfluss, das man sich auch in Athen machte, zeigt ein dort von den Athenern aufgestelltes Relief mit dem Ehrendekret für drei Könige des Bosporanischen Reiches aus dem Jahre 347/346 v. Chr. (Abb. 11), denen die Polis goldene Ehrenkränze und Ehrenstatuen, ja das Bürgerrecht verlieh.⁶⁰

Zwei der Herrscher sitzen auf steinernen Theaterthronen (Prohedrie), eine besondere Ehrung, einer steht rechts. Er stützt sich auf einen Stock, wie es auch für attische Bürger üblich war. Wie diese auf Grabreliefs und in Statuen tragen auch alle drei das Himation ohne den Chiton, anders als die lokaler Luxustradition folgenden Hekatomniden. Hier schlägt die bürgerliche Konzeption von Königen in der attischen Darstellung erkennbar durch. Das bis weit auf die Schultern fallende

⁵⁹ Unpubliziert und bisher nur durch Vorträge von F. İşik, u. a. am 19. 5. 2014 in Basel, bekannt geworden, deshalb nicht abschließend zu bewerten, vor allem nicht im Hinblick auf den von Hekatomnos auf dem Sarkophag getragenen, sicherlich statusbezeichnenden Kopfschmuck (*stephane*?, jedenfalls kein Stoffdiadem); vgl. zum Grabbau vorläufig: Frank Rumscheid: Maussollos and the „Uzun Yuva“ in Mylasa: an Unfinished Proto-Maussoleion at the Heart of a New Urban Center? In: Riet van Bremen u. a. (Hg.): Hellenistic Karia. Proceedings of the First International Conference on Hellenistic Karia. Bordeaux 2010, S. 69–102; Wolfram Hoepfner: Halikarnassos und das Maussolleion. Mainz 2013, S. 123f.; <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-4803> (letzter Aufruf: 28. 2. 2016).

⁶⁰ Athen, Nationalmuseum Athens, NM 1471 (mit IG II² 212); vgl. dazu Meyer: Urkundenreliefs (wie Anm. 1), S. 290, Nr. A 88; Martin Langner: Barbaren griechischer Sprache? Die Bildwelt des bosporanischen Reiches und das Selbstverständnis ihrer Bewohner. In: Friederike Fless u. a. (Hg.): Bilder und Objekte als Träger kultureller Identität und interkultureller Kommunikation im Schwarzmeergebiet. Rahden 2004, S. 53–66, Taf. 7,1–3; Katharina Maderna: Die letzten Jahre der spätklassischen Plastik. In: Peter C. Bol (Hg.): Geschichte der antiken Bildhauerkunst. Bd. 2: Klassische Plastik. Mainz 2004, S. 303–382, hier: S. 359; <http://arachne.uni-koeln.de/item/reproduktion/3304434> (letzter Aufruf: 20. 12. 2016).

Abbildung 11: Könige des bosporianischen Reiches. Relief eines athenischen Ehrendekrets. Athen, Nationalmuseum, Inv. 1471 (347/6 v. Chr.); Foto: Deutsches Archäologisches Institut Athen – D-DAI-ATH-NM 3571; Foto: H. Wagner.



Haar unterscheidet die Bosporaner indes vom attischen Bürgerbild und ähnelt den Hekatomniden. Solche Haarpracht verband die fremden Könige einerseits mit dem Theater- und Perserkönig in attischen Bildern, andererseits mit den „langhaarigen Achaïern“ der Ilias, gab ihnen also eine homerische und damit traditionell griechische Heroenqualität, so wie viel später noch Dion von Prusa (Rede 36,17) das lange Haar der Bewohner des kleinasiatischen Olbia als homerisch lobt.⁶¹ In Athen hatte es auch den Ruf des Spartanisch-Aristokratischen (Aristoph. Av. 1281).⁶² Athenische visuelle Königskonzepte und Selbstdarstellungen von Königen wiesen also durchaus Unterschiede auf, stimmten in bestimmten Zügen, so im kulturell offenbar multivalenten Haarluxus, aber überein. Die Athener zumindest konzipierten ihr Bild fremder Könige in einer Mischung aus eigenen bürgerlichen mit anderen, offenbar über die Bildtradition des „Theaterkönigs“ und über das konkrete Auftreten der fremden Herrscher bekannt gewordenen, aristokratischen Zügen. Wir wissen leider nicht, ob dem auch die Bildnisstatuen anderer, fremder Könige wie diejenige des Euagoras I. von Salamis auf Zypern folgten, die im Athen des 4. Jahrhunderts v. Chr. auf der Agora stand.⁶³

⁶¹ Heinz-Günther Nesselrath (Hg.): Der Philosoph und sein Bild: Dion von Prusa. Tübingen 2009, S. 171 (Hinweis Martin Kovacs); Balbina Bäbler: Long-haired Greeks in Trousers. Olbia and Dio Chrysostom (Or. 36, Borystheniticus). In: Ancient Civilizations from Scythia to Siberia 8 (2002), S. 311–327.

⁶² Vgl. auch Aristides' angeblich königliches Aussehen mit langem Haar und Strophion (Plut. Arist. 5,6). Alkibiades trug im späten 5. Jahrhundert v. Chr. ebenfalls das Haar lang, ja rasierte sich sogar (Athen. XII,534a; Plat. Prot. 309a); vgl. dazu Victor Alonso Troncoso: The Bearded King and the Beardless Hero. From Philipp II to Alexander the Great. In: Elisabeth Carney/Daniel Ogden (Hg.): Philipp II and Alexander the Great. Father and Son, Lives and Afterlives. Oxford 2010, S. 13–24, hier: S. 17.

⁶³ Euagoras auf der Athener Agora: David M. Lewis/Ronald S. Stroud: Athens Honors King Euagoras of Salamis. In: Hesperia 48 (1979), S. 180–193; Krumeich: Bildnisse (wie Anm. 4), S. 208.



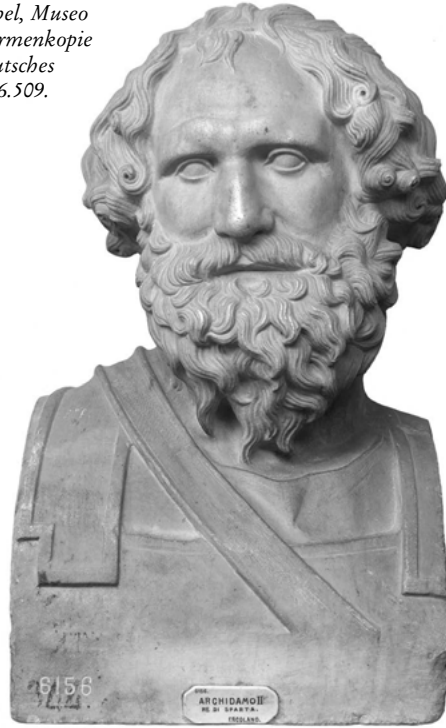
Abbildung 12: Der Perserkönig. Relief von der Statuenbasis des Ringers Poulydamas aus Olympia. Olympia, Archäologisches Museum, Inv. L 45 (späteres 4. Jh. v. Chr.); Foto nach: Georg Treu: *Die Bildwerke von Olympia in Stein und Thon*. Olympia 3. Berlin 1894, Taf. 3,3.

Das Bild des Perserkönigs – thronend, bärtig, langhaarig, mit der Tiara und einem langen Gewand – fand im 4. Jahrhundert v. Chr. in Heiligtümern Griechenlands weiterhin Verbreitung, so auf der Marmorbasis der gegen 330 v. Chr. errichteten Statue des legendären Ringers Poulydamas in Olympia von der Hand des Lysipp von Sikyon (Abb. 12).⁶⁴

Neben dem Bild des fremdartig-luxuriösen Perserherrschers und der mythischen Könige sowie dem des langhaarig-homerischen, mal mehr, mal weniger polis-bürgerlich gezeigten Königs in und außerhalb Griechenlands kann das 4. Jahrhundert v. Chr. mit einem weiteren visuellen Königskonzept aufwarten: dem des Soldatenkönigs. Dies ist in Sparta greifbar, dessen Könige den Titel *basileus* tatsächlich führten. Im 4. Jahrhundert v. Chr. sollen diese Bärte getragen haben (Plut. Kleom. 9,2). Das Bildnis Archidamos' III. (400–338 v. Chr.) ist eines der wenigen spartanischen Königsbilder, die wir kennen, und gehört ins spätere 4. Jahrhundert v. Chr., vermutlich zu einer Ehren- oder Weihstatue des Dargestellten, wie derjenigen in Olympia. Eine römische Hermenkopie (Abb. 13) überliefert das

⁶⁴ Olympia, Museum Inv. L 45: vgl. dazu Angeliki Kosmopoulou: *The Iconography of Sculptured Statue Bases in the Archaic and Classical Periods*. Madison 2002, S. 73f., S. 77, S. 200–202, Nr. 36, Abb. 55–57; Llewellyn-Jones: *Kings* (wie Anm. 52), S. 343–346, Abb. 17. 4; <http://arachne.uni-koeln.de/item/objekt/209787> (letzter Aufruf: 20. 12. 2016).

Abbildung 13: Archidamos III. von Sparta. Neapel, Museo Archeologico Nazionale, Inv. 6156 (römische Hermenkopie nach Original des späteren 4. Jhs. v. Chr.); © Deutsches Archäologisches Institut Rom – D-DAI-ROM-56.509.



Aussehen einer seiner Statuen zumindest in Teilen.⁶⁵ Der König ist bärtig und zeichnet sich durch eine höheres Alter andeutende und vom mittellangen Haar bedeckte Stirnglatze aus. Im Haar liegt eine dünne Wulstbinde (*strophion*), die im Griechischen Zeichen einer Heroisierung sein kann.⁶⁶ Am Oberkörper ist der lederne Brustpanzer zu erkennen, mit dem die Statue ausgestattet war. Auch wenn hier ein weiteres Königskonzept greifbar zu sein scheint, sind statuarische, öffent-

⁶⁵ Olympia: Paus. 6,5,1–7; vgl. Krumeich: Bildnisse (wie Anm. 4), S. 212 mit Anm. 42. Neapel, Museo Archeologico Nazionale Inv. 6156; vgl. dazu Klaus Fittschen (Hg.): Griechische Porträts. Darmstadt 1988, S. 101–105, Taf. 72; Krumeich: Bildnisse (wie Anm. 4), S. 163, S. 180, Abb. 84; Ingrid Laube: Thorakophoroi: Gestalt und Semantik des Brustpanzers in der Darstellung des 4. bis 1. Jhs. v. Chr. Rahden 2006, S. 37; <http://arachne.uni-koeln.de/item/objekt/13534> (letzter Aufruf: 20. 12. 2016). Weitere Statuen spartanischer Könige: Krumeich: Bildnisse (wie Anm. 4), S. 212f.

⁶⁶ Martin: König (wie Anm. 35). Später hat man das *strophion* auch als königliches Attribut verstehen können: Plut. Arist. 5,6. Mit einer solchen Binde auch das Athletenbildnis Olympia, Museum Inv. L 1543; vgl. dazu Federico Rausa: L'immagine del vincitore. Treviso 1994, S. 142f., Abb. 29f., sowie Bildnisse heroisierter Dichter (?): Sheila Dillon: Ancient Greek Portrait Sculpture. Contexts, Subjects, and Styles. Cambridge 2006, S. 119–126. Zur Heroisierung spartanischer Könige siehe Dirk Piekarski: Anonyme griechische Porträts des 4. Jhs. v. Chr. Chronologie und Typologie. Rahden 2004, S. 100f.

lich aufgestellte Bilder von zeitgenössischen Königen als Krieger aus der Zeit vor Alexander nicht weiter bekannt.⁶⁷

In den nördlichen Randregionen Griechenlands bediente man sich ähnlicher und zugleich anderer griechischer Modelle. Das macht der erst vor Kurzem bekannt gewordene Bronzekopf des Seuthes III. anschaulich, der am Ende des 4. Jahrhunderts v. Chr. über die Odrysen in Thrakien herrschte.⁶⁸ Das Bildnis gehörte zu einer dort aufgestellten Statue, deren Teile man dem König mit ins Grab gab. Damit handelt es sich um eines der wenigen originalen Bildnisse von Herrschern dieser Zeit. Frisurtypologisch und physiognomisch ist er dem Archidamos nicht unähnlich. Auch dieser Lokalkönig folgte mithin dem Modell des alten, bärtigen Königs mit vollem Haar. Der Schöpfer des Porträts verstärkte indes die Alterszüge und bediente sich griechischer Bildnismodelle alter Männer, wie wir sie nicht für Könige, sondern für Porträts von Denkern und Philosophen kennen.⁶⁹ Das bedeutet, dass es bei der Übernahme griechischer Bildkonzepte offenbar mehr auf den griechischen Charakter des Bildniskopfes ankam als auf den herrscherlichen, denn ein distinktives Königsbild ergab sich so nicht.

An den nördlichen Rand des griechischen Kulturraumes führen uns schließlich auch die Königsbildnisse der Makedonen vor Alexander, hier vor allem das Bildnis Philipps II. (356–336 v. Chr.), zu dessen Aussehen wir leider keine zuverlässige Überlieferung besitzen. Es gab Statuen Philipps an unterschiedlichen Orten in Griechenland und später auch in Kleinasien.⁷⁰ Kaiserzeitliche Medaillons, die ihm anachronistisch ein Diadem als Insigne geben, legen es nahe, dass auch er bärtig dargestellt wurde, unter Umständen auch mit eher kurzem Haar. Es kann aber bislang kein rundplastisches Bildnis ausreichend zuverlässig als lebenszeitlich identifiziert werden.⁷¹ Gleichwohl spricht nichts dafür, dass er einem anderen als

⁶⁷ Panzerstatuen bedeutender Persönlichkeiten müssen aber existiert haben, wie die römische Panzerherme nach einem Original des späten 4. Jahrhunderts v. Chr. in Neapel, Museo Archeologico Nazionale Inv. 6132, zeigt: vgl. dazu Piekarski: Porträts (wie Anm. 66), S. 35f., S. 103–105, Nr. 28, Taf. 14f.; Dillon: Portrait Sculpture (wie Anm. 66), S. 86, Abb. 110f., S. 142f., Nr. A6; vgl. insgesamt Laube: Thorakophoroi (wie Anm. 65), S. 35–37.

⁶⁸ Sophia, Archäologisches Nationalmuseum: vgl. dazu Stephan Lehmann: Mit langem Haar und Patriarchenbart. Das frühhellenistische Herrscherbildnis Seuthes' III. In: Sven Conrad (Hg.): Pontos Euxeinos. Beiträge zur Archäologie und Geschichte des antiken Schwarzmeer- und Balkanraumes. Langenweissbach 2006, S. 155–169; Lehmann: Alexander (wie Anm. 4), S. 13, Abb. 17; Vincenzo Saladino/Edilberto Formigli: Il ritratto di Seuthes III. In: JDAI 127/128 (2012/2013), S. 125–206.

⁶⁹ Vgl. nur Piekarski: Porträts (wie Anm. 66), S. 192f., Abb. 29f.; Dillon: Portrait Sculpture (wie Anm. 66), S. 44, S. 165, Nr. B71, Abb. 56f., S. 1f., Abb. 1f., S. 86, S. 153, Nr. A19 (vielleicht erst hellenistisch); Saladino/Formigli: Ritratto (wie Anm. 68), S. 160–167.

⁷⁰ Hölscher: Herrschaft (wie Anm. 4), S. 11 mit Anm. 6.

⁷¹ Philipp II. mit Diadem auf Goldmedaillons aus Abukir und Tarsos (frühes 3. Jahrhundert n. Chr.): vgl. dazu Achim Lichtenberger: Gibt es eine vorhellenistische makedonische Tradition für das Diadem? In: ders. u. a. (Hg.): Das Diadem der hellenistischen Herrscher. Übernahme, Transformation oder Neuschöpfung eines Herrschaftszeichens? (= Euros, Bd. 1). Bonn 2012, S. 163–179, hier: S. 163, Abb. 1 (mit weiterer Lit.). Postulierte Bildnisse Philipps II.: Lichtenberger: Tradition (diese Anm.), S. 163f. mit Anm. 4, Abb. 2f. (Kopf Kopenhagen Ny Carlsberg Glyptotek Inv. 2466, <http://arachne.uni-koeln.de/item/objekt/35101> [letzter Aufruf: 20. 12. 2016],

dem bärtigen Altmännerideal des Königs gefolgt wäre, welches bis in das spätere 4. Jahrhundert v. Chr. überall in Griechenland und seinen Nachbarregionen vorherrschte.⁷²

Wir finden das Königsbild in der Zeit, in der Alexander der Große (356–323 v. Chr.) die Bühne betrat, also in einer relativ klaren Situation: Das Erwachsenenalter der Alleinherrscher, angezeigt durch ihre Bärtigkeit, war sein fester Bestandteil in und außerhalb Griechenlands bei gleichzeitiger Pluralität im Hinblick auf die je hervortretenden Rollen von Königen: mit dem luxuriösen „Theater“- und Perserkönig, dem bürgerlichen König, zum Teil mit fremdländischem, aber zugleich homerisch erscheinendem langen Haar, dem Soldatenkönig und den weiter existierenden Bildern heroischer griechischer Mythenkönige vom kriegerischen Achill bis zum listenreichen Odysseus. In dieser Situation bedeutete das Königsbild Alexanders beides: Eine definitive Entscheidung für eine dieser Optionen und eine innovative Revolution – eine Entscheidung, insofern Alexander dem Bild des heroischen, dynamischen Soldatenkönigs mit homerisch-luxuriösem Haar folgte, eine Revolution, indem an die Stelle des Herrschers in gesetztem Alter der jugendliche König trat, der allenfalls manchen homerischen *basileis*, nicht aber den damals geläufigen Königsbildern glich. Dabei sprechen wir allein vom Bild des Königs in seiner Repräsentation in Statuen, Reliefs, in der Malerei und in Münzbildern sowie von deren Verhältnis zu Bildern mythischer *basileis* und nicht über die kompliziertere Frage nach seinem realen Auftreten und nach der Absicht der Imitation bestimmter Heroen wie Achill. Nur für die medial vermittelte Repräsentation nämlich liegen uns authentische Zeugnisse vor, nur diese können wir also bewerten. Und diese Zeugnisse sind überwiegend Fremddarstellungen Alexanders, keine der uns sicher als Bild bekannten ging definitiv auf einen direkten höfischen Auftrag zurück.⁷³ Sie vermitteln uns also die Vorstellungen, die sich die

jedoch in der römischen Kaiserzeit aus einem Antisthenesbildnis umgearbeitet: Anna M. Nielsen: A Reworked Antisthenes. In: Babesch. Annual Papers on Classical Archaeology 82 (2007), S. 191–200; Lichtenberger: Tradition (diese Anm.), S. 169–173 (bärtiger Reiter auf Münzen Philipps?). Bisher nicht schlagend sind weitere Benennungsversuche: Volkmar von Graeve: Zum Herrscherbild Philipps II. und Philipps III. von Makedonien. In: Archäologischer Anzeiger (1973), S. 244–259 (vgl. zum Bildnistypus <http://arachne.uni-koeln.de/item/typus/572> [letzter Aufruf: 20. 12. 2016]); Maria R. Kaiser-Raiss: Philipp II. und Kyzikos. Ein Porträt Philipps II. auf einem Kyzikener Elektronstater. In: Schweizerische Numismatische Rundschau 63 (1984), S. 27–43; Paolo Moreno: Alessandro Magno. Immagini come storia. Rom 2004, S. 7–17. Eine Neuschöpfung eines Philipp-Bildnisses könnte der spätantike Hermenkopf in Trier darstellen: Henning Wrede: Die spätantike Hermengalerie von Welschbillig. Berlin 1972, S. 49f., S. 104, Nr. 14, Taf. 9, 1f.; <http://arachne.uni-koeln.de/item/objekt/600549> (letzter Aufruf: 20. 12. 2016).

⁷² So auch Hölscher: Herrschaft (wie Anm. 4), S. 33f. (mit weiterer Lit. zu Bildnissen Philipps); Alonso Troncoso: King (wie Anm. 62), S. 14f.

⁷³ Vgl. Hölscher: Herrschaft (wie Anm. 4), S. 12–16. – Eine Weihung Alexanders war hingegen das „Granikos-Monument“ in Dion; vgl. Giuliana Calcani: Cavalieri di bronzo. La torma di Alessandro opera di Lisippo. Rom 1989; Andrew Stewart: Faces of Power. Alexander's Image and Hellenistic Politics. Berkeley 1993, S. 123–130, S. 388–390, doch ist das Aussehen der Alexanderfigur, falls eine solche überhaupt ursprünglich zu der Weihung gehörte, nicht sicher bezeugt, siehe unten, Anm. 106.



Abbildung 14: Alexander III. von Makedonien verfolgt den Perserkönig. Apulisches Tongefäß. Verschollen, ehemals Sammlung Hamilton (späteres 4. Jh. v. Chr.); Foto nach: William Hamilton/ Johann H. W. Tischbein (Hg.): *Collection of engravings from ancient vases of Greek workmanship*. Neapel 1795, Taf. 2 – online zugänglich unter: <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/hamilton1795/bd2/0112/> (letzter Zugriff am 13. 6. 2016).

Griechen von Alexander machten, die sie für dem König angemessen hielten, und nur über diese kann man folglich diskutieren.

Die frühesten Zeugnisse sind Bilder auf mehreren großen Tongefäßen aus Apulien, in einem Bildmedium also, in dem wir das über Athen vermittelte Bild des Theater- und Perserkönigs bereits kennengelernt haben. Gegen 330 v. Chr. haben Vasenmaler, 2000 km vom Aktionsraum Alexanders beim Perserzug in Kleinasien entfernt, den Sieg des Makedonen über den Perserkönig auf Grabgefäße gemalt (Abb. 14) und damit geradezu zum zeitlosen Mythos stilisiert, wie er sonst die Bilderwelt dieser Gefäße dominierte (deshalb lässt sich das Bild auch mit keiner Schlacht genau verbinden).⁷⁴ Wie man dies bewerkstelligte, kann uns nach dem

⁷⁴ Luca Giuliani: Alexander in Ruvo, Eretria und Sidon. In: *Antike Kunst* 20 (1977), S. 26–42; Angelika Geyer: Geschichte als Mythos. Zu Alexanders „Perserschlacht“ auf apulischen Vasenbildern. In: *JDAI* 108 (1993), S. 443–455; Birte Poulsen: Alexander the Great in Italy During the Hellenistic Period. In: Jesper Carlsen u. a. (Hg.): *Alexander the Great. Reality and Myth*. Rom 1993, S. 163–170; Stewart: *Faces* (wie Anm. 73), S. 150–157, S. 431f.; Giuliana Calcani: *Anfora del pittore*

zum Königsbild des 4. Jahrhunderts v. Chr. Gesagten nicht überraschen: Der Perserkönig flieht in reichem Gewand, so wie man sich ihn schon lange vorstellte, auf seinem Streitwagen nach rechts; ihn jagt Alexander zu Pferd. Die Maler stellten sich diesen indes nicht wie einen Theater- oder Barbarenkönig vor, was bei einem militärischen Kampf auch nicht nahelag, gleichwohl aber bärtig als älteren Mann im Sinne damaliger Konzeptionen des „Altmännerkönigs“. Doch sahen sie ihn zugleich als prächtig gerüsteten Griechen, und zwar mit einem anachronistischen, aber für frühere griechische Krieger typischen und damit geradezu heroengleichen korinthischen Helm.⁷⁵ So musste man sich Alexander wohl ausmalen, wenn man nichts Genaueres über ihn wusste, ihn aber als König und als heroengleichen Kämpfer zeigen wollte.

Wo Alexander und vielleicht auch seine Bildnisse konkreter bekannt waren, nutzte man andere, neue Modelle. Das zeigen uns die zweifellos zuverlässigen, weil in römischer Zeit mechanisch hergestellten Kopien lebenszeitlicher Bildnis-köpfe Alexanders in den sogenannten Typen Erbach-Akropolis, Schwarzenberg und Azara. Es muss hier, weil schon vielfach geschehen, nicht im Einzelnen dargelegt werden, dass diese Zeugnisgruppe – anders als viele andere, deren Daten später liegen und/oder deren Benennungen umstritten sind – durch ein dichtes Netz typologischer Indizien und früh, schon im späten 4. Jahrhundert v. Chr. bezeugter Reflexe als sichere Überlieferung der Lebenszeit Alexanders gelten muss, auch wenn wir Auftraggeber und Standorte der Ehren- oder Motivstatuen nicht kennen, zu denen sie gehörten und die den römischen Kopien zugrunde lagen.⁷⁶

Alexander erscheint demnach in seinem Jugendbildnis (Erbach-Akropolis) als ephebenhafter junger Mann mit dynamisch bewegtem, die Ohren bedeckendem,

di Dario. In: Antonio di Vita (Hg.): *Alessandro Magno. Storia e mito*. Rom 1995, S. 239f., Nr. 31; Moreno: *Alessandro* (wie Anm. 71), S. 279–289; Alonso Troncoso: *King* (wie Anm. 62), S. 15.

⁷⁵ Vgl. zu diesem Attribut als heroischer Stilisierung: Thomas Schäfer: *Studien zum Realitätsgehalt der Bewaffnung attischer Krieger auf Denkmälern klassischer Zeit*. München 1997.

⁷⁶ Hölscher: *Ideal* (wie Anm. 4); Himmelmann: *Herrscher* (wie Anm. 4), S. 84–99; Smith: *Portraits* (wie Anm. 5), S. 60–62; Stewart: *Faces* (wie Anm. 73), S. 106–113, S. 165–171, S. 421–423, S. 429; Christiane Vorster: *Die Porträts des 4. Jhs. v. Chr.: Die Bildnisse Alexanders des Großen*. In: Peter C. Bol (Hg.): *Geschichte der antiken Bildhauerkunst*. Bd. 2: *Klassische Plastik*. Mainz 2004, S. 409–412; Carola Reinsberg: *Alexander-Porträts*. In: *Ägypten, Griechenland, Rom. Abwehr und Berührung*. Ausstellungskatalog Städtisches Kunstinstitut Frankfurt a. M. Tübingen 2005, S. 216–234; Raimund Wünsche: *Ein Bildnis von Alexander dem Großen*. München 2006; Hölscher: *Herrschaft* (wie Anm. 4), S. 17–26; von den Hoff: *Alexanderporträts* (wie Anm. 4); Lehmann: *Alexander* (wie Anm. 4), S. 12–26; Alonso Troncoso: *King* (wie Anm. 62), S. 14–21; Florian Knauss/Harald Schulze: *Das Alexanderporträt*. In: Rupert Gebhard u. a. (Hg.): *Alexander der Große. Herrscher der Welt*. Darmstadt 2013, S. 175–179; siehe jetzt auch Ralf von den Hoff: *Neues im „Alexanderland“: Ein frühhellenistisches Bildnis Alexanders des Großen*. In: *Göttinger Forum für Altertumswissenschaft* 17 (2014), S. 209–245 = http://gfa.gbv.de/dr_gfa_017_2014_a_09.pdf (letzter Aufruf am 28. 2. 2016). Mit den Bildnissen Alexanders und ihren Reflexen beschäftigen sich in eigenen Studien jetzt Martin Kovacs und Martin Dorka Moreno (geb. Schwemmer) im Rahmen des Freiburger SFB 948, denen ich für Hinweise und Diskussionen danke; vgl. dazu jetzt Martin Kovacs: *Imitatio Alexandri – Zu Aneignungs- und Angleichungsphänomenen im römischen Porträt*. In: Ralf von den Hoff u. a. (Hg.): *Imitatio Heroica. Heldenangleichung im Bild*. Würzburg 2015, S. 47–84.



Abbildung 15: Alexander III. von Makedonien. Bronzestatuetten. Paris, Musée du Louvre, Inv. Br 370 (spätes 4./frühes 3. Jh. v. Chr.); © bpk/RMN-Grand Palais – Musée du Louvre; Foto: Stéphane Maréchal.

langem Haar, das griechischer Bildtradition gemäß Jugend und Schönheit anzeigte.⁷⁷ Aus Ägypten kennen wir eine wenig nach Alexanders Tod entstandene Bronzestatuetten (Abb. 15), die den Kopftypus des zweiten Bildnisses (Typus Azara) reproduziert, das aus stilistischen Gründen sicher noch zu Lebzeiten des Herrschers entstanden ist, und deren nackter Körper – durch weitere Statuetten bestätigt – folglich den zugehörigen Statuentypus zu diesem Bildnis überliefert.⁷⁸ Hier

⁷⁷ Zum Typus Erbach-Akropolis: Himmelmann: Herrscher (wie Anm. 4), S. 88–92; Stewart: Faces (wie Anm. 73), S. 106–112, S. 421, der, S. 117–119, Abb. 17, zu Recht Ephebendarstellungen vergleicht; Smith: Portraits (wie Anm. 5), S. 60, S. 155f. Nr. 2; Vorster: Porträts (wie Anm. 76), S. 410f.; Reinsberg: Alexander-Porträts (wie Anm. 76), S. 222f., S. 550, Nr. 114; Hölscher: Herrschaft (wie Anm. 4), S. 17; Hansen (Hg.): Alexander (wie Anm. 4), S. 241, Nr. 2f.; Alonso Troncoso: King (wie Anm. 62), S. 14; Ralf Krumeich: Bildnis Alexanders d. Gr. (Typus Erbach-Akropolis). In: Antikensammlung Berlin, Gesamtkatalog der Skulpturen, online 2013: <http://arachne.uni-koeln.de/item/objekt/2233> (letzter Aufruf: 20. 12. 2016); siehe auch <http://arachne.uni-koeln.de/item/typus/9> (letzter Aufruf: 20. 12. 2016).

⁷⁸ Paris, Musée du Louvre Inv. MN 1576: vgl. dazu Himmelmann: Herrscher (wie Anm. 4), S. 94f., S. 228–231, Nr. 16; Stewart: Faces (wie Anm. 73), S. 163–171, S. 425, Abb. 32; Reinsberg:

sehen wir den König nackt wie einen griechischen Athleten, Heros oder Gott, der die linke Hand auf eine Lanze stützte. Die rechte hielt, der gespreizten Fingerhaltung zufolge, vielleicht den Griff eines Schwertes in seiner Scheide, das nach oben gerichtet am Arm lag, wie es vergleichbare, besser erhaltene Figuren zeigen.⁷⁹ Die Kennzeichnung meint also den athletisch und zugleich militärisch leistungsfähigen und damit heroengleichen Herrscher. Alexander trägt eine Langhaarfrisur, deren fülliger Haarkranz griechischen Götterfrisuren gleicht und ihm damit eine divine Aura gibt, mit dynamisch bewegtem Stirnhaar, das man später (Plut. Pomp. 2,1) *Anastole* nennen sollte. Zudem ist er weiterhin bartlos. Das dritte Bildnis (Typus Schwarzenberg), ebenfalls noch lebenszeitlich, gibt ihm hingegen naturalistischer erscheinende Gesichtszüge, dynamisch nach hinten gestrichenes, strähniges Haar und eine löwenhaft bewegte *Anastole* (Abb. 16).⁸⁰ Den zugehöri-

Alexander-Porträts (wie Anm. 76), S. 552f., Nr. 118; Carola Reinsberg: Alexanderbilder in Ägypten. In: Peter C. Bol u. a. (Hg.): *Fremdheit – Eigenheit. Ägypten, Griechenland und Rom. Austausch und Verständnis* (= *Städel-Jahrbuch*, Bd. 19). Frankfurt a. M. 2004, S. 319–339, hier: S. 328, Abb. 13f.; vgl. die weitere Statuette bei Reinsberg: *Alexanderbilder* (diese Anm.), S. 330, Abb. 50; von den Hoff: *Alexanderporträts* (wie Anm. 4), S. 49, Abb. 5, S. 244f., Nr. 9 (= <http://arachne.uni-koeln.de/item/objekt/14658> [letzter Aufruf: 20. 12. 2016]). Zum Typus Azara: Himmelman: *Herrscher* (wie Anm. 4), S. 94f.; Stewart: *Faces* (wie Anm. 73), S. 165–171, S. 423; Smith: *Portraits* (wie Anm. 5), S. 60, S. 155, Nr. 1; Vorster: *Porträts* (wie Anm. 76), S. 412; Reinsberg: *Alexander-Porträts* (wie Anm. 76), S. 216–219, S. 551f., Nr. 116f.; Reinsberg: *Alexanderbilder* (diese Anm.), S. 328–330; Hölscher: *Herrschaft* (wie Anm. 4), S. 18–21; siehe auch <http://arachne.uni-koeln.de/item/typus/12> (letzter Aufruf: 20. 12. 2016). Aufgrund eines Stiftloches oben am Kopf trug die Bronzestatue im Louvre eine ägyptische Krone, deren Zugehörigkeit zur vorbildhaften Statue aber offen ist; vgl. Reinsberg: *Alexanderbilder* (diese Anm.), S. 333f., Abb. 22; Hölscher: *Herrschaft* (wie Anm. 4) S. 18 mit Anm. 14.

⁷⁹ Die noch erkennbare gespreizte Fingerhaltung der rechten Hand ist typisch für diese Art, das Schwert unbenutzt zu tragen, vgl. nur den sog. Alexander aus Magnesia in Istanbul, Arkeoloji Müzesi Inv. 2265: vgl. dazu <http://arachne.uni-koeln.de/item/objekt/7696> (letzter Aufruf: 20. 12. 2016), oder den sog. Navarca in Aquileia, Museo Archeologico Inv. 51965: <http://arachne.uni-koeln.de/item/objekt/633> (letzter Aufruf: 20. 12. 2016). Allerdings geschieht dies in der Regel in der linken (inaktiven) Hand, so in einer Alexanderstatuette in München, Antikensammlungen Inv. 4353; vgl. dazu Volkmar von Graeve: *Bronzestatue Alexanders des Großen* (= *Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst*, Bd. 36). München 1985, S. 191f., Abb. 9f.; Rupert Gebhard u. a. (Hg.): *Alexander der Große. Herrscher der Welt*. Darmstadt 2013, Abb. S. 148. In der rechten Hand geschieht dies nur dann, wenn die linke sich auf eine Lanze stützt, so z. B. bei der Alexanderstatuette Grado; vgl. dazu Stewart: *Faces* (wie Anm. 73), S. 430, Nr. 9; Moreno: *Alessandro* (wie Anm. 71), S. 119, Abb. 175. So auch bei der in der Haltung auch sonst ähnlichen Panzerstatue Dresden, Staatliche Kunstsammlungen – Skulpturensammlung Inv. Hm341: vgl. dazu <http://arachne.uni-koeln.de/item/objekt/5226> (letzter Aufruf: 20. 12. 2016), die Christiane Vorster u. a. (Hg.): *Skulpturensammlung. Staatliche Kunstsammlungen Dresden. Katalog der antiken Bildwerke*. Bd. 2. München 2011, S. 620–624, Nr. 141, vorsichtig als spätantike Statuette Alexanders anspricht.

⁸⁰ Zum Typus Schwarzenberg: Himmelman: *Herrscher* (wie Anm. 4), S. 92–94; Stewart: *Faces* (wie Anm. 73), S. 165–171, S. 429; Vorster: *Porträts* (wie Anm. 76), S. 411f.; Reinsberg: *Alexander-Porträts* (wie Anm. 76), S. 219f., S. 550f., Nr. 115; Reinsberg: *Alexanderbilder* (wie Anm. 78), S. 324; Nikolaus Himmelman: *Der ausruhende Herakles*. Paderborn 2009, S. 179–181; Hölscher: *Herrschaft* (wie Anm. 4), S. 13f.; Hansen (Hg.): *Alexander* (wie Anm. 4), S. 242, Nr. 4; siehe auch <http://arachne.uni-koeln.de/item/typus/595> (letzter Aufruf: 20. 12. 2016).

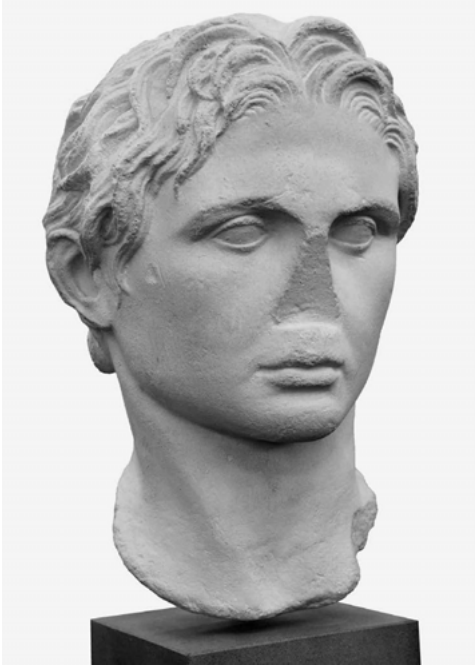


Abbildung 16: „Alexander Schwarzenberg“. Gipsabguss. Archäologische Sammlung der Universität Freiburg nach Marmorkopf München, Glyptothek (römische Marmorkopie nach Original um 330/20 v. Chr.); © Abteilung Klassische Archäologie der Universität Freiburg; Foto: M. Kovacs.

gen Statuentypus kennen wir nicht. In die späte Lebenszeit Alexanders gehören die Darstellungen auf den bekannten Dekadrachmen aus Babylon (Abb. 17).⁸¹ Dort sieht man seinen heroischen Kampf zu Pferd gegen den riesigen Elefantenreiter Poros in Indien und den Makedonen im Brustpanzer mit Helm und Lanze sowie dem Blitz des Zeus in der Hand und von Nike bekränzt als sieghaften, götterähnlichen Krieger.

Selbst wenn man keine der weiteren, weil vielfach in ihrer Überlieferung problematischen oder erst retrospektiven, postumen Bildnisse Alexanders hinzuzieht: Das neue Königsbild ist schon vor dem Tod des Makedonen – und mithin nicht

⁸¹ Dekadrachmen Babylon: Stewart: Faces (wie Anm. 73), S. 201–206, S. 433, Abb. 68f.; Federica Smith: Decadrammo di Alessandro il Grande. In: di Vita (Hg.): Alessandro (wie Anm. 74), S. 241f., Nr. 33; Karsten Dahmen: Alexander the Great on Greek and Roman Coins. Milton Park 2007, S. 7–9, S. 111f., Plate 3; Reinsberg: Alexander-Porträts (wie Anm. 76), S. 229f.; Karsten Dahmen: Vom König zur Legende. In: Hansen (Hg.): Alexander (wie Anm. 4), S. 55–59, hier: S. 55, Abb. 3, S. 247, Nr. 14; Frank L. Holt: Alexander the Great and the Mystery of the Elephant Medallions. Berkeley 2003; Karsten Dahmen: Alexander und das Diadem. In: Lichtenberger u. a. (Hg.): Diadem (wie Anm. 71), S. 281–292, hier: S. 284–286; Olga Palagia: The Impact of Alexander the Great in the Art of Central Asia. In: Richard Stoneman (Hg.): The Alexander Romance in Persia and the East. Groningen 2012, S. 369–382, hier: S. 372f., Abb. 3f., die langes Haar im Nacken Alexanders erkennt, wo von ihr nicht zitierte Betrachter die Stoffenden des Diadems gesehen hatten (s. Dahmen: Alexander und das Diadem [diese Anm.], S. 284–286).



Abbildung 17: Alexander III. von Makedonien mit dem Blitz des Zeus und im Kampf gegen Soldaten des König Poros. Sog. Poros-Dekadrachme. London, British Museum (kurz nach 326 v. Chr.); © The Trustees of the British Museum London.

retrospektiv verfälscht – unverkennbar und widerspricht dem, was man (folgt man den vorherigen Königsbildern und den Darstellungen aus Apulien) damals erwarten konnte. Es zeichnet sich durch jugendliche Erscheinung, homerisch-langes Haar und die Dynamik und Energie anzeigende *Anastole* der Frisur aus.⁸² Entscheidend ist, dass das – vielleicht zunächst wegen der tatsächlichen Jugend des Prinzen – bereits ephebisches konzipierte frühe Bildnis des etwa achtzehn- bis zwanzigjährigen Alexander für den König des Perserreiches auch noch mit zunehmendem Alter nicht verändert, sondern beibehalten und damit erst zum Königs-konzept gemacht wurde, und zwar zumindest in zwei Darstellungsmodi: in einem eher divin-idealisierten (Azara, Abb. 15) und einem naturalistischen (Schwarzenberg, Abb. 16).⁸³ Unabhängig davon, was wir im Einzelnen über sein Auftreten wissen: Zumindest im Bild hatte Alexander damit das Image des bärtigen, alten König ersetzt – was kaum ohne sein eigenes Zutun denkbar war – und diese neue Konzeption, wie uns die von anderen gestifteten Bildnisse zeigen, war akzeptiert, vielleicht auch erwartet worden, um seine neue Rolle zu kennzeichnen.⁸⁴ Die Körperbilder des Königs ergänzten dies durch Verweise auf heroisch-athletische

⁸² Vgl. dazu: [Aristot.] *phgn.* 806b 6–18; 807a31; 812b34–36; zur Semantik bereits Hölscher: *Ideal* (wie Anm. 4), S. 25–31 et passim; jetzt Alonso Troncoso: *King* (wie Anm. 62), S. 16–18. Die *Anastole* ist natürlich keine Erfindung für das Alexanderbildnis, vielmehr z. B. in Bildnissen junger Epheben sowie älterer Männer auf attischen Grabreliefs, an einem Kopf vom Maussoleion in Halikarnass (siehe <http://arachne.uni-koeln.de/item/objekt/10344> [letzter Aufruf: 20. 12. 2016]) und an Löwendarstellungen bereits früher gut bezeugt, so auch auf dem Sarkophag des Hekatomnos; siehe Anm. 59; vgl. auch Hölscher: *Herrschaft* (wie Anm. 4).

⁸³ von den Hoff: *Alexanderporträts* (wie Anm. 4), S. 49; von den Hoff: *Bildnis* (wie Anm. 76), S. 221 f., S. 233 f.

⁸⁴ Zu dieser neuen Alterskonzeption jetzt umfassend Hölscher: *Herrschaft* (wie Anm. 4), S. 33–71.

und militärische Qualitäten – durch Tracht, Attribute, stehend und reitend (Abb. 15, Abb. 17) – als wesentliche Elemente der mit ihm verbundenen Alleinherrscherrepräsentation.

Was kennzeichnete die Repräsentation hellenistischer Herrscher nach Alexander, Alleinherrscher in einer Epoche, in der die Monarchie nicht mehr eine fremde, sondern die geläufige Form der Herrschaft war? Zu diesem Thema ist – anders als zum Königsbild vor Alexander – viel geschrieben worden. Roland R. R. Smiths Überblick aus dem Jahre 1988 hat in Vielem Gültigkeit behalten.⁸⁵ Mit den seither erarbeiteten Korrekturen stellt die Forschung derzeit folgende Kernelemente des hellenistischen Alleinherrscherbildes heraus, wie sie in visuellen Repräsentationen Ausdruck finden:

1. *Diadem*: Die unmittelbaren Nachfolger Alexanders, die Diadochen, etablierten ein Königszeichen im Bild wie in ihrem realen Auftreten – das Diadem, ein dünnes Stoffband im Haar, das im Nacken geknotet war (vgl. Abb. 19).⁸⁶ Es handelte sich dabei um ein Königsinsigne im eher weiten Sinn, denn es gab nicht nur *ein* Königsdiadem, sondern viele, und man vererbte es als solches nicht. Erstmals gegen 317 v. Chr. ließ Ptolemaios I. in Ägypten Alexander, von dem keine lebenszeitlichen Darstellungen mit Diadem bekannt sind,⁸⁷ mit einer Stoffbinde über der Stirn auf Münzen darstellen, wie sie als Mitra auch Dionysosbilder kennzeichnete.⁸⁸ Erst nach den offiziellen Annahmen der *basileus*-Titel und der Diademe durch die miteinander konkurrierenden Diadochen 306/305 v. Chr. hingegen zeigte man die Stoffbinde weiter oben im Haar liegend in Bildnissen der neuen Herrscher, Alexanders und in der Folge auch fast aller hellenistischen Könige. Die Alexandernachfolger verfolgten mit dieser „Erfindung“ des Diadems offenbar einerseits das Ziel, in der Konkurrenzsituation von 306 v. Chr. im Anschluss an griechische Bildkonventionen an eine agonale Siegerbinde zu erinnern und so ihre offenbar zentrale Rolle als sieghafte Könige zu unterstreichen.⁸⁹ Andererseits verschafften sie sich Legitimation durch eine retrospektive, fingierte Alexander-Dia-

⁸⁵ Smith: Portraits (wie Anm. 5); mit wichtigen weiteren Beobachtungen Himmelmann: Herrscher (wie Anm. 4), S. 100–125.

⁸⁶ Umfassend jetzt: Lichtenberger u. a. (Hg.): Diadem (wie Anm. 71); schon früher: Hans-Werner Ritter: Diadem und Königsherrschaft. Untersuchungen zu Zeremonien und Rechtsgrundlagen des Herrschaftsantritts bei den Persern, bei Alexander dem Großen und im Hellenismus. München 1965; Hans-Werner Ritter: Die Bedeutung des Diadems. In: *Historia* 36 (1987), S. 290–301; Smith: Portraits (wie Anm. 5), S. 34–38.

⁸⁷ Zur Diskussion um das Diadem auf den Dekadrachmen aus Babylon siehe die in Anm. 81 genannte Literatur.

⁸⁸ Zuletzt Kai-Michael Meyer: Die Binde des Dionysos als Vorbild für das Königsdiadem? In: Lichtenberger u. a. (Hg.): Diadem (wie Anm. 71), S. 209–231, hier: S. 220; Dahmen: Alexander und das Diadem (wie Anm. 81), S. 286f.

⁸⁹ Zur Einführung des Diadems vgl. zuletzt Dahmen: Alexander und das Diadem (wie Anm. 81), S. 288–291; Matthias Haake: Diadem und Basileus. In: Lichtenberger u. a. (Hg.): Diadem (wie Anm. 71), S. 293–313. Zur Ikonographie des Diadems: Dieter Salzmann: Zur Typologie des hellenistischen Königsdiadems. In: Lichtenberger u. a. (Hg.): Diadem (wie Anm. 71), S. 337–383. Zur Siegerbindentradition: Stephan Lehmann: Siegerbinden im agonistischen und monarchischen Kontext. In: Lichtenberger u. a. (Hg.): Diadem (wie Anm. 71), S. 181–208; den agonalen Charakter des

dem-Tradition, die man dann auch narrativ durch die Behauptung stützte, bereits Alexander habe dieses Attribut aus dem persischen Königsornat entlehnt.

2. *Präsenz*: Die hellenistischen Könige beließen es in ihren Bildnissen, wie im Porträt Seleukos I. und auf Münzen (Abb. 18f.), weitgehend (aber nicht durchweg) bei der Unbärtigkeit, die Alexander in seinen Bildnissen auch im Mannesalter weiter zugeschrieben wurde⁹⁰ und die sich in der Folge als allgemeine Männermode durchsetzte (Chrysipp bei Athen. 13,565a): Das Herrscherbild prägte hier erstmals die bürgerliche Mode wesentlich um, und die Diadochenporträts zeigten damit die Herrscher als modische Zeitgenossen. Allerdings setzen die Könige in ihren Porträts eher auf Individualität, nicht auf alterslose Schönheit (wie Alexander), soweit sie nicht in der Realität jung waren, weniger auf Distanz, als auf ein naturalistisches Erscheinungsbild. Das zeigt anschaulich das Bildnis Seleukos' I., der bei dessen Entstehung bereits älter als 50 Jahre war (Abb. 18).⁹¹ Auf langes, alexanderhaftes Haar wurde bis zum Späthellenismus weitgehend verzichtet. Man stellte sich die Könige im Bild mithin nicht alexanderähnlich, sondern eher athletisch-kurzhaarig, vor allem aber präsent und real vor, wie es der in dieser Hinsicht beispielhafte Hymnos an Demetrios Poliorketes, den anwesenden Gott, zu dessen Einzug in Athen 291/290 v. Chr. (Athen. VI 253c) forderte.⁹²

3. *Sakralität und Euergetismus*: Neue Medien verschafften den Diadochen und ihren Nachfolgern eine in neuer Weise aufgeladene visuelle Präsenz. Sie erschienen erstmals als Lebende auf griechischen Münzen, das heißt in einem Medium, das vorher Göttern, Heroen und Symbolen vorbehalten war (Abb. 19).⁹³ Die Bürger der hellenistischen Reiche verwendeten kleinformatige Königsbilder im

Diadems im Kontext der Königserhebungen von 305 v. Chr. hat Christian Miletä: Ein Agon um Macht und Ehre. In: Lichtenberger u. a. (Hg.): Diadem (wie Anm. 71), S. 315–334, betont.

⁹⁰ Eine Studie zu bärtigen hellenistischen Herrschern bereitet Dieter Salzmann vor; die Thesen von Andreas Linfert: Bärtige Herrscher. In: JDAI 91 (1976), S. 157–174, werden dadurch überholt; vgl. bereits Smith: Portraits (wie Anm. 5), S. 46, Anm. 2; Queyrel: Portraits (wie Anm. 5), S. 205; das Münzbildnis des Nabis von Sparta (Peter R. Franke/Max Hirmer: Die griechische Münze. München 1972, S. 111, Nr. 522) und den originalen hellenistischen Bronzekopf aus Kalymnos mit Bart, *Strophion* und *Kausia*: Lichtenberger: Tradition (wie Anm. 71), S. 174, Abb. 29; zudem die Bemerkungen von Alonso Troncoso: King (wie Anm. 62), vor allem S. 13 mit Anm. 1, S. 21–23.

⁹¹ Vgl. von den Hoff: Alexanderporträts (wie Anm. 4), S. 51f.; ders.: Naturalism and Classicism. Style and Perception of Early Hellenistic Portraits. In: ders./Peter Schultz (Hg.): Early Hellenistic Portraiture: Image, Style, Context. New York 2007, S. 49–62; ähnlich Alonso Troncoso: King (wie Anm. 62), S. 20. Auf Jugend setzten nur die auch real jüngeren Herrscher wie Lysimachos und Demetrios Poliorketes; von den Hoff: Naturalism (diese Anm.), S. 55.

⁹² Frank W. Walbank: Könige als Götter. Überlegungen zum Herrscherkult von Alexander bis Augustus. In: Chiron 17 (1987), S. 365–382, hier: S. 374f.; Marianne Bergmann: Hymnos der Athener auf Demetrios Poliorketes. In: Wilfried Barner (Hg.): Querlektüren. Weltliteratur zwischen den Disziplinen. Göttingen 1997, S. 24–47; Angelos Chaniotis: Religion und Mythos. In: Gregor Weber (Hg.): Kulturgeschichte des Hellenismus. Von Alexander dem Großen bis Kleopatra. Stuttgart 2007, S. 139–157.

⁹³ Smith: Portraits (wie Anm. 5), S. 12–14; John H. Kroll: The Emergence of Ruler Portraiture on Early Hellenistic Coins. The Importance of Being Divine. In: von den Hoff/Schultz (Hg.): Portraiture (wie Anm. 91), S. 113–122.

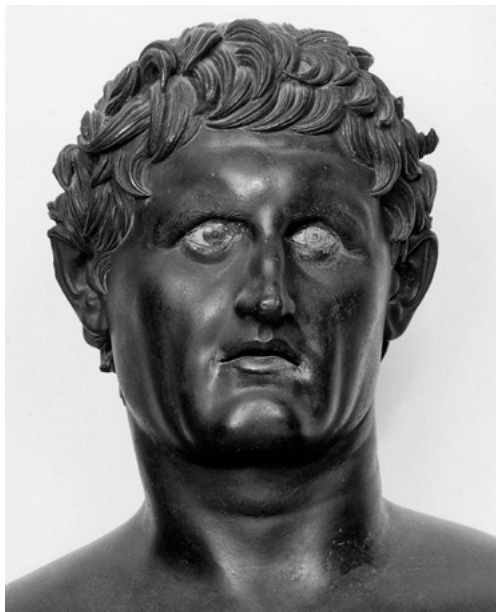


Abbildung 18: Seleukos I. Neapel, Museo Archeologico Nazionale, Inv. 5590 (römische Bronzekopie nach Original um 305 v. Chr.); Foto: Deutsches Archäologisches Institut Rom, D-DAI-ROM-83.1861.



Abbildung 19: Antiochos Hierax mit Diadem und Hermes-/Perseus-Flügeln. Tetradrachme aus Alexandria Troas. Berlin, Staatliche Museen, Münzkabinett (um 240/30 v. Chr.); © Staatliche Museen zu Berlin SMPK – Münzkabinett, Foto: D. Sonnenwald.

wohl auch häuslichen Herrscherkult (Abb.20).⁹⁴ Die Sakralität ihrer Person wurde so visuell deutlich gemacht. In Herrscherstatuen zumeist in Lebensgröße oder größeren Formats ehrte man sie zudem auf öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Gebäuden der Städte, sodass sie zusammen mit den Bürgern dort als

⁹⁴ Smith: Portraits (wie Anm.5), S. 11, S. 88f.

Abbildung 20: Arsinoe II. mit Doppelfüllhorn und Ptolemaios II. mit Herakleskeule, Dionysosstiefeln und Elefantenskalp. Bronzestatuetten. London, British Museum (frühes 3. Jh. v. Chr.); © The Trustees of the British Museum London.



Wohltäter in den visuellen Diskurs des Euergetismus eingeschrieben waren.⁹⁵ In selbst- und fremdstifteten Statuen konnten sie auch Heiligtümer oder Gebäude bevölkern; in kleinem Format nutzte man ihre Bildnisse zudem an Gegenständen alltäglichen oder häuslichen Gebrauchs wie an Ringen oder Geräten;⁹⁶ im höfischen Kontext zeigte man sie in wertvollen Halbedelsteinen.⁹⁷ Königsbilder prägten also den Alltag der Bürger der hellenistischen Reiche visuell weit drängender und lebensnäher als dies früher der Fall war, gewährten den Monarchen dabei zugleich in vielen Kontexten auch Sakralität und schrieben sie in den städtischen Euergetismus ein.

4. *Distanz und Charisma*: Die Bildnisse hellenistischer Könige zeichneten sich in keinem uns bekannten Fall mehr durch zivile Erscheinung beispielsweise im Bürgermantel aus, doch kennen wir auch keine hellenistischen Darstellungen thronender Herrscher, die Zeusähnlichkeit markieren oder den Anschluss an orientali-

⁹⁵ Smith: Portraits (wie Anm. 5), S. 16–20; vgl. auch die Statuen im Pergamener Gymnasion, Anm. 107.

⁹⁶ Ringsteine: Kyrieleis: Bildnisse (wie Anm. 5), S. 63 mit Anm. 234, Taf. 46,5f.; Smith: Portraits (wie Anm. 5), S. 12; Jeffrey Spier: A Group of Ptolemaic Engraved Garnets. In: *Journal of the Walters Art Gallery* 47 (1989), S. 21–38; Fleischer: Studien (wie Anm. 5), S. 119f.; siehe auch die folgenden Anm. Toreutik: Carola Reinsberg: Studien zur hellenistischen Toreutik. Hildesheim 1980, S. 81–88, S. 311–313, Nr. 36–40.

⁹⁷ Hellenistische Kameen: Zwierlein-Diehl: Gemmen (wie Anm. 35), S. 59–78 (auch zu Siegeln und Ringsteinen).

sche Alleinherrscherbilder herstellen würden.⁹⁸ Offenbar waren beide Konzepte nicht von Wichtigkeit. Vielmehr verdeutlichten viele Statuenkörper durch ihre Nacktheit (Abb. 15, Abb. 20) im Anschluss an Alexanderbildnisse eine sinnfällige Heraushebung ebenso wie diese durch vielfältige Götter-, seltener auch Heroenattribute hergestellt wurde (Abb. 17, Abb. 19, Abb. 20).⁹⁹ Beides war im Königsbild neu, vorher allenfalls für homerisch-mythologische *basileis* geläufig gewesen. Die genaue Semantik dieser zweifellos heraushebenden Kennzeichnungen ist unklar. Sie hat keinesfalls zwingend mit dem hellenistischen Herrscherkult zu tun und ist alleine noch kein Zeichen konkreter Göttlichkeit, vielmehr als Metapher zur Anzeige außeralltäglicher, übermenschlicher Qualitäten der Herrscher zu verstehen, wie Marianne Bergmann herausgearbeitet hat.¹⁰⁰ Mit den Diadochenbildnissen etablierte sich damit eine metaphorische Bildsprache der Götter- und Heroenangleichung als Grundbestandteil der Herrscherrepräsentation. Zwar konnten auch Nicht-Herrscher grundsätzlich nackt dargestellt werden, so als Athleten,¹⁰¹ vor allem übernahmen Römer seit dem späten 2. Jahrhundert v. Chr. diese Darstellungskonvention auch in anderen Bildnisstatuen.¹⁰² Hellenistischen Bürgerbildnissen aber fehlten divine oder heroische Attribute, und es ist noch offen, welche

⁹⁸ Sitzstatuen hellenistischer Herrscher sind kaum bekannt, aber auch noch nicht systematisch erforscht: vgl. Himmelmann: Herrscher (wie Anm. 4), S. 114–116; Fleischer: Studien (wie Anm. 5), S. 118 mit Anm. 798.

⁹⁹ Smith: Portraits (wie Anm. 5), S. 32–34, S. 38–43; Dominique Svenson: Darstellungen hellenistischer Könige mit Götterattributen. Frankfurt a. M. 1995; vgl. Hans P. Laubscher: Ein Ptolemäer als Hermes. In: Heide Froning u. a. (Hg.): Kotinos. Festschrift für Erika Simon. Mainz 1992, S. 317–322; Hans P. Laubscher: Ptolemäische Reiterbilder. In: Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts. Athenische Abteilung 106 (1991), S. 223–238; Müller: Königspaar (wie Anm. 5); Cheshire: Bronzes (wie Anm. 5).

¹⁰⁰ Marianne Bergmann: Die Strahlen der Herrscher. Theomorphes Herrscherbild und politische Symbolik im Hellenismus und in der römischen Kaiserzeit. Mainz 1998; Fleischer: Studien (wie Anm. 5), S. 132.

¹⁰¹ So die Athletenstatuen z. B. des Daochos-Monumentes in Delphi: vgl. dazu Wilfred Geominy: Die allmähliche Verfertigung hellenistischer Stilformen (280–240 v. Chr.). In: Peter C. Bol (Hg.): Geschichte der antiken Bildhauerkunst. Bd. 3. Mainz 2007, S. 43–101, hier: S. 56–59; Wilfred Geominy: The Daochos Monument at Delphi. The Style and Setting of a Family Portrait in Historic Dress. In: von den Hoff/Schultz (Hg.): Portraiture (wie Anm. 91), S. 84–98.

¹⁰² Vgl. aus Delos den „Pseudoathleten“, Athen, Nationalmuseum Inv. 1828: vgl. dazu <http://arachne.uni-koeln.de/item/objekt/952> (letzter Aufruf: 20. 12. 2016) oder die Statue des C. Ofellius Ferus, Delos, Archäologisches Museum Inv. A 4340: vgl. dazu François Queyrel: C. Ofellius Ferus. In: Bulletin de correspondance hellénique 115 (1991) S. 389–464; <http://arachne.uni-koeln.de/item/objekt/217705> (letzter Aufruf: 20. 12. 2016); bisweilen auch bewaffnet, sodass nicht allein auf Athletisches verwiesen wird, vgl. Himmelmann: Herrscher (wie Anm. 4), S. 118. Zu Römerbildnissen auf Delos und ihrem Verhältnis zu anderen hellenistischen Bildnissen vgl. Roland R. R. Smith: Greeks, Foreigners, and Roman Republican Portraits. In: Journal of Roman Studies 71 (1981) S. 24–38; darüber hinaus z. B. Paul Zanker: Zur Rezeption des hellenistischen Individualporträts in Rom und in den italischen Städten. In: Hellenismus in Mittelitalien. Kolloquium in Göttingen vom 5. bis 9. Juni 1974. Göttingen 1976, S. 581–605; Nikolaus Himmelmann: Rez. zu „Roland R. R. Smith: Hellenistic Royal Portraits. Oxford 1988.“ In: BJ 198 (1989), S. 581–585, hier: S. 582f.; Klaus Fittschen: Pathossteigerung und Pathosdämpfung. In: Archäologischer Anzeiger (1991), S. 253–270, hier: S. 262–270; Paul Zanker: Individuum und Typus. Zur Bedeutung

sozialen Gruppen solche Formeln monarchischer Repräsentation erstmals aufgriffen.¹⁰³ Auf Grabreliefs seit dem 2. Jahrhundert v. Chr., das heißt in Bildern von nun häufig inschriftlich als Heros bezeichneten Verstorbenen, traten solche überhöhenden Bildformeln nachweislich für Bürger auf, wenn auch nicht häufig.¹⁰⁴ Überhöhende Distanz von Herrscherbildnissen ließ sich auch durch die sinnfällig erhabene Aufstellung auf mächtigen hohen Pfeilern erreichen, die seit dem späteren 3. Jahrhundert v. Chr. mehrfach praktiziert wurde.¹⁰⁵ Den Königen schrieb man so in der Bildkultur des Hellenismus ein distanzierendes Charisma zu: Ihre Außeralltäglichkeit und ihre Leistungskraft wurden markiert durch Kennzeichnungen, die heroisch oder divin konnotierbar waren. Dies stand ihrer auf anderen Wegen evozierten Präsenz im Bildnis gegenüber, doch blieb dies nicht langfristig ein Alleinstellungsmerkmal, vor allem nicht mehr in der Zeit der römischen Okkupation Griechenlands und Kleinasien.

5. *Militärische Leistungsfähigkeit*: Bildnisse von Königen im Brustpanzer, in der makedonischen Reiterchlamys oder zu Pferd und im Kampf, das heißt der siegreichen Soldatenkönige, standen seit Alexander (Abb. 17) visuell gleichberechtigt neben denjenigen der charismatisch distanzierten Alleinherrscher (Abb. 15, Abb. 20).¹⁰⁶ Wir kennen solche Bildnisse in statuarischer Form aus öffentlichen

des realistischen Individualporträts der späten Republik. In: Archäologischer Anzeiger (1995), S. 473–481.

¹⁰³ Damit verbunden ist die Frage nach der Benennung diademloser, heroisch-nackter Bildnisstatuen des 2. Jahrhunderts v. Chr. wie des sog. Thermenherrschers, Rom, Museo Nazionale Romano Inv. 1049: vgl. dazu Himmelmann: Herrscher (wie Anm. 4), S. 126–142 et passim; Queyrel: Portraits (wie Anm. 5), S. 200–234, Nr. E 1; Stefan Lehmann: Der Thermenherrscher und die Fußspuren der Attaliden. Zur olympischen Statuenbasis des Q. Caec. Metellus Macedonicus. In: Nürnberger Blätter zur Archäologie 13 (1996–1997), S. 107–130; siehe auch <http://arachne.uni-koeln.de/item/objekt/16813> (letzter Aufruf: 20.12.2016). Vgl. auch die Bronzestatue aus Punta Serrone in Brindisi, Museo Archeologico Inv. 40614, 40615: vgl. dazu Vinzenz Brinkmann (Hg.): Zurück zur Klassik. Der neue Blick auf das alte Griechenland. Ausstellungskatalog Frankfurt a. M. München 2013, S. 326, Nr. 34 (Wulf Raack).

¹⁰⁴ Himmelmann: Herrscher (wie Anm. 4), S. 116–118; Johanna Fabricius: Zwischen Konvention und Tabu. Zum Umgang mit Heroenehrungen in hellenistischen Poleis. In: Marion Meyer/Ralf von den Hoff (Hg.): Helden wie sie. Übermensch – Vorbild – Kultfigur in der griechischen Antike. Freiburg i. Br. 2010, S. 257–293.

¹⁰⁵ Martina Jordan-Ruwe: Das Säulenmonument. Zur Geschichte der erhöhten Aufstellung antiker Porträtstatuen. Bonn 1995, S. 30–46; Queyrel: Portraits (wie Anm. 5), S. 299–308.

¹⁰⁶ Im Panzer: Matteo Cadario: La corazza di Alessandro. Loricati di tipo ellenistico dal IV secolo a.C. al II d.C. Mailand 2004; Laube: Thorakophoroi (wie Anm. 65), S. 72–77; siehe auch die folgende Anm. Zu Pferd: Harald von Roques de Maumont: Antike Reiterstandbilder. Berlin 1958; Heinrich B. Siedentopf: Das hellenistische Reiterdenkmal. Waldsassen 1968; Smith: Portraits (wie Anm. 5), S. 32f.; Queyrel: Portraits (wie Anm. 5), S. 53f.; siehe auch Anm. 107f. Die Reiterstatue des kämpfenden Alexander aus Herculaneum (Neapel, Museo Archeologico Nazionale Inv. 4996: <http://arachne.uni-koeln.de/item/objekt/13169> [letzter Aufruf: 20.12.2016]) ist in ihrem Zeugniswert als Teil des „Granikos-Monuments“ (in dem Alexander zudem nicht mit Sicherheit ursprünglich dargestellt war) weiterhin unklar, vor allem, da Alexander ein Diadem trägt, wie sonst nur in Bildern nach seinem Tod; vgl. Alessandro Magno: Storia e mito. Ausstellungskatalog Rom. Rom 1995, S. 234f., Nr. 27; Stewart: Faces (wie Anm. 73), S. 123f., S. 426; von den Hoff: Bildnis (wie Anm. 76), S. 212 mit Anm. 18; siehe oben, Anm. 73.

Gebäuden, aber auch aus der Münzprägung,¹⁰⁷ doch blieben diese Darstellungsformen ebenfalls nicht auf Königsbildnisse beschränkt.¹⁰⁸

6. *Lokale Herrscherqualitäten:* In den Königsbildnissen des Hellenismus schrieben Monarchen und Bürger in den Regionen des ehemaligen Alexanderreiches im Einzelnen unterschiedliche lokal differenzierte und durch kulturelle und politische Bedingungen geprägte Bildkonzepte fort beziehungsweise verfolgten diese: das des wohlgenährten Herrschers als Ausdruck der *tryphe*, des Wohlstandes, in Ägypten (Abb. 20),¹⁰⁹ das des eher energisch-pathetischen Herrschers bei den Seleukiden (Abb. 19)¹¹⁰ und in Pergamon, dort ergänzt durch explizite familiäre Bezüge,¹¹¹ oder das eines persischen Herrschers mit griechischen Zügen in Kom-magene.¹¹² In das relativ einheitliche Bild von Präsenz und distanzierterm Charisma gingen so lokale Differenzierungen ein, die spezifischen politischen Bedürfnissen der Reiche geschuldet waren.

7. *Alexander als fernes Ideal und legitimatorisches Modell:* Die Bildnisse der Diadochen waren zunächst in ihrer individuellen Erscheinung und mit ihren Kurzhaarfrisuren ohne *Anastole* von den weiter existierenden Alexanderbildnissen deutlich abgesetzt. Nähe zu diesem suchten sie zumindest auf visuellem Wege nicht zu erreichen, im Gegenteil: Alexander wurde in postumen Bildnissen als jugendlich-idealisierte und damit weiter distanzierte Figur vorgestellt, mehr fernes Ideal als

¹⁰⁷ Attalidenstatuen im Brustpanzer im Gymnasion von Pergamon: Queyrel: Portraits (wie Anm. 5), S. 41–48; Ralf von den Hoff: Bildnisse der Attaliden. In: Ralf Grüssinger u. a. (Hg.): Pergamon. Panorama der antiken Metropole. Berlin 2011, S. 123–130, hier: S. 128f.; Ralf von den Hoff: Überlebensgroßer Porträtkopf Eumenes II.? (sogenannter Attalos I.). In: Antikensammlung Berlin. Gesamtkatalog der Skulpturen, online 2013: <http://arachne.uni-koeln.de/item/objekt/2145> (letzter Aufruf: 20. 12. 2016); Ralf von den Hoff: Das Gymnasion von Pergamon: Herrscherlicher und bürgerlicher Raum in der hellenistischen Polis. In: Albrecht Mathaei/Martin Zimmermann (Hg.): Urbane Strukturen und bürgerliche Identität im Hellenismus. Heidelberg 2014, S. 127–130. Reitende Seleukiden: Fleischer: Studien (wie Anm. 5), S. 28, S. 117, Taf. 57c–d. Reitender Ptolemaier: Laubscher: Reiterbilder (wie Anm. 99); Himmelmann: Herrscher (wie Anm. 4), S. 231–234, Nr. 18; siehe auch <http://arachne.uni-koeln.de/item/objekt/23690> (letzter Aufruf: 20. 12. 2016).

¹⁰⁸ Vgl. die Reiterstatue des pergamenischen Generals Epigenes auf Delos: IG XI 4, Nr. 1109; Hans-Joachim Schalles: Untersuchungen zur Kulturpolitik der pergamenischen Herrscher im 3. Jh. v. Chr. (= Istanbuler Forschungen, Bd. 36). Tübingen 1985, S. 60–64; vgl. auch die hellenistischen Ehrenstatuen bei: Laube: Thorakophoroi (wie Anm. 65), S. 78–95.

¹⁰⁹ Kyrieleis: Bildnisse (wie Anm. 5), S. 163f.; Smith: Portraits (wie Anm. 5), S. 86–106; Roland R. R. Smith: Ptolemaic portraits. Alexandrian Types, Egyptian Versions. In: Alexandria and Alexandrianism. Papers Delivered at a Symposium Held at the J. Paul Getty Museum, April 22–25, 1993. Malibu 1996, S. 203–213; Paul E. Stanwick: Portraits of the Ptolemies. Greek Kings as Egyptian Pharaohs. Austin 2002; Sabine Albersmeier: Untersuchungen zu den Frauenstatuen des ptolemäischen Ägypten. Mainz 2002; Peter Nadig: Zwischen König und Karikatur: Das Bild Ptolemaios' VIII. im Spannungsfeld der Überlieferung. München 2007, S. 122–131; Müller: Königs-paar (wie Anm. 5); Cheshire: Bronzes (wie Anm. 5).

¹¹⁰ Smith: Portraits (wie Anm. 5), S. 81f.; Fleischer: Studien (wie Anm. 5).

¹¹¹ Smith: Portraits (wie Anm. 5), S. 79–81; Queyrel: Portraits (wie Anm. 5); von den Hoff: Bild-nisse (wie Anm. 107), S. 123–130.

¹¹² Smith: Portraits (wie Anm. 5), S. 102–104.

Vorbild. Dies änderte sich erst im Laufe des 3. und im 2. Jahrhundert v. Chr., ein bis zwei Generation nach seinem Tod, als er weniger deutlich als konkrete Person erinnert wurde. Aus legitimatorischen Gründen wurde nun erstmals die *Anastole* als Signum seiner Frisur von anderen Herrschern aufgegriffen.¹¹³ Vereinzelt ähnelten Herrscherbildnisse seit dem späteren 2. Jahrhundert v. Chr. dann Alexander nicht nur in diesem Frisurdetail, sondern auch insgesamt.¹¹⁴ So kommt es in den Auseinandersetzungen mit der neuen Okkupationsmacht Rom zu einer Innovation: Im frühen 1. Jahrhundert v. Chr. stilisierte sich Mithridates VI. von Pontos erstmals umfassend zu einem neuen Alexander im Bild.¹¹⁵ Bis auf die Hörner des Zeus-Ammon handelt es sich bei seinen Münzporträts um nur mit längerem Haar versehene Neuauflagen des bereits im frühen 3. Jahrhundert v. Chr. entworfenen und weiter in Münzen kursierenden Alexanderbildes. Es ähnelte zudem zeitgleich neu geschaffenen Bildnissen des großen Makedonen selbst,¹¹⁶ gleichsam als *neos Alexandros*. Mit diesem Namen brüstete sich übrigens um 100 v. Chr. auch erstmals ein Herrscher, Ptolemaios X. (und gleich nach ihm auch Ptolemaios XI.), und wir finden nun eine ganze Gruppe von Bildnissen, die Mithridates- und Alexanderikonographie überblendeten – der Alexanderhabitus wird so kurzzeitig geradezu zur Mode.¹¹⁷

Königsbilder drangen in der Epoche Alexanders des Großen und seiner Nachfolger in einer Vielzahl von Medien in relativ viele Bereiche des Lebens vor, fanden sich in Heiligtümern und auf öffentlichen Plätzen, in Häusern und an Schmuckgegenständen, neben Bürger- und Götterbildern. Alleinherrschaft als Königsherrschaft, das zeigt der Überblick über diese Königsbilder, war in diesen Repräsentationen eng verbunden mit der Vorstellung vom König als einem dynamischen Herrscher. Die Monarchen bedienten sich zu ihrer Statuskennzeichnung erstmals eines ursprünglich im Griechischen vor allem Sieghaftigkeit, nicht aber Luxus

¹¹³ So z. B. bei den Seleukiden: Fleischer: Studien (wie Anm. 5), S. 29, S. 49f., S. 57, S. 68f., Taf. 15d, Taf. 22e, Taf. 29d–e, Taf. 37c–d, oder in Baktrien: Ralf von den Hoff: Alexanderbildnisse und *imitatio Alexandri* in Baktrien. In: Gunvor Lindström u. a. (Hg.): Zwischen Ost und West. Neue Forschungen zum antiken Zentralasien (= Archäologie in Iran und Turan, Bd. 14). Darmstadt 2013, hier: S. 83–97. Martin Kovacs hat das noch deutlicher herausgearbeitet; Kovacs: Imitatio (wie Anm. 76).

¹¹⁴ Fleischer: Studien (wie Anm. 5), S. 69f., Taf. 38–41.

¹¹⁵ Zum Bildnis Mithridates' VI. von Pontos: Smith: Portraits (wie Anm. 5), S. 99f., S. 121–124; Jakob M. Højte: Portraits and Statues of Mithridates VI. In: ders. (Hg.): Mithridates VI and the Pontic Kingdom. Aarhus 2009, S. 145–162; Kovacs: Imitatio (wie Anm. 76), S. 49–57; vgl. Thuri Lorenz: Von Alexander dem Großen zu Mithridates. In: Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Instituts 70 (2001), S. 65–79.

¹¹⁶ Aesillas-Prägungen: Dahmen: Alexander und das Diadem (wie Anm. 81), S. 122f., Taf. 10.

¹¹⁷ Ptolemaios X. Alexandros I. und Ptolemaios XI. Alexandros II.: Kyrieleis: Bildnisse (wie Anm. 5), S. 65–75; Hans Peter Laubacher: Der „Kameo Gonzaga“ – Rom oder Alexandria? In: Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts. Athenische Abteilung 110 (1995), S. 387–424, hier: S. 399–401; gleiches geschah im mittleren und späten 2. Jahrhundert bei den Seleukiden mit Alexander I. Balas und Alexander II. Zabinas. Alexanderhafte Bildnisse des Mithridates: Smith: Portraits (wie Anm. 5), S. 99f.; vgl. auch die in Anm. 115 genannte Literatur; vgl. schon: Zanker: Rezeption des hellenistischen Individualporträts (wie Anm. 102), S. 589.

oder orientalischen Charakter anzeigenden Insigne, des Diadems. Das Bild des siegreichen „Machers“ löste mit Alexander dasjenige des bärtigen, würdigen Alten als dominantes Königsbild ab. In der bildlichen Repräsentation zeichneten das neue Alleinherrscherbild zudem militärische Attribute und im strikten Unterschied zu zeitgenössischen Bürgerbildnissen heroen- und götterähnliche Bildformeln aus, die das Charisma der Monarchen und ihre Nähe zu Göttern und Heroen anzeigten. In welchem Zusammenhang dies zur konkreten Praxis des Herrscherkults stand, ist offen. Eine „sakralrechtliche“ Bedeutung ist den Bildnissen nicht zwingend eigen. Zugleich mit der auf diesen Grundlagen fußenden Distanz der Königsbilder gegenüber der Lebenswelt der Untertanen wurde das Bedürfnis nach Präsenz, Sichtbarkeit und Einbindung der Herrscher in die Realitäten der Poleis erkennbar. Herrscher wurden in die mit dem Euergetismus verbundenen Bilddiskurse integriert, die Aufstellungsorte ihrer Statuen ähnelten denen bürgerlicher Wohltäter, und ihre Bilder fügten sich in lokale kulturelle Besonderheiten wie in Ägypten oder später beispielsweise in Kommagene. Das hellenistische Alleinherrscherbild war also durch die Vorstellung vom charismatischen und zugleich präsenten Herrscher im Spannungsfeld von Distanz und Nähe geprägt. Lebensweltlicher, vor allem militärischer Leistungsanspruch und Charisma als Züge hellenistischer Königsvorstellungen, die man auch aus anderen Repräsentationsformen abgeleitet hat, werden damit in der bildlichen Repräsentation greifbar.¹¹⁸ Andere Elemente wie institutionelle oder administrative Züge oder Luxus waren aus dem visuell vermittelten und damit in der Öffentlichkeit vor allem sichtbaren und von ihr auch initiierten Königsbild hingegen – mit der Ausnahme einzelner lokaler Spezifika – weitgehend ausgeblendet.

Das revolutionäre Bild des charismatischen, jugendlich-schönen und dynamischen *basileus* Alexander hat man offenbar schon zu seinen Lebzeiten mit heroischen Qualitäten verbunden, wie bereits die Darstellungen aus Unteritalien erweisen (Abb. 14, Abb. 15). Es markiert den Umbruch zum neuen hellenistischen Herrscherbild und wurde, so hat sich gezeigt, von seinen Nachfolgern zum unerreichbaren Ideal stilisiert. Der Umbruch fällt in eine Zeit, in der die griechischen Poleis erstmals mit wirklich präsenten und über sie herrschenden Königen, nicht nur mit der Idee, sondern mit der Realität eines Monarchen also, konfrontiert waren und sie in die Idee der Polis und ihre politischen Diskurse zu integrieren hatten. Dies mag für die Etablierung eines neuen monarchischen Bildkonzepts durchaus entscheidend gewesen sein. Indem man Alexander nach seinem Tod die Erfindung des Diadems zuschrieb und ihn auch in anachronistischer Weise mit diesem Attribut darstellte, das die zeitgenössischen Herrscher nun selbst trugen, bauten die neuen Könige anschließend nachhaltig eine legitimierende Tradition auf. Deren Legitimität wurde zudem – vor allem seit dem fortgeschrittenen 3. Jahrhun-

¹¹⁸ Vgl. Hans-Joachim Gehrke: Der siegreiche König. Überlegungen zur hellenistischen Monarchie. In: *AKG* 64 (1982), S. 247–277; Michael Austin: Hellenistic Kings, War, and the Economy. In: *Classical Quarterly* 36 (1986), S. 450–466; Burkhard Meißner: Hellenismus. Darmstadt 2007, S. 97f.; Rebenich: Monarchie (wie Anm. 3), Sp. 1142f.

dert v. Chr. – in punktuellen Rückbezügen der aktuellen Herrscherbilder auf das Alexander-Bild als das des bleibend erinnerten Gründerheros der Monarchien in unterschiedlichen Konjunkturen visuell verdeutlicht. Die hellenistischen Herrscher folgten insgesamt in Attributen und Körpertypen zwar dem dynamisch-charismatischen, in ihren Bildnissen aber sonst einem athletisch-kurzhaarigen, naturalistisch-präsenten und je individuellen Königsbild, wobei die Bartlosigkeit des Dargestellten seine Nähe zum Bürger unterstrich (Abb. 19). Die Spannung zwischen seinen konzeptionellen Bestandteilen, die es in gewisser Weise zum Konstrukt macht, ist für das hellenistische Königsbild charakteristisch. Ein umfassender und emphatischer Rückbezug aktueller Monarchenbilder auf Alexander fand erstmals seit dem späteren 2. Jahrhundert v. Chr. statt, als der Konflikt mit Rom eine umfassende neue Legitimation der übrig gebliebenen griechischen Herrscher notwendig machte, in einer Zeit, in der sich Rom in Griechenland die Repräsentationsformen der hellenistischen Könige und ihre Bildsprache bereits zu eigen und damit für seine Machtrepräsentation auch in Italien verfügbar gemacht hatte.

Abstract

The chapter examines the forms, media, and semantics of visually propagated images of kings in Greece and neighboring regions between the 7th and 1st centuries BC. Until the 5th century BC, a distinct image of the ruler as autocrat existed solely in regard to “barbarian” kings within the Poleis of Greece. Just like aristocrats and citizens, kings and tyrants were depicted as bearded men in a manner that was meant to fulfill a polis-integrative function; in some cases luxurious clothing was even shunned. It was only in the wake of the Persian wars that there appeared an additional visual concept of a king: the image of the lavishly dressed Great King of Persia, enthroned and with long hair. Even the kings of Greek mythology could now be depicted in this manner, particularly in the theater. During the 4th century, the image of the soldier king was established. During this period of change, beards and – especially outside Greece – semantically open long hair in combination with civil, luxurious, or military clothing remained characteristic for the king. It was only under Alexander the Great that the need for adequate honors and legitimacy led to the creation of a new royal image. Its central elements were a new fashion of beardlessness, which probably had to do with Alexander’s youth and soon became popular among the general populace, as well as a renunciation of luxury, further poses which did no longer follow civic representation, as well as heroic-divine or military attributes, and new artful depictions such as naked statues. The Diadochi were first to create royal insignia through the diadem, which, however, made no clear visual statement from a semantic point of view. The Hellenistic portrait of the ruler moved between visually articulate presence and distance. It also had to bridge the gaps between royal charisma as constitutive for the Hellenistic king, closeness to the civic structures of the Poleis and integration into local traditions, like in Egypt. For each of these factors appropriate images were created.

Hans-Ulrich Wiemer

Siegen oder untergehen?

Die hellenistische Monarchie in der neueren Forschung¹

Einführung: Könige und Reiche nach Alexander dem Großen

Am 10. Juni 323 v. Chr. starb in Babylon König Alexander. Nach seinem Tod entbrannte ein gnadenloser Machtkampf, in welchem ehemalige „Gefährten“ (*hetairoi*) die führende Rolle spielten. Zwar übertrug man das Königtum auf Alexanders Bruder und seinen postum geborenen Sohn. Das Experiment einer Samtherrschaft aber währte nicht lange, denn die Könige waren lediglich Marionetten und wurden bald beseitigt; Philipp Arrhidaios schon 317 v. Chr., der kleine Alexander 310 v. Chr. Die Dynastie der Argeaden war damit erloschen. Es gab im ehemaligen Herrschaftsbereich Alexanders seitdem keinen Alleinherrscher mehr, der den Titel eines *basileus* führte.²

Der erste, der es wagte, sich diesen Titel wieder beizulegen, war Antigonos der Einäugige. Nach dem großen Sieg, den sein Sohn Dêmêtrios im Jahre 306 v. Chr. beim zypriischen Salamis über Ptolemaios errungen hatte, so erzählt Diodôros, band Antigonos sich das Diadem, das Herrschaftsinsigne Alexanders, um, nannte sich selbst *basileus* und gestand Dêmêtrios denselben Ehrentitel zu. Ptolemaios,

¹ Ich danke allen Teilnehmern an der Münchner Tagung, besonders aber Ulrich Gotter und Ralf von den Hoff, für die lebhafte und anregende Diskussion des Vortrags, aus dem dieser Aufsatz hervorgegangen ist, Birgit Emich, Daniel Kah, Christof Schuler, Stefan Rebenich und Victor Walser für die kritische Lektüre des ausgearbeiteten Manuskripts, Karl-Joachim Hölkeskamp und Jan Timmer für Denkanstöße im Anschluss an seine mündliche Präsentation an der Kölner Universität. Es muss daher ausdrücklich betont werden, dass die Verantwortung für die hier vertretenen Ansichten allein beim Autor liegt. Elisabeth Hüls, Agnes Luk, Christina Storf und Julia Wecker bin ich für die sorgfältige Korrektur zu Dank verpflichtet. Da hier nur ein Bruchteil der einschlägigen Literatur zitiert werden kann (vorzugsweise Arbeiten aus den letzten 20 Jahren), sei auf den Literaturbericht bei Hans-Joachim Gehrke: *Geschichte des Hellenismus* (= OGG, Bd. 1B). München 2008, S. 170–193, verwiesen.

² Neuere Darstellungen: Richard Billows: *Antigonos the One-Eyed and the Creation of the Hellenistic State* (= *Hellenistic Culture and Society*, Bd. 4). Berkeley u. a. 1990; Albert Brian Bosworth: *The Legacy of Alexander. Politics, Warfare, and Propaganda under the Successors*. Oxford 2002. Chronologie: Tom Boiy: *Between High and Low. A Chronology of the Early Hellenistic Period* (= *Oikumene. Studien zur antiken Weltgeschichte*, Bd. 5). Frankfurt a. M. 2007. Zum Jahr der Könige vgl. Olaf Müller: *Antigonos Monophthalmos und ‚Das Jahr der Könige‘* (= *Saarbrücker Beiträge zur Altertumskunde*, Bd. 11). Bonn 1973.

so fährt Diodôros fort, ließ sich durch die Niederlage nicht entmutigen, sondern begann seinerseits das Diadem zu tragen und den Titel *basileus* zu führen. „In ähnlicher Weise“ hätten dann auch die anderen Diadochen, Seleukos, Lysimachos und Kasandros, begonnen, sich selbst Könige zu nennen. Schließlich fügt Diodôros noch hinzu, auch Agathoklês, der Herrscher über die Stadt Syrakus, habe sich den Titel *basileus* zugelegt, nachdem er erfahren habe, dass die zuvor genannten Herrscher das Diadem angelegt hätten.³

Dieses sogenannte Jahr der Könige markiert eine Zäsur in der politischen Geschichte des Hellenismus. An die Stelle des als Einheit aufgefassten Königtums der Argeaden trat eine Vielzahl von Königen, die miteinander um Macht und Ruhm wetteiferten. Jeder beanspruchte für sich, hinter nichts und niemandem zurückzustehen, aber keiner war stark genug, seine Rivalen auszuschalten und dadurch eine Stellung zu erlangen, die derjenigen Alexanders gleichgekommen wäre.⁴ Auf diese Weise entstand eine neuartige Konstellation in der Staatenwelt, die sich durch große Dynamik und chronische Instabilität auszeichnete. So etwas wie ein Gleichgewicht der Mächte konnte daher im Hellenismus niemals zur anerkannten Maxime zwischenstaatlicher Politik werden, auch wenn ein solcher Zustand sich im permanenten Ringen miteinander mitunter für kurze Zeit einstellen mochte.

Freilich vermochten bei Weitem nicht alle, die sich in diesem Jahr in den Rang eines Königs erhoben, sich auf Dauer zu behaupten und durch die Übertragung der Herrschaft an männliche Nachkommen Dynastien zu begründen. Die ersten, denen diese Stabilisierung gelang, waren Ptolemaios und Seleukos. Beide hatten erwachsene Söhne bereits zu Lebzeiten an der Herrschaft beteiligt. Als Ptolemaios II., seit 285 v. Chr. Mitregent, 283/282 v. Chr. die Nachfolge seines Vaters antrat, begann die Sukzession der Nachkommen des ersten Ptolemäers, die volle zweieinhalb Jahrhunderte andauern sollte. Der letzte König aus dem Hause der Ptolemäer, Ptolemaios XV., der Sohn Kleopatras VII. mit Iulius Caesar, wurde im Jahre 30 v. Chr. auf Befehl Octavians getötet. Seleukos regelte die Nachfolge bereits 294 v. Chr., indem er seinen Sohn Antiochos zum Mitregenten bestellte. Dieser Antiochos wiederum übernahm 281 v. Chr. die Alleinherrschaft. Seitdem ging die Herrschaft in nahezu ununterbrochener Folge stets auf Söhne oder Brüder

³ Diod. 20,53,2–54,1: „ὁ δ' Αντίγονος πυθόμενος τὴν γεγεννημένην νίκην καὶ μετεωρισθεὶς ἐπὶ τῷ μεγέθει τοῦ προτερήματος διάδημα περιέθετο καὶ τὸ λοιπὸν ἐχρημάτιζε βασιλεὺς, συγχωρήσας καὶ τῷ Δημητρίῳ τῆς αὐτῆς τυγχάνειν προσηγορίας καὶ τιμῆς. ὁ δὲ Πτολεμαῖος οὐδὲν τῇ ψυχῇ ταπεινωθεὶς διὰ τὴν ἥτταν καὶ αὐτὸς ὁμοίως ἀνέλαβε τὸ διάδημα καὶ πρὸς ἅπαντας ἀνέγραφεν ἑαυτὸν βασιλέα. παραπλησίως δὲ τοῦτοις καὶ οἱ λοιποὶ δυνάσται ζηλοτυπῆσαντες ἀνηγόρευον ἑαυτοὺς βασιλεῖς, Σέλευκος μὲν προσφάτως τὰς ἄνω σατραπείας προσκεκτημένος, Λυσίμαχος δὲ καὶ Κάσανδρος τὰς ἐξ ἄρχῃς δοθείσας μερίδας διατηροῦντες [...] Ἀγαθοκλῆς γὰρ πυθόμενος τοὺς προειρημένους δυνάστας ἀνηρημένους τὸ διάδημα καὶ νομίζων μήτε δυνάμεσι μήτε χώρᾳ μήτε τοῖς πραχθεῖσι λείπεσθαι τούτων ἑαυτὸν ἀνηγόρευσε βασιλέα. Καὶ διάδημα μὲν οὐκ ἔκρινεν ἔχειν· ἐφόρει γὰρ αἰεὶ στέφανον, ὃν κατὰ τὴν ἐπίθεσιν τῆς τυραννίδος ἐκ τινος ἱερῶσυνης περικειμένος οὐκ ἀπέθετο περὶ τῆς δυναστείας ἀγωνιζόμενος“; vgl. Heidelberger Epitome FG rHist 155 F 1,7.

⁴ Hans-Ulrich Wiemer: Held, Gott oder Tyrann? Alexander der Große im frühen Hellenismus. In: Hermes 139 (2011), S. 179–205.

über, bis der armenische König Tigranes II. im Jahre 83 v. Chr. die Herrschaft in Syrien übernahm. Die einzige echte Ausnahme in dieser langen Zeit war der „General“ Diodotos, der von 142 bis 138 v. Chr. unter dem Thronnamen Tryphôn als *basileus* mit dem Beinamen *autokratôr* herrschte.⁵ Der allerletzte König aus dem Haus der Seleukiden – Antiochos XIII. – wurde 64 v. Chr. durch Pompeius abgesetzt.⁶

Die Nachkommen Antigonos' des Einäugigen brauchten länger als Ptolemäer und Seleukiden, um ihrem Anspruch auf das Königtum eine territoriale Basis zu geben. Antigonos II. Gonatâs, der Sohn des Dêmêtrios und Enkel des einäugigen Antigonos, war eine Art König ohne Land, bis es ihm in den Jahren 276 bis 272 v. Chr. gelang, die Herrschaft über Makedonien zu gewinnen, wo er sich bis zu seinem Tode 239 v. Chr. behauptete. Seitdem war die Herrschaftsfolge innerhalb seiner Nachkommenschaft stabil; bis zum Ende der Monarchie, die 168 v. Chr. von der Siegermacht Rom abgeschafft wurde, traten über drei Generationen hinweg stets nahe männliche Verwandte an die Stelle des verstorbenen Königs; Perseus, der letzte makedonische König, war ein Urenkel des Antigonos Gonatâs.

Die Attaliden traten mit erheblicher Verzögerung in den Kreis der Könige ein: Sie waren aus dem Dienst für Lysimachos in den der frühen Seleukiden gewechselt und streiften diese Bindung nur allmählich ab; darum verzichteten sie zunächst darauf, durch das Führen des Königstitels einen Anspruch auf Gleichrangigkeit anzumelden. Erst Attalos I. ließ sich – nach einem Sieg über die kleinasiatischen Kelten – zum König ausrufen. Er und seine Nachfolger regierten ein knappes Jahrhundert. Freilich umfasste die Sukzession hier nur drei Generationen, da Attalos I. (241–197 v. Chr.) und seine Söhne Eumenes II. (197–159 v. Chr.) und Attalos II. (159–138 v. Chr.) außergewöhnlich lange regierten: Er selbst starb 197 v. Chr. nach mehr als 40-jähriger Herrschaft; Eumenes II. brachte es auf 38 Regierungsjahre, Attalos II. immerhin auf 21. Attalos III., ein Enkel Attalos' I., starb 133 v. Chr. ohne Thronerben und vermachte sein Reich den Römern.

Die folgende Betrachtung wird sich aus Raumgründen auf diese vier Dynastien und ihre Reiche beschränken. Für diese Auswahl spricht die historische Bedeutung dieser Dynastien, aber auch die Tatsache, dass ihre Reiche besser bekannt sind als diejenigen anderer Könige, die in den Jahrhunderten nach Alexanders Tod im östlichen Mittelmeerraum und im Vorderen Orient herrschten. Ptolemäer und Seleukiden, Antigoniden und Attaliden waren keineswegs die einzigen Dynastien, die über lange Zeit erfolgreich den Anspruch auf monarchische Herrschaft erhoben; auch in Bithynien, in Kappadokien und in anderen Teilen der hellenistischen Welt wurde das Königtum über viele Generationen hinweg innerhalb einer Fami-

⁵ Ob Alexandros I. Balâs oder Alexandros II. Zabinâs tatsächlich von Seleukiden abstammten, ist dabei unerheblich; entscheidend ist, dass sie von ihren Anhängern als solche akzeptiert wurden. Zu Tryphôn vgl. jetzt Kay Ehling: Untersuchungen zur Geschichte der späten Seleukiden (164–63 v. Chr.). Vom Tode des Antiochos IV. bis zur Einrichtung der Provinz Syria unter Pompeius (= Historia-Einzelschriften, Bd. 196). Stuttgart 2008, S. 165–170, S. 176–184, S. 190f.

⁶ Zum Übergang und seinen Folgen jetzt Andrew Monson: From the Ptolemies to the Romans. Political and Economic Change in Egypt. Cambridge 2012.

lie übertragen.⁷ Die für den Hellenismus typische Grundkonstellation aber bestand von Anfang an: Seit dem „Jahr der Könige“ standen stets mehrere Könige in permanenter Konkurrenz zueinander, die sehr häufig in kriegerischen Formen ausgetragen wurde. Auch die römische Hegemonie hat daran bis tief ins 1. Jahrhundert v. Chr. hinein nur wenig geändert: Die Welt der Könige war und blieb eine kriegerische Welt.⁸

Die hellenistische Monarchie als charismatische Herrschaft

In der deutschsprachigen Forschung ist es seit Langem üblich, Herrscher, die nach dem Tode Alexanders des Großen in dem durch ihn geschaffenen Handlungsraum – also im östlichen Mittelmeerraum und im Vorderen Orient – als Könige agierten, als Repräsentanten ein und derselben Form monarchischer Herrschaft anzusprechen. Man subsumiert die Herrschaft der Ptolemäer, Seleukiden, Antigoniden und anderer Dynastien unter dem Begriff „hellenistische Monarchie“, die als ein spezifischer Typ monarchischer Herrschaft gilt. Wie weit der Geltungsbereich des Begriffs denn nun genau reicht, ist freilich ebenso unklar und umstritten wie die Abgrenzung der hellenistischen Welt selbst. Außer Zweifel steht jedoch, dass die Herrschaft der Hasmonäer, die sich auf ein auserwähltes Volk und ein gottgegebenes Gesetz bezog, einem anderen Typ angehören muss.⁹

Die ältere Forschung hat Einheit und Wesen der hellenistischen Monarchie in Kategorien des modernen Staatsrechts zu fassen versucht; als Modell diente dabei das liberale Ideal einer konstitutionellen Monarchie. Die sogenannte makedonische Heeresversammlung galt als eine Institution, die ursprünglich über genau definierte Mitwirkungsrechte verfügt, diese aber in den neuen Monarchien Asiens nach Alexanders Tod allmählich eingebüßt habe.¹⁰ Dieser Ansatz wird inzwischen allgemein als unangemessen und überholt betrachtet. An seine Stelle ist im deutsch-

⁷ Prusiaden (Bithynien), Otaniden (Kappadokien), Orontiden (Kommagene), Mithridatiden (Pontos), Hasmonäer (Judäa) usw. Dazu aus neuerer Zeit: Margherita Facella: *La dinastia degli Orontidi nella Commagene ellenistico-romana* (= *Studi ellenistici*, Bd. 17). Pisa 2006; Christoph Michels: *Kulturtransfer und monarchischer ‚Philhellenismus‘. Bithynien, Pontos und Kappadokien in hellenistischer Zeit* (= *Schriften zur politischen Kommunikation*, Bd. 4). Göttingen 2009.

⁸ Michel Austin: *Hellenistic Kings, War, and the Economy*. In: *Classical Quarterly* 36 (1986), S. 450–466; Angelos Chaniotis: *War in the Hellenistic World*. Oxford 2005.

⁹ Kai Trampedach: *Between Hellenistic Monarchy and Jewish Theocracy. The Contested Legitimacy of Hasmonean Rule*. In: Nino Luraghi (Hg.): *The Splendors and Miseries of Ruling Alone. Encounters with Monarchy from Archaic Greece to the Hellenistic Mediterranean* (= *Studies in Ancient Monarchies*, Bd. 1). Stuttgart 2013, S. 231–262.

¹⁰ Friedrich Granier: *Die makedonische Heeresversammlung. Ein Beitrag zum antiken Staatsrecht* (= *Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte*, Bd. 13). München 1931; Hermann Bengtson: *Die Strategie in der hellenistischen Zeit. Ein Beitrag zum antiken Staatsrecht* (= *Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte*, Bde. 26/32/36). 3 Bde. München 1937–1952; Horst Braunert: *Staatstheorie und Staatsrecht im Hellenismus* (1968). In: ders.: *Politik, Recht und Gesellschaft in der griechisch-römischen Antike. Gesammelte Aufsätze und Reden* (= *Kieler Historische Studien*, Bd. 26). Stuttgart 1980, S. 165–190.

sprachigen Raum die Überzeugung getreten, Einheit und Wesen hellenistischer Monarchien ließen sich durch den Rückgriff auf die Herrschaftssoziologie Max Webers adäquat erfassen.

Der fundierende Text dieser neuen Orthodoxie ist ein Aufsatz, den Hans-Joachim Gehrke im Jahre 1982 unter dem Titel „Der siegreiche König. Überlegungen zur hellenistischen Monarchie“ veröffentlicht hat. Um seine Rezeption in der anglo-amerikanischen Forschung zu fördern, ist er im Jahr 2013 in englischer Übersetzung noch einmal veröffentlicht worden.¹¹ Gehrke argumentierte in diesem Aufsatz, dass es sich bei der hellenistischen Monarchie um eine „ziemlich reine“ Ausprägung des Typs charismatische Herrschaft handle. Für die Legitimität von Königen sei im Hellenismus stets und überall der Erfolg in Form militärischer Siege entscheidend gewesen. Nur dadurch, dass der König auf dem Schlachtfeld siegte und sich dabei nach Möglichkeit auch persönlich auszeichnete, habe er sich für eine gewisse Zeit die Zustimmung und Unterstützung seiner Untertanen sichern können.

Hellenistische Könige hätten daher unter permanentem Erfolgsdruck gestanden, ja sie seien zum Siegen geradezu verurteilt gewesen. Wenn es dennoch zur Ausbildung von Dynastien gekommen sei, so erkläre sich das durch die Vorstellung, dass die durch Taten unter Beweis gestellte außergewöhnliche Begabung eines Individuums innerhalb einer Verwandtschaftsgruppe vererbt werden könne. Max Weber hat dafür den Begriff Erbcharisma geprägt.¹² Diese Vorstellung sei durch Dynastiekulte und die Konstruktion von Stammbäumen, welche die Herrscher mit Heroen der nahen und fernen Vergangenheit verknüpften, auch bewusst verbreitet worden. Rational-legale und traditional-patrimoniale Strukturen hätten durchaus eine „gewisse Bedeutung“ gehabt, aber Charisma und Erbcharisma hätten den „Kern“ oder die „eigentliche Mitte“ der hellenistischen Monarchie gebildet.¹³ Diese Überlegungen führten Gehrke zu dem Schluss, dass die hellenistische Monarchie ihrer Natur nach instabil gewesen sei; dass Antiochos III. der römischen Republik „leicht und rasch“ unterlegen sei, erkläre sich daraus, dass er es in diesem Fall mit einer Macht zu tun bekommen habe, „bei der die äußere Stärke innerer Stabilität entsprang“.¹⁴ Der Aufstieg Roms zur Hegemonie über die östliche Mittelmeerwelt erscheint so als der Sieg eines überlegenen Prinzips politischer Organisation.

Ulrich Gotter hat Gehrkes Modell eines „personal-viktoralen Königtums“ übernommen und die letzten Konsequenzen daraus gezogen. Wenn die Herrschaft hellenistischer Könige nur so lange anerkannt wurde, wie sie in der Lage waren, sich glaubhaft als Sieger darzustellen, dann muss die Hegemonie der römi-

¹¹ Hans-Joachim Gehrke: Der siegreiche König. Überlegungen zur hellenistischen Monarchie. In: AKG 64 (1982), S. 247–277; englische Übersetzung: The Victorious King. Reflections on the Hellenistic Monarchy. In: Luraghi (Hg.): Splendors (wie Anm. 9), S. 73–98.

¹² Max Weber: Wirtschaft und Gesellschaft. Studienausgabe. Tübingen 1976, S. 140–148: „Die Typen der Herrschaft“; vgl. ebd., S. 654–687: „Die charismatische Herrschaft und ihre Umbildung“.

¹³ Gehrke: Siegreicher König (wie Anm. 11), S. 265: „Alle spezifischen, für das Wesen der hellenistischen Monarchie kennzeichnenden Phänomene vermitteln demgemäß den Eindruck, daß der Kern dieser Staatsform ihr charismatischer Charakter ist.“

¹⁴ Gehrke: Siegreicher König (wie Anm. 11), S. 277.

schen Republik im östlichen Mittelmeerraum die Akzeptanz königlicher Herrschaft akut gefährdet haben. Für den Beginn dieser Hegemonie steht bei Polybios der sogenannte Tag von Eleusis: Im Sommer des Jahres 168 v. Chr., kurz nach der vernichtenden Niederlage des Perseus bei Pydna, fügte sich Antiochos IV., der mit einem Heer vor Alexandria stand, dem Befehl einer unbewaffneten römischen Gesandtschaft, die ihn ultimativ zum Verlassen Ägyptens aufforderte.¹⁵ Gotter spricht daher für die Zeit nach 168 v. Chr. von „kastrierten Königen“, die nun verzweifelt, aber letztlich erfolglos, nach anderen Wegen suchten, um sich die Zustimmung und Unterstützung ihrer Untertanen zu sichern. In diesem Sinne interpretiert er die späten Attaliden, Antiochos I. von Kommagene (69–36 v. Chr.) und den pontischen König Mithridates VI. (ca. 120–63 v. Chr.). Eumenes II. habe sich wie später sein Bruder und Nachfolger Attalos II. bemüht, die Unfähigkeit zu siegen dadurch zu kompensieren, dass er Siege, die in der Vergangenheit errungen worden waren, großartig in Szene setzte; diese Art der Selbstdarstellung atme das „Pathos des Sieges aus dem Geist der Niederlage“. Der kommagenische Antiochos habe zum selben Zweck einen megalomanischen Kult seiner eigenen Person organisiert. Der sechste Mithridates schließlich habe die Griechen Kleinasien durch eine Art „partnership in crime“ an sich zu binden versucht, indem er sie gegen die Römer in ihren Städten aufhetzte, was im Jahre 88 v. Chr. zur Ermordung von 80 000 Römern in Ephesos geführt haben soll.¹⁶

Auch wer diese forcierten Interpretationen nicht teilt, wird zugeben müssen, dass das Modell des „personal-viktoralen“ Königtums die Herrschaftspraxis und Herrschaftsrepräsentation hellenistischer Könige in einem wesentlichen Punkt zutreffend beschreibt: Die frühen Ptolemäer, die meisten Seleukiden und alle Antigoniden führten nahezu pausenlos Kriege; und die Attaliden standen ihnen in dieser Hinsicht kaum nach. Die Demonstration von Sieghaftigkeit war im Hellenismus ein zentrales Element königlicher Selbstdarstellung. Militärische Erfolge wurden lautstark hinausposaunt; Texte, Monumente und Rituale sollten die freudige Botschaft unter den Zeitgenossen propagieren und für die Nachwelt fixieren. So stilisierte Ptolemaios III. die militärische Intervention im Streit um die Nachfolge Antiochos' II. zu einem Siegeszug, der auf den Spuren Alexanders bis nach Baktrien geführt habe, und ließ diese Version der Ereignisse inschriftlich verewigen, wie die berühmte Adulis-Inschrift belegt.¹⁷ Die Skulpturen sterbender Gallier, die einst auf einer langen Basis im Heiligtum der Athena auf der Akropolis von

¹⁵ Pol. 29,27; Liv. 45,12; Iust. 34,3,1–4; App. Syr. 349–351; Ios. ant. Iud. 12,244; Hier. In Daniellem 11,29f.; Zonaras 9,25. Krönung zum Pharao: Porphyrius FGrHist 260 F 49 = Hier. In Daniellem 11,21 (nach Kallinikos von Petra).

¹⁶ Ulrich Gotter: The Castrated King, or: The Everyday Monstrosity of Late Hellenistic Kingship. In: Luraghi (Hg.): Splendors (wie Anm. 9), S. 207–230. Siehe auch ders.: Die Nemesis des Allgemein-Gültigen. Max Webers Charisma-Begriff und die antiken Monarchien. In: Pavlina Rychterova u. a. (Hg.): Das Charisma. Funktionen und symbolische Repräsentationen. Berlin 2008, S. 173–186, bes. S. 176–178.

¹⁷ OGIS 54.

Pergamon standen, sind das am besten bekannte Beispiel dafür, wie man aus einem Sieg über Barbaren symbolisches Kapital schlagen konnte.¹⁸

Das in der griechischen Öffentlichkeit verbreitete Bild, die *Imago* hellenistischer Könige, signalisierte heroische Qualitäten. In diesem Milieu wurden hellenistische Könige nackt, aber in der Regel mit Schwert oder Speer, teilweise auch mit Panzer oder zu Pferd dargestellt, in unübersehbarem Gegensatz zu den Statuen verdienter Mitbürger, welche die Geehrten stets bekleidet und unbewaffnet zeigten.¹⁹ Erhalten ist davon sehr wenig, und bei dem, was sich erhalten hat, ist der Kontext der Aufstellung verloren. Indessen gewährt uns zumindest der nicht sicher identifizierbare „Thermenherrscher“ eine konkrete Anschauung davon, wie zu Ehren von Königen errichtete Statuen aussahen (Abb. 1).²⁰

Aber das Bild des siegreichen Königs ließ sich auch in die Vorstellungswelt der unterworfenen Völker transponieren:²¹ Nach dem Sieg, den Ptolemaios IV. in der Schlacht von Raphia (217 v. Chr.) über Antiochos III. errungen hatte, beschlossen ägyptische Priester in Memphis vielfältige Ehren für den siegreichen König – darunter ein fünftägiges Siegesfest – und dokumentierten diesen Beschluss durch dreisprachige Inschriften (Griechisch, Demotisch, Hieroglyphen) in allen ägyptischen Tempeln des Landes. Das in Pithom aufgestellte Exemplar dieses sogenannten Raphia-Dekrets zeigt Ptolemaios IV. als Reiter mit makedonischer Bewaffnung inmitten einer von ägyptischen Motiven bestimmten Szenerie (Abb. 2).²²

Hellenistische Könige sind in der Regel an der Spitze ihrer Truppen in die Schlacht gezogen, viele kämpften in vorderster Linie mit, und vor allem bei den Seleukiden haben nicht wenige im Kampf oder zumindest im Krieg sogar den Tod

¹⁸ Dazu zuletzt Lorenz Winkler-Horaček: Sieger und Besiegte. Die großen Schlachtenanatheme der Attaliden. In: Ralf Grüßinger u. a. (Hg.): Pergamon. Panorama der antiken Metropole. Begleitbuch zur Ausstellung. Berlin 2011, S. 138–143.

¹⁹ Roland R. R. Smith: Hellenistic Royal Portraits. Oxford 1988, S. 32–34; John Ma: Le roi en ses images. Essai sur les représentations du pouvoir monarchique dans le monde hellénistique. In: Ivana Savalli-Lestrade/Isabelle Cogitore (Hg.): Des rois au prince. Pratiques du pouvoir monarchique dans l'Orient hellénistique et romain (IVe siècle avant J.-C.-IIe siècle après J.-C.). Grenoble 2010, S. 147–164. Vgl. hierzu auch den Beitrag von Ralf von den Hoff in diesem Band.

²⁰ Neben der umfassenden Materialvorlage und Analyse von Smith: Hellenistic Royal Portraits (wie Anm. 19) liegen auch separate Monographien für die großen Dynastien vor: Helmut Kyrieleis: Bildnisse der Ptolemäer. Berlin 1975; Robert Fleischer: Studien zur seleukidischen Kunst. Bd. 1: Herrscherbildnisse. Mainz 1991; François Queyrel: Les Portraits des Attalides. Fonction et représentation. Paris 2003; Ulrich-Walter Gans: Attalidische Herrscherbildnisse. Studien zur hellenistischen Porträtplastik Pergamons (= Philippika. Marburger altertumskundliche Abhandlungen, Bd. 15). Wiesbaden 2006.

²¹ Paul Edmund Stanwick: Portraits of the Ptolemies: Greek Kings as Egyptian Pharaohs. Austin 2003.

²² Henri Gauthier/Henri Sottas: Un décret trilingue en l'honneur de Ptolémée IV. Kairo 1925; zur demotischen Fassung vgl. Heinz-Josef Thissen: Studien zum Raphiadekret (= Beiträge zur Klassischen Philologie, Bd. 23). Meisenheim am Glan 1966. Griechische Fassung: André Bernard: La prose sur pierre dans l'Égypte hellénistique et romaine. Bd. 1. Paris 1992, Nr. 12–14. Das Bildmotiv war ein Novum: Dorothy J. Thompson: Memphis under the Ptolemies. Princeton 1988, S. 118, mit Abb. 6; Günther Hölbl: Geschichte des Ptolemäerreiches. Politik, Ideologie und religiöse Kultur von Alexander dem Großen bis zur römischen Eroberung. Darmstadt 1994, S. 144.

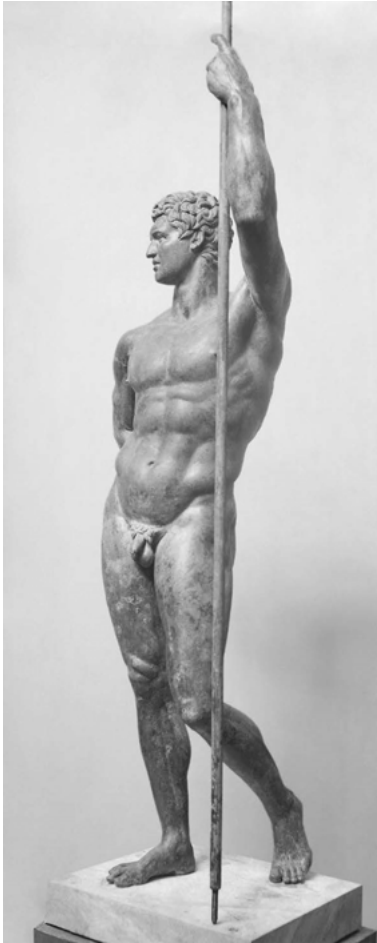


Abbildung 1: Der Thermopylaeheld; D-DAI-ROM-1384.

gefunden. In der Schlacht bei Raphia griffen sowohl Antiochos III. als auch Ptolemaios IV. aktiv in das Kampfgeschehen ein.²³ Attalos I. entkam in der Seeschlacht bei Chios (197 v. Chr.) mit knapper Not einem Angriff makedonischer Schiffe, die von Philipp V. persönlich kommandiert wurden.²⁴ Dieser heroische Führungsstil wurde von Königen geradezu erwartet.²⁵ Ein keineswegs unkritischer Zeitgenosse wie Polybios attestiert Antiochos III., dass er sich wahrhaft königlich verhalten

²³ Pol. 4,85.

²⁴ Pol. 16,6 nach einer rhodischen Quelle: Hans-Ulrich Wiemer: Rhodische Traditionen in der hellenistischen Historiographie (= Frankfurter Althistorische Beiträge, Bd. 7). Frankfurt a. M. 2001, S. 90–97.

²⁵ Zu „heroic leadership“ am Beispiel Alexanders John Keegan: *The Mask of Command*. New York 1987, S. 13–91.

Abbildung 2: Ptolemaios IV. auf der Raphia-Stele von Pithom; entnommen aus: Henri Gauthier/Henri Sottas: *Un décret trilingue en l'honneur de Ptolémée IV.* Kairo 1925, Tafel 2, © IFAO.



habe, indem er in der Schlacht Leib und Leben riskierte. So berichtet der Historiograph – nach einer hofnahen Quelle²⁶ –, der König habe sich bei einem verlustreichen Gefecht in Baktrien vor allen seinen Leuten ausgezeichnet, sein Pferd sei getötet worden, er selbst habe einen Schlag durch den Mund erhalten und eine Anzahl Zähne verloren, und stellt dann anerkennend fest: „Überhaupt hatte er in diesem Gefecht mehr denn je den Ruf persönlicher Tapferkeit (*andreia*) erworben.“²⁷

Dass hellenistische Könige sich an einem kriegesischen Ehrenkodex messen ließen, erklärt sich aus ihrer Prägung durch makedonische Traditionen. Schon die Vorfahren Alexanders hatten in der Schlacht dort gestanden, wo die Gefahr am größten war; sein Onkel Perdikkas III. war in einer Schlacht gegen Illyrer gefallen

²⁶ Hofnahe Quelle: Hatto H. Schmitt: Untersuchungen zur Geschichte Antiochos' des Großen und seiner Zeit (= Historia-Einzelschriften, Bd. 6). Wiesbaden 1964, S. 175–185.

²⁷ Pol. 10,49,9f.; 14: „δοκεῖ δὲ κατὰ τοῦτον τὸν κίνδυνον Ἀντίοχος ἀγωνίσασθαι διαπρεπέστατα τῶν μεθ' αὐτοῦ. πολλοὶ μὲν οὖν ἀμφοτέρων διεφθάρησαν, ἐπεκράτησαν δὲ τῆς πρώτης ἱππαρχίας οἱ μετὰ τοῦ βασιλέως· τῆς δὲ δευτέρας καὶ τρίτης ἐπιφερομένης ἐπιέζοντο καὶ κακῶς ἀπῆλτον [...] ἐν δὲ τούτῳ τῷ κινδύνῳ τὸν μὲν ἵππον <βασιλέως συνέβη ἀποθανεῖν τραυματισθέντα (καίρως)>, αὐτὸν δὲ πληγέντα διὰ τοῦ στόματος ἀποβαλεῖν τινὰς τῶν ὀδόντων, καθόλου δὲ φήμην ἐπ' ἀνδρείᾳ περπιούσασθαι τότε μάλιστα.“ Vgl. allgemein Karl-Wilhelm Welwei: Könige und Königtum im Urteil des Polybios. Diss. Köln 1963.

(359); sein Vater, Philipp II., hatte bei der Belagerung von Perinthos ein Auge verloren (340).²⁸ Alexanders Siegeszug hatte dieses Rollenbild nicht geschaffen, sondern lediglich ins Mythische gesteigert. In Makedonien, wo die Antigoniden in die Nachfolge der Argeaden eintraten, stand das Ideal des heroischen Königs bis zum Ende der Monarchie in unverminderter Geltung. Die Ptolemäer und die Seleukiden hatten ihre Reiche als landfremde Eroberer gewonnen und betonten ihre makedonischen Ursprünge; sie regierten in einem Kreis von „Freunden“ (*philoï*), die mit wenigen Ausnahmen in griechischen Städten innerhalb oder außerhalb ihrer Reiche rekrutiert wurden, soweit sie nicht als „königliche Burschen“ (*basilikoi paides*) oder „Ziehbrüder“ (*syntrophoi*) am Hof selbst aufgewachsen waren.²⁹ Diese „Freunde“ des Königs bildeten eine höfische Elite, die in täglicher Interaktion mit dem Herrscher stand, ihm persönlich verbunden und von seiner Gunst abhängig war.³⁰ Als seit dem frühen 2. Jahrhundert v. Chr. diejenigen, die bestimmte administrative und militärische Funktionen übernahmen, qua Amt mit Titeln ausgezeichnet wurden, die Nähe zum König implizierten, auch wenn sie ihm de facto fern standen, entstand eine Hofrangordnung, die das Verhältnis zum König formalisierte und auch Angehörige der indigenen Eliten umfasste.³¹ Der dauerhafte, unmittelbare Zugang zum König blieb jedoch stets denen vorbehalten, welche in griechisch-makedonischer Weise sozialisiert waren.³²

²⁸ Perdikkas III.: Diod. 16,2,4f. Philipp II. als Krieger: Arnold Schäfer: Demosthenes und seine Zeit. Bd. 2. Leipzig ²1886, S. 33–35; Guy T. Griffith: A History of Macedonia. Bd. 2: 550–336 B.C. Oxford 1979, S. 257 (das verlorene Auge), S. 473f. (allgemein).

²⁹ Grundlegend: Ivana Savalli-Lestrade: Les *philoï* royaux dans l'Asie hellénistique (= École Pratique des Hautes Études. IVe Section, Sciences historiques et philologiques. III. Hautes Études du Monde Gréco-Romain, Bd. 25). Genf 1998, hier bes. S. 289–394. Zu den Attaliden vgl. auch dies.: Citoyens et courtisans. Le cas des philoi attalides. In: Chiron 16 (1996), S. 149–181. Zu den Antigoniden: Sylvie Le Bohec: Les philoi des rois Antigonides. In: Revue des Études Grecques 98 (1985), S. 93–124; John Ma: Court, King and Power in Antigonid Macedonia. In: Robin Lane Fox (Hg.): Brill's Companion to Ancient Macedonia. Studies in the History and Archeology of Macedonia, 650 BC–300 AD. Leiden u. a. 2011, S. 522–543.

³⁰ Ein idealtypisches Modell entwickelt Gregor Weber, der, ausgehend vom Beispiel der Ptolemäer, als Grundtendenz eine Entwicklung von informellen Freundschaftsverhältnissen zu formalisierten Rangverhältnissen annimmt, in welchen die „Freunde“ stärkeren Einfluss auf den König ausgeübt hätten; vgl. Gregor Weber: Interaktion, Repräsentation und Herrschaft. Der Königshof im Hellenismus. In: Aloys Winterling (Hg.): Zwischen „Haus“ und „Staat“. Antike Höfe im Vergleich (= HZ, Beihefte, N. F., Bd. 23). München 1997, S. 27–72. Aloys Winterling zieht aus Webers Ausführungen den Schluss, im späten Hellenismus habe die Hofrangordnung die traditionelle soziale Hierarchie abgelöst. Diese These verallgemeinert den Befund für ägyptische Dörfer; vgl. Aloys Winterling: Vergleichende Perspektiven. In: ebd., S. 151–170, bes. S. 153–156.

³¹ Leon Mooren: The Aulic Titulature in Ptolemaic Egypt. Introduction and Prosopography (= Verhandelingen van de Koninklijke Academie voor Wetenschappen, Letteren en Schone Kunsten van België, Klasse der Letteren, Bd. 78). Brüssel 1975; ders.: La hiérarchie du cour ptolémaïque. Contribution à l'étude des institutions et des classes dirigeantes à l'époque hellénistique (= Studia Hellenistica, Bd. 23). Löwen 1977; Savalli-Lestrade: Philoi (wie Anm. 29), S. 251–288.

³² In den Grundzügen nach wie vor gültig Christian Habicht: Die herrschende Gesellschaft in den hellenistischen Monarchien. In: VSWG 45 (1958), S. 1–16, auch wenn die Zahlen anfechtbar und der Begriff „herrschende Gesellschaft“ missverständlich sind. Zu Chiara Carsana: Le diri-

Das Selbstverständnis der hellenistischen Könige in Asien war daher durch griechisch-makedonische Traditionen bestimmt, in denen die kriegerische Tüchtigkeit (*andreia*) als Ausdruck männlicher Vortrefflichkeit (*aretê*) immer schon einen hohen Stellenwert gehabt hatte. Neben der Hofgesellschaft wurden vor allem die Soldaten durch das Ideal des siegreichen Königs angesprochen, und zwar gleichgültig, ob es sich dabei um Nachkommen griechisch-makedonischer Einwanderer handelte oder um Angehörige anderer Bevölkerungsgruppen, die für einen König kämpften. Die Resonanz des Ideals reichte auch deswegen über den griechischen Kulturkreis hinaus, weil militärische Stärke in Ägypten und in Babylonien ebenfalls seit alters ein zentrales Element der Königsideologie gebildet hatte.³³

Die Selbstdarstellung der Könige zielte darauf, Sieghaftigkeit als Ausdruck einer übermenschlichen Qualität erscheinen zu lassen, deren Wirksamkeit nicht auf den militärischen Bereich beschränkt war. Siege wurden als konkrete Manifestation der universellen Befähigung präsentiert, zum Nutzen der Untertanen große Taten zu vollbringen, sei es durch die Abwehr äußerer Feinde, sei es durch Schenkungen und Gnadenerweise jedweder Art. Ptolemäer (seit Ptolemaios II.) und Seleukiden (seit Antiochos III.) ließen sich im Rahmen eines zentral organisierten Dynastiekultes gemeinsam mit ihren Vorfahren als gottmenschliche Wesen verehren.³⁴ Aber auch Attaliden wurden bereits zu Lebzeiten kultisch verehrt, wenngleich nicht im Rahmen eines zentralen Dynastiekultes.³⁵ Beinamen, die wie Titel geführt wurden, umkleideten die Könige mit einer sakralen Aura.

genze cittadine nello stato seleucidico (= Biblioteca di Athenaeum, Bd. 30). Como 1996; vgl. die berechnete Kritik von Ivana Savalli-Lestrade: *Comment on écrit l'histoire hellénistique. À propos d'un livre récent sur la place des élites civiques dans le royaume séleucide*. In: *Revue des Études Grecques* 111 (1998), S. 308–322.

³³ Ägypten: Dieter Wildung: Art. Erschlagen der Feinde. In: *Lexikon der Ägyptologie*, Bd. 2 (1980), S. 14–17; Elke Blumenthal: Art. Königsideologie. In: ebd., Bd. 3 (1980), S. 526–531; Amélie Kuhrt: *The Ancient Near East c. 3000–330 BC*. Bd. 1. London 1995, S. 211–216 (Neues Reich). Mesopotamien: Amélie Kuhrt: *The Ancient Near East c. 3000–330 BC*. Bd. 2. London 1995, S. 505–518 (Neuassyrisches Reich), S. 603–610 (Neubabylonisches Reich); Francis Joannès: *Roi*. In: ders. (Hg.): *Dictionnaire de la civilisation mésopotamienne*. Paris 2001, S. 729–733. Auf Interferenzen zwischen griechischer und ägyptischer Königsideologie verweist Ludwig Koenen: *The Ptolemaic King as a Religious Figure*. In: Alan Bulloch u. a. (Hg.): *Images and Ideologies: Self-Definition in the Hellenistic World (= Hellenistic Culture and Society, Bd. 12)*. Berkeley u. a. 1993, S. 25–115; vgl. dagegen jedoch Federicomaria Muccioli: *Gli epiteti ufficiali dei re ellenistici (= Historia-Einzelschriften, Bd. 224)*. Stuttgart 2013, S. 380–383.

³⁴ Überblick: Biagio Virgilio: *Lancia, diadema e porpora. Il re e la regalità ellenistica*. Seconda edizione rinnovata e ampliata con una appendice documentaria (= *Studi ellenistici*, Bd. 14). Pisa 2003, S. 87–130. Ptolemäer: Stefan Pfeiffer: *Herrscher- und Dynastiekulte im Ptolemäerreich. Systematik und Einordnung der Kultformen (= Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte, Bd. 98)*. München 2008. Seleukiden: Peter Van Nuffelen: *Le culte royal de l'empire des Séleucides. Une réinterprétation*. In: *Historia* 53 (2004), S. 278–301; Laurent Capdetrey: *Le pouvoir séleucide. Territoire, administration, finances d'un royaume hellénistique (312–129 avant J.C.)*. Rennes 2007, S. 321–329.

³⁵ Herrscherkult bei den Attaliden: OGIS 267 I; OGIS 332; SEG 50, Nr. 1211 (Priester des Philhetairos); SEG 50, Nr. 1195 (Kult des Philhetairos in Kyme); SEG 52, Nr. 1197 (Kultverein für Eumenes II., die königliche Familie und hohe Amtsträger); Reginald E. Allen: *The Attalid King-*

Ptolemaios V. (204–180 v. Chr.) führte als erster das für Götter gebräuchliche Epitheton *Epiphanês* („der Erscheinende“) als offiziellen Beinamen; seit Antiochos IV. (175–164 v. Chr.) begegnet dieser Beiname auch bei den Seleukiden, meist gekoppelt mit *Theos* („Gott“).³⁶ Die titulare Propaganda des Sieges war hingegen auf die Seleukiden beschränkt.³⁷ Die Titulatur der Ptolemäer betonte neben dem Zusammenhalt der Dynastie vor allem die Sorge des Königs für seine Untertanen. Bereits Ptolemaios III. (246–221 v. Chr.) hatte den Beinamen *Euergetês* („Wohltäter“) angenommen, den später auch sein Urenkel Ptolemaios VIII. (180–116 v. Chr.) führte. Auch die Attaliden führten neben dem Beinamen *Sôtêr*, der auf die Errettung vor äußeren Feinden verweist, häufig den Beinamen *Euergetês*.³⁸ Diese Begriffe stammten aus dem Diskurs der Polis, implizierten aber ein Verständnis von Herrschaft, welches die Interessen der Untertanen berücksichtigte und daher Griechen und Nicht-Griechen gleichermaßen ansprach.

Der siegreiche Held war also keineswegs die einzige Pose, in welche hellenistische Könige sich warfen. Die Könige waren auf die Anerkennung und Unterstützung vieler unterschiedlicher Gruppen angewiesen, deren Interessen und Sinnhorizonte erheblich divergierten. In Ägypten und in Babylonien trafen sie auf soziale Strukturen, in denen Priester und Tempel eine dominante Position innehatten. Die lokalen Eliten dieser Länder erwarteten die Fortsetzung althergebrachter Rituale, die dem Herrscher eine ordnungsstiftende Funktion im Kosmos zuschrieben. Die Könige mussten hier in Rollen schlüpfen, die durch nicht-griechische Traditionen definiert und nur in einer bestimmten Region gültig waren. Über kulturelle Grenzen hinweg vermittelbar dagegen war neben der Figur des Siegers auch diejenige des Wohltäters.

In schriftlichen Verlautbarungen betonten die Könige die Fähigkeit, zum Wohle ihrer Untertanen zu wirken. Denn für diejenigen, die von den Königen abhängig waren, verblasste die Imago des Siegers gegenüber dem Bild des Wohltäters, wie es Theokrit in seinem Preisgedicht auf Ptolemaios II. zeichnet.³⁹ Gewiss konnte der Sieg über äußere Feinde selbst als Wohltat verstanden werden; aus diesem

dom. Oxford 1983, S. 145–158; Michael Wörrle/Helmut Müller: Ein Verein im Hinterland Pergamons zur Zeit Eumenes' II. In: *Chiron* 32 (2002), S. 192–235; Philippe Gauthier: De nouveaux honneurs culturels pour Philétairos de Pergame. À propos de deux inscriptions récemment publiées. In: *Studi ellenistici* 15 (2003), S. 9–23; Patrice Hamon: Les prêtres du culte royal dans la capitale des Attalides. Note sur le décret de Pergame en l'honneur du roi Attale III (OGIS 332). In: *Chiron* 34 (2004), S. 169–185.

³⁶ *Theos, Epiphanês, Theos Epiphanês*: Muccioli: Epiteti ufficiali (wie Anm. 33), S. 281–309.

³⁷ *Nikatôr, Kallinikos, Nikêphoros*: Muccioli: Epiteti ufficiali (wie Anm. 33), S. 333–347.

³⁸ *Euergetês*: Muccioli: Epiteti ufficiali (wie Anm. 33), S. 178–193. Ptolemaios V. führte neben *Epiphanês* auch den Beinamen *Eucharistos*, der den König als Verteiler von Gnadenerweisen (*charites*) charakterisiert.

³⁹ Richard Hunter: Theocritus. Encomium of Ptolemy Philadelphus. Text and Translation with Introduction and Commentary. Berkeley u. a. 2003. Vgl. Wilhelm Schubart: Das hellenistische Königsideal nach Inschriften und Papyri. In: *Archiv für Urkundenforschung* 12 (1937), S. 1–27; abgedruckt auch in: Hans Kloft (Hg.): *Ideologie und Herrschaft in der Antike* (= Wege der Forschung, Bd. 528). Darmstadt 1979, S. 90–122 (Materialsammlung).

Grund wurden die Beinamen *Sôtêr* und *Euergetês* häufig gekoppelt.⁴⁰ Aber die Wohltaten eines Königs durften sich im Schutz vor äußeren Feinden nicht erschöpfen; man erwartete von ihm materielle Unterstützung, steuerliche Erleichterungen, rechtliche Privilegien und Beistand gegen Rivalen und Feinde. Bereits das früheste bekannte Dekret einer Versammlung ägyptischer Priester, gefasst im Jahre 243 v. Chr., rühmt den König als Wohltäter Ägyptens.⁴¹ Die Priester des Gottes Atum hielten die Schenkungen und Stiftungen, die sie im Laufe vieler Jahre von Ptolemaios II. erhalten hatten, auf der sogenannten Pithom-Stele in allen Einzelheiten fest.⁴² Und natürlich haben auch viele griechische Heiligtümer und Städte die Wohltätigkeit von Königen in Anspruch genommen.⁴³ Den Bürgern griechischer Staaten eröffnete der königliche Euergetismus die Möglichkeit, die faktische Abhängigkeit von einem Einzelnen in ethischen Kategorien zu beschreiben, die ihnen seit Langem vertraut waren; da der König außerhalb der Polis stand, fand die Norm bürgerlicher Gleichheit auf ihn keine Anwendung.⁴⁴

Es waren auch nicht lediglich Kollektive wie etwa Städte, Militärkolonien und Heiligtümer oder hochrangige Personen, die sich in der Erwartung, Wohltaten zu erhalten, an den König wandten. Auch Personen niederen Ranges hofften, den König tatsächlich erreichen zu können, indem sie Petitionen an ihn adressierten. Auch wenn diese Hoffnung sich wohl nur selten erfüllte, beweisen gerade diese Petitionen, wie tief die Vorstellung des Königs als Wohltäter in der Gesellschaft verwurzelt war.⁴⁵ Die Könige wiederum wollten durch reichliches Geben den Eindruck vermitteln, das Füllhorn ihrer Gnade sei unerschöpflich. Aus diesem Grund stellten sie nicht nur ihre militärischen Machtmittel, sondern ihren gesam-

⁴⁰ *Sôtêr* (*kai euergetês*): Muccioli: *Epiteti ufficiali* (wie Anm. 33), S. 159–178.

⁴¹ Bekannt durch einen Neufund aus dem Jahre 2000: Yahia El-Masry u. a. (Hg.): *Das Synodaldekret von Alexandria aus dem Jahre 243 v. Chr.* (= Studien zur Altägyptischen Kultur, Bd. 11). Hamburg 2012.

⁴² Christophe Thiers: *Ptolémée Philadelphie et les prêtres d'Atoum de Tjékou*. Nouvelle édition commentée de la 'stèle de Pithom' (CGC 22183) (= *Orientalia Monspeliensia*, Bd. 17). Montpellier 2007; Donata Schäfer: *Makedonische Pharaonen und hieroglyphische Stelen*. Historische Untersuchungen zur Satrapenstele und verwandten Denkmälern (= *Studia Hellenistica*, Bd. 50). Löwen 2012, S. 207–238.

⁴³ Klaus Bringmann/Hans von Steuben (Hg.): *Schenkungen hellenistischer Herrscher an griechische Städte und Heiligtümer*. Bd. 1: Zeugnisse und Kommentare. Berlin 1995; Klaus Bringmann: *Geben und Nehmen. Monarchische Wohltätigkeit und Selbstdarstellung im Zeitalter des Hellenismus*. Berlin 2000; Barbara Schmidt-Dounas: *Geschenke erhalten die Freundschaft. Politik und Selbstdarstellung im Spiegel der Monumente*. Berlin 2000.

⁴⁴ Philippe Gauthier: *Les cités grecques et leurs bienfaiteurs* (= *Bulletin de correspondance hellénique Suppl.*, Bd. 12). Paris 1985, S. 129–176; John Ma: *Antiochos III and the Cities of Asia Minor*. Oxford 1999, S. 182–214.

⁴⁵ Einen guten Eindruck vermittelt die Sammlung von Octave Guéraud: *Enteuxeis, requêtes et plaintes adressées au roi d'Égypte au IIIe siècle avant J.-C.* Kairo 1931. Ein instruktives Beispiel (UPZ I 14) analysiert Thompson: *Memphis* (wie Anm. 22), S. 212–265; vgl. Joseph G. Manning: *The Last Pharaohs: Egypt under the Ptolemies, 305–30 B.C.* Princeton u. a. 2010, S. 148f. Zu den Petitionen an den König vgl. auch Édouard Will: *Pour une 'anthropologie coloniale' du monde hellénistique* (1985). In: ders.: *Historica Graeco-Hellenistica. Choix d'écrits 1953–1993*. Paris 1998, S. 773–794, hier: S. 789–794.

ten Reichtum öffentlich zur Schau; erinnert sei an die große Prozession Ptolemaios' II. in Alexandria oder die entsprechende Veranstaltung Antiochos' IV. in Daphne beim syrischen Antiocheia, die uns durch literarische Beschreibungen überliefert sind.⁴⁶

Neben der Siegesideologie war darum der Euergetismus ein zweites integrales Element königlicher Selbstdarstellung. Beide ergänzten sich gegenseitig: Die Ideologie des Sieges zielte auf die Demonstration der unwiderstehlichen Macht des Königs und betonte die Kluft zwischen dem Herrscher und den Beherrschten. Das Ideal des Wohltäters dagegen versprach Teilhabe an den Segnungen königlicher Herrschaft und vereinigte dadurch die Interessen der Untertanen mit dem Herrschaftsanspruch des Königs.

Hellenistische Monarchien als Imperien: Soziologie der Institutionen

Die herrschaftssoziologische Interpretation der hellenistischen Monarchie hat international bislang recht wenig Resonanz gefunden. Vor allem in Frankreich, aber auch in Großbritannien und den USA, werden die hellenistischen Monarchien in der Regel als Imperien analysiert. Im Fokus stehen hier nicht die Gründe, welche Untertanen dazu bewogen haben mögen, den Befehlen von Königen Folge zu leisten, sondern die Institutionen, die es den Königen ermöglichten, ihren Willen auch gegen Widerstand durchzusetzen: Man fragt nach dem Hof und der Armee, nach der Einhebung und Verteilung von Steuern und Abgaben, der Verwaltung von Provinzen. Nicht die Selbstrepräsentation der Könige und die Diskurse über das Königtum ziehen hier das Interesse auf sich, sondern Strukturen und Mechanismen, die es Königen erlauben, sich Ressourcen anzueignen und zu verteilen. Im „Oxford Handbook of the State in the Ancient Near East and Mediterranean“, das im Jahre 2013 herauskam, liest man: „The *basileia*, Hellenistic kingdom, can be described as a bundle of institutions – in the traditional sense of formal organs, bodies, rules, and practices that structured state power in its most official manifestations.“⁴⁷

⁴⁶ Große Prozession Ptolemaios' II.: Athen. 5,25–35,196A–203B = Kallixeinos FGrHist 627 F 2; dazu u. a. Ellen E. Rice: The Grand Procession of Ptolemy Philadelphus. Oxford 1983; Frank W. Walbank: Two Hellenistic Processions: A Matter of Self-Definition. In: Scripta Classica Israelica 15 (1996), S. 119–130; auch abgedruckt in: ders.: Polybius, Rome and the Hellenistic World. Essays and Reflections. Cambridge 2002, S. 79–90; Dorothy J. Thompson: Philadelphus' Procession: Dynastic Power in a Mediterranean Context. In: Leon Mooren (Hg.): Politics, Administration and Society in the Hellenistic and Roman World (= Studia Hellenistica, Bd. 36). Löwen 2000, S. 365–388; Hans-Ulrich Wiemer: Bild des Königs oder Bild der Stadt? Zur Repräsentationsfunktion städtischer Feste im Hellenismus. In: Martin Zimmermann (Hg.): Stadtbilder im Hellenismus. Berlin 2009, S. 122–137, hier: S. 119–123. Prozession von Daphne: Athen. 5,24,194C–195D + Diod. 31,16,2 = Pol. 30,25,1–26,4; dazu zuletzt Peter Franz Mittag: Antiochos IV. Epiphanes. Eine politische Biographie (= Klio, Beihefte, N. F., Bd. 11). Berlin 2006, S. 282–295 (mit weiteren Hinweisen).

⁴⁷ John Ma: Hellenistic Empires. In: Peter Fibiger Bang/Walter Scheidel (Hg.): The Oxford Handbook of the State in the Ancient Near East and Mediterranean. Oxford 2013, S. 324–360, hier: S. 335. Ma fährt fort: „The model for this approach is the classic work by E. Bickerman, *Les*

Die theoretischen Weichen wurden in Frankreich schon vor dem Zweiten Weltkrieg gestellt. Elias Bickerman veröffentlichte 1938 ein bahnbrechendes Werk, das der internationalen Forschung bis heute als Referenzpunkt dient; es trägt den lapidaren Titel „Institutions des Séleucides“.⁴⁸ Bickerman – ein konservativer Jude russischer Herkunft, der vor den Bolschewiki nach Deutschland und vor den Nationalsozialisten nach Frankreich geflohen war⁴⁹ – erteilte der damals vorherrschenden Auffassung, die hellenistischen Königreiche hätten so etwas wie eine Verfassung besessen, die der „makedonischen Heeresversammlung“ bestimmte Mitwirkungsrechte gesichert habe, eine klare Absage. Bickerman betonte den personalen Charakter der seleukidischen Monarchie und den multiethnischen Charakter ihres Imperiums. Eine abstrakte Staatsidee fehlte: Was wir das Reich der Seleukiden nennen, hieß im Sprachgebrauch der Zeitgenossen in der Regel „die Angelegenheiten“ (*pragmata*) dieses oder jenes Königs. Hin und wieder war auch von seiner *basileia* die Rede, was den territorialen Aspekt der königlichen Herrschaft einschließt.⁵⁰

Bickerman hob weiterhin hervor, dass das Königtum der Seleukiden keinerlei territorialen oder ethnischen Bezug hatte; darum hieß der Herrscher ohne jeden Zusatz einfach *basileus*. Die Seleukiden hatten nichts dagegen einzuwenden, dass man sie in Babylonien Könige von Babylon nannte; die Ptolemäer ließen sich von ägyptischen Priestern im Stile von Pharaonen titulieren.⁵¹ Die königliche Kanzlei aber hat den griechischen Königstitel niemals mit Zusätzen versehen, die eine Ein-

Institutions des Séleucides (1938), which combined a clear survey of institutions with a clear set of (often legalizing) propositions about the core principles of the Seleukid state, and a sense of the Hellenistic state as a multiplicity of bodies and constituencies, thus avoiding the formalist-royalist fallacy of focusing too much on the king and putting the king and kingship as the central problem“; ebd., S. 335f.

⁴⁸ Elias Bickerman: *Institutions des Séleucides* (= Bibliothèque archéologique et historique, Bd. 26). Paris 1938. Dazu John Ma: *Relire les Institutions des Séleucides* de Bickerman. In: Stéphane Benoist (Hg.): *Rome, a City and Its Empire in Perspective. The Impact of the Roman World through Fergus Millar's Research*. Leiden 2012, S. 59–84. Bickerman kam auf das Thema dreißig Jahre später noch einmal zurück: Elias Bickerman: *The Seleucids and the Achaemenids*. In: *La Persia e il mondo greco-romano* (= Accademia Nazionale dei Lincei, Bd. 76). Rom 1966, S. 87–117; auch abgedruckt in: ders.: *Religion and Politics in the Hellenistic and Roman Periods* (= Biblioteca di Athenaeum, Bd. 5). Como 1985, S. 491–521 (mit vielen, teilweise sinnentstellenden Druckfehlern).

⁴⁹ Zu Bickermans Leben vgl. Albert I. Baumgarten: *Elias Bickerman as a Historian of the Jews. A Twentieth Century Tale* (= Texte und Studien zum antiken Judentum, Bd. 131). Tübingen 2010. Die verschiedenen Schreibweisen seines Nachnamens – Bickermann, Bikerman, Bickerman – spiegeln seine bewegte Lebensgeschichte wider. Ich verwende die zuletzt, nach der Übersiedlung in die USA, gebräuchliche Form.

⁵⁰ Bickerman: *Institutions des Séleucides* (wie Anm. 48), S. 3–7. Vgl. Laurent Capdetrey: *Espace, territoire et souveraineté dans le monde hellénistique. L'exemple du royaume Séleucide*. In: Savalli-Lestrade/Cogitore (Hg.): *Des rois au prince* (wie Anm. 19), S. 17–36, hier: S. 18–22.

⁵¹ Seleukiden in Babylon: Tim Boiy: *Late Achaemenid and Hellenistic Babylonia* (= *Orientalia Lovanensia Analecta*, Bd. 136). Löwen 2004, S. 137–165; Capdetrey: *Le pouvoir séleucide* (wie Anm. 34), S. 52–59. Quellensammlung: Giuseppe F. Del Monte: *Testi dalla Babilonia Ellenistica*. Bd. 1: *Testi cronografici* (= *Studi ellenistici*, Bd. 9). Pisa/Rom 1997.

schränkung bedeuten. Wie Bickerman betonte, lag im Titel *basileus* gerade der Anspruch, keine Person oder Gewalt über sich anzuerkennen.

Bickerman charakterisierte die Herrschaft der Seleukiden als personale Monarchie, die insofern absolut war, als sie den Untertanen auf der höchsten Ebene keinerlei Beteiligung an der politischen Willensbildung zugestand.⁵² Gleichwohl war diese Herrschaft seiner Auffassung nach durch Institutionen und anerkannte Regeln verstetigt und abgesichert; sie war auch nicht auf Königsland, Tempelstaaten und Stammesgesellschaften (*ethnê*) sowie abhängige Fürsten (*dynastai*) beschränkt, sondern erstreckte sich auch auf Gemeinwesen, die nach dem Modell der Polis verfasst waren.

An diesem Punkt unterschied Bickerman sich fundamental von einem jungen deutschen Gelehrten, der sich gleichzeitig mit dem Thema „Stadt und Herrscher im Hellenismus“ beschäftigte, im Dritten Reich rasch Karriere machte und zu einem der angesehensten Althistoriker der frühen Bundesrepublik werden sollte: Alfred Heuß.⁵³ Heuß argumentierte, die Könige hätten ihren Willen in einer Polis nur dadurch durchsetzen können, dass sie sich an die städtischen Behörden wandten, weil es innerhalb der Polis keine königlichen Amtsträger gegeben habe: Da die Unterwerfung unter den Willen eines Königs stets von städtischen Organen beschlossen worden sei, seien die griechischen Städte „rechtlich“, wie man damals sagte, stets frei geblieben. In dieser mangelnden Integration der griechischen Städte lag für Heuß eine strukturelle Schwäche der hellenistischen Monarchie.⁵⁴

Bereits Bickerman konnte jedoch zeigen, dass die Seleukiden nicht nur über einen institutionellen Apparat verfügten, der ihnen die effektive Extraktion und Allokation von Ressourcen in dem Gebiet ermöglichte, das sie kraft Siegerrechts beanspruchten, sondern dass zu diesem Gebiet durchaus auch griechische Städte gehörten. Die Könige unterschieden zwischen Städten und Staaten, die sie als unabhängig betrachteten und daher als formal gleichrangig behandelten, und solchen,

⁵² Prägnant Bickerman: Seleucids and Achaemenids (wie Anm. 48), S. 97 (= 501): „It was an agglutinated empire, held together by the king, the court, his army and the financial bureaucracy – something like the Habsburg monarchy without Roman catholicism.“

⁵³ Alfred Heuß: Stadt und Herrscher des Hellenismus in ihren staats- und völkerrechtlichen Beziehungen. Wiesbaden 1937 (ND Aalen 1963). Dazu kritisch Elias Bickerman: La cité grecque dans les monarchies hellénistiques. In: Revue de Philologie 65 (1939), S. 5–49; auch abgedruckt in: ders.: Religion and Politics in the Hellenistic and Roman Periods (= Biblioteca di Athenaeum, Bd. 5). Como 1985, S. 213–230. Heuß verteidigte seine Position 1963 im Nachwort zum Neu- druck seines Buchs von 1937: S. 275–295, hier bes.: S. 287–294. Dabei schränkte er die Geltung seiner Thesen insofern ein, als er betonte, dass die Reichweite des verfügbaren Materials auf den Raum begrenzt sei, „in dem sich während des Hellenismus die politische Ordnung im allgemeinen nicht verfestigte“: auf „das griechische Mutterland, die Inseln der Ägäis und Kleinasien, wozu noch allenfalls Kreta, Kypros oder auch Kyrene und nur ganz selten Syrien“ träten (S. 279).

⁵⁴ Eine kritische Würdigung seines Beitrags zur Erforschung des Hellenismus steht noch aus. Vgl. hierzu Hans-Joachim Gehrke (Hg.): Alfred Heuß – Ansichten seines Lebenswerkes. Stuttgart 1998; Stefan Rebenich: Alfred Heuß: Ansichten seines Lebenswerkes. Mit einem Anhang: Alfred Heuß im Dritten Reich. In: HZ 271 (2000), S. 661–673. Zur Biographie auch Stefan Rebenich: Deutsche Eindrücke. Alfred Heuß über das Dritte Reich im August 1934. In: Zeitschrift für Ideengeschichte 6 (2012) 1, S. 85–94.

denen sie zwar Selbstverwaltung, aber keineswegs Unabhängigkeit zugestanden. Gewiss waren die Übergänge fließend, weil die Formen dieser Abhängigkeit keinem einheitlichen Muster folgten, sondern ein breites Spektrum bildeten. Gleichwohl war diese Unterordnung durchaus geregelt und von den betroffenen Städten auch anerkannt, auch wenn so manche Polis im Laufe der Zeit eine Verbesserung ihres Status erreichte oder ganz aus dem Herrschaftsverband eines Königs ausschied. Das Statut von Gemeinwesen, die militärisch unterworfen wurden, konnte in Form einseitiger Privilegien normiert werden. Das bekannteste Beispiel ist die sogenannte Charta, die Antiochos III. für Jerusalem erließ.⁵⁵ In griechischen Städten, die dem Herrschaftsverband der Seleukiden vollständig eingegliedert waren, sorgte ein vom König oder zumindest im Benehmen mit ihm bestellter Amtsträger für die Wahrung königlicher Interessen, der den Titel *epistatês* trug.⁵⁶ Amtsträger, die den Willen des Königs innerhalb einer Polis zur Geltung brachten, kennen wir aber auch aus den „Außenbesitzungen“ der Ptolemäer und seit Kurzem auch aus dem Reich der Attaliden. Bei Ptolemäern und Attaliden brachte freilich schon die Amtsbezeichnung (*epi tês poleôs*) unmissverständlich zum Ausdruck, dass es sich um einen Funktionär des Königs handelte.⁵⁷

Als Bickerman schrieb, war nur eine verhältnismäßig geringe Zahl inschriftlich erhaltener Dokumente der seleukidischen Hof- und Provinzialverwaltung bekannt. Bickerman musste sich deshalb vor allem auf die in den beiden ersten Büchern der Makkabäer erhaltenen Dokumente stützen, was seine Argumentation dem Einwand aussetzte, er verallgemeinere den Sonderfall des Tempelstaats in Juda. Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs hat die epigraphische Erforschung Kleinasiens und der angrenzenden Landschaften jedoch so reiche Früchte getragen, dass uns heute mehr als 100 Dokumente der seleukidischen Hof- und Provinzialverwaltung zur Verfügung stehen.⁵⁸ Das volle Ausmaß königlicher Kontrolle über griechische Städte und die Komplexität des Verwaltungsapparats, der ihnen in den Kernräumen ihres Herrschaftsbereichs zur Verfügung stand, sind dadurch viel deutlicher erkennbar als zu Bickermans Zeiten, auch wenn wir nach

⁵⁵ Ios. ant. Iud. 12,138–144, mit Elias Bickerman: La charte de Jerusalem. In: Revue des Études Juives 100 (1935), S. 4–35; abgedruckt auch in: ders.: Studies in Jewish and Christian History. Bd. 2. Leiden 1980, S. 44–85.

⁵⁶ IGLSyr 1183 (Seleukeia, Syrien); IGLSyr 1261 (Laodikeia, Syrien); Iscrizioni dello Estremo Oriente Greco 278 (Laodikeia, Medien); dazu Bickerman: Institutions des Séleucides (wie Anm. 48), S. 133–163; Ma: Antiochos III (wie Anm. 44), S. 150–174; Capdetrey: Le pouvoir séleucide (wie Anm. 34), S. 191–226.

⁵⁷ Roger S. Bagnall: The Administration of the Ptolemaic Possessions outside Egypt (= Columbia Studies in the Classical Tradition, Bd. 4). Leiden 1976, S. 220–224. Zu den Attaliden: Ivana Savalli-Lestrade: Les Attalides et les cités grecques d'Asie au II^e s. av. J.-C. In: Alain Bresson/Raymond Descat (Hg.): Les cités d'Asie Mineure occidentale au II^e siècle a. C. Paris 2001, S. 77–91; Wörrle/Müller: Verein (wie Anm. 35), S. 223–227.

⁵⁸ Liste griechischer Inschriften mit 172 Nummern bei Capdetrey: Le pouvoir séleucide (wie Anm. 34), S. 457–467. Vgl. auch Laurianne Sève-Martinez: Quoi de neuf sur le royaume séleucide. In: Francis Prost (Hg.): L'Orient méditerranéen de la mort d'Alexandre aux campagnes de Pompée. Rennes 2003, S. 221–242.

wie vor weit davon entfernt sind, den Aufbau und die Funktionsweise der königlichen Verwaltung im Detail zu verstehen.

Der aktuelle Stand der Forschung wird durch die Monographien von John Ma, erschienen 1999, und Laurent Capdetrey, erschienen 2007, markiert. Ma und Capdetrey haben das von Bickerman gezeichnete Bild wesentlich bereichert, in manchen Punkten auch berichtigt, in den Grundzügen aber bestätigt.⁵⁹ Der Erkenntniszuwachs betrifft erstens den Bereich der Finanzverwaltung, die bekanntlich die Keimzelle jedweder Art von Staatlichkeit bildet. Inschriften aus Apollonia Salbake in Karien und Skythopolis in Palästina lassen keinen Zweifel,⁶⁰ dass im Reich der Seleukiden auch unterhalb der Ebene der Provinzen eine Vielzahl königlicher Amtsträger aktiv war, welche vor allem die fiskalischen Interessen des Königs sicherte. Der fiskalische Zugriff des Königs war sehr differenziert und flexibel; besteuert wurden alle möglichen Erwerbsquellen, je nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten vor Ort.⁶¹ Die Seleukiden sind in diesem Bereich nicht weit hinter den Ptolemäern zurückgeblieben, deren fiskalischer Erfindungsreichtum schon Ulrich Wilcken, Michail Rostovtzeff und Claire Préaux beeindruckt hat.⁶² Dass die Finanzverwaltung der Ptolemäer in Ägypten sowohl innovativ als auch effektiv war, wurde schon im frühen 20. Jahrhundert erkannt, als man begann, die reichhaltige Überlieferung an Papyri in griechischer Sprache auszuwerten, und wird durch die neuere Forschung, die nun verstärkt auch Dokumente in demotischer Sprache heranzieht, durchaus bestätigt.⁶³ Da sich nur in Ägypten Dokumente erhalten haben, die Einblick in Organisation und Praxis der Finanzverwaltung auf den unteren Ebenen gewähren, blieb jedoch lange Zeit fraglich, ob dieses Bild auf andere Monarchien übertragen werden kann. Inzwischen konnte anhand von Inschriften jedoch auch für die Attaliden eine komplexe Finanzverwaltung

⁵⁹ Ma: Antiochos III (wie Anm. 44); Capdetrey: *Le pouvoir séleucide* (wie Anm. 34). Vgl. auch John Ma: *Kings*. In: Andrew Erskine (Hg.): *A Companion to the Hellenistic World*. Oxford 2003, S. 177–195; ders.: *Hellenistic Empires* (wie Anm. 47). Das glänzende Buch von Paul Kosmin: *The Land of the Elephant Kings. Space, Territory, and Ideology in the Seleucid Empire*. Cambridge, Mass./London 2014, ist mir erst nach Abschluss des Manuskripts bekannt geworden.

⁶⁰ I. Apollonia Salbake 166; SEG 29, Nr. 1613 (Hefzibah-Dossier). Dazu Capdetrey: *Le pouvoir séleucide* (wie Anm. 34), S. 306–320.

⁶¹ Christof Schuler: *Landwirtschaft und königliche Verwaltung im hellenistischen Kleinasien*. In: Valérie Chankowski/Frédéric Duyrat (Hg.): *Le roi et l'économie. Autonomies locales et structures royales dans l'économie de l'empire séleucide* (= *Topoi. Orient-Occident. Suppl.*, Bd. 6). Lyon 2004, S. 509–532.

⁶² Ulrich Wilcken: *Alexander der Große und die hellenistische Wirtschaft*. In: *Schmollers Jahrbuch* 45 (1921), S. 349–420; Michail Rostovtzeff: *The Social and Economic History of the Hellenistic World*. 3 Bde. Oxford 1941; Claire Préaux: *L'économie royale des Lagides*. Brüssel 1939; dies.: *Le monde hellénistique*. Bd. 1. Paris 1978. Grundlegend für das Steuerwesen ist jetzt Willy Clarysse/Dorothy J. Thompson: *Counting the People in Hellenistic Egypt*. 2 Bde. Cambridge 2006.

⁶³ Manning: *Last Pharaohs* (wie Anm. 45), S. 117–164. Für die Außenbesitzungen siehe Bagnall: *Ptolemaic Possessions* (wie Anm. 57); Werner Huss: *Die Verwaltung des ptolemäischen Reiches* (= *Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte*, Bd. 104). München 2011, S. 140–178. Weiter führt jetzt Michael Wörle: *Epigraphische Forschungen zur Geschichte Lykiens VIII. Ein ptolemäisches Prostagma aus Limyra über Mißstände beim Steuereinzug*. In: *Chiron* 40 (2010), S. 359–396.

nachgewiesen werden, die sich offenbar am seleukidischen Vorbild orientierte. Wie Helmut Müller und Michael Wörrle gezeigt haben, war der fiskalische Zugriff auch in diesem Königreich in mehreren Stufen organisiert, die bis auf die lokale Ebene hinabreichten.⁶⁴

König
„Kanzler“ (*epi tôn pragmatôn*)

Finanzen	Heiligtümer	Rechnungswesen	Verwaltung	
<i>hêmiholios</i>	Erzpriester (<i>archiereus</i>)	<i>archeklogistês</i>	König	zentral
<i>dioikêtês</i>	–		Provinzstatthalter (<i>stratêgos</i>)	regional
<i>oikonomos</i>	<i>oikonomos</i>	<i>eklogistês</i>	Stadtkommissar (<i>epi tês poleôs</i>)	lokal

Schaubild 1: Verwaltung im Reich der Attaliden zur Zeit Eumenes' II.; © Hans-Ulrich Wiemer.

Bickerman konnte nicht ahnen, dass es unter Antiochos III. eigene, vom König eingesetzte Amtsträger für die Verwaltung sämtlicher Heiligtümer in einer oder mehreren Provinzen gab, die auch deren Finanzen kontrollierten; als sein Nachfolger Seleukos IV. diese Behörde 178 v. Chr. auch in der Syrien und Phönizien genannten Provinz einführte, existierte sie offenbar bereits in allen anderen Provinzen. Wie diese allgemeine Kulturaufsicht auf provinzieller Ebene mit dem von Antiochos III. eingeführten Amt eines Erzpriesters seiner Vorfahren und seiner eigenen Person zusammenhängt, wird in der Forschung kontrovers diskutiert. Möglicherweise hat der König auch die kommunalen Dynastiekulte seines Reiches vereinheitlicht, die seinen Tod mit Sicherheit überdauert haben.⁶⁵

Die Seleukiden verfügten also zumindest im Kernbereich ihres Reiches über administrative Strukturen, die auf mehreren Ebenen nach Geschäftsbereichen gegliedert waren. Ansätze zur Hierarchisierung und Bürokratisierung sind unverkennbar. Befehle, die vom Hof des Königs ausgingen, wurden über große Entfernungen und mehrere Instanzen hinweg ausgeführt. Das Schaubild zeigt die heute bekannten Beispiele:⁶⁶

⁶⁴ Verwaltung des Attalidenreichs: Reginald E. Allen: *The Attalid Kingdom. A Constitutional History*. Oxford 1983, S. 129–135 (*epi tôn pragmatôn*); Wörrle/Müller: *Verein* (wie Anm. 35), S. 220–233; Helmut Müller: *Der hellenistische Archiereus*. In: *Chiron* 30 (2000), S. 519–542 (SEG 50, Nr. 1736); ders.: *Hemiholios. Eumenes II., Toriaion und die Finanzorganisation des Alexanderreiches*. In: *Chiron* 35 (2005), S. 355–384 (SEG 55, Nr. 1428). Versuch einer Synthese bei Peter Thonemann: *The Attalid State*. In: ders. (Hg.): *Attalid Asia Minor. Money, International Relations, and the State*. Oxford 2013, S. 1–47, dessen These, das Reich der Attaliden unterscheide sich durch administrative Dezentralisierung, „Devolution“ der Einhebung von Abgaben an städtische Instanzen und Propagierung konsensorientierter Ideologien grundlegend von allen anderen, jedoch nicht zu überzeugen vermag.

⁶⁵ OGIS 245 = IGLSyr 1261 (Seleukeia in Pieria); OGIS 246 (Teôs).

⁶⁶ 1) Ernennung des Nikanôr zum *archiereus* und *epi tôn hierôn* (209): a) SEG 37, Nr. 1010 + SEG 54, Nr. 1237 (Pamukçu, Mysien); b) SEG 54, Nr. 1353 (Philomêlion, Phrygien); 2) Bestellung von *archiereiai* für die Könige Laodikê (193): a) Ma: Antiochos III (wie Anm. 44), Nr. 37

Zentrale (Hof)		Provinzen		Lokale Instanzen		
König	„Kanzler“	„Vizekönig“	Provinz-gouverneur			
Antiochos III. (209) (Armenien)	–	Zeuxis (Sardeis)	Philôtâs (Mysien)	Bithys		
Antiochos III. (209) (Armenien)	–	Zeuxis (Sardeis)	Philomêlos (Phrygien)	Aineias	Demêtrios	Anonymus
Antiochos III. (193) (Ionien)	–	–	Anaximbrotos (Phrygien)	Dionytâs		
Antiochos III. (193) (Ionien)	–	–	Menedêmos (Medien)	Apollodotos (Laodikeia)		
Antiochos III. (193) (Ionien)	–	–	Menedêmos (Medien)	Thoas (<i>phylakê</i>)		
Seleukos IV. (178)	Heliodôros	–	Dorymenês (Syrien & Phönizien)	Diophanês		

Schaubild 2: Befehlsketten im Seleukidenreich; © Hans-Ulrich Wiemer.

Das spektakulärste Beispiel betrifft die Ernennung des Nikanôr zum „Aufseher über die Heiligtümer“ (*epi tôn hierôn*). Wie eine vor wenigen Jahren veröffentlichte Inschrift gezeigt hat, passierte der Befehl des Königs, der sich 209 v. Chr. in Armenien befand, fünf Instanzen, bis er schließlich irgendwo in Phrygien ausgeführt wurde. Auf dem Weg dorthin kam es an keiner Stelle zur persönlichen Interaktion zwischen dem König und seinen Untergebenen. Vielmehr reichte jede Instanz den königlichen Befehl mit einem formelhaften Begleitschreiben an eine untergeordnete weiter. Es scheint evident, dass der Begriff charismatische Herrschaft auf Befehlsketten wie diese nicht anwendbar ist. Im Sinne Max Webers wäre in diesem Zusammenhang vielmehr von patrimonial-bürokratischer Herrschaft zu sprechen.⁶⁷

Selbstverständlich muss man sich hüten, die Effektivität der seleukidischen Verwaltung zu überschätzen. Was die Quellen uns zeigen, ist in der Regel lediglich der Anspruch, den die Könige und ihre Beauftragten erhoben. Über die Umsetzung wissen wir sehr wenig. Es besteht auch gar kein Zweifel, dass der Zugriff auf die Untertanen dort am intensivsten war, wo die Könige sich häufig aufhielten; nicht

(Dodurğa, Mysien); b) Iscrizioni dello Estremo Oriente Greco 277+278 (Nehavend/Laodikeia, Medien); c) Iscrizioni dello Estremo Oriente Greco 271+272 (Kermanschâh, Medien); 3) Ernennung des Olympiodôros zum *archiereus* und/oder *epi tôn hierôn*: SEG 57, Nr. 1838.

⁶⁷ Weber: Wirtschaft und Gesellschaft (wie Anm. 12), S. 580–624 („Die patriarchale und patrimoniale Herrschaft“).

zuletzt aus diesem Grund haben die Seleukiden für das westliche Kleinasien und/oder die östlichen Satrapien häufig Mitregenten oder „Vizekönige“ eingesetzt.⁶⁸

Man sollte die Effektivität der seleukidischen Verwaltung aber auch nicht zu gering veranschlagen. Gewiss, die ältere Forschung neigte dazu, im Reich der Seleukiden einen „Koloss auf tönernen Füßen“ zu sehen.⁶⁹ 1993 stellten Susan Sherwin-White und Amélie Kuhrt dieses Urteil dann geradezu auf den Kopf. Nach Sherwin-White und Kuhrt besaß das seleukidische Imperium bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. ein sehr hohes Maß an Durchsetzungskraft; sein Zerfall war die Folge äußeren Drucks und militärischer Kontingenz. Dabei wiesen die beiden Forscherinnen nachdrücklich auf die ökonomische und strategische Bedeutung Babyloniens hin, wo die Seleukiden an einheimische Traditionen angeknüpft hätten, wie es vor ihnen die Achaimeniden getan hatten.⁷⁰

Inzwischen scheint die Diskussion sich irgendwo in der Mitte einzupendeln. Zumindest in den Kernräumen ihres riesigen und äußerst vielgestaltigen Reiches scheint die Durchsetzungskraft der Seleukiden bis ins zweite Viertel des 2. Jahrhunderts v. Chr. hinein beträchtlich gewesen zu sein.⁷¹ Ein aussagekräftiges Indiz dafür ist, dass die frühen Seleukiden die demographischen, ökonomischen und politischen Strukturen in den von ihnen beherrschten Räumen vor allem durch die Gründung neuer Städte teilweise grundlegend verändert haben.⁷² Der Ausbau

⁶⁸ Capdetrey: *Le pouvoir séleucide* (wie Anm. 34), S. 266–275.

⁶⁹ Édouard Will: *Le monde grec et l'Orient*. Bd. 2: *Le IV^e siècle et l'époque hellénistique*. Paris 1975, S. 447–461; ders.: *Histoire politique du monde hellénistique: 323–30 av. J.-C.* Bd. 1: *De la mort d'Alexandre aux avènements d'Antiochos III et de Philippe V* (= *Annales de l'Est* publiées par la Faculté des lettres et des Sciences humaines de l'Université de Nancy, Bd. 30). Nancy ²1979, S. 262f., S. 272–275; Heinz Heinen: *The Syro-Egyptian Wars and the New Kingdoms of Asia Minor* (= *Cambridge Ancient History*, Bd. 7,1). Cambridge ²1984, S. 412–445, hier bes.: S. 421f.; Frank W. Walbank: *The Hellenistic World*. London ³1992, S. 123f. Eine positivere Einschätzung der Resilienz des Seleukidenreichs vertrat hingegen Hermann Bengtson; vgl. z. B. Bengtson: *Strategie* (wie Anm. 10), Bd. 2, S. 188–193. Dessen Beitrag zur Erforschung der hellenistischen Monarchien wird (nicht nur) bei Stefan Rebenich zu gering gewichtet; vgl. Stefan Rebenich: Hermann Bengtson und Alfred Heuß. Zur Entwicklung der Alten Geschichte in der Zwischen- und Nachkriegszeit. In: Volker Losemann (Hg.): *Alte Geschichte zwischen Wissenschaft und Politik. Gedenkschrift für Karl Christ* (= *Philippika. Marburger altertumskundliche Abhandlungen*, Bd. 29). Wiesbaden 2009, S. 181–208.

⁷⁰ Susan Sherwin-White/Amélie Kuhrt: *From Samarkhand to Sardis. A New Approach to the Seleucid Empire*. London 1993. Dazu kritisch Paul Bernard: *L'Asie centrale et l'empire séleucide*. In: *Topoi. Orient – Occident* 4 (1994), S. 473–511; Édouard Will: *Notes de lecture*. In: *Topoi. Orient – Occident* 4 (1994), S. 433–447. Über das hellenistische Babylonien: Boiy: *Late Achaemenid and Hellenistic Babylonia* (wie Anm. 51); Philippe Clancier: *La Babylonie hellénistique*. In: *Topoi. Orient – Occident* 15 (2007), S. 21–74.

⁷¹ Vgl. auch Laurent Capdetrey: *Le royaume séleucide. Une empire impossible?* In: Frédéric Hurlet (Hg.): *Les empires. Antiquité et moyen âge. Analyse comparée*. Rennes 2008, S. 57–80.

⁷² Umfassende Materialsammlung auf dem aktuellen Forschungsstand: Getzel M. Cohen: *The Hellenistic Settlements in Europe, the Islands, and Asia Minor* (= *Hellenistic Culture and Society*, Bd. 17). Berkeley u. a. 1995; ders.: *The Hellenistic Settlements in Syria, the Red Sea Basin, and North Africa* (= *Hellenistic Culture and Society*, Bd. 46). Berkeley u. a. 2006; ders.: *The Hellenistic Settlements in the East from Armenia and Mesopotamia to Bactria and India* (= *Hellenistic Culture and Society*, Bd. 54). Berkeley u. a. 2013.

Nordsyriens zu einem urbanisierten Kernraum des Reiches war mit enormen Investitionen verbunden und lenkte die Entwicklung der ganzen Region in eine neue Richtung.⁷³ Auch die Gründung der Stadt Seleukeia am Tigris schuf ein neues politisches und ökonomisches Zentrum und ging mit einer massiven Verlagerung humaner Ressourcen einher.⁷⁴

Ob Seleukos I. und Antiochos III. tatsächlich 15 000 bis 20 000 Talente jährlich einnahmen, wie Makis Aperghis kalkuliert hat, mag dahingestellt bleiben.⁷⁵ Außer Zweifel steht aber, dass die Seleukiden bis weit ins 2. Jahrhundert v. Chr. hinein in der Lage waren, den Hof und die Residenzen, die Domänen- und Provinzialverwaltung, die Unterhaltung zahlreicher Festungen und Garnisonen und vor allem die Aufstellung sehr großer Heere zu finanzieren. Antiochos III. bot 217 v. Chr. in der Schlacht bei Raphia 62 000 Fußsoldaten und 6000 Reiter auf, fast drei Jahrzehnte später bei Magnesia am Sipylus (189 v. Chr.) 60 200 Fußsoldaten und 12 200 Reiter. Antiochos IV. ließ 166 v. Chr. in Daphne 41 000 Fußsoldaten und 6500 Reiter paradiieren. Antiochos VII. soll 131 v. Chr. für seinen fatalen Partherfeldzug sogar mehr als 100 000 Soldaten mobilisiert haben.⁷⁶

Die Existenz eines funktionierenden Apparats zur Extraktion und Allokation von Ressourcen erklärt, warum die Seleukiden auch immer wieder Rückschläge verkraften konnten, solange der Zugriff auf die wirtschaftlich starken Kernregionen in Syrien und in Mesopotamien gesichert war. Seleukos IV., der Sohn und Nachfolger Antiochos' III., hat immerhin zwölf Jahre (187–175 v. Chr.) lang regiert, ohne dass die Überlieferung von einem Krieg oder Aufstand zu berichten wüsste, obwohl er fast bis zum Ende seiner Regierung jährlich 1000 Talente als Kriegsentschädigung an die Römer zahlen musste.⁷⁷ Der „Tag von Eleusis“ fügte Antiochos IV. einen schweren Prestigeverlust zu, aber er beraubte den König kei-

⁷³ Nordsyrien: Henri Seyrig: Seleucus I et la fondation de la monarchie. In: *Syria* 47 (1970), S. 290–309; abgedruckt auch in: ders.: *Antiquités syriennes VII*. Beirut 2013, S. 44–65; John Grainger: *The Cities of Seleukid Syria*. Oxford 1990; Cohen: *Hellenistic Settlements in Syria* (wie Anm. 72), S. 71–140; Capdetrey: *Le pouvoir séleucide* (wie Anm. 34), S. 59–75.

⁷⁴ Seleukeia am Tigris: Cohen: *Hellenistic Settlements in the East* (wie Anm. 72), S. 157–173; Capdetrey: *Le pouvoir séleucide* (wie Anm. 34), S. 52–59.

⁷⁵ Gerassimos E. G. Aperghis: *The Seleukid Royal Economy. The Finances and Financial Administration of the Seleukid Empire*. Cambridge 2004, S. 248–250. Dazu kritisch Klaus Bringmann: *Königliche Ökonomie im Spiegel des Euergetismus der Seleukiden*. In: *Klio* 87 (2005), S. 102–115, der auf die große Bedeutung von Einnahmen in Naturalien verweist. Auf anderem Wege gelangen auch Georges Le Rider und François de Callatay zu dem Ergebnis, dass der Reichtum der Könige zum geringeren Teil in ausgeprägtem Edelmetall bestand; sie schätzen die Einnahmen der Seleukiden auf etwa 10 000–15 000 Talente jährlich; Georges Le Rider/François de Callatay: *Les Séleucides et les Ptolémées. L'héritage monétaire et financier d'Alexandre le Grand*. Paris 2006, S. 169–208, bes. S. 170–175.

⁷⁶ Heereszahlen: Bezalel Bar-Kochva: *The Seleucid Army. Organization and Tactics in the Great Campaigns*. Cambridge 1976, S. 7–19.

⁷⁷ Georges Le Rider: *Les ressources financières de Séleucos IV (187–175) et le paiement de l'indemnité aux Romains*. In: Martin Price u. a. (Hg.): *Essays in Honour of R. Carson and K. Jenkins*. London 1993, S. 49–67; auch abgedruckt in: ders.: *Études d'histoire monétaire et financière du monde grec. Écrits 1958–1998*. Bd. 3. Athen 1999, S. 1265–1286. Le Rider zeigt, dass Volumen, Feingehalt und Gewicht der Münzprägung unter Seleukos IV. nahezu unverändert blieben.

neswegs seiner Machtmittel, wovon die Teilnehmer der Prozession in Daphne sich überzeugen konnten und sollten. Erst die Niederlage auf dem Parther-Feldzug und der frühe Tod des Königs (164 v. Chr.) verursachten eine nachhaltige Schwächung der königlichen Macht, die binnen einer Generation zum Verlust Mesopotamiens führte. Als Dêmêtrios I. seinen minderjährigen Neffen Antiochos V. (164–162 v. Chr.) ermorden ließ, trat zudem eine Spaltung der Dynastie ein, die nicht mehr überwunden werden konnte. Dêmêtrios II. geriet 140 v. Chr. in parthische Gefangenschaft, sein Bruder Antiochos VII. fiel elf Jahre (129 v. Chr.) später in Medien. Da sich auch auswärtige Mächte – die Römer und die Attaliden, seit Alexandros I. (150–145 v. Chr.) auch die Ptolemäer – in den Kampf der beiden Linien einmischten, brach das Reich in einer endlosen Folge dynastischer Kriege auseinander und schrumpfte auf Nordsyrien und Kilikien zusammen. Nach dem Scheitern Antiochos' VII. waren die Seleukiden tatsächlich nur noch Könige von Syrien.⁷⁸

Auch die Ptolemäer haben bekanntlich eine beachtliche Resilienz gezeigt, obwohl die Außenbesitzungen in der Ägäis, Kleinasien und der Levante (mit Ausnahme Zyperns) bereits unter Ptolemaios V. verloren gegangen waren und eine letzte Invasion Syriens unter Ptolemaios VI. scheiterte (146 v. Chr.).⁷⁹ Mit jeder Art von Großmachtpolitik war es danach vorbei; Siege über auswärtige Feinde gab es nicht mehr zu feiern. Dennoch konnte sich die Dynastie im Kernraum ihrer Herrschaft noch bis zum Jahr 30 v. Chr. behaupten, obwohl sich Oberägypten im 2. Jahrhundert v. Chr. zeitweise der Kontrolle durch die Zentrale in Alexandria entzog.⁸⁰ Die Voraussetzung für diese Stabilisierung in reduzierten Dimensionen waren der Fortbestand einer funktionierenden Finanzverwaltung, die Loyalität der Armee und die Bereitschaft, die ägyptischen Eliten stärker in die Herrschaft einzubinden. In der Forschung ist häufig von einer langen Agonie des Ptolemäerreichs die Rede, die mit dem Tod des fünften Ptolemäers im Jahre 180 v. Chr. begonnen habe.⁸¹ Eine Agonie, die anderthalb Jahrhunderte dauert, zeugt jedoch von nicht unbeträchtlicher Widerstandskraft.⁸²

⁷⁸ Für den Gang der Ereignisse sei hier verwiesen auf Édouard Will: *Histoire politique du monde hellénistique: 323–30 av. J.-C.* Bd. 2: *Des avènements d'Antiochos III et de Philippe V à la fin des Lagides* (= *Annales de l'Est publiées par la Faculté des lettres et des Sciences humaines de l'Université de Nancy*, Bd. 32). Nancy ²1982, S. 306–355, S. 365–379, S. 445–459; Ehling: *Untersuchungen* (wie Anm. 5), S. 111ff.

⁷⁹ Will: *Histoire politique* (wie Anm. 78), S. 377–379; Ehling: *Untersuchungen* (wie Anm. 5), S. 154–164.

⁸⁰ Brian C. McGing: *Revolt Egyptian Style. Internal Opposition to Ptolemaic Rule*. In: *Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete* 43 (1997), S. 273–314; Anne Emmanuelle Veïsse: *Les ‚revoltes égyptiennes‘. Recherches sur les troubles intérieurs en Égypte du règne de Ptolémée III à la conquête romaine* (= *Studia Hellenistica*, Bd. 41). Löwen 2004.

⁸¹ So gliedert z. B. Werner Huss: *Ägypten in hellenistischer Zeit 332–30 v. Chr.* München 2001, in „Die Blütezeit des Reichs (284 bzw. 282–204)“, „Die Krise des Reichs zur Zeit Ptolemaios' V. (204–180)“, „Der Niedergang des Reichs (180–80)“ und „Der Untergang des Reichs (80–30)“.

⁸² In diesem Sinne jetzt Manning: *Last Pharaohs* (wie Anm. 45), S. 64–72; Christelle Fischer-Bovet: *Army and Society in Ptolemaic Egypt*. Cambridge 2014, S. 86–115, S. 363–368.

Das Reich der Antigoniden: ein Sonderfall?

Das hellenistische Makedonien galt und gilt teilweise noch immer als Ausnahme von der Regel, dass die Herrschaft hellenistischer Könige als personales Königtum beschrieben werden kann. Auf dem Historikertag in Rom 1955 charakterisierte André Aymard die Herrschaft der Antigoniden in Makedonien als „nationale Monarchie“, die im Gegensatz zu den „personalen Monarchien“ in Asien auf eine Nation, im Sinne eines ethnisch definierten Personenverbandes, bezogen gewesen sei, der dem König als eigenständige Größe gegenüber getreten sei und eine Mitbeteiligung am politischen Leben beansprucht habe.⁸³ Diese Auffassung durfte damals als *communis opinio* gelten; auch Alfred Heuß, der das Korreferat hielt, pflichtete der Auffassung bei, dass die makedonische Monarchie im Hellenismus einen „Sonderfall“ darstelle.⁸⁴

Eine Generation später hingegen wandte Hans-Joachim Gehrke sich ausdrücklich gegen die Annahme, die Herrschaft der Antigoniden habe sich grundsätzlich von derjenigen anderer hellenistischer Könige unterschieden, und hielt an der Einheitlichkeit des Typus „hellenistische Monarchie“ fest.⁸⁵ In dieselbe Richtung zielten in den 1970er Jahren Arbeiten aus der Schule Ernst Badians, die gegen die Anwendung staatsrechtlicher Begriffe polemisierten und jegliche Beschränkung königlicher Herrschaft durch anerkannte Regeln bestritten.⁸⁶ Soweit die Untertanen makedonischer Könige überhaupt an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt worden seien, was die literarischen Quellen für die Geschichte Alexanders und der Diadochen ja mehrfach bezeugen, erkläre sich das jeweils aus der Situation heraus, lasse aber keinerlei Schlüsse auf bindende Regeln königlichen Verhaltens zu.

Natürlich kann diese Debatte hier nicht im Detail verfolgt werden. Unerlässlich ist jedoch der Hinweis, dass die Argumentation der Badian-Schule sich in der

⁸³ André Aymard: *L'institution monarchique* (1955). In: ders.: *Études d'Histoire ancienne*. Paris 1967, S. 123–135; vgl. auch ders.: *ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ* (1950). In: ebd., S. 100–122. Ähnlich Domenico Musti: *Lo stato dei Seleucidi. Dinastia, popoli, città da Seleuco I ad Antioco III.* In: *Studi classici e orientali* 15 (1966), S. 61–197, hier bes.: S. 111–138; Leon Mooren: *The Nature of the Hellenistic Monarchy*. In: Edmond Van't Dack u. a. (Hg.): *Egypt and the Hellenistic World* (= *Studia Hellenistica*, Bd. 27). Löwen 1983, S. 205–240.

⁸⁴ Alfred Heuß: *La monarchie hellénistique I. Ursprung und Idee* (1955). In: ders.: *Gesammelte Schriften*. Bd. 1. Stuttgart 1998, S. 223–235, hier: S. 224: „Die innere Struktur der makedonischen Monarchie bedeutet auch später, im dritten Jahrhundert, einen Sonderfall und kann nicht als ‚typisch‘ gelten.“

⁸⁵ Hans-Joachim Gehrke: *Geschichte des Hellenismus* (= OGG, Bd. 1B). München 1990, S. 166, unverändert in der dritten (München 2003, S. 171) und vierten Auflage (München 2008, S. 172). Gehrke hält es für „entscheidend“, dass sich die Herrschaft der Antigoniden niemals auf Makedonien beschränkt habe. Das Argument gilt freilich auch für Philipp II. (nicht dagegen für Perseus) und behandelt Zentrum und Peripherie als gleichwertig.

⁸⁶ Robert Lock: *The Macedonian Assembly in the Time of Alexander the Great*. In: *Classical Philology* 72 (1977), S. 91–107; Robert Malcolm Errington: *The Nature of the Macedonian State under the Monarchy*. In: *Chiron* 8 (1978), S. 77–133; Edward M. Anson: *Macedonia's Alleged Constitutionalism*. In: *Classical Journal* 80 (1985), S. 303–316; ders.: *The Evolution of the Macedonian Army Assembly (330–315 B.C.)*. In: *Historia* 40 (1991), S. 230–247.

Dekonstruktion der staatsrechtlichen Betrachtungsweise erschöpft und jedenfalls nicht zu einer positiven Bestimmung der makedonischen Monarchie geführt hat.⁸⁷ In der Negation bleibt sie dem juridischen Diskurs, den sie bekämpft, insofern zutiefst verhaftet, als sie sich Normativität nur in Form einer genau definierten Interorgankontrolle vorstellen kann. Diese Auffassung ist deswegen viel zu eng, weil ein Monarch die Anerkennung und Unterstützung seiner Untertanen nur dann gewinnen und behalten kann, wenn sein Verhalten im Großen und Ganzen den Erwartungen entspricht, die diese an ihn richten; diese Erwartungen aber ändern sich nicht von heute auf morgen und konstituieren daher Normen, auch wenn diese nicht die Form verbriefter und einklagbarer Rechte haben.

Tatsächlich hat die Forschung der letzten drei Jahrzehnte – wobei die Arbeiten von Miltiades Hatzopoulos eine Hervorhebung verdienen – den Eindruck bestätigt, dass königliches Handeln in Makedonien Bedingungen unterlag, die sich merklich von denen unterschieden, die in den asiatischen Königreichen bestanden. Inzwischen kennen wir über 100 inschriftlich überlieferte Dokumente, die Licht auf die innere Verfassung des hellenistischen Makedonien werfen.⁸⁸ Durch die im Jahr 2010 erfolgte Veröffentlichung von vier Königsbriefen hat sich dieses Corpus noch einmal um aussagekräftige Stücke vermehrt.⁸⁹ Gewiss, auch die Reiche der Antigoniden waren zusammengesetzte Reiche, deren Bestandteile sehr unterschiedlich strukturiert waren und nur durch die Person des Königs zusammengehalten wurden. Insofern war auch ihre Herrschaft eine personale Monarchie. Überdies hat sich gezeigt, dass auch die Antigoniden sich kultische Ehren keineswegs grundsätzlich verboten haben, wie man lange Zeit annahm. Ein Kult für Antigonos Gonâtās ist in Athen mittlerweile nachgewiesen.⁹⁰ Hingegen fehlt nach wie vor jeder Hinweis auf die Existenz eines einheitlichen, vom König verordneten Kultes der Dynastie, wie wir ihn seit Ptolemaios IV. bei den Ptolemaern und unter Antiochos III. auch bei den Seleukiden kennen. Ebenso wenig führten die makedonischen Könige offizielle Beinamen; sie begnügten sich mit dem Titel *basileus*.⁹¹

⁸⁷ Symptomatisch für dieses Defizit ist die Tatsache, dass die Versicherung, auch in Makedonien habe nicht das „Gesetz des Dschungels“ geherrscht, nicht zu einer näheren Bestimmung führt; vgl. z. B. Eugene N. Borza: *The Macedonian Imprint on the Hellenistic World – Discussion*. In: Peter Green (Hg.): *Hellenistic History & Culture* (= *Hellenistic Culture & Society*, Bd. 9). Berkeley u. a. 1993, S. 37: „If my position is accepted [...] the king of the Macedonians had a working relationship with his army, as did any good general in antiquity. And this relationship is not the law of the jungle. I would never claim that, even though Errington may appear to do so; in fact, I know personally that he believes that even the jungle has laws.“

⁸⁸ Miltiades B. Hatzopoulos: *Macedonian Institutions under the Kings*. Bd. 2: *Epigraphic Appendix*. Athen/Paris 1996. Liste der seitdem bekannt gewordenen Dokumente: SEG 59, Nr. 627.

⁸⁹ Athanassios Tziafalias/Bruno Helly: *Inscriptions de la Tripolis de Perrhébie: Lettres royales de Démétrios II et Antigone Dôsôn*. In: Bruno Virgilio (Hg.): *Studi Ellenistici*. Bd. 24. Pisa/Rom 2010, S. 71–125.

⁹⁰ Christian Habicht: *Divine honors for King Antigonos Gonatas in Athens*. In: *Scripta Classica Israelica* 15 (1996), S. 131–134; auch abgedruckt in: ders.: *The Hellenistic Monarchies. Selected Papers*. Ann Arbor 2006, S. 285–288; Manuela Mari: *The Ruler Cult in Macedonia*. In: Biagio Virgilio (Hg.): *Studi ellenistici*. Bd. 20. Pisa/Rom 2008, S. 219–268.

⁹¹ Muccioli: *Epiteta ufficiali* (wie Anm. 33), S. 145–155.

Damit ist bereits einer der nicht unerheblichen Unterschiede genannt. Zunächst einmal war der Herrschaftsraum der Antigoniden kulturell wesentlich homogener als derjenige der Dynastien in Asien, da ihr Reich allenfalls punktuell über die „alte Welt“ der Griechen hinausreichte. Makedonien war für die Antigoniden nicht allein das räumliche Zentrum ihres Herrschaftsgebiets, wie Ägypten für die Ptolemäer und Nordsyrien für die Seleukiden. Vielmehr gaben sich die Antigoniden in Makedonien und Griechenland als Angehörige derselben Ethnie, die dem Kernraum ihres Herrschaftsgebiets den Namen lieh. Antiochos III. wurde von Angehörigen seines Hofes als Makedone geehrt,⁹² aber sein Königtum wollte und konnte er nicht auf eine bestimmte Ethnie beziehen. Philipp V. dagegen hat sich vor der griechischen Öffentlichkeit selbst als König der Makedonen dargestellt. Die große Säulenhalle, die er auf der Insel Dêlos stiftete, trägt die Weihinschrift: Φίλιππος, βασιλεὺς Μακεδόνων, βασιλέως Δημητρίου, Ἀπόλλωνι („Philippos, König der Makedonen, Sohn des Königs Dêmêtrios, für Apollôn“). In der Nähe stand eine Statue des Königs, die das *koinon* der Makedonen gestiftet hatte.⁹³

Die Antigoniden räumten dem Volk der Makedonen aber nicht nur symbolisch eine privilegierte Stellung ein. Vielmehr rekrutierten sie aus diesem Land auch einen hohen Prozentsatz ihrer „Freunde“ (*philoî*). Zudem hatten die Antigoniden in diesem Teil ihres Reiches einen besonders intensiven Zugriff auf demographische Ressourcen und militärisches Potential. Die bereits von Philipp II. geförderte Munizipalisierung des Landes hatte die Polis zur politischen Grundeinheit Niedermakedoniens gemacht und verband städtische Selbstverwaltung mit königlicher Kontrolle. Wie alle nach dem Polis-Modell organisierten Gemeinwesen verfügten auch makedonische Städte über eine Bürgerversammlung, einen Rat und gewählte Amtsträger; neben diesen Behörden aber stand der *epistatês*, ein Amtsträger, der aus den Reihen der Bürgerschaft bestellt wurde, aber zugleich dem König gegenüber verantwortlich war. Schreiben des Königs waren entweder an den *epistatês* allein oder aber an ihn und die städtischen Behörden gerichtet.⁹⁴

⁹² OGIS 239; vgl. Charles F. Edson: Imperium Macedonicum. The Seleucid Empire and the Literary Evidence. In: Classical Philology 53 (1958), S. 153–170. *Makedôn* als Ethnikon seleukidischer *philoî*: Savalli-Lestrade: Philoi (wie Anm. 29), S. 218. Für Ptolemaios I. bezeugt die Betonung makedonischer Wurzeln Paus. 6,3,1; 10,7,8.

⁹³ Brigitte Hintzen-Bohlen: Herrscherrepräsentation im Hellenismus. Untersuchungen zu Weihgeschenken, Stiftungen und Ehrenmonumenten in den mutterländischen Heiligtümern Delphi, Olympia, Delos und Dodona. Köln u. a. 1992, S. 143–145; Philippe Bruneau/Jean Ducat: Guide de Dêlos. Paris/Athen 42005, S. 165–167.

⁹⁴ Hatzopoulos: Macedonian Institutions. Bd. 1: A Historical and Epigraphic Study. Athen 1996, S. 371–439; ähnlich bereits Heuß: Stadt und Herrscher (wie Anm. 53), S. 29–68; Bickerman: Institutions des Séleucides (wie Anm. 48), S. 163; siehe jetzt Miltiades B. Hatzopoulos: Quaestiones macedonicae. Lois, décrets et epistates dans les cités macédoniennes. In: Tekmeria 8 (2003/2004), S. 27–59; ders.: La Macédoine. Géographie historique – Langue – Cultes et Croyances – Institutions. Paris 2006, S. 89–92; Ma: Court, King and Power (wie Anm. 29), S. 522–543. Robert Malcolm Errington: König und Stadt im hellenistischen Makedonien. In: Chiron 32 (2002), S. 51–63, hält die makedonischen *epistatai* hingegen ohne triftige Gründe für „königliche Funktionäre“. In dieser Diskussion nicht oder unzureichend berücksichtigte Schlüsseldokumente sind: SEG 48,

Die Antigoniden rekrutierten aus Makedonien den Kern ihrer Armee, denn alle Makedonen unterlagen einer militärischen Dienstpflicht. Diese Dienstpflicht lastete auf den einzelnen Haushalten, die für diesen Zweck von der königlichen Verwaltung erfasst wurden. Die Bürger makedonischer Städte dienten dem König also nicht als Angehörige städtischer Milizen, sondern als Makedonen.⁹⁵ Im Gegensatz zu den Monarchien in Asien waren die Antigoniden darum auch nicht auf Militärkolonisten angewiesen, die entweder als Individuen – so bei den Ptolemäern – oder als Kollektive – so bei den Seleukiden und Attaliden – mit Land ausgestattet wurden und sich im Gegenzug dafür zum Militärdienst verpflichteten.⁹⁶

Auf der anderen Seite hatten die Antigoniden es in Makedonien mit einem im Lande verwurzelten Adel zu tun, der sich als Teil des *ethnos* der Makedonen verstand. Dieses *ethnos* aber war ein Gemeinwesen, das nicht vom König geschaffen wurde und Beachtung verlangte. Abgeordnete der Makedonen besuchten alljährlich das gemeinsame Heiligtum in Diön am Fuß des Olymp und fassten dort auch Beschlüsse, die zur Errichtung von Ehreninschriften führten. Gesandtschaften auswärtiger Staaten, welche völkerrechtliche Verträge aushandelten, waren an den König und die Makedonen gerichtet. Das Land Makedonien war bereits unter den Königen in vier Gebietskörperschaften eingeteilt, die ein politisches Eigenleben führten.⁹⁷

Diese Feststellungen ändern selbstverständlich nichts daran, dass gerade die Antigoniden kriegerrische Könige waren, die sich immer wieder persönlich in Gefahr begaben. Sie waren im Kern ihres Herrschaftsbereichs jedoch so fest verwurzelt, dass sie auch Niederlagen verkraften konnten. Die Regierung Antigonos' II. war reich an Misserfolgen, diejenige Dêmêtrios' II. eine Kette von Desastern.⁹⁸ Philipp V. hat das katastrophale Scheitern seiner Expansionspolitik im zweiten Krieg gegen die Römer überstanden und seine Herrschaft in Makedonien zu festi-

Nr. 783 (Brief des Antigonos Gonatäs an Agasiklēs; Exemplar aus Diön); SEG 48, Nr. 785 (Brief Philipps V. an die Behörden von Diön); SEG 51, Nr. 796 (zweites Exemplar des Briefs an Agasiklēs, aus Apollonia); zwei Briefe des Antigonos Dôsôn an Megaloklēs und die Tripolitai Perrhaiboi über die Befreiung von *politikai leitourgiai*: Tziafalias/Helly: *Inscriptions* (wie Anm. 89), Nr. IV (= SEG 60, Nr. 585, Nr. 586).

⁹⁵ Miltiades B. Hatzopoulos: *L'organisation de l'armée macédonienne sous les Antigonides. Problèmes anciens et documents nouveaux* (= *Meletemata*, Bd. 30). Athen/Paris 2001. Zur Bewaffnung siehe jetzt auch Miltiades Hatzopoulos/Pierre Juhel: *Four Hellenistic Funerary Stelae from Gephyra, Macedonia*. In: *American Journal of Archaeology* 113 (2009), S. 423–437.

⁹⁶ Ptolemäer: Fritz Uebel: *Die Kleruchen Ägyptens unter den ersten sechs Ptolemäern*. Berlin (Ost) 1968; Sandra Scheuble-Reiter: *Die Katökenreiter im ptolemäischen Ägypten* (= *Vestigia*, Bd. 64). München 2012; Fischer-Bovet: *Army and Society* (wie Anm. 82), S. 197–300. Seleukiden: Bar-Kochva: *Seleucid Army* (wie Anm. 76); Ios. ant. Iud. 12,148 (Brief Antiochos' III. an Zeuxis über Ansiedlung jüdischer Militärkolonisten aus Babylon in Phrygien, Authentizität umstritten). Attaliden: John Ma: *The Attalids. A Military History*. In: Peter Thonemann (Hg.): *Attalid Asia Minor. Money, International Relations, and the State*. Oxford 2013, S. 49–82. Wichtiger Neufund: SEG 57, Nr. 1150 mit Peter Thonemann: *Eumenes II and Apollonioucharax*. In: *Gephyra* 8 (2011), S. 19–30.

⁹⁷ Hatzopoulos: *Macedonian Institutions*, Bd. 1 (wie Anm. 94), S. 231–260.

⁹⁸ Dazu jetzt Robin Lane Fox: „Glorious Servitude...“: *The Reigns of Antigonos Gonatas and Demetrios II*. In: ders. (Hg.): *Ancient Macedonia* (wie Anm. 29), S. 495–519.

gen gewusst.⁹⁹ Das Ende der Dynastie war die Folge der totalen Niederlage im Jahre 168 v. Chr. und wurde den Makedonen durch die Siegermacht Rom aufgezwungen, die darum auch nicht bloß den König, sondern die gesamte Führungsschicht des Landes deportieren ließ.¹⁰⁰

„Soziologie der Herrschaft“ versus „Soziologie der Imperien“?

In der neueren Forschung zur hellenistischen Monarchie zeichnen sich deutlich zwei unterschiedliche Ansätze ab, die mit unterschiedlichen Konzepten und Methoden arbeiten und unterschiedliche Erkenntnisziele verfolgen, auch wenn die Grenzen unscharf und durchlässig sind; man kann sie unter der Bezeichnung „Soziologie der Herrschaft“ einerseits und „Soziologie der Imperien“ andererseits zusammenfassen. Im Folgenden sollen die beiden Paradigmen genauer beschrieben und auf ihre spezifischen Leistungen und Grenzen hin untersucht werden.

Der „institutionelle“ Ansatz fasst die hellenistischen Königreiche als Strukturen zur Aneignung und Verteilung von knappen Gütern durch und zum Vorteil von Minderheiten auf. Der Monarch erscheint als die Spitze eines institutionellen Apparats, der in der anglo-amerikanischen und frankophonen Forschung ohne Weiteres als Staat bezeichnet wird.¹⁰¹ Der Herrschaftsraum des Königs wird als Imperium gedacht, als Konglomerat ökonomisch und kulturell heterogener Räume, in welchen der König seine Ansprüche auf dreierlei Art und Weise durchsetzt: 1. dadurch, dass er Gewalt androht oder ausübt, 2. dadurch, dass er Macht und Reichtum an Funktionsträger und Soldaten verteilt und 3. dadurch, dass er vor Ort verwurzelte, lokale Instanzen an diesem System teilhaben lässt. Hofleute, Soldaten, lokale Eliten, Städte erscheinen als Personengruppen, die dem Herrscher dienen, weil sie von seiner Herrschaft profitieren. Diesem Modell entsprechen die von den Ptolemaern eingeführten jährlichen Synoden ägyptischer Priester nahezu in Reinform.¹⁰²

⁹⁹ Unübertroffen Frank W. Walbank: Philip V of Macedon. Cambridge 1940, S. 223–257.

¹⁰⁰ Liv. 45,32,2–6; dazu Michel Sève: Notables de Macédoine entre l'époque hellénistique et le Haut-Empire. In: Pierre Fröhlich/Christel Müller (Hg.): Citoyenneté et participation à la basse époque hellénistique (= École pratique des Hautes Études. Sciences historiques et philologiques. III. Hautes Études du Monde Gréco-Romain, Bd. 35). Genf 2005, S. 257–273.

¹⁰¹ Manning: Last Pharaohs (wie Anm. 45), S. 55: „The Ptolemaic state [...] was a premodern ‚bureaucratic state‘ (Eisenstadt 1993), a Mediterranean empire with an Egyptian core, established by conquest.“ Ähnlich Hatto H. Schmitt: Staat, hellenistischer. In: ders./Ernst Vogt (Hg.): Lexikon des Hellenismus. Wiesbaden 2005, S. 1010–1017, bes. S. 1014: „Dem modernen ‚Staat‘ am ähnlichsten ist der H.S. in seinem umfangreichen, hochspezialisierten Verwaltungsapparat mit besoldeten Berufsbeamten.“

¹⁰² Werner Huss: Die in ptolemäischer Zeit verfassten Synodal-Dekrete der ägyptischen Priester. In: ZPE 88 (1991), S. 189–208; ders.: Der makedonische König und die ägyptischen Priester. Studien zur Geschichte des ptolemäischen Ägypten (= Historia-Einzelschriften, Bd. 85). Stuttgart 1994. Das Kanôpos-Dekret liegt in einer Neubearbeitung vor: Stefan Pfeiffer: Das Dekret von Kanôpos (238 v. Chr.). Kommentar und historische Auswertung eines dreisprachigen Synodaldekretes der ägyptischen Priester zu Ehren Ptolemaios' III. und seiner Familie (= Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete. Beiheft, Bd. 18). München 2004; dazu der Neufund: Chris-

Der „institutionelle“ Ansatz fragt nicht nach den normativen Grundlagen monarchischer Herrschaft. Er will nicht erklären, weshalb Menschen bereit sind, die Herrschaft eines Einzelnen zu akzeptieren. Er versucht vielmehr, empirisch fassbare Handlungsmuster zu beschreiben, welche einem Monarchen den Zugriff auf Ressourcen gestatten, die von einer passiven Mehrheit generiert werden. Das Scheitern von Imperien erklärt er durch exogene Schocks, übermäßige Beanspruchung von Ressourcen und die mangelnde Einbindung lokaler Instanzen. Man verweist bei den Seleukiden auf die überlegene Schlagkraft der römischen Legionen und den Aufstieg der Parther, bei den Ptolemäern vor allem auf steigenden Steuerdruck und indigene Revolten.¹⁰³

Es liegt auf der Hand, dass im Gegensatz zwischen dem „charismatischen“ und dem „institutionellen“ Ansatz auch spezifische Wissenschaftstraditionen zum Ausdruck kommen. Auf Webers Begriff des Charisma wird in der frankophonen und angloamerikanischen Forschung zur hellenistischen Monarchie nur selten verwiesen.¹⁰⁴ Die für Webers Herrschaftssoziologie fundamentale Unterscheidung von Macht und Herrschaft lässt sich kaum ins Englische oder Französische übertragen und hat dort keinen Eingang in die Fachsprache der Geschichtswissenschaft gefunden. Man ist deshalb auch weit entfernt davon, das Phänomen der Folgeleistung gegenüber den Anordnungen von Mächtigen als Gehorsam zu deuten, der „ohne Rücksicht auf die eigene Ansicht über den Wert oder Unwert des Befehls als solchen“ geleistet wird, wie es Webers Definition von Herrschaft verlangt.¹⁰⁵ Soweit man sich überhaupt in fachübergreifende Diskussionszusammenhänge einbringt, stellt man sich in den Kontext der geschichts- und sozialwissenschaftlichen Forschung über Staatlichkeit und Imperien.¹⁰⁶ Dementsprechend

tian Tietze u. a.: Ein neues Exemplar des Kanopus-Dekrets aus Bubastis. In: *Archiv für Papyrussforschung* 51 (2005), S. 1–29.

¹⁰³ Exogene Schocks: z. B. Sherwin-White/Kuhrt: *From Samarkhand to Sardis* (wie Anm. 70), S. 217–229; Graham Shipley: *The Greek World after Alexander 323–30 BC*. London/New York 2000, S. 325: „No inherent instability, but Roman and Parthian power, put an end to the Seleukid adventure.“; Ma: *Hellenistic Empires* (wie Anm. 47), S. 348 („the crucial steps towards its end were exogenous, namely the appearance of the Roman Republic on the political scene [...] and the arrival of the Parthians on the East“). Vermittelnd: Michel Austin: *The Seleukids in Asia*. In: Erskine (Hg.): *Hellenistic World* (wie Anm. 59), S. 121–133, bes. S. 131f. Steuerdruck und Revolten: z. B. Eric G. Turner: *Ptolemaic Egypt*. In: *Cambridge Ancient History*. 2nd edition. Bd. 7,1. Cambridge 1984, S. 118–174; Shipley: *Greek World* (diese Anm.), S. 230–232; Dorothy J. Thompson: *The Ptolemies and Egypt*. In: Erskine (Hg.): *Hellenistic World* (wie Anm. 59), S. 105–120.

¹⁰⁴ Eine Ausnahme, welche die Regel bestätigt, ist Savalli-Lestrade: *Philo* (wie Anm. 29), S. 289 mit Anm. 1.

¹⁰⁵ Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft* (wie Anm. 12), S. 123. Vgl. ebd., S. 28: „Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel, worauf diese Chance beruht. Herrschaft soll heißen die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden.“ Für den Hinweis auf die Bedeutung des Gehorsams für Webers Herrschaftsbegriff bin ich Jan Timmer zu Dank verpflichtet.

¹⁰⁶ Für diese Forschungsrichtung stehen im anglo-amerikanischen Bereich Bände wie Walter Scheidel/Ian Morris (Hg.): *The Dynamics of Ancient Empires. State Power from Assyria to Byzantium*. Oxford 2009; Peter Fibiger Bang/Christopher A. Bayly (Hg.): *Tributary Empires in*

beruft man sich gerne auf die Soziologie der Imperien von Shmuel Eisenstadt und auf Michael Manns Soziologie der Macht.¹⁰⁷

Es muss als Verdienst der dem institutionellen Ansatz verpflichteten Forschung gelten, den in den letzten Jahrzehnten erzielten, bedeutenden Zuwachs an faktischem Wissen über die hellenistischen Reiche in komplexe Modelle monarchischer Herrschaft in multiethnischen Imperien integriert zu haben. Die „Soziologie der Imperien“ stellt die Reiche hellenistischer Könige in die *longue durée* imperialer Herrschaftsausübung, richtet den Blick auf die Interaktion und Kommunikation verschiedener Instanzen und betont die Vielfalt der Akteure. Dabei ist die Vorstellung leitend, dass lokale Machteliten ihre Kooperation vor allem davon abhängig machen, ob ihre Interessen hinreichend berücksichtigt werden.¹⁰⁸ Ob ein Monarch sich auf Dauer halten kann, hängt diesem Modell zufolge vom Ausgang eines fortwährenden Ringens um Macht, Privilegien und Ressourcen ab, für das sich der Begriff „Aushandlung“ eingebürgert hat. Man geht also von der Voraussetzung aus, dass die Bereitschaft, eine Person als Alleinherrscher zu akzeptieren, sich nicht oder jedenfalls nicht in erster Linie aus dem Glauben an seine außergewöhnliche Begabung, sondern vielmehr aus rationalem Kalkül speist. Die Frage nach irrationalen Quellen des Gehorsams wird entweder gar nicht gestellt oder steht zumindest nicht im Zentrum der Überlegungen.

Genau an dieser Stelle setzt die „Soziologie der Herrschaft“ an. Der Rückgriff auf Webers Charisma-Begriff soll erklären, wie die Herrschaft eines Einzelnen möglich ist, indem sie den Gehorsam seiner Anhänger auf den Glauben zurückführt, der Anführer sei ein Mensch besonderer Art. Wie Ulrich Gotter mit Recht betont hat, bezieht sich der Begriff daher auf Ausnahmesituationen von begrenzter Dauer;¹⁰⁹ charismatische Herrschaft sperrt sich gegen jede Art von Routine, gerade auch im Bereich der materiellen Existenzsicherung, und bezeichnet darum das genaue Gegenteil imperialer Herrschaft. Max Weber dachte vor allem an Religionsstifter, an Jesus von Nazareth, an Mohammed den Propheten, auch an Joseph Smith jr.¹¹⁰

Global History. Basingstoke 2011; Peter Fibiger Bang/Dariusz Kolodziejczyk (Hg.): Universal Empire. A Comparative Approach to Imperial Culture and Representation in Eurasian History. Cambridge 2012. Für die frankophone Forschung sei verwiesen auf: Hurlet (Hg.): Empires (wie Anm. 71).

¹⁰⁷ Shmuel N. Eisenstadt: The Political Systems of Empires. New Brunswick 1993 (1. Aufl. 1963); Michael Mann: The Sources of Social Power. Bd. 1: A History of Power from the Beginning to A.D. 1760. Cambridge 2012.

¹⁰⁸ Diese Perspektive nehmen auch die Beiträge ein bei: Boris Dreyer/Peter Franz Mittag (Hg.): Lokale Eliten und hellenistische Könige (= Oikumene. Studien zur antiken Weltgeschichte, Bd. 8). Berlin 2011; Christophe Feyel u. a. (Hg.): Communautés locales et pouvoir centrale dans l'Orient hellénistique et romain (= Études anciennes, Bd. 47). Nancy 2012.

¹⁰⁹ Gotter: Nemesis des Allgemein-Gültigen (wie Anm. 16), bes.: S. 180–186, plädiert aus diesem Grund dafür, „die Differenzen zwischen hellenistischer Monarchie und römischem Prinzipat über die verschiedene normative Ausrichtung der jeweils disparaten Untertanenverbände zu beschreiben, nicht über das Formenspektrum der Herrscher und ihren unterschiedlichen Reinheitsgrad in puncto Charisma“ (S. 186).

¹¹⁰ Weber: Wirtschaft und Gesellschaft (wie Anm. 12), S. 124: „Im Fall der charismatischen Herrschaft wird dem charismatisch qualifizierten Führer als solchem kraft persönlichen Vertrauens in

In diesem Sinn kann man wohl allenfalls bei Alexander und den Diadochen von charismatischer Herrschaft sprechen. Ihre Erfolge sprengten in der Tat den Rahmen dessen, was bis dahin vorstellbar gewesen war; ihre scheinbar unwiderstehliche Macht ging weit über das hinaus, was den Griechen bis dahin für Menschenmaß gegolten hatte. Zudem bildeten Heerführer und Soldaten in dieser Generation verschworene Gemeinschaften, die erst allmählich eine engere Verbindung mit den Ländern eingingen, in denen sie gegeneinander kämpften. Auch im Falle Alexanders und der Diadochen trifft der Begriff charismatische Herrschaft indessen vor allem das Verhältnis zu den Soldaten, schwerlich hingegen dasjenige zu den unterworfenen Völkern, deren Eliten sich den Eroberern wohl vor allem deshalb fügten, weil sie glaubten, ihre Interessen besser mit ihnen als gegen sie wahren zu können. Zudem begann die Institutionalisierung der neuen Monarchien bereits sehr früh; bei Ptolemäern und Seleukiden hatte die Herrschaftsordnung bereits in der zweiten Generation feste Formen angenommen.¹¹¹

Charismatische Herrschaft im Sinne Max Webers ist ein prekärer Ausnahmezustand, der nur durch die Mischung mit anderen Herrschaftsformen Dauer erlangen kann. Schon aus diesem Grund führt es in die Irre, die hellenistische Monarchie als eine „ziemlich reine Ausprägung“ des Typus zu betrachten. Die institutionalisierte Verfügung über Ressourcen ist ein zentrales Element der hellenistischen Monarchie, das sich mit dieser Kategorie nicht erfassen lässt. Blendet man die patrimonial-bürokratische Seite aus, lässt sich nicht mehr angeben, worin sich Antiochos III., Ptolemaios IV. oder Philipp V. von einem gotischen oder hunnischen Warlord – einem Alarich oder Attila – unterscheiden.

Die Frage, weshalb die Herrschaft hellenistischer Könige akzeptiert wurde und über mehrere Generationen hinweg innerhalb einer Familie übertragen werden konnte, ist damit freilich nicht erledigt. Webers Charisma-Begriff hilft dabei wenig, denn der Glaube an die außergewöhnliche Begabung einer Person ist in hohem Maße von der persönlichen Interaktion zwischen einem Anführer und seiner Gefolgschaft abhängig; er versagt, wenn es darum geht, die Akzeptanz von Herrschaft in Imperien zu erklären, deren Größe die persönliche Interaktion zwischen Herrscher und Untertanen für die große Mehrheit unmöglich macht. Die mediale Vermittlung von Charisma aber blieb im Hellenismus nach Reichweite und Intensität weit hinter dem zurück, was erst durch die modernen Massenmedien möglich geworden ist.¹¹² In den Residenzen mag die Inszenierung königlicher Macht überwältigend gewirkt haben. Mit zunehmender Entfernung von seinem Hof nahm die Wirkung ab; wie weit sie über städtische Zentren und große Heiligtümer hinausreichte, ist eine offene Frage. Omnipräsent war allein

Offenbarung, Heldentum oder Vorbildlichkeit im Umkreis der Geltung des Glaubens an dieses sein Charisma gehorcht.“ Die hohe Attraktivität des Charisma-Begriffs für die Religionswissenschaft spiegelt sich auch in den Beiträgen des Sammelbands: Rychterova u. a. (Hg.): *Charisma* (wie Anm. 16).

¹¹¹ Grundlegend sind die gesammelten Beiträge bei: Pierre Briant/Francis Joannès (Hg.): *La transition entre l'empire achéménide et les royaumes hellénistiques* (= *Persika*, Bd. 9). Paris 2006.

¹¹² Dazu die Überlegungen von Ma: *Le roi en ses images* (wie Anm. 19), S. 147–164.

das Bild des Königs auf seinen Münzen. Anders als im Imperium Romanum machte die Zentrale nicht einmal Vorgaben für die statuarische Darstellung des Herrschers.

Erbcharisma aber ist kein analytischer Begriff; das Wort bezeichnet ein Problem, nicht seine Lösung. Dass der Glaube, außergewöhnliche Eigenschaften könnten vererbt werden, in vielen alten Kulturen lebendig war, lässt sich empirisch beobachten, insofern diese Vorstellung in Bildern und Texten artikuliert wird, die auf ihre Anerkennung hindeuten. Erklärbar wäre diese Beobachtung freilich nur im Rahmen sozialpsychologischer Theorien. Für die Geschichtswissenschaft kommt es darauf an, die Verbreitung und Verbindlichkeit charismatischer Vorstellungen in konkreten historischen Konstellationen zu ermitteln. Dabei kann sie sich freilich nicht damit begnügen, Texte und Bilder zu sammeln, in denen solche Vorstellungen artikuliert werden. Vielmehr steht sie vor der Aufgabe zu ermitteln, wer sie artikuliert und wie sie rezipiert wurden. Die bloße Tatsache, dass Anordnungen eines Herrschers, der in Texten und/oder Bildern als übermenschliches Wesen dargestellt wird, befolgt werden, beweist für sich genommen noch keineswegs, dass dieses Verständnis von Herrschaft allgemeine Anerkennung findet. Selbst der Nachweis, dass der Anspruch eines Einzelnen, kraft außergewöhnlicher Begabung Gehorsam fordern zu dürfen, nicht auf expliziten Widerspruch stößt, genügt dafür nicht. Wer die allgemeine Anerkennung und verbindliche Wirkung dieses Anspruchs nachweisen möchte, muss vielmehr zeigen können, dass Herrschaft in einem bestimmten historischen Milieu nur so und nicht anders begründet werden kann. Finden sich Texte und/oder Bilder, die Vorstellungen über Herrschaft zum Ausdruck bringen, in denen das Charisma des Herrschers keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielt, besteht Grund zu der Annahme, dass sich seine Akzeptanz zumindest auch aus anderen Quellen speist.

Bei den Griechen jedenfalls musste die Vorstellung, übermenschliche Qualitäten seien erblich, keineswegs dazu führen, dass ein Alleinherrscher anerkannt oder gar unterstützt wurde, zumal die Beziehungen der Bürger untereinander einem strikten Egalitätspostulat unterlagen, das die Übermacht Einzelner gerade verhindern sollte. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Herrschaft hellenistischer Könige sich auf Personengruppen erstreckte, deren Interessen und Sinnhorizonte äußerst unterschiedlich waren. Die Disparatheit der Untertanenverbände war ein Grundmerkmal hellenistischer Monarchien, das bei der Modellbildung zu berücksichtigen ist. Wer daher nach den Gründen für die Akzeptanz hellenistischer Könige fragt, sollte nach Situationen und Akteuren genau unterscheiden, auch wenn die Quellenlage häufig allenfalls indirekte Rückschlüsse auf die Perspektive der Beherrschten zulässt.

Dass Rituale, Texte und Bilder, die den Herrscher in eine übermenschliche Sphäre rückten, dazu beitrugen, dass die Monarchie als solche kaum in Frage gestellt wurde, steht außer Zweifel. Diese Feststellung gilt insbesondere für Länder wie Ägypten und Babylonien, in denen die Monarchie als Teil der kosmischen Ordnung galt und daher ohne Alternative war. Freilich bedeutete der Glaube an

die Unverfügbarkeit der Monarchie keineswegs, dass der einzelne Herrscher sich auf die Anerkennung und Unterstützung der maßgeblichen Kreise verlassen konnte. Der einzelne Herrscher konnte durchaus ersetzt werden, wenn er die Erwartungen, die man in ihn setzte, nicht erfüllte; gerade in Ägypten und Mesopotamien waren Herrscher und Dynastien häufig gestürzt worden. Auch in diesem Kontext blieb Herrschaft daher eingebettet in den Kampf um Macht, Privilegien und Ressourcen.

Für die Bürger griechischer Städte war die Monarchie keine kosmische Institution, sondern ein politisches Faktum. In den Bürgergemeinden, die dem Herrschaftsbereich eines Königs vollständig eingegliedert waren, dürfte der städtische Kult seiner Person den Charakter einer Loyalitätsbekundung gehabt haben, zumal dann, wenn er die Verehrung der Vorfahren einschloss. Es ist jedoch schwer abzuschätzen, wie stark die sakrale Aura eines kultisch verehrten Herrschers tatsächlich war, denn den Griechen war stets bewusst, dass Könige auch dann Sterbliche blieben, wenn man sie mit göttlichen Attributen versah oder geradezu als Gott bezeichnete.¹¹³ Griechische Städte, die einen Herrscher aus freien Stücken kultisch verehrten, verpflichteten sich dadurch keineswegs zum Gehorsam; der Kult galt dem Herrscher als Wohltäter und war an die offen ausgesprochene Bedingung geknüpft, dass dieser sich weiterhin als solcher betätigen würde.¹¹⁴

Unabhängig von der Frage, welchen Beitrag die Weber'sche Herrschaftssoziologie für die Analyse hellenistischer Königreiche zu leisten vermag, hat die Feststellung Bestand, dass die Herrschaft hellenistischer Könige eine personale Monarchie war. Nicht anders als viele Reiche des frühneuzeitlichen Europa wurden auch die Imperien hellenistischer Könige allein durch die Person des Königs zusammengehalten. Damit ist zugleich gesagt, dass eine rein institutionelle Betrachtung dem Phänomen der hellenistischen Monarchie nicht gerecht werden kann. Denn in jeder personalen Monarchie hängt die Stabilität der Herrschaft in hohem Maße von der Persönlichkeit des Herrschers ab. Es ist gewiss kein Spezifikum der hellenistischen Monarchie, dass militärische Erfolge die Herrschaft eines Königs stabilisierten. Für hellenistische Könige war militärischer Erfolg jedoch besonders wichtig, weil sie ihre Herrschaft in einer Staatenwelt sichern mussten, in der nahezu permanent Krieg geführt wurde; ein universeller Friedenszustand nach Art der *pax Romana* lag in unerreichbarer Ferne. Da zudem erwartet wurde, dass sie sich in diesen Kriegen auch persönlich bewährten, war der Erfolgsdruck hoch. Nur dort, wo hellenistische Könige an ein kosmisches Königtum anknüpfen konnten,

¹¹³ Frank W. Walbank: Könige als Götter. Überlegungen zum Herrscherkult von Alexander bis Augustus. In: *Chiron* 17 (1978), S. 364–382; Angelos Chaniotis: The Divinity of Hellenistic Rulers. In: Erskine (Hg.): *Hellenistic World* (wie Anm. 59), S. 431–445.

¹¹⁴ Christian Habicht: *Gottmenschentum und griechische Städte* (= *Zetemata. Monographien zur klassischen Altertumswissenschaft*, Bd. 14). München ²1970. Zum (begrenzten) Fortleben dieser Kulte nach dem Ende der Dynastien vgl. Andrzej Stanislaw Chankowski: Les cultes des souverains hellénistiques après la disparition des dynasties. Formes de survie et d'extinction d'une institution dans un contexte civique. In: Savalli-Lestrade/Cogitore (Hg.): *Des rois au Prince* (wie Anm. 19), S. 271–290.

wie in Ägypten und Babylonien, ließ sich die beanspruchte Sieghaftigkeit in eine abstrakte, von der Person des Herrschers ablösbare Qualität verwandeln, wie es später im römischen Reich für Jahrhunderte der Fall war.

Gleichwohl waren hellenistische Könige keineswegs in dem Sinne zum Siegen verurteilt, dass Niederlagen ihre Machtbasis in kurzer Zeit notwendig zerstört hätten. Vielmehr verfügten die hellenistischen Monarchien über eine beträchtliche Resilienz, die in ihrer patrimonial-bürokratischen Herrschaftsorganisation begründet war. Das Reich der Ptolemäer bestand fast 300 Jahre; die regierende Dynastie war zeitweise durch innere Spaltung und indigene Revolten bedroht, konnte sich jedoch behaupten. Die Seleukiden hielten sich mehr als zwei Jahrhunderte, auch wenn ihr Herrschaftsbereich schon im 3. Jahrhundert v. Chr. starken Schwankungen unterlag; sie mussten nicht nur an vielen Fronten kämpfen, sondern sich auch häufig mit Thronprätendenten auseinandersetzen, die aus der eigenen Familie oder aus dem Kreis der königlichen Freunde stammten; zwei Könige, Seleukos III. und Seleukos IV., wurden von Personen aus ihrer unmittelbaren Umgebung ermordet. Die Herrschaft der Antigoniden hingegen wurde nur ausnahmsweise aus dem Inneren ihres Reiches heraus angefochten; am Anfang der Regierung des Antigonos Dôson und derjenigen Philipps V. kam es zu Revolten, die aber rasch niedergeschlagen wurden.¹¹⁵ Die Könige aus dem Haus der Attaliden schließlich waren in ihrer knapp einhundertjährigen Herrschaft niemals mit Usurpationen oder Revolten konfrontiert.

Dass die Forschung dennoch die Instabilität als ein Charakteristikum dieser Monarchien betont hat, ist wohl nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass man sie immer wieder am Imperium Romanum gemessen hat, in welchem sie schließlich allesamt aufgingen. Wenn man diesen Maßstab anlegt, erscheinen jedoch sehr viele Herrschaftsbildungen des Altertums als ephemere. Die Geschichte des Alten Orients ist durch ein stetiges Oszillieren zwischen imperialer Zentralisierung und politischer Fragmentierung geprägt. Politische Kontinuität über mehrere Jahrhunderte hinweg wie in Ägypten oder bei den Hethitern ist bei den frühen Imperien Eurasiens die seltene Ausnahme.¹¹⁶ Das gilt für das dritte und zweite, aber auch für das erste Jahrtausend: Gewiss, das altpersische Reich hatte für gut zwei Jahrhunderte Bestand. Die 26. und letzte einheimische Dynastie hielt sich in Ägypten jedoch nur 139 Jahre (664–525 v. Chr.), das Reich der Lyder dauerte nur ein knappes Jahrhundert (ca. 660–550 v. Chr.), und das neubabylonische Reich (626–539 v. Chr.) brach schon nach 87 Jahren zusammen. Vor diesem Hintergrund erscheinen nicht die hellenistischen Monarchien als Ausnahme, sondern das Imperium Romanum.

¹¹⁵ Antigonos Dôson: Plut. Aem. 8,2f.; Iust. 28,3,9–16; Eus. chron. I 237f. Schöne. Philipp V.: Pol. 5,15–17; 25–27; vgl. Hatzopoulos: *Macedonian Institutions*, Bd. 1 (wie Anm. 94), S. 303–312.

¹¹⁶ Vgl. dazu die Beiträge von Joseph Manning, Steven J. Garfinkel, Gojko Barjamovic, Trevor Bryce, Seth Schwartz und Josef Wiesehöfer in: Fibiger Bang/Scheidel (Hg.): *The Oxford Handbook of the State* (wie Anm. 47).

Abstract

In German scholarship, hellenistic monarchies are commonly regarded as belonging to a distinct type of monarchic rule, “the” hellenistic monarchy. In 1982, Hans-Joachim Gehrke defined hellenistic monarchy in Weberian terms as “an almost pure form of charismatic authority” (Herrschaft). According to Gehrke, hellenistic kings were only accepted as long as they were able to prove their superiority by victories on the battlefield. That title and power were passed on in dynasties, Gehrke explained by the belief that extraordinary talent could be inherited. In 2013, Ulrich Gotter carried this interpretation to its logical conclusion when he argued that late hellenistic kings were “castrated kings” who desperately, but vainly strove to compensate for their lost ability to win military victories.

Undoubtedly, most hellenistic kings personally engaged in warfare, and to be victorious was a central element of the way they presented themselves to their subjects, allies and enemies, thus acting out a role that was traditional not only in Macedon, but also in Babylonia, Egypt and Persia. But being victorious was only one side of the image that hellenistic kings tried to project. The other side was euergetism, the ability and will to bestow benefactions on one’s subjects. The king had to be both a victor and a benefactor to fulfill the expectations according to which he was judged by his subjects.

In Angloamerican and francophone scholarship, hellenistic monarchies are commonly analyzed as empires. Following a model developed before WW II by Elias Bickerman, hellenistic kingdoms are regarded as a set of institutions that enable monarchs to extract resources from large, culturally heterogeneous territories and to re-distribute them among their followers. New evidence has confirmed Bickerman’s view that the rule of hellenistic kings was indeed firmly based in institutional structures that made for a considerable amount of resilience and ensured that Seleukids and Ptolemies could rule on after defeats and in a period when expansion had become impossible. To take this patrimonial-bureaucratic basis (in Weberian terms) properly into account is crucial for understanding the ways in which these kingdoms functioned. The reasons why subjects passively accepted or actively supported monarchs varied according to socio-political functions and cultural milieux; they usually contained a strong element of purposive rationality and cannot be reduced to the belief in the invincibility or superhuman nature of kings.

Andreas Hartmann

Königtum und Priesterherrschaft: Alleinherrschaft im Judäa der Hasmonäerzeit

In seiner „Gesandtschaft an Gaius“ lässt Philon von Alexandria den Tetrarchen Agrippa in einem Brief an den Kaiser darauf verweisen, dass er einer langen Linie von Königen entstamme, von denen die meisten unter dem Titel eines Hohepriesters geherrscht hätten, da sie ihr Königtum als weniger bedeutend als das Priesteramt betrachtet hätten.¹ Dieser Passus zeigt zusammen mit weiteren kaiserzeitlichen Zeugnissen, dass die hasmonäische Monarchie im Rückblick als etwas Spezifisches angesehen wurde, für das gerade die Vereinigung von Monarchie und Priestertum charakteristisch war.² Die Aussage Philons ist freilich schon insofern fragwürdig, als diejenigen Hasmonäer, die den Königstitel überhaupt führten, ihn in ihrer Münzprägung durchaus offensiv propagierten.³ Ich möchte daher im Folgenden Theorie und Praxis einer jüdischen Monarchie, insbesondere mit Bezug auf das Verhältnis von Hohepriesteramt und Königtum, am Beispiel der Hasmonäer näher beleuchten.⁴

¹ Phil. leg. 278.

² Pompeius Trogus ap. Iust. 36,2,16 (dort allerdings als genereller jüdischer Brauch genannt); Ios. ant. Iud. 14,78; id. vita 2; Tac. hist. 5,8.

³ Dies zeigen Münzen des Alexander Jannai und des Mattathias Antigonos. Die Chronologie der hasmonäischen Prägungen und ihre Zuweisung zu den einzelnen Herrschern war lange Zeit umstritten. Einen bequemen Überblick über den Stand der Forschung verschafft Siegfried Ostermann, dessen vereinfachter Klassifikation von TJC-Typen in Anlehnung an Yakov Meshorer ich im Weiteren folge; vgl. Siegfried Ostermann: Die Münzen der Hasmonäer. Ein kritischer Bericht zur Systematik und Chronologie (= NTOA, Bd. 55). Fribourg/Göttingen 2005; Yakov Meshorer: A Treasury of Jewish Coins. From the Persian Period to Bar Kokhba. Jerusalem 2001. Einen prägnanten Überblick gibt Ulrich Hübner: Tradition und Innovation. Die Münzprägungen der Hasmonäer des 2. und 1. Jahrhunderts v. Chr. als Massenmedien. In: Christian Frevel (Hg.): Medien im antiken Palästina. Materielle Kommunikation und Medialität als Thema der Palästinaarchäologie (= Forschungen zum Alten Testament: 2. Reihe, Bd. 10). Tübingen 2005, S. 171–187. Erst nach Fertigstellung des Manuskriptes erschien Anne Lykke: Reign and Religion in Palestine. The Use of Sacred Iconography in Jewish Coinage (= Abhandlungen des Deutschen Palästina-Vereins, Bd. 44). Wiesbaden 2015 (darin S. 31–52 und S. 171 f. zu den Hasmonäern), die jedoch keine über die älteren Forschungskontroversen hinausgehenden Argumente vorbringt, die für die in diesem Beitrag diskutierten Probleme grundlegend wären.

⁴ Die umfangliche relevante Literatur kann hier aus Platzgründen nicht vollständig präsentiert werden. Sie lässt sich jedoch leicht erschließen über: Benedikt Eckhardt: Ethnos und Herrschaft. Politische Figuren jüdischer Identität von Antiochos III. bis Herodes I. (= Studia Judaica, Bd. 72). Berlin 2013; Eyal Regav: The Hasmoneans. Ideology, Archaeology, Identity (= JAJ

Priesterkönigtum und Dyarchie

Beginnen wir zunächst mit der schon durch die eingangs zitierte Philon-Passage aufgeworfenen Frage, welche Rolle das Hohepriesteramt für die Hasmonäer spielte. Die Evidenzen für die immer wieder unterstellte Existenz einer Art Priester-Königtum seit dem Ende des Exils oder wenigstens der späten Perserzeit sind sehr dünn und gerade in jüngerer Zeit zunehmend kritisch beleuchtet worden.⁵ Sicherheit ist kaum zu erlangen, weil fast alle zentralen Quellenzeugnisse in ihrer zeitlichen Einordnung umstritten und Zirkelschlüsse daher nahezu zwangsläufig sind.

In den Elephantine-Papyri vom Ende des 5. Jahrhunderts v. Chr., die den einzig festen Anhaltspunkt bieten, erscheint der Hohepriester zwar als wichtiger Ansprechpartner, aber entscheidend sind letztlich doch die persischen Statthalter von Judäa und Samaria.⁶ Unter den Bedingungen der Fremdherrschaft konnte der Hohepriester nur einen sehr beschränkten Spielraum haben.⁷ Natürlich bot er sich als Vertreter lokaler oder religiöser Interessen gegenüber der imperialen Administration an, und wenn in den Quellen von einer *prostatía* des Hohepriesters die Rede ist, muss gar nicht mehr als eine solche Vertretungsfunktion gemeint sein.⁸

Zeugnisse für eine gesteigerte politische Bedeutung liegen dann tatsächlich erst für die von den Seleukiden eingesetzten Hohepriester Jason, Menelaos und Alkimos vor.⁹ Der von der judäischen Gerosie angestrengte Prozess gegen den Ho-

Suppl., Bd. 10). Göttingen 2013. Die vorzügliche Arbeit von Eckhardt muss jetzt den Ausgangspunkt jeder ernsthaften Beschäftigung mit dem Thema darstellen. Regev ist in der systematischen Präsentation des Materials außerordentlich nützlich, identifiziert sich aber sehr stark und bisweilen unkritisch mit der hasmonäischen Selbstdarstellung.

⁵ Deborah W. Rooke: *Zadok's Heirs. The Role and Development of the High Priesthood in Ancient Israel*. Oxford 2000; Maria Brutti: *The Development of the High Priesthood during the pre-Hasmonean Period. History, Ideology, Theology* (= JSJ Suppl., Bd. 108). Leiden/Boston 2006; wesentliche Argumente bereits bei Elias J. Bickerman: *The Jews in the Greek Age*. Cambridge/London 1988, S. 141–143. Vasile Babota interpretiert nun das hasmonäische Hohepriestertum als einen hellenistisch geprägten Neuanfang; Vasile Babota: *The Institution of the Hasmonean High Priesthood* (= JSJ Suppl., Bd. 165). Leiden/Boston 2014.

⁶ TAD A4.7–9.

⁷ So auch James C. VanderKam: *From Joshua to Caiaphas. High Priests after the Exile*. Minneapolis/Assen 2004, S. 99–111. Vgl. auch die Studie von Jeremiah W. Cataldo: *A Theocratic Yehud? Issues of Government in a Persian Period* (= *The Library of Hebrew Bible/Old Testament Studies*, Bd. 498). New York/London 2009, der die Verhältnisse in Judäa in den Kontext der Verwaltung des Achaimenidenreiches einordnet.

⁸ Vgl. mit etwas anderer Akzentsetzung Eckhardt: *Ethnos* (wie Anm. 4), S. 162–165, der die Bedeutung lokaler Machthaber betont, die sich der Kontrolle des Hohepriesters entzogen.

⁹ Noch der Brief Antiochos' III. über die Privilegien der Jerusalemer Juden nennt den Hohepriester überhaupt nicht: Ios. ant. Iud. 12,142. Dazu passt, dass die Verhandlungen mit dem Seleukiden nicht vom Hohepriester, sondern dem Priester Johannes, dem Vater des Eupolemos, geführt wurden: 2 Mkk 4,11. Die Erklärung von Eckhardt: *Ethnos* (wie Anm. 4), S. 175 f., dass die Nichtnennung dem Amtieren eines Ptolemaios, Sohn des Thraseas, als Erzpriester (*archiereús*) und Stratege von Koikesyrien und Phönikien (SEG 41,1574) geschuldet sei, überzeugt nicht:

hepriester Menelaos vor Antiochos IV. zeigt jedoch, dass man noch für diese Zeit nicht von einem fest etablierten, quasi-monarchischen Herrschaftsanspruch des Hohepriesters in Judäa ausgehen sollte.¹⁰ Mit Autorisierung des Hohepriesters hatte dessen Bruder Lysimachos versucht, auf Teile des Tempelschatzes zuzugreifen, was aber nicht auf Akzeptanz stieß und zu Unruhen führte. Im Prozess stand daher zumindest indirekt eine grundsätzliche Frage zur Disposition: Ob nämlich der Jerusalemer Hohepriester zukünftig ein eng an das Herkommen und den kollegialen Konsens innerhalb der in der Gerousie vertretenen priesterlich-aristokratischen Elite gebundener Kultfunktionär¹¹ oder eher ein frei agierender Dynast von seleukidischen Gnaden sein sollte.¹²

Demgegenüber ist der von Fehlern und Missverständnissen strotzende Bericht über die Hierokratie des Hohepriesters, den Diodor nach eigenem Bekunden einer Schrift des Hekataios entnahm, von geringerer Aussagekraft für die tatsächlichen Verhältnisse, zumal er sich ausdrücklich nicht auf die Gegenwart bezieht, in der sich Diodor zufolge die jüdischen Gesetze stark verändert hatten.¹³

In den nach-exilischen Büchern der Bibel begegnet das Konzept einer Dyarchie von Fürst/König und Hohepriester.¹⁴ Diese Vorstellung dominiert auch in den Qumran-Schriften, was sich unter anderem in der Erwartung zweier Messiasse äußert.¹⁵ Zwar zeigt sich in den „Testamenten der zwölf Patriarchen“ und ganz

Nichts hätte die seleukidische Kanzlei gehindert, den Jerusalemer Hohepriester – sofern er denn von seiner Stellung her zu nennen gewesen wäre – unter einem anderen Titel als *archiereüs* zu adressieren, z. B. als „großer Priester“, was ohnehin der hebräischen Begrifflichkeit besser entsprochen hätte. Unter Seleukos IV. war der Hohepriester offenbar nicht einmal Vorsteher (*prostátes*) des Tempels: 2 Mkk 3,4.

¹⁰ 2 Mkk 4,39–47.

¹¹ Nach Lev 21,10 sind die übrigen Priester „Brüder“ des Hohepriesters. Dementsprechend adressierten auch die Juden von Elephantine den Hohepriester zusammen mit den anderen Priestern in Jerusalem als seinen Kollegen: TAD A4.8 Z. 17.

¹² Diese Beobachtung bleibt grundsätzlich auch gültig, wenn man in der Gerousie kein in seiner Zusammensetzung fest institutionalisiertes Gremium sehen will. Vgl. dazu die skeptische Behandlung von David Goodblatt: *The Monarchic Principle. Studies in Jewish Self-Government in Antiquity* (= Texte und Studien zum antiken Judentum, Bd. 38). Tübingen 1994, S. 77–99.

¹³ Hekataios v. Abdera FGrHist/BNJ 264 F 6. Grundsätzlich gegen die Authentizität des Hekataios-Zitates bereits Daniel R. Schwartz: *Diodorus Siculus 40.3 – Hecataeus or Pseudo-Hecataeus?* In: Menachem Mor u. a. (Hg.): *Jews and Gentiles in the Holy Land in the Days of the Second Temple, the Mishnah and the Talmud. A Collection of Articles. Proceedings of the Conference Relations between Jews and Gentiles in the Period of the Second Temple Mishnah and the Talmud Held at the University of Haifa, 13–16 November 1995*. Jerusalem 2003, S. 181–197. Weiter ist zu berücksichtigen, dass der Text einer auf Theophanes von Mytilene basierenden Passage bei Diodor entstammt, die inhaltlich die Beseitigung der jüdischen Monarchie durch Pompeius rechtfertigen sollte; vgl. Benedikt Eckhardt: *Die jüdischen Gesandtschaften an Pompeius (63 v. Chr.) bei Diodor und Josephus*. In: *Klio* 92 (2010), S. 388–410, hier: S. 398–400.

¹⁴ Ez 40–48 (zur Rolle des Fürsten 44,3; 45,7–17; 45,21–46,18); Sach 4,2–14; 6,9–14.

¹⁵ 11QT 56,7–59,21; 4QFlor 1,10–13. Dazu vgl. Goodblatt: *Monarchic Principle* (wie Anm. 12), S. 57–76; Eckhardt: *Ethnos* (wie Anm. 4), S. 223–227. CD 7,19–20 stellt den „Ausleger des Gesetzes“ und den „Fürsten der Gemeinde“ als eschatologische Gestalten nebeneinander. Zur Erwartung zweier Messiasse, nämlich eines priesterlichen und eines königlichen, siehe z. B. 1QS 9,11 (hier noch um die Gestalt des Propheten erweitert); 1QSa 2,12–14. Dabei können die königlichen

besonders im „Aramäischen Levi-Dokument“ aus der Geniza, dass sich in hellenistischer Zeit tatsächlich die Idee eines Priesterkönigtums ausbildete.¹⁶ Diese Vorstellungen stehen jedoch neben dem Modell einer Dyarchie Levis und Judas.¹⁷ Eine ähnliche Inkonsistenz findet sich im Jubiläenbuch.¹⁸ Die Datierung dieser Texte beziehungsweise der ihnen möglicherweise zugrunde liegenden Quellen ist allerdings außerordentlich umstritten. Es wäre wichtig zu wissen, welche Textschichten noch in die vorhasmonäische, die hasmonäische oder bereits in die herodianische Zeit zu datieren sind. Leider lässt sich dies jedoch nicht sicher klären.¹⁹

Josephus präsentiert dann in seiner Schrift „Gegen Apion“ eine regelrechte Theorie einer altisraelitischen Priesterherrschaft, die er als Konsequenz einer umfassenden „Theokratie“ darstellt.²⁰ In diesem Zusammenhang schreibt er den Priestern in ihrer Gesamtheit weitreichende Kompetenzen zu. Dem Hohepriester kommt in diesem Modell die Leitung (*hegemonía*) der anderen Priester zu,²¹ doch ist diese Position durch die Einbettung in das Konzept der göttlichen „Theokratie“ und die unmittelbare Beauftragung aller Priester begrenzt. Wie Passagen aus den „Jüdischen Altertümern“ zeigen, hielt Josephus das Hohepriesteramt durchaus für kompatibel mit einer aristokratisch-oligarchischen oder gar „demokratischen“ Ordnung.²²

Messiasgestalten jedoch den Priestern deutlich untergeordnet sein: 1QSa 2,11–17; 1QSB 5,20–294; QpIsa^a 17–24; 4QSerek HaMilhamah 5,5. In der *Kriegsrolle* wird der „Fürst der Gemeinde“ völlig zugunsten der Priester marginalisiert, die selbst die Kriegführung übernehmen. Zum Messianismus der Qumranschriften vgl. Géza G. Xeravits: King, Priest, Prophet. Positive Eschatological Protagonists of the Qumran Library (= Studies on the Texts of the Desert of Judah, Bd. 47). Leiden/Boston 2003; John Joseph Collins: The Scepter and the Star. Messianism in Light of the Dead Sea Scrolls. Grand Rapids 2010.

¹⁶ Dazu Goodblatt: Monarchic Principle (wie Anm. 12), S. 44–46. Exemplarisch sei auf die Verheißung einer königlichen Herrschaft an Levi in Test. XII patr. 1,6,7–12 verwiesen.

¹⁷ Test. XII patr. 2,7,2; ebd. 5,5,7. Dabei kann das Königtum allerdings dem Priestertum untergeordnet sein; ebd. 4,21. Dazu vgl. Goodblatt: Monarchic Principle (wie Anm. 12), S. 62–66.

¹⁸ Jub 31,12–20, bes. 15. Dazu Goodblatt: Monarchic Principle (wie Anm. 12), S. 46–48, S. 61, der aus dem Vergleich mit dem aramäischen Levi-Dokument schließt, dass die Segnung des Juda eine sekundäre Zutat darstellt.

¹⁹ Für Goodblatt ist die (von ihm unterstellte) Datierung der Texte das entscheidende Argument gegen die Annahme einer Entwicklung des Konzeptes des Priesterkönigtums erst unter dem Eindruck der Realitäten der hasmonäischen Herrschaft; Goodblatt: Monarchic Principle (wie Anm. 12), S. 49.

²⁰ Ios. c. Ap. 2,164–165; 2,184–187.

²¹ Ios. c. Ap. 2,185.

²² Ios. ant. Iud. 11,111f. Josephus sagt über die Zeit nach dem Exil, dass die Hohepriester dem Gemeinwesen vorgestanden hätten (*proestékesan*), fasst diesen Zustand jedoch nicht als priesterliche Monarchie auf, sondern als Aristokratie mit oligarchischem Einschlag. Ähnlich ist der ausführliche historische Abriss, Ios. ant. Iud. 20,224–251, angelegt: Die nachexilische Periode bis zum Makkabäeraufstand wird hier sogar als demokratisch (Ios. ant. Iud. 20,234) charakterisiert. Die Königsherrschaft der Hasmonäer und Herodianer wird dann nach der Provinzialisierung wieder durch ein aristokratisches Regime abgelöst, das aber mit einer hohepriesterlichen *prostatía* (Ios. ant. Iud. 20,251) einhergeht. Man kann Josephus daher in keiner Weise zum Kronzeugen dafür machen, dass in Judäa seit der Perserzeit eine Hierokratie bestanden habe. So jedoch Good-

Ohnehin können weder einem staatstheoretischen Diskurs verhaftete Texte noch eschatologische Projektionen per se als Beleg dafür herhalten, dass in der persischen und hellenistischen Zeit in Judäa realiter eine Hierokratie bestanden habe.²³

Wahrscheinlich führten der Untergang des altisraelitischen Königtums und die folgende Fremdherrschaft zu einer Aufwertung des Hohepriesteramtes.²⁴ Insbesondere wurden frühere kultische Aufgaben des Königs nun vom Hohepriester wahrgenommen.²⁵ Gleichzeitig verhinderte jedoch das Nebeneinander mit einem von außen eingesetzten Statthalter die Entstehung einer wirklichen Hierokratie.²⁶ Vor diesem Hintergrund etablierten dann auch die Makkabäer ihre Herrschaft: Sie taten dies bezeichnenderweise nicht einfach, indem sie das Hohepriesteramt reklamierten, so als ob dies bereits ein ausreichender Herrschaftstitel wäre. Stattdessen erhielten Jonathan und Simon zunächst Ränge innerhalb der seleukidischen Administration.²⁷ Die daraus resultierende Verbindung von weltlichen Herrschaftsaufgaben mit dem Hohepriesteramt ist daher primär eine seleukidische Innovation,²⁸ nicht die Wiederherstellung einer traditionellen jüdischen Priesterherrschaft. Als man sich dann von der seleukidischen Oberherrschaft löste, schrieb man diesen Dualismus fort: Im Bestallungsdekret der judäischen Volksversammlung für Simon wird am Nebeneinander von politisch-militärischer Führung und Hohepriesteramt festgehalten.²⁹ Obwohl die Kumulierung beider Positionen für die Hasmonäer

blatt: Monarchic Principle (wie Anm. 12), S. 33f., der auf die Passagen aus den „Jüdischen Altertümern“ gar nicht eingeht.

²³ Diesen Vorbehalt berücksichtigt selbst Doron Mendels: Hecataeus of Abdera and a Jewish „patrios politeia“ of the Persian Period (Diodorus Siculus XL,3). In: Zeitschrift für Alttestamentliche Wissenschaft 95 (1983), S. 96–110, der den Bericht des Hekataios bei Diodor für authentisch hält und sogar glaubt, eine jüdische Quelle unterstellen zu dürfen. Man sollte den Text keinesfalls mit Goodblatt: Monarchic Principle (wie Anm. 12), S. 10–12, zum zentralen Zeugnis für eine politische Herrschaft des Hohepriesters seit der Perserzeit erklären.

²⁴ Vgl. dazu den prägnanten Überblick bei Ernst Hammerschmidt: Königsideologie im spätantiken Judentum. In: Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 113 (1963), S. 493–511, hier: S. 493–503.

²⁵ Sakrale Handlungen werden den altisraelitischen Königen öfter zugeschrieben: 2 Sam 6,12–15; 8,18; 1 Kön 8,55; 8,62–66; 13,1. Spätere Traditionsschichten definieren Opfer und Segen als priesterliche Aufgaben: Num 6,22–27; Ez 44,15f. Die Darbringung eines Weihrauchopfers durch König Usija wird von 2 Chr 26,16–21 als Sakrileg verstanden, das mit Lepra bestraft wird.

²⁶ Bezeichnend ist die Adressierung der Prophetie des Haggai an den Statthalter Serubbabel und den Hohepriester Jeschua: 1,1; vgl. auch 1,12; 14. Dem widerspricht nur scheinbar der Lobpreis des Hohepriesters Simon bei Sir 50,1–21, bei dem die kultischen Aspekte – Opfer und Segen – klar im Vordergrund stehen (5–21). Daneben erscheint der Hohepriester auch als verantwortlich für die früher von den Königen verantworteten Bauten auf dem Tempelberg (1–3). Nur ein einziger Vers (4) verweist allgemein auf die Befestigung von Jerusalem und die Sicherheit des Volkes. Daraus eine Stilisierung des Hohepriesters zu einem priesterlichen König abzuleiten, scheint mir eine starke Verzerrung der tatsächlichen Aussagegewichtung des Textabschnittes zu sein.

²⁷ 1 Mkk 10,6–8; 10,65; 11,26–26; 11,59. Die Kooperation der Hasmonäer mit den Seleukiden betont auch Strab. 16,2,37.

²⁸ Mit Recht betont von Eckhardt: Ethnos (wie Anm. 4), S. 184f.

²⁹ 1 Mkk 14,35; 41: Anführer (*hegoúmenos*) und Hohepriester; 1 Mkk 14,47: Hohepriester, Stratege, Ethnarch „der Juden und Priester“ und Vorsteher in allen Dingen (*prostatêsai pánton*). Vgl. auch bereits die Einführung einer neuen Ärendatierung nach 1 Mkk 13,42, die nach den Regie-

spezifisch war, konnten sie bei Bedarf anscheinend ohne größere Widerstände auch wieder getrennt werden.³⁰ Dies geschah unter der Regentschaft der Salome Alexandra, die als Frau nicht Hohepriester werden konnte,³¹ und dann wieder ab Herodes, dem das Amt aufgrund seiner Abstammung verwehrt war.³² Bereits zuvor hatte offenbar A. Gabinius in den Jahren zwischen 57 und 47 v. Chr. die Rolle des Hohepriesters wieder auf eine kultisch-jurisdiktionelle beschränkt, während die politische Macht auf fünf regionale Synhedrien übertragen worden war.³³

In der numismatischen Repräsentation der hasmonäischen Herrscher tritt allerdings der Hohepriestertitel auf den ersten Blick stark hervor, zumindest solange der Königstitel nicht geführt wurde. Das betrifft zunächst die Legenden der Münzen. Zudem wurde das hellenistische Bildmotiv der Füllhörner durch die Abbildung eines Granatapfels judaisiert, der auf den Tempel und das Amt des Hohepriesters verweist: Granatäpfel erscheinen in den Berichten über den Architekturdekor des ersten Tempels³⁴ und den Ornat des Hohepriesters.³⁵ Dem entspricht die Beobachtung, dass am Ende von 1 Mkk Johannes Hyrkanos I. ausschließlich als Hohepriester bezeichnet und von den „Chroniken seines Hohepriestertums“ gesprochen wird.³⁶

Andererseits wird auf den hasmonäischen Münzen neben dem Hohepriester stets das *hever hajehudim* genannt, worunter vermutlich nicht eine Ratsversammlung, sondern das Ethnos der Judäer gemeint ist.³⁷ Insofern könnte diese Formulierung den scheinbar fehlenden Titel als politisch-militärischer Anführer vertreten. Diese Vermutung wird besonders durch einige Prägungen Johannes Hyrkanos' I. gestützt, in denen dieser ausdrücklich als „Führer“ (*roš*) des *hever* bezeichnet wird.³⁸ Dies entspricht sehr genau den oben erwähnten Angaben in 1 Mkk, welche die Makkabäer als Ethnarchen beziehungsweise Anführer bezeichnen.³⁹ Ein

rungsjahre Simons als Hohepriester, Stratege und Anführer der Juden rechnete. Dazu vgl. Eckhardt: Ethnos (wie Anm. 4), S. 178–184.

³⁰ Genau dies forderten die Pharisäer von Johannes Hyrkanos I., der wegen eines angeblichen Makels der Abstammung das Hohepriesteramt niederlegen und sich auf die Herrschaft über das Volk (*árchein tou laou*) beschränken sollte: Ios. ant. Iud. 13,291. Dieser Vorschlag wäre ganz unverständlich, wenn eine monarchische Stellung des Hohepriesters der Normalzustand im vorhasmonäischen Judäa gewesen wäre.

³¹ Das Hohepriesteramt ging auf den ältesten Sohn Johannes Hyrkanos' I. über, Hyrkanos II.; Ios. ant. Iud. 13,407f.

³² Strab. 16,2,46 sagt von Herodes irrig, er habe sich das Priesteramt erschlichen.

³³ Ios. ant. Iud. 14,90; Ios. bell. Iud. 1,169f.; vgl. dazu Eckhardt: Ethnos (wie Anm. 4), S. 236f.

³⁴ 1 Kön 7,18; 2 Chr 3,16; 4,13; Jer 52,22f.

³⁵ Ex 28,33f.; Sir 45,9; Aristeebrief 96; Phil. v. Mos. 2,110; 119–121.

³⁶ 1 Mkk 16,24.

³⁷ Zum Problem und zum Forschungsstand vgl. Goodblatt: Monarchic Principle (wie Anm. 12), S. 99–103; Regev: Hasmoneans (wie Anm. 4), S. 186–199.

³⁸ TJC-Typen H, I und J. Alternativ ließe sich die Formulierung freilich auch als Hinweis auf den Vorsitz des Hohepriesters in der Gerousie verstehen: Henryk Minc: Hasmonaeon Coinage. In: Journal of the Society of Ancient Numismatics 15 (1984), S. 26–32, hier: S. 28. Dafür lassen sich dann allerdings keine Parallelen aus der literarischen Überlieferung anführen.

³⁹ Dazu vgl. Eckhardt: Ethnos (wie Anm. 4), S. 64, S. 189f.

dyarchisches Verständnis der *hever hajehudim*-Legenden ist demnach nicht ausgeschlossen. Dennoch wird man nicht umhinkönnen festzustellen, dass Münzen wie die des Johannes Hyrkanos I. den hohepriesterlichen Aspekt seiner Stellung stark betonten. Das mag auch damit zu tun haben, dass der Tempel mit dem Tempelschatz zweifellos den wichtigsten Wirtschaftsfaktor in Judäa darstellte. Bereits am Ende der Perserzeit scheinen die Hohepriester daher an der Ausgabe der YHD-Prägungen beteiligt gewesen zu sein.⁴⁰

Unter Mattathias Antigonos, der in der Auseinandersetzung mit Herodes sein Priestertum stark in den Vordergrund stellte, erscheinen dann auf den Münzen mit Menora und Schaubrottisch spezifisch religiöse Bildtypen.⁴¹ Allein die überwiegend bilingualen Münzen dieses Hasmonäers kombinieren auch den griechischen Königstitel mit dem hebräischen Hohepriestertitel.⁴² Offenbar konstruierte Mattathias Antigonos einen Konnex zwischen beiden Ämtern – obwohl ein solcher noch während der Regentschaft der Salome Alexandra offensichtlich nicht bestanden hatte.⁴³

Wahrnehmung des Königtums

Man hat nun allerdings einen Bericht Diodors zum Jahr 63 v. Chr. als Beleg dafür angeführt, dass die Königsherrschaft in Judäa immer ein Fremdkörper geblieben

⁴⁰ Darauf deutet eine Silbermünze, die einen Priester Jochanan nennt, den Dan Barag als Hohepriester deutet; Dan Barag: A Silver Coin of Yohanan the High Priest and the Coinage of Judea in the Fourth Century BC. In: Israel Numismatic Journal 9 (1986/1987), S. 4–21. Die Prägung, von der nur ein einziges Exemplar bekannt ist, gehört in die Umbruchsphase von der persischen zur makedonischen Herrschaft. Vgl. John Wilson Betlyon: The Provincial Government of Persian Period Judea and the Yehud Coins. In: Journal of Biblical Literature 105 (1986), S. 633–642, hier: S. 639–641; zur Datierung siehe auch Haim Gitler/Catharine C. Lorber: A Cew Chronology for the Yehizkiyah Coins of Judah. In: Schweizerische Numismatische Rundschau 87 (2008), S. 61–82.

⁴¹ TJC-Typen 41–43. Dazu vgl. Regev: Hasmoneans (wie Anm. 4), S. 219–221. Zu überlegen wäre, inwieweit die Abbildung dieser Objekte einen spezifischen Rückbezug auf den Makkabäer Judas als Dynastiegründer darstellen sollte. Sowohl Menora als auch Schaubrottisch waren von Judas nach der Reinigung des Tempels neu gestiftet worden (1 Mkk 4,49–51). Aufgrund des spezifischen polemischen Kontextes sollten aus der Selbstdarstellung des Mattathias Antigonos keine allgemeinen Rückschlüsse auf das Selbstverständnis der Hasmonäer gezogen werden – so jedoch Goodblatt: Monarchic Principle (wie Anm. 12), S. 23–25.

⁴² TJC-Typen 36f.; 41–43.

⁴³ Vgl. auch Ios. ant. Iud. 14,404. Dazu Regev: Hasmoneans (wie Anm. 4), S. 185f. Bereits im Konflikt Aristoboulos' II. mit seinem Bruder Hyrkanos II. war allerdings die – nach der Regentschaft der Salome Alexandra doch eigentlich naheliegende – Kompromisslösung einer Aufteilung der Ämter offenbar keine Option mehr (Ios. ant. Iud. 14,6f. mit 14,97; 20,243f.; Ios. bell. Iud. 1,121f.). Die von Aristoboulos II. aus Furcht vor einer Wiedereinsetzung seines Bruders als König veranlasste Verstümmelung Hyrkanos' II. impliziert, dass die dadurch bewirkte Disqualifikation für das Hohepriesteramt indirekt auch einen Ausschluss vom Königtum bewirken sollte – so explizit Ios. ant. Iud. 14,366. Ios. bell. Iud. 1,270 nennt dieses Motiv jedoch nicht. Herodes war sich später allerdings dieses Zusammenhangs offenbar nicht so sicher, was Hyrkanos II. das Leben kostete (Ios. ant. Iud. 15,164).

und generell abgelehnt worden sei. In diesem Text wird einer jüdischen Gesandtschaft die Behauptung in den Mund gelegt, die traditionelle politische Ordnung Judäas sei eine hohepriesterliche Monarchie, das Königtum hingegen eine rezente Ausartung.⁴⁴ Vor einigen Jahren hat aber Benedikt Eckhardt gezeigt, dass die angebliche Argumentation der Gesandtschaft keinen Kontext in der zeitgenössischen jüdischen Literatur findet⁴⁵ und auch wegen der eklatanten sachlichen Fehler kaum die Position einer jüdischen Gesandtschaft wiedergeben dürfte, sondern höchstwahrscheinlich eine Ausarbeitung des Theophanes von Mytilene darstellt, der damit die Abschaffung der judäischen Monarchie durch Pompeius rechtfertigen wollte.⁴⁶ Man kann den Argumenten Eckhardts noch hinzufügen, dass die Argumentation der Gesandtschaft, wie sie Diodor referiert, ganz widersinnig gewesen wäre, denn mit der Ablehnung des Königtums bei gleichzeitiger Berufung auf ein hierokratisches Herrschaftsmodell wäre ja die monarchische Position der Hasmonäer gar nicht erledigt gewesen. Der Gesandtschaft musste es folglich darum gehen, eine Bestätigung der Hasmonäer – unabhängig vom konkreten Herrschaftstitel – zu verhindern beziehungsweise eine grundsätzliche Machtverschiebung zugunsten eines kollegialen Ratsorgans zu erreichen.⁴⁷ Der Parallelbericht des Josephus lässt die Gesandten denn auch plausibler darauf dringen, eine konsensual-aristokratische Regierung der Priester – der Plural ist wichtig – zu etablieren.⁴⁸ Das entspricht allerdings seiner generellen Darstellung der Aristokratie als bester Staatsform und darf insofern als eigene Umarbeitung der mit Diodor gemeinsamen Vorlage gelten.⁴⁹ In der Zeit nach 70 n. Chr. war es ohnehin nicht mehr opportun, über ein jüdisches Königtum oder eine politisch herausgehobene

⁴⁴ Diod. 40,2.

⁴⁵ Vgl. jedoch Arie van der Kooij: *The Greek Bible and Jewish Concepts of Royal Priesthood and Priestly Monarchy*. In: Tessa Rajak u. a. (Hg.): *Jewish Perspectives on Hellenistic Rulers* (= *Hellenistic Culture and Society*, Bd. 50). Berkeley u. a. 2007, S. 255–264, vor allem zu Bearbeitungstendenzen der LXX. Die isolierte Betrachtung einzelner Stellen scheint mir jedoch nur eine tendenzielle Abwertung des Königtums (was im Milieu der ägyptischen Diaspora nicht überraschend ist), nicht seine generelle Ablehnung belegen zu können.

⁴⁶ Eckhardt: *Jüdische Gesandtschaften* (wie Anm. 13), anknüpfend an Besalel Bar-Kochba: *Manpower, Economics and Internal Strife in the Hasmonean State*. In: Henri van Effenterre (Hg.): *Armées et fiscalité dans le monde antique*. Paris, 14–16 oct. 1976 (= *Centre National de la Recherche Scientifique Paris: Colloques nationaux*, Bd. 936). Paris 1977, S. 167–194, hier: S. 179–181. Vgl. auch Eckhardt: *Ethnos* (wie Anm. 4), S. 229–234; Regev: *Hasmoneans* (wie Anm. 4), S. 161–163 (ohne Kenntnis des Aufsatzes von Eckhardt), der zwar die Argumentation der Gesandtschaften grundsätzlich für authentisch, jedoch nicht für repräsentativ hält. Für Goodblatt stellt sie zusammen mit dem im selben Zusammenhang überlieferten Bericht des Hekataios über die mosaische Hierokratie den Kronzeugen für eine priesterliche Monarchie im hellenistischen Judäa dar; Goodblatt: *Monarchic Principle* (wie Anm. 12), S. 36–40.

⁴⁷ Dafür ließe sich auch in der bestimmenden Bedeutung des königlichen Rates im Regierungsmodell der qumranischen „Tempelrolle“ eine Parallele finden; 11QT 57,11–15.

⁴⁸ Ios. ant. Iud. 14,41.

⁴⁹ Ios. ant. Iud. 4,223 – bezeichnenderweise gerade im Zusammenhang mit der Behandlung des Königsgesetzes nach Dtn 17,14–20, wo von Aristokratie selbstverständlich gar keine Rede ist. Zum verfassungstheoretischen Argumentationsstrang in den „Jüdischen Altertümern“ vgl. Eckhardt: *Jüdische Gesandtschaften* (wie Anm. 13), S. 404–408.

Rolle des Hohepriesters zu spekulieren. Für die Anschauungen der Hasmonäerzeit lässt sich aus diesen Reflexionen nichts gewinnen.

Andere Zeugnisse dafür, dass das Königtum im Judäa der hellenistischen Zeit generell abgelehnt worden wäre, existieren jedoch nicht.⁵⁰ Instruktiv ist gerade die gegen die Hasmonäer vorgetragene Kritik: Nach Josephus wurde die Legitimität Johannes Hyrkanos' I. als Hohepriester – ausdrücklich nicht als Ethnarch – in Zweifel gezogen, da seine Mutter angeblich während des Makkabäeraufstandes in Kriegsgefangenschaft geraten war.⁵¹ Aus demselben Grund wurde Alexander Jannai von der Menge während des Opfers am Laubhüttenfest mit den Etrogim aus den Feststräußen beworfen.⁵² Offenbar wurde also die Ehe Simons als illegitim betrachtet, da er – sofern die Vorwürfe zuträfen – entgegen den Bestimmungen der Tora keine Jungfrau geheiratet hatte.⁵³ Der daraus resultierende Makel erstreckte sich auf die gesamte Nachkommenschaft.⁵⁴ Das war ein gewichtiger Vorwurf, der jedoch allein die Qualifikation für das Hohepriesteramt berührte.⁵⁵ Signifikant ist jedenfalls, welche Vorwürfe *nicht* erhoben wurden: Weder hielt man die Hasmonäer als Nicht-Zadokiden von vornherein als Hohepriester für illegitim,⁵⁶ noch galten sie als Nicht-Davididen als für das Königtum unquali-

⁵⁰ Zum Folgenden vgl. zusammenfassend Regev: Hasmoneans (wie Anm. 4), S. 142–174.

⁵¹ Ios. ant. Iud. 13,288–292.

⁵² Ios. ant. Iud. 13,372f. Nach bT Suk. 48b löste Alexander Jannai den Aufruhr durch eine gemessen an der pharisäischen Halacha nicht korrekt ausgeführte Libation aus; der Vorwurf illegitimer Abstammung wird jedoch in bT Qid. 66a erhoben. Dort wird der Verweis auf die Gefangenschaft der Mutter mit der Aufforderung kombiniert, das Hohepriesteramt einem Aaroniden zu überlassen. Demnach hätte die Vaterschaft in Frage gestanden.

⁵³ Lev 21,7; 13–15. Vgl. jedoch Anm. 52 zur rabbinischen Tradition.

⁵⁴ Daraus könnte sich die auffällige Doppelung der Vorwürfe gegen Johannes Hyrkanos I. und Alexander Jannai erklären. Eckhardt sieht den Vorwurf nur gegen Johannes Hyrkanos I. persönlich gerichtet, geht jedoch auf die rechtlichen Hintergründe gar nicht ein; Eckhardt: Ethnos (wie Anm. 4), S. 203.

⁵⁵ Die Hohepriesterliste in 4Qpseudo-Daniel ar^c fr. 1 Z. 10 scheint zu zeigen, dass Jonathan und Simon in Qumran (oder zumindest vom Autor des Textes) durchaus als legitime Hohepriester anerkannt wurden. Eine neutrale Haltung spricht aus der Schlussadresse des halachischen Briefes 4QMMT (C 26–32), der möglicherweise an Jonathan adressiert war. Dieser wird allerdings aller Wahrscheinlichkeit nach in anderen Texten aus Qumran als „Frevelpriester“ denunziert. Diese Ablehnung hätte dann allerdings allein den Grund, dass der neue Hohepriester nicht der halachischen Auslegung der Qumran-Gemeinde gefolgt war. Grundsätzliche Aussagen über die genealogischen Qualifikationen der Hasmonäer sind damit nicht verbunden. Dazu vgl. Regev: Hasmoneans (wie Anm. 4), S. 168–170.

⁵⁶ Das Kriterium nach Ez 44,15. Zur Auffassung, dass das Hohepriesteramt nur von einem Aaroniden bzw. einem Nachkommen des Pinhas bekleidet werden dürfe, siehe in hellenistischer Zeit Sir 45,6–25; 50,24 (anknüpfend an Num 3,5–10; 25,13; 1 Chr 6,34; 23,13). Die – vielleicht auch genealogisch gemeinten – Bezüge auf Pinhas in 1 Mkk 2,54 knüpfen bruchlos an die Position des Sirachbuchs an. Eine generelle Ablehnung der Hasmonäer als *facientes impietatem ab sancto sanctitatis* findet sich erst in AssMos 6,1. Der Vorwurf grundsätzlich mangelnder genealogischer Qualifikation wurde gegen die Hasmonäer nie erhoben und es ist durchaus wahrscheinlich, dass sie tatsächlich eine zadokidische Abstammung aufwiesen: Alison Schofield/James C. VanderKam: Were the Hasmoneans Zadokites? In: Journal of Biblical Literature 124 (2005), S. 73–87; vgl. auch Eckhardt: Ethnos (wie Anm. 4), S. 357–367; Regev: Hasmoneans (wie Anm. 4), S. 120–124; Babotat: Institution (wie Anm. 5), S. 269–284.

fiziert,⁵⁷ noch lehnte man die Verbindung von Priesteramt und weltlicher Herrschaft prinzipiell ab.⁵⁸

Auch in den Qumran-Schriften findet sich Kritik nicht am Königtum als solchem, sondern bestenfalls an der Ausfüllung des Hohepriesteramtes durch die Hasmonäer.⁵⁹ Die „Tempelrolle“ enthält im Anschluss an das Buch Deuteronomium einen Abschnitt über die Aufgaben des Königs, betrachtet das Königtum also als die reguläre Regierungsform eines jüdischen Staates.⁶⁰

Gleichwohl musste die Institution des Königtums vor dem Hintergrund der biblischen Tradition ambivalent sein. Bereits die Einführung des Königtums wird in 1 Sam als ein Abfall von Gott dargestellt, und an heftigster Kritik an einzelnen Herrschern mangelt es ebenfalls nicht.⁶¹ Diese Kritik verarbeitet bereits den Untergang des altisraelitischen Königtums.⁶² Das Buch Jesus Sirach vermittelt einen

⁵⁷ Allein PsSal 17,4-6; 21-25 spricht in diesem Sinne. Freilich gehört dieser Text sicher in die Zeit nach 63 v. Chr. und kann weder eine generelle Erwartung eines Davidskönigtums noch eine Ablehnung der Hasmonäer zu deren Blütezeit belegen; vgl. auch Benedikt Eckhardt: PsSal 17, die Hasmonäer und der Herodomepeus. In: *Journal for the Study of Judaism in the Persian, Hellenistic and Roman Period* 40 (2009), S. 465-492. Eine sichere Deutung von Sir 45,25 ist angesichts der starken Divergenzen der hebräischen, griechischen und syrischen Textzeugen unmöglich. 1 Mkk 2,57 empfindet trotz seiner stark pro-hasmonäischen Tendenz den Davidsbund in keiner Weise als anstößig. Zur David-Tradition insgesamt vgl. Kenneth E. Pomykala: *The Davidic Dynasty Tradition in Early Judaism. Its History and Significance for Messianism* (= *Early Judaism and Its Literature*, Bd. 7). Atlanta 1995, hier bes. S. 127-229 zur hellenistisch-römischen Zeit. Nach Dtn 17,15 war prinzipiell jeder Jude als König designierbar; vgl. in diesem Sinne noch 11QT 56,14f.; bT Hor. 13a.

⁵⁸ In diesem Sinne aber Daniel R. Schwartz: *On Pharisaic Opposition to the Hasmonean Monarchy*. In: ders. (Hg.): *Studies in the Jewish Background of Christianity* (= WUNT, Bd. 60). Tübingen 1992, S. 44-56. Dagegen mit Recht Eckhardt: *Jüdische Gesandtschaften* (wie Anm. 13), S. 393, Anm. 23; Eckhardt: *Ethnos* (wie Anm. 4), S. 202-205. Eine Forderung nach „Gewaltenteilung“ lässt sich allenfalls aus der dyarchischen Eschatologie etlicher Qumran-Schriften herauslesen. Die spätere rabbinische Tradition kennt allerdings ein Verbot, Priester zu Königen zu salben; vgl. yT Sheq. 49d; yT Sot. 22c; yT Hor. 47c.

⁵⁹ Dazu siehe zusammenfassend Hanan Eshel: *The Dead Sea Scrolls and the Hasmonean State* (= *Studies in the Dead Sea Scrolls and Related Literature*). Jerusalem 2008.

⁶⁰ 11QT 56,12-59,21 (vgl. Dtn 17,14-20). Dazu vgl. Mathias Delcor: *Le statut du roi d'après le Rouleau du Temple*. In: *Henoch* 3 (1981), S. 47-68; Casey Deryl Elledge: *The Statutes of the King: the Temple Scroll's Legislation on Kingship* (11Q19 LVI 12-LIX 21) (= *Cahiers de la Revue biblique*, Bd. 56). Paris 2004. Über die Vorlage des Deuteronomiums hinausgehend macht die „Tempelrolle“ das Königtum sogar zu einer zwingenden Einrichtung; Lawrence H. Schiffman: *The King, His Guard, and the Royal Council in the Temple Scroll*. In: *Proceedings of the American Academy for Jewish Research* 54 (1987), S. 237-259, hier: S. 240-242. Auch die rabbinische Überlieferung befürwortet ein stark limitiertes Königtum; vgl. dazu ausführlich Yair Lorberbaum: *Disempowered King. Monarchy in Classical Jewish Literature* (= *Kogod Library of Judaic Studies*, Bd. 9). New York 2011.

⁶¹ Abimelech: Ri 9; David: 2 Sam 12,1-15; 24,10-17; Jerobeam: 1 Kön 13,1-5; 33f.; Am 7,10f.; Ahab: 1 Kön 20f.; 22,19-38; Ahasja: 2 Kön 1,1-17; Zidkija: Jer 21,11-14; Jojakim: Jer 22,13-19; Jojachin: Jer 24-30; Ahab und Zidkija: Jer 29,16-23. Grundsätzliche Kritik: Ri 8,22f.; Ez 34; Hos 8,4; 10,3f.; Spr 28,15f.

⁶² Armin Moenikes: *Die grundsätzliche Ablehnung des Königtums in der Hebräischen Bibel. Ein Beitrag zur Religionsgeschichte des Alten Israel* (= *Bonner Biblische Beiträge*, Bd. 99). Weinheim 1995; Reinhard Müller: *Königtum und Gottesherrschaft. Untersuchungen zur alttestament-*

Eindruck von der Rezeption dieser Überlieferung in der Zeit vor dem Makkabäeraufstand: Für den Autor sind schlicht alle Könige bis auf David, Hiskija und Joschija „ruchlos“. ⁶³

Für die Wiedererrichtung einer jüdischen Monarchie bedeutete dies, dass ein König nach jüdischer Vorstellung nicht gegenüber jeder Kritik erhaben war, sondern sich an den Maßstäben des göttlichen Gesetzes messen lassen musste. Mehr noch: Die Befolgung dieser Gebote erschien als *zentraler* Beurteilungsmaßstab. ⁶⁴ Der Kontrast zum hellenistischen Königtum, das im Wesentlichen ein Zweck in sich selbst war, könnte nicht größer sein. Es kommt hinzu, dass der König der biblischen Tradition zwar von Gott erwählt ist und wichtige kultische Funktionen ausübt, aber die Kommunikation mit Gott keineswegs monopolisiert. Auch die Priester tun dies nicht, denn in der Gestalt des Propheten tritt den Institutionen ein mächtiger charismatischer Widerpart entgegen.

Legitimation

Vor diesem Hintergrund können wir die in 1 Mkk präsentierte Gründungsurkunde der hasmonäischen Dynastie, das Bestallungsdekret für Simon, besser verstehen. ⁶⁵ Das Dokument besitzt die Form eines hellenistischen Ehrendekretes (wenn auch mit einigen idiosynkratischen Elementen), ⁶⁶ zielt dabei aber gar nicht auf die Verleihung der typischen Euergetenehren, sondern beinhaltet die Übertragung einer Machtstellung an Simon. Insofern drängt sich eher ein Vergleich mit den römischen *leges de imperio* auf, der in der Forschung auch wiederholt angestellt wurde. ⁶⁷ Das Bestallungsdekret stellt einen faktisch irreversiblen Ermächtigungs-

lichen Monarchiekritik (= Forschungen zum Alten Testament, 2. Reihe, Bd. 3). Tübingen 2004. Vgl. dagegen die Frühdatierung dieser Traditionen durch Frank Crüsemann: Der Widerstand gegen das Königtum. Die antiköniglichen Texte des Alten Testaments und der Kampf um den frühen israelitischen Staat (= Wissenschaftliche Monographien zum Alten und Neuen Testament, Bd. 49). Neukirchen-Vluyn 1978.

⁶³ Sir 49,4f. Dieses explizite Urteil wird zudem durch den Vergleich mit den idealisierten Richtern und Propheten noch schärfer konturiert.

⁶⁴ Scharf formuliert etwa in der in die Hasmonäerzeit zu datierenden qumranischen Tempelrolle 11QT 59,13–18. Schon in der biblischen Überlieferung ist die Verheißung an David an etlichen Stellen unter den Vorbehalt der Befolgung des Gesetzes gestellt: 1 Kön 2,1–4; 8,25; 9,3–9; 1 Chr 28,6–10; 2 Chr 6,16; 7,17–22; Ps 132,11f.; Jer 22,1–9.

⁶⁵ 1 Mkk 14,24–49. Das Ende des Dekrets deutet auf eine Erblichkeit der Stellung Simons, indem die Anfertigung einer Abschrift für Simon und seine Söhne angeordnet wird.

⁶⁶ Vgl. dazu neben der Kommentarliteratur auch Jan Willem van Henten: The Honorary Decree for Simon the Maccabee (1 Macc 14:25–49) in Its Hellenistic Context. In: John J. Collins/Gregory E. Sterling (Hg.): Hellenism in the Land of Israel (= Christianity and Judaism in Antiquity Series, Bd. 13). Notre Dame 2001, S. 116–145; Edgar M. Krentz: The Honorary Decree for Simon the Maccabee. In: John J. Collins/Gregory E. Sterling (Hg.): Hellenism in the Land of Israel (= Christianity and Judaism in Antiquity Series, Bd. 13). Notre Dame 2001, S. 146–153.

⁶⁷ Joseph Sievers: The Highpriesthood of Simon Maccabeus: an Analysis of 1 Macc 14:25–49. In: Society of Biblical Literature Seminar Papers 20 (1981), S. 309–318, hier: S. 311 (*lex de imperio*

akt dar, der die Einberufung von Versammlungen aller Art sowie die Annahme von Ehrenzeichen für die Zukunft völlig auf Simon und seine Nachkommen beschränkte.⁶⁸ Ähnlich wie später in ganz anderem Kontext die augusteische Formel vom *consensus universorum* verschleiert das Simondekret durch die Konstruktion einer einmütigen Entscheidung „des Volkes“ die Realität der Machtergreifung durch eine politische Parteiung.⁶⁹

Das Bestallungsdekret differenziert, wie bereits erwähnt, zwischen weltlicher Herrschaft und Hohepriesteramt.⁷⁰ Dies ist der ebenfalls schon angesprochenen Tatsache geschuldet, dass die Makkabäer Jonathan und Simon ihre Machtstellung zunächst in seleukidischen Diensten aufbauten.⁷¹ Darauf legt gerade das dynastien-nahe 1 Mkk wert, indem es die entsprechenden Herrscherbriefe wörtlich zitiert.⁷² Das Hohepriesteramt wurde dem Simon zuerst von einem Seleukiden übertragen – was im Bestallungsdekret selbst auch keineswegs verschwiegen wird.⁷³ Daraus wird deutlich, dass der Kernpunkt dieses formalen Aktes nicht die Übertragung des Hohepriesteramtes im Sinne der Begründung oder gar Wiederherstellung einer hierokratischen Ordnung war.⁷⁴ Vielmehr ging es darum, die Verfügungsgewalt über das Hohepriesteramt von den Seleukiden abzulösen und Simon gleich-

Vespasiani); Ernst Baltrusch: Königin Salome Alexandra (76–67 v. Chr.) und die Verfassung des hasmonäischen Staates. In: *Historia* 50 (2001), S. 163–179, hier: S. 167 (Errichtung des Prinzipats durch Augustus).

⁶⁸ 1 Mkk 14,41–45.

⁶⁹ 1 Mkk 14,46. Den pro-seleukidischen Hellenisten wird in 1 Mkk ihr Judentum schlicht abgesprochen – sie erscheinen ausschließlich als „Gesetzlose“ (1,11; 1,34; 2,44; 3,5f.; 7,5; 9,23; 9,58; 9,69; 10,61; 11,21; 11,25) bzw. „die Leute aus der Akra“ (4,41; 6,18; 10,9; 11,41; 13,21; 13,49; vgl. 4,2). Letztere werden pauschal als „Söhne von Fremdstämmigen“ ausgegrenzt (3,45). Vgl. dazu den Vorwurf des „Lebens nach fremder Art“ in 2 Mkk 4,13; 6,24. Man darf davon ausgehen, dass diese in der modernen Forschung gemeinhin als „Hellenisten“ bezeichneten Gruppen sich selbst durchaus als Judäer wahrnahmen.

⁷⁰ Siehe Anm. 29.

⁷¹ Siehe Anm. 27. Selbst in Bezug auf das Hohepriesteramt kam Jonathan nicht auf die Idee, dieses einfach zu übernehmen, sondern hielt die Ernennung durch einen Seleukiden für notwendig: 1 Mkk 19,18–20.

⁷² Richtig beobachtet von Joseph Sievers: *The Hasmoneans and Their Supporters from Mattathias to the Death of John Hyrcanus I* (= *South Florida Studies in the History of Judaism*, Bd. 6). Atlanta 1990, S. 84–86; Regev schiebt den Befund jedoch beiseite, weil er die Makkabäer/Hasmonäer primär als religiöse Führer verstehen will; Regev: *Hasmoneans* (wie Anm. 4), S. 112.

⁷³ 1 Mkk 14,38, wo *étesen* m. E. nicht im Sinne einer „Bestätigung“ übersetzt werden darf: Nach dem Tod Jonathans wurde Simon vom „Volk“ (d. h. wohl seinen Anhängern) zum Anführer bestimmt, nicht aber zum Hohepriester (1 Mkk 10,8f.). Anders, aber im Vergleich mit 1 Mkk sicher irrig, *Ios. ant. Iud.* 13,213.

⁷⁴ Für die Ambivalenz des Simondekretes ist bezeichnend, dass neben den Regierungsjahren des Simon nach wie vor auch eine Datierung nach der Seleukidenära gegeben wird. Überdies datiert das Simondekret in das dritte Jahr der Regierungszeit Simons als Hohepriester, kann also diese Stellung gar nicht selbst begründen. Von einer „Unabhängigkeitserklärung“ sollte man daher nur bedingt sprechen. Doron Mendels übersieht, dass das Simondekret einen offenen Bruch mit den Seleukiden gerade vermeidet, und stellt daher die falsche Frage, warum Simon auf die Annahme des Königstitels verzichtete; Doron Mendels: *The Rise and Fall of Jewish Nationalism. Jewish and Christian Ethnicity in Ancient Palestine*. Grand Rapids/Cambridge 1997, S. 59f.

zeitig eine politische Stellung zu verschaffen, die von außen unabhängig war.⁷⁵ Im Grunde schrieb man dabei nur die bestehenden Verhältnisse fort, wobei an die Stelle der seleukidischen Oberherren die „große Versammlung“ trat.

Die Anlehnung an das formale Modell des hellenistischen Euergetendekretes könnte dazu verführen, den Beschluss des jüdischen „Volkes“ als Hinweis auf polisähnliche Strukturen zu verstehen.⁷⁶ Der Beschluss nennt als Entscheidungsträger die Priester und das Volk, die Obersten des Volkes (*árchontes éthnous*) und die Ältesten des Landes (*presbíteroi tês chóras*).⁷⁷ Schon der Vergleich mit Neh 10,1–30, wo im Wesentlichen dieselben Gruppierungen genannt werden, mahnt allerdings zur Vorsicht. Ein verwandter Dreiklang begegnet zudem in einem Brief der jüdischen Militärkolonisten in Elephantine aus dem Jahre 407 v. Chr., der neben dem Statthalter an den Hohepriester, die anderen Priester in Jerusalem, an Ostanes, den Bruder des Anani, und die Vornehmen der Judäer adressiert war.⁷⁸

Das Volk spielt schon in den Überlieferungen zum altisraelitischen Königtum eine wichtige Rolle: Eine Initiative des Volkes führt überhaupt erst zur Salbung Sauls;⁷⁹ David wird durch die Männer des Volkes beziehungsweise die Ältesten zum König gemacht;⁸⁰ zur Salbung Salomons ruft David das Volk in seinen Gliederungen auf dem Tempelberg zusammen;⁸¹ eine Volksversammlung erklärt Jerobeam gegen den dynastischen Anspruch des Rehabeam zum König.⁸²

Insofern sollte man die Formulierungen des Simondekretes nicht aufgrund oberflächlicher Ähnlichkeiten mit hellenistischen Polisstrukturen erklären.⁸³ Ganz im Gegenteil: Die im Dekret für Simon aufgeführten Entscheidungsorgane lassen sich ohne Weiteres aus der vorhellenistischen jüdischen Tradition herleiten. Ein weitgehend traditionell-jüdischen Normen entsprechender Entscheidungsprozess wurde lediglich in hellenistischen Formen aktualisiert.⁸⁴

⁷⁵ Bereits Jonathan war angeblich zum politischen und militärischen Führer „gewählt“ worden (1 Mkk 9,30).

⁷⁶ Zu dem im Simondekret skizzierten Entscheidungsprozess vgl. Sievers: Highpriesthood (wie Anm. 67); James C. VanderKam: People and High Priesthood in Early Maccabean Times. In: William Henry Propp/Baruch Halpern/David Noel Freedman (Hg.): The Hebrew Bible and Its Interpreters (= Biblical and Judaic Studies from the University of California, San Diego, Bd. 1). Winona Lake 1990, S. 205–225.

⁷⁷ 1 Mkk 14,28. Vgl. auch dieselben Gruppen in 1 Mkk 12,6.

⁷⁸ TAD A4.8 Z. 17f.

⁷⁹ Die Einsetzung Sauls erfolgt allerdings durch Los, wenngleich im Rahmen einer Volksversammlung: 1 Sam 10,20–24; vgl. auch 1 Sam 11,14f.

⁸⁰ 2 Sam 2,4; 5,3.

⁸¹ 1 Chr 28,1. Auch die erste Königseinsetzung Salomons war im Zusammenhang mit einer Versammlung „aller führenden Männer Israels, der Priester und Leviten“ erfolgt (1 Chr 23,2).

⁸² 1 Kön 12,20. Vgl. 1 Kön 12,1 zur geplanten Königserhebung des Rehabeam durch das versammelte Volk.

⁸³ So jedoch Arie van der Kooij: The Claim of Maccabean Leadership and the Use of Scripture. In: Benedikt Eckhardt (Hg.): Jewish Identity and Politics between the Maccabees and Bar Kokhba. Groups, Normativity, and Rituals (= JSJ Suppl., Bd. 155). Leiden/Boston 2012, S. 31.

⁸⁴ Kai Trampedach verweist bereits auf die genuin jüdischen Wurzeln der in griechischen Formen präsentierten Inhalte des Simondekretes; Kai Trampedach: Die Hasmonäer und das Problem der

Fragwürdig ist auch die Ansicht, das Simondekret zeige, dass die soziale Praxis des Euergetismus in Judäa übernommen und von den Hasmonäern in ihre Selbstdarstellung integriert worden sei.⁸⁵ Weder enthält das Bestallungsdekret die typischen Euergetenehren noch den Gedanken, dass die Ehrung einen Wettbewerb verschiedener Euergeten zugunsten der Gemeinde anfeuern soll. Ein Weiteres kommt hinzu: Für die Griechen war Ehrgeiz (*philotimía*) eine unhinterfragt positive Eigenschaft, im jüdischen Kontext gilt das nicht.⁸⁶ Das Simondekret will keinen Wettbewerb, sondern eine Festschreibung von Machtverhältnissen. Jerusalem war eben keine autonome Polis, die ihre Beziehung zum Herrscher im Medium des Euergetismus verhandelte.⁸⁷

Eher schon könnte man daher eine Nähe zu den charismatischen Wurzeln des hellenistischen Königtums sehen.⁸⁸ Simon und seine Brüder erscheinen im Leistungskatalog des Bestallungsdekretes als siegreiche Anführer, und das begründet ihr Herrschaftsrecht.⁸⁹ Freilich: Im jüdischen Kontext war dieser Begründungszusammenhang dergestalt zu erweitern, dass der Sieg die Erwählung durch Gott anzeigte und erst damit das Herrschaftsrecht begründete.⁹⁰ Vor allem aber ist der Konnex zwischen Leistung/Fähigkeit und Herrschaftslegitimation durchaus kein Spezifikum des hellenistischen Königtums. Schon in der ihrerseits altorientalischen Vorbildern folgenden biblischen Königsideologie spielt die Sieghaftigkeit des Herrschers eine wichtige Rolle, da im Rahmen einer von hoher Kriegsbereitschaft geprägten Staatenwelt die Gewährleistung von Sicherheit die primäre Aufgabe des Herrschers war.⁹¹ Im jüdischen Kontext kann man auf die Parallelen zwischen den konkret aufgeführten Leistungen Simons und den im Buch der Kö-

Theokratie. In: Andreas Pečar/Kai Trampedach (Hg.): Die Bibel als politisches Argument. Voraussetzungen und Folgen biblizistischer Herrschaftslegitimation in der Vormoderne (= HZ, Beihefte, N. F., Bd. 43). München 2007, S. 37–65, hier: S. 45–48.

⁸⁵ So jedoch Greg Gardner: Jewish Leadership and Hellenistic Civic Benefaction in the Second Century B.C.E. In: Journal of Biblical Literature 126 (2007), S. 327–343.

⁸⁶ Vgl. zu den Spezifika der Stifterinschriften aus den jüdischen Diasporagemeinden, ausgehend von der Kritik des städtischen Euergetismus bei Phil. dec. 4–6: Tessa Rajak: Benefactors in the Greco-Jewish Diaspora. In: Hubert Cancik/Hermann Lichtenberger/Peter Schäfer (Hg.): Geschichte – Tradition – Reflexion. Festschrift für Martin Hengel zum 70. Geburtstag. Band I: Judentum. Tübingen 1996, S. 305–319.

⁸⁷ Insofern liegt eher der Vergleich des Simondekretes mit den ägyptischen Priesterdekreten nahe: Jan Willem van Henten: Royal Ideology. 1 and 2 Maccabees and Egypt. In: Tessa Rajak u. a. (Hg.): Jewish Perspectives on Hellenistic Rulers (= Hellenistic Culture and Society, Bd. 50). Berkeley u. a. 2007, S. 265–282.

⁸⁸ Dazu grundlegend Hans-Joachim Gehrke: Der siegreiche König. Überlegungen zur hellenistischen Monarchie. In: AKG 64 (1982), S. 247–277.

⁸⁹ 1 Mkk 14,29–37.

⁹⁰ Am deutlichsten in 1 Mkk 5,62.

⁹¹ Vgl. Jacob L. Wright: Military Valor and Kingship: A Book-Oriented Approach to the Study of a Major War Theme. In: Brad E. Kelle/Frank Ritche Ames (Hg.): Writing and Reading War. Rhetoric, Gender, and Ethics in Biblical and Modern Contexts (= Society of Biblical Literature Symposium Series, Bd. 42). Leiden/Boston 2008, S. 33–56.

nige überlieferten Taten Salomons verweisen.⁹² Während freilich Salomon sich beim Volk durch seine Härte so unbeliebt gemacht hatte, dass sein Sohn Rehabeam von der Mehrheit der israelitischen Stämme als Nachfolger abgelehnt wurde,⁹³ gelang es Simon, seine Taten (nach der Darstellung des Bestallungsdekretes) mit Zustimmung des Volkes zu vollbringen, sodass sie gerade zum Fundament seiner Stellung wurden.

Neu im Dekret für Simon ist demnach weder die ihm zugrunde liegende „euergetische“ Herrschaftsideologie noch die Idee, deren Befolgung zur Voraussetzung für eine legitime Herrschaft zu machen. Der vordergründige Hellenismus des Dekretes für Simon beruht vielmehr auf einer tiefer gehenden Konvergenz ähnlicher Anschauungen. Analogien zum hellenistischen Königtum ergeben sich zudem allein schon von der Sache selbst her – nämlich der Begründung einer weder in der institutionellen Ausprägung noch den konkreten Inhabern traditional legitimierten Herrschaft.

Zuletzt ist die Beschränkung der Stellung Simons „bis zum Auftreten eines wahren Propheten“ zu beachten.⁹⁴ Hier wird ein Vorbehalt eingeführt, der völlig unhellenistisch ist, aber fast zwingend aus der biblischen Darstellung der altisraelitischen Könige folgt. Das hat allerdings eine wichtige Konsequenz: In der hellenistischen Personalmonarchie besteht der Staat in der Person des Königs, und diesem kommt eine absolute Verfügungsgewalt über sein Reich zu; auch existiert dieses Königtum (mit Ausnahme Makedoniens) im Prinzip unabhängig von einem genau umrissenen Herrschaftsbereich. Die Herrschaft der Hasmonäer war demgegenüber auf einen vorgegebenen Gegenstand – das jüdische Volk im gelobten Land – und auf ein vorgegebenes Gesetz bezogen.⁹⁵

Wie bereits erwähnt, ist in den hasmonäischen Münzlegenden seit Johannes Hyrkanos I. der Hohepriestertitel fast immer mit dem Hinweis auf das *hever hajejudim* verbunden. In diesem Bezug liegt ein eklatanter Unterschied zum hellenistischen Königtum.⁹⁶

Der Verweis auf das *hever* fehlt jedoch gerade in den hasmonäischen Prägungen mit dem Königstitel.⁹⁷ Dies entspricht dem hellenistischen Usus und dürfte den Anspruch ausdrücken, in dem durch die Implosion des Seleukidenreiches entstandenen Machtvakuum die Rolle einer regionalen Ordnungsmacht in der Nachfolge

⁹² Adrian Schenker: Die zweimalige Einsetzung Simons des Makkabäers zum Hohenpriester. Die Neuordnung des Hohepriestertums unter dem Hasmonäer Simon (1 Makk 14,25–49). In: ders. (Hg.): Recht und Kult im Alten Testament. Achtzehn Studien (= Orbis biblicus et orientalis, Bd. 172). Fribourg/Göttingen 2000, S. 158–169, hier: S. 159–161.

⁹³ 1 Kön 12,1–19.

⁹⁴ 1 Mkk 14,41. Der Entscheidung eines zukünftigen Propheten stellte Judas auch den Umgang mit den unrein gewordenen Steinen des Altars im Tempel anheim: 1 Mkk 4,46.

⁹⁵ Zur Bedeutung des Landes Mendels: Rise and Fall (wie Anm. 74), S. 81–105.

⁹⁶ Dafür kann man eine Analogie zu den Prägungen der hellenistischen Stadtstaaten und Koina sehen.

⁹⁷ TJC-Typen K–O, 36–37; 41–43. Vgl. dagegen die Prägungen der Nabatäerkönige, die sich explizit als „Könige der Nabatäer“ bezeichneten: Christian-Georges Schwentzel: Juifs et Nabatéens. Rennes 2013, S. 207f.

der hellenistischen Könige zu spielen und sich von konkurrierenden Dynasten, wie den „Tyrannen“ Zoilos und Theodoros,⁹⁸ abzugrenzen.⁹⁹ Dem entspricht ikonographisch die Aufnahme des Seleukidenankers gerade auf den Prägungen des Alexander Jannai, die auch den Königstitel nennen.¹⁰⁰

Repräsentation

Im Bestallungsdekret für Simon wird diesem der Gebrauch von Goldspange und Purpurgewand zugesprochen.¹⁰¹ Das sind im Grunde seleukidische Insignien,¹⁰² die Jonathan und Simon bereits zuvor im Zusammenhang mit ihrer Ernennung zu Königsfreunden verliehen worden waren.¹⁰³ Mit der Autorität der „großen Versammlung“ monopolisierte Simon seleukidische Rangabzeichen und machte sie seiner Herrschaftsrepräsentation dienstbar.¹⁰⁴ Vor diesem Hintergrund liegt es nahe, auch den seit Aristoboulos I. oder Alexander Jannai geführten Königstitel vornehmlich als nach außen adressiertes Zugeständnis an die protokollarischen Usancen der hellenistischen Umwelt zu deuten.¹⁰⁵

⁹⁸ Diese Terminologie nach Ios. ant. Iud. 13, wo dem Leser dadurch eine Deutungsperspektive vorgegeben wird.

⁹⁹ Konsequenterweise entzog Pompeius den Hasmonäern zugleich mit der Verkleinerung ihres Herrschaftsgebietes auch den Königstitel. Theophanes von Mytilene scheint aus den Hasmonäern wieder „Tyrannen“ gemacht zu haben, um die Intervention des Pompeius zu rechtfertigen (Strab. 16,2,40).

¹⁰⁰ TJC-Typen K–M. Dazu David M. Jacobson: The Anchor on the Coins of Judaea. In: Bulletin of the Anglo-Israel Archaeological Society 18 (2000), S. 73–81; vgl. auch Regev: Hasmonians (wie Anm. 4), S. 212–214. Weniger überzeugend sind die Interpretationen bei Oliver D. Hoover: The Seleucid Coinage of John Hyrcanus I: the Transformation of a Dynastic Symbol in Hellenistic Judaea. In: American Journal of Numismatics 15 (2003), S. 29–39, hier: S. 34f. (Kontinuität mit Prägungen Johannes Hyrkanos' I.); Christian-Georges Schwentzel: Images du pouvoir et fonctions des souverains hasmonéens. In: Revue Biblique 116 (2009), S. 368–386, hier: S. 374f. (Eroberung der Küstenstädte).

¹⁰¹ 1 Mkk 14,43.

¹⁰² In diesem Zusammenhang deutet die Stelle auch Brian C. McGing: Hellenism, Judaism and the Hasmonians. In: Simblos 1 (1995), S. 57–74, hier: S. 70.

¹⁰³ 1 Mkk 10,20/Ios. ant. Iud. 13,45; 1 Mkk 10,62–65/Ios. ant. Iud. 13,85; 1 Mkk 10,89/Ios. ant. Iud. 13,102. Vgl. auch 1 Mkk 11,57f./Ios. ant. Iud. 13,145f.

¹⁰⁴ 1 Mkk 14,44.

¹⁰⁵ Vgl. Trampedach: Hasmonäer (wie Anm. 84), S. 65. Zur Annahme des Königstitels durch Aristoboulos I.: Ios. ant. Iud. 13,301; zur Annahme durch Alexander Jannai: Strab. 16,2,40. Zum „Hellenismus“ der Hasmonäer vgl. Tessa Rajak: The Hasmonians and the Uses of Hellenism. In: Philip R. Davies/Richard T. White (Hg.): A Tribute to Geza Vermes. Essays on Jewish and Christian Literature and History (= JSOT Suppl., Bd. 100). Sheffield 1990, S. 261–280; Uriel Rappaport: The Hellenization of the Hasmonians. In: Menahem Mor (Hg.): Jewish Assimilation, Acculturation and Accommodation: Past Traditions, Current Issues and Future Prospects. Proceedings of the Second Annual Symposium of the Philip M. and Ethel Klutznick Chair in Jewish Civilization, Held on Sunday–Monday, September 24–25 1989 (= Studies in Jewish Civilization, Bd. 2). Lanham/London 1992, S. 2–13; Kai Trampedach: Between Hellenistic Monarchy and Jewish Theocracy. The Contested Legitimacy of Hasmonian Rule. In: Nino Luraghi (Hg.): The Splen-

Von Aristoboulos I. sagt Josephus, dieser hätte „das Diadem angenommen“, ¹⁰⁶ womit die Annahme des Königstitels mit der Führung des hellenistischen Königsinsignes schlechthin verbunden wäre. ¹⁰⁷ Von einer Königssalbung nach biblischem Muster hören wir hingegen nichts. ¹⁰⁸ Dieser Sachverhalt scheint dadurch bestätigt zu werden, dass sich auf den Münzen des Alexander Jannai zusammen mit der Königstitulatur auch ein Diadem abgebildet findet. ¹⁰⁹

Freilich perspektiviert Josephus die von ihm berichteten Vorgänge grundsätzlich mit Blick auf seine Leser. Die Phrase „das Diadem annehmen“ muss daher nicht mehr bedeuten als eine für ein nicht-jüdisches Publikum verständliche Ausdrucksweise für die Annahme des Königstitels. ¹¹⁰ Zumindest in ihrer Eigenschaft als Hohepriester müssen die Hasmonäer ohnehin gesalbt gewesen sein. ¹¹¹

Ferner weiß die hebräische Bibel durchaus von diademähnlichen Würdezeichen der altisraelitischen Könige, ¹¹² und entsprechend wird noch in den Qumran-Schriften dem erwarteten davidischen Messias ein solches zugeschrieben. ¹¹³ Doch

dors and Miseries of Ruling Alone. Encounters with Monarchy from Archaic Greece to the Hellenistic Mediterranean (= Studies in Ancient Monarchies, Bd. 1). Stuttgart 2013, S. 231–259. Auch die neueren monographischen Studien (s. Anm. 4) arbeiten sich an dieser Fragestellung ab.

¹⁰⁶ Ios. ant. Iud. 13,301.

¹⁰⁷ Zum Diadem siehe jetzt den Sammelband Achim Lichtenberger u. a. (Hg.): Das Diadem der hellenistischen Herrscher. Übernahme, Transformation oder Neuschöpfung eines Herrschaftszeichens? (= Euros, Bd. 1). Bonn 2012, der jedoch keinen Beitrag zu den Hasmonäern oder Herodianern enthält. Andreas Kropp zeigt in den einzelnen Kapiteln seiner Monographie, dass das Diadem das wichtigste königliche Insigne all jener hellenistischen Dynasten im Nahen Osten war, die den Königstitel für sich beanspruchten; vgl. Andreas J. M. Kropp: Images and Monuments of Near Eastern Dynasts. 100 BC–AD 100 (= Oxford Studies in Ancient Culture and Representation). Oxford 2013.

¹⁰⁸ Dass diese noch in hellenistischer Zeit im allgemeinen Bewusstsein verankert war, bezeugt Sir 46,13.

¹⁰⁹ TJC-Typ K. Dazu vgl. Regev: Hasmonians (wie Anm. 4), S. 211f., der die im Folgenden erörterte Ambivalenz des Diadems jedoch nicht erkennt.

¹¹⁰ Josephus schreibt beispielsweise auch dem Pharao ein Diadem zu (ant. Iud. 2,233) sowie dem persischen Großkönig (ant. Iud. 11,54; 203). Allerdings erwähnt er für die altisraelitischen Könige nur die Salbung.

¹¹¹ Ex 29,29; Lev 8,12; 16,32; zur Salbung des Hohepriesters in hellenistischer Zeit siehe Sir 45,15; Phil. fug. 110. Zwar kann man einwenden, dass dieses Argument für Salome Alexandra nicht zutreffen kann, der Josephus die Königsherrschaft (*basileía*) zuschreibt (ant. Iud. 13,407; 409). Allerdings besitzen wir keine zeitgenössischen Zeugnisse dafür, unter welchem Titel diese Herrscherin eigentlich die Regentschaft führte. Münzen ließ sie nicht prägen – jedenfalls nicht unter eigenem Namen. Möglicherweise ist ein Teil der sehr zahlreichen Prägungen des Alexander Jannai tatsächlich in ihre Regierungszeit zu datieren; vgl. Regev: Hasmonians (wie Anm. 4), S. 217f. So oder so wurde das Königtum der Alexandra zumindest nicht offensiv kommuniziert.

¹¹² 2 Sam 1,10; 2 Kön 11,12/2 Chr 23,11. Zum *nezer* als Symbol königlicher Macht vgl. Ps 89,40; 132,18; vgl. auch 2 Sam 12,30; Jer 13,18; Ez 21,31; Ps 21,4. Dazu und zum Folgenden siehe Günter Mayer: Art. כִּנֹּר. In: Theologisches Wörterbuch zum Alten Testament, Bd. 5 (1986), S. 329–334; David Wagner: Art. Krone/Krönung. In: Wissenschaftliches Bibellexikon (AT), online zugänglich unter <http://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/24181> (letzter Zugriff am 1.7.2016). Zur Verbindung mit den Münzen des Alexander Jannai Schwentzel: Images (wie Anm. 100), S. 383f.

¹¹³ 4QpIsa^a 19. Von David weiß Sir 47,7, dass er einen Kopfbund getragen habe. Die griechische Fassung mildert das allerdings metaphorisierend ab.

auch zum Ornat des Hohepriesters gehörte ein Kopfband, an dem ein Goldblatt mit dem Siegel „Heilig dem Herrn“ befestigt war.¹¹⁴ Das ist funktional natürlich etwas durchaus anderes als das hellenistische Königsdiadem, zumal die hohepriesterliche Kopfbinde nur eine Zutat zu der optisch viel auffälligeren Mitra war.¹¹⁵ Allerdings ist zu beachten, dass im „Aristeasbrief“ diese Binde ausdrücklich als „geheiligte Königsbinde“ (*kathegiasménon basíleion*) bezeichnet wird;¹¹⁶ Philon spricht vom „königlichen Diadem“.¹¹⁷ Beide Autoren sahen also eine Ähnlichkeit zwischen dem hohepriesterlichen Insigne und dem (hellenistischen) Königsdiadem und setzten beide miteinander in Beziehung.¹¹⁸ Damit stellt sich aber die Frage, ob für den zeitgenössischen Betrachter der Münzen deren Ikonographie eindeutig zu verstehen war.¹¹⁹ Man konnte die Legende entweder direkt auf das königliche Diadem beziehen oder komplementär zur priesterlichen Kopfbinde auffassen.¹²⁰ Es geht mir nicht darum, die „hellenistischen“ Deutungen dieser Motive als falsch zu erweisen. Signifikant scheint mir vielmehr gerade die Doppeldeutigkeit der ikonographischen Elemente, die Anschlussfähigkeit bei ganz verschiedenen Adressatengruppen herstellte.

Dies gilt umso mehr, als die Legenden der hasmonäischen Münzen seit Johannes Hyrkanos I. zumeist in paläohebräischer Schrift ausgeführt wurden.¹²¹ Man muss daher davon ausgehen, dass nur wenige diese Legenden überhaupt lesen konnten.¹²²

¹¹⁴ Ex 28,36–38; 29,6; 39,30; Lev 8,9. Sir 45,12 spricht hingegen von einem Goldreif.

¹¹⁵ Das war nach Ez 21,31 allerdings auch bei dem königlichen Insigne der Fall (hier als *‘atarah* bezeichnet).

¹¹⁶ Aristeasbrief 98. Mit dem Terminus *basíleion* wird in der LXX auch der königliche Kopfschmuck Sauls bezeichnet (LXX-2 Sam 1,10).

¹¹⁷ Phil. fug. 111.

¹¹⁸ Dabei konnten sie daran anknüpfen, dass bereits im Text der hebräischen Bibel sowohl das königliche als auch das priesterliche Diadem als *nezer* bezeichnet werden. Zum priesterlichen *nezer*: Ex 29,6; 39,30; Lev 8,9. Auch *‘atarah* kann sowohl das königliche (2 Sam 12,30; Jer 13,18; Ez 21,31; Ps 21,4) wie auch das priesterliche Insigne (Sach 6,11; 14; Sir 45,12) meinen. Dieses Wort wird jedoch generell sehr viel unspezifischer für alle Formen kranzartiger Kopfbedeckungen verwendet (z. B. Jes 28,1–3 von Zechern beim Gelage). Dazu siehe Diether Kellermann: Theologisches Wörterbuch zum Alten Testament, Bd. 6 (1989), 21–31 s. v. *טֵצֶר*; David Wagner: Wissenschaftliches Bibellexikon s. v. Krone/Krönung (AT), online zugänglich unter: <http://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/24181> (letzter Zugriff am 1. 7. 2016).

¹¹⁹ Beide Deutungen würden ohnehin völlig verschmelzen, wenn es zuträfe, dass die Hasmonäer durch die Annahme des Titels „Hohepriester des höchsten Gottes“ bewusst einen Bezug auf die Gestalt des Melchisedek herstellten, der in Gen 14,18 als „Priester des höchsten Gottes“ eingeführt wird. Dazu Goodblatt: Monarchic Principle (wie Anm. 12), S. 52–55. Die Belege sind freilich zweifelhaft: Ios. ant. Iud. 16,163 (in einem Edikt des Augustus); bT RHSh 18b; vgl. auch AssMos 6,1; Jub 32,1. 1 Mkk kennt die Titulatur in jedem Fall noch nicht, numismatische oder epigraphische Belege fehlen.

¹²⁰ Vgl. die Prägungen des Mattathias Antigonus (TJC-Typen 41–43), in denen der griechische Königstitel der Darstellung der eher auf das Hohepriesteramt verweisenden Menora zugeordnet ist.

¹²¹ Dazu Richard S. Hanson: Paleo-Hebrew Scripts in the Hasmonean Age. In: Bulletin of the American Schools of Oriental Research 175 (1964), S. 26–42, hier: S. 26–33.

¹²² Zu den Sprachen im hellenistischen Judäa vgl. Seth Schwartz: Language, Power and Identity in Ancient Palestine. In: P&P 148 (1995), S. 3–47, hier: S. 12–31 (zu den hasmonäischen Münzen S. 25–27); Seth Schwartz: Hebrew and Imperialism in Jewish Palestine. In: Carol Bakhos (Hg.):

Es ging offenbar nicht um Verständlichkeit im Detail, sondern um den Verweis auf das Hebräische als zwar archaische, aber identitätsstiftende Kultsprache.¹²³

Ideologische Fundierung

Diese Beobachtung führt auf eine weitere Eigenheit der hasmonäischen Monarchie: Bereits Elias Bickerman sah den Unterschied zwischen der selbstzweckhaften Personalmonarchie hellenistischer Prägung und dem Hasmonäerreich, dessen Herrscher ihrem Machtanspruch eine konsistente ideologische Basis verliehen.¹²⁴

Zwar findet die Stilisierung der Makkabäer als Retter ihres Volkes eine Parallele in der Darstellung der hellenistischen Könige als Barbarenbesieger, als „Retter“, aber sofern wir 1 Mkk zum Maßstab nehmen, gingen die Hasmonäer weiter.¹²⁵ Das Buch präsentiert uns eine Ideologie der Separation (*amixía*), welche Judäer und umliegende Völker in einen strikten Gegensatz bringt und eine konsequente kulturelle und biologische Isolation zur Voraussetzung für das Überleben des Judentums erklärt.¹²⁶ Eng damit verbunden ist die Darstellung der Makkabäer als Anführer eines heiligen Krieges, der mitunter die Vollziehung des Vernichtungsbannes, das heißt die völlige Auslöschung des Gegners, zumindest aber seine Vertreibung und die Zerstörung seiner Heiligtümer mit einschließt.¹²⁷ Das ist eine

Ancient Judaism in Its Hellenistic Context (= JSJ Suppl., Bd. 95). Leiden/Boston 2005, S. 53–84, hier: S. 61–81.

¹²³ Dazu vgl. Anne Lykke: The Use of Languages and Scripts in Ancient Jewish Coinage. An Aid in Defining the Role of the Jewish Temple until Its Destruction in 70 CE. In: David M. Jacobson/Nikos Kokkinos (Hg.): *Judaea and Rome in Coins 65 BCE–135 CE. Papers Presented at the International Conference Hosted by Spink 13th–14th September 2010*. London 2012, S. 27–50.

¹²⁴ Elias J. Bickerman: Die Makkabäer. Eine Darstellung ihrer Geschichte von den Anfängen bis zum Untergang des Hasmonäerhauses (= Bücherei des Schocken-Verlags, Bd. 47). Berlin 1935, S. 45.

¹²⁵ Zum Folgenden vgl. auch Seth Schwartz: Israel and the Nations Roundabout: 1 Maccabees and the Hasmonean Expansion. In: *Journal of Jewish Studies* 42 (1991), S. 16–38, der aber einen Widerspruch zwischen dem Rigorismus von 1 Mkk und der Aufnahme hellenistischer Usancen durch die Hasmonäer sieht. Dagegen mit Recht Tessa Rajak: Hasmonean Kingship and the Invention of Tradition. Models of Jewish Kingship. In: Tessa Rajak (Hg.): *The Jewish Dialogue with Greece and Rome. Studies in Cultural and Social Interaction* (= Arbeiten zur Geschichte des antiken Judentums und des Urchristentums, Bd. 48). Leiden u. a. 2001, S. 39–60, hier: S. 49f.

¹²⁶ 1 Mkk 1,11–15; vgl. 1 Mkk 14,36. *Amixía* im Sinne eines Verbotes von Mischehen ist ein wichtiges Thema auch in zwei weiteren Werken der frühen Hasmonäerzeit, im Buch der Jubiläen (Jub 30) sowie in dem Bibelespos des Theodotos (BNJ 732 F 1). Das strikte Verbot der exogamen Ehe ist so in der Vorlage Gen 34 nicht vorhanden; dort wird nur die Notwendigkeit der Beschneidung thematisiert. Dazu John J. Collins: The Epic of Theodotus and the Hellenism of the Hasmoneans. In: *Harvard Theological Review* 73 (1980), S. 91–104; Christian Frevel: „Separate Yourself from the Gentiles“ (*Jubilees* 22:16). Intermarriage in the Book of *Jubilees*. In: Christian Frevel (Hg.): *Mixed Marriages. Intermarriage and Group Identity in the Second Temple Period* (= Library of Hebrew Bible; Old Testament Studies, Bd. 547). New York 2011, S. 220–250; Armin Lange: Mixed Marriages and the Hellenistic Religious Reforms. In: Frevel (Hg.): *Mixed Marriages* (diese Anm.), S. 205–219.

¹²⁷ 1 Mkk 5,5; 5,28; 5,43f.; 5,68. Dazu vgl. Rajak: Hasmoneans (wie Anm. 105), S. 271–273; Daniel Barbu: The Jewish Sacking of Alien Temples: „Limits of Toleration“ in a Comparative Perspec-

spezifisch jüdische, deuteronomistische Darstellung. In hellenistischem Kontext wäre eine positiv konnotierte Darstellung des Herrschers als Tempelzerstörer völlig undenkbar.

Das Konzept der *amixía* blieb nicht ohne konkrete Folgen: Im archäologischen Befund zeichnet sich für die Hasmonäerzeit ein Einbruch der Importe ab, der in scharfem Kontrast zur materiellen Kultur am späteren Hof des Herodes steht.¹²⁸ Unter Simon wurden Nicht-Juden aus eroberten Gebieten ausgewiesen,¹²⁹ und auch die Zwangsjudaïsierungen im Gefolge der territorialen Expansion seit Johannes Hyrkanos I. stehen mit der *amixía* in Zusammenhang:¹³⁰ Ziel war offenbar die Gewährleistung einer kulturell-religiösen Homogenität des hasmonäischen Herrschaftsgebietes.¹³¹

Schluss

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Hasmonäer in Fortsetzung von Strukturen der Seleukidenzeit in spezifischer Weise weltliche Herrschaft und Priesteramt miteinander verbanden. Eine generelle Kritik am Königtum oder an der Verbindung von weltlicher und geistlicher Führungsrolle scheint es nicht gegeben zu haben. Ablehnung richtete sich spezifisch gegen die Hasmonäer als Personen, ihre Politik oder ihre Positionierung in religiösen Streitigkeiten. Die Selbstdarstellung der Hasmonäer nimmt zwar ohne Zweifel hellenistische Elemente auf, bleibt aber so ambivalent, dass eine Konvergenz mit indigenen Traditionen zumindest behauptet werden konnte.¹³² Das Anknüpfen an die biblische

tive. In: *History of Religions* 50 (2010), S. 21–42; Kai Trampedach: *The War of the Hasmoneans*. In: Gabriela Signori (Hg.): *Dying for the Faith, Killing for the Faith. Old Testament Faith-Warriors (1 and 2 Maccabees) in Historical Perspective* (= Brill's Studies in Intellectual History, Bd. 206). Leiden/Boston 2012, S. 61–78.

¹²⁸ Andrea Michelle Berlin: *Archaeological Sources for the History of Palestine between Large Forces: Palestine in the Hellenistic Period*. In: *Biblical Archaeologist* 60 (1997), S. 2–51, hier: S. 29f.; Gerald Finkelsztejn: *More Evidence on John Hyrcanus I's Conquests: Lead Weights and Rhodian Amphora Stamps*. In: *Bulletin of the Anglo-Israel Archaeological Society* 16 (1998), S. 33–63, hier: S. 38–41.

¹²⁹ 1 Mkk 11,65f.; 13,47f.; 13,11; 14,34; 13,50; 14,36.

¹³⁰ Johannes Hyrkanos I./Idumäa: Ptolemaios FGrHist/BNJ 199 F 1; Ios. ant. Iud. 13,257f.; 15,254; vgl. aber Strab. 16,2,34, der von einer freiwilligen Konversion spricht; Judas Aristoboulos I./Ituräa: Ios. ant. Iud. 13,318; Alexander Jannai/Pella: Ios. ant. Iud. 13,397. Dazu Steven Weitzman: *Forced Circumcision and the Shifting Role of Gentiles in Hasmonean Ideology*. In: *Harvard Theological Review* 92 (1999), S. 37–59; Eckhardt: *Ethnos* (wie Anm. 4), S. 314–321; Regav: *Hasmoneans* (wie Anm. 4), S. 273–278. Widerstand gegen die Judaïsierung ist in Idumäa noch für die Zeit des Herodes belegt (Ios. ant. Iud. 15,253–255).

¹³¹ Edward Dąbrowski: *The Hasmoneans and the Religious Homogeneity of Their State*. In: *Scripta Judaica Cracoviensia* 8 (2010), S. 7–14. Zu all dem passt, dass die rabbinische Überlieferung eine halachische Entscheidung der Hasmonäer referiert, die auf eine strikte sexuelle Separation von Juden und Nicht-Juden zielte: bT San. 82a; bT AZ 36b.

¹³² Eckhardt verweist in diesem Zusammenhang mit Recht auch auf die Uneindeutigkeit der biblischen Überlieferung; Eckhardt: *Ethnos* (wie Anm. 4), S. 156–158.

Tradition machte aus dem Hasmonäerreich einen der Idee nach geschlossenen ethnisch-kulturellen Verband, der in dieser Hinsicht den *Poleis* und *Koina* nähersteht als den hellenistischen Personalmonarchien. Wenn 1 Mkk Antiochos IV. den Plan zuschreibt, alle Völker seines Reiches zu einem einzigen mit uniformen Bräuchen zu verschmelzen,¹³³ ist dies fast das genaue Gegenteil der Herrschaftspraxis der Seleukiden, es spiegelt aber recht exakt das Staatsverständnis der Hasmonäer.

Abstract

The Hasmoneans did not rule as priest-kings; in fact, continuing structures established in Seleucid times, they merged secular rulership with the office of the pontiff in a very specific way. There is no evidence for criticism of the monarchy, either in general terms or for their merging of worldly and spiritual leadership. Opposition was rather directed against the Hasmoneans themselves, their politics, or their position in religious quarrels. The Hasmoneans' self-portrayal doubtlessly contained Hellenistic elements; however, it was sufficiently ambivalent that it remained possible to observe points of contact with indigenous traditions. This is as much the case for the commission-decree which put Simon into office as for the minting of coinage. The continuation of Biblical tradition turned the Hasmonean Empire into an exclusive ethnic-cultural entity (at least in theory) which, in this regard, was more closely related to the *poleis* and *koina* than to Hellenistic personal monarchy.

¹³³ 1 Mkk 1,41f.

Carola Metzner-Nebelsick

Königtum in prähistorischen Kulturen?

Annäherungen an den archäologischen Befund am Beispiel der
Kelten und Skythen

Einleitung

Das Thema meines Beitrags stellt für Prähistoriker und Prähistorikerinnen eine besondere Herausforderung dar, weil per definitionem die vor- und frühgeschichtliche Archäologie zumindest bis in das frühe Mittelalter ohne schriftliche Eigenzeugnisse auskommen muss und sie sich daher bei der Erschließung vergangener Verhältnisse¹ in Ergänzung zu den archäologischen Quellen nur auf Text-

¹ Bewusst vermeide ich zunächst eine inhaltliche Festlegung des Begriffs „Verhältnisse“. Zwar begreift sich die Prähistorische Archäologie ebenfalls als historische Disziplin, die Rekonstruktion historischer Konstellationen bleibt jedoch in der Regel eine strukturelle und soweit möglich vor allem sozialhistorisch oder umwelthistorisch ausgerichtete, um zwei Beispiele zu geben. Sie ist kaum an den gedanklichen Grundlagen der Handlungen von Individuen oder Gruppen orientiert, und sie kann dies aufgrund der Lückenhaftigkeit der Quellen nicht sein. Gleichfalls in der Regel nicht erforschbar ist das historische Einzelereignis bzw. die kausale Verknüpfung verschiedener Ereignisse. Vielmehr wird insbesondere über Analysen der Funeralkultur – der Grabausstattungen sowie des Grabbaus – versucht, eine Annäherung an die Sozialstruktur, die kulturellen Affinitäten, religiösen Vorstellungen, Kommunikationsstrukturen etc. prähistorischer Gemeinschaften zu erzielen; vgl. hierzu u. a. Christoph Kümmel/Beat Schweizer/Ulrich Veit (Hg.): Körperinszenierung – Objektsammlung – Monumentalisierung. Totenritual und Grabkult in frühen Gesellschaften. Archäologische Quellen in kulturwissenschaftlicher Perspektive (= Tübinger Archäologische Taschenbücher, Bd. 6). Tübingen 2008; Birgit Christiansen/Ulrich Thaler (Hg.): Ansehenssache. Formen von Prestige in Kulturen des Altertums. München 2013; Sarah Tarlow/Liv Nilsson Stutz (Hg.): The Oxford Handbook of the Archaeology of Death and Burial. Oxford 2013. Dazu benötigt eine grundlegende Analyse, insbesondere zur Beantwortung sozialgeschichtlicher Fragen, die Mitarbeit der Anthropologie, welche die physische Beschaffenheit der bestatteten Individuen untersucht. Gelegentlich ergibt sich eine durchaus signifikante Diskrepanz der Erkenntnis zwischen detaillierten Informationen zu physischen Merkmalen eines Individuums oder einer Bevölkerungsgruppe und einem Mangel an grundlegenden Informationen zu der kulturbedingten ideologischen Verortung dieser Personen. Anthropologische Daten bleiben ohne kulturhistorische Interpretation eine ahistorische Datenkategorie. Die für Historiker wichtige Frage nach dem Individuum oder einer Gruppe von Menschen in gegenseitiger Interaktion, d. h. in einem historischen Bezugs- und Handlungsrahmen, ist durch anthropologische Untersuchungen nicht zu leisten. Gleichfalls stößt auch eine umfassende archäologische Analyse allein durch diverse Überlieferungsfilter der Erhaltung sowie der begrenzten Aussagekraft archäologischer

quellen griechisch-römischer Autoren beziehen kann – mit allen aus einer etischen Betrachtungsweise resultierenden Problemen. Die archäologischen Zeugnisse, die bei modernen Ausgrabungen durch vielfältige naturwissenschaftliche Daten bereichert werden, sind mit eigenen Quellenproblemen behaftet. Die sich daraus ergebenden Erkenntnislücken sind evident.

Die Frage nach der Existenz monarchischer Herrschaft als rechts- beziehungsweise sozialhistorisches Phänomen ist ohne entsprechende schriftliche Eigenzeugnisse schwer zu beantworten. Gleichwohl besitzen wir für die 2. Hälfte des 1. Jahrtausends v. Chr. auch in prä- beziehungsweise protohistorischen Gesellschaften² außerhalb der griechisch-römischen koinē durch detaillierte historische Berichte unterschiedlichen Alters und zudem divergierender Intention Informationen, die es ermöglichen, Beispiele königlicher Herrschaft zu benennen.

Ich werde in meinem Beitrag, ausgehend von zwei historischen Fallbeispielen aus unterschiedlichen Perioden und mit divergenter geographischer Lage – konkret aus Gallien zur Zeit Caesars und aus Skythien zur Zeit Herodots –, Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Grenzen der Übertragbarkeit der historischen Überlieferung auf den archäologischen Befund herausarbeiten.

Anders als Historiker müssen sich Prähistoriker zunächst fragen, warum in einer bestimmten Zeit in einem bestimmten Raum dingliche oder an räumliche beziehungsweise architektonische Strukturen gebundene Aspekte menschlicher Kultur im archäologischen Befund einen Niederschlag erfuhren – oder warum nicht. In einem zweiten Schritt müssen diese Befunde bewertet werden. Damit ist hier nicht gemeint, der Nichterhaltung eines großen Teils vergangener Sachkultur durch verschiedene Faktoren (zum Beispiel Vergänglichkeit des Großteils organischer Substanzen, Vernichtung durch Zerstörung in Vergangenheit und Gegenwart) nachzugehen oder mit nicht erfolgten Entdeckungen zu argumentieren. Vielmehr geht es hier um das Bestreben, intentionale Handlungsmuster aufzudecken, die ursprünglich zur Anlage von baulichen Strukturen oder der Deponierung von Objekten führten, die bei archäologischen Grabungen gefunden wur-

Quellen, der Befunde und Funde, häufig an engere Grenzen der Rekonstruktion vergangener Ereignisse. Der historisch handelnde Mensch mit seinen persönlichen, moralisch-religiösen, rechtlichen, mythischen, ja selbst sprachlichen Bezugsrahmen bleibt – anders als in Schrift führenden Kulturen, wo im günstigen Fall die Identifizierung einer literarisch bezeugten Person mit einem spezifischen Grabfund gelingt (u. U. des ägyptischen Pharaos Tutanchamun) – für die Prähistorische Archäologie eine letztlich unbekannte Begriffskategorie.

² In der deutschen Vor- und Frühgeschichtsforschung wird in der Regel für die Zeiten vor der Eroberung durch die Römer die Vorgeschichte oder Prähistorie nicht weiter begrifflich untergliedert, wenngleich sich selbstverständlich zwischen den steinzeitlichen Kulturen und den entwickelten Gesellschaften unmittelbar vor Ankunft der Römer gewaltige Unterschiede feststellen lassen. Dem wird vor allem in Frankreich durch die Unterscheidung von *préhistoire* und *protohistoire* Rechnung getragen. Letzterer Abschnitt der Geschichte umfasst entwickelte Gesellschaften, die den Gebrauch des Metall kannten, sowie solche späterer Zeitperioden, die selbst keine Schriftkultur pflegten, die jedoch durch die Auseinandersetzung mit Griechen und Römern jenen namentlich bekannt waren, wodurch deren soziale oder religiöse Organisationssysteme zumindest in Ausschnitten überliefert sind.

den, und dann zu fragen, wie das Fehlen bestimmter Fund- oder Befundkategorien jenseits der genannten Gründe in einen kulturhistorischen Sinnzusammenhang zu stellen ist. An diesem Punkt setzt dann die sozialgeschichtliche oder religionsgeschichtliche Deutung mit archäologischen Mitteln ein. Dieser Beitrag behandelt einen in der archäologisch-prähistorischen Forschung äußerst kontrovers diskutierten sozialgeschichtlichen Aspekt: Möglichkeiten und Grenzen des Nachweises von Königtum in prähistorischen Gesellschaften.

Grundsätzliche Probleme: Die archäologischen Quellen

In der Sozialgeschichtsforschung und der ethnologischen Forschung sowie in von ihnen beeinflussten sozialarchäologischen Studien prähistorischer Gesellschaften fand der Begriff des Königtums lange nur wenig Raum. Dies hat verschiedene Gründe:

Da es sich bei den vor- und frühgeschichtlichen Gesellschaften durchgängig um vorstaatliche Strukturen handelt,³ schien das Konzept der Königsherrschaft a priori als Herrschaftsmodell auszuschneiden.⁴ Als mögliche Form politischer Organisation in komplexen Gesellschaften wurde sie lange nicht thematisiert. Bis weit in die 1990er Jahre dominierte hingegen ein neoevolutionistischer Ansatz die Dis-

³ Für das mykenische Griechenland, das als ein Beispiel eines archaischen Staatswesens gilt, vgl. Stefan Breuer: *Der Archaische Staat*. Berlin 1990, S. 207–219. Breuer bezeichnet die palatialen Zentren des 14–13. Jh. v. Chr. als Palaststaaten. Colin Renfrew hatte diese als „early state modules“, als politische Einheiten definiert, die sich auf anzunehmend vergleichsweise kleinen Territorien mit zwischen ca. 15–40 ha Fläche um eine Burganlage gruppierten; vgl. Colin Renfrew: *Trade as Action at a Distance: Questions of Integration and Communication*. In: Jeremy A. Shabloff/Clifford C. Lamberg-Karlovsky (Hg.): *Ancient Civilization and Trade*. Albuquerque 1975, S. 3–59. Zur Rolle des Königtums im mykenischen Griechenland vgl. Sigrid Deger-Jalkotzy: *E-QE-TA. Zur Rolle des Gefolgswesens in der Sozialstruktur mykenischer Reiche*. Wien 1978, darin, S. 89, zur Bezeichnung „Göttlicher König“ für den mykenischen Herrscher. Zur Beschreibung desselben als „Vermittler zur göttlichen Sphäre und Garant des allgemeinen Wohlstands seiner Gesellschaft“ siehe Thomas G. Palaima: *Wanax and Related Power. Terms in Mycenaean and Later Greek*. In: Sigrid Deger-Jalkotzy/Irene S. Lemos (Hg.): *Ancient Greece. From the Mycenaean Palaces to the Age of Homer*. Edinburgh 2006, S. 53–71, bes. S. 56. Mit neuerer Literatur: Joseph Maran/Efthychia Stavrianopoulou: *Πότνιος Ἄνθρωπος – Reflections on the Ideology of Mycenaean Kingship*. In: Eva Alram-Stern/Georg Nightingale (Hg.): *KEIMELION. Elitenbildung und elitärer Konsum von der mykenischen Palastzeit bis zur homerischen Epoche. Akten des internationalen Kongresses vom 3. bis 5. Februar 2005 in Salzburg*. Wien 2007, S. 285–298. Zum mykenischen Griechenland siehe auch den Beitrag von Tassilo Schmitt in diesem Band.

⁴ Allerdings wurde beispielsweise für das erste in großem Umfang Metall führende Gräberfeld des 5. Jahrtausends v. Chr. von Varna an der bulgarischen Schwarzmeerküste vermutet, dass die gewaltige soziale Akzeleration, die in der Akkumulierung von beträchtlichem Reichtum an Gold- und Kupferartefakten sowie dem Einsatz von Statussymbolen, u. a. Zeptern, im Besitz einer männlichen Bevölkerungsgruppe ihren Ausdruck fand, die Existenz königlicher Herrschaft bedingte; vgl. hierzu Ivan Ivanov: *Das Gräberfeld von Varna*. In: Alexander Fol/Jean Lichardus (Hg.): *Macht, Herrschaft und Gold. Das Gräberfeld von Varna (Bulgarien) und die Anfänge einer neuen europäischen Zivilisation*. Saarbrücken 1988, S. 49–66. Die These wurde jedoch nicht weiter begründet.

kussion sozialgeschichtlicher Interpretationsmodelle prä- und protohistorischer Gesellschaften.⁵

Es verwundert zunächst, wie wenig letztlich die zumindest für die 2. Hälfte des 1. Jahrtausends v. Chr. für Europa außerhalb der antiken Welt einsetzenden historischen Zeugnisse zur Rekonstruktion sozialhistorischer Konstellationen antiker Nachbarvölker Berücksichtigung fanden. Vielmehr war man bestrebt, vermeintlich soziale Entwicklungsprozesse am Befund rezenter, vor allem der viel bemühten melanesischen Gesellschaften, auf die europäischen Verhältnisse vom Neolithikum bis in die Eisenzeit zu transponieren. Dies zeitigte jedoch in der diachronen Betrachtung wenig überzeugende Ergebnisse.⁶ In jüngster Zeit ist daher eine

⁵ Wolfram Schier hat den Diskussionsstand am Beispiel der ältereisenzeitlichen Hallstattkultur kürzlich noch einmal zusammengefasst; vgl. Wolfram Schier: Soziale und politische Strukturen der Hallstattzeit. Ein Diskussionsbeitrag. In: Dirk Krause/Denise Beilharz (Hg.): Fürstensitze und Zentralorte der frühen Kelten. Abschlusskolloquium des DFG-Schwerpunktprogramms 1171 in Stuttgart, 12.–15. Oktober 2009 (= Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg, Bd. 120/1–2). Stuttgart 2010, S. 375–405. Vgl. unter anderem die von Elman Service, Marshall D. Sahlins, Morton Fried und Timothy Earle für polynesischen und melanesischen rezenten Gesellschaften entwickelten Modelle einer zunehmend komplexer werdenden sozialen Organisationsstruktur von egalitären Gemeinschaften mit familiengebundenen Anführern, über sogenannte *Big Man* hin zu einfachen und komplexen Häuptlingstümern; Elman Service: Primitive Social Organisation. New York 1962; Marshall D. Sahlins: Poor Man, Rich Man, Big Man, Chief. Political Types in Melanesia and Polynesia. In: CSSH 5 (1963), S. 285–303; Morton H. Fried: The Evolution of Political Society: An Essay in Political Anthropology. New York 1967; Timothy Earle: Economic and Social Organization of a Complex Chiefdom: The Halealea District, Kauaʻi, Hawaii (= Museum of Anthropology, University of Michigan, Anthropological Papers, Bd. 63). Ann Arbor 1978; Timothy Earle: The Evolution of Chiefdoms. In: ders. (Hg.): Chiefdoms. Power, Economy, and Ideology. Cambridge 1991, S. 1–15; zusammenfassend vgl. auch Manfred K. H. Eggert: Wirtschaft und Gesellschaft im früheisenzeitlichen Mitteleuropa. Überlegungen zum „Fürstenphänomen“. In: Fundberichte Baden-Württemberg 29 (2007), S. 255–302. Das von Stefan Breuer entwickelte Modell eines sogenannten archaischen Staates basiert auf dem Modell des konischen Klanstaats, in dem es einen Herrscher an der Spitze gibt, der Träger eines von den Göttern eingerichteten Amtes ist; Breuer: Der Archaische Staat (wie Anm. 3), bes. S. 55–63; vgl. hierzu auch: Michael Mann: The Sources of Social Power. Bd. 1. Cambridge 1986; ders.: Geschichte der Macht. Von den Anfängen bis zur Griechischen Antike. Frankfurt a. M. 1990. Die postulierte Abkunft des Herrschers von diesen Göttern und die damit verbundene Monopolisierung von Charisma sichert seine Herrschaft. Das Charisma bleibt mit der königlichen Abstammungsgemeinschaft verbunden. Die mit dem konischen Klanstaat oder dem archaischen Staat verknüpfte Herrschaftsform des Königtums war für das prähistorische Europa letztlich keine Begriffskategorie; siehe auch Anm. 19 in diesem Beitrag.

⁶ Angesichts der gebotenen Kürze eines Artikels kann auf sie nicht en détail eingegangen werden; es sollen daher zwei Beispiele genügen. So wurde beispielsweise von Christian Strahm eine soziale Weiterentwicklung vom „Big-Man-System“ bzw. von segmentären Dorfgemeinschaften mit Dorfältesten des ausgehenden Neolithikums des späten 3. Jahrtausend v. Chr. hin zu einfachen Häuptlingstümern bzw. Stammesgesellschaften mit hierarchischer Struktur ab der frühen Bronzezeit (ca. ab 2100–2000 v. Chr.) für Mitteleuropa konstatiert; vgl. Christian Strahm: Tradition und Wandel der sozialen Strukturen vom 3. zum 2. vorchristlichen Jahrtausend. In: Johannes Müller (Hg.): Vom Endneolithikum zur Frühbronzezeit. Muster sozialen Wandels? (= Universitätsforschungen zur Prähistorischen Archäologie, Bd. 90). Bonn 2002, S. 175–194, hier: S. 190, Abb. 12. Als Indikatoren dienten ihm u. a. die in der Frühbronzezeit auftretenden prunkvollen Grabsausstattungen mit bronzenen oder goldenen Waffen, Geräten und Schmuck sowie eine regio-

Abkehr von einer strikt evolutionistischen Sichtweise zugunsten der Möglichkeit zyklisch verlaufender Entwicklungen beziehungsweise Phänomenen von Devolution sozialer Systeme zu beobachten.

Betrachten wir einleitend stratifizierte, hierarchisch gegliederte prähistorische Gesellschaften, so erfolgt bereits diese Klassifikation in erster Linie auf der Grundlage entsprechender Merkmale in Grabfunden. Es sind dies unter anderem prestigeträchtige Grabbeigaben aus Edelmetall, prunkvolles bronzenes Trinkgeschirr heimischer Produktion sowie Importe, darunter in der Eisenzeit Keramik oder Bronzegefäße griechisch-etruskischer Provenienz, und Status anzeigende Attribute wie Wagen. Besonders letztere werden als exklusive dingliche Zeugnisse repräsentativer Aktivitäten im öffentlichen Raum interpretiert.⁷ Statusabhängige Aufgaben oder soziale Praktiken besaßen nicht selten einen hohen Prestigewert, zudem war bestimmten Grabbeigaben eine besondere rituell-religiöse Denotierung zu eigen.⁸ Auch Formen einer monumentalen Repräsentationskultur im Grab-,

nal monumentale Formen ausbildende Bauweise der Grabanlagen. Christof Clausing vermutete analog für den Übergang von der späten Bronzezeit zur frühen Eisenzeit einen Wandel von der „Big-Man-Gesellschaft“ zum Häuptlingstum mit einer differenzierteren sozialen Organisation unter Einschluss der Erblichkeit sozialer Positionen; vgl. Christof Clausing: Macht und Grab. Zum Wagengrab von Künzing in Niederbayern und seiner Stellung im urnenfelderzeitlichen Mitteleuropa. In: Karl Schmotz (Hg.): Vorträge des 23. Niederbayerischen Archäologentags. Rahden 2005, S. 75–103. Ohne dies hier ausführen zu können, kann festgestellt werden, dass sich die spätbronzezeitlichen Kronzeugen eines „Big-Man-Systems“ im archäologischen Befund strukturell nicht von jenen bereits als der Entwicklungsstufe der Häuptlingstümer zugerechneten frühbronzezeitlichen Gesellschaften unterscheiden. Bei diachroner Betrachtung kann bereits für wenige Beispiele gezeigt werden, dass ein strikt evolutionistisches Geschichtsmodell nicht überzeugt. In der sozialanthropologischen Forschung werden demgegenüber seit längerem auch devolutionistische Phänomene beschrieben; vgl. Jonathan Friedman: System, Structure and Contradiction in the Evolution of ‚Asiatic‘ Social Formations. Walnut Creek ²1998; diskutiert bei Stefan Breuer: Der charismatische Staat. Ursprünge und Frühformen staatlicher Herrschaft. Darmstadt 2014, S. 27f.

⁷ Die Fahrt auf einem metallbeschlagenen Wagen gilt als öffentlicher Auftritt. Zudem waren darin vermutlich auch religiös konnotierte Aktivitäten wie Prozessionen (siehe auch unten zum Begräbnis skythischer Könige) eingeschlossen. Auch das Privileg, in einem Gefährt zum Grab gefahren zu werden, ist ein öffentlicher Akt. Die umfangreichen Sätze an zumeist aus Bronzeblech gefertigten Gefäßen für die Ausrichtung eines festlichen Umtrunks sind in der älteren Eisenzeit bis ca. 500 v. Chr. Repräsentanten eines im Grab nach dem Vorbild der Lebendwelt inszenierten sepulkralen Symposiums des Grabherren mit seinen Gefährten. Gleichfalls lässt jedoch eine bisweilen zu beobachtende Symmetrie der beigegebenen Geschirre für eine bestimmte Anzahl an Teilnehmern eine religiöse Bedeutungsbelegung vermuten.

⁸ Damit sind in erster Linie Gegenstände zur Durchführung eines Opfers gemeint, wie bestimmte Beilformen, die nicht zur Bewaffnung zu zählen sind, dafür jedoch zum Vollzug eines Blutopfers dienten, sowie einzelne Spendeschalen aus Bronze, Gold oder Silber, die sich nur in ganz wenigen, zudem extrem reich ausgestatteten Gräbern finden. Entsprechende Grablegen werden folglich Personen der obersten sozialen Schicht zugeschrieben; vgl. dazu u. a. Dirk Krause: Der „Keltenfürst“ von Hochdorf. Dorfältester oder Sakralkönig? Anspruch und Wirklichkeit der sog. Kulturanthropologischen Hallstatt-Archäologie. In: Archäologisches Korrespondenzblatt 29 (1999), S. 339–358; Carola Metzner-Nebelsick: Wagen- und Prunkbestattungen von Frauen der Hallstatt- und frühen Latènezeit in Europa. Ein Beitrag zur Diskussion der sozialen Stellung der Frau in der älteren Hallstattzeit. In: Jennifer M. Bagley u. a. (Hg.): Alpen, Kult und Eisenzeit.

aber auch im Siedlungskontext sowie hierarchische Siedlungssysteme sind in diesem Zusammenhang zu nennen.⁹ Gegenüber den als Prunk-¹⁰ oder Fürstengräbern¹¹ bezeichneten Grabanlagen einer sozialen Elite ist die Mehrzahl der zeitgleichen Bestattungen, wenngleich regional in unterschiedlicher Weise, deutlich einfacher ausgestattet. Es lassen sich verschiedene Ausstattungsgruppen mit geschlechts- und oder altersgebundenen Unterschieden beschreiben. Auf der Grundlage der Analyse dieser Grabfunde wurden unter anderem nicht nur für die ältere Bronzezeit und Eisenzeit sogenannte Sozialindizes erarbeitet.¹²

Festschrift für Amei Lang zum 65. Geburtstag (= *Studia honoraria*, Bd. 30). Rahden 2009, S. 237–270; dies.: Bronzezeitliche Herrschaftssymbolik in Europa. In: *Bronzezeit Europas ohne Grenzen 4.–1. Jahrtausend v. Chr.* Ausstellungskatalog St. Petersburg/Moskau. Verona 2013, S. 206–217.

⁹ Grabhügel der sozialen Eliten waren allein aufgrund ihrer nicht selten über 50 m im Durchmesser und ursprünglich über 10 m Höhe betragenden Ausmaße weithin sichtbare Zeugnisse. Die Grabkammern mit variierenden Größen bis zu 50 m² waren in Blockbauweise errichtet und mit Steinen abgedeckt. Ihr Inneres war in einigen nachgewiesenen Fällen mit Wandbehängen ausgekleidet. In Hirschlanden in Baden-Württemberg ist eine monumentale anthropomorphe Stele eines Bestatteten erhalten, deren Ausführung auf griechische Vorbilder zurückgeht und mit den *Semata* archaischer Nekropolen vergleichbar ist; vgl. u. a. Otto-Hermann Frey: *Menschen oder Heroen? Die Statuen vom Glauberg und die frühe keltische Großplastik*. In: Holger Baitinger/Bernhard Pinsker (Hg.): *Das Rätsel der Kelten vom Glauberg. Glaube – Mythos – Wirklichkeit*. Eine Ausstellung des Landes Hessen in der Schirn Kunsthalle Frankfurt, 24. Mai bis 1. September 2002. Stuttgart 2002, S. 208–218, hier: S. 210. Die bedeutendsten Zentralorte mit monumentalen Befestigungen sowie Großbauten nach mediterranen Vorbildern wurden am Mont Lassois in Burgund sowie mit der Heuneburg bei Sigmaringen in Baden-Württemberg dokumentiert; vgl. dazu Angela Mötsch: *Der späthallstattzeitliche „Fürstensitz“ auf dem Mont Lassois. Ausgrabungen des Kieler Instituts für Ur- und Frühgeschichte 2002–2006* (= *Universitätsforschungen zur Prähistorischen Archäologie*, Bd. 202). Bonn 2011; mit weiterer Literatur u. a.: Manuel Fernández-Götz/Dirk Krause: *Rethinking Early Iron Age Urbanisation in Central Europe. The Heuneburg Site and Its Archaeological Environment*. In: *Antiquity* 87 (2013), S. 336, S. 473–487; zum Siedlungswesen der Hallstattkultur allgemein vgl. verschiedene Autoren in Dirk Krause (Hg.): *Frühe Zentralisierungs- und Urbanisierungsprozesse. Zur Genese und Entwicklung frühkeltischer Fürstensitze und ihres territorialen Umlandes*. Kolloquium des DFG-Schwerpunktprogramms 1171 in Blaubeuren, 9.–11. Oktober 2006 (= *Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg*, Bd. 101). Stuttgart 2008; ders./Beilharz (Hg.): *Fürstensitze* (wie Anm. 5).

¹⁰ Dazu Georg Kossack: *Prunkgräber. Bemerkungen zu Eigenschaften und Aussagewert*. In: Festschrift für Joachim Werner zum 65. Geburtstag, Bd. 1. München 1974, S. 3–33.

¹¹ Wolfgang Kimmig: *Die griechische Kolonisation im westlichen Mittelmeergebiet und ihre Wirkung auf die Landschaften des westlichen Mitteleuropa*. In: *Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz* 30 (1983), S. 5–78; Markus Egg: *Zu den Fürstengräbern im Westhallstattkreis*. In: Rolf Dehn/Markus Egg/Rüdiger Lehnert (Hg.): *Das hallstattzeitliche Fürstengrab im Hügel 3 von Kappel am Rhein* (= *Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums*, Bd. 63). Mainz 2005, S. 299–327.

¹² U. a. Silvia Sprenger: *Zur Bedeutung des Grabraubes für sozioarchäologische Gräberfeldanalysen. Eine Untersuchung am frühbronzezeitlichen Gräberfeld Franzhausen I, Niederösterreich*. Horn 1999; Stefan Burmeister: *Geschlecht, Alter und Herrschaft in der Späthallstattzeit Württembergs* (= *Tübinger Schriften zur Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie*, Bd. 4). Münster/München 2000.

Ab dem frühen 6. Jahrhundert v. Chr. zeichnet sich eine deutliche Hierarchisierung der Gesellschaften Europas ab, die sicher auch als ein Resultat intensiver Kontakte mit dem etruskischen Italien und den griechischen Kolonien im westlichen Mittelmeer zu sehen ist.¹³ Angesichts früh- oder protostädtischer Siedlungen am Beispiel der Heuneburg in Baden-Württemberg und den Nekropolen in ihrem unmittelbaren Umfeld¹⁴ sowie ähnlich strukturierter, jedoch schlechter erforschter Siedlungskammern an verschiedenen anderen Orten in Südwestdeutschland, Ostfrankreich oder der Schweiz ist die Existenz von erblichen Herrschaftsstrukturen von der Mehrzahl der Hallstattforscher und Hallstattforscherinnen akzeptiert, wenngleich nicht unumstritten.

Andere Regionen der hallstattzeitlichen Welt sind bislang leider schlechter erforscht. Im Südostalpenraum gilt dies vor allem für das Siedlungswesen. Aber auch hier sind große Grabhügel mit reich ausgestatteten Grablegen mit Importen aus dem italischen Raum nachgewiesen. Die gleichfalls in Nekropolen am Fuß von befestigten Siedlungen in prominenter Lage gruppierten Grabhügel sind hier als Sippengrabhügel konzipiert worden, die in vielen Fällen über zahlreiche Generationen beziehungsweise häufig über 200 bis 300 Jahre durchgehend belegt wurden.¹⁵ Allein diese Konstellationen verweisen auf gefestigte und hierarchisch gegliederte Sozialstrukturen, in denen die *memoria* der Ahnen eine bedeutende Rolle spielte. Es kann leider nicht überprüft werden, ob es sich bei den zahlreichen in diesen Hügeln Bestatteten tatsächlich bei allen um genetisch verwandte Individuen gehandelt hat oder ob nicht vielmehr durch die Nachbestattung in einem bereits bestehenden, sogar über mehrere Generationen benutzten Grabhügel eine real nicht existente Familienzugehörigkeit augenfällig inszeniert werden sollte. Durch die konkrete räumliche Aneignung eines Bestattungsortes, das heißt nach archäologischem Verständnis einer Ahnenverehrungsstätte, zeigt sich so die Zugehörigkeit zu einer Abstammungsgemeinschaft, einer Gens oder *lineage*, als soziales Konstrukt. Es muss nicht betont werden, dass insbesondere lange Ahnenreihen ein hohes soziales Distinktionspotential besitzen.¹⁶

¹³ Die Datierung in das frühe 6. Jahrhundert v. Chr. bezieht sich auf die späte Hallstattzeit, die im aktuellen Diskurs für die Frage sozialer Organisation während der Eisenzeit stark im Vordergrund steht. Es würde die Grenzen dieses Artikels sprengen, wollte man vergleichbare Erscheinungen älterer Zeitstellung beschreiben.

¹⁴ Fernández-Götz/Krause: Rethinking (wie Anm. 9); Mötsch: „Fürstensitz“ (wie Anm. 9); Bruno Chaume/Claude Mordant (Hg.): *Le complexe aristocratique de Vix. Nouvelles recherches sur l'habitat, le système de fortification et l'environnement du mont Lassois*. Dijon 2011.

¹⁵ Biba Teržan: *Stična – Skizzen*. In: Stane Gabrovec/Biba Teržan (Hg.): *Stična II/2 Grabhügel aus der älteren Eisenzeit* (= *Catalogi et Monographiae*, Bd. 38). Ljubljana 2008 (2010), S. 189–272; Snežana Tecco Hvala: *Magdalenska Gora Social Structure and Burial Rites of the Iron Age Community* (= *Opera Instituti Archaeologici Sloveniae*, Bd. 26). Ljubljana 2012, bes. S. 45.

¹⁶ Elke Stein-Hölkeskamp: *Adelskultur und Polisgesellschaft*. Studien zum griechischen Adel in archaischer und klassischer Zeit. Stuttgart 1989, S. 21, beschreibt die in der geometrischen Zeit einsetzenden rituellen Aktivitäten an mykenischen, mit homerischen Heroen identifizierten Grabanlagen als Zeichen der „Rückbesinnung auf eine höchstens vage erinnerte Vergangenheit, die Ergänzung der Erinnerungslücken mit Märchenhaftem und mit Zeitgenössischem“ und deu-

Die für komplexe Häuptlingstümer essentielle Vererbbarkeit von Status ist vielfältig ausdeutbar und impliziert nicht notwendig eine dynastische Vererbung innerhalb einer einzelnen Familie, sondern vielmehr eine solche innerhalb einer Statusgruppe. Eine von Christopf Ulf für die heroische, homerische Gesellschaft angestoßene Diskussion über die Vererbbarkeit von Status wurde in der prähistorischen Forschung vielfältig rezipiert.¹⁷ Allgemein werden prunkvoll sowie mit Status anzeigenden Beigaben ausgestattete Kindergräber als Zeichen erblicher Sozialstrukturen gedeutet.¹⁸ Auch die besondere soziale Position von Frauen, die sich unter anderem in der Beigabe von metallbeschlagenen Wagen oder prunkvollen Speise- und Trankgeschirren in ihren Gräbern manifestiert, ist in dieser Weise zu bewerten.¹⁹

Die Erbllichkeit von Status und Rang, wenngleich mit unterschiedlichen Nuancierungen, innerhalb stratifizierter Gesellschaften der Bronze- (ab ca. 2000 v. Chr.) und Eisenzeit (750 v. Chr. bis zur Eroberung durch die Römer) gilt heute als mehrheitlich akzeptiert, allerdings führte bereits die Einführung des Begriffs „Fürstengräber“ und „Fürstensitze“ für die eisenzeitlichen Eliten der westlichen Späthallstattkultur des 6. bis 5. Jahrhunderts v. Chr. durch Wolfgang Kimmig zu intensiv und kontrovers geführten Diskussionen. Die Herrschaftsform des Königtums wurde nur vereinzelt postuliert.²⁰

tete dieses Verhalten „wohl als Konsequenz eines durch die allgemeine Umbruchsituation provozierten Bedürfnisse der Elite [...], ihre eigene Position zu definieren und ihren Standort in der Gesellschaft, [...] und zwar sowohl mit dem Ziel der Selbstvergewisserung als auch in dem Bemühen um Abschottung“. Man mag ergänzen: und mit dem Streben nach sozialer Distinktion.

¹⁷ Christopf Ulf: Die homerische Gesellschaft. München 1990; dazu u. a. Burmeister: Geschlecht (wie Anm. 12); Raimund Karl: Altkeltische Sozialstrukturen (= *Archaeolingua*, Bd. 18). Budapest 2006. Auf die unterschiedlichen Konzepte des Begriffs „Adel“ in der griechischen Gesellschaft bei Ulf und Stein-Hölkeskamp kann hier nicht eingegangen werden. Letztere misst der Bedeutung von Genealogien letztlich gleichfalls keine entscheidende Rolle bei.

¹⁸ Dazu u. a. Schier: Strukturen der Hallstattzeit (wie Anm. 5), S. 381 f.

¹⁹ Für die etruskische Gesellschaft vgl. hierzu Petra Amann: Die Etruskerin. Geschlechterverhältnis und Rolle der Frau im frühen Etrurien (9.-5. Jh. v. Chr.). Wien 2000; zu eisenzeitlichen Gesellschaften nördlich der Alpen vgl. Metzner-Nebelsick: Wagen- und Prunkbestattungen (wie Anm. 8).

²⁰ Kimmig: Griechische Kolonisation (wie Anm. 11); zur Diskussion um den Fürstenbegriff siehe Eggert: Wirtschaft und Gesellschaft (wie Anm. 5); Schier: Strukturen der Hallstattzeit (wie Anm. 5). Für die Diskussion eines Königtums in der älteren Eisenzeit gewann das um 530 v. Chr. angelegte frühkeltische Prunkgrab von Hochdorf in Baden-Württemberg Bedeutung. Dirk Krause sah in ihm die Grabanlage eines Sakralkönigs; vgl. Krause: Der „Keltenfürst“ (wie Anm. 8); zu Hochdorf: Jörg Biel: Der Keltenfürst von Hochdorf. Stuttgart 1985. Auch für die ostalpine Hallstattkultur der älteren Eisenzeit (7. bis 6. Jahrhundert v. Chr.) wurde der Begriff „König“ für die als charismatische Anführer mit erblichem Status begriffene männliche Elite angenommen; Egg: Fürstengräber im Westhallstattkreis (wie Anm. 11); Teržan: Stična – Skizzen (wie Anm. 15), S. 272. Markus Egg und Diether Kramer formulierten zudem erneut noch dezidiert die These, dass es sich bei den in den eisenzeitlichen „Fürstengräbern“ von Kleinklein in der Steiermark Bestatteten entweder um die Protagonisten eines hoch entwickelten Häuptlingstums oder vermutlich eher um Könige handelte. Sie sehen in den Grabanlagen den Nachweis für ein „hoch entwickeltes Häuptlingstum“ oder „die Institution eines Königtums“, ohne dass die terminologische Unschärfe weiter erörtert würde; vgl. Markus Egg/Diether Kramer: Politischer

Königsherrschaft bei antiken Randvölkern: Literarische Berichte und archäologische Zeugnisse

Nach dieser die Problematik nur anreißenden Einleitung bleibt festzustellen, dass der Befund einer weitgehenden Ablehnung oder einer bislang weitgehend vermiedenen Auseinandersetzung mit dem Konzept der Monarchie für prähistorische Gesellschaften durchaus scharf mit den vorhandenen literarischen Zeugnissen über antike Randkulturen wie Kimmerier, Skythen, Thraker oder Kelten kontrastiert. Diese mit Ausnahme der späten Kelten nicht Schrift führenden Kulturen hatten die komplexeste Stufe sozialer Organisation, die Ebene der Staatlichkeit, noch nicht erreicht. Historische Quellen erwähnen jedoch für sie ausdrücklich die Existenz von Königen. Diesen scheinbaren Widerspruch zu erklären, soll Gegenstand dieses Artikels sein. Er verfolgt das Ziel, den Diskurs über Formen der Königsherrschaft in prähistorischen Gesellschaften und über den Wert historischer Überlieferungen zu antiken Völkern ohne literarische Eigenzeugnisse zu stimulieren und für die Deutung des archäologischen Befundes nutzbar zu machen sowie gleichzeitig einem fachfremden Rezipientenkreis Einblick in den Prozess der Entwicklung von Rekonstruktionen historischer Konstellationen mit archäologischen Mitteln zu geben.

Das erste Beispiel: Gallien zur Zeit der Eroberung durch Caesar

1. Der literarische Befund

Über Gallien – Siedelgebiet der historischen Kelten – im 1. Jahrhundert v. Chr. zur Zeit von Caesars Eroberung ist in der historischen wie archäologischen Forschung in umfassender Weise diskutiert worden.²¹ Mit seinen Kommentaren über den Gallischen Krieg liefert Caesar trotz einer von politischen Zielen beeinflussten, bisweilen tendenziösen Geschichtsschreibung das umfassendste Bild dieser keltischen Gesellschaft. Archäologisch wird die Zeit des 1. Jahrhunderts v. Chr. als späte Latènezeit bezeichnet, ursprünglich benannt nach einem Mitte des 19. Jahrhundert am Neuenburger See in der Westschweiz an einer Brücke entdeckten Opferplatz von La Tène.²²

Totenkult und sozialarchäologische Betrachtungen zu den Fürstengräbern von Kleinklein. In: dies. (Hg.): Die hallstattzeitlichen Fürstengräber von Kleinklein in der Steiermark: der Kröllkogel (= Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, Bd. 110). Mainz 2013, S. 443–446.

²¹ Zum prähistorischen sowie literarischen Befund mit jeweils weiterführender Literatur vgl. u. a. Sabatino Moscati (Hg.): *The Celts. Catalogue of the Exhibition*, Palazzo Grassi Venice 1991. Mailand 1991; Barry Cunliffe: *The Ancient Celts*. Oxford 1997; Helmut Birkhan: *Kelten. Versuch einer Gesamtdarstellung ihrer Kultur*. Wien 1997; Manuel Fernández-Götz: *Identity and Power. The Transformation of Iron Age Societies in Northeast Gaul* (= Amsterdam Archaeological Studies, Bd. 21). Amsterdam 2014.

²² Zusammenfassend: Wolfgang David: *Ursprung der keltischen Archäologie. Die Brücke von Latène. Ein Schauplatz grausamer Menschenopfer?* (= Schriften des kelten römer museums, Bd. 3). Manching 2010.

Der österreichische Althistoriker Gerhard Dobesch hat sich intensiv mit den Machtverhältnissen in Gallien auseinandergesetzt und dabei besonders auf eine aus Caesars Berichten zu erschließende Abfolge von altem Königtum, der als Adelsrepublik bezeichneten Situation zur Zeit Caesars und der sich zur selben Zeit herausbildenden Tendenzen zur Erneuerung der Königsherrschaft unterschieden.²³ Im 1. Jahrhundert v. Chr. ist für einige gallische Stämme ein komplexes Gesellschaftssystem („Adelsrepublik“ bei Dobesch) mit einer Ratsversammlung (*senatus*) und mehreren wählbaren Ämtern bezeugt, die durch den herrschenden Adel besetzt wurden.

Die Übertragung von Führungsaufgaben wie dem Auszug der Helvetier oder dem Oberbefehl im Krieg erfolgte per Ratsbeschluss der *nobiles* beziehungsweise der Stammesfürsten und ihrer stimmberechtigten Klientel. Entscheidend sind für Caesar die Eigenschaften dieser gewählten Anführer, die von ihm mit dem Titel *rex* – König – bezeichnet werden: ihr hohes Ansehen, die höchste Abstammung, also Zugehörigkeit zu einer Adelsschicht, welche die Führer beziehungsweise *principes* oder Fürsten eines Stammes auszeichnet, ihr großer Reichtum an Sachbesitz und an Klienten. Das Ringen der beiden *factiones*, der Haeduer und der Avernier, um die Vorherrschaft, die als Rechtfertigung für Caesars Eingreifen diente beziehungsweise zur folgenden Eroberung Galliens durch Rom führte, darf als bekannt vorausgesetzt werden.

Caesar berichtet wiederholt von Fällen, in denen einzelne Stammesführer der prominentesten Adelsfamilien nach der Alleinherrschaft strebten und dafür von ihren Stammesmitgliedern umgebracht wurden. Das vielleicht bekannteste Beispiel ist der Avernierfürst Celtillus, der von seinem eigenen Stamm getötet wurde, als er nach der Königswürde strebte (Caesar spricht hier in Gall. 7,4,1 von *regnum*).²⁴ Sein Sohn Vercingetorix, ein „junger Mann von höchstem Ansehen“ (Caes. Gall. 7,4,1: *summae potentiae adulescens*), und Anführer des Aufstands gegen Caesar im Jahr 52 v. Chr., wurde jedoch vor diesen Erfolgen durch seinen Onkel, den Bruder des ermordeten Celtillus, aus der auf einem Hügel im Massive Central gelegenen Stadt Gergovia, einem befestigten Hauptort beziehungsweise *oppidum*, vertrieben, um so die Erlangung einer zu großen Machtbasis zu verhindern.

Während des keltischen Aufstands gegen Caesar nahm später Vercingetorix eigenmächtig den Titel eines *rex* an, der in dem Suffix altkeltisch *-rīx* eine auch lautliche Entsprechung besitzt. Als Übersetzung des Namens Vercingetorix wird „Oberkönig der Krieger“ angegeben.²⁵ Es dürfte sich damit eher um einen Na-

²³ Gerhard Dobesch: Die Kelten in Österreich nach den ältesten Berichten der Antike. Das norische Königreich und seine Beziehungen zu Rom im 2. Jahrhundert v. Chr. Köln 1980, S. 199–213.

²⁴ Henry J. Edward übersetzt *regnum* mit „kingship“; Caesar: The Gallic War. Translated by Henry J. Edwards (= Loeb Classical Library). Cambridge u. a. 1917 (ND 2004). Marieluise Deissmann übersetzt den Begriff mit „Alleinherrschaft“, was indirekt ebenfalls die Problematik im Umgang mit dem Konzept der Königsherrschaft reflektiert; Marieluise Deissmann (Hg.): Gaius Iulius Caesar. De bello Gallico. Der Gallische Krieg. Stuttgart 1980 (ND 2004).

²⁵ Zur Etymologie siehe Birkhan: Kelten (wie Anm. 21), S. 987. Er vertritt die These einer allgemeinen indoeuropäischen Sprachwurzel und damit eine vom lateinischen *rex* unabhängige Ent-

menszusatz denn um seinen wahren Namen beziehungsweise Titel gehandelt haben. Auf der Ratsversammlung aller gallischen Anführer/Fürsten, den *principes*, in Bibracte (auf dem Mont Beuvray), der größten Stadt (*oppidum*) der Haeduer, wurde er in diesem Amt bestätigt. Das Amt hat in diesem Kontext eine eindeutig militärische Konnotation. Es ist zeitlich begrenzt und belegt nicht die Existenz eines dynastischen Prinzips. Dieses wird jedoch wiederholt für die einzelnen Stämme und ihre führenden Familien attestiert. John Collis hat kürzlich erneut die Rolle des *vergobretus* (Caes. Gall. 1,16,5), des höchsten Magistrats, betont. Wie ein König wurde auch er durch die Ratsversammlung eines Stammes in dieses auf ein Jahr begrenzte Amt gewählt.²⁶ Diviciacus war Vergobret. Neben rechtlichen Aufgaben umfasste das Amt beträchtliche Macht, da Caesar (Gall. 1,16,5) schreibt: *creatur annuus et vitae necisque in suos habet potestatem* („Er wird jährlich gewählt und hat die Macht über Leben und Tod der Seinen [der Stammesangehörigen] inne.“). Nach Collis sah die Verfassung der Haeduer vor, dass nahe Verwandte eines vormaligen Vergobret von der Wahl ausgeschlossen waren. So konnte sein jüngerer Bruder Dumnorix dieses Amt nicht bekleiden. Collis deutet dieses Verfahren als ein Mittel des mächtigen gallischen Adels, um durch den reglementierten Zugang zur Macht die Entstehung einer Monarchie zugunsten der Festigung eines oligarchischen Systems zu verhindern.

Neben dem Wahlkönigtum auf begrenzte Zeit lassen sich jedoch andere Aussagen Caesars anführen, die auf eine königliche Tradition einzelner Stämme (*civitates*) verweisen.

Für die Carnutes wird Tasgetius erwähnt (Caes. Gall. 5,25,1): *summo loco natus, cuius maiores in sua civitate regnum obtinuerant* („[sc. ein Mann] von vornehmster Geburt, dessen Vorfahren die Königsherrschaft in ihrem Stamm innehatten“).²⁷

Auch von dem Belger Diviciacus, nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Bruder des Dumnorix, heißt es bei Caesar (Caes. Gall. 2,4,7): *apud eos fuisse regem nostra etiam memoria Diviciacum, totius Galliae potentissimum, qui cum magnae partis harum regionum, tum etiam Britanniae imperium obtinuerit [...] ad*

steherung. Aufgrund der uneinheitlichen Verwendung des Suffix *-rix* kann meiner Ansicht nach nicht ausgeschlossen werden, dass es bereits von den früheren Kelten der Zeit der keltischen Wanderungen des 3. Jahrhunderts v. Chr. aus der lateinischen Sprache entlehnt wurde. Zu Königen bei den Kelten aus linguistischer Sicht siehe auch Karl: Altkeltische Sozialstrukturen (wie Anm. 17), S. 379–396. Der Herrschaftsanspruch u. a. des Vercingetorix wird durch eigene Goldmünzprägung mit dem Kopf im Profil und lateinischer Beischrift *VERCINGETORIX* ersichtlich; siehe Moscati (Hg.): Celts (wie Anm. 21), S. 488.

²⁶ John Collis: Zentralisierung und Urbanisierung in Europa nördlich der Alpen während der Eisenzeit. In: Krause/Beilharz (Hg.): Fürstensitze (wie Anm. 5), S. 77–91, hier: S. 83, S. 85f. Die Wählenden waren die Druiden (Caes. Gall. 7, 33). Der Philologe Helmut Birkhan leitet die Bezeichnung von urkeltisch **uerg-* Werk, wirken und **brit-* Urteil ab; siehe Birkhan: Kelten (wie Anm. 21), S. 1001.

²⁷ Hier und im Folgenden zitiere ich in der Regel nach der Übersetzung des „Bellum Gallicum“ von Marieluise Deissmann; Deissmann (Hg.): Caesar. De bello Gallico (wie Anm. 24); kleinere Änderungen sind nicht eigens ausgewiesen.

hunc propter iustitiam prudentiamque summam totius belli omnium voluntate deferri („Noch zu Zeiten unserer Erinnerung sei Diviciacus König gewesen, der mächtigste Mann in ganz Gallien, der nicht nur über einen großen Teil des gallischen Gebiets, sondern auch über Britannien geherrscht habe [...]. Aufgrund seiner Gerechtigkeit und Klugheit sei ihm mit allgemeiner Zustimmung die Leitung des Krieges übertragen worden.“).

Im zweiten Beispiel erfolgt zwar ebenfalls die Übertragung der obersten Kriegsgewalt auf einen mächtigen Mann mit großem Herrschaftsgebiet, die Königswürde scheint jedoch davon zunächst unabhängig gewesen zu sein. Allerdings liefert Caesar dazu keine weiteren Informationen. Inwieweit hier bereits eine dynastische Form der Königsherrschaft, die an bestimmte Familien gebunden war, existiert hat, erfahren wir letztlich nicht.

Eine andere Stelle in Caesars Bericht über die den Kriegshandlungen der Jahre 57–53 v. Chr. vorausgehenden Ereignisse vermittelt den Eindruck einer dynastischen beziehungsweise zumindest einer die dynastische Vererbung anstrebenden Herrschaftsform für Teile des westkeltischen Siedelgebiets: So berichtet er über den Helvetier Orgetorix (Caes. Gall. 1,3,2–4): *ad eas res conficiendas Orgetorix deligitur. is sibi legationem ad civitates suscipit. in eo itinere persuadet Castico Catamantaloedis filio Sequano, cuius pater regnum in Sequanis multos annos obtinuerat et ab senatu populi Romani amicus appellatus erat, ut regnum in civitate sua occuparet, quod pater ante habuerat* („Zum Leiter des geplanten Unternehmens [der Vorbereitung des Auszugs der Helvetier] wurde Orgetorix gewählt. Dieser unternahm eine Gesandtschaftsreise zu den anderen Stämmen. Auf dieser Reise überredete er den Sequaner Casticus, den Sohn des Catamantaloedis, der für viele Jahre die [Königs-]Herrschaft bei den Sequanern innegehabt hatte und vom Senat ‚Freund des römischen Volkes‘ genannt worden war, die Königsherrschaft in seinem Stamm an sich zu reißen, die sein Vater zuvor besessen hatte.“).

In beiden Fällen wird das Nomen *regnum* verwendet, das heißt die Königsherrschaft. Gerade für die Kelten Galliens besteht hierin in Bezug auf die historische Interpretation ein eingangs umrissenes Problem. In Ermangelung von (schriftlichen) Eigenzeugnissen sind wir auf die Deutung der Berichte Caesars oder anderer Autoren angewiesen. Es wird bei Caesar zunächst noch nicht deutlich, ob er für die Sequaner auf eine nicht unbedingt regelhafte Erbfolge vom Vater auf den Sohn anspielt. Die Überredung des Orgetorix mag als eine zusätzliche Aufgabenübertragung beziehungsweise deren notwendige Legitimation in einer unruhigen politischen Situation verstanden werden. Klarer wird die Situation in den folgenden Zeilen (Caes. Gall. 1,3,5): *itemque Dumnorigi Haeduo, fratri Diviciaci, qui eo tempore principatum in civitate obtinebat ac maxime plebi acceptus erat, ut idem conaretur persuadet eique filiam suam in matrimonium dat* („Ebenso überredete er den Haeduer Dumnorix, den Bruder des Diviciacus, der zu jener Zeit die Führung seines Stammes innehatte und beim Volk in höchstem Ansehen stand, den gleichen Versuch zumachen, und gab ihm seine Tochter zur Frau.“).

Hier wird deutlich zwischen *regnum* und *principatus* unterschieden. *Principatus* als Führung eines Stammes ist nicht mit Königsherrschaft identisch. Deren be-

sondere Rolle wird dadurch zum Ausdruck gebracht, dass Orgetorix durch die Verheiratung seiner Tochter klar dynastische Verbindungen mit der Stammesführung der Haeduer, das heißt mit Dumnorix, anstrebt. Später berichtet Caesar (Caes. Gall. 1,18,6f.), dass auch Dumnorix im Vorfeld seines Umsturzversuchs gezielte Heiratspolitik betrieb. Seine Mutter verheiratete er mit dem vornehmsten und mächtigsten Mann aus dem Stamm der Bituriger, die eigene Schwester sowie weitere Frauen aus seiner Familie verheiratete er gleichfalls an Mächtige anderer Stämme. Sein Machtanspruch wird auch durch eine eigene Münzprägung reflektiert.²⁸ Dumnorix gewinnt im Verlauf der Auseinandersetzung mit Caesar gegenüber seinem älteren romfreundlichen Bruder, Träger des Titels eines *amicus populi Romani*, die Oberhand. Diviciacus war jedoch *vergobretus* und nicht *princeps*, als der Dumnorix von Caesar bezeichnet wird.²⁹ Dumnorix strebte ausdrücklich die Königswürde (*regnum*) an, was auch die Übersetzung seines den Römern bekannten Namens ausdrückt: König der Welt. Unklar bleibt, ob dieser Name erst nach der Überredung des Orgetorix gewählt wurde. Dies erschiene dann logisch, wenn man Caesars Aussage Glauben schenkt, dass Dumnorix erst zu dem Schritt der Ergreifung der Königswürde überredet werden musste. Er scheiterte bekanntlich bei dem Versuch, sich Caesar zu widersetzen. Letztlich waren hierfür auch der Verrat des eigenen Bruders Diviciacus sowie des Vergobreten Liscus mitverantwortlich. Als Angehörige der gallischen Nobilität waren sie und andere offenbar nicht daran interessiert, ein monarchisches Herrschaftsmodell zu akzeptieren, und erhofften sich durch Caesar vermutlich auch eine Stärkung der eigenen Position. Ein interessanter Detailbefund ist zudem die Tatsache, dass Dumnorix als jüngerer Bruder König wurde, während der Ältere ein geistliches und mit richterlicher Kompetenz ausgestattetes Amt wählte beziehungsweise für ein solches bestimmt wurde.

Das Suffix *-rix*, das Orgetorix und auch Dumnorix im Gegensatz zu Casticus im Namen tragen, ist in Gallien, der helvetischen Schweiz, der Belgica und selten in Südostbritannien bei Personen der obersten sozialen Schicht nachgewiesen. Der Führer des Helvetier-Auszugs Orgetorix wird als der „vornehmste und reichste Mann der Helvetier“ (*nobilissimus fuit et ditissimus*) bezeichnet. Über Britannien und die Region Kent in Südengland berichtet abermals Caesar, dass in dessen vier Teilgebieten Cingetorix, Carvilius, Taximagulus und Segovax als Könige herrschten (Caes. Gall. 5,22,1): *quibus regionibus quattuor reges praeerant, Cingetorix, Carvilius, Taximagulus, Segovax*.

²⁸ Stefan Fichtl: *La ville celtique. Les oppida de 150 av. J.-C. à 15 ap. J.-C.* Paris 2000, S. 76. Der Avers zeigt einen stehenden, mit Hosen bekleideten Mann. Seine Attribute sind ein Schwert, ein Eber, eine Kriegstrompete (Carnyx) und der abgeschlagene Kopf eines Getöteten in seiner linken Hand. Die Beischrift lautet: DVBNOREX. Das Bildprogramm stellt den deutlichen Versuch der Manifestation keltischer Identität dar und unterscheidet sich auffällig von der an römischen Vorbildern orientierten Münzprägung des Vercingetorix (vgl. Anm. 24).

²⁹ Der Bericht Caesars (Caes. Gall. 7,33) zeigt, dass das Amt des obersten Magistrats (*vergobretus*) von Mitgliedern des druidischen Standes gewählt und auch bekleidet wurde. Diviciacus war als Druide in der Lage, in Rom im Jahr 61 v. Chr. mit Cicero über keltische Naturlehre und Moralphilosophie zu debattieren.

Aber gleichzeitig gibt es mit demselben Suffix einen gewissen Lugotorix, der nur als *nobilis dux* bezeichnet wird, also als adliger Fürst beziehungsweise Anführer.³⁰ Umgekehrt tragen nicht alle der von Caesar erwähnten Könige *rix*-Endungen in ihrem Namen, wie zum Beispiel Teutomatus, König der Nitiobroger in Aquitanien, dessen Vater Olloviconis bereits mit dem Ehrentitel *amicus populi Romani* durch den Senat ausgezeichnet worden war.³¹

Die historischen Zeugnisse reflektieren ein Königtum, das in der Mehrheit der Aussagen als wählbares Amt geschildert wird, aber offenbar in Ermangelung staatlicher Strukturen im Sinne Max Webers noch nicht beziehungsweise nicht mehr eine auf Dauer für einen einzelnen akzeptierte Herrschaftsform gewesen ist. Das einjährige Wahlkönigtum weist letztlich in diesem Zeitraum eine Parallele zum römischen Konsulat auf. Neben der Zugehörigkeit zum Adel (*nobilitas*) ist Reichtum eine notwendige Voraussetzung, um zum König beziehungsweise Stammesführer gewählt zu werden.

Als Beleg mag folgendes Zitat Caesars über die Haeduer dienen (Caes. Gall. VII,32,3f.): *summo esse in periculo rem, quod, cum singuli magistratus antiquitus creari atque regiam potestatem annum obtinere consuessent, duo magistratum gerant et se uterque eorum legibus creatum dicat. horum esse alterum Convictolitavem, florentem et inlustrem adulescentem, alterum Cotum, antiquissima familia natum atque ipsum hominem summae potentiae et magnae cognationis, cuius frater Valetiacus proximo anno eundem magistratum gesserit* („Die Lage sei sehr gefährlich, da, obwohl sie seit alters her einen einzelnen Mann für das oberste Amt zu wählen pflegten, der dann für ein Jahr die königliche Gewalt innehat, es nun zwei gebe, die dieses Amt führten, und jeder von ihnen behaupte, er sei gemäß den Gesetzen gewählt worden. Der eine sei Convictolitavis, ein mächtiger und angesehener junger Mann; der andere heiße Cotus, sei aus ältester Familie gebürtig und verfüge ebenfalls über höchste Macht und eine große Verwandtschaft; sein Bruder Valetiacus habe im letzten Jahr das gleiche Amt [mit königlicher Gewalt] bekleidet.“).

Gleichzeitig erfahren wir hier Details über die Modalitäten der Institution des Wahlkönigtums. Darüber hinaus verweist Caesar auf Regionen in Britannien, der Belgica und Nordgalliens, wo gleichfalls eine Königstradition bestanden habe. Im Gegensatz zu Gallien, dessen Oberschicht bereits über längere Zeit Kontakte mit

³⁰ Zum Königtum in Britannien John Creighton: *Coins and Power in Late Iron Age Britain*. Cambridge 2000 (hier zum Transformationsprozess komplexer Häuptlingstümer zu römischen Klientelkönigen); kritisch zur Existenz des Königtums in prähistorischen Gesellschaften: Colin Haselgrove: *Society and Polity in Late Iron Age Britain*. In: Malcolm Todd (Hg.): *A Companion to Roman Britain*. Oxford 2004, S. 12–29.

³¹ Als Erklärung dafür mag jedoch dienen, dass in Aquitanien, dem Siedelgebiet dieses Stammes, Griechisch die „internationale“ Verkehrssprache war, wie u. a. der Fund eines goldenen Torques, der den Stammesnamen Nitiobroger in griechischer Sprache trägt, andeutet; vgl. Vincent Guichard: *Spiegel einer Gesellschaft im Wandel. Die spätkeltische Kunst*. In: *Die Welt der Kelten. Zentren der Macht – Kostbarkeiten der Kunst*. Begleitband zur großen Landesausstellung Baden-Württemberg 2012. Ostfildern 2012, S. 400–409, hier: S. 403.

dem Römischen Reich unterhielt und sicher über republikanische Institutionen informiert war,³² macht er für Britannien keine Angaben über die Existenz wählbarer Ämter.

Anhand der hier in Auswahl zitierten historischen Quellen wird für die spälatènezeitlichen Kelten eine hierarchisch gegliederte Gesellschaft rekonstruiert.³³ An der Spitze der sozialen Pyramide stand die Nobilität, ein Erbadel (*summo loco natus*), der sich aus Mitgliedern einzelner Familien (*gentes* oder in moderner Diktion: *lineages* beziehungsweise *Clans*) zusammensetzten. Aus dieser Schicht heraus rekrutierten sich die Anführer oder Fürsten der einzelnen Stämme (*civitates*), die *principes* beziehungsweise die *reges*. Im 1. Jahrhundert v. Chr. sowie vermutlich bereits zuvor (Caes. Gall. 7,32,3) wurden aus der Mitte der *principes* Könige auf Zeit gewählt.

Die durch soziale Schichten mit erblicher Statuszugehörigkeit und etablierte Funktionsbereiche in Form wählbarer Ämter charakterisierte spätkeltische Gesellschaft verfügte auch im religiös-philosophischen Bereich über eine in den römischen Quellen überlieferte Institutionalisierung der Tradierung von Glaubensinhalten und Wissen durch Spezialisten. Die Druiden waren nicht nur Wahrer des Wissens, Priester sowie Herren über Leben und Tod, sondern sie verfügten zudem über erheblichen politischen Einfluss.

Für meine weitere Argumentation sind vor allem der religiöse Stand der Druiden sowie weitere religiöse Funktionsträger wichtig,³⁴ die, so deuten es die literarischen Quellen an, sich gleichfalls aus dem Adel rekrutierten. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass Caesar bei der Schilderung der Bemühungen Einzelner um eine dauerhaftere Machtbasis beziehungsweise die Alleinherrschaft berichtet, das Königtum stelle einen früheren Zustand der Gesellschaft dar, jedoch seien die Könige – gemeint ist hier offensichtlich nicht das zeitlich begrenzte Wahlkönigtum – nun abgeschafft.

2. Gallien vor der Eroberung durch Caesar: Der archäologische Befund

Zum weiteren Verständnis der historischen Situation, die anhand teils nicht sehr aussagekräftiger Quellen ermittelt worden ist, die letztlich die Existenz eines Königtums für den westkeltischen Bereich erwähnen, jedoch kaum konkretisieren, kann der archäologische Befund durchaus wichtige Informationen beisteuern. Bevor die Situation des 1. Jahrhundert v. Chr. in Gallien und Britannien beziehungsweise Südostengland kurz umrissen werden soll, ist ein Rückblick in frühere Zeit-

³² Diese Kontakte zeigen sich durch diverse römische Importe, u. a. Weinamphoren, aber auch Prestigegüter in den Bestattungen der Oberschicht. Siehe dazu u. a. Martin Schönfelder: Männer mit goldenen Ohrringen. Zu insignienhaften Gegenständen in der späten Hallstatt- und frühen Latènekultur. In: Archäologisches Korrespondenzblatt 28 (1998), S. 403–422.

³³ Simon James: *The World of the Celts*. London/New York 1993, S. 53, unterscheidet in seiner Darstellung der spätkeltischen Gesellschaft nicht explizit zwischen Häuptlingen und Königen, sondern stellt diese auf eine Stufe bzw. betrachtet sie als ein und dieselbe Gruppe.

³⁴ Zu dem bei Diodor überlieferten keltischen Kultpersonal der Druiden, Vaten und Barden vgl. Bernhard Maier: *Die Religion der Kelten. Götter, Mythen, Weltbild*. München 2001, S. 153–160.

perioden notwendig. Die Zeit des 6. bis 4. Jahrhunderts v. Chr. wird in der Prähistorischen Archäologie als späte Hallstattzeit beziehungsweise frühe Latènezeit bezeichnet. Als deren Träger werden zumindest in Süddeutschland, der Schweiz, Ostfrankreich, Teilen Belgiens und im Mittelrhein-Mosel-Gebiet die frühen Kelten identifiziert. Männer sowie in manchen Regionen auch Frauen³⁵ werden mit einem spezifischen Kanon an Statusmarkern und Prestige anzeigenden Beigaben im funeralen Kontext präsentiert. Verbindlich ist für die meisten dieser Gräber die Existenz eines vierrädrigen Wagens oder – zeitspezifisch in der Latènezeit – eines zweirädrigen Streit- oder Prozessionswagens, auf dem der Tote zum Grab gefahren wurde. Als Ausweis wirtschaftlicher Potenz und sozialen Ansehens fungieren ein Trink- und Speiseset unter Einbeziehung griechisch-etruskischer Importe, dem jedoch gleichzeitig eine religiös konnotierte Komponente zu eigen ist, was hier nicht weiter erläutert werden kann. Männer sind in diesen Gräbern mit Waffen ausgerüstet, wenngleich Kampfaffen zumindest in der Zeit des 6. bis frühen 5. Jahrhunderts v. Chr. gegenüber Jagd- oder Repräsentationswaffen (wie mit Gold beschlagenen Dolchen) deutlich zurücktreten.³⁶ Männern sowie ab 500 v. Chr. auch Frauen gemeinsam ist der goldene Schmuck, vor allem die goldenen Halsringe.

Die Sitte des Tragens goldener Halsringe im Grabkontext setzt um 550 v. Chr. ein. In der Bronzezeit kommen goldene Halsringe nur in sehr seltenen Fällen in den Bestattungen von Schwertkriegeren vor (drei sind in Europa bekannt). Im Regelfall werden sie in der Bronzezeit in Weihefunden deponiert, das heißt, sie gehören zu einer religiösen Fundkategorie.³⁷ Prominente Vertreter dieser vor allem im östlichen Frankreich und im westlichen und südwestlichen Deutschland – das heißt einem Teil des Siedelgebiets der historischen Kelten – überlieferten Goldhalsringe stammen aus Prunkgräbern, die in gezimmerten Grabkammern unter großen Grabhügeln angelegt wurden. Prominente Beispiele stammen aus Hochdorf in Baden-Württemberg und Vix in Burgund.³⁸ Letzteres birgt die Grablege einer Frau und enthielt neben den zeit- und kulturtypischen Paraphernalia reiches griechisches und etruskisches Importgut, darunter den bekannten Krater von Vix, das größte erhaltene antike Bronzegefäß.³⁹ Die geringe Anzahl der im Grabkon-

³⁵ Dazu Metzner-Nebelsick: Wagen- und Prunkbestattungen (wie Anm. 8).

³⁶ Dazu Brigitte Kull: Tod und Apotheose. Zur Ikonographie in Grab und Kunst der jüngeren Eisenzeit an der unteren Donau und ihrer Bedeutung für die Interpretation von „Prunkgräbern“. In: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 78 (1997), S. 197–466.

³⁷ Carola Metzner-Nebelsick: Die Ringe der Macht. Überlegungen zur Kontinuität frühbronzezeitlicher Herrschaftssymbole in Europa. In: Harald Meller/François Bertemes (Hg.): Der Griff nach den Sternen. Wie Europas Eliten zu Macht und Reichtum kamen. Internationales Symposium in Halle (Saale) 16.–21. Februar 2005 (= Tagungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle, Bd. 5). Halle a. d. Saale 2010, S. 179–197.

³⁸ Biel: Keltenfürst von Hochdorf (wie Anm. 20); vgl. auch die Monographienreihe über einzelne Artefaktgruppen des Hochdorfer Grabes in der Reihe „Hochdorf“ in den Forschungen und Berichten zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg; zu Vix umfassend: Claude Rolley: La tombe princière de Vix. Paris 2003.

³⁹ Dazu Rolley: Tombe princière (wie Anm. 38), Taf. 4–11, 75–99; Gerhard Bieg: Der Bronzekessel aus dem späthallstattzeitlichen Fürstengrab von Eberdingen-Hochdorf (Kr. Ludwigsburg). Grie-

text überlieferten Goldhalsringträger und -trägerinnen⁴⁰ sowie die weiteren Fundassoziationen weisen goldene Halsringe als wichtigste Abzeichen herrscherlicher Würde und ihre Träger als Angehörige der absoluten Spitze der sozialen Pyramide aus.⁴¹

Bis in die frühe Latènezeit der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts v. Chr. beziehungsweise der 1. Hälfte des 4. Jahrhunderts v. Chr. besteht die skizzierte Prunkgrabsitte fort.⁴² In der Latènezeit offenbart die komplexe figürliche Kunst unter Einbeziehung und Umgestaltung griechisch-etruskischer Vorbilder, dass ihre Träger mit religiösem Spezialwissen vertraut waren.⁴³ Besonders der goldene Ringschmuck wird zum Träger einer figürlich-ornamentalen Bildsprache. Ihre komplexe Symbolik bleibt dem heutigen Betrachter weitgehend verschlossen. Allerdings wird eine vielfach betonte religiöse Bedeutungsbelegung durch die Darstellung von Menschen, Tieren und Mischwesen in Kombination mit einer floral-abstrahieren-

chische Stabdreifüße und Bronzekessel der archaischen Zeit mit figürlichem Schmuck. Hochdorf VI (= Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg, Bd. 83). Stuttgart 2002. Der Bronzekrater aus Tumulus 1 von Vix zählt mit einer Höhe von 1,64 m und einem Fassungsvermögen von 1100 Litern nicht nur aufgrund seiner Maße, sondern vor allem auch aufgrund seiner hohen künstlerischen Qualität zu den Spitzenwerken archaischer Metallkunst.

⁴⁰ Schönfelder: Männer mit goldenen Ohringen (wie Anm. 32); Metzner-Nebelsick: Wagen- und Prunkbestattungen (wie Anm. 8), S. 249–257, Abb. 5.

⁴¹ Spätestens ab dem späten 6. Jh. v. Chr. partizipieren im keltisch geprägten Mitteleuropa auch Frauen an der Macht, wie zuvor in Etrurien bereits ab dem 8. Jh. Dies ist daraus zu erschließen, dass sie in Ausnahmefällen dieselben Abzeichen der Herrscherwürde besaßen wie Männer. Dazu gehörte in der Zeit zwischen ca. 500 und 330 v. Chr. das Tragen von goldenen Halsringen, dem exklusivsten Herrschaftsabzeichen der keltischen Eliten. Goldene Halsringe werden ab dem späten 4. Jh. v. Chr. bis zur Zeit der römischen Eroberung bezeichnender Weise nur noch als sakral denotierte Weihefunde deponiert, d. h. geopfert. Bildnisse von Göttern zeigen diese ebenfalls mit Halsringen; vgl. Felix Müller: Gaben an die Götter. Religion in der Frühgeschichte Europas. Mainz 2002, S. 161–169. In römischer Zeit sind in den keltisch geprägten Nordwest-Provinzen bronzene Statuetten römischer Götter wie keltische Gottheiten gelegentlich mit aus Gold gefertigten Halsringen geschmückt, so bei dem in Bayern gefundenen Weihefund von Weißenburg; vgl. Müller: Gaben (diese Anm.), S. 163, Abb. 112. Damit erscheinen die Goldringträger und -trägerinnen der Zeit des 6. bis 5. Jh. v. Chr. in die Nähe der göttlichen Mächte, den Empfänger der geweihten Goldhalsringe gerückt. Halsringe aus Bronze oder Eisen besitzen einen niedrigeren Statuswert als solche aus Gold, was an dieser Stelle nicht en détail ausgeführt werden kann. Prunkgräber werden von Prähistorikern prinzipiell mit Mitgliedern der sozialen Elite assoziiert. Auf zeit- und regionalspezifische Unterschiede der Ausstattung dieser Gräber sowie Modelle der Unterscheidung nach Rangstufen der in diesen besonderen Grablegen bestatteten Personen kann an dieser Stelle ebenfalls nicht eingegangen werden.

⁴² Als stellvertretende Beispiele lassen sich nun vor allem Grabfunde im Rhein-Mosel-Gebiet benennen; vgl. u. a. Alfred Haffner: Die westliche Hunsrück-Eifel-Kultur (= Römisch-Germanische Forschungen, Bd. 36). Berlin 1976 (Gräber von Rodenbach, Weiskirchen, Besseringen, etc.). Haffner sah in den frühkeltischen (6. bis 5. Jahrhundert v. Chr.) im Hunsrück-Eifel-Gebiet aufkommenden Separatnekropolen Zeugnisse des lokalen Adels; vgl. ebd., bes. S. 404–410; Liste der Fundorte bei Schönfelder: Männer mit goldenen Ohringen (wie Anm. 32).

⁴³ Zu frühkeltischer Kunst mit weiterer Literatur: Jennifer Bagley: Zwischen Kommunikation und Distinktion. Ansätze zur Rekonstruktion frühlatènezeitlicher Bildpraxis (= Vorgeschichtliche Forschungen, Bd. 25). Rahden 2014.

den Motivik hochwahrscheinlich. Da wir entsprechende Ringe sowohl aus dem Kontext prunkvoller Bestattungen als auch aus Weihekontexten⁴⁴ kennen, wird eine bereits in der Bronzezeit deutliche enge Kopplung von Mächtigen und ihren Göttern evident.

Aus der späten Latènezeit des 1. Jahrhunderts v. Chr. kennen wir dann auch Abbildungen von Gottheiten, die den Torques tragen. Zu den bekanntesten Bildzeugnissen gehören eine Bronzestatuette aus Bouray-sur-Juine in Südfrankreich oder der silberne Gundestrupkessel mit zahlreichen Darstellungen von mit Halsringen geschmückten Gottheiten.⁴⁵ Göttern und Menschen besonderen Ranges stand somit exklusiv dieselbe Verfügungsform ihres Status zu, ja hochstehende politische Würdenträger wurden erst durch diese Symbole der Macht nach ihrem Tod in einer den Gottheiten vergleichbaren Weise dargestellt. Der enge Bezug zu den Göttern wird im Grab durch weitere Attribute verdeutlicht, die diese Grabherren und -damen nicht nur als *principes* oder Erste ihrer Gemeinschaft, sondern zugleich auch als Menschen mit besonderem religiösen Spezialwissen, sicher aber auch mit dem Recht, religiös motivierte Handlungen durchzuführen, ausweisen. In dem erwähnten Grab der Fürstin von Vix ist es die silberne Spendeschale, welche die Tote als Opfernde beziehungsweise Ausführende religiös motivierter Praxis porträtiert.⁴⁶ In dem unweit gelegenen Hügelgrab einer ebenfalls mit reichem Goldschmuck und vierrädrigem Prunkwagen bestatteten Frau aus St.Colombe sind es zwei Eisenbeile, die auf Opferhandlungen und mithin eine priesterliche Funktion der Toten hinweisen (hier im bemerkenswerten Gegensatz zum griechischen, etruskischen und römischen Befund, der Frauen die Ausübung des Blutopfers untersagte).⁴⁷ Aus der Perspektive der griechisch-römischen Welt mag besonders der Umstand verwundern, dass auch einzelne Frauen der keltischen Welt des 6. bis 4. Jahrhunderts v. Chr. einen herrschaftlichen Rang bekleideten. Die strukturellen Übereinstimmungen der Grabausstattungen sowie die Auswahl der sich nicht von Männern unterscheidenden Status anzeigenden Attribute lässt jedoch

⁴⁴ Eines der bekanntesten Beispiele ist der Weihefund von Erstfeld in der Schweiz. Er wurde am Fuß des St. Gotthard-Passes deponiert und enthielt all jene Schmuckattribute, die zu tragen sonst nur den obersten Mitgliedern der Gesellschaft erlaubt war; Martin Guggisberg: Das Gold vom Gotthard-Pass. Der Schatz von Erstfeld. In: Welt der Kelten (wie Anm. 31), S. 250f. Zur religiösen Konnotation keltischer figürlicher Kunst vgl. u. a. Martin A. Guggisberg: The Mistress of Animals, the Master of Animals: Two Complementary or Oppositional Religious Concepts in Early Celtic Art? In: Bettina Arnold/Derek B. Counts (Hg.): The Master of Animals in Old World Iconography (= Archaeolingua, Bd. 24). Budapest 2010, S. 223–236; Felix Müller: Die Kunst der Kelten. München 2012.

⁴⁵ Bouray-sur-Juine, datiert in das 1. Jahrhundert v. Chr.: Moscati (Hg.): Celts (wie Anm. 21), S. 507; zu Gundestrup: mit umfangreicher Literatur u. a. Frank Falkenstein: Anmerkungen zur Herkunftsfrage des Gundestrupkessels. In: Prähistorische Zeitschrift 79 (2004), S. 57–88; Abbildung auch bei: Fleming Kaul: The Gundestrup Cauldron. In: Moscati (Hg.): Celts (wie Anm. 21), S. 538.

⁴⁶ Auch eine bronzene Frauenplastik, die den Silberdeckel, der den Krater verschließt, bekrönt, ist im Opfergestus dargestellt; siehe Rolley: Tombe princière (wie Anm. 38), Taf. 5.

⁴⁷ Metzner-Nebelsick: Wagen- und Prunkbestattungen (wie Anm. 8), S. 252f.

keinen anderen Schluss zu. Im Fall der Siedlungskammer des genannten Mont Lassois wird dies auch durch das Fehlen vergleichbar reich ausgestatteter Männergräber unterstrichen.

In dem fürstlichen Männergrab von Hochdorf wurden ein Eisenbeil und das daneben gefundene Fleischermesser zunächst von Ludwig Pauli und später von Dirk Krause als Opfergeräte gedeutet.⁴⁸ Beide sahen hierin Merkmale einer Verknüpfung von politischer und sakraler Sphäre, die Krause als Hinweis auf ein Sakralkönigtum verstanden wissen wollte. Sie verweisen in jedem Fall auf eine königliche Herrschaftstypologie.

Ein weiteres konstituierendes Merkmal der frühkeltischen Fürstengrabhügel sind ihre Monumentalität und die häufig isolierte Lage. Im Fall des Glaubergs in Hessen handelt es sich um einen der spektakulärsten archäologischen Funde der letzten Jahre in Deutschland.⁴⁹ Am Fuße einer Höhenbefestigung sind hier im 4. Jahrhundert v. Chr. zwei Grabhügel errichtet worden, die durch mehrere hundert Meter lange Wall- und Grabensysteme mit einer Prozessionsstraße und einem als Kalenderbau gedeuteten Kultbezirk ein architektonisches Ensemble bildeten. Eine gleichfalls hier entdeckte lebensgroße, anthropomorphe Plastik, deren Attribute im Grab des Fürsten ihre Entsprechung finden, sowie Teile weiterer zertrümmerter Großplastiken lassen deutliche Züge einer Sakralisierung von Herrschaft im Sinne eines *Heroons* erkennen.⁵⁰

Ein ähnlicher Fall liegt auch bei dem etwas älteren Heiligtum von Les Herbues vor, das in einen direkten räumlichen Bezug zu dem bereits erwähnten Grabhügel der Dame von Vix gehört.⁵¹ Ein viereckiges Grabenwerk hat Spuren von Tieropfern und der anschließenden Deponierung der Knochen sowie Reste ehemals hier vorgenommener Gewandopfer erbracht, wie aus den ebenfalls in den Gräben rituell bestatteten Kleidhaftern (Fibeln) geschlossen werden kann. Unmittelbar in den Grabköpfen des Eingangs wurden zwei zerschlagene (das heißt dekapitierte) Steinplastiken aufgefunden: die Sitzstatue einer Frau und die eines mit keltischem Schild bewaffneten Kriegers. Aufgrund der Ähnlichkeit des die Frauenstatue schmückenden Torques mit dem Goldhalsring, den die in Hügel 1 bestattete Fürstin trug, wurde das Grabenwerk als Heiligtum gedeutet, das möglicherweise der Heroisierung der in dem unmittelbar benachbarten Grabhügel eine Generation zuvor bestatteten Fürstin diene. Hier und am Glauberg hat offenbar die Vereh-

⁴⁸ Ludwig Pauli: Zu Gast bei einem keltischen Fürsten. In: Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft Wien 118/119 (1988/1989), S. 291–303; Krause: Der „Keltenfürst“ (wie Anm. 8).

⁴⁹ Zusammenfassend mit weiterer Literatur: Der Glauberg in keltischer Zeit. Zum neuesten Stand der Forschungen. Öffentliches Symposium 14.–16. September 2006 Darmstadt (= Fundberichte Hessen Beiheft 6). Wiesbaden 2008.

⁵⁰ Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang der goldene Schmuck des Toten (Halsring, Arm- und Fingerring), der auf der Statue wiedergegeben wird; vgl. Fritz-Rudolf Hermann: Der Glauberg. Fürstensitz, Fürstengräber und Heiligtum. In: Baitinger/Pinsker (Hg.): Rätsel (wie Anm. 9), S. 90–107.

⁵¹ Bruno Chaume/Laurent Olivier/Walter Reinhard: Das keltische Heiligtum von Vix. In: Alfred Haffner (Hg.): Heiligtümer und Opferkulte der Kelten. Stuttgart 1995, S. 43–50, bes. S. 50, Abb. 43f.

rung besonderer Personen über deren Tod hinaus in der Anlage eines Heiligtums ihren Ausdruck gefunden.

Die enge Kopplung von Deponierungskontexten goldener Artefakte in Prunkgräbern und in religiös konnotierten Weihefunden lässt sich ab der frühen Bronzezeit zu Beginn des 2. Jahrtausends v. Chr. im Europa nördlich der Alpen nachweisen.⁵² Verschiedene Studien haben sich mit den sozialen Verhältnissen der vor allem über exzeptionelle Prunkgräber und proto-urbane Zentralorte beschreibbaren westlichen Hallstattkultur des 6. bis 5. Jahrhunderts v. Chr. intensiv auseinandergesetzt.⁵³ Markus Egg gehört zu den Vertretern des Modells einer sozialen Schichtung, an deren Spitze erbliche Fürsten stehen, ohne dass damit jedoch auf die feudalen Strukturen des Mittelalters explizit als Vorbild zurückgegriffen wird. Vielmehr werden deutliche Parallelen zu außereuropäischen Gesellschaften, wie beispielsweise dem Königtum im afrikanischen Buganda, herausgestellt.⁵⁴

Mit der Zeit der keltischen Wanderungen kommt es vor allem in Mitteleuropa, dem Verbreitungsgebiet der Latènekultur, zu signifikanten politischen wie sozialen Umbruchsituationen. Die vormals bewohnten Burganlagen werden aufgegeben – und mit ihnen endet eine fürstliche Prunkgrabsitte nach dem beschriebenen ältereisenzeitlichen Traditionsmuster. An deren Stelle treten nun kleinere und größere Nekropolen mit einfachen Erdgräbern sowie eine stark genormte Beigaben- und Trachtausstattung, die selbst für die Elite der Gesellschaft zu beobachten ist. Man spricht auch vom sogenannten „Flachgräberlatène“ der Zeit des späten 4. bis frühen 2. Jahrhunderts v. Chr.⁵⁵ Neben weilerartigen Siedlungen entstehen in Süddeutschland, Böhmen und im östlichen Österreich größere unbefestigte Produktions- und Distributionszentren mit weitreichenden Handelskontakten sowie bereits stadttartigen Merkmalen (zum Beispiel Münzprägung, Ausbau von Kultzentren etc.).⁵⁶ Die *oppida*, über die dann im 1. Jahrhundert v. Chr. Caesar und andere Autoren berichten, entwickeln sich aus diesen oder werden neu gegründet.

⁵² Siehe dazu ausführlich Metzner-Nebelsick: Ringe der Macht (wie Anm. 37); dies.: Bronzezeitliche Herrschaftssymbolik (wie Anm. 8).

⁵³ U. a. Burmeister: Geschlecht (wie Anm. 12); Krause/Beilharz (Hg.): Fürstensitze (wie Anm. 5); Schier: Strukturen der Hallstattzeit (wie Anm. 5); Robert Schumann: Status und Prestige in der Hallstattkultur. Aspekte sozialer Distinktion in ältereisenzeitlichen Regionalgruppen zwischen Altmühl und Save (= Münchner Archäologische Forschungen, Bd. 3). Rahden/Westfalen 2015.

⁵⁴ Egg: Fürstengräber im Westhallstattkreis (wie Anm. 11), S. 299–316; Egg/Kramer: Politischer Totenkult (wie Anm. 20); zu sozialen Schichten Gerhard Lenski: Macht und Privileg. Eine Theorie der sozialen Schichtung. Frankfurt a. M. 1977; Michael Mann: The Sources of Social Power. Bd. 1. Cambridge 1986; zu Buganda: Eli Sagan: Tyrannei und Herrschaft. Die Wurzeln von Individualismus, Despotismus und modernem Staat. Hawaii – Tahiti – Buganda. Hamburg 1987; siehe ebenso Sahlins: Poor Man (wie Anm. 5); ders.: Der Tod des Captain Cook – Geschichte als Metapher und Mythos als Wirklichkeit des Königreichs Hawaii. Berlin 1986; Declan Quigley (Hg.): The Character of Kingship. Oxford/New York 2005.

⁵⁵ Zu Mittellatène u. a. Wolfgang Krämer: Die Grabfunde aus Manching und die latènezeitlichen Flachgräber in Südbayern. Stuttgart 1985; Felix Müller/Genieve Lüscher: Die Kelten in der Schweiz. Stuttgart 2004, bes. S. 69–85.

⁵⁶ Vladimír Saláč: Vom Oppidum zum Einzelgehöft und zurück. Zur Geschichte und dem heutigen Stand der Latèneforschung in Böhmen und Mitteleuropa. In: Alt-Thüringen Jahresschrift für Ar-

3. Die Spätlatènezeit: Das 1. Jahrhundert v. Chr. aus archäologischer Sicht
Politische wie religiöse Zentren der Spätlatènezeit sind die *oppida*, wie die von Caesar erwähnten Orte Gergovia, Alesia oder Bibracte. Das definierende Kriterium der archäologischen Forschung ist die massive Umwehrung mit einer steinverblendeten Mauer (*murus gallicus*), die durch die Abgrenzung von innen und außen die Voraussetzung eines städtischen Gepräges darstellt. *Oppida* wurden jedoch häufig an für städtische Ansiedlungen verkehrsgeographisch eher ungünstigen Lagen, so auf Bergplateaus, errichtet, die einen hohen fortifikatorischen Wert besaßen.⁵⁷ Nachgewiesen sind im Fall von Bibracte verschiedene Wohnquartiere, von denen einzelne dem Adel zugeschrieben werden, sowie Straßen und Tempel.⁵⁸ Nach dem Ende des Krieges wird Caesar in diesem *oppidum* seine Kommentare über den Gallischen Krieg verfassen.

Oppida im Flachland, wie das oberbayerische Manching, sind aus zentralörtlichen Großsiedlungen mit industrieller Produktion von auf den Export ausgerichteten Gütern, unter anderem eiserne Geräte und Waffen, Glasschmuck etc., hervorgegangen.⁵⁹ Durch langjährige Ausgrabungen konnten in Manching einzelne Stadtquartiere unterschiedlicher Funktion nachgewiesen werden. Gutshöfe mit großen Wirtschaftseinheiten, Lagerbauten und Stapelplätzen, die man als die Sitze der örtlichen *nobiles* ansieht, gehören ebenso dazu wie Handwerksquartiere und Viertel mit einer größeren Konzentration von Tempeln. Manching verfügt wie nahezu alle ausgegrabenen *oppida* über eine Geldwirtschaft mit eigener Münzprägung. Funde wie Feinwaagen, der Gebrauch von Parasema (aus eigener Produktion) und importierte Weinamphoren belegen interregionalen Handel unter Einschluss des Gebrauchs von Schrift. Schriftkundigkeit wird in Manching durch einen Stilus sowie eine Gefäßscherbe mit dem Stammesnamen „Boios“ belegt.⁶⁰ Die Schriftkundigkeit der Kelten sowie ihr Gebrauch der griechischen Schrift in öffentlichen wie privaten Dingen sind von Caesar verbürgt (Caes. Gall. 6,14,3). Das Schriftverbot der Druiden bezog sich nicht auf weltlichen Handel.

Ca. 50 v. Chr. wird die Stadt Manching aufgegeben, ohne dass hierfür kriegerische Ereignisse verantwortlich gemacht werden könnten. Neben sich verschlech-

chäologie 38 (2005), S. 279–300. Für ein modern gegrabenes zentralörtliches Produktions- und Distributionszentrum siehe z. B. Roseldorf in Niederösterreich; vgl. hierzu Veronika Holzer: Roseldorf. Interdisziplinäre Forschungen zur größten keltischen Zentralsiedlung Österreichs. Wien 2009.

⁵⁷ Zusammenfassend u. a.: Fichtl: *Ville celtique* (wie Anm. 28); ders.: *Les premières villes de Gaule. Le temps des oppida celtiques*. Lacapelle-Marival 2012. Salač sieht gerade ihre prominente geographische Lage als wesentlich für die politische Funktion der *oppida* an; vgl. Salač: *Oppidum* (wie Anm. 56).

⁵⁸ Zu Bibracte u. a. Fichtl: *Ville celtique* (wie Anm. 28); Anne-Marie Romero: *Bibracte Archéologie d'une ville gauloise, Bibracte-Centre archéologique européen*. Glux-en-Glenne 2006.

⁵⁹ Zusammenfassend Susanne Sievers: *Manching. Die Keltenstadt*. Stuttgart 2003.

⁶⁰ Abbildungsnachweise bei: Sievers: *Manching* (wie Anm. 59), S. 84, S. 86; Susanne Sievers: *Auf dem Weg zum Oppidum? Unbefestigte Großsiedlungen*. In: *Welt der Kelten* (wie Anm. 31), S. 345–354; ausführlich zu den Funden aus Manching: Susanne Sievers/Matthias Leicht/Bernward Ziegeaus: *Ergebnisse der Ausgrabungen in Manching-Altenfeld 1996–1999 (= Ausgrabungen in Manching, Bd. 18)*. Wiesbaden 2013.

ternden Standortfaktoren wie der Verlandung der Donau wird dafür unter anderem von Barry Cunliffe der Krieg in Gallien angeführt, der als Kettenreaktion ein interregionales Handelsnetz zum Erliegen gebracht habe.⁶¹

Grabfunde stellen neben den Siedlungen eine wichtige archäologische Quelle dar. Allerdings besitzen sie regional unterschiedliche Aussagekraft, da insbesondere die Kelten des 2. bis 1. Jahrhunderts v. Chr. vielerorts keine regelhafte, archäologisch nachweisbare Bestattungskultur praktizierten, das heißt keine mit Beigaben versehenen Gräber anlegten. Die in dieser Zeit vielerorts herrschende Sitte der Brandbestattung führte ferner zur möglichen Vernichtung persönlicher Habe im Bestattungsritual. Es gibt diverse Hinweise auf mehrstufige Bestattungsrituale beziehungsweise Brandbestattungen, die möglicherweise in Flüssen deponiert wurden und daher archäologisch nicht beziehungsweise indirekt durch Flussfunde nachweisbar sind. Dies geschah in jener Zeit, als die Zentralorte beziehungsweise Städte der Kelten ihre Blüte erlebten. Eine im Siedlungsbild durchaus sichtbare keltische Führungsschicht, die in den *oppida* oder in ländlichen Gutshöfen, den sogenannten Viereckschanzen, residierte, wird nicht in personalisierter Form im Bestattungswesen greifbar. Auch in Frankreich und in der Schweiz findet eine deutliche Verlagerung der Deponierung von wertvollem persönlichen Statusgut vom Grab in den sakral denotierten Weihefund (als Opfer in Flüssen, in Heiligtümern oder an aus heutiger Sicht unspezifisch erscheinenden Orten) statt.⁶² Eine Ausnahme in dieser gräberarmen Zeit bilden nun jedoch jene Regionen, für die Caesar die Existenz eines Königtums erwähnt.⁶³

Ohne hier eine detaillierte Darstellung bieten zu können, zeigen jene Gräber deutlich eine personalisierte Prunkentfaltung, die von Georg Kossack in seinem bis heute viel beachteten Aufsatz zu Prunkgräbern im vor- und frühgeschichtli-

⁶¹ Zudem werden multifaktorielle Ursachen diskutiert; vgl. dazu Sievers: Manching (wie Anm. 59); Sabine Rieckhoff/Jörg Biel (Hg.): Die Kelten in Deutschland. Stuttgart 2001, S. 276.

⁶² Guichard: Spiegel (wie Anm. 31), bes. S. 401. In diesem Zusammenhang besonders interessant: Weihefund eines goldenen Torques aus Mailly-le-Camp, Dép. Aube mit griechischer Inschrift mit Nennung des keltischen Stammes der Nitiobrogen; ebd., S. 403, Abb. 556.

⁶³ Zu Südostengland und der dort verbreiteten Aylesford-Swarling-Kultur oder Welwyn group der späten Eisenzeit u. a. Ian M. Stead: The Belgae in Britain: The Aylesford Culture. In: Moscati (Hg.): Celts (wie Anm. 21), S. 591–595; Colin Haselgrove/Tom Moore (Hg.): The Later Iron Age in Britain and Beyond. Oxford 1995; Creighton: Coins and Power (wie Anm. 30); Cunliffe: Celts (wie Anm. 21), S. 231–234; zu den Bestattungssitten der Treverer Jeanot Metzler u. a.: Clemency et les tombes de l'aristocratie en Gaule Belgique. Luxemburg 1991; Jeanot Metzler u. a.: Goebange-Nospelt. Une nécropole aristocratique trévière. Luxemburg 2009; zu den Bestattungssitten der Mittel- u. Spätlatènezeit im Saarland, in Luxemburg, Belgien, der Champagne und Südengland auch: Ralf Gleser: Studien zu sozialen Strukturen der historischen Kelten in Mitteleuropa aufgrund der Gräberanalyse. Die keltisch-römische Nekropole von Hopfstädten-Weiersbach im Kontext latènezeitlicher Fundgruppen und römischer Okkupation (= Saarbrücker Beiträge zur Altertumskunde, Bd. 81). Bonn 2005, für England: S. 467–469; Champagne: S. 461–466; zu Frankreich kurz vor Caesars Eroberung vgl. auch Martin Schönfelder: Das spätlatènezeitliche Wagengrab von Boé (Dép. Lot-et-Garonne). Studien zu Wagen und Wagengräbern der jüngeren Latènezeit (= Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, Bd. 54). Mainz 2002.

chen Europa⁶⁴ thematisiert wurde und die er als Zeichen der *imitatio imperii* lokaler Eliten in der Auseinandersetzung mit der Hochkultur deutet – in diesem Fall der keltischen Nobilität mit den Römern.

Die Beigaben dieser in Südostengland der Aylesford-Swarling-Culture sowie Welwyn Group zugerechneten Prunkgräber zeichnen sich durch ähnliche Ausstattungen aus. Es bestehen sehr enge Parallelen zu den Prunkgräbern der *Belgae* im heutigen Luxemburg. Der Grabherr ist hier wie dort als Gastgeber eines opulenten Gastmahls unter Einschluss importierter römischer Prestigegüter porträtiert. Amphoren, Blechgeschirr, Bratspieße und Feuerroste sowie Spielbretter zeugen von einem gehobenen Lebensstil, wohingegen Waffen als kriegerisches Element sowie goldener Schmuck grundsätzlich fehlen. Dies stellt einen deutlichen Bruch zu älteren Traditionen dar, die ich im Folgenden kurz darstellen werde.

4. Die Rolle von goldenen Würdezeichen für die Symbolpraxis königlicher Herrschaft

Was sich im Vergleich zu den frühkeltischen Prunkgräbern als wichtiger und für die hier vertretene Argumentation entscheidender Unterschied abzeichnet, ist das völlige Fehlen goldenen Ringschmucks in diesen spätkeltischen Bestattungen, und dies obwohl goldene Ringe wie die zahlreich abgebildeten Torques laut Polybios als das vornehmste Kennzeichen der Nobilität galten.⁶⁵ Eine unmittelbare Bindung von Machthabern und Göttern, wie sie für die Hallstatt- und Frühlatènezeit des 6. bis 4. Jahrhunderts v. Chr. beschrieben wurde, bestand offenbar in Zeiten mit gefestigter sozialer Schichtung und des eingangs beschriebenen Wahlkönigtums während des 1. Jahrhunderts v. Chr. nicht mehr. Die goldenen Halsringe als wichtigste Statusmarker und im Leben getragene Schmuckattribute finden sich in Britannien und Gallien nun ausschließlich im Kontext des Opfers, das heißt sie stellen eine sakral denotierte Artefaktgruppe dar.⁶⁶ Ihr Fehlen im Grabkontext deutet auf die Aufgabe einer rituellen Praxis hin, die in der Vergangenheit die Heroisierung einzelner Mächtiger zum Ziel hatte.

Der Befund, dass die goldenen Ringe der Macht bereits ab der Zeit der keltischen Wanderungen nicht mehr im Grabkontext zu finden sind und zudem auch die zuvor praktizierte Prunkgrabsitte aufgegeben wird, deutet auf einen Wandel

⁶⁴ Kossack: Prunkgräber (wie Anm. 10).

⁶⁵ Römische Feldherren weihten die in Schlachten mit den Kelten erbeuteten goldenen Halsringe auf dem Capitol; Wolfgang Adler: Der Halsring von Männern und Göttern. Schriftquellen, bildliche Darstellungen und Halsringfunde aus West-, Mittel- und Nordeuropa zwischen Hallstatt- und Völkerwanderungszeit (= Saarbrücker Beiträge zur Altertumskunde, Bd. 78). Bonn 2003.

⁶⁶ Zur keltischen Opferpraxis mit der Weihung goldener Torques in den antiken Quellen: Adler: Halsring (wie Anm. 65), S. 37f. Eines der bedeutendsten Beispiele ist der Hort von Snettisham im englischen Norfolk; Jody Joy: Goldreiches Feld – die Horte von Snettisham. In: Welt der Kelten (wie Anm. 31), S. 488. Weitere Goldhalsringe aus der Zeit des 1. Jahrhunderts v. Chr. sind in England als Weihefunde überliefert; vgl. Welt der Kelten (wie Anm. 31), S. 461. Poseidonios berichtet davon, dass das den Göttern geweihte Gold in den Heiligtümern und Weihestätten öffentlich zur Schau gestellt werde und niemand es aus Furcht vor dem Frevel zu stehlen wage; vgl. Maier: Religion der Kelten (wie Anm. 34), S. 113.

im Selbstverständnis der keltischen Führungsschichten. Dieser Wandel bedingte zugleich auch einen gewissen Statusverlust der Führungselite. Durch die Verknüpfung archäologischer Evidenz und historischer Überlieferung kann geschlossen werden, dass in Gallien und möglicherweise auch in Britannien Herrschaft nicht mehr als unmittelbar und absolut, quasi als durch göttliche Gunst gegeben angesehen wurde, sondern im Rahmen der Ratsversammlungen durchgesetzt, durch gezielte Klientel- und Heiratspolitik erworben oder möglicherweise auch in innertribalen kriegesischen Konflikten in einem steten Prozess ausgehandelt werden musste. Voraussetzung für den Zugang zur Macht waren jedoch, wie beschrieben, die familiäre Herkunft (*summo loco natus*) und der Reichtum, der neben Geld und Gütern vor allem auch eine große Klientel umfasste.⁶⁷

Das zweite Beispiel: Die königlichen Skythen des Nordschwarzmeergebiets in der Überlieferung Herodots und die archäologische Evidenz

Im zweiten Teil des Artikels sollen zunächst die Nachrichten Herodots von Halkarnassos über die Skythen kommentiert werden, bevor eine abschließende Deutung des geschilderten Befundes versucht wird.

Herodot verfasste seine Historien im 5. Jahrhundert v. Chr.⁶⁸ Aufgrund der politischen Auseinandersetzung mit den Persern waren seine Berichte über die Lebensgewohnheiten und religiösen Vorstellungen der Skythen für die Griechen seiner Zeit durchaus von Interesse. Der Kulturkontakt mit den Skythen als Bewohnern des Hinterlandes der nördlichen Schwarzmeerkolonien und als Vasallen der Perser (nach 513/512 v. Chr.)⁶⁹ führte zu einer regelrechten orientalischen Mode in Athen und anderwärts.⁷⁰ Zahlreiche griechische Vasenbilder oder die bekannte Plastik des sich in skythischen „Leggings“ und mit Spitzkappe dem Betrachter präsentierenden Paris im Münchner Fries der Ägineten machen dies anschaulich. Darüber hinaus gelang es Herodot, nicht zuletzt durch eigene Reisen in die Region, eine dichte Beschreibung eines von ihm als Volk bezeichneten Verbundes unterschiedlicher Stämme und Stammesgruppierungen zu liefern, die noch heute eine der detailreichsten Schilderungen einer den Griechen fremden Volksgruppe und

⁶⁷ Zur politischen Organisation der historischen Kelten im Weiteren: Dobesch: Kelten in Österreich (wie Anm. 23), S. 133–137, S. 182–197, insbesondere für die Alpenkelten; vgl. zudem u. a. Miranda J. Green (Hg.): *The Celtic World*. London 1995; Cunliffe: *Celts* (wie Anm. 21); John Collis: *The Celts. Origins, Myths and Inventions*. Stroud 2011; Bernhard Maier: *Geschichte und Kultur der Kelten*. München 2012.

⁶⁸ Antonios Rengakos: Herodot. In: Bernhard Zimmermann (Hg.): *Handbuch der griechischen Literatur der Antike*. Bd. 1: *Die Literatur der archaischen und klassischen Zeit*. München 2011, S. 338–380 (mit weiterer Literatur).

⁶⁹ Dareios' Skythenfeldzug fällt in die Jahre 513/512 v. Chr. In der Folge finden sich besonders in den Grabsausstattungen skythischer Prunkgräber zahlreiche achämenidische Prunkobjekte.

⁷⁰ Vgl. u. a. Florian S. Knauf: *Die Heimat der Amazonen*. In: Raimund Wünsche (Hg.): *Starke Frauen. Staatliche Antikensammlung München*. München 2008, S. 91–102; Renate Rolle: *Skythen in Griechenland – Griechen im Skythenland*. In: dies./Michael Müller-Wille/Kurt Schietzel (Hg.): *Gold der Steppe. Archäologie der Ukraine*. Schleswig 1991, S. 203–205, S. 285.

somit antiker Ethnographie darstellt. Dies gilt auch dann, wenn einige seiner Erzählungen – wie er selbst einräumt – bisweilen sagenhaft anmuten. Bei genauer Analyse zeigt sich jedoch, dass vor allem für das unmittelbar räumliche Umfeld der griechischen Kolonien der nördlichen Schwarzmeerküste seine Kenntnisse sehr detailliert sind, während es mit zunehmender Entfernung und daher vermutlich fehlenden Informanten zu jenen Aussagen kam, die von der modernen geographischen und historischen Forschung als fehlerhaft entlarvt wurden.

Die Auseinandersetzung mit dem Wahrheitsgehalt der „Historien“ und somit ihrem Quellenwert nimmt in der altertumswissenschaftlichen Forschung breiten Raum ein und hat in den letzten Jahrzehnten zu einer sehr kritischen Bewertung geführt.⁷¹ Allerdings sind für die prähistorische Forschung grundsätzlich auch Nachrichten mit einem eindeutig mythischen Gehalt durchaus von Interesse bei der Rekonstruktion vergangener Kulturen. Auch wenn die „Historien“ Herodots aus altertumswissenschaftlicher Sicht zahlreiche Fragen aufwerfen, so stellt bereits die Annahme, dass er sich in seinen „Historien“ auf ihm angetragene Schilderungen von Informanten stützt, ein großes Informationspotential dar. Ähnlich verfährt die moderne ethnographische Mythenforschung, indem sie nicht den Wahrheitsgehalt von Eigenzeugnissen bestimmter Ethnien in den Vordergrund stellt, sondern ihnen vielmehr als Quelle zur Selbstinszenierung von Vergangenheit einen kulturellen Stellenwert beimisst.⁷² Insofern erscheinen die Primärquellen oder die Authentizität seiner Reisen für Herodots Berichte in unserem Zusammenhang bezogen auf die Skythen von nachrangiger Bedeutung. In den folgenden Abschnitten wird daher nicht ein kritisch-hermeneutischer Deutungsansatz der „Historien“ verfolgt, sondern im Abgleich mit dem archäologischen Befund eher in positivistischer Weise argumentiert.

Der von Herodot beschriebene Lebensraum der Skythen umfasst die nordpontischen Gras- und die nördlicher gelegenen Waldsteppenzonen. Unsere Kenntnis der Eisenzeit des 7. bis 4. Jahrhunderts v. Chr. im nördlichen Schwarzmeergebiet wird trotz der bis in das 19. Jahrhundert zurückreichenden archäologischen Forschungen auch heute noch weitgehend durch die Ergebnisse der Ausgrabungen von Grabstätten, und hier vor allem der großen Grabhügel, der Kurgane, geprägt. Die Gräberfelder der einfacheren Bevölkerung sind bislang nur in Ausnahmen erforscht.⁷³ Gleiches gilt für die zum Teil gewaltige Ausmaße aufweisenden befestigten Großsiedlungen, die den keltischen *oppida* durch ihre Größe und, soweit

⁷¹ Zusammenfassend Martin Hose: Am Anfang war die Lüge? Herodot, der „Vater der Geschichtsschreibung“. In: ders. (Hg.): Große Texte alter Kulturen. Darmstadt 2004, S. 153–174 (mit weiterer Literatur); Klaus Geus/Elisabeth Irwin/Thomas Poiss (Hg.): Herodots Wege des Erzählens. Logos und Topos in den Historien. Frankfurt a. M. 2013.

⁷² Zu Mythen in der ethnologischen Forschung vgl. u. a. Karl-Heinz Kohl: Ethnologie. Die Wissenschaft vom kulturell Fremden. München 1993; zu Formen der Wissensspeicherung in oralen Kulturen und der Rolle von Mythen: ebd., bes. S. 74–78. Für eine neuere Zusammenfassung mit weiterer Literatur vgl. auch Barbara Stollberg-Rilinger: Rituale. Frankfurt a. M./New York 2013.

⁷³ Dazu u. a. Anja Hellmuth: Zur Gesellschaftsstruktur der skythenzeitlichen Nekropole von Mamaj-Gora bei Velikaja Znamenka. In: Eurasia Antiqua 12 (2006), S. 211–225.

bekannt, auch die differenzierte innere Bebauung durchaus ähnlich sind.⁷⁴ Griechische Importe in diesen befestigten Burg-Siedlungen beziehungsweise stadtartigen Siedelplätzen zeugen von regem Austausch mit den Griechen der ostgriechischen Kolonien. In der allgemeinen Wahrnehmung werden Skythen zunächst jedoch als kriegerrische Reiternomaden gesehen. Eine auch regional durchaus unterschiedliche kulturelle Prägung sowie politische Organisation wird bereits von Herodot erwähnt („Ackerbauskythen“ versus „Königsskythen“) und heute zunehmend in den Blick genommen.

Im vorliegenden Kontext sind die Berichte Herodots über die Bestattungszeremonien der von ihm als „Könige“ bezeichneten skythischen Potentaten von großer Bedeutung, nicht zuletzt da archäologische Ausgrabungen wiederholt zahlreiche Aspekte der in Herodots Bericht erwähnten Gebräuche bestätigen konnten und so seinen Aussagen zur sozialen Organisation der Skythen Glaubwürdigkeit verleihen.

Wie im zeitgleichen frühkeltischen Westeuropa sind es wiederum die Grabhügel, die in ihrer Prunkentfaltung der Grabbeigaben für Männer und auch Frauen von einer stratifizierten Gesellschaft künden. Diese begegnet uns auch in den Texten Herodots. Herodot, der uns drei verschiedene Gründungsmythen der Skythen überliefert (Hdt. 4,6), beschreibt darin unter anderem eine mythologische Genealogie, über die es heißt: Ἀπὸ μὲν δὴ Λιποξάϊος γεγονέναι τούτους τῶν Σκυθῶν οἱ Αὐχάται γένος καλέονται, ἀπὸ δὲ τοῦ μέσου Ἀρποξάϊος οἱ Κατίαιοι τε καὶ Τράσπιοι καλέονται, ἀπὸ δὲ τοῦ νεωτάτου αὐτῶν τοῦ βασιλέως οἱ καλέονται Παραλάται. Σύμπασιν δὲ εἶναι οὖνομα Σκολότους· Σκύθας δὲ Ἑλλήνες ὠνόμασαν, τοῦ βασιλέως ἐπωνυμίην („Von Lipoxaïs soll der skythische Stamm der Auchaten abstammen, von dem zweiten Bruder Arpoxaïs die Stämme der Katiarer und Traspier, von dem jüngsten, dem König, der Stamm der Paralaten [Paralatai]. Alle Stämme zusammen nennen sich Skoloten, d.h. Königliche. Die Hellenen nennen sie Skythen.“).⁷⁵

Weiter ist zu lesen, dass die verschiedenen Stämme der Skythen eine Stammesvereinigung bilden, von denen ein Stamm den König stellt. Wichtig sind die in einem der drei Gründungsmythen erwähnten heiligen, goldenen Geräte beziehungsweise die ihnen beigemessene Bedeutung (Hdt. 4,5): Während der Regierungszeit der drei Söhne (Lipoxaïs, Arpoxaïs, Kolaxaïs) des sagenhaften Gründers und ersten Königs des Volkes der Skythen Targitaos (Hdt. 4,7,1: ὁ πρῶτος βασι-

⁷⁴ Als Ausnahme – allerdings auch hier mit großen Einschränkungen – ist die Anlage von Bil'sk (russ. Bel'sk) zu nennen; vgl. dazu u. a. Boris N. Grakow: Die Skythen. Berlin 1978, S 142–149. Von hier sind zahlreiche griechische Importe bekannt, darunter milesische Amphoren des 7. bis 6. Jahrhunderts v. Chr.; vgl. Boris A. Šramko: Bel'skoe gorodišče skifskoj épochi – gorod Gelon. Kiev 1987.

⁷⁵ Hier und im Folgenden zitiere ich Herodot nach der Übersetzung von A. Horneffer (Herodots Historien). Der Name Paralatai wird von H. W. Haussig mit dem iranischen paradāta = „voran“, „an die Spitze gestellt“ in Beziehung gesetzt (ebd., 684); Herodot: Historien. Übersetzt von A. Horneffer. Neu hg. und erläutert von H. G. Haussig. Mit einer Einleitung von W. F. Otto. Stuttgart 1971.

λεὺς Ταργίταος) fielen vier goldene Gegenstände vom Himmel: eine Schale, ein Pflug, ein Joch und eine Axt. Nur dem jüngsten Sohn Kolaxais, dem Stammvater der oben erwähnten Paralaten, gelang es, die glühenden Gegenstände zu berühren, an sich zu nehmen und somit die älteren Brüder zum Herrschaftsverzicht zu bewegen. Ferner heißt es bei Herodot (Hdt. 4,7,1), dass die goldenen Gegenstände von den Königen (βασιλέες) gehütet würden und die Könige ihnen jährlich Opfer darbrächten.

Die Geräte werden als heilig bezeichnet. Es wird nicht explizit bei Herodot erwähnt, ob die Geräte als Personifikation der Götter angesehen werden (dies erklärte vordergründig die Opferpraxis) oder vielmehr als Herrschaftssymbole gelten können. Die Opferhandlungen wären in letzterem Fall durchaus analog zu prähistorischen Interpretationsansätzen zur Festigung der (königlichen) Herrschaft zu verstehen. Die Herrschenden brächten den Göttern Opfer dar, um ihre Herrschaft abzusichern; im Zuge dieser Zeremonien besäße die Zurschaustellung der goldenen Symbole der Herrschaft eine zentrale Bedeutung, da ihre Weihung im Materialopfer einen damit imaginierten Gebrauch durch die Götter implizierte. Eine entsprechende Vorstellung wird durch den Mythos der aus der Sphäre der Götter (dem Himmel) gefallenen Artefakte nahegelegt.⁷⁶

Parallelen zu einem im bronzezeitlichen Mitteleuropa attestierten Opferwesen sind evident. Auch in dieser wenngleich mythischen Episode findet sich ein deutlicher Konnex zwischen – hier ausdrücklich als königlich bezeichneter – Herrschaft und der Durchführung von Opferhandlungen in Verbindung mit ihren dinglichen – hier goldenen – Repräsentanten.

Während diese Schilderung aus dem Umfeld der Gründungsmythen der Skythen stammt, ist das zweite Beispiel mit einer ethnographischen Beschreibung der Bestattungssitten der Könige wesentlich konkreter. Ganz explizit sagt Herodot (Hdt. 4,71,1), dass es sich bei der komplexen skythischen Bestattungszeremonie um die eines Königs handelt: Ταφαὶ δὲ τῶν βασιλέων ἐν Γέρροισι εἰσι, ἐς ὃ ὁ Βορυσθένης ἐστὶ προσπλωτός. Ἐνθαῦτα, ἐπεὶ σφι ἀποθάνῃ ὁ βασιλεὺς, ὄρυγμα γῆς μέγα ὀρύσσουσι τετράγωνον, ἔτοιμον δὲ τοῦτο ποιήσαντες ἀναλαμβάνουσι τὸν νεκρόν („Die Grabstätten der Könige befinden sich in der Landschaft Gerrhos, in die der Borysthenes [= Dnipro/Dnepr] als schiffbarer Strom hineinfließt. Wenn ein König gestorben ist, wird dort eine große viereckige Grube in die Erde gegraben. Ist sie fertig, so hebt man die Leiche auf einen Wagen.“).

Der Leib ist vorher mit Wachs überzogen worden. Im Folgenden werden weitere Konservierungsmaßnahmen erwähnt, und es heißt dann:⁷⁷ κομίζουσι ἐν ἀμάξῃ

⁷⁶ Goldene Schalen und auch goldene Äxte finden sich wiederholt in Grabkontexten der königlichen Elite Skythiens; vgl. dazu u. a. Michail I. Artamonov: *Treasures from Scythian Tombs*. London 1969, Abb. 13, Abb. 40–46, Abb. 158, Abb. 206; Grakow: *Die Skythen* (wie Anm. 74); Veronique Schiltz: *Die Skythen und andere Steppenvölker*. München 1994; Ellen D. Reeder: *Scythian Gold. Treasures from Ancient Ukraine*. New York 1999; Wilfried Menghin/Herrmann Parzinger (Hg.): *Im Zeichen des Goldenen Greifen. Königsgräber der Skythen*. München u. a. 2007.

⁷⁷ Leider sind organische Bestandteile in den Grabstätten der Schwarzmeerregion nicht erhalten, in den Permafrostgebieten Sibiriens und der Mongolei sind jedoch zahlreiche Beispiele skythen-

ἐς ἄλλο ἔθνος. Οἱ δὲ ἂν παραδέξωνται κομισθέντα τὸν νεκρόν, ποιῶσι τὰ περ οἱ βασιλῆιοι Σκύθαι („Die Leiche wird nun von Stamm zu Stamm geführt. Jeder Stamm, zu dem sie gelangt, tut dasselbe wie die Königskythen.“). Es folgen Beschreibungen von Selbstverstümmelungen der Trauernden. Nach Beendigung der Umfahrt kehrt der Leichenzug an die Grabgrube zurück, über der Leiche wird ein Baldachin⁷⁸ errichtet, und (Hdt. 4,71,4f.): ἐν δὲ τῇ λοιπῇ εὐρυχωρίῃ τῆς θήκης τῶν παλλακῶν τε μίαν ἀποπνίζαντες θάπτουσι καὶ τὸν οἰνοχόον καὶ μάγειρον καὶ ἵπποκόμον καὶ διήκονον καὶ ἀγγελιηφόρον καὶ ἵππους καὶ τῶν ἄλλων ἀπάντων ἀπαρχὰς καὶ φιάλας χρυσέας [...] ταῦτα δὲ ποιήσαντες χοῦσι πάντες χῶμα μέγα, ἀμιλλώμενοι καὶ προθυμούμενοι ὥς μέγιστον ποιῆσαι („man tötet eine seiner Frauen, seinen Weinschenk, seinen Koch, Pferdeknecht, Leibdiener, Boten, ferner seine Pferde, die Erstlinge allen Viehs und begräbt sie in dem weiten Raum der Grube, ebenso auch goldene Schalen [...]. Darauf türmen sie einen großen Grabhügel, sie suchen ihn so gewaltig wie möglich zu machen.“). Nach einem Jahr werden dann laut Herodot (Hdt. 4,72) am Grabhügel fünfzig Diener und Pferde erdrosselt. Die Pferde wurden danach mit Pfählen durchbohrt und auf eine Reifenkonstruktion gespannt; die getöteten Diener befestigte man ebenfalls mit Hilfe von Pfählen sitzend auf den Pferdekörpern und stellte sie schließlich rund um den Hügel gleichsam als Wächter auf.

Einzelne Aspekte der geschilderten Beobachtungen konnten mehrfach durch Ausgrabungen bestätigt werden; zu nennen sind der sogenannte Königsgrabhügel von Čertomlyk oder die Tolstaja Mogila (ukr. Tovsta mohila) sowie ein unlängst durch moderne Nachgrabungen erneut erforschter, jedoch antik beraubter Hügel in Aleksandropol' in der Ukraine.⁷⁹

Während die mythische Überlieferung jeweils einen König – zunächst Kolaxais – und dann vermutlich dessen Nachfahren erwähnt, nimmt Herodot keine chronologische Unterscheidung vor. Die Vielzahl der umfänglich mit goldenen Artefakten, geopfert Menschen und Pferden ausgestatteten Gräber in monumentalen Grabhügeln der nordpontischen Steppenzzone, von denen zudem allein innerhalb des 5. Jahrhunderts v. Chr. mehrere bekannt sind, legt den Schluss nahe, dass wir nicht mit einem zentralen Königtum für ganz Skythien rechnen können, sondern

zeitlicher Bestattungen belegt, die komplexe Behandlungen der Toten mit dem Ziel ihrer Konservierung belegen; vgl. dazu u. a. Sergei I. Rudenko: *Frozen Tombs of Siberia. Pazyryk Burials of Iron-Age Horsemen*. Moskau 1970; Ljudmila L. Barkova: *Die Fürstengräber der Pazyryk-Kultur*. In: Menghin/Parzinger (Hg.): *Zeichen des Goldenen Greifen* (wie Anm. 76), S. 118–131; Vjačeslav I. Molodin/Natal'ja V. Polos'mak: *Die Denkmäler auf dem Ukok-Plateau*. In: Menghin/Parzinger (Hg.): *Zeichen des Goldenen Greifen* (wie Anm. 76), S. 140–147.

⁷⁸ Baldachinkonstruktionen in skythischen Grabkammern sind mehrfach nachgewiesen; vgl. u. a. Sergej A. Skoryj: *Die Skythen der Waldsteppenzzone*. In: Rolle/Müller-Wille/Schietzel (Hg.): *Gold der Steppe* (wie Anm. 70), S. 79–84, bes. S. 82, Abb. 2.

⁷⁹ Zu Čertomlyk: Renate Rolle/Vjačeslav Ju. Murzin/Andrej Ju. Alekseev: *Königskurgan Čertomlyk. Ein skythischer Grabhügel des 4. vorchristlichen Jahrhunderts* (= *Hamburger Forschungen zur Archäologie*, Bd. 1). Mainz 1997; zu Tolstaja Mogila: u. a. Schiltz: *Skythen* (wie Anm. 76); zu Aleksandropol': Sergej Polin/Marina Daragan: *The Elite Burial Aleksandropol' Kurgan. A Preliminary Report*. In: *Eurasia Antiqua* 17 (2011), S. 189–214.

vielmehr mit regionalen Herrschern über einzelne Stämme oder Stammesverbände. Da diese für Herodot dennoch den Status eines Königs, eines βασιλεύς, besitzen, kann man an parallele Erscheinungen im homerischen Griechenland denken; auch hier tragen Herrscher über kleinere Territorien beziehungsweise Stadtstaaten diesen Titel. Dass die Könige bei Herodot vermutlich im Sinne von Regionalfürsten beziehungsweise Stammesführern zu verstehen sind, deutet auch Herodot an (Hdt. 4,64,1): Ἐπεὰν τὸν πρῶτον ἄνδρα καταβάλῃ ἀνὴρ Σκύθης, τοῦ αἵματος ἐμπίνει. Ὅσους δ' ἂν φονεύσῃ ἐν τῇ μάχῃ, τούτων τὰς κεφαλὰς ἀποφέρει τῷ βασιλεῖ („Wenn ein Skythe seinen ersten Feind erlegt, trinkt er von dessen Blut. Die Köpfe aller, die er in der Schlacht tötet, bringt er dem König.“).

Allein aus logistischen Gründen kann hier nicht an einen über ein sehr großes Territorium herrschenden König gedacht werden. Nomadische Gesellschaften sind zudem bis heute tribal organisiert und verfügen nicht über zentralistische, (proto-)staatliche Herrschaftsstrukturen. Dennoch stellt sich die Frage, inwieweit diese für nomadische Völker attestierten Merkmale zur Zeit Herodots und später überhaupt noch ihre volle Gültigkeit besessen haben und in welchem Maß die skythischen Stämme vielfältigen kulturellen Akzelerationsprozessen ausgesetzt waren.

In jedem Fall ist schon bei Herodot im 5. Jahrhundert v. Chr. die Erblichkeit der Königswürde bezeugt. Vermutlich führten die Kontakte mit den Griechen einerseits und mit dem Perserreich andererseits zu einer Festigung der skythischen Herrschaftsstrukturen. Zumindest mag dies für die skythischen Stämme im Hinterland der griechischen Kolonien (den sogenannten Königsskythen Herodots) und des Bosporanischen Reichs anhand historischer Quellen angenommen werden. Eine Rekonstruktion der sozialen Verhältnisse in den nördlich und westlich anschließenden skythischen Siedelgebieten ist schwerer zu führen. Zwar sind auch hier reich ausgestattete Gräber in größerer Zahl bekannt,⁸⁰ die enorme Prunkentfaltung unter Einbeziehung von umfänglichem Südimport, der durch sein Bildprogramm und die Gefäßtypenauswahl eindeutig Rücksicht auf die Bedürfnisse einer skythischen Klientel nimmt, lässt sich jedoch für die Region zwischen Dnistr/Dnestr und mittlerem Dnipro/Dnepr nicht in der Weise belegen.⁸¹

Eine frühe Episode der dynastischen Erbfolge der Königswürde spiegelt sich in der wiederum bei Herodot überlieferten tragischen Geschichte des Skyles, des Sohnes des Ariapeithes (Hdt. 4,78–80). Wir erfahren, dass Skyles sich oft in Olbia aufhielt und dort mit einer Griechin in einem griechischen Palast lebte, während seines Aufenthalts in der Stadt griechische Kleidung anlegte, Griechisch sprach

⁸⁰ Vgl. u. a. V. A. Il'inskaja: Ranneskifskie kurgany basejna r. Tjasmin (VII–VI vv. do n. é.). Kiev 1975.

⁸¹ Zur Verbreitung skythischer Prunkgräber: u. a. Carola Metzner-Nebelsick: Die Prunkgrabsitte in Skythien. In: dies./Susanne Sievers/Rosemarie Müller: Die Eisenzeit 800 v. Chr. – Christi Geburt. In: Siegm. von Schnurbein (Hg.): Atlas der Vorgeschichte. Europa von den ersten Menschen bis Christi Geburt. Stuttgart 2009 (2014), S. 150–225, bes. S. 200f., S. 204f.; zur graeco-skythischen Kunst: u. a. Klaus Stähler (Hg.): Zur graeco-scythischen Kunst. Archäologisches Kolloquium Münster 1995. Münster 1997.

und schrieb sowie in die dionysischen Mysterien eingeweiht war. Im Zustand der Ekstase wurde er von einem Soldaten der außerhalb von Olbia lagernden skythischen Truppe beobachtet. Der Umstand der Mitwirkung an einem fremden Götter- beziehungsweise Mysterienkult wurde Skyles zum Verhängnis, sein Status als König war damit für die Skythen unvereinbar. Die anschließende Flucht des Skyles endete mit seinem Tod durch die ihn verfolgenden Skythen und der Bestimmung seines Bruders Oktamasades zum Nachfolger als König.

Ein skythischer König namens Atheas (beziehungsweise Ateas) ist im 4. Jahrhundert v. Chr. als militärischer Gegner Philipps II. von Makedonien erwähnt. Er soll über größere Gebiete an der nördlichen Schwarzmeerküste geherrscht und 339 v. Chr. über 90-jährig in einer Schlacht umgekommen sein.⁸² Die über ihn erhaltenen Nachrichten lassen viele Fragen offen; vor allem bleibt unklar, ob zu dieser Zeit Tendenzen zu einer skythischen Staatenbildung zu beobachten sind.⁸³ Immerhin prägte Atheas Münzen und ist darin den keltischen Wahlkönigen wie Vercingetorix durchaus vergleichbar.

Der Vergleich der beiden Beispiele

Vergleichen wir beide exemplarisch vorgestellten historisch-archäologischen Befunde, so lassen sich durchaus strukturelle Parallelen erkennen.

Sowohl bei den frühen Kelten als auch bei den Skythen sind es in den genannten Zeiträumen vergleichbare Repräsentationsmittel von Macht und Herrschaft, welche die jeweiligen Eliten bewusst, vermutlich auch durch religiöse wie soziale Normen veranlasst, im Kontext der Bestattung nutzten. Diese Inszenierung von Macht umfasste die Anlage eines monumentalen Grabhügels sowie die Ausstattung mit goldenen Artefakten. Der goldene Halsring war in Skythien und im keltischen Westen Europas das Emblem, das seine Träger als Angehörige der obersten sozialen Gruppe kenntlich machte.⁸⁴ Auf Trank- und Libationszeremonien verweisendes Prunkgeschirr sowie jeweils kulturabhängig auf Mobilitätweisende Artefakte (Wagen bei den Kelten, Pferde und Zubehör bei den Skythen) finden sich in beiden Kulturräumen. Sie sind ein dingliches Zeugnis stratifizierter Gesellschaften mit einer stark restriktiven Verfügbarkeit und Redistributionsgewalt bestimmter Ressourcen. Herodot bezeichnete einzelne dieser Gegenstandstypen bei den Skythen – den Wagen, goldene Schalen (sicher auch als Spendegefäße verwendet) – als königliche Attribute. Die gleichen Formen finden sich auch in den hallstattzeitlichen und frühlatènezeitlichen Fürstengräbern Südwestdeutschlands und Ostfrankreichs von der Mitte des 6. bis in das beginnende 4. Jahrhundert v. Chr.

⁸² Zu ihm vgl. Renate Rolle: *Die Welt der Skythen. Stutenmelker und Pferdeboegner. Ein antikes Reitervolk in neuer Sicht.* Luzern 1980.

⁸³ Weitere skythische Königsnamen sind in den Quellen überliefert; vgl. dazu Grakow: *Die Skythen* (wie Anm. 74), S. 32–38.

⁸⁴ Eine Verbreitungskarte im Vergleich bei: Metzner-Nebelsick: *Goldringe.* In: von Schnurbein (Hg.): *Atlas der Vorgeschichte* (wie Anm. 81), S. 216f.

Eine möglicherweise auch religiöse konnotierte Herrscherideologie deutet sich an. Herodot wählte dafür den Terminus des Königtums.

Wir wissen nicht, ob sich Herodot bei seiner Verwendung des Begriffs „König“ (βασιλεύς) für die Skythen auf eigene Beobachtungen oder die Berichte kundiger Informanten stützen konnte. Die oben zitierte Quelle zu Sitten der Skoloten – den Königlichen – lässt dies zumindest vermuten. Auffällig ist jedoch, dass sich die Verbreitung der goldreichen und mit zahlreichen griechischen Importen ausgestatteten skythischen Prunkgräber mit dem von ihm beschriebenen Lebensraum der königlichen Skythen zu großen Teilen deckt.⁸⁵ Somit handelt es sich bei der Bezeichnung „König“ (βασιλεύς) um ein Zuschreibungsphänomen. Herodot bezeichnete jene Skythen als Könige, die ein Habituskonzept im Bestattungswesen an den Tag legten, das seiner Auffassung von Königtum entsprach: einerseits die ostentative Inszenierung des eigenen Status durch Prunkentfaltung unter Einschluss des Opferprivilegs – hier Tier- wie Menschenopfer – und andererseits die Überhöhung der Person über den Tod hinaus durch die Gemeinschaft mit der Errichtung eines gewaltigen Grabmonuments und damit die Heroisierung der verstorbenen Stammesführer. In der modernen Terminologie würden die in den beschriebenen Gräbern bestatteten Personen ohne Kenntnis der literarischen Überlieferung durch Herodot als Stammesführer komplexer Häuptlingstümer gedeutet werden. In jedem Fall stellen die beschriebenen Verhaltensmuster den Versuch von Vertretern der höchsten sozialen Rangstufe komplexer, hierarchisch gegliederter Gesellschaften dar, durch ostentatives Gebaren die Vormachtstellung der eigenen Familie innerhalb der eigenen Gemeinschaft augenfällig und nachhaltig zu demonstrieren.

Während wir in Mitteleuropa in einzelnen Fällen über umfassende Sozialanalysen der Populationen einzelner eisenzeitlicher (Hügel-)Nekropolen verfügen, die auch physische Verwandtschaftsanalysen einschließen,⁸⁶ liegt es in der Natur der oft riesigen Kurgangräberfelder in Südrussland und der südlichen Ukraine begründet, dass wir hinsichtlich dieser Problematik nicht über gleiche Erkenntnismöglichkeiten verfügen. Zu viele Hügel sind vernichtet, kaum einer ist systematisch ergraben, und die Sitte, nur wenige Bestattungen pro Hügel anzulegen, lässt es auch in der Zukunft wenig aussichtsreich erscheinen, weiterführende anthropo-

⁸⁵ Kartierung der skythischen Gebiete nach Herodot u.a. bei Grakow: Die Skythen (wie Anm. 74), S. 12, Abb. 1; zur Verbreitung der skythischen Prunkgräber: Metzner-Nebelsick: Prunkgrabstätte in Skythien (wie Anm. 81), S. 200f.

⁸⁶ Zusammenfassend für die Hallstattzeit: Schumann: Status und Prestige (wie Anm. 53); zu paläogenetischen Untersuchungen: Juliane Hummel/Diane Schmidt/Bernd Herrmann: Molekulargenetische Analysen zur Verwandtschaftsfeststellung an Skelettproben aus Gräbern frühkeltischer Fürstensitze. In: Jörg Biel/Dirk Krause (Hg.): Frühkeltische Fürstensitze. Älteste Städte und Herrschaftszentren nördlich der Alpen? (= Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg, Bd. 51). Stuttgart 2005, S. 67–70; zu anthropologischen Studien der Latènezeit u. a.: Felix Müller/Peter Jud/Kurt Alt: Artefacts, Skulls and Written Sources. The Social Ranking of a Celtic Family Buried at Münsingen-Rain. In: *Antiquity* 82 (2008), S. 462–469 (für das Flachgräberfeld von Münsingen bei Bern).

logische Untersuchungen zu den Verwandtschaftsverhältnissen durchzuführen. Aus vielfältigen methodischen Gründen stoßen wir seitens der Archäologie daher momentan an eine Grenze der Erkenntnis.

Ich hoffe gezeigt zu haben, dass für die vor- und frühgeschichtliche archäologische Forschung die Beschäftigung mit dem Begriff des Königtums beziehungsweise der monarchischen Herrschaft aus vielfältigen Gründen problematisch ist, da sie nach allgemeiner Diktion die Existenz hoch komplexer sozialer Organisationsformen in hierarchisch gegliederten Gesellschaften voraussetzt. Aufgrund der eingangs geschilderten Probleme der Lückenhaftigkeit archäologischer Überlieferung stellt bereits die Herausarbeitung dieser Strukturen häufig ein großes Problem dar. Es erweist sich zudem als problematisch, dass insbesondere in der prähistorischen Archäologie eine gewisse terminologische Unschärfe bei der Übertragung von Termini soziopolitischer Organisationsformen auf archäologische Sachverhalte zu bemerken ist.

Der historische Befund hingegen kann hier zur Klärung durchaus beitragen, da für die beiden Fallbeispiele der Skythen ab dem 5. Jahrhundert v. Chr. im nördlichen Schwarzmeergebiet und für die Gallier im 1. Jahrhundert v. Chr. Nachrichten über die Herrschaft von Königen vorliegen.⁸⁷ Im Abgleich mit anderen historischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen zu königlichen Privilegien und Verhaltensweisen mit den Beobachtungen zur kontextuellen Verortung einzelner Artefaktgruppen oder Baustrukturen kann im günstigen Fall auch für prähistorische Kulturen eine differenziertere Beurteilung der sozialen Organisation von Gesellschaften gewonnen werden. Dies soll abschließend noch einmal anhand der hier analysierten Beispiele der Skythen und gallischen Kelten zusammenfassend dargelegt werden.

1. Skythen

Bei Herodot sind die Könige die Oberhäupter nicht namentlich differenzierter skythischer Stammesverbände, die in Abgrenzung zu weiteren skythischen Formationen (zum Beispiel Ackerbausklythen) den Namen Königsskythen tragen; ihre Eigenbezeichnung lautete Skoloten. Die Vererbung der Königswürde vom Vater auf den Sohn ist verschiedentlich bezeugt. Nach modernem Verständnis handelt es sich bei diesen Königen (βασιλῆες) um Stammesführer beziehungsweise Oberhäupter über größere Stammesverbünde mit erblichem Status. Die Aufgaben eines Königs, beispielsweise seine Rolle im Kriegsfall, Kontrolle von Besitz etc. werden bei Herodot nicht beziehungsweise nur ansatzweise beschrieben. Die beispiellos privilegierte Position des Königs wird durch die göttliche Abstammung (letztlich vom Stammvater Zeus) erklärt und beinhaltet daher unter anderem das Recht des Menschopfers und weitere religiöse Kompetenzen.

⁸⁷ Zu ergänzen wären spätere Quellen über die Verhältnisse in Britannien unter Claudius, vor allem bei Tacitus oder Cassius Dio (z. B. Cass. Dio 62,1–12; Tac. ann. 12,40; 14,30–37). Sie können jedoch aufgrund des begrenzten Umfangs dieses Aufsatzes an dieser Stelle nicht diskutiert werden.

In der Außensicht erscheint das Prunkgrabphänomen für den Griechen Herodot als Ausdruck monarchischer Herrschaft, eben weil es – und dies ist ein typologisches Element – an die Existenz bestimmter Merkmale (göttliche Genealogie, enge Bindung an die Götter im Opferkontext, Prunkgebaren, Verfügungsgewalt über umfängliche materielle Güter, Herrschaft über größere Gebiete) gebunden ist. Gegen Ende des 4. Jahrhunderts v. Chr. kommt es auch im Verbreitungsgebiet skythischer Kultur zu einem Verebben der Prunkgrabsitte. Neben ethnischen Verschiebungen, wie der Ausbreitung der Sarmaten, sind dafür vor allem gefestigtere politische Strukturen verantwortlich. Die bis in das 1. Jahrhundert v. Chr. als Nachbarn des Bosporanischen Reichs erwähnten skythischen Könige⁸⁸ sind gräzisierte politische Akteure mit festen Wohnsitzen und eigener Münzprägung.

In Kenntnis dieser Sachlage oder besser dieses Merkmalsclusters herrschaftlicher Verhaltensweisen, die im Fall Skythien einen eindeutigen archäologischen Fundniederschlag erfahren haben, erscheint es möglich, für gleichartig strukturierte, jedoch lediglich archäologisch erforschbare Kulturen die Existenz eines Königtums zu postulieren.

2. Gallische Kelten

Bei den gallischen Kelten des 1. Jahrhunderts v. Chr. ist das zeitlich auf ein Jahr begrenzte Wahlkönigtum bezeugt, das sich aus dem Erbadel rekrutierte und an den römischen Konsulat erinnert. Innerhalb der stark geschichteten spätkeltischen Gesellschaft mit diversen sozialen und politischen Funktionsbereichen (unter anderem dem Amt des *vergobretus*, des obersten, ebenfalls gewählten Magistrats) und einem machtvollen geistlichen Stand, den Druiden, ist die Entflechtung von militärischen Führungsämtern und religiösen Ämtern vollzogen. Es ist unklar, bei wie vielen Stämmen die bei den Haeduern bezeugten Vergobreten als Institution existiert haben. Da das Amt auch durch Mitglieder des druidischen Standes bekleidet werden konnte (Diviciacus) und zugleich eine große Machtkompetenz (Recht über Leben und Tod) umfasste, ist dadurch auch die Stammesführerschaft (*principatus*) eingeschränkt. Collis sieht in der komplexen sozialen und politischen Organisation der Gallier des 1. Jahrhunderts v. Chr. frühstaatliche Strukturen⁸⁹ und zieht deutliche Parallelen zum Rom der späten Republik. Mit dieser Auffassung nimmt er jedoch eine sehr exponierte Position ein. Der Vergleich mit dem spätrepublikanischen Rom ist letztlich aufgrund der eingeschränkten Quellenlage, vor allem aber aufgrund der grundsätzlich anderen Grundstruktur der (spät-)keltischen Gesellschaft Galliens kaum zu führen.⁹⁰

⁸⁸ Zusammenfassend Grakow: Die Skythen (wie Anm. 74), S. 27f.; Vitalij M. Zubar': Späte Skythen und Sarmaten. In: Rolle/Müller-Wille/Schietzel (Hg.): Gold der Steppe (wie Anm. 70), S. 209–214.

⁸⁹ Collis: Zentralisierung (wie Anm. 26), S. 85f.

⁹⁰ Dies hier auszuführen, fehlt der Raum. Ein wesentliches Moment dieser Divergenz scheint mir in der nicht bezeugten Reflexionsfähigkeit der keltischen Gesellschaft zu liegen. In den archäologischen wie vor allem schriftlichen Quellen tritt uns das Bild einer letztlich in allen Belangen von religiösen Normen durchdrungenen Gesellschaft entgegen, in der das Machtmonopol des geistlichen Standes der Druiden nicht infrage gestellt worden zu sein scheint. Soziale Aufstiegschancen

Die Wahl des Königs durch die Ratsversammlung aller Stämme ist vermutlich als Reaktion auf die Konfrontation mit den Römern zu verstehen, der ein starker militärischer Aspekt zu eigen ist. Die zeitlich begrenzte Wahl mag möglicherweise den römischen Konsulat imitieren; Quellen, die diese Vermutung belegen könnten, sind nicht bekannt. Gleichzeitig beschreibt Caesar (in tendenziöser Absicht) Bestrebungen einzelner Teile des stammesgebundenen keltischen Adels zu einer Bündelung von Macht beziehungsweise der Bildung eines größeren Stammesverbundes mit hierarchisch gegliederter Sozialstruktur unter einem Anführer beziehungsweise König (das verschiedentlich erwähnte Streben nach Alleinherrschaft).⁹¹ Diese waren jedoch durch die römische Eroberung zum Scheitern verurteilt.

Interessant bleibt Caesars Erwähnung der früheren Existenz eines Königtums zum Beispiel bei den Briten. Die Gräber der genannten politischen Akteure zur Zeit Caesars kennen wir nicht. Es gibt für sie aufgrund der allgemein gepflegten Sitten keine archäologischen Belege. Dennoch lässt sich in den Randzonen römischer Aktion bereits vor Einsetzen der militärischen Präsenz der Römer ein Rückgriff auf die Sitte der Anlage von Prunkgräbern nachweisen.⁹² Stellenweise geschieht dies offenbar bewusst, da bei den Ausstattung mit der Beigabe eines vierrädrigen Wagens, metallenen Prunkgeschirrs und Waffen strukturell an ältere Grabsitten angeknüpft wird. Die spätkeltischen Prunkgrabsitten sind als eine Handlungsstrategie in der Auseinandersetzung mit Rom zu begreifen, wie sie unter anderem Georg Kossack für Britannien um die Zeitenwende beschrieb.⁹³ In diesen Prunkgräbern in

für breite Schichten nach Verdienst und vor allem Einkommen scheinen zudem bei den Kelten nicht bestanden zu haben, bzw. lassen die archäologischen Quellen die Rekonstruktion entsprechender Szenarien nicht zu. Damit fehlten auch grundlegende Voraussetzungen für eine Staatsbildung, wie sie Max Weber definiert hat; vgl. Max Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft*. Hg. von Johannes Winckelmann. Tübingen 1976.

⁹¹ Diese Tendenzen zur Schaffung eines monarchischen Herrschaftsmodells lassen sich im Sinne eines sogenannten konischen Klanstaates oder eines von Breuer als „archaischer Staat“ bzw. neuerdings als „charismatischer Staat“ betitelten sozialen Organisationsmodells interpretieren; vgl. Mann: *Sources of Social Power* (wie Anm. 5), S. 37f.; Breuer: *Der Archaische Staat* (wie Anm. 3). Archaische oder konische Klanstaaten unterscheiden sich grundlegend von den durch patrimoniale Strukturen im Sinne Max Webers charakterisierten urbanen Territorialstaaten bzw. Stadtstaaten; vgl. Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft* (wie Anm. 90), S. 137f. Für eine intensive und kritische Auseinandersetzung mit dem Staatsbegriff bei Max Weber vgl. Breuer: *Der charismatische Staat* (wie Anm. 6), S. 11–14.

⁹² Ein regelrechter Gürtel von Prunkgräbern zwischen dem südlichen England, Nordwestfrankreich und dem Moselgebiet (Siedelgebiet der Remi und Treveri) wurde vielfach beschrieben; vgl. u. a. Cunliffe: *Celts* (wie Anm. 21), S. 232f. mit Kartierung.

⁹³ Kossack: *Prunkgräber* (wie Anm. 10), bes. S. 31f. Kossack sah in der Prunkgrabsitte ein universelles Phänomen, das sich in verschiedenen Zeiten und unterschiedlichen Kulturen von der Vorgeschichte bis in die Neuzeit manifestiert. Das mit der Errichtung von Prunkgräbern verbundene Bestreben nach ostentativer Selbstdarstellung und Statusrepräsentanz im funerären Kontext wird von ihm als Phänomen des sozialen wie politischen Umbruchs gedeutet. Als Motor hinter diesem Prunkgebahnen wurden der Kontakt mit „Hochkulturen“, „interethnische Begegnungen“ und „bestimmte politische Konstellationen“ angesehen, die „die Oberschicht zu einer Identifizierung mit dem als überlegen eingeschätzten Partner“ veranlassten. Durch partielle Aneignung aus Bereichen der Sachkultur, insbesondere Bestandteilen eines aufwendigen Zeremoniells (Prozes-

Gallien und in analoger Weise in Britannien fehlen jedoch die wichtigsten Herrschaftsabzeichen der frühkeltischen Periode, die goldenen Halsringe. Sie finden sich nun ausschließlich im Kontext des Opfers beziehungsweise wurden unter Umständen auch (hier schweigen die Quellen) zu Lebzeiten getragen.

Bei der Beschreibung der etwas weiter aus seinem Blickfeld gerückten Stämme der Belger und Britannier bezeugt Caesar die Existenz von Königen, ohne allerdings ein Wahlkönigtum zu erwähnen. Möglicherweise hat dies seine Ursache darin, dass Caesar das in diesen Regionen archäologisch nachgewiesene Prunkgrabphänomen beziehungsweise die damit sicher verbundenen Habituskonzepte aus Erzählungen vertraut waren. Die Bezeichnung *rex* wäre analog zum βασιλεύς bei Herodot somit auch als Wiedergabe der Beobachtung eines königlichen Habitus unter Einschluss eines Komplexes an spezifischen Verhaltensweisen zu verstehen beziehungsweise als ein terminologisches Zuschreibungsproblem im Umgang mit traditionellen beziehungsweise archaischen Gesellschaften. Königliche Habituskonzepte waren Caesar aus der Frühzeit Roms (Etruskerkönige) bekannt. Es scheint denkbar, dass er sie mit Berichten von einheimischen Informanten über analoge Praktiken bei den Britanniern oder Belgiern vergleichend bewerten konnte. Unabhängig von einer herrschaftstypologischen Einordnung begegnet Caesar der gallischen Elite dennoch in gewisser Weise auf Augenhöhe. Der Weg der keltischen Gesellschaft in gefestigte politische Organisationsformen mit monarchischen Strukturen wurde von Caesar unterbunden, wobei er sich bekanntlich in entscheidendem Maß auf innergallische Machtkämpfe stützen konnte. Diese größere Territorien umfassenden Herrschaftskonfigurationen mit einem König an der Spitze hätten ein anderes Gepräge besessen als die aus den archäologischen Quellen zu erschließenden deutlich kleineren und instabileren Herrschaftsbereiche charismatischer Fürsten der frühkeltischen Periode.

Fazit

Die historischen Quellen erwähnen für die Kelten wie die Skythen ausdrücklich die Existenz von Königen mit den Termini *rex* beziehungsweise βασιλεύς. Dieses Königtum ist als Herrschaftskonzept zwar durch Abstammung legitimiert, bei den Galliern jedoch immer auch durch Wettbewerb geprägt. Bei den Skythen (und wohl auch bei den frühen Kelten) wird der Status des Königs (nicht die des auf Zeit gewählten Königs) durch das Postulat einer göttlichen Abstammung und der besonders engen Bindung an die Götter bestimmt. Er muss jedoch immer wieder neu bestätigt werden (durch normgerechtes Leben, sichtbare Gunsterweisung, religiöse Aktivitäten etc.), um so göttliche Gunst glaubhaft nach außen sicht-

sionen mit Pferd und Wagen, Gelage mit kostbarem Geschirr, das Tragen kostbarer Kleidung und Trachtzubehörs, die Benutzung von Gegenständen mit symbolischem Gehalt) und das Erlernen von fremden Bräuchen und dem damit einhergehenden Prestige und Respekt sollte der Rang innerhalb der eigenen sozialen Gruppe gefestigt werden.

bar zu vertreten.⁹⁴ Das alteuropäische Königtum unterscheidet sich daher grundlegend von Königsvorstellungen im altorientalischen Raum oder in Ägypten. Erst in den komplexen stratifizierten Gesellschaften späterer Zeit – wie jener der Gallier zur Zeit Caesars – erhält die Königsherrschaft einen anderen Charakter. Als nun wählbares Amt wird die Erlangung der zeitlich begrenzten und in ihren Handlungsspielräumen eingeschränkten Königswürde zu einem politischen Instrument und unter anderem offen für Machtkämpfe und Manipulationen (zum Beispiel durch Stimmen-/Klientenkauf). Zugleich findet sich der offene Versuch, dynastische Herrschaftskonstellationen auszubilden. Gerhard Dobesch unterscheidet hier bewusst zwischen altem und neuem Königtum.⁹⁵

Prunkgrabsitten sind in verschiedenen Zeiten und Regionen nachweisbar.⁹⁶ Das noch immer überzeugendste Deutungsmodell der Entstehung einer Prunkgrabsitte, die neben anderem offenbar für Herodot ein wesentliches Merkmal der Klassifikation von Königen war, ist eine politische oder soziale Wettbewerbssituation, die auch in Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche oder von Unsicherheit und dem daraus resultierenden Versuch der Festigung der eigenen Position entstehen kann. Häufig führt die direkte Auseinandersetzung mit einer als überlegen empfundenen fremden Kultur zu dem Bedürfnis der herrschenden Schicht, den eigenen Status in ostentativer Weise zur Schau zu stellen und dadurch vor allem in internen Aushandlungsprozessen von Macht Vorteile zu erlangen.⁹⁷

Die Teilnehmer an diesem kompetitiven Verhalten mag man als die „Besten“ einer Gesellschaft oder als die sozialen Eliten bezeichnen, die jedoch die Zugangsrechte für den Einstieg in den Wettbewerb um sozialen sowie politischen Vorrang bereits durch die erbliche Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Klasse, einer Schicht oder einer religiösen Kaste besessen haben mögen. Dies gilt zumindest für die in diesem Artikel diskutierten Beispiele.

Wegen der starken Bindung prähistorischer beziehungsweise traditioneller Gesellschaften an religiöse Normen und wegen der Abhängigkeit von einem wesentlich durch Charisma beziehungsweise einem durch besondere Fähigkeiten begründeten Ansehen innerhalb dieser Gruppe⁹⁸ bleibt die soziale Führerschaft trotz eines limitierten Zugangs zunächst in sich instabil und bedarf der Rückversicherung innerhalb der Gruppe.⁹⁹

⁹⁴ Dazu ausführlich Reinhard Wenskus: *Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes*. Köln 1961; für die homerische Gesellschaft vgl. Elke Stein-Hölkeskamp: *Adelskultur und Polisgesellschaft. Studien zum griechischen Adel in archaischer und klassischer Zeit*. Stuttgart 1989.

⁹⁵ Dobesch: *Kelten in Österreich* (wie Anm. 23), S. 202–213.

⁹⁶ Siehe dazu Kossack: *Prunkgräber* (wie Anm. 10); Olaf Rader: *Grab und Herrschaft. Politischer Totenkult von Alexander dem Großen bis Lenin*. München 2003.

⁹⁷ Kossack: *Prunkgräber* (wie Anm. 10), S. 31, konstatiert, dass sich Mitglieder der obersten sozialen Schicht wie auch ein König im Grabkontext im Vergleich mit den restlichen Mitgliedern der Gesellschaft strukturell nicht voneinander unterscheiden.

⁹⁸ Dazu Ulf: *Homerische Gesellschaft* (wie Anm. 17) am Beispiel der homerischen Gesellschaft.

⁹⁹ Die Skyles-Episode zeigt dies anschaulich, gleichzeitig verweist die Übernahme der Königswürde durch den Bruder auf die genealogisch gesicherte bzw. angestrebte Erbfolge.

Die Kopplung religiöser Kompetenz und Praxis an die politisch-militärische Gewalt definieren den besonderen Status der Herrschenden der Bronzezeit und vor allem der frühkeltischen Periode innerhalb ihres sozialen Umfeldes. Sie war Grundlage ihrer Macht.

Der vorliegende Beitrag verfolgte das Ziel, den scheinbaren Widerspruch eines in den historischen Berichten überlieferten Königtums in nicht-staatlichen Gesellschaften zu erklären beziehungsweise aufzulösen. Der archäologische Befund konnte hier weiterhelfen. Grundsätzlich bleiben dennoch terminologische Probleme bestehen, die ganz von der jeweiligen Standortbestimmung oder den Prämissen des Autors abhängen. Ein wesentlicher Aspekt der Analyse liegt im Gegensatz zwischen der Innen- beziehungsweise Außensicht, der jedoch aufgrund der Einseitigkeit der historischen Quellen nicht aufgelöst werden kann.

In der spätkeltischen Zeit mit ihren komplexen Herrschaftsstrukturen bei einzelnen gallischen Stämmen hat offensichtlich eine Entkopplung religiöser und weltlicher Herrschaft stattgefunden, die sich in den Grabausstattungen manifestiert. In den Gebieten der direkten Auseinandersetzung mit Caesar fehlen zeitgleiche Prunkgräber. Goldene Artefakte als Zeichen göttlicher Bindung wie weltlicher Herrschaft fehlen dort im Grabkontext grundsätzlich.

Herrschaftstypologisch verweist die am Beispiel der frühen Kelten und dem der Skythen beschriebene Kopplung von politischer und religiöser Herrschaft beziehungsweise Kompetenz auf eine soziale Rolle, die über das Begriffsrepertoire der soziologisch-ethnologischen Forschung nicht immer befriedigend abgebildet werden kann. Die historische Bezeichnung König (*rex*, βασιλεύς) oder Königtum (*regnum*, βασιλεία) eröffnet hier einen viel größeren Interpretationsspielraum, der auch von den zitierten antiken Autoren genutzt wurde.

Abstract

The chapter analyses the phenomenon of kingship in European pre- or proto-historic societies, as exemplified by the early Celts in central Europe during the 6th–4th centuries BC, the Celts in Gaul during the 1st century BC, and the North Pontic Scythians during the 5th–4th centuries BC. These different examples are presented, and their historical traditions are compared with the archaeological evidence.

The author examines the apparent contradiction between the monarchies attested in historical traditions about pre-Caesarian Celts, Scythians and Gauls and the prevailing opinion of social anthropologists that this form of rule did not exist in complex societies which lacked a constituted state structure. This apparent contradiction is best seen as a semantic problem. Herodotus, an outsider, interpreted specific habitus constructs of status representation, including ostentatious burial rites, as evidence for kingship and royal power. Evidence attests to a stratified society in central Gaul during the period of Caesar's conquest, in which noble families from different tribes competed for the temporary restricted royal office. It is

interesting to note that there is no evidence in late 1st-century BC Gaul for ostentatious burials, rich with golden grave goods like those known in Scythia.

This paper argues against an *a priori* rejection of the existence of a monarchy in pre-state societies, stressing the link between political power and religious authority evident in many prehistoric periods. In archaeological contexts this includes ostentatious burial customs which aimed at the glorification of the deceased, such as the inclusion of golden artefacts in the tomb and the use of similar objects in sacrificial contexts, underscoring the sacred bonds of social elites. The burial customs of the early Celts in central Europe are a good example of such practices. The author of this paper argues that the absence of regalia like golden costume attributes in grave contexts in 1st-century BC Gaul and Britain reflects the incipient institutionalization of power. A model of sovereignty based on sacred status and personal achievement was abandoned in favour of concepts of empowerment based on elected office (Gaul) or on increasingly dynastic models (Scythia in the Hellenistic period).

Hans van Ess

Konzeptionen monarchischer Herrschaft im frühen China

China spricht gerne von seiner 5000 Jahre alten Geschichte, eine Vorstellung, die sich im populären Verständnis auch in Deutschland eingebürgert hat. Doch die ersten Herrscher, auf welchen diese Idee aufbaut und die die chinesische Geschichte auf eine Länge bringen, die sie mit der altorientalischen und ägyptischen vergleichbar macht, sind mythischer Natur. Ihre Beschreibung entstammt dem 3. und dem 2. Jahrhundert v. Chr. Es handelt sich dabei um Projektionen dessen, was man sich von Monarchen für die eigene Zeit erhoffte – und sie sind deshalb auch nur dafür brauchbar zu erkennen, welche Ideale man mit dem Bild des Monarchen in dieser Epoche verband.

Durch Orakelinschriften historisch verbürgt sind uns die Könige der Shang-Dynastie, die etwa von 1600 bis 1100 oder 1050 v. Chr. über einen Teil des heutigen Nordchina regierten. Doch lassen sich auch hier kaum monarchische Konzepte beschreiben, für die nicht dasselbe gilt wie für die mythischen Herrscher zuvor. Ähnliches stimmt sogar für die Anfänge der Zhou-Dynastie, die 1050 v. Chr. beginnt, obwohl die Materiallage nun allmählich besser wird, weil aus dieser Zeit Bronzeinschriften vorliegen, die mit Dokumenten aus dem kanonischen Buch der Urkunden vergleichbar sind, welche traditionell in diese Epoche datiert worden sind. Doch lässt sich auch daraus noch wenig rekonstruieren, zumindest bei skrupulöser Betrachtung der Dinge.

Ausführlich beginnen die chinesischen Schriftquellen über die frühen Zhou in einer Zeit zu sprechen, in der deren Macht bereits verloren gegangen und in die Hände von – der traditionellen Geschichtsschreibung zufolge – durch die Gründer belehnte Fürsten übergegangen war. Die Zeit des Konfuzius (551–479 v. Chr.) mit den beiden vorausgehenden Jahrhunderten gilt nämlich als Epoche, während derer die Zhou-Herrscher nur noch nominelle Macht innehatten. Sie bildeten das rituelle Zentrum des Reiches, in dem ihnen bestimmte kultische Vorrechte zustanden. Ihre Stadtmauern waren größer als diejenigen der sogenannten Lehnsfürsten, anstelle von sechs Reihen führten in ihrem Kult acht Reihen Tänze auf. Nur ihnen stand vor allen Dingen der Titel eines *wang* 王 zu, der in der Literatur generell mit „König“ wiedergegeben wird.¹ Das zentrale Element ihrer Selbstdarstellung

¹ Die Übersetzung chinesischer Titel in westliche Terminologie ist naturgemäß ein schwieriges Unterfangen. Indes erscheint die Sache im Fall des „Königs“ verhältnismäßig klar und einfach zu sein.

soll der in den allerdings wohl erst ab dem 2. Jahrhundert v. Chr. edierten Riten-texten richtig beschriebene höchste Staatskult gewesen sein: Dieser umfasste erstens die Opfer an Himmel und Erde auf speziell dafür vorgesehenen Angern vor der Hauptstadt. Diese standen niemandem sonst zu. Jedoch ist den Quellen nicht leicht zu entnehmen, ob diese Opfer tatsächlich schon von den frühen Zhou-Herrschern durchgeführt wurden oder ob dies eine Projektion der Han-Zeit (207 v. Chr.–220 n. Chr.) ist, unter denen sie im 1. Jahrhundert v. Chr. fester Bestandteil des Staatskults wurden. Zweitens oblag ihnen der Ahnenkult im Tempel, wo die Könige den Gründern der Dynastie Opfer darbrachten – auch dies war ein exklusives Recht, dem in den Lehnstaaten dasjenige der Verehrung der jeweiligen Gründer entsprach, die ja auf die Dynastiegründer zurückgingen, also etwas weniger hoch standen.

In den Quellen ist davon die Rede, dass sich die Lehnfürsten, die de facto unabhängigen Groß- und Mittelmächten oder aber Kleinstaaten der sogenannten Mittellande (*zhongguo* 中國) vorstanden, rituelle und politische Funktionen der Zhou-Herrscher anmaßten. Der Begriff der Mittellande hieß damals übrigens noch lange nicht „China“ oder gar „Reich der Mitte“. Er bezeichnete vielmehr die Ökumene dieser Staaten, die zumindest theoretisch mehr einem auf dem Prinzip der Verwandtschaft basierenden Bund entsprach als einem Reich.

Das Königshaus der Zhou wurde im Verlauf der Jahrhunderte so unbedeutend, dass ihren Herrschern, wollen wir der chinesischen Geschichtsschreibung Glauben schenken, in der Tat nur noch rituelle Funktionen zukamen. Lokale Machthaber von Staaten, deren Ausmaße das von den Zhou kontrollierte Hauptstadtgebiet bei Weitem übertrafen, schwangen sich zu sogenannten „Hegemonen“ auf. Sie trugen nominell den Titel eines *gong* 公, der in der westlichen Sinologie traditionell mit „Herzog“ wiedergegeben worden ist.² Hegemonen konnten dem Staatenbund ihre Regeln aufoktroyieren, zum Beispiel, indem sie Eidbundsversammlungen einberiefen oder aber den Frieden unter den Staaten nach ihren Bedingungen gestalteten. Groß war die Aufregung, die der Verfasser der Frühlings- und Herbstannalen (*Chunqiu* 春秋), einer Chronik des Heimatstaates des Konfuzius, äußerte, als ein solcher Hegemon eine Versammlung einberief und dazu den Zhou-König vorlud. Konfuzius selbst soll die Chronik durch die Wahl bestimmter Vokabeln sowie durch Hinzufügungen und Auslassungen so zurechtgebogen haben, dass sie Lob und Tadel verteilte. Im vorliegenden Fall steht in den Annalen nur der Satz „Der Zhou-König ging nördlich des Wei-Flusses jagen.“³ Der Eintrag

² Die Angelegenheit ist deshalb problematisch, weil ein hierarchisches System von Fürstentiteln, innerhalb dessen derjenige des *gong* der höchste war, offenbar erst lange nach der Zeit erfunden wurde, in der der Titel *gong* bereits in Gebrauch war. Zunächst scheint er einfach eine Bezeichnung für einen „Herrscher“ unterhalb der Königsebene gewesen zu sein; vgl. dazu Lothar von Falkenhausen: *The Concept of Wen in the Ancient Chinese Ancestral Cult*. In: *Chinese Literature. Essays, Articles, Reviews* 18 (1996), S. 1–22, hier: S. 7. Erst im 3. und 2. Jahrhundert v. Chr. scheint diese Hierarchie zementiert worden zu sein.

³ *Chunqiu*, Herzog Xi, Jahr 28 (631 v. Chr.), zit. nach: James Legge: *The Chinese Classics*. Bd. 5: *The Ch'un Ts'ew with the Tso Chuen*. With Minor Text Correction and a Concordance Table.

wurde so gewählt, um den schmähhlichen Inhalt zu tabuisieren, denn der Theorie nach hätte die Einladung vom König ausgehen müssen, und er hätte niemals vorgeladen werden dürfen.

Auch zu Feldzügen hätte man regelmäßig die Erlaubnis beziehungsweise einen Auftrag des Himmelssohnes einholen müssen. Zu Krieg hätte es der Idee nach niemals kommen können, denn solange Feldzüge vom Himmelssohn ausgingen, konnten nur Übeltäter in einer konzertierten Aktion von König und Lehnsfürsten mit Krieg überzogen und zur Räson gebracht werden.

Die Vorstellung vom König als dem Sohn des Himmels, der den Auftrag zu herrschen vom Himmel erhalten hat – das berühmte „Mandat des Himmels“ –, findet sich schon in sehr frühen Texten, wie dem Buch der Lieder.⁴ Umgekehrt solle er selbst, so heißt es im Buch der Urkunden, dem Volk Vater und Mutter sein,⁵ ein Gedanke, der dann vom konfuzianischen Philosophen Mengzi im 4. oder 3. Jahrhundert v. Chr. ausführlich aufgegriffen wurde (das Volk wird dadurch zu den Enkelkindern des Himmels).⁶ Interessant ist aber doch, wie wenig Anspruch und Wirklichkeit in dieser Zeit zusammenpassten, sodass man sich manchmal fragt, ob nicht traditionell früh datierte kanonische Schriften viel besser in die Zeit des 3. Jahrhunderts v. Chr. hineinpassen, als das Reich zerfallen ist und man auf den wahren Himmelssohn eine regelrecht messianische Vorstellung projizierte – eben weil es ihn in der Realität nicht gab.

Unter dem Einfluss ausländischer Mächte, deren Herrscher in den Quellen mit dem Titel „König“ auftauchen und die allmählich zum Staatenspektrum der Mittellande hinzuwuchsen, maßten sich im Laufe des 4. Jahrhunderts v. Chr. nach und nach die Herrscher einzelner zentralchinesischer Staaten diesen Titel an. Befördert wurde dies dadurch, dass in den entsprechenden Staaten die alten Angehörigen des Zhou-Adels abgesetzt beziehungsweise ermordet wurden und sich neue Linien

London/Hongkong 1872, Nachdruck des Southern Materials Center, Inc., Taipei 1983, S. 203, S. 207.

⁴ Das „Buch der Lieder“ (*Shijing*) gehört wie die Frühlings- und Herbstanalen (*Chunqiu*) zu den fünf kanonischen Schriften des chinesischen Altertums. Der Entstehungszeitraum seiner unterschiedlichen Schichten wird von vorsichtigeren Stimmen allgemein auf die Zeit zwischen dem 8. und dem 4. Jahrhundert v. Chr. angesetzt. Die 305 Lieder sind auf vier Kategorien verteilt und werden traditionell durchgezählt. Das Wort „Mandat des Himmels“ findet sich in Nr. 193, Nr. 196, Nr. 235, Nr. 236, Nr. 294, Nr. 305. Vgl. dazu James Legge: Chinese Classics. Bd. 4: The She King. With Minor Text Corrections and Concordance Tables. London/Hongkong 1871, Nachdruck des Southern Materials Center, Inc., Taipei 1983, S. 325, S. 334, S. 429, S. 435, S. 607, S. 645.

⁵ Die alten Kapitel des „Buchs der Urkunden“ dürften ähnlich zu datieren sein wie das „Buch der Lieder“. Eine prominente Stelle für die Idee, dass der Himmelssohn für das Volk „Vater und Mutter“ sein solle, findet sich im verhältnismäßig späten Kapitel „Der Große Plan“ (*bongfan* 洪範); vgl. dazu James Legge: The Chinese Classics. Bd. 3: The Shoo King. With Minor Text Correction and a Concordance Table. London/Hongkong 1865, Nachdruck des Southern Materials Center, Inc., Taipei 1983, S. 333.

⁶ *Meng-tzu* 1A4, 1B7, 3A3; James Legge: Chinese Classics. Bd. 2: The Works of Mencius. Third Edition. With a Concordance Table, and Notes by Dr Arthur Waley. Enthält die Revised Second Edition. Oxford 1895 [o. O. o. J.], Nachdruck des Wenshizhe chubanshe, Taipei 1972, S. 133, S. 166, S. 241.

von in der Terminologie der altchinesischen Geschichtsschreibung erneut als „Usurpatoren“ empfundenen Herrschern etablieren konnten. Damit büßte der Titel *wang* seine Exklusivität ein. Es gab nun viele „Monarchen“ – ein Widerspruch in sich selbst, auch wenn die Chinesen des Griechischen nicht mächtig waren. Gleichzeitig stieg die Sehnsucht danach, einen wahren Herrscher zu erhalten, der dem Morden und den Kriegen, die unter den konkurrierenden Staaten ausgebrochen waren, Einhalt gebieten konnte. In alten Texten steht: „So wie es am Himmel nicht zwei Sonnen gibt, so gibt es auf Erden auch nicht zwei Könige.“⁷ Doch das ist vermutlich dem Wunsch geschuldet, dass es so sein möge. Im Buch der Riten, in einem auf die Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. datierten, vielleicht auch etwas späterem Kapitel, heißt es: „Derjenige, der Alles unter dem Himmel regiert, heißt Sohn des Himmels. Er lässt die Lehnsherrscher an seinen Hof kommen, verteilt Anstellungen, gibt herrscherliche Macht und stellt nach Verdiensten an. Er nennt sich selbst: ‚Ich, der Alleinige‘.“⁸ Und wenig später ist geschrieben: „Wenn Lehnsherrscher eine Audienz beim Himmelssohn haben, dann sagen sie: ‚Jener Untertan von Euch, jener Markgraf von Euch.‘ Und wenn sie mit dem Volk sprechen, dann sagen sie: ‚Ich, der Einsame‘.“⁹

„Ich, der Einsame“, ist dann tatsächlich die Standardselbstbezeichnung, welche sich nach Ausweis der Quellen Herrscher beziehungsweise Könige der einzelnen Staaten im 3. Jahrhundert v. Chr. gaben, auch wenn sie eben nicht „Alles unter dem Himmel“ regierten. Einsamkeit ist also die allererste Qualität des Herrschers. Sie mag angenehm sein oder auch nicht. Der Herrscher genoss eine große Zahl an Annehmlichkeiten, aber er war durch seine Einsamkeit auch den Gefahren des Alleinseins ausgesetzt. Denn wer einsam ist, den versuchen viele, und oft auch die falschen Menschen, für sich zu gewinnen. Daher rührt die im Konfuzianismus weit verbreitete Vorstellung vom loyalen Beamten als einzigem Korrektiv gegenüber Schmeichlern und Schönrednern, die den einsamen Herrscher ins Verderben treiben.

Die Einsamkeit hängt sehr eng mit dem hierarchischen System zusammen, das die Rituelschriften des alten China beschreiben. Wie sehr es jemals in Kraft war, wissen wir nicht, jedoch ist bemerkenswert, dass dieser Sachverhalt nirgendwo infrage gestellt wird. Der Himmelssohn steht nach dieser Vorstellung an der Spitze eines Beamtenstaates, der als Pyramide verstanden wird. So heißt es im Kapitel „Königsregelungen“ des Buchs der Riten: „Der Himmelssohn verfügt über drei Exzellenzen, neun Minister, 27 Würdenträger und 81 originäre Beamte. Große Staaten verfügen über drei Exzellenzen, die alle vom Himmelssohn beauftragt werden, sowie über fünf mindere Würdenträger und 27 obere Beamte. Die nächst-

⁷ So im *Liji* (Aufzeichnungen zu den Riten); Séraphin Couvreur: *Li Ki ou les Mémoires sur les bienséances et les cérémonies*. Ho Kien Fou 1899, hier: Bd. 1, S. 431, Bd. 2, S. 402f., S. 702. Vgl. Mengzi 5A4; Legge: *Chinese Classics* (wie Anm. 6), S. 352: „So wie es am Himmel nicht zwei Sonnen gibt, so gibt es für das Volk nicht zwei Könige.“

⁸ *Liji*, zit. nach Couvreur: *Li Ki* (wie Anm. 7), hier: Bd. 1, S. 84.

⁹ Ebd., S. 92f.

folgenden Staaten verfügen über drei Minister, von denen zwei durch den Himmelssohn beauftragt werden, während einer von seinem Fürst beauftragt wird [...].“ Diese Bestimmungen gehen bis hinab zum Kleinstaat, der natürlich über weniger Beamte verfügt.¹⁰

Von Bedeutung ist wohl, dass die Hierarchie auch dadurch zum Ausdruck gebracht wird, dass man auch sprachlich Unterschiede macht: Für den Tod eines Zentralherrschers gibt es ein anderes Wort als für den eines Fürsten und für diesen wiederum ein anderes als für den eines Würdenträgers oder eines gemeinen Mannes. Interessant ist in diesem Zusammenhang ferner, dass es parallel zu den Beamten eine ähnliche ideale Hierarchie der Frauen gibt, die im Buch der Riten folgendermaßen dargestellt ist: „Im Altertum errichtete die Herrscherin des Himmelssohnes sechs Paläste, [in denen] drei Gattinnen, neun Gefährtinnen, 27 Ehefrauen aus erblichem Haus und 81 weitere kaiserliche Frauen [Platz fanden]. Dadurch gehorchte sie den Erfordernissen der inneren Ordnung des Reiches.“¹¹ Diese Frauenhierarchie wird anschließend der bereits bekannten Beamtenhierarchie unter den Männern gegenübergestellt, welche für die „äußere Ordnung des Reiches“ zuständig sind. Weiter ist zu lesen: „Deshalb heißt es: Der Himmelssohn hört zu, wenn es um [die Prinzipien] der Unterweisung für die Männer geht, die Kaiserin, wenn es um die Gehorsamkeit der Frauen geht, der Himmelssohn ordnet den Weg des männlichen, hellen Yang-Prinzips, die Herrscherin regelt die Tugend des weiblichen, dunklen Yin-Prinzips; der Himmelssohn hört zu bei der äußeren Ordnung, die Herrscherin bei derjenigen der Aufgaben des Inneren.“¹² Nur wenn beide Teile funktionieren, so schreibt der Text weiter, herrsche echte Tugend im Reich.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, was diese Auflistung der hierarchischen Strukturen über das Konzept vom Monarchen aussagt: Gehört er zu dem hierarchischen System dazu oder folgt seine Herrschaft, die ja vom Himmel gewollt ist, einem ganz anderen Prinzip? Diese Frage lässt sich nicht leicht beantworten. Zunächst ist noch einmal festzuhalten, dass in der Zeit der Kämpfenden Staaten, einer Epoche, die fest in der chinesischen Geschichtsschreibung verankert ist und die gleichzeitig für die Zeit steht, in der das chinesische politische Denken seinen Anfang hat – etwa dem Zeitraum von 400 bis 221 v. Chr. – eine große Sehnsucht nach einem Monarchen auszumachen ist, der dem Streit allein durch seine Stellung und durch seine moralische Vollkommenheit ein Ende bereiten kann. Darauf haben sich alle Denker geeinigt. Darüber allerdings, wie diese Vollkommenheit auszusehen habe, gibt es sehr unterschiedliche Vorstellungen. Sie fangen mit der konfuzianischen Idee an, dass der Monarch in erster Linie auf das Volk zu hören hat, ja diesem nahezu untergeordnet ist, weil all seine Bestrebungen darauf gerichtet sein müssen, dass es dem Volk gut gehe – erst dann dürfe er selbst sich eigenen Luxus leisten, den das Volk eben deshalb billige, weil er in seinen Handlungen nur das tue, was auch dem Volk nütze. Eine „menschliche Herrschaft“ ist

¹⁰ Ebd., S. 271f.

¹¹ Ebd., Bd. 2, S. 648f.

¹² Ebd., S. 651.

das, was in dieser Zeit Mengzi, der wichtigste Nachfolger des Konfuzius, forderte, damit der wahre König, von dem das Reich träume, dem Volk „Vater und Mutter“ sein könne. Die *realiter* regierenden Könige wurden nämlich von den philosophischen Beratern nur als Duodezfürsten begriffen, denen es an wahrer Tugend gebrach. Diese könnten sie nur erlangen, wenn sie auf weise Berater aus dem Kreis der Gebildeten des Landes hörten. Tugend, das heißt in diesem Zusammenhang, sich an Himmel und Erde ein Vorbild zu nehmen, die Segen spenden, ohne eigene Vorlieben zu haben, die also unparteiisch sind. Erst so könnten sie mit Himmel und Erde eine Dreiheit bilden und zu „Weisen“ werden, ein manchmal auch – allerdings für die frühere Zeit wohl fälschlich – als „Heilige“ übersetztes Epitheton, das in späteren Zeiten allen chinesischen Kaisern zugebilligt worden ist.

Am anderen Ende der Skala steht der legalistische Herrscher, der sich auf Gesetze und Strafen stützt – ähnlich wie im konfuzianischen Fall aber auch auf seine Berater und Beamten – und dessen oberste Legitimation darin liegt, dass er glaubwürdig ist: Was er anordnet, das wird auch so getan, und was er befiehlt, das ist Gesetz. Die Frage ist, wie er dabei mit den Mächtigen im Reich umgeht: Ob er sie einbindet und an der Macht beteiligt oder ob er sie als Störenfriede schwächt. Letzteres ist die legalistische Position, wie sie sich – wieder mit dem Vorbehalt, dass alles, was darüber geschrieben wurde, literarische Fiktion sein könnte – zunächst durchgesetzt hat. An die Stelle des alten Erbadels tritt eine bürokratische Maschinerie, an deren Spitze der Herrscher steht. Diese braucht, obwohl sie wie alle Bürokrationen bis zu einem bestimmten Grad selbstständig funktionieren kann, letzten Endes zu ihrer Führung doch eine fähige Persönlichkeit.

Deshalb ist die Frage der königlichen Sukzession von größter Bedeutung. Als der Erste Erhabene Kaiser der Qin-Dynastie (Qin shi huangdi, reg. 249–210 v. Chr.) im Jahr 221 v. Chr. mithilfe legalistischer Berater das Reich einen konnte, stellte sich fast als Erstes die Frage nach seinem Titel. Der alte Titel des „Königs“ war abgenutzt, und so entschloss sich der Herrscher dazu, einen neuen alten Titel zu wählen, den des *di*, des „Kaisers“ oder auch des höchsten Ahnen im Reich. Dieser Titel war möglicherweise ursprünglich derjenige eines vergotteten Ahnen der Dynastie, der im Himmel thronte und erster Adressat der herrscherlichen Opfer war. Gleichzeitig scheint er unter den Qin für hohe Mächte gestanden zu haben, deren Kult für uns nur schimärenhaft zu verstehen ist. Getragen haben sollen ihn aber auch die mythischen Herrscher des Altertums, auf die man die Wünsche nach einer idealen Monarchie im 3. vorchristlichen Jahrhundert projizierte.¹³

¹³ Siehe zum Titel *di* auch meinen Beitrag Hans van Ess: Chinesisches Kaisertum. In: Hartmut Leppin/Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hg.): Kaisertum im ersten Jahrtausend. Regensburg 2012, S. 173–190, bes. S. 174. Auch diesen Titel wollen manche nicht mit „Kaiser“ übersetzen, da der chinesische und die europäischen Kaiser sich zu sehr unterschieden. In letzter Zeit ist im englischen Sprachgebrauch immer wieder die Übersetzung „Thearch“ ins Spiel gebracht worden, die ich jedoch für deutlich weniger geeignet halte, die Bedeutung von *di* wiederzugeben, als dies bei „Kaiser“ der Fall ist. In Ermangelung einer besseren Alternative – und auch, weil das chinesische Konzept vom *di* gar nicht so weit von demjenigen des *divus Augustus* entfernt war – plädiere ich deshalb dafür, bei „Kaiser“ zu bleiben.

Doch während klar zu sein scheint, dass man sich auf die Herrschaft eines Einzelnen einigte, weil sie für die Gemeinschaft weniger gefährlich war als das Nebeneinander gleichberechtigter Fürsten, erhob sich schnell die Frage danach, wie man sicherstellen konnte, dass der Monarch auch wirklich ein geeigneter Herrscher war. Nicht anders sind die zahlreichen alten Anekdoten zu erklären, die das Thema der korrekten Sukzession erörtern. Auffallend häufig thematisiert die Literatur am Beispiel der mythischen Kaiser des Altertums die Frage, ob ein guter Herrscher im Alter zurücktreten und die Macht an die geeignetste Person im Reich übergeben solle, nicht an seinen Sohn.

Ein besonders interessantes Beispiel für dieses Genre findet sich im „Garten der Zuredungen“ (*Shuoyuan* 說苑), einem aus hunderten auf zwanzig Kapitel aufgeteilten Anekdoten und Sprüchen bestehenden Konvolut, dessen Endredaktion erst im 1. Jahrhundert v. Chr. stattgefunden hat, obwohl das Material zum Teil deutlich älter sein dürfte. Als der Erste Kaiser das Reich geeint hatte, soll er seine Staatsdiener zu einer Beratung versammelt und gefragt haben: „Im Altertum traten die fünf Kaiser (*di*) [das Reich] an die würdigste Person ab, unter den [darauf folgenden] Drei Dynastien [den Xia, Shang und Zhou] gab es eine erbliche Linie. Welches der [beiden Systeme] ist richtig? Ich werde das übernehmen.“¹⁴ Als von den versammelten 70 Gelehrten niemand zu antworten wusste, trat schließlich einer vor und sagte: „Für den, der [die Herrschaft über] das Reich als ein Amt ansieht, ist die Abtretung an den Würdigsten das Richtige, für den aber, der sie als seine Familienangelegenheit ansieht, ist die Erbfolge die richtige. Die Fünf [frühen] Kaiser behandelten [die Herrschaft über] das Reich als ein Amt, während die Drei [späteren] Dynastien sie als eine Familien[angelegenheit] ansahen.“¹⁵ Doch als der Herrscher im Anschluss überlegt, dass seine eigene Tugend- und Ausstrahlungskraft diejenige der Kaiser des Altertums übertreffe, er deshalb die Herrschaft im Reich als ein Amt ansehen wolle und sich Gedanken macht, wen er denn zu seinem Nachfolger machen könne, da sagt ihm sein Berater, dass er sich bisher aufgeführt habe wie ein Tyrann – er habe das Volk mit seinen Arbeiten und Frondiensten (unter anderem ist er für den viel kritisierten Bau der chinesischen Mauer verantwortlich) überanstrengt. Deshalb werde er sicherlich nicht in der Lage sein, eine Person zu finden, die würdig genug sei, um an seine Stelle zu treten. Der Erste Kaiser dachte in der Folge nicht mehr an die Weitergabe des Reiches an einen Würdigen.¹⁶ Unter seinem Enkel brach, nur drei Jahre nach seinem Tod, die Dynastie zusammen.

Die Vorstellung scheint hier trotz der quasi religiösen Verbrämung, die der Titel *di* erfahren hat, der dann dem chinesischen Kaiser bis 1911 erhalten geblieben ist, zu sein, dass die ideale Form diejenige wäre, bei welcher der Monarch seine Stellung als das höchste Amt im Reich begreift, für welches dasselbe Prinzip gilt wie für alle anderen Ämter auch, nämlich dass nur derjenige, der Verdienste aufzuwei-

¹⁴ Shuoyuan shuzheng 14. 5, Shanghai 1985, S. 388f.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Ebd.

sen hat, für es befähigt ist. Dieser Gedankengang mag zum Teil eher den Erfahrungen aus den letzten Jahrzehnten der Herrschaft der Früheren Han-Dynastie geschuldet sein, in der er niedergeschrieben wurde, als denen der kurzlebigen Qin-Dynastie. Am Ende der Früheren Han-Dynastie nämlich war das Kaisertum nach Auffassung der Beamtenschaft und vor allem der historiographischen Tradition an einem Tiefpunkt angelangt, und die Kaiserwürde ging auf Personen über, die von dem mächtigen Clan einer Kaiserin dominiert wurden und keine Nachkommen mehr zeugten, am Schluss, weil es sich um Kindkaiser handelte.

Unter solchen Umständen lag es nahe, über neue Optionen nachzudenken. Der Gedanke, die Kaiserwürde als ein Amt anzusehen, zeigt, dass die Idee, dass der Monarch gleichzeitig der höchste Diener seines Staates sei, eine durchaus logische Konsequenz des altchinesischen Herrschaftsverständnisses sein konnte. Friedrich der Große stand ja bekanntlich unter dem Einfluss Voltaires, und dieser wiederum hatte viele seiner Ideen von den in China weilenden Jesuiten. Obwohl die Idee ein implizites Ideal blieb, konnte sie sich im alten China nicht durchsetzen, denn die Unwägbarkeiten einer radikalen Meritokratie waren zu groß.

Wichtig war vor allem die Tatsache, dass man überhaupt einen Herrscher hatte. Nach alter Vorstellung durfte im Staat nicht ein Tag vergehen, ohne dass es einen Herrscher gab.¹⁷ Das resultierte dann in klaren Regelungen dazu, wie der Nachfolger am Tag nach dem Tod des Herrschers dessen Platz zu übernehmen hatte.¹⁸ Der Kaiser wurde durch zahlreiche Regelungen rituell und zeremoniell über seine Untertanen hinausgehoben: So legte nach seinem Tod beim Begräbnis eine Kommission einen postumen Namen fest, der seine Regierungszeit einordnete: Der „Klare“, der „Verständige“, der „Kriegstüchtige“, der „Leuchtende“, aber auch der „Harsche“ oder gar der „Umnachtete“.¹⁹ Nur mit diesem sprach man hinfot von ihm. Zugleich wurde seit der Han-Zeit der Vorname des herrschenden Kaisers und all seiner verstorbenen Vorgänger mit einem Tabu belegt. Man durfte die entsprechenden Worte beziehungsweise Schriftzeichen nicht mehr gebrauchen – es dennoch zu tun, wäre Majestätsbeleidigung gewesen.

Die dynastische Abfolge zu akzeptieren, hieß die Stellung des Kaisers als diejenige eines Patriarchen anzusehen, der das Reich wie seine eigene Familienangelegenheit behandelte. Selbst in einer Familie aber muss es Regeln geben, und so ent-

¹⁷ Siehe dazu den Gongyang Kommentar (3./2. Jh. v. Chr.) zu den Frühlings- und Herbstannalen des Konfuzius (Chunqiu, Herzog Wen, 9. Jahr), in Ruan Yuan (1764–1849): Kommentare und Subkommentare zu den Dreizehn Klassikern (Shisan jing zhushu). Peking 1980, S. 2269B.

¹⁸ Siehe dazu Burchard Mansvelt Beck: The Treatises of Later Han. Leiden 1990, S. 73–75.

¹⁹ Vgl. dazu Tjan Tjoe-som; Po Hu T'ung: The Comprehensive Discussions in the White Tiger Hall. 2 Bde. Leiden 1949 und 1952, S. 372: „Why is it that at the death of the Son of Heaven the high dignitaries proceed to [the altar of Heaven in] the southern suburb to give him his posthumous name? Because it is the duty of a subject of man not to fail to eulogize his Lord, to conceal his faults, and to exalt his virtues. Therefore [the dignitaries] proceed to the southern suburb, indicating [therewith] that Heaven should not be deceived. So the *Tseng tzu wen* [says]: „Confucius said: When the Son of Heaven dies his Ministers proceed to the southern suburb, and, announcing it [to Heaven], give a posthumous name.“

spannen sich schon in der Han-Zeit ausführliche Diskussionen darüber, wie die Thronfolge²⁰ auch unter Söhnen richtig zu regeln sei. Auch hier konnte man darüber nachdenken, ob der älteste Sohn der Hauptfrau unbedingten Vorrang genießen musste. Das stand ja durchaus infrage, wenn er nicht geeignet zu sein schien. Doch solches beurteilen hieß sehr leicht, persönliche Maßstäbe über objektive stellen. In einem polygamen System kam das Problem hinzu, dass der älteste Sohn nicht von der Hauptfrau sein musste, oder aber, dass die Hauptfrau im Laufe der Zeit an Gunst eingebüßt hatte und der Herrscher den Sohn einer Nebenfrau dieser zuliebe vorziehen wollte. Viele Texte warnen davor, einen einmal eingesetzten Thronfolger wieder abzusetzen, unabhängig davon, wie geeignet er wirklich war. Denn einen fähigen Sohn einzusetzen konnte sich sehr schnell als Akt der Willkür gegenüber einem anderen beziehungsweise dessen Mutter oder gar deren Familie herausstellen. Im Allgemeinen hing an einem Kronprinzen ja nicht nur eine Mutter, sondern eine ganze Familie, während eine Konkubine für eine andere Familie stand. Wenn keine klaren Regelungen vorlagen, dann waren Konflikte vorprogrammiert, und zu diesen ist es natürlich auch immer wieder gekommen. In Fällen, wo eine Thronfolgeregelung nicht eindeutig war, kam es zu Fraktionskämpfen, bei denen – wie in der europäischen Geschichte – die verschiedenen Linien des Herrscherhauses miteinander konkurrierten. Manche Kaiser scheinen ihre Frauen bewusst in niedrigen Kreisen gesucht zu haben, um lästige Konkurrenz durch einflussreiche Familien nicht aufkommen zu lassen.

In vielen Fällen aber trat ein Nachfolgeproblem auch deshalb ein, weil es den Hauptfrauen nicht gelang, einen Sohn zu gebären. Ein wichtiger Grund dafür war die Heiratsdiplomatie: Die kaiserlichen Hochzeiten der Späteren Han-Dynastie im 1. und 2. Jahrhundert n. Chr. wurden sämtlich arrangiert, um das Kaiserhaus mit den wichtigen Familien des Reiches zu verbinden. Die Kaiser hatten also nicht die Wahl, sich auszusuchen, wen sie heiraten wollten, und das scheint sich auf ihr Zeugungsverhalten ausgewirkt zu haben. Ab dem 2. Jahrhundert n. Chr. handelte es sich ohnehin nur noch um Kinder.

Die Kaiserannalen chinesischer Dynastiegeschichten vermerken neben Erlassen des Herrschers sowie wichtigen militärischen Ereignissen und Politikänderungen regelmäßig auch die Einsetzung der kaiserlichen Hauptfrau und die Mannbarkeitszeremonie des Kronprinzen, um anzuzeigen, dass die rechtmäßige Sukzes-

²⁰ Von einem „Thron“ konnte im alten China natürlich nicht die Rede sein. Das chinesische *jī wèi* das in der Literatur oft mit „er bestieg den Thron“ übersetzt wird, ist ein Terminus, der sonst vor allem im Trauerkult verwendet wird und eher heißt: „Er nahm seinen Platz ein“, einen Platz, der innerhalb einer Ordnung festgelegt ist. Im China befand sich der Ehrenplatz des Herrschers immer im Norden, mit Blick nach Süden. Der Platz der Regierung befindet sich, wie auch heute noch im Kaiserpalast zu Peking zu sehen, in einer erhöhten Halle, zu der Stufen hinaufführen, woher dann die Anredeform kommt, die Beamte für den Kaiser haben. Sie wagen angeblich nicht, direkt mit ihm zu sprechen, sondern reden die Büttel an den Stufen an mit den Worten: „Am Fuß der Stufen [Stehender].“ Siehe dazu Cai Yong (133–192): *Du duan* (Einsame Entscheidungen). Ed. Baizi quanshu. Hangzhou 1984, hier: Bd. 6, S. 1B. Auch das Wort „Kronprinz“ ist problematisch, denn eine Krone gab es im alten China ebenfalls nicht.

sion gesichert war. Diskutiert wurde auch die Möglichkeit der Bruderfolge, die sich indes nicht durchsetzen konnte, weil sie mit der Gefahr konkurrierender Linien in der nächsten Generation verbunden war. Im 1. Jahrhundert n. Chr. bildete sich sogar die Tendenz heraus, dass im Fall der Sohneslosigkeit eines Kaisers nur ein Neffe, nicht ein Bruder an seine Stelle treten durfte.²¹

Die Vorstellung, man könne das dynastische Prinzip ganz verlassen, konnte aus naheliegenden Gründen nicht leicht offen diskutiert werden. Zu Anfang der Han-Dynastie gibt es im 2. vorchristlichen Jahrhundert indes Nachrichten über eine Diskussion darüber, dass der Anfang einer Dynastie immer mit der Absetzung und möglicherweise gar der Ermordung eines anderen Herrschers in Verbindung zu bringen sei. Dies stellte die Idee des Himmelsmandates infrage. Außerdem liegt auf der Hand, dass es bedrohlich für den aktuellen Herrscher war. Die Diskussion wurde von dem Herrscher, unter dem sie geführt wurde, deshalb sofort unterbunden.²²

Für die Monarchie von zentraler Bedeutung ist das Beziehungsgeflecht, in dem der Monarch zu verorten war. Theoretisch war er omnipotent, die von ihm herausgegebenen Erlasse waren Gesetz. Auch bei wichtigen Rechtsfällen hatte er das letzte Wort. Doch in der Praxis hatte er es mit mehreren Parteien zu tun, die seine Macht einschränkten. An erster Stelle ist dabei die Karrierebürokratie zu nennen, an deren Spitze der Kanzler stand. Diese entwickelte, wie es für Bürokratien üblich ist, ein Ideal, bei dem die Entscheidungen eigentlich von ihr selbst getroffen und vom Monarchen nur noch abgezeichnet wurden. Gerechtfertigt wurde dies mit der legalistisch-daoistischen Vorstellung, dass der Herrscher das Reich zu regieren habe, ohne sich dem Volk zu zeigen. Bei Laozi heißt es:

Ohne das Tor zu verlassen,
Kannst Du das Erdreich erfassen;
Ohne durchs Fenster zu spähn,
Den Weg des Himmels sehn.
Je weiter wir hinausgegangen,
Desto geringer wird unser Verstehn.²³

Der Monarch sollte also nach Vorstellung von Teilen seiner Beamten so wenig wie möglich Präsenz außerhalb des Palastes zeigen. Nur zu wichtigen Staatsanlässen wie den großen Opfern – welche die Bürokratie im Laufe der Zeit auf die Hauptstadtregion zu konzentrieren versuchte – verließ er ihn. Ein Vorteil für die Bürokratie war dabei, dass der Herrscher gar nicht die Kompetenz entwickeln konnte,

²¹ Solche institutionellen Regelungen werden in abstrakter Form vornehmlich in der Kommentarliteratur zu den kanonischen Schriften diskutiert. In historischen Texten finden sie am konkreten Beispiel und nicht in abstrakter Form statt. In der sinologischen Sekundärliteratur sind sie bisher kaum systematisch besprochen worden. In vorläufiger Form habe ich Teilbereiche des Themas „Erbfolge“ abgehandelt; vgl. Hans van Ess: Politik und Gelehrsamkeit in der Zeit der Han. Die Alttext/Neutext-Kontroverse. Wiesbaden 1993, S. 151–164.

²² Shiji (Aufzeichnungen der Chronisten). Peking 1959, Kap. 121, S. 3122f. Vgl. die Übersetzung in Burton Watson: Records of the Grand Historian of China. Bd. 2. New York 1961, S. 403f.

²³ Laozi 47, übers. Günter Debon: Lao-tse. Tao-te king. Stuttgart 1961/1979, S. 76.

über die Verhältnisse in den Provinzen zu urteilen. Die Ritentexte sagen recht eindeutig, dass der Herrscher die Hauptstadt nur zu sogenannten „Inspektionsreisen“ verlasse. Nur sehr starke Kaiser waren in der Lage, diese auch wirklich durchzusetzen. Nach einigen schlechten Erfahrungen während der Zhou-Zeit durfte ein Herrscher in der frühen Kaiser-Zeit auf keinen Fall selbst auf einen Feldzug gehen oder ihn gar anführen.²⁴ Man trug ihm deshalb die Angelegenheiten des Reiches bei den täglich morgens stattfindenden Audienzen vor und machte, manchmal auch in Form von Streitgesprächen zwischen verschiedenen wichtigen Angehörigen der Bürokratie, Lösungsvorschläge. Yuri Pines bezeichnet dieses Idealbild vom Herrscher als das eines „omnipotent rubber stamp“.²⁵

Der Nachteil bei dieser Herrschaftskonzeption war, dass der Herrscher auf kompetente Berater angewiesen war, denen er bedingungslos vertrauen konnte. Doch dies war in der Praxis häufig nicht gegeben, und so hat die konfuzianische Literatur das oben schon erwähnte umfangreiche Klagegenre hervorgebracht, dessen Gegenstand ist, dass der Monarch von Schmeichlern und Schönrednern umgeben sei und die wahrhaft loyalen Untertanen, die sich um das Allgemeinwohl sorgten, kein Gehör fänden. Als ihre höchste Aufgabe sahen diese Literaten die Ermahnung an, und sie lagen dem Herrscher deshalb ständig mit Warnungen über die Gefahren in den Ohren, die ihm drohten, wenn er sich nicht die richtigen Personen – sie selbst nämlich – aussuche. Das Zensorat, der Einspruch der wichtigen Meinungsträger, wurde zum zentralen Thema des konfuzianischen Beraters. Das Problem der Bürokraten war einerseits die Konkurrenz in den eigenen Reihen, andererseits aber die durch andere Beteiligte: Die Frauen des Kaisers waren zwar noch zu tolerieren (wenn auch nicht alle), mit ihnen hingen aber noch zwei andere Parteien zusammen. Einerseits waren dies die männlichen Angehörigen der Frauen, die im Laufe der ersten großen Dynastie, der Han, immer mehr an Einfluss gewannen und die im 2. Jahrhundert n. Chr. dann durchgängig Regenten stellten, welche die Macht des Kaisers praktisch an sich rissen. Andererseits stiegen die Eunuchen zu hoher Bedeutung auf. Die Literaten wurden nicht müde zu betonen, dass Verschnittene zu nichts anderem da sein sollten, als dem Herrscher in den inneren Gemächern zu dienen beziehungsweise auf die Frauen aufzupassen. Doch entstand im Laufe der Han-Dynastie bei den Eunuchen eine fest institutionalisierte Parallelhierarchie. Die Kindkaiser kannten die Eunuchen natürlich viel besser als alle anderen Beamten, sodass sie schließlich fast mit der Institution des Thrones verschmolzen. Am Ende der Han-Dynastie rissen Eunuchen für eine kurze Zeit die Herrschaft ganz an sich. Dem bereitete ein Regent ein Ende, indem er ein Massaker unter ihnen anrichtete.²⁶

²⁴ Diese Regel gilt natürlich nicht für Dynastiegründer.

²⁵ Yuri Pines: *Envisioning Eternal Empire. Chinese Political Thought of the Warring States*. Honolulu 2009, S. 82–111 („An Omnipotent Rubber Stamp“).

²⁶ Eine kompakte Darstellung dieser Ereignisse findet sich in: *The Cambridge History of China*. Bd. 1: *The Ch'in and Han Empires, 221 BC–AD 220*. Cambridge 1986, S. 317–330, S. 341–345; vgl. auch Hans Bielenstein: *Power in Government*. In: *The Cambridge History of China*. Bd. 1 (diese Anm.), S. 517–519, der die Einschränkungen der Macht des Kaisers gut darstellt.

Die Kaiser der Han-Dynastie markierten also nur einen Punkt in einem Machtdreieck oder -quadrat. Das bedeutet, dass ihre Omnipotenz eben nur eine theoretische war, weil sie Rücksicht auf die Interessen anderer zu nehmen hatten. Auch wenn man von der Monarchie als einer einzelnen „Familie“ sprechen mag, ist doch klar, dass es sich letztlich um ein Geflecht aus mehreren wichtigen Familien handelte. Was die Bedeutung des Herrschers ausmacht, wird vielleicht in der oben zitierten Stelle aus dem Laozi-Text am klarsten: Er ist ein Bezugspunkt, ohne den die anderen Parteien wahrscheinlich übereinander herfallen würden. Auch wenn er bei Laozi fast selbst zu einer Nullstelle degradiert ist, besteht seine Bedeutung darin, dass er wenigstens in dieser Form überhaupt da ist. Er ist eine Institution, welche Stabilität dadurch garantiert, dass die anderen Institutionen durch sie abgestützt sind.

Abstract

This chapter explores the concept of monarchy in ancient China with primary focus on the period of the Han dynasty (207 BC to 220 AD). It starts with a discussion of the meaning of various monarchical titles and the idea that the theory and practice of monarchical rule did not always converge, especially in the case of the ideal hierarchy described in ritual texts of early imperial Chinese times. After further discussion of the general agreement on the necessity of monarchy, and the reasons for this consensus, the chapter moves on to the question of royal succession and the idea of monarchy as an office versus dynastic succession. Finally I turn to issues like royal or imperial marriages, their consequences for the power of the monarch's family, the death of the king, and the limitation of monarchical power by the professional bureaucracy or eunuchs.

Aloys Winterling

Das römische Kaisertum des 1. und 2. Jahrhunderts n. Chr.

Montesquieu schrieb mit Blick auf die römischen Kaiser: „Es gibt keine absolute Gewalt als die eines Fürsten, der eine Republik erbt.“¹ Er stellte damit die kaiserliche Herrschaft in den Zusammenhang ihrer Vorgeschichte, die durch eine jahrhundertelange, kollektive Adelherrschaft geprägt war. Mir scheint, dass seine Beobachtung zutrifft, aber ergänzt werden muss durch den Satz: „Es gibt keine labilere Stellung als die eines Fürsten, der eine Republik erbt.“ Das merkwürdige Zusammentreffen von absoluter Gewalt und labiler Stellung, so soll im Folgenden gezeigt werden, stellt ein zentrales Problem für das Verständnis der Herrschaft der römischen Kaiser des 1. und 2. Jahrhunderts n. Chr. dar. Nach einer kurzen Beschreibung des Problems und der Forschungslage sollen zwei Sachverhalte, die in der bisherigen, vor allem politische Strukturen analysierenden Diskussion eher unterbelichtet geblieben sind, in den Vordergrund gerückt werden: Die politische Integration der aristokratischen Gesellschaft Roms in Republik und Kaiserzeit, die – so die These – als entscheidender Hintergrund der Besonderheiten des römischen Kaisertums anzusehen ist, sowie der kaiserliche Hof, dessen Analyse – wie bei jeder Alleinherrschaft, so auch bei der Herrschaft der römischen Kaiser – Aufschluss über deren spezifische Struktur geben kann.

Es liegt auf der Hand, dass die Weite des Themas zu Reduktion und Vereinfachung zwingt. Gleichwohl wird im Resümee zu fragen sein, ob die Herrschaft der römischen Kaiser der ersten beiden Jahrhunderte ohne Weiteres als „Monarchie“ zu bezeichnen ist.

Das Problem

Seit Caesars und Augustus' Siegen in den spätrepublikanischen Bürgerkriegen basierte die Stellung der römischen Kaiser auf der Monopolisierung der militärischen Gewaltmittel in Rom und im Reich sowie – infolge davon und als Voraussetzung dafür – auf dem privilegierten Zugriff auf die finanziellen Ressourcen des

¹ Montesquieu: Größe und Niedergang Roms. *Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence* [1734]. Mit den Randbemerkungen Friedrichs des Großen. Übersetzt und hg. von Lothar Schuckert. Frankfurt a. M. 1980, S. 97.

Reiches.² Beides ermöglichte ihnen, auch im inneraristokratischen Kontext, nahezu unbeschränkt ihren Willen durchzusetzen.³ Sie konnten auf die Besetzung der aristokratischen Ämter in Rom und in der Reichsverwaltung und damit auf die politischen und sozialen Chancen jedes Einzelnen sowie auf die inneraristokratische Hierarchie insgesamt entscheidenden Einfluss nehmen. Diese scheinbar unbeschränkten monarchischen Qualitäten der Kaiser wurden jedoch dadurch konterkariert, dass die aristokratischen politischen Institutionen der traditionellen Adelsrepublik, Senat und Magistratur, fortbestanden und die Kaiser ihre Stellung von ebendiesen Institutionen durch Verleihung von Ämtern und Gewalten, die aus dem republikanischen Verfassungsrecht stammten, legalisieren ließen, was einer unbeschränkten kaiserlichen Alleinherrschaft diametral widersprach.⁴

In der alltäglichen Kommunikation von Kaiser und Aristokratie zeigte sich eine völlige Dominanz des kaiserlichen Willens, gegen den kein offener Widerstand sichtbar wurde, vielmehr eine – je nach Kaiser mehr oder weniger deutliche – aristokratische Unterwürfigkeit, oft gepaart mit Schmeichelei und vorauseilendem Gehorsam.⁵ Zugleich aber dokumentieren verschiedene Sachverhalte ein grundlegendes Akzeptanzdefizit der Kaiser in der aristokratischen Gesellschaft: eine Vielzahl von Schmähschriften, die im Geheimen zirkulierten,⁶ denunziatorische Schilderungen in der aristokratischen Historiographie,⁷ vor allem aber eine überraschend große aristokratische Bereitschaft zu Verschwörung, Kaisermord und Usurpation.⁸

² Die Klarheit dieses Sachverhaltes schon für Zeitgenossen zeigt die Caesar zugeschriebene Bemerkung, zur Erringung der Herrschaft bedürfe es des Geldes und der Soldaten und beides bedinge sich gegenseitig (Cass. Dio 42,49,4f.).

³ Auch die Unbeschränktheit der kaiserlichen Alleinherrschaft wurde von den Zeitgenossen reflektiert: Tacitus' Referat der Beurteilungen des Augustus nach dessen Tod ergibt, dass sowohl die, die ihm „Herrschaft“ (*cupido dominandi*) vorwarfen, als auch die, die ihm verantwortungsvolles Handeln im Dienste des Vaterlandes zubilligten, selbstverständlich von dem Faktum einer Alleinherrschaft ausgingen (Tac. ann. 1,9,3–1,10,8; vgl. hist. 1,1). Die zunehmende Offenheit dieses Sachverhaltes belegen kritische Bemerkungen des Tacitus z. B. zu Augustus und Claudius (ann. 1,2,1; 11,5,1) oder auch unverdächtige Äußerungen des Plinius zur kaiserlichen Allmacht (ep. 3,20,12) und die Titulierung Trajans als *dominus* in Plinius' Briefen an ihn (ep. 10 pass.).

⁴ Dies hat v. a. Theodor Mommsen herausgestellt; vgl. dazu Anm. 18 in diesem Beitrag.

⁵ Vgl. als Beispiel die eindrücklichen Schilderungen des Tacitus über die Situation nach dem Tod des Augustus (Tac. ann. 1,7,1): „In Rom aber stürzte sich alles in Knechtschaft, Konsuln, Senatoren, Ritter. Je angesehener einer war, desto größer war seine Heuchelei und Eilfertigkeit, und mit wohl einstudierter Miene, um nicht froh zu erscheinen über den Tod des Princeps, noch allzu traurig über den neuen Anfang, mischten sie Tränen und Freude, Klagen und Schmeichelei.“; Übersetzung in Anlehnung an E. Heller.

⁶ Bekanntestes Beispiel dürfte die Seneca zugeschriebene Apocolocyntosis des Claudius sein. Über Pamphlete und Schmähgedichte gegen Augustus: Suet. Aug. 55; Tiberius: Tac. ann. 4,31,1; Nero: Tac. ann. 14,48; Suet. Nero 39. Vgl. dazu Jan Meister: Reports about „Sex Life“ of Early Roman Emperors. A Case of Character Assassination? In: Martijn Icks/Eric Shiraev (Hg.): Character Assassination Throughout the Ages. Basingstoke 2014, S. 83–100.

⁷ Besonders drastische, nachweisbar denunziatorische Berichterstattung zeigt sich bei Caligula; siehe Hugo Willrich: Caligula. In: Klio 3 (1903), S. 85–118, S. 288–317, S. 397–470; Aloys Winterling: Caligula. Eine Biographie. München 2004 (mit vielen Beispielen).

⁸ Siehe z. B. Richard A. Bauman: Impietas in principem. A Study of Treason against the Roman Emperor with Special Reference to the First Century A.D. München 1974; Egon Flaig: Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im römischen Reich. Frankfurt a. M./New York 1992.

Das Kaisertum als Institution war spätestens mit dem Ende der julisch-claudischen Kaiserfamilie unumstritten, wie gerade die Kriege nach dem Tod Neros zeigen.⁹ Die aus dem republikanischen Verfassungsrecht herrührenden Einzelgewalten waren zu einer einheitlichen kaiserlichen Gewalt zusammengewachsen, die dem jeweils neuen Kaiser wohl – wie von Vespasian überliefert – in Form einer *lex de imperio* verliehen wurden.¹⁰ Diese Stabilität der Institution „Kaisertum“ ging jedoch mit einer großen Labilität der Positionen der daran beteiligten aristokratischen Personen, nicht nur der Kaiser selbst, sondern auch der Senatoren einher. Von den 13 Alleinherrschern in den fast eineinhalb Jahrhunderten von Caesar bis Nerva sind acht eines gewaltsamen Todes gestorben. Gerüchten zufolge half selbst beim Tod von Augustus und Tiberius die engste kaiserliche Umgebung nach.¹¹ Die drei übrigen, die eines natürlichen Todes starben, waren ein Bürgerkriegssieger (Vespasian) und sein Sohn (Titus), der nur zwei Jahre regierte, sowie ein schwacher Kaiser (Nerva), der seine Stellung durch die Adoption eines mächtigen Heerführers (Trajan) stabilisieren konnte. Während derselben Zeit verschwand aber auch der alte republikanische Hochadel, die *nobiles*, die über Jahrhunderte hinweg das Konsulat faktisch monopolisiert und die römische Politik geleitet hatten, nahezu vollständig von der historischen Bühne¹² – aufgrund von kaiserlicher Verfolgung wegen realer oder vermeintlicher Verschwörungen, aufgrund von Verarmung oder wegen Kinderlosigkeit.¹³

Schließlich lässt sich zwar eine *faktische* Erblichkeit des Kaisertums feststellen: Wenn ein kaiserlicher Sohn vorhanden oder adoptiert worden war, so war er beim Ableben seines kaiserlichen Vaters in der Regel unumstrittener Nachfolger, wurde von den Prätorianern und den Truppen im Reich anerkannt sowie von den politi-

⁹ Siehe Dieter Timpe: Untersuchungen zur Kontinuität des frühen Prinzipats. Wiesbaden 1962, S. 120f.

¹⁰ CIL VI 930 = ILS 244. Vgl. zuletzt Luigi Capogrossi Colognesi/Elena Tassi Scandone (Hg.): La Lex de Imperio Vespasiani e la Roma dei Flavi. Rom 2009.

¹¹ Ermordung des Augustus: Tac. ann. 1,5,1; Cass. Dio 56,30,2. Ermordung des Tiberius: Tac. ann. 6,50,5; Suet. Tib. 73,2; Cal. 12,2; Cass. Dio 58,28,3.

¹² Tac. ann. 3,55. Vgl. auf der Basis des literarischen Befundes Matthias Gelzer: Die Nobilität der Kaiserzeit [1915]. In: ders.: Die Nobilität der römischen Republik. Die Nobilität der Kaiserzeit. Hg. von Jürgen von Ungern-Sternberg. Stuttgart ²1983, S. 121–141.

¹³ Der prosopographische Befund ist eindeutig, nur seine Deutung ist umstritten: S. Keith Hopkins/Graham P. Burton: Ambition and Withdrawal. The Senatorial Aristocracy under the Emperors. In: Keith Hopkins: Death and Renewal (= Sociological Studies in Roman History, Bd. 2). Cambridge 1983, S. 120–200, hier: S. 123–125; Friedrich Vittinghoff: Gesellschaft. In: ders. (Hg.): Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der römischen Kaiserzeit. Stuttgart 1990, S. 161–369, hier: S. 227–233; Werner Eck: Die Umgestaltung der politischen Führungsschicht. Senatorenstand und Ritterstand [1991]. In: ders.: Die Verwaltung des römischen Reiches in der hohen Kaiserzeit. Ausgewählte und erweiterte Beiträge. Bd. 1. Basel 1995, S. 103–158, hier: S. 141–152; zuletzt zusammenfassend Géza Alföldy: Römische Sozialgeschichte. Stuttgart ⁴2011, S. 154–158. Die friedlicheren Verhältnisse im 2. Jahrhundert n. Chr. änderten nichts am stetigen Wechsel innerhalb der aristokratischen Führungsschicht, dem dauernden Verschwinden alter und dem Aufstieg neuer Familien in den Senatorenstand. Letzteres war vermutlich eine Voraussetzung für ersteres. Unter Commodus trat das latente Gewaltpotential auf beiden Seiten dann wieder heftig zutage.

schen Institutionen bestätigt (und dementsprechend wurden bei der Beseitigung eines Kaisers auch seine engsten Verwandten mit beseitigt). Aufgrund der Beteiligung der republikanischen Institutionen entstand jedoch keine verfassungsrechtlich geregelte, institutionalisierte Sukzessionsordnung.¹⁴ Und trotz der faktischen Erbllichkeit entstand keine privilegierte Kaiserfamilie, das heißt keine „Dynastie“ im eigentlichen Sinne, die sich von anderen Adelsfamilien durch einen privilegierten Rang unterschieden hätte.¹⁵ Im Prinzip hatte vielmehr jeder Senator potentiell Kaiserformat, was sich zum Beispiel in den Jahren 68/69 n. Chr. zeigte.¹⁶

Der historische Befund ergibt also: Unbeschränkte Möglichkeit physischer Gewaltausübung, aristokratischer Gehorsam, Stabilität der Institution einerseits, republikanische Legalisierung, Labilität der Position, fehlende Sukzessionsordnung andererseits – was hat die Forschung zu dieser eigentümlichen Mischung gesagt?

Die Forschungslage

Die Forschungslage¹⁷ ist dadurch gekennzeichnet, dass derjenige, der am meisten im Verdacht steht, einen Konstitutionalismus des 19. Jahrhunderts zu vertreten, dies tatsächlich am wenigsten tat, und diejenigen, die sich davon zu lösen glaubten, ihm am stärksten verhaftet blieben. Ersterer ist Theodor Mommsen, der – was meist überlesen worden ist – seinem Römischen Staatsrecht eine grundsätzliche Ebenenunterscheidung von *verfassungsrechtlichen* Verhältnissen einerseits und *faktischen* Gegebenheiten, die er oft auch als „Politik“ oder „Geschichte“ bezeichnet, andererseits zugrunde legt. So schreibt er, die kaiserliche Stellung komme zwar *faktisch* der Schrankenlosigkeit nahe, sie dürfe *staatsrechtlich* jedoch nicht als Monarchie, auch nicht als beschränkte bezeichnet werden.¹⁸ Angesichts des Fortbestands der republikanischen Ordnung und der Legalisierung der Kaiser durch den Senat, der im Zentrum dieser Ordnung stand, schlägt er für die *rechtliche* Situation den Begriff der *Dyarchie* vor, der Teilung der Herrschaft zwischen dem Senat als Träger der alten legitimen Ordnung und dem Kaiser, dessen Stellung als besondere Magistratur konzeptualisiert und aus dem unmittelbaren Willen von Volk und Heer abgeleitet wird, der aber durch seine autokratische

¹⁴ Herbert Nesselhauf: Die Adoption des römischen Kaisers. In: Hermes 83 (1955), S. 477–495; Alfred Heuß: Römische Geschichte. Paderborn u. a. 1998, S. 312–320.

¹⁵ Dies dokumentiert auch eine Arbeit, die den Begriff im Titel führt: Eckhard Meise: Untersuchungen zur Geschichte der julisch-claudischen Dynastie. München 1969.

¹⁶ Der *homo novus* Vespasian, von dem es heißt, er habe sich bei Nero für die Niederschlagung des jüdischen Aufstands wegen Ungefährlichkeit aufgrund seiner niedrigen Herkunft (*humilitas generis ac nominis*: Suet. Vesp. 4,5) qualifiziert, setzte sich in den Kriegen nach dem Tod Neros als Kaiser durch.

¹⁷ Siehe jetzt als pointierten Überblick Dieter Timpe: Moderne Konzeptionen des Kaisertums. In: Aloys Winterling (Hg.): Zwischen Strukturgeschichte und Biographie. Probleme und Perspektiven einer neuen Römischen Kaisergeschichte. 31 v. Chr.–192 n. Chr. (= Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, Bd. 75). München 2011, S. 127–159.

¹⁸ Z. B. Theodor Mommsen: Römisches Staatsrecht. 3 Bde. Leipzig 1887–1888, hier: Bd. 2, S. 748.

Existenz zugleich eine permanente Durchbrechung der alten Ordnung darstellt habe.¹⁹

Ein Nachteil von Mommsens Konzeption ist, dass er mit zwei unterschiedlichen Souveränitäten arbeiten muss und dass er das Auseinanderfallen von kaiserlicher Macht und fortgeltendem republikanischen Recht nur konstatiert, nicht aber erklärt. Der Vorteil ist, dass er die oben dargestellten Widersprüche nicht einzuebnen versucht, sondern im Begriff „Dyarchie“ auf eine Differenzformel bringt.²⁰

Bezeichnend für die Forschung nach Mommsen ist, dass sie den Dyarchie-Begriff mehr oder weniger einhellig verwarf und dass sie stattdessen jeweils nur eine der beiden Seiten, die Mommsen behandelte, in den Blick nahm und zur entscheidenden erklärte: So wurde einerseits das Fortbestehen republikanischer Rechtsformen als Dokument für den *republikanischen* Charakter des kaiserzeitlichen „Staates“ und das *Fehlen einer Monarchie* gedeutet, so zum Beispiel bei Otto Schulz (1916), Johannes Kromayer (1923) und zuletzt noch bei Helmut Castritius (1982).²¹ Andererseits wurde der Blick auf die realen Machtverhältnisse gerichtet und eine – mehr oder weniger – *absolute Monarchie* postuliert, der gegenüber das republikanische Verfassungsrecht als irrelevant erschien, so klassisch zum Beispiel bei Hermann Dessau (1924), Jean Béranger (1953) oder Lothar Wickert (1954).²² Verschiedene Versuche, die nicht zu vereinbarenden Positionen zu verbinden, scheiterten und dokumentierten den aporetischen Charakter der Kontroverse.²³

Jenseits von Recht und Politik hatte Andreas Alföldi (1934/1935) die monarchische Repräsentation der Kaiser in Zeremoniell und Insignien untersucht. Er stellte zwei grundsätzlich unterschiedene Richtungen fest: einen republikanisch-egalitären Umgang zwischen Kaiser und Bürgern sowie eine sakral untermauerte zeremonielle Distanzierung des Kaisers von seinen Untertanen. Beide Richtungen hätten sich wie Ausschläge eines Pendels abgewechselt.²⁴ Alföldi temporalisierte

¹⁹ Mommsen: Staatsrecht (wie Anm. 18), Bd. 2/2, S. 1133: „Der römische Principat ist nicht bloss praktisch, sondern auch theoretisch eine durch die rechtlich permanente Revolution temperierte Autokratie.“ Siehe dazu Alfred Heuß: Theodor Mommsen und die revolutionäre Struktur des römischen Kaisertums [1974]. In: ders.: Gesammelte Schriften. Bd. 3. Stuttgart 1995, S. 1730–1743.

²⁰ Vgl. Aloys Winterling: Dyarchie in der römischen Kaiserzeit. Vorschlag zur Wiederaufnahme der Diskussion. In: Wilfried Nippel/Bernd Seidensticker (Hg.): Theodor Mommsens langer Schatten. Das römische Staatsrecht als bleibende Herausforderung für die Forschung. Hildesheim u. a. 2005, S. 177–198.

²¹ Otto Th. Schulz: Das Wesen des römischen Kaisertums der ersten zwei Jahrhunderte. Paderborn 1916, S. 28; Johannes Kromayer: Staat und Gesellschaft der Römer. In: Ulrich von Wilamowitz-Moellendorf u. a. (Hg.): Staat und Gesellschaft der Griechen und Römer bis zum Ausgang des Mittelalters. Leipzig u. a. 1923 (ND 1994), S. 215–363, hier: S. 317f.; Helmut Castritius: Der römische Prinzipat als Republik. Husum 1982.

²² Hermann Dessau: Geschichte der römischen Kaiserzeit. 2 Bde. Berlin 1926/1930, hier: Bd. 1, S. 132; Jean Béranger: Recherches sur l'aspect idéologique du principat. Basel 1953, S. 278–284; Lothar Wickert: Art. *Princeps* (civitatis). In: RE 22,2 (1954), Sp. 1998–2296, hier: Sp. 2135f.

²³ Siehe Aloys Winterling: „Staat“, „Gesellschaft“ und politische Integration in der römischen Kaiserzeit. In: Klio 83 (2001), S. 93–112, hier: S. 97–99.

²⁴ Andreas Alföldi: Die monarchische Repräsentation im römischen Kaiserreiche [1934. 1935]. Darmstadt 1970, bes. S. 25–38.

also gewissermaßen die Dyarchie auf der Ebene der symbolischen Kommunikation mit dem Kaiser.

Es ist verständlich, aber unbefriedigend, dass der dominante Teil der Forschung des 20. Jahrhunderts die schwierige Debatte um republikanische und monarchische Elemente des Kaisertums – obwohl ungeklärt und von zweifellos zentraler Bedeutung – einfach übergangen, gewissermaßen abgehängt hat. Wenn Anton von Premerstein (1937) die Stellung der römischen Kaiser in der Monopolisierung patronaler Beziehungen, wenn Ronald Syme (1939) sie in der Förderung des Aufstiegs neuer Schichten in den Senatorenstand, Fergus Millar (1977) sie in bürokratischem Eifer des einzelnen Herrschers oder Egon Flaig (1992) sie in ritualisierter Kommunikation mit Volk, Soldaten und Senatoren begründet sah, so wurde jeweils vorausgesetzt, dass wir es im kaiserzeitlichen Rom der ersten beiden Jahrhunderte mit einer – wie auch immer im Einzelnen beschaffenen – eindeutigen Monarchie zu tun haben.²⁵ Der latent gewaltsame, illegitime Charakter des Kaisertums und die Labilität der Stellung der einzelnen Kaiser, ihre paradoxe Legalisierung durch republikanische Institutionen, die keine Alleinherrschaft vorsahen (und damit die Auf-Dauer-Stellung der Illegitimität), wurden weitgehend ignoriert.

Liest man in den letzten Jahrzehnten erschienene Handbücher zur Kaiserzeit, wie etwa Jochen Bleicken's „Verfassungs- und Sozialgeschichte des römischen Kaiserreiches“, so hat man den Eindruck, dass der Versuch der Forschung des 20. Jahrhunderts, den Konstitutionalismus des 19. Jahrhunderts zu überwinden, nicht zu einer Neufassung der Probleme, auf die dieser gestoßen war, geführt hat, sondern zu einer vereinfachenden Beschreibung einer stabil erscheinenden kaiserlichen Monarchie – mit besonderer Berücksichtigung des Reiches und seiner Verwaltung.²⁶ Die fortbestehenden innerrömischen rechtlich geregelten politischen Organisationsstrukturen und Verfahren der Zeit der Republik, die in den Kompendien des 19. Jahrhunderts noch ausführlich gewürdigt wurden,²⁷ werden marginalisiert und

²⁵ Anton von Premerstein: *Vom Werden und Wesen des Prinzipats*. München 1937; Ronald Syme: *The Roman Revolution*. Oxford 1939; Fergus Millar: *The Emperor in the Roman World* (31 B.C.–A.D. 337). London 1992; Flaig: *Usurpation* (wie Anm. 8).

²⁶ Jochen Bleicken: *Verfassungs- und Sozialgeschichte des römischen Kaiserreiches*. 2 Bde. Paderborn 1995; das erste Kapitel des ersten Bandes behandelt „Das Kaisertum. Charakter und Wandel der monarchischen Herrschaft“, das zweite „Die kaiserliche Reichsverwaltung“, das dritte „Die soziale Gliederung im Reich“. Im zweiten Band geht es um Urbanisierung, Wirtschaft, Religiosität und Außenpolitik. Mit ähnlicher Konzeption bezogen auf stadtrömische politische Organisationsstrukturen und Reichsverwaltung z. B. Werner Eck: *Die staatliche Administration des römischen Reiches in der hohen Kaiserzeit. Ihre strukturellen Komponenten* [1989]. In: ders.: *Die Verwaltung des römischen Reiches in der hohen Kaiserzeit. Ausgewählte und erweiterte Beiträge*. Bd. 1. Basel 1995, S. 1–28. Zur problematischen Gegenüberstellung von Kaiser- und Reichsgeschichte vgl. Aloys Winterling: *Zu Theorie und Methode einer neuen Römischen Kaisergeschichte*. In: ders. (Hg.): *Strukturgeschichte* (wie Anm. 17), S. 1–11.

²⁷ Siehe z. B. Ernst Herzog: *Geschichte und System der römischen Staatsverfassung*. 2 Bde. Leipzig 1884–1891, Bd. 2/2, S. 810–1009 („Die republikanischen Magistrate und der Senat unter dem Principat“).

der Spezialforschung überlassen.²⁸ Gezeichnet wird das harmonische Bild eines stabilen, wohlgeordneten, monarchischen und recht modern wirkenden „Staates“. Sich nicht in dieses Bild fügende Kaiser wie Caligula, Nero, Domitian oder Commodus werden übergangen oder als psychologisch deviant erklärt.²⁹

Die grundlegende Rivalität zwischen Kaiser und senatorischer Oberschicht, die Tatsache, dass das Kaisertum für den jeweiligen Kaiser ebenso wie für die Mitglieder der Aristokratie eine lebensgefährliche Angelegenheit war und viel Blut auf beiden Seiten kostete, wird kaum mehr erörtert. Die Bedeutung dieser aristokratischen Rivalität zeigt sich in besonderer Weise auch in der Rolle „des Reiches“ für die Stellung der Kaiser: Die römische Herrschaft war als solche in aller Regel völlig unangefochten. Die Bedrohung für die Kaiser resultierte weder aus der Gegenmacht lokaler Aristokratien, noch aus einer Eigenmacht des römischen Militärs, sondern lediglich aus der Tatsache, dass er *stadtrömische* Senatoren mindestens prätorischen Ranges für die Ausübung seiner Herrschaft im Reich benötigte. Sie allein kamen – aufgrund von innerrömischen, auf alten magistratischen Hierarchien basierenden Rangverhältnissen – dafür infrage, als Legionskommandeure oder Statthalter temporär in seinem Auftrag zu agieren, und sie waren es, die eine stetige latente Bedrohung für ihn darstellten.

Das Problem der politischen Struktur des Kaisertums, darauf deutet diese kurze Skizze der Forschung, scheint in seiner gesellschaftlichen Einbettung zu liegen. Im Folgenden soll daher zunächst die Annahme einer ausdifferenzierten „Staatlichkeit“, von der die neuere Forschung implizit auszugehen scheint, infrage gestellt und für eine Bestimmung des Kaisertums bei einer Redeskription der politisch-sozialen Ordnung der Zeit der Republik angesetzt werden.

Die politische Integration der römischen Gesellschaft

Zwei Sachverhalte können als Ausgangspunkt dienen: Zum einen ist festzustellen, dass es sich bei der römischen Gesellschaft um eine stratifizierte Gesellschaft vor-

²⁸ Zur kaiserzeitlichen stadtrömischen Magistratur vgl. Gianfranco Tibiletti: *Principe e magistrati repubblicani. Ricerca di storia Augustea e Tiberiana*. Rom 1953; Regula Frei-Stolba: *Untersuchungen zu den Wahlen in der römischen Kaiserzeit*. Zürich 1967; A. James Holladay: *The Election of Magistrates in the Early Principate*. In: *Latomus* 37 (1978), S. 874–893; Mario Pani: *Principe e magistrato a Roma fra pubblico e privato. Tracce di un itinerario*. In: ders. (Hg.): *Potere e valori a Roma fra Augusto e Traiano*. Bari ²1993, S. 65–82. Die erste monographische Behandlung des kaiserzeitlichen Senats als politischer Institution: Richard J. A. Talbert: *The Senate of Imperial Rome*. Princeton 1984; vgl. jetzt generell Christer Bruun: *Der Kaiser, die republikanischen Institutionen und die kaiserliche Verwaltung*. In: Winterling (Hg.): *Strukturgeschichte* (wie Anm. 17), S. 161–179.

²⁹ Die Frage, warum einige „wahnsinnige“ Kaiser recht lange regierten, wird wiederum nicht gestellt. Vgl. Franz Hampl: „Cäsarenwahnsinn“. Eine Betrachtung über Herkunft, Inhalt und Bedeutung eines fast vergessenen Begriffs. In: *Corolla Memoriae Erich Swoboda dedicata*. Köln/Graz 1966, S. 126–136; Christian Witschel: *Verrückte Kaiser? Zur Selbststilisierung und Außenwahrnehmung nonkonformer Herrscherfiguren in der römischen Kaiserzeit*. In: Christian Ronning (Hg.): *Einblicke in die Antike. Orte – Praktiken – Strukturen*. München 2006, S. 87–129; Aloys Winterling: *Cäsarenwahnsinn im Alten Rom*. In: *Jahrbuch des Historischen Kollegs* 2007 (2008), S. 115–139.

modernen Typs handelt, in der (anders als bei Schichtungsphänomenen in modernen Gesellschaften) grundsätzlich akzeptierte, auf Rang und Ehre basierende Ungleichheiten die Schichtung bestimmten.³⁰ Während dies ähnlich auch in anderen „hochkulturellen“, über Schriftlichkeit, Rollendifferenzierungen und einen Adel verfügenden Gesellschaften zum Beispiel des Vorderen Orients, Chinas oder des mittelalterlichen Europas beobachtbar ist, zeigt sich in Rom – wie in den Stadtgemeinden der griechisch-römischen Antike generell – eine im interkulturellen Vergleich außergewöhnliche Besonderheit: Es entstanden komplexe, modern wirkende politische Organisationsstrukturen, die auf Rollen, Institutionen und Verfahren basierten und die frühe Formen lokaler Monarchie ablösten.³¹ Sie hatten innerhalb der aristokratischen Oberschicht einen stetigen Wechsel von Herrschen und Beherrschtwerden zur Folge und dadurch zugleich einen grundsätzlichen Wandel des Charakters der Herrschaft als solcher gegenüber allen Formen von Alleinherrschaft.

Die politische Ordnung Roms musste noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts – verglich man sie mit späten Formen des europäischen monarchischen Absolutismus oder gar mit dem im Reich verbreiteten Duodezabsolutismus – als geradezu fortschrittlich erscheinen: Man denke nur an die vielfachen gegenseitigen Kontrollmöglichkeiten der Magistrate und an die Beteiligung aller Bürger bei ihrer Wahl sowie bei der Gesetzgebung.³² Gegenüber Formen moderner Staatlichkeit lässt sich jedoch bemerken, dass Politik im republikanischen Rom nicht funktionsspezifisch ausdifferenziert war, sondern in die Stratifikation der Gesellschaft eingebettet blieb. Trotz formal freier Wählbarkeit aller Bürger seit den Ständekämpfen war stets gesellschaftlicher Rang, das heißt die Herkunft aus einer vornehmen aristokratischen Familie, die Voraussetzung für die Chance, ein magistratisches Amt zu erringen. Im Gegenzug erwarb beziehungsweise erhöhte der einzelne Amtsträger durch das bekleidete Amt seine Position innerhalb der aristokratischen Rangordnung, die auf den Amtsklassen der gewesenen Magistrate

³⁰ „Alle hochentwickelten vorneuzeitlichen Gesellschaften beruhen auf Stratifikation. Sie benutzen Schichtung als ihr primäres Einteilungsprinzip.“ Mit diesen Worten fasst der Soziologe Niklas Luhmann in universalhistorischer Perspektive den Sachverhalt zusammen: Niklas Luhmann: *Interaktion in Oberschichten. Zur Transformation ihrer Semantik im 17. und 18. Jahrhundert*. In: ders. (Hg.): *Gesellschaftsstruktur und Semantik*. Bd. 1. Frankfurt a. M. 1980, S. 72–161, hier: S. 72.

³¹ In systematischen Kontexten hat zuerst Max Weber auf diese Besonderheit der „okzidentalen Stadt“ gegenüber orientalischen und außereuropäischen Verhältnissen hingewiesen: Max Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte*. Nachlaß. Teilband 5: *Die Stadt*. Hg. von Wilfried Nippel (= Max Weber-Gesamtausgabe, Bd. I/22-5). Tübingen 1999. Vgl. zur frühen römischen Entwicklung zuletzt Bernhard Linke: *Von der Monarchie zur Republik. Roms langer Weg zum republikanischen Gleichgewicht*. In: ders. u. a. (Hg.): *Zwischen Republik und Monarchie. Gesellschaftliche Stabilisierungsleistungen und politische Transformationspotentiale in den antiken Stadtstaaten*. Stuttgart 2010, S. 117–142.

³² Vgl. Aloys Winterling: „Staat“ in der griechisch-römischen Antike? In: Christoph Lundgreen (Hg.): *Staatlichkeit in Rom? Diskurse und Praxis (in) der römischen Republik*. Stuttgart 2014, S. 249–256.

sowie auf Anciennität innerhalb dieser Amtsklassen basierte und die im Senat in Erscheinung trat.³³

Man kann zeigen, dass den großen staatsrechtlichen Theoretikern des 19. Jahrhunderts dieser Sachverhalt geläufig war.³⁴ Aber erst Matthias Gelzer hat ihm in seiner Schrift „Die Nobilität der römischen Republik“ (1912) unter dem Label „Gesellschaftsgeschichte“ größere Aufmerksamkeit geschenkt. Einerseits stellte er fest, dass mindestens ritterlicher Stand Voraussetzung für die – so Gelzer – „Regimentsfähigkeit“ des Einzelnen, das heißt für seine Wählbarkeit in Ämter war. Andererseits zeigte er, dass das Konsulat den Familien der Amtsträger *nobilitas* und damit die Zugehörigkeit zur höchsten Adelsschicht vermittelte.³⁵

Ebenso wie die Forschung insgesamt scheint auch Gelzer selbst – das zeigen seine späteren Schriften – die Reichweite dieser Entdeckung gar nicht bemerkt zu haben.³⁶ Was für das Konsulat galt, galt auch für die übrigen magistratischen Ämter. Sie vermittelten sozialen Rang. Damit handelte es sich im republikanischen Rom auf systemischer Ebene um eine strukturelle Kopplung von politischer Ordnung und gesellschaftlicher Stratifikation, welche die Gesellschaft zu einer spezifisch politisch integrierten Gesellschaft machte: Die soziale Rangordnung war die Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der politischen Ordnung, das also, was die ältere – und zum Teil auch die neuere – Forschung als „Staat“ bezeichnet,³⁷ und die politische Ordnung reproduzierte ihrerseits die stratifizierte Struktur der Gesellschaft. Aristokratische Kommunikation war daher immer beides zugleich: Politischer Erfolg implizierte soziale Ehre, und soziale Rangdarstellung bedeutete politischen Machtanspruch.³⁸

Die – im interkulturellen Vergleich außergewöhnliche – Ausdifferenzierung und Bedeutung des politischen Bereichs im antiken Rom zeigt, dass die Konzentration der älteren Forschung auf politische Strukturgeschichte („Staatsrecht“) als

³³ Vgl. Winterling: Politische Integration (wie Anm. 23).

³⁴ So behandelt Mommsen z. B. ausführlich „Nobilität und Senatorenstand“ sowie die „Ritterschaft“ im Rahmen des „Bürgerschaft und Senat“ gewidmeten dritten Teils seines Römischen Staatsrechts; Mommsen: Staatsrecht (wie Anm. 18), hier: Bd. 3/1, S. 458–569. Vgl. Herzog: Geschichte und System (wie Anm. 27), hier: Bd. 1/2, S. 1034, über „die ständische Gliederung des römischen Volkes“: „[...] während [...] im modernen Leben eine größere Mannigfaltigkeit der Berufsarten herrscht und die bürgerliche Gesellschaft oder das soziale Leben dem Staate freier gegenübersteht, ist bei den Römern die Gliederung der Stände durchaus von politischen Gesichtspunkten beherrscht.“ Vgl. zu den Gesellschaftsvorstellungen der „staatsrechtlichen“ Forschung demnächst die Berliner Dissertation von Simon Strauß.

³⁵ Matthias Gelzer: Die Nobilität der römischen Republik [1912]. In: ders.: Die Nobilität der römischen Republik. Die Nobilität der Kaiserzeit. Hg. von Jürgen von Ungern-Sternberg. Stuttgart 21983, S. 1–120, hier: S. 1–42.

³⁶ Vgl. Aloys Winterling: Zur Geschichte der antiken Gesellschaftsgeschichte. In: *Politica Antica. Rivista di prassi e cultura politica nel mondo greco e romano* 2 (2012), S. 141–164, hier: S. 147f.

³⁷ Siehe Christoph Lundgreen (Hg.): Staatlichkeit in Rom? Diskurse und Praxis (in) der römischen Republik. Stuttgart 2014.

³⁸ Vgl. kurz: Aloys Winterling: „Krise ohne Alternative“ im Alten Rom. In: Monika Bernett u. a. (Hg.): Christian Meier zur Diskussion. Autorenkolloquium am Zentrum für Interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld. Stuttgart 2008, S. 219–239, hier: S. 224–230.

solche zunächst weniger zeitgebunden als sachadäquat war. Die Zeitgebundenheit ist vielmehr darin zu sehen, dass die Funktion der Politik *für die stratifizierte Gesellschaft* zwar gesehen wurde, aber in ihrer Bedeutung unterschätzt blieb.³⁹

Es liegt auf der Hand, dass der Kristallisation von Macht und Ehre zentrale Bedeutung für grundlegende Phänomene der römischen Geschichte zukommt. Die Transformation aristokratischer Rivalität in politische Funktionsausübung für das Gemeinwesen dürfte eine wesentliche Voraussetzung für die Expansionskraft Roms, aber auch für den spätrepublikanischen Niedergang gewesen sein: Die politische Ordnung war in ihren Grundstrukturen nicht „reformierbar“, da dies unmittelbare Folgen für die gesellschaftliche Rangordnung und damit für die Ehrenstellung jedes Einzelnen gehabt hätte.⁴⁰ Die Machtpotentiale des stetig wachsenden Herrschaftsbereichs waren daher auf Dauer nicht in die politischen Strukturen der *res publica* einzubinden. Sie zentrierten sich vielmehr in neuen, patrimonialen Organisationsstrukturen, die von aristokratischen Großhaushalten ihren Ausgang nahmen, und hatten im Ergebnis eine Militarisierung aristokratischer Rivalität zur Folge, die in reichsweiten Kriegen einzelner Großer um die Alleinherrschaft endete. Die politische Integration der Gesellschaft musste nun – das wird aus der kurzen Skizze deutlich – für das neu entstehende Kaisertum zentrale Bedeutung haben.

Kaisertum und politisch integrierte Adelsgesellschaft

Da die römische *res publica* keine „Republik“ im Sinne moderner ausdifferenzierter Staatlichkeit war, konnte man sie auch nicht in Richtung auf eine „Monarchie“ verändern, vielmehr musste sie auch unter der Caesarenherrschaft weiter bestehen:⁴¹ Aufgrund der Kopplung von gesellschaftlicher Stratifikation und politischer Organisation hätten die Abschaffung der Magistratur und des Senates und zum Beispiel ihre Ersetzung durch neue, auf eine Monarchie ausgerichtete politische Organisationsstrukturen nicht nur politische Folgen gehabt. Sie hätten vielmehr zugleich die gegebene Hierarchie von Rang und Ehre und damit die Grundstruktur der Gesellschaft überhaupt außer Kraft gesetzt. Und dies wiederum war aus verschiedenen Gründen undenkbar beziehungsweise undurchführbar: Zum einen war senatorischer, in der Regel mindestens prätorischer Rang die notwendige Voraussetzung für die Akzeptanz von Kommandeuren seitens der einfachen Bürger-Soldaten im römischen Militär. Der neue Herrscher war also zur Aufrechterhaltung seiner militärischen Position auf Mitglieder der senatorischen Aristokratie angewiesen. Zum anderen war auch der *princeps* Teil einer Gesellschaft von *prin-*

³⁹ Vgl. Anm. 34 in diesem Beitrag.

⁴⁰ Winterling: „Krise ohne Alternative“ (wie Anm. 38), S. 228–230.

⁴¹ Fragen wie die nach dem „Staat des Dictators Caesar“ dokumentieren somit ein konstitutionalistisches Missverständnis republikanischer politischer Ordnung und übersehen diese grundlegenden politisch-sozialen Sachverhalte.

cipes. Es gab in Rom keine Rangordnung jenseits der traditionellen politischen Hierarchie, basierend auf magistratischen *honores*.

Die traditionellen politischen Organisationsstrukturen mussten also auch nach ihrer Entmachtung durch die Kaiser aus *gesellschaftlichen* Gründen fortbestehen. Aber nicht nur die alte *res publica* als politisch-sozialer Organismus, auch das neue Kaisertum war unumgänglich und alternativlos, da der Kaiser durch die Monopolisierung des Militärs zugleich der Garant der Entmilitarisierung der senatorischen Konkurrenz war.

Kaisertum und *res publica* waren nun aber nicht nur jeweils *unumgänglich*, sondern zugleich auch politisch wie gesellschaftlich grundsätzlich *inkompatibel*: Die Existenz eines Einzelnen, dessen Gewalt die aller anderen dauerhaft übertraf, war geradezu die Negation der alten politischen Organisation, die darauf ausgerichtet gewesen war, eine Alleinherrschaft zu verhindern. Auch mit der sozialen Hierarchie musste der Kaiser notwendigerweise kollidieren, wenn er auf einem seiner politischen Stellung gemäßen Vorrang bestand. Sonst hätte er sich in Rangfragen dauerhaft älteren Konsularen und Zensuriern unterordnen müssen.

Es lassen sich also eine grundsätzliche Inkompatibilität von politisch integrierter Adelsgesellschaft einerseits und auf Militär basierender, patrimonial organisierter Alleinherrschaft andererseits sowie die Alternativlosigkeit und gegenseitige Abhängigkeit beider Gegebenheiten feststellen: Wie ging man mit dieser paradoxen Situation um?

Zwei konträre Lösungsversuche lassen sich beobachten. C. Iulius Caesars Versuch, nach seinem endgültigen Sieg im Bürgerkrieg Ende 45 v. Chr. als Alleinherrscher eine Position innerhalb der *res publica* zu finden, endete nach nur fünf Monaten mit seiner Ermordung. Im Rahmen der politischen Ordnung hatte man ihm vielfältige Sonderrechte bewilligt, so zum Beispiel das Privileg, stets als erster im Senat seine *sententia* abzugeben, und das Recht, die Besetzung aller magistratischen Ämter zu bestimmen. Schließlich wurde er auf zehn Jahre, kurz vor seiner Ermordung dann auf Lebenszeit zum *dictator* ernannt.⁴² Man nutzte somit in widersprüchlicher Weise Elemente, die der alten politischen Ordnung entstammten, die dieser aber zugleich vollständig zuwiderliefen und sie in zentralen Hinsichten aufhoben.⁴³

Ähnlich war es mit der Positionierung Caesars in der sozialen Hierarchie. Eine Unzahl von Ehrungen wurde ihm zuteil: der Vorname *imperator*, eine Statue, die ihm auf dem Capitol in der Reihe der alten römischen Könige aufgestellt wurde, ein goldener Sessel in der Kurie, ein Traggestell, mit dem sein Bildnis bei Umzügen anlässlich von Circusveranstaltungen zusammen mit denen der Götter um-

⁴² Suet. Iul. 76,1f.; App. bell. civ. 2,442; 2,447; Cass. Dio 43,14,4f.; 43,45–49; 44,5,3; 44,6,1. Vgl. Matthias Gelzer: Caesar. Der Politiker und Staatsmann. Wiesbaden 1960, S. 257, S. 286f., S. 296f.; Martin Jehne: Der Staat des Dictators Caesar. Köln 1987, S. 15–190.

⁴³ Die Paradoxie der Stellung Caesars hat Christian Meier herausgestellt; vgl. Christian Meier: Die Ohnmacht des allmächtigen Dictators Caesar. Drei biographische Skizzen. München 1980, S. 19–100.

hergeführt wurde, das Recht, rote Schuhe wie einst die Könige von Alba zu tragen, die Feier seines Geburtstags als öffentliches Fest und vieles mehr. Zuletzt wurde ihm gottähnliche Verehrung zugewilligt. Man redete ihn als Iuppiter Iulius an und beschloss, ihm und seiner *clementia* (Milde) einen Tempel zu weihen, wobei Marcus Antonius zu seinem Priester gewählt wurde.⁴⁴

Die Bedeutung, die solche Erweisung von Rang und Ehre innerhalb der senatorischen Aristokratie hatte, zeigte sich auch in den zeremoniellen Umgangsformen. So soll Caesar in einer berühmten Szene den gesamten Senat im Sitzen empfangen haben, was als kollektive soziale Deklassierung der römischen Aristokratie aufgefasst wurde.⁴⁵ Nicht viel später fiel er der Verschwörung, an der seine engsten aristokratischen Vertrauten beteiligt waren, zum Opfer.

Sein Adoptivsohn Octavianus stand nach einem weiteren Dutzend Jahren reichsweiter Kriege um die Alleinherrschaft, die dem Tod Caesars folgten, vor demselben Problem. Er schlug einen entgegengesetzten Weg ein. Nachdem er zuvor mehrfach das Konsulat bekleidet hatte, ließ er sich seit dem Jahre 27 v. Chr. Amtsgewalten verleihen, ohne die ihnen zugrundeliegenden magistratischen Ämter selbst zu bekleiden.⁴⁶ Das heißt: Er schuf sich eine dauerhafte Position, die auf die alte politische Ordnung bezogen war, ohne die Regeln dieser Ordnung formal zu durchbrechen,⁴⁷ sodass er schließlich von sich sagen konnte, er habe nicht mehr Amtsgewalt (*potestas*) besessen als diejenigen, die ihm in der jeweiligen Magistratur Kollegen gewesen waren.⁴⁸ Das Ganze war wohl weniger ein verfassungsrechtlicher Trick als ein grundlegender, ganz unadliger Verzicht auf Ehre: Mit den *honores* im politischen Sinne (den Ämtern) verzichtete er automatisch auch auf die mit ihnen verbundenen *honores* im sozialen Sinne (die Ehren). Für

⁴⁴ Suet. Iul. 76,1; App. bell. civ. 2,440–443; Cass. Dio 44,4–7. Vgl. Gelzer: Caesar (wie Anm. 42), S. 257f., S. 292–294; Jehne: Staat (wie Anm. 42), S. 191–225. Christian Meier spricht von einer „Ehrungshysterie“; Christian Meier: Caesar. Berlin 1982, S. 561–568.

⁴⁵ Nic. dam. 78–80; App. bell. civ. 2,445f.; Suet. Iul. 78,1; Plut. Caes. 60,4–6; Cass. Dio 44,8,2. Vgl. zur Bedeutung der körperlichen Positionierung von Akteuren im Raum für die Darstellung von Rang und Ehre generell Philippe Moreau: Positions du corps, gestes et hiérarchie sociale à Rome. In: ders. (Hg.): Corps romains. Grenoble 2002, S. 179–200.

⁴⁶ Vgl. Dietmar Kienast: Augustus. Prinzeps und Monarch. Darmstadt 2009, S. 78–118 (zu den Jahren 27–19 v. Chr.); Jochen Bleicken: Augustus. Eine Biographie. Berlin 1998, S. 297–390; siehe zur Problematik der staatsrechtlichen Forschung jetzt die aufschlussreichen Überlegungen von Henning Börm/Wolfgang Havener: Octavians Rechtsstellung im Januar 27 v. Chr. und das Problem der „Übertragung“ der *res publica*. In: Historia 61 (2012), S. 202–220.

⁴⁷ In seinem Tatenbericht betont Augustus die Zurückweisung der Dictatur (Aug. res gest. 5) und der alleinigen *cura legum et morum summa potestate* (Aug. res gest. 6) und weist darauf hin, dass er keine ihm gegen die Sitte der Vorfahren angetragenen Ämter angenommen habe (ibid.: *nullum magistratum contra morem maiorum delatum recepi*). Nach Angaben des Tacitus hielten es ihm senatorische Kreise zugute, dass er nicht als Königsherrschaft und nicht als Dictatur, sondern unter dem Namen *princeps* die *res publica* begründet habe (Tac. ann. 1,9,5: *non regno tamen neque dictatura, sed principis nomine constitutam rem publicam*).

⁴⁸ Vgl. den berühmten Abschlussatz in Aug. res gest. 34: *Post id tempus auctoritate omnibus praestiti, potestatis autem nihilo amplius habui quam ceteri qui mihi quoque in magistratu conlegae fuerunt*.

die Ehrungen, die *er* sich zuteil werden ließ, war charakteristisch, dass sie mit der Ehrhierarchie der Aristokratie nicht grundsätzlich kollidierten: der Name Augustus, Lorbeerbäume vor seinem Haus, eine *corona civica* und goldene Ehreninschriften in der Kurie. Gottähnliche Ehrungen wies er im inneraristokratischen Kontext zurück.⁴⁹ Es wird ausdrücklich vermerkt, dass er – selbst stehend – den sitzenden Senat in der Kurie empfing und namentlich begrüßte⁵⁰ und auch sonst in der persönlichen Kommunikation seine Sonderstellung nach Möglichkeit nicht in Erscheinung treten ließ.

Caesars und Augustus' Prinzipien beim Umgang mit der neuen Rolle als Herrscher lassen sich auch bei den späteren römischen Kaisern der ersten beiden Jahrhunderte als alternative Grundmuster feststellen. Zum einen der Kaisertyp, der versuchte, seine Sonderstellung offen zur Schau zu stellen und die dementsprechenden, Hierarchie symbolisierenden aristokratischen Verhaltensweisen einzufordern: Caligula, Nero, Domitian, Commodus standen für diesen Herrschaftsstil, der in den aristokratischen Quellen als *superbia* verurteilt wird. Alle wurden ermordet und nach ihrem Tod als wahnsinnige Tyrannen denunziert.⁵¹ Kaiser wie Vespasian, Trajan, Antoninus Pius und Marc Aurel waren dagegen charakteristische Vertreter der augusteischen Strategie, das eigene Kaisertum nach Möglichkeit nicht in Erscheinung treten zu lassen, was in der aristokratischen Tradition als *civilitas* gelobt wird.⁵²

Für beide Kaisertypen galt nun, dass ihr Verhalten, bedingt durch die politisch-sozialen Verhältnisse, eine grundsätzlich paradoxe Struktur aufwies:⁵³ Je mehr die „guten“ Kaiser auf die politischen Institutionen der alten *res publica* Bezug nahmen und daraus ihre Legitimität bezogen, desto mehr hielten sie die kaiserliche Position dauerhaft illegitim und labil. Denn die Bedeutung der alten Institutionen, die einen Alleinherrscher ausschlossen, wurde dadurch immer wieder erneut unterstrichen. Je weniger diese Kaiser auf ihren sozialen Vorrang pochten und sich stattdessen als einfache Senatoren gaben, desto mehr verhinderten sie, dass dem Kaisertum eine Ehrenstellung eigener Art zukam, welche die Schwelle für Usurpatoren hätte erhöhen können.

Die „wahnsinnigen“ Kaiser versuchten im Extremfall, eine politische Stellung jenseits der traditionellen politischen Institutionen zu erringen und eine monarchische Ehre eigener Art, jenseits der magistratischen Hierarchie nach *honores*, zu gewinnen. Aber gerade indem sie eine monarchische Stellung eigener Art zu eta-

⁴⁹ Für die vielfältigen angenommenen (und die von ihm zurückgewiesenen) Ehrungen des Augustus vgl. seine eigenen Schilderungen: Aug. res gest. bes. 9–12; 34f. Zur Frage der göttlichen Ehrungen vgl. Ittai Gradel: *Emperor Worship and Roman Religion*. Oxford 2002, S. 109–139.

⁵⁰ Suet. Aug. 53,3.

⁵¹ Siehe Winterling: Cäsarenwahnsinn (wie Anm. 29).

⁵² Alföldi: Repräsentation (wie Anm. 24), S. 25–28; Andrew Wallace-Hadrill: *Civilis princeps. Between Citizen and King*. In: JRS 72 (1982), S. 32–48.

⁵³ Vgl. dazu Aloys Winterling: Introduction. Toward a New Interpretation of Imperial Rome. In: ders. (Hg.): *Politics and Society in Imperial Rome*. Malden u. a. 2009, S. 1–5; ders.: *Kaisergeschichte* (wie Anm. 26), S. 9f.

blieren versuchten, zogen sie sich die Feindschaft der Aristokratie – von der sie aufgrund der gesellschaftsstrukturellen Bedingungen abhängig blieben – zu, und durch ihr Scheitern schienen sie zu dokumentieren, dass ein solches Vorhaben außerhalb des Möglichen lag.

Zur näheren Bestimmung der paradoxen Struktur des römischen Kaisertums soll nun kurz der Blick auf ein weiteres, in der Forschung lange Zeit wenig beachtetes Phänomen, den Hof gerichtet werden.

Der kaiserliche Hof

Höfe können als Grundbestandteil, als Bedingung und Folge jeder Alleinherrschaft gelten, und ihre Analyse verspricht daher Aufschluss über deren jeweilige Besonderheiten.⁵⁴ Man könnte auch schärfer formulieren: Angesichts einer Analyse monarchischer Höfe erscheint die Vorstellung, eine Person könne „allein“ herrschen, also die Konzeption der „Monarchie“ als solche, als simplifizierende Selbstbeschreibung vormoderner Gesellschaften. Ohne Personen um ihn herum, die die an den Monarchen herangetragenen Kommunikationen abweisen oder weiterleiten, filtern oder verändern, die ihn ihrerseits zu beraten und zu beeinflussen versuchen, wäre ein Einzelner in der Position eines „Monarchen“ – auch unter vormodernen Bedingungen – hoffnungslos überfordert und kaum dauerhaft in der Lage, für Befehle außerhalb des Hofes Gehorsam zu finden.⁵⁵

⁵⁴ Nach teilweise ausführlichen Behandlungen in Staatsrecht und Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts ist der kaiserliche Hof im 20. Jahrhundert lange ignoriert worden. Zur älteren Forschung vgl. z.B. Mommsen: Staatsrecht (wie Anm. 18), hier: Bd. 2/2, S. 833f. („Hof und Haushalt“ [des Kaisers]); Herzog: Geschichte und System (wie Anm. 27), hier: Bd. 2/2, S. 778–790 („Der kaiserliche Hof in seiner Bedeutung für das Staatswesen. Die kaiserliche Familie“); Ludwig Friedländer: Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von Augustus bis zum Ausgang der Antonine. 4 Bde. Hg. von Georg Wissowa. Leipzig ¹⁰1921–1923, hier: Bd. 1, S. 33–103. Zur neueren Hofforschung siehe Andrew Wallace-Hadrill: The Imperial Court. In: Alan K. Bowman/Edward Champlin/Andrew Lintott (Hg.): CAH. Bd. 10: The Augustan Empire, 43 BC–AD 69. Second Edition. Cambridge 1996, S. 283–308; Aloys Winterling: Hof ohne „Staat“. Die aula Caesaris im 1. und 2. Jahrhundert n. Chr. In: ders. (Hg.): Zwischen „Haus“ und „Staat“. Antike Höfe im Vergleich (= Historische Zeitschrift, Beiheft, Bd. 23). München 1997, S. 91–112; ders.: Aula Caesaris. Studien zur Institutionalisierung des römischen Kaiserhofes in der Zeit von Augustus bis Commodus (31 v. Chr.–192 n. Chr.). München 1999; Frédéric Hurlet: Les sénateurs dans l'entourage d'Auguste et de Tibère. Un complément à plusieurs synthèses récentes sur la cour impériale. In: RPh 74 (2000), S. 123–150; ders.: Le centre du pouvoir. Rome et la cour impériale aux deux premiers siècles de notre ère. In: Nicole Belayche (Hg.): Rome. Les Césars et la Ville aux deux premiers siècles de notre ère. Rennes 2001, S. 159–184, S. 405f.; Mario Pani: La corte dei Cesari fra Augusto e Nerone. Rom 2003. Zuletzt etwa Jeremy Paterson: Friends in High Places. The Creation of the Court of the Roman Emperor. In: Anthony J. S. Spawforth (Hg.): The Court and Court Society in Ancient Monarchies. Cambridge 2007, S. 121–156; Karen Acton: Vespasian and the Social World of the Roman Court. In: American Journal of Philology 132 (2011), S. 103–124.

⁵⁵ Siehe dazu ausführlicher Aloys Winterling: „Hof“. Versuch einer idealtypischen Bestimmung anhand der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte. In: ders. (Hg.): Zwischen „Haus“

Der kaiserliche Hof hatte sich aus den aristokratischen Großhaushalten der späteren Republik entwickelt, wo einerseits teilweise unfreies Hauspersonal Dienste verrichtete, wo andererseits aristokratische Interaktion bei Morgenbegrüßungen und abendlichen Gastmählern stattfand.⁵⁶ Er stand somit in der Tradition der im aristokratischen Haus zentrierten *amicitia*- und *clientela*-Beziehungen der römischen Oberschicht.⁵⁷ Von Anfang an wurde der Hof aufgrund der umfassenden Gewalt des Kaisers und der Bedeutung der persönlichen Nähe zu ihm zu einem Zentrum der Macht – auf Kosten der alten republikanischen politischen Institutionen.⁵⁸ Der ritterliche Vertraute des Augustus, C. Sallustius Crispus, sprach nach dessen Tod gegenüber Livia von den *arcana domus*, den *officia amicorum* und den *ministeria militum*, die nicht öffentlich gemacht werden dürften,⁵⁹ und nach dem Tod des Claudius soll der junge Nero in seiner ersten Rede vor dem Senat – geschrieben wohl von Seneca – mit den Worten um Zustimmung geworben haben, in Zukunft sollten *domus* und *res publica*, anders als zuvor, wieder geschieden sein,⁶⁰ was bekanntlich nicht eintrat. Vielmehr verfestigten sich neue entscheidende politische Organisationsstrukturen, in deren Zentrum die kaiserlichen Sekretariate standen, in denen Finanzen, Schriftverkehr und Bittschriften verwaltet wurden.

Aufschlussreich ist die soziale Herkunft des Personals, das in unmittelbarer Nähe der Kaiser arbeitete: Es waren rechtlich diskriminierte Personen, ehemalige Sklaven, später, erstmals bei Vitellius, auch ritterliche Funktionsträger, die aufgrund ihrer Kaisernähe über enorme Macht und zum Teil außergewöhnlichen Reichtum verfügten. Aus der Regierungszeit des Hadrian wird der Fall berichtet, dass zwei Konsuln mit einem kaiserlichen Sklaven gemeinsam in Rom spazieren gingen (wie dies auch unter Claudius vorgekommen sein soll). Hadrian habe den Sklaven, als das publik wurde, geohrfeigt. Das Beispiel zeigt, dass auch unter den „guten“ Kaisern im Zentrum der Macht ehrlose Personen dominierten, nur dass dies dort nicht nach außen getragen werden sollte.⁶¹

Auch aristokratische Personen in Kaisernähe zeichneten sich dadurch aus, dass sie entweder ritterlichen Standes waren – wie der genannte Sallustius Crispus⁶² oder Maecenas⁶³ unter Augustus, wie Seianus⁶⁴ unter Tiberius – oder, aus unbekannten Familien stammend, von Kaisern in den Senat gebracht worden waren:

und „Staat“ (wie Anm. 54), S. 11–25, wieder abgedruckt in: Reinhardt Butz u. a. (Hg.): Hof und Theorie. Annäherungen an ein historisches Phänomen. Köln u. a. 2004, S. 77–90.

⁵⁶ Siehe Rolf Rilinger: *Domus und res publica*. Die politisch-soziale Bedeutung des aristokratischen „Hauses“ in der späten römischen Republik. In: Aloys Winterling (Hg.): *Zwischen „Haus“ und „Staat“* (wie Anm. 54), S. 73–90, hier: S. 79–86.

⁵⁷ Vgl. Aloys Winterling: *Die Freundschaft der römischen Kaiser*. In: ders. (Hg.): *Strukturgeschichte* (wie Anm. 17), S. 207–232.

⁵⁸ Winterling: *Hof ohne „Staat“* (wie Anm. 54), S. 98–101.

⁵⁹ Tac. ann. 1,6,3.

⁶⁰ Tac. ann. 13,4,2.

⁶¹ Hist. Aug. Hadr. 21,2f.

⁶² PIR² S 87.

⁶³ PIR² M 37.

⁶⁴ PIR² A 255.

M. Agrippa⁶⁵ und Statilius Taurus⁶⁶ unter Augustus oder L. Salvius Otho⁶⁷ und L. Vitellius,⁶⁸ die Väter der späteren Kaiser Otho und Vitellius, unter Tiberius und Claudius. Das Fernhalten hochrangiger Vertreter der Aristokratie aus der unmittelbaren kaiserlichen Umgebung gerade in der frühen Kaiserzeit konterkarierte die Kristallisation von Macht und Ehre, die für die römische Aristokratie aufgrund der politischen Integration der Gesellschaft typisch war. Es war offensichtlich notwendig zur Sicherung der kaiserlichen Stellung gegen Bedrohung durch aristokratische Rivalität.⁶⁹ Diese Sicherung ist umso aufschlussreicher, als sie Kosten verursachte: Die Unmöglichkeit, aristokratische Hofämter einzurichten, verstärkte den aristokratischen Unwillen angesichts der Notwendigkeit, mit Unfreien kommunizieren zu müssen, wenn man die Nähe zum Kaiser suchte, und sie bescherte dem Kaiser selbst ein alles andere als ehrenvolles tägliches Umfeld.

Ähnliches ist nun generell zur Rolle des Hofes für die monarchische Repräsentation und für die aristokratische Statusmanifestation feststellbar – beides Funktionen, die für Höfe anderer Kulturen und Epochen als entscheidend angesehen werden können.⁷⁰ Hier ist aufschlussreich, dass es am römischen Kaiserhof der ersten beiden Jahrhunderte kein eigenständiges Hofzeremoniell gab. Die Untersuchungen Andreas Alföldis zeigen – auch wenn er sie unter dem Begriff „Hofzeremoniell“ rubrizierte –, dass auch in der Kaiserzeit formalisierte symbolische Kommunikation unter Anwesenden, die den Status der Beteiligten manifestierte,⁷¹ vielfach im *städtischen* Raum stattfand: bei der Begrüßung des Kaisers beim Eintritt in die Stadt (*adventus*), bei der Begegnung mit dem Kaiser in der Stadt, bei der Interaktion von Kaiser und Senatoren im Senat, bei *ovatio* und Triumph. Die damit im Alltag verbundenen Umstände werden dokumentiert durch die lobende

⁶⁵ PIR² V 674.

⁶⁶ PIR² S 853.

⁶⁷ PIR² S 141.

⁶⁸ PIR² V 741.

⁶⁹ Syme: Roman Revolution (wie Anm. 25), S. 502f., fasst prägnant zusammen: „Noble birth [...] was perilous. Even if the *nobilis* forgot his ancestors and his name, the Emperor could not.“ Ein Einzelfall: Dem Pompeius Magnus (PIR² P 630), einem Urururenkel des berühmten Pompeius, verbot der Kaiser Caligula den Beinamen mit der zynischen, aber korrekten Begründung, „es sei gefährlich für jemanden, wenn er Magnus heiße“ (Cass. Dio 60,5,9). Unter Claudius durfte er den Namen wieder tragen, wurde kaiserlicher Schwiegersohn – und fiel einer Intrige der Kaiserin Messalina „wegen seiner Abkunft und Verwandtschaft mit dem Kaiser“ (Cass. Dio 61 [60],29,6a) zum Opfer. Die Bedrohlichkeit von Kaisernähe aus der Sicht auch der neu aufgestiegenen Aristokratie spiegelt die Reflexion Senecas über die Art, wie man die „seltenste Sache am Hof erreichen könne, das Alter“ (Sen. de ira 2,33,2: *quomodo rarissimam rem in aula consecutus esset, senectutem*).

⁷⁰ Klassisch für den französischen Königshof im Absolutismus herausgestellt von Norbert Elias: Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie. Mit einer Einleitung: Soziologie und Geschichtswissenschaft. Darmstadt/Neuwied 1969.

⁷¹ So eine mögliche Definition von Zeremoniell; siehe Aloys Winterling: Art. Zeremoniell IV. Klassische Antike. In: DNP, Bd. 12,2 (2003), S. 772–774.

Erwähnung derjenigen Kaiser, die eine geschlossene Sänfte benutzten und die die ihnen Begegnenden dadurch von zeremoniellen Verpflichtungen befreiten.⁷²

Am Hof selbst dagegen dominierten traditionelle *häusliche* aristokratische Umgangsformen, so die morgendliche *salutatio*, zu der bei bestimmten Anlässen die gesamte Aristokratie Zutritt hatte.⁷³ Hier zeigt sich die Fortführung der schon in den aristokratischen Großhaushalten der späten Republik üblich gewordenen zeremoniellen Formen: die Verteilung der Besucher ihrem Rang entsprechend auf verschiedene Räume, die sukzessiv vom Kaiser betreten wurden, und die Begrüßung von aristokratischen Personen durch einen kaiserlichen Kuss.⁷⁴ Alternative Praktiken werden nicht überliefert, allenfalls eher generelle Versuche von „schlechten“ Kaisern, die Aristokratie insgesamt gezielt zu entehren – etwa durch das Küssen von Schauspielern – oder sie durch grundsätzliche Nichtbeachtung zu strafen, etwa durch Abbruch der höfischen Interaktion wie bei Caligula und Commodus.⁷⁵

Ähnlich verhielt es sich mit den abendlichen Gastmählern der Kaiser, zu denen schon unter Claudius bis zu 600 Personen geladen wurden.⁷⁶ Auch hier fanden – abgesehen vom Schutz des Kaisers durch spezielle Leibwächter – traditionelle aristokratische Interaktionsformen in quantitativer Steigerung ihre Fortsetzung. Zweifellos bildeten sich am Kaiserhof vielfältige Besonderheiten, vor allem hinsichtlich des materiellen Aufwands und der Schulung des Dienstpersonals aus, aber noch unter Marc Aurel wurde der senatorischen Aristokratie ausdrücklich erlaubt, mit demselben *cultus* und denselben Dienern wie der Kaiser ihre Gastmähler abzuhalten, und es werden auch regelmäßige Versteigerungen kaiserlichen Hausrates berichtet.⁷⁷

Der Besitz des Hofes, insbesondere das Wohnen auf dem Palatin, der schon in neronischer Zeit vollständig von kaiserlichen Gebäuden okkupiert war, wurde zwar zum wichtigen äußeren Zeichen des Kaisertums.⁷⁸ Ebenso wie es keinen

⁷² Cass. Dio 69,7,2 (Hadrian in der geschlossenen Sänfte). Vgl. bes. das Kapitel über „Die kollektive Begrüßung des Kaisers und seine Ehrung in der Öffentlichkeit“ bei Alföldi: Repräsentation (wie Anm. 24), S. 79–118; Joachim Lehen: *Adventus principis*. Untersuchungen zu Sinngehalt und Zeremoniell der Kaiserankunft in den Städten des Imperium Romanum. Frankfurt a. M. 1997; Jan B. Meister: *Adventus und Provectio*. Aristokratisches Prestige, Bindungswesen und Raumkonzepte im republikanischen und frühkaiserzeitlichen Rom. In: *Museum Helveticum* 70 (2013), S. 33–56.

⁷³ Zu *salutatio* generell jetzt Fabian Goldbeck: *Salutationes*. Die Morgenbegrüßungen in Rom in der Republik und der frühen Kaiserzeit. Berlin 2010; zu der am kaiserlichen Hof: Winterling: *Aula Caesaris* (wie Anm. 54), S. 117–144.

⁷⁴ Sen. de benef. 6,33f.; dazu Winterling: *Aula Caesaris* (wie Anm. 54), S. 119–122.

⁷⁵ Suet. Cal. 48,2–49,2; Hist. Aug. Pert. 6,2.

⁷⁶ Siehe jetzt allgemein Dirk Schnurbusch: *Convivium*. Form und Bedeutung aristokratischer Geselligkeit in der römischen Antike. Stuttgart 2011; zu den Gastmählern am kaiserlichen Hof: Winterling: *Aula Caesaris* (wie Anm. 54), S. 145–160.

⁷⁷ Hist. Aug. Marc. 17,6; Eutr. 8,14,1. Vgl. zur materiellen Kultur am Hof Winterling: *Aula Caesaris* (wie Anm. 54), S. 76–82.

⁷⁸ Sichtbar z. B. bei den Ereignissen um die Abdankungsversuche des Vitellius im Jahre 69 n. Chr.: Tac. hist. 3,67,2; 3,68,1–3; 3,70,2; 3,84,4.

aristokratischen Hofstaat gab, manifestierte jedoch auch die zeremonielle Interaktion am Hof keinerlei neue ehrenvolle Hierarchisierung der Aristokratie nach Nähe zum Kaiser,⁷⁹ sondern stattdessen die traditionelle Ranghierarchie, die auch im Senat zu sehen war und die auf magistratischen Ämtern basierte.⁸⁰

Für den Kaiser selbst bedeutete dies, dass er auch am Hof und mit dem Hof durch die Verleugnung seiner kaiserlichen Position aristokratisches Lob erringen konnte: Plinius preist Nerva, der auf den domitianischen Palästen die Inschrift „*publicae aedes*“ (man könnte übersetzen: der *res publica* zugehörige Gebäude) anbringen ließ,⁸¹ und ist begeistert, dass unter Trajan *salutatio* und *convivia* dort wie in einem „allen gehörenden Haus“ (*ut in communi domo*) abliefen⁸² und dass sich der Kaiser dabei wie ein *privatus* verhielt – also so, als sei er gar kein Kaiser.

Resümee

Trotz der Stabilität der Institution Kaisertum war die Position der Kaiser des 1. und 2. Jahrhunderts n. Chr. nicht nur von nahezu unbeschränkter Machtvollkommenheit, sondern auch von hoher Labilität gekennzeichnet. Als politischer Hintergrund ist die Irreversibilität der republikanischen Prinzipien der Herrschaftsausübung, der temporär, abwechselnd und kontrolliert ausgeübten Magistraturen zu sehen, denen gegenüber eine lebenslängliche, erblich in der Familie weitergegebene Herrschaft stets den Makel des Illegitimen behielt. Als gesellschaftsstruktureller Hintergrund lässt sich die spezifische Form der politischen Integration der römischen Aristokratie benennen: die unmittelbare Verknüpfung der gesellschaftlichen Stratifikation mit der Struktur der republikanischen politischen Organisation, das auf magistratischen Ämtern basierende Rangsystem und die daraus resultierende Unumgänglichkeit der republikanischen politischen Ordnung für die Aufrechterhaltung und Reproduktion der aristokratischen Gesellschaftsstruktur. Eine grundsätzliche Umgestaltung der politischen Strukturen in Richtung auf eine stabile Monarchie wurde dadurch verhindert. Paradoxe kaiserliche (und aristokratische) Handlungsbedingungen waren die Folge.

Verschiedene kaiserliche Strategien der Abschwächung ihrer paradoxen Bedingungen sind am Beispiel des kaiserlichen Hofes sichtbar geworden. Weitere wären zu erwähnen: die Inflationierung des Konsulates durch häufige Suffektkonsulate, die regelmäßige Heranziehung von *homines novi* für machtvolle und daher dem Kaiser potentiell gefährliche militärische Positionen im Reich, die Pazifizierung der Nachkommen militärisch erfolgreicher Akteure durch die Verleihung des Patriziates, die Monopolisierung militärischen Ruhmes und vor allem des Triumphes durch die Kaiser selbst, nicht zuletzt auch der Aufbau einer effek-

⁷⁹ Das betonte bereits Herzog: *Geschichte und System* (wie Anm. 27), Bd. 2/2, S. 785.

⁸⁰ Winterling: *Aula Caesaris* (wie Anm. 54), S. 206.

⁸¹ Plin. paneg. 47,3.

⁸² Plin. paneg. 48,3.

tiven Finanzverwaltung. Es spricht für die Stabilität der skizzierten Bedingungen, dass diese Maßnahmen jedenfalls in den ersten zweieinhalb Jahrhunderten der Kaiserzeit die Paradoxien des Kaisertums in der *res publica* nicht grundsätzlich beheben konnten.

Zwei Fragen schließen sich an: Ist es – erstens – angebracht, das römische Kaisertum des 1. und 2. Jahrhunderts n. Chr. unter einem für vormoderne (und moderne) Alleinherrschaften etablierten generalisierenden Begriff „Monarchie“ zu subsumieren, der auch die vorderorientalischen, chinesischen, indischen und mittelalterlichen europäischen Herrschaftssysteme einbezieht,⁸³ oder geraten dadurch die ganz spezifischen, welthistorisch wohl einmaligen Bedingungen der römischen Kaiserherrschaft nicht geradezu aus dem Blick? Mommsens alternatives Konzept der Dyarchie war zu symmetrisch gebaut, als dass es hätte überzeugen können. Vielleicht sollten die beiden zeitgenössischen Begriffe, welche die beiden Seiten des Kaisertums – die Bindung an republikanisch-aristokratische Strukturen und die Loslösung davon – benannten, wieder stärker Verwendung finden: Prinzipat und Autokratie.

Handelt es sich – zweitens – bei den für das römische Kaisertum vorgestellten Charakteristika um spezifisch römische Besonderheiten oder sind sie *cum grano salis* generell typisch für antike Alleinherrschaften, die vor dem Hintergrund der komplexen politischen Ordnungen der klassischen griechisch-römischen „Stadtkultur“ (Max Weber) entstanden, also auch für die griechische Tyrannis und für das (jedenfalls für das nicht zu weit und zu lange in den orientalischen Raum hineinreichende) hellenistische Königtum? Liest man die Vorschläge des Aristoteles für die Stabilisierung von Tyrannenherrschaften, so bekommt man jedenfalls den Eindruck, sie könnten *mutatis mutandis* auch anhand der Situation im frühkaiserzeitlichen Rom entwickelt worden sein.⁸⁴

Abstract

The chapter proposes that the perception of the Roman emperorship in the 1st and 2nd centuries AD as a resilient monarchic reign, dominant in the historical sciences since the 1930s, represents a loss in analytical complexity when compared with historians of the 19th century, who emphasized the contradictions of the period and engaged in (unsolved) controversial debates. By means of a short summary of the continuing structural coupling of the social and political order inherited from republican times (“political integration”) and a short analysis of the imperial court, the author argues that the combination of unlimited power with the Roman emperor’s precarious socio-political position resulted in paradoxical conditions of

⁸³ Vgl. dazu auch die Beiträge von Mirko Novák, Steffen Patzold, Robert Rollinger und Hans von Ess in diesem Band.

⁸⁴ Aristot. pol. 1313a34–1315b10. Vgl. auch die Beiträge von Martin Dreher (mit abweichendem Ergebnis), Wilfried Nippel und Ralf von den Hoff in diesem Band.

communication and fostered opposing strategies in regard to his forms of action and self-representation. It is suggested that these historical intricacies are overlooked when Roman imperial rule is put on a par with hierarchically integrated Oriental, extra-European and later European monarchical systems.

Adrian Stähli

Strategien der Etablierung und Darstellung monarchischer Herrschaft in der visuellen Kultur der römischen Kaiserzeit

Gegenstand dieses Beitrages ist die Inszenierung des römischen Kaisers und seiner Herrschaftsform in der öffentlichen Repräsentation: In welcher Weise werden der Kaiser als Monarch durch visuelle Medien in Szene gesetzt, seine Autorität begründet, seine Handlungsoptionen, seine Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten vermittelt? Wie verdeutlicht die visuelle Repräsentation des Kaisers seine Ausnahmestellung und sein Verhältnis zu anderen Instanzen der Lenkung und Verwaltung des Reiches? Wie werden die Ziele, die sich mit seiner Herrschaft verbinden, in visuellen Medien dargestellt, wie reagieren diese auf die Erwartungen, die sich an ihn richten? Ganz allgemein formuliert: Welche Formen der Besetzung der visuellen Repräsentationssphäre im öffentlichen Raum nimmt die römische Kaiserherrschaft an? Absicht dieses Beitrages ist es, einige Elemente der Bildsprache der kaiserlichen Repräsentation in den Blick zu nehmen, die den öffentlichen Raum visuell prägte, die aber auch als dauerhaft errichtete monumentale Bildwelt in fortwährendem Dialog mit der performativen, zugleich ephemeren Selbstdarstellung des Kaisers in seinen zeremoniellen Auftritten in der Öffentlichkeit stand, sich auf diese ritualisierten, symbolisch hochgradig aufgeladenen Situationen bezog, aus ihnen Bedeutungen ableitete, ihnen aber auch Deutungen zuwies und, dies vor allem, ihnen Dauer verlieh.¹

Verglichen mit modernen Monarchien war bekanntlich die Stellung des römischen Kaisers konstitutionell einigermaßen schwach verankert:² Nebst seiner Wahl zum *pontifex maximus* und den beiden einzigen dem Kaiser exklusiv verliehenen Amtsgewalten, dem *imperium proconsulare* und der *tribunicia potestas* auf

¹ Grundlegend zu einem solchen Verständnis der Bildsprache der kaiserlichen Repräsentation im römischen Reich: Tonio Hölscher: *The Transformation of Victory into Power: From Event to Structure*. In: Sheila Dillon/Katherine E. Welch (Hg.): *Representations of War in Ancient Rome*. Cambridge 2006, S. 27–48; ders.: *Denkmäler und Konsens. Die sensible Balance von Verdienst und Macht*. In: Karl-Joachim Hölkeskamp (Hg.): *Eine politische Kultur (in) der Krise? Die „letzte Generation“ der römischen Republik* (= *Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien*, Bd. 73). München 2009, S. 161–181.

² Ich folge hier Jochen Bleicken: *Verfassungs- und Sozialgeschichte des Römischen Kaiserreiches*. Bd. 1. Paderborn u. a. ²1981, S. 17–125; ders.: *Augustus. Eine Biographie*. Berlin 1998, S. 297–438. Vgl. hierzu sowie zum Folgenden auch den Beitrag von Aloys Winterling in diesem Band.

Lebenszeit, gründete sich seine außergewöhnliche Stellung im Staat auf eine Akkumulation von Ehrungen und Titeln, Rechten und wechselnden, im Einzelnen immer wieder neu zu bestätigenden Ämtern, vor allem aber auf die Akzeptanz durch das römische Volk und die Gunst des Heeres, die eigentliche „Machtbasis“ der „Heeresclientel“, wie Jochen Bleicken dies nennt.³ Es handelt sich um ein sorgfältig austariertes Gefüge von Funktionen, Ämtern, Rechten und Titeln, das die Fiktion der *res publica restituta* aufrechtzuerhalten erlaubte, der Senatsaristokratie zumindest nominell ihre politische Rolle beließ, zugleich aber ihren Einfluss einschränkte und die Autorität des Kaisers in Abhängigkeit setzte von stets wieder neu auszuhandelnden Kompromissen mit allen beteiligten politischen Akteuren.

Die öffentliche Repräsentation des Kaisers in Monumenten und Bildwerken hatte darauf nicht nur Rücksicht zu nehmen, sie konnte durch ihre hohe Symbolwirkung auch gestaltend auf dieses Kräftespiel Einfluss nehmen, system- und herrschaftsstabilisierende Wirkung erzielen. Auszugehen ist dabei von der längst gut etablierten Erkenntnis, dass die kaiserliche Repräsentation nicht etwa propagandistische Ziele im Sinne einer vom Kaiser in den Weg geleiteten, manipulativen Meinungslenkung verfolgte und auch nicht als „Selbstdarstellung“ im Sinne eines vom Kaiser ausgehenden oder doch zumindest von ihm kontrollierten Repräsentationswillens zu verstehen sei, sondern sorgfältig die gegenseitigen Erwartungen und Interessen von Kaiser, Senat und Volk in Rechnung stellte und untereinander ausbalancierte.⁴ Die kaiserliche Repräsentation realisierte sich im Rahmen stets

³ Bleicken: Verfassungs- und Sozialgeschichte (wie Anm. 2), S. 50–52.

⁴ Grundlegend zu dem hier vertretenen Verständnis von „monarchischer Repräsentation“ und modellhaft in seiner Analyse der augusteischen Repräsentationskunst ist Paul Zanker: Augustus und die Macht der Bilder. München 1987. Wichtig für die Kritik am – auch von Zanker verwendeten – Propagandabegriff: Torsten Cumberland Jacobsen: Propaganda oder „Verbreitung“. Eine historisch-methodische Diskussion über den Gebrauch des Begriffs „Propaganda“ im Studium der späten römischen Republik und frühen Kaiserzeit. In: *Classica et Mediaevalia* 50 (1999), S. 133–165; Marianne Bergmann: Repräsentation. In: Adolf H. Borbein u. a. (Hg.): *Klassische Archäologie. Eine Einführung*. Berlin 2000, S. 166–188; Armin Eich: Die Idealtypen „Propaganda“ und „Repräsentation“ als heuristische Mittel bei der Bestimmung gesellschaftlicher Konvergenzen und Divergenzen von Moderne und römischer Kaiserzeit. In: Gregor Weber/Martin Zimmermann (Hg.): *Propaganda – Selbstdarstellung – Repräsentation im römischen Kaiserreich des 1. Jhs. n. Chr.* (= *Historia Einzelschriften*, Bd. 164). Stuttgart 2003, S. 41–84. Eine ausgezeichnete und klärende Darstellung der jüngsten Debatten um die Konzeptualisierung kaiserlicher Repräsentation gibt Emanuel Mayer: *Rom ist dort, wo der Kaiser ist. Untersuchungen zu den Staatsdenkmälern des dezentralisierten Reiches von Diocletian bis zu Theodosius II.* Mainz 2002, S. 4–27. Die Diskussion wurde aufgegriffen und weitergeführt u. a. von Ortwin Dally: *Das Bild des Kaisers in der Klassischen Archäologie – oder: Gab es einen Paradigmenwechsel nach 1968?* In: *JDAI* 122 (2007), S. 223–257; Weber/Zimmermann (Hg.): *Propaganda* (diese Anm.); Björn C. Ewald/Carlos F. Noreña (Hg.): *The Emperor and Rome. Space, Representation and Ritual* (= *Yale Classical Studies*, Bd. 35). Cambridge u. a. 2010; Martin Zimmermann: *Die Repräsentation des kaiserlichen Ranges*. In: Aloys Winterling (Hg.): *Zwischen Strukturgeschichte und Biographie. Probleme und Perspektiven einer neuen Römischen Kaiserergeschichte* 31 v. Chr.–192 n. Chr. (= *Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien*, Bd. 75). München 2011, S. 181–205; vgl. auch die neuere Überblicksdarstellung von Ralf von den Hoff/Wilfried Stroh/Martin Zim-

wieder neu erprobter Lösungen, die auf mannigfaltige Erwartungen Rücksicht nehmen mussten, wohl selten nur eine einzige Zielgruppe in den Blick nahmen und unterschiedliche Perspektiven zu bedienen suchten; die Repräsentation des Kaisers war, so Paul Zanker über die augusteische Bildersprache, auf gesellschaftlichen Dialog hin ausgelegt, auf Akzeptanz des Gegenwärtigen und Adaption des Hergebrachten; ihr Ziel sei, um mit Tonio Hölscher zu sprechen, die „Artikulation konsensfähiger Werte und Ideale“ gewesen.⁵

Wenn wir dabei von monarchischer Repräsentation sprechen, heißt dies nicht, dass die Leitlinien dieses Konsenses oder die Initiative dazu zwingend vom Kaiser selbst ausgingen, dass es um eine gezielt von ihm in Umlauf gebrachte Form seines Selbstverständnisses ging. Eher wird es sich bei der Selbstdarstellung des Kaisers um Darstellungskonventionen gehandelt haben, die sich in der Interaktion und Kommunikation zwischen Kaiser, Hof, Senat und Volk als die jeweils angemessene Form der Repräsentation kaiserlicher Tugenden und Leistungen herauskristallisierten. Im Hinblick auf eine funktionierende Kooperation und Kommunikation dürfte es im Interesse aller gelegen haben, die Leistungen des Kaisers möglichst glänzend herauszustellen, sie gleichzeitig aber auch in den Kontext eines allgemein (oder auch nur von der jeweils angepeilten Zielgruppe eines Monuments) anerkannten Gefüges von Auffassungen etwa über das Machtverhältnis zwischen Kaiser und Senat oder in den Rahmen eines traditionellen Wertesystems einzuordnen. Wer genau die Initiative zur Errichtung eines Denkmals für den Kaiser ergriff oder für dessen Konzeption verantwortlich war, ist dabei oft nicht mehr zu eruieren und war in einem sozialen Interaktionsgefüge, das von gegenseitiger Schmeichelei, erwarteten Gefälligkeiten und vorauseilendem Gehorsam geprägt war, vielleicht auch zweitrangig. Christian Witschel hat diese Situation, aus der die Selbstdarstellungsformen des Kaisers hervorgingen, als „Klima“ bezeichnet, Emanuel Mayer vielleicht noch treffender als „panegyrisches Milieu“;⁶ es handelt sich um einen Diskurs über die angemessene Form des öffentlichen Herrscherlobs, in dem keiner der beteiligten Akteure vollständig frei darüber befinden konnte, welche Form und Bildsprache einem Monument zu geben sei, das dem

mermann: *Divus Augustus. Der erste römische Kaiser und seine Welt*. München 2014. An Peter Stewart ist sie hingegen spurlos vorbeigegangen; vgl. Peter Stewart: *The Social History of Roman Art*. Cambridge u. a. 2008. Wesentlich für das hier vertretene „praxeologische“ Verständnis der Herrschaft (und Herrschaftsrepräsentation) des römischen Kaisers ist Egon Flaig: *Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im Römischen Reich*. Frankfurt a. M./New York 1992, S. 174–207; vgl. vor allem ders.: *Die Imago des Kaisers und das Risiko für seine Akzeptanz*. In: Sophia Bönnisch-Meyer u. a. (Hg.): *Nero und Domitian. Mediale Diskurse der Herrscherrepräsentation im Vergleich* (= *Classica Monacensia*, Bd. 46). Tübingen 2014, S. 265–282.

⁵ Vgl. Zanker: *Augustus* (wie Anm. 4), S. 85–106, S. 171–239; Zitat nach: Gregor Weber/Martin Zimmermann: *Propaganda, Selbstdarstellung und Repräsentation. Die Leitbegriffe des Kolloquiums in der Forschung zur frühen Kaiserzeit*. In: Weber/Zimmermann (Hg.): *Propaganda* (wie Anm. 4), S. 12–40, hier: S. 32.

⁶ Vgl. Christian Witschel: *Rez. zu „Wolfgang Kuhoff: Felicior Augusto melior Traiano. Aspekte der Selbstdarstellung der römischen Kaiser während der Prinzipatszeit*. Frankfurt a. M. u. a. 1993.“ In: *Klio* 78 (1996), S. 524–529, hier: S. 525 f.; Mayer: *Rom* (wie Anm. 4), S. 4–27.

Kaiser huldigte, sondern stets die Interessen aller Beteiligten ebenso wie etablierte Konventionen des Kaiserlobs im Auge zu behalten hatte. Als das Resultat dieser Anstrengungen bildete sich ein doch relativ stark konventionalisiertes Bildreertoire der öffentlichen Monumente heraus, das kaum Spielräume für innovative, ungewöhnliche, gar exzentrische Formen der Selbstdarstellung ließ, sondern stets auf die Verankerung kaiserlichen Handelns im System der gemeinsam geteilten Werte und Überzeugungen hinauslief.

In einigen wenigen Einzelfällen – die allerdings vielleicht nicht repräsentativ sind für andere Anlässe und Situationen – erfahren wir etwas mehr über das Zustandekommen eines Ehrenmonuments für den Kaiser, das auf einen zwischen Senat und Kaiser ausgehandelten Entscheidungsprozess zurückgeht, der anschließend öffentlich kommuniziert wurde. Dies ist der Fall bei einer Inschrift aus der Nähe von Sevilla, der sogenannten *Tabula Siarensis*, der einzigen annähernd vollständig erhaltenen Kopie eines Senatsbeschlusses, der im ganzen Reich veröffentlicht wurde.⁷ Verzeichnet werden in diesem Dekret die Ehrenbeschlüsse des Senats für den 19 n. Chr. verstorbenen Germanicus, den Adoptivsohn und designierten Thronfolger des amtierenden Kaisers Tiberius. Als die gewiss prestigereichste und auch auffälligste dieser Ehrenbezeugungen wird die Errichtung eines vom Senat gestifteten Ehrenbogens für Germanicus beim Circus Flaminius aufgeführt, dessen Dedikationsinschrift und Bilddekoration detailliert beschrieben werden: der Bogen sollte mit den Feldzeichen der von Germanicus unterworfenen Völker sowie mit einer Statue des Germanicus selbst – in der Quadriga des Triumphators – und seiner kompletten Familie dekoriert werden. Eingangs erläutert der Text, wie die Ehrenerweise zustande kamen: Der Senat legte auf eigenen Beschluss hin Tiberius seine Vorschläge für Ehrungen vor, aus welcher der Kaiser in gemeinsamer Beratung mit seiner Mutter Livia, seinem Sohn Drusus Minor – der gemeinsam mit Germanicus als Thronfolger vorgesehen war – und der Mutter des Germanicus, Antonia Minor, eine Wahl traf; die Frau des Germanicus, Agrippina Maior, sollte bloß konsultiert werden – der Senat war sich offenbar des gespannten Ver-

⁷ Julián González/Fernando Fernández: *Tabula Siarensis*. In: *Iura* 32 (1981), S. 1–36; Julián González: *Tabula Siarensis, Fortunales Siarenses et Municipia Civium Romanorum*. In: *ZPE* 55 (1984), S. 55–100; Julián González/Javier Arce (Hg.): *Estudios sobre la Tabula Siarensis*. Madrid 1988; Alvaro Sánchez-Ostiz Gutiérrez (Hg.): *Tabula Siarensis. Edición, traducción y comentario*. Pamplona 1999; Julián González: *Tacitus, Germanicus, Piso, and the Tabula Siarensis*. In: *AJP* 120 (1999), S. 123–142; ders.: *Tab. Siar. Frag. I. Problemas de restitucion*. In: Augusto Fraschetti (Hg.): *La commemorazione di Germanico nella documentazione epigrafica*. Rom 2000, S. 95–130; Alexander Heinemann: *Eine Archäologie des Störfalls. Die toten Söhne des Kaisers in der Öffentlichkeit des frühen Prinzipats*. In: Fernando Hölscher/Tonio Hölscher (Hg.): *Römische Bilderwelten. Von der Wirklichkeit zum Bild und zurück*. Heidelberg 2007, S. 41–109, hier: S. 79–100. Ein kürzlich erst identifiziertes Fragment in Perugia überliefert die gleichen Anfangszeilen wie die *Tabula Siarensis* und zusätzlich neun bisher unbekannte Zeilen: Mafalda Cipollone: *Senatus consultum de honoribus Germanici decernendis*. Contributo alla lettura della *Tabula Siarensis* da un'iscrizione inedita del Museo archeologico di Perugia. In: *Bollettino di Archeologia Online* 2, 2–3 (2011), S. 3–9, online zugänglich unter: www.bollettinodiarcheologiaonline.beniculturali.it (letzter Zugriff am 17. 4. 2015).

hältnisses zwischen ihr und dem Kaiser bewusst. Die Initiative ging also vom Senat aus, aber er dürfte auch gar keine andere Wahl gehabt haben: Er konnte schlecht warten, bis Tiberius ihn dazu ermunterte, dem verstorbenen Thronfolger die gebührenden Ehren zu erweisen. Größeren Handlungsspielraum besaß er vielleicht darin, welche Ehrungen er im Einzelnen vorschlug. Der Ehrenbogen freilich entsprach einer seit Augustus gut eingeführten Tradition der Ehrung von Mitgliedern des Kaiserhauses – und zwar neben Augustus selbst ganz spezifisch von verstorbenen Prinzen – durch den Senat.⁸ Die von ihm etablierte Praxis band dem Senat hier die Hände, eine Alternative auch nur zu erwägen, er musste vielmehr davon ausgehen, dass Tiberius mit dem Bogen fest rechnete. Wie auch immer die Verhandlungen im Einzelnen verliefen: Die Inschrift hielt für alle sichtbar fest, dass Kaiser und Senat als gleichrangige Partner gemeinsam um die für den verstorbenen Germanicus angemessenen Formen der Ehrenbezeugung rangen, der Senat aber großzügig der Trauerfamilie den abschließenden Entscheid überließ.

Wie Géza Alföldy, Werner Eck, Tonio Hölscher, Markus Sehlmeier und andere gezeigt haben, unterscheidet sich die öffentliche Repräsentation des römischen Kaisers in der Stadt Rom ganz erheblich von der Selbstdarstellungspraxis der führenden Männer Roms in der Zeit der späten Republik.⁹ Der Unterschied betrifft weniger die Instrumente und Techniken der Selbstdarstellung selbst (das heißt die Stiftung von Ehrenstatuen, Tempeln oder anderen Monumenten und Gebäuden), die auch in der Kaiserzeit im Wesentlichen dieselben blieben, sondern besteht in der Verknappung der Möglichkeiten, diese Instrumente auch zielgerichtet einsetzen zu können.

Die Mitglieder der spätrepublikanischen Senatsaristokratie investierten primär in öffentlich aufgestellte Denkmäler, um ihr eigenes Sozialprestige (und das ihrer Familie) in Konkurrenz zu den Mitbewerbern um Ehre und sozialen Vorrang zu

⁸ Vgl. hierzu Wolfgang Dieter Lebek: Ehrenbogen und Prinzentod. 9 v. Chr.–23 n. Chr. In: ZPE 86 (1991), S. 47–78.

⁹ Vgl. vor allem Géza Alföldy: *Pietas immobilis erga principem* und ihr Lohn. Öffentliche Ehrenmonumente von Senatoren in Rom während der Frühen und Hohen Kaiserzeit. In: Géza Alföldy/Silvio Pancera (Hg.): *Inchriftliche Denkmäler als Medien der Selbstdarstellung in der römischen Welt*. Stuttgart 2001, S. 11–46; Werner Eck: *Monument und Inschrift*. Gesammelte Aufsätze zur senatorischen Repräsentation in der Kaiserzeit (= Beiträge zur Altertumskunde, Bd. 288). Berlin u. a. 2010; ders.: *Emperor and Senatorial Aristocracy in Competition for Public Space*. In: Ewald/Noreña (Hg.): *Emperor (wie Anm. 4)*, S. 89–110; Tonio Hölscher: *Die Alten vor Augen*. Politische Denkmäler und öffentliches Gedächtnis im republikanischen Rom. In: Gert Melville (Hg.): *Institutionalität und Symbolisierung. Verstetigungen kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart*. Köln 2001, S. 183–211; ders.: *Provokation und Transgression als politischer Habitus in der späten römischen Republik*. In: *Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts. Römische Abteilung* 111 (2004), S. 83–104; ders.: *Denkmäler und Konsens*. Die sensible Balance von Verdienst und Macht. In: Karl-Joachim Hölkeskamp (Hg.): *Eine politische Kultur (in) der Krise? Die „letzte Generation“ der römischen Republik (= Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, Bd. 73)*. München 2009, S. 161–181; Markus Sehlmeier: *Stadttrömische Ehrenstatuen der republikanischen Zeit*. Historizität und Kontext von Symbolen nobilitären Standesbewusstseins (= *Historia Einzelschriften*, Bd. 130). Stuttgart 1999.

steigern. Man hat von einem veritablen „Denkmälerkrieg“ (Hölscher) gesprochen;¹⁰ das Phänomen erstreckte sich aber nicht nur auf die dauerhaft errichteten Monumente, sondern auch auf ephemere Praktiken wie die Ausrichtung von sakralen Festen, Totenfeiern, Bühnenaufführungen und – dies vor allem – den Triumphzug, der die höchste Form von öffentlicher Anerkennung verhiess und sich dank der Kriegsbeute auch in effizienter Weise kapitalisieren und in die Stiftung dauerhafter Ehrendenkmäler verwandeln ließ.¹¹ Die Akteure der Denkmälerkonkurrenz im spätrepublikanischen Rom sind denn auch zunehmend Senatoren, die einen Triumph zugesprochen erhielten, und auch die Initiative und Finanzierung zur Errichtung von Gebäuden für die Allgemeinheit, die nicht reine Nutzbauten sind (wie Straßen oder Aquädukte), gehen ganz überwiegend von den Triumphatoren aus – für die Tempel, die im Rom der Republik geweiht wurden, gilt dies fast ausnahmslos.¹²

Das vielleicht signifikanteste Beispiel der Zuspitzung dieser Konkurrenz ist die Auseinandersetzung zwischen Caesar und Pompeius um die Macht in Rom, die sich auch in einer beispiellosen Steigerung der Investitionen in großdimensionierte Bauvorhaben äußerte, in denen es keineswegs bloß darum ging, die Bevölkerung durch architektonische Pracht zu beeindrucken, sondern vor allem auch darum, dem römischen Volk Freizeit- und Unterhaltungsbauten (wie das Pompeius-Theater) zu schenken, damit die Gunst des *populus* zu gewinnen – und sie gegen die politischen Gegner zu instrumentalisieren; oder aber, so im Fall des Caesar-Forums, neue Lokalitäten für Gerichtsverfahren, Reden und politische Auftritte zu schaffen, aber auch durch Caesars Wiederaufbau der *Curia* dem Senat seinen Sitzungsraum zurückzugeben – und ihn damit unter Caesars Patronage zu bringen, ihn buchstäblich auf Caesars Bühne und unter dessen Regie tagen und entscheiden zu lassen.¹³ Noch die Ehrungen, mit denen der Senat anfänglich Augus-

¹⁰ Hölscher: Provokation (wie Anm. 9), S. 88. Zu den Monumenten der republikanischen Nobilität siehe Tonio Hölscher: Staatsdenkmal und Publikum. Vom Untergang der Republik bis zur Festigung des Kaisertums in Rom (= Xenia, Bd. 9). Konstanz 1984; ders.: Alten (wie Anm. 9); ders.: The Public Monumentalisation of the Roman Republic. In: JRA 18 (2005), S. 472–478; Sehlmeier: Ehrenstatuen (wie Anm. 9).

¹¹ Vgl. hierzu im Überblick: Karl-Joachim Hölkeskamp: Konsens und Konkurrenz. Die politische Kultur der römischen Republik in neuer Sicht. In: Klio 88 (2006), S. 360–396; ders.: Rituali e cerimonie „alla romana“. Nuove prospettive sulla cultura politica dell'età repubblicana. In: Studi storici 47 (2006), S. 319–363; ders.: Reconstructing the Roman Republic. An Ancient Political Culture and Modern Research. Princeton/Oxford 2010, bes. S. 53–75, S. 98–124.

¹² Vgl. Sehlmeier: Ehrenstatuen (wie Anm. 9); ferner Hölscher: Denkmäler (wie Anm. 9). Zu den Tempelstiftungen der Triumphatoren: Michel Aberson: Temples votifs et butin de guerre dans la Rome républicaine. Rom 1994; siehe ferner zu Ehrungen und Ehrenmonumenten von Triumphatoren sowie allgemein zum Triumph: Anm. 18. Zu den „staatlichen“ Baumaßnahmen der republikanischen Magistrate: Eva Margareta Steinby: Edilizia pubblica e potere politico nella Roma repubblicana. Mailand 2012.

¹³ Vgl. Roger B. Ulrich: Julius Caesar and the Creation of the Forum Iulium. In: American Journal of Archaeology 97 (1993), S. 49–80; Richard Westall: The Forum Iulium as Representation of Imperator Caesar. In: Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts. Römische Abteilung 103 (1996), S. 83–118; Maren-Grischa Schröter: Der Theaterkomplex des Cn. Pompeius

tus überhäufte, fügen sich durchaus in das Bild der spätrepublikanischen Denkmälerkonkurrenz, so etwa die ihm aus Anlass seines Seesieges über Sextus Pompeius auf dem Forum errichtete, mit den erbeuteten Schiffsschnäbeln geschmückte goldene Säule (*columna rostrata*), die von seiner Bildnisstatue bekrönt wurde – eine Form der Ehrung, die bis in die Anfänge republikanischer Statusrepräsentation siegreicher Feldherren zurückführt, nämlich zur berühmten *Columna Rostrata*, die Duilius für seinen Seesieg über die Karthager (260 v. Chr.) ebenfalls auf dem Forum und ebenfalls mit bekrönender Statue erhielt.¹⁴ Augustus scheint sich sogar explizit auf diese Weihung bezogen und so sichtbar in die republikanische Tradition eingeordnet zu haben: Seine Säule wurde offenbar in unmittelbarer Nähe zu derjenigen des Duilius aufgestellt, und er hat womöglich auch die Dedicationsinschrift der Vorgängersäule erneuern lassen.¹⁵ Von solchen Weihungen unterscheiden sich die neuen, nach Actium (31 v. Chr.) entstehenden Ehren- und „Staatsdenkmäler“ der augusteischen Zeit; sie begründen im Wesentlichen die Konventionen der öffentlichen Repräsentation des Kaisers bis ins 3. Jahrhundert n. Chr.

Charakteristisch für die monarchische Repräsentation in der Kaiserzeit ist zunächst einmal, dass der Kaiser den öffentlichen Raum in der Stadt Rom als Bühne seiner Selbstdarstellung monopolisiert. Wie Geza Alföldy und Werner Eck anhand der Statueninschriften gezeigt haben, werden seit Augustus kaum noch Ehrenstatuen von Senatoren in der Öffentlichkeit errichtet; deren Selbstdarstellung beschränkt sich hinfort auf den privaten Bereich.¹⁶ Dies trifft so aber nur auf die Stadt Rom zu; in den Städten und Kolonien des Reiches erhielten Senatoren und Angehörige des Ritterstandes sehr wohl Ehrenstatuen auf öffentlichem Grund oder errichteten diese selbst. Aber Rom war eben auch der Ort, wo in republikanischer Zeit die Konkurrenz zwischen den Feldherren um Ehre und Macht ausgetragen worden war, und Rom blieb auch bis weit ins 3. Jahrhundert n. Chr. der einzige Platz im Reich, an dem Senatoren mit Aussicht auf Aufmerksamkeit und Erfolg mit dem Kaiser um Ehre und Ansehen hätten konkurrieren können. In den wenigen Fällen, in denen jetzt noch ein verdientes Senatsmitglied eine Ehrenstatue erhielt, wurde diese meist vom Senat gestiftet, aber vom Kaiser veranlasst oder genehmigt; zugleich konnte der Kaiser die Errichtung von Statuen für Private verhindern: Der Kaiser nahm direkt darauf Einfluss, welche Senatoren Statuen in der Öffentlichkeit erhielten und wo ihnen diese errichtet wurden. Der einzige Raum, in dem eine Statuenrepräsentation der Senatoren nach ihrem eigenen, freien Ermessen überhaupt noch möglich war, war der private Bereich von *domus* und *villa*. Und überdies begann Augustus als erster Kaiser damit, republikanische Bildnis-

Magnus im Kontext seiner Politik. In: Jon Albers u. a. (Hg.): *Das Marsfeld in Rom*. Beiträge. Bern 2008, S. 29–44; Geoffrey S. Sumi: *Topography and Ideology. Caesar's Monument and the Aedes Divi Iulii in Augustan Rome*. In: *The Classical Quarterly* 61 (2011), S. 205–229.

¹⁴ Sehlmeier: *Ehrenstatuen* (wie Anm. 9), S. 117–119.

¹⁵ Zanker: *Augustus* (wie Anm. 4), S. 48–50; Sehlmeier: *Ehrenstatuen* (wie Anm. 9), S. 255–259.

¹⁶ Alföldy: *Pietas* (wie Anm. 9); Eck: *Monument* (wie Anm. 9), S. 1–43; Eck: *Emperor* (wie Anm. 9); danach im Folgenden.

statuen vom Kapitol, dem politischen und sakralen Zentrum des Reichs, zu entfernen und auf dem Marsfeld wieder aufzustellen; an ihre Stelle traten auf dem Kapitol wie auch auf dem Forum von nun an die zahllosen Statuen des Kaisers und seiner Familie.

Für die Senatsaristokratie entfiel zudem die Möglichkeit, in die von ihnen im Anschluss an einen Triumph gestifteten Portiken oder Heiligtümer Statuen zu stiften, wie dies während der Republik üblich gewesen war: Der Monopolisierung des öffentlichen Raumes durch die kaiserliche Selbstdarstellung entspricht es, dass der Kaiser auch als Initiator, Stifter und Bauherr von Bauten an die Stelle der republikanischen Magistrate trat und die öffentliche Bautätigkeit in Rom weitgehend monopolisierte.¹⁷ Voraussetzung dafür war, dass den Senatoren die Möglichkeit entzogen wurde, einen Triumph zu feiern und in dessen Zuge aufwendige Bauten zu initiieren: Seit Augustus begingen nur noch der Kaiser und Mitglieder seiner Familie Triumphe; der letzte Triumphator, der nicht der kaiserlichen Familie entstammte, war Cornelius Balbus im Jahr 19 v. Chr.; mit seinem Namen enden die Triumphalarkten, die ebenfalls 19 v. Chr. am neu errichteten sogenannten Partherbogen für Augustus auf dem Forum publiziert wurden.¹⁸ Als oberster Kriegsherr war es nun stets der Kaiser, der Siege errang und Siegesdenkmäler erhielt – in der Regel Triumphbogen, die ihm bis auf Ausnahmen immer der Senat stiftete. Damit war der Aristokratie das wichtigste Instrument der Zurschaustellung eigener Leistungen genommen. An Stelle der republikanischen Feldherren trat nun nahezu exklusiv der Kaiser öffentlich durch Monumente in Erscheinung; der öffentliche Raum wurde vollständig besetzt durch den Kaiser, das monumentale Gedächtnis der Denkmäler in Rom erinnerte allein noch die Errungenschaften und Erfolge des Kaisers und seiner Familie.

Die Kaiser tätigten erhebliche Investitionen in öffentliche Groß- und Nutzbauten, die das urbanistische Erscheinungsbild der Stadt Rom in der Folge maßgeblich prägten.¹⁹ Über das Ganze gesehen entstand innerhalb von rund dreihundert

¹⁷ Im Folgenden nach Eck: *Monument* (wie Anm. 9), S. 1–43 und Eck: *Emperor* (wie Anm. 9).

¹⁸ Grundlegend zum römischen Triumph: Ernst Künzl: *Der römische Triumph. Siegesfeiern im antiken Rom*. München 1988; Tanja Itgenshorst: *Tota illa pompa. Der Triumph in der römischen Republik*. Göttingen 2005; Hölscher: *Transformation* (wie Anm. 1); Mary Beard: *The Roman Triumph*. Cambridge, Mass. 2007; Ida Östenberg: *Staging the World. Spoils, Captives, and Representations in the Roman Triumphal Procession*. Oxford 2009; Karl-Joachim Hölkeskamp: *Raum – Präsenz – Performanz. Prozessionen in politischen Kulturen der Vormoderne – Forschungen und Fortschritte*. In: Ortwin Dally u. a. (Hg.): *Medien der Geschichte – Antikes Griechenland und Rom*. Berlin/Boston 2014, S. 359–395. Zu den römischen Triumphbogen siehe Henner von Hesberg: *Bogenmonumente der frühen Kaiserzeit und des 2. Jahrhunderts n. Chr. Vom Ehrenbogen zum Festtor*. In: Hans-Joachim Schalles u. a. (Hg.): *Die römische Stadt im 2. Jahrhundert n. Chr. Der Funktionswandel des öffentlichen Raumes*. Köln/Bonn 1992, S. 277–300.

¹⁹ Im Folgenden nach Paul Zanker: *Der Kaiser baut fürs Volk*. Opladen 1997; vgl. zu den kaiserlichen Bauten in der Stadt Rom auch Andrea Scheithauer: *Kaiserliche Bautätigkeit in Rom. Das Echo in der antiken Literatur*. Stuttgart 2000. Zur Architektur als Schauplatz und Bühne der performativen und kommunikativen Auftritte des Kaisers in der Öffentlichkeit zusammenfassend Richard Neudecker: *Buildings, Images, and Rituals in the Roman World*. In: Clemente Marconi

Jahren ein Ensemble von Baukomplexen, die im Bereich des Stadtzentrums (rund um das Forum, das Kapitol, den Palatin herum und im Tal des Kolosseums), dann in besonders großer Dichte auf dem Marsfeld, aber auch jenseits des Tibers in der Gegend des Vatikan weitläufige Stadtareale nahezu lückenlos mit Monumentalbauten besetzten. Derartige Investitionen in öffentliche Groß- und Nutzbauten gehörten zu den wichtigsten Maßnahmen, mit denen der Kaiser seine *munificentia* und *liberalitas*, die Freigebigkeit, Großzügigkeit und Fürsorge für das römische Volk bewies, sich der Dankbarkeit und Zuneigung der Bürger versicherte, aber nicht zuletzt auch seinen Namen in das monumentale Gedächtnis Roms einschrieb und damit die Kontinuität und Stabilität seiner Herrschaft demonstrierte und so Sorge um seinen eigenen Nachruhm und die Fortdauer der Dynastie tragen konnte. Im Unterschied zur Praxis der Stiftungen republikanischer Feldherren, die stets innerhalb einer Konkurrenzsituation agierten, in der sie sich durch solche Investitionen Vorteile gegenüber ihren Mitkonkurrenten zu verschaffen suchten, fiel im Kaiserreich diese Bedingung weg: Der Kaiser hatte faktisch keine Konkurrenz mehr, gegen die er sich behaupten musste.²⁰

Zu einem guten Teil investierte der Kaiser in den Unterhalt und die Erneuerung der zivilen Infrastruktur der Stadt, etwa durch Wasserleitungen, Brunnenanlagen, Verwaltungsgebäude, Straßen, Stadttore und Stadtmauern. In vielen Fällen aber handelte es sich um Bauten, die über ihren funktionalen Nutzen hinaus auch als Bühne der öffentlichen Auftritte des Herrschers, seiner zeremoniellen Selbstinszenierung und seiner Kommunikation mit der römischen Bürgerschaft dienen konnten. Bestes Beispiel dafür ist die *Porticus Minucia Frumentaria*, eine weitläufige, von Portiken gesäumte Anlage, in denen die Kaiser die *frumentatio*, die Getreideverteilung an die Bürger Roms, vornahmen und im Zelebrieren der Geste der *liberalitas*, der Großzügigkeit, ihre Spendierfreudigkeit, „Bürgernähe“ und Sorge um das Wohlergehen des *populus* bewiesen.²¹

Vor allem aber haben die Kaiser in Architekturen investiert, die der Muße, dem Freizeitvergnügen und der Unterhaltung des Volkes dienten: Theater, Amphitheater, Stadien, Cirkus, Portiken, Parks und Gärten. Paul Zanker hat diese Anlagen, die den römischen Bürgern Orte der Annehmlichkeit und des Vergnügens zur Verfügung stellten (und die gewaltige Summen von Geld verschlungen haben müssen) mit einem gewissen Recht als die selbstloseste Art von *liberalitas* des Kaisers beschrieben – auch wenn Zanker selbst einräumt, dass der Kaiser sich sehr wohl auch

(Hg.): The Oxford Handbook of Greek and Roman Art and Architecture. Oxford 2015, S. 352–373.

²⁰ Anders Aloys Winterling in seinem Beitrag in diesem Band.

²¹ Die Lokalisierung der *Porticus Frumentaria* ist nicht ganz gesichert; der zentrale Tempel der *Porticus*, derjenige der Nymphen, ist vielleicht mit den beiden bekannten korinthischen Säulen an der Via delle Botteghe Oscure zu identifizieren; vgl. Claude Nicolet: Le temple des Nymphes et les distributions frumentaires à Rome à l'époque républicaine d'après des découvertes récentes. In: Comptes-rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 120 (1976), S. 29–51; Fausto Zevi: Per l'identificazione della Porticus Minucia Frumentaria. In: Mélanges de l'Ecole Française de Rome. Antiquité 105 (1993), S. 661–708.

erhofft haben dürfte, auf diese Weise das Wohlwollen und die Akzeptanz der Bürgerschaft zu gewinnen. Und in der Tat wurden manche dieser Bauten nicht einfach nur zur freien Verfügung der Bürger errichtet, sondern waren von vornherein auch als Bühnen der kaiserlichen Selbstdarstellung intendiert, als prachtvoller architektonischer Rahmen des Erscheinens des Kaisers in der Öffentlichkeit. Am offensichtlichsten ist dies der Fall bei den Gebäuden zur Veranstaltung von *ludi*, also den Theatern, Amphitheatern, Hippodromen und Naumachien.²²

Zwar haben die Kaiser sich kein Monopol auf die Durchführung der *ludi* geschaffen, aber sie behielten sich (oder ihren Familienangehörigen) doch die besonders aufwendigen, mehrtägigen und spektakulären Veranstaltungen selbst vor, die sie denn auch mit ihrer eigenen Teilnahme krönten, dem Auftritt in der Kaiserloge, dabei häufig in das Triumphalgewand gekleidet. Offenbar haben die Kaiser seit Augustus Maßnahmen getroffen, der Konkurrenz durch die staatlichen und privaten Veranstalter von Spielen, insbesondere den für die Durchführung der regulären *ludi* verantwortlichen Prätores, Grenzen zu setzen hinsichtlich der jährlichen Anzahl an Spielen, des finanziellen Aufwands und der Zahl der eingesetzten Gladiatoren.²³ Mehrfach haben Kaiser durch Neuerrichtung monumentaler Bauten, die stets von ausgesuchter Pracht und Größe waren, die Bühne ihrer Auftritte während der Spiele selbst geschaffen: die *Naumachia* des Augustus, errichtet für die Aufführung von Seeschlachten, das Kolosseum der Flavier, das Stadion des Domitian, welches speziell für athletische Wettkämpfe im griechischen Stil errichtet wurde. Gerade die *munera*, die Gladiatorenkämpfe und Tierhetzen, die nicht zu den regulären *ludi* zählten, wurden ohnehin mehrheitlich von den Kaisern selbst veranstaltet: Sie bildeten ein ausgesprochen populäres Element ihrer *liberalitas* – der Eintritt war frei – und wurden von den Kaisern denn auch entsprechend genutzt, um sich die Gunst und die Unterstützung der Bürgerschaft zu sichern.

Ausdruck fand diese wohl intensivste und direkteste Form der Kommunikation zwischen Kaiser und Volk in der Akklamation, den zeremoniellen Beifalls- und Dankesrufen des Publikums, das den Kaiser mit Begeisterung und Bewunderung überschüttete, bisweilen aber auch mit Spott, Kritik, Forderungen und Wünschen.²⁴ Das Erscheinen des Kaisers in den Theatern und Amphitheatern folgte

²² Zanker: Augustus (wie Anm. 4), S. 151–157; Zanker: Kaiser (wie Anm. 19). Grundsätzlich zur sozialen Funktion der kaiserlichen Auftritte während der *ludi*: Jonathan Edmondson: Public Spectacles and Roman Social Relations. In: *Ludi Romani. Espectáculos en Hispania Romana*. Mérida 2002, S. 9–29. Vgl. zu zeremoniellen Auftritten des Kaisers während der Spiele und Aufführungen im Theater, Amphitheater und Circus: Andreas Alföldi: Die monarchische Repräsentation im römischen Kaiserreiche. Darmstadt 1970, S. 79–88; Jonathan Edmondson: Dynamic Arenas. Gladiatorial Presentations in the City of Rome and the Construction of Roman Society during the Early Empire. In: William J. Slater (Hg.): *Roman Theater and Society*. E. Togo Salmon Papers I. Ann Arbor 1996, S. 69–112; vgl. zuletzt vor allem Egon Flaig: Ritualisierte Politik. Zeichen, Gesten und Herrschaft im alten Rom. Göttingen 2005.

²³ Zusammenfassend hierzu und mit Nachweisen: Edmondson: Dynamic Arenas (wie Anm. 22).

²⁴ Zu den Akklamationen siehe Alföldi: Repräsentation (wie Anm. 22), S. 79–88; Gregory S. Aldrete: *Gestures and Acclamations in Ancient Rome*. Baltimore 1999.

den Regeln eines sozialen Rituals: Das Publikum empfing den Kaiser in der *cavea*, dem Zuschauerrund der Arenen, in einer strikt geregelten Sitzordnung, welche die Bürgerschaft nach Stand, Alter, Geschlecht und Beruf in zahlreiche Gruppen unterteilte, die überdies an eine strenge Kleiderordnung gebunden waren, die sie in Farbe und Tracht voneinander absetzte und so deutlich erkennbar ihren sozialen Status herausstellte – etwa die kurulischen Magistrate durch die *toga praetexta* oder die Senatoren durch den Hut, den nur sie in der Arena tragen durften. Der Herrscher trat gleichsam einem geordneten Mikrokosmos entgegen, der repräsentativ für die ganze Reichsbevölkerung stand, und aus dem heraus jede soziale Gruppe ihn einzeln ansprach, hochleben ließ – oder mit Spott begoß. Der Kaiser tat seinerseits alles, sein Publikum durch spektakuläre Unterhaltung und Prachtentfaltung zu beeindrucken, es für sich einzunehmen, sein Wohlwollen zu gewinnen und jede einzelne Gruppe auf seine Seite zu ziehen.

Symptomatisch ist, dass sich die Anstrengungen der Kaiser um eine architektonische und urbanistische Monopolisierung des Stadtraumes im Wesentlichen auf die Stadt Rom beschränkten. Zwar ergoss sich der kaiserliche Geldsegen auch über die Provinzen, Städte und Kolonien des Reiches, nur galt die Freizügigkeit des Monarchen hier in erster Linie Nutzbauten wie Straßen, Stadtmauern und -toren sowie der baulichen Infrastruktur der Wasserversorgung.²⁵ Signifikanterweise finden sich unter den kaiserlichen Stiftungen in den Provinzen kaum Unterhaltungsarchitekturen wie Theater, Amphitheater oder Hippodrome: Regelmäßig wiederkehrende Auftritte des Kaisers, bei denen er die Huldigungen des Volkes entgegennehmen konnte, waren hier kein Thema. Wie Marietta Horster gezeigt hat, folgten die architektonischen, urbanistischen und infrastrukturellen Maßnahmen des Kaisers in den Provinzen nicht einem kohärenten und konsistenten Konzept der aktiven, reichsweiten Durchsetzung eines Herrschaftsprogramms oder der Vermittlung einer Staatsideologie; vielmehr trat der Kaiser reaktiv nur dann in Erscheinung und intervenierte, wenn eine außergewöhnliche Situation – oft eine Naturkatastrophe – umfangreiche Hilfestellung erforderte, oder aber, wenn Investitionen zu tätigen waren, die aufgrund ihrer hohen Kosten lokal nicht zu bewältigen waren und überregionale verkehrstechnische oder ökonomische Bedeutung besaßen, wie etwa die großen Hafenanlagen, die ganz überwiegend vom

²⁵ Obwohl nur den Westen des Reiches berücksichtigend, ist zu den kaiserlichen Gebäudestiftungen grundlegend Marietta Horster: *Bauinschriften römischer Kaiser. Untersuchungen zu Inschriftenpraxis und Bautätigkeit in den Städten des westlichen Imperium Romanum in der Zeit des Prinzipats* (= *Historia Einzelschriften*, Bd. 157). Stuttgart 2001; ihre Kernthesen prägnant zuspitzend, dies.: *Rez. zu „Engelbert Winter: Staatliche Baupolitik und Baufürsorge in den römischen Provinzen des kaiserzeitlichen Kleinasien. Bonn 1996.“* In: *Klio* 81 (1999), S. 556–558; vgl. ferner auch dies.: *Literarische Zeugnisse kaiserlicher Bautätigkeit. Eine Studie zu Baumaßnahmen in Städten des römischen Reiches während des Prinzipats* (= *Beiträge zur Altertumskunde*, Bd. 91). Stuttgart/Leipzig 1997. Für den Osten des Reichs vgl. Stephen Mitchell: *Imperial Building in the Eastern Roman Provinces*. In: *HSPh* 91 (1987), S. 333–365; Engelbert Winter: *Staatliche Baupolitik und Baufürsorge in den römischen Provinzen des kaiserzeitlichen Kleinasien. Bonn 1996* (vgl. aber dazu die angeführte Rezension von Marietta Horster).

Kaiser finanziert wurden.²⁶ Folgt man Marietta Horster, so kam der Kaiser mit seinen Interventionen in den Provinzen primär der Verpflichtung nach, *liberalitas* zu demonstrieren, und steigerte damit seine Popularität: die kaiserliche Herrschaft trug „paternalistische“ und „patrimoniale“ Züge.²⁷

Zahlreiche Monumente der kaiserlichen Repräsentation suchten durch eine reich entwickelte Bildsprache, der römischen Bevölkerung die Anliegen und Vorteile der Herrschaft und Amtsführung des Kaisers darzulegen, seine Frömmigkeit gegenüber den Göttern und sein tatkräftiges Streben nach erfolgreichem militärischen Schutz des Reiches zu beweisen sowie seine mustergültige Verwirklichung der charakteristischen Kaisertugenden vorzuführen.²⁸ Auch diese Bildsprache ist, wie die „Sprache“ der Gebäudestiftungen und die Regie der Besetzung des öffentlichen Raumes, nur im Zusammenhang mit den lebensweltlichen Erfahrungen der Teilnahme an den Inszenierungen kaiserlicher Herrschaft – etwa religiösen Feiern und Prozession – verständlich, auf deren Bildregie und Ikonographie sich diese Monumente bezogen und stützten. Am einfachsten lassen sich die Merkmale einer seit Augustus entwickelten Bildsprache der Repräsentation des Kaisers anhand der *Ara Pacis Augustae* aufzeigen, demjenigen Monument, mit dem der Senat Augustus nach seinen erfolgreichen Feldzügen in Gallien und Germanien ehrte, und zwar anstelle der drei Triumphe, auf die der Kaiser Anspruch gehabt hätte, auf die er aber „großzügig“ zugunsten einer *supplicatio*, eines eher bescheidenen Bitt- und

²⁶ Zur Kommunikation und Interaktion des Kaisers mit den Provinzen, Städten und Bürgern des Reichs außerhalb Roms und zur Frage, ob und inwiefern das Agieren des Kaisers dabei der Vermittlung eines konsistenten politischen Programms und der Durchsetzung monarchischer Autorität folgte, oder ob er eher fallweise auf Anliegen, Vorfälle und Probleme reagierte und intervenierte, siehe vor allem Fergus Millar: *The Emperor in the Roman World* (31 BC–AD 337). Ithaca (NY) 1977, der entschieden die letztere Position vertritt; ausgewogen zuletzt zur Diskussion: Jonathan Edmondson: *The Roman Emperor and the Local Communities of the Roman Empire*. In: Jean-Louis Ferrary/John Scheid (Hg.): *Il princeps romano: autocrate o magistrato? Fattori giuridici e fattori sociali del potere imperiale da Augusto a Commodo*. Pavia 2015, S. 127–155; Peter Eich: *Centre and Periphery. Administrative Communication in Roman Imperial Times*. In: Stéphane Benoist (Hg.): *Rome, a City and Its Empire in Perspective. The Impact of the Roman World through Fergus Millar's Research*. Leiden/Boston 2012, S. 85–108.

²⁷ Horster: *Zeugnisse* (wie Anm. 25), S. 2–19.

²⁸ Zur visuellen Repräsentation des Kaisers in öffentlichen Denkmälern, insbesondere den sog. Staatsreliefs und Porträts, siehe vor allem: Hölscher: *Staatsdenkmal* (wie Anm. 10); Charles Brian Rose: *Dynastic Commemoration and Imperial Portraiture in the Julio-Claudian Period*. Cambridge u. a. 1997; Zanker: *Augustus* (wie Anm. 4); Dietrich Boschung: *Gens Augusta. Untersuchungen zu Aufstellung, Wirkung und Bedeutung der Statuengruppen des julisch-claudischen Kaiserhauses (= Monumenta Artis Romanae, Bd. 32)*. Mainz 2002; Annetta Alexandridis: *Die Frauen des römischen Kaiserhauses. Eine Untersuchung ihrer bildlichen Darstellung von Livia bis Iulia Domna*. Mainz 2004; Jane Fejfer: *Roman Portraits in Context*. Berlin/New York 2008, S. 373–429; Emanuel Mayer: *Propaganda, Staged Applause, or Local Politics? Public Monuments from Augustus to Septimius Severus*. In: Ewald/Noreña: *Emperor* (wie Anm. 4), S. 111–134; Ralf von den Hoff: *Kaiserbildnisse als Kaisergeschichte(n). Prolegomena zu einem medialen Konzept römischer Herrscherporträts*. In: Winterling (Hg.): *Strukturgeschichte* (wie Anm. 4), S. 15–44 (mit der älteren Literatur) sowie jetzt mehrere Beiträge in: Elise A. Friedland u. a. (Hg.): *The Oxford Handbook of Roman Sculpture*. Oxford 2015.

Dankfestes im Tempel des Iuppiter auf dem Kapitol, sowie eben der Ara Pacis verzichtete.²⁹ Mehr als jedes andere kaiserliche Denkmal dürfte dieser Friedensaltar, der die martialische Siegesgeste der Triumphalprozession ersetzte, als eine programmatische Botschaft der Ziele und Anliegen der augusteischen Kaiserherrschaft verstanden worden sein, der Erwartung eines nun – da der Bürgerkrieg beendet und alle Feinde besiegt waren – dauerhaft errichteten Friedens im gesamten Erdkreis.



Abbildung 1: Ara Pacis (13–9 v. Chr.), Südseite: Opferprozession unter Teilnahme von Mitgliedern des Kaiserhauses (u. a. Augustus und Agrippa). Rom, Museo dell'Ara Pacis. Nach: Ernest Nash: *Pictorial Dictionary of Ancient Rome*. 2nd, revised edition. New York/Washington 1968, Abb. 68.

Die Teilnehmer an der sakralen Prozession, die auf der Nord- und Südseite der Umfassungsmauer der *Ara Pacis* abgebildet ist, treten alle im zivilen Habitus der römischen Bürgerinnen und Bürger auf, nur einige wenige, vor allem die Mitglieder der Priesterkollegien, sind durch spezifische Attribute herausgehoben. Die Männer tragen alle die *toga*: der Kleidung und auch ihrem Schuhwerk nach handelt es sich, soweit erkennbar, überwiegend um Angehörige des Senatorenstandes. Dem sakralen Anlass entsprechend sind Augustus, der Thronfolger Agrippa und

²⁹ Grundlegend zum Verständnis der *Ara Pacis*: Zanker: Augustus (wie Anm. 4), S. 119–132; Salvatore Settis: Die Ara Pacis. In: Kaiser Augustus und die verlorene Republik. Eine Ausstellung im Martin-Gropius-Bau, Berlin, 7. Juni–14. August 1988. Berlin – Kulturstadt Europas 1988. Mainz 1988, S. 400–426; Alexander Mlasowsky: Ara Pacis. Ein Staatsmonument des Augustus auf dem Marsfeld. Mainz 2010; John Pollini: From Republic to Empire. Rhetoric, Religion, and Power in the Visual Culture of Ancient Rome. Norman 2012, S. 204–270.

einige andere *capite velato* dargestellt. Es überwiegt der Eindruck einer homogenen Gruppe von Festteilnehmern gleichen sozialen Standes, auch wenn einige Protagonisten, darunter die Mitglieder der Kaiserfamilie auf der Südseite, in die vordere Reliefebene gerückt sind und auch ihre Position innerhalb der Abfolge des Zuges Bedeutungsunterschiede herstellt. Es ist ganz offensichtlich, dass der Fries ernst macht mit dem Ideologem des *primus inter pares* und den Kaiser samt seiner Familie wieder eingliedert in die Riege der Senatoren. Dazu steht keineswegs im Widerspruch, dass der Fries zugleich durch die Positionierung der Mitglieder der Kaiserfamilie ein wohl ziemlich genaues Bild der aktuell herrschenden Hierarchie innerhalb der weitverzweigten Augustus-Familie und vermutlich auch der dynastischen Nachfolgeregelung zeichnet: Der Fries spiegelt auf äußerst zurückhaltende, subtile Weise exakt den Spagat des Kaisers zwischen wiederhergestellter Republik und dynastischer Monarchie.

Der Fries lässt sich wie viele der sogenannten historischen Reliefs auf römischen Monumenten präzise auf ein bestimmtes historisches Ereignis beziehen und als dessen „Darstellung“ verstehen, in diesem Fall der *supplicatio* des Augustus auf dem Kapitol am 4. Juli 13 v. Chr. Zugleich ist der Fries aber in hohem Maße unrealistisch und gibt eine „ideologisch“ gefärbte, idealisierte Version des historischen Ereignisses, indem er die Prozession zum Ausgangspunkt nimmt, die von Augustus in Gang gesetzte dynastische Sukzession der Kaiserherrschaft innerhalb der von Senat und Kaiser gemeinsam geschaffenen neuen politischen Ordnung zu situieren, als eine vom Senat gutgeheißene, in Harmonie mit der wiederhergestellten Rechtsordnung der Republik im Einklang stehende Alleinherrschaft des Augustus. Dass im Sinne einer solchen ideologischen Aussage auch historische Inkonsistenzen hinsichtlich des dargestellten Personals in Kauf genommen werden dürfen, versteht sich von selbst: Agrippa starb 12 v. Chr., während der neue *flamen Dialis*, Cornelius Lentulus Maluginensis, nach einer 75-jährigen Vakanz von Augustus erst 12 oder 11 v. Chr. berufen wurde, gleichwohl im Fries gemeinsam mit Agrippa schon seinen Auftritt hat.

Die Referenz auf das historische Ereignis und ganz generell der Realismus in Kostümen, Attributen und Handlungsmotiven stellten Bezugspunkte zur Erfahrungswelt der Betrachter her – manche von ihnen werden sich noch an den Festzug erinnert haben, und wenn nicht, so wird dieser ohnehin im Großen und Ganzen allen anderen Prozession geglichen haben, in denen man den Kaiser schon gesehen hat. Zusätzlich aber stattet das Denkmal die lebensweltliche Erfahrung dank der ideologischen Sättigung der Darstellung mit Sinn aus, ordnet ihr die symbolischen Werte zu, welche die Darstellung – auch gegen die historischen Tatsachen – emphasiert. Die Denkmäler unterstützen diese „ideologische Aktualisierung“ des dargestellten Ereignisses bisweilen durch Betrachterlenkung und quasi performative Inszenierungsformen, die das Bild in die „Realität“ des Betrachters hineinragen lassen, die Betrachter zu Partizipanten des Ereignisses machen: Bei der *Ara Pacis* ist es der um beide Seiten der Westfassade zustrebende Prozessionszug, mit dem der Betrachter gleichsam mitmarschiert, wenn er die Hauptseite des Monuments erreichen will. Im peripatetischen Betrachtungs-

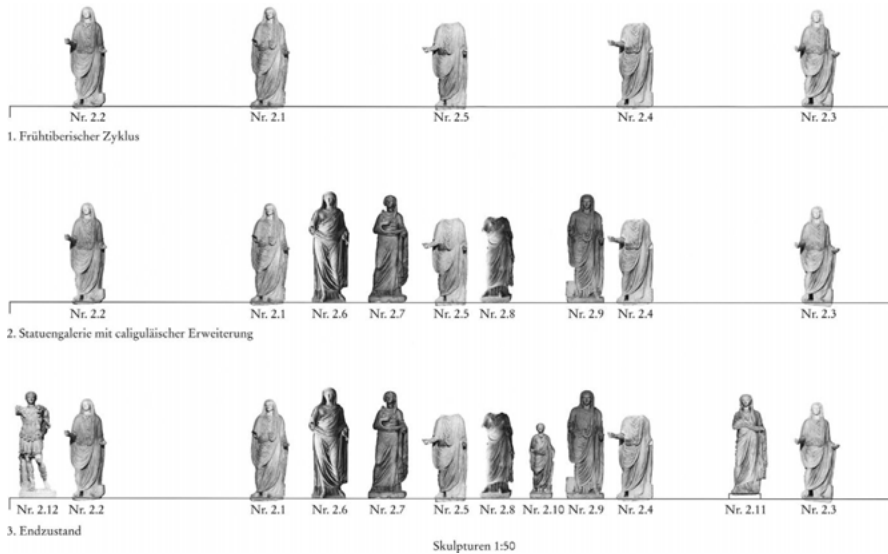


Abbildung 2: Statuengruppe des julisch-claudischen Kaiserhauses in der Basilica von Veleia (Rekonstruktion: Dietrich Boschung); oben: Aufstellung unter Tiberius (kurz nach 15 n. Chr.); Mitte: Aufstellung in caliguläischer Zeit (37–41 n. Chr.); unten: Aufstellung unter Claudius (kurz nach 50 n. Chr.). Alle Statuen in Parma, Museo Archeologico Nazionale. Nach: Boschung: *Gens* (wie Anm. 28), Beil. 3.

dus revitalisieren die Betrachter die Prozession noch einmal, nun aber dank der durch die Bilder vermittelten Botschaften unter der „korrekten“ Verständnis- oder Deutungsperspektive.

Das zivile Erscheinungsbild des Kaisers als *togatus* im Senatorenhabit, oft als sakraler Amtsträger akzentuiert, dominierte im 1. Jahrhundert n. Chr. die öffentliche Repräsentation des Kaisers. Dies gilt beispielsweise auch für die Statuen des Kaiserkults; als Beispiel sei die in ihrer chronologischen Abfolge besonders gut bekannte Gruppe in der Basilica von Veleia (in der Nähe von Piacenza) genannt (Abb. 2).³⁰

Es ist nicht bekannt, wer die Statuengruppe ursprünglich initiiert und sie später bei einem Wechsel auf dem Kaiserthron jeweils ergänzt hat. Am ehesten dürften dies das lokale Kaiserkult-Collegium oder ein verdienter Magistrat der Stadt gewesen sein, der vielleicht auch in einem Klientelverhältnis zu Calpurnius Piso Pontifex stand, der einzigen Person, die hier nebst der Kaiserfamilie eine Statue erhielt. Piso war jedenfalls nicht der Stifter – soweit wir wissen, stand er in keiner Beziehung zu Veleia, und der Kaiser kam als Stifter überhaupt nicht in Frage. Die Gruppe wurde nach jedem Regierungswechsel erweitert; hinzu traten neben dem neuen Herrscher seine engsten Angehörigen, die jeweils auch in der Münzprä-

³⁰ Boschung: *Gens* (wie Anm. 28), S. 25–35; danach im Folgenden.

gung erschienen und aus dynastischen oder anderen herrschaftslegitimierenden Gründen in der Selbstdarstellung des Kaiserhauses eine wichtige Rolle spielten. Erneut wird hier eine lokale Autorität das Nötige veranlasst haben: Auf Direktiven aus Rom brauchte man nicht zu warten, man wusste wohl einfach, was zu tun ist, wenn der neue Kaiser sein Amt antrat.

Es ist schwer zu ermessen, wie ein solches Monument auf die Betrachter wirkte, es dürfte jedenfalls sein Ziel nicht verfehlt haben, zu suggerieren, dass sich auch mit einem Wechsel auf dem Thron an den guten Verhältnissen im Reich, für die das julisch-claudische Kaiserhaus Sorge trug, nichts ändern würde. Und passte einmal jemand nicht mehr in dieses Bild, wie Caligula, so wurde nach seinem Tod sein Bildnis einfach in dasjenige des Nachfolgers Claudius umgearbeitet.

Unter Augustus entstand eine Bildsprache der Inszenierung des Kaisers in öffentlichen Monumenten, die auch der Repräsentation seiner Nachfolger im 1. Jahrhundert n. Chr. die wesentlichen Leitlinien vorgab. Im Vordergrund standen vor allem Darstellungen des Kaisers als eines zivilen und religiösen Funktionsträgers – etwa als *pontifex maximus* beim Opfer –, die seine *pietas* und die Sorge um die Götter und ihre Kulte betonten. Triumphbogen strichen die militärischen Leistungen des Kaisers und insbesondere seine so populäre Rolle als Sieger heraus, aber auch den materiellen Gewinn, der dem Reich aus der Kriegsbeute erwuchs. Sie zeigten ihn darüber hinaus als fähigen und verantwortungsbewussten Führer des Heeres, ein Aspekt, der gerade unter den Flavierkaisern, welche die Kaiserkrone dem Heer verdankten, besonders hervorgehoben wurde. Mit den Flaviern gewann die Emphase militärischer Leistung an Bedeutung und wurde in der Folge das dominierende Thema der visuellen Selbstdarstellung. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Die Kaiser stützten ihre Macht zunehmend auf das Heer, wurden nun immer öfter sogar vom Heer durch Akklamation auf den Thron gehoben.

Was die kaiserliche Selbstdarstellung aber vor allem prägte, ist die Omnipräsenz der unterschiedlichen Medien seiner öffentlichen Repräsentation: Der Kaiser bespielte die Bühne der Stadt Rom annähernd monopolistisch, und dies war durchaus das Resultat gezielter Maßnahmen, die dies ermöglichten. Ob der Kaiser selbst oder aber der Senat als Initiator oder Stifter von Monumenten seiner Repräsentation in Erscheinung trat, war für den Zweck und das Erscheinungsbild einer Stiftung vermutlich ziemlich belanglos (wenn auch kaum für das Selbstwertgefühl des Senats): Es bildete sich ein regulativer Diskurs heraus, ein „panegyrisches Milieu“, das unabhängig von den konkreten Absichten der involvierten Institutionen oder Individuen die für alle Beteiligten akzeptablen Koordinaten der kaiserlichen Repräsentationspraxis definierte und fortwährend anpasste. Dies garantierte, dass die Botschaften der monarchischen Repräsentation auch ihre Adressaten erreichten.

Aufs Ganze gesehen waren die Optionen der kaiserlichen Repräsentation für alle Beteiligten recht eingeschränkt, das Repräsentationsrepertoire eher begrenzt: Es mussten (zu) viele Rücksichten auf teilweise wohl stark divergierende Interessen sozialer Zielgruppen und auf seit Augustus etablierte, teilweise sogar bis in republikanische Zeit zurückreichende Darstellungskonventionen genommen werden. Mit anderen Worten: Die kaiserliche Selbstdarstellung in Rom wollte es allen

recht machen und orientierte sich deshalb eher am bereits erfolgreich Erprobten, als innovative Lösungen anzustreben.

Abstract

As is widely recognized, the purpose of the Roman emperor's visual representation was neither to fulfill propagandistic goals – in the sense of the emperor attempting to manipulate public opinion to his advantage – nor to control the systematic spread of a monarchical ideology. In fact, the public presentation of the emperor and his reign through the display of honorific statues and victory monuments, or the founding of public buildings was originated in conventionalized display formats which were meant to establish a careful balance between the mutual expectations and interests of the emperor, the Senate, and the people, to create an equilibrium, and to serve multiple needs at the same time. In the city of Rome itself, the emperor was also able to profit from the function of the imperial palace as a public stage, from the political staging of his ceremonial performances, as well as the domination of the public space by his monuments; all this served to largely monopolize the public sphere and to eliminate the need of competitive “grandstanding” directed against, say, the aristocracy of the Senate.

Wolfram Kinzig

Monarchianismus und Monarchie

Überlegungen zum Zusammenhang zwischen Theologie und Politik
im 2. und 3. Jahrhundert n. Chr.

Ephesos im Jahre 132 n. Chr.:¹ Ein Mann schlendert gedankenversunken durch die Kolonnaden in der Nähe des Hafens. Möglicherweise ist er im benachbarten Bad gewesen und ergeht sich nun in der frischen Morgenluft.² Er gehört nicht zu den Menschen, die aussehen, als müssten sie für ihren Lebensunterhalt körperlich arbeiten. Sein Mantel kennzeichnet ihn vielmehr als Philosophen. Eine Gruppe von Männern kommt dem Philosophen entgegen. Einer von ihnen ruft ihm zu: „Sei begrüßt, Philosoph!“ (Φιλόσοφε, χαῖρε). Der Mann reagiert zunächst nicht. Die Gruppe ist schon vorbei, da dreht sich der, der begrüßt hat, plötzlich um, die anderen folgen, und gemeinsam laufen sie dem Philosophen hinterher. Nun schreckt der Weise auf: „Was gibt es?“ (Τί μάλιστα;) fragt er vorsichtig. Vielleicht misstraut er den jungen Männern, die sich nun zu seiner Rechten und Linken befinden. Ihr Anführer erhebt das Wort und erzählt, ein Sokratiker habe ihn belehrt, man solle Philosophen, denen man auf der Straße begegne, nicht ignorieren, sondern sie in ein Gespräch verwickeln, denn oft könnten beide Seiten daraus Nutzen ziehen. Er fährt fort: „Sooft ich daher jemanden in solchem Gewand sehe, trete ich freudig zu ihm hin. So war es mir auch jetzt ein Vergnügen, dich anzu-

¹ Ich danke Dr. Thomas Brüggemann (Bonn) für philologische Beratung. Für das Folgende grundlegend: Niels Hyldahl: *Philosophie und Christentum. Eine Interpretation der Einleitung zum Dialog Justins* (= *Acta Theologica Danica*, Bd. 9). Kopenhagen 1966, bes. S. 88–112; Jacobus C. M. van Winden: *An Early Christian Philosopher. Justin Martyr's Dialogue with Trypho*, Chapters 1 to 9. Introduction, Text and Commentary (= *Philosophia Patrum*, Bd. 1). Leiden 1971, bes. S. 22–41; Kommentar: Philippe Bobichon: *Justin Martyr. Dialogue avec Tryphon. Édition critique*. 2 Bde. (= *Paradosis*, Bd. 47). Fribourg 2003. Zur philosophischen Lehrtätigkeit Justins vgl. Ulrich Neymeyr: *Die christlichen Lehrer im zweiten Jahrhundert. Ihre Lehrtätigkeit, ihr Selbstverständnis und ihre Geschichte* (= *Supplements to Vigiliae Christianae*, Bd. 4). Leiden 1989, S. 16–35; Peter Lampe: *Die stadtrömischen Christen in den ersten beiden Jahrhunderten. Untersuchungen zur Sozialgeschichte* (= *WUNT*, Bd. 2/18). Tübingen 2¹989, S. 219–245; Christoph Marksches: *Kaiserzeitliche christliche Theologie und ihre Institutionen. Prolegomena zu einer Geschichte der antiken christlichen Theologie*. Tübingen 2007, S. 88–91.

² Zur Lokalisierung vgl. Hyldahl: *Philosophie* (wie Anm. 1), S. 91 f.; van Winden: *Christian Philosopher* (wie Anm. 1), S. 25 f.; Bobichon: *Justin Martyr* (wie Anm. 1), S. 569 f. Ich folge hier Mikael Tellbe: *Christ-Believers in Ephesus* (= *WUNT*, Bd. 242). Tübingen 2009, S. 118, Anm. 258.

reden; diese aber folgen mir in der gleichen Erwartung, von deinen Worten zu profitieren.“³

Der Philosoph fühlt sich geschmeichelt, und weil er offenbar viel Zeit hat, lässt er sich auf das Gespräch ein. Es stellt sich heraus, dass es sich bei dem jungen Mann um einen wohlhabenden Juden handelt, der vor dem Bar-Kochba-Aufstand aus seiner Heimatprovinz Judäa geflohen ist und sich auf eine Bildungsreise nach Griechenland begeben hat. So war er schon in Argos und in Korinth gewesen, hatte bei den dortigen Philosophen studiert, und nun ist er offenbar nach Kleinasien übersetzt und sucht auch in Ephesos den Kontakt zu den großen Denkern.

In gut sokratischer Manier provoziert unser Philosoph den jungen Mann, dessen Name Tryphon ist, mit der Frage, wieso er denn erwarte, aus der Philosophie größeren Nutzen zu ziehen als aus seinem eigenen Gesetzgeber und aus den Propheten. Doch Tryphon lässt sich dadurch nicht aus der Fassung bringen und antwortet geistesgegenwärtig: „Was denn – verfassen die Philosophen nicht immer Abhandlungen von Gott, und stellen sie nicht ständig Untersuchungen an über die *monarchia* und die Fürsorge? Oder ist dies nicht Aufgabe der Philosophie, über das Göttliche nachzuforschen?“⁴ Der Philosoph bestätigt Tryphon, dass auch er einst dieser Auffassung gewesen sei. Doch habe er dann lernen müssen, dass die Philosophie schmachvoll versagt habe: „Allein, die meisten [Philosophen] haben sich nicht einmal darum gekümmert, ob es nur einen Gott gibt oder noch mehrere, ob sie für jeden einzelnen von uns sorgen oder nicht, gerade als ob diese Untersuchung nichts zur Glückseligkeit beitrüge.“⁵

Bei dem Weisen handelt es sich um den christlichen Philosophen Justin, und die Szene stammt aus der Einleitung zu seinem „Dialog mit Tryphon“, den man meist in die Zeit um 160 n. Chr. datiert.⁶ Sie ist für die Außenwahrnehmung des Judentums wie des Christentums des 2. Jahrhunderts n. Chr. von erheblichem Interesse, sieht doch Justin in Tryphon zunächst nicht den Juden, sondern einen reichen Bildungsreisenden, und Tryphon in Justin nicht den Christen, sondern den Philoso-

³ Justin, *Dialogus* 1,2: „Τούτου οὖν χάριν, ὅταν ἴδω τινὰ ἐν τοιοῦτῳ σχήματι, ἀσμένως αὐτῷ προσέρχουμαι, σέ τε κατὰ τὰ αὐτὰ ἡδέως νῦν προσεῖπον, οὗτοι τε συνερέπονταί μοι, προσδοκῶντες καὶ αὐτοὶ ἀκούσεσθαι τι χρηστὸν ἐκ σοῦ“; Bobichon: Justin Martyr (wie Anm. 1), S. 184; Übersetzung hier und im Folgenden nach BKV² (verändert).

⁴ Justin, *Dialogus* 1,3: „Τί γάρ; Οὐχ οἱ φιλόσοφοι περὶ θεοῦ τὸν ἅπαντα ποιοῦνται λόγον, ἐκεῖνος ἔλεγε, καὶ περὶ μοναρχίας αὐτοῖς καὶ προνοίας αἱ ζητήσεις γίνονται ἐκάστοτε; Ἡ οὐ τοῦτο ἔργον ἐστὶ φιλοσοφίας, ἐξετάζειν περὶ τοῦ θεοῦ;“; Bobichon: Justin Martyr (wie Anm. 1), S. 184.

⁵ Justin, *Dialogus* 1,4: „Ἄλλ’ οἱ πλείστοι οὐδὲ τούτου πεφροντίκασιν, εἴτε εἰς εἴτε καὶ πλείους εἰσὶ θεοὶ, καὶ εἴτε προνοοῦσιν ἡμῶν ἐκάστου εἴτε καὶ οὐ, ὥς μὴδὲν πρὸς εὐδαιμονίαν τῆς γνώσεως ταύτης συντελοῦσης“; Bobichon: Justin Martyr (wie Anm. 1), S. 186.

⁶ Vgl. dazu auch Erik Peterson: *Der Monotheismus als politisches Problem* [1935]. In: ders.: *Theologische Traktate*. Hg. von Barbara Nichtweiß (= *Ausgewählte Schriften*, Bd. 1). Würzburg 1994, S. 23–92, hier: S. 33; Gabino Uríbarri Bilbao: *Monarquía y Trinidad. El concepto teológico „monarchia“ en la controversia „monarquiana“* (= *Publicaciones de la Universidad Pontificia Comillas*, Bd. 1/62). Madrid 1996, S. 83–94.

phen. Selbst wenn die Geschichte nicht historisch sein sollte,⁷ so konnte sich Justin doch noch im Jahre 160 n. Chr. sicher sein, dass seine Leser diese literarische Einkleidung für plausibel hielten. Was hier stattfindet, ist also ein philosophisches Gespräch, welches sich so in den Kolonnaden von Ephesos ereignet haben *könnte*.

Freilich handelt es dann von religiösen Themen. Aber das von Justin verkörperte Ethos ist zunächst nicht primär religiös konnotiert. Vielmehr präsentiert er sich als Philosophen, und der Inhalt des Gesprächs hätte so von *Philosophen* ventiliert werden können.

Dabei geht es Justin vor allem um zwei Fragen, nämlich zum einen um die göttliche Fürsorge für den Kosmos, die *pronoia*, zum anderen um die *monarchia*. Die Deutung des letzteren Begriffes an dieser Stelle ist in der Forschung durchaus nicht einheitlich.

Man versteht darunter häufig entweder die Einzigkeit Gottes im Sinne eines „rigorosen“ Monotheismus⁸ in Abgrenzung vom paganen Polytheismus oder aber die göttliche Alleinherrschaft, wobei bei letzterer Deutung dann schnell eine politische Komponente im Sinne einer ontologischen Wechselbeziehung zwischen irdischer und himmlischer Monarchie mitspielt. Die letztere Interpretation hat vor allem Erik Peterson in seiner klassischen Studie „Der Monotheismus als politisches Problem“ aus dem Jahre 1935 vertreten. Peterson sah bei Justin einen Wortgebrauch, der dem des alexandrinischen Judentums entspreche, wie wir ihn bei Philon fänden. Dort sei „Monarchie“ „letzthin ein politisch-theologischer Begriff, dazu bestimmt, die religiöse Überlegenheit des jüdischen Volkes und seine Sendung an das Heidentum zu begründen. Wenn Justin diesen Begriff aufnimmt und die jüdische Tradition fortsetzt, so zeigt sich auch hier wieder nicht nur die enge Verbundenheit des christlichen mit dem jüdischen Schulbetriebe [...], sondern zugleich wird auch deutlich, daß die christliche Propagandaliteratur, ähnlich wie die jüdische, den politisch-theologischen Begriff der göttlichen Monarchie dazu benutzt, um die Überlegenheit des in der Ekklesia Christi zusammen tretenden ‚Volkes Gottes‘ gegenüber dem polytheistischen Glauben ‚der Völker‘ [ἔθνη, Heiden] zu begründen.“⁹

⁷ Zur Frage der Historizität vgl. Bobichon: Justin Martyr (wie Anm. 1), S. 32–36; vgl. auch die Stimmen bei Tellbe: Christ-Believers (wie Anm. 2), S. 118, Anm. 257.

⁸ Vgl. etwa Reinhard M. Hübner: Der paradox Eine. Antignostischer Monarchianismus im zweiten Jahrhundert. Mit einem Beitrag von Markus Vinzent (= Supplements to Vigiliae Christianae, Bd. 50). Leiden u. a. 1999, S. 208: „Die Christen der ersten beiden Jahrhunderte und darüber hinaus sind rigorose Monotheisten, sie verteidigten die ‚Monarchie‘ Gottes gegen jede Art von Polytheismus, sei es der Heiden, sei es der Gnostiker.“ So übersetzt denn Philipp Haeuser in BKV² auch an vorliegender Stelle: „Einheit“. Vgl. ferner die Diskussion bei Christoph Marksches: Heis Theos – Ein Gott? Der Monotheismus und das antike Christentum. In: Manfred Krebernik/Jürgen van Oorschot (Hg.): Polytheismus und Monotheismus in den Religionen des Vorderen Orients (= AOAT, Bd. 298). Münster 2002, S. 209–234, hier: S. 228–234. Hyldahl und van Winden gehen auf den Begriff nicht näher ein; vgl. Hyldahl: Philosophie (wie Anm. 1), S. 98; van Winden: Christian Philosopher (wie Anm. 1), S. 29.

⁹ Peterson: Monotheismus (wie Anm. 6), S. 34. In gewisser Weise vermittelnd zwischen der ersten und der zweiten Deutung steht Uríbarri Bilbao, der in der bislang gründlichsten Studie zum

Allen Brent hat diesen Gedanken in etwas anderer Form in seiner „Politischen Geschichte des frühen Christentums“ vor wenigen Jahren neu formuliert. Ihm zufolge hätten die Apologeten mit ihrer Logos-Christologie die rationale Verfasstheit des Kosmos besser begründen können als die heidnische Philosophie und seien darum für die Kaiser attraktiv gewesen, die diese Ordnung sowohl in der Natur als auch in der Gesellschaft aufrechtzuerhalten versuchten: „The very language in which the Apologists expressed the nascent doctrine of the Trinity reflected a developing pagan ideology of political unity. In one respect political concepts derived from metaphysical concepts made this inevitable, since metaphysical order and political order were generally in human cultures before the European Enlightenment believed to be one. The word for ‚origin‘ or ‚beginning‘ in Greek is ἀρχή [*arche*, WK], that is to say identical with the word for ‚rule‘ or ‚empire‘. The unity of an empire was therefore its derivation from a single first principle or beginning, a μοναρχία [*monarchia*, WK] as was also the unity of the cosmos.“¹⁰

In diesem Zusammenhang zitiert Brent dann auch die einleitend angeführte Stelle sowie einige der weiteren Autoren, die im Folgenden näher betrachtet werden. Auch Alfons Fürst ist der Auffassung, die christliche Rezeption des Monarchiebegriffs gehöre in den Bereich der „politischen Theologie“.¹¹

Allein, von *politischer* Herrschaft ist im Kontext der eben zitierten Stelle bei Justin ebenso wenig die Rede wie von Trinität oder Logos-Christologie. Die Kaiser werden nicht genannt und nicht einmal als Bild herangezogen. Stünde hingegen die *Einzigkeit* Gottes im Vordergrund, so wäre der Begriff „Monarchie“ unpräzise.

Tatsächlich ist darauf zu achten, dass die Frage nach der Monarchie Gottes hier in einem bestimmten Zusammenhang diskutiert wird, nämlich verknüpft mit der Frage nach der göttlichen *pronoia*. Dies lässt vermuten, dass die Diskussion der göttlichen Monarchie zumindest *auch* in einen kosmologischen oder besser: kosmokratischen Kontext gehört¹² – all dies in einem Werk, das oft fälschlich der

Thema eine politische, kosmologische und metaphysische Dimension des Monarchiebegriffs unterscheiden will, wobei er die metaphysische Dimension, die sich auf das Verständnis von Gott als Erstursache bezieht, für „nuclear“ hält: „Desde esta raíz metafísica se garantiza no sólo el monoteísmo cristiano, sino también su virtualidad trinitaria propia“; siehe Uríbarri Bilbao: *Monarquía y Trinidad* (wie Anm. 6), S. 495. In seltsamem Widerspruch zu seiner Zusammenfassung verzichtet Uríbarri Bilbao allerdings ausdrücklich auf eine Untersuchung der politischen Bedeutung (vgl. z. B. ebd., S. 12).

¹⁰ Allen Brent: *A Political History of Early Christianity*. London 2009, S. 218; vgl. bereits ders.: *The Imperial Cult and the Development of Church Order. Concepts and Images of Authority in Paganism and Early Christianity before the Age of Cyprian* (= *Supplements to Vigiliae Christianae*, Bd. 45). Leiden 1999, S. 285–309.

¹¹ Vgl. Alfons Fürst: *Christentum im Trend. Monotheistische Tendenzen in der späten Antike*. In: *Zeitschrift für antikes Christentum* 9 (2005), S. 496–523, hier: S. 511; ders.: *Monotheismus und Monarchie. Zum Zusammenhang von Heil und Herrschaft in der Antike*. In: *Theologie und Philosophie* 81 (2006), S. 321–338; auch abgedruckt in: Stefan Stiegler/Uwe Swarat (Hg.): *Der Monotheismus als theologisches und politisches Problem*. Leipzig 2006, S. 61–81, hier: S. 67f.

¹² Dies deutet sich bereits im 1. Klemensbrief an (61,1–2). Freilich wird hier der Monarchiebegriff nicht verwendet. Demgegenüber treten Elemente aus der paganen Herrscherpanegyrik in

Gattung „Adversus Iudaeos“ zugerechnet wird¹³ (die es zu dieser Zeit noch nicht gab, wenn es sie denn überhaupt je gegeben hat),¹⁴ das sich aber – nimmt man die Einleitung ernst – als *philosophischer* Dialog versteht.¹⁵ Die Diskussion um die göttliche Monarchie entstammt also der Auseinandersetzung zwischen den Schulen in dem größeren Prozess der Herausbildung eines philosophischen Monotheismus. Dieser Prozess ist in der Forschung schon häufiger beschrieben worden und muss daher hier nicht mehr eigens dargestellt werden.¹⁶ Ich möchte im Folgenden vielmehr fragen, in welcher Form diese Diskussion im Christentum aufgenommen wird, inwiefern sie als politisch zu bezeichnen ist und welche Folgen sie für die Theologie des 2. und 3. Jahrhunderts n. Chr. hat.

Justin hatte den Monarchiebegriff nicht in die theologische Debatte eingeführt. Wie schon Erik Peterson gesehen hat,¹⁷ ist er zuerst bei dem jüdischen Philosophen Philon belegt. Bei ihm geht es dabei ebenfalls um Ursprung und Lenkung des Kosmos, repräsentiert durch die beiden Gottestitel „Schöpfer“ und „Vater“.¹⁸

den Vordergrund. Vgl. hierzu bes. Wolfram Kinzig: *Novitas Christiana. Die Idee des Fortschritts in der Alten Kirche bis Eusebius* (= Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte, Bd. 58). Göttingen 1994, S. 444f.; Hermut Löhr: *Studien zum frühchristlichen und frühjüdischen Gebet. Eine Untersuchung zu 1 Clem 59 bis 61 in seinem literarischen, historischen und theologischen Kontext* (= WUNT, Bd. 160). Tübingen 2003, S. 282–301.

¹³ So vor allem Miriam S. Taylor: *Anti-Judaism and Early Christian Identity. A Critique of the Scholarly Consensus* (= *Studia Post-Biblica*, Bd. 46). Leiden u. a. 1995.

¹⁴ Vgl. dazu bes. Wolfram Kinzig: *Rez. zu „Miriam S. Taylor: Anti-Judaism and Early Christian Identity. A Critique of the Scholarly Consensus“* (= *Studia Post-Biblica*, Bd. 46). Leiden u. a. 1995“. In: *JThS* 48 (1997), S. 643–649.

¹⁵ Die Zuordnung zu einer *bestimmten* Dialogtradition (z. B. platonisch oder aristotelisch-ciceronianisch) ist dabei schwieriger. Auch werden die Regeln der literarischen Gattung im weiteren Verlauf de facto nicht eingehalten. Herwig Görgemanns spricht im vorliegenden Fall von „apologischem Dialog“. Vgl. dazu die Diskussion bei Hyldahl: *Philosophie* (wie Anm. 1), S. 88–91; Manfred Hoffmann: *Der Dialog bei den christlichen Schriftstellern der ersten vier Jahrhunderte* (= *Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur*, Bd. 96). Berlin 1966, S. 10–28; Bernd Reiner Voss: *Der Dialog in der frühchristlichen Literatur* (= *Studia et Testimonia Antiqua*, Bd. 9). München 1970, S. 26–39; Bobichon: *Justin Martyr* (wie Anm. 1), S. 17–48; Herwig Görgemanns: *Art. Dialog* [2006]. In: *Der Neue Pauly online*, zugänglich unter: <http://referenceworks.brillonline.com/entries/der-neue-pauly/dialog-e316530> (letzter Zugriff am 6. 1. 2014); allgemein auch Ernest W. B. Hess-Lüttich: *Art. Dialog*. In: *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, Bd. 2 (1994), Sp. 606–621, hier: Sp. 608f.

¹⁶ Vgl. dazu u. a. Peterson: *Monotheismus* (wie Anm. 6), S. 25–28, S. 38–41; Uríbarri Bilbao: *Monarquía y Trinidad* (wie Anm. 6), S. 29–71; Brent: *Political History* (wie Anm. 10), hier bes. S. 251–285; Marksches: *Heis Theos* (wie Anm. 8); Fürst: *Christentum im Trend* (wie Anm. 11); ders.: *Monotheismus und Monarchie* (wie Anm. 11); Darina Staudt: *Der eine und einzige Gott. Monotheistische Formeln im Urchristentum und ihre Vorgeschichte bei Griechen und Juden* (= *NTOA*, Bd. 80). Göttingen 2011, S. 22–70; Erik Peterson: *Heis Theos. Epigraphische, formgeschichtliche und religionsgeschichtliche Untersuchungen zur antiken „Ein-Gott“-Akklamation* [1926]. Hg. von Barbara Nichtweiß (= *Ausgewählte Schriften*, Bd. 8). Würzburg 2012 (mit den darin enthaltenen weiteren Texten von Peterson, Marksches und Nichtweiß); Stefan Rebenich: *Art. Monarchie*. In: *RAC*, Bd. 24 (2012), Sp. 1112–1196, hier: Sp. 1140f., Sp. 1156–1158.

¹⁷ Vgl. Peterson: *Monotheismus* (wie Anm. 6), S. 28–33.

¹⁸ Vgl. Philon, *De specialibus legibus* 2,256; *De virtutibus* 179.

Aber bei Philon ist der Monarchiebegriff so stark politisch konnotiert, dass das Königtum Gottes als Archetyp des irdischen Königtums gelten kann und umgekehrt der ideale irdische Staat theokratische Züge trägt.¹⁹ Das wird bei ihm am deutlichsten in seiner Diskussion des ersten der Zehn Gebote in „De decalogo“. Hier heißt es: „So begreift das erste Gebot alle die Bestimmungen über die *monarchia* in sich; diese erklären, dass *einer* der Urgrund der Welt ist, *einer* der Herr und König, der das All zu seinem Heil lenkt und regiert, der die Herrschaft einiger weniger oder die Herrschaft des Volkshaufens, schädliche Regierungsformen, wie sie bei den schlechtesten Menschen aus der Unordnung oder Anmaßung entstehen, aus dem reinsten Teil des Seins, dem Himmel, verbannt hat.“²⁰

Dementsprechend wird dann in „De specialibus legibus“ in einem ganzen Traktat Περὶ μοναρχίας („Über die Monarchie“, 1,13–65) entfaltet, wie man sich die Alleinherrschaft Gottes konkret vorzustellen habe.²¹ Darin wird gegenüber dem Polytheismus wie den Gottesleugnern die Existenz und Beschaffenheit des einen Gottes behandelt, darüber hinaus aber seine Herrschaft über die Welt mit der über eine *μεγαλόπολις* (*megalopolis*, 1,34) verglichen.²²

Von all dem findet sich bei Justin nichts. Ja, es ist nicht einmal sicher, ob Justin Philon überhaupt gekannt hat.²³ In jedem Fall sind mir eine politische Abzweckung oder auch nur ein politischer Aspekt seiner Argumentation nicht erkennbar, während der Kontext von Kosmogonie und Kosmokratie in den Vordergrund tritt.

¹⁹ Die klassische Darstellung bei Erwin R. Goodenough: *The Politics of Philo Judaeus. Practice and Theory*. New Haven 1938, bes. S. 86–120. Vgl. zum Ganzen auch Naoto Umemoto: *Die Königsherrschaft Gottes bei Philon*. In: Martin Hengel/Anna Maria Schwemer (Hg.): *Königsherrschaft Gottes und himmlischer Kult im Judentum, Urchristentum und in der hellenistischen Welt* (= WUNT, Bd. 55). Tübingen 1991, S. 207–256, hier: S. 219–221, S. 241–245; Uríbarri Bilbao: *Monarquía y Trinidad* (wie Anm. 6), S. 48–66; Rebenich: *Monarchie* (wie Anm. 16), Sp. 1164–1166; jetzt auch Friederike Oertelt: *Herrscherideal und Herrschaftskritik bei Philo von Alexandria. Eine Untersuchung am Beispiel seiner Josephsdarstellung in De Josepho und De somniis II* (= *Studies in Philo of Alexandria*, Bd. 8). Leiden/Boston 2015 – für den Hinweis danke ich Stefan Rebenich.

²⁰ De decalogo 155: „Ὁ μὲν πρῶτος τῶν περὶ μοναρχίας· οὗτοι δὲ δηλοῦσιν, ὅτι ἐν αἰτίῳ τοῦ κόσμου καὶ ἡγεμῶν καὶ βασιλεὺς εἷς ὁ ἡνιοχὼν καὶ κυβερνῶν τὰ ὅλα σωτηρίως, ὀλιγαρχίαν ἢ ὀλοκρατίαν, ἐπιβούλους πολιτείας φρομένους παρ’ ἀνθρώποις τοῖς κακίστοις ἐξ ἀταξίας καὶ πλεονεξίας, ἐξεληλακὼς ἐκ τοῦ καθαρωτάτου τῆς οὐσίας, οὐρανοῦ“; Leopold Cohn: *Philonis Alexandrini Opera Quae Supersunt*. Bd. 4. Berlin 1902, S. 303, Z. 10–15; Übersetzung: Leopold Treitel in: Leopold Cohn u. a.: *Philo von Alexandria. Die Werke in deutscher Übersetzung*. Bd. 1. Berlin 1962, S. 404 (verändert). Die Charakterisierung des ersten Gebotes als *περὶ μοναρχίας*, ἣ *μοναρχεῖται* ὁ κόσμος bereits in De decalogo 51.

²¹ Vgl. dazu etwa Georges Blin/René M. Guastalla: *Traité de la Monarchie divine par Philon-le-Juif*. In: *Mesures* 5 (1939), S. 153–176.

²² Vgl. zu diesem aus der Stoa übernommenen Vergleich auch Philon, De opificio mundi 16–25, bes. 19. Zur Bezeichnung des Kosmos als *megalopolis* vgl. auch De Iosepho 29; De vita Moy-sis 2,51; De decalogo 53; De providentia frg. 2,39; dazu auch Oertelt: *Herrscherideal* (wie Anm. 19), S. 125f.

²³ Vgl. dazu die Übersicht über die Diskussion bei David Rokeah: *Justin Martyr and the Jews* (= *Jewish and Christian Perspective Series*, Bd. 5). Leiden 2002, S. 22–28.

Abgesehen von den Ausführungen im Dialog wird Justin von Euseb eine eigene Schrift mit dem Titel „Περὶ μοναρχίας“ zugeschrieben, den wir bereits aus Philon kennen.²⁴ Ein derartiges Traktätchen ist unter dem Namen Justins auch erhalten. Es ist nichts anderes als eine große Sammlung von Testimonien aus paganen Autoren zum Beweis des Monotheismus. Darin geht es allerdings ebenfalls nicht um die Einzigkeit Gottes als solche, sondern um den Zusammenhang zwischen Ein-Gott-Glaube und Weltordnung.²⁵ Freilich ist die Authentizität der Schrift äußerst strittig.²⁶

Auch bei Tatian, dem nächsten christlichen Philosophen, der von der göttlichen Monarchie spricht, ist hinsichtlich der Thesen Petersons und Brents eine Fehlanzeige zu vermelden. Wiederum befinden wir uns in einem Schulzusammenhang, denn auch Tatians „Oratio ad Graecos“, möglicherweise nur kurz nach dem Dialog mit Tryphon entstanden, ist der Gattung der philosophischen Kontroverseliteratur zuzurechnen, nun freilich nicht in Dialog-, sondern in Traktatform.²⁷ Tatian, möglicherweise ein Schüler Justins, berichtet davon, wie ihn die „barbarischen Schriften“ der Christen faszinierten. Sie hätten ihn „durch die Schlichtheit ihres Stils, durch die Anspruchslosigkeit ihrer Verfasser, durch die wohlverständliche Darstellung der Weltschöpfung, durch die Voraussicht der Zukunft, die Ungewöhnlichkeit der Vorschriften und die Zurückführung aller Dinge auf *einen*

²⁴ Euseb, *Historia ecclesiastica* 5,20,1. Vgl. dazu Peterson: Monotheismus (wie Anm. 6), S. 33f. Zu dem Katalog insgesamt vgl. auch Christoph Riedweg: Ps.-Justin (Markell von Ankyra?). Ad Graecos de vera religione. Einleitung und Kommentar (= Schweizerische Beiträge zur Altertumswissenschaft, Bd. 25). Basel 1994, S. 54–61.

²⁵ Vgl. De monarchia 1,1 (Z. 7–9): „Ἦν μὲν γὰρ καθ' αὐτὴν ἀρκετὴ ἡ ἀλήθεια δεικνύναι ἐκ τῶν συνεχομένων ὑπὸ τὸν πόλον τὴν τοῦ δημιουργήσαντος ταῦτα τάξιν [...]“; Miroslav Marcovich: Pseudo-Iustinus. Cohortatio ad Graecos/De monarchia/Oratio ad Graecos (= Patristische Texte und Studien, Bd. 32). Berlin/New York 1990, S. 83. „Denn die Wahrheit reichte an sich aus, um anhand der Dinge, die unter dem Himmelspol zusammengehalten werden, die Ordnung zu zeigen, die auf den Schöpfer dieser Dinge zurückgeht.“ De Monarchia 1,2 (Z. 17–20): „Ἐγὼ δέ, ὥς μικρῷ πρόσθεν ὑπέστην, φιλοθέω τῇ γνώμῃ κεκρημένος φιλανθρώπων χρήσομαι τῇ φωνῇ, καὶ παρίστημι τοῖς γε νοῦν ἔχουσι δέον ὑπάρχειν πᾶσι τοῖς κεκρημένοις τῇ τῶν ὅλων διοικήσει κατὰ τὸ πάλαιον ἄτρεπτον ἔχειν τὴν εἰς τὸν πάντων γνώστην θρησκείαν“; Marcovich: Pseudo-Iustinus (diese Anm.), S. 84. „Ich aber verfüge, wie ich gerade dargelegt habe, nicht nur über eine gottliebende Gesinnung, sondern will auch eine Redeweise gebrauchen, die menschenfreundlich ist, und will denen, die verständig sind, erklären, dass alle, die der Verwaltung des Alls gewärtig sind, die Pflicht haben, nach alter Väter Sitte ohne Änderung den zu verehren, der alles weiß.“ Der griechische Text im zweiten Teil des Zitats ist möglicherweise gestört.

²⁶ Es ist nicht einmal sicher, ob Euseb diese Schrift voraussetzt oder umgekehrt eine eventuell ältere, eventuell jüdische anonyme Testimoniensammlung aufgrund der Notiz bei Euseb pseudonymisiert wurde. Vgl. zum Problem Marcovich: Pseudo-Iustinus (wie Anm. 25), S. 81–83.

²⁷ Vgl. dazu allgemein Wolfram Kinzig: Überlegungen zum Sitz im Leben der Gattung Πρὸς Ἑλληνας/Ad nationes. In: Raban von Haehling (Hg.): Rom und das himmlische Jerusalem. Die frühen Christen zwischen Anpassung und Ablehnung. Darmstadt 2000, S. 152–183. Ferner jetzt zum Diskussionsstand auch Jörg Trelenberg: Tatianos. Oratio ad Graecos. Rede an die Griechen. Hg. und neu übersetzt (= Beiträge zur historischen Theologie, Bd. 165). Tübingen 2012, der meinen Beitrag allerdings übersehen hat. Zur schulphilosophischen Tätigkeit Tatians vgl. etwa Lampe: Die stadtrömischen Christen (wie Anm. 1), S. 245–250; Neymeyr: Die christlichen Lehrer (wie Anm. 1), S. 182–195.

Herrn“ (τὸ μοναρχικόν/to *monarchikon*) überzeugt (29,2).²⁸ Diese etwas freiere Übersetzung Richard Kukulas in der „Bibliothek der Kirchenväter“ drückt die Ursprungshaftigkeit, die im Gebrauch des Monarchiebegriffs in den frühchristlichen Schriften immer mit zu denken ist,²⁹ sehr präzise aus: Im Christentum gibt es eine einzige Erstursache des Alls, und aus dieser resultiert dann auch die Fürsorge für die Welt. An die politische Sphäre ist in diesem Zusammenhang erneut *nicht* gedacht, und Bilder aus dieser Sphäre werden daher auch zur Illustration *nicht* herangezogen. Stattdessen gehört die Diskussion um die göttliche Monarchie *allein* in den Zusammenhang der Entstehung und Ordnung des Kosmos.

Mit dem vielleicht kurz nach 180 n. Chr. schreibenden Theophilus von Antiochien bewegen wir uns weiterhin ganz in den Bahnen dieses Monarchiebegriffs.³⁰ Im 2. Buch seines Werkes „An Autolykos“ setzt er sich mit der platonischen Lehre von der Ungewordenheit der Materie auseinander. Hätten die Platoniker recht, so wäre damit Gott, der doch Vater und Schöpfer des Alls ist, eben nicht mehr der Schöpfer, und die von Platon selbst behauptete „Monarchie“ würde hinfällig.³¹

²⁸ Oratio ad Graecos 29,2: „[...] τὸ ἄτυφον καὶ τῶν εἰπόντων τὸ ἀνεπιτήδευτον καὶ τῆς τοῦ παντός ποιήσεως τὸ εὐκατάληπτον καὶ τῶν μελλόντων τὸ προγνωστικὸν καὶ τῶν παραγγελμάτων τὸ ἐξαίσιον καὶ τῶν ὄλων τὸ μοναρχικόν“; Trelenberg: Tatianos (wie Anm. 27), S. 160, Z. 16–162, Z. 1. Vgl. ferner Oratio ad Graecos 14,1; hier steht der Gegensatz zur πολυκοιρανία der Dämonen im Vordergrund. Vgl. dazu Hom. Il. 2,204. Ferner Peterson: Monotheismus (wie Anm. 6), S. 34; Uríbarri Bilbao: Monarquía y Trinidad (wie Anm. 6), S. 95–104; Enrico Norelli: La critique du pluralisme grec dans le Discours aux Grecs de Tatien. In: Bernard Pouderon/Joseph Doré (Hg.): Les apologistes chrétiens et la culture grecque (= Théologie Historique, Bd. 105). Paris 1998, S. 81–120, hier: S. 92f.; Roman Hanig: Tatian und Justin. Ein Vergleich. In: Vigiliae Christianae 53 (1999), S. 31–73, hier: S. 36–38; Trelenberg: Tatianos (wie Anm. 27), z. St.

²⁹ Evans weist zu Recht darauf hin, dass dieser Aspekt im entsprechenden Eintrag in Henry George Liddell/Robert Scott/Henry Stuart Jones: A Greek-English Lexicon. Oxford 1940 (ND 1985) fehlt; vgl. Ernest Evans: Q. Septimii Florentis Tertulliani Adversus Praxeas Liber/Tertullian's Treatise Against Praxeas. The Text Edited, with an Introduction, Translation, and Commentary. London 1948, S. 6f., Anm. 2. Trelenberg hebt an dieser Stelle nur auf den Monotheismus ab – das verkürzt den Sinn; vgl. Trelenberg: Tatianos (wie Anm. 27), z. St.

³⁰ Vgl. auch Peterson: Monotheismus (wie Anm. 6), S. 35f., allerdings mit etwas anderer Akzentsetzung; ferner Uríbarri Bilbao: Monarquía y Trinidad (wie Anm. 6), S. 105–129. Zu Theophilus vgl. auch Rick Rogers: Theophilus of Antioch. The Life and Thought of a Second-Century Bishop. Lanham/Oxford 2000.

³¹ Ad Autolyicum 2,4,4–6: „Πλάτων δὲ καὶ οἱ τῆς αἰρέσεως αὐτοῦ θεὸν μὲν ὁμολογοῦσιν ἀγέννητον καὶ πατέρα καὶ ποιητὴν τῶν ὄλων εἶναι· εἴτα ὑποτίθενται <παρὰ> θεὸν <ἀγέννητον> καὶ ὕλην ἀγέννητον καὶ ταύτην φασὶν συνηκμακέναι τῷ θεῷ. εἰ δὲ θεὸς ἀγέννητος καὶ ὕλη ἀγέννητος, οὐκ ἔτι ὁ θεὸς ποιητὴς τῶν ὄλων ἐστὶν κατὰ τοὺς Πλατωνικοὺς, οὐδὲ μὴν μοναρχία θεοῦ δεικνύται, ὅσον τὸ κατ' αὐτοῦς. Ἐτι δὲ καὶ ὥσπερ ὁ θεός, ἀγέννητος ὢν, καὶ ἀναλλοίωτός ἐστιν, οὕτως, εἰ καὶ ἡ ὕλη ἀγέννητος ἦν, καὶ ἀναλλοίωτος καὶ ἰσῆθεος ἦν· τὸ γὰρ γενητὸν τρεπτὸν καὶ ἀλλοιωτὸν, τὸ δὲ ἀγέννητον ἄτρεπτον καὶ ἀναλλοίωτον“; Miroslav Marcovich: Tatiani Oratio ad Graecos/Theophili Antiocheni Ad Autolyicum (= Patristische Texte und Studien, Bd. 43/44). Berlin/New York 1995, S. 42, Z. 8–16. „Plato und seine Schule geben zwar einen Gott zu, der ungeworden, Vater und Schöpfer des Alls sei; aber dann nehmen sie <außer> dem <ungewordenen> Gott auch noch eine ungewordene Materie an, und sagen, dass sie mit Gott gleich alt sei. Wenn aber Gott ungeworden und die Materie ungeworden ist, so ist Gott nicht mehr der Schöpfer des Alls nach den Platonikern; auch kann die Absolutheit Gottes nicht mehr aufrecht erhalten werden, nach ihnen wenigstens“.

An anderer Stelle führt Theophilus prophetische Sprüche an, um diesen Zusammenhang zwischen Monarchie und göttlicher Schöpfungstätigkeit zu illustrieren.³² Hier steht wiederum das Verständnis von „Monarchie“ als einem einzigen Ursprung im Vordergrund. In einem uns heute kurios anmutenden Schlenker kann Theophilus sogar die Erschaffung des Mannes vor der Frau als Beweis für die göttliche Monarchie werten.³³

Auch der Diskurszusammenhang mit der Providenz ist bei Theophilus deutlich erkennbar, wenn er gegen die Dichter und Schriftsteller polemisiert, sie hätten eine Vielzahl von Göttern eingeführt, dabei freilich gleichzeitig die „Monarchie“ behauptet und Providenz wie auch Jüngstes Gericht sowohl geleugnet als auch bekräftigt.³⁴

tens. Wenn ferner die Materie ungeworden ist, wie Gott, der, weil ungeworden, auch unveränderlich ist, so ist sie auch unveränderlich und Gott gleich“; Übersetzung hier und im Folgenden nach BKV² (verändert). Zur Behauptung der göttlichen Monarchie bei Platon vgl. auch Ad Autolycum 3,7,7: „Πλάτων δέ, ὁ τοσαῦτα εἰπὼν περὶ μοναρχίας θεοῦ καὶ ψυχῆς ἀνθρώπου, φάσκων ἀθάνατον εἶναι τὴν ψυχὴν, οὐκ αὐτὸς ὕστερον εὐρίσκεται ἐναντία ἐαυτοῦ λέγων, τὰς μὲν ψυχὰς μετέρχεσθαι εἰς ἑτέρους ἀνθρώπους, ἐνίων δὲ καὶ εἰς ἄλογα ζῷα χωρεῖν <θέλων>;“; Marcovich: Tatiani Oratio (diese Anm.), S. 105, Z. 15–18. „Platon, der so viel über die göttliche Monarchie und die menschliche Seele geschrieben hat, der er die Unsterblichkeit zuerkennt, sagt er nicht später selbst wieder offen das Gegenteil, indem er <die Auffassung vertritt>, dass die Seelen immer wieder in andere Menschen, die einiger sogar in Lebewesen ohne Vernunft übergehen?“

³² Ad Autolycum 2,35,4: „Καὶ Ὡσηὲ δὲ καὶ αὐτὸς προφήτης περὶ μοναρχίας θεοῦ λέγει· Ὁὗτος ὁ θεὸς ὑμῶν ὁ στερεὼν τὸν οὐρανὸν καὶ κτίζων τὴν γῆν, οὐ αἱ χεῖρες κατέδειξαν πᾶσαν τὴν στρατιάν τοῦ οὐρανοῦ, καὶ οὐ παρέδειξαν ὑμῖν αὐτὰ τοῦ ὀπίσω αὐτῶν πορεύεσθαι“ (Hosea 13,4); Marcovich: Tatiani Oratio (wie Anm. 31), S. 87, Z. 10–13. „Und Hosea, ebenfalls ein Prophet, sagt über die Monarchie Gottes: ‚Dies ist euer Gott, der den Himmel festigt und die Erde gründet, dessen Hände die ganze Heerschar des Himmels haben erscheinen lassen, aber sie euch nicht haben erscheinen lassen, damit ihr ihnen als Göttern anhanget.‘“ Vgl. etwas später in Ad Autolycum 2,35,9: „Ὁρᾶν <οὖν> ἔστιν πῶς φίλα καὶ σύμφωνα ἐλάλησαν πάντες οἱ προφῆται, ἐνὶ καὶ τῷ αὐτῷ πνεύματι ἐκφωνήσαντες περὶ τε μοναρχίας θεοῦ καὶ τῆς τοῦ κόσμου γενέσεως καὶ τῆς ἀνθρώπου ποιήσεως“; Marcovich: Tatiani Oratio (wie Anm. 31), S. 88, Z. 25–27. „Hier wird <also> ersichtlich, wie so ganz übereinstimmend alle Propheten sich aussprachen, da sie ja in einem und demselben Geiste redeten von der Monarchie Gottes, von der Entstehung der Welt und der Erschaffung des Menschen.“

³³ Ad Autolycum 2,28,3: „Οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ <ἔπλασεν τὸν ἄνδρα μόνον ἐκ γῆς ἵνα> διὰ τούτου δειχθῇ τὸ μυστήριον τῆς μοναρχίας τῆς κατὰ τὸν θεόν, ἅμα δ' ἐποίησεν ὁ θεὸς τὴν γυναῖκα αὐτοῦ <ἐκ τῆς πλευρᾶς αὐτοῦ>, ἵνα πλείων ᾦ ἢ ἡ εὐνοία εἰς αὐτήν“; Marcovich: Tatiani Oratio (wie Anm. 31), S. 78, Z. 10–12, mit den Konjekturen Grants. „Aber Gott formte nicht nur den Mann aus der Erde, damit dadurch das Geheimnis der Monarchie Gottes erwiesen würde, sondern er schuf zugleich sein Weib aus seiner Rippe, damit ihre gegenseitige Liebe größer sei.“

³⁴ Ad Autolycum 2,8,6: „Πλὴν καὶ πληθὺν <θεῶν> εἰσήγαγον ἢ καὶ μοναρχίαν εἶπον, καὶ πρόνοιαν εἶναι τοῖς λέγουσιν ἀπρονοήσιαν τάναντία εἰρήκασιν“; Marcovich: Tatiani Oratio (wie Anm. 31), S. 51, Z. 47–49]. „Ja sie haben sogar eine Mehrzahl <von Göttern> erfunden und dabei wieder die Monarchie Gottes behauptet, und im Gegensatz zu denen, die eine Vorsehung annahmen, das Nichtvorhandensein derselben behauptet.“ Vgl. auch etwas später Ad Autolycum 2,8,8f.: „<Ὅ> ἐκ τούτου δὴ σαφῶς δεικνύται, ὥς καὶ οἱ δαιμονῶντες ἐνίοτε καὶ μέχρι τοῦ δεῦρο ἐξορκίζονται κατὰ τοῦ ὀνόματος τοῦ ὄντως θεοῦ, καὶ ὁμολογεῖ αὐτὰ τὰ πλάνα πνεύματα εἶναι δαίμονες, οἱ καὶ τότε εἰς ἐκεῖνους ἐνεργήσαντες. Πλὴν ἐνιότης τινες ἐξ αὐτῶν, τῇ ψυχῇ ἐκνήψαντες, εἶπον ἀκόλουθα τοῖς προφήταις, ὥς εἰς μαρτύριον <ἐ>αυτοῖς τε καὶ πᾶσιν ἀνθρώποις, περὶ τε θεοῦ μοναρχίας καὶ

Ziehen wir eine erste Zwischenbilanz: Die Christen werden in die Frage um die göttliche Monarchie verwickelt, als sie in die intellektuelle Auseinandersetzung mit den zeitgenössischen Philosophenschulen eintreten. Die Frage wird im Zusammenhang der vor allem in der platonischen und stoischen Philosophie breit geführten Diskussion um die Ewigkeit beziehungsweise Entstehung der Welt und die göttliche Fürsorge für dieselbe akut. Von der Bibel her halten die Christen an der göttlichen Einheit und Ewigkeit fest, behaupten demgegenüber die Gewordenheit und Kontingenz der Welt und beschreiben Weltstruktur und Weltlauf als ein geordnetes Geschehen, das ein einheitliches Ursprungs- und Organisationsprinzip voraussetzt.

Eng verbunden mit diesem ersten ist ein zweiter Diskursstrang, der allerdings nur noch schemenhaft erkennbar ist. Euseb von Kaisareia berichtet in seiner Kirchengeschichte über Irenäus von Lyon Folgendes: „Gegen die, welche in Rom die gesunde Ordnung der Kirche störten, verfasste Irenäus verschiedene Briefe. Einen betitelte er ‚An Blastos über das Schisma‘, einen anderen ‚An Florinus über die *monarchia* oder dass Gott nicht der Urheber von Bösem sei‘. Diese Meinung schien nämlich Florinus zu verfechten. Wegen dieses Mannes, der sich zum Irrtum des Valentinus hinüberziehen ließ, verfasste Irenäus auch noch die Studie ‚Über die Achtzahl.‘“³⁵

κρίσεως καὶ τῶν λοιπῶν ὧν ἔφασαν“; Marcovich: Tatiani Oratio (wie Anm. 31), S. 51, Z. 56–62. „Dies wird aber dadurch deutlich bewiesen, dass auch Besessene manchmal, und zwar bis zur Jetztzeit, im Namen des wahren Gottes beschworen werden, und dass da die trügerischen Geister selbst bekennen, sie seien Dämonen, welche einst in jenen [Dichtern] tätig gewesen seien. Freilich machten einige von diesen, wenn sie nüchternen Geistes waren, Aussprüche über die Monarchie Gottes, über das Gericht und die übrigen Dinge, von denen sie sprechen, welche mit denen der Propheten übereinstimmen, damit sie sich selbst und allen Menschen zum Zeugnisse wären.“ Ad Autolycum 2,38,7: „Καὶ περὶ πλήθους οὖν θεῶν οἱ συγγραφεῖς εἰπόντες καθῆλθον εἰς μοναρχίαν, καὶ περὶ ἀπρονοησίας λέγοντες εἶπον περὶ προνοίας καὶ περὶ ἀκρισίας φάσκοντες ὁμολόγησαν ἔσεσθαι κρίσιν, καὶ οἱ μετὰ θάνατον ἀρνούμενοι εἶναι αἴσθησιν ὁμολόγησαν“; Marcovich: Tatiani Oratio (wie Anm. 31), S. 97, Z. 16–19. „Es kamen also die Schriftsteller, wenn sie auch von einer Vielheit von Göttern redeten, doch auf die Monarchie, und wenn sie auch das Nichtvorhandensein einer Vorsehung behaupteten, so taten sie doch Aussprüche über die Vorsehung, und wenn sie auch das Gericht leugneten, so anerkannten sie [hinwiederum] das künftige Eintreten desselben; und diejenigen, die da leugneten, dass nach dem Tode eine Empfindung verbleibe, gaben dies doch wieder zu.“

³⁵ Historia ecclesiastica 5,20,1: „Ἐξ ἐναντίας δὲ τῶν ἐπὶ Ῥώμης τὸν ὑγῆ τῆς ἐκκλησίας θεσμὸν παραχαρπτόντων, Εἰρηναῖος διαφοροὺς ἐπιστολὰς συντάττει, τὴν μὲν ἐπιγράψας Πρὸς Βλάστον περὶ σχίσματος, τὴν δὲ Πρὸς Φλωρίνον περὶ μοναρχίας ἢ περὶ τοῦ μὴ εἶναι τὸν θεὸν ποιητὴν κακῶν. ταύτης γάρ τοι τῆς γνώμης οὗτος ἐδόκει προασπίζειν· δι’ ὃν αὖθις ὑποσυρόμενον τῇ κατὰ Οὐαλεντίνον πλάνῃ καὶ τὸ Περὶ ὀγδοάδος συντάττεται τῷ Εἰρηναίῳ σπουδάσμα [...]“; Eduard Schwartz/Theodor Mommsen: Eusebius – Werke. Bd. 2: Die Kirchengeschichte. Erster Teil: Die Bücher I bis V (= Die Griechischen Christlichen Schriftsteller, Bd. 9/1). Leipzig 1903, S. 480, Z. 16–22. Übersetzung nach Philipp Haeuser/Hans Armin Gärtner: Eusebius von Caesarea – Kirchengeschichte. Darmstadt 1984, S. 264 (leicht verändert); vgl. hierzu auch Peterson: Monotheismus (wie Anm. 6), S. 36; Uríbarri Bilbao: Monarquía y Trinidad (wie Anm. 6), S. 133, S. 176; John Behr: Irenaeus of Lyons. Identifying Christianity (= Christian Theology in Context). Oxford 2013, S. 50–53, S. 62–64.

An dieser Passage sind folgende Punkte erwähnenswert:

1) Die genannten Schriften des Irenäus, die in den 90er Jahren des 2. Jahrhunderts n. Chr. in Gallien entstanden sein dürften,³⁶ sind sowohl vom Titel als auch vom Inhalt her ebenfalls der philosophischen Kontroversliteratur zuzurechnen.³⁷ Bei der ersten Schrift handelt es sich möglicherweise um ein Problem der Kirchenordnung.³⁸ In der uns interessierenden zweiten Schrift geht es hingegen um die Einheit Gottes in ihrer Auswirkung auf Ursprung und Struktur der Welt.

2) Die Gegner sind aber nun nicht mehr pagane Philosophen, und der Kontext ist nicht mehr *allein* die philosophische Kontroverse. Durch die Erwähnung der Kirche kommt eine neue Dimension hinzu: Die Gegner sind *innerhalb* der römischen Christengemeinschaft zu finden. Das heißt, es kommt zu einem akuten Konflikt zwischen gemeinsamer religiöser Gruppenidentität (Kirche) und kontroverser philosophischer Auffassung.³⁹ Dies wird besonders deutlich aus dem einzigen erhaltenen Zitat der Schrift, in dem Irenäus in einem kunstvollen Stück Prosa Florinus folgendermaßen anredet: „Diese Lehren, Florinus, sind – um mich schonend auszudrücken – nicht gesunder Anschauung entsprungen. Diese Lehren stehen nicht in Übereinstimmung mit der Kirche; sie stürzen ihre Anhänger in die größte Gottlosigkeit. Diese Lehren haben selbst die außerhalb der Kirche stehenden Häretiker niemals aufzustellen gewagt. Diese Lehren haben auch die vor uns lebenden Presbyter, die noch mit den Aposteln verkehrten, dir nicht überliefert.“⁴⁰

Die Begrifflichkeit mit der vierfachen Betonung der *δόγματα*, die aufgestellt werden (*ἀποφαίνεσθαι*),⁴¹ lässt deutlich den Schulzusammenhang erkennen.

³⁶ Zumindest ist Florinus in dieser Zeit tätig gewesen; vgl. Roman Hanig: Art. Florinus, Gnostiker. In: Siegm. Döpp/Wilhelm Geerlings (Hg.): Lexikon der antiken christlichen Literatur. Freiburg i. Br. u. a. 32002, S. 271.

³⁷ Vgl. dazu Kinzig: Überlegungen (wie Anm. 27).

³⁸ *Σχίσμα* im Titel des ersten Briefes könnte freilich auch im Sinne von „Spaltung in der Gottheit“ zu verstehen sein; vgl. zu dieser Bedeutung auch Lampe: Die stadtrömischen Christen (wie Anm. 1). Dann gehören beide Schriften in denselben Kontext.

³⁹ Euseb spricht in *Historia ecclesiastica* 5,15 davon, Florinus habe nach „Abfall vom Presbyterium der Kirche“ (*„πρεσβυτερίου τῆς ἐκκλησίας ἀποπεσών“*) gemeinsam mit Blastus Menschen von der Kirche abspenstig und seinen eigenen Zwecken dienstbar gemacht, indem beide in je eigener Weise versuchten, neue Lehren über die Wahrheit aufzustellen – das ist reichlich vage formuliert. In einem Irenäus zugeschriebenen syrischen Fragment (Frg. 28 bei W. Wigan Harvey: *Sancti Irenaei Episcopi Lugdunensis Libros Quinque Adversus Haereses*. 2 Bde. Cambridge 1857, Bd. 2, S. 457) aus einem Brief des Irenäus an Viktor von Rom klingt das freilich anders: Hier ist Florinus noch Presbyter, und Irenäus drängt Viktor, ihn seines Amtes zu entheben. Vgl. auch Lampe: Die stadtrömischen Christen (wie Anm. 1), S. 327; Charles E. Hill: *Who Chose the Gospels? Probing the Great Gospel Conspiracy*. Oxford 2010, S. 60f.

⁴⁰ Bei Euseb, *Historia ecclesiastica* 5,20,4: „Τὰυτα τὰ δόγματα, Φλωρίνη, ἵνα πεφεισμένως εἶπω, οὐκ ἔστιν ὑγιоῦς γνώμης· τὰυτα τὰ δόγματα ἀσύμφωνά ἐστιν τῇ ἐκκλησίᾳ, εἰς τὴν μεγίστην ἀσέβειαν περιβάλλοντα τοὺς πειθομένους αὐτοῖς· τὰυτα τὰ δόγματα οὐδὲ οἱ ἐξω τῆς ἐκκλησίας αἰρετικοὶ ἐτόλμησαν ἀποφύνασθαι ποτε· τὰυτα τὰ δόγματα οἱ πρὸ ἡμῶν πρεσβύτεροι, οἱ καὶ τοῖς ἀποστόλοις συμφοιτήσαντες, οὐ παρέδωκάν σοι“; Schwartz/Mommsen: Eusebius (wie Anm. 35), S. 482, Z. 15–20; Übersetzung nach Hauser/Gärtner: Eusebius (wie Anm. 35), S. 264f. (verändert).

⁴¹ Im Sinne von *ἀποφαίνεσθαι* dōξαν (eine Lehre aufstellen); vgl. Platon, *Politeia* 576E; Theaitet 170D und Liddell/Scott/Jones: *Greek-English Lexicon* (wie Anm. 29), s. v. Möglicherweise ist

3) Die Gegner, mit denen sich Irenäus in der zweiten Schrift auseinandersetzt, sind Gnostiker in einer kirchlichen Varietät, nämlich Valentinianer; das sachliche Problem ist die in der Gnosis viel diskutierte Frage nach dem Ursprung des Bösen.⁴² Auf sie scheint Irenäus offenbar in der Weise geantwortet zu haben, dass die göttliche Schöpfungstätigkeit die Annahme eines zweiten Prinzips beziehungsweise eines kosmischen Dualismus ausschließe.⁴³

Diese beiden Diskursstränge – mit den paganen Philosophen einerseits und den kirchlichen Gnostikern andererseits – müssen wir uns gewärtig halten, wenn wir uns nun der theologischen Richtung zuwenden, die in der Forschung gewöhnlich „Monarchianismus“ genannt wird. Reinhard M. Hübner kommt dabei das Verdienst zu, vor einigen Jahren die Bedeutung dieser Denktradition für die theologische Entwicklung des 2. und 3. Jahrhunderts n. Chr. in einer Reihe von Aufsätzen erneut ins Bewusstsein gerückt zu haben.⁴⁴ Hübner war allerdings nicht an der Frage einer politischen Bedeutung von *monarchia* interessiert. Vielmehr ging es ihm um das historische Verhältnis zwischen einer monarchianisch und einer trinitarisch strukturierten Theologie. Im Unterschied zur vorherrschenden Meinung in der theologiegeschichtlichen Forschung vor allem katholischer Provenienz vertrat er die These, „daß der Glaube an eine göttliche Dreiheit ein Produkt späterer Entwicklung ist und jedenfalls die Hauptmasse der Christen und die überwiegende Mehrzahl der Theologen von Hermas an bis zu Kallist in irgendeiner Form am monarchianischen Gottesbekenntnis festhielt.“ Zu den Ausnahmen zählte er „allein die Gnostiker, Justin und Tertullian, keineswegs sämtliche Logostheologen“.⁴⁵

Ich glaube, dass Hübner mit dieser thetischen Zuspitzung etwas überzieht, und würde stattdessen weicher formulieren: Es gibt im 2. Jahrhundert n. Chr. eine soteriologisch ausgerichtete Argumentationsfigur, in der die Frage der Vereinbarkeit von göttlicher Ewigkeit und irdischer Kontingenz und insbesondere die Frage nach der irdischen Vermittlung göttlichen Heils im Vordergrund steht. In diesen Kontexten werden von den frühchristlichen Theologen, angefangen von dem Ver-

auch αἱρετικοί hier nicht mit „Häretiker“, sondern mit „Anhänger einer Philosophenschule“ (αἱρεσις) zu übersetzen, sicherlich mit pejorativem Unterton. Vgl. dazu auch Martin Elze: Häresie und Einheit der Kirche im 2. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Theologie und Kirche 71 (1974), S. 389–409; Marcel Simon: From Greek Hairesis to Christian Heresy. In: William R. Schoedel/Robert L. Wilken (Hg.): Early Christian Literature and the Classical Intellectual Tradition. In honor of Robert M. Grant (= Théologie Historique, Bd. 54). Paris 1979, S. 101–116; Alain Le Boulluec: La notion d'hérésie dans la littérature grecque. IIe–IIIe siècles. 2 Bde. Paris 1985, bes. S. 41–48; Eduard Iricinschi/Holger M. Zellentin (Hg.): Heresy and Identity in Late Antiquity (= Texts and Studies in Ancient Judaism, Bd. 119). Tübingen 2009, bes. S. 3–11 (mit Literaturübersicht).

⁴² Zu den Valentinianern Roms vgl. Lampe: Die stadtrömischen Christen (wie Anm. 1), S. 251–268; Christoph Marksches: Valentinus Gnosticus? Untersuchungen zur valentinianischen Gnosis mit einem Kommentar zu den Fragmenten Valentins (= WUNT, Bd. 1/65). Tübingen 1992, S. 293–336, 388–402. Zu Florinus Lampe: Die stadtrömischen Christen (wie Anm. 1), S. 264.

⁴³ Die Einzigkeit Gottes des Schöpfers wird in „Adversus haereses“ unablässig betont; vgl. nur zusammenfassend 3,12,11.

⁴⁴ Sie liegen mittlerweile auch in einem Band gesammelt vor; vgl. Hübner: Der paradox Eine (wie Anm. 8).

⁴⁵ Ebd., S. XIV.

fasser des Johannesevangeliums, eine Logos-Christologie und unter Umständen eine Pneumatologie entwickelt.

Demgegenüber zielen monarchianisch orientierte Argumentationen ursprünglich, wie gesehen, darauf ab, im Zusammenhang von Fragen der Weltentstehung und Weltordnung an der Einheit Gottes festzuhalten. Sie richten sich gegen philosophische beziehungsweise philosophisch-gnostische Strömungen, die diese Einheit aus unterschiedlichen Gründen und in unterschiedlichen Formen anzweifeln und stattdessen die Existenz des Bösen zu erklären suchen, indem sie die Providenz Gottes grundsätzlich in Frage stellen und/oder von einem göttlichen Dualismus (guter Gott/böser Gott) ausgehen.

Blickt man auf die beiden wichtigsten Pflanzstätten der christlichen Theologie in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr., so wird die erste, soteriologisch ausgerichtete Argumentationskette tendenziell stärker in Alexandrien vertreten, während die zweite, kosmokratisch orientierte Darlegung in Rom ihre beredtesten Advokaten findet. Die Vertreter beider Denkformen übten heftige gegenseitige Kritik: Während die Logos-Christologie verdächtigt wurde, einen Ditheismus oder gar Tritheismus zu lehren, stand die monarchianische Theologie vor dem Problem, wie sie die Erlöserfigur Christus mit ihrer prononciert monotheistisch strukturierten Gottesvorstellung in Beziehung setzen sollte. Man darf diesen Gegensatz aber nicht zu sehr pointieren: Die beiden Argumentationsfiguren konnten auch bei demselben Verfasser in unterschiedlichen Kontexten erscheinen (Justin wäre hierfür ein frühes Beispiel).

Aus der Sicht der trinitarischen Theologie des späten 4. Jahrhunderts n. Chr., wie sie in das Glaubensbekenntnis von Konstantinopel von 381 n. Chr. eingegangen ist – einer Theologie, in der die Einheit und Differenzierung Gottes terminologisch sorgfältig ausbalanciert wurde –, musste die etwas grobschlächtig argumentierende monarchianische Theologie des späten 2. und frühen 3. Jahrhunderts n. Chr. fast zwangsläufig häretisch wirken. Diese Perspektive hat über Jahrhunderte ein bestimmtes Bild der Theologiegeschichte des frühen Christentums geprägt. Hübners eigentliches Verdienst besteht demgegenüber in dem Nachweis, dass der Monarchianismus in Rom in unterschiedlichen Spielarten seit alters geradezu die Normaltheologie darstellte.⁴⁶

Es ist allerdings nicht ganz einfach, sich von diesem römischen Monarchianismus ein klares Bild zu machen, denn wir verfügen über keinerlei Originalschriften, sondern lediglich über mehr oder weniger polemisch gehaltene Referate und Zitate bei Gegnern und Nachgebornen, von denen einige zusätzlich in ihrer Au-

⁴⁶ Das hatte freilich auch Harnack schon gesagt. Vgl. etwa Adolf von Harnack: *Lehrbuch der Dogmengeschichte*. 3 Bde. Tübingen 1909 (ND Darmstadt 1990), hier: Bd. 1, S. 735: „In Rom war [...] fast ein Menschenalter hindurch der Modalismus die offizielle Lehre. Dass er keine absolute Neuerung war, ist nachzuweisen.“ Im Unterschied zu Hübner war Harnack allerdings der Meinung, es sei „sehr wahrscheinlich, dass es eine modalistische *Lehre*, die jede andere auszuschliessen suchte, erst seit dem Ende des 2. Jahrhunderts gegeben“ habe (ebd., S. 735 f.; Hervorhebung im Original). Zum Forschungsüberblick vgl. Uríbarri Bilbao: *Monarquía y Trinidad* (wie Anm. 6), S. 8–18.

thentizität nicht über jeden Zweifel erhaben sind. Ich kann auf diese Quellenproblematik und die sich daraus ergebenden Fragen hier auch nicht annähernd eingehen, sondern möchte mich im Folgenden weiterhin auf die Verwendung des Begriffes *monarchia* konzentrieren und dabei zeigen, wie sich der ursprüngliche Argumentationszusammenhang ändert.

Der Befund ist freilich erstaunlich mager: Im Griechischen taucht *monarchia* bei der Behandlung der sogenannten „Monarchianer“ nur an drei Stellen auf. Die älteste Verwendung findet sich in der „Refutatio omnium haeresium“ des Hippolyt von Rom, die möglicherweise nach 222 n. Chr. verfasst wurde.⁴⁷ Hippolyt befasst sich dabei mit den Anschauungen des möglicherweise schon mehr als zwei Jahrzehnte früher tätigen christlichen Philosophen Noet von Smyrna und seiner Schule in Rom, die von einem gewissen Kleomenes geleitet wurde.⁴⁸

[...] Dass [Noetos] sagt, ein und derselbe sei Sohn und Vater, weiß jeder. Er sagt so: ‚Als nämlich der Vater noch nicht erzeugt war, wurde er mit Recht Vater genannt; als er sich aber entschloss, eine Zeugung über sich ergehen zu lassen, wurde er bei der Zeugung sein eigener Sohn, nicht der eines anderen.‘ Folgendermaßen will er scheinbar die *monarchia* beweisen: Er behauptet, der Vater und der sogenannte Sohn existierten als ein und dasselbe, nicht einer aus einem anderen, sondern er selbst aus sich; er, der dem Namen nach Vater und Sohn gemäß dem Zeitenwechsel genannt werde, sei in Wahrheit ein einziger.

Er sei der, der erschienen sei, der die Geburt aus der Jungfrau auf sich genommen und als Mensch unter Menschen gewelt habe, sich den Augenzeugen gegenüber als Sohn wegen der erfolgten Zeugung bekannte, denen aber, die es fassten, es nicht verbarg, dass er der Vater sei.

Er sei der, der im Leiden an das Kreuz geheftet wurde und sich selbst den Geist übergab, der starb und nicht starb und sich selbst am dritten Tage auferweckte, der im Grabmal beigesetzt und mit der Lanze verwundet und mit den Nägeln angeheftet wurde.

Er sei der, von dem Kleomenes und sein Chor sagen, er sei der Gott des Alls und der Vater; so bringen sie das Dunkel Heraklits über viele.⁴⁹

Uns müssen hier weder die theologiegeschichtlichen Einzelheiten noch der vermutlich polemisch hergestellte Zusammenhang mit Heraklit beschäftigen. Wichtig

⁴⁷ Ausführlichste Darstellung bei Uríbarri Bilbao: *Monarquía y Trinidad* (wie Anm. 6), S. 281–297.

⁴⁸ Vgl. Hippolyt, *Refutatio omnium haeresium* 8,19,3; 9,7; 9,10,9–12; 10,26–27,2.

⁴⁹ *Refutatio omnium haeresium* 9,10,10–12: „[...] Ὅτι δὲ καὶ τὸν αὐτὸν υἱὸν εἶναι λέγει καὶ πατέρα, οὐδεὶς ἄγνοεῖ. λέγει δὲ οὕτως· ὅτε μὲν οὖν μὴ <γε>γένητο ὁ πατήρ, δικαίως πατήρ προσηγόρευτο· ὅτε δὲ ἡδὸκῃσε γενέσθαι ὑπομείναι, γενηθεὶς ὁ υἱὸς ἐγένετο αὐτὸς ἑαυτοῦ, οὐχ ἑτέρου. οὕτως γὰρ δοκεῖ μοναρχίαν συνιστᾶν, ἔν καὶ τὸ αὐτὸ φάσκων ὑπάρχειν πατέρα καὶ υἱὸν καλοῦμενον, οὐχ ἕτερον ἐξ ἑτέρου, ἀλλ’ αὐτὸν ἐξ ἑαυτοῦ· ὀνόματι μὲν πατέρα καὶ υἱὸν καλοῦμενον κατὰ χρόνων τροπῇ, ἓνα δὲ εἶναι. τοῦτον τὸν φανέντα καὶ γένεσιν ἐκ παρθένου ὑπομείναντα καὶ ἐν ἀνθρώποις ἀνθρώπον ἀναστραφέντα, υἱὸν μὲν ἑαυτὸν τοῖς ὀρώσιν ὁμολογοῦντα διὰ τὴν γενομένην γένεσιν, πατέρα δὲ εἶναι καὶ τοῖς χωροῦσιν μὴ ἀποκρύψαντα. τοῦτον πάθει ξύλου προσπαγέντα καὶ ἑαυτῷ τὸ πνεῦμα παραδόντα, ἀποθανόντα καὶ μὴ ἀποθανόντα καὶ ἑαυτὸν τῇ τρίτῃ ἡμέρᾳ ἀναστήσαντα, τὸν ἐν μνημείῳ ταφέντα καὶ λόγῃ τρωθέντα καὶ ἥλοις καταπαγέντα· τοῦτον τὸν τῶν ὅλων θεὸν καὶ πατέρα εἶναι λέγει Κλεομένης καὶ ὁ τοῦτου χορός, Ἡρακλείτειον σκότος ἐπεισάγοντες πολλοῖς“; Paul Wendland: *Hippolytus Werke*. Bd. 3: *Refutatio omnium haeresium* (= Die Griechischen Christlichen Schriftsteller, Bd. 26). Leipzig 1916, S. 244, Z. 19–245, Z. 11 (Interpunktion geändert); Übersetzung nach BKV² (verändert). Vgl. zum Abschnitt auch Peterson: *Monotheismus* (wie Anm. 6), S. 36f.; Uríbarri Bilbao: *Monarquía y Trinidad* (wie Anm. 6), S. 284–293.

ist vielmehr die Beobachtung, dass hier im Rahmen einer Diskussion der göttlichen Monarchie Spekulationen über Identität beziehungsweise Differenz von Vater und Sohn auftauchen, die wir vorher so noch nicht gesehen hatten. Was ist da passiert? Der Bericht Hippolyts zeigt ganz eindeutig, dass es um 200 n. Chr. in Rom mehrere nichtgnostische christliche Philosophenschulen gab, die miteinander in Konkurrenz standen und nun auch untereinander Kontroversliteratur verfassten.⁵⁰ Dadurch entstanden aber in der *urbs* intellektuelle Reibungen zwischen der kosmokratisch interessierten und orientierten Mehrheitstheologie und der soteriologisch ausgerichteten Logos-Christologie, die von einzelnen Theologen wie Hippolyt von Rom propagiert wurde. Eine der monarchianisch orientierten Schulen⁵¹ wurde von Kleomenes betrieben, zu dessen Schülern Bischof Zephyrinus (sedit 198/199–217 n. Chr.) und dessen Nachfolger Calixt (sedit 217/218–222 n. Chr.) zählten (Hippol. haer. 9,7). Hippolyts eigentlicher Gegner war dieser Calixt, mit dem es zu einem heftigen Konflikt über die Frage der Unterscheidung zwischen Vater und Sohn kam.⁵² Dabei nannte Calixt Hippolyt wegen seiner Logos-Christologie mit einem Neologismus einen „Ditheisten“ (διθεος; 9,11,3; 9,12,16).⁵³ Calixt ging es offensichtlich darum, die Gefahr einer unbiblischen Differenzierung in der Gottheit zu vermeiden, wobei das einheitsstiftende Prinzip der „Geist“ gewesen zu sein scheint. Über diesen Geist äußerte er sich folgendermaßen: „[...] Er behauptete, der Logos selbst sei Sohn, er selbst sei auch Vater, wobei er so dem Namen nach bezeichnet werde; ein Einziges aber sei der ungeteilte Geist; nicht sei das eine Vater, etwas anderes Sohn, sondern dasselbe existiere als Eines; das All sei erfüllt mit dem göttlichen Geist, das, was oben, und das, was unten ist.“⁵⁴

⁵⁰ Der Begriff „Schule“ ist dabei relativ weit zu fassen; vgl. Peter Gemeinhardt: Das lateinische Christentum und die antike pagane Bildung (= Studien und Texte zu Antike und Christentum, Bd. 41). Tübingen 2007, S. 99f. Zum theologischen Pluralismus Roms vgl. Lampe: Die stadtrömischen Christen (wie Anm. 1), S. 320–323.

⁵¹ Weiterhin zählt dazu sicher auch die Schule Theodots des Gerbers, zu der auch Theodot der Wechsler, Asklepiodotos und Artemon gehörten. Diese Schule, von der wir nur sehr wenig wissen und die in sich hochdifferenziert gewesen zu sein scheint, wird in den theologiegeschichtlichen Handbüchern oft als „dynamisti(scher) Monarchianismus“ oder als „Adoptianismus“ bezeichnet; vgl. nur Adolf Martin Ritter: Dogma und Lehre in der Alten Kirche. In: Carl Andresen u. a. (Hg.): Die christlichen Lehrentwicklungen bis zum Ende des Spätmittelalters. Bearbeitet von Adolf Martin Ritter. Neuausgabe. Göttingen 2011, S. 99–288, hier: S. 130–132. Ferner Winrich A. Löhr: Theodotus der Lederarbeiter und Theodotus der Bankier. Ein Beitrag zur römischen Theologiegeschichte des zweiten und dritten Jahrhunderts. In: Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft 87 (1996), S. 101–125.

⁵² Zu Calixt vgl. vor allem Simon Gerber: Calixt von Rom und der monarchianische Streit. In: Zeitschrift für antikes Christentum 5 (2001), S. 213–239.

⁵³ Das Lexem erscheint hier zum ersten Mal und wird dann erst von Gregor von Nazianz wieder aufgegriffen (als Substantiv διθεΐτης in Oratio 31,13 und διθεΐα in Oratio 25,17; 26,18; 31,13 (*bis*); letzteres auch bei Gregor von Nyssa, Contra Eunomium 11,2).

⁵⁴ Refutatio omnium haeresium 9,12,16f.: „[...] λέγων τὸν λόγον αὐτὸν εἶναι υἱόν, αὐτὸν καὶ πατέρα, ὀνόματι μὲν καλούμενον, ἐν δὲ ὄν τὸ πνεῦμα ἀδιαίρετον· οὐκ ἄλλο εἶναι πατέρα, ἄλλο δὲ υἱόν, ἐν δὲ καὶ τὸ αὐτὸ ὑπάρχειν· καὶ τὰ πάντα γέμειν τοῦ θεοῦ πνεύματος, τὰ τε ἄνω καὶ κάτω“; Wendland: Hippolytus (wie Anm. 49), S. 248, Z. 25–29.

Calixt begründete sodann eine eigene Schule, die noch zur Zeit der Abfassung der „Refutatio“ bestand, sich „katholische Kirche“ nannte und unter anderem eine vergleichsweise laxen Bußpraxis und eine Art von Wiedertaufe entwickelt zu haben scheint.⁵⁵

An der Darstellung Hippolyts kann man erkennen, dass offenbar christliche Philosophenschule und Kirchengemeinde in Rom wenigstens teilweise zusammenfielen.⁵⁶ Für den intellektuellen Diskurs bedeutet dies: Schulischer und kirchlicher Kontext waren ebenfalls weithin identisch. Hier verstärkt sich eine Linie, die bereits bei Irenäus zu erkennen war. Nur noch knapp angedeutet ist in diesen Passagen der ursprüngliche Diskurszusammenhang: die Ordnung der Welt. Darauf kommt es Noet und Calixt aber offenbar weiterhin an: Das eine Prinzip, das die Welt hervorbringt und zusammenhält, darf nicht gefährdet werden. Es wird bei Calixt – gut stoisch – mit dem göttlichen „Geist“ (*pneuma*) identifiziert. Aber was in der Auseinandersetzung mit platonischer und stoischer Philosophie noch genügte, reicht nun in der innerchristlichen Kontroverse nicht mehr hin. Mittlerweile haben sich die Christen weithin auf einen Kanon neutestamentlicher Bücher geeinigt.⁵⁷ In der Diskussion um die Normativität dieser Schriften wird deutlich: Der biblische Befund ist kompliziert. Die Gottheit des irdischen Christus und des Vaters müssen zueinander in Beziehung gesetzt werden. Damit verschiebt sich aber der Diskurszusammenhang: Aus Kosmokratie wird Theologie.

Die weitere Diskussion in der griechischsprachigen Theologie bezeugt diese Verschiebung. Damit bewegen wir uns aus Rom zunächst nach Alexandrien, wo die Logos-Christologie in Origenes ihren bedeutendsten Protagonisten in vor-konstantinischer Zeit gefunden hat. Aus seinen späteren Lebensjahren, als Origenes bereits nach Kaisareia übersiedelt war, besitzen wir ein offenbar authentisches stenographisches Protokoll einer Disputation mit einem Bischof aus Arabia

⁵⁵ Vgl. bes. *Refutatio omnium haeresium* 9,12,16–26.

⁵⁶ Diesem Zusammenhang müsste man auch im Hinblick auf die Leitungsfunktionen dieser Gruppen einmal genauer nachgehen. Er wird auch aus dem Bericht eines Anonymus über die „Häresie“ des Artemon deutlich, aus dem Euseb zitiert. Der Gerber Theodot war von Bischof Viktor offenbar mitsamt seinen Schülern Asklepiodotos und Theodotos dem Geldwechsler „aus der Gemeinschaft“ ausgeschlossen worden. Sie engagierten daraufhin für 150 Denare den Bekenner Natalius als Bischof (Euseb, *Historia ecclesiastica* 5,28,8–10). Religiöse und philosophische Gruppenidentität fallen also offenbar zusammen, geistliche Leitung und philosophische Leitung sind aber nicht unbedingt identisch. Theodot kann die neue Gruppe offenbar religiös nicht führen, sondern bedarf dafür eines charismatisch legitimierten „Bekenners“, der auch bezahlt wird. Man sollte auch vorsichtig sein, den Unterricht in den christlich-philosophischen Schulen sofort mit Katechumenenunterricht gleichzusetzen; vgl. dazu (für Rom) Gemeinhardt: *Christentum* (wie Anm. 50), S. 100; (für Alexandrien) Clemens Scholten: *Die alexandrinische Katechetenschule*. In: *Jahrbuch für Antike und Christentum* 38 (1995), S. 16–37; zum Ganzen auch Lampe: *Die stadtrömischen Christen* (wie Anm. 1), S. 290–294, S. 334–345.

⁵⁷ Vgl. dazu jetzt zusammenfassend Christoph Marksches: *Hauptleitung*. In: ders./Jens Schröter (Hg.): *Antike christliche Apokryphen in deutscher Übersetzung*. Bd. 1/1. Tübingen 2012, S. 1–180, hier: S. 59–66.

namens Herakleides (etwa 244/249 n. Chr.).⁵⁸ In dieser Disputation versuchte Origenes unter anderem die Einheit Gottes und die Differenzierung in Vater und Sohn miteinander in Beziehung zu setzen. Dabei bediente er sich biblischer Beispiele: Adam und Eva seien verschieden, aber ein Fleisch (vgl. Gen 2,24; Mt 19,5). Der Gerechte ist unterschieden von Christus und ihm untergeordnet, aber eines Geistes mit ihm (vgl. I Kor 6,17). Dementsprechend sei unser Herr und Heiland ein anderer als der Vater und Gott des Alls, aber beide seien verbunden durch ihre Gottheit. In diesem Sinne heie es in Joh 10,30: „Ich und der Vater sind eins.“ Nur so knne man einerseits die Wahnvorstellung einer „Monarchie“ vermeiden, bei der der Sohnestitel bestritten und damit implizit auch der Titel des Vaters geleugnet werde, und falle man andererseits auch nicht in das gegenseitige Extrem, die Gottheit des Sohnes in Abrede zu stellen.⁵⁹

Hier wird erkennbar, dass der Begriff „Monarchie“, der in der Diskussion mit Gnostikern gute Dienste geleistet hatte, nun nicht nur in Rom selbst, sondern

⁵⁸ Vgl. Robert J. Daley: Origen. Treatise on the Passover and Dialogue with Heraclides. Translated and Annotated (= Ancient Christian Writers, Bd. 54). Mahwah/New Jersey 1992, S. 4.

⁵⁹ Dialogus 3f.: „[...] Ἀλλὰ γάρ ὁ ἀνὴρ καὶ γυνή, οὐκέτι εἰσὶν δύο ἀλλὰ σὰρξ μία [Mt 19,6], καὶ ὁ ἀνθρώπος ὁ δίκαιος καὶ ὁ Χριστὸς πνεῦμα ἓν· οὕτως ὁ σωτὴρ ἡμῶν καὶ κύριος πρὸς τὸν πατέρα καὶ θεὸν τῶν ὅλων ἐστὶν οὐ μία σὰρξ, οὐχὶ ἓν πνεῦμα, ἀλλὰ τὸ ἀνωτέρω καὶ σαρκὸς καὶ πνεύματος, εἰς θεός. Ἐδεῖ γάρ ἐπὶ μὲν ἀνθρώπων κολλωμένων ἀλλήλοις τὸ ‚σαρκὸς‘ ὄνομα κεῖσθαι, ἐπὶ δὲ δικαίου ἀνθρώπου κολλωμένου Χριστῷ τὸ ‚πνεῦμα‘ ὄνομα κεῖσθαι, ἐπὶ δὲ Χριστοῦ ἐνουμένου τῷ πατρὶ οὐ τὸ ‚σὰρξ‘, οὐ τὸ ‚πνεῦμα‘ ὄνομα κεῖσθαι, ἀλλὰ τούτων τιμιώτερον τὸ ‚θεός‘. Ὅθεν τὸ ‚Εγὼ καὶ ὁ πατὴρ ἓν ἐσμεν‘ [Joh 10,30] οὕτω νοῶμεν. Εὐχόμεθα διὰ μὲν τοὺς τηροῦντες τὴν δυνάδα, διὰ δὲ τοὺς ἐμποιοῦντες τὴν ἐνάδα, καὶ οὕτως οὐδὲ εἰς τὴν γνῶμιν τῶν ἀποσχισθέντων ἀπὸ τῆς ἐκκλησίας εἰς φαντασίαν μοναρχίας ἐμπίπτομεν, ἀναιροῦντων υἱὸν ἀπὸ πατρὸς καὶ δυνάμει ἀναιροῦντων καὶ τὸν πατέρα, οὔτε εἰς ἄλλην ἀσεβῆ διδασκαλίαν ἐμπίπτομεν τὴν ἀρνούμενην τὴν θεότητα τοῦ Χριστοῦ“; Jean Scherer: Origène. Entretien d’Origène avec Héraclide. Introduction, texte, traduction et notes (= Sources Chrétiennes, Bd. 67). Paris 1960, S. 60–62, Z. 18–27, 1–9. „Denn Mann und Frau sind ‚nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch‘ und der gerechte Mensch und Christus sind ein Geist. Ebenso sind auch unser Heiland und Herr im Bezug auf den Vater und Gott des Alls nicht ein Fleisch und auch nicht ein Geist, sondern etwas, das hher steht als Fleisch und Geist: ein Gott. Denn es ist notwendig, bei miteinander verbundenen Menschen den Begriff ‚Fleisch‘, bei dem gerechten Menschen, der mit Christus verbunden ist, den Begriff ‚Geist‘, bei Christus aber, der mit dem Vater vereint ist, nicht ‚Fleisch‘ oder ‚Geist‘ zu verwenden, sondern etwas, das wertvoller ist als sie: ‚Gott‘. Deshalb wollen wir den Spruch ‚Ich und der Vater sind eins‘ in dieser Weise verstehen. Wir wollen aber so beten, dass wir bisweilen die Zweiheit [Gottes] bewahren und bisweilen die Einheit betonen; so verfallen wir weder auf die Meinung derer, die sich von der Kirche abgespalten haben, auf die Fantasievorstellung einer Monarchie, wobei sie den Sohn vom Vater abreien und damit implizit auch den Vater selbst zerstren, noch auf die andere gottlose Lehre, die die Gottheit Christi leugnet.“ Vgl. dazu auch Uríbarri Bilbao: Monarquía y Trinidad (wie Anm. 6), S. 350–359. Der einzige weitere Beleg fr *monarchia* findet sich bei Origenes in der Predigt „De pascha“ 2,9; Bernd Witte: Origenes. Die Schrift des Origenes „Über das Passa“. Textausgabe und Kommentar (= Arbeiten zum sptantiken und koptischen Ägypten, Bd. 4). Altenberge 1993, S. 136, Z. 24: „[...] ἐν δεκάτῃ, ἐν πληρώματι μοναρχίας.“ Hier geht es allerdings in erster Linie um den typologischen Gegensatz zwischen dem zehnten Monatstag, an dem Pesach gefeiert werden soll (vgl. Ex 12,3), und der „Flle der (gttlichen) Einherrschaft“. Dazu Harald Buchinger: Pascha bei Origenes (= Innsbrucker Theologische Studien, Bd. 64). 2 Bde. Innsbruck 2005, hier: Bd. 1, S. 272: „Die genaue Assoziation des ‚Zehnten‘ mit der ‚Flle der Monarchie‘ bleibt dunkel.“

auch andernorts in der innerchristlichen Diskussion strittig geworden war, weil sich mit seiner Hilfe über das Verhältnis von dem Schöpfergott und der Erlöserfigur Christus nichts Befriedigendes aussagen ließ.

In Rom selbst hielt man demgegenüber in führenden Kreisen wenigstens dem Namen nach an einer monarchianisch orientierten Theologie fest, die dann freilich durch Elemente der Logos-Christologie angereichert wurde. Das tritt besonders deutlich bei Bischof Dionysios von Rom hervor, der um 260 n. Chr. in einer kontroverstheologischen Schrift „*Katὰ τῶν τῷ Σαβελλίου φρονούντων*“ („Gegen die Anhänger der Lehren des Sabellius“) die *monarchia* geradezu als „die erhabenste Verkündigung der Kirche Gottes“ bezeichnet, dann diese aber nicht nur gegen die verteidigt, die „die Monarchie in drei unbestimmte Kräfte, Hypostasen und Gottheiten teilen“, sondern der dann auch umgekehrt gegen die Sabellianer auf der *Unterschiedenheit* von Vater, Sohn und Geist insistiert.⁶⁰ Dionysios versteht sich dabei selbst als Monarchianer, weil er, wie er sagt, „die göttliche Dreiheit auf einen Punkt, gleichsam auf einen Scheitelpunkt (ich verstehe unter diesem den Gott, der über das All herrscht) zurückführen und in demselben zusammenfassen“ möchte. Hier scheint noch deutlich das alte Anliegen der Monarchianer durch, die an einer monistischen Weltdeutung festhalten wollen.⁶¹

⁶⁰ Die Echtheit dieser Schrift, die man des Öfteren bestritten hat, setze ich hier voraus. Vgl. zum Ganzen auch Peterson: Monotheismus (wie Anm. 6), S. 41–43; Wolfgang A. Bienert: Dionysius von Alexandrien. Zur Frage des Origenismus im dritten Jahrhundert (= Patristische Texte und Studien, Bd. 21). Berlin/New York 1978, S. 207f., S. 211–217; Uríbarri Bilbao: Monarquía y Trinidad (wie Anm. 6), S. 459–483.

⁶¹ Athanasius, De decretis 26,2f.: „Ἐξῆς δ' ἂν εἰκότως λέγοιμι καὶ πρὸς τοὺς διαιροῦντας καὶ κατέμνοντας καὶ ἀναιροῦντας τὸ σεμνότερον κήρυγμα τῆς ἐκκλησίας τοῦ θεοῦ, τὴν μοναρχίαν, εἰς τρεῖς δυνάμεις τινὰς καὶ μεμερισμένας ὑποστάσεις καὶ θεότητας τρεῖς. πέπυσμαι γὰρ εἶναι τινὰς τῶν παρ' ὑμῖν κατηχούντων καὶ διδασκόντων τὸν θεῖον λόγον ταύτης ὑψηλότητος τῆς φρονήσεως, οἱ κατὰ διάμετρον, ὥς ἔπος εἰπεῖν, ἀντίκεινται τῇ Σαβελλίου γνώμῃ. Ὁ μὲν γὰρ βλασφημεῖ αὐτὸν τὸν υἱὸν εἶναι λέγων τὸν πατέρα καὶ ἔμπαλιν, οἱ δὲ τρεῖς θεοὺς τρόπον τινὰ κηρύττουσιν, εἰς τρεῖς ὑποστάσεις ξένας ἀλλήλων παντάπασι κεχωρισμένας διαιροῦντες τὴν ἁγίαν μονάδα. ἠνώσθαι γὰρ ἀνάγκη τῷ θεῷ τῶν ὅλων τὸν θεῖον λόγον, ἐμφιλοχερεῖν δὲ τῷ θεῷ καὶ ἐνδιαυτᾶσθαι δεῖ τὸ ἅγιον πνεῦμα. ἤδη καὶ τὴν θεῖαν τριάδα εἰς ἓνα, ὥσπερ εἰς κορυφὴν τινα, τὸν θεὸν τῶν ὅλων τὸν παντοκράτορα λέγω, συγκεφαλαιοῦσθαι τε καὶ συνάγεσθαι πᾶσα ἀνάγκη. Μαρκίωνος γὰρ τοῦ ματαιόφρονος διδασκαλία εἰς τρεῖς ἀρχὰς τῆς μοναρχίας τομὴ καὶ διαίρεσις, παιδεῦμα δὲ διαβολικόν, οὐχὶ δὲ τῶν ὄντως μαθητῶν τοῦ Χριστοῦ καὶ τῶν ἀρεσκομένων τοῖς τοῦ σωτῆρος μαθήμασιν. Οὗτοι γὰρ τριάδα μὲν κηρυττομένην ὑπὸ τῆς θείας γραφῆς σαφῶς ἐπίστανται, τρεῖς δὲ θεοὺς οὔτε παλαιὰν οὔτε καινὴν διὰ τὴν κηρύττουσαν“; Hans-Georg Opitz: Athanasius Werke. Bd. 2, T. 1: Die Apologien. Berlin u. a. 1935, S. 22, Z. 6–16. „Nun werde ich mit Recht gegen diejenigen sprechen, welche die erhabenste Lehre der Kirche Gottes, die Monarchie, in gewisse drei Kräfte und getrennte Hypostasen und drei Gottheiten teilen und zerschneiden und so zerstören. Denn ich habe gehört, dass einige von denen, die bei euch das Wort Gottes verkündigen und lehren, diese Ansicht aufstellen, welche, um mich so auszudrücken, die Meinung des Sabellius geradezu durchkreuzen. Denn dieser lästert dadurch, dass er sagt, der Sohn selbst sei der Vater, und umgekehrt; jene aber lehren gewissermaßen drei Götter, indem sie die heilige Einheit in drei einander fremde, von einander völlig getrennte Hypostasen teilen. Denn das göttliche Wort muss mit dem Gotte aller Dinge vereint sein; und der Heilige Geist muss in Gott verbleiben und wohnen; und endlich ist es durchaus nothwendig, dass die göttliche Dreiheit auf einen Punkt, gleichsam auf einen Scheitelpunkt (ich verstehe unter diesem den Gott, der über das All herrscht) zurückgeführt und in demselben zusammengefasst

Blicken wir schließlich noch auf die Verwendung des „Monarchie“-Begriffs in der lateinischen Literatur, so stellen wir zu unserer Überraschung fest, dass es hier die *Christen* sind, die den Terminus erstmals in diese Sprache als Fremdwort einführen.⁶² Dies geschieht auch nicht beiläufig, sondern sogleich in einem prägnanten Zusammenhang, nämlich vermutlich im Rahmen der Diskussion um dieselbe theologische Gruppe, gegen die Hippolyt bereits Stellung genommen hatte.⁶³ In seinem Traktat „Gegen Praxeas“ (etwa 210/211 n. Chr.) argumentiert der nordafrikanische Rhetor Tertullian gegen einen Philosophen dieses Namens (möglicherweise ein Pseudonym), der aus Rom stamme, aber neuerdings in Karthago sein Unwesen treibe.⁶⁴ Er habe die Identität von Vater und Sohn gelehrt. Dabei benutzten Praxeas und seine Anhänger (die Tertullian unter die *simplices* zählt)⁶⁵ den Begriff

werde. Denn die Lehre des sinnlosen Markion, welche die Monarchie in drei Herrschaften zerschneidet und teilt, ist teuflisch, nicht aber [die Lehre] der wahren Jünger Christi und derjenigen, welche an den Lehren des Erlösers Wohlgefallen finden. Denn diese wissen gar wohl, dass von der göttlichen Schrift zwar eine Dreiheit verkündet werde, drei Götter aber weder das Alte noch das Neue Testament lehre.“ Vgl. auch De decretis 26,7: „Οὐτ’ οὖν καταμερίζειν χρὴ εἰς τρεῖς θεότητας τὴν θανυμαστὴν καὶ θεῖαν μονάδα οὔτε ποιήσει κωλύειν τὸ ἀξίωμα καὶ τὸ ὑπερβάλλον μέγεθος τοῦ κυρίου, ἀλλὰ πεπιστευκέναι εἰς θεὸν πατέρα παντοκράτορα καὶ εἰς Χριστὸν Ἰησοῦν τὸν υἱὸν αὐτοῦ καὶ εἰς τὸ ἅγιον πνεῦμα, ἡνῶσθαι δὲ τῷ θεῷ τῶν ὅλων τὸν λόγον· ἐγὼ γάρ, φησί, καὶ ὁ πατὴρ ἐν ἑσμέν· [Joh 10,30]· καὶ ἐγὼ ἐν τῷ πατρὶ, καὶ ὁ πατὴρ ἐν ἐμοί· [Joh 14,10]. Οὕτω γὰρ ἂν καὶ ἡ θεία τριάς καὶ τὸ ἅγιον κήρυγμα τῆς μοναρχίας διασώζοιτο“; Opitz: Athanasius Werke (diese Anm.), S. 23, Z. 10–16 (Interpunktion leicht verändert). „Die bewunderungswürdige und göttliche Einheit darf also nicht in drei Gottheiten geteilt, und die Würde und unermessliche Größe des Herrn nicht durch das Wort ‚Machung‘ verringert werden; sondern man muss glauben an Gott den allmächtigen Vater, an Christus Jesus seinen Sohn, und an den Heiligen Geist, und dass das Wort mit dem Gotte des Alls vereint sei. Denn ‚ich‘, sagt er, ‚und der Vater sind eins‘. und: ‚Ich bin im Vater, und der Vater ist in mir‘. Denn so wird sowohl die göttliche Dreiheit als auch die heilige Verkündigung der Monarchie erhalten.“ Übersetzungen nach BKV² (verändert).

⁶² Vgl. bereits Rebenich: Monarchie (wie Anm. 16), Sp. 1121; ferner Adolf Lumpe: Art. monarchia. In: ThLL, Bd. 8 (1960), S. 1400f.

⁶³ Vgl. zum Ganzen Peterson: Monotheismus (wie Anm. 6), S. 37–39; Uríbarri Bilbao: Monarquía y Trinidad (wie Anm. 6), S. 141–227. Der einzige Beleg für den Gebrauch von *monarchia* bei Tertullian außerhalb von „Adversus Praxeas“ findet sich in „De cultu feminarum“ (2,6,4) in einem Zweig der Textüberlieferung, wo aber eine Textverderbnis vorliegen dürfte. Vgl. dazu René Braun: Note sur Tertullien De Cult. Fem., II,6,4. Histoire d’un texte obscur. In: Sacris Erudiri 7 (1955), S. 35–48, hier: S. 39–46. Turcan und Isetta nehmen die Lesart darum auch nicht in den Text auf; vgl. Marie Turcan: Tertullien. La toilette des femmes (De cultu feminarum). Introduction, texte critique, traduction et commentaire (= Sources Chrétiennes, Bd. 173). Paris 1971, z. St.; Sandra Isetta: Tertulliano. L’eleganza delle donne/De cultu feminarum (= Biblioteca Patristica, Bd. 6). Florenz 1986, z. St.; ferner Uríbarri Bilbao: Monarquía y Trinidad (wie Anm. 6), S. 143, Anm. 3.

⁶⁴ Dabei wird vorausgesetzt, dass der in Adversus Praxeas 1,6 genannte *doctor* tatsächlich Praxeas ist. Zu Praxeas vgl. Lampe: Die stadtrömischen Christen (wie Anm. 1), S. 294f.; Hermann-Josef Sieben: Tertullian. Adversus Praxeas. Im Anhang: Hippolyt. Contra Noëtum/Gegen Noët. Übersetzt und eingeleitet (= Fontes Christiani, Bd. 34). Freiburg i. Br. u. a. 2001, S. 27–52.

⁶⁵ Ob sich aus derartiger Polemik tatsächlich sozialgeschichtliche Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Träger der Lehre ziehen lassen, ist fraglich; vgl. Lampe: Die stadtrömischen Christen (wie Anm. 1), S. 294 mit Anm. 671, S. 322f., v. a. S. 322: „Das ungebildete Volk neigte zu modalistischen Vorstellungen“; ähnlich schon Harnack: Lehrbuch der Dogmengeschichte (wie Anm. 46), hier: Bd. 1, S. 735.

monarchia, um die enge Einheit von Vater, Sohn und Geist zum Ausdruck zu bringen.

In Karthago gehörten zu dieser Gruppe offenbar sowohl Lateiner als auch Griechen. Tertullian mokiert sich über die Lateiner, die sich eines griechischen Wortes befleißigten, das sie nicht verstünden (3,2), und bietet eine Definition: *Monarchia* meine eine „einzelne und einzige Herrschaft“ (*singulare et unicum imperium*). Das klingt zunächst so, als fehle der andere von mir angeführte Aspekt der Einursprünglichkeit. Dieser Eindruck wird noch dadurch verstärkt, dass Tertullian die göttliche Monarchie, die er trinitarisch versteht, durch Rückgriff auf den politischen Bereich von einem rein numerischen Verständnis von göttlicher Einzigkeit abzugrenzen sucht, um sich damit des Vorwurfs eines Ditheismus beziehungsweise Tritheismus zu erwehren. Dabei greift er Argumentationsmuster auf, wie sie in der Antike ganz gängig gewesen sind (hier allerdings zur Vermittlung zwischen Polytheismus und Monotheismus)⁶⁶ und wie wir sie andeutungsweise auch bei Philon gesehen hatten. Denn, so führt Tertullian aus, zur Ausübung der göttlichen monarchischen Herrschaft gehörten ja auch „Legionen und Heere von Engeln“ (*legiones et exercitus angelorum*) sowie ein komplexer himmlischer Verwaltungsapparat.⁶⁷

Dennoch ist auch bei Tertullian die Erkenntnis, dass „Monarchie“ nicht nur Allein-Herrschaft, sondern auch Allein-Ursprünglichkeit beinhaltet, durchaus noch lebendig, wenn er sagt: „Denn von Zerstörung der Monarchie solltest du nur dann sprechen, wenn eine andere Herrschaft von spezieller Art und eigener Beschaffenheit und damit eine Rivalin auf den Plan tritt, wenn ein anderer Gott gegen den Schöpfer eingeführt wird, dann ist das schlecht. Wenn nach Leuten wie Valentin und Prodicus mehrere Götter eingeführt werden, dann geschieht das zur Zerstörung der Monarchie, denn es geschieht zur Vernichtung des Schöpfers.“⁶⁸

Die Erwähnung der Gnostiker Valentin und Prodikos kommt hier sehr unvermittelt. Sie zeigt, dass sich Tertullian der oben dargestellten Verwendung des Begriffs in der antignostischen Kontroversliteratur durchaus noch bewusst war. Es geht im theologischen Diskurs um die Monarchie immer auch um den Ursprung des Kosmos beziehungsweise um die Schöpfung.

Tertullian setzt sich gegen den Vorwurf, eine trinitarische Struktur von Gottheit sei a priori antimonarchisch, zur Wehr, indem er Gott in Vater, Sohn und Geist differenziert, dabei aber streng subordinatianisch versteht: Nur der Vater ist die „ganze Substanz“ (*tota substantia*); der Sohn ist davon nur eine „Ableitung“ (*derivatio*) oder ein „Anteil“ (*portio*; 9,2).⁶⁹ Tertullian lehnt den Monarchiebegriff selbst keineswegs ab, sondern identifiziert ihn mit dem lateinischen Begriff *reg-*

⁶⁶ Vgl. dazu die Literatur in Anm. 16.

⁶⁷ Vgl. *Adversus Praxean* 3,4f.; vgl. dazu Rebenich: Monarchie (wie Anm. 16), Sp. 1168f.

⁶⁸ Vgl. *Adversus Praxean* 3,6: *Eversio enim monarchiae illa est tibi intellegenda cum alia dominatio suae condicionis et proprii status ac per hoc aemula superducitur, cum alius Deus infertur adversus creatorem, tunc male; cum plures, secundum Valentinus et Prodicos: tunc in monarchiae eversionem, cum in creatoris destructionem*; Sieben: Tertullian (wie Anm. 64), S. 112, Z. 7–12; ebd., S. 113 auch die Übersetzung.

⁶⁹ Vgl. *Adversus Praxean* 9,2.

num. Von der Herrschaft werde aber in I Kor 15,24f. gesagt, dass sie bis zum Ende beim Sohn liege. Der Monarchiebegriff umfasst demnach in heilsgeschichtlicher Perspektive bei Tertullian nicht die Trinität insgesamt; vielmehr lag die Alleinherrschaft zunächst beim Vater, wurde sodann bei der vorzeitlichen Zeugung dem Sohn übergeben und wird am Ende wieder zum Vater zurückkehren.⁷⁰ Der Heilige Geist hat demgegenüber primär eine kerygmatische Funktion: er ist *praedicator monarchiae*. Sodann ist er aber für den Montanisten Tertullian auch „Deuter der Heilsgeschichte“ (*oikonomiae interpretator*).⁷¹

Hier wie anderswo⁷² möchte der Rhetor aus Karthago dann allerdings den Begriff der Monarchie durch den der Ökonomie (*oikonomia*) ausbalancieren und benutzt die Begriffe auch durchgängig komplementär. Die Einheit Gottes darf nicht gegen die heilsgeschichtlich erkennbare Dreiheit ausgespielt werden.⁷³ Unterscheidung (*distinctio*) ist nicht dasselbe wie Trennung (*divisio*). In diesem Teil der Argumentation fällt dann auch zum ersten Mal in der altkirchlichen Literatur der Begriff *monarchiani*, hier als Bezeichnung für die Anhänger des Praxeas: „Auf diese Weise ist da entweder der Vater oder der Sohn, und der Tag ist nicht dasselbe wie die Nacht, und der Vater nicht dasselbe wie der Sohn, sodass sie beide einer sind, und jedes von ihnen auch der andere, wie diese überaus törichten Monarchianer es wollen. ‚Er selbst‘, sagen sie, ‚hat sich zum Sohn gemacht.‘“⁷⁴

Tertullian insistiert deshalb auf der Komplementarität von *monarchia* und *oikonomia*, weil – wie er in ausführlichen exegetischen Kapiteln deutlich macht – man nur so dem biblischen Befund gerecht wird, während die Monarchianer sich einseitig auf wenige biblische Verse, die die Einheit von Vater und Sohn zum Ausdruck bringen, beschränken.⁷⁵ Im Übrigen zwingt das Faktum der Inkarnation allein, in den Gottesbegriff Differenzierungen einzubringen, während es bei den Monarchianern in gnostischer Manier lediglich zu einer Aufspaltung des Heilands in einen geistigen Christus (der letztlich mit dem Vater identisch ist) und einen irdischen Jesus führe. Damit werde das Problem jedoch nur aus der Theologie in die Christologie verlegt, aber keineswegs gelöst.⁷⁶

Zusammenfassend halte ich Folgendes fest:

- 1) Der in der paganen Schuldiskussion ventilierte Monarchiebegriff wird von christlichen Intellektuellen ab der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. aufgegriffen,

⁷⁰ Vgl. *Adversus Praxean* 4,2f.

⁷¹ Vgl. *Adversus Praxean* 30,5.

⁷² Vgl. *Adversus Praxean* 3,1f.; 8,7; 9,1.

⁷³ Vgl. *Adversus Praxean* 9,1; 10,6 und öfter.

⁷⁴ *Adversus Praxean* 10,1: *Ita aut Pater aut Filius est, et neque dies eadem et nox, neque Pater idem et Filius, ut sint ambo unus et utrumque alter, quod vanissimi isti monarchiani volunt. „Ipse se, inquit, Filium sibi fecit“*; Sieben: Tertullian (wie Anm. 64), S. 138, Z. 1–4; ebd., S. 139 auch die Übersetzung. Vgl. dazu auch René Braun: *Deus Christianorum. Recherches sur le vocabulaire doctrinal de Tertullien*. Paris ²1977, S. 71–74, der der Auffassung ist, Tertullian habe sich den Begriff *monarchia* nie zu eigen gemacht, weil er zu diskreditiert gewesen sei.

⁷⁵ Vgl. *Adversus Praxean* 20,1.

⁷⁶ Vgl. *Adversus Praxean* 27. Dazu auch Theodorus L. Verhoeven: *Monarchia dans Tertullien, Adversus Praxean*. In: *Vigiliae Christianae* 5 (1951), S. 43–48.

wobei die Vermittlung durch jüdisches Schrifttum (Philon) möglich, aber nicht sicher nachgewiesen ist.

- 2) Im christlichen Verständnis ist „Monarchie“ nicht einfach mit „Monotheismus“ gleichzusetzen. Die Quellen zeigen, dass der Gegensatz Monotheismus – Polytheismus in dem größeren Diskurskontext des Verhältnisses von Gott und Welt steht.
- 3) Die Verteidigung der göttlichen Monarchie steht zu der Propagierung einer Logos-Christologie zunächst nicht in Konkurrenz, wie man am Beispiel Justins sehen kann, da sich die argumentativen Kontexte voneinander unterscheiden. Die Übernahme des Monarchiebegriffs zielt primär auf die Begründung der Einursächlichkeit und Alleinherrschaft Gottes in Bezug auf den Kosmos. Die Logos-Christologie dient demgegenüber dazu, die göttliche Qualität der historischen Person Jesus von Nazareth zu plausibilisieren.
- 4) Im Zuge der Ausdifferenzierung der christlichen Theologie wird der Monarchiebegriff sodann ad intra verwendet, um einen christlich-gnostischen Dualismus abzuwehren.
- 5) Gleichzeitig setzt sich die Erkenntnis durch, dass die Erlöserfigur Christi tatsächlich göttliche Züge trage – eine Erkenntnis, die sich angesichts von auch in Rom persistierenden Engelchristologien⁷⁷ und von adoptianischen Vorstellungen keineswegs von selbst verstand und eng mit der Ausbildung des neutestamentlichen Kanons zusammenhängen dürfte. Dies zwingt zur systematischen Reflexion über Gott in seiner Funktion als *Schöpfer* im Verhältnis zu seiner Funktion als *Erlöser*. Im Zuge dieser Entwicklung sehen sich die Protagonisten der göttlichen Monarchie zunehmend in der Defensive gegenüber anderen christlichen Denkschulen, die logos-christologisch argumentieren. Sie wehren sich unter anderem mit dem Argument, bei den Logos-Christologen bestehe die Gefahr einer Zersplitterung des Gottesverständnisses.
- 6) Der Sitz im Leben im Diskurs der Philosophenschulen bleibt dabei grundsätzlich bestehen; er wird aber überlagert von einer neuen institutionellen Struktur, der Kirchengemeinde.
- 7) Gleichzeitig wandelt sich der Diskurs über Gott und den Kosmos in einen Diskurs über Gott *als Gott*. In diesem Stadium kann man von einer in mehrere Schulen differenzierten theologischen Richtung der Monarchianer sprechen.
- 8) Bis zum Ende des 3. Jahrhunderts n. Chr. findet sich in der christlichen Theologie, soweit ich sehen kann, nirgends eine politische Verwendung des Monarchiebegriffs. Nur Tertullian vergleicht gelegentlich die göttliche *monarchia* mit dem irdischen Reich, aber sein Verweis auf die Teilung der Herrschaft unter dem späten Septimius Severus in „Adversus Praxean“ dient nur illustrativen Zwecken.

Dieser Befund erlaubt nun allerdings nicht den Schluss, dass es keine politische Theologie gegeben habe, die sich dem Prinzipat beziehungsweise dem spätantiken

⁷⁷ Vgl. dazu Alois Grillmeier: Jesus der Christus im Glauben der Kirche. Von der Apostolischen Zeit bis zum Konzil von Chalcedon (451). Freiburg i. Br. ³1990 (ND 2004), S. 150–157.

Kaisertum gegenüber affirmativ verhielt.⁷⁸ Angefangen vom Römerbrief des Apostels Paulus ist das Gegenteil der Fall. In dieser Spielart der christlichen Apologetik spielte dann auch die Parallelisierung von himmlischer und irdischer Monarchie eine Rolle. Bekannt sind die Äußerungen Melitos von Sardes und des Origenes, in denen eine Parallelität zwischen der Ausdehnung des Imperium Romanum und der Entstehung und Verbreitung des Christentums hergestellt wird, um die Christen vom Vorwurf der Illoyalität und der Schädlichkeit des christlichen Kultes zu entlasten.⁷⁹ Melito und Origenes bedienen sich dabei jedoch nicht des hier skizzierten Monarchiebegriffs. Parallelisiert werden auch nicht die göttliche und die irdische Alleinherrschaft per se; vielmehr wird ein providentieller Zusammenhang hergestellt zwischen der Herrschaft des Augustus und der Herrschaft Christi – und eben *nicht* der des Schöpfers. Melito spricht in diesem Zusammenhang überhaupt nicht von Monarchie. Origenes hebt nur die Alleinherrschaft des Augustus hervor, nicht aber die Christi oder des Vaters.

Erst in der Reichstheologie Eusebs wird das anders.⁸⁰ Der Bischof von Kaisarea sieht nun tatsächlich einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der Durchsetzung des Monotheismus und der vom irdischen Monarchen gewährleisteten *pax Romana*: Bei ihm verdankt sich die gegenwärtige Reichseinheit unter Konstantin der Alleinherrschaft des christlichen Gottes. Mit dieser Gegenwartsdeutung, die streckenweise eschatologische Züge trägt, geht dann ein Wahrnehmungsdefizit der realen Verhältnisse einher, wie sie im Römischen Reich der Spätantike bestanden. Doch ist das ein anderes Thema.

Abstract

In this chapter, the author reappraises the thesis, championed particularly by Erik Peterson and Allen Brent, that Christian theologians used the term ‘monarchy’ to describe an analogy or correlation between God’s reign and that of earthly rulers. By contrast, the author argues that the adoption of ‘monarchy’ in Christian anti-pagan literature aimed above all at presenting God as the sole cause and ruler of the universe. In the process of the development of Christian theology, ‘monarchy’ then served in inner-Christian debate to ward off both a Christian-Gnostic dualism and a Christology which was based on the idea of a divine Logos and which was sometimes perceived as heretical. As a result the discourse on God and the cosmos was transformed into a discourse on God *as God*. Thus the history of this term clearly demonstrates that in the first three centuries Christians did not use ‘monarchy’ in a political context.

⁷⁸ Vgl. dazu im Einzelnen Peterson: Monotheismus (wie Anm. 6), S. 44–47; Kinzig: Novitas Christiana (wie Anm. 12), S. 441–483; Rebenich: Monarchie (wie Anm. 16), Sp. 1169f.

⁷⁹ Klassische Stellen: Melito, Apologia frg. 1 (= Euseb, Historia ecclesiastica 4,26,7f.) und Origenes, Contra Celsum 2,30. Gegenentwurf: Hippolyt, Commentarii in Daniele 4,9,2f.

⁸⁰ Vgl. zum Folgenden Peterson: Monotheismus (wie Anm. 6), S. 47–51; Kinzig: Novitas Christiana (wie Anm. 12), S. 520f., S. 529–531, S. 544f., S. 546–549.

Dominic J. O'Meara

Konzepte monarchischer Herrschaft im Neuplatonismus

Einleitung

Im Römischen Reich ist der Platonismus zwischen dem 3. und dem 6. Jahrhundert n. Chr. die führende Philosophie geworden, sogar die einzige, die noch in den Schulen vertreten wurde und eine fortgeschrittene Ausbildung jenseits der Rhetorik und der Jurisprudenz bot. Im 3. Jahrhundert n. Chr. hat Plotin (205–270 n. Chr.) in Rom Platons Denken einen neuen Impuls gegeben, eine tiefe und einflussreiche Deutung, die zu einer beachtenswerten Entwicklung des Platonismus in der Spätantike führte. Teil dieser Entwicklung sind die Schule, die Iamblich (um 245–325 n. Chr.) in Apamea gegründet hat, die Platonische Schule in Athen, deren Hauptvertreter Proklos war (412–485 n. Chr.), sowie die Platonische Schule in Alexandrien, die vom 5. bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts n. Chr. bestanden hat. Es wird im vorliegenden Beitrag um diese philosophische Richtung (heute als „Neuplatonismus“ bezeichnet) gehen. Mein Ziel ist es, der Begrifflichkeit und der Theorie einer monarchischen Herrschaft im Neuplatonismus nachzugehen.¹ Zwei Fragen werden behandelt: Was verstehen die neuplatonischen Philosophen unter dem Begriff „Monarchie“, im Unterschied zum Beispiel zu den Begriffen „Königtum“ oder „Tyrannis“? Inwieweit lässt sich bei diesen Philosophen eine theoretische Begründung eines monarchischen Herrschaftssystems finden? Ich versuche folglich keine historischen Gegebenheiten und Umstände zu beleuchten, sondern begriffliche und theoretische Zusammenhänge schärfer zu fassen. Einleitend müssen aber zuerst ganz kurz einige Bemerkungen zu Platon gemacht werden, da seine politische Philosophie bei den neuplatonischen Philosophen als theoretische Grundlage fungiert und ihre Überlegungen ohne diese Grundlage kaum verständlich sind.

Vorbereitende Bemerkungen zu Platon

Es kann hier selbstverständlich kein Versuch unternommen werden, Platons politische Philosophie zusammenzufassen. Man darf aber darauf aufmerksam machen,

¹ Zur Begrifflichkeit der Monarchie in der Antike im Allgemeinen siehe Stefan Rebenich: Art. Monarchie. In: RAC, Bd. 24 (2012), Sp. 1112–1196.

dass das Wort *μοναρχία* relativ selten bei Platon vorkommt, und zwar nur in seinem Spätwerk, in den Schriften „Politikos“ und „Gesetze“², auf die noch zurückzukommen sein wird. Wenn man aber zuerst in Platons „Staat“ sucht, findet man nicht *μοναρχία*, sondern *βασιλεία* oder *ἀριστοκρατία*. Beide Termini bezeichnen die ideale Form einer politischen Ordnung, die Herrschaft der Philosophen-Könige, eine Ordnung, deren Verfall im „Staat“ (Buch 8 und Buch 9) dargestellt wird. Der Verfall führt zu immer gravierenderen Verschlechterungen, und zwar – der Reihe nach – von der Timokratie über die Oligarchie und die Demokratie bis zur Tyrannis. Die Tyrannis bildet also die tiefste Stufe des politischen Verfalls. Dass die beste Staatsordnung entweder als „Königtum“ oder als „Aristokratie“ bezeichnet wird, erklärt sich dadurch, dass es nicht um die Herrschaft eines Königs oder einer Aristokratie im üblichen Sinn geht, sondern um die Herrschaft des Wissens, eines Wissens, das von einem oder von mehreren besessen werden kann: „Die eine Staatsform, die wir hier besprochen haben, hat zwei Namen; wenn ein einziger Herrscher unter den Herrschenden hervorragt, könnte sie Königtum, wenn mehrere, Aristokratie heißen [...]. Das ist die eine Form; ob nun einer oder mehrere herrschen, keiner würde an den wichtigeren Gesetzen des Staates rühren, wenn er die von uns dargelegte Erziehung und Bildung (*παιδεία*) genossen hat.“ (Plat. rep. 445d–e, Übersetzung K. Vretska).

Wie Vernunft in der Seele, so soll Wissen im Staat herrschen, und zwar das Wissen um das Gute für den Staat (Plat. rep. 504c–505b). Wir könnten also eher von einer Technokratie oder, besser, von einer „Epistemokratie“ in Platons Staat reden. Die richtige Kompetenz soll im Staat herrschen, unabhängig von der Frage, ob eine oder mehrere Personen über diese verfügen.

In Platons „Politikos“ wird der Streit um Kompetenzen sichtbar (Plat. polit. 267b–268c): Welche Kompetenz soll im Staat herrschen? Die Rhetorik etwa? Oder die Militärkunst? Laut Platon soll „politische Wissenschaft“ herrschen, also ein Wissen um das gute Leben, das im Staat von den Bürgern genossen werden soll. Die „politische“ Wissenschaft (*πολιτική*) wird auch „königliche“ Wissenschaft (*βασιλική*) genannt, weil sie die herrschende Wissenschaft im Staat ist: Sie regiert und koordiniert untergeordnete Kompetenzen wie die des Kriegführers, des Rhetors, des Richters (Plat. polit. 259c–d, 303e–305e). Die Herrschaft des Staatsmannes (*πολιτικός*), also der Person, die die politische Kompetenz hat und über die politische Wissenschaft verfügt, ist ebenso von einer Gottesherrschaft zu unterscheiden wie von einer Hirtenherrschaft (Plat. polit. 274e–275a). Sie wird nicht durch Gewalt geschaffen (Tyrannis), sondern setzt das Einverständnis und die freiwillige Mitwirkung der Bürger voraus (Plat. polit. 276b–e).

Im „Politikos“ werden verschiedene geläufige Gliederungen von Staatsverfassungen erwähnt. Die Unterscheidungen zwischen ihnen basieren auf verschiedenen Kriterien. Das Kriterium der Zahl ergibt die Gliederung in Monarchie/Oli-

² Die Belege sind *μοναρχία*: Plat. polit. 291d–e, 302c–e; leg. 693d, 711d; *μόναρχος*: Plat. polit. 301c; *μοναρχικός*: leg. 693e, 756e. Dazu zwei Belege in den pseudo-platonischen Briefen: Plat. epist. 3,317d; 5,321d. Im Staat (Plat. rep. 575a, 576b) erscheint Eros als Monarch (= Tyrann).

garchie/Demokratie, das heißt in die Herrschaft des einen, der wenigen, der vielen (Plat. polit. 291d).³ Diese Dreiteilung wird dann durch weitere Kriterien unterteilt, durch Zwang/Freiwilligkeit, Reichtum/Armut, Gesetzmäßigkeit/Gesetzwidrigkeit. Die Monarchie wird unterteilt in zwei Formen, und zwar in Königtum und Tyrannis (Plat. polit. 291e1–6, 302d).⁴ Tyrannis entspricht dem Zwang und der Gesetzwidrigkeit, Königtum der Freiwilligkeit und der Gesetzmäßigkeit. Aber all diese Kriterien sind eigentlich nicht zutreffend, wenn es um eine gute Staatsordnung geht: Hier gilt nur das Kriterium des Wissens (Plat. polit. 2920a–c); nur das Wissen, das heißt die „politische Wissenschaft“, soll herrschen. Platon betont, dass nicht viele, dass, wenn überhaupt, eher wenige Personen über dieses Wissen verfügen oder gar nur eine einzige Person diese Wissenschaft besitzen wird (Plat. polit. 297b–c). Die anderen Staatsordnungen, die im Text erwähnt werden, erscheinen gewissermaßen als Nachahmungen der besten Ordnung (Plat. polit. 293e, 297c). Von diesen Nachahmungen wäre die gesetzgebundene Monarchie, also das Königtum, verhältnismäßig die beste (Plat. polit. 302e). Aber sie ist wahrscheinlich weit entfernt von der besten Ordnung, die der Herrschaft der politischen Wissenschaft.

Die Herrschaft der politischen Wissenschaft im „Politikos“ ist vermutlich ebenso wenig ein realistisches Projekt wie die der Philosophen-Könige in Platons „Staat“. Was die politische Wissenschaft eigentlich beinhaltet, erfahren wir zudem nur zum Teil. In Platons „Gesetzen“ wird die Herrschaft der Gesetze vorgeschlagen, insofern sie Ausdruck der politischen Wissenschaft sein können. Die Staatsordnung (auch hier eine ideale Form) ist eine Mischverfassung: eine Aristokratie des Wissens schützt die Gesetze und verbessert sie; diese Aristokratie wird aufgrund geeigneter moralischer und intellektueller Tugenden von den verschiedenen Teilen des Volkes gewählt.

Abschließend kann man sagen, dass Platon kein Verfechter der monarchischen Herrschaft ist. Entsprechend gehört das Wort „Monarchie“ nicht zu seinem bevorzugten Wortschatz und erscheint bei ihm nur spät, als Teil der zeitgenössischen Debatten. Der Besitz der politischen Macht durch eine Person aufgrund von Gewalt, Abstammung oder Wahl wird von Platon nicht gerechtfertigt. Grund der Herrschaft kann nur das Wissen sein, das Wissen um das Gute für den Staat. Dieses Wissen kann bei einer oder bei mehreren Personen vorhanden sein: die Frage der Zahl ist nicht relevant. Doch meint Platon, dass die Mehrheit dieses Wissen kaum erreichen kann. Wenn das Wissen nicht vorhanden ist (und der Inhalt dieses Wissens bleibt bei Platon etwas unbestimmt), dann sollen Gesetze herrschen, im Rahmen einer gemischten Staatsverfassung.

³ Siehe z. B. Hdt. 3,80–82; Jacqueline de Romilly: *Le Classement des constitutions d'Hérodote à Aristote*. In: *Revue des Études Grecques* 72 (1959), S. 81–99.

⁴ Siehe auch Aristot. rhet. 1,8,1366a1.

Der Begriff „Monarchie“ im Neuplatonismus

Wie bei Platon kommt auch bei den neuplatonischen Philosophen das Wort *μοναρχία* relativ selten vor, und bei den wichtigsten – Plotin, Proklos oder Simplicios – gar nicht.⁵ Vier bemerkenswerte Belege des Wortes habe ich jedoch gefunden, die ich hier kurz besprechen möchte, um die neuplatonische Bedeutung des Begriffs „Monarchie“ im Unterschied zu „Königtum“ und „Tyrannis“ zu skizzieren.

Einen ersten Beleg findet man bei Synesios von Kyrene, in seinem „De regno“,⁶ einem „Fürstenspiegel“, den er um 400 n. Chr. aus Anlass seiner Gesandtschaft zum Kaiser Arkadios in Konstantinopel verfasste.⁷ In Kapitel 10 schreibt Synesios, der Kaiser solle Selbstbeherrschung üben, eine „Monarchie“ in seiner Seele herstellen (10,2). In Kapitel 17 bespricht Synesios den Terminus *αὐτοκράτωρ* („Kaiser“): Bei den Athenern sei dieses Wort vom Wort *μόναρχος* unterschieden (17,3); bei den Römern sei die *μοναρχία* (als Kaisertum) wohl erreicht, die „Tyrannis“ aber gehasst; die Bezeichnung „König“ werde eher zurückhaltend verwendet (17,4). Tyrannis, meint Synesios, verleumde die „Monarchie“, während Königtum sie begehrenswert mache. So, sagt Synesios, habe Platon das Königtum als ein göttliches Gut bei den Menschen benannt. Der Hinweis bezieht sich auf Platons „Politikos“ (Plat. polit. 303b5). Wie Platon im „Politikos“, unterteilt Synesios die Monarchie in eine gute Form: Königtum, und in eine schlechte: Tyrannis. Die Römer haben mit der Einführung des Kaisers die beste Form der Monarchie eingesetzt, also das Königtum.

Ungefähr um die gleiche Zeit, zu Beginn oder möglicherweise in der 1. Hälfte des 5. Jahrhunderts n. Chr., hat Iohannes Stobaios (aus Stobi in Makedonien) eine große Anthologie zusammengestellt, die auf Exzerpten aus Dichtung und Prosa beruht, mehr als 500 Autoren berücksichtigt und eine Art Enzyklopädie der Philosophie darstellt.⁸ Die drei Fächer der Philosophie werden in die Anthologie aufgenommen: die Physik, die Logik und die Ethik. Die Ethik, als praktische Philosophie, schließt die Politik (Stob. ecl. 4,1–8) sowie die Ökonomie (Stob. ecl. 4,22–28) ein. Stobaios zeigt bei der Prosa-Literatur, die er zitiert, eine Vorliebe für Platon sowie einen besonderen Zugang zu den Schriften der Neuplatoniker (Plotins Schüler Porphyrios und Iamblich werden exzerpiert). Die thematische Ordnung und Literatúrauswahl seiner Anthologie scheinen auch in mancher Hinsicht dem Lehrplan der neuplatonischen Schulen zu entsprechen.⁹

Dies zeigt sich auch in den Kapiteln, die der Politik gewidmet sind. Ein erstes Kapitel (Stob. ecl. 4,1) behandelt die *Πολιτεία*: Hier liest man unter anderem Aus-

⁵ Schon in den erhaltenen Texten der Platoniker des 1. und des 2. Jahrhunderts n. Chr. (Alkinoos, Numenios, Attikos) findet sich das Wort nicht.

⁶ Jacques Lamoureux/Noël Aujoulat (Hg.): *Synésios de Cyrène. Opusculs II*. Paris 2008.

⁷ Siehe Pierre Hadot: *Art. Fürstenspiegel*. In: RAC, Bd. 8 (1982), Sp. 555–632, hier: Sp. 606.

⁸ Otto Hense/Kurt Wachsmuth (Hg.): *Iohannis Stobaei Anthologium*. 4 Bde. Berlin 1884–1912.

⁹ Siehe Dominic O'Meara: „Tracking the Sources of the Fragments of Heraclitus in Stobaeus' Anthology“ (im Druck).

züge aus Platons „Politikos“ (Plat. polit. 291d–292a) sowie sehr viele Auszüge aus Platons „Staat“ und „Gesetzen“. Es werden noch Exzerpte aus pseudo-pythagoreischen Schriften, das heißt aus Hippodamos, Diotogenes und Archytas, wiedergegeben. Iamblich hat sich besonders für den Pythagoreismus interessiert und dazu beigetragen, pythagoreische Texte zum Vorschein zu bringen.¹⁰ In den folgenden Kapiteln finden sich Ausführungen über Gesetze und Sitten (Kapitel 2), über den Demos (Kapitel 3, fehlt in der handschriftlichen Überlieferung der Anthologie), über die Machthaber im Staat (Kapitel 4), über die Herrschaft (Kapitel 5: ἀρχή), über die Monarchie (Kapitel 6: „Dass die Monarchie das Beste ist“), über das Königtum (Kapitel 7) und über die Tyrannis (Kapitel 8: „Schimpfrede über die Tyrannis“). Festzuhalten ist, dass in dieser Kapitelordnung Monarchie, wie in Platons „Politikos“, in Königtum und Tyrannis unterteilt wird, die jeweils als gute und schlechte Formen der Monarchie einander gegenübergestellt sind. Das letzte Exzerpt in Kapitel 6 ist ein Zitat aus Platons „Politikos“ (276b–e), das erste der berühmte Satz bei Homer: „Die Herrschaft von Vielen ist nicht gut. Es soll ein Herrscher sein, ein König“ (vergleiche Hom. Il. 2,204). In Kapitel 7 werden unter anderem Platon, Isokrates (Ad Nicoclem und Nicocles),¹¹ Xenophon und die Traktate „Peri Basileias“ (Περὶ Βασιλείας) der Pseudo-Pythagoreer Diotogenes, Sthenidas und Ekphantos¹² angeführt. Im Kapitel 8 folgen wieder Zitate aus Platon, Isokrates und (ausführlich) Xenophon.

Dank Stobaios' Anthologie konnte also ein junger Mensch in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts n. Chr. zum Thema politische Herrschaft eine umfangreiche Literatur lesen, die in vielerlei Hinsicht dem Lehrplan der neuplatonischen Schulen entspricht. Bei Stobaios fand er eine Aufteilung der Monarchie in Königtum und Tyrannei, wie in Platons „Politikos“; dazu kamen als Lektüre zahlreiche Auszüge aus dieser Schrift sowie aus Platons „Staat“ und „Gesetzen“.

Die gleiche Aufteilung der Monarchie finden wir später in der Einführung in die Philosophie des sogenannten Pseudo-Elias; dabei handelt es sich um eine Vorlesung, die den Lehrbetrieb in der neuplatonischen Schule in Alexandria im 6. Jahrhundert n. Chr. widerspiegelt.¹³ Pseudo-Elias unterscheidet bei seiner Beschreibung der praktischen Philosophie fünf Verfassungsformen: Demokratie, Oligarchie, Aristokratie und Monarchie, welche sich wiederum in gesetzmäßiges Königtum und gesetzwidrige Tyrannis unterteilt.¹⁴ Nach diesem Lehrer soll Pla-

¹⁰ Siehe Dominic O'Meara: *Pythagoras Revived. Mathematics and Philosophy in Late Antiquity*. Oxford 1989.

¹¹ Diese Schriften von Isokrates gehörten auch in den neuplatonischen Schulen zum Studium der praktischen Philosophie; vgl. Dominic O'Meara: *Platonopolis. Platonic Political Philosophy in Late Antiquity*. Oxford 2003, S. 66.

¹² Siehe Louis Delatte: *Les Traités de la royauté d'Ecphante, Diotogène et Sténidas*. Lüttich 1942.

¹³ Zu diesem Autor siehe Pascal Mueller: *Une Initiation à la philosophie de l'antiquité tardive. Les leçons du Pseudo-Elias*. Fribourg/Paris 2007, S. XVI–XXVI (enthält auch eine Übersetzung des Werkes).

¹⁴ Leendert G. Westerink (Hg.): *Pseudo-Elias, In Porphyrii Isagogen*. Amsterdam 1967, 22,10–11.

ton entweder die Aristokratie, wo die Besten mit Vernunft (ἐν λόγῳ) herrschen, oder die gesetzmäßige Monarchie empfohlen haben.

Ein letzter Beleg stammt ebenfalls aus der Alexandrinischen Schule des 6. Jahrhunderts n. Chr. Es handelt sich um die Vorlesungen zu Platons „Gorgias“, die von Olympiodoros, Schüler des Ammonios (der selbst ein Schüler des Proklos gewesen war), gehalten wurden. Dort heißt es: „Dass es Aristokratie, nicht Demokratie geben soll, ist hierdurch deutlich. Man soll wissen, dass nicht nur der Mensch eine kleine Welt (μικρὸς κόσμος) ist, sondern auch der Staat (πόλις). Wenn nun der Staat eine Welt ist, dann sollen die Menschen die Welt nachahmen. Der Staat besteht nämlich nicht, wie auch Demosthenes sagt, aus den Bauten, sondern aus den Menschen. Er sagt nämlich: ‚Wenn ich ‚Staat‘ sage, sage ich ‚Euch‘.¹⁵ Also soll man die Welt als Ganzes nachahmen. In der Welt aber gibt es einen Herrscher. Wer ist das? Der Gott, wenn schon gilt: ‚Die Herrschaft von Vielen ist nicht gut; es soll ein Herrscher sein‘.¹⁶ Es soll dann nicht eine Vielzahl von Bürgern herrschen, sondern einer, der Vernunft hat und ein Staatsmann ist (ἔμφορνα καὶ πολιτικόν).¹⁷

Wenn aber einer sagt: ‚Aber diese Herrschaft ist eine Monarchie und nicht eine Aristokratie, und das ist nicht dasselbe‘, dann sag‘ das, was der Philosoph Ammonios sagte: ‚Schlag ihn, er soll schweigen. Denn die [sc. die Monarchie und Aristokratie] sind dasselbe, wenn es wohl in [Platons] ‚Staat‘ gesagt ist,¹⁸ dass der Herrscher eins sei nach der Zahl oder nach der Lebensweise (ζωῇ). Wenn es nun viele Menschen gibt, die die besten sind, sind sie eins nach der Lebensweise, weil sie alles gemeinsam teilen‘.¹⁹

Olympiodoros legt, ausgehend von der Analogie zwischen Welt und Staat, sehr kurz sein Argument dar: Wenn die Welt von einem Gott beherrscht ist, dann soll der Staat, indem er die Welt nachahmt, von einem Herrscher gelenkt werden. Das Analogieargument ist alt und wurde schon in den pseudo-pythagoreischen Traktaten Περὶ βασιλείας von Diotogenes, Sthenidas und Ekphantos vertreten. Olympiodoros nimmt dieses Argument auf. Statt aber zu dem Schluss zu kommen, dass es im Staat eine Monarchie geben soll, spricht er von einer Aristokratie und behauptet, dass sie identisch mit einer Monarchie sei. Offensichtlich geht es nicht um die Zahl der Personen, sondern um eine bestimmte Lebensweise, unabhängig von der Frage, ob sie bei einer oder mehreren Personen vorkommt. In diesem Sinne bleiben Olympiodoros und Ammonios Platon treu: Das Herrschen soll auf seelischen Qualitäten (sittlich und intellektuell) beruhen, welche die Bedingung des guten Herrschens sind, unabhängig davon, ob diese Vorzüge bei einer oder mehreren Personen vorkommen. Monarchie und Aristokratie werden also in einem Platonischen Sinn und nicht im geläufigen Sinn verstanden.

¹⁵ Vgl. Demosth. or. 18,88 (Olympiodoros hat den Satz des Demosthenes umgedreht).

¹⁶ Hom. Il. 2,204, zit. in einem kosmologischen Zusammenhang bei Aristot. metaph. 12,10,1076a4.

¹⁷ Siehe Plat. polit. 297a.

¹⁸ Siehe Plat. rep. 445d3–e3.

¹⁹ Olymp. in Plat. Gorg. Comm. 42,2; vgl. Leendert G. Westerink (Hg.): Olympiodoros, In Platonis Gorgiam commentaria. Leipzig 1970, S. 221, Z. 1–11. Es charakterisiert die Lebensweise der Philosophen-Könige in Platons „Staat“, alles gemeinschaftlich zu teilen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Wort „Monarchie“ bei den neuplatonischen Philosophen selten und eher bei weniger bedeutenden Autoren vorkommt. Diese verstehen Monarchie gemäß Platons „Politikos“ als eine Staatsform, die in ein gesetzmäßiges Königtum und eine gesetzwidrige Tyrannis zu unterteilen ist. Königtum als gesetzmäßige Monarchie wird offenbar von den Autoren empfohlen: Der römische Kaiser soll König sein, so heißt es bei Synesios. Man kann sich hier fragen, ob Platons Position dadurch nicht vereinfacht wird. Denn Platon unterstützte das Königtum im „Politikos“ nicht: Königtum ist nur eine weniger schlechte Nachahmung der besten Staatsordnung als andere Formen. Vielleicht will Synesios in seinem Fürstenspiegel die kaiserliche Herrschaft nicht in Frage stellen, sondern dem Kaiser ein moralisierendes Vorbild geben. Grundsätzlich hat aber der Kaiser, vom platonischen Blickwinkel gesehen, keine hinreichende Herrschaftslegitimation. Die platonische Perspektive wird bei Olympiodoros sichtbar: Die richtige Monarchie ist ebenso wenig wie die richtige Aristokratie im landläufigen Sinn zu verstehen. Es geht nicht um die Zahl der Personen, sondern allein um die Besten, das heißt die Personen, die über die notwendigen moralischen und intellektuellen Eigenschaften und Kompetenzen, mithin über Wissen verfügen.

Eine theoretische Begründung der monarchischen Herrschaft im Neuplatonismus?

Man könnte meinen, dass die neuplatonische Philosophie grundsätzlich eine monarchische Herrschaft unterstützen würde. Die neuplatonische Metaphysik vertritt ein stark hierarchisches Bild der Wirklichkeit, eine Hierarchie, die in einem ersten und einzigen Urprinzip des Seins gipfelt, jenseits des Seins, dem Einen. Wenn schon die ganze Wirklichkeit von einem einzigen Ursprung stufenweise herkommt und abhängt, dann könnte man meinen, dass es auch analog hierzu im menschlichen Bereich einen Monarchen geben sollte.

So einfach liegen die Dinge aber nicht. Bei Olympiodoros hat sich bereits gezeigt, dass das Analogieargument (Gott:Welt = Herrscher:Staat) so gedeutet wird, dass es um die Herrschaft mittels beziehungsweise aufgrund geeigneter seelischer Eigenschaften geht, unabhängig von der Frage, ob sie bei einer oder bei mehreren Personen vorkommen. Dies entspricht Platons Forderung, dass das geeignete Wissen im Staat herrschen solle, und diese Forderung unterstützt nicht notwendig eine monarchische Herrschaft.

Wenn wir uns nun die Frage stellen, wie die Neuplatoniker die politische Lage beurteilt haben, wie sie zu den Machtstrukturen ihrer Zeit standen, dann lautet die Antwort, wie ich meine, dass sie diese Strukturen sehr kritisch sahen und als „Tyrannis“ beurteilten.²⁰ Denn der Herrschaftsanspruch des aktuell regierenden

²⁰ Siehe Dominic O'Meara: Plato's Tyrant in Neoplatonic Philosophy (im Druck).

Kaisers gründete weder auf Tugend noch auf Erkenntnis. Dieser Standpunkt lässt sich schon bei Plotin finden: „Und es liegt im minderwertigsten Menschen das Gemeinsame (τὸ κοινόν), und entsprechend einer minderen Staatsverfassung ist der Mensch, der aus allen besteht; beim mitteltugen Menschen so wie in einem Staate, in dem auch einmal das Gute sich durchsetzt, weil nicht hemmungslos die Volksmacht (δημοτική) herrscht;²¹ beim besseren Menschen herrscht eine aristokratische Lebensform (ζωή), der Mensch zieht sich hier schon vom Gemeinsamen zurück und überlässt sich den wertvolleren; beim besten aber, dem, der sich abtrennt, ist Eines das Herrschende, und von ihm leitet sich die Ordnung der andern her (ἐν τὸ ἄρχον καὶ παρὰ τοῦτου εἰς τὰ ἄλλα ἢ τάξις),²² so wie eine Staatsordnung, die doppelt ist, eine obere, und eine untere, die nach der oberen geordnet wird.“²³

Es geht in diesem Text nicht an erster Stelle um politische Ordnungen, sondern um das Verhältnis von Seele und Körper im Menschen. Das Verhältnis der Seele zu ihrem körperlichen Dasein wird mit politischen Verhältnissen verglichen. Der Mensch existiert bei Plotin als rationale Seele, die unabhängig vom Körper ist. Die Seele „beleuchtet“ sozusagen den Körper, und es entsteht in diesem Zusammensein von Seele und Körper „das Gemeinsame“ (τὸ κοινόν): die Emotionen, Begierden, Meinungen, die alle vom Körper herkommen.²⁴ Der Mensch kann entweder – im schlimmsten Fall – vom Gemeinsamen dominiert werden; die Vernunft herrscht dann nicht.²⁵ Oder es kann im Zusammenleben von Seele und Körper eine gewisse rationale Ordnung herrschen, sodass etwas Gutes entsteht. Es wäre besser, sich ganz dem Gemeinsamen zu entziehen und eine „aristokratische“ Lebensweise zu führen, das heißt sich dem Besseren, das heißt dem Rationalen, der Vernunft und dem Geist anheimzugeben. Am besten ist es, wenn sich der Mensch vom Gemeinsamen trennt, das heißt Geist (νοῦς) wird. Denn allein der Geist herrscht, gibt dem Unteren (dem Gemeinsamen) Ordnung und leitet es. Der Ausdruck ἐν τὸ ἄρχον (Eins herrscht) bezeichnet bei Plotin die alleinige Herrschaft des Geistes und der Vernunft: Die Vernunft, und nur die Vernunft, soll im menschlichen Leben herrschen. Der Vergleich mit politischen Ordnungen würde die Herrschaft der Vernunft (also des Wissens) unterstützen, nicht aber eine monarchische Herrschaft im Allgemeinen.

Wenn es nun keine geeigneten Individuen gibt, die die notwendige Kompetenz und Tugend besitzen und über die politische Wissenschaft verfügen, um eine

²¹ Eine gesetzmäßige Demokratie? Siehe Olymp. in Plat. Gorg. Comm. 14, 15–17.

²² Siehe Aristot. met. 12,10,1075a15.

²³ Plot. enn. 4,4,17,24–36; Übersetzung nach Richard Harder: Plotins Schriften. Bd. 2. Hamburg 1962, leicht verändert.

²⁴ „Das Gemeinsame“ wird früher besprochen (siehe Z. 20–23). Harders Übersetzung missversteht „das Gemeinsame“ als „das Demokratische“, und seine Übersetzung ist deswegen durchaus irreführend.

²⁵ Vgl. Plot. enn. 6,4,15; eine ähnliche Stelle, besprochen von Filip Karfik: Δημογόροντες. L'image de l'assemblée dans les Ennéades VI,4[22],15. In: ders./E. Song (Hg.): Plato Revived. Berlin 2013, S. 85–95.

Alleinherrschaft innezuhaben, wie kann dann eine gute politische Ordnung entstehen? Bei Platon wird die Möglichkeit erwähnt, dass der Herrscher sich von einem, der über die politische Wissenschaft verfügt, aber kein Herrscher ist, beraten lässt (συμβουλευέιν, Plat. polit. 259a). So lässt sich Kaiser Julian von Philosophen aus der Schule des Iamblich beraten.²⁶ Eine zweite Möglichkeit besteht darin, die Herrschaft der Gesetze, die auf der Grundlage der politischen Wissenschaft erlassen werden, durchzusetzen. Nach Proklos soll die menschliche Gesetzgebung von Naturgesetzen abgeleitet werden und diese widerspiegeln. Diese Naturgesetze spiegeln wiederum eine transzendente göttliche Ordnung, die Ordnung des Geistes.²⁷

Zum Schluss möchte ich kurz zeigen, wie Proklos sich die Ableitung menschlicher Ordnung aus der Ordnung der Natur vorstellt. In seinem Kommentar zu Platons „Timaios“²⁸ erklärt Proklos die Vielheit der entstehenden Dinge im Kosmos durch eine Vielheit von verschiedenen Ursachen. Diese vielfältige Vielheit der Ursachen wird aber koordiniert und bildet ein einheitliches System, in dem es ein Prinzip gibt, das sie vereint (συναγωγὸν καὶ συνακτικόν). Proklos zitiert dazu einen Satz aus Homer (Hom. Il. 2,204).²⁹ Es gibt eine kausale Kette: Neben dem einen Prinzip gibt es auch (ἄμα) eine Vielfalt verschiedener Ursachen, das heißt „viele Könige“. Die Weltordnung ist also komplex, sie besteht aus einem sehr differenzierten System von unterschiedlichen Ursachen, welche doch *ein* System (σύνταξις) bilden, eine Einheit, die in Bezug auf ein einheitsstiftendes Prinzip entsteht. Proklos verweist auf Aristoteles, und zwar auf Aristot. met. 12,10, wo ein vergleichbar differenziertes und koordiniertes astronomisches System entwickelt wird.

Die politische Bedeutung der Ordnung der Welt bespricht Proklos in seinem Kommentar zu Platons Staat.³⁰ Die Weltordnung soll hier als Modell (παράδειγμα) der Ordnung des idealen Staats in Platons Staat dienen. Diese Weltordnung ist ausgesprochen komplex: Sie wird hier aufgrund einer Deutung des Mythos von Er beschrieben (Plat. rep. Buch X). Es geht um eine gestufte Hierarchie von Göttern, Dämonen und Seelen, also um eine höchst differenzierte Ordnung verschiedener Ursachen, die für die Vielheit und Vielfalt der Welt verantwortlich sind. Das Ganze wird durch eine erste Ursache koordiniert und vereint: Die vielen Ursachen, die die vielfältigen Erscheinungen in der Welt bewirken, bilden eine einheitliche Ordnung (σύνταξις), indem sie durch eine erste Ursache koordiniert sind. Ein solches Weltbild soll das Modell der idealen Staatsordnung in Platons „Staat“ sein. Wohlgemerkt: Platons ideale Staatsordnung ist die der Herrschaft der Philosophen-Könige, das heißt der Herrschaft des Wissens, nicht irgendeine monarchische Herrschaft, die durch Gewalt, Geld oder Blutverwandtschaft zur Macht gelangt ist.

²⁶ O'Meara: Platonopolis (wie Anm. 11), S. 94.

²⁷ Ebd., S. 94–105.

²⁸ Ernest Diehl (Hg.): Proklos. Commentaria in Platonis Timaeum. Leipzig 1903, Bd. 1, S. 262, 12–29.

²⁹ Vgl. Anm. 16.

³⁰ Wilhelm Kroll (Hg.): Proklos. Commentaria in Platonis Rempublicam. Leipzig 1899, Bd. II, S. 99, 10–101,4.

Abstract

In this paper I discuss the concept of monarchic rule in selected Neoplatonic philosophers of the 3rd to the 6th centuries AD. I point out first that the term *μοναρχία* is rare in Plato and appears (with one exception) only in two of his later dialogues. In the *Republic*, Plato advocates rule by knowledge, whether this knowledge (of the Good) is possessed by one or by several persons. The same position is found in his *Statesman*: criteria such as the number of rulers (one or more) are not the criteria of good rule; knowledge ("political science") is the criterion of good rule. In the absence of this rule, Plato introduces the rule of law (*Laws*). The major Neoplatonic philosophers do not use the term *μοναρχία*. I discuss four occurrences of the term, in Synesius, Stobaeus, Pseudo-Elias and Olympiodorus. I show that we find here Plato's division (in the *Statesman*) of monarchy into kingship and tyranny and that Olympiodorus advocates Plato's position in the *Republic*. In the last part of the paper, I discuss whether Neoplatonic philosophy supports monarchical rule. I suggest that Neoplatonists support, not the rule of a monarch, but the rule of intelligence (knowledge): I refer to Plotinus (*Enn.* IV,4,17) and to Proclus' *Commentaries* on the *Timaeus* and on the *Republic*. Proclus describes the cosmic causal structure that is the model for the ideal state of Plato's *Republic* (not of actual states), a structure which itself expresses transcendent intelligence.

Hartmut Leppin

Das 4. Jahrhundert – Die christlichen Kaiser suchen ihren Ort*

Einführung

Die Rede von den kurzen und den langen Jahrhunderten ist in der neuzeitlichen Geschichte verbreitet, die Vorstellung eines kurzen 20. Jahrhunderts von 1917 bis 1989 nachgerade populär. Daran anknüpfend liegt es nahe, das 4. Jahrhundert n. Chr. als ein kurzes zu definieren, das sich von der Schlacht an der Milvischen Brücke im Jahre 312 n. Chr. bis zum Tode Theodosius des Großen 395 n. Chr. erstreckt, zwei Daten, die sich in die europäische Erinnerung eingegraben haben. Mit dem letzteren Datum beginnt, so erfahren wir aus den Lehrbüchern, die Teilung des Reiches, mit dem ersteren seine Christianisierung, für deren Vollendung man wiederum Theodosius im Kontakt mit Bischof Ambrosius von Mailand eine wesentliche Rolle zuschreibt.

Während dieser Jahrzehnte waren die römischen Truppen zwar ständig in Grenzkämpfe verwickelt, doch griffen die Konflikte nicht auf das Reichsinnere über, sodass jene Zeit trotz mehrerer blutiger Bürgerkriege im Vergleich zu den Jahrhunderten davor und danach stabil wirkt. Die Geschichte des 4. Jahrhunderts lässt sich so scheinbar klar gegliedert nach Dynastien erzählen, der Constantinischen, die die ersten Jahrzehnte prägte (306–363 n. Chr.), und der Valentinianisch-Theodosianischen, die bis weit ins 5. Jahrhundert hinein regierte (364–450/5 n. Chr.). Doch hinter dieser Kontinuität ergaben sich erhebliche strukturelle Entwicklungen des Kaisertums, die von der Forschung sehr unterschiedlich gefasst wurden und werden.

Lange genoss die symbolische Repräsentation des Kaisertums in Absetzung von juristisch argumentierenden Ansätzen in der Tradition Theodor Mommsens eine große Aufmerksamkeit.¹ Andreas Alföldi sah im römischen Kaisertum neben

* Dieser Beitrag, der ein großes Thema auf schmalen Raum so behandeln muss, dass ein Vergleich mit anderen Ausprägungen von Monarchie möglich wird, kann nur einen makroskopischen Charakter haben; Lücken in den Belegen sind unvermeidlich. Für Ratschläge danke ich Sebastian Bauer, Stefan Rebenich und Sophie Röder.

¹ Auf zwei wichtige, ausführlichere Forschungsüberblicke sei verwiesen: Christian Gizewski: *Zur Normativität und Struktur der Verfassungsverhältnisse in der späteren römischen Kaiserzeit* (= Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte, Bd. 81). München 1988, S. 11–35; Hans-Ulrich Wiemer: *Staatlichkeit und politisches Handeln in der römischen Kai-*

der republikanischen Tendenz eine zum theokratischen Absolutismus, die schon unter Caesar eingesetzt, sich aber in der Spätantike besonders ausprägt habe. Dafür machte er in einem hohen Maße östliche, persische Einflüsse geltend.² Otto Treitinger, der stark von Alföldi beeinflusst war, hob die spirituelle Dimension hervor, die sich in dem kaiserlichen Zeremoniell niederschlug, das er allerdings vor allem unter dem Gesichtspunkt der Kontinuität bis tief in die byzantinische Zeit hinein betrachtete.³ Vor allem unter ideengeschichtlichen Gesichtspunkten erörterte Johannes Straub die Position des spätantiken Kaisers und hob dabei dessen Traditionsgebundenheit hervor, während Enßlin sich in seinen abstrakteren Überlegungen zum Typus des spätantiken Kaisers nicht scheute, das Kaisertum als eine Form des Absolutismus zu kennzeichnen, der allerdings gewissen Einschränkungen unterlegen habe.⁴ Gemeinsam war diesen Autoren, wenn auch mit Abstufungen, dass sie das spätantike Kaisertum, seiner Selbstdarstellung folgend, als äußerst überlegene Herrschaft interpretierten. Diese Vorstellung schlug sich in einem Begriff wie „Zwangsstaat“ nieder, der die ökonomischen und sozialen Strukturen geprägt haben soll, aber auch in jenem des „Dominats“, wobei das Wort *dominus* die Stellung des Kaisers als Herr der Untertanen unterstrich.

Die jüngere Forschung hat den Begriff des „Dominats“ und des „Zwangsstaats“ aufgegeben⁵ und vor allem die damit verbundenen Vorstellungen eines überaus starken Kaisertums. Es werden weitaus mehr Kontinuitäten zum Prinzipat gesehen als früher. David Potter hat in einer Monographie gezeigt, wie viele Entwicklungslinien sich zwischen 180 und 395 n. Chr. nachzeichnen lassen. Seine Erzählung über das Kaisertum ist indes (im Unterschied zu anderen Teilen) konventionell, indem ein Verlust von Kontrolle und Hegemonie zum Ende des 4. Jahrhunderts hin festgestellt wird, wofür Potter in einem hohen Maße personale Faktoren und eine zentralisierte Bürokratie verantwortlich macht.⁶

In weiten Teilen der Forschung wird inzwischen betont, dass die Beziehungen zwischen Kaiser und Untertanen reziprok waren. In dieser Perspektive erscheint

serzeit – Einleitende Bemerkungen. In: ders. (Hg.): Staatlichkeit und politisches Handeln in der römischen Kaiserzeit (= Millennium-Studien, Bd. 10). Berlin/New York 2006, S. 1–40, bes. S. 1–27.

² Andreas Alföldi: Die monarchische Repräsentation im römischen Kaiserreiche. Darmstadt 1970 (das Buch geht auf ältere Abhandlungen zurück); zu ihm James H. Richardson/Federico Santangelo (Hg.): Andreas Alföldi in the Twenty-First Century. Stuttgart 2015.

³ Otto Treitinger: Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell. Vom oströmischen Staats- und Reichsgedanken. Darmstadt 1956 (ursprünglich 1938/40).

⁴ Johannes Straub: Vom Herrscherideal in der Spätantike. Stuttgart 1939 (ND Darmstadt 1964); Wilhelm Enßlin: Der Kaiser in der Spätantike. In: HZ 177 (1964), S. 449–468, hier: S. 464f.

⁵ Mischa Meier: Das späte Römische Kaiserreich ein ‚Zwangsstaat‘? Anmerkungen zu einer Forschungskontroverse. In: Dariusz Brodka u. a. (Hg.): Freedom and Its Limits in the Ancient World. Proceedings of a Colloquium Held at the Jagiellonian University Kraków (= Electrum, Bd. 9). Krakau 2003, S. 193–213.

⁶ David Potter: The Roman Empire at Bay, AD 180–395. London/New York 2004. Der Einfluss zeitgenössischer Debatten über das Schicksal der USA macht sich in dieser Interpretation, wie mir scheint, deutlich bemerkbar.

auch die symbolische Repräsentation der Kaiser stärker als ein Austausch mit den Untertanen, und ihre Dynamik wird sichtbarer.⁷ Zwei Modelle haben vor diesem Hintergrund eine besondere Bedeutung erlangt: das Modell eines reaktiven Kaisertums und das Akzeptanzmodell. Beide greifen bezeichnenderweise Forschungstendenzen auf, die ursprünglich den frühen Prinzipat betrafen. Das Modell des reaktiven Kaisertums beinhaltet, dass die römischen Kaiser sich in weiten Bereichen vor allem dessen, was heute als Innenpolitik bezeichnet würde, nicht so sehr als Gestalter begriffen, sondern vornehmlich auf Anfragen von Beamten und Untertanen reagierten. Dieses Wechselspiel von *petition and response* hat Fergus Millar für die Kaiserzeit aufgezeigt.⁸ Vor allem Sebastian Schmidt-Hofner ist es gelungen, es für das 4. Jahrhundert fruchtbar zu machen, aber auch seine Grenzen zu verdeutlichen, indem er bestimmte Bereiche – etwa im Steuer- und im Münzwesen – hervorhebt, in denen er einen Gestaltungswillen zu erkennen vermag.⁹

Das Akzeptanzmodell, das auf Egon Flaig zurückgeht, sieht den Kaiser unter dem Druck, vor bestimmten Gruppen – bei ihm Militär, hauptstädtische Bevölkerung und Eliten – seine Akzeptanz zu bewahren, indem er ihren Verhaltenserwartungen entspricht.¹⁰ Dieses Modell wurde vor allem von Steffen Diefenbach¹¹ und Rene Pfeilschifter¹² auf die Spätantike übertragen. Dabei liegt eine wichtige und strittige Frage darin, welche Gruppen als Akzeptanzgruppen gelten können, welche Rolle vor allem die Kirche(n) und andere religiöse Autoritäten spielen.

Die Ausführungen dieses Beitrags schließen an das Modell des reaktiven Kaisertums an und betrachten auch Akzeptanzgruppen. Allerdings beziehen sie es nicht so sehr auf die Anfragen, die Tag für Tag an den Kaiser herangetragen wurden, sondern sie betonen, dass bestimmte strukturelle Verschiebungen als Reaktion eine gewandelte Ortsbestimmung des Kaisertums verlangten. Die Kaiser mussten die alte Aufgabe, ein gewaltiges Reich zu integrieren und zu sichern, weiterführen und hatten zugleich die unwahrscheinliche Synthese von römischer und

⁷ Etwa Sabine MacCormack: *Art and Ceremony in Late Antiquity* (= *Transformation of the Classical Heritage*, Bd. 1). Berkeley u. a. 1981; Michael McCormick: *Eternal Victory. Triumphal Rulership in Late Antiquity, Byzantium and the Early Medieval West*. Cambridge 1986; Frank Kolb: *Herrscherideologie in der Spätantike*. Berlin 2001, denen gemeinsam ist, dass sie die Dynamik in der herrscherlichen Selbstdarstellung betonen.

⁸ Fergus Millar: *The Emperor in the Roman World (31 BC–AD 337)*. London 1977 (21992); vgl. die Kritik von Jochen Bleicken: *Zum Regierungsstil des römischen Kaisers. Eine Antwort auf Fergus Millar* (= *Sbb. der Wiss. Ges. der Univ. Frankfurt am Main*, H. 18,5). Wiesbaden 1982, auch erschienen in: ders.: *Gesammelte Schriften*. Bd 2. Stuttgart 1998, S. 843–875. Zur Diskussion Wiemer: *Staatlichkeit* (wie Anm. 1), S. 3–8.

⁹ Sebastian Schmidt-Hofner: *Reagieren und Gestalten. Der Regierungsstil des spätrömischen Kaisers am Beispiel der Gesetzgebung Valentinians I.* (= *Vestigia*, Bd. 58). München 2008.

¹⁰ Egon Flaig: *Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im Römischen Reich*. Frankfurt a. M./New York 1992.

¹¹ Steffen Diefenbach: *Frömmigkeit und Kaiserakzeptanz im frühen Byzanz*. In: *Saeculum* 47 (1996), S. 35–66.

¹² Rene Pfeilschifter: *Der Kaiser und Konstantinopel. Kommunikation und Konfliktaustrag in einer spätantiken Metropole* (= *Millennium-Studien*, Bd. 44). Berlin/New York 2013.

christlicher Tradition zu vollziehen.¹³ Die Zeitgenossen standen vor der Herausforderung, einen Weg zu finden, um eine Religion, deren Vertreter sich auf einen galiläischen, durch einen römischen Magistrat hingerichteten Wanderprediger beriefen, mit einer politischen Ordnung zu verbinden, die sich von Rom, der Herrin der Welt, ableitete und die gerade ein kühnes Experiment, die Tetrarchie, aufgegeben hatte. Diese hatte die Stellung der Herrscher in einem hohen Maße mit der Bezugnahme auf heidnische Götter legitimiert; die meisten Tetrarchen schritten sogar zu Christenverfolgungen.¹⁴ Mit Constantins Hinwendung zum Christentum änderten sich die Verhältnisse in Hinblick auf die Religion grundlegend.

Vielfältige Antworten auf die strukturellen Herausforderungen der Zeit wurden während des 4. Jahrhunderts erprobt. Ich möchte daher im Folgenden diese Epoche als ein Jahrhundert der Experimente behandeln, in dem verschiedene Versuche unternommen wurden, die politische Ordnung zu stabilisieren und ein überzeugendes Verhältnis von Kaisertum und Christentum zu finden. Anders gewendet: Die Kaiser befanden sich, gewollt oder ungewollt, auf der beständigen Suche nach einem Ort, der ihnen zukam. Dabei verstehe ich Ort in dreierlei Hinsicht: Sie suchten einen Aufenthaltsort, von dem aus sie ihre Macht ausüben konnten; sie suchten einen Ort in der politischen Ordnung; des Weiteren suchten sie einen Ort im Verhältnis zum Christentum, das sich in die traditionelle politisch-religiöse Ordnung nicht ohne Weiteres integrieren ließ. Dabei hatten sie mit unterschiedlichen Akzeptanzgruppen und Rivalen zu tun, deren Macht auszutarieren war.

An diesem Prozess war eine Vielzahl von Akteuren beteiligt, nicht allein die Kaiser selbst, die auf die Herausforderungen in unterschiedlicher Weise reagierten. In vielen Bereichen blieben die Handlungsspielräume groß, wenngleich durchaus gewisse Pfadabhängigkeiten entstanden. Eine Unbekannte bleiben dabei für uns zumeist die Personen, die in der Umgebung des Kaisers aktiv waren, die ihn beeinflussten oder gar bestimmten. Gerade kaiserkritische Autoren sehen hier oft illegitime Kräfte am Werk; insbesondere Frauen und Eunuchen stehen für derartige Gruppen. Es ist heute zumeist nicht mehr möglich, diese Formen der Beeinflussung zu bestimmen. Wenn ich daher von dem Handeln des Kaisers spreche, so beziehe ich mich lediglich auf das, was als Handeln des Kaisers kommuniziert oder betrachtet wurde.

Der Ort des Kaisers im Raum

Wie alle Herrscher über Imperien erlebten auch die römischen Kaiser die Spannung zwischen Zentrum und Peripherie. Der Monarch bildete das teils mobile,

¹³ Hartmut Leppin: Kaisertum und Christentum in der Spätantike. Überlegungen zu einer unwahrscheinlichen Synthese. In: Andreas Fahrmeir/Annette Imhausen (Hg.): Die Vielfalt normativer Ordnungen. Konflikte und Dynamik in historischer und ethnologischer Perspektive (= Normative Orders, Bd. 8). Frankfurt a. M. 2013, S. 197–223.

¹⁴ Zur Tetrarchie siehe unten, S. 491 f. und S. 498.

teils nicht mobile Zentrum; das Verhältnis zwischen Zentrum und Peripherie unterlag mithin einer fortwährenden Dynamik.

Wie aber sollte man das Zentrum erkennen? Einzelne Städte wurden durch die Kaiser baulich herausgehoben: Valens etwa schmückte seine Residenz mit zahlreichen Bauten. Er baute einen Aquädukt, erneuerte das Forum, errichtete eine Basilika und stattete andere großzügig aus, stiftete auch ein öffentliches Bad, um nur das Wichtigste zu nennen.¹⁵ Es handelt sich hier um Bauten, die in Antiochia am Orontes entstanden. In dieser Stadt, die schon oft andere Kaiser beherbergt hatte, hielt Valens sich von 370 bis 378 n. Chr. auf. Antiochia bot alle Annehmlichkeiten, deren ein Herrscher bedurfte. Überdies war es günstig gelegen. Das gilt nicht nur in Hinblick auf die persische Front, der Valens' besonderes Augenmerk galt, sondern auch für die Verbindungsmöglichkeiten zu den anderen Regionen des Ostreiches, den Balkan, Kleinasien und Ägypten, die zu Schiff unschwer zu erreichen waren. Es wäre mithin nicht überraschend gewesen, wenn diese Stadt zur Kapitale des Reiches geworden wäre.

Gewiss sorgte Valens auch in dem seit Constantin dem Großen immer weiter ausgeschmückten Konstantinopel (und anderswo) für neue Bauwerke.¹⁶ Insgesamt sammelte er aber in dieser Stadt schlechte Erfahrungen: Während seines Kampfes gegen seinen Rivalen Procopius (365/366 n. Chr.), der seine Ansprüche auf den Thron auf seine Verwandtschaft mit dem Constantinischen Haus stützen konnte, hatte die Bevölkerung der Stadt den Illyrer wegen seiner niedrigen Herkunft verspottet.¹⁷ Als er sich viele Jahre später entschloss, den Tervingen beziehungsweise Westgoten entgegenzutreten, die südlich der Donau hausten, und zum Kriegsschauplatz reiste, war der Empfang in Konstantinopel, dessen Einwohner ein energischeres Vorgehen gegen die Germanen verlangten, alles andere als loyal oder gar herzlich: Der Kirchenhistoriker Sokrates von Konstantinopel berichtet, dass, als Valens Wagenrennen abhielt, Sprechchöre laut geworden seien. Die Zuschauer hätten gerufen: „Gib uns Waffen und wir führen den Krieg.“ Zornig habe Valens die Stadt verlassen und ihr gedroht, sie nach seiner Rückkehr zu entvölkern.¹⁸ Hier handelt es sich gewiss auch um die Übertreibung in einer

¹⁵ Siehe die Übersicht bei Noel Lenski: *Failure of Empire. Valens and the Roman State in the Fourth Century A.D.* (= *The Transformation of the Classical Heritage*, Bd. 34). Los Angeles 2002, S. 400f.; zu Valens' Aufenthalt an verschiedenen Orten siehe ebd., S. 114. Selbst in Markianopolis (Devnja) in Moesia Inferior verweilte er länger als in Konstantinopel, das hatte aber offenkundige strategische Gründe. S. zum Forum in Antiochia Emanuel Mayer: *Rom ist dort, wo der Kaiser ist. Untersuchungen zu den Staatsdenkmälern des dezentralisierten Reiches von Diocletian bis zu Theodosius II.* (= *Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Monographien*, Bd. 53). Mainz 2002, S. 97–105. Zu Antiochia ferner Glanville Downey: *A History of Antioch in Syria. From Seleucus to the Arab Conquest*. Princeton 1961; John H. W. G. Liebeschuetz: *Antioch. City and Imperial Administration in the Later Roman Empire*. Oxford 1972; ernüchternder Forschungsüberblick: Gunnar Brands: *Antiochia im Spiegel der jüngeren Forschung – The Lost Ancient City?* In: *JRA* 20 (2007), S. 595–602.

¹⁶ Lenski: *Failure* (wie Anm. 15), S. 399.

¹⁷ Ebd., S. 88.

¹⁸ Sokr. 4,38,4f.; vgl. *Amm. Marc.* 31,11,1.

feindseligen Quelle. Indes – was Valens für Antiochia tat und wie man sich ihm gegenüber in Konstantinopel gab, spricht nicht dafür, dass die Akteure in der Stadt am Bosphorus die künftige Hauptstadt sahen. In der Wahl der Stadt mussten die Herrscher sich an bestimmten, namentlich militärischen Erfordernissen orientieren, besaßen aber einen beachtlichen Gestaltungsspielraum.

Um die Besonderheiten des mobilen Kaisertums im 4. Jahrhundert n. Chr. mit seinen verschiedenen Orten der Herrschaft¹⁹ genauer zu fassen, ist es wichtig, sich die Unterschiede zum mobilen Herrschertum des frühen Mittelalters in Erinnerung zu rufen, wofür in der Mediävistik die idealtypische Unterscheidung zwischen Reise- und Residenzherrschaft eingeführt worden ist.²⁰ Diese passt jedoch für das 4. Jahrhundert n. Chr. bezeichnenderweise nur begrenzt, weil eine regelrechte Reisherrschaft, die in ihren organisatorischen Strukturen davon ausging, dass der Herrscher permanent mobil war, im römischen Reich nicht feststellbar ist, übrigens auch nicht in den früheren Zeiten. Seit dem 2. Jahrhundert n. Chr. waren die meisten römischen Kaiser zwar ausgesprochen beweglich,²¹ aber von militärischen Sonderlagen abgesehen konnten sie vorhandene Städte nutzen, die die Infrastruktur besaßen, um den Kaiser auf Jahre, wenn nicht auf Dauer zu beherbergen. Im Mittelalter hingegen trugen Pfalzen und später Residenzen ihrerseits wesentlich zur Stadtbildung bei.²² Auch wenn in beiden historischen Forma-

¹⁹ Zum Begriff „Orte der Herrschaft“ siehe Noel Duval: *Les résidences impériales. Leur rapport avec les problèmes de légitimité, les partages de l'Empire et la chronologie des combinaisons dynastiques*. In: François Paschoud u. a. (Hg.): *Usurpationen in der Spätantike* (= *Historia Einzelschriften*, Bd. 111). Stuttgart 1997, S. 127–153. Er unterscheidet bei seiner Studie, deren Schwerpunkt auf der Zeit der Tetrarchie liegt, unter dem Oberbegriff der *lieux de pouvoir*, zwischen *résidences officielles*, in denen Büros der Zentralverwaltung untergebracht waren, und *résidences secondaires*, die zu Krisenzeiten diese Funktion hatten. Ferner Caspar Ehlers: *Places of Power – Orte der Herrschaft – Lieux de pouvoir*. In: ders. (Hg.): *Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung*. Bd. 8: *Places of Power – Orte der Herrschaft – Lieux de pouvoir* (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 11/8). Göttingen 2007, S. 7–16.

²⁰ Zum Begriff der Residenz Klaus Neitmann: *Was ist eine Residenz? Methodische Überlegungen zur Erforschung der spätmittelalterlichen Residenzbildung*. In: Peter Johanek (Hg.): *Vorträge und Forschungen zur Residenzfrage* (= *Residenzforschungen*, Bd. 1). Sigmaringen 1990, S. 11–44, hier: S. 18; ebd., S. 15, wird auf Orte verwiesen, die in den mittelalterlichen Quellen als *sedes* bzw. *caput regni* bezeichnet wurden, weil der König dort gesessen hat und über einen Thron verfügte; siehe zum begrifflichen Problem ferner (bezogen auf Spätmittelalter und Frühe Neuzeit) Andreas Ranft: *Residenz und Stadt*. In: Werner Paravicini (Hg.): *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich – ein dynastisch-topographisches Handbuch*. Bd. 2: *Bilder und Begriffe*. Teilband 1: *Begriffe*. Ostfildern 2005, S. 27–32.

²¹ Helmut Halfmann: *Itinera principum. Geschichte und Typologie der Kaiserreisen im römischen Reich* (= *Heidelberger althistorische Beiträge und epigraphische Studien*, Bd. 2). Stuttgart 1986; Antony Hostein/Sophie Lalanne: *Les voyages des empereurs dans l'Orient Romain. Époques antonine et sévérienne*. Arles 2012.

²² Zum Begriff der Pfalz, der sich nicht auf Aufenthaltsorte, sondern auf das Vorhandensein entsprechender baulicher Ensembles bezieht, siehe etwa Caspar Ehlers: *Einführung. Zentren der Macht. Fragen an die Erforschung der sächsischen Aufenthaltsorte der mittelalterlichen Könige*. In: ders. u. a. (Hg.): *Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung*. Bd. 7: *Zentren herrschaftlicher Repräsentation im Hochmittelalter: Geschichte, Ar-*

tionen die Infrastruktur für eine hohe Mobilität vorhanden war, hatte diese einen sehr unterschiedlichen Charakter.

Im römischen Reich des 4. Jahrhunderts n. Chr. gab es seit der Tetrarchie ein System mehrerer Residenzen für die verschiedenen Herrscher. Mit *Residenzen* sind dabei Städte gemeint, die aufgrund ihrer Tradition, Lage und Annehmlichkeit für den mehr als ephemeren Aufenthalt eines Kaisers geeignet waren, auch wenn sie nicht als solche fungierten, und die, anders als es im 2. Jahrhundert n. Chr. üblich war, auch für die Repräsentation kaiserlicher Macht ausgebaut wurden, etwa Trier, Mailand, Sirmium, Antiochia, Konstantinopel und noch weitere.²³ Es war ein polyzentrisches Reich, wo trotz der monarchischen Ordnung Zentrum und Peripherie nicht leicht zu trennen waren.

Als *Hauptstadt* betrachte ich eine Stadt, die für eine auf Dauer angelegte Präsenz des Kaisertums und der wesentlichen Zentralbehörden unabhängig von der Person des einzelnen Herrschers eingerichtet war,²⁴ wie es bei Konstantinopel, im 4. Jahrhundert bereits eine wichtige Residenz, seit dem 5. Jahrhundert der Fall sein sollte.²⁵ Daneben kamen die Kaiser bisweilen nicht umhin, Militärquartiere zu ihrem Aufenthaltsort zu machen.

Dabei sollte man sich eines klarmachen: Nicht jede Stadt von reichsweiter Bedeutung diente auch als eine Residenz. Geradezu ein Unort des Kaisertums war Alexandria: Kein Herrscher weilte mehr dort, wo Caracalla (211–217 n. Chr.)²⁶ und

chitektur und Zeremoniell (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 11/7). Göttingen 2007, S. 9–23.

²³ Zu den archäologischen Möglichkeiten, bestimmte Gebäude als kaiserliche Residenzen zu identifizieren, siehe etwa Henner von Hesberg: Residenzstädte und ihre höfische Infrastruktur. Traditionelle und neue Raumkonzepte. In: Dieter Boschung/Werner Eck (Hg.): Die Tetrarchie. Ein neues Regierungssystem und seine mediale Präsentation (= ZAKMIRA, Bd. 3). Wiesbaden 2006, S. 133–167; Felix Teichner: ‚Nam primum tibi mater Hispania est, terris omnibus terra felicior‘. Spätantike Großvillen und Residenzen auf der Iberischen Halbinsel. In: Gerda von Bülow/Heinrich Zabelhicky (Hg.): Bruckneudorf und Gamzigrad. Spätantike Paläste und Großvillen im Donau-Balkan-Raum (= Kolloquien zur Vor- und Frühgeschichte, Bd. 15/Sonderschriften des Österreichischen Archäologischen Instituts, Bd. 45). Bonn 2011, S. 293–308.

²⁴ Zum Begriff der Hauptstadt Edith Ennen: Funktions- und Bedeutungswandel der ‚Hauptstadt‘ vom Mittelalter zur Moderne. In: Theodor Schieder/Gerhard Brunn (Hg.): Hauptstädte in europäischen Nationalstaaten (= Studien zur Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts, Bd. 12). München/Wien 1983, S. 153–163, hier bes. S. 154f.; eine knappe Übersicht mit zahlreichen Einzelfällen bei Jens Kirsch: Hauptstadt. Zum Wesen und Wandel eines nationalen Symbols (= Geographie, Bd. 8). Münster 2005.

²⁵ Zu Konstantinopel etwa Raymond Janin: Constantinople-Byzantine. Développement urbain et répertoire topographique (= Archives de l’Orient chrétien, Bd. 4). Paris 1964; Cyril Mango: Le développement urbain de Constantinople. IV–VII siècles (= Centre de recherche d’histoire et civilisation de Byzance, Bd. 2). Paris 1985; Franz Alto Bauer: Stadt, Platz und Denkmal in der Spätantike. Untersuchungen zur Ausstattung des öffentlichen Raums in den spätantiken Städten Rom, Konstantinopel und Ephesos. Mainz 1996, hier bes. S. 143–268; Mayer: Rom (wie Anm. 15), S. 105–174; Albrecht Berger: Art. Konstantinopel (stadtschichtlich). In: RAC, Bd. 21 (2006), Sp. 435–483; Lucy Grig/Gavin Kelly (Hg.): Two Romes. Rome and Constantinople in Late Antiquity. Oxford 2012.

²⁶ Dio 77 (78), 22,1–23,4; Herodian 4,8,6–9,8; SHA, Car. 6,2f.; vgl. zu den Ereignissen Stefan Pfeiffer: Der römische Kaiser und das Land am Nil. Kaiserverehrung und Kaiserkult in Alexan-

Diokletian (284–305 n. Chr.)²⁷ sich nur mit äußerster Brutalität hatten behaupten können. Das weitaus ruhigere Karthago, das unter den Tetrarchen gelegentlich als Residenz fungiert hatte, erhielt diese Funktion im kurzen 4. Jahrhundert nicht mehr: Beide Städte haben gemeinsam, dass sie weit entfernt von den Grenzen lagen, an denen die größeren Kriege ausgetragen wurden. Gleichwohl gab es eine reiche Auswahl von möglichen Residenzen, zwischen denen ein Kaiser sich nach strategischen Interessen, persönlichen Vorlieben oder kontingenten Umständen entscheiden konnte. Insofern musste das Kaisertum seinen Ort immer neu suchen.

Einen Sonderfall bildet Rom, das *caput mundi*, nach wie vor der ideologische Bezugspunkt des Reiches und Inbegriff seiner republikanischen Traditionen. Dennoch wurde die ideelle Hauptstadt von den Kaisern des 4. Jahrhunderts n. Chr. nur selten aufgesucht. Maxentius hatte dort für einige Jahre (306–312 n. Chr.) residiert, ja das alte Zentrum vermutlich als tatsächliche Hauptstadt erneuern wollen.²⁸ Doch Constantin der Große wurde bei seinem Besuch 326 n. Chr. von der Bevölkerung beschimpft.²⁹ Nepotian versuchte 350 n. Chr. eine Usurpation von Rom aus und scheiterte prompt.³⁰

Sofern Kaiser nach Constantin überhaupt in Rom auftauchten, hielten sie sich nur für kürzere Zeit dort auf. Sie bezeugten der Tradition und deren leibhafter Verkörperung, dem Senat, ihren Respekt, um dann wieder die Stadt zu verlassen. Die Bedeutung der republikanischen Vergangenheit Roms war stark gemindert. Übrigens mahnt dies auch in Hinblick auf Konstantinopel zu Vorsicht: Das Vorhandensein beziehungsweise die Begründung eines Senats markierte gewiss einen Vorrang, bildete aber keineswegs ein Präjudiz für einen Hauptstadtstatus im Sinne einer dauerhaften kaiserlichen Präsenz.³¹

In die bisherigen Ausführungen könnte man einen Subtext hineinlesen, dass nämlich die Kaiser eigentlich eine Metropole als Hauptstadt hätten ausersehen

dria und Ägypten von Augustus bis Caracalla (30 v. Chr.–217 n. Chr.) (= Historia Einzelschriften, Bd. 112). Stuttgart 2010, S. 202–204 mit weiteren möglichen Quellen.

²⁷ Eutr. 9,23; Oros. 5,24,8; Mal. 12,41; Hieron. Chron. A. Abr. 2316. Zu Konflikten in Alexandria vom 4. bis 6. Jahrhundert n. Chr. mit einer neuen Sicht, die die Komplexität der Identitäten betont, Edward J. Watts: Riot in Alexandria. Tradition and Group Dynamics in Late Antique Pagan and Christian Communities (= The Transformation of the Classical Heritage, Bd. 46). Berkeley 2010.

²⁸ Hartmut Leppin/Hauke Ziemssen: Maxentius. Der letzte Kaiser in Rom. Mainz 2007.

²⁹ Nach wie vor grundlegend Hans-Ulrich Wiemer: Libanios und Zosimos über den Rom-Besuch Konstantins I. im Jahre 326. In: Historia 43 (1994), S. 469–494.

³⁰ Kay Ehling: Die Erhebung des Nepotianus in Rom im Juni 350 n. Chr. und sein Programm der *urbis Roma christiana*. In: Göttinger Forum für Altertumswissenschaft 4 (2001), S. 141–158; für 351 n. Chr. plädiert Michel Festy: Philostorge. De la source latine d'Eunape à la Zwillingssquelle. In: Doris Mayer/Bruno Bleckmann (Hg.): Philostorge et l'historiographie de l'Antiquité tardive/Philostorge im Kontext der spätantiken Geschichtsschreibung (= Collegium Beatus Rhenanus, Bd. 3). Stuttgart 2011, S. 65–77, hier: S. 69–77.

³¹ Besonders betont von Mayer: Rom (wie Anm. 15), S. 22–27. Zum zeitgenössisch-stadtrömischen Blick auf Residenzen vgl. immer noch Klaus-Peter Johné: Kaiserbiographie und Senatsaristokratie. Untersuchungen zur Datierung und sozialen Herkunft der Historia Augusta (= Schriften zur Geschichte und Kultur der Antike, Bd. 15). Berlin (Ost) 1976, S. 156–176.

müssen, zu der dann Konstantinopel geworden sei. Das wäre aber ein Missverständnis. Gewiss hat eine Hauptstadt aus der Sicht eines Herrschers, der eine Monarchie stabilisieren möchte, deutliche Vorzüge: Es gibt eine klar definierte Zentrale, der Kaiser bewegt sich in einem überschaubaren Raum, der sich vergleichsweise leicht schützen lässt; ihm stehen grundsätzlich alle für die Administration notwendigen Einrichtungen zu Gebote; Archivierung und kontinuierliche Arbeit sind leichter zu bewerkstelligen; es lassen sich verlässliche Rituale einspielen; der physische und organisatorische Aufwand, den Ortswechsel mit sich bringen, entfällt. Ebendies kann auch zu einem Machtzuwachs der Bürokratie führen und deren Eigenleben begünstigen. Gewiss hat der Kaiser, auch wenn er unterwegs war, seine feste Umgebung aus den Hofbeamten und hohen Funktionären, aber diese besaßen weitaus weniger gefestigte Strukturen, als sie in einer Stadt verfügbar gewesen wären.³²

Auf der anderen Seite muss man sich auch die erheblichen Nachteile bewusst machen, die das urbane Kaisertum³³ gerade unter den Umständen der traditionsreichen antiken Stadtkultur mit sich brachte, denn diese ging der Monarchie voraus und begriff die Stadt unabhängig vom Herrscher als relevante politische Einheit; Stadtbewohner konnten füglich erwarten, dass man ihrem Eigensinn mit Achtung begegnete.

Bestimmte Akzeptanzgruppen konnten sich nur im urbanen Raum Geltung verschaffen und mithin gefährlich werden:³⁴ Das gilt nicht für die funktionalen Eliten, da sie zu wesentlichen Teilen den Kaiser begleiteten und deren Angehörige, wenn nötig, zum Kaiser reisen konnten, wie es ein Redner wie Themistios des Öfteren tat.³⁵ Ebenso wenig gilt dies für das Militär, da es ohnehin ganz überwiegend nicht urban war und dessen Anführer an strategisch wichtigen Orten standen.³⁶ Zu nennen ist vielmehr zuallererst die diffuse soziale Formation des Volkes, der mehr oder weniger organisierten, überaus heterogenen, durchaus veränderlichen, aber in bestimmten Bereichen dank gemeinsamer Interessen verbundenen Mehrheitsbevölkerung von Städten, die aufgrund der Tradition Anspruch erheben konnte, beim Kaiser Unterstützung und als Kollektiv Gehör zu finden, ohne einen direkten Zugang zu ihm einfordern zu dürfen. Eine scharfe Definition des Volkes wird man nicht entwickeln können, aber situativ wusste man,

³² Karl Leo Noethlichs: Art. Hofbeamter. In: RAC, Bd.15 (1991), Sp.1111–1158, hier bes. Sp.1113; Aloys Winterling (Hg.): *Comitatus. Beiträge zur Erforschung des spätantiken Kaiserhofes*. Berlin 1998; die Kritik von Rowland Smith: *Measures of Difference. The Fourth-Century Transformation of the Roman Imperial Court*. In: *American Journal of Philology* 132 (2011), S. 125–151, geht am Kern vorbei.

³³ Zum Begriff Pfeilschifter: Kaiser (wie Anm. 12).

³⁴ Grundlegend für diese Sicht Pfeilschifter; ebd., S. 13–38.

³⁵ Them. Or. 3; 5; 8; 9; 11.

³⁶ Zum Militär als Akzeptanzgruppe auch Jochen Martin: *Das Kaisertum in der Spätantike*. In: François Paschoud u.a. (Hg.): *Usurpationen in der Spätantike* (= *Historia Einzelschriften*, Bd. 111). Stuttgart 1997, S. 47–62, erneut abgedruckt in: ders.: *Bedingungen menschlichen Handelns in der Antike. Gesammelte Aufsätze zur Historischen Anthropologie*. Stuttgart 2009, S. 543–558, hier: S. 548f. (52f.).

wer das Volk war, zum Beispiel wenn es sich tobend im Hippodrom bemerkbar machte.³⁷

Constantin in Rom, Julian in Antiochia³⁸ und nicht zuletzt Valens in Konstantinopel hatten erfahren müssen, wie respekt- und rücksichtslos das Volk zu agieren vermochte. Die Macht des Volkes, die ja erst in der Kommunikation unter Anwesenden, mithin bei Präsenz des Kaisers wirksam wurde – sie musste wachsen, wenn die Menschen sich darauf verlassen konnten, dass der Kaiser blieb und nicht so leicht in eine andere Residenz auszuweichen vermochte.

Dasselbe gilt übrigen mutatis mutandis für den Senat von Konstantinopel, der sich als Neugründung fundamental von jenem in Rom unterschied, auch wenn die Senatoren wesentliche rechtliche Privilegien gemeinsam hatten. In Hinblick auf ihre vornehme Herkunft waren die Senatoren der Stadt Rom, die sich teils uralten Geschlechtern zuzählten, kaum zu übertreffen. Bei den Senatoren von Konstantinopel rechnet man dagegen oft mit einer munizipalen Herkunft, auch wenn jüngst gute Gründe dafür geltend gemacht worden sind, dass doch ein stärkerer Anteil an Vornehmen zu ihnen zählte.³⁹ Keinesfalls reichte der östliche Senat in seinem Ansehen an den Westen heran. Ein Senat, der damit rechnen musste, dass der Kaiser seiner Stadt die Privilegien entziehen könnte – wie anfangs der von Konstantinopel –, war zudem nicht in der Position, so viel zu fordern wie einer, dessen Sitz eine unanfechtbare Bedeutung genoss.

Hielt sich der Kaiser aber auf Dauer in Konstantinopel auf, hatten die dortigen Senatoren mehr Gelegenheit, mit dem Kaiser in Kontakt zu treten. Es entstand eine deutlich größere Nähe, doch wuchs auch die Abhängigkeit: Titel spielten für die Hierarchie unter den Senatoren eine erhebliche Rolle; dafür waren sie auf kaiserliche Gunsterweise angewiesen. Ferner verwandelte der östliche Senat sich zusehends in eine Gemeinschaft von hohen Beamten, die im kaiserlichen Dienst aufgestiegen waren. Die Senatoren nahmen so zumal seit dem 5. Jahrhundert sogar immer mehr den Charakter einer Funktionselite an.⁴⁰

Die Christen bildeten eine weitere urbane Akzeptanzgruppe, die sich mit dem Volk weitgehend überlappte, aber anders formiert war. Sie artikulierte sich bisweilen durch Massenaktionen, zumeist aber sprachen für sie geistliche Autoritäten, Bischöfe und Mönche.⁴¹ Bisweilen gab es mehrere Gemeinden, doch typischer-

³⁷ Pfeilschifter: Kaiser (wie Anm. 12), S. 29, bietet die raffinierte Definition an, das Volk seien „alle diejenigen, die nicht erwarten durften, vom Kaiser zur Audienz vorgelassen zu werden“.

³⁸ Dazu Lieve van Hoof/Peter Van Nuffelen: Monarchy and Mass Communication. Antioch AD 362/3 Revisited. In: JRS 101 (2011), S. 166–184.

³⁹ S. Muriel Moser: *Senatui pristinum auctoritatem reddidisti*: The Roman Senatorial Aristocracy under Constantine and Constantius II. PhD-Thesis Cambridge 2013, erscheint vorauss. Cambridge 2017.

⁴⁰ Arnold H. M. Jones: The Later Roman Empire 284–602. A Social, Economic, and Administrative Survey. 3 Bde. Oxford 1964, hier: Bd. 2, S. 529; Gilbert Dagron: Naissance d'une capitale. Constantinople et ses institutions de 330 à 451 (= Bibliothèque Byzantine, Études 7). Paris 1974, S. 132–135.

⁴¹ Pfeilschifter: Kaiser (wie Anm. 12), S. 355–451, spricht von Geistlichkeit, da er die Mönche und Heiligen Männer, die im 4. Jahrhundert n. Chr. nur noch einen geringen Einfluss ausübten, miteinbezieht.

weise besaß eine an einem Ort ganz klar den Vorrang und verfügte über die Kirchen. Welche Möglichkeiten das Bischofsamt bot, demonstrierte Ambrosius von Mailand, als er Valentinian II. 385/386 n. Chr. zwang, davon abzusehen, den Homöern eine Kirche zu überlassen,⁴² und als er wenige Jahre später, wohl 390 n. Chr., Theodosius dazu brachte, das Urteil gegen den Bischof von Kallinikon zu revidieren, der die Zerstörung der Kultstätte der Valentinianer und der Synagoge der Juden zu verantworten hatte. Der Kaiser zog sich daraufhin für einige Zeit nach Verona zurück.⁴³ Diese Ereignisse lehrten eines: Wenn der Kaiser sich für eine Hauptstadt entschied, lief er Gefahr, sich von einem Bischof abhängig zu machen, der dann auch in der Lage war, die Gemeinde zu mobilisieren. Zwar sollte sich auf der anderen Seite zeigen, dass die Kaiser eine zunehmende Bereitschaft entwickelten, Bischöfe abzusetzen, selbst wenn dies den Unmut von deren Anhängern provozierte;⁴⁴ doch am Ende des 4. Jahrhunderts n. Chr. war es keineswegs eine wahrscheinliche Entscheidung für den Kaiser, sich in die dauerhafte Nähe eines Bischofs zu begeben.

Überdies befand ein hauptstädtischer Kaiser sich weit entfernt von der Armee, denn allenfalls kleinere Einheiten standen regulär in den Städten; nur selten tauchten größere Einheiten auf dem Durchmarsch auf. Größere Truppenverbände persönlich zu kontrollieren war ihm mithin nicht möglich. Das Vierkaiserjahr 68/69 n. Chr. hatte gelehrt, welches Risiko die Ferne von den Truppen barg, und Tacitus hatte es als ein *arcanum imperii* bezeichnet, dass die Kaiser auch außerhalb der *urbs* gemacht werden könnten.⁴⁵ Diese Erfahrung wiederholte sich im 3. Jahrhundert n. Chr., in der Zeit der Soldatenkaiser, häufig. Das 4. Jahrhundert n. Chr. kennt ebenfalls derartige Beispiele: Zu erinnern wäre an Magnentius, der 350 n. Chr. im gallischen Augustodunum, an Julian, der 360 n. Chr. in Paris, oder an Magnus Maximus, der 383 n. Chr. in Britannien zum Kaiser ausgerufen wurde.

Doch scheint dieser Faktor weniger stark gegen die Etablierung einer Hauptstadt zu sprechen, zumal auch die Residenzen zwar letztlich die Kommandozentralen im Gebiet des jeweiligen Herrschers bildeten und Soldaten vor Ort waren,

⁴² Neil B. MacLynn: *Ambrose of Milan. Church and Court in a Christian Capital* (= *The Transformation of the Classical Heritage*, Bd. 22). Berkeley 1994, S. 170–196; Meaghan A. McEvoy: *Child Emperor Rule in the Late Roman West. AD 367–455*. Oxford 2013, S. 124–127. Zu Ambrosius siehe unten.

⁴³ Hartmut Leppin: *Theodosius der Große. Auf dem Weg zum christlichen Imperium*. Darmstadt 2003, S. 153–167.

⁴⁴ Diese Gefahr scheint mir Pfeilschifter: *Kaiser* (wie Anm. 12), hier bes. S. 451, zu unterschätzen. Er betrachtet die Geistlichkeit nicht als eine Akzeptanzgruppe, da sie den Kaiser nie in eine Situation gebracht habe, in der er ernstlich um seinen Thron fürchten musste. Zudem habe der Kaiser nicht um sie werben müssen. Das scheint mir einen sehr starken Begriff von Akzeptanzgruppe vorauszusetzen. Ferner waren die Bischöfe und auch andere geistliche Autoritäten durchaus in der Lage, das Volk zu mobilisieren und den Kaiser zu gefährden, siehe etwa Mischa Meier: *Anastasios I. Die Entstehung des Byzantinischen Reiches*. Stuttgart 2009, S. 259–288. Die zahlreichen Demonstrationen persönlicher Frömmigkeit waren bestimmt nicht nur an das Volk gerichtet, sondern auch an religiöse Autoritäten.

⁴⁵ Tac. Hist. 1,4.

sie anders als ein regelrechtes Militärquartier aber den großen Truppeneinheiten zumeist kaum Raum boten. Eine Position fern aller Armeen mochte dem Kaiser unter Umständen sogar einen Vorteil bieten, da er sich so in einer geringeren Abhängigkeit von einer bestimmten Armee und ihrer Führung befand. Dem urbanen Kaiser standen jedenfalls in seiner unmittelbaren Umgebung kaum Truppen zu Gebote, wenn man von einigen, in sich differenzierten Einheiten der Palastgarden und -wachen absieht.⁴⁶ Er musste sich darauf verlassen, dass die Truppen an den Grenzen ohne seine persönliche Präsenz treu blieben; es war daher erforderlich, dass Herrschaft eine breite Akzeptanz besaß. Insgesamt bewährte sich diese Hoffnung.

Aufs Ganze gesehen erscheint es angesichts der Vorteile der Residenzen nicht einmal wahrscheinlich, dass die Kaiser nach einer Hauptstadt suchten, schon gar nicht alle. Gleichwohl fand sich um die Wende zum 5. Jahrhundert n. Chr. der östliche Kaiser in Konstantinopel als Hauptstadt wieder.⁴⁷ Im Westen entwickelte Mailand sich in diese Richtung, musste aber 402 n. Chr. aufgrund der bedrängten militärischen Situation durch Ravenna ersetzt werden.⁴⁸ Bei dieser strategisch so günstig am Meer gelegenen Stadt stellt sich indes die Frage, ob man überhaupt von einem urbanen Kaisertum sprechen kann, denn Ravenna hatte zwar einen Bischof, war aber weitgehend bestimmt von seinem militärisch-administrativen Charakter und letztlich wegen seiner fortifikatorischen Bedeutung als Residenz ausgewählt worden. Ein selbstbewusstes städtisches Volk, das etwa im Circus aktiv geworden wäre, trat nicht in Erscheinung.⁴⁹ Im 5. Jahrhundert n. Chr. sollte Rom den westlichen Kaisern wieder eine Alternative als Aufenthaltsort bieten, doch keine verlässliche.

Anders verhielt es sich im Osten: Dort bildete sich mit Konstantinopel unter Theodosius I., vollends unter Arcadius (395–408 n. Chr.) und Theodosius II. (408–450 n. Chr.) ein urbanes Kaisertum heraus. Ist es Zufall, dass diese Entwicklung sich unter zwei Kaisern verfestigte, denen die Zeitgenossen die Befähigung zur Ausübung des kaiserlichen Amtes absprachen? Anders als Herrscher mit hoher persönlicher Autorität konnten schwache Herrscher, gar Kindkaiser, die Vorteile, die sich aus der Ortsungebundenheit ergaben, nicht nutzen und auch nicht als militärische Anführer in Erscheinung treten. Sie besaßen nicht das persönliche Gewicht, um durch ihre schiere Präsenz Autorität zu gewinnen, und waren daher

⁴⁶ Zu diesen Einheiten siehe Jones: *Later Roman Empire* (wie Anm. 40), hier: Bd. 1, S. 657–659.

⁴⁷ Siehe dazu den Beitrag von Mischa Meier in diesem Band.

⁴⁸ Hartmut Leppin u. a.: Art. Mailand. In: RAC, Bd. 23 (2010), Sp. 1156–1202, hier: Sp. 1159–1163.

⁴⁹ Zu Ravenna klassisch Friedrich Wilhelm Deichmann: *Ravenna. Hauptstadt des spätantiken Abendlandes*. 5 Bde. Wiesbaden 1969–1989; ders.: *Ravenna*. Bd. 1: *Geschichte und Monumente*. Wiesbaden 1969, S. 126f., unscharf zur Frage eines Circus; zum heutigen Forschungsstand Deborah Mauskopf Deliyannis: *Ravenna in Late Antiquity*. Cambridge 2010, hier: S. 59f., zu fehlenden Zeugnissen für einen Circus; Carola Jäggi: *Ravenna. Kunst und Kultur einer spätantiken Residenzstadt*. Die Bauten und Mosaiken des 5. und 6. Jahrhunderts. Regensburg 2013, S. 79, zur Möglichkeit eines Circus aufgrund von Sid. Apoll. 23,304–427; allerdings kann die Szene sich durchaus auch in Rom abgespielt haben.

weit stärker an Rituale und stabile Strukturen gebunden.⁵⁰ Die Kommunikation unter Anwesenden war bei derartigen festen Ritualen weniger riskant. Hierin bot das urbane Kaisertum erhebliche Vorteile. Insofern ist die Schwäche der Amtsinhaber ein Indiz für die Stärke der Institution und gleichzeitig ein Faktor, der die Institution weiter stärkte.⁵¹ Doch setzte dies voraus, dass der Herrscher Akzeptanz auch bei Abwesenden zuverlässig bewahren konnte, was bei schwachen Herrschern keineswegs selbstverständlich ist.

Es dauerte lange, nämlich bis zum Herrschaftsantritt Marcians (450–457 n. Chr.), bis im Osten wieder ein Kaiser herrschte, dem Zeitgenossen zutrauten, sich dank seiner persönlichen Autorität zu behaupten. Damals war Konstantinopel als Hauptstadt offenbar so etabliert, dass die Herrscher nicht von ihr lassen wollten – erst Herakleios (610–641 n. Chr.) sollte dies, so heißt es in einer umstrittenen Überlieferung, erwägen.⁵² Das Neue Rom hatte sich ja auch bewährt. Denn anders als im Westen gab es im Osten seit dem Tod des Theodosius für 80 Jahre keine Usurpation.⁵³

Die spätantiken Kaiser suchten fortwährend geeignete Aufenthaltsorte; dass es einen dauerhaften im Sinne einer Hauptstadt geben würde, war keineswegs ausgemacht und sicherlich nicht Ausdruck eines kaiserlichen Gestaltungswillens. Dies ergab sich vielmehr aus kontingenten Umständen. Die Stadt Konstantinopel wiederum entwickelte sodann eine Eigenlogik,⁵⁴ die ihre Position als Hauptstadt festigte und sie geradezu dafür zu prädestinieren schien. Das bestimmte noch die Wahrnehmung späterer Generationen.

Der Ort des Kaisers in der politischen Ordnung

Die politische Ordnung ruhte im kurzen 4. Jahrhundert auf einem festen Fundament: Die wichtigste Gegebenheit war die monarchische Struktur, die an eine lan-

⁵⁰ Siehe McEvoy: Child Emperor (wie Anm. 42), hier bes. S. 307f., zur *ceremonialisation* unter den Kindkaisern.

⁵¹ Vgl. zu derartigen Überlegungen Walter Eder: Augustus and the Power of Tradition. In: Karl Galinsky (Hg.): The Cambridge Companion to the Age of Augustus. Cambridge 2005, S. 13–32.

⁵² Zum Problem Walter E. Kaegi: Heraclius. Emperor of Byzantium. Cambridge 2003, S. 88f., S. 111.

⁵³ Übersicht bei Pfeilschifter: Kaiser (wie Anm. 12), S. 18–21.

⁵⁴ Martina Löw/Helmuth Berking (Hg.): Die Eigenlogik der Städte. Neue Wege für die Stadtforschung (= Interdisziplinäre Stadtforschung, Bd. 1). Frankfurt a. M. 2008. Die Eigenlogik einer Stadt prägt ihre Bewohner, die sie umgekehrt durch ihre Praxis reproduzieren; es geht also nicht um Gesetzmäßigkeiten, sondern um Praxeologie. Die Autoren beziehen sich allerdings ausdrücklich auf moderne Städte; mit einer weiteren historischen Perspektive verbunden wurde der Ansatz in dem Sammelband Andreas Hoppe (Hg.): Raum und Zeit der Städte. Städtische Eigenlogik und jüdische Kultur seit der Antike (= Interdisziplinäre Stadtforschung, Bd. 12). Frankfurt a. M. 2011; siehe darin zu methodischen Fragen insbes. Franziska Lang: ‚Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile‘ – Eigenlogik und archäologische Stadtforschung. In: Hoppe (Hg.): Raum (diese Anm.), S. 47–78.

ge römische Tradition anknüpfte und in allen Bevölkerungsgruppen akzeptiert war. Die Verwerfungen des 3. Jahrhunderts n. Chr. hatten erwiesen, dass einerseits eine Monarchie im wörtlichen Sinne als *Ein-Kaisertum* nicht in der Lage war, ein vielerorts krisenanfälliges Reich zu steuern, dass andererseits ein Mehrkaisertum dazu neigte, sich in Bürgerkriegen zu zerfleischen. Es war daher nicht leicht für einen Kaiser, seine Rolle im Verhältnis zu den anderen politischen Akteuren im Reich genauer zu bestimmen. Das hat viele Aspekte. Angesichts des beschränkten Raums konzentriere ich mich allein auf das Verhältnis zu anderen Herrschern, nachdem ich die urbanen Akzeptanzgruppen soeben erörtert habe.⁵⁵

Die unter Diokletian entstandene tetrarchische Ordnung bildete eine innovative Problemlösung, da vier Herrscher mit eigenen Sprengeln vorgesehen waren, die rangmäßig differenziert waren: Neben zwei *Augusti*, unter denen einer einen Vorrang hatte, fungierten zwei nachgeordnete *Caesares*. Die vier waren untereinander durch Eheschließungen und Adoptionen verwandt, aber bei der Nachfolge galt nicht das dynastische Prinzip. Gerade dieser Faktor war wohl ein Grund dafür, warum die tetrarchische Ordnung nach dem Rückzug Diokletians 305 n. Chr. rasch scheiterte: Sie hatte offenbar keine personenunabhängige Akzeptanz beim Militär gewonnen.⁵⁶ Hier hatte der zu vermutende kaiserliche Gestaltungswille nicht zum Ziel geführt.⁵⁷

Das Prinzip der Erblichkeit war seit Constantin dem Großen wieder etabliert, wenngleich – wie meist in der Antike – ohne Primogenitur. Überdies zeigt die Ernennung des Theodosius durch Gratian (375–383 n. Chr.), den Sohn Valentinians I., im Jahr 379 n. Chr., dass es offenbar unproblematisch war, wenn ein regierender Kaiser einen nicht durch Verwandtschaft ausgezeichneten Mitherrscher erhob. Das dynastische Prinzip war indes nicht so verfestigt wie gewöhnlich in den Erbmonarchien der Frühen Neuzeit, sodass im 4. Jahrhundert n. Chr. Usurpationen vergleichsweise häufig vorkamen – dabei taten die Usurpatoren bezeichnenderweise das ihnen Mögliche, um sich in die dynastische Ordnung einzuschreiben.

Beim Aussterben einer Dynastie waren Sukzessionskrisen vorprogrammiert. So löste der Tod Julians eine Krise aus, die aber ohne Blutvergießen ausging. Einer der Gründe dafür war, dass die Rolle der Armee, die das römische Volk repräsentierte, als Kaisermacherin in Notsituationen offenbar weithin akzeptiert war – der urbanen Bevölkerung oder dem Senat blieben allenfalls Inszenierungen der Zu-

⁵⁵ Siehe oben.

⁵⁶ Siehe etwa Simon Corcoran: *The Empire of the Tetrarchs. Imperial Pronouncements and Government AD 284–324*. Oxford 1996; Wolfgang Kuhoff: *Diokletian und die Epoche der Tetrarchie. Das römische Reich zwischen Krisenbewältigung und Neuaufbau (284–313 n. Chr.)*. Frankfurt a. M. 2001; Heinrich Schlang-Schöningen u. a. (Hg.): *Diokletian und die Tetrarchie. Aspekte einer Zeitenwende (= Millennium Studien, Bd. 1)*. Berlin/New York 2004.

⁵⁷ Vgl. aber zur Forschungskontroverse über die Intentionalität bei der Gestaltung der tetrarchischen Herrschaft Hartmut Leppin: *Zur Geschichte der Erforschung der Tetrarchie*. In: Dietrich Boschung/Werner Eck (Hg.): *Die Tetrarchie. Eine neues Regierungssystem und seine mediale Präsentation (= ZAKMIRA, Bd. 3)*. Wiesbaden 2006, S. 13–30.

stimmung überlassen.⁵⁸ Da beim Tode Julians eindeutig der gewichtigste Teil der Truppen in Persien stand, besaß die Ausrufung des neuen Herrschers durch die dortigen Soldaten höchstes Gewicht. Allerdings hatte der neue Kaiser Jovian (363–364 n. Chr.) offenbar durchaus Sorge, dass andere Heeresteile ihn nicht akzeptieren würden, und er entsandte Emissäre, die in der Tat mit Meutereien zu tun bekamen; er selbst zog so rasch wie möglich ins Reich – bereit, beachtliche Gebietsverluste hinzunehmen. Vielleicht war es nur sein früher Tod 364 n. Chr., der eine Eskalation verhinderte.⁵⁹ Sein Nachfolger Valentinian I. wurde unter günstigeren Umständen gewählt, aber erneut war anders als in den Jahren 68 oder 193 n. Chr. klar, bei welchem Heer die Macht lag.⁶⁰

Weitaus mehr Blut floss in den Bürgerkriegen der Constantinischen Familie. Constantin II. verlor sein Leben im Kampf gegen seinen Bruder Constans (337–350 n. Chr.). Constantius II. setzte sich durch, nachdem er weitere Prätendenten besiegt hatte. Er erprobte das Modell, sich durch einen *Caesar* aus der Verwandtschaft unterstützen zu lassen; doch Gallus ließ er selbst 353 n. Chr. umbringen, und der andere *Caesar* Julian begehrte 360 n. Chr. seinerseits gegen ihn auf. Julian scheint noch einmal bewusst die Alleinherrschaft im wörtlichen Sinne angestrebt zu haben. Das blieb aber Episode. Valentinian und Valens kehrten zum constantinischen Experiment der Aufgliederung von Herrschaft unter Verwandten zurück, aber mit mehr Erfolg, indem sie 364 n. Chr. bewusst den ganzen Apparat teilten.⁶¹ Theodosius herrschte zunächst gemeinsam mit Gratian, später faktisch und für eine gewisse Zeit anerkanntermaßen mit Magnus Maximus (383–388 n. Chr.), der später als Usurpator verdammt werden sollte; zudem hatte Theodosius von Beginn an als weiteren Herrscher Valentinian II., mit dem er sich verschwägern sollte, neben sich, bald auch seine eigenen Söhne Honorius und Arcadius. Formell war er nie Alleinherrscher. Typischerweise geboten die erwachsenen *Augusti* über eigene regionale Amtssprengel, in denen sie weitgehend ungestört agieren konnten.

Eine Herrschaft mehrerer *Augusti* war somit die Organisationsform der Monarchie, die sich im 4. Jahrhundert n. Chr. evolutionär bewährte. Das ist einer der Gründe, warum es so fragwürdig erscheint, 395 n. Chr. einen Einschnitt mit dem Argument zu setzen, dass seither das römische Reich nie mehr unter einem Herrscher vereint gewesen sei. Denn das ist nicht nur eine empirisch zumindest bestreitbare Feststellung, vielmehr war die Einheit im Sinne der Herrschaft eines einzigen *Augustus* schon lange das Ungewöhnliche, weil schwer Praktikable.

⁵⁸ Martin: Kaisertum (wie Anm. 36), S. 548f. (52f.).

⁵⁹ Zu den Vorgängen Noel Lenski: The Election of Jovian and the Role of the Late Imperial Guards. In: *Klio* 82 (2000), S. 492–515; Robert Malcom Errington: Roman Imperial Policy from Julian to Theodosius. Chapel Hill 2006, S. 18–20.

⁶⁰ Zu den Hintergründen siehe Hartmut Leppin: Der Reflex der Selbstdarstellung der valentinianischen Dynastie bei Ammianus Marcellinus und den Kirchenhistorikern. In: Jan den Boeft u. a. (Hg.): Ammianus after Julian. The Reign of Valentinian and Valens in Books 26–31 of the *Res Gestae* (= *Mnemosyne Suppl.*, Bd. 289). Leiden 2007, S. 33–52.

⁶¹ Ammianus 26,5,1–5 mit John F. Matthews: The Roman Empire of Ammianus. Baltimore 1989.

Politisch hatte der Kaiser seinen Ort in einer dynastisch legitimierten Herrschaft mehrerer *Augusti* gefunden, die in den Gesetzen als Samtherrschaft erschien. Sie funktionierte auch dann, wenn allgemein als ungeeignet angesehene Herrscher den Thron bekleideten – der verlässlichste Test auf die Stabilität einer Regierungsform.⁶²

Was die Auswahl von Nachfolgern und Mitregenten anging, waren die kaiserlichen Gestaltungsmöglichkeiten durchaus beachtlich, wenngleich die jeweiligen Machtverhältnisse berücksichtigt werden mussten. Überdies hing alles an dem kontingenten Umstand, dass die Herrschenden in der Lage waren, Nachkommen in die Welt zu setzen oder über Eheschließungen die dynastische Linie weiterzuführen oder aber rechtzeitig einen Mitherrscher zu ernennen.⁶³ Das war im 5. Jahrhundert n. Chr. bekanntlich allzu oft nicht der Fall.

Der Ort des Kaisers im religiösen System

Im Umgang der einzelnen Kaiser mit den verschiedenen vertrauten Akzeptanzgruppen – seien es die Senatoren und die administrativen Eliten oder die urbane Bevölkerung oder aber die Armee – gab es erhebliche Unterschiede, was sich in zeitgenössischen Charakterisierungen wie „geizig“ oder „grausam“ und ihren Gegenteilen niederschlagen konnte. Doch die Spielregeln und damit der herausgehobene Ort des Kaisers waren grundsätzlich klar. Anders verhielt es sich bei der hochbedeutsamen neuen Akzeptanzgruppe, die von Christen getragen wurde.

Die Kaiser mussten damit umgehen, dass ein relativ weit ausdifferenziertes religiöses System entstanden war, das nach einem anderen Code funktionierte als die politische Ordnung und das zugleich den Kaiser kommunikativ einverleibte, wenn er sich als Christ gab.⁶⁴ Allerdings: Ein Christ als Kaiser war im Christentum eigentlich nicht vorgesehen.⁶⁵ Viel zu fest schien lange der römische *princeps* in die hergebrachte religiöse Ordnung eingebunden, als dass man sich seine Bekehrung zum Christentum hätte vorstellen können. Als ein solcher Fall dann mit Constantin doch eintrat, scheint weder dem Kaiser noch den Vertretern des Christentums klar gewesen zu sein, was sie sich damit einhandelten, denn die alttestamentlichen Könige konnten nur begrenzt als Vorbilder dienen, da viele von ihnen sich als untaugliche Herrscher erwiesen hatten. Die Beziehung zwischen

⁶² Das Scheitern des nicht dynastisch legitimierten Johannes (423–425 n. Chr.), dem durchaus Eignung zugesprochen werden konnte (Proc. BV 1[3], 3, 6f.), weist in die gleiche Richtung; zu ihm jüngst McEvoy: Child Emperor (wie Anm. 42), S. 229–232.

⁶³ Die Schwierigkeiten der Nachfolgeregelungen angesichts der vielfältigen Erfordernisse werden eindringlich herausgearbeitet von Gavin Kelly: The Political Crisis of AD 375–376. In: Chiron 43 (2013), S. 357–409.

⁶⁴ So die prägnante systemtheoretische Einordnung bei Jan-Markus Kötter: Die Suche nach der kirchlichen Ordnung. Gedanken zu grundlegenden Funktionsweisen der spätantiken Reichskirche. In: HZ 298 (2014), S. 1–28.

⁶⁵ Hierzu und zum Folgenden Leppin: Kaisertum (wie Anm. 13).

Christentum und Kaisertum lässt sich, wenn man in den Begrifflichkeiten der Systemtheorie bleiben will, als ein koevolutiver Prozess verstehen, dessen Ergebnis offen war. Keineswegs sollte man ein christliches Kaisertum, wie es das Mittelalter prägte oder doch dem Mittelalter zugeschrieben wird, als selbstverständliches Ergebnis der Christianisierung voraussetzen.

Constantin ging offenbar wie selbstverständlich davon aus, dass ihm eine überlegene Stellung gegenüber anderen Christen gebühre. Doch seine Söhne hatten größere Schwierigkeiten, derartige Ansprüche geltend zu machen. Auf der einen Seite war die traditionelle Verbindung von kaiserlichen und priesterlichen Aufgaben, wie sie sich in der Stellung des *pontifex maximus* niederschlug, immer schwerer aufrechtzuerhalten, auf der anderen konnte man das Christentum nicht aus dem politischen Raum herausdrängen.

Constantins Hinwendung zum Christengott führte keineswegs zu einem Bruch mit allen oder auch nur den meisten Elementen heidnischer Tradition, die dem Kaiser einen relativ klaren Ort zugewiesen hatten, da bei den öffentlichen Kulte religiöse und politische Stellung konvergierten. Einstweilen blieb auch nach 312 n. Chr. der Kaiser *pontifex maximus*; der Kaiserkult unterlag keineswegs einem Verbot, verlor aber, wenig überraschend, zusehends an Bedeutung.⁶⁶ Ökonomisch verlor der heidnische Kult dadurch, dass in einem großen Umfang Tempelgüter eingezogen wurden,⁶⁷ aber die meisten Praktiken durften weitergeführt werden, wenn es denn finanziell noch möglich war. Erst Theodosius der Große erließ strengere und umfassende Gesetze, die seine Nachfolger dann in die Tat umsetzten. Einen religiös definierten heidnischen Widerstand, der dem christlichen Kaiser etwas entgegengesetzt oder seine Rolle grundsätzlich in Frage gestellt hätte, gab es nicht, lediglich bisweilen Widerspruch. Der Versuch Julians, das Heidentum in seinen Regeln zu universalisieren und so gegenüber dem Christentum konkurrenzfähig zu machen, blieb Episode.⁶⁸ Der Kaiser lebte nicht lange genug, um uns ein Urteil darüber zu erlauben, ob sein Modell zukunftsfähig gewesen wäre oder nicht.

Weitaus komplexer war die Lage in Hinblick auf jene Gruppen, die sich als christlich definierten und die in dem Kaiser jetzt einen Verbündeten erblickten, der ihre Wahrheitsansprüche durchzusetzen hatte. Es verkürzt das Problem, wenn man sagt, dass der Kaiser sich in ein Verhältnis zur Kirche setzen musste, denn es

⁶⁶ Siehe etwa Noel Lenski (Hg.): *The Cambridge Companion to the Age of Constantine*. Cambridge 2011. Siehe ferner für sehr unterschiedliche Interpretationen Klaus Martin Girardet: *Der Kaiser und sein Gott. Das Christentum im Denken und in der Religionspolitik Konstantins des Großen* (= Millennium Studien, Bd. 27). Berlin/New York 2010; Martin Wallraff: *Sonnenkönig der Spätantike. Die Religionspolitik Konstantins des Großen*. Freiburg i. Br. 2013, S. 135–147.

⁶⁷ Zu der wechselvollen Entwicklung Giorgio Bonamente: *Einziehung und Nutzung von Tempelgut durch Stadt und Staat in der Spätantike*. In: Johannes Hahn (Hg.): *Spätantiker Staat und religiöser Konflikt* (= Millennium Studien, Bd. 34). Berlin 2011, S. 55–92.

⁶⁸ Klaus Rosen: *Julian. Kaiser, Gott und Christenhasser*. Stuttgart 2006; Theresa Nesselrath: *Kaiser Julian und die Repaganisierung des Reiches. Konzept und Vorbilder* (= Jahrbuch für Antike und Christentum, Ergänzungsbd. Kleine Reihe, Bd. 9). Münster 2013.

gab ja keine verfestigte Kirche, sondern eine Vielzahl von Bischöfen, die alle ihre widersprüchlichen Wünsche hatten, die die kaiserliche Unterstützung für ihre Sache als geboten betrachteten, die kaiserliche Unterstützung für die Gegenseite hingegen teils mit grundsätzlichen Argumenten verdammt; hinzu kamen Mönche, die auf persönliches Charisma setzen konnten. Der Kaiser sah sich somit einer Vielfalt von Kirchen und christlichen Akteuren gegenüber, die – anders als heidnische Gruppen – intensiv untereinander kommunizierten, aber organisatorisch und dogmatisch getrennt, teils sogar verfeindet waren. Damit, dass die Kaiser sich auf die Unterstützung von Christen verpflichteten, ergaben sich zwei neue Möglichkeiten, die Kirchen zu einer Reichskirche zusammenzuführen:⁶⁹ ökumenische Konzilien, welche die Kommunikation über Glaubensfragen unter Anwesenden ermöglichten, und eine reichsweite Gesetzgebung, die für Christen insgesamt galt.⁷⁰ Dies hatte aber die Nebenfolge, dass die Definition der Privilegierten, also der rechtgläubigen Christen, höhere Dringlichkeit und Brisanz erlangte.

Gleich im Donatistenstreit, den er nicht zu beenden vermochte, musste Constantin die Erfahrung machen, dass die Christen nicht in der Lage waren, klare gemeinsame Maßstäbe ihres Glaubens zu definieren, und dennoch je für sich darauf beharrten, dass es welche gebe. Früh scheint er zudem verstanden zu haben, dass ein kaiserliches Machtwort nicht genügte. Die Streitigkeiten im Anschluss an das Konzil von Nizäa, das erst viele Jahrzehnte nach seiner Abhaltung eine breite Resonanz erfahren sollte, konnte ihm wenig Hoffnung auf Besserung machen; dennoch setzten er selbst wie auch sein Nachfolger Constantius II. in einem hohen Maße auf Synoden. Dieser führte 361 eine Synode in Konstantinopel mit aller Pracht durch und vereinte vormals zerstrittene christliche Gruppen unter einem homöischen Bekenntnis: nicht das nizänische *homoousios* (wesensgleich), sondern das *homoios* (ähnlich/gleich), sollte das Verhältnis von Gottvater und -sohn bestimmen. Da der Kaiser aber bald darauf verstarb, konnte diese Position sich nicht durchsetzen. Theodosius versuchte 381 n. Chr. etwas Ähnliches, vermochte aber erst mit dem Religionsgespräch von 383 n. Chr. die Christen auf seine Linie zu bringen.⁷¹

Das christliche Konzil wies dem Kaiser eine Rolle als Organisator, überhaupt als Ermöglicher zu. Von ihm hing ab, ob die Beschlüsse wirksam wurden, da allein er die Machtmittel besaß, sie durchzusetzen. Doch war es völlig unklar, in welchem Maße er sich an den Verhandlungen beteiligen durfte, mit deren Ergebnissen er sich identifizieren sollte.

Konzile blieben im Übrigen angesichts der vielen Mitwirkenden riskante Veranstaltungen. Man konnte sogar behaupten, dass man ihrer eigentlich nicht mehr

⁶⁹ Zum Begriff der Reichskirche Kötter: Suche (wie Anm. 64).

⁷⁰ Nicht nur ideengeschichtlich: Hermann Josef Sieben: Die Konzils-idee der Alten Kirche. Paderborn 1979; Everett Ferguson: Creeds, Councils, and Canons. In: Susan Ashbrook Harvey/David G. Hunter (Hg.): The Oxford Handbook of Early Christian Studies. Oxford 2008, S. 427–445, hier bes. S. 434–438.

⁷¹ Thomas Graumann: The Synod of Constantinople, AD 383. History and Historiography. In: Millennium 7 (2010), S. 133–168.

bedurfte, da es ja aus der Sicht der Sieger gute Gründe für die Auffassung gab, mit dem Konzil von Nizäa 325 n. Chr. und spätestens bei dem in Konstantinopel 381 n. Chr. den Glauben ausreichend definiert zu haben. Doch das sollte sich als Trugschluss erweisen: Für die Frage, wer denn ein wahrer Christ sei, fand sich keine einheitliche Lösung. Das war für einen machtbewussten Kaiser insofern vorteilhaft, als dass Christen nicht geschlossen zu agieren vermochten und alle Konkurrenten auf die kaiserliche Gunst angewiesen waren.

Spannungsreich konnten sich die Beziehungen zwischen Kaiser und Bischof gestalten: Als Bischof von Mailand (374–397 n. Chr.) inszenierte Ambrosius von Mailand, von dessen durch die urbanen Verhältnisse entscheidend gestärktem Einfluss bereits die Rede war,⁷² sich gerne nach der Art des Propheten Nathan, der David entgegengetreten war, und kritisierte aus dieser Position heraus die Herrscher. Das indiziert ein Problem, das vor dem antiken Hintergrund schwerwiegend war: Die innerkirchliche Rolle des Kaisers war von seinem politischen Amt getrennt.

Doch bedeutet dies keineswegs zwangsläufig eine Schwächung des Kaisertums, wie sich am Beispiel des Bußaktes von Mailand zeigen lässt, der früher als Inbegriff bischöflicher Machtvollkommenheit interpretiert wurde: Theodosius der Große hatte Teile der Bevölkerung von Thessalonica (heute Saloniki) niedermetzeln lassen, nachdem dort ein missliebiger Heermeister gelyncht worden war. Ambrosius brachte ihn 390/1 n. Chr. dazu, kirchenöffentlich im härenen Gewand Buße zu tun. Auf den ersten Blick manifestiert sich hierin zwar ein klarer, im wörtlichen Sinne demütigender Sieg des Bischofs, doch erweist das Geschehnis bei näherem Hinsehen eine neue Möglichkeit des christlichen Kaisertums: die Inszenierung von *humilitas*, Demut, die zum Vorbild für spätere Kaiser werden sollte.⁷³ Der Kaiser konnte so Fehler öffentlich eingestehen, ohne sein Gesicht zu verlieren, ja sogar seine Akzeptanz bei christlichen Gruppen erhöhen, weil er eine spezifische christliche Tugend performierte und sich als wahrhaft frommer Kaiser zeigte.

Kaiser konnten sich im Übrigen auch und gerade unter den Bedingungen eines urbanen Kaisertums gegenüber strengen Bischöfen durchsetzen: Als Bischof Johannes Chrysostomos von Konstantinopel (397–404) Kaiser Arcadius und seine Frau ähnlich heftig kritisierte, wie Ambrosius es seinerzeit gewagt hatte, endete er in Verbannung, und ähnlich ging es manchem seiner Nachfolger. Begünstigt wurden die Niederlagen der Bischöfe gewiss dadurch, dass die Christen in der Stadt oft zerstritten waren und der Kaiser so stets Verbündete unter ihnen fand.

Einen scheinbar naheliegenden Schritt zur Klärung der Stellung des Kaisers ermöglichte das Christentum nicht, dass der Kaiser nämlich selbst Bischof werde,

⁷² Siehe zu ihm oben.

⁷³ Dazu MacLynn: Ambrose of Milan (wie Anm. 42), S. 315–330; Hartmut Leppin: Demut und Macht. Der Bußakt von Mailand Weihnachten 390. In: Wolfgang Krieger (Hg.): Und keine Schlacht bei Marathon. Große Ereignisse und Mythen der europäischen Geschichte. Stuttgart 2005, S. 50–69; zur Nachwirkung vgl. den Beitrag von Mischa Meier in diesem Band.

obgleich das alttestamentliche Modell des Priesterkönigs von Salem, Melchisedek,⁷⁴ hierfür hätte als Vorbild dienen können. Doch das Christentum pflegte eine nach griechisch-römischen Maßstäben eigenartige Vorstellung vom Priestertum, dass es nämlich als eigener Stand mit speziellen Weihen zu sehen sei, in den ein politisch Handelnder nicht eintreten durfte, ohne von diesen Aufgaben zu lassen. Diese ungewöhnlich scharfe personelle Trennung von religiöser und politischer Organisation machte es dem Kaiser zusätzlich schwer, seinen Ort im Rahmen der kirchlichen Organisation zu finden, die auf Kleriker zugeschnitten war.

Wer wollte bestreiten, dass er der mächtigste Mann im Reich war? Auf Gottes Willen beruhte, so hatte es schon Paulus gelehrt, die Obrigkeit; es entsprach einer verbreiteten Überzeugung, dass er mit seinem Verhalten Gottes Zorn oder Gnade auf sich wie auf die Untertanen ziehen konnte. Er war insofern eine auch religiös herausgehobene Persönlichkeit. Konsens bestand unter Christen auch darüber, dass er eine hohe Verantwortung für die Durchsetzung des wahren Glaubens trage – dies wird etwa an den Erwartungen deutlich, dass er Konzile durchführe und deren Beschlüsse durchsetze. Zugleich war er, kirchlich gesehen, ein Laie, der in der Gemeinde saß und, sofern getauft, der Bußdisziplin des Bischofs unterlag. Extreme Inkonsistenz kennzeichnete mithin seine Rolle: Fand er seinen Ort ganz oben oder beim *laós*, dem Volk? Diese Spannung war krisenträchtig und führte zu immer neuen Anläufen, seine Rolle zu bestimmen. Die kaiserlichen Gestaltungsmöglichkeiten gegenüber den Herausforderungen der Christen waren begrenzt.

Eine Sakralisierung des Kaisertums, wie Euseb sie in seiner Constantinsvita angedacht hatte, sollte später in veränderter Form wieder an Bedeutung gewinnen; sie besaß den Vorteil, dass Autorität unter Abwesenden durch sie leichter generiert werden konnte, was gerade für das urbane Kaisertum wichtig war. Im 4. Jahrhundert n. Chr. setzte sich dieses Modell jedoch nicht durch. So blieb eine Spannung bestehen zwischen politischer und religiöser Stellung des Kaisers, die immer neue Konflikte heraufbeschwor. Letztlich waren Christentum und spätantikes Kaisertum kaum kompatibel. Auch wenn die Rede vom christlichen Kaisertum uns leicht von den Lippen kommt, scheinen beide historische Formationen nur schwer vereinbar. Selbst Kaiser wie Karl der Große (768–814 n. Chr.), Otto der Große (936–973 n. Chr.) und Heinrich III. (1039–1056 n. Chr.) vermochten keine dauerhafte Synthese von *regnum* und *sacerdotium* herzustellen. Das wurde im Investiturstreit dramatisch sichtbar, blieb aber bei christlichen Monarchien überhaupt als Spannung bestehen. Und auch im Byzantinischen Reich setzte sich eben kein Caesaropapismus durch.

⁷⁴ Genesis 14,18–20 mit Psalm 110,4. Hebräer 5–7 bezieht Melchisedek auf Christus, was eine Übertragung des Namens auf Kaiser zumindest erschwert haben dürfte; in bildlichen Darstellungen taucht er hauptsächlich als Priester auf. Venantius Fortunatus vergleicht den Frankenkönig Childebert I. (511–558 n. Chr.) mit Melchisedek in 2,10,21f.; doch blieb dies eine Ausnahme. Vgl. etwa zur Deutung des Melchisedek als Hohepriester Georg Steigerwald: Das Mosaik ‚Die Begegnung Melchisedeks mit Abraham‘ im Langhaus von S. Maria Maggiore in Rom und sein zeitgeschichtliches Umfeld. In: Zeitschrift für antikes Christentum 15 (2011), S. 498–531, hier: S. 503.

Fazit

Ich habe das Bild eines Kaisertums gezeichnet, das sich im 4. Jahrhundert n. Chr. allmählich veränderte. Was ich als Suche beschrieben habe, erfolgte keineswegs zielstrebig und folgerichtig, sondern tastend und experimentierend; die Grenzen kaiserlicher Handlungsspielräume wurden immer wieder sichtbar. Das Jahr 395 n. Chr. bedeutete keinen Einschnitt in Hinblick auf die politische Ordnung, da die insgesamt bewährte Verteilung der Geschäfte auf mehrere *Augusti* aus einer Familie weiterging. Deutlich wichtiger war der Einschnitt in Hinblick auf den Ort des Kaisertums, da sich Konstantinopel als Hauptstadt etablierte, allerdings in einem Prozess, den man nicht auf ein Jahresdatum festlegen kann.

Die Herrschaft Theodosius des Großen (379–395 n. Chr.) bedeutet daher gewissermaßen ein Scharnier. Einiges, was er, bedingt durch situative Herausforderungen, tat, wurde angesichts seiner Vorbildstellung zu einem Element der Repräsentation späterer Kaiser. Dies ist besonders deutlich an seinen gelegentlichen Demutsgesten, die sich bei späteren östlichen Kaisern zu regelmäßigen Inszenierungen entwickelten.⁷⁵ Der Ausbau von Konstantinopel trug entscheidend dazu bei, dass diese Stadt als Hauptstadt dienen konnte. Inwieweit Theodosius das so auch angestrebt hatte, ist schwer zu entscheiden. Vielleicht ging es ihm vornehmlich darum, sich selbst in jener Residenz ein Denkmal zu setzen, die besonders geeignet erscheinen musste, sowohl Richtung Westen als auch Richtung Osten auszustrahlen. Dass einige Baumaßnahmen – allen voran das Theodosiusforum – direkt auf Bauten in Rom, in diesem Fall auf das Trajansforum Bezug nahmen, bedeutet nicht zwingend, dass Konstantinopel als Hauptstadt im Sinne eines dauerhaften Herrschaftssitzes vorgesehen war, da Rom nur noch ideelle Hauptstadt war und dieses Forum auch auf die gemeinsame spanische Herkunft der beiden Kaiser anspielen mochte.⁷⁶

In Hinblick auf das religiöse System machte gerade die Herrschaft des Theodosius die Aporien eines christlichen Kaisertums deutlich, das keinen klaren Ort zu finden vermochte und auch keinen zugewiesen bekam. Denn dem mächtigen Förderer des Christentums fiel es schwer, sich mit einem Bischof vom Schlage des Ambrosius ins Benehmen zu setzen. Das theodosianische Modell der Intervention durch Gesetze und Synoden war zwar zu seiner Zeit vergleichsweise erfolgreich,

⁷⁵ Siehe etwa Mischa Meier: Die Demut des Kaisers. Aspekte der religiösen Selbstinszenierung bei Theodosius II. (408–450 n. Chr.). In: Andreas Pečar/Kai Trampedach (Hg.): Die Bibel als politisches Argument. Voraussetzungen und Folgen biblizistischer Herrschaftslegitimation in der Vormoderne (= HZ, Beihefte, N. F., Bd. 43). München 2007, S. 135–158; Hartmut Leppin: Power from Humility. Justinian and the Religious Authority of Monks. In: Andrew Cain/Noel Lenski (Hg.): The Power of Religion in Late Antiquity. Farnham 2009, S. 155–164; Peter Van Nuffelen: Playing the Ritual Game in Constantinople (379–457). In: Grig/Kelly (Hg.): Two Romes (wie Anm. 25), S. 183–200, hier: S. 186–188.

⁷⁶ Zu den Bauten Leppin: Theodosius (wie Anm. 43), S. 197–200; Brian Croke: Reinventing Constantinople. Theodosius I's Imprint on the Imperial City. In: Scott McGill u. a. (Hg.): From the Tetrarchs to the Theodosians. Later Roman History and Culture, 284–450 CE (= Yale Classical Studies, Bd. 34). Cambridge 2010, S. 241–264.

scheiterte aber unter Theodosius II. (408–450 n. Chr.), unter dem die Synoden eher zu einer Verschärfung der Streitigkeiten beitrugen, und das Gleiche gilt für die Synode von Chalkedon (451 n. Chr.) unter Marcian und jene von Konstantinopel (536 n. Chr./553 n. Chr.) unter Justinian. Allem Anschein nach hatten Kirchenführer, die sich deutlich positionierten, zu sehr an Autorität gewonnen, um noch von Kaisern kontrolliert zu werden, die bestrebt sein mussten, möglichst viele Gruppen einzubinden.

So gesehen gewinnt dann eine eher wenig bekannte Gestalt wie Valens plötzlich Interesse, da er unter mancherlei Aspekten für Alternativen steht, zum einen in Hinblick auf seine bevorzugte Residenz, Antiochia, zum anderen weil er sich lange Zeit gar keine gestaltende Rolle in Religionsangelegenheiten anmaßte – er scheint darin Valentinian I. viel ähnlicher gewesen zu sein, als es die nizänische Historiographie dem angeblichen Arianer unterstellt.⁷⁷ Wenn seine Herrschaft scheiterte, muss nicht unbedingt der Ansatz verfehlt gewesen sein, da er durch äußere Ursachen, namentlich den Sturm der Tervingen, entscheidend getroffen wurde.

Auf die strukturellen Herausforderungen des Kaisertums – die Weiträumigkeit des Reiches, die es erschwerte, eine stabile *sedes imperii* zu finden, und die ein Nebeneinander mehrerer *Augusti* verlangte, dazu die unklare Stellung des Kaisers im Christentum – wurde in unterschiedlicher Weise reagiert. Dass sich am Ende ein urbanes Kaisertum in einer Hauptstadt durchsetzte und diese gerade Konstantinopel hieß, hatte viel mit kontingenten Umständen zu tun, sollte sich aber bewähren. Es blieb auch bei der Herrschaft mehrerer *Augusti* mit regionalen Sprengeln, die sich im 4. Jahrhundert ebenfalls bewährt zu haben schien. Doch diese Organisationsform trug allem Anschein nach späterhin zum Auseinanderdriften des Reiches bei. Keine Lösung, die auf Dauer trug, fand man für die Rolle des christlichen Kaisers gegenüber anderen christlichen Autoritäten. Um sie wurde immer neu gerungen – letztlich bis zum Ende der christlichen Monarchie.

Abstract

During the “short century” between AD 312, when Constantine the Great proved victorious at the Milvian Bridge, and the death of Theodosius I in AD 395, the emperors set out to define their position in the Roman world in various respects. This century was a time of experiments in Rome’s monarchic structure. To begin with, the emperors faced the problem of finding their place in a literal sense: they resided at different locations. It was supposedly as a result of contingent circumstances that Constantinople became the imperial capital in the late 4th century. Moreover, in a metaphorical sense, the emperors tried to attain an appropriate place within the political order. A system of government made up of several related

⁷⁷ Lenski: Failure (wie Anm. 15), S. 241–263, für den Valens immer weiter in Konflikte mit den Nizänern verwickelt wurde; siehe aber McEvoy: Child Emperor (wie Anm. 42), S. 118f.

Augusti governing different districts proved to be effective. This system was, however, probably responsible for the empire's disintegration later on. Last but not least, the emperors sought a way to deal with the challenges posed by Christianity. For Christians, no worldly ruler could hold the highest authority and, therefore, there could be no uncontested setting for a Christian ruler. None of the rulers were able to find a lasting solution to this problem; thus, the struggle to establish the emperor as a Christian developed a dynamic that continued to strain Christian monarchies until their demise.

Mischa Meier

Der Monarch auf der Suche nach seinem Platz

Kaiserherrschaft im frühen Byzanz (5. bis 7. Jahrhundert n. Chr.)*

Als der Historiograph Priskos im Jahr 449 n. Chr. eine oströmische Gesandtschaft zum Hunnenherrscher Attila begleitete, kam es unterwegs zu einer denkwürdigen Begebenheit. Während eines gemeinsamen Mahles stießen die Römer auf Kaiser Theodosios II. an, die Barbaren hingegen auf Attila. Daraufhin erhob sich der Dolmetscher Vigilas und kritisierte, es sei nicht angemessen (δίκαια), einen Gott (nämlich Theodosios) mit einem Menschen (Attila) zu vergleichen (συγκρίνειν). Die Barbaren gerieten ob dieser Anmaßung in Zorn, und es kostete die Römer einigen Aufwand, die Gemüter wieder zu beruhigen.¹

Die vermeintliche Göttlichkeit des oströmischen Kaisers² erregte indes nicht nur den Widerspruch von Barbaren. Schon ein halbes Jahrhundert zuvor hatte Synesios, der spätere Bischof von Kyrene, Theodosios' Vater Arkadios heftig dafür kritisiert, sich wie ein lichtscheuer Lurch in den Palastgemächern zu verkriechen, sich nur selten ins Sonnenlicht vorzuwagen, um nicht dabei ertappt zu werden, ein normaler Mensch zu sein, den andere – nämlich die *praepositi sacri cubiculi* – gar nackt zu Gesicht bekämen.³ Ein anonymes Epigramm aus dem 5. Jahrhundert n. Chr. scheint zwischen der postulierten Göttlichkeit und der Menschlich-

* Für die kritische Lektüre des Textes und hilfreiche Hinweise danke ich Christoph Begass ganz herzlich.

¹ Prisk. fr. 11.2, Z. 27–35 Blockley, bes. Z. 28–30: „ὁ Βιγίλας ἔφη ὡς οὐκ εἴη θεὸν καὶ ἄνθρωπον δίκαια συγκρίνειν, ἄνθρωπον μὲν τὸν Ἀττίλαν, θεὸν δὲ τὸν Θεοδοσίον λέγων“. Vigilas: PLRE II 1165f.

² Wenn ich im Folgenden von „Monarchie“ spreche, beziehe ich mich auf das oströmische bzw. byzantinische Kaisertum des 5. bis 7. Jahrhunderts n. Chr. Da Form und jeweils spezifische Ausgestaltung dieses Kaisertums stets von den einzelnen Monarchen abhängig waren und diese das Kaisertum weitgehend prägten, ist es nicht zielführend (und zumeist auch nicht möglich), analytisch strikt zwischen „Kaisern“ und „Kaisertum“ zu trennen. Ich werde im Verlauf meiner Erörterungen daher zwangsläufig zwischen der personellen und der institutionellen Ebene changieren müssen – ein Verfahren, das sicherlich nicht auf jede Monarchie angewendet werden kann.

³ Synes. De regno 15,7, p. 112 = Jacques Lamoureaux/Noël Aujoulat (Hg.): Synésios de Cyrène. Tome V: Opusculs II. Paris 2008 (Lurchvergleich); vgl. auch Synes. De regno 14,3, p. 108f.; 14,4, p. 110 (Nacktheit des Kaisers). Zur Nacktheit des Kaisers im Angesicht des *praepositus* (angespült wird auf Eutropios) vgl. Tassilo Schmitt: Die Bekehrung des Synesios von Kyrene. Politik und Philosophie, Hof und Provinz als Handlungsräume eines Aristokraten bis zu seiner Wahl zum Metropolit von Ptolemais. München/Leipzig 2001, S. 283f. Synesios' Rede „De regno“ entstand spätestens in der 1. Hälfte des Jahres 398 n. Chr. Dass der Text tatsächlich, wie der Redner vorgibt, in Gegenwart des Kaisers vorgetragen wurde, ist aus mehreren Gründen unwahr-

keit des Kaisers zu vermitteln, indem es – nun wieder mit Blick auf Theodosios II. – diese seiner irdischen Existenz, jene seinem himmlischen Weiterleben zuweist: „Er ist als Mensch gestorben, doch er lebt [im Jenseits] als Gott“ („τέθνηκεν ὡς ἄνθρωπος, ἀλλὰ ζῇ Θεός“).⁴

Der oströmische beziehungsweise frühbyzantinische Kaiser bewegte sich fortwährend in einem aus dem Blickwinkel des 21. Jahrhunderts nur schwer nachvollziehbaren Kontinuum, das durch die Pole „Göttlichkeit“ und „Menschlichkeit“ definiert war.⁵ Aus christlicher Perspektive hätte dies als manifeste Paradoxie erscheinen müssen – nicht der einzige Widerspruch, der sich aus der Christianisierung des ganz in paganen Traditionen verankerten Kaisertums seit Konstantin I. ergab.⁶ Zwar hat die Forschung wiederholt darauf verwiesen, dass das antike Konzept des göttlichen Herrschers, wie es insbesondere in der Tetrarchie offensiv propagiert wurde,⁷ im Zuge der konstantinischen Wende durch die Theorie des von Gott eingesetzten Kaisers, des Herrschers ἐκ θεοῦ, eingeholt worden und insofern mit christlichen Vorstellungen harmonisiert worden sei,⁸ doch ließen sich dadurch keineswegs sämtliche Inkongruenzen beseitigen: Zum

scheinlich; vgl. dazu die Zusammenfassung der einschlägigen Forschung bei Schmitt: *Bekehrung* (diese Anm.), S. 282–288.

⁴ Anth. Graec. 1,105.

⁵ Vgl. die pointierte Formulierung von Gilbert Dagron: *Emperor and Priest. The Imperial Office in Byzantium*. Cambridge 2003, S. 157: „The Byzantine emperors were not, therefore, ‘saints’, or even Christians, like others. They were seen, for better or worse, as players in a sacred history which went back to the Davidic alliance and not – or not only – as men whose conduct might be judged in terms of morality or piety.“

⁶ Zu den Problemen, die sich aus der Christianisierung des römischen Kaisertums ergaben, vgl. den instruktiven Aufriss von Hartmut Leppin: *Kaisertum und Christentum in der Spätantike*. In: ders./Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hg.): *Kaisertum im ersten Jahrtausend. Wissenschaftlicher Begleitband zur Landesausstellung „Otto der Große und das Römische Reich. Kaisertum von der Antike zum Mittelalter“*. Regensburg 2012, S. 153–172.

⁷ Vgl. Frank Kolb: *Diocletian und die Erste Tetrarchie. Improvisation oder Experiment in der Organisation monarchischer Herrschaft?* Berlin 1987; ders.: *Herrscherideologie in der Spätantike*. Berlin 2001. Zur göttlichen Verehrung römischer Kaiser bzw. zum Kaiserkult siehe etwa Antonie Wlosok (Hg.): *Römischer Kaiserkult*. Darmstadt 1978; Simon R. F. Price: *Rituals and Power. The Roman Imperial Cult in Asia Minor*. Cambridge 1984; Duncan Fishwick: *The Imperial Cult in the Latin West. Studies in the Ruler Cult of the Western Provinces of the Roman Empire*. 3 Bde. (in 8 Teilbänden). Leiden 1987–2005; Manfred Clauss: *Kaiser und Gott. Herrscherkult im Römischen Reich*. Stuttgart 1999 (ND München 2001); Ittai Gradel: *Emperor Worship and Roman Religion*. Oxford 2002; Hubert Cancik/Konrad Hitzl (Hg.): *Die Praxis der Herrscherverehrung in Rom und seinen Provinzen*. Tübingen 2003; Stefan Pfeiffer: *Der römische Kaiser und das Land am Nil. Kaiserverehrung und Kaiserkult in Alexandria und Ägypten von Augustus bis Caracalla* (30 v. Chr.–217 n. Chr.). Stuttgart 2010.

⁸ Stefan Rebenich: *Art. Monarchie*. In: *RAC*, Bd. 24 (2012), Sp. 1112–1195, hier: Sp. 1173f. Grundlegend ist Wilhelm Enßlin: *Gottkaiser und Kaiser von Gottes Gnaden* (= *SBAW*, Philosoph.-histor. Abt., Jg. 1943, H. 6). München 1943; zuletzt Rene Pfeilschifter: *Der Kaiser und Konstantinopel. Kommunikation und Konfliktaustrag in einer spätantiken Metropole*. Berlin/New York 2013, S. 76–122; vgl. auch Ioannes Karayannopoulos: *Der frühbyzantinische Kaiser*. In: Herbert Hunger (Hg.): *Das byzantinische Herrscherbild*. Darmstadt 1975, S. 235–257, hier: S. 240.

einen behielten die Kaiser ihre sakrale Aura bei, gestalteten sie im Laufe der nachfolgenden Jahrzehnte sogar noch weiter aus; zum anderen blieben jene Widersprüche bestehen, die dem römischen Kaisertum von Beginn an inhärent waren und die auch in der Spätantike zumindest mittelbar noch nachwirkten. So wusste man im 5./6. Jahrhundert n. Chr. vom augusteischen Prinzipat immerhin noch so viel, dass diese Position einerseits auf Übertragungen von Kompetenzen beruhte, also von Menschen verliehen war, andererseits aber auch dadurch legitimiert war, dass sein Inhaber sich eines besonderen Nahverhältnisses zu bestimmten Gottheiten rühmen konnte, also eine göttliche Fundierung besaß.⁹ Beide Aspekte, menschliche Beauftragung und göttliche Bestimmung, konstituierten auch in der Spätantike noch einen Spannungsraum, innerhalb dessen der Kaiser sich zu positionieren hatte.¹⁰ Er konnte dabei allerdings nicht auf bindende Vorgaben zurückgreifen. Denn eine autoritative Theorie spätantiker christlicher Kaiserherrschaft existierte im Osten nicht.¹¹ Orientierung boten lediglich vereinzelte Stellungnahmen, die normative Ansprüche suggerierten oder auch nur formulierten;¹² sie vermochten Erwartungshaltungen, Handlungsoptionen, Argumentationsfiguren und Tendenzen aufzuweisen, entfalteten jedoch – ebenso wie im Übrigen auch das römische Recht¹³ – für den Kaiser letztlich keine zwingenden

⁹ Dieser Sachverhalt wird vor allem in den Erörterungen „De magistratibus“ des Johannes Lydos (6. Jahrhundert n. Chr.) deutlich, vgl. bes. Joh. Lyd. mag. 2,3. Vgl. aber auch Inst. 1,2,6 und Dig. 1,4,1 pr. mit dem Gedanken, dass das Volk dem Kaiser *imperium* und *potestas* übertragen habe. Ferner De scientia 5,17, p. 20 = Carlo M. Mazzucchi (Hg.): Menae patricii cum Thoma referendario De scientia politica dialogus. Quae exstant in codice Vaticano palimpsesto. Mailand 1982 = p. 23 = Carlo M. Mazzucchi (Hg.): Menae patricii cum Thoma referendario De scientia politica dialogus. Iteratis curis quae exstant in codice Vaticano palimpsesto. Mailand 2002; 5,45–53, p. 24–26 Mazzucchi¹ = p. 29–31 Mazzucchi².

¹⁰ Karayannopulos: Frühbyzantinischer Kaiser (wie Anm. 8).

¹¹ Auf diesen Umstand hat schon Hans-Georg Beck: Res publica Romana. Vom Staatsdenken der Byzantiner. In: Herbert Hunger (Hg.): Das byzantinische Herrscherbild. Darmstadt 1975, S. 379–414, hier: S. 390, aufmerksam gemacht: „Wir müssen von vornherein mit der Tatsache rechnen, daß es in der byzantinischen Literatur so gut wie keine Staatsschriften gibt. Was man gewöhnlich dazu rechnet, gehört in Wirklichkeit zur Gattung der Fürstenspiegel und befaßt sich deshalb eben mit Vorzug mit den Pflichten und Rechten des Kaisers, ohne sich zu den politischen Realitäten oder gar zu wirklichen Rechtsverhältnissen zu äußern“; ähnlich Karayannopulos: Frühbyzantinischer Kaiser (wie Anm. 8), S. 235–239; Dagron: Emperor and Priest (wie Anm. 5), S. 15–21.

¹² Grundlegend ist noch immer Francis Dvornik: Early Christian and Byzantine Political Philosophy. Origins and Background. Bd. II. Washington D.C. 1966.

¹³ Mit Blick auf das römische Recht dreht sich die Diskussion über die Bewegungsspielräume eines oströmischen bzw. byzantinischen Kaisers hauptsächlich um das Spannungsverhältnis zwischen den Grundsätzen des *princeps legibus solutus* (Dig. 1,3,31) bzw. *quod principi placuit, legis habet vigorem* (Dig. 1,4,1 pr.) einerseits (bei Justinian zugespitzt in der Vorstellung vom νόμος ἑμψυχος, vgl. Nov. Iust. 105,2,4 [a. 537]) sowie des *princeps legibus alligatus* (Cod. Iust. 1,14,4) andererseits. Dieter Simon: Princeps legibus solutus. Die Stellung des byzantinischen Kaisers zum Gesetz. In: Dieter Nörr/ders. (Hg.): Gedächtnisschrift für Wolfgang Kunkel. Frankfurt a. M. 1984, S. 449–492, hat aufgewiesen, dass in der Herrschaftspraxis tendenziell der Gedanke des *princeps legibus solutus* überwog, jedoch in Verbindung mit einer zur Kaisertugend erhobenen Selbstbeschränkung, die in severischer Zeit prägnant in die Formel *licet enim [...] legibus soluti*

Verhaltensmaßgaben. Dies bedeutet aber auch, dass es dem modernen Historiker an wichtigen Handreichungen mangelt, mit Hilfe derer die oströmische beziehungsweise frühbyzantinische Monarchie systematisch zu erfassen wäre.¹⁴ Wir sind weitgehend gezwungen, unser Bild anhand der monarchischen Praxis und ihrer sich wandelnden Rahmenbedingungen zu konturieren, und können dieses nur vereinzelt mit normativen Äußerungen in Beziehung setzen. Es wäre daher vermessen und würde dem Gegenstand auch nicht gerecht werden, wenn ich konsequent von „der“ oströmischen beziehungsweise frühbyzantinischen Monarchie spräche. Schon die wenigen zeitgenössischen Stellungnahmen zur Kaiserherrschaft, die erhalten sind, belegen hinreichend, dass diese keinesfalls als statisches Objekt, losgelöst von zeitlichen und sachlichen Kontexten, behandelt werden kann, sondern nur als Phänomen, das seinerseits historischem Wandel unterworfen war – und dieser Wandel war tiefgreifend. Eine Untersuchung des Kaisertums zwischen dem 5. und dem 7. Jahrhundert n. Chr. konfrontiert uns mit zwei zentralen Aspekten: Flexibilität *und* Anpassungsfähigkeit aufgrund einer fehlenden systematisch-autoritativen Einfassung. Nur diese Eigenschaften sicherten, so meine These, überhaupt das Überleben der römischen Monarchie im

sumus, attamen legibus vivimus („denn mögen wir auch nicht an die Gesetze gebunden sein, so leben wir dennoch nach den Gesetzen“, Inst. 2,17,8) gebracht wurde und später in der kaiserlichen Repräsentation (bekanntestes Beispiel ist eine Konstitution der Kaiser Theodosios II. und Valentinian III. aus dem Jahr 429 n. Chr.: *Digna vox maiestate regnantis legibus alligatum se principem profiteri: adeo de auctoritate iuris nostra pendet auctoritas. et re vera maius imperio est submittere legibus principatum* [Cod. Iust. 1,14,4]) sowie v. a. in Fürstenspiegeln einen prominenten Platz fand; vgl. etwa Synes. De regno 6,5, p. 94 Lamoureux/Aujoulat; Agapet. Ekth. 1; 27; Joh. Lyd. mag. 1,3; De scientia 5,21, p. 20 Mazzucchi¹ (wie Anm. 9) = p. 23 Mazzucchi² (wie Anm. 9). Im Sinne Simons vgl. auch Marie Theres Fögen: Das politische Denken der Byzantiner. In: Iring Fetscher/Herfried Münkler (Hg.): Pipers Handbuch der politischen Ideen. Bd. 2. München/Zürich 1993, S. 41–85, hier: S. 69–72.

¹⁴ In der Vergangenheit haben Historiker, um diesem Manko abzuhelpfen, häufig auf spätere Quellen zurückgegriffen, dadurch aber ein in seiner Statik völlig unhistorisches Bild vom (früh-) byzantinischen Kaisertum gezeichnet; vgl. bes. Otto Treitinger: Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell. Darmstadt 1956. Eine umfassende Aufarbeitung des oströmischen bzw. frühbyzantinischen Kaisertums fehlt bislang. Wichtige, in diesem Themenfeld anzuesiedelnde und Einzelaspekte behandelnde Arbeiten sind: Sabine G. McCormack: Art and Ceremony in Late Antiquity. Berkeley u. a. 1981; Michael McCormick: Eternal Victory. Triumphal Rulership in Late Antiquity, Byzantium and the Early Medieval West. Cambridge u. a. 1986 (ND 1990); Fögen: Das politische Denken (wie Anm. 13); Hartmut Leppin: Von Constantin dem Großen zu Theodosius II. Das christliche Kaisertum bei den Kirchenhistorikern Socrates, Sozomenus und Theodoret. Göttingen 1996; Dagron: Emperor and Priest (wie Anm. 5); Fergus Millar: A Greek Roman Empire. Power and Belief under Theodosius II 408–450. Berkeley u. a. 2006; Jochen Martin: Das Kaisertum in der Spätantike. In: Winfried Schmitz (Hg.): Jochen Martin. Bedingungen menschlichen Handelns in der Antike. Gesammelte Beiträge zur Historischen Anthropologie. Stuttgart 2009, S. 543–558; Michael Grünbart: Die Fortdauer Roms im byzantinischen Kaisertum des früheren Mittelalters. In: Leppin/Schneidmüller/Weinfurter (Hg.): Kaisertum (wie Anm. 6), S. 191–210; Pfeilschifter: Kaiser (wie Anm. 8); Johannes Wienand (Hg.): Contested Monarchy. Integrating the Roman Empire in the Fourth Century AD. Oxford 2015; Almut Höfert: Kaisertum und Kalifat. Der imperiale Monotheismus im Früh- und Hochmittelalter. Frankfurt a. M. u. a. 2015.

Osten – insbesondere nach dem Ende des Kaisertums im Westen. Aber dieser letztlich erfolgreiche Überlebenskampf war für Zeitgenossen mit hohen Kosten verbunden und präsentiert sich aus der Rückschau als integraler Bestandteil jenes weit ausgreifenden Umgestaltungsprozesses, der vom Oströmischen zum Byzantinischen Reich überleitet.¹⁵

Ich werde im Folgenden chronologisch vorgehen und versuchen, vier Phasen der oströmisch-frühbyzantinischen Monarchie auszudifferenzieren und diese in ihren Eigenheiten kurz zu beschreiben. Es handelt sich dabei zum einen um die Phase der Etablierung eines „hauptstädtischen“ Kaisertums in Konstantinopel, sodann die Phasen der Bedrohung des Kaisertums, seiner (Hyper-)Sakralisierung und schließlich der Bemühungen um ein messianisches Kaisertum. Mein Interesse gilt den Veränderungen, denen die oströmische Monarchie vom 5. bis zum 7. Jahrhundert n. Chr. ausgesetzt war, und ihren Auswirkungen auf die Frage nach der Göttlichkeit beziehungsweise Menschlichkeit des römischen Kaisers.

Die Etablierung eines „hauptstädtischen“ Kaisertums in Konstantinopel

Als der Mailänder Bischof Ambrosius 40 Tage nach dem Tod Theodosius' I. († 17. Januar 395 n. Chr.) die Trauerrede auf den unerwartet verstorbenen Herrscher hielt, war ihm die Situation offenbar nicht recht geheuer. Theodosius hatte die Herrschaft an seine beiden Söhne weitergegeben, aber diese waren noch sehr jung: Arkadios zählte immerhin knappe 18 Jahre, der in Mailand anwesende Honorius gerade einmal zehn.¹⁶ Ambrosius sah sich daher gezwungen, die beiden Kaiser besonders eindringlich der Loyalität der Truppen anzuempfehlen.¹⁷ Angesichts der prominenten Rolle, die das Heer bei Kaisererhebungen im 4. Jahrhundert n. Chr. gespielt hatte,¹⁸ erscheint dieses Bemühen durchaus plausibel. Dennoch sollte Arkadios in Konstantinopel nur allzu bald erfahren, welche Gefahr von den Streitkräften ausging: Als die von Stilicho entlassene Armee des Ostens im November 395 n. Chr. vor Konstantinopel eintraf und feierlich begrüßt wurde, fielen die Soldaten über seinen wichtigsten Berater, den Praetoriuspraefekten

¹⁵ Vgl. dazu Mischa Meier: Ostrom-Byzanz, Spätantike-Mittelalter. Überlegungen zum „Ende“ der Antike im Osten des Römischen Reiches. In: *Millennium 9* (2012), S. 187–253.

¹⁶ Zur Situation im Januar 395 n. Chr. siehe Hartmut Leppin: *Theodosius der Große*. Darmstadt 2003, S. 220–228.

¹⁷ Ambros. *Obit. Theod.* 2; 5f.; 8; 15f.

¹⁸ MacCormack: *Art and Ceremony* (wie Anm. 14), S. 240–247; Kai Trampedach: *Kaiserwechsel und Krönungsritual im Konstantinopel des 5. bis 6. Jahrhunderts*. In: Marion Steinicke/Stefan Weinfurter (Hg.): *Investitur- und Krönungsrituale. Herrschaftseinsetzungen im interkulturellen Vergleich*. Köln u. a. 2005, S. 275–290; Joachim Szidat: *Usurpator tanti nominis. Kaiser und Usurpator in der Spätantike (337–476 n. Chr.)*. Stuttgart 2010, S. 70–84.

Rufinos,¹⁹ her und massakrierten ihn in Gegenwart des Kaisers.²⁰ Arkadios zog sich fortan weitgehend hinter die Mauern seines Palastes zurück und mied den Kontakt zum Heer. Gleichzeitig etablierte sich Konstantinopel, schon von Theodosius nachdrücklich gefördert,²¹ endgültig als dauerhafter Herrschaftssitz und Zentrum des römischen Ostens.²² Mit gutem Grund hat zuletzt Rene Pfeilschifter die damit einhergehende Entwicklung eines „hauptstädtischen“ Kaisertums auch als Maßnahme interpretiert, mit der die Herrscher der schwer kontrollierbaren Übermacht des Heeres entgegengetreten seien, dem der Zugriff auf Konstantinopel weitgehend versagt blieb.²³ In der Tat verliert die Armee im Osten fortan an politischer Bedeutung, wohingegen nunmehr andere Gruppen hervortreten, mit denen der Kaiser im Sinne eines Akzeptanzmodells²⁴ zu interagieren hatte – insbesondere die Bevölkerung der Kapitale, daneben die ansässigen Eliten (die vor allem auch Funktionsträger im Umfeld des Kaisers und in der hohen Administration umfassten)²⁵ und der Klerus. Der Kaiser band sich also, so könnte man zuspitzen, aus Sicherheitsgründen an die neue Hauptstadt und ging eine symbolische Verbindung mit ihr ein, die zunehmend enger wurde und sich in unterschiedlicher Weise manifestierte. So konnte gegen Ende des 5. Jahrhunderts n. Chr. der Historiograph Kandidos festhalten, dass die Kaiserherrschaft an der Kontrolle über die Hauptstadt hing;²⁶ folgerichtig unternahm Zenon (475 n. Chr.) und

¹⁹ PLRE I 778–781 (Flavius Rufinus 18).

²⁰ Eunap. fr. 64.1 Blockley; Hieron. epist. 60,16,1; Sokr. HE 6,1,5; Soz. HE 8,1,3; Philostorg. HE 11,3; Zos. 5,7; Joh. Ant. fr. 282 Roberto; Marc. Com. ad ann. 395,5, p. 64 Mommsen; vgl. Pfeilschifter: Kaiser (wie Anm. 8), S. 47–49, mit weiteren Ereignissen, die Arkadios mit dem unberechenbaren Militär konfrontierten.

²¹ Vgl. bes. Leppin: Theodosius (wie Anm. 16), S. 188–201; Brian Croke: Reinventing Constantinople. Theodosius I's Imprint on the Imperial City. In: Scott McGill/Cristiana Sogno/Edward Watts (Hg.): From the Tetrarchs to the Theodosians. Later Roman History and Culture, 284–450 CE (= Yale Classical Studies, Bd. 34). Cambridge 2010, S. 241–264. Weitere Literatur nennt Pfeilschifter: Kaiser (wie Anm. 8), S. 43 mit Anm. 7.

²² Gilbert Dagron: Naissance d'une capitale. Constantinople et ses institutions de 330 à 451. Paris 1974; Lucy Grig/Gavin Kelly (Hg.): Two Romes. Rome and Constantinople in Late Antiquity. Oxford 2012.

²³ Pfeilschifter: Kaiser (wie Anm. 8), S. 48f., S. 211–223.

²⁴ Zum Terminus „Akzeptanzsystem“/„Akzeptanzmodell“ und seiner Anwendung auf die römische Antike siehe Egon Flaig: Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im Römischen Reich. Frankfurt a. M. 1992; Pfeilschifter: Kaiser (wie Anm. 8), S. 1–40.

²⁵ Bei der Eingrenzung der Eliten richte ich mich nach der Definition, die jüngst von Pfeilschifter: Kaiser (wie Anm. 8), S. 31, vorgeschlagen wurde: „Eliten sind all jene, die mit dem Kaiser wenigstens gelegentlich als Individuen in Kontakt treten konnten, etwa in Audienzen, und dieses Privileg auch wahrnahmen. Gruppen, etwa eine rufende Menge im Hippodrom, sind ausgeschlossen, ebenso Senatoren in Illyrien oder Syrien, die sich nie nach Konstantinopel begaben. Eingeschlossen sind aber Personen, die keine Senatoren waren, die Ehefrauen etwa und sonstige Mitglieder der kaiserlichen Familie oder niedrigere Chargen im Palast, die dennoch dem Kaiser regelmäßig begegneten.“ Kritik an dieser Definition äußert jetzt Christoph Begass: Die Senatsaristokratie des oströmischen Reiches, ca. 457–518. Prosopographische und sozialgeschichtliche Untersuchungen. Phil. Diss. Tübingen 2015, S. 11.

²⁶ Kand. fr. 1, Z. 52f. Blockley.

Maurikios (602 n. Chr.) nach ihrem Sturz keinerlei Versuche, ihr Kaisertum außerhalb Konstantinopels neu zu konstituieren, da sie derartige Bemühungen offenbar von vornherein als aussichtslos betrachteten.²⁷ Kaiser und Stadt verschmolzen seit dem 5. Jahrhundert n. Chr. zu einer Einheit – so sehr, dass sogar die auf sie bezogenen Attribute dieselben waren: φιλόχριστος und βασιλεύουσα („christusliebend/von Christus geliebt“ und „herrschend“).²⁸ Dass der Herrscher die Stadt verließ, geriet damit zu einer seltenen Ausnahme und wurde als solche auch wahrgenommen. Der Kaiser zog vor allem nicht mehr, wie noch Theodosius I., an der Spitze seines Heeres ins Feld, was zunächst keineswegs als selbstverständlich galt: Synesios geißelt Arkadios noch heftig dafür und hält ihm das Ideal des βασιλεὺς πολεμικός entgegen; Johannes Lydos hingegen kann im 6. Jahrhundert n. Chr. bereits behaupten, Theodosius I. habe seinen Söhnen verboten, persönlich das Kommando zu führen, und im 7. Jahrhundert n. Chr. erscheint der Versuch des Maurikios, einen Feldzug zu unternehmen, in den Quellen als wider die göttliche Ordnung gerichtete Absurdität. Herakleios schließlich muss sich von seinem General Priskos gar vorhalten lassen, er gehöre in seinen Palast und habe beim Heer nichts verloren.²⁹

Die spezifischen soziopolitischen Rahmenbedingungen, die Konstantinopel als Kaiserresidenz zwischen dem frühen 5. und dem frühen 7. Jahrhundert n. Chr. konstituierte, sind in den letzten Jahren mehrfach beschrieben und analysiert worden – zuletzt umfassend von Rene Pfeilschifter.³⁰ Ich kann mich daher an

²⁷ Vgl. Pfeilschifter: Kaiser (wie Anm. 8), S. 58f.

²⁸ ACO II.1.1, p. 100, Z. 4; p. 103, Z. 6; p. 126, Z. 17f. Weitere Belege für diese, unter Theodosius II. aufkommenden Bezeichnungen Konstantinopels bei Erwin Fenster: *Laudes Constantinopolitanae*. München 1968, S. 70–83. Später kam es zu Nachahmungseffekten in anderen Städten, wie z.B. Panion; vgl. Catherine Asdracha: *Inscriptions protobyzantines et byzantines de la Thrace orientale et de l'île d'Imbros (IIIe–XVe siècles)*. Présentation et commentaire historique. Athen 2003, S. 333f., Nr. 158 A, Z. 3 (7. Jahrhundert n. Chr.): „τῆς φιλοχρ(ίστου) <Πα>πανιτῶν πόλε(ως)“; vgl. auch Otto Kresten: Iustinianos I., der „christusliebende“ Kaiser. Zum Epitheton φιλόχριστος in den Intitulaciones byzantinischer Kaiserurkunden. In: *Römische Historische Mitteilungen* 21 (1979), S. 83–109, hier: S. 86f., Anm. 12. Kaiser wurden im 5./6. Jahrhundert n. Chr. als „würdig der Herrschaft, würdig der Dreifaltigkeit, *würdig der Stadt*“ akklamiert („ἄξιε τῆς βασιλείας, ἄξιε τῆς τριάδος, ἄξιε τῆς πόλεως“); vgl. De caerim. 1,92, p. 424,16f. Reiske (anlässlich der Proklamation des Anastasios 491 n. Chr.); 1,93, p. 430,12f. Reiske (Proklamation Justins I. 518 n. Chr.).

²⁹ Synes. *De regno* 13, p. 103–107; 16,3–8, p. 114–117; 19,1, p. 122; 21,6, p. 130 Lamoureux/Aujoulat (letztere Stelle mit dem explizit ausgesprochenen Ideal des βασιλεὺς πολεμικός); Joh. Lyd. *mag.* 2,11; 3,41; Theophyl. *Sim. Hist.* 5,16,1–6,3,8; Theoph. *a.m.* 6083, p. I 268,2–269,10 de Boor; Nikeph. *Brev.* 2, p. 38,20–22 Mango. Zum „Feldzug“ des Maurikios und den Problemen des Herakleios mit Priskos siehe Pfeilschifter: Kaiser (wie Anm. 8), S. 64–70; zu Synesios' Haltung gegenüber Arkadios ebd., S. 95f.

³⁰ Vgl. Steffen Diefenbach: Frömmigkeit und Kaiserakzeptanz im frühen Byzanz. In: *Saeculum* 47 (1996), S. 35–66; ders.: Zwischen Liturgie und *civilitas*. Konstantinopel im 5. Jahrhundert und die Etablierung eines städtischen Kaisertums. In: Rainer Warland (Hg.): *Bildlichkeit und Bildort von Liturgie*. Wiesbaden 2002, S. 21–49; Mischa Meier: Die Demut des Kaisers. Aspekte der religiösen Selbstinszenierung bei Theodosius II. (408–450 n. Chr.). In: Andreas Pečar/Kai Trampedach (Hg.): *Die Bibel als politisches Argument*. Voraussetzungen und Folgen biblizistischer

dieser Stelle auf einige summarische Anmerkungen beschränken. Von zentraler Bedeutung ist die Tatsache, dass der Kaiser seine Herrschaft zwar in zunehmendem Maße auf seine göttliche Beauftragung zurückführte, dadurch aber keineswegs immun gegen Kritik oder – im äußersten Fall – gegen gefährliche Umsturzversuche wurde.³¹ Zwar lag es nahe, „gute“ Herrscher als Ausweis göttlicher Gnade, „schlechte“ hingegen als Strafe zu betrachten,³² doch enthub dieser Mechanismus die Kaiser keineswegs der Notwendigkeit, ihre besondere Auserwähltheit permanent neu zu rechtfertigen.³³ Hier wirkte offensichtlich der dünne Faden „republikanischer“ Begründungszusammenhänge der römischen Monarchie noch weiter fort, und diese ließen sich auch nicht durch dynastische Argumente überwölben. Letztere spielten zwar stets eine Rolle, erleichterten Sukzessionen innerhalb einer Familie und verschafften bestimmten Kandidaten gewisse Vorteile in der Nachfolgefrage sowie der anfänglichen Akzeptanz, aber sie allein reichten nicht hin, um ein stabiles Regiment zu gewährleisten.³⁴ Vielmehr bewegte sich der Kaiser in einem labilen Bedingungsgefüge, bei dem ein intaktes Verhältnis zur hauptstädtischen Bevölkerung, zu den Eliten und zu den Angehörigen des Klerus von entscheidender Bedeutung war. Insbesondere das rasch erregbare und kollektiven Zorn immer wieder in gefährlichen Aufständen entladende Volk erwies sich als ebenso gefährlicher wie unberechenbarer Faktor und bedurfte besonderer Aufmerksamkeit. Die Einwohner Konstantinopels verstanden sich als Hüter der „Orthodoxie“ und forderten diese vehement und nachdrücklich ein – in Zeiten komplizierter christologischer Auseinandersetzungen

Herrschaftslegitimation in der Vormoderne. München 2007, S. 135–158; Hartmut Leppin: Justinian. Das christliche Experiment. Stuttgart 2011, S. 39f.; Pfeilschifter: Kaiser (wie Anm. 8), bes. S. 9 mit Anm. 15 (weitere Lit.).

³¹ Vgl. in diesem Sinne auch Pfeilschifter; ebd., S. 76–122, bes. S. 83–85.

³² Fögen: Das politische Denken (wie Anm. 13), S. 44f. Charakteristisch ist in dieser Hinsicht eine Episode über den „schlechten“ Kaiser Phokas (602–610 n. Chr.), die erstmals im Schriftcorpus des Mönches Anastasios Sinaites (späteres 7. Jahrhundert n. Chr.) belegt ist: Unter Bezugnahme auf Röm 13,1, wonach jede Herrschaft von Gott eingesetzt sei, habe ein Asket aus Konstantinopel Gott darüber befragt, warum er das Kaisertum ausgerechnet dem „Tyrannen“ Phokas übertragen habe („ὅτε οὖν γέγονε βασιλεὺς Φωκάς ὁ τύραννος καὶ ἤρξατο τὰς αἵματεκχυσίας ἐκείνας [...] ἐργάζεσθαι [...]“). Gott habe ihm darauf geantwortet: „Weil ich keinen schlechteren Menschen finden konnte“ („ὅτι οὐχ’ εὖρον χεῖρω“): Anastas. Sin. Quaest. 65,2 (= M. Richard/J. A. Munitiz [Ed.]: Anastasii Sinaitae Quaestiones et Responsiones. Turnhout/Löwen 2006, p. 115f.; vgl. J. A. Munitiz: Anastasios of Sinai. Questions and Answers. Introduction, Translation and Notes. Turnhout 2011, S. 177–179). Die Episode erfreute sich später größerer Popularität in der byzantinischen Chronistik; vgl. Sym. Mag. 108, p. 155,51–55 Wahlgren; Kedren. 713 PG 121,781A.

³³ Diefenbach: Frömmigkeit (wie Anm. 30); Pfeilschifter: Kaiser (wie Anm. 8). Grundsätzlich konnte die Wahrnehmung, dass Gott einem Kaiser seine Gunst entzogen habe, sogar zum Argument für die Rechtfertigung von Aufständen und Umsturzversuchen gerinnen; vgl. Karayannopoulos: Frühbyzantinischer Kaiser (wie Anm. 8), S. 253–257; Martin: Kaisertum (wie Anm. 14), S. 547; Pfeilschifter: Kaiser (wie Anm. 8), S. 84f.

³⁴ Vgl. Fögen: Das politische Denken (wie Anm. 13), S. 55; Martin: Kaisertum (wie Anm. 14), S. 544f.; Pfeilschifter: Kaiser (wie Anm. 8), S. 18, S. 123–177 mit Anm. 1.

gen nicht unbedingt ein stabiler Orientierungsanker.³⁵ Die Kaiser jedenfalls sahen mit gutem Grund eine ihrer wesentlichen Aufgaben darin, fortwährend ihre „orthodoxe“ Frömmigkeit unter Beweis zu stellen; nur wenn diese allgemein anerkannt war, konnte der Herrscher seiner eigentlichen Bestimmung, der *imitatio Christi* (μίμησις θεοῦ), nachkommen und seine Herrschaft in legitimer Weise ausgestalten.³⁶ Dieses Bemühen führte seit dem 5. Jahrhundert n. Chr. zu einem rasanten Anstieg demonstrativer Frömmigkeitsbezeugungen in Konstantinopel, bei denen der Kaiser – häufig gemeinsam mit dem Patriarchen – seine „Orthodoxie“ und Unterwerfung unter Gott zelebrierte und die Gegenwart des Volkes dazu benutzte, um die Identität Konstantinopels als Zentrum des Reiches sowie die Einheit von Kaiser, Stadt und Einwohnerschaft im Rausch der religiösen Erfahrung zu fundieren. Reliquientranslationen, Bitt- und Bußprozessionen, öffentliche gemeinsame Gebete und andere Formen kollektiver religiöser Praxis begannen den Alltag der Konstantinopolitaner zu rhythmisieren,³⁷ und diese Entwicklung wurde von aufmerksamen Zeitgenossen im lateinischen Westen durchaus als eine ganz spezifische, mit Arkadios einsetzende und auf die Bosphorus-Metropole zugeschnittene Innovation registriert.³⁸ Konstantinopel bildete seit circa 400 n. Chr., auch infolge einer rasant zunehmenden Kirchenbautätigkeit, nicht nur eine eigene christliche Topographie aus,³⁹ sodass es in zeitgenössischer Perspektive mitunter als „eine einzige Kirche“, seit circa 500 n. Chr. als „Neues Jerusalem“ und schließlich (seit dem späteren 6. Jahrhundert n. Chr.) als Stadt der Gottes-

³⁵ Vgl. Leppin: Von Constantin dem Großen (wie Anm. 14). An der Unfähigkeit, diesen Forderungen nachzukommen, scheiterte letztlich die episodische Herrschaft des Basiliskos (475/476 n. Chr.), und auch Anastasios wäre ihr im Jahr 512 n. Chr. (*Staurotheis*-Aufstand) beinahe zum Opfer gefallen.

³⁶ Vgl. Mischa Meier: Göttlicher Kaiser und christlicher Herrscher? Die christlichen Kaiser der Spätantike und ihre Stellung zu Gott. In: *Das Altertum* 48 (2003), S. 129–160.

³⁷ Diefenbach: Frömmigkeit (wie Anm. 30); ders.: Liturgie (wie Anm. 30); Meier: Demut (wie Anm. 30); Pfeilschifter: Kaiser (wie Anm. 8).

³⁸ So jedenfalls deute ich den Bericht, den Augustin im Winter 411/412 n. Chr. über einen bemerkenswerten Vorfall in Konstantinopel (ein „Feuer“ über der Stadt, das die Bevölkerung zu einem kollektiven Bußgang unter Arkadios' Führung veranlasste) abgab und der von weiteren lateinischen Autoren aufgegriffen wurde; vgl. Augustin. *serm. de exc. urb.* VI,7; *Oros. hist.* 3,3,1–3; Theodor Mommsen (Hg.): *Chronica Minora Saec. IV. V. VI. VII.*, Vol. I (= MGH AA, Bd. 9). Berlin 1892 (ND München 1981), p. 650; dazu meine Überlegungen: Mischa Meier: Feuer über Konstantinopel. Vom Umgang mit einem Nicht-Ereignis. In: Salvatore Gaspa u. a. (Hg.): *From Source to History. Studies on Ancient Near Eastern Worlds and Beyond. Dedicated to Giovanni Battista Lanfranchi on the Occasion of His 65th Birthday on June 23, 2014.* Münster 2014, S. 413–431.

³⁹ Einen Überblick über wichtige Reliquientranslationen unter Theodosius II. gibt Diefenbach: Liturgie (wie Anm. 30), S. 24. Zur Zunahme der Prozessionen im 5./6. Jahrhundert n. Chr. siehe John F. Baldovin: *The Urban Character of Christian Worship. The Origins, Development, and Meaning of Stational Liturgy.* Rom 1987, S. 209–214. Zur Kirchenbautätigkeit seit dem 5. Jahrhundert n. Chr.: Thomas F. Matthews: *The Early Churches of Constantinople. Architecture and Liturgy.* University Park/London 1971; Marcell Restle: Konstantinopel. In: RBK, Bd. 4 (1990), S. 366–737, bes. S. 367–396; Albrecht Berger: Art. Konstantinopel (stadtdogeschichtlich). In: RAC, Bd. 21 (2006), Sp. 435–483, bes. Sp. 455–458.

mutter erscheinen konnte,⁴⁰ sondern Kaiser und Volk erhielten auf diesem Wege auch mannigfache Gelegenheiten der gegenseitigen Begegnung und Kommunikation; für den spätantiken Herrscher, der ansonsten weitgehend auf seine Palastanlagen beschränkt blieb, war dieser Aspekt von fundamentaler Bedeutung. Denn nur mit Hilfe derartiger ritueller Begegnungsmöglichkeiten (an deren Seite die festlichen Inszenierungen im Hippodrom traten) war es überhaupt möglich, den hohen kommunikativen Anforderungen, die ein Akzeptanzsystem an die beteiligten Akteure stellt, gerecht zu werden.⁴¹

Die geradezu überbordende Frömmigkeit, die uns im Quellenmaterial entgeschlägt, lässt sich also unabhängig von den tatsächlichen Haltungen der Kaiser zunächst einmal unter funktionalen Gesichtspunkten analysieren: Sie diene als herrschaftsstabilisierender Faktor innerhalb der hauptstädtischen Kommunikationszusammenhänge. Seit dem 5. Jahrhundert n. Chr. manifestiert sie sich in Konstantinopel in einem besonders verdichteten Aggregatzustand: dem der Demut.⁴² Hatte schon Theodosius I. seinen Konflikt mit dem Mailänder Bischof Ambrosius im Jahr 390 n. Chr. durch einen punktuellen Demutsakt beigelegt und dadurch allen Beteiligten neue Handlungsspielräume aufgewiesen,⁴³ so finden sich ostentative Demutbezeugungen auch bei seinem Sohn Arkadios sowie insbesondere

⁴⁰ Ganz Konstantinopel als eine einzige Kirche: Sokr. HE 7,22,17 (καὶ ὅλη μὲν ἡ πόλις μία ἐκκλησία ἐγένετο); 7,23,12 (καὶ ὅλη μὲν ἡ πόλις μία ἐκκλησία ἐγένετο). – „Neues Jerusalem“: Vita Danielis Stylitae 10, p. 12,13f. Delehay. – Stadt der Gottesmutter: Cyril Mango: Constantinople as Theotokopolis. In: Maria Vassilaki (Hg.): Mother of God. Representations of the Virgin in Byzantine Art. Athen/Mailand 2000, S. 17–25; Averil Cameron: The Cult of the Virgin in Late Antiquity. Religious Development and Myth-Making. In: Robert N. Swanson (Hg.): The Church and Mary. Woodbridge/Rochester (NY) 2004, S. 1–21.

⁴¹ Dazu siehe jetzt im Einzelnen die Arbeit von Pfeilschifter: Kaiser (wie Anm. 8).

⁴² Diefenbach: Frömmigkeit (wie Anm. 30); ders.: Liturgie (wie Anm. 30); Meier: Demut (wie Anm. 30); Pfeilschifter: Kaiser (wie Anm. 8), S. 117–119; Christopher Kelly: Stooping to Conquer. The Power of Imperial Humility. In: ders. (Hg.): Theodosius II. Rethinking the Roman Empire in Late Antiquity. Cambridge 2013, S. 221–243.

⁴³ Zum sog. Bußakt von Mailand vgl. etwa Rudolf Schieffer: Von Mailand nach Canossa. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Herrscherbuße von Theodosius d. Gr. bis zu Heinrich IV. In: DA 28 (1972), S. 333–370; Frank Kolb: Der Bußakt von Mailand. Zum Verhältnis von Staat und Kirche in der Spätantike. In: Hartmut Boockmann/Kurt Jürgensen/Gerhard Stoltenberg (Hg.): Geschichte und Gegenwart. Festschrift für Karl Dietrich Erdmann. Neumünster 1980, S. 41–74; Neil B. McLynn: Ambrose of Milan. Church and Court in a Christian Capital. Berkeley u. a. 1994, S. 315–330; Jörg Ernesti: Princeps christianus und Kaiser aller Römer. Theodosius der Große im Lichte zeitgenössischer Quellen. Paderborn u. a. 1998, S. 174–193; Kirsten Groß-Albenhausen: Imperator christianissimus. Der christliche Kaiser bei Ambrosius und Johannes Chrysostomus. Frankfurt a. M. 1999, S. 113–119; John Moorhead: Ambrose. Church and Society in the Late Roman World. London/New York 1999, S. 192–196. Grundlegend sind jetzt die Arbeiten von Leppin: Theodosius (wie Anm. 16), S. 153–167; ders.: Demut und Macht. Der Bußakt von Mailand Weihnachten 390. In: Wolfgang Krieger (Hg.): Und keine Schlacht bei Marathon. Große Ereignisse und Mythen der europäischen Geschichte. Stuttgart 2005, S. 50–69, S. 336f.; ders.: Das Alte Testament und der Erfahrungsraum der Christen. Davids Buße in den Apologien des Ambrosius. In: Andreas Pečar/Kai Trampedach (Hg.): Die Bibel als politisches Argument. Voraussetzungen und Folgen biblizistischer Herrschaftslegitimation in der Vormoderne. München 2007, S. 119–133; ders.: Zum politischen Denken des Ambrosius. Das Kaisertum als pastora-

bei dessen Nachfolger Theodosios II., der die Demut vom okkasionellen Akt zur permanenten, stets aufs Neue demonstrierten Tugend erhob.⁴⁴ Die zahlreichen Gelegenheiten, zu denen sich der Kaiser demütig zeigte, sind von der Forschung aufgearbeitet worden und brauchen nicht erneut im Einzelnen aufgelistet zu werden.⁴⁵ Von Bedeutung erscheint mir im Fall des Theodosios nicht nur die fortwährende Präsenz der neuen Tugend im öffentlichen Raum, sondern auch die Intensität ihrer Inszenierung. So nahm der Kaiser zum Beispiel 447 n. Chr. im härtesten Winter barfuß an mehrtägigen Prozessionen teil⁴⁶ (sein Nachfolger Markian ist 457 n. Chr. an den gesundheitlichen Folgen eines solchen Barfußzuges gestorben)⁴⁷ und legte beim Besuch einer Kirche nicht nur seine Waffen ab, sondern auch das Diadem.⁴⁸ Die Demut ermöglichte es dem Kaiser sogar, mit Protagonisten der Hagiographie erfolgreich zu konkurrieren. So soll Theodosios einen Eremiten, der sich 40 Jahre lang in härtester Askese geübt hatte, in seiner Demut übertroffen haben.⁴⁹

In der älteren Literatur wurden die zahllosen Frömmigkeitsbezeugungen der oströmischen Kaiser häufig als Zeichen des Niedergangs und der Effemination gedeutet; man glaubte, die schwüle Atmosphäre des Byzantinismus regelrecht greifen zu können, und beschrieb die jeweiligen Herrscher – namentlich Theodosios II. – als grenzdebile Palastgespenster, die von den Hofschranzen in ihrer Umgebung regelrecht erdrückt worden seien und lediglich in der Religionsausübung noch gewisse Entfaltungsmöglichkeiten besessen hätten.⁵⁰ Dieses aufklärerisch angehauchte Modell scheitert indes an simplen Tatsachen wie zum Beispiel der ungewöhnlich langen Herrschaftszeit des Theodosios, die überdies nur durch ei-

les Problem. In: Therese Fuhrer (Hg.): *Die christlich-philosophischen Diskurse der Spätantike. Texte, Personen, Institutionen.* Stuttgart 2008, S. 33–49.

⁴⁴ Vgl. Diefenbach: *Frömmigkeit* (wie Anm. 30); Meier: *Demut* (wie Anm. 30); Kelly: *Stooping to Conquer* (wie Anm. 42). Vereinzelt sind besondere Frömmigkeit und Demutsakte auch im Westen bezeugt; vgl. etwa Auson. *Grat. Actio* 14; Rufin. *HE* 11,13 (Gratian); Augustin. *civ.* 5,26; Paulin. *Nol. epist.* 28,6 (Theodosios I.); Augustin. *Sermo Cum pagani ingrederentur* 26 (= François Dolbeau [Ed.]: *Augustin d'Hippone. Vingt-six sermons au peuple d'Afrique.* Paris 1996, p. 266); Zos. 5,32,5 (Honorius).

⁴⁵ Vgl. die besprochenen Situationen und Anlässe bei Diefenbach: *Frömmigkeit* (wie Anm. 30); ders.: *Liturgie* (wie Anm. 30); Meier: *Demut* (wie Anm. 30); Pfeilschifter: *Kaiser* (wie Anm. 8), S. 119; Kelly: *Stooping to Conquer* (wie Anm. 42).

⁴⁶ Brian Croke: *Two Early Byzantine Earthquakes and Their Liturgical Commemoration.* In: *Byzantion* 51 (1981), S. 122–147, mit Diskussion der Zeugnisse. Barfüßigkeit des Theodosios: Malal., p. 285,64 Thurn; Chron. Pasch., p. I 589,11 Dindorf; Joh. Nik. 84,39, p. 95 Charles.

⁴⁷ Brian Croke: *The Date and Circumstances of Marcian's Decease, A.D. 457.* In: *Byzantion* 48 (1978), S. 5–9.

⁴⁸ ACO I.1.4, p. 64, Z. 8–11.

⁴⁹ Die entsprechende Episode (BHG³ 1445v) ist überliefert in zwei griechischen Handschriften aus dem 10. und dem 14. Jahrhundert; Edition in: François Nau (Hg.): *Jean Rufus, évêque de Maïouma. Plérôphories. Témoignages et revelations contre le concile de Chalcédoine. Version syriaque et traduction française.* Paris 1912 (PO 8.1), p. 171–174; siehe auch Chrisanf Loparev. In: *Vizantijskij vremennik* 5 (1898), S. 67–76.

⁵⁰ Ich habe einschlägige Urteile zusammengetragen in Meier: *Demut* (wie Anm. 30), S. 135f.

nen banalen Reitunfall beendet wurde. Hätte ein vollkommen macht- und hilfloser Kaiser aber tatsächlich 42 Jahre lang den Thron des Oströmischen Reiches behaupten können? Darüber hinaus ist die Fluidität der Inhaber höherer Ämter in der Umgebung des Kaisers signifikant.⁵¹ Offenbar gelang es Theodosios durchaus, langfristigen Machtkonzentrationen neben sich entgegenzuwirken; erst ab 440 stabilisierte sich mit Chrysaphios⁵² zunehmend eine mächtige Gestalt an seiner Seite. Ganz ähnlich war auch Theodosios' Vater Arkadios immerhin in der Lage, die höchsten Amtsträger am Hof in rascher Folge auszutauschen, angefangen mit dem Sturz des scheinbar unantastbaren Eutropios im Jahr 399 n. Chr.⁵³

So fügen sich allmählich Mosaiksteinchen zusammen, die ein neues, komplexeres Bild der oströmischen Kaiser und ihrer Herrschaftspraxis – und damit der Monarchie – in der 1. Hälfte des 5. Jahrhunderts n. Chr. generieren,⁵⁴ jüngst zugespitzt in der These, Theodosios II. sei „einer der erfolgreichsten Herrscher der Antike“ gewesen.⁵⁵ Eine wichtige Grundlage dieses Erfolges war die Demonstration von Frömmigkeit, vor allem in Gestalt der Demut. Diese erscheint, wenn man sie funktional deutet, keinesfalls als Indiz für die Beschränkung und Beschränktheit eines Kaisers, sondern verweist geradezu auf das Gegenteil: Durch ihre Selbstrepräsentation als demütige Asketen wuchsen den Herrschern neue Hand-

⁵¹ Vgl. die Liste der Amtsträger ebd., S. 140f., Anm. 16. Jill Harries weist darauf hin, dass Theodosios' Herrschaft nie ernsthaft gefährdet gewesen sei; Jill Harries: „Pius princeps“: Theodosius II and Fifth-Century Constantinople. In: Paul Magdalino (Hg.): *New Constantines. The Rhythm of Imperial Renewal in Byzantium, 4th–13th Centuries*. Aldershot 1994, S. 35–44, hier: S. 36f. Häufige Wechsel unter den Amtsträgern wurden offenbar generell von den spätantiken Kaisern gefördert (eine Konstitution Zenons [a. 485–486?] beschränkt sogar für die *numerarii* der *magistri militum* die Amtsführung auf ein Jahr, vgl. Cod. Iust. 12,49,11), um möglichst viele Personen mit hohen Stellungen zu versorgen, aber auch um der Entstehung allzu einflussreicher Netzwerke entgegenzuwirken; vgl. Wolfram Brandes: *Finanzverwaltung in Krisenzeiten. Untersuchungen zur byzantinischen Administration im 6.–9. Jahrhundert*. Frankfurt a. M. 2002, S. 409f.

⁵² PLRE II 295–297, mit der Ergänzung von Avshalom Laniado: *Some Addenda to the „Prosopography of the Later Roman Empire“* (vol. 2: 395–527). In: *Historia* 44 (1995), S. 121–128; vgl. auch Paul Goubert: *Le rôle de Sainte Pulchérie et de l'eunuque Chrysaphios*. In: Alois Grillmeier/Heinrich Bacht (Hg.): *Das Konzil von Chalkedon. Geschichte und Gegenwart*. Bd. 1. Würzburg 1951, S. 303–321.

⁵³ Vgl. Alan Cameron/Jacqueline Long: *Barbarians and Politics at the Court of Arcadius*. Berkeley u. a. 1993; Monika Schuol: *Synesios von Kyrene. Die Ägyptischen Erzählungen. Der historische Kontext*. In: Martin Hose (Hg.): *Synesios von Kyrene. Ägyptische Erzählungen oder Über die Vorsehung*. Eingeleitet, übersetzt und mit interpretierenden Essays versehen von Martin Hose, Wolfgang Bernard, Frank Feder und Monika Schuol. Tübingen 2012, S. 125–155, hier: S. 155.

⁵⁴ Den wichtigsten Beitrag zur Aufhellung des traditionellen Bildes von den oströmischen Kaisern der 1. Hälfte des 5. Jahrhunderts hat Millar: *A Greek Roman Empire* (wie Anm. 14), geleistet; vgl. darüber hinaus jetzt die Arbeit von Pfeilschifter: *Kaiser* (wie Anm. 8), sowie die Sammlung *L'Empire des Théodoses* (= *Antiquité Tardive*, 16 [2008]) und den Sammelband von Kelly (Hg.): *Theodosius II* (wie Anm. 42); ferner Harries: „Pius Princeps“ (wie Anm. 51). Aus der älteren Forschung sei verwiesen auf Kenneth G. Holum: *Theodosian Empresses. Women and Imperial Dominion in Late Antiquity*. Berkeley u. a. 1982.

⁵⁵ Pfeilschifter: *Kaiser* (wie Anm. 8), S. 57.

lungsoptionen und Gestaltungsspielräume zu.⁵⁶ Insbesondere in Bedrohungssituationen vermochten sie mögliche Unmutsbekundungen, die sich gegen sie selbst richten konnten, umzuleiten in identitätsstiftende und herrschaftsstabilisierende Gemeinschaftsakte. So konnte etwa eine „gewaltige Bedrohung, wie es sie seit Anbeginn nicht gegeben hatte“ (ἀπειλή μεγάλη, οἷα οὐ γέγονεν ἀπ’ ἀρχῆς) – gemeint ist ein Erdbeben im Jahr 447 n. Chr. – in den Erweis „der Langmütigkeit des menschenliebenden Gottes“ (τῆς τοῦ φιλανθρώπου θεοῦ μακροθυμίας) transformiert werden,⁵⁷ indem Theodosios sich als vorbildlicher Büsser an die Spitze einer Prozession stellte. Gerade in der symbolischen Selbsterniedrigung äußerte sich ein Höchstmaß an Machtfülle, wie man schon in der Antike wusste:⁵⁸ „Denn wer seinen Rang nicht mehr anders steigern kann“, so der jüngere Plinius im Jahr 100 n. Chr., „der kann nur auf eine Weise noch wachsen, wenn er sich selbst erniedrigt, wobei er sich seiner Größe sicher sein kann.“⁵⁹

Eine funktionale Deutung der kaiserlichen Frömmigkeitspraxis darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die zeitgenössischen Akteure – inklusive den Kaisern – tatsächlich fromm waren, denn sonst hätten die skizzierten Wirkungsmechanismen kaum funktioniert. Zwischen tatsächlicher und demonstrierter Frömmigkeit lässt sich jedoch analytisch nicht mehr unterscheiden, ebenso wie für einzelne Gesten der jeweilige Grad an Authentizität und Intentionalität unbestimmt bleiben muss. Allerdings finden sich in den Quellen vereinzelte Hinweise, welche die Existenz funktionaler Elemente bestätigen. So soll etwa Pulcheria ihr Bekenntnis zu einer mit religiösen Konnotationen befrachteten Jungfräulichkeit auch deshalb abgelegt haben, um die Herrschaft ihres Bruders Theodosios abzusichern,⁶⁰ und diesem selbst wiederum wurde nachgesagt, er habe zwar gerne Verzeihung gewährt, aber immer dann keine Gnade gekannt, wenn es um den eigenen

⁵⁶ Kritik an diesem Interpretationsmodell wurde kürzlich von Peter Van Nuffelen: *Playing the Ritual Game in Constantinople (379–457)*. In: Grig/Kelly (Hg.): *Two Romes* (wie Anm. 22), S. 183–200, geäußert. Van Nuffelen weist – sicherlich zu Recht – darauf hin, dass der Kommunikation zwischen Kaiser und Volk, so sehr ritualisiert sie auch war, weiterhin eine häufig unberechenbare Dynamik innewohnte und dass auch innerhalb der vermeintlich kalkulierten Inszenierungen sich immer wieder unerwartete Situationen ergeben konnten, auf die die Herrscher spontan und improvisiert zu reagieren hatten. Demzufolge greife eine Sichtweise, die ausschließlich herrschaftsstabilisierende Aspekte betont, zu kurz.

⁵⁷ Chron. Pasch., p. I 589,12f. (vgl. p. I 586,9f.) Dindorf; p. I 589,15 (vgl. p. I 586,12) Dindorf.

⁵⁸ Diefenbach: *Liturgie* (wie Anm. 30), S. 33; Kelly: *Stooping to Conquer* (wie Anm. 42), S. 228.

⁵⁹ Plin. Paneg. 71,4: *nam cui nihil ad augendum fastigium superest, hic uno modo crescere potest, si se ipse summittat securus magnitudinis suae*. Freilich sah Plinius die Erniedrigung in der konkreten Form der *humilitas* als „Gefahr“, welcher der Herrscher durch freiwillige Herabneigung entgegenzuwirken habe; vgl. Plin. Paneg. 71,5: *Neque enim ab ullo periculo fortuna principum longius abest quam humilitatis*. – *Humilitas* konnte sich daher erst seit dem 5. Jahrhundert n. Chr. als christliche Tugend, die der Demut das Stigma des Peiorativen nahm, unter den Kaisern etablieren. Vgl. dazu Diefenbach: *Liturgie* (wie Anm. 30), S. 36f.; ferner Albrecht Dihle: *Art. Demut*. In: RAC, Bd. 3 (1957), Sp. 735–778, hier: Sp. 737; Ernesti: *Princeps christianus* (wie Anm. 43), S. 214, S. 229.

⁶⁰ Soz. HE 9,1,3. Sozomenos ist einer kritischen Haltung gegenüber Pulcheria völlig unverdächtig.

Machterhalt ging.⁶¹ Der fließende Übergang zwischen persönlichen Haltungen und politischer Symbolik spiegelt sich schließlich auch in dem Umstand, dass die religiösen Zeremonien, die zunehmend den Alltag der Hauptstadt prägten, zahlreiche traditionelle Elemente kaiserlicher Repräsentation, vor allem des *adventus*, inkorporierten.⁶²

Die beschriebenen Kommunikations- und Interaktionsmechanismen, auf denen die oströmische Monarchie seit circa 400 n. Chr. weitgehend aufruhte, ersetzten allerdings mitnichten die sakrale Aura des Kaisers, sodass es zu den eingangs angedeuteten Spannungen und Paradoxien kommen musste, wenn der Herrscher gleichzeitig in seiner Göttlichkeit und Menschlichkeit apostrophiert wurde. Gerade der permanent demütige Theodosios leistete sogar wichtige Beiträge zur weiteren Ausformung der *imago* des göttlichen Herrschers.⁶³ In den Kirchen ließ er die strikte Trennung der Bereiche des Priesters (hinter den Altarschränken) und des Kaisers, die unter seinem Großvater Theodosius eingeführt worden war,⁶⁴ aufheben und verwischte so die Differenzen.⁶⁵ Folgerichtig wurden die Kaiser auf den Konzilien der Jahre 448 (Konstantinopel) und 451 n. Chr. (Chalkedon) als ἱερεύς und ἀρχιερεύς akklamiert.⁶⁶ In der Sophienkirche zu Konstantinopel wurde der Altar mit einem Gewand der Kaiserschwester Pulcheria bedeckt, die sich ihrerseits in Marien-Imitatio übte⁶⁷ und deren Bildnis über dem Ensemble prangte.⁶⁸ Der Kaiser selbst aber näherte sich nicht nur der Rolle eines Priesters an, sondern er ging noch weiter. Indem er sich mit dem alttestamentlichen König David in Beziehung setzte,⁶⁹ evozierte er einerseits dessen archetypische Demut vor Gott als wirkmächtiges Vorbild, verwies andererseits aber zugleich auch auf dessen Nachkommen, den *verus humilis*⁷⁰ Christus, der Göttlichkeit und Menschlichkeit in einer irdischen Person zusammengeführt hatte. Auf Christus bezogen, erhielt

⁶¹ Prisk. fr. 16 Blockley.

⁶² Siehe etwa Diefenbach: Frömmigkeit (wie Anm. 30), S. 46f., unter Bezugnahme auf die Prozession in das Martyrium des Heiligen Thomas in Drypia (ca. 13,5 km außerhalb Konstantinopels) unter Arkadios (um 400/402 n. Chr.); vgl. ferner ebd., S. 49f. mit Anm. 64. McCormack: Art and Ceremony (wie Anm. 14); McCormick: Eternal Victory (wie Anm. 14).

⁶³ Dass das Konzept eines von Gott eingesetzten Herrschers keineswegs im Widerspruch zur Konstruktion der Herrschaft in Form eines labilen Akzeptanzsystems stehen muss, zeigt jetzt Pfeilschifter: Kaiser (wie Anm. 8), S. 24, S. 76–122.

⁶⁴ Theod. HE 5,18,20–25; Soz. HE 7,25,8f.; vgl. Ernesti: Princeps christianus (wie Anm. 43), S. 173f.; Leppin: Von Constantin dem Großen (wie Anm. 14), S. 194–197.

⁶⁵ Vgl. Diefenbach: Frömmigkeit (wie Anm. 30), S. 58 mit Anm. 112.

⁶⁶ Ebd., S. 58.

⁶⁷ Vgl. Holum: Theodosian Empresses (wie Anm. 54), S. 141f., S. 174; Vasiliki Limberis: Divine Heiress. The Virgin Mary and the Creation of Christian Constantinople. London/New York 1994, bes. S. 55, S. 59; Judith Herrin: The Imperial Feminine in Byzantium. In: P&P 169 (2000), S. 3–35, bes. S. 13.

⁶⁸ François Nau (Hg.): La seconde partie de l'histoire de Barhadbešabba 'Arbaia. Paris 1913 (PO 9.5), p. 565; Limberis: Divine Heiress (wie Anm. 67), S. 49f.

⁶⁹ Zu den David-Bezügen bei Theodosios II. siehe Meier: Demut (wie Anm. 30), S. 154–158.

⁷⁰ Ambros. De Apologia Prophetarum David ad Theodosium Augustum 16,81 (= Pierre Hadot [Ed.]: Ambroise de Milan. Apologie de David. Paris 1977, p. 182).

somit der vermeintliche Widerspruch zwischen einem göttlichen und einem menschlichen Kaiser seinen spezifischen Sinnhorizont: So wie Christus der Pantokrator präsentierte sich auch der Herrscher über die Oikumene trotz seiner Göttlichkeit zugleich als der niedrigste Mensch.

In der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts n. Chr. scheinen die skizzierten Mechanismen und ihr Ineinandergreifen gewirkt zu haben. Der Chronist Johannes Malalas konstatiert jedenfalls, dass Theodosios II. vom ganzen Volk und vom Senat geliebt worden sei – und eben dies war ja die entscheidende Voraussetzung für eine sichere Herrschaft.⁷¹ Man kann sogar noch weitergehen: Lässt man die zwei Jahrhunderte des spätantiken „hauptstädtischen“ Kaisertums Revue passieren, so zeigt sich, dass die oströmische Monarchie trotz aller temporären Gefährdungen letztlich eine erstaunliche Stabilität entwickelte, die auch von den Mitlebenden als solche wahrgenommen wurde.⁷² Gerade die sogenannten Kinderkaiser Arkadios und Theodosios II. erwiesen sich dabei als zentrale Wegbereiter, insofern sie es waren, die das Kaisertum im Kontext der spezifischen soziopolitischen Rahmenbedingungen der sich etablierenden Residenz neu ausrichteten und anpassten. Dies gemahnt uns, ihre Fähigkeiten vielleicht nicht von vornherein allzu gering einzuschätzen. Sie scheinen sich jedenfalls nicht in das Modell zu fügen, das jüngst zur Beschreibung der „Kinderkaiser“ im Westen vorgelegt wurde. Demzufolge funktionierte deren Herrschaft immer dann am besten, wenn der passive, weitgehend auf religiöse und zeremonielle Kontexte beschränkte Herrscher eine „Partnerschaft“ mit einem tatkräftigen und begabten Feldherrn einging.⁷³ Derartige „Tandems“ haben sich im Osten jedoch nicht etablieren können, unter anderem auch deshalb, weil es dort frühzeitig – nach dem sogenannten Gainas-Massaker in Konstantinopel (400 n. Chr.) – zu einer relationalen Aufwertung der zivilen Kräfte in der Zentraladministration kam,⁷⁴ aber vielleicht auch deshalb, weil die Kaiser es geschickt verstanden, gerade das Feld des Religiösen für sich zu reklamieren und weitgehend gegen Konkurrenz aus den städtischen Eliten, dem Klerus und den Mönchsgruppen zu behaupten. Auf diese Weise konnten sie das labile Gleichgewicht der Akzeptanzgruppen in der Stadt unter anderem als Seismographen und als Gegengewicht gegen allzu gefährliche Machtkonzentrationen neben dem

⁷¹ Malal., p. 278,44 Thurn: „παρὰ παντὸς τοῦ δήμου φιλούμενος καὶ τῆς συγκλήτου.“

⁷² In den Jahren vom Tod Theodosius' I. (395 n. Chr.) bis zur Herrschaft des Herakleios (610–641 n. Chr.) erhoben sich insgesamt nur sieben Usurpatoren (darunter Herakleios selbst); dies ist selbst im Vergleich zu den beiden ersten Jahrhunderten des römischen Prinzipats ein erstaunlich niedriger Wert; vgl. dazu die Überlegungen von Pfeilschifter: Kaiser (wie Anm. 8), S. 18–24.

⁷³ Dies eine zentrale These der Arbeit von Meaghan A. McEvoy: Child Emperor Rule in the Late Roman West, AD 367–455. Oxford 2013.

⁷⁴ Vgl. Alexander Demandt: Art. Magister militum. In: RE Suppl., Bd. 12 (1970), S. 553–790, bes. S. 757–759; Roland Delmaire: Les institutions du bas-empire romain de Constantin à Justinien. Les institutions civiles palatines. Paris 1995, S. 85–90; Denis Feissel: L'empereur et l'administration impériale. In: Cécile Morrisson (Hg.): Le monde byzantin. Bd. 1: L'Empire romain d'Orient 330–641. Paris 2004, S. 79–110, bes. S. 98f.; Doug Lee: Theodosius and His Generals. In: Christopher Kelly (Hg.): Theodosius II. Rethinking the Roman Empire in Late Antiquity. Cambridge 2013, S. 90–108.

Thron nutzen. Der mächtige Stadt- und Praetorianspräfekt Kyros etwa wurde von Theodosios II. gestürzt, nachdem das Volk im Hippodrom seine Leistungen allzu emphatisch gefeiert hatte.⁷⁵ Zumindest partiell gewannen die Herrscher also über das „hauptstädtische“ Kaisertum eine Handlungsfähigkeit und Flexibilität, wie sie für ihre Kollegen im Westen unerreichbar waren. Dem dortigen *princeps clausus* gelang es nicht, sich in ähnlicher Weise wie die Kaiser am Bosphorus zu emanzipieren und insbesondere über das Nahverhältnis zur hauptstädtischen Bevölkerung Handlungspotentiale zu gewinnen. Diese Erstarrung, deren Ursache nicht nur im Aufstieg der sogenannten Heermeister gelegen haben dürfte,⁷⁶ machte das Kaisertum im Westen letztlich überflüssig. Odoaker zog im Jahr 476 n. Chr. lediglich die Konsequenz aus einer langfristigen Entwicklung, als er den letzten Westkaiser Romulus Augustulus kurzerhand absetzte. Dass dieser Akt indes auch ein schwerwiegendes Bedrohungspotential für das Kaisertum im Osten beinhalten dürfte, dürfte den Akteuren im Jahr 476 n. Chr. noch nicht so recht bewusst gewesen sein.

Die Bedrohung des Kaisertums in Konstantinopel

Man würde die Komplexität der oströmischen Monarchie erheblich reduzieren, würde man sie ausschließlich auf den soziopolitischen Rahmen Konstantinopels beziehen. Vielmehr blieb sie auch weiterhin Wirkkräften diverser Provenienz ausgesetzt. Während ich die Bedeutung der Provinzen an dieser Stelle ausklammere, weil sie eine eigenständige Untersuchung erfordern würde (die systematisch bislang noch nicht durchgeführt worden ist), möchte ich auf einen Sachverhalt eingehen, der in der Forschung bisher unterbeleuchtet geblieben ist, da er sich nur indirekt erschließen lässt: Offenkundig fand sich auch das Kaisertum am Bosphorus durch die Absetzung des letzten weströmischen Augustus im Jahr 476 n. Chr. massiven Erschütterungen ausgesetzt, die wiederum zu nachhaltigen Transformationen der oströmischen Monarchie führten.

Die mittelbaren Konsequenzen der Vorgänge um Romulus Augustulus manifestieren sich zunächst auf einer oberflächlich-ereignisgeschichtlichen Ebene: Unter den Kaisern Leon I. (457–474 n. Chr.) und Zenon (474–491 n. Chr.) erfassten geradezu chaotische Zustände das Oströmische Reich.⁷⁷ Während Leons Position

⁷⁵ PLRE II 336–339, bes. 338, mit den Quellen.

⁷⁶ Die Entfaltungsmöglichkeiten der Kaiser im Westen wurden durch Rahmenbedingungen beschränkt, die sich seit Beginn des 5. Jahrhunderts n. Chr. zunehmend von jenen im Osten unterschieden. Der in der Literatur immer wieder hervorgehobene Aufstieg der „Heermeister“ kann dabei nur als ein Teilphänomen innerhalb eines größeren Zusammenhanges gesehen werden, bei dem u. a. auch das Fehlen einer mit Konstantinopel vergleichbaren „Hauptstadt“, mehrere Usurpationen sowie insbesondere der massive äußere Druck von Bedeutung sind.

⁷⁷ Zu Leon I. siehe Brian Croke: *Dynasty and Ethnicity. Emperor Leo I and the Eclipse of Aspar*. In: *Chiron* 35 (2005), S. 147–203; Gereon Siebigs: *Kaiser Leo I.: Das oströmische Reich in den ersten drei Jahren seiner Regierung (457–460 n. Chr.)*. 2 Bde. Berlin/New York 2010; zu

weitgehend labil blieb und erst durch ein blutiges Massaker an dem mächtigen Feldherrn Aspar und seinen Getreuen – Aspar selbst hatte Leon immerhin auf den Thron gebracht – temporäre Festigung erfuhr (471 n. Chr.),⁷⁸ musste Zenon sich mit drei gefährlichen Usurpationen auseinandersetzen, wurde im Jahr 475/476 n. Chr. sogar für mehrere Monate aus Konstantinopel vertrieben.⁷⁹ Auch sein Nachfolger Anastasios (491–518 n. Chr.) hatte zunächst Mühe, seine Herrschaft zu behaupten, und musste einen mehrjährigen Bürgerkrieg (491–498 n. Chr.) überstehen.⁸⁰ Weitgehend unabhängig agierende militärische Führer und *warlords*, zum Teil mit hohen Ämtern und Titeln ausgestattet und dadurch formal Angehörige der Reichseliten, schränkten in diesen Jahrzehnten die Handlungsspielräume der Zentrale massiv ein; vor allem die gotischen Gruppen, die plündernd den Balkan durchzogen und phasenweise auch Konstantinopel bedrohten,⁸¹ ließen sich kaum unter Kontrolle bringen. Verbindungen zwischen marodierenden Truppenführern und Angehörigen der hauptstädtischen Eliten erhöhten zusätzlich den Druck auf die Kaiser. Mehrfach versuchten diese sich punktuelle Entlastungen zu

Zenon vgl. Karl Feld: *Barbarische Bürger. Die Isaurier und das Römische Reich*. Berlin/New York 2005, hier: S. 278–331; Andreas Goltz: *Barbar – König – Tyrann. Das Bild Theoderichs des Großen in der Überlieferung des 5. bis 9. Jahrhunderts*. Berlin/New York 2008; die bisher einzige substantielle Monographie, die sich der Person Zenons annimmt, stammt von Rafał Kosiński: *The Emperor Zeno. Religion and Politics*. Krakau 2010. Für einen Überblick über die Ereignis- und Politikgeschichte unter Leon I. und Zenon: A. D. Lee: *The Eastern Empire. Theodosius to Anastasius*. In: Averil Cameron/Bryan Ward-Perkins/Michael Whitby (Hg.): *The Cambridge Ancient History*. Bd. 14: *Late Antiquity. Empire and Successors, A.D. 425–600*. Cambridge 2000, S. 33–62; kurz Alexander Demandt: *Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284–565 n. Chr.* München ²2007, S. 217–226; Cécile Morrisson: *Les événements/perspective chronologique*. In: dies. (Hg.): *Le monde byzantin*. Bd. 1: *L'Empire romain d'Orient 330–641*. Paris 2004, S. 3–47, hier: S. 21–24. Die folgenden Ausführungen greifen meine aktuellen Überlegungen auf, die ich bereits an anderer Stelle dargelegt habe: vgl. Meier: *Ostrom-Byzanz* (wie Anm. 15), S. 206–222.

⁷⁸ Zur Auseinandersetzung zwischen Leon und Aspar (PLRE II 164–169 [Fl. Ardabur Aspar]) siehe die differenzierte Analyse von Croke: *Dynasty and Ethnicity* (wie Anm. 77).

⁷⁹ Gegen Zenon erhoben sich neben Basiliskos (475/476 n. Chr.; PLRE II 212–214 [Fl. Basiliscus 2]), dem Bruder von Leons Ehefrau Verina (PLRE II 1156), im Jahr 479 n. Chr. Markianos (PLRE II 717f.), ein Sohn des weströmischen Kaisers Anthemios (467–472 n. Chr.) sowie Ehemann von Leons jüngerer Tochter Leontia, sowie der *magister militum* Illus (484–488 n. Chr.; PLRE II 586–590). Zu diesen Usurpationen siehe Feld: *Barbarische Bürger* (wie Anm. 77), S. 251–277.

⁸⁰ Fiona K. Haarer: *Anastasius I. Politics and Empire in the Late Roman World*. Cambridge 2006, S. 21–28; Mischa Meier: *Anastasios I. Die Entstehung des Byzantinischen Reiches*. Stuttgart ²2010, S. 75–84.

⁸¹ Dazu siehe etwa Herwig Wolfram: *Die Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. Entwurf einer historischen Ethnographie*. München ³1990, S. 259–278; Guido M. Berndt: *Beute, Schutzgeld und Subsidien. Formen der Aneignung materieller Güter in gotischen Kriegergruppen*. In: Horst Carl/Hans-Jürgen Bömelburg (Hg.): *Lohn der Gewalt. Beutepraktiken von der Antike bis zur Neuzeit*. Paderborn u. a. 2011, S. 121–147; zuletzt Hans-Ulrich Wiemer: *Die Goten in Italien. Wandlungen und Zerfall einer Gewaltgemeinschaft*. In: *HZ* 296 (2013), S. 593–628; Peter Heather: *Die Wiedergeburt Roms. Päpste, Herrscher und die Welt des Mittelalters*. Stuttgart 2014, S. 17–74.

verschaffen (etwa durch die Ermordung Aspars oder Zenons Versuch, die Gotenverbände gegeneinander auszuspielen), aber das strukturelle Problem, das sich hinter ihren anhaltenden Schwierigkeiten verbarg – nämlich eine existentielle Bedrohung des Kaisertums als Institution –, vermochten sie nicht entscheidend einzuhegen, vermutlich nicht einmal in seiner ganzen Tragweite zu erkennen. Der Sachverhalt ist auch für uns nur indirekt greifbar, erweist sich jedoch bei näherer Betrachtung als existentiell. Die turbulente Ereignisgeschichte geht nämlich einher mit markanten Veränderungen in der Konzeption des Kaisertums und berührt damit letztlich ein zentrales und unerlässliches Fundament, auf dem das Imperium Romanum im 5. Jahrhundert n. Chr. aufbaute. Diese grundlegenden Veränderungen scheinen verschiedentlich hervor. So werden seit dem frühen 6. Jahrhundert n. Chr. Barbaren „kaiserfähig“, wie verschiedene Zeugnisse belegen;⁸² Aspar hingegen hatte noch im Jahr 457 n. Chr. mit gutem Grund das Wagnis abgelehnt, als Barbar den Kaiserthron zu besteigen.⁸³ Seit der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts n. Chr. scheint das Kaisertum jedoch eine neue, bis dahin unbekannte strukturelle Offenheit erfahren zu haben. Sie spiegelt sich etwa in der Tatsache, dass mit Zenon erstmals ein *magister militum* direkt auf den Kaiserthron zu gelangen vermochte und damit implizit die eigenständigen *warlords* aufwertete und zur Nachahmung animierte, aber auch in einem Diktum, das der Kirchenhistoriker Euagrius im späten 6. Jahrhundert n. Chr. dem Kaiser Anastasios in den Mund legt, der im Jahr 512 n. Chr., während des schwersten Aufstandes, der Konstantinopel unter seiner Herrschaft erfasste,⁸⁴ vor der tobenden Menge geäußert haben soll, „dass es ein Ding der Unmöglichkeit sei, dass alle Zugang zu ihr [sc. der Herrschaft] erhielten, da sie keineswegs viele ertrage, dass nach ihm jedoch sicherlich ein Einzelner sie erlangen werde, um dann zu regieren“.⁸⁵ Ganz unabhängig von der Frage, ob diese Worte tatsächlich so gefallen sind – allein die Möglichkeit, in dieser Form über das Kaisertum und seine Alternativen nachzudenken, bedeutete in der ausgehenden Spätantike, in der man „Vielherrschaft“ für Anarchie hielt,⁸⁶ geradezu eine Revolution. Grundlegende Elemente, die bis dahin das Kaisertum konstituiert hatten, standen plötzlich zur Disposition: So wird in einem

⁸² Beispiele bei Meier: Ostrom-Byzanz (wie Anm. 15), S. 209–211.

⁸³ Theodor Mommsen (Hg.): *Acta Synhodorum Habitarum Romae*, a. CCCXCXVIII. DI. DII. In: ders. (Hg.): *Cassiodori Senatoris Variae* (= MGH AA, Bd. 12). Berlin 1894 (ND Dublin/Zürich 1970), S. 393–455, hier: S. 425, Z. 24. Das Diktum und seine Bedeutung werden in der Forschung kontrovers diskutiert; zu den Diskussionen vgl. im Einzelnen Meier: Ostrom-Byzanz (wie Anm. 15), S. 206–209 mit den Anm.

⁸⁴ Mischa Meier: *Σταυροθεῖς δι' ἡμᾶς*. Der Aufstand gegen Anastasios im Jahr 512. In: *Millennium* 4 (2007), S. 157–237; Jitse Dijkstra/Geoffrey Greatrex: *Patriarchs and Politics in Constantinople in the Reign of Anastasius* (with a Reedition of *O. Mon. Epiph.* 59). In: *Millennium* 6 (2009), S. 223–264.

⁸⁵ Euagr. HE 3,44: „[...] τῶν ἀδυνάτων δὲ καθεστάναι πάντας ἐπὶ ταύτην ἀναβῆναι, ἥκιστα πολλῶν ἀνεχομένην, ἕνα δὲ πάντως τυγχάνειν τὸν μετ' αὐτὸν ταύτην διακυβερνήσοντα“.

⁸⁶ Vgl. Greg. Naz. PG 37,414A (Carm. De spiritu sancto, v. 81f.). Zum dahinter stehenden Problemkomplex vgl. die wirkungsgeschichtlich bedeutende Schrift von Erik Peterson: *Der Monotheismus als politisches Problem*. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Theologie im Impe-

Dialog zwischen Angehörigen der Zirkusgruppen und einem kaiserlichen Bevollmächtigten, der wohl im Vorfeld des Nika-Aufstandes 532 n. Chr. anzusiedeln ist, ausgerechnet der göttliche Herrschaftsauftrag Justinians ganz offen infrage gestellt – keineswegs eine einmalige Entgleisung, denn ähnliche Gedankenspiele finden sich auch bei dem Historiographen Prokop und dem christlichen Philosophen Johannes Philoponos.⁸⁷ Immer mehr Mühe bereitete es den Herrschern zudem, Dynastien auszubilden beziehungsweise aufrechtzuerhalten. Hatte der dynastische Gedanke schon zuvor keine absolute Sicherheit in anstehenden Nachfolgefragen versprochen, so erfuhr er seit der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts n. Chr. noch einmal eine zusätzliche Schwächung: Longinos,⁸⁸ dem Bruder Zenons, gelang es im Jahr 491 n. Chr. trotz einer hervorragenden Ausgangsposition, die sich in höchsten Ämtern und einer geschickten Vernetzung innerhalb der Eliten zeigte, nicht, seinen Vorgänger zu beerben. Stattdessen wurde der *silentarios* Anastasios auf den Thron erhoben; er hinterließ mit seinen Neffen Hypatios, Pompeios und Probos zwar gleich drei kaiserfähige Kandidaten,⁸⁹ doch folgte ihm zur Überraschung der Zeitgenossen der Kommandant der Leibwachen (*comes excubitorum*) Justin I. in der Herrschaft. Nach neuen Anläufen im 6. Jahrhundert n. Chr. (Justin I. – Justinian – Justin II.) gelang es erst Herakleios wieder, eine stabile Dynastie zu begründen, deren Angehörige dann nahezu über das gesamte 7. Jahrhundert n. Chr. herrschten (610–695 und 695–711 n. Chr.).⁹⁰ Die Tatsache, dass einzelne Monarchen phasenweise nicht mehr imstande waren, engere Verwandte für eine mögliche Nachfolge in Stellung zu bringen (oder dass sie möglicherweise auch schlicht kein Interesse daran zeigten), verweist auf ein weiteres Phänomen, das für das ausgehende 5. Jahrhundert n. Chr. charakteristisch ist: die unsicheren Loyalitäten und politischen Seitenwechsel in der Führungsschicht. Jeder Aristokrat, der auch nur die geringsten Ambitionen besaß, verfolgte seine Ziele mit wachsender, in der Antike nur wenige Parallelen besitzender Rücksichtslosigkeit. Etablierte Loyalitätsnetze rissen und brachten zunächst die Kaiser selbst, mit ihnen dann aber auch rasch das Kaisertum insgesamt in prekäre Situationen. Niemand war mehr vor

rium Romanum. Leipzig 1935; zur Diskussion um Petersons Thesen siehe den kurzen Überblick von Rebenich: Monarchie (wie Anm. 8), Sp. 1189–1192.

⁸⁷ Theoph. a. m. 6024, p. I 183,21f. de Boor: „ἤθελον ἀντιβάλλαι τοῖς λέγουσιν ἐκ θεοῦ διοικεῖσθαι τὰ πράγματα“ („Ich wollte denen widersprechen, die behaupten, durch Gottes Auftrag werde das Reich verwaltet“). – Prok. aed. 2,6,6: „ἐφάνη τοίνυν Ἰουστινιανὸς βασιλεὺς τοῦτο πρὸς τοῦ θεοῦ κεκομισμένος ἀξίωμα, πάσης ἐπιμελεῖσθαι καὶ ὡς ἐνὶ μάλιστα μεταποιεῖσθαι τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς“ („Offenbar also nahm Kaiser Justinian dies als Auftrag Gottes auf, sich um das gesamte Römerreich soweit irgend möglich zu sorgen und sich seiner anzunehmen“). – Joh. Philop. opif. mund. 6,16.

⁸⁸ PLRE II 689f. (Fl. Longinus 6).

⁸⁹ PLRE II 577–581 (Fl. Hypatius 6); 898f. (Pompeius 2), 912f. (Fl. Probus 8).

⁹⁰ Dazu siehe im Einzelnen Mischa Meier: Flavius Hypatius: der Mann, der Kaiser werden wollte. In: Karl Ubl/Steffen Patzold (Hg.): Verwandtschaft. Name und soziale Ordnung (300–1000). Berlin/New York 2014, S. 73–96. Dagron: Emperor and Priest (wie Anm. 5), S. 13–53, zeigt auf, dass dynastische Herrschaft in Byzanz stets divergierenden Gegenkräften ausgesetzt war und immer wieder neu begründet und zementiert werden musste.

den Nachstellungen des anderen sicher, selbst innerhalb der Kaiserfamilie.⁹¹ So unterstützte etwa Leons Ehefrau Verina⁹² im Jahr 475 n. Chr. die Usurpation des Basiliskos gegen Zenon, immerhin Leons Nachfolger und Ehemann ihrer Tochter Ariadne, nur um nach wenigen Monaten gemeinsam mit Zenon gegen Basiliskos vorzugehen;⁹³ einige Jahre später beteiligte sie sich dann am Aufstand des Illus gegen Zenon und krönte sogar selbst den Usurpator Leontios (484 n. Chr.).⁹⁴ Und Verina stellte keinen Einzelfall dar; bereits ein flüchtiger Blick auf die Laufbahn des einflussreichen Feldherrn Illus genügt, um ganz ähnliche Verhaltensmuster auszumachen; weitere Beispiele ließen sich anfügen.⁹⁵

Ganz offensichtlich hatte sich das Kaisertum in den betreffenden Jahrzehnten nicht nur strukturell in der skizzierten Weise verändert, sondern es hatte dabei auch massiv an Autorität eingebüßt. Ältere Versuche, dieses Phänomen mit der mangelnden Eignung eines Leon oder Zenon zu erklären,⁹⁶ scheitern nicht nur an der grundsätzlichen Fragwürdigkeit und mangelnden Komplexität psychologischer Deutungen auf allzu schmaler Quellenbasis, sondern auch daran, dass die Politik dieser Herrscher – soweit sie sich rekonstruieren lässt – durchaus nicht unweigerlich auf Unfähigkeit verweist. Die Bedrohung des Kaisertums in dieser Phase verdankte sich offenbar einem weitaus komplizierteren Ursachenbündel, bei dem die um sich greifende Erkenntnis, dass die Ausübung von Herrschaft über Römer auch ohne einen römischen Kaiser möglich war, eine zentrale Rolle gespielt zu haben scheint. Dass die Vorgänge im Westen den Mitlebenden durchaus präsent waren, wird man voraussetzen dürfen. Sie wurden keineswegs, wie lange vermutet,⁹⁷ erst im 6. Jahrhundert n. Chr. eingehender reflektiert,⁹⁸ und die Tatsache, dass der aufrührerische General Illus im Jahr 484 n. Chr. mit Leontios einen Marionettenkaiser nach westlichem Vorbild einsetzte, dürfte in dieser Hin-

⁹¹ Ich habe diesen Sachverhalt am Beispiel der Ariadne (Tochter Leons I., Ehefrau Zenons und später des Anastasios; PLRE II 140f.) aufzuzeigen versucht; vgl. Mischa Meier: Ariadne – Der „Rote Faden“ des Kaisertums. In: Anne Kolb (Hg.): *Augustae. Machtbewusste Frauen am römischen Kaiserhof?* (= Herrschaftsstrukturen und Herrschaftspraxis, Bd. 2). Berlin 2010, S. 277–291.

⁹² PLRE II 1156 (Aelia Verina).

⁹³ Kand. fr. 1, Z. 52–76 Blockley.

⁹⁴ PLRE II 670f. (Leontius 17), mit den Quellen.

⁹⁵ Zu Illus und seiner Karriere siehe PLRE II 586–590 (Illus 1); Hugh Elton: Illus and the Imperial Aristocracy under Zeno. In: *Byzantion* 70 (2000), S. 393–407.

⁹⁶ Vgl. zu ihnen Meier: *Ostrom-Byzanz* (wie Anm. 15), S. 215f.

⁹⁷ Vgl. etwa Andreas Goltz: Marcellinus Comes und das „Ende“ des Weströmischen Reiches im Jahr 476 n. Chr. In: Dariusz Brodka/Michal Stachura (Hg.): *Continuity and Change. Studies in Late Antique Historiography* (= *Electrum*, Bd. 13). Krakau 2007, S. 39–59; Andreas Goltz: Das „Ende“ des Weströmischen Reiches in der frühbyzantinischen syrischen Historiographie. In: Andreas Goltz/Hartmut Leppin/Heinrich Schlange-Schöningen (Hg.): *Jenseits der Grenzen. Beiträge zur spätantiken und frühmittelalterlichen Geschichtsschreibung*. Berlin/New York 2009, S. 169–198.

⁹⁸ Siehe Edwards Watts: John Rufus, Timothy Aelurus, and the Fall of the Western Roman Empire. In: Ralph W. Mathisen/Danuta Shanzer (Hg.): *Romans, Barbarians, and the Transformation of the Roman World. Cultural Interaction and the Creation of Identity in Late Antiquity*. Farnham/Burlington 2011, S. 97–106.

sicht gleichermaßen signifikant sein. Hätte Illus sich gegen Zenon durchgesetzt, dann wäre der Schritt zu einer endgültigen Beseitigung des Kaisertums nach westlichem Muster wohl ebenfalls nur noch ein gradueller gewesen.

Dass die oströmische Monarchie diese schwierigen Jahre letztlich überstand, ist einem Bündel aus kontingenten Gründen (unter anderem dem Fehlen auswärtiger Gegner) und mühevollen Konsolidierungsmaßnahmen seitens der Kaiser zu verdanken. Letztere knüpften an die simple Tatsache an, dass es Zenon trotz aller Widerfahrnisse gelang, eines natürlichen Todes zu sterben; sie umfassten unter anderem die administrativen Reformen des Anastasios⁹⁹ und – vor allem – eine nochmalige Neukonzeption des Kaisertums, die sich in einem markanten Sakralisierungsschub manifestiert, der unter Anastasios einsetzte und mit Justinian einen Kulminationspunkt erreichte.

Die (Hyper-)Sakralisierung des Kaiser(tum)s

Um nicht missverstanden zu werden, ist von vornherein zu betonen, dass wir uns diesen Sakralisierungsschub, der selbstverständlich einer neuerlichen Immunisierung der Kaiser und ihrer Position gegen Kritik und jede Form von Attacken diene, keineswegs als gezielt am Reißbrett entworfene Taktik beziehungsweise als einseitigen, souverän gesteuerten Prozess vorstellen dürfen, sondern dass es sich vielmehr um ein Konglomerat situativer, unwillkürlicher und strategischer Maßnahmen handelt, das zu wesentlichen Teilen auch von Anforderungen und Erwartungen der hauptstädtischen Bevölkerung beeinflusst gewesen ist. So reagierte etwa Justinian mit der Reform der Hypapante-Feierlichkeiten und der Einführung einer Bußprozession während der Pestepidemie im Jahr 542 n. Chr. auf die Zunahme des Marienkultes in der geplagten Bevölkerung, indem er sich selbst als inbrünstiger Verehrer der Gottesmutter präsentierte.¹⁰⁰ Entsprechende Postulate, durch die das Kaisertum gewissermaßen von unten neu konfiguriert wurde (weil die Herrscher sich mit den Bedürfnissen der Bevölkerung auseinanderzusetzen hatten), scheinen mehrfach in unseren Zeugnissen hervor, so etwa in dem expliziten Ruf der hauptstädtischen Bevölkerung nach einem orthodoxen, römischen Kaiser nach dem Tod Zenons im Jahr 491 n. Chr.¹⁰¹ Anastasios beugte sich diesem Druck, indem er, vielen Zeitgenossen in seiner religiösen Haltung ohnehin suspekt, vor seiner Erhebung eine schriftliche *confessio fidei* unterzeichnete und beim Patriarchen hinterlegte.¹⁰² Mit diesem Akt schränkte er zwar seine religionspoliti-

⁹⁹ Dazu siehe Haarer: Anastasius (wie Anm. 80), S. 184–229; Meier: Anastasios (wie Anm. 80), S. 118–137.

¹⁰⁰ Mischa Meier: Kaiserherrschaft und „Volksfrömmigkeit“ im Konstantinopel des 6. Jahrhunderts n. Chr. Die Verlegung der Hypapante durch Justinian im Jahr 542. In: *Historia* 51 (2002), S. 89–111.

¹⁰¹ De caerim. 1,92, p. 418,16–419,7 Reiske.

¹⁰² Theod. Anagn. 446, p. 125f. Hansen; Vict. Tunn. ad ann. 491,1, p. 191f. Mommsen; Euagr. HE 3,32; Zon. 14,3,3; 14,3,8; vgl. Theoph. a. m. 5983, p. I 136,5–11 de Boor. Vgl. Pfeilschifter: Kaiser (wie Anm. 8), S. 381f.

schen Spielräume für die kommenden Jahre beträchtlich ein, erfuhr aber in der Sicht des Volkes einen bedeutsamen Legitimationsgewinn und erkaufte sich vor allem – erstmals in der oströmischen Geschichte – eine Krönung durch den Patriarchen selbst.¹⁰³ Im Prozess der zunehmenden Sakralisierung des oströmischen Kaisers war damit eine neue Stufe erklommen. Fortan wurde die Krönung durch den Patriarchen zur Regel, und nicht nur dies: Seit dem frühen 7. Jahrhundert n. Chr. (Phokas) wurde sie direkt in eine Kirche verlagert und symbolisierte auf diese Weise eindrucksvoll, wo die Autorität des Kaisers ihren Ursprung besaß.¹⁰⁴ Sie verweist zugleich aber auch auf die Komplexität des Verhältnisses zwischen Kaiser und Patriarch, das in der Forschung zumeist allzu einseitig im Sinne einer (zumindest tendenziellen, mitunter gar strukturellen) Überlegenheit des Herrschers interpretiert wird.¹⁰⁵ Man sollte sich allerdings durch die wiederholten Patriarchen-Absetzungen durch Kaiser (auch unter Anastasios) nicht irreleiten lassen. Die Kirchenführer besaßen im Klerus, in den Mönchen und im hauptstädtischen Volk ein beträchtliches Mobilisierungsreservoir¹⁰⁶ (in dessen Kontrolle sie

¹⁰³ Vereinzelt wurde die These geäußert, dass bereits Leo I. im Jahr 457 n. Chr. vom Patriarchen gekrönt worden sei. Dies kann allerdings nach den Untersuchungen von Friedhelm Winkelmann und Gereon Siebigs als widerlegt angesehen werden; vgl. Friedhelm Winkelmann: Zur Rolle der Patriarchen von Konstantinopel bei den Kaiserwechseln in frühbyzantinischer Zeit. In: *Klio* 60 (1978), S. 467–481, bes. S. 470f.; Siebigs: Kaiser Leo I. (wie Anm. 77), Bd. 2, S. 707–727; auch Pfeilschifter: Kaiser (wie Anm. 8), S. 379, lässt die Reihe der von Patriarchen gekrönten Kaiser mit Anastasios beginnen. Vgl. dazu auch Ralph-Johannes Lilie: Die Krönung des Kaisers Anastasios I. (491). In: *ByzSlav* 56 (1995), S. 3–12.

¹⁰⁴ Vgl. Trampedach: Kaiserwechsel (wie Anm. 18), S. 283. Phokas wurde am 23. November 602 n. Chr. in der Johannes-Kirche auf dem Hebdomon (also noch vor der Stadt) durch den Patriarchen Kyriakos gekrönt; vgl. *Joh. Ant. fr.* 318,22f. Roberto; *Chron. Pasch.*, p. I 693,16–19 Dindorf; *Theophyl. Sim. Hist.* 8,10,6; *Joh. Nik.* 103,4, p. 165 Charles; *Theoph. a. m.* 6094, p. I 289,21f. de Boor; *Zon.* 14,14,2. Die Krönung des Herakleios erfolgte am 6. Oktober 610 n. Chr. durch den Patriarchen Sergios, dem *Chronicon Paschale* zufolge in der Hagia Sophia (*Chron. Pasch.*, p. I 701,11–13 Dindorf), nach anderen Quellen in anderen Kirchen bzw. Kapellen (*Theoph. a. m.* 6102, p. I 299,8–10 de Boor; *Sym. Mag.* 109, p. 157,1f. Wahlgren; *Kedren.* 713 PG 121,781A–B [Kapelle des Hl. Stephanos im Kaiserpalast]; *Joh. Nik.* 110,9 Charles [Kirche des Hl. Thomas]).

¹⁰⁵ Etwa von Fögen: Das politische Denken (wie Anm. 13), S. 63f.; zuletzt Pfeilschifter: Kaiser (wie Anm. 8), S. 378–422, bes. S. 416: „Es scheint aber doch so, daß der Bischof von Konstantinopel im soziopolitischen Beziehungsgeflecht an Bedeutung verlor. In der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts hatte die Absetzung eines Bischofs die Akzeptanz eines Kaisers unter Umständen schwer belastet. Justinian konnte seine Bischöfe dann entlassen, ohne daß er allgemeines Aufsehen erregte.“; ferner Pfeilschifter: Kaiser (wie Anm. 8), S. 422: „Im Akzeptanzsystem kam es auf ihn [den Patriarchen] nicht an.“ Eine solche, m. E. zu einseitige Sichtweise kommt insbesondere in der weiterhin immer wieder anzutreffenden Verwendung des irreführenden Terminus „Caesaropapismus“ zum Ausdruck, gegen den sich Pfeilschifter: Kaiser (wie Anm. 8), S. 416, allerdings ausdrücklich positioniert. Dazu siehe Dagron: Emperor and Priest (wie Anm. 5), bes. S. 282–312. Die Komplexität des Verhältnisses von Kaiser und Patriarch behandelt jetzt (allerdings für die mittel- und spätbyzantinische Zeit) der Tagungsband von Michael Grünbart (Hg.): *Zwei Sonnen am Goldenen Horn? Kaiserliche und patriarchale Macht im byzantinischen Mittelalter*. Teilbd. 1. Berlin 2011.

¹⁰⁶ Zu den Mönchen und ihrem Einfluss auf kaiserliches Handeln und kaiserliche Repräsentation siehe Hartmut Leppin: *Power from Humility. Justinian and the Religious Authority of Monks.*

freilich mit charismatischen Asketen konkurrierten), sodass die Herrscher ihre Ansprüche keinesfalls einfach ignorieren konnten, und selbst die Demission eines Patriarchen kann im Kontext des hauptstädtischen Sozialgefüges (und darüber hinaus) keineswegs immer als „Sieg“ eines Kaisers interpretiert werden: Die Beschädigungen etwa, die Anastasios durch die Exilierung des Patriarchen Makedonios im August 511 n. Chr. davontrug, waren beträchtlich und dürften mit zu den Gewaltausbrüchen im November 512 n. Chr. (*Staurotheis*-Aufstand) beigetragen haben.¹⁰⁷ Die schweren Konflikte, die Anastasios und Justinian mit Patriarchen auszutragen hatten, stehen ebenso für das komplizierte wechselseitige Verhältnis wie etwa die Tatsache, dass die gewaltige Kraftanstrengung, mit der Herakleios die Ressourcen des Reiches gegen die Perser mobilisierte, nur dadurch möglich wurde, dass der Kaiser zuvor ein Einvernehmen mit dem Patriarchen erzielt hatte.¹⁰⁸

Der unter Anastasios einsetzende neuerliche Sakralisierungsschub des Kaisertums manifestierte sich indes nicht nur in der Krönung durch den Patriarchen. So weist etwa die rigide Heidengesetzgebung dieses Kaisers bereits auf entsprechende Maßnahmen Justinians voraus (dem sie denn auch zumeist irrtümlich zugewiesen wird),¹⁰⁹ und bei Justinian sind diese nunmehr deutlich als Elemente einer erneuerten, sakral-autoritär nochmals verdichteten Konzeption des Kaisertums identifizierbar.¹¹⁰ Signifikant ist zudem die Tatsache, dass mit Anastasios sich erstmals seit Jahrzehnten wieder ein Kaiser offen mit dem *pontifex*-Titel schmückte – bemerkenswerterweise ausgerechnet in der Kommunikation mit dem Senat von Rom.¹¹¹ Hier zeichnet sich eine Ausweitung der religiös fundierten Ansprüche des östlichen Kaisertums nicht nur auf die von diesem noch kontrollierten Provinzen, sondern in die von Barbaren beherrschte Welt des ehemaligen Hesperium

In: Andrew Cain/Noel Lenski (Hg.): *The Power of Religion in Late Antiquity*. Farnham/Burlington 2009, S. 155–164; Alexandra Hasse-Ungeheuer: *Das Mönchtum in der Religionspolitik Kaiser Justinians I. Die Engel des Himmels und der Stellvertreter Gottes auf Erden*. Berlin/Boston 2016.

¹⁰⁷ Meier: Anastasios (wie Anm. 80), S. 269f. Jitse Dijkstra und Geoffrey Greatrex haben aus ihrer Analyse des Konfliktes zwischen Anastasios und Makedonios den Schluss gezogen, dass der Patriarch aus einer Position der Stärke heraus agiert habe; dem hat jüngst Rene Pfeilschifter energisch widersprochen; vgl. Dijkstra/Greatrex: *Patriarchs and Politics* (wie Anm. 84); Pfeilschifter: *Kaiser* (wie Anm. 8), S. 410–413.

¹⁰⁸ Theoph. a. m. 6113, p. I 302,32–303,3 de Boor; Nikeph. Brev. 11, p. 54,1–3 Mango; Walter E. Kaegi: *Heraclius. Emperor of Byzantium*. Cambridge 2003, S. 110f.

¹⁰⁹ Cod. Iust. 1,11,9, mit Simon Corcoran: *Anastasius, Justinian, and the Pagans. A Tale of Two Law Codes and a Papyrus*. In: *JLA* 2 (2009), S. 183–208.

¹¹⁰ Dazu siehe zuletzt Leppin: *Justinian* (wie Anm. 30); vgl. auch Karl Leo Noethlichs: *Art. Iustinianus (Kaiser)*. In: *RAC*, Bd. 19 (1999), Sp. 668–763, bes. Sp. 733–748.

¹¹¹ [Hormisd.] epist. 12, p. 765–766 Thiel = Coll. Avell. 113. Dazu siehe Erich Caspar: *Geschichte des Papsttums. Von den Anfängen bis zur Höhe der Weltherrschaft*. Bd. 2. Tübingen 1933, S. 141f.; Haarer: *Anastasius* (wie Anm. 80), S. 100f. Der *pontifex*-Titel erscheint hier bezeichnenderweise nicht in der geläufigen „paganen“ Kombination mit dem Attribut *maximus*, sondern wird durch das Epitheton *inclitus* ergänzt; vgl. Gerhard Rösch: *ONOMA ΒΑΣΙΛΕΙΑΣ*. Studien zum offiziellen Gebrauch der Kaisertitel in spätantiker und frühbyzantinischer Zeit. Wien 1978, S. 30–33, der die altertümelnde Kaisertitulatur in Anastasios' Brief an den römischen Senat für „eine Geste der Höflichkeit“ hält (S. 33).

Imperium ab. Seit dem Verlust seines Pendants im Westen hatte sich das Kaisertum am Bosphorus ja mit einer multipolaren Welt, in der fremde Könige über ehemals römische Territorien geboten, auseinanderzusetzen und musste auch ihnen gegenüber zumindest symbolisch seine postulierte Überlegenheit zum Ausdruck bringen. Dies konnte nicht nur über vielleicht gezielt interpretationsoffene Gesten wie den Rücktransport der *ornamenta palatii* nach Italien im Jahr 497 n. Chr.,¹¹² die Übersendung von *codecilli de consolato* an den Franken Chlodwig nach Tours 508 n. Chr.¹¹³ oder auch die Ernennung des Burgunderkönigs Sigismund zum *patricius* und wohl auch zum *magister militum per Gallias* – was auch immer die Burgunder darin gesehen haben mögen¹¹⁴ – geschehen, sondern eben auch durch eine demonstrative Akzentuierung einer sakral begründeten Autorität.

Justin I., der ohnehin den Makel niedrigster Herkunft zu kompensieren hatte,¹¹⁵ schritt auf dem von Anastasios eingeschlagenen Weg fort, als er in seiner Krönungsanzeige gegenüber dem Papst programmatisch an erster Stelle seine Bestimmung durch Gott und erst danach Senat und Heer (= Volk) anführte.¹¹⁶ Hier deutet sich die von Justinian vollzogene endgültige Liquidierung der letzten Reminiszenzen an den „doppelten“ Ursprung des Kaisertums in Form einer Auswahl durch konstituierende Gruppen und gleichzeitige göttliche Bestimmung an – ein Akt, den der anonyme Autor des nur fragmentarisch erhaltenen Dialogs Περὶ

¹¹² Anon. Vales. 12,64: *facta pace cum Anastasio imperatore per Festum de praesumptione regni, et omnia ornamenta palatii, quae Odoacer Constantinopolim transmiserat, remittit*. Dazu zuletzt Henning Börm: Das weströmische Kaisertum nach 476. In: ders./Norbert Erhardt/Josef Wieshöfer (Hg.): Monumentum et instrumentum inscriptum. Beschriftete Objekte aus Kaiserzeit und Spätantike als historische Zeugnisse. Stuttgart 2008, S. 47–69, bes. S. 54f.; Meier: Anastasios (wie Anm. 80), S. 97.

¹¹³ Greg. Tur. Hist. 2,38: *Igitur ab Anastasio imperatore codecillos de consolato accepit, et in Basilica beati Martini tunica blattea indutus et clamide, inponens vertice diademam. Tunc ascenso equite, aurum argentumque in itinere illo, quod inter portam atria et ecclesiam civitatis est, praesentibus populis manu propria spargens, voluntate benignissima erogavit, et ab ea die tamquam consul aut augustus est vocitatus. Egressus autem a Turonus Parisius venit ibique cathedram regni constituit*. Dazu zuletzt Meier: Anastasios (wie Anm. 80), S. 231–233 mit Anm. S. 53–67 (Lit.); ferner Helmut Castritius: Chlodwig und der Tag von Tours im Jahre 508. In: Matthias Becher/Stefanie Dick (Hg.): Völker, Reiche und Namen im frühen Mittelalter. München 2010, S. 113–120; Ralph W. Mathisen: Clovis, Anastasius, and Political Status in 508 CE. The Frankish Aftermath of the Battle of Vouillé. In: Ralph Mathisen/Danuta Shanzer (Hg.): Vouillé, 507 CE. Where France Began. Berlin/New York 2012, S. 79–110.

¹¹⁴ Avit. epist. 9, p. 43 Peiper (*patricius*); epist. 78, p. 93 Peiper (*militia fascies*); epist. 93, p. 100 Peiper (*militiae tituli*). Ernest Stein: Histoire du bas-empire. Bd. 2. Publié par Jean-Remy Palanque. Paris/Bruges 1949 (ND Amsterdam 1968), S. 188f. mit Anm. 6; Reinhold Kaiser: Die Burgunder. Stuttgart 2004, S. 119f.

¹¹⁵ Prok. HA 6,2f.; 11–16; Joh. Lyd. mag. 3,51; Malal., p. 336,12 Thurn; Ps.-Zach. HE 7,14; 8,1; Joh. Nik. 90,2, p. 133 Charles; Suda s. v. Ἰουστῖνος; Mich. Syr. 9,12; vgl. Mischa Meier: Das andere Zeitalter Justinians. Kontingenzerfahrung und Kontingenzbewältigung im 6. Jahrhundert n. Chr. Göttingen 2004, S. 124–136.

¹¹⁶ Coll. Avell. 141 (Justin I. an Papst Hormisdas, 1. August 518 n. Chr.): *proinde sanctitati uestrae per has sacras declaramus epistolas, quod primum quidem inseparabilis trinitatis fauore, deinde amplissimorum procerum sacri nostri palatii et sanctissimi senatus nec non electione fortissimi exercitus ad imperium nos licet nolentes ac recusantes electos fuisse atque firmatos*.

πολιτικῆς ἐπιστήμης (*De scientia politica*) durchaus kritisch kommentiert.¹¹⁷ Justinian präsentierte seine Herrschaft von Beginn an einzig als gottgegeben.¹¹⁸ „Gott benötigt niemanden/nichts; der Kaiser benötigt einzig Gott“.¹¹⁹ Äußerungen aus dem Volk, das nun konsequent mit dem Terminus ὑπήκοοι gekennzeichnet wurde,¹²⁰ erscheinen in Agapets „Fürstenspiegel“, den man als Reflex der justinianischen Konzeption des Kaisertums betrachten darf, schlicht als „Hundegebell“.¹²¹

Damit freilich war der bereits angedeutete Kulminationspunkt noch längst nicht erreicht. Einmal mehr scheinen es äußere Faktoren gewesen zu sein – eine beispiellose Serie von Katastrophen und Rückschlägen auf unterschiedlichen Ebenen¹²² –, die seit den frühen 540er Jahren einen weiteren Sakralisierungsschub einleiteten und damit erweisen, dass das oströmische Kaisertum eben doch nicht vollständig über das Akzeptanzmodell erfasst werden kann. In Reaktion auf die zunehmend desolate Situation des Reiches begann der Kaiser sich seit den 540er Jahren nicht nur als *Holy Man* zu inszenieren,¹²³ sondern spitzte überdies auch die seit jeher vom christlichen Kaiser eingeforderte *imitatio Christi* zu einer Parallelisierung des irdischen mit dem himmlischen Herrscher zu,¹²⁴ wobei letzterer

¹¹⁷ *De scientia* 5,45–53, p. 24–26 Mazzucchi¹ (wie Anm. 9) = p. 29–31 Mazzucchi² (wie Anm. 9). Der Autor konstruiert ein Verfahren zur Auswahl des Kaisers, das beide Aspekte – Wahl durch die Bürger und göttliche Bestimmung – harmonisch miteinander vereinbaren soll (vgl. bes. *De scientia* 5,50–53, p. 25f. Mazzucchi¹ [wie Anm. 9] = p. 30f. Mazzucchi² [wie Anm. 9]). Zu diesem wichtigen Text vgl. jetzt den hervorragenden Überblick von Peter B. Bell: *Three Political Voices from the Age of Justinian. Agapetus, Advice to the Emperor – Dialogue on Political Science – Paul the Silentiary, Description of Hagia Sophia*. Translated with Notes and an Introduction (= *Translated Texts for Historians*, Bd. 52). Liverpool 2009, bes. S. 49–79. Dort auch ein ausführliches Literaturverzeichnis sowie eine englische Übersetzung. Entgegen der *communis opinio* neigt Bell dazu, den Dialog nicht in früh-, sondern eher in spätjustinianische Zeit zu datieren (vgl. ebd., S. 19–27); ähnlich Dominic J. O’Meara: *Platonopolis. Platonic Political Philosophy in Late Antiquity*. Oxford 2003, S. 171–184, bes. S. 173.

¹¹⁸ Vgl. Meier: *Zeitalter* (wie Anm. 115), S. 118–136 mit Belegen.

¹¹⁹ Agapet. Ekth. 63: „Ὁ μὲν θεὸς οὐδενὸς δεῖται ὁ βασιλεὺς δὲ μόνου θεοῦ“.

¹²⁰ Meier: *Zeitalter* (wie Anm. 115), S. 119f. mit Anm. 96 (Belege).

¹²¹ Agapet. Ekth. 1. Eduard Zachariä von Lingenthal: *Aus und zu den Quellen des römischen Rechts*. In: ZRG, Romanistische Abteilung 10 (1889), S. 252–295, hier: S. 259, hat darauf hingewiesen, dass Justinian in der griechischen Übersetzung der *Institutiones* des Theophilos (ca. 534 n. Chr.) mehr als 100-mal genannt wird, zumeist mit den Epitheta θεϊότατος oder εὐσεβέστατος. Gleichzeitig wird das gesamte Reich in bisher ungekanntem Ausmaß mit der Präsenz des Kaisers durchdrungen, indem Ämter, Städte usw. nach Justinian benannt werden; vgl. Michael Maas: *John Lydus and the Roman Past. Antiquarianism and Politics in the Age of Justinian*. London/New York 1992, S. 15.

¹²² Den Auswirkungen dieser Serie schwerster Katastrophen widmet sich Meier: *Zeitalter* (wie Anm. 115), bes. S. 656–670 (Liste mit Katastrophen zwischen 500 n. Chr. und 565 n. Chr.); vgl. jetzt auch Leppin: *Justinian* (wie Anm. 30), S. 206–250.

¹²³ Die wichtigsten Belege bietet Prokop; vgl. Prok. aed. 1,7,7–12; HA 13,28–30; vgl. 12,24–27. Dazu siehe Meier: *Zeitalter* (wie Anm. 115), S. 620–638; Leppin: *Justinian* (wie Anm. 30), S. 286–288.

¹²⁴ Die früheste Andeutung dieser Parallelisierung findet sich auf dem Konsulardiptychon des Justinus aus dem Jahr 540 n. Chr.: Kaiser und Christus erscheinen hier – ganz gegen jegliche Tradition – auf derselben Ebene; vgl. Wolfgang F. Volbach: *Elfenbeinarbeiten der Spätantike und des frühen Mittelalters*. Mainz ³1976, S. 41, Nr. 33, Taf. 17; Hans Belting: *Bild und Kult. Eine Geschichte des Bildes vor dem Zeitalter der Kunst*. München ²1991, S. 125–129. Wichtig sind zudem

sogar auf die Rolle eines „Mithelfers“ beziehungsweise „Kollegen“ (σύνεργος) Justinians verwiesen wurde.¹²⁵ Ich habe die Zeugnisse für diesen Prozess andernorts ausführlich kommentiert¹²⁶ und möchte an dieser Stelle lediglich einen Aspekt ansprechen, der offenbar für die weiteren Entwicklungen folgenreich blieb: Im überlieferten Material zur Repräsentation Justinians nimmt dessen Körper eine auffällig prominente Rolle ein. Mehrfach wird auf dessen Heiligkeit und Unversehrbarkeit hingewiesen, ja er erscheint letztlich schon zu Lebzeiten des Kaisers als wunderwirkende Reliquie.¹²⁷

Mit Justinians Selbstrepräsentation als christusgleicher *Holy Man* in einem reliquienhaften Körper findet der Prozess einer zunehmenden Sakralisierung des spätantiken christlichen Kaisers seinen vorläufigen Endpunkt, und es fällt auf, dass der von bedrückenden Katastrophen gekennzeichneten Phase seit den 540er Jahren dabei eine besondere Bedeutung zukam. Das ist kein Zufall: In jenen Dekaden

signifikante Äußerungen des Paulos Silentarios in der 562/563 n. Chr. vorgetragenen Ekphrasis der Hagia Sophia; vgl. Meier: Zeitalter (wie Anm. 115), S. 636f. Justinian war darüber hinaus vielleicht der erste Kaiser vor Konstantin IV. (668–685 n. Chr.), der den Titel φιλόχριστος geführt hat. Die Beleglage ist allerdings schwierig: In der literarischen Überlieferung findet sich φιλόχριστος in Justinians Edikt über den rechten Glauben (551 n. Chr.). Das *Chronikon Paschale* referiert den Text dieses Ediktes ohne das Epitheton φιλόχριστος; letzteres wurde in der Hs. allerdings *in margine* nachgetragen, möglicherweise von erster Hand. Dindorf hat den Titel lediglich im Apparat erwähnt; vgl. Chron. Pasch., p. I 636, App. Hingegen hat ihn Eduard Schwartz in den Haupttext übernommen; vgl. Eduard Schwarz (Hg.): Drei dogmatische Schriften Justinians. 2. Aufl. besorgt von Mario Amelotti/Rosangela Albertella/Livia Migliardi (= Legum Iustiniani Imperatoris Vocabularium, Subsidia, Bd. 3). Mailand 1973, S. 130. Zum Problem siehe auch Rösch: ONOMA ΒΑΣΙΛΕΙΑΣ (wie Anm. 111), S. 65, S. 103; bes. Kresten: Iustinianos I. (wie Anm. 28), pass., mit dem Fazit (S. 105): „als ‚christusliebender Kaiser‘ hat er sich in seinem Urkundentitel nie bezeichnet“. Inschriftlich ist der Titel φιλόχριστος allerdings sicher bezeugt; vgl. Henri Grégoire: Recueil des inscriptions grecques-chrétiennes d'Asie mineure. Paris 1922 (ND Amsterdam 1968), Nr. 219 = IMilet I 206 (538 n. Chr.) = CIG IV 8640. Justinian war freilich nicht die einzige Person, die als φιλόχριστος angesprochen wurde; vgl. SEG 8,40 (566/567 n. Chr.); 45,1980 (6. Jh. n. Chr.); Theod. epist. 47, p. 122,24 Azéma.

¹²⁵ Paul. Silent. Ekphr. 6. Noch unter Theodosios II. hatte der römische Bischof Coelestin den Kaiser als Mitherrscher Christi angesprochen: „ὅμοις οἱ τῷ Χριστῷ τῷ θεῷ ἡμῶν τῷ αὐθέντῃ βασιλεῖ συμβασιλεύοντες“ (ACO I.1.7, p. 129, Z. 12f.).

¹²⁶ Vgl. Meier: Zeitalter (wie Anm. 115), bes. S. 608–641. Der Autor eines kürzlich in die Zeit Justinians datierten Fragments *Pros basilea*, das bislang irrtümlich Themistios zugewiesen wurde, bezeichnet den Kaiser sogar direkt als Gott; vgl. Lieve Van Hoof/Peter Van Nuffelen: Pseudo-Themistius, Pros Basilea. A False Attribution. In: Byzantion 81 (2011), S. 412–423. Iordanes kann Mitte des 6. Jahrhunderts n. Chr. behaupten, der Gote Athanarich habe bei seiner Ankunft in Konstantinopel voller Bewunderung den Kaiser als *deus terrenus* angesprochen (Iord. Get. 143).

¹²⁷ Prok. aed. 1,7,15f. (der Kaiser wird zur Berührungsreliquie); Coripp. Laud. Iust. 1,236–238 (der Leichnam des verstorbenen Justinian weist keine Farbveränderungen auf); Laud. Iust. 3,115f. (Bilder Justinians wirken wie der lebende Kaiser); Laud. Iust. 3,4; 3,28 (Justinians Leichnam als *sanctum et venerabile corpus* bzw. *corpus venerabile*); Ioannes A. van Dieten (Hg.): Nicetae Choniatae Historia. Pars I. Berlin/New York 1975, p. 648,26–28, mit Günter Prinzing: Das Bild Justinians I. in der Überlieferung der Byzantiner vom 7. bis 15. Jahrhundert. In: Dieter Simon (Hg.): Fontes Minores VIII (= Forschungen zur byzantinischen Rechtsgeschichte, Bd. 14). Frankfurt a. M. 1986, S. 1–99, hier: S. 80 (Kreuzfahrer öffnen 1204 während der Plünderung Konstantinopels den Sarkophag Justinians und finden den Leichnam vollkommen unversehrt vor).

setzte ein umfassender, auf allen für uns greifbaren Ebenen wirkender Umgestaltungsprozess der oströmisch-byzantinischen Gesellschaft ein, den die Forschung unter den Terminus der „Liturgisierung“ fasst.¹²⁸ Darunter ist ein komplexer gesellschaftlicher Integrationsprozess zu verstehen, der es der Bevölkerung des Oströmischen Reiches ermöglichte, sich gewandelten äußeren Rahmenbedingungen anzupassen, ohne angesichts der damaligen existentiellen Herausforderungen (Kriege, Katastrophen, Erschütterung traditioneller Orientierungsmuster und Weltbilder) zu kollabieren. Durch die „Liturgisierung“ der gesamten öffentlichen Kommunikation entstanden neue Identifikationspole, die als Angelpunkte fungierten, um den Menschen neuen Halt und neue Orientierung in einer sich rasch transformierenden Welt zu verschaffen. Konkret manifestierte sich die „Liturgisierung“ in einem markanten Bedeutungszuwachs des Christlich-Religiösen (im weitesten Sinne) im öffentlichen und privaten Leben. Innerhalb dieses Prozesses stellt die Sakralisierung des Herrschers ein Epiphänomen dar, ohne Zweifel vom Kaiser eifrig betrieben, aber eben auch in gezielter Reaktion auf entsprechende Bedürfnisse in der Bevölkerung. Gerade der Umstand, dass die Sakralisierung des Kaisers einen Teilaspekt der „Liturgisierung“ darstellt, ist für unseren Zusammenhang indes von zentraler Relevanz. Denn die erhöhte religiöse Aufladung und Semantisierung aller gesellschaftlichen Bereiche erforderte nicht nur von vornherein eine entsprechende Entwicklung auch für das Kaisertum; sie musste in letzter Konsequenz auch zu deren extremer Beschleunigung führen. Aus der Konstruktion des spätantiken Kaisertums resultierte die Erfordernis, dass der Herrscher sich stets aufgrund seiner sakralen Aura von der Reichsbevölkerung abhob. In dem Maße jedoch, in dem nun auch letztere einen Sakralisierungsprozess im Kontext der „Liturgisierung“ durchlief, war das Kaisertum gezwungen, den Abstand zu wahren und den Grad der eigenen Sakralität zu diesem Zweck in besonderem Maße zu erhöhen. Da sich aber schließlich *sämtliche* Römer gleichsam als Volk von Heiligen begriffen – dies bezeugt um 550 n. Chr. Kosmas Indikopleustes¹²⁹ –,

¹²⁸ Zur Liturgisierung sind grundlegend die Arbeiten von Averil Cameron: *Images of Authority. Elites and Icons in Late Sixth-Century Byzantium*. In: *P&P* 84 (1979), S. 3–35; der Text wurde erneut abgedruckt in: Averil Cameron: *Continuity and Change in Sixth-Century Byzantium*. London 1981, XVIII; vgl. auch dies.: *The Theotokos in Sixth-Century Constantinople*. In: *JThS* 29 (1978), S. 79–108, bes. S. 80–82, S. 107f.; der Text wurde erneut abgedruckt in: Cameron: *Continuity and Change* (diese Anm.), XVI. Vgl. ferner Janet L. Nelson: *Symbols in Context: Ruler's Inauguration Rituals in Byzantium and the West in the Early Middle Ages*. In: Derek Baker (Hg.): *The Orthodox Churches and the West* (= *Studies in Church History*, Bd. 13). Oxford 1976, S. 97–119, bes. S. 101, S. 114f.; Meier: *Zeitalter* (wie Anm. 115), S. 608–614; ders.: *Sind wir nicht alle heilig? Zum Konzept des „Heiligen“ (*sacrum*) in spätjustinianischer Zeit*. In: *Millennium* 1 (2004), S. 133–164 (mit weiterer Literatur, S. 133, Anm. 1).

¹²⁹ Kosm. Ind. 2,66–76, bes. 66; 74f., p. 381–393 (= Cosmas Indicopleustes. *Topographie Chrétienne*. Tome I [Livres I–IV]. Introduction, texte critique, illustration, traduction et notes par Wanda Wolska-Conus. Paris 1968). Zu diesem Konzept vgl. Gerhard Podskalsky: *Byzantinische Reicheschatologie. Die Periodisierung der Weltgeschichte in den vier Großreichen* (Daniel 2 und 7) und dem tausendjährigen Friedensreiche (Apok. 20). München 1972, S. 16–19; Maurice Casey: *The Fourth Kingdom in Cosmas Indicopleustes and the Syrian Tradition*. In: *Rivista di storia e letteratura religiosa* 25 (1989), S. 385–403; vgl. auch bes. Sabine MacCormack: *Christ and Empire*,

der Kaiser aber *per definitionem* weiterhin eine angemessene Distanz aufrechtzuerhalten gezwungen war, kam es unter Justinian zu einem Phänomen, das ich als „Hypersakralisierung“ bezeichnen möchte: Die Ansprüche, die der Kaiser mit Blick auf die religiöse Fundierung seiner Herrschaft erhob, waren im Alltag nicht mehr einholbar und verloren vor der Bevölkerung ihre Plausibilität. Denn jeder wusste, dass man auch den Herrscher über die Welt mit simplen Steinwürfen ins Kathisma oder während einer Prozession ernsthaft verletzen konnte,¹³⁰ dass man ihm (auch wenn der Panegyriker Paulos Silentarios das bestreitet)¹³¹ durch Attentate gefährlich werden konnte, dass er wie einst Theodosios II. tödlich vom Pferd stürzen konnte. Als Justinian im Jahr 542 n. Chr. ernsthaft an der Pest erkrankte,¹³² wurde er jäh auf den Boden alles Irdischen zurückverwiesen, und Zeitgenossen mussten registrieren, dass auch der entrückte Kaiser an derselben Seuche laborierte, die gerade Zehntausende seiner einfachen Untertanen hinwegfegte. Sein Nachfolger Justin II. musste aufgrund einer Geisteskrankheit faktisch zurücktreten.¹³³ Zwischen Anspruch und Realität tat sich ein offenkundiger Abgrund auf.

Die mit Justinians Bemühungen um eine Sakralisierung seiner eigenen Person und seiner Position einhergehende Autokratisierung blieb nicht un widersprochen. Zu den Kritikern des Kaisers zählte neben dem Historiographen Prokop¹³⁴ unter anderem auch der Verfasser des Dialogs *Περὶ πολιτικῆς ἐπιστήμης*. Er fordert, sicherlich nicht ohne lebensweltlichen Bezug, ein guter Herrscher (βασιλεὺς ἀγαθός) müsse aus der Aristokratie (ἐκ τῶν ἀρίστων) hervorgehen und für die unerschütterliche Behütung (ἀσάλευτος φυλακή) der Gesetze Sorge tragen;¹³⁵ zu diesem Zweck aktualisiert er das platonische Konzept des Philosophenherrschers.¹³⁶ Konkrete Kritik an jenen Entwicklungen, die ich als „Hypersakralisierung“ fasse, äußert sodann der Kirchenhistoriker Euagrios.¹³⁷ Eine massive Gegenreaktion ge-

Time and Ceremonial in Sixth Century Byzantium and Beyond. In: *Byzantion* 52 (1982), S. 287–309, bes. S. 293–295, die Kosmas’ Theorie ausdrücklich als Aspekt des Liturgisierungsprozesses wertet.

¹³⁰ Marc. Com. ad ann. 431,3, p. 78 Mommsen (Theodosios II., 431 n. Chr.). – Malal., p. 321,46–322,61 Thurn; Exc. de insid. 38, p. 168,11–25 de Boor [aus Malal.]; Chron. Pasch., p. I 608,1–18 Dindorf; Joh. Nik. 89,18–21, p. 123–124 Charles (Anastasios, wohl 498 n. Chr.). – Theophyl. Sim. Hist. 8,4,11–8,5,4; Joh. Ant. fr. 317 Roberto; Theoph. a. m. 6093, p. I 283,12–24 de Boor (Maurikios 602 n. Chr.).

¹³¹ Paul. Silent. Ekphr. 20–21; 22–65.

¹³² Prok. BP 2,23,20; HA 4,1–3; Megas Chronographos 9, p. 42 (= Peter Schreiner [Ed.]: Die byzantinischen Kleinchroniken. 1. Teil. Wien 1975 [Chronik 1: S. 40–45]).

¹³³ Klaus Rosen: Art. Iustinus II (Kaiser). In: RAC, Bd. 19 (2001), Sp. 778–801, hier: Sp. 799. Vgl. Averil Cameron: An Emperor’s Abdication. In: *ByzSlav* 37 (1976), S. 161–167.

¹³⁴ Prok. HA 30,21–26; vgl. 10,7; 15,15; vgl. auch Joh. Lyd. mag. 1,6. Dazu siehe Rene Pfeilschifter: Zur Audienz bei Justinian. Die Inszenierung sozialer Ungleichheit und deren Durchbrechung in der Spätantike. In: *Wissenschaftliche Zeitschrift der TU Dresden* 57 (2008), S. 46–50.

¹³⁵ De scientia 5,40, p. 23 Mazzucchi¹ (wie Anm. 9) = p. 27f. Mazzucchi² (wie Anm. 9); 5,21, p. 20 Mazzucchi¹ (wie Anm. 9) = p. 23 Mazzucchi² (wie Anm. 9).

¹³⁶ De scientia 5,123, p. 37 Mazzucchi¹ (wie Anm. 9) = p. 45 Mazzucchi² (wie Anm. 9).

¹³⁷ Euagr. HE 4,41: „ἀοράτως τρωθεῖς τὸν τῆδε κατέστρεψε βίον“. Kontext dieser Attacke sind die heftigen Kontroversen um Justinians sog. aphthartodoketisches Edikt (Ende 564/Anfang 565 n. Chr.), in dem der Kaiser wahrscheinlich (der originale Wortlaut ist nicht überliefert; knap-

gen die dahinterstehenden Konzeptionen eines Sakralkaisertums sehe ich schließlich in den bestialischen Ermordungen des Maurikios (602 n. Chr.) und des Phokas (610 n. Chr.).¹³⁸ All die bisher vorgebrachten Einordnungen dieser Bluttaten¹³⁹ vermögen die im Umgang mit Kaisern bis dahin gänzlich ungewohnten Gewaltexzesse nicht zu erklären. Mir scheint, dass die Brutalität der Hinrichtungen, auch wenn dies den Ausführenden selbst nicht unbedingt bewusst gewesen sein muss, symbolischen Charakter besitzt: In aller Deutlichkeit wurde an den gestürzten Herrschern vorgeführt, dass sie eben doch nur Menschen mit verwundbaren Körpern waren. Da half den Opfern auch nicht, dass Maurikios als Inbegriff der Frömmigkeit galt (er ging später in die Hagiographie ein)¹⁴⁰ und von Phokas immerhin positiv berichtet wird, er habe keine Neuerungen in der Kirche eingeführt.¹⁴¹ Frömmigkeit spielte im Moment des Sturzes der beiden Kaiser keine Rolle,¹⁴² und selbst der demonstrative Erweis tiefster Demut verfiel nicht mehr:

pe Zusammenfassung bei Euagr. HE 4,39) festzulegen versuchte, dass der irdische Leib Jesu unverweslich (ἄφθαρτον) und frei von Affekten und Leiden gewesen sei. Damit bekannte sich Justinian zur Lehre von der Unverletzlichkeit des Körpers Christi und postulierte letztlich für diesen dasselbe, wie er es in seiner eigenen Repräsentation zum Ausdruck brachte: einen unvergänglichen Körper (σῶμα ἄφθαρτον). Euagrios dürfte mit seiner Bemerkung entsprechende Attitüden des Kaisers kommentiert haben.

¹³⁸ Maurikios 602 n. Chr.: Theophyl. Sim. Hist. 8,9,9–12; 8,11,1–6; Theoph. a. m. 6094, p. I 289,31–290,12; a. m. 6095, p. I 290,31–291,4 de Boor; vgl. Chron. Pasch., p. I 694,3–12 Dindorf. Michael Whitby: *The Emperor Maurice and His Historian. Theophylact Simocatta on Persian and Balkan Warfare.* Oxford 1988, S. 24–27; Kaegi: *Heraclius* (wie Anm. 108), S. 37f. Phokas 610 n. Chr.: Joh. Ant. fr. 321,31–40 Roberto; Chron. Pasch., p. I 700,14–701,10 Dindorf; Nikeph. Brev. 1, p. 36,35–51 Mango; Theoph. a. m. 6102, p. I 299,5–8 de Boor; Georg. Mon., p. II 665,13–666,13 de Boor; Sym. Mag. 108,8, p. 156 Wahlgren; Zon. 14,14,44–51. In der Darstellung, die Joh. Nik. 110,5–7, p. 177f. Charles bietet, wird Phokas von Senatoren, Palastangehörigen und Soldaten in Gegenwart des Herakleios massakriert. Zu den Ereignissen um Phokas' Ermordung siehe Andreas N. Stratos: *Byzantium in the Seventh Century.* Bd. 1: 602–634. Amsterdam 1968, S. 80–91; Kaegi: *Heraclius* (wie Anm. 108), S. 50f.

¹³⁹ Vgl. etwa Georg Ostrogorsky: *Geschichte des Byzantinischen Staates.* München ³1963, S. 95 („orientalische Sitte“); Friedhelm Winkelmann: *Zum byzantinischen Staat (Kaiser, Aristokratie, Heer).* In: ders. u. a. (Hg.): *Byzanz im 7. Jahrhundert. Untersuchungen zur Herausbildung des Feudalismus.* Berlin 1978, S. 161–224, hier: S. 170f. (Krise des Kaisertums in nachjustinianischer Zeit); David M. Olster: *The Politics of Usurpation in the Seventh Century. Rhetoric and Revolution in Byzantium.* Amsterdam 1993, S. 137 (finanzielle Gründe); Kaegi: *Heraclius* (wie Anm. 108), S. 51 (im Fall des Herakleios Vergeltung an Phokas angesichts seiner vorherigen Grausamkeit).

¹⁴⁰ Zur sog. Maurikios-Legende siehe John Wortley: *The Legend of the Emperor Maurice.* In: *Association Internationale des Études Byzantines* (Hg.): *Actes du XVe congrès international d'études byzantines.* Bd. 4: *Histoire – Communications.* Athen 1980, S. 382–391; Gregor Weber: *Kaiser, Träume und Visionen in Prinzipat und Spätantike.* Stuttgart 2000, S. 411–413; Dagron: *Emperor and Priest* (wie Anm. 5), S. 150f. Zur literarischen Tradition über Maurikios siehe auch Michael Whitby: *Theophanes' Chronicle Source for the Reigns of Justin II, Tiberius and Maurice* (A.D. 565–602). In: *Byzantion* 53 (1983), S. 312–345.

¹⁴¹ Nikeph. Kall. 18,56.

¹⁴² Zu diesem bemerkenswerten Phänomen siehe Mischa Meier: *Liturgisierung und Hypersakralisierung. Zum Bedeutungsverlust kaiserlicher Frömmigkeit in Konstantinopel zwischen dem 6. und 7. Jahrhundert n. Chr.* In: Nora Schmidt/Angelika Neuwirth/Nora Katharina Schmid (Hg.): *Denkraum Spätantike. Reflexionen von Antiken im Umfeld des Koran.* Wiesbaden 2016, S. 75–106.

Als Maurikios im Februar 602 n. Chr. als barfüßiger Büsser die Hypapante-Prozession anführte, flogen dennoch Steine, und das Volk verhöhnte den Kaiser.¹⁴³ Dies lag zum einen daran, dass das hauptstädtische Bedingungsgefüge, das seit den Zeiten des Arkadios den Kaiser und das Kaisertum zu wesentlichen Teilen getragen hatte, allmählich erodierte (mit der Usurpation des Phokas im Jahr 602 n. Chr. melden sich erstmals die Truppen wieder als wichtiger Faktor zurück);¹⁴⁴ zum anderen – und daraus partiell auch resultierend – hatten die kaiserliche Frömmigkeit und die daraus von den Herrschern abgeleiteten Ansprüche seit der Mitte des 6. Jahrhunderts n. Chr. offenbar ihre Plausibilität und Überzeugungskraft verloren. Die Notwendigkeit eines grundlegenden Neuanfangs zeichnete sich ab, und dieser nahm bereits unter Herakleios Gestalt an. Seine wichtigsten Konturen möchte ich abschließend in einem perspektivischen Ausblick zumindest noch kurz andeuten.

Ein messianisches Kaisertum

Die allfällige Neukonzeption des Kaisertums in der 1. Hälfte des 7. Jahrhunderts n. Chr. wurde einmal mehr auch durch äußere Umstände befördert – in diesem Fall durch die desolate Lage, in die das Reich infolge der gewaltigen persischen Eroberungen, die zum temporären Verlust Palästinas, großer Teile Syriens und Ägyptens führten, getrudelt war.¹⁴⁵ Panik und verstärkte Endzeitängste scheinen in diesen Jahren um sich gegriffen zu haben,¹⁴⁶ und sie wurden zusätz-

¹⁴³ Theophyl. Sim. Hist. 8,4,11–8,5,4; Theoph. a. m. 6093, p. I 283,12–24 de Boor.

¹⁴⁴ Anders als Pfeilschifter: Kaiser (wie Anm. 8), S. 269–293 (Sturz des Maurikios), S. 584–605 (Sturz des Phokas), halte ich den Faktor der Einnahme Konstantinopels durch Truppen von außen in den Jahren 602 n. Chr. und 610 n. Chr. für zentral; m. E. spiegelt sich darin bereits eine Erosion der soziopolitischen Rahmenbedingungen des hauptstädtischen Akzeptanzsystems, das – anders als Pfeilschifter vermutet – offenbar schon unter Maurikios und Phokas und nicht erst unter Herakleios an Bedeutung verliert.

¹⁴⁵ Zur Situation des Oströmischen bzw. Byzantinischen Reiches zu Beginn des 7. Jahrhunderts n. Chr. siehe etwa Ralph-Johannes Lilie: Einführung in die byzantinische Geschichte. Stuttgart 2007, S. 46–56; ders.: Byzanz. Das zweite Rom. Berlin 2003, S. 75–101; Peter Schreiner: Byzanz 565–1453. München ³2008, S. 15–18; Andrew Louth: Byzantium Transforming (600–700). In: Jonathan Shepard (Hg.): The Cambridge History of the Byzantine Empire c. 500–1492. Cambridge 2008, S. 221–248, bes. S. 226–236; Morrisson: Les événements (wie Anm. 77), S. 38–45; Mark Whittow: The Making of Orthodox Byzantium, 600–1025. Basingstoke 1996, S. 73–82. Grundlegend für die Geschichte des 7. Jahrhunderts n. Chr. ist John Haldon: Byzantium in the Seventh Century. The Transformation of a Culture. Cambridge ²1997; vgl. ferner James Howard-Johnston: Witnesses to a World Crisis. Historians and Histories of the Middle East in the Seventh Century. Oxford 2010; Peter Sarris: Empires of Faith. The Fall of Rome to the Rise of Islam, 500–700. Oxford 2011, S. 226–274. Zu Herakleios vgl. Kaegi: Heraclius (wie Anm. 108); Gerrit J. Reinink/Bernard H. Stolte (Hg.): The Reign of Heraclius (610–641). Crisis and Confrontation. Löwen u. a. 2002.

¹⁴⁶ Vgl. den Überblick von Wolfram Brandes: Die apokalyptische Literatur. In: Friedhelm Winkelmann (Hg.): Quellen zur Geschichte des frühen Byzanz (4.–9. Jahrhundert). Bestand und Probleme. Berlin 1990, S. 305–322; ferner ders.: Heraclius between Restoration and Reform. Some

lich dadurch befördert, dass auch die innere Ordnung des Imperium Romanum in höchstem Maße erschüttert schien: Noch im späten 6. Jahrhundert n. Chr. hatte der Kirchenhistoriker Euagrios stolz vermerken können, dass seit Konstantin I. kein Usurpator mehr einen legitimen Kaiser vom Thron gestürzt habe.¹⁴⁷ Wenig später, im Jahr 602 n. Chr., fiel Maurikios der Meuterei des Phokas zum Opfer. Zeitgenossen wähten das Reich in seinen Grundfesten erschüttert,¹⁴⁸ und die Situation besserte sich mit der Beseitigung des Phokas durch seinen Nachfolger Herakleios (610 n. Chr.) keineswegs; allzu sehr ähnelten sich die beiden Umstürze,¹⁴⁹ sodass die Repräsentation des Herakleios in seinen frühen Jahren maßgeblich durch den Versuch geprägt war, den neuen Herrscher als eigentlichen Restitutor der alten Ordnung aufzuweisen, indem Phokas durch ein ganzes Bündel von Maßnahmen und rhetorischen Strategien entmenslicht, verdammt und verdrängt wurde, um eines jedenfalls unmissverständlich klarzumachen: Auf den legitimen Kaiser Maurikios folgte die Herrschaft des ebenso legitimen Herakleios – und nicht etwa der Usurpator Phokas, von dem bald tatsächlich – dies eine Konsequenz der Bemühungen des Herakleios – kaum mehr bekannt war als die vermeintliche Tatsache, dass unter ihm jegliches Unheil für das Imperium Romanum angebrochen sei.¹⁵⁰

Es war also eine Kombination aus äußeren militärischen Katastrophen (und ihren sozialen und kulturellen Folgen) und innerem Rechtfertigungsdruck, wodurch die Koordinaten weitgehend bestimmt wurden, innerhalb derer Herakleios sich zu bewegen hatte. Der Kaiser reagierte auf diese Herausforderungen, indem er auf verschiedenen Ebenen ansetzte. Zum einen zog er die Konsequenz aus der fortschreitenden Erosion des „hauptstädtischen“ Kaisertums und seiner spezifischen soziopolitischen Rahmenbedingungen, indem er ab 622 n. Chr. als erster oströmischer Kaiser seit mehr als zwei Jahrhunderten wieder persönlich seine Ar-

Remarks on Recent Research. In: Reinink/Stolte (Hg.): *Reign* (wie Anm. 145), S. 17–40, bes. S. 34f.; Lutz Greisiger: *Messias – Endkaiser – Antichrist. Politische Apokalyptik unter Juden und Christen des Nahen Ostens am Vorabend der Arabischen Erorberung*. Wiesbaden 2014.

¹⁴⁷ Euagr. HE 3,41.

¹⁴⁸ So bildet etwa in der „*Doctrina Jacobi nuper baptizati*“ (nach 634 n. Chr.) der von Phokas begangene Kaisermord den Ausgangspunkt endzeitlicher Spekulationen; vgl. Vincent Déroche: *Doctrina Jacobi nuper baptizati. Édition et traduction. Commentaire par Gilbert Dagron*. In: *TMByz* 11 (1991), S. 47–273, p. 171 (III 12). Dazu Andreas Külzer: *Disputationes Graecae contra Iudaeos. Untersuchungen zur byzantinischen antijüdischen Dialogliteratur und ihrem Judenbild*. Stuttgart/Leipzig 1999, S. 142–147 (allgemein zur „*Doctrina Jacobi*“); Gerrit Reinink: *Heraclius, the New Alexander. Apocalyptic Prophecies During the Reign of Heraclius*. In: ders./Bernard H. Stolte (Hg.): *The Reign of Heraclius (610–641). Crisis and Confrontation*. Löwen u. a. 2002, S. 81–94, bes. S. 91ff.

¹⁴⁹ Vgl. Olster: *Politics* (wie Anm. 139), S. 136f.

¹⁵⁰ Diesen Sachverhalt habe ich andernorts dargelegt; vgl. Mischa Meier: *Kaiser Phokas (602–610) als Erinnerungsproblem*. In: *ByzZ* 107 (2014), S. 139–172. – Phokas als Beginn allen Unheils: *Theophyl. Sim. Hist.* 8,10,5; 8,12,14; *Theoph. a. m.* 6094, p. I 289,19–21; I 290,12–14 de Boor; *Georg. Mon., p. II* 664,6–8 de Boor/Wirth; *Sym. Mag.* 108, p. 155,21f. *Wahlgren*; *Kedren.* 706 PG 121,773A; 773D; *Zon.* 14,14,24.

meen ins Feld führte.¹⁵¹ Zum anderen lässt sich aber auch eine erste Phase des Experimentierens mit überkommenen Repräsentationsformen wie der Frömmigkeit beobachten. Insbesondere zu Beginn seiner Herrschaft versuchte Herakleios sich in Anlehnung an seine Vorgänger als vorbildlich frommer Herrscher zu inszenieren, doch scheint er – was bezeichnend ist – diese Bemühungen bald aufgegeben zu haben,¹⁵² beziehungsweise er ließ sie in den Kontext der weiter um sich greifenden „Liturgisierung“ aufgehen, die unter anderem auch seine Kriegführung maßgeblich beeinflusste und namentlich seine Perserfeldzüge in eine Art „Kreuzzug“ verwandelten.¹⁵³

All diese Aspekte wirkten sich formativ auf das Kaisertum aus, das nun einmal mehr eine nachhaltige Transformation erfuhr. Auch Herakleios operierte mit expliziten und impliziten Christus-Bezügen, sogar in weitaus höherem Maße, als sie etwa noch bei Justinian nachweisbar sind. In den panegyrischen Dichtungen seines Zeitgenossen Georgios Pisides etwa finden sich wiederholt Passagen, die eine Parallelisierung, ja mitunter eine Deckungsgleichheit von Kaiser und Christus entweder nahelegen (zum Beispiel über kunstvoll ausgestaltete Herakles-Bezüge) oder gar offen evozieren¹⁵⁴ – etwa wenn Herakleios als ἀρχιποίμην („Erzhirt“) Christus erscheint¹⁵⁵ oder seine Ankunft als „Parousie“ bezeichnet wird,¹⁵⁶ wenn sein *adventus* in Jerusalem anlässlich der Restitution der von den Persern geraubten Kreuzreliquien (21. März 630 n. Chr.) in Anlehnung an Christi Einzug in die heilige Stadt ausgestaltet wird¹⁵⁷ und die Rückkehr des Herrschers nach Konstan-

¹⁵¹ James Howard-Johnston: Heraclius' Persian Campaigns and the Revival of the Eastern Roman Empire, 622–630. In: *War in History* 6 (1999), S. 1–44; der Text wurde erneut abgedruckt in: James Howard-Johnston: *East Rome, Sasanian Persia and the End of Antiquity*. Aldershot 2006, VIII; Kaegi: Heraclius (wie Anm. 108), S. 100–121.

¹⁵² Als Herakleios sein Unternehmen gegen Phokas begann, schmückte er die Masten seiner Schiffe mit Marienikonen; vgl. Georg. Pisid. Heracl. 2,12–16; Theoph. a. m. 6102, p. I 298,15–17 de Boor. Im Jahr 612 n. Chr. ließ er auf einer von Phokas in Konstantinopel errichteten Säule ein Kreuz aufstellen; vgl. Chron. Pasch., p. I 703,13–15 Dindorf.

¹⁵³ Howard-Johnston: Heraclius' Persian Campaigns (wie Anm. 151), S. 36–40; Mischa Meier: Der christliche Kaiser zieht (nicht) in den Krieg. „Religionskriege“ in der Spätantike? In: Andreas Holzem (Hg.): *Krieg und Christentum. Religiöse Gewalttheorien in der Kriegserfahrung des Westens*. Paderborn u. a. 2009, S. 254–278, hier: S. 268–270.

¹⁵⁴ Dazu siehe Mischa Meier: Herakles – Herakleios – Christus. Georgios Pisides und der *kosmorbýstes*. In: Hartmut Leppin (Hg.): *Antike Mythologie in christlichen Kontexten der Spätantike*. Berlin/München/Boston 2015, S. 167–192.

¹⁵⁵ Georg. Pisid. Exped. Pers. 3,322: „οἷος δὲ πιστὸς ἀρχιποίμενος τρόπος“ („wie die fromme Art eines Erzhirten“); vgl. 1 Petr 5,4: „καὶ φανερωθέντος τοῦ ἀρχιποίμενος κομεισθε τ[ο]ν ἀμαράντινον τῆς δόξης στέφανον.“ Vgl. Mary Whitby: A New Image for a New Age. George of Pisidia on the Emperor Heraclius. In: Edward Dabrowa (Hg.): *The Roman and Byzantine Army in the East*. Krakau 1994, S. 197–225, hier: S. 213f.

¹⁵⁶ Georg. Pisid. Exped. Pers. 3,314: „τῆς σῆς ἐχρηζεν ἡ Πόλις παρουσίας“ („Die Hauptstadt bedurfte deiner Parousie.“).

¹⁵⁷ Vgl. Georg. Pisid. In restitut. Cruc. 5–8; dazu Mt 21,8f.; Joh 12,13; Mary Whitby: George of Pisidia's Presentation of the Emperor Heraclius and His Campaigns. Variety and Development. In: Reinink/Stolte (Hg.): *Reign* (wie Anm. 145), S. 157–173, hier: S. 161 („Heraclius' arrival in Jerusalem is analogous to that of Christ on Palm Sunday“); Jan W. Drijvers: Heraclius and the

tinopel ebenfalls implizite Christus-Bezüge aufweist¹⁵⁸ oder wenn die Beschreibung einer blutigen Fußverletzung des Kaisers Assoziationen an die Passion Christi hervorruft.¹⁵⁹ Ganz offen erfolgt die Parallelisierung des irdischen Herrschers mit Gottvater in einem Fragment des Georgios, das in der Theophanes-Chronik überliefert wird: „Nachdem der Kaiser aber in sechs Jahren Persien niedergerungen hatte, schloss er im siebten Jahr Frieden und kehrte unter großem Jubel nach Konstantinopel zurück, wobei er damit eine mystische Schau erfüllte. Denn nachdem Gott in sechs Tagen die gesamte Schöpfung vollbracht hatte, nannte er den siebten ‚Ruhetag‘. So auch der Kaiser: Nachdem er in sechs Jahren viele Mühen auf sich genommen hatte, wandte er sich im siebten Jahr in Frieden und Freude der Hauptstadt zu und ruhte.“¹⁶⁰

Anders als seine Vorgänger seit dem 5. Jahrhundert n. Chr. hat Herakleios mit seinen Christus- und Gottvater-Analogien nicht nur vorwiegend die hauptstädtische Bevölkerung angesprochen, sondern auch die Provinzialen (Jerusalem!) und das Heer. Konstantinopel verlor also seine singuläre Stellung mit Blick auf die Kommunikation mit dem Kaiser, und gerade jene Gebiete, die damals heftig umkämpft waren, traten stärker in den Vordergrund. Dabei erhielten die entsprechenden Inszenierungen eine zunehmende eschatologische Aufladung. Diese manifestiert sich etwa im erwähnten *adventus* in Jerusalem, vor allem aber auch in der Annahme des Basileus-Titels. Erstmals erscheinen Herakleios und sein Sohn Herakleios Konstantinos in einer Novelle aus dem Jahr 629 n. Chr. – also unmittelbar nach dem erfolgreichen Abschluss des Perserkrieges – als πιστοὶ ἐν Χριστῷ βασιλεῖς („In Christus fromme Kaiser“).¹⁶¹ Die Gründe für diese Reform werden kontrovers diskutiert, doch scheint mir eine kürzlich vorgetragene These einige Plausibilität beanspruchen zu können: Demzufolge verbanden sich in Herakleios’ Motiven seine auch aus anderen Zusammenhängen bekannten intensiven und ihrerseits auf Christus verweisenden David-Rekurse mit endzeitlichen Assoziationen im Zusammenhang der Rückführung des Kreuzes nach Jerusalem und messianisch-eschatologischen Elementen. Herakleios habe, so die Schlussfolgerung, die Restitution des Kreuzes mit der Überführung der Bundeslade durch König David parallelisiert, um dem Alten Bund zwischen Gott und dem auserwählten Volk

Restitutio Crucis. Notes on Symbolism and Ideology. In: Reinink/Stolte (Hg.): *Reign* (wie Anm. 145), S. 175–190, hier: S. 186.

¹⁵⁸ Georg. Pisid. Her. 1,192–218, mit Whitby: *New Image* (wie Anm. 155), S. 215f.; dies.: *The Devil in Disguise. The End of George of Pisidia’s Hexaemeron Reconsidered*. In: *JHS* 105 (1995), S. 115–129, hier: S. 119, S. 121.

¹⁵⁹ Georg. Pisid. *Exped. Pers.* 2,239–247.

¹⁶⁰ Theoph. a. m. 6019, p. I 327,24–328,2 de Boor: „ὁ δὲ βασιλεὺς ἐν ἑξ ἔτεσι καταπολεμήσας τὴν Περσίδα, τῷ ζ’ ἔτει εἰρηνεύσας μετὰ χαρᾶς μεγάλης ἐπὶ Κωνσταντινουπόλιν ὑπέστρωε μυστικὴν τινα θεωρίαν ἐν τούτῳ πληρώσας. ἐν γὰρ ἑξ ἡμέραις πᾶσαν τὴν κτίσιν δημιουργήσας ὁ θεὸς τὴν ἑβδόμην ἀναπαύσεως ἡμέραν ἐκάλεσεν· οὕτω καὶ αὐτὸς ἐν τοῖς ἑξ χρόνοις πολλοὺς πόνους διανύσας τῷ ἑβδόμῳ ἔτει μετ’ εἰρήνης καὶ χαρᾶς ἐν τῇ πόλει ὑποστρέψας ἀνεπαύσατο.“ Vgl. Georg. Pisid. fr. 54a–b.

¹⁶¹ Ioannis M. Konidaris: *Die Novellen des Kaisers Herakleios*. In: Dieter Simon (Hg.): *Fontes Minores V*. Frankfurt a. M. 1982, S. 33–106, hier: S. 84; zur Datierung der Novelle ebd., S. 58f.

einen Neuen Bund (mit den Römern) an die Seite zu stellen; aus diesem Grund habe er den davidischen Königstitel *basileus* angenommen.¹⁶²

Hartmut Leppin hat kürzlich den Versuch unternommen, die Christianisierung des römischen Kaisertums einer Systematik zu unterziehen, und dabei drei idealtypische Formen christlicher Kaiserherrschaft vorgeschlagen: eine sich in der Annäherung an Christus manifestierende, „christozentrische“, für die exemplarisch Konstantin I. stehe; sodann eine Form, die den Kaiser als Sünder und Büsser aufweise, die vorwiegend in Bezügen auf David zu fassen sei und – erstmals von Theodosius I. erprobt – als „alttestamentlich“ bezeichnet werden könne; und schließlich eine dritte Form, die „hierokratische“, welche Gottesnähe und Heiligkeit des Kaisers selbst akzentuiere, am anschaulichsten zu studieren in der Person Justinians.¹⁶³ Mir scheint, dass die Besonderheit des Kaisertums unter Herakleios darin besteht, dass diese drei Formen nun zusammengeführt und auf die eschatologischen Naherwartungen seiner Zeit bezogen wurden, indem – verstärkt seit der Niederrichtung der Sasaniden 628 n. Chr. und der *Restitutio crucis* 630 n. Chr.¹⁶⁴ – eine messianische Komponente hinzutrat. Herakleios ließ sich nicht nur als neuer David feiern, der selbst mit seinen Sünden rang;¹⁶⁵ er bezog sich nicht nur in bis-

¹⁶² Otto Kresten: Oktateuch-Probleme. Bemerkungen zu einer Neuerscheinung. In: ByzZ 84/85 (1991/92), S. 501–511, hier: S. 504 mit Anm. 13; ders.: Herakleios und der Titel βασιλεύς. In: Varia VII (= Poikila Byzantina, Bd. 18). Bonn 2000, S. 178f.; vgl. auch Brandes: Heraclius (wie Anm. 146), S. 19, mit weiterer Literatur; Drijvers: Heraclius and the *Restitutio Crucis* (wie Anm. 157), S. 187f. Das Kreuz als neue Bundeslade: Georg. Pisid. In: *restitut. Cruc.* 71–77, mit Luigi Tartaglia (Hg.): Carmi di Giorgio di Pisidia. Turin 1998, S. 244f. mit Anm. 16; siehe auch Claudia Ludwig: Kaiser Herakleios, Georgios Pisides und die Perserkriege. In: Varia III (= Poikila Byzantina, Bd. 11). Bonn 1991, S. 73–128.

¹⁶³ Leppin: Kaisertum und Christentum (wie Anm. 6), S. 165–170; Leppin hält die christozentrische Variante freilich insgesamt für eine „Sackgasse“, die in der Spätantike erfolglos geblieben sei, da sie die Einzigartigkeit Christi infrage gestellt habe (S. 166). Die alttestamentliche Konzeption hingegen habe sich als „überaus folgeschwer“ erwiesen (S. 167). In der hierokratischen Form schließlich sieht Leppin ein besonderes Proprium der Monarchie im Osten des Römischen Reiches (S. 169f.).

¹⁶⁴ Den besonderen Zäsurcharakter des Sieges über die Perser und der *Restitutio crucis*, mit der Herakleios den Anbruch eines neuen Zeitalters verband, stellt Drijvers: Heraclius and the *Restitutio Crucis* (wie Anm. 157), klar heraus. Zur Wirkungsgeschichte dieser Ereignisse im Mittelalter siehe Andrea Sommerlechner: Kaiser Herakleios und die Rückkehr des Heiligen Kreuzes nach Jerusalem. In: Römische Historische Mitteilungen 45 (2003), S. 319–360.

¹⁶⁵ Angesichts der Entwicklungen seit Theodosius I. wirken erneute David-Bezüge eines spätantiken Kaisers zunächst einmal nicht sonderlich spektakulär: Bei Herakleios erreichen sie jedoch – wenn dem lückenhaften Quellenmaterial zumindest tendenziell zu trauen ist – eine bis dahin nicht gekannte Intensität und werden vom Aspekt der Demut entkoppelt, wodurch die inhaltlich-typologischen Parallelen zwischen David, Christus und Kaiser umso schärfer hervortreten. Zu den David-Bezügen bei Herakleios vgl. etwa Suzanne Spain Alexander: Heraclius, Byzantine Imperial Ideology, and the David Plates. In: *Speculum* 52 (1977), S. 217–237, bes. S. 229–234; Ludwig: Kaiser Herakleios (wie Anm. 162), S. 93–128; dies.: David – Christus – Basileus. Erwartungen an eine Herrschergestalt. In: Walter Dietrich/Hubert Herkommer (Hg.): König David – biblische Schlüsselfigur und europäische Leitgestalt. Stuttgart u. a. 2003, S. 367–382, bes. S. 370, S. 373–378; Marlia Mundell Mango: Imperial Art in the Seventh Century. In: Paul Magdalino (Hg.): *New Constantines. The Rhythm of Imperial Renewal in Byzantium, 4th–13th Centuries.*

her ungekannter Intensität, bis hin zu einer regelrechten Verschmelzung in der Repräsentation (Georgios Pisides) auf Christus; und er zelebrierte nicht nur seine eigene, ihm stets innewohnende Heiligkeit. Vielmehr – und darin tritt die messianische Komponente hinzu – erstand den Römern in ihm zugleich auch der Erlöser der Welt. Georgios Pisides hat dafür sogar einen eigenen Terminus geschaffen: den *kosmorbhýstes* („Erlöser der Welt“).¹⁶⁶ Das Wort transportiert, indem es auf das neutestamentliche Verbum *ῥῑεσθαι* mit all seinen auf Gott beziehungsweise Christus zielenden Konnotationen verweist,¹⁶⁷ ebenso eine messianische Komponente wie etwa der feierliche Einzug des Kaisers in Jerusalem. Es scheint mir damit die Neugestaltung des Kaisertums unter Herakleios am präzisesten auf den Punkt zu bringen – eines Kaisertums, das seit den Zeiten eines Arkadios oder Theodosios II. immer wieder existentiell bedroht war, sich aber flexibel an veränderte Rahmenbedingungen anpasste und dabei manifeste Transformationen durchlief, die schließlich in die skizzierte Neukonzeption unter Herakleios mündeten. Diese wiederum unterscheidet sich in grundlegenden Punkten von der Monarchie der Kaiser des 5./6. Jahrhunderts n. Chr. und sollte daher auch terminologisch von dieser abgegrenzt werden. Mit Herakleios, so könnte man schließen, begann das „byzantinische“ Kaisertum.

Abstract

The period between AD 395 and AD 641 witnessed a seemingly paradoxical oscillation between the divinity and earthliness of the East Roman emperors of late antiquity, the result of the complex nature of the development of Roman monarchy since Augustus. The author of this chapter presents four different phases in which the East Roman imperial system is repeatedly forced to react to new challenges, partly existential, and thereby undergoes transformative processes which result in the Byzantine monarchy, at the latest under Heraclius.

The initial phase, the so-called “metropolitan emperorship”, is characterized by a powerful bond between the emperor and the population of Constantinople, which has lately been described by historians as a system of acceptance. However,

Aldershot 1994, S. 109–136, bes. S. 122–131; Drijvers: *Heraclius and the Restitutio Crucis* (wie Anm. 157), S. 184f. Der von Rainer Stichel und Ueli Zahnd unternommene Versuch, die Relevanz des David-Exempels unter Herakleios infrage zu stellen, wirkt angesichts der überwältigenden Evidenz wenig überzeugend; vgl. Rainer Stichel: *Scenes from the Life of King David in Dura Europos and in Byzantine Art*. In: *Jewish Art* 23/24 (1997/98), S. 100–116, bes. S. 100–103; Ueli Zahnd: *Novus David – Νεος Δαυιδ*. Zur Frage nach byzantinischen Vorläufern eines abendländischen Topos. In: *FMSt* 42 (2008), S. 71–87, bes. S. 80–83.

¹⁶⁶ Georg. Pisid. In *Bon. Patr.* 7; *Her.* 1,70; *Sev.* 452; *Hex.* 1800 (ed. Tartaglia).

¹⁶⁷ Vgl. bes. 1 *Thess* 1,10; daneben etwa auch *Mt* 6,13; 27,43; *Lk* 1,74; *Röm* 7,24; 11,26; 15,31; 2 *Kor* 1,10; *Kol* 1,13; 2 *Thess* 3,2; 2 *Tim* 3,11; 4,17–18; 2 *Petr* 2,7; 2,9. Zur Beleglage siehe W. Bauer: *Griechisch-deutsches Wörterbuch zu den Schriften des Neuen Testaments und der frühchristlichen Literatur*. Berlin/New York 1988, S. 1476f.

the emperors' emphatic display of piety all in all generated a robust basis for consolidating their position of power.

Political turbulence, frictions between the East Roman political elites, as well as a striking degree of disloyalty even within the imperial family all contributed to a political maelstrom which engulfed the royal family and resulted in an existential structural crisis in the late 5th century, a crisis especially caused by the realization that a ruler of the Roman people need not necessarily be Roman himself (demise of the Western emperorship). The subsequent period saw a fierce struggle among ambitious individuals for political influence in the East Roman Empire. The emperorship's continuity was ensured solely by contingent factors and consolidating measures that were vigorously enforced (from the time of Anastasios).

The core of these consolidating measures was an enforced sacralization of the emperorship. This became especially prevalent under Justinian and, due to extraordinarily challenging circumstances (natural disasters, wars, critique of the imperial system of government) as well as the so-called liturgization which had been taking place since the second half of the 6th century, resulted in something entirely novel: an open parallelism between emperor and Christ.

However, among other factors, Justinian's infection with the plague and Justin II's grave illness demonstrated the growing gap between entitlement and reality in the eyes of contemporary citizens. If criticisms of the increasingly autocratic system associated with the process of sacralization were initially non-violent, discontent finally erupted in the brutal murders of the emperors in AD 602 (Maurikios) and AD 610 (Phokas).

A new beginning came with Heraclius who, under massive domestic and external pressure, was once more forced to re-configure the emperorship and, after some experimentation, finally inaugurated an eschatological, "messianic" emperorship, which was firmly established at the latest with the act of restitution in Jerusalem in 630 AD.

Henning Börm

Kontinuität im Wandel

Begründungsmuster und Handlungsspielräume der iranischen Monarchie in arsakidischer und sasanidischer Zeit

Im Herbst des Jahres 531 n. Chr. starb in seinem Palast in Ktesiphon der Herrscher des Sasanidenreichs, Kavād I., eines natürlichen Todes. Damit stellte sich die Frage nach seinem Nachfolger. Und diese Frage war heikel.*

Nach Kavāds Dahinscheiden scheint sogleich sein ältester Sohn Kawus die Nachfolge beansprucht zu haben. Doch laut dem zeitgenössischen griechischen Geschichtsschreiber Prokop von Caesarea wies der Aristokrat Mehbod in dieser Situation darauf hin, dass ein rechtmäßiger Herrscher nur durch die Akklamation – Prokop spricht von *ψῆφος* – der persischen Großen (*λόγυμοι*) erhoben werden könne.¹ Und als diese sich versammelt hatten, verlas Mehbod ein Schreiben, das der sterbende König verfasst und ihm anvertraut habe. Kavād wünschte sich demnach, dass sein drittgeborener Sohn Chosrau den Thron besteigen solle.² Beeindruckt von dieser Inszenierung, so Prokop, rief die Adelsversammlung diesen daraufhin in der Tat zum König aus, doch es überrascht nicht, dass Chosrau (531–579) kurz darauf mit mindestens einem Usurpationsversuch konfrontiert war. Die persische Aristokratie war offensichtlich in zwei oder drei Lager gespalten, die sich um verschiedene Prinzen gruppierten.³

Diese Vorgänge verraten viel über den Charakter der sasanidischen Monarchie. Denn obwohl eine Alleinherrschaft im vorislamischen Iran nach Ausweis der

* Ich danke Stefan Rebenich sehr herzlich für die Einladung zur Münchner Tagung und den übrigen Teilnehmern für wertvolle Anregungen. Für wichtige Hinweise und Kommentare bin ich daneben Stefan Hauser und Elisabeth Hüls zu Dank verpflichtet.

¹ Prok. Hist. 1,21,17–22. M. E. verdient Prokops Bericht, der sich zumindest teilweise mit der übrigen Überlieferung deckt, hier grundsätzlich Vertrauen; vgl. Henning Börm: Prokop und die Perser. Untersuchungen zu den römisch-sasanidischen Kontakten in der ausgehenden Spätantike. Stuttgart 2007, S. 111–119. Vgl. zu Prokops Quellen zuletzt Dariusz Brodka: Prokop von Kaisareia und seine Informanten. Ein Identifikationsversuch. In: *Historia* 65 (2016), S. 108–124.

² Vgl. zu Chosrau, einem der bedeutendsten sasanidischen Herrscher, nun die Beiträge in Christelle Jullien (Hg.): *Husraw Ier. Reconstructions d'un règne. Sources et documents* (= *Studia Iranica*, Bd. 53). Paris 2015.

³ Seinen Mentor Mehbod ließ Chosrau übrigens wenige Jahre später hinrichten; Prok. Hist. 1,23,25–29. Man mag sich hier etwa an die Vorkommnisse in Nordkorea im Dezember 2013 erinnern fühlen, als Kim Jong-Un den Gatten seiner Tante, Jang Song-Thaek, hinrichten ließ, der zuvor als Graue Eminenz des Regimes und starker Mann hinter dem unerfahrenen jungen Staatschef gegolten hatte.

Quellen unbestritten als die einzig legitime Regierungsform galt und auch die Bindung der Macht an nur eine einzige Familie in Persien eine Selbstverständlichkeit war,⁴ bedeutete dies doch keineswegs, dass es keine offenen Fragen zur Thronfolge gab. Denn niemals gelang es, eine eindeutige und unbestreitbare Sukzessionsordnung, etwa ein „Le roi est mort, vive le roi“, durchzusetzen. Dies wurde auch im Jahr 531 n. Chr. deutlich: Die Vorstellung, dass der älteste Sohn grundsätzlich den Vorzug verdiene, war im Sasanidenreich zwar nicht unbekannt.⁵ Doch die Primogenitur gab nicht den Ausschlag; und das Gleiche galt auch für die Designation durch den Vorgänger, die zwar häufig – so im geschilderten Fall – erfolgreich war, oft genug aber nicht.⁶ Der formal entscheidende Akt war die Akklamation;⁷ dies zeigte sich auch 531 n. Chr. Aber im Unterschied zu einem römischen Kaiser konnte ein persischer Großkönig seinen Nachfolger offensichtlich nicht zu Lebzeiten ausrufen lassen, um für klare Verhältnisse zu sorgen: Anders als im Imperium Romanum war im Sasanidenreich normalerweise keine Samtherrschaft möglich.⁸ Weil die Auswahl des Nachfolgers also weder automatisiert war noch vorgezogen werden konnte, folgte auf den Tod jedes Königs ein unvermeidliches Interregnum; und weil es dank Polygamie überdies niemals einen Mangel an eligiblen Prinzen gab,⁹ war mithin jeder Herrscherwechsel grundsätzlich eine Phase höchster Spannung.

⁴ Strabon berichtet Entsprechendes über die Arsakiden (Strab. 16,1,28). Für die Sasaniden bestätigen dies nicht nur westliche Autoren wie Theophylakt (5,4,13), sondern auch orientalische Quellen wie Tha'alibi (683 und 733f.).

⁵ Dies bestätigt so auch Prokop (Hist. 1,11,3).

⁶ Die Bedeutung der Designation betonen orientalische und chinesische Quellen; vgl. Börm: Prokop (wie Anm. 1), S. 115–117. Wiederholt, so etwa 293, 309 oder 421 n. Chr., setzte sich die Adelsversammlung allerdings über den Willen des Vorgängers hinweg. Dass sich auch ein erfolgreicher Herrscher wie Kavad I. nicht sicher sein konnte, dass sein Wunschkandidat erwählt werden würde, belegt der Versuch des Königs, Chosraus Chancen auf den Thron zu vergrößern, indem er plante, den Prinzen durch Kaiser Justin I. adoptieren zu lassen. Chosraus Gegner vereitelten dies jedoch. Vgl. allgemein zur Thronfolge im Sasanidenreich Philip Huyse: Die königliche Erbfolge bei den Sasaniden. In: Philippe Gignoux u. a. (Hg.): Trésors d'Orient. Paris 2009, S. 145–157.

⁷ Auch wenn diese Akklamation wohl oft eine bloße Formalität war, konnte es während des Rituals, wie sich 531 zeigte, durchaus zu Überraschungen kommen. Vgl. Henning Börm: Das Königtum der Sasaniden – Strukturen und Probleme. Bemerkungen aus althistorischer Sicht. In: Klio 90 (2008), S. 423–443, hier: S. 433f.; Huyse: Erbfolge (wie Anm. 6), S. 154f.

⁸ Eine Samtherrschaft stellt innerhalb einer monarchischen Ordnung allerdings nur dann eine tragfähige Lösung dar, wenn die Hierarchie unumstritten ist. Im Imperium Romanum wurde es spätestens im 4. Jh. n. Chr. üblich, Kaisersöhne bereits früh zum *Augustus* zu erheben; es war augenscheinlich schlicht unmöglich, den leiblichen Sohn eines Herrschers bei der Nachfolge zu übergehen; vgl. Henning Börm: Born to be Emperor. The Principle of Succession and the Roman Monarchy. In: Johannes Wienand (Hg.): Contested Monarchy. Integrating the Roman Empire in the 4th Century AD. Oxford 2015, S. 239–264. Bestand ein Kaiserkollegium allerdings aus mehreren direkten Nachkommen eines Imperators, so kam es in der Regel zu Konflikten und Rangstreitigkeiten, die bis zum Bürgerkrieg eskalieren konnten. Vgl. dazu Henning Börm: Westrom. Von Honorius bis Justinian. Stuttgart 2013, S. 39f.

⁹ Die Herrscher unterhielten in der Regel einen „Harem“; vgl. Alireza S. Shahbazi: Art. Harem. I. In: EncIr, Bd. 12 (2004), S. 1f. Neben der Verwandtenehe (*xwēdōdah*) spielte auch die Stellvertreterzeugung (*stūrīh*) eine wichtige Rolle für den Fortbestand adliger Geschlech-

Aber auch nach der Thronbesteigung blieb der König gefährdet. Denn grundsätzlich galt jeder männliche Nachfahre des Dynastiegründers als prinzipiell herrschaftsfähig; an potentiellen Prätendenten, um die sich Unzufriedene scharen konnten, fehlte es also nie.¹⁰

Nicht zuletzt der Umstand, dass diese Grundkonstellation nicht nur die sasani-dische, sondern allem Anschein nach auch die ihr vorangehende arsakidische Monarchie über Jahrhunderte prägte, legt nahe, die Bedeutung des Dynastiewechsels im 3. Jahrhundert n. Chr. nicht zu überschätzen, sondern die parthisch-persische Geschichte eher als Einheit zu betrachten. Zugleich ist angesichts der beeindruckenden Langlebigkeit dieses Reiches offenkundig, dass es immer wieder gelang, tragfähige Lösungen zu finden: Der Verdacht liegt nahe, dass antike Großreiche – im Unterschied etwa zu griechischen Poleis – einer monarchischen Ordnung geradezu notwendig bedurften; dies scheint auf Arsakiden und Sasaniden ebenso zuzutreffen wie auf das Imperium Romanum¹¹ oder die hellenistischen Monarchien.¹² Die Antworten, die die iranischen Könige im Laufe der Zeit auf die skizzierte strukturelle Herausforderung gaben, waren dabei durchaus verschieden und lassen sich grob in mehrere Phasen unterteilen. Im Folgenden soll es darum gehen, diese Zäsuren aufzuzeigen.

ter; vgl. A. Doug Lee: Close-kin Marriage in Late Antique Mesopotamia. In: GRBS 29 (1988), S. 403–413; Maria Macuch: Herrschaftskonsolidierung und Zoroastrisches Familienrecht. Zum Verhältnis von Kirche und Staat unter den Sasaniden. In: Christiane Reck/Peter Zieme (Hg.): Iran und Turfan. Beiträge Berliner Wissenschaftler, Werner Sundermann zum 60. Geburtstag gewidmet. Wiesbaden 1995, S. 149–167; dies.: Zoroastrian Principles and the Structure of Kinship in Sasanian Iran. In: Carlo Cereti u. a. (Hg.): Religious Themes and Texts of Pre-Islamic Iran and Central Asia. Wiesbaden 2003, S. 231–245.

¹⁰ Die herausgehobene Rolle der Herrscherfamilie und die gleichzeitige Neigung zu Bruderkriegen wurde bereits vom Zeitgenossen Ammianus Marcellinus wahrgenommen; vgl. Jan Willem Drijvers: Ammianus Marcellinus' Image of Sasanian Society. In: Philip Huyse/Josef Wiesehöfer (Hg.): *Ērān ud Anērān*. Studien zu den Beziehungen zwischen dem Sasanidenreich und der Mittelmeerwelt. Stuttgart 2006, S. 45–69. Er ignorierte dabei bemerkenswerterweise, dass zu seiner Zeit längst nicht mehr Arsakiden, sondern Sasaniden auf dem Thron saßen; vgl. Amm. 23,6,6; vgl. auch Alain Chauvot: Parthes et Perses dans les sources du IV^e siècle. In: Michel Christol u. a. (Hg.): *Institutions, société et vie politique dans l'Empire Romaine au IV^e siècle apr. J.-C.* Rom 1992, S. 115–125. Dass die Zugehörigkeit zur Dynastie eine notwendige Bedingung war, bedeutete übrigens auch einen gewissen Schutz für all jene Großen, die keine Sasaniden waren: Sie konnten nur schwer bezichtigt werden, eine Usurpation zu planen. Das Festhalten am dynastischen Prinzip war mithin auch im Interesse der Aristokratie und stärkte – bei aller Adelsrivalität – wohl auch die Standessolidarität gegenüber dem Herrscherhaus.

¹¹ Das Römische Reich ist selbstverständlich ein problematisches Beispiel, da es in Rom während der Hauptphase seiner Expansion keine Alleinherrschaft gab. Die Frage, ob die Etablierung des augusteischen Prinzipats eine Konsequenz der Errichtung des Imperiums war, kann hier nicht angemessen erörtert werden.

¹² Umgekehrt gebietet natürlich nicht jeder Alleinherrscher über ein Imperium. Es versteht sich, dass dies nicht der Ort sein kann, um diesen augenfälligen Zusammenhang zwischen monarchischer und imperialer Herrschaft zu klären. Mutmaßlich spielt aber die Heterogenität der beherrschten Gruppen und Gebiete eine wichtige Rolle: Je schwächer eine gemeinsame Identität ausgeprägt ist, desto geringer ist die Legitimität von Mehrheitsentscheidungen, auf die nicht-monokratische Ordnungen angewiesen sind.

Die Arsakiden

Hinsichtlich der parthisch-arsakidischen Periode der iranischen Geschichte ist man bei einem solchen Unterfangen mit erheblichen Problemen konfrontiert,¹³ denn die Quellenlage ist sehr schlecht.¹⁴ Die überlieferten griechisch-römischen Zeugnisse interessieren sich nur am Rande für die Parther und bieten überdies ein von ethnographischen Topoi verzerrtes Bild voller Missverständnisse.¹⁵ Die orientalische Überlieferung wiederum ist durch den Dynastiewechsel von 224 n. Chr. geprägt: Nachdem die aus der Persis (*Fars*) stammenden Sasaniden die Arsakiden vom Thron gestoßen hatten, gaben sie sich alle Mühe, ihre Vorgänger als Fremdherrscher, „Teilkönige“ und Schwächlinge zu delegitimieren, ihr Andenken zu verdunkeln und sogar ihre Herrschaft nachträglich abzukürzen.¹⁶ Aufgrund dieser Schwierigkeiten kann man zur arsakidischen Zeit sehr viel weniger gesicherte Aussagen treffen als zu der der Sasaniden.¹⁷ Wenn man von diesen auf jene zurückschließt und damit zugleich eine Kontinuität zu belegen versucht, besteht

¹³ Die derzeit wohl beste monographische Darstellung zum Partherreich ist André Verstandig: *Histoire de l'Empire Parthe*. Brüssel 2001; wichtige Beiträge enthält auch Vesta Curtis/Sarah Stewart (Hg.): *The Age of the Parthians*. London 2007. Eine konzise Einführung in den Forschungsstand bietet nun Stefan R. Hauser: *The Arsacids (Parthians)*. In: Daniel Potts (Hg.): *The Oxford Handbook of Ancient Iran*. Oxford 2013, S. 728–750.

¹⁴ Mittlerweile liegt allerdings eine große Zahl an Zeugnissen gesammelt und in kommentierter Übersetzung vor; damit wurde die Forschung zu den Arsakiden auf eine neue Grundlage gestellt. Vgl. Ursula Hackl u. a. (Hg.): *Quellen zur Geschichte des Partherreiches*. Textsammlung mit Übersetzungen und Kommentaren. Göttingen 2010. Lesenswerte Beiträge zu wichtigen Quellen versammelt Josef Wiesehöfer (Hg.): *Das Partherreich und seine Zeugnisse*. Stuttgart 1998.

¹⁵ Vgl. dazu Charlotte Lerouge: *L'image des Parthes dans le monde gréco-romain*. Stuttgart 2007.

¹⁶ Die Arsakidenära nahm ihren Ausgang vom 14. April 247 v. Chr. Agathias (Hist. 2,26,1), dessen um 580 n. Chr. verfasster Bericht angeblich auf den sasanidischen Reichsannalen beruht, gibt dennoch an, zwischen dem Reichsgründer Arsakes I. und dem letzten arsakidischen Großkönig Artabanos IV. seien nur 270 Jahre verstrichen; vgl. Averil Cameron: *Agathias on the Sasanians*. In: *DOP* 23/24 (1969/1970), S. 69–183. Und Tabari (I,813) berichtet, dass die ihm vorliegenden zoroastrischen Texte behaupteten, zwischen Alexander und Ardaschir I. hätten 266 Jahre gelegen.

¹⁷ Die Quellenlage zu den Sasaniden ist weitaus besser als für die Arsakiden, aber auch unübersichtlich. Einen nützlichen Überblick zur Primärüberlieferung bietet Carlo Cereti: *Primary Sources for the History of Inner and Outer Iran in the Sasanian Period*. In: *Archivum Eurasiae Medii Aevi* 9 (1997), S. 17–71. Neben die sasanidischen Inschriften, die archäologischen Zeugnisse, die Münzen sowie die Überreste der einst reichhaltigen mittelpersischen Literatur und späte arabische Autoren wie Tabari oder Masudi treten dabei die Darstellungen griechisch-römischer Autoren wie insbesondere Cassius Dio, Herodian, Heliodor, Ammian, Prokop, Agathias, Menander Protektor, Johannes Malalas, Theophylakt und das *Chronikon Paschale*. Vgl. zu den sasanidischen Inschriften: Michael Back: *Die Sasanidischen Staatsinschriften*. Leiden/Teheran 1978; Philip Huyse: *Die dreisprachige Inschrift Šābuhrs I. an der Ka'b-i Zardušt* [SKZ]. London 1999. Vgl. zu den archäologischen Zeugnissen: Dietrich Huff: *Art. Archaeology IV. Sasanian*. In: *Enlir*, Bd. 2 (1987), S. 302–308; Ali Mousavi/Touraj Daryaei: *The Sasanian Empire. An Archaeological Survey, c. 220–640 AD*. In: Daniel Potts (Hg.): *A Companion to the Archaeology of the Ancient Near East*. Malden 2012, S. 1076–1094. Vgl. zu den Münzen: Nikolaus Schindel: *Sasanian Coinage*. In: Potts (Hg.): *Handbook of Ancient Iran* (wie Anm. 13), S. 814–839. Vgl. zu den Überresten der mittelpersischen Literatur: Carlo Cereti: *La Letteratura Pahlavi. Introduzione ai testi con riferimenti alla storia degli studi e alla tradizione manoscritta*. Mailand 2001.

also prinzipiell die Gefahr eines Zirkelschlusses. Allerdings passen die dürren Informationen zum Arsakidenreich gut zum hier vorgeschlagenen Modell.

In der aktuellen Forschung wird die Stellung des Partherkönigs intensiv diskutiert, und inzwischen zeichnet sich ab, dass man die Macht der Arsakiden wohl lange unterschätzt hat.¹⁸ Ganz so, wie es die ältere Forschung auch hinsichtlich der mittelalterlichen westeuropäischen Monarchien annahm, ging man auch für das Partherreich von einem grundsätzlichen Dualismus von König und Aristokratie aus. Dass römische Autoren wie Justin behaupten, ein Herrscher wie Mithradates III. sei vom Adel abgesetzt worden,¹⁹ passte gut in dieses Bild. Die mittelpersische religiöse Literatur, insbesondere das *Dēnkard*, kennt ein Widerstandsrecht gegen einen schlechten Herrscher, und es ist durchaus wahrscheinlich, dass derlei Vorstellungen bereits früh entwickelt worden sind. Dabei wird zwar einerseits eine prinzipielle Gehorsamspflicht gegenüber dem Monarchen postuliert,²⁰ doch andererseits gilt ein König, der seine Stellung missbraucht, Unfrieden und Gewalt verursacht, dem Zoroastrismus schadet oder andere Religionen bevorzugt, als böse. Er muss deshalb gestürzt werden.²¹ Dennoch ist die Vorstellung einer geeinten Aristokratie,²² die den König am Gängelband führte, sicherlich irreführend. Zum einen ist auch für das Partherreich davon auszugehen, dass es rivalisierende Gruppierungen gab, die nur ausnahmsweise gegen den Herrscher kooperierten. Und zum anderen darf man die stabilisierende Funktion des Gefolgschaftswesens nicht unterschätzen.

Man hat für das Arsakiden- und Sasanidenreich oft sehr unglücklich von „Feudalismus“ gesprochen;²³ doch dieser Begriff weckt falsche Assoziationen. Richtig ist aber, dass es formalisierte Treueverhältnisse gab, die zugleich hierarchisch und reziprok waren. Die Macht des Königs ruhte wesentlich auf der Loyalität seiner Gefolgsleute, der *bandagān*. Es handelte sich dabei um ein System, das die westlichen Quellen beharrlich als „Sklaverei“ missverstanden.²⁴ Es musste jedem Herr-

¹⁸ Vgl. zur Diskussion Stefan R. Hauser: Die ewigen Nomaden? Bemerkungen zu Herkunft, Militär, Staatsaufbau und nomadischen Traditionen der Arsakiden. In: Burkard Meißner u. a. (Hg.): Krieg, Gesellschaft, Institutionen. Berlin 2005, S. 163–205.

¹⁹ Justin 42,4,1. Die Historizität dieser Angabe ist nicht gesichert.

²⁰ DkM 523,10–14.

²¹ DkM 292,18–293,14. Vgl. Arthur Christensen: L'Iran sous les Sassanides. Kopenhagen 1944, S. 262; Werner Sundermann: Die sasanidische Herrscherlegitimation und ihre Bedingungen. Diss. Berlin (Ost) 1963, S. 2f. Derlei Überlegungen zum Problem des „ungerechten Königs“ hatten insbesondere in Mesopotamien eine lange Tradition. Als Beispiel sei ein Text aus dem Archiv des Aššur-bāni-apli genannt, der einem ungerechten Herrscher, der die Götter, das Recht und seine Ratgeber nicht achte, göttlichen Zorn androht, der dazu führen könne, dass Enlil, der Götterkönig, einen fremden König aussende, um ihn und sein Heer zu vernichten; vgl. Bruno Meissner: Babylon und Assyrien. Heidelberg 1920, S. 65f.

²² Vgl. zur Problematik einer Definition von „Aristokratie“, „Adel“ oder „Elite“ etwa Chris Wickham: Framing the Early Middle Ages. Oxford 2005, S. 154.

²³ Vgl. Franz Altheim/Ruth Stiehl: Ein asiatischer Staat. Feudalismus unter den Sasaniden und ihren Nachbarn. Wiesbaden 1954; Geo Widengren: Der Feudalismus im alten Iran. Köln 1967.

²⁴ Vgl. etwa Justin 41,3; Prok. Hist. 1,6,16. Vgl. Geo Widengren: Iran, der große Gegner Roms. Königsgewalt, Feudalismus, Militärwesen (= ANRW, Bd. 9/1). Berlin/New York 1976, S. 220–

scher darum gehen, sich vor allem die Treue der Magnaten (*vuzurgān*)²⁵ zu sichern. Wie dies geschehen konnte, liegt auf der Hand: Obwohl wichtige Positionen im Reich genau wie das Königtum spätestens in sasanidischer Zeit bestimmten Familien vorbehalten waren,²⁶ konnten die Herrscher offenbar recht frei entscheiden, welches Mitglied der weitverzweigten Geschlechter sie auswählten.²⁷ So konnten sie Loyalität kreieren und belohnen; und das war auch dringend notwendig. Denn obwohl inzwischen umstritten ist, ob es im Arsakidenreich wirklich kein nennenswertes königliches Heer gab,²⁸ steht doch fest, dass das Adelsaufgebot eine entscheidende Rolle für die Erhaltung der militärischen Schlagkraft spielte. Der Umstand, dass das Arsakidenreich fast fünf Jahrhunderte überdauerte, spricht dafür, dass dieses System in der Regel funktionierte.

Es ist ungeachtet der problematischen Quellenlage möglich, in Hinblick auf die Selbstdarstellung der Monarchie mindestens zwei offensichtliche Zäsuren innerhalb der arsakidisch-parthischen Geschichte zu identifizieren. Zum einen ist hier der Erwerb des reichen Mesopotamiens um die Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. zu nennen.²⁹ Dieser ließ die Arsakiden endgültig zur Vormacht Vorderasiens werden und stattete zudem vor allem die Könige mit einer komfortableren Machtbasis aus. Bemerkenswerterweise wählte der Sieger, Mithradates I., danach nicht etwa Seleukeia am Tigris, sondern das bis dahin völlig unbedeutende Ktesiphon³⁰ auf dem anderen Flussufer als Hauptresidenz – vielleicht um die Polis Seleukeia

306, hier: S. 252–263. Zwar konnte *bandagīh* unter Umständen in der Tat auch „Sklaverei“ bedeuten, doch meist verwendete man für einen Sklaven die Ausdrücke *vardag* oder *anšahrīg*, also „Ausländer, Barbar“. Vgl. Wilhelm Eilers: Art. Banda. In: *EncIr*, Bd. 3 (1988), S. 682–685.

²⁵ In den frühsasanidischen Inschriften findet sich eine Unterteilung der Aristokratie in die vier Rangstufen *šahrdārān*, *vāspuhragān*, *vuzurgān* und *āzādān*, wobei mit den *vuzurgān* offenbar die Häupter der großen Geschlechter und mit den *āzādān* die übrigen „einfachen“ Adligen gemeint sind; vgl. Zeev Rubin: Nobility, Monarchy and Legitimation under the Later Sasanians. In: John Haldon/Lawrence Conrad (Hg.): *The Byzantine and Early Islamic Near East*. Bd. 6. Princeton 2004, S. 235–273, hier: S. 244–246.

²⁶ Vgl. Widengren: Iran (wie Anm. 24), S. 261–263; Philip Huyse: Sprachkontakte und Entlehnungen zwischen dem Griechisch/Lateinischen und dem Mitteliranischen. In: Udo Hartmann u. a. (Hg.): *Grenzüberschreitungen. Formen des Kontakts zwischen Orient und Okzident im Altertum*. Stuttgart 2002, S. 197–234, hier: S. 209. Der auf das 6. Jh. n. Chr. zurückgehende „Tansarbrief“ behauptet, Ardaschir I. habe zwar bestimmte Ämter erblich gemacht, nicht aber das Königtum; vgl. Mary Boyce: *The Letter of Tansar*. Rom 1968, S. 35. Diese Einschränkung soll offenbar das Mitspracherecht der Elite betonen.

²⁷ Prok. Hist. 1,23,22. Vgl. dazu Börm: Prokop (wie Anm. 1), S. 128–137.

²⁸ Vgl. Stefan R. Hauser: Was There no Paid Standing Army? A Fresh Look on Military and Political Institutions in the Arsacid Empire. In: Marcus Mode/Jürgen Tubach (Hg.): *Arms and Armour as Indicators of Cultural Transfer*. Wiesbaden 2006, S. 295–319.

²⁹ Vgl. zu den ersten Jahrzehnten des Reiches die Skizze bei Maria Brosius: *The Persians. An Introduction*. London 2006, S. 83–90.

³⁰ Vgl. Jens Kröger: Art. Ctesiphon. In: *EncIr*, Bd. 6 (1993), S. 446–448. Vgl. zu den seleukidischen Residenzen Winfried Held: Die Residenzstädte der Seleukiden. Babylon, Seleukia am Tigris, Ai Khanum, Seleukia in Pieria, Antiochia am Orontes. In: *JDAI* 117 (2002), S. 217–250. Seleukeia blieb der einzige Ort im Reich, an dem Tetradrachmen in hellenistischer Tradition geschlagen wurden.

nicht weiter durch die Anwesenheit eines Königs zu provozieren?³¹ Denn zu diesem Zeitpunkt nutzten die Arsakiden offenbar auch Kommunikationsstrategien, die dem hellenistischen Königtum entlehnt waren.³² Noch für spätere Zeit ist die Rolle des Herrschers als Philhellene bezeugt.³³ Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass die Westexpansion des Partherreiches nach dieser Eroberung eingestellt wurde und die Arsakiden augenscheinlich nicht versuchten, die Seleukiden auch in Syrien zu beerben.³⁴

Auffällig ist zum zweiten die Veränderung der arsakidischen Münzen einige Jahrzehnte später, im Verlauf des 1. Jahrhunderts v. Chr.: Hatten sich diese bislang oft – nicht immer – an hellenistischen Vorbildern orientiert, so rückten nun immer deutlicher iranische Formen in den Vordergrund, und es kam zu einer zunehmenden Standardisierung des Münzbildes.³⁵ Letztere wird teils mit einer längeren Phase der Thronwirren in Verbindung gebracht.³⁶

Es ist aber ein Indiz für die grundsätzliche innere Stabilität des Reiches und für den Glauben an die Auserwähltheit der arsakidischen Dynastie, dass sich die Familie ungeachtet der Niederlagen, die man im 2. Jahrhundert n. Chr. gegen Trajan, Lucius Verus und Septimius Severus erlitt,³⁷ an der Macht behaupten konnte. Dies gelang vermutlich auch deshalb, weil man spätestens seit Artabanos II. (11–38 n. Chr.), der einer Nebenlinie des Königshauses entstammte und durch eine Adelsrevolte an die Macht gelangt war,³⁸ vielerorts wohl arsakidische Prinzen als Unterkönige einsetzte und so den Zugriff der Herrscherfamilie auf das Reich verbesserte.³⁹ Oft wird vermutet, dass die Kriege gegen Rom die Herrschaft der Arsakiden erschüttert und damit den Aufstieg der Sasaniden ermöglicht hätten.

³¹ Vgl. Strab. 16,16.

³² Vgl. Edward Dąbrowa: The Parthians and the Seleucid Legacy. In: Robert Rollinger u. a. (Hg.): Interkulturalität in der Alten Welt. Wiesbaden 2010, S. 583–589. So vermitteln auch griechische Inschriften – etwa ein Brief des Königs Artabanos II. an Susa (IGIAC 3) – den Eindruck von Kontinuität zwischen Seleukiden und Arsakiden; vgl. Georges Rougemont: The Use of Greek in Pre-Sasanian Iran. In: Potts (Hg.): Handbook of Ancient Iran (wie Anm. 13), S. 795–801, hier: S. 798–800.

³³ Vgl. Josef Wiesehöfer: „King of Kings“ and „Philhellen“. Kingship in Arsacid Iran. In: Per Bilde u. a. (Hg.): Aspects of Hellenistic Kingship. Aarhus 1996, S. 55–66.

³⁴ Die folgenden Versuche, Armenien unter Kontrolle zu bekommen, trugen m. E. defensiven Charakter und sollten primär der Sicherung des iranischen Hochlandes dienen.

³⁵ Vgl. zu den frühen arsakidischen Münzen Mesrop Abgarians/David Sellwood: A Hoard of Early Parthian Drachms. In: Numismatic Chronicle (1971), S. 103–119; vgl. daneben den aktuellen Überblick bei Khodadad Rezakhani: Arsacid, Elymaean, and Persid Coinage. In: Potts (Hg.): Handbook of Ancient Iran (wie Anm. 13), S. 766–778, hier: S. 766–772.

³⁶ So Rezakhani: Coinage (wie Anm. 35), S. 771. Es ist möglich, dass es ein Überlieferungszufall ist, dass gerade die instabile Phase der arsakidischen Monarchie um die Zeitenwende in den römischen Quellen besonders gut greifbar ist und so möglicherweise ein verzerrtes Bild evoziert.

³⁷ Karl-Heinz Ziegler: Die Beziehungen zwischen Rom und dem Partherreich. Wiesbaden 1964. Zieglers Darstellung ist nach wie vor nützlich, nimmt aber allzu sehr die römische Perspektive ein.

³⁸ Tac. Ann. 2,2f.

³⁹ Vgl. Plinius d. Ä. (Nat. Hist. 6,112), der mitteilt, das Partherreich umfasse 18 *regna*, und Flavius Josephus (Ant. Iud. 20,87).

Doch gegen diese Annahme spricht, dass ausgerechnet der letzte parthisch-römische Krieg im Jahr 218 n. Chr. mit einem eindeutigen Sieg des Arsakiden Artabanos IV. über Kaiser Macrinus endete.⁴⁰ Nur sechs Jahre nach diesem Triumph, im April 224 n. Chr., erlag er jedoch einem Usurpator namens Ardaschir, dessen Familie aus dem alten persischen Kernland stammte.

Die frühen Sasaniden

Letzten Endes ist unklar, wieso in Gestalt des Sasaniden Ardaschir I. (224–240 n. Chr.) erstmals seit fast fünf Jahrhunderten ein Nicht-Arsakide den Griff nach der Krone wagte. Es drängt sich aber eine Vermutung auf: Wahrscheinlich war ein erheblicher Teil der Aristokratie unzufrieden mit den Arsakiden, weil sich König Artabanos zu diesem Zeitpunkt offenbar bereits seit elf Jahren einen endlosen Bürgerkrieg mit seinem Bruder Vologaeses V. (VI.) lieferte.⁴¹ Ardaschir dürfte versprochen haben, endlich inneren Frieden herzustellen, und verbündete sich mit den Häuptern wichtiger Adelsfamilien – darunter wohl auch parthische Geschlechter wie die Suren, die Mihran und die Karen. Hierfür spricht, dass diese Familien fortan weiterhin zu den „sieben großen Häusern“ im Reich zählten.⁴² Nicht zuletzt dieser Umstand ist Anlass genug, die Bedeutung des Dynastiewechsels nicht zu überschätzen: Die innere Struktur des Reiches blieb zunächst im Kern unverändert,⁴³ und viele Mächtige behielten ihre Stellung. Wenn man glaubt, dass Ardaschir I. ein neues, weitaus machtvolleres Reich begründet habe, so nimmt man damit letztlich die sasanidische Version der Ereignisse für bare Münze.

Richtig ist allerdings, dass die neue Dynastie unter einem erheblichen Legitimationsdruck stand und deshalb für Unruhe sorgte.⁴⁴ Ardaschir musste im Unterschied zu seinen arsakidischen Vorgängern nicht nur seine persönliche Eignung

⁴⁰ Vgl. Cass. Dio 79,26,2–79,27,2.

⁴¹ Der Bürgerkrieg scheint 213 n. Chr. begonnen zu haben; es hat den Anschein, dass Vologaeses (Balasch), der zuletzt 228 Münzen schlagen ließ, den Sasaniden länger widerstehen konnte als Artabanos IV. Nicht auszuschließen ist, dass Vologaeses Unterkönig von Medien war; vgl. Stefan R. Hauser: Münzen, Medien und der Aufbau des Arsakidenreiches. In: Carsten Binder/Henning Börm/Andreas Luther (Hg.): *Diwan. Untersuchungen zu Geschichte und Kultur des Nahen Ostens und des östlichen Mittelmeerraumes im Altertum. Festschrift für Josef Wiesehöfer zum 65. Geburtstag*. Duisburg 2016, S. 433–492.

⁴² Vgl. Th. Sim. 3,18,7–9. Siehe zu diesen besonders mächtigen Magnaten Christensen: Iran (wie Anm. 21), S. 103–110. Parvaneh Pourshariati: *The Decline and Fall of the Sasanian Empire. The Sasanian-Parthian Confederacy and the Arab Conquest of Iran*. London 2008, bezeichnet das Sasanidenreich sogar – wohl irreführend – als eine parthisch-persische „Konföderation“.

⁴³ Vgl. zum Aufbau des Reiches Eduard Khurshudian: Die parthischen und sasanidischen Verwaltungsinstitutionen nach den literarischen und epigraphischen Quellen, 3. Jh. v. Chr.–7. Jh. n. Chr. Eriwan 1998; Vladimir Lukonin: *Political, Social and Administrative Institutions. Taxes and Trade*. In: *Cambridge History of Iran*. Bd. 3/2. Cambridge 1983, S. 681–746.

⁴⁴ Vgl. Rahim Shayegan: *Arsacids and Sasanians. Political Ideology in Post-Hellenistic and Late Antique Persia*. Cambridge 2011.

beweisen, sondern grundsätzlich demonstrieren, dass seine Familie das Recht auf die Herrschaft besaß.⁴⁵ Die alte Diskussion, ob er sich in dieser Situation selbst in die Nachfolge der Achaimeniden stellte und von Rom die Rückgabe der von diesen einst beherrschten Territorien verlangte, sei hier nicht erneut eröffnet.⁴⁶ Dass man im Iran des 3. Jahrhunderts n. Chr. zumindest eine vage Erinnerung daran hatte, dass vor langer Zeit Perserkönige über große Gebiete im Westen geherrscht hatten, ist zwar nicht unmöglich; doch folgt hieraus nicht, dass die Sasaniden ernsthafte Interessen rechts des Euphrat verfolgten. Fest steht allerdings, dass sich Ardaschir außenpolitisch gen Rom orientierte und insbesondere, wenngleich nicht exklusiv, an dieser Front die militärischen Erfolge suchte, die die Rechtmäßigkeit seiner Herrschaft erweisen sollten: Die Römer sollten offenbar aus Nordmesopotamien vertrieben werden, das einige Jahre zuvor von Septimius Severus annektiert worden war. Wie prekär seine Position dennoch bis zuletzt war, wird dadurch illustriert, dass Ardaschir offenbar versuchte, seinen Sohn Schapur zum Mitherrscher zu machen. Das Experiment scheint aber gescheitert zu sein und blieb ein Einzelfall.

Er und sein Sohn setzten also durchaus eigene Akzente.⁴⁷ Besonders vielsagend ist in diesem Zusammenhang die offizielle Titulatur, die sich auf Münzen und in Inschriften findet: „Der mazdaverehrende Herr Schapur, König der Könige von Iran und Nicht-Iran, der vom Stamm der Götter ist.“ Der alte mesopotamische Titel „König der Könige“, *šāhān šāh*, war auch unter den Arsakiden nicht unüblich gewesen. Die Sasaniden gaben ihm nun aber eindeutig den Vorzug vor dem eher hellenistisch klingenden „Großkönig“.⁴⁸ Auffällig ist ferner die explizite Be-

⁴⁵ Wiewohl in der Analyse oftmals unkritisch, bietet Sundermann: Herrscherlegitimation (wie Anm. 21), noch immer einen sehr guten, quellennahen Überblick. Vgl. daneben Henning Börm: *Dynastie und Charisma im Sasanidenreich*. In: Dietrich Boschung/Jürgen Hammerstaedt (Hg.): *Das Charisma des Herrschers*. Paderborn 2015, S. 253–280.

⁴⁶ Die Frage, ob die Erinnerung an die Achaimeniden im Iran während der arsakidischen Zeit gänzlich erloschen und die Behauptung westlicher Quellen (Herod. 6,2,1–3), Ardaschir (Artaxerxes) habe unter expliziter Berufung auf Kyros II. große Teile des römischen Ostens gefordert, folglich bloß eine *interpretatio Romana* sei, ist noch immer umstritten; vgl. zur Diskussion Erich Kettenhofen: *Die Einforderung der achaimenidischen Territorien durch die Sāsāniden – eine Bilanz*. In: Susanne Kurz (Hg.): *Yād-nāme-ye Iradj Khalifeh-Soltani*. Festschrift Iradj Khalifeh-Soltani zum 65. Geburtstag. Aachen 2002, S. 49–75; Philip Huyse: *La revendication de territoires achéménides par les Sassanides. Une réalité historique?* In: ders. (Hg.): *Iran. Questions et connaissances I: Études sur l'Iran ancien*. Paris 2002, S. 294–308; Shayegan: *Arsacids* (wie Anm. 44), S. 369–371.

⁴⁷ Vgl. zum sasanidischen Königtum einführend Widengren: *Iran* (wie Anm. 24); Börm: *Königtum* (wie Anm. 7); Rahim Shayegan: *Sasanian Political Ideology*. In: Potts (Hg.): *Handbook of Ancient Iran* (wie Anm. 13), S. 805–813; Zeev Rubin: *The Sasanid Monarchy*. In: CAH. Bd. 16. Cambridge 2000, S. 638–661; Josef Wiesehöfer: *King and Kingship in the Sasanian Empire*. In: Giovanni Lanfranchi/Robert Rollinger (Hg.): *Concepts of Kingship in Antiquity*. Padua 2010, S. 135–152. Methodisch problematisch, aber materialreich, ist daneben Manijeh Abka'i-Khavari: *Das Bild des Königs in der Sasanidenzeit. Schriftliche Überlieferungen im Vergleich mit Antiquaria*. Hildesheim/Zürich/New York 2000.

⁴⁸ Vgl. Iris Colditz: *Altorientalische und Avesta-Traditionen in der Herrschertitulatur des vorislamischen Iran*. In: Carlo Cereti u. a. (Hg.): *Religious Themes and Texts of Pre-Islamic Iran and Central Asia*. Wiesbaden 2003, S. 61–78.

zugnahme auf Ohrmazd (Ahura Mazda): Auf den Rückseiten der Münzen wurden Feueraltäre abgebildet, und die zoroastrische Priesterschaft scheint eine wichtige Stütze des neuen Regimes gewesen zu sein.⁴⁹ Unabhängig davon, ob man die Formel *kē čīr az yazdān* nun als „der vom Stamm der Götter ist“ oder als „der das Abbild der Götter ist“ übersetzt,⁵⁰ fällt drittens der Anspruch ins Auge, über eine besondere Nahbeziehung zu den Göttern (*yazdān*) zu verfügen. Und viertens ist das Konzept von „Iran“ (*Ērān*) offenbar eine sasanidische Innovation gewesen.⁵¹ Kurzum, die Sasaniden betrieben einen erheblichen Aufwand, um ihren Putsch zu rechtfertigen. Trotzdem dauerte es Jahre, bis die letzten Anhänger der Arsakiden besiegt waren. Das mit diesen verbündete Hatra wurde jahrelang belagert,⁵² und in Armenien hielt sich eine Nebenlinie der alten Familie sogar noch bis ins 5. Jahrhundert n. Chr.

Schapur (240–273 n. Chr.) konnte die Schwächephase, in die das Imperium Romanum um die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. geraten war, bekanntlich zunächst zu seinen Gunsten nutzen,⁵³ wobei die Aggression meines Erachtens allerdings oft von den Römern ausging.⁵⁴ Seine Triumphe über drei römische Kaiser feierte er in Reliefs und einer berühmten Inschrift, und obwohl all diese Erfolge letztlich ephemere waren, dürften sie die Plausibilität der sasanidischen Herrschaft vergrößert haben. Interessant ist allerdings, dass bei seinem Tod im Jahr 272 n. Chr. sein Sohn Narses, der in den *res gestae divi Saporis* noch gesondert hervorgehoben worden war, bei der Nachfolge zunächst zugunsten seines Bru-

⁴⁹ Vgl. Michael Stausberg: Die Religion Zarathushtras. Geschichte, Gegenwart, Rituale. Bd. 1. Stuttgart 2002, S. 206–219. Davor, den Einfluss der zoroastrischen Priesterschaft zu überschätzen, warnt zugleich mit Recht Philippe Gignoux: Church-State Relations in the Sasanian Period. In: Takahito Mikasa (Hg.): Monarchies and Socio-Religious Traditions in the Ancient Near East. Wiesbaden 1984, S. 72–80.

⁵⁰ In der griechischen Fassung der *Res Gestae Divi Saporis* (ŠKZ gr. 1,1) wird die Formel mit *ἐκ γένους θεῶν* wiedergegeben. Möglich ist aber auch eine Übersetzung von *čīr* als „Ebenbild“. Vgl. Werner Sundermann: *Kē čīr az yazdān*. Zur Titulatur der Sasanidenkönige. In: *Archív Orientální* 56 (1988), S. 338–340; Bruce Lincoln: Art. Čehr. In: *Enclr*, Bd. 6 (1990), S. 118f.; Antonio Panaino: Astral Characters of Kingship in the Sasanian and Byzantine Worlds. In: *Accademia Nazionale dei Lincei* (Hg.): *La Persia e Bisanzio*. Rom 2004, S. 555–594; Jamsheed Choksy: Sacral Kingship in Sasanian Iran. In: *Bulletin of the Asia Institute* 2 (1988), S. 35–52; Philip Huyse: Die sasanidische Königstitulatur. Eine Gegenüberstellung der Quellen. In: ders./Wiesehöfer (Hg.): *Ērān ud Anērān* (wie Anm. 10), S. 181–201, hier: S. 187.

⁵¹ Vgl. Gherardo Gnoli: *The Idea of Iran*. Rom 1989.

⁵² Vgl. Stefan R. Hauser: Where is the Man of Hadr, Who Once Built It and Taxed the Land by the Tigris and Chaboras? On the Significance of the Final Siege of Hatra. In: Lucinda Dirven (Hg.): *Hatra. Politics, Culture and Religion between Parthia and Rome*. Stuttgart 2013, S. 119–142. Auf Satellitenbildern sind die gewaltigen sasanidischen Belagerungsanlagen gut erkennbar. Vgl. David J. Tucker/Stefan R. Hauser: Beyond the World Heritage Site. A Huge Enclosure Revealed at Hatra. In: *Iraq* 68 (2006), S. 183–190.

⁵³ Vgl. Beate Dignas/Engelbert Winter: *Rome and Persia in Late Antiquity*. Cambridge 2007, S. 22–25, S. 77–84. Zur Quellenlage vgl. Peter Edwell: The Sources for Rome's Wars with Shapur I: Eurocentric and Eastern Perspectives. In: *AWE* 9 (2010), S. 155–179.

⁵⁴ Vgl. Henning Börm: A Threat or a Blessing? The Sasanians and the Roman Empire. In: Binder/ders./Luther (Hg.): *Diwan* (wie Anm. 41), S. 615–646.

ders Bahram I. übergangen wurde. Und wie rasch das ganze System instabil werden konnte, zeigte sich, als dessen Sohn Bahram II. (276–293 n. Chr.) in einen längeren Bruderkrieg geriet, der die Sasaniden so sehr schwächte, dass die Römer unter Carus 283 n. Chr. ein letztes Mal Ktesiphon plündern konnten.⁵⁵

Doch diesmal war kein Dynastiewechsel die Folge: 293 n. Chr. erhob sich vielmehr Narses (293–302 n. Chr.) mit Hilfe einer großen Adelspartei erfolgreich gegen seinen Großneffen.⁵⁶ In der Inschrift von Paikuli rechtfertigte er sich nach seinem raschen Sieg interessanterweise insbesondere unter Bezugnahme auf das *Xvarrah*: Nach alter persischer Vorstellung besaß jedes Lebewesen ein besonderes *Xvarrah*, doch das *Xvarrah šāhanšāhī* des rechtmäßigen Königs war von besonderer Art. Der Begriff ist überaus schillernd, man übersetzt ihn gerne als „Glücksglanz“ oder „Glorie“; es gibt aber auch Berührungspunkte mit Tyche und Fortuna.⁵⁷ Narses versuchte offenbar, den Besitz des *Xvarrah* im Konflikt mit Rom zu demonstrieren, unterlag jedoch schmachvoll Diokletians *Caesar* Galerius und musste 298 n. Chr. einen demütigenden Frieden schließen, der die Abtretung wichtiger Gebiete an die Römer vorsah.⁵⁸ Dass Narses diese Katastrophe überstand, ist womöglich ein Indiz dafür, dass eine Niederlage gegen Rom die vitalen Interessen jener Magnaten, die ihn stützten, nicht tangierte.

Narses starb drei Jahre später, und als auch sein Sohn früh verschied, kam es erneut zu Wirren. Drei rivalisierende Prinzen konnten sich sämtlich nicht durchsetzen: Einer wurde getötet, einer durch Blendung von der Herrschaft ausgeschlossen, und dem dritten gelang mit Mühe die Flucht zu den Römern.⁵⁹ Den

⁵⁵ Eutrop. 9,18,1; HA vit. Car. 8,1. Vgl. hierzu Ursula Weber/Josef Wiesehöfer: Der Aufstand des Ormies und die Thronfolge im frühen Sasanidenreich. In: Henning Börm/Norbert Erhardt/Josef Wiesehöfer (Hg.): Monumentum et instrumentum inscriptum. Beschriftete Objekte aus Kaiserzeit und Spätantike als historische Zeugnisse. Stuttgart 2008, S. 217–225.

⁵⁶ Vgl. Ursula Weber/Josef Wiesehöfer: König Narsehs Herrschaftsverständnis. In: Henning Börm/Josef Wiesehöfer (Hg.): Commutatio et Contentio. Studies in the Late Roman, Sasanian, and Early Islamic Near East. Düsseldorf 2010, S. 89–132.

⁵⁷ Die Paikuli-Inschrift bezeichnet Narses als *abzūdxvarrah* (NPi § 56), allerdings für die Zeit vor seiner Krönung. Das, soweit ich sehe, früheste bekannte Zeugnis dafür, dass der regierende Herrscher explizit mit dem *Xvarrah* in Verbindung gebracht wird, ist ein Siegel des Peroz (459 bis 484 n. Chr.); vgl. Huyse: Königstitulatur (wie Anm. 50), S. 190. Albert de Jong: Sub Specie Maiestatis. Reflections on Sasanian Court Rituals. In: Michael Stausberg (Hg.): Zoroastrian Ritual in Context. Leiden 2004, S. 345–366, hier: S. 364f., bezweifelt, dass die Herrscher den Besitz des königlichen *Xvarrah* offen für sich selbst beanspruchen konnten, da dies seines Erachtens als eine Art Hybris aufgefasst worden wäre. Vgl. zum *Xvarrah* einleitend Gherardo Gnoli: Art. Farr(ah). In: EncIr, Bd. 9 (1999), S. 312–319; Abolala Soudavar: Iconography of Farr(ah). In: EncIr online, online zugänglich unter: <http://www.iranicaonline.org/articles/farr-ii-iconography> (letzter Zugriff am 5.2.2016); ders.: The Aura of Kings. Legitimacy and Divine Sanction in Iranian Kingship. Costa Mesa 2003; Peter Calmeyer: Fortuna – Tyche – Khvarnah. In: JDAI 94 (1979), S. 347–365.

⁵⁸ Einen detaillierten Bericht über das *foedus* von 298 n. Chr. bewahrt Petrus Patricius (frg. 13f.); vgl. dazu Dignas/Winter: Rome and Persia (wie Anm. 53), S. 122–130, die m. E. allerdings unterschätzen, welche Demütigung der Vertrag – insbesondere die Abtretung der *regiones Transtigritanes* – für die Perser bedeutete.

⁵⁹ Vgl. Klaus Schippmann: Grundzüge der Geschichte des sasanidischen Reiches. Darmstadt 1990, S. 31; Touraj Daryaee: Sasanian Persia. The Rise and Fall of an Empire. London 2009, S. 16f.

Thron bestieg schließlich der vierte Sohn, Schapur II. (309–379 n. Chr.), der zu diesem Zeitpunkt ein Säugling war – die orientalische Tradition behauptet sogar, er sei noch im Mutterleib zum König ausgerufen worden.⁶⁰ In jedem Fall ist offensichtlich, dass er, der natürlich nicht handlungsfähig war, lediglich als Gallionsfigur einer Adelspartei diente. Erstaunlicherweise gelang es ihm einige Jahre später, sich von seiner Umgebung zu emanzipieren und sich als Heerführer zu profilieren. Als er 363 n. Chr. die Invasion Kaiser Julians abgewehrt hatte, konnte er nicht nur eine Revision des Friedens von 298 n. Chr. erzwingen, sondern auch die Übergabe der wichtigsten römischen Grenzfestung Nisibis.⁶¹

Aber nach seinem Tod stürzte die sasanidische Monarchie erneut in eine Krise, und diesmal scheinen die Probleme fundamental gewesen zu sein. Alle drei Nachfolger Schapurs II. wurden nach nur kurzer Herrschaft beseitigt; vermutlich war es keinem von ihnen gelungen, die verfeindeten Adelsfraktionen zu versöhnen.⁶² Ein Hintergrund dieser Konflikte könnte gewesen sein, dass mit dem Erscheinen der hunnischen Chioniten um 350 n. Chr. die Bedrohung der sasanidischen Nordostgrenze gewachsen war.⁶³ Nach Schapurs Tod scheint Uneinigkeit darüber aufgetreten zu sein, ob man den endlosen Abnutzungskrieg mit Rom⁶⁴ fortsetzen oder sich stattdessen auf den Osten konzentrieren sollte. Die Quellenlage erlaubt hier allerdings keine Gewissheit.

Die späten Sasaniden

Dass eine ideologische Neufundierung der Monarchie notwendig erschienen sein muss, wird dann aber am Anfang des 5. Jahrhunderts n. Chr., während der Herrschaft Yazdgirds I. (399–421 n. Chr.), unübersehbar. Dieser suchte die Annäherung an Rom und soll von Kaiser Arcadius 408 n. Chr. sogar als Vormund beziehungsweise Wächter (ἐπίτροπος) seines unmündigen Sohnes Theodosius II. eingesetzt worden sein.⁶⁵ Vor allem aber entfernte sich der König von der zoroas-

⁶⁰ Tabari I, 836. Vgl. auch Agath. Hist. 4, 25, 2–5.

⁶¹ Amm. 25, 7, 9–14. Vgl. dazu Evangelos Chrysos: Räumung und Aufgabe von Reichsterritorien: Der Vertrag von 363. In: BJ 193 (1993), S. 165–202. Der Verlust von Nisibis blieb für Rom eine schwärende Wunde; noch im späten 5. Jh. n. Chr. forderten Kaiser die Rückgabe der Stadt (Jos. Styl. 18, 20).

⁶² Vgl. Karin Mosig-Walburg: Königtum und Adel in der Regierungszeit Ardashirs II., Schapurs III. und Wahrams IV. In: Börm/Wiesehöfer (Hg.): *Commutatio* (wie Anm. 56), S. 133–158.

⁶³ Vgl. James Howard-Johnston: The Sasanian's Strategic Dilemma. In: Börm/Wiesehöfer (Hg.): *Commutatio* (wie Anm. 56), S. 37–70.

⁶⁴ Eine sehr lesenswerte Darstellung der Kämpfe zwischen 226 und 363 n. Chr. bietet Karin Mosig-Walburg: *Römer und Perser. Vom 3. Jahrhundert bis zum Jahr 363 n. Chr.* Gutenberg 2009; vgl. daneben Dignas/Winter: *Rome and Persia* (wie Anm. 53).

⁶⁵ Die Historizität der Vorgänge, von denen erstmals etwa 140 Jahre später in Prokops „Historien“ berichtet wird, ist seit langer Zeit umstritten; vgl. zur Diskussion Börm: Prokop (wie Anm. 1), S. 316–319; Andreas Luther: Arcadius und die Perser. Zum Problem der ‚Vormundschaft‘ für Theodosius II. In: Binder/Börm/ders. (Hg.): *Diwan* (wie Anm. 41), S. 647–663.

trischen Priesterschaft und brach mit den Christenverfolgungen⁶⁶ seiner Vorgänger. 410 n. Chr. berief Yazdgird selbst die Synode von Seleukeia-Ktesiphon ein, die zur Bildung einer faktisch autokephalen persischen Kirche führte. Glaubt man den christlichen Quellen, so stand der Herrscher kurz davor, ein zweiter Konstantin zu werden, wobei zu bedenken ist, dass es gerade im für den Herrscher so wichtigen Mesopotamien viele Christen gab.⁶⁷ Doch dieser Versuch einer Neuorientierung scheiterte. Während dem König seine Politik in der orientalischen Tradition den Beinamen „der Sünder“ und den Ruf eines Tyrannen einbrachte,⁶⁸ reagierten die Christen anscheinend allzu übermütig. Im Vertrauen auf die Rückendeckung durch Yazdgird zerstörte ein Bischof offenbar einen Feuertempel und weigerte sich, Wiedergutmachung zu leisten.⁶⁹ Das aber ging zu weit. Yazdgird konnte die nicht-christliche Bevölkerung nicht derartig vor den Kopf stoßen. Die Folge waren daher eine letzte größere Christenverfolgung⁷⁰ und ein neuer Krieg mit den Römern, der wohl bereits 416 n. Chr. ausbrach und um 420 n. Chr. nochmals eskalierte.⁷¹

Nachdem Yazdgird gestorben war – getötet angeblich durch ein von den Göttern gesandtes Zauberpferd,⁷² aber mutmaßlich eher durch menschliche Einwirkung –, rief die Adelsversammlung zunächst einen Prinzen aus einer entfernten sasanidischen Nebenlinie zum König aus. Nur mit Hilfe seiner arabischen Verbündeten⁷³ konnte sich Yazdgirds Sohn Bahram V. (421–439 n. Chr.) schließlich doch durchsetzen.⁷⁴ Ihm gelang die Neufundierung des Königtums. Am deutlichsten wird dies durch die Veränderung der Münzlegenden: Nach 200 Jahren

⁶⁶ Vgl. den Überblick bei Josef Rist: Die Verfolgung der Christen im spätantiken Sasanidenreich. Ursachen, Verlauf und Folgen. In: *Oriens Christianus* 80 (1996), S. 17–42.

⁶⁷ Vgl. die Beiträge in Arafa Mustafa u. a. (Hg.): *Inkulturation des Christentums im Sasanidenreich*. Wiesbaden 2007. Grundlegend zur Stellung der Christen im Sasanidenreich ist daneben Sebastian Brock: *Christians in the Sasanian Empire. A Case of Divided Loyalties*. In: Stuart Mews (Hg.): *Religion and National Identity*. Oxford 1982, S. 1–19.

⁶⁸ Vgl. zu Yazdgird I. Scott McDonough: *A Second Constantine? The Sasanian King Yazdgard in Christian History and Historiography*. In: *JLA* 1 (2008), S. 127–141; Karin Mosig-Walburg: *Yazdgird I., „der Sünder“*. In: Philippe Gignoux u. a. (Hg.): *Trésors d'Orient*. Paris 2009, S. 245–268.

⁶⁹ Theodoret HE 5,41,1–6.

⁷⁰ Vgl. Lucas van Rompay: *Impetuous Martyrs? The Situation of the Persian Christians in the Last Years of Yazdgard I (419–421)*. In: Mathijs Lamberigts u. a. (Hg.): *Martyrium in Multidisciplinary Perspective*. Löwen 1995, S. 363–375. Wie gravierend diese Verfolgung war, ist umstritten; vgl. Richard Payne: *A State of Mixture. Christians, Zoroastrians, and Iranian Political Culture in Late Antiquity*. Berkeley 2015, S. 44–48.

⁷¹ Vgl. hierzu Geoffrey Greatrex: *The two Fifth-Century Wars between Rome and Persia*. In: *Florilegium* 12 (1993), S. 1–14. Lange ging die Forschung übereinstimmend davon aus, der römisch-persische Krieg sei erst 420 n. Chr. ausgebrochen; es gibt jedoch Hinweise in den Quellen auf einen ersten Schlagabtausch um 416/417 n. Chr.; vgl. Andreas Luther: Ein „übersehener“ römisch-persischer Krieg um 416/417? In: *Gymnasium* 121 (2014), S. 183–193.

⁷² Tabari I,849f.

⁷³ Zur Rolle der Araber an der sasanidischen Westgrenze vgl. Greg Fisher: *Between Empires. Arabs, Romans, and Sasanians in Late Antiquity*. Oxford 2011.

⁷⁴ Offenbar machte der neue König den Magnaten erhebliche Zugeständnisse, so senkte er angeblich die Steuern; vgl. Altheim/Stiehl: *Staat* (wie Anm. 23), S. 18f.; Schippmann: *Grundzüge* (wie Anm. 59), S. 41f.

verschwand hier im Laufe seiner Herrschaft die alte Titulatur; spätestens seit seinem Sohn Yazdgird II. (439–457 n. Chr.) erscheinen der Titel *šāhān šāh* und die Formel *kē čīhr az yazdān* nicht mehr.⁷⁵ Stattdessen nannten sich die Herrscher bis 484 n. Chr. nun *kay*.

Dies war ein Hinweis auf die mythischen Urkönige Irans, die Kayaniden, die gemäß der Legende vor allem gegen die nomadischen Stämme von *Tūrān*, in Transoxanien, gekämpft hatten. Der Verdacht liegt nahe, dass dem „Großwesir“ (*vuzurg framādār*) und zweiten Mann hinter dem König, Mihr-Narseh, der bereits seit etwa 415 n. Chr. wesentlichen Einfluss auf die Politik nahm, hier eine entscheidende Rolle zukam: Er war nicht nur ein bekennender Christenfeind, sondern führte seine eigene Herkunft auf die Kayaniden zurück und ist bis in die Herrschaft des Königs Peroz (459–484 n. Chr.) als einflussreicher Höfling bezeugt.⁷⁶ Tatsächlich konzentrierten sich Bahram und seine Nachfolger auf die Nordostgrenze. Mit dem Römischen Reich hingegen, wo sich unterdessen ein Palastkaisertum etabliert hatte, dessen Inhaber ihrerseits nur noch wenig Interesse an einer *expeditio Persica* hatten, hielt man nun jahrzehntelang Frieden, der nur 440/1 n. Chr. kurz unterbrochen wurde. Die Könige begnügten sich damit, die eigene Überlegenheit durch die Eintreibung symbolischer Jahrgelder zu dokumentieren.⁷⁷ Abgesehen von kurzen Wirren herrschte 60 Jahre lang innere Ruhe im Reich, und Bahram V. ging als Heldenkönig in die orientalische Tradition ein.⁷⁸ Beginnend mit seiner Herrschaft häufen sich übrigens auch die Hinweise auf Besuche der Könige beim „Hengstfeuer“ (*Ādur Gušnasp*) in Media Atropatene, das vom 5. bis 7. Jahrhundert n. Chr. das wichtigste der drei großen zoroastrischen Heiligtümer im Reich war.⁷⁹

Mutmaßlich gelang diese Stabilisierung des Königtums durch ein Bündnis mit der Aristokratie Ostirans. Doch gegen Ende des 5. Jahrhunderts n. Chr. erschüt-

⁷⁵ Vgl. Huyse: Königstitulatur (wie Anm. 50), S. 186.

⁷⁶ Vgl. Touraj Daryae: Mehr-Narseh. In: EncIr online, online zugänglich unter: <http://www.iranicaonline.org/articles/mehr-narseh> (letzter Zugriff am 5.2.2016). Vgl. allgemein zur Rolle mächtiger Aristokraten am Sasanidenhof Henning Börm: Herrscher und Eliten in der Spätantike. In: ders./Wiesehöfer (Hg.): *Commutatio* (wie Anm. 56), S. 159–198; Scott McDonough: The Legs of the Throne. Kings, Elites, and Subjects in Sasanian Iran. In: Johann Arnason/Kurt Raaflaub (Hg.): *The Roman Empire in Context*. Chichester 2011, S. 290–321.

⁷⁷ Lange Zeit ist die Forschung zumeist den westlichen Quellen gefolgt, welche die ökonomische Bedeutung der römischen Jahrgelder stark übertreiben, um die Sasaniden als bedürftige Bittsteller diffamieren und den Kaisern zugleich Verschwendung vorwerfen zu können. Die geforderten Summen waren hoch genug, um auf den ersten Blick zu beeindrucken. Doch war der symbolische Gehalt der Zahlungen entscheidend; vgl. hierzu eingehend Henning Börm: „Es war allerdings nicht so, dass sie es im Sinne eines Tributes erhielten, wie viele meinten...“. Anlässe und Funktion der persischen Geldforderungen an die Römer. In: *Historia* 57 (2008), S. 327–346.

⁷⁸ Vgl. Otakar Klima: Art. Bahrām V. Gör. In: EncIr, Bd. 3 (1989), S. 518f.

⁷⁹ In der Regel wird angenommen, dass sich dieses bedeutende Heiligtum beim heutigen Takht-i Suleiman befand. Vgl. Mary Boyce: Art. Ādur Gušnasp. In: EncIr, Bd. 1 (1985), S. 475f.; Dietrich Huff: Takht-i Suleiman, Tempel des sassanidischen Reichsfeuers Atur Gushnasp (= Archäologische Entdeckungen. Die Forschungen des Deutschen Archäologischen Instituts im 20. Jahrhundert, Bd. 1). Mainz 2000, S. 103–109.

terten schwere Niederlagen gegen die hunnischen Hephthaliten, die neuen Feinde im Osten, die Autorität der Monarchie erneut.⁸⁰ 484 n. Chr. fand Peroz, der sie wiederholt angegriffen hatte, im Kampf gegen sie den Tod; und alles deutet darauf hin, dass sich die Elite des Sasanidenreichs nun wieder in zwei Lager spaltete: Auf der einen Seite standen jene, die die Hephthaliten weiter bekämpfen und Frieden mit dem Kaiser halten wollten; auf der anderen Seite jene, die mit den Hephthaliten und mit der religiösen Bewegung der Mazdakiten sympathisierten.⁸¹ Letztere gewannen 499 n. Chr. mit der Wiedereinsetzung ihres Kandidaten Kavad I., der 496 n. Chr. zunächst gestürzt, durch einen Verwandten ersetzt und in der „Festung des Vergessens“ inhaftiert worden war,⁸² die Oberhand. Wie nachgerade zu erwarten, erfolgte nun eine erneute Wendung der Sasaniden gen Westen. Die Gründe hierfür waren gewiss vielfältig, doch ist in jedem Fall auffällig, dass Kavad nicht nur 502 n. Chr. einen neuen Krieg gegen die Römer begann,⁸³ sondern auch erneut die Münzlegende änderte. Statt *kay* fand sich dort neben dem Namen des Königs fortan einfach und neutral das Wort *abzōn* („gedeihe“).⁸⁴

Am Ende seiner Herrschaft wandte sich Kavad gegen die Mazdakiten und Hephthalitenfreunde im Adel;⁸⁵ sein Sohn Chosrau setzte seinen Thronanspruch, wie eingangs geschildert, mit Hilfe einer Gruppe um Mehbod durch, der als Freund der Römer bekannt war. 532 n. Chr. schloss man mit Kaiser Justinian folgerichtig ein neues *foedus*, den „Ewigen Frieden“.⁸⁶ Doch wenig später wandte

⁸⁰ Eine gute Einführung zu den Hephthaliten, den „weißen Hunnen“, bietet Adrian David Hugh Bivar: Art. Hephthalites. In: EncIr, Bd. 12 (2004), S. 198–201.

⁸¹ Kavad I. wurde 496 n. Chr. gestürzt und durch einen Bruder ersetzt; ihm gelang aber dank adliger Unterstützer die Flucht zu den Hephthaliten, mit deren Hilfe er 498/499 n. Chr. wieder auf den Thron gelangte. Die Quellen bringen diese Ereignisse mit der rätselhaften Bewegung der „Mazdakiten“ in Verbindung, ohne dass sich in der Forschung bislang Einigkeit darüber hätte herstellen lassen, was genau damals geschah; vgl. Heinz Gaube: Mazdak. Historical Reality or Invention? In: *Studia Iranica* 11 (1982), S. 111–122; Patricia Crone: Kavad's Heresy and Mazdak's Revolt. In: *Iran* 29 (1991), S. 21–42; dies.: Zoroastrian Communism. In: *CSSH* 36 (1994), S. 417–446; Börm: Prokop (wie Anm. 1), S. 230–233; Josef Wiesehöfer: Kawad, Khusrō I and the Mazdakites. A New Proposal. In: Philippe Gignoux u. a. (Hg.): *Trésors d'Orient*. Paris 2009, S. 391–409; François de Blois: A New Look at Mazdak. In: Teresa Bernheimer/Adam Silverstein (Hg.): *Late Antiquity. Eastern Perspectives*. Exeter 2012, S. 1–24.

⁸² Vgl. zur berühmten „Festung des Vergessens“, dem sasanidischen „Staatsgefängnis“, Erich Kettenhofen: Das Staatsgefängnis der Sasaniden. In: *Welt des Orients* 19 (1988), S. 96–101; Claudia Ciancaglini/Giusto Traina: La forteresse de l'Oubli. In: *Muséon* 115 (2002), S. 399–422.

⁸³ Vgl. zu den beiden Kriegen von 502 bis 506 und von 526 bis 532 n. Chr. Geoffrey Greatrex: *Rome and Persia at War, 502–532*. Leeds 1998. Zur ideologischen Begründung der spätsasanidischen Außenpolitik vgl. Richard Payne: *Cosmology and the Expansion of the Iranian Empire, 502–628 CE*. In: *P&P* 220 (2013), S. 3–33.

⁸⁴ Bereits Kavads Vorgänger Balasch (484–488 n. Chr.), der den Hephthaliten tributpflichtig geworden zu sein scheint, hatte den Titel *kay* offenbar abgelegt; vgl. Huyse: Königstitulatur (wie Anm. 50), S. 187.

⁸⁵ Vgl. zu diesen Ereignissen, bei denen Innen- und Außenpolitik eng miteinander verschränkt waren, Börm: Prokop (wie Anm. 1), S. 318–325; Wiesehöfer: Kawad (wie Anm. 81).

⁸⁶ Die kaiserliche Kanzlei bezeichnete den Frieden ebenso wie Prokop (Hist. 1,22,17) als „ewig“: *pacem cum Persis in aeternum confirmavimus* (Cod. Iust. 1,27,2 praef.).

sich Chosrau offenbar wieder den Romfeinden zu, ließ Mehbod hinrichten und griff 540 n. Chr. das römische Syrien an.⁸⁷ Mit Chosrau verbindet die orientalische Tradition daneben sehr weitreichende Reformen, die augenscheinlich die Macht der Zentralregierung ausbauen sollten.⁸⁸ Die Zumutungen, die dies für viele Magnaten und Priester bedeutete, konnten Chosrau wohl nur deshalb nichts anhaben, weil er die persischen Truppen wiederholt siegreich ins Feld führte und im Bündnis mit den Türken sogar das Hephthalitenreich zerschlagen konnte.⁸⁹

Doch mit seinem Tod verbindet sich eine erneute Zäsur: Keiner der Könige, die nach ihm kamen, zog noch persönlich in den Krieg. Chosrau I. hatte eine stehende Armee unter vier Regionalkommandeuren eingeführt, ein System, das an das der spätrömischen *magistri militum* erinnert.⁹⁰ Bereits sein Sohn Hormizd IV. (579–590 n. Chr.) zog sich daher ganz in den Palast zurück und überließ seinen Feldherren das Kommando; und es ist kaum ein Zufall, dass er nach über 350 Jahren der erste König war, gegen den sich in Gestalt des siegreichen Generals Bahram (VI.) Chobin ein Nicht-Sasanide erhob.⁹¹

Fast wäre Bahram, der anfangs breite Unterstützung in Adel und Priesterschaft genoss, tatsächlich gelungen, was 224 n. Chr. Ardaschir I. geglückt war: die Etablierung einer neuen Dynastie. Nur mit großer Mühe und römischer Unterstützung vermochte es Hormizds Sohn Chosrau II., den Usurpator zu besiegen und 591 n. Chr. den Thron zu besteigen. Es ist gut vorstellbar, dass Ostrom durch diese Intervention die Magnaten schwächte und dem König damit unabsichtlich neue

⁸⁷ Vgl. hierzu Henning Börm: Der Perserkönig im Imperium Romanum. Chosroes I. und der sasanidische Einfall in das Oströmische Reich 540 n. Chr. In: Chiron 36 (2006), S. 299–328; Robert Rollinger: From Sargon of Agade and the Assyrian Kings to Khusrav I and Beyond: on the Persistence of Ancient Near Eastern Traditions. In: Giovanni Lanfranchi u. a. (Hg.): LEGGO! Studies Presented to Prof. Frederick Mario Fales on the Occasion of His 65th Birthday. Wiesbaden 2012, S. 725–743.

⁸⁸ Grundlegend zu diesen Maßnahmen, deren Chronologie, Inhalt und Wirkung umstritten sind, ist Zeev Rubin: The Reforms of Khusrav Anushirvan. In: Averil Cameron (Hg.): The Byzantine and Early Islamic Near East. Bd. 3. Princeton 1995, S. 227–298. Eine hilfreiche Zusammenfassung der teils sehr kontrovers geführten Forschungsdiskussion bietet nun Andrea Gariboldi: The Great „Restoration“ of Khusrav I. In: Jullien (Hg.): Khusrav Ier (wie Anm. 2), S. 47–79.

⁸⁹ Zur Selbstinszenierung der Sasanidenkönige als Sieger vgl. Michael Whitby: The Persian King at War. In: Edward Dabrowa (Hg.): The Roman and Byzantine Army in the East. Krakau 1994, S. 227–265; Josef Wiesehöfer: Inszenierungen von Sieg im sasanidischen Iran. In: Michaela Fahlenbock u. a. (Hg.): Inszenierung des Sieges – Sieg der Inszenierung. Innsbruck 2011, S. 225–235. Man kann hier durchaus von einer charismatischen Komponente im Sinne Max Webers sprechen; vgl. zur Anwendbarkeit dieser herrschaftssoziologischen Ansätze im antiken Kontext die grundsätzlichen Überlegungen bei Ulrich Gotter: Die Nemesis des Allgemein-Gültigen. Max Webers Charisma-Begriff und die antiken Monarchien. In: Pavlína Ryčterová u. a. (Hg.): Das Charisma. Funktionen und symbolische Repräsentationen. Berlin 2008, S. 173–186.

⁹⁰ Vgl. Rika Gyselen: The Four Generals of the Sasanian Empire. Some Sigillographic Evidence. Rom 2001. Noch Chosraus Zeitgenosse Johannes Lydos (De Mag. 3,34,3) behauptet allerdings, in Persien gebe es kein stehendes Heer.

⁹¹ Vgl. zur Revolte Bahrams (VI.), der sich bezeichnenderweise auf die Arsakiden zurückführte, um eine dynastische Legitimation zu erlangen, Alireza S. Shahbazi: Art. Bahrām VI Čōbīn. In: EncIr, Bd. 3 (1989), S. 519–522; Rubin: Monarchy (wie Anm. 47).

Handlungsspielräume schuf. Denn zwölf Jahre später nutzte er den Sturz des Kaisers Mauricius als Anlass für eine Attacke auf die Römer. Diese entwickelte sich ab 611 n. Chr. zu einem Eroberungskrieg. Syrien und Ägypten wurden in das Sasanidenreich eingegliedert, Kleinasien geplündert, Konstantinopel belagert.⁹² Chosrau II. (591–628 n. Chr.) lehnte sich in seiner Selbstdarstellung nun bezeichnenderweise an die frühen Sasaniden an; der Titel „König der Könige“, der nie ganz außer Gebrauch geraten war, erschien nun nach 200 Jahren wieder auf den Münzen, während in den Legenden zugleich erstmals das herrscherliche *Xvarrah* beschworen wurde.⁹³

Es waren wohl nicht die vielfach überhöhten, aber letztlich überschaubaren Erfolge des Kaisers Heraclius, die schließlich die Wende brachten. Seine Verwüstungsfeldzüge in Mesopotamien waren fraglos ärgerlich; aber die beiden sasanidischen Hauptarmeen im Westen blieben unbesiegt. Entscheidend war vielmehr der Angriff der Göktürken auf die Nordostgrenze Persiens.⁹⁴ Als sich Chosrau II. weigerte, den ewigen Krieg gegen den hartnäckigen Heraclius zu beenden, um das iranische Hochland zu verteidigen, wurde er gestürzt. Sein Nachfolger schloss sogleich einen Status-Quo-Ante-Frieden mit den ausgebluteten Römern, die dieses Mirakel als großen Sieg verkärten.⁹⁵ Aber es war nicht Heraclius, der den Sasaniden den entscheidenden Schlag versetzte, und auch die Macht der Türken kollabierte kurz darauf, sodass sie keine Bedrohung mehr darstellten. Vielmehr brachen in Persien 628 n. Chr. Thronwirren und ein jahrelanger Bürgerkrieg aus,⁹⁶ der das Ansehen der Sasaniden ebenso erschüttert haben muss wie 400 Jahre zuvor das der Arsakiden. Eine Dynastie, die den inneren Frieden nicht wahren konnte, verlor ihre Legitimität. Gut denkbar ist überdies, dass seit den Ereignissen von 590/91 n. Chr. nicht mehr selbstverständlich war, dass nur Sasaniden nach dem Königtum streben konnten, was zu einer Eskalation von Misstrauen und Machtkämpfen innerhalb der Aristokratie beigetragen haben könnte. Den deutlichen Sieg, den die persischen Truppen in der ersten Konfrontation mit den muslim-

⁹² Vgl. zu diesem „letzten großen Krieg des Altertums“ Dignas/Winter: *Rome and Persia* (wie Anm. 53), S. 44–49; James Howard-Johnston: *Witnesses to a World Crisis. Historians and Histories of the Middle East in the Seventh Century*. Oxford 2010, S. 436–445.

⁹³ Vgl. Huyse: *Königstitulatur* (wie Anm. 50), S. 188f.

⁹⁴ Bereits Kaiser Justin II. hatte ein Offensivbündnis mit den Türken geschlossen, das aber 572 n. Chr. am entschlossenen Handeln Chosraus I. gescheitert war. Nun gelang es Heraclius im Jahr 625/626 n. Chr., die Türken erneut zu einem Großangriff auf Persien zu bewegen, der 627 n. Chr. erfolgte. Vgl. Howard-Johnston: *Dilemma* (wie Anm. 63), S. 65–67.

⁹⁵ Chron. Pasch. ad ann. 628.

⁹⁶ Vgl. Daryaee: *Sasanian Persia* (wie Anm. 59), S. 34f.; Schippmann: *Grundzüge* (wie Anm. 59), S. 72–74. Kurzzeitig gelangten während der Bürgerkriege von 628 bis 633 n. Chr. neben dem Nicht-Sasaniden (und Christen?) Scharbaraz auch zwei Töchter Chosraus II. auf den Thron; vgl. Antonio Panaino: *Women and Kingship. Some Remarks about the Enthronisation of Queen Boran and Her Sister Azarmigduxt*. In: Huyse/Wiesehöfer (Hg.): *Ērān ud Anērān* (wie Anm. 10), S. 221–240; Jenny Rose: *Three Queens, Two Wives, and a Goddess. The Roles and Images of Women in Sasanian Iran*. In: Gavin R. Hambly (Hg.): *Women in the Medieval Islamic World*. New York 1998, S. 29–54.

mischen Arabern errangen, konnte man jedenfalls aufgrund erneuter innerer Auseinandersetzungen nicht ausnutzen.⁹⁷ Daher war das Fundament der sasanidischen Herrschaft bereits schwer erschüttert, als der letzte König Yazdgird III. (632–651 n. Chr.) in zwei weiteren großen Schlachten den Kriegerern des Kalifen unterlag.⁹⁸ Vor allem die erfolgreiche arabische Invasion des iranischen Hochlandes war eine Katastrophe: Nun schien erwiesen, dass die Sasaniden das Land nicht mehr beschützen konnten. Statt weiterzukämpfen, verständigten sich viele Magnaten daher mit dem Kalifat, und als Yazdgird nach China zu flüchten versuchte, wurde er im Jahr 651 n. Chr. von seinen eigenen Männern verraten und getötet.⁹⁹

Schlussbemerkungen

Die Herausforderungen, denen sich die iranische Monarchie gegenüber sah, blieben über Jahrhunderte hinweg im Kern dieselben. Zwar war zur Monokratie keine Alternative erkennbar, und das dynastische Prinzip war einflussreich und stabilisierte die Macht der Herrscherfamilie; doch die Position des einzelnen Königs blieb stets angreifbar. Außenpolitisch drohte meist ein Zweifrontenkrieg,¹⁰⁰ und diese Konstellation war vor allem deshalb bedrohlich, weil sich die grundbesitzenden Magnaten augenscheinlich jeweils selbst die nächsten waren und im Zweifelsfall Priorität für die Verteidigung ihrer Ländereien forderten. Dies trug gewiss dazu bei, dass die Aristokratie in der Regel gespalten war. Nicht selten lehnten sich die – nicht notwendig stabilen – Gruppierungen an äußere Mächte an, und insbesondere während eines Interregnums konnten die Konflikte leicht eskalieren, indem verschiedene Prinzen unterstützt wurden. Gelang es nicht, dies zu unterbinden, schadete die Unfähigkeit, den inneren Frieden zu gewährleisten, den Königen augenscheinlich mehr, als es Niederlagen gegen die Römer jemals tun konnten. Die Geschichte der vorislamischen iranischen Monarchie ist geprägt von der Suche der Herrscher nach Strategien, mit diesen strukturellen Problemen umzugehen.

Bemerkenswert ist dabei, wie sehr sich die römische und sasanidische Herrschaftsrepräsentation einander anzugleichen begannen. Fest steht, dass insbesondere das höfische Zeremoniell¹⁰¹ in Konstantinopel und Ktesiphon so viele Paral-

⁹⁷ Vgl. Michael Morony: Iran in the Early Islamic Period. In: Touraj Daryaee (Hg.): *The Oxford Handbook of Iranian History*. Oxford 2012, S. 208–226, hier: S. 209f.

⁹⁸ Vgl. Michael Morony: *The Islamic Conquest of Sasanian Iran*. In: Potts (Hg.): *Handbook of Ancient Iran* (wie Anm. 13), S. 975–986; Howard-Johnston: *Witnesses* (wie Anm. 92), S. 464–473; Garth Fowden: *Before and after Muḥammad. The First Millenium Refocused*. Princeton 2014, S. 101–116.

⁹⁹ Vgl. Touraj Daryaee: *Yazdgerd III's Last Year. Coinage and History of Sistan at the End of Late Antiquity*. In: *Iranistik* 5 (2009), S. 21–30.

¹⁰⁰ Vgl. Howard-Johnston: *Dilemma* (wie Anm. 63).

¹⁰¹ Vgl. zum sasanidischen Hof Philippe Gignoux: *Art. Courts and courtiers II*. In: *The Parthian and Sasanian Periods*. In: *EncIr*, Bd. 6 (1993), S. 359–361; Josef Wiesehöfer: *King, Court and Royal Representation in the Sasanian Empire*. In: Antony Spawforth (Hg.): *The Court and Court Society in Ancient Monarchies*. Cambridge 2007, S. 58–81. Die meisten – nicht alle – sasanidi-

lelen aufwies, dass es sich nicht um bloße Zufälle und auch nicht nur um analoge Antworten auf analoge Probleme handeln kann.¹⁰² Nicht ohne Grund hat Matthew Canepa in dieser Beziehung von einer „gemeinsamen Sprache der Monarchie“ gesprochen, die sich in der Spätantike etablierte und ihre Spuren nicht nur in Byzanz und Westeuropa, sondern auch im Orient hinterließ.¹⁰³ Man ließ sich voneinander inspirieren. Denn obwohl die strukturellen Unterschiede zwischen Rom und Iran bis zuletzt unübersehbar blieben, war doch beiden Systemen gemeinsam, dass zu jedem Monarchen grundsätzlich stets Alternativen denkbar waren.¹⁰⁴ Herrscher, denen man nicht zutraute, das Reich nach außen zu verteidigen und im Inneren zu befrieden, waren in Rom und Persien darum stets bedroht. Vor allem die Verhinderung von Bürgerkriegen¹⁰⁵ war in Ost und West eine zentrale Legitimationsbasis der Alleinherrschaft. So war es für Kaiser und Perserkönige gleichermaßen notwendig, ihre prinzipiell prekäre Stellung zu stabilisieren und sich unabhängiger zu machen von tagespolitischen Erfolgen und Misserfolgen: Die Entrückung der Herrscher im Zeremoniell und die Konstruktion einer sakralen Legitimation waren dabei die nächstliegenden Strategien, wiewohl man in Hinblick auf die gewählte Religion in Ost und West verschiedene Wege ging.¹⁰⁶

Angesichts der wiederholten Krisenphasen kann man auf den ersten Blick den Eindruck gewinnen, die vorislamische iranische Monarchie sei ungewöhnlich fra-

schen Könige trugen eine individuelle Krone; vgl. Andrea Gariboldi: *Le corone dei Sasanidi*. In: Rossella Pera (Hg.): *Il significato delle immagini: numismatica, arte, filologia, storia*. Atti del secondo incontro internazionale di studio del *Lexicon Iconographicum Numismaticae*. Rom 2012, S. 511–521; Karin Mosig-Walburg: *Das „sasanidische Kronengesetz“*. Entstehung und Entwicklung eines modernen Konstrukts. In: *Klio* 93 (2011), S. 446–473.

¹⁰² Eine wichtige Rolle dürften bei der Angleichung des Zeremoniells die häufigen Gesandtschaften gespielt haben; vgl. Stéphane Diebler: *Les hommes du roi. Sur la représentation souveraine dans les relations diplomatiques entre Byzance et les Sassanides d'après les historiens byzantins du sixième siècle*. In: *Studia Iranica* 24 (1995), S. 187–218. Klassisch ist daneben Karl Güterbock: *Byzanz und Persien in ihren diplomatisch-völkerrechtlichen Beziehungen im Zeitalter Justinians*. Ein Beitrag zur Geschichte des Völkerrechts. Berlin 1906.

¹⁰³ Vgl. Matthew P. Canepa: *The Two Eyes of the Earth. Art and Ritual of Kingship between Rome and Sasanian Iran*. Berkeley 2009. Die vielfältigen Formen des Kontakts zwischen Römern und Sasaniden diskutiert Udo Hartmann: *Wege des Wissens. Formen des Gedankenaustauschs und der kulturellen Beeinflussung zwischen dem spätantiken Rom und dem Sāsānidenreich*. In: Robert Rollinger/Andreas Luther/Josef Wiesehöfer (Hg.): *Getrennte Wege? Kommunikation, Raum und Wahrnehmung in der Alten Welt*. Frankfurt a. M. 2007, S. 50–107; vgl. auch Engelbert Winter: *Legitimität als Herrschaftsprinzip. Kaiser und König der Könige im wechselseitigen Verkehr*. In: Hans-Joachim Drexhage/Julia Sünskes Thomson (Hg.): *Migratio et commutatio. Studien zur alten Geschichte und deren Nachleben*. Thomas Pekóry zum 60. Geburtstag am 13. September 1989 dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern. St. Katharinen 1989, S. 72–90.

¹⁰⁴ Vgl. Börm: *Herrscher* (wie Anm. 76).

¹⁰⁵ Vgl. Henning Börm: *Civil Wars in Greek and Roman Antiquity: Contextualising Disintegration and Reintegration*. In: ders. u. a. (Hg.): *Civil War in Ancient Greece and Rome*. Stuttgart 2016, S. 15–28.

¹⁰⁶ Dass eine „vollständige Säkularisierung“ der Monarchie im Altertum ohnehin nirgends zu beobachten sei, konstatiert Stefan Rebenich: *Art. Monarchie*. In: *RAC*, Bd. 24 (2012), Sp. 1112–1196, hier: Sp. 1117.

gil und schwach gewesen.¹⁰⁷ Doch genau wie das ja ebenfalls prekäre römische Kaisertum blieb auch die Institution des arsakidisch-sasanidischen Königtums jahrhundertlang bestehen. Wie erfolgreich gerade die sasanidische Monarchie war, auch aufgrund der Fähigkeit, sich immer wieder an gewandelte Umstände anzupassen, zeigt sich nicht nur an ihrer langen Dauer, sondern auch an ihrem Nachleben.¹⁰⁸ Vor allem die Abbasiden übernahmen in ihrem Bemühen, ihrer Herrschaft Legitimität zu verleihen, viele sasanidische Elemente. Und vom Ruhm der beiden Könige namens Chosrau zeugt bis heute der Umstand, dass eines der arabischen Worte für „Großkönig“ *kisra* lautet.

Abstract

From late Hellenistic times until the expansion of Islam, the Middle East was governed by an Iranian empire. This monarchy was initially ruled by the Arsacid dynasty until 224 AD, at which point it found a violent end at the hands of the Sasanians. Despite this, it is wise not to overestimate the impact of this transition of power; in fact, it is useful in more than one sense to view the Persian Sasanian Empire as a direct extension of the Parthian Arsacid Empire. The challenges faced by the Iranian monarchy basically remained the same over the course of the centuries. It is true that there was no discernible alternative to monarchy, and the dynastic principle was powerful and helped stabilize the predominance of the ruling family; however, the individual king constantly found himself in an assailable political position. Moreover, each ruler's death was necessarily followed by an interregnum as there were no rules governing a devolution upon death, nor was it possible to establish a condominium, at least not in Sasanian times. The empire's borders were under constant threat of a war on two fronts; this constellation was especially threatening as, when in doubt, the land-owning magnates would obviously demand that their estates be defended. This contributed to constant division among the aristocratic class. Thus, especially after a king's demise, conflicts escalated all too easily. If unable to prevent this from happening, a king's inability to guarantee peace within his realm posed a much greater threat than any defeat inflicted by the Romans. The history of the pre-Islamic Iranian monarchy is characterized by the rulers' changing strategies to deal with these structural problems. The fact that the empire lasted a full eight centuries attests to the pre-Islamic Iranian monarchy's long-term political success.

¹⁰⁷ Die politische und ökonomische Stärke des Reiches war in der Forschung längere Zeit umstritten; vgl. die unterschiedlichen Positionen bei Rubin: *Monarchy* (wie Anm. 47); James Howard-Johnston: *The Two Great Powers in Late Antiquity. A Comparison*. In: Averil Cameron (Hg.): *The Byzantine and Early Islamic Near East*. Bd. 3. Princeton 1995, S. 157–226.

¹⁰⁸ Vgl. etwa C. Edmund Bosworth: *The Heritage of Rulership in Early Islamic Iran and the Search for Dynastic Connections with the Past*. In: *Iranian Studies* 11 (1978), S. 7–34.

Jens Scheiner

Monarchische Aspekte frühislamischer Herrschaft¹

Einleitung

Nach dem Tod des Propheten Muḥammad im frühen 7. Jahrhundert n. Chr. übernahmen seine Wegbegleiter und Gefährten (*ṣaḥāba*) die politische und religiöse Führung der jungen Gemeinschaft. Die daraufhin entstehende politische Ordnung wird gemeinhin als Kalifat bezeichnet. Wie in den folgenden Ausführungen zu zeigen sein wird, eignet sich diese Bezeichnung jedoch nur bedingt für die Beschreibung der neuen Ordnung. Im Folgenden wird daher der Begriff „Herrschaft“ beziehungsweise – entsprechend dem zeitlichen Rahmen dieses Beitrages – „frühislamische Herrschaft“ verwendet. „Frühislamisch“ ist in diesem Zusammenhang zwar ebenfalls ein problematischer Begriff, da er impliziert, dass die islamische Religion zu dieser Zeit schon voll ausgeprägt war. In Wirklichkeit war sie erst im Entstehen begriffen und wich in einigen Punkten von dem ab, was später als orthodox galt. Diese Abweichungen waren zum Teil so groß, dass manche Forscher diese monotheistisch-religiöse Bewegung gar nicht als „islamisch“ bezeichnen. Vor diesem Hintergrund stellt sich zudem die Frage, warum diese Epoche überhaupt mittels eines religiösen Begriffes bezeichnet wird, zumal wenn vor allem die politische Geschichte betrachtet wird. Dennoch hat sich „frühislamisch“ in der deutschsprachigen, historischen Islamwissenschaft in Abgrenzung zur klassisch-islamischen Zeit (circa 800–1300 n. Chr.), zur nachklassischen Zeit (1300–1800 n. Chr.) und zur Moderne (1800–heute) etabliert und bezeichnet zu meist die Zeitspanne zwischen 610 bis circa 800 n. Chr.² Im vorliegenden Beitrag bezieht sich „frühislamisch“ allerdings nur auf den Zeitraum zwischen 632 und 750 n. Chr. Es handelt sich dabei um die Epoche der nach-prophetischen bezie-

¹ Dieser Beitrag entstand im Rahmen des aus Mitteln der Exzellenzinitiative geförderten Courant Forschungszentrums „Bildung und Religion (EDRIS)“. Für Kommentare zu einer früheren Fassung danke ich ganz besonders Stefan Rebenich, Javier Francisco Vallejo, Julia Hauser, Jenny Oesterle, Undine Ott, Isabel Toral-Niehoff und Monika Winet.

² Im englischen Schrifttum wird mehrheitlich der nichtreligiös konnotierte Begriff „early period“ (in Abgrenzung zu „middle period“ bzw. „modern period“) verwendet, wobei „early period“ den Zeitraum von ca. 610–1000 n. Chr. umfasst und damit deutlich über die hier untersuchte Epoche hinausgeht. Für andere Vorschläge zur Periodisierung siehe Shelomo D. Goitein: A Plea for the Periodization of Islamic History. In: *Journal of the American Oriental Society* 88 (1968), S. 224–228, hier: S. 226–228; Antoine Borrut: Vanishing Syria. Periodization and Power in Early Islam. In: *Der Islam* 91 (2014), S. 37–68, hier: S. 59.

hungsweise vor-‘abbasidischen Herrschaft, in der sich die arabische, politisch-religiöse Herrschaft entwickelte beziehungsweise in der sie ausgeformt wurde. Folglich stehen die zwanzig frühislamischen Herrscher von Abū Bakr (reg. 632–634 n. Chr.) bis Marwān II. (reg. 744–750 n. Chr.) im Mittelpunkt dieser Darstellung.³ Abū Bakr kann als der erste frühislamische Herrscher nach Muḥammad betrachtet werden, während Marwān II. der letzte Herrscher aus der Sippe Umayyas war. Mit der anschließenden Herrschaftsübernahme durch die ‘Abbasiden (*daula*) waren dann politische, soziale und ideologische Veränderungen verbunden,⁴ sodass von einer deutlichen Zäsur in der Geschichte des Nahen Ostens um circa 750 n. Chr. gesprochen werden kann.⁵ Im Rahmen dieses Beitrags können nur übergreifende charakteristische Aspekte der frühislamischen Herrschaftsform herausgearbeitet werden.⁶ Für Informationen zu den einzelnen Herrschern sei daher auf die vorhandenen Überblicksdarstellungen verwiesen.⁷

Als Quellen für die untersuchte Epoche stehen zahlreiche Chroniken und Geschichtswerke muslimischer Autoren, einige von Christen verfasste Schriften sowie wenige dokumentarische Quellen („Überreste“) zur Verfügung, die der Forschung mehrheitlich seit gut einhundert Jahren bekannt sind und immer wieder für Darstellungen der frühislamischen Zeit herangezogen wurden. Die zentrale historiographische Quelle ist jedoch die Universalchronik „Geschichte der Gesandten, Könige (maliks) und Kalifen“ von Muḥammad aṭ-Ṭabarī (gest. 923 n. Chr.), da sie vollständig erhalten ist und das verloren gegangene Material früherer Historiker zitiert. Aṭ-Ṭabarī nimmt in seiner Universalchronik die Perspektive der orthodoxen sunnitischen Gelehrten ein, die sich im späten 9. beziehungsweise frühen 10. Jahrhundert n. Chr. „die Vertreter der Gemeinschaft [der Muslime] und des Brauchs des Propheten [Muḥammad]“ (*ahl al-ġamā‘a wa-s-sunna*) nannten, und berichtet teils zusammenfassend, teils annalistisch über politische, militärische,

³ Eine Liste dieser Herrscher mit ihren Regierungszeiten findet sich am Ende dieses Beitrags, S. 603.

⁴ Hugh Kennedy: *The Prophet and the Age of the Caliphates. The Islamic Near East from the Sixth to the Eleventh Century*. London 1986, S. 134–136.

⁵ Während die zwanzig frühislamischen Herrscher z. B. noch eine deutlich arabische Herrschaft repräsentierten, wuchsen mit den ‘Abbasiden die persischen und hellenistischen Einflüsse auf islamische Herrschaft und Kultur, während das arabische Element etwas in den Hintergrund trat.

⁶ Die Einzeluntersuchung der Herrscher bleibt einer monographischen Darstellung des Autors vorbehalten, die das hier Ausgeführte vertieft, weiter ausführt und näher begründet.

⁷ Julius Wellhausen: *Das arabische Reich und sein Sturz*. Berlin 1902; Laura Veccia Vaglieri: *The Patriarchal and Umayyad Caliphates*. In: Peter M. Holt/Ann K. Lambdon/Bernard Lewis (Hg.): *The Cambridge History of Islam*. Bd. 1 A. Cambridge 1977, S. 57–103; Gernot Rotter: *Die Umayyaden und der Zweite Bürgerkrieg (680–692)*. Wiesbaden 1982; Albrecht Noth: *Von der medinensischen „Umma“ zu einer muslimischen Ökumene*. In: Albrecht Noth/Jürgen Paul (Hg.): *Der islamische Orient. Grundzüge seiner Geschichte*. Würzburg 1998, S. 81–115; Chase F. Robinson: *The Rise of Islam, 600–705*. In: ders. (Hg.): *The New Cambridge History of Islam*. Bd. 1: *The Formation of the Islamic World Sixth to Eleventh Centuries*. Cambridge 2010, S. 173–225; Paul M. Cobb: *The Empire in Syria, 705–763*. In: Robinson (Hg.): *The New Cambridge History of Islam* (diese Anm.), S. 226–268; Gerald Hawting: *The First Dynasty of Islam. The Umayyad Caliphate, AD 661–750*. Carbondale 1987.

administrative und religiöse Belange der Herrschenden in vorislamischer und islamischer Zeit.⁸ Aṭ-Ṭabarī Darstellung legt den Schluss nahe, dass er mit diesen Narrativen aufzeigen wollte, wer Muḥammad legitimerweise und wer ihm illegitimerweise als Herrscher nachgefolgt ist.⁹ Aṭ-Ṭabarī methodisches Vorgehen entspricht der kompilatorischen Arbeitsweise seiner Zeit, indem er Werke früherer Historiker exzerpierte, zusammenfasste und einander gegenüberstellte.¹⁰ Folglich beinhaltet aṭ-Ṭabarī Darstellung zu einem erheblichen Maße die Informationen, Motive und Positionen seiner Quellen. Der Leser des Werkes erhält dadurch Einblicke in die historische Tradition vor aṭ-Ṭabarī Zeit, ist aber – bedingt durch die Vielzahl sich ergänzender und gelegentlich widersprechender Überlieferungen – gefordert, sich ein eigenes Bild von der Vergangenheit zu machen, denn nur in Ausnahmefällen lässt aṭ-Ṭabarī erkennen, welche dieser Versionen er für richtig hält. Eine solche Ausnahme bilden die Herrscherdaten, die in der Herrscherübersicht am Ende dieses Beitrages wiedergegeben werden.¹¹ Diese Datierungen reflektieren die *authorial voice* aṭ-Ṭabarī, eine Tatsache, die meines Wissens bis jetzt von der Forschung noch nicht wahrgenommen wurde. Sie zeigen aṭ-Ṭabarī ausgeprägtes historisches Interesse an der Datierung von Ereignissen und dienten ihm dazu, eine kontinuierliche Abfolge von Herrschern von Muḥammad bis in seine Zeit zu konstruieren.

Mit der Edition der Universalchronik aṭ-Ṭabarī durch eine Herausgebergruppe unter Leitung von Michail de Goeje im späten 19. Jahrhundert wurde diesem Werk in der modernen Forschung aufgrund seines kompilatorischen Charakters ein besonders hoher Stellenwert zugesprochen. Folglich stützen sich die meisten der kaum überschaubaren Studien zur vor- und frühislamischen Herrschaft auf aṭ-Ṭabarī Chronik, wobei die älteste, die bis heute noch einschlägig ist, von Julius Wellhausen stammt.¹² Spätere Überblicksdarstellungen zur frühislamischen Herrschaft von Gernot Rotter, Hugh Kennedy und Gerald Hawting stellen die Angaben aṭ-Ṭabarī denen anderer klassisch-arabischer Historiker entgegen und wägen

⁸ Abū Ġaʿfar Muḥammad b. Ġarīr aṭ-Ṭabarī: *Taʾrīḥ ar-rusul wa-l-mulūk wa-l-ḥulafāʾ*. Das Werk ist erschienen als: M. de Goeje u. a. (Hg.): *Annales quos scripsit Abu Djafar Mohammed ibn Djarrir at-Tabari*. 15 Bde. in 3 Serien. Beirut 1965 (ND der 1. Aufl. Leiden 1879–1901). Eine Übersetzung liegt vor: F. Rosenthal u. a. (Hg.): *The History of aṭ-Ṭabarī. An Annotated Translation*. 40 Bde. Albany (NY) 1985–2007. Diese vierzigbändige Übersetzung von aṭ-Ṭabarī Universalchronik ins Englische erlaubt es jetzt auch den des Arabischen unkundigen Historikern, aṭ-Ṭabarī Werk zu konsultieren.

⁹ So Fred M. Donner: *Narratives of Islamic Origins. The Beginnings of Islamic Historical Writing*. Princeton 2006, S. 182f.; Robinson: *Rise* (wie Anm. 7), S. 194.

¹⁰ Um die in diesem Beitrag wiedergegebenen Überlieferungen nicht mit zu vielen arabischen Namen zu überfrachten, werde ich die früheren Historiker, von denen aṭ-Ṭabarī die Informationen übernommen hat, ungenannt lassen und stattdessen den unpersönlichen Ausdruck „nach einer Überlieferung“ (u. ä.) verwenden.

¹¹ Ob aṭ-Ṭabarī damit „richtig“ liegt bzw. an welchem seiner Gewährsleute er sich orientierte, hat Gernot Rotter für die hier behandelten Herrscher untersucht. Siehe Rotter: *Umayyaden* (wie Anm. 7), *passim*.

¹² Wellhausen: *Das arabische Reich* (wie Anm. 7).

beide gegeneinander ab.¹³ Die neueste Forschung zur frühislamischen Herrschaft bezieht einerseits archäologische, epigraphische und numismatische sowie außerislamische, meist christliche, literarische Quellen systematisch in ihre Darstellung ein.¹⁴ Andererseits wird die frühislamische Herrschaft im Lichte spätantiker Entwicklungen betrachtet¹⁵ oder im Kontext der Imperienforschung behandelt.¹⁶

Der vorliegende Beitrag geht der Frage nach, ob frühislamische Herrscher als Monarchen bezeichnet werden können, beziehungsweise ob es sich bei ihrer Herrschaftsform um eine Monarchie gehandelt hat.¹⁷ Die Hauptquelle der Untersuchung bildet at-Ṭabarīs Universalchronik, ergänzt durch dokumentarische und (gelegentlich) christliche Quellen, die genannten Überblicksdarstellungen und eine große Zahl von Studien zu einzelnen frühislamischen Herrschern, deren Herrschftspraxis und -legitimation. In einem ersten Abschnitt sollen die spätantiken Herrschaftsstrukturen auf der arabischen Halbinsel und insbesondere das altarabische „Maliktum“ dargestellt werden, während in einem zweiten Abschnitt die darauf basierende und zugleich darüber hinaus gehende Herrschaft Muhammads beleuchtet wird. Beide Herrschaftsformen bilden den geschichtlichen Horizont, vor dem sich die frühislamische Herrschaft, deren zentrale Aspekte in einem dritten Abschnitt herausgearbeitet werden, entwickelte. Es wird aufgezeigt, welche Charakteristika frühislamische Herrscher aufwiesen, wie sie mit Mit-Herrschern beziehungsweise mit Konkurrenz-Herrschern und konkurrierenden Gruppen umgegangen sind, welche Nachfolgeregelungen sie getroffen und welche Titel sie getragen haben. Darüber hinaus sollen ihr Bezug zum Religiösen, ihre verschiedenen Legitimationsstrategien, die von ihnen eingeführten beziehungsweise genutzten Verwaltungsstrukturen und die Formen ihrer Herrschaftsrepräsentation (Bauwerke, Zeremonien und Insignien) dargestellt werden. Ergänzend wird zudem auf die Einflussnahme der angrenzenden Großreiche, das heißt des Byzantinischen und Sasanidischen Reiches, Bezug genommen. Die hier untersuchten Aspekte bilden wichtige Definitionsmerkmale für eine Monarchie und

¹³ Rotter: Umayyaden (wie Anm. 7); Kennedy: Prophet (wie Anm. 4); Hawting: First Dynasty (wie Anm. 7).

¹⁴ Chase F. Robinson: 'Abd al-Malik. Oxford 2007; Fred M. Donner: Muhammad and the Believers. At the Origins of Islam. Cambridge 2010.

¹⁵ Aziz Al-Azmeh: Muslim Kingship. Power and the Sacred in Muslim, Christian, and Pagan Politics. London 1997; Andrew Marsham: The Early Caliphate and the Inheritance of Late Antiquity (c. AD 610–c. AD 750). In: Philip Rousseau/Jutta Raithel (Hg.): A Companion to Late Antiquity. Chichester 2009, S. 479–492; Robinson: Rise (wie Anm. 7); Cobb: Empire (wie Anm. 7).

¹⁶ Jaakko Hämeen-Anttila: The Umayyad State – an Empire? In: Michael Gehler/Robert Rollinger (Hg.): Imperien und Reiche in der Weltgeschichte. Epochenübergreifende und globalhistorische Vergleiche. Wiesbaden 2014, S. 537–557.

¹⁷ Davon gehen Aziz Al-Azmeh und Andrew Marsham aus. Al-Azmeh hat den monarchischen Charakter der (frühen) islamischen Herrschaft schon in seinem Werk zum „muslimischen Königtum“ betont; Al-Azmeh: Kingship (wie Anm. 15), Titel. Marsham formuliert: „The transformation of the office of leader of the new polity into something resembling a late antique monarch had begun before Mu'āwīya and continued long after him.“; Marsham: Early Caliphate (wie Anm. 15), S. 485.

erlauben, abschließend eine fundierte Antwort auf die Frage nach einem möglichen monarchischen Charakter frühislamischer Herrschaft zu geben.

Das spätantike altarabische „Maliktum“

Auf der arabischen Halbinsel hatten sich in der Spätantike autochthone Herrschaftstraditionen entwickelt, die zugleich mit denjenigen der Großreiche der Byzantiner und der Sasaniden in Beziehung standen.¹⁸ Darüber hinaus scheinen die Traditionen des christlichen Königreichs von Axum (in Äthiopien) auf sie auszustrahlt zu haben, was aber aufgrund der Quellenlage kaum greifbar ist.

Die soziale Organisationsform der altarabischen Gesellschaft vom 5. bis 7. Jahrhundert n. Chr. bestand aus pastoralnomadisch lebenden und sesshaften Familien, Sippen und Stämmen, die sich in der Regel zu Stammesverbänden zusammenschlossen. Jeder dieser Gruppen stand eine Person vor, wobei die Stammeshäupter eine gewisse Autorität über die Mitglieder und Häupter der koalierenden Familien und Sippen hatten. Auch der Führer eines Stammesverbandes hatte eine gewisse Herrschaftsautorität inne, konnte aber nur in Absprache mit den Stammeshäuptern (beziehungsweise mit der aus diesen bestehenden Ratsversammlung) herrschen und war folglich eng mit diesen verflochten.¹⁹ Demnach zeichnete sich schon die altarabische Herrschaftspraxis in der Regel durch die Fokussierung auf einen Führer eines Stammesverbandes aus.²⁰ Dieser Führer wird in den arabischen Quellen unter anderem als *malik* bezeichnet.²¹ Entsprechend wird der Begriff *malik*, den altarabischen Sprachgebrauch reflektierend, im Koran verwendet, um jemanden mit höchster Autorität zu bezeichnen.²² Der Ausdruck *malik* entspricht folglich dem altarabischen Herrschaftstitel und wird daher oft mit „König“ übersetzt; er kann jedoch auch einfach „Herrscher“ bedeuten.²³ Allerdings deutet die-

¹⁸ Für eine übergreifende Darstellung des Verhältnisses von vorderasiatischen „Hochkulturen“ zu den antiken und spätantiken Araberherrschaften vgl. Walter Dostal: Die Araber in vorislamischer Zeit. In: *Der Islam* 74 (1997), S. 1–63.

¹⁹ Rotter spricht deswegen nicht von Monarchie, sondern von einer „plutokratische[n] Clan-Oligarchie“; Rotter: *Umayyaden* (wie Anm. 7), S. 2.

²⁰ Khalil ‘Athamina: *The Tribal Kings in Pre-Islamic Arabia. A Study on the Epithet malik or dhū al-tāj in Early Arabic Traditions*. In: *al-Qanṭara* 19 (1998), S. 19–37, hier: S. 19.

²¹ Gelegentlich findet sich aber auch *saiyid* („Herr, Haupt“) oder *šaiḥ* („Ältester, Oberhaupt“). Da die Quellen keine eindeutige Entscheidung darüber zulassen, welcher der Begriffe das historische Phänomen am besten beschreibt, soll für diesen Beitrag *malik* verwendet werden. Anders entschied sich ‘Athamina, der in einem Artikel den Ausdruck *saiyid* benutzte bzw. dessen Herrschaftssystem entsprechend *siyāda* nannte, in einem späteren Artikel allerdings sowohl von *malik* als auch von *saiyid* sprach, ohne die Begriffe voneinander abzugrenzen oder Gründe für seine Begriffswahl anzugeben; vgl. Khalil ‘Athamina: *The Pre-Islamic Roots of the Early Muslim Caliphate. The Emergence of Abū Bakr*. In: *Der Islam* 76 (1999), S. 1–32; ders.: *Tribal Kings* (wie Anm. 20).

²² Al-Qādī/Shahin: *Art. Caliph, Caliphate*. In: Gerhard Bowering (Hg.): *The Princeton Encyclopedia of Islamic Political Thought*. Princeton (NJ) 2013, S. 82.

²³ Dostal hingegen spricht etwas unglücklich von „Häuptling“; z. B. Dostal: *Araber* (wie Anm. 18), S. 4.

ser Titel auf den Anspruch seines Trägers hin, Land und Untertanen zu „besitzen“,²⁴ da die Wurzel *m-l-k* „herrschen“ und „besitzen“ bedeutet. Die Macht der *maliks*, die als Führer verschiedener Stammesverbände im Zentrum und im Norden der arabischen Halbinsel erwähnt werden, beruhte auf der Ernennung durch die Versammlung der Stammeshäupter (*malaʿ*), die ihn nach einer Beratung (*šūrā*) bestimmten und ihm dann zur Folgeleistung verpflichtet waren. Ein spezieller Gefolgschaftseid für den *malik* ist in den Quellen nicht greifbar. Einige Familien nahmen in dieser Stammesgesellschaft innerhalb einer Sippe (beziehungsweise eine Sippe nahm innerhalb eines Stammes) eine Vorrangstellung ein, die auf Ehre und Kampfgeist, nicht aber auf einer rechtlichen Sonderstellung basierte, sodass man von einem tribalen „Adel“ sprechen kann, aus dem immer wieder *maliks* hervorgingen. War ein *malik* besonders mächtig, so war es ihm mitunter möglich, einen männlichen Nachfolger aus der eigenen Sippe (nicht unbedingt den eigenen Sohn) zu bestimmen.²⁵ Somit scheint der altarabischen Gesellschaft die Erblichkeit von Führungspositionen innerhalb einer Familie bekannt gewesen zu sein.²⁶ Gelegentlich wurden einzelne *maliks* auch als der, „der eine Krone trägt“ (*dū t-tāğ*), bezeichnet, was auf byzantinische oder sasanidische Einflüsse zurückzuführen ist²⁷ und die Assoziation des Titelträgers mit einem König ermöglichte. Ein *malik* übernahm nicht nur die politische Führung eines Stammesverbandes, sondern fungierte auch als Schlichter (*hakam*) in Streitfällen und hatte – ohne über eigene Truppen zu verfügen – gelegentlich das militärische Kommando im Kampf inne.²⁸ Eine bestimmte religiöse Funktion des *malik* ist in den Quellen nicht überliefert. Die Macht des *malik* beziehungsweise seiner Gefolgschaft basierte vornehmlich auf einem dichten Geflecht verwandtschaftlicher Beziehungen (*qarāba*) zwischen Familien, Sippen und Stämmen. Mittels dieser Beziehungen und mithilfe von zahlreichen Absprachen mit Sippen- und Stammeshäuptern sicherte der *malik* den gesellschaftlichen Frieden und die Verteilung der Ressourcen innerhalb des Stammesverbandes. Dementsprechend war diese Herrschaftsform in der Regel nur in sehr begrenztem Maße auf die Person des *malik* ausgerichtet und wies parallel dazu weitere Machtzentren auf.²⁹

²⁴ Tilman Nagel: Staat und Glaubensgemeinschaft im Islam. Geschichte der politischen Ordnungsvorstellungen der Muslime. Bd. 1: Von den Anfängen bis ins 13. Jahrhundert. Zürich 1981, S. 118; ‘Athamina: Tribal Kings (wie Anm. 20), S. 33.

²⁵ ‘Athamina: Pre-Islamic Roots (wie Anm. 21), S. 13; Kennedy: Prophet (wie Anm. 4), S. 19.

²⁶ Jacques Ryckmans: L’institution monarchique en Arabie méridionale avant l’Islam. Maʿin et Saba. Louvain 1951, S. 332.

²⁷ Dostal: Araber (wie Anm. 18), S. 14.

²⁸ ‘Athamina: Pre-Islamic Roots (wie Anm. 21), S. 11.

²⁹ Die islamwissenschaftliche historische Forschung diskutiert, ob diese Herrschaftsform staatliche Strukturen hervorgebracht hat; vgl. etwa Fred M. Donner: The Formation of the Islamic State. In: Journal of the American Oriental Society 106 (1986), S. 283–296. Meist wird die Frage verneint; vgl. z. B. Robinson: Rise (wie Anm. 7), S. 174; Patricia Crone/Martin Hinds: God’s Caliph. Religious Authority in the First Centuries of Islam. Cambridge 1986, S. 105. Zumindest für die himyaritische Herrschaft wird sie aber auch bejaht: Alfred F. Beeston: Kingship in Ancient South Arabia. In: Journal of the Economic and Social History of the Orient 15 (1972), S. 256–268, hier: S. 268.

Eine solche autochthone Tribalherrschaft aufeinanderfolgender *maliks* war diejenige der altsüdarabischen Himyariten, welche im 5. Jahrhundert und in der 1. Hälfte des 6. Jahrhunderts v. Chr. die süd-westliche Region der arabischen Halbinsel kontrollierten, die von antiken Autoren *Arabia felix* genannt wurde. Diesen Herrschern stand eine bestimmte Nomenklatur zu.³⁰ Sie hatten Alfred Beeston zufolge, der die *maliks* als „Könige“ bezeichnet, den Oberbefehl im Kriegsfall inne, finanzierten öffentliche Großbauten (zum Beispiel Dämme), erließen in Absprache mit einer Gruppe „Adliger“ Rechtsvorgaben und setzten das Stammesrecht durch.³¹ Gelegentlich brachten die Himyariten auch Gemeinherrschaften von zwei Herrschern hervor.³² Den himyaritischen Herrschern gelang es zudem mithilfe von tribalen Klientelherrschern aus dem Stammesverband der Kinda,³³ die Handelsrouten von Südarabien bis an die Grenzen des Byzantinischen Reichs zu kontrollieren.³⁴

Die Herrschaft der Himyariten, die unter ihrem *malik* Yūsuf As'ar Ya'ara 517 n. Chr. zum Judentum konvertiert waren, fand ihr Ende, als der christliche König (*negus*) Äthiopiens wenige Jahre später – in Absprache mit dem byzantinischen Kaiser Justin I. (reg. 518–527 n. Chr.) – Südarabien eroberte und einen Gouverneur einsetzte, der die Region in seinem Namen verwaltete. Gegen Ende des 6. Jahrhunderts n. Chr. fiel Südarabien dann in die Hände eines sasanidischen Generals, der die Region zu einer Provinz des Sasanidenreichs machte.³⁵ Auf diese Weise etablierten die beiden Großreiche der Spätantike eine herrschaftliche Präsenz auf der arabischen Halbinsel und übten einen politischen und kulturellen Einfluss auf die in dieser Region lebenden pastoralnomadischen und sesshaften arabischen Stämme und deren herrschaftliche Strukturen aus.

So standen sowohl die byzantinischen Kaiser (*basileus*) als auch die sasanidischen Großkönige (*šāhān-šāh*)³⁶ mit arabischen Stammesverbänden in engem Kontakt, welche im Namen der beiden Großreiche deren Grenze zur arabischen Halbinsel sicherten. Das war im 6. Jahrhundert n. Chr. auf Seiten des Byzantinischen Reiches der miaphysitisch-christliche, arabische Stamm der Ġassāniden, deren Häupter als *foederati* bezeichnet wurden und die in Anerkennung für ihre (vornehmlich) militärischen Dienste die Titel *phylarchoi* tragen durften. Dem Führer des Stammesverbandes wurde darüber hinaus der Titel *patrikios* zugespro-

³⁰ Ryckmans: Institution (wie Anm. 26), S. 329.

³¹ Beeston: Kingship (wie Anm. 29), S. 261–263.

³² Ebd., S. 261.

³³ Zum „Königtum“ der Kinda (und ihres Stammesverbandes), das von ca. 450–550 n. Chr. in Zentralarabien bestand und eine Dynastie hervorbrachte, dessen erster „König“ Ḥuḡr b. 'Amr Ākil al-murār war, siehe Gunnar Olinder: The Kings of Kinda of the Family of Ākil al-Murār. Lund 1927.

³⁴ Kennedy: Prophet (wie Anm. 4), S. 24.

³⁵ Dostal: Araber (wie Anm. 18), S. 9–11.

³⁶ Zur Herrschaftspraxis der byzantinischen Kaiser vgl. den Beitrag von Mischa Meier in diesem Band; zu denjenigen der sasanidischen Großkönige vgl. den Beitrag von Henning Börm in diesem Band.

chen. Dieser Führer, der in arabischen Quellen als *malik* bezeichnet wird,³⁷ trug eine Krone (*tāġ*).³⁸ Die sasanidischen Großkönige hingegen unterstützten im 6. Jahrhundert n. Chr. die *maliks* der Laḥmiden in al-Ḥira.³⁹ Darüber hinaus waren die Sasaniden auch militärisch und wirtschaftlich im Zentrum der arabischen Halbinsel präsent. In der Oasenstadt Yaṭrib, dem späteren Medina, stellten die jüdischen Stammesverbände der an-Nadīr beziehungsweise Quraiza im 6. Jahrhundert n. Chr. einen *malik*, welcher im Namen der Sasaniden Steuern erhob. Der letzte von den laḥmidischen Herrschern eingesetzte, tribale Lokalherrscher in Yaṭrib war ‘Amr b. al-Ḥnaba, von dem berichtet wird, dass er auch eine Krone getragen habe.⁴⁰ Damit scheint die Krone ein Herrschaftsinsigne der altarabischen *maliks* gewesen zu sein, das in Analogie zu den Herrschaftsinsignien der beiden Großreiche zu sehen ist. Vermutlich geht das Tragen der Krone sogar auf eine offizielle Erlaubnis des byzantinischen Kaisers beziehungsweise des Großkönigs zurück. Die spätantike, pagane Stammesgesellschaft kannte folglich mit dem „Maliktum“ eine Herrschaftsform, die durch die enge Verflechtung des politischen Führers mit der „adligen“ Elite und die Fokussierung auf einen Herrscher beziehungsweise dessen Tragen einer Krone gekennzeichnet war. Damit trägt das „Maliktum“ schon deutliche monarchische Züge.

Die Herrschaft Muḥammads

In diesen politischen und sozialen Strukturen wirkte nun Muḥammad b. ‘Abdallāh, der spätere Prophet des Islam, aus der Sippe der Hāšim in den ersten vierzig Jahren seines Lebens. Erst nachdem er ein intensives religiöses Erlebnis in der Höhle von Ḥirā’ hatte, das er als Offenbarung Gottes interpretierte, änderte sich seine Rolle in dieser Gesellschaft. Zuerst mahnte er den Glauben an einen einzigen Gott und das Ende der Welt an, später schuf er eine theokratische Herrschaft. Wegen der besonderen religiösen Autorität, die Muḥammad als „Gesandter Gottes“ (*rasūl Allāh*) für sich in Anspruch nahm, holten ihn zwei arabische Stämme aus Yaṭrib, das fortan *Madīnat an-nabī* („Stadt des Propheten“, kurz: Medina) genannt wurde, als stammesübergreifenden Schlichter (*hakam*) in ihre Stadt. Diese Stellung nutzte Muḥammad, der sein Wirken als von Gott beauftragt verstand, dazu, die Offenbarung Gottes zu lehren und zu verbreiten, um sowohl seine reli-

³⁷ Heinz Gaube: Die syrischen Wüstenschlösser. Einige wirtschaftliche und politische Gesichtspunkte. In: Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins 94 (1978), S. 182–209, hier: S. 193.

³⁸ Irfan Shahid: Ghassān. In: Hamilton A. Gibb/Bernard Lewis/Johannes van Donzel (Hg.): Encyclopaedia of Islam. Bd. 2. Leiden ²1965, S. 1020f.

³⁹ Siehe dazu die Monographie von Isabel Toral-Niehoff: Al-Ḥira. Eine arabische Kulturmetropole im spätantiken Kontext. Leiden 2014.

⁴⁰ Zu den „Königen“ bzw. *maliks* in Yaṭrib siehe Michael Lecker: King Ibn Ubayy and the Quṣṣāṣ. In: Herbert Berg (Hg.): Method and Theory in the Study of Islamic Origins. Leiden 2003, S. 29–71, hier: S. 36. Lecker interpretiert den Begriff *tāġ* als Diadem, das auf dem Turban oder der Qalansuwa-Mütze getragen wurde und nach sasanidischem Vorbild das Königtum repräsentierte (ebd., S. 61).

giöse als auch seine politische Autorität auf- und auszubauen. Gestützt auf die (koranischen) Vorstellungen, dass Gott jegliche Art von Autorität – also auch die politische – zukomme und dass Gott seinen Gesandten zu seinem Bevollmächtigten, sprich Regenten, auf Erden eingesetzt habe, der keinen „Neben-Propheten“ beziehungsweise „Neben-Regenten“ habe und dem die Anhänger dieser religiösen Bewegung, die sogenannten Gläubigen (*mu'minūn*),⁴¹ Gehorsam schuldeten, baute Muḥammad eine Herrschaft auf, die er durch seine Beziehung zu Gott legitimierte und in welcher er der alleinige Herrscher war. Julius Wellhausen vergleicht diese Herrschaft mit derjenigen eines „monarchischen Propheten jüdischen Vorbildes“.⁴² Diese religiös-politische herrschaftliche Gemeinschaft, die Muḥammad schuf, wird mit dem koranischen Begriff *umma* (wörtlich „Gemeinschaft“) bezeichnet. Die *umma* war ein übergreifender sozialer Verband von Individuen, Familien, Sippen und Stämmen, die Muḥammad als ihren Führer anerkannten und gegebenenfalls seiner religiösen Lehre folgten. Nach innen standen sich die Mitglieder der *umma* solidarisch bei, nach außen galten sie als Verteidigungsgemeinschaft, wie ein in den arabischen Schriftquellen (jedoch nicht bei aṭ-Ṭabarī) überliefertes, für echt befundenes Dokument erkennen lässt, das als „Gemeindeordnung von Medina“ bekannt wurde⁴³ und welches das politische Zusammenleben unter islamischem Vorzeichen regelte. Religiöser, politischer und militärischer Alleinherrscher war Muḥammad, zu dessen Gunsten – nach Angabe aṭ-Ṭabarīs – mehrmals der Gefolgschaftseid abgelegt wurde⁴⁴ und der in enger Beratung mit seinen frühen Gefolgsleuten herrschte und daher mit der Elite der *umma* verflochten war. Auf religiöser Ebene trat Muḥammad als Vorbeter und „Beispiel“ (*imām*) auf, predigte, lehrte und gestaltete die Vorgaben der koranischen Offenbarung aus. Auf politischer Ebene musste sich Muḥammad anfangs mit dem *malik* des in Medina ansässigen Stammesverbandes der Ḥazrağ, 'Abdallāh b. Ubaiy, auseinandersetzen,⁴⁵ bis es ihm gelang, seine Herrschaft unter anderem durch Bünd-

⁴¹ In dieser Darstellung spreche ich entgegen der sonst üblichen Praxis nicht von *Muslimen*, um die Anhänger dieser religiösen Bewegung zu bezeichnen, da elementare Grundzüge des sunnitischen und schiitischen Islam nicht vor dem 9. Jahrhundert n. Chr. etabliert wurden und die koranische Offenbarung als zeitgenössische Quelle des 7. Jahrhunderts n. Chr. mehrheitlich von *mu'minūn* („Gläubigen“) spricht. Darin folge ich der Argumentation und Terminologie Fred Donners.

⁴² Wellhausen: Das arabische Reich (wie Anm. 7), S. 5.

⁴³ Für eine ausführliche Analyse des Texts siehe Michael Lecker: The „Constitution of Medina“. Muḥammad's First Legal Document. Princeton (NJ) 2004.

⁴⁴ Aṭ-Ṭabarī erwähnt zwei Überlieferungen, denen zufolge 'Amr b. al-Aṣ und alle Männer und Frauen nach der Eroberung Mekkas den Gefolgschaftseid zugunsten Muḥammads geleistet haben sollen; siehe aṭ-Ṭabarīs *Ta'riḥ* – das heißt de Goeje u. a. (Hg.): *Annales* (wie Anm. 8), ser. 1, S. 1603–1604, S. 1643 sowie Rosenthal u. a. (Hg.): *History* (wie Anm. 8), Bd. 8, S. 145, S. 182. Darüber hinaus ist schon in der koranischen Offenbarung von einem „Eid der Frauen“ (Sure 60:12) und von dem „Eid unter dem Baum“ (Sure 48:18) die Rede, die als Gefolgschaftseid zugunsten Muḥammads interpretiert wurden; vgl. Khalid Y. Blankinship: *Imārah, Khilāfah, and Imāmah. The Origins of the Succession to the Prophet Muḥammad*. In: Lynda Clarke (Hg.): *Shī'ite Heritage. Essays on Classical and Modern Traditions*. Binghamton (NY) 2001, S. 19–43, hier: S. 31.

⁴⁵ Lecker: *King Ibn Ubayy* (wie Anm. 40), S. 56f.

nisse mit anderen Stämmen zu konsolidieren. In den militärischen Auseinandersetzungen mit seinem Mutterstammesverband, den Quraiṣ, und anderen arabischen (zum Teil auch jüdischen) Stämmen hatte meistens Muḥammad den Oberbefehl inne. Allerdings ernannte er auch regelmäßig Befehlshaber (*amīr*), um Feld- und Beutezüge durchzuführen. Darüber hinaus sprach Muḥammad selbst Recht, was schon in der koranischen Offenbarung (Sure 4:59), die hier in der Übersetzung Rudi Paretz zitiert wird, angelegt war: „Und wenn ihr über eine Sache streitet, dann bringt sie vor Gott und den Propheten.“ Zudem ernannte Muḥammad Gouverneure (*amīr*) und Steueragenten (*‘amil*) über Städte und Regionen, die in seinem Namen von den paganen, christlichen und jüdischen botmäßigen Stämmen Steuern (*zakāt* beziehungsweise *ḡizya*) erheben sollten. Obwohl die Quellen keine Kanzlei erwähnen, soll Muḥammad dennoch mittels Korrespondenz zu den *maliks* im Osten beziehungsweise Südosten der arabischen Halbinsel,⁴⁶ zu dem byzantinischen Kaiser Herakleios beziehungsweise dessen Gouverneur in Ägypten, Kyros, und zum sasanidischen Großkönig Ḥosrau I. diplomatische Beziehungen unterhalten haben.⁴⁷ Über ein bestimmtes Herrschaftszeremoniell Muḥammads ist nichts bekannt, allerdings erwähnt aṭ-Ṭabarī eine Überlieferung, nach welcher Muḥammad einen silbernen Siegelring genutzt haben soll, auf dem „Muḥammad *rasūl Allāh*“ zu lesen gewesen sei.⁴⁸ Damit erscheint die Bezeichnung *rasūl Allāh* („Gesandter Gottes“) wie ein Herrschertitel Muḥammads, der dem später verwendeten und in Analogie gebildeten Herrschertitel *ḥalīfat Allāh* voranging. Als Muḥammad an einem Montag, vermutlich dem 8. Juni 632 n. Chr., in seinem Haus in Medina an einer Krankheit starb, hatte er gemäß den sunnitischen Quellen weder einen leiblichen noch einen Adoptivsohn hinterlassen.⁴⁹ Er hatte auch kein Testament verfasst und auch kein Verfahren zur Regelung seiner Nachfolge bestimmt.⁵⁰ Damit entsprach sein Handeln demjenigen altarabischer *maliks*, die das in der Regel ebenfalls nicht getan hatten.⁵¹ Auch die koranische Offenbarung machte keine Angaben zur Nachfolge des Propheten;⁵² in Sure 4:59 heißt es nur, die Gläubigen sollen Gott, dem Gesandten und denen, die zu befehlen haben (*ulū l-amr*), gehorchen. Analog zu der altarabischen Praxis kamen nach Muḥammads Tod die Häupter der in der *umma* vereinten Sippen und Stämme

⁴⁶ ‘Athamina: Tribal Kings (wie Anm. 20), S. 20.

⁴⁷ Die Briefe an Herakleios bzw. Ḥosrau I. sind nur literarisch erhalten und voller Topoi, sodass begründete Zweifel an ihrer Echtheit bestehen.

⁴⁸ Aṭ-Ṭabarī: *Ta’rīḥ* – das heißt de Goeje u. a. (Hg.): *Annales* (wie Anm. 8), ser. 1, S. 2857 sowie Rosenthal (Hg.): *History* (wie Anm. 8), Bd. 15, S. 63.

⁴⁹ Seine ihn überlebende Tochter Fāṭima kam nie als mögliche Nachfolgerin Muḥammads und damit als Anwärtlerin auf die Herrschaft der *umma* infrage.

⁵⁰ Schiitische Quellen berichten, Muḥammad habe seinen Schwiegersohn und Cousin ‘Alī b. Abī Ṭālib kurz vor seinem Tode am Teich von Ḥumm als Nachfolger designiert. Da ich in dieser Darstellung jedoch dem sunnitischen Gelehrten aṭ-Ṭabarī folge, bleibt die schiitische Interpretation der frühislamischen Herrschaft im weiteren Verlauf unberücksichtigt.

⁵¹ Rotter: *Umayyaden* (wie Anm. 7), S. 3.

⁵² Donner: *Muhammad* (wie Anm. 14), S. 146.

zusammen, um im Rahmen einer Ratsversammlung (*mala'*) nach intensiver Beratung (*šūrā*) einen neuen Führer zu ernennen.

Vergleicht man Muḥammads Herrschaft mit derjenigen altarabischer *maliks*, so ist festzuhalten, dass sie viel umfassender war als diejenige der *maliks*. Obwohl Muḥammad ebenso wie die *maliks* mit der jeweiligen Stammeselite verflochten waren, wird ersterem doch die alleinige, alle Bereiche umfassende Herrschaftsgewalt zugeschrieben, die auf seiner besonderen religiösen Autorität fußte und die er mithilfe der Angehörigen der *umma* nach innen und außen durchsetzen konnte. Hatte Muḥammad anfangs nur eine religiöse Bewegung initiieren wollen, die in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens nach Fred Donner vor allem durch ökumenische, pietistische und eschatologische Elemente geprägt war,⁵³ so entwickelte sich daraus nicht nur „die letzte große religiöse Bewegung der Antike“⁵⁴ (besser: Spätantike), sondern es entstand zugleich eine politisch-religiöse Herrschaftsform, die sich – vom altarabischen „Maliktum“ ausgehend – im Laufe der Zeit zu einer theokratischen Monarchie entwickelte. Weil es einerseits einen qualitativen Unterschied zwischen Muḥammads Herrschaft und der eines altarabischen *maliks* gab und weil er andererseits als Muslim Muḥammads Gottesgesandtschaft anerkannte, grenzte aṭ-Ṭabarī in seiner Universalchronik Muḥammads Herrschaftsform, die er mit dem Monotheismus der koranischen Offenbarung parallel setzte, vom altarabischen „Maliktum“ genauso ab wie von der frühen nach-prophetischen Herrschaft.

Hauptmerkmale frühislamischer Herrschaft

Alleinherrscher

Betrachtet man die zwanzig frühislamischen Herrscher in einer Gesamtschau,⁵⁵ so zeigt sich, dass sie alle männlich waren⁵⁶ und dem mekkanischen Stammesverband der Quraiš angehörten. Jeder Herrscher von Abū Bakr (reg. 632–634 n. Chr.) bis Marwān II. (reg. 744–750 n. Chr.) nahm für sich in Anspruch, der einzige legitime Herrscher der *umma* zu sein, sodass man im Grunde von einem politischen System der Alleinherrschaft auszugehen hat. Dieses Prinzip wurde auch nicht durch die regelmäßig wiederkehrenden Ansprüche von Konkurrenz-Herrschern infrage gestellt, da diese sich ebenfalls als die einzigen legitimen Herrscher verstanden und ihre Gegner nicht anerkannten. Zu solchen Konkurrenz-Herrschaften, die mit einer Ausnahme nur wenige Monate dauerten, kam es bei al-Ḥasan

⁵³ Ebd., S. 74. Den eschatologischen Charakter der ersten Gemeinde hat Shoemaker kürzlich in einem Aufsatz bekräftigt; vgl. Stephen J. Shoemaker: „The Reign of God Has Come!“ Eschatology and Empire in Late Antiquity and Early Islam. In: *Arabica* 61 (2014), S. 514–558.

⁵⁴ Robinson: *Rise* (wie Anm. 7), S. 175.

⁵⁵ Für eine Übersicht über diese Herrscher inklusive der Herrschaftsdaten vgl. die Herrscherliste am Ende dieses Beitrages, S. 603.

⁵⁶ Herrscherinnen scheint es in der frühislamischen Zeit nicht gegeben zu haben.

(Konkurrenz-Herrscher: Mu‘āwiya I.), Mu‘āwiya II. (‘Abdallāh b. az-Zubair), ‘Abdallāh b. az-Zubair (Marwān I., ‘Abd al-Malik, circa 10 Jahre), ‘Umar II. (‘Abd al-‘Azīz b. al-Walīd), al-Walīd II. (Maslama b. Hīšām), Ibrāhīm (Marwān II.) und Marwān II. (Abū l-‘Abbās).

Gelegentlich kam es vor, dass einige frühislamische Herrscher (Mu‘āwiya I., Marwān I., ‘Abd al-Malik, Hīšām, Yazīd III. und Marwān II.) ihre Nachfolger noch zu ihren Lebzeiten bestimmten, wodurch nominelle „Mit-Herrscher“ etabliert wurden. Allerdings dauerten diese Mit-Herrschaften oft nur wenige Monate. Zudem bezeugen die Quellen, dass diese nominierten Nachfolger keine Herrschaftskompetenz besaßen, sodass das Prinzip der Alleinherrschaft durch sie nicht aufgegeben wurde. Die nominierten Nachfolger hatten einzig repräsentative Funktionen, etwa wenn sie anstelle des Herrschers die Pilgerkarawane anführen durften, die einmal im Jahr von Damaskus nach Mekka aufbrach, wie es aṭ-Ṭabarī unter anderem für die *designati* al-Walīd I. und al-Walīd II. erwähnt.

Das Prinzip der Alleinherrschaft wurde auch dadurch nicht infrage gestellt, dass alle frühislamischen Herrscher eng mit der religiösen und/oder Stammeselite ihrer Zeit verflochten waren. Diese Verflechtungen waren in erster Linie enge blutsverwandschaftliche Beziehungen oder gingen auf Eheschließungen und damit auf angeheiratete familiäre Bindungen zurück. Oft rekrutierten sich sowohl Herrscher als auch die ihnen unterstellten Provinzgouverneure und Befehlshaber aus derselben sozialen Schicht und denselben, meist „adligen“ Familien. Die frühislamischen Herrscher waren bei der Durchsetzung ihrer Herrschaft stark auf die Unterstützung dieser Eliten angewiesen: So konnte Abū Bakr nur mit deren Hilfe die unbotmäßigen Stämme wieder in die *umma* eingliedern; ‘Umar I., Mu‘āwiya I. und al-Walīd I. hingegen konnten das Herrschaftsgebiet der *umma* während der sogenannten islamischen Eroberungen nur mit der Unterstützung der Eliten ausdehnen. ‘Uṯmān, ‘Abd al-Malik und andere übertrugen religiösen beziehungsweise tribalen Führern Verwaltungsaufgaben in den Teilprovinzen ihres Reiches, und ‘Alī, Marwān I. oder Yazīd III. kamen nur mithilfe der Eliten an die Macht. Obwohl ein Herrscher ohne diese Eliten nur eingeschränkt herrschen konnte und diese die Macht des Alleinherrschers immer wieder herausforderten, stützten sowohl die religiöse als auch die Stammeselite das politische System der Alleinherrschaft. All dies sind erste Hinweise darauf, dass man die frühislamische Herrschaft als Monarchie ansehen kann.

Des Weiteren war die Dauer der Herrschaft auf Lebenszeit angelegt. Abgesehen von zwei Personen hatten alle frühislamischen Herrscher – wie schon Muḥammad – die Herrschaft bis zu ihrem – natürlichen beziehungsweise gewaltsamen – Tod inne. Eines gewaltsamen Todes starben sieben Herrscher: Abū Bakr (vergiftet), ‘Umar (erstochen), ‘Uṯmān (ermordet), ‘Alī (erstochen), Mu‘āwiya II. (vergiftet oder erstochen),⁵⁷ al-Walīd II. (ermordet), Marwān II. (ermordet); eines natürli-

⁵⁷ Aṭ-Ṭabarī präsentiert widersprüchliche Überlieferungen über das Herrschaftsende Mu‘āwiyas II. Den meisten Überlieferungen zufolge soll er vergiftet oder erstochen worden sein, in einer wird jedoch gesagt, dass er abgedankt habe.

chen Todes starben elf Herrscher (Mu‘āwīya I., Yazīd I., ‘Abdallāh b. az-Zubair, Marwān I., ‘Abd al-Malik, al-Walīd I., Sulaimān, ‘Umar II., Yazīd II., Hišām, Yazīd III.). Ihre Herrschaft vorzeitig aufgegeben haben hingegen nur al-Hasan und Ibrāhīm, die ohne ein geregeltes Verfahren abgedankt haben.⁵⁸ Al-Hasan trat nach Erhalt einer größeren Geldsumme zugunsten von Mu‘āwīya I. zurück, während Ibrāhīm Marwān II. die Herrschaft überließ, nachdem dieser ihm vermutlich Gewalt angedroht hatte.⁵⁹

Konkurrierende Gruppen

Obwohl das frühislamische politische System im Prinzip eine Alleinherrschaft auf Lebenszeit war, so handelte es sich doch um keine absolute Herrschaft in dem Sinne, dass die Herrscher ohne politische Mitwirkung anderer Gruppen oder gar ungebunden an rechtliche Normen regierten. Abgesehen von der bereits angesprochenen Verflechtung mit den Eliten mussten sich die meisten Herrscher gegen konkurrierende politische, religiöse und tribale Gruppen zur Wehr setzen – einzig ‘Umar I. herrschte den Quellen zufolge ohne interne Opposition. So musste beispielsweise schon der erste nach-muhammedanische Herrscher Abū Bakr in den sogenannten Ridda-Kriegen gegen Sippen und Stämme vorgehen, die seine neue Herrschaft und die damit verbundene Verpflichtung der Besteuerung nicht anerkannten und sich von der *umma* loslösen wollten. Der dritte Herrscher, ‘Uthmān, wurde, at-Ṭabarī zufolge, von einer aufgebrachten Menschenmenge, bestehend aus irakischen und ägyptischen Gläubigen, mehrere Tage in seinem Haus in Medina belagert und, nachdem er aufgefordert wurde abzdanken, dies aber abgelehnt hatte, getötet. Dass dies während der Koranlektüre geschehen sein soll, wurde von vielen muslimischen Gelehrten als besonders frevelhaft angesehen.⁶⁰ In dem sich anschließenden ersten „Bürgerkrieg“ (*fitna*) versuchten einerseits der vierte und fünfte Herrscher, ‘Alī und al-Ḥasan, sowie ihre irakischen Unterstützer mehrere Jahre lang, ihre Herrschaft gegenüber Mu‘āwīya I. und seinen syrischen Gefolgsleuten durchzusetzen, während andererseits Dissidentengruppen (*hawārīg*, davon abgeleitet Ḥārīgiten) entstanden, die wie die Unterstützer ‘Alīs und die aus seiner Nachfolge entstandenen schiitisch-‘alidischen Gruppen militärisch und ideologisch gegen die frühislamischen Herrscher opponierten. Während die „Dissidenten“ forderten, denjenigen Gläubigen zum Herrscher zu machen, der die neue religiöse Lehre am besten vorlebte und vertrat, wollten die „Aliden“ einen Abkömmling aus der Familie ‘Alīs an der Spitze der Gläubigen sehen. Darüber

⁵⁸ Émile Tyan: *Institutions du droit public Musulman*. Bd. 1. Paris 1954, S. 194.

⁵⁹ Folgt man einer Überlieferung, so ist auch Mu‘āwīya II. zu der Gruppe der Herrscher zu zählen, die abgedankt haben (siehe Anm. 57). Zu diesen gehört evtl. ebenfalls der Konkurrenz-Herrscher ‘Abd al-‘Azīz b. al-Walīd (I.), der sich nach Sulaimāns Tod parallel zu ‘Umar II. zum Herrscher hatte ausrufen lassen, sich dann aber sehr schnell ‘Umar II. unterworfen und seine Herrschaftsansprüche aufgegeben hatte.

⁶⁰ Eine gute Analyse dieses vielschichtigen Konflikts bietet Martin Hinds: *The Murder of the Caliph ‘Uthmān*. In: *International Journal of Middle East Studies* 3 (1972), S. 450–469.

hinaus gab es weitere Protestgruppen aus dem Kreis der Neu-Konvertiten (*mawālī*), die sich oft mit den anderen erwähnten Opponenten verbündeten. Die Neu-Konvertiten waren (stammes-)rechtlich nicht frei, sondern wurden arabischen Sippen und Stämmen als Klienten (*mawālī*) zugeordnet und nahmen dadurch eine untergeordnete politische, ökonomische und soziale Stellung ein. So hatten sie zum Beispiel mehr Abgaben als ihre arabischen Patrone zu leisten, erhielten in der Armee weniger Sold als arabische Kämpfer, und eine Anstellung in der herrschaftlichen Verwaltung blieb ihnen ohne eine Patronagebindung zu einem arabischen Gläubigen (*walāʾ*) verwehrt. Diese Ungleichheit führte zu sozialen Spannungen (bis hin zu bewaffneten Aufständen), die erst durch eine Besserstellung der Neu-Konvertiten unter ʿUmar II. gemildert wurden.

Neben solchen sozialen Elementen spielten in der frühislamischen Zeit auch Konflikte zwischen einzelnen Sippen und Stämmen eine große Rolle, die im sogenannten zweiten Bürgerkrieg zwischen ʿAbdallāh b. az-Zubair und Marwān I. beziehungsweise seinem Sohn ʿAbd al-Malik mehrere Jahre lang ausgetragen wurden. Nach einer Zeit der relativen Ruhe unter den Herrschern ʿAbd al-Malik, al-Walid I. bis zu Hišām führten die Stammeskonflikte zwischen der nordarabischen Föderation der Qais/Mudar und der süd-arabischen Föderation der Yaman sogar zum Tod des letzten hier zu betrachtenden frühislamischen Herrschers.

Christliche, jüdische und zoroastrische Untertanen hingegen stellten die Alleinherrschaft der hier diskutierten Personen nicht infrage. Sie hatten sich sehr schnell und leicht mit den neuen Herrschern arrangiert und genossen in religiöser Beziehung und auf lokaler Ebene einen großen Handlungsspielraum, den sie sich durch die Zahlung einer besonderen Abgabe für Nichtgläubige (*ǧizya*) über die gesamte frühislamische Zeit erhalten konnten.

Nachfolgeregelungen

Trotz – oder gerade wegen – der kontinuierlichen und immer wieder aufflammenden Konflikte versuchten die frühislamischen Herrscher, die Herrschaft noch vor ihrem Tod an einen von ihnen bestimmten Nachfolger weiterzugeben. Im Prinzip gab es zwei Wege, die eigene Nachfolge zu regeln: erstens die Designation (*ʿahd*, wörtlich „Gelübde“) des Nachfolgers noch zu Lebzeiten des Herrschers, der dann „Besitzer des Gelübdes“ (*walī l-ʿahd*) genannt wurde, oder, zweitens, die Einberufung einer auf altarabischen Sitten basierenden Versammlung (*malaʾ*), die nach Beratungen (*šūrā*) den Nachfolger aus ihrer Mitte bestimmte; im Unterschied etwa zum römischen Prinzipat kam es nie zu Adoptionen der zukünftigen Herrscher.

Die meisten frühislamischen Herrscher entschieden sich dafür, ihre Nachfolger auf eine der beiden Arten zu bestimmen: Dreizehn der zwanzig Personen haben eine Nachfolgeregelung getroffen. Dies waren Abū Bakr, ʿUmar I., Muʿāwiya I., Yazīd I., Marwān I., ʿAbd al-Malik, al-Walīd I., Sulaimān, Yazīd II., Hišām, al-Walīd II., Yazīd III. und Marwān II. Mit Ausnahme von ʿUmar I. wählten alle genannten die Designation zur Bestimmung des Nachfolgers. Strittig ist, ob al-

Hasan von seinem Vater 'Alī zum Nachfolger bestimmt worden ist. Zwar erwähnt aṭ-Ṭabarī (im Gegensatz zu schiitischen Gelehrten) al-Ḥasans Designation nicht explizit, doch erkennt er ihn im Unterschied zu anderen sunnitischen, literarischen Quellen als fünften Herrscher in der Nachfolge Muḥammads an.⁶¹ Von den verbleibenden sieben Herrschern starben einige so unerwartet, dass sie nicht mehr in der Lage waren, einen Nachfolger zu bestimmen (nach manchen Autoren: 'Alī, 'Uṭmān, Mu'āwiya II.), oder sie verzichteten aus unterschiedlichen Gründen auf dieses Recht (al-Ḥasan, 'Abdallāh b. az-Zubair, 'Umar II. und Ibrāhīm). Mit der Herrschaft Marwāns I. wurde es zudem üblich – wobei es auch legitim gewesen zu sein scheint –, zwei Nachfolger zu designieren. Die sieben Herrscher, die so verfuhrten, waren: Marwān I., 'Abd al-Malik, Sulaimān, Yazīd II., al-Walīd II., Yazīd III. und Marwān II. Da die *designati* neben Söhnen auch Cousins und Onkel umfassten, ist davon auszugehen, dass die agnatische Erbfolge gleichermaßen anerkannt war wie die Ernennung des eigenen Sohnes. Dass nicht alle Designierten die Herrschaft antraten, hatte unterschiedliche Gründe, die hier nicht angeführt werden können. Fest steht jedoch, dass elf der zwanzig Alleinherrscher die Herrschaft antraten, nachdem sie von ihrem Vater, Bruder oder nahen Verwandten designiert worden waren. Diese waren: 'Umar I., Yazīd I., Marwān I., 'Abd al-Malik, al-Walīd I., Sulaimān, 'Umar II., Yazīd III., Hišām, Walīd II. und Ibrāhīm. Ein solches Verfahren förderte die Herausbildung von Strukturen, welche die Herrschaft im engsten Familienkreis sicherte. So folgte al-Ḥasan auf seinen Vater 'Alī (obwohl er, wie bereits gesagt, vermutlich nicht designiert worden war), Yazīd I. und Mu'āwiya II. auf ihre Väter Mu'āwiya I. beziehungsweise Yazīd, 'Abd al-Malik ebenfalls auf seinen Vater Marwān I. und die vier Söhne 'Abd al-Maliks auf diesen.

Nur zwei frühislamische Herrscher, Abū Bakr und 'Uṭmān, erlangten durch die zweite Alternative die Herrschaft, das heißt durch das Votum einer Versammlung (*mala'*), die nach Beratungen (*šūrā*) den Nachfolger aus ihrer Mitte bestimmte. Dieses Verfahren wurde zwar immer wieder mit einem „Kardinalskolleg“ oder einem „Wahlkonklave“ verglichen, weil der Gewählte aus der Gruppe der Wähler hervorging,⁶² doch ist die politische Grundidee bei dem Verfahren nicht die Wahl, sondern die gemeinsame Beratung (*šūrā*) und konsensuale Einigung mehrerer Mitbewerber um die Herrschaft gewesen.⁶³ Obwohl sich dieses Verfahren in der politischen Praxis der frühislamischen Herrscher letztlich nicht durchsetzte, wurde es von (umaiyadischen) Rebellen, 'alidischen Gruppen oder den „Dissidenten“

⁶¹ Das ist daran abzulesen, dass er den Gefolgschaftseid zugunsten al-Hasans erwähnt. Siehe Aṭ-Ṭabarī *Ta'riḥ* – das heißt de Goeje u. a. (Hg.): *Annales* (wie Anm. 8), ser. 2, S. 1 sowie Rosenthal u. a. (Hg.): *History* (wie Anm. 8), Bd. 18, S. 2.

⁶² Wellhausen: *Das arabische Reich* (wie Anm. 7), S. 25; Robinson: *Rise* (wie Anm. 7), S. 204. Für deutliche Kritik an diesem Vergleich siehe Noth: „Umma“ (wie Anm. 7), S. 99; Patricia Crone: *Shūrā as an Elective Institution*. In: *Quaderni di Studi Arabi* 19 (2001), S. 3–39, hier: S. 8.

⁶³ Clifford E. Bosworth/Manuela Marin/A. Ayalon: *Shūrā*. In: Hamilton A. Gibb/Bernard Lewis/Johannes van Donzel (Hg.): *Encyclopaedia of Islam*. Bd. 9. Leiden ²1997, S. 504–506; Crone: *Shūrā* (wie Anm. 62), S. 8. Tilmann Nagel spricht deswegen von der „Riḍā-Šūrā-Idee“; siehe Tilmann Nagel: *Untersuchungen zur Entstehung des abbasidischen Kalifates*. Bonn 1972, S. 110f.

(Hārīgīten) immer wieder als politisch-ideologisches Argument gegen die frühislamischen Herrscher benutzt⁶⁴ und gelegentlich zur Bestimmung des eigenen Anführers angewandt.

Die verbleibenden sieben (der zwanzig) Herrscher (ʿAlī, al-Ḥasan, Muʿāwīya I., ʿAbdallāh b. az-Zubair, Marwān I., Yazīd III. und Marwān II.), die nicht designiert beziehungsweise durch Beratung bestimmt wurden, erlangten die Herrschaft ohne eine geordnete Nachfolgeregelung. Dies geschah entweder mittels (nur) partieller Anerkennung ihrer Herrschaft durch ihre Gefolgsleute (ʿAlī, al-Ḥasan, Muʿāwīya I., ʿAbdallāh), oder durch die faktische Ergreifung der Herrschaft beziehungsweise durch Usurpation.

Unabhängig von der Frage, wie der einzelne frühislamische Herrscher die Herrschaft erlangt hatte, musste die Gemeinde der Gläubigen, das heißt ein (repräsentativer) Teil der Untertanen vor Ort (sowie manchmal in den Provinzen), einen persönlichen und lebenslang gültigen Schwur (*baiʿa*)⁶⁵ zugunsten des neuen Herrschers ablegen. Aṭ-Ṭabarī erwähnt folglich das Leisten eines solchen Gefolgschaftseids für alle frühislamischen Herrscher mit Ausnahme von ʿUmar I. und Yazīd II. Durch diesen Schwur erkannten die Untertanen die politische und religiöse Autorität der Herrscher an und versicherten, nicht gegen diese zu opponieren. Im Gegenzug garantierten diese ihren Untertanen Schutz und die ihnen nach dem Gottesgesetz (*šarīʿa*) zustehenden Rechte.⁶⁶ Formell gehörte zum Ablegen des Eids der Akt des von bestimmten Formeln begleiteten Handeinschlagens zwischen Schwörendem und Beschworenem, die aṭ-Ṭabarī für ʿUmar, ʿAlī und al-Ḥasan wiedergibt. So soll ʿUmar beispielsweise gesagt haben, während er seine Hand in die ausgestreckte Rechte Abū Bakrs einschlug: „Dein sei meine Kraft zusammen mit Deiner Kraft (*inna laka quwwatī maʿa quwwatika*).“⁶⁷ Das Handeinschlagen entsprach der Geste, mit der ein (Kauf-)Vertrag besiegelt wurde. Diesen Vergleich legt auch die Semantik der Wurzel *b-y-* nahe, die im I. Stamm „verkaufen, einen Handel abschließen“ und im III. Stamm „den Gefolgschaftseid leisten“ bedeutet. Man muss diesen Schwur daher als einen rechtlichen Akt interpretieren, in welchem eine vertragliche Vereinbarung zwischen Herrscher und Untertan geschlossen wurde. Damit entsprach das Ablegen eines solchen Schwurs weder einem reinen Akklamationsakt noch der Wahl eines Herrschers.⁶⁸ Außerdem hatte dieser Schwur nie die Qualität einer lateinisch-mittelalterlichen Salbung und Krönung.⁶⁹ Das Leisten des Gefolgschaftseids zugunsten eines Herr-

⁶⁴ Bosworth/Marin/Ayalon: Shūra (wie Anm. 63).

⁶⁵ Émile Tyan: Bayʿa. In: Hamilton A. Gibb/Bernard Lewis/Johannes van Donzel (Hg.): *Encyclopaedia of Islam*. Bd. 1. Leiden 1960, S. 1113f.

⁶⁶ Josef van Ess: *Theologie und Gesellschaft im 2. und 3. Jahrhundert Hidschra. Eine Geschichte des religiösen Denkens im frühen Islam*. Bd. 4. Berlin 1997, S. 711, Fn. 29.

⁶⁷ Aṭ-Ṭabarīs Taʾrīḥ – das heißt de Goeje u. a. (Hg.): *Annales* (wie Anm. 8), ser. 1, S. 1819 sowie Rosenthal u. a. (Hg.): *History* (wie Anm. 8), Bd. 9, S. 188.

⁶⁸ So formuliert fälschlicherweise Tyan: Bayʿa (wie Anm. 65).

⁶⁹ Wolfram Drews: *Die Karolinger und die Abbasiden von Bagdad. Legitimationsstrategien frühmittelalterlicher Herrscherdynastien im transkulturellen Vergleich*. Berlin 2009, S. 98.

schers (*bai'a*), das zum wichtigsten politischen Rechtsakt der frühislamischen Herrschaft wurde, da erst der Schwur der Untertanen die Anerkennung und Inauguration des Monarchen bedeutete, ist am ehesten mit der aus dem Lehnswesen bekannten Huldigung vergleichbar und wird deswegen üblicherweise auch als solche bezeichnet.

Im Zusammenhang mit einigen Herrschern erwähnt aṭ-Ṭabarī, dass die Huldigung in der Moschee stattfand oder dass im Falle Abū Bakrs, 'Umars I., al-Walīds I. und Yazīds III. dem Gefolgschaftseid eine Rede des Gehuldigten in der Moschee voranging beziehungsweise im Anschluss daran folgte.⁷⁰ Obwohl diese Rede oder Predigt nur für wenige Herrscher überliefert wurde und sie damit – im Unterschied zur Huldigung – nicht als verpflichtender ritueller Akt angesehen werden kann, war sie doch ein wichtiges zeremonielles Element und verdeutlichte das Recht des Herrschers, als Vorbeter (*imām*) zu fungieren. Dass diese Ansprache in der Moschee gehalten wurde, weist zudem auf die Rolle der Moschee als politischer und religiöser Raum beziehungsweise als Ort der Rechtsprechung während der frühislamischen Herrschaft hin. Oft lagen die Paläste der Herrscher (oder der Provinzgouverneure) Wand an Wand mit der zentralen Moschee einer Stadt, wie das etwa bei Mu'āwīya I. in Damaskus oder al-Walīd I. in Jerusalem der Fall war.

Titulatur

Für die frühislamischen Herrscher sind drei Titel überliefert: *ḫalīfat Allāh*, *amīr al-mu'minīn* und *imām*. Aṭ-Ṭabarī vermeidet es, den frühislamischen Herrschern den Titel *malik* zuzuschreiben, vermutlich um sie von der altarabischen Praxis abzuheben – oder weil *malik* in der koranischen Offenbarung eine Bezeichnung Gottes ist.⁷¹

Der Ausdruck *ḫalīfat Allāh* ist grammatikalisch eine Genitivverbindung, wobei *ḫalīfa* sowohl als aktives („der Nachfolgende“) wie auch als passives Partizip („demjenigen, dem nachgefolgt wurde“) verstanden werden kann.⁷² *Allāh* fungiert dabei als *genitivus obiectivus*, sodass der Ausdruck mit „der Nachfolger Gottes“ übersetzt werden muss, in dem Sinne, dass eine Person auf Gott nachfolgt. Rudi Paret zufolge würden Muslime eine solche Bezeichnung als blasphemisch empfinden, sodass er vorschlägt, den Begriff etwas freier mit „der Stellvertreter Gottes“ zu übersetzen.⁷³ Letztlich hat sich dieser Ausdruck als Standardübersetzung des

⁷⁰ Auch Abū l-'Abbās, dem 749 n. Chr. als Konkurrenz-Herrscher Marwāns II. gehuldigt wurde, hielt eine solche Ansprache. Abū l-'Abbās bleibt aber im Weiteren unberücksichtigt.

⁷¹ Al-Qāḍī/Shahin: Caliph, Caliphate (wie Anm. 22), S. 82.

⁷² Edward W. Lane: An Arabic-English Lexicon. Derived from the Best and the Most Copious Eastern Sources. 8 Bde. Beirut 1997 (ND der 1. Aufl. London 1863–1893), S. 798, Sp. 1.

⁷³ Rudi Paret: Ḥalīfat Allāh – Vicarius Dei. Ein differenzierender Vergleich. In: Pierre Salmon (Hg.): Mélanges d'islamologie. Volume dédié à la mémoire de Armand Abel par ses collègues, ses élèves et ses amis. Leiden 1974, S. 224–232, hier: S. 224, S. 227. In der muslimischen exegetischen Literatur, z. B. in aṭ-Ṭabarīs Korankommentar, sind sowohl „Nachfolger Gottes“ als auch „Stell-

Titels durchgesetzt.⁷⁴ Zudem hat der Begriff *ḫalīfa* noch eine koranische Konnotation, da die koranische Offenbarung am Beispiel Adams und Davids mit *ḫalīfa* eine besondere Autorisierung durch Gott und eine gewisse richterliche (und exekutive) Gewalt über die Menschen verbindet.⁷⁵ Fünfzehn der zwanzig frühislamischen Herrscher wird dieser Titel in Prosaliteratur und Poesie zugeschrieben. Diese fünfzehn waren: Abū Bakr,⁷⁶ ʿUmar I.,⁷⁷ ʿUtmān (dessen Titel erstmals in zeitgenössischen Quellen erwähnt wird),⁷⁸ Muʿāwīya I.,⁷⁹ Yazīd I.,⁸⁰ ʿAbdal-lāh b. az-Zubair,⁸¹ ʿAbd al-Malik (dessen Titel zudem erstmals in nicht-literarischen Quellen erwähnt wird),⁸² al-Walīd I., Sulaimān, ʿUmar II., Yazīd II., Hišām, al-Walīd II., Yazīd III. und Marwān II.⁸³

vertreter Gottes“ belegt; vgl. Abū Ġaʿfar Muḥammad b. Ġarīr aṭ-Ṭabarī: *Al-ġāmiʿ al-bayān ʿan taʾwīl al-Qurʾān*. Ed. M. Šākir/A. Šākir als: *Tafsīr aṭ-Ṭabarī*. 14 Bde. Kairo 1954–1958, hier: Bd. 1, S. 449–453.

⁷⁴ David S. Margoliouth: *The Sense of the Title Khalīfa*. In: T. W. Arnold/Reynold A. Nicholson (Hg.): *A Volume of Oriental Studies. Presented to Edward G. Browne on His 60th Birthday* (7 February 1922). Cambridge 1922, S. 322–328, hier: S. 327; Paret: *Ḥalīfat Allāh* (wie Anm. 73), S. 224, S. 227; Crone/Hinds: *God’s Caliph* (wie Anm. 29), S. 5.

⁷⁵ Siehe Sure 38:26, derzufolge Gott David als *ḫalīfa* (hier wieder verstanden als Stellvertreter und nicht als Nachfolger) auf der Erde eingesetzt hatte, damit dieser „nach der Wahrheit“ zwischen den Menschen entscheide. Für Adam siehe Sure 2:30, der ganz ähnlich bezeichnet wird. Für einen altarabischen, aber nichtkoranischen Gebrauch des Begriffs siehe die Inschrift Glaser 618 aus dem Jahr 543 n. Chr., in welcher ebenfalls von einem *ḫalīfa* die Rede ist, bei Margoliouth: *Title* (wie Anm. 74), S. 322.

⁷⁶ Für Nachweise aus den arabischen Quellen siehe Crone/Hinds: *God’s Caliph* (wie Anm. 29), S. 19, S. 42; Patricia Crone: *The Khārijites and the Caliphal Title*. In: Gerald R. Hawting/Jawid A. Mojaddedi/Alexander Samely (Hg.): *Studies in Islamic and Middle Eastern Texts and Traditions in Memory of Norman Calder*. Oxford 2000, S. 85–91, hier: S. 86; Avraham Hakīm: *ʿUmar b. al-Khaṭṭāb and the Title Khalīfat Allāh. A Textual Analysis*. In: *Jerusalem Studies in Arabic and Islam* 30 (2005), S. 207–230, hier: S. 218–221.

⁷⁷ Siehe Hakīm: *ʿUmar* (wie Anm. 76), S. 213. Al-Azmeh weist zudem auf eine bisher unbekannte Münze im Nationalmuseum von Damaskus hin, welche zu der Zeit ʿUmars geprägt wurde und mit dem Ausdruck *ḫalīfat Allāh* versehen ist; Al-Azmeh: *Kingship* (wie Anm. 15), S. 74. Stammt diese Münze wirklich aus der Zeit ʿUmars I. und nicht etwa von ʿUmar II., dann wäre sie der älteste Beleg für den Titel.

⁷⁸ Paret: *Ḥalīfat Allāh* (wie Anm. 73), S. 228; Crone/Hinds: *God’s Caliph* (wie Anm. 29), S. 5. Gegenteiliger Ansicht sind – ohne Angabe von Gründen – al-Qādī/Shahīn: *Caliph, Caliphate* (wie Anm. 22), S. 83.

⁷⁹ Crone/Hinds: *God’s Caliph* (wie Anm. 29), S. 6f.

⁸⁰ Ebd., S. 7.

⁸¹ Robinson: *ʿAbd al-Malik* (wie Anm. 14), S. 35.

⁸² Der Titel findet sich auf einer im Namen ʿAbd al-Maliks in Damaskus um das Jahr 695 n. Chr. geprägten Silbermünze. Für eine Abbildung bzw. Analyse dieser sog. Mihrāb („Gebetsnische“)- und -ʿAnaza („Speer“) Silberdrachme siehe Jeremy Johns: *Archaeology and the History of Early Islam. The First Seventy Years*. In: *Journal of the Economic and Social History of the Orient* 46 (2003), S. 411–436, hier: S. 431; Robert G. Hoyland: *New Documentary Texts and the Early Islamic State*. In: *Bulletin of the School of Oriental and African Studies* 69 (2006), S. 395–416, hier: S. 405 mit Anm. 49.

⁸³ Für die Quellenbelege zu den letztgenannten Herrschern siehe Crone/Hinds: *God’s Caliph* (wie Anm. 29), S. 9–11.

Ob Abū Bakr und ʿUmar I. wirklich *ḥalīfat Allāh* genannt wurden, ist unsicher. Der islamischen Tradition (und einigen Wissenschaftlern) zufolge führte Abū Bakr eher den Herrschertitel *ḥalīfat rasūl Allāh* („der Nachfolger des Gesandten Gottes“).⁸⁴ Doch besteht sowohl für *ḥalīfat rasūl Allāh* als auch für *ḥalīfat Allāh* der Verdacht, dass sie nachträglich auf Abū Bakr übertragen worden sind: Ersterer von sunnitischen Gelehrten, welche die Nähe Abū Bakrs zum Propheten betonen und den Absolutheitsanspruch eines Stellvertreter Gottes (*ḥalīfat Allāh*) reduzieren wollten,⁸⁵ letzterer von pro-umayyadischen Kreisen, die Abū Bakr als den ersten Herrscher – und damit Vorgänger der späteren Herrscher aus der Sippe Umayyas – darstellen wollten, der den Titel *ḥalīfat Allāh* getragen hatte.⁸⁶ Insofern wäre es möglich, dass Abū Bakr nur den Titel eines Befehlshabers, *amīr* (hier jedoch verstanden als „Herrscher“), wie Blankinship argumentiert,⁸⁷ oder gar keinen Herrschaftstitel getragen hatte, wie al-Qāḍī und Shahin vermuten.⁸⁸ Am wahrscheinlichsten ist jedoch, dass Abū Bakr einfach *ḥalīfa* genannt wurde, weil er von Muḥammad kurz vor dessen Tod als dessen Stellvertreter mit der Leitung des Gemeindegebets beauftragt wurde. In einem weiteren Sinn legt die Bezeichnung Abū Bakrs als *ḥalīfa* (wörtlich „Nachfolger“) die politische und religiöse Stellvertreterschaft Muḥammads – zumindest im nichtprophetischen Bereich – nahe⁸⁹ und könnte sowohl von späteren sunnitischen Gelehrten als auch von pro-umayyadischen Kreisen ohne großen interpretatorischen Aufwand um die oben genannten Zusätze erweitert worden sein.

ʿUmar I. hingegen soll sich einer Überlieferung bei aṭ-Ṭabarī zufolge gegen das Tragen des Titels *ḥalīfat Allāh* gewehrt⁹⁰ und einer anderen Überlieferung nach ebenfalls geweigert haben, den Titel *ḥalīfat ḥalīfat rasūl Allāh* („der Nachfolger des Nachfolgers des Gesandten Gottes“) anzunehmen, weil dieser ihm zu umständlich erschien.⁹¹

⁸⁴ Nachweise für den Titel in arabischen Quellen finden sich bei Crone/Hinds: *God's Caliph* (wie Anm. 29), S. 20 mit Anm. 76. Für die Wissenschaftler siehe Paret: *Ḥalīfat Allāh* (wie Anm. 73), S. 232; William M. Watt: *God's Caliph. Qur'ānic Interpretations and Umayyad Claims*. In: Clifford E. Bosworth (Hg.): *Iran and Islam. In Memory of the Late Vladimir Minorsky*. Edinburgh 1971, S. 565–574, hier: S. 568; Wilferd Madelung: *The Succession to Muḥammad. A Study of the Early Caliphate*. Cambridge 1997, S. 46, Anm. 50.

⁸⁵ Crone/Hinds: *God's Caliph* (wie Anm. 29), S. 22f.

⁸⁶ Watt: *God's Caliph* (wie Anm. 84), S. 572; Paret: *Ḥalīfat Allāh* (wie Anm. 73), S. 228; Hakim: ʿUmar (wie Anm. 76), S. 221.

⁸⁷ Blankinship: *Imārah* (wie Anm. 44), S. 27. Blankinship leitet diese Bedeutung von dem häufig für Herrschaft benutzten und sprachlich verwandten Begriffen *amr* und *imāra* ab.

⁸⁸ Al-Qāḍī/Shahin: *Caliph, Caliphate* (wie Anm. 22), S. 82.

⁸⁹ So auch Blankinship, van Ess und Crone; vgl. Blankinship: *Imārah* (wie Anm. 44), S. 28; van Ess: *Theologie* (wie Anm. 66), Bd. 4, S. 695, Anm. 5; Patricia Crone: *Medieval Islamic Political Thought*. Edinburgh 2005, S. 18.

⁹⁰ Siehe aṭ-Ṭabarī: *Ta' rīḥ* – das heißt de Goeje u. a. (Hg.): *Annales* (wie Anm. 8), ser. 1, S. 2748f. sowie Rosenthal u. a. (Hg.): *History* (wie Anm. 8), Bd. 14, S. 114.

⁹¹ Siehe aṭ-Ṭabarī: *Ta' rīḥ* – das heißt de Goeje u. a. (Hg.): *Annales* (wie Anm. 8), ser. 1, S. 2748 sowie Rosenthal (Hg.): *History* (wie Anm. 8), Bd. 14, S. 114. Dennoch glaubt Wellhausen, dass ʿUmar diesen Titel getragen habe; Wellhausen: *Das arabische Reich* (wie Anm. 7), S. 23.

Daher führte er, so at-Ṭabarī weiter, den zweiten Titel frühislamischer Herrscher ein: *amīr al-mu'minīn*.⁹² Dieser Titel ist grammatikalisch ebenfalls eine Genitivverbindung, die mit „der Befehlshaber der Gläubigen“ zu übersetzen ist. Damit beinhaltet dieser Titel sowohl eine politisch-militärische (*amīr*, „Befehlshaber, Kommandant“) als auch eine religiös-koranische Komponente, da in der koranischen Offenbarung mehr als tausend Mal von den *mu'minūn* (den „Gläubigen“) die Rede ist.⁹³ Mithilfe dieses Titels präsentierte sich der Herrscher als der oberste Kommandant neben anderen (untergeordneten) Befehlshabern, der die militärische, politische und religiöse Befehlsgewalt über die Gemeinde der Gläubigen (*umma*) hatte. Josef van Ess sieht in Anlehnung an Gibb in *amīr al-mu'minīn* gar den „protokollarischen Titel“ der frühislamischen Herrscher.⁹⁴ Vier von zwanzig frühislamischen Herrschern wird dieser Titel zugeschrieben. Abgesehen von 'Umar I. sind das Mu'āwiya I. (dessen Titel erstmals in nicht-literarischen Quellen erwähnt wird),⁹⁵ 'Abdallāh b. az-Zubair⁹⁶ und 'Abd al-Malik.⁹⁷ Die Bezeichnung *amīr al-mu'minīn* wurde damit neben *ḫalīfat Allāh* zum gleichberechtigten⁹⁸ Titel für die sunnitischen (und einige andere)⁹⁹ Herrscher.

Der dritte Titel frühislamischer Herrscher lautete *imām* („Beispiel“, „Vorbeter“). Er verweist auf das Recht des Herrschers, wie Muḥammad das Gebet der Gemeinde der Gläubigen zu leiten und die wöchentliche Freitagspredigt (*ḥuṭba*) zu halten. Der Titel ist damit stark religiös konnotiert, impliziert aber zugleich die politische Führung der Gemeinde. Da aber jede Moschee einen Vorbeter hatte und die Funktion selbst in der zentralen Moschee der Hauptstadt nicht immer

⁹² Siehe at-Ṭabarī's Ta'rīḥ – das heißt de Goeje u. a. (Hg.): Annales (wie Anm. 8), ser. 1, S. 2748 sowie Rosenthal u. a. (Hg.): History (wie Anm. 8), Bd. 14, S. 113.

⁹³ Fred M. Donner: Muhammad und die frühe islamische Gemeinschaft aus historischer Sicht. In: Asiatische Studien 68 (2014), S. 439–451, hier: S. 447.

⁹⁴ Van Ess: Theologie (wie Anm. 66), S. 702, Anm. 9.

⁹⁵ Auf drei Bauinschriften und fünf Münzen, die im Jahr seines Herrschaftsbeginns auf mittelpersisch geprägt wurden, wird dieser Titel für Mu'āwiya verwendet; Hoyland: Documentary Texts (wie Anm. 82), S. 399. Eine Abbildung der Damminschriften und einer der Münzen ist zu finden bei Johns: Archaeology (wie Anm. 82), S. 419f.

⁹⁶ Robinson: Rise (wie Anm. 7), S. 216. Der Titel ist ebenfalls auf Münzen belegt.

⁹⁷ Der Titel ist beispielsweise auf zwei Meilensteinen, einer Bauinschrift für Instandsetzungsarbeiten von Straßen und dem Felsendom inschriftlich nachgewiesen. Für eine Abbildung bzw. Analyse der Meilensteine siehe Amikam El'ad [=Elad]: The Southern Golan in the Early Muslim Period. The Significance of Two Newly Discovered Milestones of 'Abd al-Malik. In: Der Islam 76 (1999), S. 33–88; für eine Abbildung bzw. Analyse der Bauinschrift siehe Moshe Sharon: Notes and Communications. An Arabic Inscription from the Time of the Caliph 'Abd al-Malik. In: Bulletin of the School of Oriental and African Studies 29 (1966), S. 367–372. Zu dieser und weiteren Inschriften des Felsendoms siehe unten.

⁹⁸ Al-Qāḍī und Shahin sehen in *amīr al-mu'minīn* den bevorzugten Herrschertitel, ohne diese Ansicht jedoch zu begründen. Vermutlich folgen sie van Ess' Sichtweise; al-Qāḍī/Shahin: Caliph, Caliphate (wie Anm. 22), S. 82.

⁹⁹ Wie Patricia Crone gezeigt hat, haben auch zahlreiche „Dissidenten“ (Ḥārīgiten) die Titel *ḫalīfat Allāh* und/oder *amīr al-mu'minīn* angenommen; siehe Crone: Khārijites (wie Anm. 76), S. 85, S. 88. Auch die Zwölfer-Schīten bezeichnen den frühislamischen Herrscher 'Alī regelmäßig als *amīr al-mu'minīn*.

vom Herrscher selbst, sondern von einem Stellvertreter ausgeübt wurde, fehlte diesem Titel im Vergleich zu *ḫalīfat Allāh* und *amīr al-mu'minīn* das Alleinstellungsmerkmal, sodass er – mit der Ausnahme von schiitischen Gruppen, die ihn benutzten – nur sehr selten als Titel für frühislamische Herrscher Anwendung fand:¹⁰⁰ *imām* wurde nur mit dem vierten und fünften frühislamischen Herrscher 'Alī und al-Ḥasan in Verbindung gebracht. Aṭ-Ṭabarī benutzt ihn zwar für beide nicht,¹⁰¹ doch schrieben einige arabische Dichter des 8. Jahrhunderts n. Chr.¹⁰² sowie schiitische Gruppen beiden diesen Titel zu.

Für fünf der zwanzig Herrscher überliefert aṭ-Ṭabarī keinen Herrschaftstitel. Diese sind: 'Alī, al-Ḥasan, Mu'āwīya II., Marwān I. und Ibrāhīm. Auf 'Alī und al-Ḥasan wurde bereits eingegangen; die anderen drei Herrscher regierten nur sehr kurz, sodass ihnen aṭ-Ṭabarī (beziehungsweise seine Quellen) vermutlich keine große Bedeutung beigemessen hat.

Das Tragen eines dieser drei Titel (*ḫalīfat Allāh*, *amīr al-mu'minīn* und *imām*) schloss die Nutzung eines zweiten nicht aus. Schon dem zweiten Herrscher 'Umar I. wurden in manchen Überlieferungen sowohl *ḫalīfat Allāh* als auch *amīr al-mu'minīn* zugeschrieben. Darüber hinaus führten Mu'āwīya I. und 'Abdallāh b. az-Zubair beide Titel. Für 'Abd al-Malik werden auf dem Revers der sogenannten Mihrāb- und 'Anaza-Silbermünze ebenfalls beide Herrschertitel erwähnt.¹⁰³

In den zeitgenössischen christlichen, nichtarabischen Quellen werden die frühislamischen Herrscher meist „König“ (syr. *malkā*, verwandt mit arab. *malik*, lat. *rex* oder armen. *ark'ai*) genannt;¹⁰⁴ gelegentlich ist aber auch der Titel *amīr al-mu'minīn* belegt.¹⁰⁵

Berücksichtigt man alle Quellenbelege zur Titulatur, dann kann die frühislamische Herrschaft nicht mehr (allein) als Kalifat bezeichnet werden, da sich dieser Begriff nur auf einen der drei Herrschertitel bezieht und da damit die Bedeutung des *amīr al-mu'minīn*-Titels, der schon im Jahr 660/661 n. Chr. auf Bauinschriften und Münzen nachgewiesen werden kann und zudem durch außerislamische Quellen belegt ist, außer Acht gelassen wird.¹⁰⁶ Dies gilt umso mehr, als sich

¹⁰⁰ Blankinship: Imārah (wie Anm. 44), S. 30.

¹⁰¹ Der *imām*-Titel ist nicht nur bei aṭ-Ṭabarī unterrepräsentiert, sondern auch in der zeitgenössischen arabischen Dichtung wird er kaum verwendet; siehe Rajaa Nadler: Die Umayyadenkalifen im Spiegel ihrer zeitgenössischen Dichter. Diss. Erlangen 1990, S. 55.

¹⁰² Für die Belege siehe Blankinship: Imārah (wie Anm. 44), S. 29, Anm. 59.

¹⁰³ Berücksichtigt man auch die sog. Kalif-Orans-Silberdrachme, die u. a. in Baṣra in den Jahren 694/695 n. Chr. geprägt wurde und die drei stehende Figuren zeigt, deren große, zentrale Figur dem Betrachter mit halb erhobenen Händen in der Gebetsgeste zugewandt ist, dann vermittelt die Münze 'Abd al-Maliks Anspruch (allerdings ohne dass der Titel explizit genannt wird), die *umma* als *imām* im Gebet, oder allgemeiner auf religiöser Ebene, leiten zu wollen.

¹⁰⁴ Robert G. Hoyland (Hg.): Seeing Islam as Others Saw It. A Survey and Evaluation of Christian, Jewish and Zoroastrian Writings on Early Islam. Princeton 1997, S. 416.

¹⁰⁵ So z. B. in der „Zuqnīn Chronik“ und in der „Vita“ des Willibald. Für die genauen Belege siehe Hoyland (Hg.): Islam (wie Anm. 104), S. 416, Anm. 92.

¹⁰⁶ Ob man mit Fred Donner die frühislamischen Herrscher im Gegenzug nur als *amīr al-mu'minīn* bezeichnen kann, bleibt angesichts der obigen Ausführungen ebenso fraglich; Donner: Muhammad (wie Anm. 14), S. 99.

ḥalīfat Allāh nie als ausschließlicher Herrschertitel durchsetzte, sondern nur einer von dreien war, die mit unterschiedlicher Häufigkeit vorkamen beziehungsweise kombiniert wurden. Konsequenterweise müsste man daher die Begriffe Kalifat (abgeleitet von *ḥilāfa*), Amirat (abgeleitet von *imāra*) und Imamat (abgeleitet von *imāma*) gleichberechtigt benutzen, wie es die zeitgenössische Dichtung tat,¹⁰⁷ oder zumindest von einem Kalifat-Amirat beziehungsweise einem Kalif-Amir (in Analogie zum fatimidischen Imam-Kalif) sprechen, wenn man der geringeren Bedeutung des *imām*-Titels Rechnung tragen will. Durch Abwendung von der Bezeichnung „Kalifat“ für die frühislamische Herrschaft kann zudem vermieden werden, diese Herrschaftsform als „das exotische Andere“ zu verstehen und darzustellen.¹⁰⁸

Bezug zum Religiösen

Alle von den frühislamischen Herrschern verwendeten Titel (*ḥalīfat Allāh*, *amīr al-mu'minīn* und *imām*) stellen einen Bezug zwischen dem Träger und dem Religiösen, insbesondere Gott her. Sowohl der Begriff *ḥalīfa* als auch *mu'minīn* (beziehungsweise der Nominativ *mu'minūn*) und *imām* kommen in der koranischen Offenbarung vor. So werden Adam und David darin *ḥalīfa* genannt,¹⁰⁹ die Gläubigen öfter als *mu'minūn* („Gläubige“) denn als *muslimūn* (davon abgeleitet Muslime; wörtlich „diejenigen, die sich Gott unterwerfen“) bezeichnet und Abraham als *imām* („Beispiel“) für alle Menschen dargestellt.¹¹⁰ Der Titel *ḥalīfat Allāh* („Stellvertreter Gottes“) macht die Beziehung zu Gott besonders deutlich, da er den Träger – als einzigen Vertreter in der Gemeinde der Gläubigen – durch die Verbindung zu Gott als höchste religiöse und politische Autorität ausweist,¹¹¹ ihn zum Beschützer von Gottes Religion erhebt¹¹² und den gläubigen Untertanen

¹⁰⁷ Nadler: Umayyadenkalifen (wie Anm. 101), S. 35, S. 51, S. 62, S. 274. Auch die späteren arabischen Gelehrten der politischen Theorie, wie etwa al-Māwardī in seinem *Al-aḥkām as-sulṭāniyya*, beschreiten einen ähnlichen Weg, wenn sie die politische Ordnung gleichberechtigt als Kalifat (*ḥilāfa*) und/oder Imamat (*imāma*) bezeichnen.

¹⁰⁸ In diesem Sinne argumentiert auch Al-Azmeh: Kingship (wie Anm. 15), S. XV.

¹⁰⁹ Siehe Sure 2:30 (in Bezug auf Adam) bzw. Sure 38:26 (in Bezug auf David).

¹¹⁰ Siehe Sure 2:124.

¹¹¹ Tyan: Institutions (wie Anm. 58), S. 195; Helmer Ringgren: Some Religious Aspects of the Caliphate. In: La regalità sacra. Contributi al tema dell'VIII Congresso Internazionale di storia delle religioni (Roma, Aprile 1955). The Sacral Kingship. Contributions to the Central Theme of the VIIIth International Congress for the History of Religions (Rome, April 1955). Leiden 1959, S. 737–748, hier: S. 745; Crone/Hinds: God's Caliph (wie Anm. 29), S. 1.

¹¹² Zu diesem Ergebnis kommen sowohl Wadād al-Qāḍī, die die Briefe 'Abd al-Ḥamīd al-Kātib's untersucht hat, als auch Uri Rubin, der die Gedichte Farazdaq's analysiert hat; Wadād al-Qāḍī: The Religious Foundation of Late Umayyad Ideology and Practice. In: Saber religioso y poder político en el Islam. Actas del simposio internacional, Granada, 15–18 octubre 1991. Madrid 1994, S. 231–273, hier: S. 245–247, S. 269; Uri Rubin: Prophets and Caliphs. The Biblical Foundations of the Umayyad Authority. In: Herbert Berg (Hg.): Method and Theory in the Study of Islamic Origins. Leiden 2003, S. 73–99, hier: S. 93, S. 96.

durch seine Handlungen Gottes Heil verspricht.¹¹³ Obwohl das von der muslimischen Tradition nicht so formuliert wurde, kann man auch den *imām*-Titel dahingehend interpretieren, dass die Gläubigen durch den vorbetenden beziehungsweise predigenden Herrscher einen besonderen Zugang zum Heil Gottes erfuhren. Diese Mittlerfunktion zwischen Gott und den Menschen rückt die Frage nach der Sakralität der frühislamischen Herrscher in den Mittelpunkt. Da die frühislamischen Herrscher – im Unterschied zu den byzantinischen und sasanidischen Monarchen – keine göttlichen Qualitäten für sich beanspruchten, argumentiert Helmer Ringgren dafür, sie nicht als sakrale Herrscher anzusehen,¹¹⁴ obwohl seiner Meinung nach die Zusicherung von Gottes Heil aus verbreiteten Vorstellungen des sakralen Königtums entlehnt sei.¹¹⁵ Gegenteiliger Ansicht ist Wolfram Drews, der in der Titulatur frühislamischer Herrscher eine sakrale Komponente sieht.¹¹⁶

Um die Verbindung mit dem Religiösen zu verstärken, nahmen einige frühislamische Herrscher nicht nur Bezug auf Gott, sondern auch – jedoch auf unterschiedliche Weise – auf den Propheten Muḥammad. Abū Bakr wird nachgesagt, er habe den Gläubigen versprochen, sich nach dem Gottesgesetz (*ṣarīʿa*) zu richten und den Status quo der *umma* zu erhalten, wie er zur Zeit Muḥammads bestanden habe.¹¹⁷ Das wird noch durch den ihm zugeschriebenen und bereits erwähnten Titel *ḫalīfat rasūl Allāh* („der Nachfolger des Gesandten Gottes“) unterstrichen. ʿUmar I. soll sich ebenfalls für die Befolgung des Gottesgesetzes, wie es Muḥammad praktiziert und ausgelegt hatte, stark gemacht haben.¹¹⁸ Alī und al-Ḥasan hingegen betonten ihre verwandtschaftliche Nähe zum Propheten – Alī war dessen Cousin und Schwiegersohn, al-Ḥasan spielte noch auf dessen Knien – um die religiöse Rechtmäßigkeit ihrer Herrschaft aufzuzeigen. ʿAbd al-Malik hob Muḥammad und dessen Gottesgesandtschaft in den Inschriften des Felsendoms und auf zwei Meilensteinen beziehungsweise in einer Inschrift für Instandsetzungsarbeiten von Straßen hervor. Damit stellte er sich öffentlich als „Stellvertreter Gottes“ in einer direkten Linie mit dem „Gesandten Gottes“ dar. Auch spätere Herrscher stellten einen Bezug zu Muḥammad her, indem sie sich als Bewahrer des prophetischen Brauchs (*sunna*) bezeichneten, wie aus der zeitgenössischen Dichtung und den Briefen des Kanzleischreibers ʿAbd al-Ḥamīd al-Kātibs hervorgeht.¹¹⁹ Des Weiteren müssen die Herrschaftsinsignien, welche die frühislamischen Herrscher

¹¹³ Crone/Hinds: *God's Caliph* (wie Anm. 29), S. 34, S. 38–40.

¹¹⁴ Ringgren: *Aspects* (wie Anm. 111), S. 737.

¹¹⁵ Ebd., S. 748.

¹¹⁶ Drews: Karolinger (wie Anm. 69), S. 404. Diese widersprüchlichen Ergebnisse legen den Schluss nahe, dass es lohnenswert wäre, die Frage nach der Sakralität der frühislamischen Herrscher eingehender zu untersuchen, was an dieser Stelle jedoch nicht geleistet werden kann.

¹¹⁷ In einer Überlieferung zitiert aṭ-Ṭabarī eine Aussage Abū Bakrs in diesem Sinne: „Wenn ich gegenüber Gott und seinem Gesandten ungehorsam bin, dann seid ihr nicht mehr daran gebunden, mir zu gehorchen.“ Siehe aṭ-Ṭabarīs *Taʾrīḥ* – das heißt de Goeje u. a. (Hg.): *Annales* (wie Anm. 8), ser. 1, S. 1828f. sowie Rosenthal u. a. (Hg.): *History* (wie Anm. 8), Bd. 9, S. 200f.

¹¹⁸ Donner: *Muhammad* (wie Anm. 14), S. 134.

¹¹⁹ Für die Dichtung siehe Nadler: *Umayyadenkalifen* (wie Anm. 101), S. 76; für die Briefe: al-Qāḍī: *Foundation* (wie Anm. 112), S. 261–263.

benutzten und die in enger Verbindung zum Propheten Muḥammad standen, wie etwa der bereits erwähnte Siegelring Muḥammads, als Ausdruck der Bezugnahme auf den Propheten und damit auf das Religiöse gedeutet werden. Die aufgeführten Beispiele zeigen, dass die Verbindung zu Gott und zum Propheten Muḥammad als Ausdruck der Beziehung zum Religiösen ein typisches Charakteristikum der frühislamischen Herrscher war, die sich dadurch von den Beziehungen zwischen Herrschaft und Religion in anderen Monarchien unterschieden.

Legitimation

Die Bezugnahme auf religiöse Elemente hatte für frühislamische Herrscher in erster Linie eine legitimatorische Funktion. Religiöse Elemente waren ihr stärkstes Argument, um die vielfältigen Ethnien der Gläubigen und die mehrheitlich christlichen, jüdischen und zoroastrischen Untertanen von der Rechtmäßigkeit ihrer Herrschaft zu überzeugen. Der Verweis auf Gott erlaubte es den frühislamischen Herrschern,¹²⁰ sich sowohl gegen konkurrierende Gruppen der Gläubigen als die einzig legitimen Herrscher darzustellen als auch den Untertanen, die einer anderen Religion angehörten, vor Augen zu führen, dass sie nicht mehr von christlichen beziehungsweise zoroastrischen Herrschern regiert wurden. Akzeptierten diese Gruppen den Anspruch, dass die Herrschaft einer Person durch Gottes Wille zustande gekommen war, dann war jegliche Opposition eine sündhafte Tat, die entweder vom Herrscher im Namen Gottes oder von Gott selbst (nach dem Tod) bestraft werden würde. Analog dazu nutzten frühislamische Herrscher auch die religiöse Bezugnahme auf den verstorbenen Propheten Muḥammad, um sich zu legitimieren. Diese Legitimationsstrategie hatte nicht nur eine religiöse, sondern durch den zeitlichen Rückbezug auf Muḥammad auch eine historische Komponente. Diesbezüglich verfolgten die frühislamischen Herrscher zwei Strategien: Sechs der zwanzig Herrscher (Abū Bakr, ʿUmar I., ʿUṭmān, ʿAlī, al-Ḥasan und ʿAbdallāh b. az-Zubair) konnten sich durch eine persönliche Beziehung und damit durch die direkte Nähe zum Lebensalltag Muḥammads (*sābiqa*) legitimieren, woraus sie im Sinne der neuen religiösen Vorgaben rechtschaffenes Verhalten ableiteten. Andere Herrscher, die der Sippe Umayyas angehörten, konnten sich dieser Art von Legitimation nicht im gleichen Maße bedienen, weil ihre „Gründerväter“ Muʿāwīya I. und Marwān I. erst gegen Ende von Muḥammads Herrschaft zum neuen Glauben konvertiert waren.¹²¹ Daher war die zweite Strategie, Muḥammads Rolle in Gottes Heilsplan zu betonen und sich in dessen Nachfolge als Bewahrer der religiösen, politischen und sozialen Praktiken und Handlungen Muḥammads, das heißt dessen *sunna*, darzustellen. Während die ersten frühislamischen Herrscher noch beide Strategien nutzen konnten, wurde mit zunehmendem zeitlichen Abstand zu Muḥammad nur noch die zweite Strategie angewandt. Um die darin

¹²⁰ Bezüglich dieser Legitimationsstrategie siehe auch Hāmeen-Anttila: Umayyad State (wie Anm. 16), S. 543.

¹²¹ Noth: „Umma“ (wie Anm. 7), S. 120; Drews: Karolinger (wie Anm. 69), S. 63.

enthaltene religionsrechtliche und theologische Komponente glaubhaft vertreten zu können, machten sich einige Herrscher aus der Sippe Umayyas die frühen Vertreter des im späten 7. beziehungsweise frühen 8. Jahrhunderts n. Chr. entstehenden Gelehrtentums zunutze. So soll zum Beispiel der berühmte Religionsgelehrte Ibn Šihāb az-Zuhrī (gest. 742 n. Chr.) im Dienste einiger Herrscher gestanden haben¹²² und während dieser Zeit (möglicherweise in deren Auftrag) eine erste Sammlung von Berichten über (vorgebliche und authentische) Aussagen Muḥammads (*ḥadīṭ*) initiiert beziehungsweise die Grundstruktur einer ersten schriftlichen Fassung der *Vita* Muḥammads konzipiert und verbreitet haben.¹²³ Wer Muḥammads *sunna* kannte und durchsetzte, hatte eine legitime Herrschaft inne und durfte nicht gestürzt werden, da er unerlässlich für den Heilsplan Gottes war. So oder so ähnlich könnten die Überlegungen der frühislamischen Herrscher gewesen sein. Einige Herrscher, wie Abū Bakr, ʿUmar I. oder ʿUmar II., vertraten das glaubhaft, bei anderen, wie Yazīd I., Sulaimān oder al-Walīd II., deren persönliches Verhalten nicht dem Brauch (*sunna*) Muḥammads entsprochen haben soll, ging diese Legitimationsstrategie nicht auf.

Nicht nur durch den Bezug auf Gott und Muḥammad, sondern auch durch weitere Elemente der neu entstehenden Religion legitimierten frühislamische Herrscher ihre Herrschaft. So nahmen sie das von Muḥammad etablierte Recht des Führers der Gemeinde (beziehungsweise eines seiner Repräsentanten) in Anspruch, das Gebet leiten und vor den versammelten Gläubigen die Freitags- und Festpredigten halten zu dürfen, durch welche sie eine (sunnitisch-)muslimische Identität etablieren oder verbreiten konnten. Darüber hinaus formten die frühislamischen Herrscher die religiösen Rituale etwa im Zusammenhang mit den Pflichtgebeten aus¹²⁴ und machten sich die in der koranischen Offenbarung mehrmals formulierte religiöse Pflicht zunutze, sich dem „Kampf auf dem Wege Gottes“ (*ḡibād fi sabīl Allāh*) zu widmen. Diesen Kampf gegen die militärischen Vertreter anderer Religionen, den Muḥammad ebenfalls geführt hatte, nahmen zehn der zwanzig frühislamischen Herrscher auf. Diese waren: Abū Bakr, ʿUmar I., ʿUtmān, Muʿāwīya I., ʿAbd al-Malik, al-Walīd I., Sulaimān, ʿUmar II., Yazīd II. und Hišām. Der Kampf mündete anfangs in eine breite Expansionsbewegung (die sogenannten islamischen Eroberungen, *futūḥ*) sowohl nach Norden und Westen (gegen das Byzantinische Reich) als auch nach Osten (gegen das Sasanidenreich). Später umfassten die Kämpfe vornehmlich die beinahe jährlich wiederkehrenden Feldzüge gegen das Byzantinische Reich und die Sicherung der Ostgrenze in Transoxanien. Sowohl die gewaltige Ausdehnung der *umma* von Aquitanien bis nach Transoxanien und ins Indusdal als auch die zweimalige mehrmonatige Belagerung Konstantinopels zeigen, dass die militärische Expansion und der Kampf

¹²² Michael Lecker: Biographical Notes on Ibn Shihāb al-Zuhrī. In: *Journal of Semitic Studies* 41 (1996), S. 21–63, hier: S. 38.

¹²³ Fred Donner: Umayyad Efforts at Legitimation. The Umayyad's Silent Heritage. In: Antoine Borrut/Paul Cobb (Hg.): *Umayyad Legacies. Medieval Memories from Syria to Spain*. Leiden 2010, S. 187–211, hier: S. 206.

¹²⁴ Donner: Efforts (wie Anm. 123), S. 193.

gegen Byzanz zu den zentralen Charakteristika frühislamischer Herrschaft gehörten. Die wiederkehrenden Siege sowie die Beutegewinne und Eroberungen von Gebieten – Khalid Blankinship spricht gar von einem „Jihād Staat“¹²⁵ – brachten nicht nur Reichtum, mit dem die beduinischen Kämpfer belohnt beziehungsweise zufriedengestellt werden konnten, sondern ließen sich ebenso gut von den Herrschern als Beleg dafür ins Feld führen, dass dieser Kampf – wie in der koranischen Offenbarung dargestellt – im Sinne Gottes war und dieser dem obersten Befehlshaber (und Herrscher) der Gläubigen (*amīr al-mu'minīn*) seine volle Unterstützung zukommen ließ.

Neben religiösen Elementen dienten frühislamischen Herrschern auch genealogische Verbindungen zu gemeinsamen, vornehmen Ahnen (*nasab*), etwa zum Stammvater ihrer Sippen,¹²⁶ als Mittel, sich zu legitimieren. So erfuhr al-Hasans Herrschaft Legitimation durch Rückbezug auf die Familie seines Vaters 'Alī (und damit auf die Familie des Propheten Muḥammad (*ahl al-bait*)), ebenso wie sich die Herrscher aus der Sippe Umayyas über ihren vorislamischen Stammvater Umayya legitimierten. Allerdings ist, wie Wolfram Drews richtig bemerkt, für keinen frühislamischen Herrscher eine *explizite* Legitimation durch die verwandtschaftliche Beziehung zu einem vorherigen Herrscher – im Sinne von: „Weil mein Vater geherrscht hat, habe ich ebenfalls einen Anspruch auf die Herrschaft“ – überliefert,¹²⁷ obwohl solche genealogischen Verbindungen im Selbstverständnis der Herrscher mitgeschwungen haben mögen.

Während diese Legitimationsstrategien vor allem an die Mit-Gläubigen gerichtet waren, sprachen die frühislamischen Herrscher seit 'Abd al-Malik ebenso orientalische Christen, Juden und Zoroastrier, welche die zahlenmäßige Mehrheit der Untertanen bildeten, an, um ihre Herrschaft zu legitimieren. Das geschah in erster Linie durch das Prägen neuer Münzen, die dann eine weite Verbreitung fanden, und durch repräsentative Bauten, die öffentlich zugänglich waren. Schon Mu'āwīya I. soll als erster Herrscher das allgemeine Recht für sich in Anspruch genommen haben, Münzen zu prägen und damit die im Umlauf befindlichen byzantinischen Goldsolidi und Kupfermünzen sowie die sasanidischen Silberdirhams durch Münzen mit eigenen ikonographischen Entwürfen abzulösen. Allerdings war Mu'āwīya, wie eine zeitnahe, christliche Chronik erwähnt,¹²⁸ damit zum Teil gescheitert, da die Untertanen die neuen Dinare (nicht aber die Dirhams und Kupfermünzen) wegen der fehlenden Kreuze auf der Rückseite ablehnten.¹²⁹ 'Abd al-Malik unternahm einige Jahre später erneut den Versuch, Münzen mit

¹²⁵ Siehe Khalid Y. Blankinship: *The End of the Jihād State. The Reign of Hishām Ibn 'Abd al-Malik and the Collapse of the Umayyads*. Albany 1994.

¹²⁶ Diese Legitimationsstrategie, die auf den Ruhm der Ahnen baute, findet sich vor allem in der zeitgenössischen Dichtung; siehe Nadler: *Umayyadenkalifen* (wie Anm. 101), S. 4–13.

¹²⁷ Drews: *Karolinger* (wie Anm. 69), S. 62.

¹²⁸ Eine englische Übersetzung der Passage findet sich bei Johns: *Archeology* (wie Anm. 82), S. 423.

¹²⁹ Clive Foss: *A Syrian Coinage of Mu'awīya?* In: *Revue Numismatique* 158 (2002), S. 353–365, hier: S. 364.

einer neuen Ikonographie einzuführen. Besonders aussagekräftig sind in dieser Hinsicht die sogenannten „Stehender-Kalif-Münzen“, die in mehreren Münzstätten als Gold-, Silber- und Kupfermünzen zwischen den Jahren 693 und 697 n. Chr. geprägt wurden.¹³⁰

Der Obvers der Münzen zeigt eine stehende männliche Figur mit Kopftuch in einem Ġalābiyya-Gewand, deren rechte Hand den Griff des um seine Hüfte hängenden Schwertes umfasst und an deren rechtem Handgelenk vermutlich eine Peitsche hängt.¹³¹ Sollte es sich dabei um eine Abbildung ‘Abd al-Maliks selbst handeln, so weist diese Darstellung auf seinen arabisch-beduinischen Stammeshintergrund und auf seine Bereitschaft hin, Dinge (zur Not) mit Gewalt durchzusetzen.¹³² Letztlich scheint ‘Abd al-Malik jedoch damit gescheitert zu sein, sich wie die byzantinischen Kaiser beziehungsweise die sasanidischen Großkönige auf umlaufenden Münzen darstellen zu lassen, da er ab 698 n. Chr. nur noch Münzen mit religiösen Formeln (und ohne bildliche Darstellungen) prägen ließ.¹³³ Ob und gegebenenfalls auf welche gesellschaftlichen oder religiösen Widerstände ‘Abd al-Malik mit seinen ersten Münzen gestoßen war, ist nicht überliefert. Jedenfalls übernahmen alle späteren Herrscher im Rahmen ihrer Münzprägung nur die Vorlagen mit religiösen Formeln.

Verwaltung

So wie Muḥammad es getan hatte, ernannten frühislamische Herrscher Verwandte und Gefolgsleute aus der arabischen Stammeselite zu Gouverneuren und Befehlshabern (*amīr*) beziehungsweise zu Steueragenten (*‘āmil*). Damit erzielten sie eine zunehmende Arabisierung (verstanden unter anderem als Durchsetzung der arabischen Sprache und arabisch-beduinischen Kultur) und Zentralisierung ihrer Herrschaft. Abgesehen von den vier frühislamischen Herrschern al-Ḥasan, Mu‘āwiya II., Marwān I. und Ibrāhīm, deren Amtszeiten nur sehr kurz waren, berichtet aṭ-Ṭabarī von allen anderen, dass sie Gouverneure ernannten, im Amt bestätigten oder absetzten. Die Gouverneure repräsentierten den Herrscher in der ihnen zugewiesenen Provinz und waren dafür verantwortlich, diese zu verteidigen, Steuern zu erheben, für sozialen Frieden zu sorgen und gegebenenfalls das Herrschaftsgebiet durch militärische Expansion auszudehnen. Dazu erhielten sie die Amtsgewalt über die lokale Steuerverwaltung, die in einigen Provinzen von christlichen Untertanen geführt wurde, den Befehl über Kampftruppen oder die lokale Polizei (*ṣurṭa*) und die Aufsicht über die Richter und gegebenenfalls Marktaufseher. Das führte dazu, dass manche Gouverneure mehr oder weniger autonom agierten und gele-

¹³⁰ Johns: *Archeology* (wie Anm. 82), S. 430 (mit Abbildung der Münze).

¹³¹ Robinson: ‘Abd al-Malik (wie Anm. 14), S. 51.

¹³² Auch in der zeitgenössischen Poesie wird ‘Abd al-Maliks Tüchtigkeit im Kampf und die Vorherbestimmung seiner Herrschaft durch Gott betont; siehe Nadler: *Umayyadenkalifen* (wie Anm. 101), S. 149.

¹³³ Johns: *Archeology* (wie Anm. 82), S. 431–432 (mit Abbildung einer solchen Münze).

gentlich – meist im Verbund mit einer opponierenden Gruppe – sogar den Herrschaftsanspruch des Herrschers infrage stellten beziehungsweise diesen bekämpften. Folglich waren die Gouverneure der Hauptprovinzen wichtige Akteure im frühislamischen politischen System, welche der Herrscher bei seiner Herrschaftsausübung berücksichtigen musste. Die Hauptprovinzen waren von Westen nach Osten betrachtet die „Westprovinz“ (*mağrib*), welche die iberische Halbinsel und Nordafrika bis Ostlibyen umfasste, mit Sitz des Gouverneurs in Qairawan (in der ehemaligen byzantinischen Provinz Africa), Ägypten mit Sitz des Gouverneurs in Fustat (neben der ehemaligen byzantinischen Garnison Babylon; heute: Altkairo), die arabische Halbinsel mit Sitz des Gouverneurs in Medina, Großsyrien (*bilād aš-Šām*), das seit der Herrschaft Yazīds I. selbst in fünf kleinere Amtsbezirke (*ağnād*) eingeteilt war¹³⁴ und dessen Gouverneur – falls nicht die frühislamischen Herrscher selbst die Provinz verwalteten – sich in Damaskus aufhielt, und schließlich der Irak mit Sitz des Gouverneurs in Kufa, dem auch das gesamte iranische Hochland bis Transoxanien und das Indusland unterstellt waren.

Neben Gouverneuren und Steueragenten, die unter Mu‘āwīya I. erstmals in Abgrenzung zu den Gouverneuren inschriftlich erwähnt wurden,¹³⁵ brachte die herrschaftliche Verwaltung verschiedene Ämter hervor, deren Funktion und Kompetenzen bei at-Ṭabarī jedoch nur in Ansätzen beschrieben werden. Einige Ämter könnten durch Rückprojektion der ‘abbasidischen Verwaltungspraxis aus der Zeit at-Ṭabarīs ex post konstruiert worden sein. ‘Umar I., Hišām und al-Walīd II. sollen jeweils einen Schatzmeister (*ḥazzān*) gehabt haben,¹³⁶ der vermutlich die herrschaftliche Kasse verwaltet hat. Mu‘āwīya I. soll das Amt des „Kämmerers“ (*ḥāğib*) eingeführt haben,¹³⁷ wobei für ‘Abd al-Malik ebenfalls mehrere Kämmerer erwähnt werden.¹³⁸ Ähnliches gilt für das Nachrichten- und Postwesen (*dīrwān al-barīd*), das von Mu‘āwīya I. etabliert, von ‘Abd al-Malik ausgebaut und von al-Walīd II. mit dem Amt des „Postmeisters“ (*ṣāḥib al-barīd*) ausgestattet worden sein soll.¹³⁹ Darüber hinaus ist über Sulaimān zu erfahren, dass er einen Siegelträger (*ṣāḥib al-ḥātam*) gehabt haben soll,¹⁴⁰ der vermutlich zur Kanzlei des Herrschers gehörte, da diese von Mu‘āwīya I. unter der Bezeichnung „Ver-

¹³⁴ Diese fünf Bezirke waren die Regionen Palästina (Filasṭīn), Jordanien (al-Urdunn) bzw. die Städte Damaskus (Dimašq), Ḥimṣ und Qinnasrīn und ihr jeweiliges Umland.

¹³⁵ Hoyland: *Documentary Texts* (wie Anm. 82), S. 416.

¹³⁶ Siehe at-Ṭabarīs *Ta’rīḥ* – das heißt de Goeje u. a. (Hg.): *Annales* (wie Anm. 8), ser. 1, S. 2747 (für ‘Umar), ser. 2, S. 1730 (für Hišām), ser. 2, S. 1790 (für al-Walīd II.) sowie Rosenthal u. a. (Hg.): *History* (wie Anm. 8), Bd. 14, S. 113, Bd. 26, S. 72, S. 144.

¹³⁷ Aḥmad b. Iṣḥāq b. Wādīḥ al-Ya’qūbī: *Ta’rīḥ*. Das Werk ist erschienen als M. Houtsma (Hg.): *Ibn-Wādīḥ quī dicitur al-Ja’qūbī, Historiae*. Leiden 1969 (ND der 1. Aufl. Leiden 1883), Bd. 2, S. 276.

¹³⁸ Siehe at-Ṭabarīs *Ta’rīḥ* – das heißt de Goeje u. a. (Hg.): *Annales* (wie Anm. 8), ser. 2, S. 1165 sowie Rosenthal u. a. (Hg.): *History* (wie Anm. 8), Bd. 23, S. 109.

¹³⁹ Siehe at-Ṭabarīs *Ta’rīḥ* – das heißt de Goeje u. a. (Hg.): *Annales* (wie Anm. 8), ser. 2, S. 1790 sowie Rosenthal u. a. (Hg.): *History* (wie Anm. 8), Bd. 26, S. 144.

¹⁴⁰ Siehe at-Ṭabarīs *Ta’rīḥ* – das heißt de Goeje u. a. (Hg.): *Annales* (wie Anm. 8), ser. 2, S. 1337 sowie Rosenthal u. a. (Hg.): *History* (wie Anm. 8), Bd. 24, S. 62.

waltung des Siegels“ (*dīwān al-ḥātim*) eingerichtet worden sein soll,¹⁴¹ um unter anderem mit den byzantinischen Kaisern Konstans II. (reg. 641–668 n. Chr.) und Konstantin IV. (reg. 668–685 n. Chr.) zu korrespondieren. Die Kanzlei wurde mit zunehmender Professionalisierung der Verwaltung von speziell ausgebildeten Sekretären geführt. Zu den berühmtesten Sekretären während der frühislamischen Herrschaft gehörte ‘Abd al-Ḥamīd al-Kātib (gest. 750 n. Chr.), der circa 15 Jahre lang sowohl für Hišām als auch für Marwān II. die Korrespondenz übernahm¹⁴² sowie ein bedeutendes Sendschreiben (*risāla*) für Marwān – vor dessen Herrschaftsantritt – verfasste, in welchem er diesem wichtige Ratschläge für eine effektive Herrschaft gab.¹⁴³

Auch im Bereich der Rechtsprechung folgten die frühislamischen Herrscher der Praxis Muḥammads, indem sie entweder Richter (*qāḍī*) ernannten oder selbst Recht sprachen. Die Ernennung eines Richters über eine Stadt oder eine Provinz erwähnt aṭ-Ṭabarī insbesondere für ‘Umar I., ‘Abd al-Malik und ‘Umar II. Wenn Beschwerden beziehungsweise Rechtsfälle an sie herangetragen wurden, sollen folgende Herrscher selbst Urteile gesprochen haben: ‘Umar I., Mu‘āwiya I., ‘Abd al-Malik, ‘Umar II., Yazīd II. und Hišām. Spätestens seit ‘Umar II. bildeten die frühislamischen Herrscher eine den anderen Richtern übergeordnete Appellationsinstanz.¹⁴⁴

Repräsentation

Zur Repräsentation ihrer Herrschaft dienten einigen frühislamischen Herrschern Großbauten, während die Inszenierung ihrer Herrschaft durch ein Hofzeremoniell und über Insignien geschah. Schon altsüdarabische *maliks* hatten Dämme bauen lassen, Muḥammad errichtete zusammen mit seinen Gefährten eine Moschee in Medina und ‘Umar I. ließ die beiden Garnisonsstädte Kufa und Basra im Südirak – jeweils versehen mit einer Moschee und einem Haus für den Provinzgouverneur – bauen. Während die ersten fünf Herrscher noch in üblichen Stein- oder Lehmhäusern residierten, ließ Mu‘āwiya I. in Damaskus, der neuen Hauptstadt des frühislamischen Reiches, als erster einen Palast erbauen.¹⁴⁵ Vermutlich hatte er (oder

¹⁴¹ Al-Ya‘qūbī: Ta‘rīḥ (wie Anm. 137), Bd. 2, S. 276.

¹⁴² Al-Qāḍī: Foundation (wie Anm. 112), S. 233f.

¹⁴³ Dieses Sendschreiben wurde von Hannelore Schöning analysiert und ins Deutsche übertragen. Siehe Hannelore Schöning: Das Sendschreiben des ‘Abdalḥamīd b. Yaḥyā (gest. 132/750) an den Kronprinzen ‘Abdallāh b. Marwān II. Stuttgart 1985.

¹⁴⁴ Das Herantragen von Beschwerden über geschehenes Unrecht ist ein häufiges Motiv in der zeitgenössischen Dichtung des 7. und 8. Jahrhunderts n. Chr. Beispiele für Mu‘āwiya I., ‘Abd al-Malik und ‘Umar II. hat Nadler zusammengetragen; Nadler: Umayyadenkalifen (wie Anm. 101), S. 126 (für Mu‘āwiya I.), S. 174–178 (für ‘Abd al-Malik), S. 205 (für ‘Umar II.). Allerdings wird erst ‘Umar II. darin explizit als oberste Beschwerdeinstanz für Vergehen seiner Steueragenten genannt.

¹⁴⁵ Eine Beschreibung (und topographische Kontextualisierung) des Palastes ist zu finden bei Finbarr B. Flood: The Great Mosque of Damascus. Studies on the Makings of an Umayyad Visual Culture. Leiden 2001, S. 147–152.

‘Umar I.) ebenfalls den Bau einer ersten (al-Aqṣā-)Moschee auf dem Tempelberg in Jerusalem in Auftrag gegeben, die der fränkische Pilger Arculf während seiner Reise im „Heiligen Land“ im Jahr 682 n. Chr. besuchte.¹⁴⁶ Eine systematische Bebauung des gesamten Tempelbergs nahm ‘Abd al-Malik dann einige Jahre später vor.¹⁴⁷ Durch seine Baumaßnahmen wollte er der besonderen religiösen Stellung, welche Jerusalem bei den Vertretern der drei monotheistischen Religionen einnahm und die sich auch in dem von ‘Abd al-Malik ausgebauten Wegenetz zeigt,¹⁴⁸ öffentlich Ausdruck verleihen.¹⁴⁹ Neben der Erweiterung der al-Aqṣā-Moschee und der Errichtung des Kettendoms ließ ‘Abd al-Malik am Ort des ersten jüdischen Tempels und über einem herausschauenden, flachen Felsen den sogenannten Felsendom (*Qubbat aṣ-ṣaḥra*), einen überkuppelten Memorialbau,¹⁵⁰ errichten, dessen Formensprache Myriam Rosen-Ayalon zufolge Elemente der Grabeskirche aufnahm und eine eschatologische Dimension besaß.¹⁵¹ Darüber hinaus legen die Kronen- und Rankenmotive der Felsendom-Mosaik nahe, dass sassanidische, byzantinische und/oder lokale Bauleute, die in beiden Traditionen bewandert waren, an der Errichtung des Bauwerks beteiligt waren.¹⁵² ‘Abd al-Malik befahl auf der Fassade des Felsendoms folgende Inschrift anzubringen: Der Diener Gottes (*‘abd Allāh*) ‘Abd al-Malik, der Befehlshaber der Gläubigen (*amīr al-mu‘minīn*), hat diese Kuppel (*qubba*) im Jahre 70 [nach der Auswanderung des Propheten, das heißt 691/692 n. Chr.] erbaut.¹⁵³ Im Inneren dieses Memorialbaus ließ ‘Abd al-Malik weitere Inschriften anbringen. Auf den äußeren und inneren Fassaden der oktogonalen Arkaden finden sich antichristliche und missionarische Zitate der koranischen Offenbarung, die zum Ziel hatten, Christen und Juden für die von Muḥammad propagierte, neue monotheistische Religion zu gewinnen. So

¹⁴⁶ Richard S. Humphreys: *Mu‘awiya ibn Abi Sufyan. From Arabia to Empire*. Oxford 2012 (ND der ersten Auflage Oxford 2006), S. 128.

¹⁴⁷ Eine gute Übersicht über die Bautätigkeit ‘Abd al-Maliks, seiner Söhne und Enkel bietet Jere L. Bacharach: *Marwanid Umayyad Building Activities. Speculations on Patronage*. In: *Muqarnas* 13 (1996), S. 27–44.

¹⁴⁸ Sharon: *Inscription* (wie Anm. 97), S. 372.

¹⁴⁹ Zu ‘Abd al-Maliks Gesamtkonzept und den einzelnen Gebäuden auf dem Tempelbergplateau siehe Myriam Rosen-Ayalon: *The Early Islamic Monuments of al-Ḥaram al-Sharīf. An Iconographic Study*. Jerusalem 1989.

¹⁵⁰ Contra Hämeen-Anttila, der den Felsendom als Moschee bezeichnet; Hämeen-Anttila: *Umayyad State* (wie Anm. 16), S. 544. Wie Robinson zeigt, muss der Bau des Felsendoms auch im Zusammenhang der entstehenden Pilgerritten der Gläubigen gesehen werden, da wie bei der Ka‘ba in Mekka auch im Inneren des Felsendoms ein Stein umkreist werden sollte; Robinson: ‘Abd al-Malik (wie Anm. 14), S. 100.

¹⁵¹ Rosen-Ayalon: *Monuments* (wie Anm. 149), S. 58, S. 69.

¹⁵² Ob dieses Bauprogramm wirklich als Imitation der Bauprojekte byzantinischer Kaiser angesehen werden kann, wie Gibb meint, sei dahingestellt; Hamilton A. Gibb: *Arab-Byzantine Relations under the Umayyad Caliphate*. In: *Dumbarton Oaks Papers* 12 (1958), S. 219–233, hier: S. 224; ND dieses Beitrages in: Hamilton A. R. Gibb: *Studies on the Civilization of Islam*. Ed. by Stanford Shaw and William Polk. London 1962, S. 47–61.

¹⁵³ Die Jahresangabe bezieht sich auf die Vollendung des Baus. Siehe dazu Johns: *Archeology* (wie Anm. 82), S. 426.

heißt es zum Beispiel: „Jesus war nur ein Gesandter“, oder: „Sagt nicht: Drei“ (gemeint ist: wendet euch vom Konzept der Dreieinigkeit ab, das als Relativierung eines strikten Monotheismus verstanden wurde). Aus diesen Inschriften lässt sich erstmals eine eigene religiöse Identität der frühislamischen Gläubigen ableiten, die sich bewusst von der christlichen und jüdischen absetzte. Man kann daher diese Inschriften (ebenso wie die religiösen Formeln auf ‘Abd al-Maliks späteren Münzen) als ersten Ausdruck einer *muslimischen* Identität interpretieren, die sich im Laufe der vorangegangenen Jahrzehnte entwickelt hatte.

Konzentrierte sich ‘Abd al-Maliks Bautätigkeit auf Jerusalem, so ließ dessen Sohn und Nachfolger al-Walīd I. Damaskus ausbauen. Zuerst enteignete er die Johanneskirche der melkitischen (das heißt der chaldäonensisch, reichskirchlichen) Gemeinde und baute den antiken Temenos des Jupitertempels, auf dem sie stand, zur sogenannten Umayyadenmoschee um, deren Grundriss an denjenigen von ‘Abd al-Maliks al-Aqṣā-Moschee angelehnt war¹⁵⁴ und deren gesamter architektonischer Kontext darüber hinaus Parallelen zum Kaiserpalast in Konstantinopel aufwies.¹⁵⁵ Die Mosaiken der Umayyadenmoschee, für deren Herstellung ihm der byzantinische Kaiser Bauleute und Materialien geschickt haben soll¹⁵⁶ und in denen die byzantinische Ikonographie adaptiert wurde,¹⁵⁷ zeigen neben Weinmotiven, die als Teil der antiken monarchischen Formensprache verstanden werden können, auch Städte, Flüsse und Gärten, die – wie der Felsendom – auf Paradiesvorstellungen verweisen. Darüber hinaus gab al-Walīd I. den Auftrag, mehrere bedeutende Moscheen, wie zum Beispiel die Moschee des Propheten in Medina oder die al-Aqṣā-Moschee in Jerusalem, zu erweitern und im Süden des Tempelberges einen Palast¹⁵⁸ sowie mehrere, zum Teil noch heute bestehende Residenzen in der syrischen Wüste, die sogenannten Wüstenschlösser, zu errichten.¹⁵⁹ In dem vielleicht berühmtesten dieser al-Walīd I. zugeschriebenen Wüstenschlösser namens Quṣair ‘Amra gibt es ein Wandbild, das al-Walīd I. zeigt, der von sechs anderen Herrschern (dem byzantinischen Kaiser, dem sasanidischen Großkönig, dem abessinischen Negus, dem westgotischen König Roderich sowie [vermutlich] einem türkischen und einem indischen Herrscher) umgeben ist. Oleg Grabar interpretiert diese Darstellung so, dass sie – in Anlehnung an die sasanidische Tradition – den umayyadischen Herrscher als Mitglied in der „Fami-

¹⁵⁴ Rafi Grafman/Myriam Rosen-Ayalon: The Two Great Syrian Umayyad Mosques: Jerusalem and Damascus. In: *Muqarnas* 16 (1999), S. 1–15, hier: S. 8f.

¹⁵⁵ Flood: Great Mosque (wie Anm. 145), S. 166f., S. 171.

¹⁵⁶ Siehe at-Ṭabarī Ta’rīḥ – das heißt de Goeje u. a. (Hg.): *Annales* (wie Anm. 8), ser. 2, S. 1194 sowie Rosenthal (Hg.): *History* (wie Anm. 8), Bd. 23, S. 142. Zitiert nach Gibb: *Relations* (wie Anm. 152), S. 225, S. 229.

¹⁵⁷ Flood: Great Mosque (wie Anm. 145), S. 238.

¹⁵⁸ M. Ben-Dov: The Area South of the Temple Mount in the Early Islamic Period. In: *Jerusalem Revealed. Archaeology in the Holy City 1968–1974*. Jerusalem 1975, S. 97–101, hier: S. 99. Rosen-Ayalon rechnet diesen Palast noch ‘Abd al-Malik zu, den al-Walīd I. (höchstens) fertiggestellt hatte; siehe Rosen-Ayalon: *Monuments* (wie Anm. 149), S. 10.

¹⁵⁹ Gaube: Wüstenschlösser (wie Anm. 37), S. 202–205; Flood: Great Mosque (wie Anm. 145), S. 186f.

lie der Könige“ zeige.¹⁶⁰ Mit anderen Worten: Al-Walīd I. ließ dieses Bild anfertigen, um sich als der zentrale Alleinherrscher in einer Gruppe von Monarchen darzustellen, um damit eine positive repräsentative Außenwirkung von sich zu erzielen und um sich letztlich dadurch zu legitimieren.

Auch spätere Herrscher gaben den Befehl, Siedlungen zu gründen, Städte auszubauen und Wüstenschlösser zu errichten. Repräsentative Grabbauten erwähnen die Quellen allerdings für keinen von ihnen. Al-Walīd I. Bruder und Nachfolger Sulaimān ließ beispielsweise – in Abgrenzung zu seinem Bruder und Vater – seine Residenzstadt ar-Ramla in Palästina ausbauen,¹⁶¹ während Hišām ar-Ruṣāfa (das antike Sergiopolis) erweitern sowie Marktgebäude (in Baisan) und einige Wüstenschlösser errichten ließ.¹⁶² So sind zwischen 700–750 n. Chr. etwa zwanzig Wüstenschlösser entstanden, die in den Schriftquellen kaum Erwähnung finden und deren Zuordnung zu den einzelnen Herrschern daher schwierig ist.¹⁶³ Es handelte sich, wie bei Quṣair ‘Amra, um reich dekorierte und repräsentative Landsitze und „Lustschlösser“ mit Bädern,¹⁶⁴ welche die Formen der spätantiken gassānidischen Bauten in Syrien wieder aufnahmen.¹⁶⁵ Als Domänen dienten die Wüstenschlösser den Herrschern in ihrer Funktion als Großgrundbesitzer zur landwirtschaftlichen Entwicklung.¹⁶⁶ Sie hatten aber ebenso, wie Heinz Gaube argumentiert, eine inhärent (macht-)politische Funktion, indem sie die Kontrolle der nomadisierenden Stämme durch direkte herrschaftliche Präsenz erlaubten.¹⁶⁷ Dass nur von einem einzigen Herrscher, Yazīd III., erwähnt wird, er habe auf sein herrschaftliches Recht verzichtet, repräsentative Bauten zu errichten,¹⁶⁸ zeigt, wie bedeutend Orte herrschaftlicher Präsenz für die Begründung und Sicherung von Herrschaft in der frühislamischen Zeit waren.

Zeremoniell und Insignien

Sprachen Herrscher (wie Richter) anfangs noch in der Moschee Recht, so verlagerten sie diese Tätigkeit nach Etablierung eines Herrscherhofes unter Mu‘āwiya I. dorthin. In den Palästen und Wüstenschlössern, welche die frühislamischen Herr-

¹⁶⁰ Oleg Grabar: The Paintings of the Six Kings at Quṣayr ‘Amrah. In: *Ars Orientalis* 1 (1954), S. 185–187, hier: S. 187.

¹⁶¹ Dominique Sourdel: La fondation Umayyade d’al-Ramla en Palestine. In: Hans R. Roemer/Albrecht Noth (Hg.): *Studien zur Geschichte und Kultur des Vorderen Orients. Festschrift für Bertold Spuler zum 70. Geburtstag*. Leiden 1981, S. 387–395.

¹⁶² Cobb: *Empire* (wie Anm. 7), S. 248; Gaube: *Wüstenschlösser* (wie Anm. 37), S. 206; Bacharach: *Building Activities* (wie Anm. 147), S. 30.

¹⁶³ Gaube: *Wüstenschlösser* (wie Anm. 37), S. 182–184.

¹⁶⁴ So konnten die Herrscher der städtischen Sommerhitze entfliehen oder dem beduinischen Leben frönen, zu dem Entspannung, Jagen und Reiten gehörten.

¹⁶⁵ Gaube: *Wüstenschlösser* (wie Anm. 37), S. 196.

¹⁶⁶ Cobb: *Empire* (wie Anm. 7), S. 247.

¹⁶⁷ Gaube: *Wüstenschlösser* (wie Anm. 37), S. 209.

¹⁶⁸ Siehe aṭ-Ṭabarī’s *Ta’rīḥ* – das heißt de Goeje u. a. (Hg.): *Annales* (wie Anm. 8), ser. 2, S. 1834f. sowie Rosenthal (Hg.): *History* (wie Anm. 8), Bd. 26, S. 193–195.

scher in einer Art rotierender Hofhaltung immer wieder aufsuchten,¹⁶⁹ muss es auch eine Inszenierung der Herrschaft durch ein bestimmtes Zeremoniell und eine höhere Rangdemonstration durch Herrschaftsinsignien gegeben haben, obwohl darüber kaum etwas bekannt ist. Große Empfangssäle und repräsentative bildliche Darstellungen in den Wüstenschlössern deuten aber auf eine Herrschaftsinszenierung und eine Interaktionen zwischen Herrscher und Untertanen hin. Das Hofzeremoniell diente – ebenso wie der separate Gebetsbereich in der Moschee (*maqṣūra*) – den Herrschern dazu, sich von ihren Untertanen abzugrenzen. In den schriftlichen Quellen werden immer wieder Audienzen (*maḡlis*) erwähnt, während derer Familienmitglieder, Gesandte, Poeten oder Bittsteller vorsprachen, die vom Kämmerer eingeführt wurden. Indem sie ihm – begründet auf dessen Macht und eventuell auf dessen Ansehen und Vermögen – einen höheren sozialen Status zusprachen, suchten sie so die politische oder finanzielle Unterstützung des Herrschers. Für diese Audienzen sind aber weder zeremonielle noch rituelle Merkmale sicher greifbar,¹⁷⁰ sodass man davon ausgehen muss, dass sich die frühislamischen Herrscher an der ihnen bekannten altarabischen Stammespraxis orientierten und keine neuen Elemente aus den angrenzenden Monarchien in dieses Zeremoniell aufnahmen.

Herrschaftsinsignien erwähnt aṭ-Ṭabarī ebenfalls nur am Rande, sodass ihre Funktion oft unklar bleibt. Die frühislamischen Herrscher Abū Bakr, ʿUmar I., ʿUṯmān, Hišām und al-Walīd II. sollen dem Geschichtsschreiber zufolge den Siegelring und den (Prediger-)Stab (*qaḍīb*)¹⁷¹ Muḥammads benutzt haben.¹⁷² Die Herrscher Yazīd II., Hišām und al-Walīd II. sollen (neben Siegelring und Stab?) ein Schwert Muḥammads besessen haben.¹⁷³ Ebenso ließ sich ʿAbd al-Malik mit einem Schwert und einer Peitsche als Insignien auf den sogenannten „Stehender-Kalif-Münzen“ darstellen. Die Peitsche wird zudem als Zeichen für ʿUmars I. Herrschaft erwähnt. Der Gebrauch von Schwert und Peitsche kann als Ausdruck

¹⁶⁹ Ob und, wenn ja, inwiefern sich Parallelen zum lateinisch-mittelalterlichen Reisekönigtum ergeben, wäre eine nähere Untersuchung wert.

¹⁷⁰ Oleg Grabar: Notes sur les cérémonies umayyades. In: Myriam Rosen-Ayalon (Hg.): Studies in Memory of Gaston Wiet. Jerusalem 1977, S. 51–60, hier: S. 59f. So auch Al-Azmeh, der den frühislamischen Monarchen „zeremoniale Einrichtungen und regelmäßige Prozeduren“ vollständig abspricht; siehe Al-Azmeh: Kingship (wie Anm. 15), S. 69.

¹⁷¹ Statt eines Predigerstabs erkennt Ringgren in dem Objekt ein Zepter, wofür er allerdings keine Argumente anführen kann; siehe Ringgren: Aspects (wie Anm. 111), S. 747. Im Lichte der koranischen Offenbarung ist der (Prediger-)Stab, den auch Moses und Salomon getragen haben sollen, jedoch als Zeichen des (richtigen) Glaubens und des Prophetentums anzusehen. Für eine solche, näherliegende Interpretation siehe Zeki Saritoprak: Rod. In: Jane D. MacAuliffe (Hg.): Encyclopedia of the Qurʾān. Bd. 4. Leiden 2004, S. 508f.

¹⁷² Rubin: Prophets (wie Anm. 112), S. 97. Obwohl aṭ-Ṭabarī nicht ausdrücklich sagt, dass es sich im Falle Hišāms und al-Walīds II. um den Stab und Ring des Propheten handelte, ist es doch wahrscheinlich, dass diese beiden Herrschaftsinsignien gemeint sind. Gegenteiliger Ansicht ist Drews; siehe Drews: Karolinger (wie Anm. 69), S. 100.

¹⁷³ Rubin: Prophets (wie Anm. 112), S. 95.

der altarabischen Herrschaftssymbolik verstanden werden.¹⁷⁴ Das Symbol für Monarchen schlechthin, die Krone, welche die altarabischen *maliks* noch getragen hatten, schreibt aṭ-Ṭabarī jedoch keinem der hier untersuchten frühislamischen Herrscher zu.¹⁷⁵ Zudem betont eine christliche Quelle, dass Mu‘āwiya I. im Unterschied zu anderen „Königen der Welt“ (so die Terminologie in der Chronik) keine Krone getragen habe.¹⁷⁶ Es ist zu vermuten, dass sich die frühislamischen Herrscher durch die Entscheidung, keine Kronen zu tragen, bewusst von den altarabischen *maliks* und der byzantinischen und sasanidischen Herrschaftstradition abgrenzen wollten.¹⁷⁷ Ähnlich verhält es sich mit dem Thron. Obwohl gelegentlich ein individuelles Sitzmöbel – *sarīr* (Thron), *kursī* (Stuhl) – für den Herrscher erwähnt wird, hat dieser Gegenstand während der frühislamischen Herrschaft, anders als im byzantinischen Kaisertum, nie die Stellung eines Herrschaftssymbols eingenommen. Es ist daher irreführend, den Herrschaftsantritt mit „Thronbesteigung“ zu bezeichnen, da sich diese Metapher zu sehr an byzantinischen beziehungsweise lateinisch-mittelalterlichen Ausprägungen monarchischer Herrschaft orientiert. Daraus folgt, dass die Herrschaftsinsignien zum einen in enger Verbindung zum Propheten Muḥammad standen (und somit auch einen Bezug zum Religiösen aufwiesen) und zum anderen – ganz ähnlich wie das Herrschaftszeremoniell – noch stark von der altarabischen (und nicht etwa der byzantinischen oder sasanidischen) Praxis geprägt waren.

Resümee

Die zusammenfassende Betrachtung der analysierten Hauptmerkmale frühislamischer Herrschaft zwischen 632 und 750 n. Chr. ergibt, dass dieser auf jeden Fall ein monarchischer Charakter zugeschrieben werden kann. Das wichtigste Charakteristikum frühislamischer Herrschaft war die Konzentration auf einen auf Lebenszeit bestimmten, männlichen Herrscher aus verschiedenen Sippen des mekkanischen Stammesverbandes der Quraiš. An der Vorstellung einer Alleinherrschaft hielten alle politischen Akteure der frühislamischen Periode fest, obwohl es zeitweise zu Konkurrenz-Herrschaften kam, der Herrscher durch die Bestimmung eines Nachfolgers zu Lebzeiten de facto einen Mit-Herrscher hatte, der Herrscher eng mit der religiösen und/oder Stammeselite verflochten war oder es zahlreiche Gruppen gab, welche die Herrschaft des Alleinherrschers infrage stellten beziehungsweise gegen diesen opponierten. Frühislamische Herrscher mussten gemäß einem festen Ritus durch einen Gefolgschaftseid (und manchmal einen Handschlag) inauguriert werden. Diese Huldigung war der

¹⁷⁴ In gleichem Sinne kann man auch den Speer interpretieren, der sich auf zwei Münzen ‘Abd al-Maliks findet.

¹⁷⁵ So auch Grabar: *Cérémonies* (wie Anm. 170), S. 54.

¹⁷⁶ Johns: *Archeology* (wie Anm. 82), S. 423.

¹⁷⁷ So auch Drews: *Karolinger* (wie Anm. 69), S. 95f.

wichtigste Rechtsakt, um die frühislamische Herrschaft als legitim anzuerkennen. Die Titel „Stellvertreter Gottes“ (*ḫalīfat Allāh*), „Befehlshaber der Gläubigen“ (*amīr al-mu'minīn*) und „Beispiel, Vorbeter“ (*imām*), welche frühislamische Herrscher angenommen hatten, sind ein weiterer aufschlussreicher Aspekt dieser Herrschaftsform. Die Darstellung der Titulatur hat gezeigt, dass die Bezeichnung „Kalifat“ für die frühislamische Herrschaft beziehungsweise „Kalif“ für den Herrscher den Sachverhalt vereinfacht und anachronistisch wiedergibt. Genau genommen müsste man von einem Kalifat-Amirat-Imamat beziehungsweise von dem Kalif-Amir-Imam sprechen. Da diese Begriffe aber zu sperrig sind und der Imamatstitel nur eine untergeordnete Rolle für frühislamische Herrscher gespielt hat, wäre zumindest Kalifat-Amirat beziehungsweise Kalif-Amir (in Analogie zum fatimidischen Imam-Kalif) eine angemessene Bezeichnung, die der historischen Verwendung der Titel gerechter würde. Die Titel deuten zudem auf ein weiteres Merkmal frühislamischer Herrschaft: nämlich die Bezugnahme sowohl auf Gott als auch auf andere religiöse Elemente. Damit legitimierten frühislamische Herrscher vornehmlich ihre Herrschaft vor gläubigen und nichtgläubigen Untertanen. Religiös legitimierten sich frühislamische Herrscher durch die Bezugnahme auf Gott, die Bewahrung und Umsetzung des Brauchs des Propheten (*sunna*), die Ausformung religiöser Riten und den auf der koranischen Offenbarung basierenden Glaubensgrundsatz des Kampfes gegen Nichtgläubige. Zu den nichtreligiösen Legitimationsstrategien zählten die Betonung der Genealogie mithilfe der Nennung vornehmer Ahnen und die politische Ikonographie auf Bauwerken und Münzen.

Obwohl diese Legitimationsstrategien zahlreich, vielfältig und überlegt waren, verhalfen sie den frühislamischen Herrschern im Endeffekt trotzdem nur zu begrenzter Akzeptanz unter den Gläubigen. Die mangelnde Wirkung zeigte sich an den von Anfang an latent vorhandenen und immer wieder auftretenden, sowohl militärischen, religiösen und auch ideologischen Oppositionsbestrebungen. Abū Bakr musste, wie bereits erwähnt, gegen arabische Stämme vorgehen, während 'Utmān und 'Alī durch Opponenten getötet wurden. Da viele der Legitimationsstrategien vornehmlich auf religiösen Elementen basierten, bedienten sich die Gegner der frühislamischen Herrscher ebenfalls religiöser Argumente. So mussten sich die Herrscher aus der Sippe Umayyas immer wieder den Vorwurf gefallen lassen, die theokratisch-politische Ordnung zuerst usurpiert und dann in eine rein weltliche Herrschaft transformiert zu haben, die mehr dem altarabischen „Malik-tum“ als der theokratischen Herrschaft Muḥammads ähnlich sei.¹⁷⁸ Zudem warf man ihnen Willkürherrschaft, Unterdrückung und Steuermisbrauch sowie einen unsittlichen Lebenswandel und (nach koranischen Vorstellungen verbotenen) Ehebruch und Weingenuss vor.

Trotz dieser Schwierigkeiten konnten viele frühislamische Monarchen ihre Herrschaft konsolidieren. Das gelang ihnen zum einen durch die Bestimmung ei-

¹⁷⁸ In diesem Sinne sind die Bezeichnungen einiger frühislamischer Monarchen als *malik* in der Poesie zu verstehen; siehe Nadler: Umayyadenkalifen (wie Anm. 101), S. 63.

nes Nachfolgers mittels Designation oder durch eine beratende Versammlung und zum anderen durch den Aufbau einer zentralen Verwaltung, die sich vornehmlich um Steuererhebung und militärische Operationen kümmerte. Unterstützt wurden diese Maßnahmen durch eine öffentliche Repräsentation der Herrschaft, vor allem durch das Errichten von religiösen Bauwerken wie Moscheen oder Memorialbauten beziehungsweise von nichtreligiösen Gebäuden wie Palästen und „Wüstenschlössern“ sowie durch das an diesen Orten praktizierte Zeremoniell und die von den Herrschern benutzten Insignien. Obwohl Zeremoniell und Insignien sich in Bezug auf die frühislamische Herrschaft nur schwer greifen lassen, deutet einiges auf ein Weiterwirken der altarabischen Bräuche hin.

Die frühislamische Herrschaft hat die hier aufgeführten Aspekte mit vielen der in diesem Band besprochenen Monarchien gemeinsam. Daher ergibt sich als zentrales Ergebnis dieses Beitrages, dass Azīz Al-Azmeh und Andrew Marsham zustimmen und die frühislamische Herrschaft als eine Monarchie anzusehen ist:¹⁷⁹ eine Monarchie, die basierend auf dem spätantiken „Maliktum“, den Herrschaftspraktiken Muḥammads und Einflüssen aus dem Byzantinischen beziehungsweise Sasanidischen Reich eine eigene Ausformung in ihrem spezifischen historischen Kontext gefunden hat. Diese Neubewertung eröffnet der Wissenschaft zudem die Perspektive eines transkulturellen Vergleichs zwischen frühislamischer Herrschaft und zeitgleichen Monarchien.

Darüber hinaus weisen die inhaltlichen Aspekte dieser Untersuchung darauf hin, dass aṭ-Ṭabarī Einteilung der frühislamischen Monarchen in die sogenannten „rechtgeleiteten Kalifen“ (*al-ḥulafāʾ ar-rāšidūn*), in „Kalifen aus der Sippe Umayyas“ (*ḥulafāʾ min banī Umayya*) und „aus der Sippe des ‘Abbās“ (*banī ‘Abbās*) auf eine religiöse, das heißt sunnitische, Sichtweise der frühislamischen Zeit zurückgeht, derzufolge die ersten vier Monarchen, Abū Bakr, ‘Umar I., ‘Uṭmān und ‘Alī den von Muḥammad vorgezeichneten religiös-politischen Weg während ihrer Herrschaft nicht verlassen hätten. In allem, was sie taten, seien sie (von Gott) in Handlung und Gesinnung rechtgeleitet, während die späteren Monarchen aus der Sippe Umayyas, mit Ausnahme ‘Umars II., eine rein weltliche Herrschaft ausgeübt und diese zudem zu ihrem Familienbesitz gemacht hätten. Eine solche Auffassung findet sich in den zeitgenössischen christlichen Quellen jedoch nicht. Es ist daher anzunehmen, dass aṭ-Ṭabarī durch seine Einteilung der frühislamischen Monarchen vorherrschenden gesellschaftlichen Konflikten begegnen wollte, indem er einen Konsens über die frühe Entwicklung islamischer Herrschaft unter den Vertretern der unterschiedlichen muslimischen Gruppen seiner Zeit herzustellen versuchte. Diese von aṭ-Ṭabarī vertretene Sichtweise hat in der Folgezeit einen ausgeprägten normativen Charakter erhalten,¹⁸⁰ der bis heute unter sunniti-

¹⁷⁹ Al-Azmeh: Kingship (wie Anm. 15); Marsham: Early Caliphate (wie Anm. 15), S. 485.

¹⁸⁰ Dass diese Sichtweise von späteren muslimischen Gelehrten übernommen und weitertradiert wurde, zeigt etwa das Beispiel des mamlukischen Historikers Taqī d-Dīn al-Maqrīzī (gest. 1442 n. Chr.), der diese Darstellung zum Grundprinzip zweier seiner Schriften machte; siehe Clifford E. Bosworth: Al-Maqrīzī's Epistle „Concerning What Has Come Down to Us about the

schen Muslimen¹⁸¹ und im akademischen Diskurs über die frühislamische Herrschaft präsent ist.¹⁸² Allerdings ist eine solche Sicht nicht in der Sache begründet und sollte daher von der modernen Forschung nicht übernommen werden.¹⁸³ Eine Reihe von Gründen spricht gegen die Historizität dieser sunnitischen Interpretation: Erstens ist sie anachronistisch, zweitens beschönigt sie das Verhalten des dritten Herrschers 'Utmān während der letzten Jahre seiner Herrschaft, das von späteren sunnitischen und schiitischen Gelehrten sehr kontrovers bewertet wurde, und drittens stand die Vierzahl der sogenannten „rechtgeleiteten Kalifen“ keinesfalls fest. Neben 'Umar II. werden auch al-Ḥasan und Mu'āwiya I. immer wieder als fünfter „rechtgeleiteter Kalif“ genannt.¹⁸⁴ Viertens verschleiert diese Sichtweise, wie Albrecht Noth bemerkt, Entwicklungslinien, welche die gesamte frühislamische Monarchie ausmachen, und zerstückelt damit zusammengehörende historische Prozesse.¹⁸⁵ Fünftens fiel es auch der bisherigen Forschung schwer,

Banū Umayya and the Banū l-'Abbās“. In: Wadād al-Qāḍī (Hg.): *Studia Arabica et Islamica*. Beirut 1981, S. 39–45.

¹⁸¹ Das zeigt nicht zuletzt Safa Khulusi wissenschaftliche Darstellung der frühislamischen Monarchen; siehe Safa Khulusi/Sabiha A. ad-Dabbagh: *Al-Khulafa' ar-Rashidun*. London 1990, S. 39. Diese Auffassung wird zudem in zwei wissenschaftlichen Studien zur Haltung zeitgenössischer arabischer Muslime zu den „rechtgeleiteten Kalifen“ bzw. den Herrschern aus der Sippe Umayyas bestätigt; siehe Richard Hattamer: *Gewählt, geachtet, rechtgeleitet. Die ersten Kalifen in der Erinnerung heutiger Muslime*. In: Angelika Hartmann (Hg.): *Geschichte und Erinnerung im Islam*. Göttingen 2004, S. 65–74; Werner Ende: *Arabische Nation und islamische Geschichte. Die Umayyaden im Urteil arabischer Autoren des 20. Jahrhunderts*. Beirut 1977.

¹⁸² Für eine kritische Reflexion zu Fragen der Periodisierung nach diesem Schema und deren autoritativer Funktion im zeitgenössischen akademischen Diskurs siehe den kürzlich erschienenen Beitrag von Borrut: *Vanishing Syria* (wie Anm. 2). Borrut argumentiert darin überzeugend, dass eine Periodisierung in eine vorislamische Epoche (*ḡābiliyya*), eine prophetische Zeit sowie die Ären der „rechtgeleiteten Kalifen“, der Umayyaden- und 'Abbasiden-Herrscher eine historiographische Konstruktion des späten 9. und frühen 10. Jahrhunderts n. Chr. sei und dass diese Konstruktion frühere und parallel existierende Periodisierungen abgelöst habe. Borrut, dem prinzipiell zuzustimmen ist, bleibt allerdings sehr vage, da er die Akteure nicht benennt, die an dieser „Konstruktion der Vergangenheit in der 'Abbāsidenzeit“ beteiligt waren; siehe etwa Borrut: *Vanishing Syria* (wie Anm. 2), S. 60f., wo er passivisch formuliert. Mit Blick auf at-Ṭabarī gerade dargestellte Einteilung der Herrscher in besagte Gruppen wird jedoch deutlich, dass at-Ṭabarī (sowie sein Schülerkreis) einen maßgeblichen Anteil an der Etablierung einer solchen Sicht auf die frühislamische Zeit gehabt haben muss.

¹⁸³ In diesem Sinne argumentieren auch Noth und Hämeen-Antilla; siehe Noth: „Umma“ (wie Anm. 7), S. 119; Hämeen-Antilla: *Umayyad State* (wie Anm. 16), S. 539.

¹⁸⁴ Bzgl. 'Umar II. als fünfter „rechtgeleiteter Kalif“ siehe Antoine Borrut: *Entre tradition et histoire. Genèse et diffusion de l'image de 'Umar II.* In: *Mélanges de l'Université Saint-Joseph* 58 (2005), S. 329–378, hier: S. 333–336. Während al-Ḥasan in der Darstellung Khulusi als solcher angesehen wird, hinterfragte schon der muslimische Gelehrte Ibn Ḥaldūn (gest. 1406 n. Chr.) das tradierte „Rāšidūn-Umayyaden“-Schema und sprach sich dafür aus, Mu'āwiya I. zu den „rechtgeleiteten Kalifen“ zu zählen; vgl. Khulusi/ad-Dabbagh: *Al-Khulafa'* (wie Anm. 181), S. 8, S. 42; Tarif Khalidi: *Arabic Historical Thought in the Classical Period*. Cambridge 1994, S. 198f.

¹⁸⁵ Noth: „Umma“ (wie Anm. 7), S. 114. Leider gibt Noth trotz dieser Einsicht das offenbar sehr wirkmächtige Viererschema in seiner eigenen Darstellung der frühislamischen politischen Entwicklungen nicht auf. Am deutlichsten wird das, wenn er die ersten vier Monarchen als die „nicht-dynastische[n] Repräsentanten der *umma*“ bezeichnet; Noth: „Umma“ (wie Anm. 7), S. 98.

deutliche Unterschiede zwischen den Monarchen aus der Sippe Umayyas und den sogenannten „rechtgeleiteten Kalifen“ zu finden,¹⁸⁶ die in älteren Beiträgen als „patriarchale Kalifen“ bezeichnet werden,¹⁸⁷ wohl um der religiös-islamischen Konnotation des „rechtgeleitet Seins“ zu entgehen. Sechstens ist die Übersetzung des arabischen Begriffs mit „rechtgeleitet“ ungenau. Da *rāṣidūn* ein Partizip aktiv ist, müsste man mit „rechtleitend“ übersetzen und dieser leicht abweichenden Bedeutung entsprechend Rechnung tragen.

So bleibt abschließend festzuhalten, dass die frühislamische Herrschaft, wie aṭ-Ṭabarī sie in seiner Universalchronik präsentiert, eine Monarchie in ihrer eigenen spätantiken Ausprägung war, die sich über den südlichen und östlichen Mittelmeerraum und Mesopotamien bis ins iranische Hochland und das Indus-tal ausdehnte und sowohl die sasanidische Vorgängertradition aufgenommen hatte als auch mit der territorial geschrumpften byzantinischen monarchischen Herrschaft in einem engen Verhältnis stand.

Abstract

This study discusses whether early Islamic political rule can be regarded as monarchical and whether the twenty rulers starting from Abū Bakr to Marwān II can be called monarchs. To this end important characteristics of monarchies are compared to the historical evidence found in al-Ṭabarī's *Ta'rikh* and in documentary sources of the early Islamic period (632–750 AD). The characteristics are: the rule of an individual, his dealing with co-rulers and competitors, and the modes of succession he chose; the titles of rulers, their relation to religion, and their strategies of legitimation and representation. These points are discussed in their late antique context, i.e. in comparison to Byzantine and Sasanian rule as well as to the rule of Muḥammad and that of the old-Arabian *maliks*. The study will show that early Islamic rule can definitely be regarded as monarchical, although the monarchs are best referred to as “caliph-amirs”. In addition, the argument will be made that al-Ṭabarī's classification of early Islamic rulers as “rightly-guided caliphs”, “caliphs from the clan of Umayya”, and “caliphs from the clan of ‘Abbās” is no longer tenable in the light of the evidence presented.

¹⁸⁶ Laura Vaglieri spricht zwar von „other more concrete differences“, kann diese aber nicht benennen; siehe Vaglieri: Caliphates (wie Anm. 7), S. 74.

¹⁸⁷ So z. B. bei Ignaz Goldziher: Du sens propre des expressions Ombre de Dieu, Khalife de Dieu pour désigner les chefs dans l'islam. In: Revue de l'Histoire des Religions 35 (1897), S. 331–338; Hamilton A. Gibb: The Evolution of Government in Early Islam. In: Studia Islamica 4 (1955), S. 5–17, hier: S. 5; ND in: Gibb: Studies (wie Anm. 152), S. 34–46; Vaglieri: Caliphates (wie Anm. 7), S. 74; Kennedy: Prophet (wie Anm. 4), S. 81.

Anhang: Liste der frühislamischen Monarchen¹⁸⁸

Abū Bakr ‘Abdallāh	(reg. Juni 632–August 634)
‘Umar I. b. al-Ḥaṭṭāb	(reg. August 634–November 644)
‘Uṯmān b. ‘Affān	(reg. November 644–Juni 656)
‘Alī b. Abī Ṭālib	(reg. Juni 656–660/661)
al-Ḥasan b. ‘Alī	(reg. 660/661–Sommer 661)
Mu‘āwiya I. b. Abī Sufyān	(reg. 660/661–April 680)
Yazīd I. b. Mu‘āwiya	(reg. April 680–November 683)
Mu‘āwiya II. b. Yazīd	(reg. November 683–Frühjahr 684)
‘Abdallāh b. az-Zubair	(reg. 683/684–692/693)
Marwān I. b. al-Ḥakam	(reg. 683/684–April 685)
‘Abd al-Malik b. Marwān	(reg. April 685/Okttober/November 691– Okttober 705)
al-Walīd I. b. ‘Abd al-Malik	(reg. Oktober 705–Februar 715)
Sulaimān b. ‘Abd al-Malik	(reg. Februar 715–Herbst 717)
‘Umar II. b. ‘Abd al-‘Azīz	(reg. Herbst 717–Februar 720)
Yazīd II. b. ‘Abd al-Malik	(reg. Februar 720–Januar 724)
Hišām b. ‘Abd al-Malik	(reg. Januar 724–Februar 743)
al-Walīd II. b. Yazīd II.	(reg. Februar 743–April 744)
Yazīd III. b. al-Walīd I.	(reg. April 744–September/Okttober 744)
Ibrāhīm b. al-Walīd I.	(reg. September/Okttober 744–spätestens Dezember 744)
Marwān II. b. Muḥammad	
b. Marwān I.	(reg. 744–August 750)

[Abū l-‘Abbās as-Saffāh, der erste Herrscher der ‘Abbasiden (reg. 749–754)]

¹⁸⁸ Die Herrschaftsdaten entsprechen den Angaben at-Ṭabarī in dessen Universalchronik. Werden dabei, wie im Falle ‘Alis, zwei Jahreszahlen angegeben, so ist das entweder mehrerer Angaben in at-Ṭabarī Werk oder der Umrechnung der Jahresangabe aus dem muslimischen in den gregorianischen Kalender geschuldet.

Steffen Patzold

Der König als Alleinherrscher?

Ein Versuch über die Möglichkeit der Monarchie im Frühmittelalter

Einleitung

Einen Beitrag über die Monarchie im Frühmittelalter zu verfassen ist keine leichte Aufgabe. Der Begriff der „Monarchie“ ist nämlich gegenwärtig in der Sprache der Frühmittelalterforschung¹ nicht gängig. Das „Reallexikon zur germanischen Altertumskunde“² verzichtet bezeichnenderweise von vornherein darauf, zwischen „MommSEN“ und „Monat“ die „Monarchie“ eines eigenen Lemmas zu würdigen. Im „Lexikon des Mittelalters“ findet sich das Schlagwort zwar, doch springt der – ohnehin wortkarge – Artikel mit einem einzigen einleitenden Satz elegant ins Hoch- und Spätmittelalter.³ Wer in der Bibliographie der „Regesta Imperii“, die immerhin mehr als 1,8 Millionen Publikationen zur mittelalterlichen Geschichte verzeichnet,⁴ nach dem Stichwort „Monarchie“ sucht, wird einiges zum Hochmittelalter und recht viele Veröffentlichungen zum Spätmittelalter finden (auch wenn selbst für diese Zeiten in auffälligem Maße Publikationen in französischer Sprache überwiegen). Dagegen bleiben Beiträge zur Monarchie vor dem 11. Jahrhundert äußerst rar. Um überhaupt auf Einschlägiges zu stoßen, muss man im OPAC der „Regesta Imperii“ weit in der Zeit zurückgehen – und bleibt auch dann

¹ In diesem Beitrag konzentriere ich mich bewusst auf diejenigen Teile der Frühmittelalterforschung, die klar jenseits der Alten Geschichte liegen. Im Zuge der Ausweitung der Spätantike (etwa in den Arbeiten Peter Browns) haben auch Althistoriker sich zu Barbarenkönigen und deren Herrschaft bis weit ins 8. Jahrhundert hinein geäußert, während umgekehrt Mediävisten zeitlich deutlich vor das 5. Jahrhundert zurückgegriffen haben – wie etwa prominent zu unserem Thema: Stefanie Dick: Der Mythos vom „germanischen“ Königtum. Studien zur Herrschaftsorganisation bei den germanischsprachigen Barbaren bis zum Beginn der Völkerwanderungszeit (= Ergänzungsbd. zum Reallexikon der germanischen Altertumskunde, Bd. 60). Berlin u. a. 2008. Der Kontrast zwischen den Teilfächern der Alten Geschichte und der Mediävistik wird stärker erst dort sichtbar (und interessanter), wo gemeinsame Tagungen, Referenzwerke usw. enden – das heißt in Untersuchungen über die Zeit des 9. bis beginnenden 11. Jahrhunderts.

² Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 19 (2001); das Stichwort fehlt auch noch in der neuen 3. Auflage, die elektronisch erscheint als „Germanische Altertumskunde Online. Kulturgeschichte bis ins Frühmittelalter – Archäologie, Geschichte, Philologie“.

³ Karl Schnith: Art. Monarchie. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6 (1993), Sp. 729f.

⁴ Der OPAC der „Regesta Imperii“ ist benutzbar unter: http://opac.regesta-imperii.de/lang_de/ (letzter Zugriff am 16. 6. 2016).

fast ganz in der frankophonen Welt: Der bedeutende belgische Mediävist François Louis Ganshof beispielsweise sprach in den 1950er bis 1970er Jahren gern und regelmäßig von der „monarchie franque“⁵ – eine Formulierung, die heute, übersetzt man sie wörtlich, in den Ohren deutscher Mediävisten sonderbar fremd klinge.

Frühmittelalterhistoriker sprechen stattdessen in aller Regel vom „Königtum“ (beziehungsweise „kingship“, „royauté“⁶ etc.). Dieser Begriff gehört zweifellos seit der Verwissenschaftlichung der Disziplin im 19. Jahrhundert zum Kernbestand der Fachterminologie. Die Begriffe „Königtum“ und „Monarchie“ unterscheiden sich aber scharf in ihrem Bedeutungsgehalt: Während „Monarchie“ die Alleinherrschaft eines einzelnen bezeichnet, können Könige auch gemeinsam, kollegial, miteinander herrschen; in der Geschichte des Frankenreichs im Frühmittelalter war eine solche „Samtherrschaft“ einer „Brüdergemeine“ bekanntlich über lange Perioden sogar der Normalfall.⁷ Außerdem kann es Gesellschaften geben, die zwar einen König haben – neben und unabhängig von ihm aber auch noch andere Herrschaftsträger kennen. Eben dies nehmen deutsche Mediävisten als Normalfall für das Frühmittelalter an.

Der folgende Beitrag geht von der Unterscheidung zwischen „Königtum“ und „Monarchie“ aus. Ich fokussiere das Fallbeispiel der Herrschaft über die Franken vom späten 8. bis zum früheren 11. Jahrhundert. In einem ersten Abschnitt fasse ich die Forschungsgeschichte zusammen, um zu erklären, warum die Mediävistik (und zumal die deutsche Mediävistik) traditionell weit stärker am Königtum als an der Monarchie interessiert war und welche Fragen dabei im Mittelpunkt der Diskussion gestanden haben. In einem zweiten Abschnitt resümiere ich knapp, wie in der gegenwärtigen Forschung die Herrschaft der Könige im Frühmittelal-

⁵ Vgl. beispielsweise François Louis Ganshof: *A propos de droits sur la circulation au sein de la monarchie franque*. In: Studi Ottorino Bertolini. Pisa 1972, Bd. 1, S. 361–377; ders.: *Monarchie franque et monarques francs. A propos d'un livre récent*. In: *Helinium* 5 (1965), S. 53–60; ders.: *L'origine des rapports féodo-vassalique dans la monarchie franque au Nord des Alpes à l'époque carolingienne*. In: *I problemi della civiltà carolingia* (= *Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo*, Bd. 1). Spoleto 1954, S. 27–69.

⁶ Nur exemplarisch seien hier genannt: Ian N. Wood/Peter H. Sawyer (Hg.): *Early Medieval Kingship*. Leeds 1977; Janet L. Nelson: *Kingship and Empire in the Carolingian World*. In: Rosamond McKitterick (Hg.): *Carolingian Culture. Emulation and Innovation*. Cambridge 1990, S. 52–87; Anne J. Duggan (Hg.): *Kings and Kingship in Medieval Europe* (= *King's College London Medieval Studies*, Bd. 10). London 1993; David A. Warner: *Thietmar of Merseburg on Rituals of Kingship*. In: *Viator* 26 (1995), S. 53–76; Yitzhak Hen: *The Uses of the Bible and the Perception of Kingship in Merovingian Gaul*. In: *Early Medieval Europe* 7 (1998), S. 277–289; Régine Le Jan (Hg.): *La royauté et les élites dans l'Europe carolingienne (du début du IX^e siècle aux environs de 920)*. Lille 1998.

⁷ Reinhard Schneider: *Brüdergemeine und Schwurfreundschaft. Der Auflösungsprozeß des Karlingerreiches im Spiegel der caritas-Terminologie in den Verträgen der karlingischen Teilkönige des 9. Jahrhunderts* (= *Historische Studien*, Bd. 388). Lübeck/Hamburg 1964; im Übrigen ist das Thema häufig erörtert worden unter den Stichwörtern „Einheit“ bzw. „Teilung des Reiches“: vgl. dazu Sören Kaschke: *Die karolingischen Reichsteilungen bis 831. Herrschaftspraxis und Normvorstellungen in zeitgenössischer Sicht* (= *Schriften zur Mediävistik*, Bd. 7). Hamburg 2006.

ter konzeptualisiert wird. Auf dieser Basis kann ich dann schließlich das Problem der Monarchie (im Sinne einer Alleinherrschaft) noch einmal in den Blick nehmen – und die Chancen des Begriffs der „Monarchie“ für die gegenwärtige Frühmittelalterforschung ausloten.

Forschungsgeschichte: „Königsherrschaft“ statt „Monarchie“

Um Vorannahmen deutscher Mediävisten über das Königtum und die Königsherrschaft zu verstehen, muss man in der Forschungsgeschichte bis mindestens in das 19. Jahrhundert zurückgehen.⁸ Damals diskutierten Historiker und Rechtshistoriker sehr grundsätzlich über das Königtum und die Verfassung des Frankenreichs im früheren Mittelalter. Ein wichtiger Streitpunkt in dieser Debatte war die Frage, ob schon die Reiche des Frühmittelalters – und hier zumal das Frankenreich – Staaten gewesen seien. Dabei projizierten die Wissenschaftler die politischen Sehnsüchte ihrer Gegenwart in eine längst vergangene Frühzeit, die ihnen als ursprünglich, golden, noch nicht der Dekadenz verfallen galt.⁹ Die Verfassung dieser Idealzeit – darin waren sich die meisten deutschen Historiker damals einig – war jedenfalls für die Gebiete Deutschlands durch ein „germanisches Wesen“ geprägt, das man scharf vom „römischen“ beziehungsweise „romanischen Wesen“ abgrenzte.¹⁰

Die politische Ordnung der alten Germanen aber entwarf man als im Kern liberal: Schon im 18. Jahrhundert hatte Justus Möser in seiner einflussreichen „Osnabrückischen Geschichte“ für das alte Sachsen das Modell der „Markgenossenschaften“ eingeführt; demzufolge lebten die Sachsen der Frühzeit als Gleiche und Freie mit einer Art kollektivem Eigentum an ihrem Land in Genossenschaften zusammen. Politisch organisierten sich die Markgenossen ebenfalls von unten her; einen Adel, der Herrschaft ausgeübt hätte, gab es in ihrer Welt noch nicht.¹¹ An dieses Bild konnten prominente Wissenschaftler des 19. Jahrhunderts anknüpfen. Georg Waitz beispielsweise behauptete in seiner so quellengesättigten wie ein-

⁸ Die Literaturhinweise für alles Folgende können angesichts des beschränkten Raums eines Aufsatzes selbstverständlich nicht auf Vollständigkeit angelegt sein. Ich habe aber versucht, typische und vielzitierte Beiträge auszuwählen.

⁹ Kritisch dazu (aber selbst in seinem Mittelalter-Bild nicht minder in seiner Zeit verhaftet): Ernst-Wolfgang Böckenförde: Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung im 19. Jahrhundert. Zeitgebundene Fragestellungen und Leitbilder (= Schriften zur Verfassungsgeschichte, Bd. 1). Berlin 1961.

¹⁰ Vgl. stellvertretend nur Georg Waitz: Zur deutschen Verfassungsgeschichte. In: ZfG 3 (1845), S. 6–50, hier: S. 15–18 (hier nur in der *Wertung* des Germanischen, nicht in der Kategorisierung selbst in scharfer Polemik mit Sybel).

¹¹ Justus Möser: Osnabrückische Geschichte. Neue u. verb. Aufl. 2 Bde. Berlin 1780, hier: Bd. 1, § 9–18, S. 70–84; dazu Karl H. L. Welker: Möser's Genossenschaftsbegriff. In: Stadt – Gemeinde – Genossenschaft. Festschrift für Gerhard Dilcher zum 70. Geburtstag. Berlin 2003, S. 215–224; Werner Hechberger: Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter. Zur Anatomie eines Forschungsproblems (= Mittelalter-Forschungen, Bd. 17). Ostfildern 2005, S. 16.

flussreichen „Deutschen Verfassungsgeschichte“ eine ganz ähnliche Entwicklung: Freie, gleiche Grundbesitzer, politisch organisiert in Hundertschaften, hätten sich im Zuge der germanischen Wanderungen und Kriege zunächst gewählten Führern unterstellt, aus denen später die frühmittelalterlichen Könige hervorgegangen seien. Auch sie hätten aber anfangs noch über einen Verband von freien, grundbesitzenden Untertanen geherrscht. Erst das Benefizialwesen der Karolingerzeit habe dann diese direkte Bindung der Untertanen an den König allmählich zersetzt: Nun hätten sich nach und nach privatrechtliche Beziehungen – nämlich die Bindungen zwischen Lehnsherr und Vasall – gleichsam in den Staat hinein geschoben. So sei die Verfassung feudalisiert und der Staat tief greifend umgeformt, wenn nicht sogar aufgelöst worden.¹²

Über die genaue Chronologie und die einzelnen Stufen dieser Entwicklung, über ihre tieferen Ursachen, aber auch über den exakten Rechtscharakter der Beziehungen zwischen Untertan und König, Hörigem und Grundherrn, Vasall und Lehnsherrn stritten Historiker und Rechtshistoriker im Laufe des 19. Jahrhunderts zäh und intensiv. Die einzelnen Verästelungen dieser lebhaften Debatte¹³ sind für unsere Frage nach dem Königtum nicht ausschlaggebend. Zweierlei aber gilt es festzuhalten: Autoritäten wie Paul von Roth,¹⁴ Rudolf Sohm¹⁵ und dann vor allem Georg von Below etablierten bis in die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg nach und nach ein Gesamtbild, in dem die Verfassung des Frühmittelalters – und darin zentral das Königtum – wie selbstverständlich mit den Kategorien der Verfassungsdiskussion des 19. Jahrhunderts erfasst wurde, für welche die Unterscheidung zwischen dem Öffentlichen Recht und dem Privatrecht fundamental war. Mit diesem Verfahren behauptete die herrschende Lehre in den Jahren um 1900, dass das frühmittelalterliche Frankenreich durchaus ein Staat im vollen Sinne des Wortes gewesen sei – getragen von einem Untertanenverband von „Gemeinfreien“, das heißt freien Grundbesitzern, die in Beziehungen von öffentlich-rechtlichem Charakter an ihren König gebunden gewesen seien.¹⁶

¹² Georg Waitz: Deutsche Verfassungsgeschichte. 8 Bde. Kiel/Berlin 1844–1878; zu Waitz' großem Wurf vgl. aus rechtshistorischer Sicht Jürgen Weitzel: Georg Waitz (1813–1886). Deutsche Verfassungsgeschichte. In: Volker Reinhardt (Hg.): Hauptwerke der Geschichtsschreibung. Stuttgart 1997, S. 707–710.

¹³ Eine zeitnahe, feinteilige Zusammenfassung und Kritik bietet etwa Georg von Below: Der deutsche Staat des Mittelalters. Bd. 1: Die allgemeinen Fragen. Leipzig 1914, S. 38–190.

¹⁴ Paul von Roth: Geschichte des Benefizialwesens von den ältesten Zeiten bis ins zehnte Jahrhundert. Erlangen 1850.

¹⁵ Rudolf Sohm: Die altdeutsche Reichs- und Gerichtsverfassung. Bd. 1: Die fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung. Leipzig 1871 (seine Sicht vorab zusammenfassend: S. XII–XVI). Die für sein Argument fundamentale Existenz einer Unterscheidung zwischen Privatrecht und Öffentlichem Recht sah Sohm (ebd., S. 13–17) übrigens manifestiert im Nebeneinander zweier königlicher Amtsträger, nämlich einerseits des *domesticus* bzw. *actors*, der für die königlichen Güter zuständig war, und andererseits des Grafen, des „für die Ausübung der öffentlichen Rechte des Königs bestellte[n] Beamten“ (ebd., S. 17).

¹⁶ Vgl. von Below: Staat (wie Anm. 13), hier: S. 207–231. Andere Entwürfe, wie etwa von Otto von Gierke: Das deutsche Genossenschaftsrecht. Bd. 1: Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft. Berlin 1868, sollten damit überwunden werden. Schon Sohm: Gerichtsverfassung (wie

Die Grafen (*comites*), die spätestens im 6. Jahrhundert in vielen *civitates* Galliens greifbar werden, galten in diesem Modell als königliche Beamte, die in einem bestimmten, einigermaßen fest umrissenen Bezirk, nämlich dem „Gau“, Herrschaft über freie Untertanen ausübten – eine Herrschaft, die ihnen der König selbst mittels seines Banns delegiert hatte.¹⁷ Unterhalb des Grafen wiederum fungierten Zentenare als von unten legitimierte Vertreter der „Gemeinfreien“, die in Hundertschaften organisiert waren.

Erst seit etwa dem 10. Jahrhundert habe dann das Benefizialwesen diese alte staatliche Verfassung allmählich ausgehöhlt, indem sich immer kräftigere privatrechtliche Beziehungen, wie sie zwischen Lehnsherr und Lehnsmann bestanden, zwischen den König und seine freien Untertanen schoben.¹⁸ Dieser Prozess der Feudalisierung wiederum habe den Mutterboden jener Herrschaften des Adels gebildet, aus denen seit dem 12. Jahrhundert dann schließlich eine neue staatliche Form erwachsen sollte: die Landeshoheit von Landesherrn. Sie habe das „Monstrum“ des Alten Reichs geschaffen – und damit jene politische Zersplitterung Deutschlands in eine Vielzahl von Staaten, die Männer wie Waitz im 19. Jahrhundert auch politisch aktiv zu überwinden suchten.¹⁹

Diese ältere Lehre ist spätestens in den 1930er und 1940er Jahren durch die sogenannte „neue“ Verfassungsgeschichte abgelöst worden. Allerdings lagen die Anfänge der intensiven wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Lehrgebäude der Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts schon deutlich vor der Zeit des NS-Regimes; und diese Auseinandersetzung konnte ihrerseits an Positionen anknüpfen, die ähnlich auch schon ein Jahrhundert zuvor vertreten worden waren (freilich ohne dass sie sich damals hätten durchsetzen können). Man kann sagen: In dem neuen Modell erwuchs dem König eine mächtige Konkurrenz in Form einer autogenen Adelherrschaft; spätestens damit war der König des Frühmittelalters kein Monarch mehr – kein Alleinherrscher, sondern lediglich einer von vielen Herrschaftsträgern in einem „Herrschaftsverband“.²⁰

Anm. 15), S. IX, hatte gegen Gierke polemisiert, seine Ansichten „verwandeln das fränkische Reich in ein grosses Landgut, und die fränkische Reichsregierung in eine Bauernwirtschaft“.

¹⁷ Waitz: Verfassungsgeschichte (wie Anm. 12), Bd. 7, S. 1–94; Sohm: Gerichtsverfassung (wie Anm. 15), S. 16–22, S. 146–181.

¹⁸ Von Below: Staat (wie Anm. 13), hier: S. 231–252.

¹⁹ Waitz war 1848/1849 Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung und arbeitete engagiert in deren Verfassungsausschuss mit; zu seiner Biographie vgl. Robert Louis Benson/Loren J. Weber: Georg Waitz (1813–1886). In: Helen Damico/Joseph B. Zavadil (Hg.): *Medieval Scholarship. Biographical Studies on the Formation of a Discipline*. Bd. 1: History (= Garland Reference Library of the Humanities, Bd. 1350). New York 1995, S. 63–75; Raphaela Averkorn: Art. Waitz, Georg 1813–1886: German Medievalist. In: Kelly Boyd (Hg.): *Encyclopedia of Historians and Historical Writing*. Bd. 2. London u. a. 1999, S. 1275f.

²⁰ Klassische Beiträge sind gesammelt bei Hellmut Kämpf (Hg.): *Herrschaft und Staat im Mittelalter* (= Wege der Forschung, Bd. 2). Darmstadt 1960. Zusammenfassend zu diesem Paradigmenwechsel vgl. die Überblicke von: Michael Borgolte: *Sozialgeschichte des Mittelalters*. Eine Forschungsbilanz nach der deutschen Einheit (= HZ Beihefte, N. F., Bd. 22). München 1996, S. 37–48; Hans-Werner Goetz: *Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung*. Darmstadt 1999, S. 174f.; Hechberger: Adel (wie Anm. 11), S. 34–69; zeitnah aus italienischer

Einen ersten wichtigen Schritt in diese Richtung ging Otto von Dungern: Er hatte es sich schon früh, noch vor dem Ersten Weltkrieg, zum Ziel gesetzt, für die Periode vom 9. bis zum 12. Jahrhundert die politische Herrschaft einer in sich sozial homogenen, adligen Blutsgemeinschaft nachzuweisen.²¹ Als von Dungern 1927 seine älteren prosopographischen Einzelstudien zu einem Gesamtentwurf bündelte, betonte er als sein Hauptergebnis, „daß Deutschland in der Zeit von Ende des 9. bis Ende des 12. Jahrhunderts durch eine sehr kleine Gruppe mächtiger Grundherren – ich habe sie Dynasten genannt – verwaltet worden ist und daß ihre einheitliche Blutsgemeinschaft, ihre strenge Abgeschlossenheit, auch ihre ausschließliche Verfügung über alle Hoheitsrechte damals, Ende des 12. Jahrhunderts, ein Ende gefunden hat“.²² Nur ein Teil dieser „Dynasten“, so glaubte von Dungern erkannt zu haben, trage in den überlieferten Quellen den Grafentitel, andere dagegen nicht; gräfliche Rechte hätten sie jedoch gleichwohl alle ausgeübt. Daraus zog von Dungern eine weitreichende Folgerung – nämlich „daß der Graf bei Handhabung der Hoheitsrechte, die er verwaltete, nicht nur an den Grenzen der exemten geistlichen Herrschaftsgebiete, sondern genauso an den Grenzen des Grundbesitzes weltlicher Dynasten, auch wenn sie nicht Grafen waren, eine Schranke gefunden hat“.²³

Folgerichtig hielt es von Dungern für eine zentrale Frage, warum und auf welche Weise sich die weltlichen Grundherren dem Zugriff des Grafen hatten entziehen können. Des Rätsels Lösung sah er wie folgt: Auch ein „Amtsgraf“ habe sich spätestens seit dem 9. Jahrhundert „nur auf eine grundherrliche Stellung stützen“ können, „um sich durchzusetzen“. Es schien von Dungern daher „unmöglich, daß er verfassungsrechtlich eine Hoheitsgewalt über andere Grundherren seines Familienkreises hätte ausüben können“.²⁴ Denn alle diese Grundherren hätten ja eine kleine, recht einheitliche und eng untereinander verwandte Gruppe gebildet – „so daß man, wenn man sich an einem unbedeutenden Dynasten vergriff, seine ganze Blutsgenossenschaft, die immer auch in mächtige Familien hineinreichte, verletzt hatte“. In diesem Mechanismus (den er freilich nur postulierte, nicht aber empirisch aus Quellen belegen konnte) sah von Dungern den „Schlüssel für die Erklärung der Immunität weltlicher Grundherren ohne gräflichen Titel und altes Grafenamt“. Man kann also sagen: In dieser Perspektive bildete die Gruppe der „Dynasten“ einen Adel, der selbst Herrschaft ausübte. Von Dungern rechnete damit, dass sich dieser Adel historisch sogar noch weit über das 9. Jahrhundert

Sicht: Giovanni Tabacco: La dissoluzione medievale dello stato nella recente storiografia. In: Studi medievali, serie terza 1 (1960), S. 397–446, hier bes.: S. 426–440; aus amerikanischer Perspektive: Benjamin Arnold: Count and Bishop in Medieval Germany. A Study of Regional Power, 1100–1350. Philadelphia 1991, S. 1–9; ders.: Structures of Medieval Governance and the Thought-world of Otto Brunner (1898–1982). In: Reading Medieval Studies 20 (1994), S. 3–12.

²¹ Otto von Dungern: Der Herrenstand im Mittelalter. Eine sozialpolitische und rechtsgeschichtliche Untersuchung. [o. O.] 1908.

²² Otto von Dungern: Adels Herrschaft im Mittelalter. München 1927, S. 10.

²³ Ebd., S. 13.

²⁴ Ebd., S. 67.

zurückverfolgen lasse: „Derselbe Adel hat schon unter den Merowingern als Aristokratie großgrundherrlicher Geschlechter bestanden.“²⁵

Mit der damals noch herrschenden Lehre ließ sich dieses Thesengebäude nicht vereinbaren. Statt einer direkten Bindung zwischen dem König und seinen Untertanen und statt Grafen als Beamten, die vom König mit der Banngewalt über einen bestimmten Bezirk ausgestattet worden waren, postulierte von Dungen nun etwas ganz Anderes: Er ging von einem alten, schon merowingerzeitlichen Adel aus, dessen Grundherrschaften gegen jeden Zugriff der Grafen immun gewesen seien – und zwar aus sich heraus, ohne dass der König diese Immunität erst eigens hätte verleihen müssen (wie es bei den Bischofskirchen erst unter Ludwig dem Frommen flächendeckend üblich wurde).

Ganz neu war diese Annahme nicht. Von Dungen konnte anknüpfen an eine Position, die ein gutes Jahrhundert zuvor schon Karl Friedrich Eichhorn in seiner „Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte“²⁶ vertreten hatte. Eichhorn hatte nämlich bereits „eine zweifache Gattung des Grundeigenthums“²⁷ in den Gauen unterschieden: zum einen das „echte Eigenthum freier Leute, welches in unzertrennlichen Feldmarken zusammenlag“ (hier ist die Nähe zu Justus Möser's „Markgenossenschaften“ unverkennbar²⁸); zum anderen aber die „Feldmarken welche im echten Eigenthum des Königs, des Adels und der Kirche standen, und aus größeren Höfen (*curtes*) und dazugehörigen Bauerschaften oder Villen bestanden, deren Höfe (*mansi*) von Hörigen gebaut wurden oder doch nach Hofrecht an Schutzhörige, Schutzpflichtige oder Freie überlassen waren“.²⁹ Dabei betonte Eichhorn, dass zwischen denjenigen Gütern, die dem König „gehörten“, und den Gütern „edler Franken“ eine Gemeinsamkeit bestanden habe: Beide „genossen das Privilegium der Immunität, das heißt kein öffentlicher Beamter durfte hier seine Gewalt ausüben, solange der Herr des Grundes und Bodens für die darin gesessenen Unfreien zu Recht zu stehen sich erbot“. Als passenden Terminus für einen derart „gefreiten District“ schlug Eichhorn das Wort „Herrschaft“ vor.³⁰

Von Dungen konnte also mit seiner These einer immunen adligen Herrschaft kraft eigenen Rechts, die gleichsam neben dem König, nicht unter ihm gestanden habe, auf ältere Vorläufer zurückgreifen.³¹ Neu freilich war sein Versuch, die propographischen Grundlagen dieses Nebeneinanders zu erhellen. Zentral dafür war seine Annahme einer kleinen Gruppe untereinander blutsverwandter Dynasten, die auf ihrem Grund und Boden allesamt Grafenrechte ausübten – und zwar unabhängig davon, ob sie den Grafentitel trugen oder nicht.

²⁵ Alle voranstehenden Zitate: ebd., S. 67.

²⁶ Karl Friedrich Eichhorn: Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Göttingen 1821.

²⁷ Ebd., § 83, S. 245.

²⁸ Der Begriff wird dann auch verwendet: ebd., § 84, S. 247.

²⁹ Ebd., § 83, S. 245.

³⁰ Ebd., § 86, S. 250.

³¹ Zu Weiterungen dieser Kernidee bei Alfons Dopsch und Hermann Aubin in der Folgezeit vgl. Hechberger: Adel (wie Anm. 11), S. 152f.

Diese Kernidee alter, autogener (das heißt nicht vom König delegierter, usurpierter oder sonst irgendwie abgeleiteter) Herrschaft des Adels bauten deutsche Mediävisten in den folgenden Jahrzehnten zu einem neuen, in sich beachtlich geschlossenen Bild der Verfassung im frühmittelalterlichen Mitteleuropa aus. Von unterschiedlichen Seiten her und mit je eigenen Akzenten arbeiteten Adolf Waas³² und Eberhard Otto,³³ vor allem aber Otto Brunner, Walter Schlesinger, Theodor Mayer und Heinrich Dannenbauer daran, die bis dato herrschende Lehre der Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts gänzlich zu überwinden.

Auf dem Erfurter Historikertag im Juli 1937 hielt Otto Brunner einen Vortrag, in dem er die Grundlinien seiner neuen Lehre vorstellte. Er ging dabei von folgender Beobachtung aus: Ein mittelalterliches „Land“ sei seinem „Wesen“ nach gerade nicht ein neuzeitlicher Staat gewesen – sondern, wie es Brunner damals formulierte, ein „germanischer Volksstaat“.³⁴ Um diese Institution richtig zu erfassen, sei es allerdings notwendig, die modernen Unterscheidungen „Staat“ versus „Gesellschaft“ und „öffentlich“ versus „privat“ zu überwinden. Brunner behauptete also eine radikale Alterität der mittelalterlichen Verfassung. Eben diejenige Dichotomie von „öffentlich-rechtlich“ und „privatrechtlich“, welche die gesamte ältere Forschungsdiskussion über die Bindung zwischen den mittelalterlichen Königen, den Grafen und den Untertanen beherrscht hatte, betrachtete Brunner als modern – und deshalb inadäquat, um die Welt vor dem 19. Jahrhundert historisch zu erforschen.³⁵

Brunner wollte für das Mittelalter überhaupt nicht mehr eine öffentliche Gewalt annehmen, die ihrer Natur nach distinkt gewesen wäre von allen Beziehungen privatrechtlicher Art. Stattdessen sah er jegliche Form mittelalterlicher Herrschaft aus der Sphäre des Hauses hervorgehen: „Überall erscheint uns das Haus als Kern der Herrschaft.“³⁶ Die Rechte des Hausherrn aber – und das ist wichtig – waren für Brunner „keine vom Staat übertragenen und daher wieder entziehbaren Rechte, mögen sie welchen Ursprungs immer sein“.³⁷ Die Herrschaft des Hausherrn basiere vielmehr auf der Fähigkeit, im eigenen Haus zu „walten“ und die „Insassen“ seines Hauses gegen Übergriffe von außen zu schützen.³⁸ Die Grundherrschaft sei dann lediglich eine Ausdehnung dieser engeren hausherrlichen Gewalt auf Leute gewesen, die nicht im Haus lebten, aber doch noch im weiteren Sinne zur Sphäre des Hauses gehörten. Und sogar die spätere Landesherrschaft hielt Brunner nicht für qualitativ verschieden von der Herrschaft des Hausherrn über sein Haus. Auch auf dieser Ebene beobachtete er vielmehr wieder

³² Adolf Waas: *Herrschaft und Staat im deutschen Frühmittelalter* (= Historische Studien, Bd. 335). Berlin 1938.

³³ Eberhard F. Otto: *Adel und Freiheit im deutschen Staat des frühen Mittelalters. Studien über nobiles und Ministerialen* (= Neue Deutsche Forschungen. Abt. Mittelalterl. Geschichte, Bd. 2). Berlin 1937.

³⁴ Otto Brunner: *Politik und Wirtschaft in den deutschen Territorien des Mittelalters*. In: *Vergangenheit und Gegenwart* 27 (1937), S. 404–422, hier: S. 405.

³⁵ Ebd., S. 407.

³⁶ Ebd., S. 410.

³⁷ Ebd., S. 409.

³⁸ Ebd., S. 408.

dieselben Formen und Eigenarten von Herrschaft: „Das zentrale Verhältnis zwischen Herren und Untertanen ist das der Huld, der Gnade, die dieser Herrschaft Unterworfenen sind des Herrn Holden. Im Mittelpunkt des Verhältnisses von Herrn und Holden steht die Treue“³⁹ – die durch einen Treueid im Zuge der Huldigung beschworen worden sei.

Die Grundlinien, die hier gezogen sind, führte Brunner bald darauf in seinem Buch „Land und Herrschaft“ im Einzelnen noch weiter; zugleich untermauerte er in dem berühmten Werk seine Annahmen empirisch mit Quellenmaterial aus dem spätmittelalterlichen Österreich. Versucht man, die Grundthesen dieses Klassikers der deutschen Forschung aus heutiger Sicht zusammenzufassen, dann ist vor allem dreierlei wichtig:⁴⁰

1. Brunner vertrat sehr dezidiert die Ansicht, dass die Kategorien, die in der Moderne selbstverständlich erscheinen, wissenschaftlich in die Irre führen, wenn man die Lebenswelten der Zeit vor der Moderne, zumal des Mittelalters, zu analysieren versucht. Als moderne Unterscheidungen, die davor gar nicht gedacht worden seien, verwarf Brunner die Trennung zwischen „öffentlich“ und „privat“, zwischen „Macht“ und „Recht“ und zwischen „Staat“ und „Gesellschaft“. Statt – wie es im 19. Jahrhundert üblich gewesen war – mit Begriffen der modernen Staatsrechtslehre die Herrschaftsstrukturen des Mittelalters und die Bindungen der Untertanen an den König zu analysieren, plädierte Brunner dafür, bei der Untersuchung zunächst von der in der Entstehungszeit der Quellen üblichen Sprache selbst auszugehen. Er suchte nach „Grundbegriffen“, die im Quellenmaterial immer wiederkehrten. In ihnen sah er dann jeweils die „konkreten Ordnungen“ der Zeit verdichtet.

2. Mit diesem Verfahren meinte Brunner zeigen zu können: Alle Arten von Herrschaft seien gleichen Ursprungs – und daher auch ihrem Wesen nach gleichförmig (von der Herrschaft des Hausvaters über jene des Grundherrn und Fürsten bis zur Herrschaft des Königs). Alle Herrschaft sei aus der Sphäre des Hauses erwachsen. Keine beruhe auf Befehl und Gehorsam; vielmehr impliziere Herrschaft stets gegenseitige Treue sowie Huld, Gnade, Schutz und Schirm des Herrn – und die Verpflichtung der Holden zu Rat und Hilfe.

3. Mit dieser Perspektive aber wurde letztlich die gesamte Debatte des 19. Jahrhunderts über den Charakter königlicher Herrschaft obsolet: Damals hatte man ja das Königtum in einem Verhältnis öffentlich-rechtlichen Charakters an einen Untertanenverband von Freien gebunden gesehen und die Grafen als königliche Beamte betrachtet; oder – umgekehrt – in der Bindung an den König eine privatrechtliche Beziehung sehen wollen. Brunner zufolge gab es jedoch diese Kategorien gar nicht. Stattdessen existierte alte, autogene, adlige Herrschaft, die der

³⁹ Ebd., S. 410.

⁴⁰ Alles Folgende nach: Otto Brunner: Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter. Darmstadt 1973 (= ND Wien ⁵1965, zuerst 1939); die Ausgaben der Nachkriegszeit sind deutlich gegenüber den Ausgaben von 1939 und 1941 verändert.

Herrschaft des Königs ihrem Wesen nach gleichgeordnet war; und eben diese Adelsherrschaft, nicht eine öffentliche Banngewalt des Königs, bildete den Nukleus für die Entstehung der Landesherrschaft seit dem 12. Jahrhundert.

Damit hatte Brunner ein radikal neues Modell formuliert.⁴¹ Allerdings bot sein Buch „Land und Herrschaft“ im empirischen Teil lediglich eine Untersuchung der Verhältnisse im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Österreich. Über das Frankenreich vor der Jahrtausendwende hatte sich Brunner gar nicht explizit geäußert. Immerhin lag es nahe, seine weitreichenden methodologischen Forderungen auch für quellenbasierte Untersuchungen zu dieser früheren Zeit fruchtbar zu machen. Diesen Schritt gingen bald schon Heinrich Dannenbauer⁴² und vor allem Walter Schlesinger. Insbesondere Schlesingers Habilitationsschrift, die er 1941 publizierte, sollte sich als einflussreich erweisen: Darin behandelte er die Entstehung der Landesherrschaft in Sachsen.⁴³ Das Buch bietet eine quellengesättigte Untersuchung der langen Geschichte jener Region, in der sich schließlich das Land Sachsen ausbildete.

Schlesinger war sich nun sehr wohl bewusst, dass in den lateinischen Texten spätestens seit der Karolingerzeit die Unterscheidung *publicus* versus *privatus* ziemlich häufig zu finden ist. Er ging jedoch davon aus, dass diese lateinischen Wörter nur Hülsen seien, deren Bedeutung sich über die Jahrhunderte tief greifend gewandelt habe. Deshalb hielt er es für notwendig, erst einmal zu erfragen, welche Bedeutung das Wort *publicus* damals überhaupt hatte. Hierfür zog er die althochdeutschen und altsächsischen Glossen des früheren Mittelalters heran. Auf diese Weise meinte er nachweisen zu können: Das Wort *publicus* bezog sich nicht auf die Sphäre einer Gemeinde oder Genossenschaft, nicht auf einen Untertanenverband von freien Grundbesitzern; es bezog sich vielmehr entweder auf die Sphäre des Königs (dann wurde es mit *kuniglib* glossiert) – oder aber auf einen Herrn (dann wurde es als *frōno* wiedergegeben). *Res publica* wiederum, so Schlesinger weiter, sei als *thaz hertuom* glossiert worden. Daraus folgerte er pointiert: „Der antike Staat ist gemeines Wesen, der germanisch-deutsche Staat ist Herrschaft.“⁴⁴

⁴¹ Zu Weiterungen und theoretischen Vertiefungen vgl. Otto Brunner: Moderner Verfassungsbe-griff und mittelalterliche Verfassungsgeschichte. In: Kämpf (Hg.): Herrschaft und Staat (wie Anm. 20), S. 1–19 (zuerst 1939); ders.: Bemerkungen zu den Begriffen „Herrschaft“ und „Legiti-mität“. In: Karl Oettinger/Mohammed Rassem (Hg.): Festschrift für Hans Sedlmayr. München 1962, S. 116–133; ders.: Der Historiker und die Geschichte von Verfassung und Recht. In: HZ 209 (1969), S. 1–16, hier: S. 13–15.

⁴² Heinrich Dannenbauer: Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen. In: HJb 61 (1941), S. 1–50, führte gegen die ältere Lehre des 19. Jahrhunderts an, dass schon bei den Germanen ein Adel etabliert gewesen sei, der von Burgen aus Herrschaft über Freie ausgeübt habe; zu seiner dann nur konsequenten Neubeurteilung auch der Hundertschaften vgl. ders.: Hundertschaft, Centena und Huntari. In: HJb 62/69 (1942/1949), S. 155–219.

⁴³ Walter Schlesinger: Die Entstehung der Landesherrschaft. Untersuchung vorwiegend nach mitteldeutschen Quellen (= Sächsische Forschungen zur Geschichte, Bd. 1). Dresden 1941 (ND Darmstadt 1964).

⁴⁴ Ebd., S. 113; vgl. ähnlich Walter Schlesinger: Herrschaft und Gefolgschaft in der germanisch-deutschen Verfassungsgeschichte. In: Kämpf (Hg.): Herrschaft und Staat (wie Anm. 20), S. 135–190, hier: S. 139 (zuerst 1953).

Das „Wesen“ dieser „staatlichen Herrschaft“ sah Schlesinger dann zuvorderst in der persönlichen Herrschaft des Königs, die ihrerseits historisch „hervorgewachsen“ sei „aus der Herrschaft über das kriegerische Gefolge“ – im Zuge von Kriegen und Eroberungen der Wanderungszeit.⁴⁵ Eine zweite Wurzel vermutete Schlesinger – wie schon Otto Brunner – in der Herrschaft des Hausherrn über sein Haus.⁴⁶ Die Sonderstellung des Königs gegenüber dem Adel aber beruhte aus Schlesingers Sicht einerseits auf faktischer Machtfülle, andererseits auf der „Abstammung aus dem edelsten Geschlechte“,⁴⁷ also der Herkunft aus königlichem Geblüt. Abgesehen von diesen Vorzügen übten jedoch auch die Adligen „in ihrem Kreise Herrschaft aus, Hausherrschaft und Gefolgherrschaft“. Und mehr noch: Diese adlige Herrschaft habe „in gleicher Weise die Tendenz zu ‚staatlicher‘ Herrschaft“⁴⁸ in sich getragen wie die königliche. (Man könnte diese Sicht also auf die simple Formel bringen: Adlige Herrschaft gleich königliche Herrschaft minus „Charisma des königlichen Geblüts“.)⁴⁹

Die Nähe dieser Auffassungen zu dem Modell, das Otto Brunner kurz zuvor eingeführt hatte, ist unübersehbar. Schlesinger schien mit seiner Analyse von Glossen jetzt empirisch auch für das Frühmittelalter das zu untermauern, was Brunner bis dato nur an spätmittelalterlichem Material beobachtet hatte: Die Unterscheidung zwischen „öffentlich“ und „privat“, so befand Schlesinger für das Frankenreich, helfe nicht weiter, um die politische Verfassung und den Charakter von Herrschaft in dieser Zeit zu begreifen.⁵⁰ Neben die Wurzel der Hausherrschaft trat bei Schlesinger allerdings noch die der Gefolgherrschaft.⁵¹ Auch ließ er für das Frühmittelalter eine gewisse Sonderstellung des Königs gelten, die er freilich im Geblüt und im Charisma der Herrscherfamilie und in der Macht des Königs begründet sah,⁵² nicht mehr dagegen in einem besonderen Rechtscharakter einer „öffentlichen Gewalt“.

Die Konsequenzen liegen auf der Hand. Schlesinger sah ein „Nebeneinander, Übereinander und Gegeneinander von Herrschaftskreisen verschiedenen Umfangs und verschiedener Bedeutung [...], aus denen sich der königliche über alle

⁴⁵ Schlesinger: Entstehung (wie Anm. 43), S. 114.

⁴⁶ Vgl. auch Schlesinger: Herrschaft (wie Anm. 44), S. 143.

⁴⁷ Schlesinger: Entstehung (wie Anm. 43), S. 118.

⁴⁸ Zitate: ebd., S. 119.

⁴⁹ Zitat: ebd., S. 120.

⁵⁰ Ebd., S. 124.

⁵¹ Dazu vertiefend Schlesinger: Herrschaft (wie Anm. 44), S. 147–151, mit dem Fazit (S. 151): „Die Herrengewalt des germanischen Altertums ist, soweit sie über bloße Hausherrschaft hinausgeht, Gefolgherrschaft, die ihrerseits mit der Hausherrschaft in engem Zusammenhang steht, in gewisser Weise sogar aus ihr erwächst.“ Auf die frühe Kritik von Hans Kuhn: Die Grenzen der germanischen Gefolgschaft. In: ZRG, Germanistische Abteilung 73 (1956), S. 1–83, reagierend: Walter Schlesinger: Randbemerkungen zu drei Aufsätzen über Sippe, Gefolgschaft und Treue. In: ders.: Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters. Bd. 1: Germanen, Franken, Deutsche. Göttingen 1963, S. 286–334, hier: S. 296–316.

⁵² In der Nachkriegszeit erweiterte Schlesinger sein Modell noch um den Faktor des Gottesgnadentums: Schlesinger: Herrschaft (wie Anm. 44), S. 165f.

anderen erhebt. Innerhalb der Herrschaftskreise ist aber öffentliches und privates Recht im neueren Sinne nicht geschieden.“⁵³ Alle Menschen, die in Gebieten lebten, die nicht Königsgut waren, unterstanden in diesem Modell adliger Herrschaft. Als solche waren sie „dem Könige verbunden zunächst nur durch die persönliche Treuepflicht der adligen Herren dem Könige gegenüber.“⁵⁴ Angesichts dessen verkehrten sich aus Schlesingers Perspektive die Folgen des Lehnswesens geradezu in das Gegenteil dessen, was die ältere Lehre postuliert hatte: Waitz, von Roth, von Below und andere mehr hatten dem Lehnswesen stets eine Hauptschuld an der Auflösung der unmittelbaren Bindung zwischen König und Untertanenverband gegeben – und gerade in der Vasallität ein Eindringen einer „privaten“ Beziehungsform in ursprünglich „öffentlich-rechtliche“ Bindungen gesehen, eine Entwicklung, die den Staat in seiner Existenz bedroht habe. Dagegen betonte Schlesinger jetzt: Das Lehnswesen habe gar nicht partikularistisch und zentrifugal gewirkt; es habe vielmehr den Versuch dargestellt, „die dem Gesamtreiche nur mangelhaft integrierten Herrschaftskreise des Adels in das staatliche Ganze einzugliedern.“⁵⁵ In dem Maße also, wie Lehnbindungen sich institutionalisierten und verfestigten, konnten sie helfen, die autogenen Adelsherrschaften in einen größeren Verband unter Leitung des Königs zu integrieren.

Ein letztes Element, das für das Lehrgebäude der „neuen“ Verfassungsgeschichte der 1930er und 1940er Jahre zentral war, stammt von Theodor Mayer. Auf ihn nämlich geht die berühmte begriffliche Unterscheidung zwischen dem „Personenverbandsstaat“ einerseits und dem „institutionalisierten Flächenstaat“ andererseits zurück.⁵⁶ Mayer selbst hielt die Begriffe offenbar für so etwas wie Idealtypen im Weberschen Sinne;⁵⁷ gleichwohl glaubte er, das Frankenreich der Karolinger, erst recht aber das Reich der Ottonen und Salier weit näher am Typus des Personenverbandsstaats als an dem des institutionalisierten Flächenstaats verorten zu dürfen, dem sich real erst in einem langen Prozess seit dem 12. Jahrhundert die spätmittelalterlichen Länder angenähert hätten.

Zentral für das Verständnis ist dabei allerdings dies: Unter dem „Personenverband“ verstand auch Mayer eben nicht etwa die Bindungen zwischen dem König und einer großen Zahl freier Grundbesitzer, also einem Untertanenverband von

⁵³ Schlesinger: Entstehung (wie Anm. 43), S. 124; vgl. auch ders.: Herrschaft (wie Anm. 44), S. 138f.: „Herrschaft erscheint somit als das Wesen des Königtums, doch ist sie, geht man vom Sprachlichen aus, nicht Herrschaft *sui generis*, sondern von der Herrschaft anderer Herren nur dem Grade, nicht dem Wesen nach unterschieden.“

⁵⁴ Schlesinger: Entstehung (wie Anm. 43), S. 126.

⁵⁵ Ebd., S. 127.

⁵⁶ Theodor Mayer: Die Entstehung des „modernen“ Staates im Mittelalter und die freien Bauern. In: ZRG, Germanistische Abteilung 57 (1937), S. 210–288, hier bes.: S. 210–214 (noch ohne die Institutionalisierung anzusprechen); ders.: Die Ausbildung der Grundlagen des modernen deutschen Staates im hohen Mittelalter. In: Kämpf (Hg.): Herrschaft und Staat (wie Anm. 20), S. 284–331, bes. S. 289f., S. 293f. (zuerst 1939); ähnlich ders.: Adel und Bauern im Staat des deutschen Mittelalters. In: ders. (Hg.): Adel und Bauern im deutschen Staat des Mittelalters. Leipzig 1943, S. 1–21, hier: S. 7.

⁵⁷ Vgl. früh schon Mayer: Entstehung (wie Anm. 56), S. 211, S. 214.

Freien – sondern den Verband von König und *Adel*, allein jener Personen also, die qua eigenem Recht Herrschaft über Freie ausübten.⁵⁸ So fügte sich der Begriff des „Personenverbandsstaats“ bruchlos in die neue Lehre ein. Er wurde sehr bald schon allgemein aufgegriffen und verwendet, um das Miteinander von Königs- und Adelherrschaft zu bezeichnen. Im Laufe der folgenden Jahrzehnte wurde es dann auch üblich, vom „Herrschaftsverband“ zu sprechen;⁵⁹ der Terminus dürfte nicht zuletzt deshalb attraktiv gewesen sein, weil er sogar ganz ohne das Wort „Staat“ auskommt.

Ziehen wir nach diesem Blick in die Forschungsgeschichte ein erstes Zwischenfazit: Die Lehre von der autogenen Herrschaft des Adels über Freie, die spätestens um 1940 im Kern formuliert war – diese Lehre hat offenkundig weitreichende Konsequenzen für die Frage nach der königlichen Herrschaft und nach dem Verhältnis zwischen Königtum und Monarchie. Denn laut dieser Lehre konnten die Frankenkönige des Frühmittelalters in ihren Reichen niemals eine „Alleinherrschaft“ innehaben. Ihre Herrschaft unterschied sich weder in ihren Ursprüngen noch in ihrer Qualität (ihrem „Wesen“, wie man sagte) von derjenigen anderer, adliger Herrschaftsträger. Der König war weder souverän noch Monarch; er genoss lediglich einen Vorrang in einem Verband von Herrschaftsträgern. Um es zuzuspitzen: Nach dem Paradigmenwechsel der deutschen Verfassungsgeschichte war ein Monarch im Sinne eines Alleinherrschers für das Frühmittelalter schlechterdings undenkbar geworden.

Der Begriff der „Königsherrschaft“ bis in die gegenwärtige Forschung

Der Paradigmenwechsel, den Brunner, Schlesinger, Mayer, Dannenbauer und andere eingeleitet hatten, verlor nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst nichts an Bedeutung. Im Gegenteil: Zwar wurde an einzelnen Bestandteilen des Modells schon bald Kritik geübt,⁶⁰ auch zeigte Karl Kroeschell aus rechtshistorischer Perspektive bereits früh die methodischen Unzulänglichkeit sowohl der Glossen-Analysen Schlesingers als auch der Brunnerschen Verfassungsgeschichte „konkreter Ordnungen“ auf.⁶¹ Dennoch etablierte sich das neue Modell seit den 1950er Jahren

⁵⁸ Vgl. schon ebd., S. 211: Hier – noch vor Brunners wesentlichen Veröffentlichungen – galt ihm der Personenverbandsstaat als „ein Verband von Personen, die mit bestimmten, stark abgestuften Rechten und Funktionen ausgestattet und einem System der Herrschaft und zum Teil auch der Gefolgschaft eingegliedert waren. Der König übte eine Herrschaft über Personen und Verbände und erst in zweiter Linie über ein Gebiet aus, er begnügte sich aber mit der Durchsetzung der Herrschaft und überließ die innerstaatlichen Aufgaben, die Verwaltung den ihm untergeordneten Gliedern“; vgl. auch später ders.: Ausbildung (wie Anm. 56), S. 289f.

⁵⁹ So etwa prominent und wirkmächtig bei Johannes Fried: Der karolingische Herrschaftsverband im 9. Jh. zwischen „Kirche“ und „Königshaus“. In: HZ 245 (1982), S. 1–43.

⁶⁰ Vgl. etwa Karl Kroeschell: Die Treue in der deutschen Rechtsgeschichte. In: Studi medievali, serie terza 10 (1969), S. 465–489.

⁶¹ Karl Kroeschell: Haus und Herrschaft im frühen deutschen Recht. Ein methodischer Versuch (= Göttinger rechtswissenschaftliche Studien, Bd. 70). Göttingen 1968, S. 18–27, zeigte eben an

kraftvoll als die herrschende Lehre. Ein Gutteil der verfassungshistorischen Einzelforschung wurde nun in diesem Rahmen vorangetrieben, neue empirische Befunde in das große Modell eingepasst und in diesem vorgegebenen Zusammenhang interpretiert. In den 1950er bis 1970er Jahren beherrschte die beeindruckend geschlossene Lehre der „neuen“ Verfassungsgeschichte daher die deutsche Mediävistik in hohem Maße. Sie floss nun auch in Lehrbücher und Überblicksdarstellungen ein.⁶²

In den 1980er Jahren wurde allerdings die Kritik lauter. Heinrich Dannenbauer war schon 1961 verstorben, Theodor Mayer verschied 1972; Otto Brunner starb 1982, Walter Schlesinger 1984. Bereits 1986 veröffentlichte dann František Graus einen Beitrag in der „Historischen Zeitschrift“, der die Verfassungsgeschichte, die diese Männer begründet und propagiert hatten, in ihren Grundfesten angriff.⁶³ In den 1990er Jahren folgte weitere Kritik von anderer Seite: Jetzt nahmen sich Zeit-historiker wie Mediävisten intensiver der Geschichte der Geschichtswissenschaft in der Zeit des NS-Regimes an; im Zuge dessen wurde deutlich, wie eng Otto Brunner, Heinrich Dannenbauer und Theodor Mayer nicht nur persönlich in das Regime politisch verstrickt waren – sondern auch, wie zeitgebunden ihre methodischen Verfahren und unausgesprochenen Vorannahmen waren.⁶⁴ Gadi Algazi

den Glossen fundamental unterschiedliche Typen von Herrschaft auf: „Die Rechtssprache läßt also deutlich drei unterschiedliche Bereiche erkennen: den ländlichen germanischen Herrn von Grundbesitz, Sklaven und Vieh; den *senior* des frühen Lehnswesens mit seinen Vasallen; und schließlich den König, der sich am Bilde des alttestamentlichen Königtums wie der Königsherrschaft Christi legitimiert“ (S. 27); zudem erörterte er grundlegend neu, wie adäquate rechtshistorische Begriffe jenseits einer einfachen Übernahme von Wörtern aus den Quellen gebildet werden konnten (S. 49–61).

⁶² In der damals wichtigsten deutschen Zeitschrift für den Geschichtsunterricht etwa: Karl Jordan: Herrschaft und Genossenschaft im deutschen Mittelalter. In: GWU 12 (1961), S. 104–115. Wichtig für die Popularisierung waren auch die Arbeiten von Karl Bosl; vgl. etwa ders.: Die alte deutsche Freiheit. Geschichtliche Grundlagen des modernen deutschen Staates. In: ders.: Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa. Ausgewählte Beiträge zu einer Strukturanalyse der mittelalterlichen Welt. München/Wien 1964, S. 204–219, der im Wesentlichen Schlesingers Thesen referiert (bes. ebd., S. 205–207); ähnlich auch ders.: Herrscher und Beherrschte im deutschen Reich des 10.–12. Jahrhunderts. In: ebd., S. 135–155 (zuerst 1963).

⁶³ František Graus: Verfassungsgeschichte des Mittelalters. In: HZ 243 (1986), S. 529–589, bes. S. 552–573.

⁶⁴ Zur Zeitgebundenheit der „neuen“ Verfassungsgeschichte insgesamt vgl. aus rechtshistorischer Perspektive Karl Kroeschell: Führer, Gefolgschaft und Treue. In: Joachim Rückert/Dietmar Wilowitz (Hg.): Die Deutsche Rechtsgeschichte in der NS-Zeit, ihre Vorgeschichte und ihre Nachwirkungen (= Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 12). Tübingen 1995, S. 55–76, bes. S. 73–75; aus zeithistorischer Sicht Anne Christine Nagel: Im Schatten des Dritten Reichs. Mittelalterforschung in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1970. Göttingen 2005. Zu Brunner vgl. Otto Gerhard Oexle: Sozialgeschichte – Begriffsgeschichte – Wissenschaftsgeschichte. Anmerkungen zum Werk Otto Brunners. In: VSWG 71 (1984), S. 305–341, hier bes.: S. 317–321, der allerdings, S. 327–337, noch die Auffassung vertrat, Brunner habe sich zwar selbst auf die politischen Entwicklungen seiner Gegenwart bezogen, doch sei der Nationalsozialismus für Brunners „Struktur“ wissenschaftlichen Denkens nicht konstitutiv gewesen; deutlich anders Gadi Algazi: Otto Brunner – „konkrete Ordnung“ und Sprache der Zeit. In: Peter Schöttler (Hg.): Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 1918–1945. Frankfurt a. M. 1997, S. 166–203;

und andere haben überzeugend die „Wahlverwandtschaft von Brunners Hauptwerk mit Denkfiguren, Sichtweisen und Sprachgebrauch des Nationalsozialismus“ herausgearbeitet.⁶⁵ Brunner hatte sein methodisches Konzept der „konkreten Ordnungen“ unmittelbar von Carl Schmitt übernommen, der damit seinerseits nicht zufällig im NS-Regime auf Zustimmung gestoßen war.⁶⁶ In Brunners Augen waren in den „konkreten Ordnungen“ die Handlungsmuster in der Praxis und die rechtliche Struktur gleichsam ineinandergeblendet. Anders formuliert: In Brunners „konkreten Ordnungen“ – die er in den „Grundbegriffen“ der Quellsprache der Untersuchungszeit manifest werden sah – fielen Norm und Praxis, aber auch alle widerstreitenden Interessen von Akteuren ineinander. Zudem wölbten sich die „konkreten Ordnungen“ gleichsam über die Zeitgenossen: Die historischen Akteure selbst vermochten die Ordnungen gar nicht als solche zu erkennen, grundsätzlich zu hinterfragen, zu kritisieren, zu verändern. Brunners Buch „Land und Herrschaft“ ist deshalb über weite Strecken im Indikativ Präsens formuliert; der Leser kann im Einzelnen gar nicht mehr erkennen, ob Brunner eine den Akteuren bewusste Handlungsnorm formuliert, eine Praxis beschreibt oder Vorstellungen guter Ordnung aus der Untersuchungszeit resümiert.⁶⁷

ders.: Herrengewalt und Gewalt der Herren im späten Mittelalter. Herrschaft, Gegenseitigkeit und Sprachgebrauch (= Historische Studien, Bd. 17). Frankfurt a. M./New York 1996, S. 97–127; zur Nähe des Brunner'schen Werks zum Nationalsozialismus außerdem Robert Jütte: Zwischen Ständestaat und Austrofaschismus. Der Beitrag Otto Brunners zur Geschichtsschreibung. In: Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte 13 (1984), S. 337–362, hier: S. 354–362; James van Horn Melton: From Folk History to Structural History. Otto Brunner (1898–1982) and the Radical-Conservative Roots of German Social History. In: ders./Hartmut Lehmann (Hg.): Paths of Continuity. Central European Historiography from the 1930s to the 1950s. Cambridge 1994, S. 263–292, hier: S. 265–272; Valentin Groebner: Außer Haus. Otto Brunner und die „alteuropäische Ökonomik“. In: GWU 46 (1995), S. 69–80; Claudia Opatz: Neue Wege der Sozialgeschichte? Ein kritischer Blick auf Otto Brunners Konzept des „ganzen Hauses“. In: GG 20 (1994), S. 88–98; Hans-Henning Kortüm: Mittelalterliche Verfassungsgeschichte im Bann der Rechtsgeschichte zwischen den Kriegen – Heinrich Mitteis und Otto Brunner. In: Jürgen Dendorfer/Roman Deutinger (Hg.): Das Lehnswesen im Hochmittelalter. Forschungskonstrukte – Quellenbefunde – Deutungsrelevanz (= Mittelalter-Forschungen, Bd. 34). Ostfildern 2010, S. 57–78. Zu Mayer vgl. Reto Heinzel: Von der Volkstumswissenschaft zum Konstanzer Arbeitskreis: Theodor Mayer und die interdisziplinäre deutsche Gemeinschaftsforschung. In: Stefan Albrecht/Ralph Melville/Jiri Malir (Hg.): Die sudetendeutsche Geschichtsschreibung 1918–1960. Zur Vorgeschichte und Gründung der Historischen Kommission der Sudetenländer (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Bd. 114). München 2008, S. 43–59; Helmut Maurer: Theodor Mayer (1883–1972). Sein Wirken vornehmlich während der Zeit des Nationalsozialismus. In: Karel Hruza (Hg.): Österreichische Historiker 1900–1945. Lebensläufe und Karrieren in Österreich, Deutschland und der Tschechoslowakei in wissenschaftsgeschichtlichen Porträts. Wien u. a. 2008, S. 493–530. Zu Dannenbauer vgl. Nagel: Schatten (diese Anm.), S. 35–39.

⁶⁵ Algazi: Brunner (wie Anm. 64), S. 183.

⁶⁶ Zur Nähe Brunners zu Schmitt insgesamt vgl. auch Hans-Henning Kortüm: „Wissenschaft im Doppelpaß“? Carl Schmitt, Otto Brunner und die Konstruktion der Fehde. In: HZ 282 (2006), S. 585–617.

⁶⁷ Algazi: Brunner (wie Anm. 64), S. 171–174. Eine erstaunliche Renaissance haben die „konkreten Ordnungen“ Brunners und Schmitts zuletzt erlebt in dem Werk des Rechtshistorikers Martin Pilch: Der Rahmen der Rechtsgewohnheiten. Kritik des Normensystemdenkens entwickelt am Rechtsbegriff der mittelalterlichen Rechtsgeschichte. Wien u. a. 2009.

Tatsächlich wird spätestens nach den zeithistorischen Forschungen der 1990er Jahre und den kritischen mediävistischen Auseinandersetzungen seit František Graus kein Mittelalterhistoriker mehr die gesamte Lehre der „neuen“ Verfassungsgeschichte für richtig halten. Wichtig für das Verständnis der gegenwärtigen Forschungslage zur Königsherrschaft aber bleibt doch: Ein bewusst herbeigeführter und als solcher auch propagierter Paradigmenwechsel (wie in den 1930er Jahren) hat selbst in den 1990er Jahren nie stattgefunden. Stattdessen sind einzelne Bestandteile der Lehre schon seit den 1970er Jahren allmählich ohne große Gegenentwürfe irgendwie obsolet geworden (wie etwa die Behauptung germanischer Kontinuität oder die sogenannte Königsfreien-Theorie).⁶⁸ Manche Teilprobleme wurden zwar noch in den 1980er Jahren intensiv diskutiert (wie die „Grafchaftsverfassung“), sind aber damals nicht eindeutig gelöst worden und verharren seitdem in einer Art unbeachtetem Schwebezustand.⁶⁹ Andere Versatzstücke der einst so geschlossenen Lehre haben in merkwürdig isolierter Weise bis heute überlebt, obwohl sie ihren einstigen Kontext – und damit ihre Funktion für das Lehrgebäude – mittlerweile verloren haben.

Am deutlichsten spiegelt sich die Wirkmacht der Tradition wohl in der Terminologie wider, die bis heute stark von der „neuen“ Verfassungsgeschichte der 1930er/1940er Jahre geprägt ist. So ist es beispielsweise noch immer ganz unüblich, für das frühere Mittelalter von „Untertanen“ zu sprechen. Selbst das Wort „Regierung“ verwenden deutsche Mediävisten selten, weit häufiger ist von „Herrschaft“ die Rede. Für die meisten Mittelalterhistoriker dürfte es immer noch sonderbar klingen, wenn man einem Grafen der Zeit Karls des Großen eine „öffentlich-rechtliche“ Stellung zuspräche und ihn als Inhaber einer vom König delegier-

⁶⁸ Einen knappen Überblick über die Entwicklung der älteren Forschung sowie eine substantielle Kritik an ihr bietet Johannes Schmitt: Untersuchungen zu den *Liberi Homines* der Karolingerzeit. Frankfurt a.M. 1977; zur Kritik aus der damaligen DDR vgl. außerdem Eckhard Müller-Mertens: Karl der Grosse, Ludwig der Fromme und die Freien. Wer waren die *liberi homines* der karolingischen Kapitularien (742/743–832)? Ein Beitrag zur Sozialgeschichte und Sozialpolitik des Frankenreiches (= Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 10). Berlin (Ost) 1963.

⁶⁹ Die Debatte führten hauptsächlich Ulrich Nonn: *Pagus und Comitatus in Niederlothringen. Untersuchungen zur politischen Raumgliederung im früheren Mittelalter* (= Bonner Historische Forschungen, Bd. 49). Bonn 1983; Michael Borgolte: *Die Geschichte der Grafengewalt im Elsaß von Dagobert I. bis Otto dem Großen*. In: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 131 (1983), S. 3–54; ders.: *Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit* (= Vorträge und Forschungen, Sonderbd., Bd. 31). Sigmaringen 1984; ders.: *Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie* (= Archäologie und Geschichte, Bd. 2). Sigmaringen 1986; auf Borgoltes Thesen reagierte ablehnend Hans K. Schulze: *Grundprobleme der Grafchaftsverfassung. Kritische Bemerkungen zu einer Neuerscheinung*. In: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 44 (1985), S. 265–282; vgl. außerdem Thomas Zotz: *Grafchaftsverfassung und Personengeschichte. Zu einem neuen Werk über das karolingerzeitliche Alemannien*. In: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 136 (1988), S. 1–16; noch einmal zusammenfassend, aber immer noch in kritischer Auseinandersetzung mit Borgoltes Auffassung Hans K. Schulze: *Die Grafchaftsverfassung als Element der frühmittelalterlichen Staatlichkeit*. In: *Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus* 14 (1990), S. 29–46; außerdem Ulrich Nonn: *Probleme der frühmittelalterlichen Grafchaftsverfassung am Beispiel des Rhein-Mosel-Raums*. In: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 17 (1991), S. 29–41.

ten, „öffentlichen Gewalt“ sähe. Wörter wie „Staatsoberrhaupt“, „Souverän“ oder eben auch „Monarch“ sind hierzulande ganz ungebräuchlich. Und viele deutsche Mediävisten zögern bis heute, für das frühere Mittelalter auch nur von „Staaten“ zu sprechen.⁷⁰

Im Einzelnen ist das stille Erbe der „neuen“ Verfassungsgeschichte freilich weit vielfältiger und zugleich konkreter. Spezifische Bestandteile der Lehre finden sich sogar bis in aktuelle deutsche Forschungsbeiträge hinein. Insbesondere der Kerngedanke einer autogenen Adelsherrschaft spielt in der deutschen Mediävistik nach wie vor eine prominente Rolle. Ein einziges Beispiel muss hier genügen: Johannes Fried hat 1982 in einem viel zitierten Aufsatz die These vertreten, dass die Menschen des 9. Jahrhunderts für ihren so fundamentalen Herrschaftsverband gar keinen eigenen Begriff gehabt hätten – und dieser Herrschaftsverband deshalb auch ihr politisches Handeln nicht habe beeinflussen können. Als *regnum* hätten sie nämlich nicht etwa jenes „Gesamt der politischen Ordnung“ bezeichnet, das sich erst im Miteinander von Königs- und Adelsherrschaft konstituierte, sondern lediglich die Herrschaftssphäre des Königs, das „Haus“ der Karolinger also. Als *ecclesia* hätten die Zeitgenossen die Gemeinschaft aller Christen begriffen – mit- hin weit mehr als nur den Verband von Königs- und Adelsherrschaft.⁷¹

Frieds Beitrag von 1982 war damit in seinem wesentlichen Argument noch ganz dem Paradigma der 1930er Jahre verhaftet: Auch Fried wollte keinen prinzipiellen Unterschied zwischen Königs- und Adelsherrschaft sehen; auch er ging von einem Ursprung beider Herrschaftstypen in der Haus- und Gefolgherrschaft aus.⁷² Im „institutionellen Sinne“, so formulierte er, sei das „Volksganze ein Gefüge von Häusern“, deren Leitung jeweils einem „Herrn“ oblag, dem eine *familia* zum „Schutz“ anvertraut war. „In diesem ‚Häusermeer‘ bestand nach Auffassung des 9. Jahrhunderts offenbar die institutionelle Wirklichkeit des Volkes, nicht im ‚Reich‘, zu dem strenggenommen die Adelhäuser gar nicht gehörten.“⁷³

Diese Ansicht blieb zwar schon in den 1980er Jahren nicht unwidersprochen;⁷⁴ Johannes Fried aber hat an ihr gleichwohl bis heute festgehalten.⁷⁵ Noch in seiner

⁷⁰ Eine – internationale – Bestandsaufnahme bietet der Band von Walter Pohl/Veronika Wieser (Hg.): *Der frühmittelalterliche Staat – europäische Perspektiven* (= Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse, Denkschriften, Bd. 386/Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 16). Wien 2009.

⁷¹ Fried: Herrschaftsverband (wie Anm. 59), bes. S. 18, S. 38, S. 41f.

⁷² Ebd., S. 16f., S. 34.

⁷³ Alle Zitate: ebd., S. 38f.

⁷⁴ Hans-Werner Goetz: *Regnum*. Zum politischen Denken der Karolingerzeit. In: ZRG, Germanistische Abteilung 104 (1987), S. 110–189; zu der sich daraus entwickelnden Debatte vgl. zusammenfassend Jörg Jarnut: Anmerkungen zum Staat des frühen Mittelalters. Die Kontroverse zwischen Johannes Fried und Hans-Werner Goetz. In: Dieter Hägermann/Wolfgang Haubrichs/Jörg Jarnut (Hg.): *Akkulturation. Probleme einer germanisch-romanischen Kultursynthese in Spätantike und frühem Mittelalter* (= Ergänzungsbd. zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 41). Berlin 2004, S. 504–509.

⁷⁵ Johannes Fried: *Gens und regnum*. Wahrnehmungs- und Deutungskategorien politischen Wandels im früheren Mittelalter. Bemerkungen zur doppelten Theoriebindung des Historikers.

jüngst erschienenen Biographie Karls des Großen schreibt er apodiktisch: „Die Grundherrschaften des Adels waren der Einwirkung des Königs entzogen“;⁷⁶ selbst Karl „hütete sich, in den Adelsbesitz hineinzuregieren“.⁷⁷ Als Reich sieht Fried deshalb tatsächlich nur die „Herrschaftsordnung des Königs“, einen „Herrschafts- und Friedensverband, konstituiert durch personale Bindungen des Adels [!] an den König“. Eine „Vorstellung vom Gesamtzusammenhang aller Ordnungsmomente besaß damals niemand. Zu weit war die Königsmacht von Adelsmacht durchlöchert.“⁷⁸ Die sehr deutsche Traditionslinie dieser Annahmen lässt sich mühelos zurückverfolgen bis hin zu von Dungenrups Buch über die „Adelsherrschaft“ aus dem Jahr 1927.

Zwar sind die Linien nicht überall so sichtbar wie in Frieds Bild der Karolingerzeit, aber insgesamt wird man doch sagen dürfen: In der Art und Weise, in der heute deutsche Mediävisten auf Könige und deren Herrschaft blicken, sind noch immer Annahmen wirkmächtig, die letztlich erst aus der Wende der 1930er und 1940er Jahre heraus verständlich werden. So gilt gerade die Nicht-Existenz eines Staates nach wie vor als ein zentrales Kriterium, über das die Alterität mittelalterlicher, „vormoderner“ Lebenswelten konstruiert wird.⁷⁹ In der deutschen Mediävistik ist es nach wie vor üblich, für das frühere Mittelalter von Personenverbänden beziehungsweise – in Weiterentwicklung des Mayerschen Modells durch Forschungsergebnisse der „Freiburger Schule“ – von Gruppen und Gruppenbindungen im Adel auszugehen, die zusammen eine „polyzentrische Herrschaftsstruktur“ gebildet hätten.⁸⁰ Ein Gutteil der deutschen Forschung der letzten zwei Jahrzehnte kreiste daher um die Frage, mit welchen Praktiken Könige und Adlige im früheren Mittelalter solche Gruppenbindungen herstellt, reproduziert und manipuliert haben.

So bildet die Tradition der Verfassungsgeschichte noch immer die Basis für etliche Annahmen, die aktuell die deutsche Diskussion über königliche Herrschaft

In: Jürgen Miethke/Klaus Schreiner (Hg.): Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen. Sigmaringen 1994, S. 73–104, dessen Abschnitt zum *regnum*-Begriff wiederholt, zum Teil aber noch zugespitzt ist bei: ders.: Um 900. Warum es das Reich der Franken nicht gegeben hat. In: Bernhard Jussen (Hg.): Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit. München 2005, S. 83–89.

⁷⁶ Johannes Fried: Karl der Große. Gewalt und Glaube. Eine Biographie. München 2013, S. 219.

⁷⁷ Ebd., S. 235.

⁷⁸ Ebd., S. 234.

⁷⁹ Vgl. zum Beispiel Bernhard Jussen: Um 2005. Diskutieren über Könige im vormodernen Europa. Einleitung. In: ders. (Hg.): Macht (wie Anm. 75), S. XI–XXIV.

⁸⁰ Dazu grundlegend Hagen Keller: Grundlagen ottonischer Königsherrschaft. In: Karl Schmid (Hg.): Reich und Kirche vor dem Investiturstreit. Vorträge beim wissenschaftlichen Kolloquium aus Anlaß des achtzigsten Geburtstags von Gerd Tellenbach. Sigmaringen 1985, S. 17–34; ders.: Zum Charakter der „Staatlichkeit“ zwischen karolingischer Reichsreform und hochmittelalterlichem Herrschaftsaufbau. In: FMSt 23 (1989), S. 248–264; ders.: Reichsorganisation, Herrschaftsformen und Gesellschaftsstrukturen im Regnum Teutonicum. In: Il secolo di ferro: mito e realtà del secolo X, 19–25 aprile (= Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo, Bd. 38). Spoleto 1991, S. 159–203; Gerd Althoff: Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter. Darmstadt 1990.

im Frühmittelalter strukturieren. Für den gegenwärtigen Stand scheinen mir dabei folgende sechs Punkte besonders charakteristisch:⁸¹

1. Seit den 1990er Jahren ist – zumal durch die Forschungen Gerd Althoffs und seiner Schüler – immer deutlicher herausgearbeitet worden: Könige nutzten im früheren Mittelalter keineswegs vornehmlich Rechtsnormen und die Vergabe von Privilegien (in Form von Urkunden), um zu herrschen. Vielmehr vollzog sich ihre Herrschaft zu guten Teilen darin, dass sie symbolisch mit dem Adel kommunizierten – und eben dadurch jene personalen Bindungen manipulierten, die den „polyzentrischen Herrschaftsverband“ strukturierten.⁸²

2. Ein wichtiges kollektives Gut, das der König zu diesem Zweck zu verteilen vermochte, war *honor*, also „Ehre“ – im Sinne eines allseits anerkannten Status innerhalb der Eliten. Indem der König einen Adligen in einer besonderen Weise willkommen hieß, mit ihm speiste, ihm Geschenke machte und so weiter, vermochte er, den *honor* des Betreffenden zu steigern und damit dessen Rang innerhalb der politischen Eliten zu erhöhen. Allerdings konnte der König auch, umgekehrt, mit einzelnen Gesten oder im Zuge von Ritualen jemandem seine Huld wieder sichtbar entziehen und dadurch den *honor* eines Adligen und seinen Rang herabmindern. Bei alledem musste auch der König selbst stets darauf bedacht bleiben, seinen eigenen *honor* zu wahren. Vor allem Knut Görich hat in den letzten Jahren herausgearbeitet, wie neu man politische Ereignisgeschichte erzählen kann, wenn man dem König und den Eliten nicht mehr – ohne empirische Quellenbasis – ein Streben nach Macht als zentrales Movens ihres Handelns unterstellt, sondern die Wahrung der Ehre ins Zentrum der Analyse rückt.⁸³

⁸¹ Mehr noch als für andere Teile dieses Essays gilt für alles Weitere: Die Literaturangaben können immer nur Schlaglichter auf im Einzelnen sehr viel breiter und differenzierter diskutierte Forschungsfelder werfen; ich hoffe aber doch, Typisches ausgewählt zu haben.

⁸² Von den fundamentalen Arbeiten Gerd Althoffs ist Wesentliches zusammengefasst in den Bänden: Gerd Althoff: Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde. Darmstadt 1997; ders.: Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter. Darmstadt 2003.

⁸³ In der deutschsprachigen Literatur, besonders bei Knut Görich, ist diese Diskussion vor allem für das Hochmittelalter geführt worden. Grundlegend war Knut Görich: Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert. Darmstadt 2001; vgl. außerdem ders.: Friedrich Barbarossa. Eine Biographie. München 2011; ders.: Ehre als Ordnungsfaktor. Anerkennung und Stabilisierung von Herrschaft unter Friedrich Barbarossa und Friedrich II. In: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hg.): Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter (= Vorträge und Forschungen, Bd. 64). Ostfildern 2006, S. 59–92; sowie (zum 11. Jahrhundert) ders.: Ehre des Königs und Ehre des Reichs. Ein Motiv in Begründung und Wahrnehmung der Politik Heinrichs IV. In: Tilman Struve (Hg.): Die Salier, das Reich und der Niederrhein. Köln 2008, S. 303–326. Zum 10. Jahrhundert auch Steffen Patzold: Verzeihen, Schenken und Belohnen. Zu den Herrschaftsvorstellungen der Ottonenzeit. In: Klaus Beuckers/Johannes Cramer/Matthias Imhof (Hg.): Die Ottonen. Petersberg 2002, S. 25–49, hier: S. 40–42; zur Karolingerzeit jetzt: Dana M. Polanichka/Alex Cilley: The Very Personal History of Nithard. Family and Honour in the Carolingian World. In: Early Medieval Europe 22 (2014), S. 171–200. Vgl. außerdem Gerd Althoff: Kulturen der Ehre – Kulturen der Scham. In: Katja Gvozdeva/Hans Rudolf Felten (Hg.): Scham und Schamlosigkeit. Grenzverletzungen in Literatur und Kultur der Vormoderne (= Trends in Medieval Philology, Bd. 21). Berlin 2011, S. 47–60.

3. Die neue Aufmerksamkeit für Formen symbolischer Kommunikation einerseits und die Akzentuierung des *honor* als *Movens* adligen wie königlichen Handelns andererseits haben auch den Blick auf die vielen großen oder kleinen Versammlungen verändert, die Könige des Frühmittelalters an ihrem Hof abhielten. Diese Versammlungen dienten keineswegs nur der kollektiven Entscheidungsfindung über zentrale Fragen, wie etwa die Eröffnung von Kriegen oder die Verabschiedung neuer Rechtsnormen. Schon die lateinische Terminologie in den Quellen deutet vielmehr auf eine breite Multifunktionalität hin: Ein und dieselbe Zusammenkunft konnte von verschiedenen Zeitgenossen beispielsweise als *synodus* oder *exercitus*, als *consilium* oder *placitum* bezeichnet werden. Die Grenzen zwischen geistlichen Synoden, Heeresversammlungen, Gerichtsversammlungen und anderen politischen Treffen blieben durchlässig; und in der Regel erfüllte eine Versammlung jeweils mehrere solcher Funktionen gleichzeitig.⁸⁴

Timothy Reuter hat darauf aufmerksam gemacht, dass die großen Versammlungen von Magnaten außerdem diejenigen Momente bildeten, in denen im Frühmittelalter zumindest temporär so etwas wie eine politische Öffentlichkeit hergestellt wurde: Hier wurden politische Ziele formuliert und konkrete Maßnahmen beraten, verabschiedet, kollektiv verbindlich gemacht; hierher kamen die Magnaten aus den verschiedenen Regionen des Großreichs angereist; hier gewannen der König und sein Hof Informationen über das Geschehen im Reich, und von hier kommunizierten die Magnaten kollektive Entscheidungen und zentrale Informationen in die Peripherie zurück.⁸⁵

Zugleich aber handelten die Angehörigen der Eliten und die Könige auf diesen Versammlungen in symbolischen Formen auch ihren *honor* und damit ihr Rangverhältnis untereinander aus⁸⁶ – in einer Gesellschaft, in welcher der persönliche Rang maßgeblich mit darüber entschied, mit welchem Gewicht ein Magnat bei einem politischen Beschluss mitzusprechen vermochte. Versammlungen waren also vieles zugleich: Bühnen symbolischer Kommunikation, Momente politischer Öffentlichkeit, Räume für Beratungen, Instrumente der Integration der regionalen Eliten. Gerade aufgrund dieses breiten Spektrums an Funktionen waren Versammlungen zentral für die königliche Herrschaft im Frühmittelalter.

⁸⁴ Joel T. Rosenthal: The Public Assembly in the Time of Louis the Pious. In: *Traditio* 20 (1964), S. 25–40; Daniel Eichler: Fränkische Reichsversammlungen unter Ludwig dem Frommen (= *Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte*, Bd. 45). Hannover 2007; Timothy Reuter: Assembly Politics in Western Europe from the Eighth Century to the Twelfth. In: ders./Janet. L. Nelson (Hg.): *Medieval Politics and Modern Mentalities*. Cambridge 2006, S. 193–216 (zuerst 2003); mit breitem geographischen Blickfeld: Paul Barnwell/Marco Mostert (Hg.): *Political Assemblies in the Earlier Middle Ages* (= *Studies in the Early Middle Ages*, Bd. 7). Turnhout 2003.

⁸⁵ Reuter: *Politics* (wie Anm. 84), S. 207f.

⁸⁶ Gerd Althoff: *Colloquium familiare – Colloquium secretum – Colloquium publicum*. Beratung im politischen Leben des früheren Mittelalters. In: *FMSt* 24 (1990), S. 145–167, hat herausgearbeitet, dass große Versammlungen immer das Risiko des gewaltsamen Konflikts bargen und strittige Entscheidungen deshalb im Rahmen von kleineren *colloquia secreta* getroffen wurden, in denen auch offene Aussprachen ohne Ehrverletzung möglich waren.

4. Im zeitgenössischen Diskurs wird eine wesentliche Aufgabe der Magnaten und des Königs bei diesen Versammlungen als *consilium* beschrieben (also als „Rat“ oder „Beratung“) oder auch als „Ermahnung“ (*admonitio*, *adhortatio*, *exhortatio* etc.). In der jüngeren Forschung ist immer deutlicher herausgearbeitet worden, wie zentral beides – Rat und Mahnung – für die Herrschaft von Königen war: Die Eliten hatten den Anspruch, Rat zu erteilen, ja unter bestimmten Bedingungen sogar, den König zu ermahnen. Umgekehrt gehörte es zu den Aufgaben eines guten Königs, Rat einzuholen, umsichtig zu urteilen und seinerseits die Magnaten zu ermahnen. Eben weil das Beraten, das sich zu guten Teilen auf kleineren und größeren Versammlungen vollzog, ein so wichtiger Bestandteil der politischen Praxis war, wurden im Übrigen auch hier Ehre und Rang des Einzelnen ausgehandelt: Es machte beispielsweise einen Unterschied, ob ein Magnat sichtlich freien Zugang zum „Ohr des Herrschers“ hatte oder auf die Fürsprache und Vermittlung anderer angewiesen war. Und es machte einen Unterschied, ob ein Großer bei einer Versammlung den König selbst zu ermahnen, vielleicht gar zu tadeln vermochte – oder eben nicht.⁸⁷

5. Bernd Schneidmüller hat angesichts der hohen Bedeutung von Versammlungen und Beratungen dezidiert auch für die Könige des Frühmittelalters von „konsensualer Herrschaft“ gesprochen.⁸⁸ Die Formel ist seitdem vielfach aufgegriffen worden.⁸⁹ In der Tat wird in den Quellen selbst spätestens seit der Karolingerzeit

⁸⁷ Vgl. beispielsweise Gerd Althoff: Verwandtschaft, Freundschaft, Klientel. Der schwierige Weg zum Ohr des Herrschers. In: ders. (Hg.): Spielregeln (wie Anm. 82), S. 185–198; Verena Postel: *Communiter inito consilio*. Herrschaft als Beratung. In: Martin Kaufhold (Hg.): Politische Reflexion in der Welt des späten Mittelalters. Essays in Honour of Jürgen Miethke (= Studies in Medieval and Reformation Traditions, Bd. 103). Leiden 2004, S. 1–25; Mayke de Jong: The Penitential State. Authority and Atonement in the Age of Louis the Pious, 814–840. Cambridge u. a. 2009; dies.: Admonitio and Criticism of the Ruler at the Court of Louis the Pious. In: François Bougard/Régine Le Jan/Rosamond McKitterick (Hg.): La culture du haut moyen âge, une question d'élites? (= Collection Haut Moyen Âge, Bd. 7). Turnhout 2009, S. 315–338; Volker Scior: Das offene Ohr des Königs. Vorstellungen über den Zugang zum König in der Karolingerzeit. In: ders./Steffen Patzold/Anja Rathmann-Lutz (Hg.): Geschichtsvorstellungen. Bilder, Texte und Begriffe aus dem Mittelalter. Wien 2012, S. 299–325.

⁸⁸ Bernd Schneidmüller: Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter. In: Paul-Joachim Heinig u. a. (Hg.): Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw (= Historische Forschungen, Bd. 67). Berlin 2000, S. 53–87; vgl. außerdem ders.: Zwischen Gott und den Getreuen. Vier Skizzen zu den Fundamenten der mittelalterlichen Monarchie. In: FMSt 36 (2002), S. 193–209; ders.: Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter. Zusammenfassung II. In: Peter Moraw (Hg.): Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter (= Vorträge und Forschungen, Bd. 48). Stuttgart 2002, S. 595–613, hier: S. 609–611; ders.: Konsens – Territorialisierung – Eigennutz. Vom Umgang mit spätmittelalterlicher Geschichte. In: FMSt 39 (2005), S. 225–246, hier bes.: S. 238–245; zuletzt ders.: Gerechtigkeit und politische Praxis im Mittelalter zwischen Konsens und Transzendenz. In: Gert Melville (Hg.): Gerechtigkeit (= Europäische Grundbegriffe im Wandel, Bd. 1). Köln u. a. 2014, S. 97–114.

⁸⁹ Vgl. etwa zur Karolingerzeit Thomas Zotz: Ludwig der Deutsche und seine Pfalzen. Königliche Herrschaftspraxis in der Formierungsphase des Ostfränkischen Reiches. In: Wilfried Hartmann (Hg.): Ludwig der Deutsche und seine Zeit. Darmstadt 2004, S. 27–46, hier: S. 41; zur Ottonen- und Salierzeit auch Ludger Körntgen: *In primis Herimanni ducis assensu*. Zur Funktion von

der *consensus* als Ziel königlichen Handelns wieder und wieder aufgerufen. Wichtig ist: Der Begriff ist hier religiös aufgeladen;⁹⁰ und er verweist zumindest indirekt auch auf jene starke Konkurrenz zwischen den Angehörigen der Eliten, die im Streben nach *honor* in der Praxis von Versammlungen und Beratungen generiert und aufrechterhalten wurde. Denn welcher Magnat in welcher Weise dem König Rat erteilen konnte und wessen *consensus* dabei im Einzelnen jeweils als notwendig galt – das war nirgends formal festgeschrieben. Es war nicht Gegenstand einer normativen Ordnung, sondern Teil der immer wieder neu zwischen König und Eliten auszutarierenden Ansprüche und Erwartungen.⁹¹

Dass bei alledem auch dieser so produktive Begriff der „konsensualen Herrschaft“ in seinen Ursprüngen eng mit Traditionen der deutschen Verfassungsgeschichte verflochten ist, zeigt jener grundlegende Aufsatz aus dem Jahr 2000, mit dem Bernd Schneidmüller den Terminus in die deutsche Mittelalterforschung eingeführt hat. In diesem Beitrag bedauert Schneidmüller mit Blick auf die Diskussion über Frieds Aufsatz von 1982, dass die Debatte „über das Wesen karolingischer Herrschaft ausgerechnet am *regnum*-Begriff geführt“ worden sei: Denn das habe „wichtige Einsichten in die Bedeutung der karolingerzeitlichen Adelsverbände als den tragenden Bausteinen der politischen Ordnung im Frühmittelalter und ihrer keinesfalls aus etatistischer Vergabe abgeleiteten, sondern autogen gewachsenen Adelsrechte bisher eher verstellt“. ⁹² Damit ruft Bernd Schneidmüller jene Kernidee wieder auf, von der die gesamte „neue“ Verfassungsgeschichte spätestens seit den 1920er Jahren ausgegangen war. So wird man nur leicht zuspitzen,

D. H. II. 34 im Konflikt zwischen Heinrich II. und Hermann von Schwaben. In: FMSt 34 (2000), S. 159–185, bes. S. 181 f.; Jutta Schlick: König, Fürsten und Reich (1056–1159). Herrschaftsverständnis im Wandel (= Mittelalter-Forschungen, Bd. 7). Stuttgart 2001, S. 3; Hagen Keller: Ritual, Symbolik und Visualisierung in der Kultur des ottonischen Reiches. In: FMSt Studien 35 (2001), S. 23–59, hier: S. 31, S. 36, S. 57 et passim; Gerd Althoff: Die Kultur der Zeichen und Symbole. In: FMSt 36 (2002), S. 1–17, hier: S. 4; Gerhard Lubich: Wie die Ehre erblich wurde. Kursorische Bemerkungen zu *honor* und „konsensualer Herrschaft“ zwischen Amt und Ehre, Institution und Person. In: Hartwin Brandt/Katrin Köhler/Ulrike Siewert (Hg.): Genealogisches Bewusstsein als Legitimation. Inter- und intragenerationelle Auseinandersetzungen sowie die Bedeutung von Verwandtschaft bei Amtswechseln (= Bamberger historische Studien, Bd. 4). Bamberg 2009, S. 15–34; Fried: Karl (wie Anm. 76), S. 236. Zur hohen Bedeutung des Konsenses für die späte Karolingerzeit auch Roman Deutinger: Königsherrschaft im Ostfränkischen Reich. Eine pragmatische Verfassungsgeschichte der späten Karolingerzeit (= Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters, Bd. 20). Ostfildern 2006, S. 225–272; für spätere Jahrhunderte Monika Suchan: Fürstliche Opposition gegen das Königtum im 11. und 12. Jahrhundert als Gestalterin mittelalterlicher Staatlichkeit. In: FMSt 37 (2003), S. 141–165, zusammenfassend S. 163 f.; dezidiert frühmittelalterlich wird der Band von Verena Epp/Christoph H. F. Meyer (Hg.): Recht und Konsens im frühen Mittelalter (Vorträge und Forschungen, Bd. 82). Ostfildern (in Druckvorbereitung), ausgerichtet sein.

⁹⁰ Steffen Patzold: *Consensus – Concordia – Unitas*. Überlegungen zu einem politisch-religiösen Ideal der Karolingerzeit. In: Nikolaus Staubach (Hg.): *Exemplaris Imago*. Ideale in Mittelalter und Früher Neuzeit (= Tradition – Reform – Innovation, Bd. 15). Frankfurt a. M. u. a. 2012, S. 31–56.

⁹¹ Steffen Patzold: Konsens und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept der Mediävistik. In: FMSt 41 (2007), S. 75–103.

⁹² Schneidmüller: Herrschaft (wie Anm. 88), S. 65.

wenn man sagt: Auch die Akzentuierung der Konsensualität von Herrschaft, die sich in der jüngeren deutschen Forschung beobachten lässt, steht sichtlich in Tradition zur „neuen“ deutschen Verfassungsgeschichte und deren Lehre von der autogenen Adelsherrschaft.

6. Nimmt man die bisherigen Perspektiven zusammen, so wird schließlich auch der letzte Punkt plausibel, der die jüngere Diskussion über die frühmittelalterliche Königsherrschaft zumindest in Deutschland erheblich mitstrukturiert hat: In dem Modell bleibt nur wenig Platz für große Zukunftsentwürfe, langfristige politische Konzepte, Meisterpläne eines Königs. Sein Handeln erscheint vielmehr im Wesentlichen darauf ausgerichtet, über Gesten, Rituale, symbolische Handlungen bei Hof vor der temporären Öffentlichkeit von kleineren und größeren Versammlungen vorsichtig moderierend jenes labile Gleichgewicht in der „polyzentrischen Herrschaftsstruktur“ rangbewusster, nach Ehre strebender Magnaten herzustellen und aufrechtzuerhalten, das die Zeitgenossen selbst als *pax*, *iustitia* oder auch *consensus* beschrieben. Gerd Althoff hat in seiner Biographie Ottos III. beispielhaft vorgeführt, wie anders wir das Handeln eines frühmittelalterlichen Königs darstellen und analysieren können, wenn wir dieses Modell ernst nehmen: Das politische Handeln von Königen des früheren Mittelalters erscheint dann nicht mehr geleitet von Konzepten oder Plänen (wie im Falle Ottos der Erneuerung des spätantiken Imperium Romanum oder der römischen Kirche). Vielmehr reagiert der König auf Störungen der Ordnung und konkrete Herausforderungen; im Übrigen aber orientiert er sich allenfalls an sehr traditionellen, weiten und unkonkreten Idealen (wie etwa der Aufgabe, „Frieden“ und „Gerechtigkeit“ zu wahren).⁹³

Die neuen Perspektiven haben es erlaubt, vor allem die Geschichte des ostfränkischen Reichs vom späteren 9. bis frühen 11. Jahrhundert auf interessante Weise anders zu erzählen: Ein Vergleich zwischen aktuellen Handbüchern und ihren Vorläufern der 1980er Jahre zeigt rasch, wie gewaltig sich unser Gesamtbild von der Rolle des Königs und den Grenzen seines Einflusses verschoben hat.⁹⁴ Im Ergebnis erscheinen nun selbst jene karolingischen, ottonischen und frühen salischen Könige, denen die ältere Forschung eine überaus große Machtfülle und Durchsetzungsfähigkeit zugeschrieben hatte, eher als Moderatoren eines komplexen Mit- und Gegeneinanders im „Herrschaftsverband“ adliger Herrschaftsträger. Ein Monarch im eigentlichen Sinne des Wortes waren aus dieser Perspektive nicht einmal mehr die starken Könige wie Karl der Große oder Otto I.: Auch sie moderierten Beratungen und Versammlungen und versuchten auf diese Weise – eher

⁹³ Gerd Althoff: Otto III. Darmstadt 1996, bes. S. 18–22. An Kritik an dieser Perspektive hat es allerdings nicht gefehlt: vgl. etwa Michael Borgolte: Biographie ohne Subjekt, oder wie man durch quellenfixierte Arbeit Opfer des Zeitgeistes werden kann. In: Göttingische Gelehrte Anzeigen 249 (1997), S. 128–141; Heinrich Dormeier: Die Renovatio Imperii Romanorum und die „Außenpolitik“ Ottos III. und seiner Berater. In: Michael Borgolte (Hg.): Polen und Deutschland vor 1000 Jahren. Die Berliner Tagung über den „Akt von Gnesen“ (= Europa im Mittelalter, Bd. 5). Berlin 2002, S. 163–191.

⁹⁴ Aufschlussreich ist beispielsweise der Vergleich von Helmut Beumann: Die Ottonen. Stuttgart 2000 und Gerd Althoff: Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat. Stuttgart 2005.

reaktiv als proaktiv –, ein Gleichgewicht in einem kaum je in Gänze zu überschauenden Geflecht von personalen Beziehungen und Gruppenbindungen zu wahren, und dies in einer Zeit, in der neben ihnen immer auch andere Magnaten autogene Herrschaft über Freie ausübten, Krieger zu mobilisieren vermochten und im Streben, ihren Rang und ihre Ehre zu wahren, alles andere als zimperlich im Umgang mit physischer Gewalt waren.

So wird man insgesamt festhalten dürfen: Die jüngere deutsche Mediävistik hat zwar manche Teile des Paradigmas der 1930er/1940er Jahren aufgegeben, andere in interessanter Weise weiterentwickelt und die deutsche Verfassungsgeschichte mit ihren neuen Fragen nach der politischen Praxis in Ritualen, Beratungen, Versammlungen wieder anschlussfähig gemacht für die aktuelle anglo- und frankophone Forschung.⁹⁵ Zu Monarchen aber sind die Könige des früheren Mittelalters im Zuge dessen nicht geworden. Im Gegenteil: Sie bleiben nur ein Akteur neben anderen in einem größeren „Herrschaftsverband“ mit „polyzentrischer Herrschaftsstruktur“; und ihre politischen Handlungsspielräume wirken zwischen all den Beratungen und Versammlungen und dem Zwang zum Konsens recht bescheiden.

Ein Ausblick: Mehr Monarchie wagen?

Ich habe versucht zu zeigen, wie sehr auch unser aktuelles mediävistisches Bild von der Königsherrschaft im früheren Mittelalter mitgeprägt bleibt von (letztlich nationalen) Forschungstraditionen, die Jahrzehnte weit zurückreichen. Die französische und die englische Mediävistik haben den deutschen Paradigmenwechsel der 1930er und 1940er Jahre nicht mitgemacht; ihr Bild vom Königtum und von der Qualität und Reichweite königlicher Herrschaft im Frankenreich sah deshalb lange Zeit deutlich anders aus, und trotz einiger Annäherungen sind noch heute Unterschiede spürbar. So ist es kein Zufall, dass gerade in französischer Literatur auch gegenwärtig noch für die Karolingerzeit vom „pouvoir public“ des Königs oder der Grafen die Rede ist; und auch die Wörter „souverain“, „monarchie“, „État“ fließen frankophonen Kollegen vergleichsweise häufig in die Feder.

Aber mehr noch: Ob, wann und wie sich im postkarolingischen Westfrankenreich die *seigneurie foncière* zu einer *seigneurie banale* entwickelt habe und wie im Zuge dessen lokale Herren die öffentliche Gewalt der Grafen usurpierten und „privatisierten“ – diese Fragen haben im Rahmen der Debatte über die sogenannte *mutation féodale* einen Gutteil der französischen und angelsächsischen Forschung bis in die jüngste Vergangenheit hinein beschäftigt.⁹⁶ Erst kürzlich wurde

⁹⁵ Vgl. hierzu näherhin Steffen Patzold: Le „premier âge féodal“ vu d’Allemagne. Essai sur les historiographies française et allemande. In: Dominique Iogna-Prat u. a. (Hg.): Cluny. Les moines et la société au premier âge féodal. Rennes 2013, S. 19–29, hier: S. 21f.

⁹⁶ Jean-Pierre Poly/Éric Bournazel: La mutation féodale. Xe–XIIe siècles (= Nouvelle Clio, Bd. 16). Paris 1980 (3. Auflage 2004). Guy Bois: La mutation de l’an mil. Lournand, village mâconnais, de l’antiquité au féodalisme. Paris 1994; vgl. dazu die Stellungnahmen von Nancy Gauthier/Barbara H. Rosenwein/Chris Wickham. In: Médiévales 21 (1991); Alain Guerreau:

betont: Der Gegensatz zwischen einer karolingischen Ordnung, die eine öffentliche Gewalt des Königs gekannt habe, und einer Feudalgesellschaft, in der Seigneurs den Königsbann usurpiert hätten – dieser Gegensatz führe in die Irre, weil damit die karolingische Ordnung falsch eingeschätzt werde.⁹⁷ Für deutsche Mediävisten klingt dieses Argument merkwürdig vertraut. Sie haben die intensive Diskussion über den tiefen Wandel um das Jahr 1000 ohnehin nie recht verstehen können und sich wohl deshalb auch kaum an ihr beteiligt.⁹⁸ Denn die Debatte setzt ebenjene Dichotomien von „öffentlich“ versus „privat“ voraus, die hierzu-lande schon Otto Brunner in den 1930er Jahren für wenig hilfreich erklärt hatte.⁹⁹

Der Vergleich der national gewachsenen Entwürfe könnte Mediävisten helfen, ihre Vorannahmen als solche zu erkennen, infrage zu stellen und zu modifizieren – ohne dabei nun einfach eines der existierenden Modelle zu übernehmen. Für die deutsche Mediävistik heißt das konkret: Es ist noch einmal jener Kernpunkt der überkommenen Verfassungsgeschichte kritisch ins Auge zu fassen, von dem aus das gesamte Modell entwickelt worden ist – die These autogener Adels Herrschaft, die impliziert, dass adlige Herrschaft immer schon immun gewesen sei gegen den Zugriff des Königs. Stimmt es also, dass die „Grundherrschaften des Adels [...] der Einwirkung des Königs entzogen“ waren?¹⁰⁰ War die Herrschaft des Königs nur ein Faktor neben vielen anderen in einem „polyzentrischen Herrschaftsverband“?

So mächtig diese Forschungstradition auch wirken mag – es gibt durchaus Gründe, an ihr zu zweifeln. Das kann an dieser Stelle nur knapp auf der Basis einer einzigen Quellengruppe angedeutet werden: nämlich anhand der Kapitularien der Karolingerzeit. Diese Texte haben in der Regel normativen Charakter; sie sagen deshalb nur in Grenzen etwas über jene soziale Praxis aus, die sie zu regulieren suchen. Kapitularien sind andererseits aber auch nicht am grünen Tisch ent-

Lournand au Xe siècle. Histoire et fiction. In: *Le Moyen Age* 96 (1990), S. 519–537; zur Kritik an dem Modell vgl. Dominique Barthélemy: *La mutation de l'an mil a-t-elle eu lieu? Servage et chevalerie dans la France des Xe et XIe siècles*. Paris 1997; außerdem wichtig ist die Diskussion, die Thomas N. Bisson: *The „Feudal Revolution“*. In: *P&P* 142 (1994), S. 6–42, ausgelöst hat – mit Beiträgen von Dominique Barthélemy, Timothy Reuter, Chris Wickham, Stephen D. White und einer Replik von Bisson in: *P&P* 155/156 (1996/1997); einen Überblick über die Diskussion bietet auch Christian Lauranson-Rosaz: *Le débat sur la „mutation féodale“. État de la question*. In: Przemysław Urbańczyk (Hg.): *Europe Around the Year 1000*. Warschau 2001, S. 11–40.

⁹⁷ Vgl. die hilfreich konzise Analyse bei Florian Mazel: *Féodalités 888–1180 (Histoire de France)*. Paris 2010, S. 637–648, bes. S. 643; sowie nun vor allem: Charles West: *Reframing the Feudal Revolution. Political and Social Transformation Between Marne and Moselle, c. 800–c. 1100*. Cambridge 2013.

⁹⁸ Eine Übersicht aus deutscher Perspektive bietet auch Hans-Werner Goetz: *Gesellschaftliche Neuformierungen um die erste Jahrtausendwende? Zum Streit um die „mutation de l'an mil“*. In: Achim Hubel/Bernd Schneidmüller (Hg.): *Aufbruch ins zweite Jahrtausend. Innovation und Kontinuität in der Mitte des Mittelalters (= Mittelalter-Forschungen, Bd. 16)*. Ostfildern 2004, S. 31–50.

⁹⁹ Vgl. zu diesem Zusammenhang detaillierter Patzold: *Le „premier âge féodal“* (wie Anm. 95), S. 19–21.

¹⁰⁰ Fried: Karl (wie Anm. 76), S. 219.

standen. Sie wurden niedergeschrieben in Vorbereitung auf oder unmittelbar bei den zahlreichen Versammlungen und Beratungen des 8. und 9. Jahrhunderts; sie sind Überreste des politischen Handelns der karolingischen Könige und der Eliten.¹⁰¹ Deshalb verraten uns Kapitularien viel über den Anspruch der Karolinger, andere Menschen in ihrem alltäglichen Handeln zu kontrollieren und zu beeinflussen; und sie erlauben es dem Historiker zu prüfen, ob sich die Karolinger wirklich „hüteten, in den Adelsbesitz hineinzuregieren“, wie es Johannes Fried selbst für Karl den Großen angenommen hat.¹⁰²

Diese Annahme lässt sich tatsächlich kaum vereinbaren mit demjenigen Regungs- und Kontrollanspruch des Königs, der in den Kapitularien greifbar wird. Sehr viele dieser Texte enthalten Bestimmungen, die darauf abzielten, aus den Franken einen gottgefälligen *populus christianus* zu formen.¹⁰³ All diese Bestimmungen galten aber offenkundig nicht allein jenen Menschen, die auf königlichem Grund und Boden lebten, oder jenen Eliten, die selbst Herrschaft über andere Freie ausübten; sie richteten sich an alle Christen in jenem weiten Gebiet, über das König zu sein Karl und seine Nachfolger für sich beanspruchten. In der berühmten „Admonitio generalis“ von 789 beispielsweise wandte sich Karl in etlichen Bestimmungen ausdrücklich an „alle“ (*omnibus*); und nichts in diesen *capitula* deutet darauf hin, dass damit lediglich Hörige der königlichen Grundherrschaften oder qua Treueid dem König verbundene adlige Herrschaftsträger gemeint gewesen wären. Ein einziges Beispiel mag hier genügen, um den Sachverhalt zu illustrieren: „Allen. Weiter bestimmen wir gemäß dem, was der Herr auch im Gesetz vorschrieb, dass Knechtsarbeiten an den Tagen des Herrn nicht verrichtet werden, wie ja auch mein Vater guten Angedenkens in seinen Synodaledikten geboten hat. Das heißt, dass die Männer keine Landarbeiten verrichten, weder beim Bestellen des Weinbergs noch in den Feldern beim Pflügen, Ernten oder Heuen oder Umzäunen, noch in den Wäldern roden oder Bäume fällen oder in den Steinen arbeiten, noch Häuser bauen. Sie sollen weder im Garten arbeiten noch zu Gerichtsverhandlungen zusammenkommen noch Jadgen abhalten. Nur drei Fuhrarbeiten sind am Tag des Herrn erlaubt, nämlich Kriegs- oder Lebensmittelfahren oder, wenn es nötig sein sollte, einen Leichnam zu Grabe zu ziehen. Ebenso dürfen Frauen keine Webarbeiten verrichten noch Kleidung schneiden noch nähen oder sticken. Weder Wolle zu zupfen noch Flachs zu brechen noch

¹⁰¹ Die beste Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Forschung bietet Gerhard Schmitz: Art. Kapitularien. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2 (2011), Sp. 1604–1612.

¹⁰² Vgl. oben, Anm. 77.

¹⁰³ Wichtig zu diesem Zusammenhang ist Nikolaus Staubach: „Populum Dei ad pascua vitae aeternae ducere studeatis“. Aspekte der karolingischen Pastoralreform. In: La pastorale della Chiesa in Occidente dall'età ottoniana al concilio lateranense IV. Mailand 2004, S. 27–54, bes. S. 36–39. Zum Kontext vgl. auch Mayke de Jong: „Ecclesia“ and the Early Medieval Polity. In: Stuart Airle/Walter Pohl/Helmut Reimitz (Hg.): Staat im frühen Mittelalter (= Denkschriften. Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-Historische Klasse, Bd. 334/Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 11). Wien 2006, S. 113–126.

öffentlich Kleider zu waschen noch Schafe zu scheren sei ihnen gestattet, damit auf jegliche Weise die Würde und Ruhe des Tags des Herrn gewahrt werde. Indes sollen sie zu den Messfeiern von überall her in die Kirchen kommen und Gott preisen für alles Gute, das er uns getan hat an jenem Tag.“¹⁰⁴

Soll man wirklich annehmen, Karl der Große und seine Berater hätten hier nicht alle Menschen in jenem großen Gebiet gemeint, dessen Grenzen der König gegen äußere Einfälle zu verteidigen sich verpflichtet glaubte? Sollte für die Menschen, die Land von einem anderen hielten und diesem „Grundherrn“ dafür zu Abgaben und Diensten verpflichtet waren – sollte für diese Menschen wirklich etwas anderes gelten? Durften sie sonntags arbeiten? Im Text selbst deutet nichts darauf hin, dass Karl die Reichweite dieser Bestimmung derart begrenzt gesehen hätte. Und Beispiele dieser Art ließen sich mühelos Dutzende und Aberdutzende anführen: Wieder und wieder treffen die Kapitularien Bestimmungen, die sich an *alle* Christen richten – mit dem Anspruch, deren Lebensweise gottgefällig zu bessern. In welchen Rechtsbeziehungen der einzelne Christ dabei zu anderen Menschen stand, spielte hierbei zunächst einmal gar keine Rolle.

Damit unterscheidet sich der Regelungsanspruch des Königs aber in seiner Qualität wie in seiner Reichweite deutlich von allem, was ein einzelner Adliger des 9. Jahrhunderts für sein Haus hätte bestimmen können: Der Anspruch der Kapitularien reichte weit über die Sphäre des karolingischen Hauses hinaus; er zielte auf die Gesamtheit jener Christen, die Karl als ihren König anerkannten; und er blieb nicht auf Einzelaspekte wie Abgaben, Dienste oder die Konfliktregelung beschränkt, sondern erfasste letztlich die gesamte Lebensweise aller Menschen.

Neben diesem recht pauschalen (aber eben deshalb wichtigen) Argument lassen sich in den Kapitularien auch noch sehr viel konkretere Bestimmungen finden, die zeigen, wie sehr der König jedenfalls in bestimmten Fragen bereit war, in den Besitz einzelner Herren hineinzuregieren. Auch hier sei nur auf einen einzigen einschlägigen Text aus der Spätzeit Karls des Großen verwiesen – auf jenes Kapitular, in dem Karl regulierte, wie seine Königsboten (*missi*) mit Dieben umgehen sollten.¹⁰⁵ Hier hatte der Frankenkönig den Anspruch, Bußen für den Fall festzusetzen, dass ein Dieb in eine Immunität (*emunitas*) flüchtete und der „Immunitätsherr“ (*dominus eiusdem emunitatis*) sich nicht bereit zeigte, den Täter den Königsboten auszuliefern. Für die erste Weigerung wurde die Buße auf 15 *solidi* festgesetzt; für die zweite war die doppelte Summe fällig; bei einer dritten Weigerung, den Täter zu übergeben, sollten die Königsboten dies dem König selbst mitteilen, sodass er persönlich bestimmen konnte, ob seine *missi* in diesem Falle den

¹⁰⁴ Admonitio generalis. Ed. Michael Glatthaar nach Vorarbeiten von Hubert Mordek und Klaus Zechiel-Eckes (= MGH Fontes iuris Germanici antiqui in usum scholarum separatim editi, Bd. 16). Hannover 2012, c. 79, S. 230/232 (die Übersetzung nach: ebd., S. 231/233).

¹⁰⁵ Gedruckt ist der Text als Capitulare Karoli M. de latronibus. Ed. Alfred Boretius (= MGH Capitularia, Bd. 1). Hannover 1883, Nr. 82, S. 180f.

Immunitätsbezirk betreten sollten oder nicht.¹⁰⁶ Wohlgemerkt: Das Kapitel gibt in keiner Weise zu erkennen, dass es hier überhaupt um jene adlige De-facto-Immunität geht, die Otto von Durnern als immer schon existent behauptet hatte. Wahrscheinlich bezieht sich die Regelung tatsächlich auf jene Immunitäten, die der König als Privileg an Bischofskirchen und Klöster verlieh. Das Kapitel zeigt aber: Selbst in einem solchen Falle war der König bereit, in die Immunitäten einzugreifen; dass er auf den gewöhnlichen Adelsbesitz mehr Rücksicht genommen hätte, wird man kaum glauben wollen – zumal die Kapitularien eine solche Auffassung nirgends stützen können.

Stattdessen bestimmte Karl in demselben Kapitular ausdrücklich: „Dass es einem jeden erlaubt sein soll, mit Blick auf seinen Unfreien (*servus*) die Gewalt zu haben, Recht zu sprechen in allen Nachlässigkeiten – außer es geschieht einmal, dass jemand eines Diebstahls überführt wird.“ In diesem Falle sollte ein Richter (*iudex*) urteilen. Mit anderen Worten: Die *potestas iusticiam faciendi* des Herrn sollte selbst bei seinem Unfreien (*servus*) enden, wenn es um Diebstahl ging.¹⁰⁷ Allein dann, so bestimmte Karl in einem weiteren Kapitel, wenn sich *servi* eines einzigen Herrn untereinander bestohlen hatten, solle der Herr die *licentia faciendi iustitiam* haben. In allen anderen Fällen waren Karls Königsboten zuständig.¹⁰⁸

Selbstverständlich wird man nicht annehmen dürfen, dass diese Bestimmungen überall in den Weiten des Frankenreiches auch eingehalten wurden. Bezeichnend für den Herrschaftsanspruch des Königs bleiben die Regelungen gleichwohl: Sie zeigen, wie wenig Karl sich scheute, Bestimmungen zu erlassen, die den Adelsbesitz selbst betrafen; der Anspruch, der hier formuliert ist, reicht sogar so weit, regeln zu können, über welche Vergehen seiner *Unfreien* ein Herr selbst urteilen durfte. Dass Karl die Rechtsprechung über jene *Freien*, die von einem Grundbesitzer Land zur Bewirtschaftung gegen Abgaben und Dienste annahmen, also in eine Grundherrschaft eintraten, jemals allein bei diesem Grundherrschaft gesehen hätte, lässt sich seinen Kapitularien nicht entnehmen. In ihnen wird vielmehr festgehalten, dass die Rechtsstreitigkeiten zwischen Freien auf der vom Grafen geleiteten Gerichtsversammlung, dem *mallus publicus*, entschieden werden sollten.

Wir müssen es in diesem Rahmen bei den wenigen Quellenbelegen bewenden lassen. Sie ließen sich aber allein schon aus den Kapitularien sehr leicht vermehren; und vielleicht genügen sie an dieser Stelle auch schon, um deutlich zu machen: Es könnte sich lohnen, den Geltungsanspruch und die Reichweite königlicher Herrschaft im Frühmittelalter neu zu evaluieren. Die deutschen Forschungsperspektiven sind in dieser Frage immer noch beeinflusst von jenem – durchaus zeitbedingten – Paradigmenwechsel der 1930er und 1940er Jahre, der die Annahme einer autogenen, in Ursprung und Rechtsqualität zur Königsherrschaft gleichförmigen Adelsherrschaft und damit zugleich die These eines „polyzentrischen Herrschaftsverbandes“ überhaupt erst begründet hat. Das Lehrgebäude der „neu-

¹⁰⁶ Capitulare Karoli M. de latronibus (wie Anm. 105), c. 5, S. 181.

¹⁰⁷ Ebd., c. 7, S. 181.

¹⁰⁸ Ebd., c. 9, S. 181.

en“ Verfassungsgeschichte, das über diesem Fundament errichtet worden ist, ist mittlerweile zu guten Teilen zusammengebrochen oder eingerissen worden. So wird man bald vielleicht auch das Fundament selbst aufbohren können. Das aber hieße für die deutsche Frühmittelalterforschung: Mehr Monarchie wagen!

Abstract

The essay traces the progress of the historical sciences in exploring the kingdoms of the Early Middle Ages and summarizes contemporary assumptions on the reigns of kings of the period; special attention is paid to the early Frankish realm between the 8th and 11th centuries. The central thesis is as follows: even today, German research on constitutional history is still under the influence of a paradigm shift which took place in the 1930s and 1940s. The chapter places special emphasis on the idea that early medieval aristocrats, just like the king, ruled in an “autogenous” way – that is they ruled in a manner similar to the king’s way of ruling in origin and quality. Seen from this perspective, it becomes clear why the reign of a king in the Early Middle Ages is not considered a “monarchy”: The king is merely regarded as one of several rulers within a “polycentric network of power”. However, this essay argues that the critique of the anachronistic nature of the German paradigm-shift of the 1930s, a comparison with anglophone and francophone sciences, and the consequent analysis of Carolingian capitularies may, taken together, result in a new appreciation of the specific quality and reach of the king’s reign in the German historical sciences in the Early Middle Ages.

Ausblick

Ronald G. Asch

Antike Herrschaftsmodelle und die frühneuzeitliche europäische Monarchie

Oder: Die heroische Inszenierung des Fürsten im Spannungsfeld zwischen republikanischem Erbe und dem Anspruch auf überzeitliche Größe

Die Antike als ambivalentes Legitimationsarsenal

Über die frühneuzeitliche Monarchie in ihren wechselvollen Beziehungen zur Antike zu sprechen ist keine einfache Aufgabe.¹ Schon der Terminus „frühneuzeitliche Monarchie“ ist nicht unproblematisch, denn zwischen der Renaissance und der Französischen Revolution sind wir in Europa mit ganz unterschiedlichen Typen der Monarchie konfrontiert.² Auf der einen Seite steht die klassische Erbmonarchie wie etwa in Frankreich und Kastilien, die meist auch nur einen begrenzten und im Laufe der Zeit kleiner werdenden Raum für ein ständisches Mitspracherecht ließ. Das andere Extrem bilden die ostmitteleuropäischen und zum Teil auch die skandinavischen Monarchien von Ungarn über Böhmen und Polen bis zu Dänemark, die zumindest um 1600 in der Regel in dieser oder jener Form (noch) Wahlmonarchien sind, in denen die Stände eine zentrale Rolle spielen, auch wenn 100 Jahre später fast nur noch Polen diesen Verfassungstypus in Reinkultur verkörpert. Schließlich gibt es als Sonderfall den Kaiser, der sich in der Tat in der unmittelbaren Tradition der Herrscher des antiken römischen Reiches sah, der aber ebenfalls gewählt wurde und sich seine Macht mit den Kurfürsten und Fürsten, die ihm im Reichstag gegenübertraten, weitgehend teilen musste. Seine Legi-

¹ Dieser Beitrag gibt, um wenige essentielle Anmerkungen ergänzt, den Wortlaut meines Vortrages auf dem Kolloquium des Historischen Kollegs in München wieder. Die Vortragsform wurde weitgehend beibehalten. Meinem Kollegen Peter Eich danke ich für Hinweise zur althistorischen Forschungslandschaft. – Die Vorarbeiten für diesen Aufsatz wurden im Kontext des von der DFG geförderten SFB 948, Helden – Heroisierungen – Heroismen in Freiburg i. Br. geleistet.

² Einen Überblick bietet Ronald G. Asch: *Monarchy in Western and Central Europe*. In: Hamish Scott (Hg.): *Oxford Handbook of Early Modern European History 1350–1750*. Bd. 2: *Cultures and Power*. Oxford 2015, S. 355–384; vgl. Peter R. Campbell: *Absolute Monarchy*. In: William Doyle (Hg.): *The Oxford Handbook of the Ancien Régime*. Oxford 2012, S. 11–39; siehe auch Ronald G. Asch/Jörn Leonhard: Art. „Monarchie“. In: Friedrich Jäger (Hg.): *Enzyklopädie der Neuzeit*. Bd. 8. Stuttgart 2008, Sp. 675–696.

timation leitete er ursprünglich auch von der Krönung durch den Papst ab, obwohl eine solche Krönung nach 1530 faktisch nicht mehr stattfand.

Sodann stellt sich die Frage, was wir unter einer Beziehung der frühneuzeitlichen Monarchie zur Antike verstehen wollen. Man könnte etwa an die Staatstheorie denken oder auch an den Einfluss des römischen Rechtes auf die Herrschaftspraxis frühneuzeitlicher Monarchen. Beides soll hier jedoch nicht im Vordergrund stehen, eher soll es um die Selbstdarstellung und das Selbstverständnis frühneuzeitlicher Herrscher gehen. Auch das ist naturgemäß noch ein großes Feld, und wenn die Beispiele im Folgenden vor allem aus dem Bereich der französischen und englischen Geschichte mit einem gelegentlichen Seitenblick auf das spanische Weltreich und am Ende auch auf das Preußen des 18. Jahrhunderts gewählt sein werden, dann geschieht das nicht nur deshalb, weil eine Beschränkung unvermeidlich ist, sondern auch, weil es sich um zwei klassische Erbmonarchien handelt. Die eine, Frankreich, wird oft als das Paradigma für absolute monarchische Herrschaft im 17. Jahrhundert angesehen, die andere, England, geriet in dieser Epoche in eine Krise, aus der am Ende nach 1688, respektive nach 1714 das Parlament zumindest als starker Partner der Monarchie, wenn nicht sogar als Sieger hervorging.

Wir haben es in der Frühen Neuzeit, wie schon betont, mit ganz unterschiedlichen Typen von Monarchien zu tun, umgekehrt war auch das Modell monarchischer Herrschaft, das die Antike frühneuzeitlichen Monarchen als Orientierungsrahmen bot, keineswegs ein einheitliches: Da war zunächst die christliche Spätantike, von Konstantin bis zum Untergang des weströmischen Reiches.³ Daneben stand jedoch das pagane römische Reich von Caesar und Augustus bis zur konstantinischen Wende. Und schließlich gab es noch den Sonderfall Alexanders des Großen: der Heros als Inhaber einer imperialen Herrschaft, die sich in erster Linie durch das Charisma ihres Inhabers und seine Triumphe legitimierte. Die hellenistischen Monarchen, die seine Nachfolge antraten, waren aus der Sicht der Historiker, Juristen und Philosophen der Frühen Neuzeit mit wenigen Ausnahmen hingegen schon eher problematische Exempla, soweit die Erinnerung an sie überhaupt überlebt hatte.

Das Nachdenken über die Monarchie als Herrschaft wurde in der Frühen Neuzeit durchgehend vom Topos der orientalischen Despotie bestimmt: Was immer ein frühneuzeitlicher Herrscher sein durfte, eines durfte er nicht sein, ein Despot wie die osmanischen Sultane oder deren geistige Vorgänger, zu denen tendenziell alle orientalischen Herrscher angefangen bei Kyros bis hin zu der Mehrzahl der hellenistischen Könige gehörten.⁴ Das vorherrschende Modell der frühneuzeitlichen Monarchie beruhte eigentlich immer auf der Vorstellung, dass

³ Siehe dazu etwa Christopher Kelly: *Ruling the Later Roman Empire*. Cambridge 2004.

⁴ Zur orientalischen Despotie siehe z. B. die Ausführungen bei Bodin „De la monarchie seigneuriale“; Jean Bodin: *Les six livres de la republique*. Paris 1583 (ND Aalen 1977), S. 275f. (Buch II, Kapitel 2). Hier weist Bodin auf den asiatischen Ursprung einer Monarchie hin, die das Eigentumsrecht ihrer Untertanen nicht respektiere. Vgl. auch Daniel Vitkus: *Early Modern Orientalism. Representations of Islam in Sixteenth and Seventeenth-Century Europe*. In: David Blanks/

die Herrschaft des Rechts mit der Herrschaft eines Fürsten vereinbar sein müsse. Nur Thomas Hobbes und seine unmittelbaren Nachfolger schickten sich an, den Unterschied zwischen Monarchie und Despotie, der sonst so bestimmend für das frühneuzeitliche Staatsdenken war, zu verwischen, stießen aber deshalb auch und gerade unter den Anhängern einer christlichen Monarchie auf so heftigen Widerstand.⁵

Umstritten war in der frühen Neuzeit ein mögliches aktives Widerstandsrecht der Untertanen.⁶ Dass das Recht in seinem Kern, wenn auch nicht immer in seiner konkreten Gestalt, der Verfügung des Herrschers entzogen war und dass der Untertan im Zweifelsfall Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, das war, wenn man Hobbes und seine Schüler ausnimmt, nicht wirklich umstritten, und kaum ein Monarch hätte gewagt, diese Prinzipien fundamental in Frage zu stellen; im Zweifelsfall ging es immer nur um den Ausnahmezustand, den Notfall. Wer konnte sich dann auf das Prinzip *salus publica summa lex* berufen, der Monarch oder die Stände? Diese an sich weitgehend akzeptierte Rechtsbindung monarchischer Herrschaft, ohne die im Übrigen auch weder Erb- noch Wahlmonarchien hätten Bestand haben können, ließ unter den verschiedenen Typen monarchischer Herrschaft der Antike am ehesten noch die Zeit des Augustus, aber auch das Regiment der guten Kaiser des 2. Jahrhunderts n. Chr. als ein mögliches Modell erscheinen. Alexander der Große als großer Eroberer und Held war ein Vorbild, das namentlich in der höfischen Panegyrik und in der bildenden Kunst immer wieder herangezogen wurde, bis Alexander dann seit dem späten 17. Jahrhundert aus aufgeklärter Perspektive zunehmend in Ungnade fiel.⁷ Ein brauchbares Verfassungsmodell hatte seine Herrschaft aber ohnehin nie geliefert. Das galt bis zu einem gewissen Grade auch für das spätantike römische Reich. Sicherlich, Konstantin der Große war ein wichtiger Bezugspunkt für frühneuzeitliche Herrscher, namentlich dann, wenn es galt, päpstliche Machtansprüche abzuwehren (es sei denn, man bezog sich explizit auf die angebliche konstantinische Schenkung), sei es nun im protestantischen England oder im gallikanischen Frankreich, denn Konstantin war erfolgreich als Herr über die Kirche und als Lenker von Konzilien aufgetreten, und als erstem christlichen Kaiser kam ihm geradezu eine heilsgeschichtliche

Michael Frassetto (Hg.): *Western Views of Islam in Medieval and Early Modern Europe*. New York 1999, S. 207–230.

⁵ Siehe etwa John Bramhall: *The Catching of Leviathan, or the Great Whale*. In: Graham Alan John Rogers (Hg.): *Leviathan. Contemporary Responses to the Political Theory of Thomas Hobbes*. Bristol 1995, S. 115–179; vgl. Jon Parkin: *Taming the Leviathan. The Reception of the Political and Religious Ideas of Thomas Hobbes in England 1640–1700*. Cambridge 2007; Perez Zagorin: *Clarendon against Leviathan*. In: Patricia Springborg (Hg.): *The Cambridge Companion to Hobbes Leviathan*. Cambridge 2007, S. 460–477, hier: S. 468–473.

⁶ Zum Widerstandsrecht siehe etwa Robert von Friedeburg (Hg.): *Widerstandsrecht in der frühen Neuzeit. Erträge und Perspektiven im deutsch-britischen Vergleich*. Berlin 2001; ders. (Hg.): *Murder and Monarchy. Regicide in European History, 1300–1800*. Basingstoke 2004.

⁷ Chantal Grell/Christian Michel: *L'École des princes ou Alexandre disgracié. Essai sur la mythologie monarchique de la France absolutiste*. Paris 1988; vgl. Pierre Briant: *Alexandre des Lumières. Fragments d'histoire européenne*. Paris 2012, S. 203–233.

Bedeutung zu.⁸ Wenn Heinrich VIII. in den 1530er Jahren sein Parlament feststellen ließ, „this realm of England is an Empire“, und sich dabei auch auf Konstantin, der ja in York zum Kaiser ausgerufen worden war, als britischen Herrscher berief, dann war damit vor allem die Unabhängigkeit von jeder päpstlichen Jurisdiktion gemeint. Die römische Reichsidee war hier weniger im Sinne einer Universalherrschaft als im Sinne einer absoluten Souveränität ein wichtiger Orientierungspunkt.⁹ Umgekehrt konnte man aus Konstantin auch den ersten Führer eines Kreuzzuges machen, indem man seinen Kampf gegen Maxentius mit dem Kampf der christlichen Monarchen gegen den Islam gleichsetzte, was im späten 16. und im 17. Jahrhundert durchaus geschah. Auch Alexander der Große konnte als Eroberer des Ostens in dieser Optik ein Vorbild für den Kampf gegen die Osmanen sein.¹⁰

Unter den Nachfolgern Konstantins als Lenker der Kirche befanden sich dann aber doch zu viele problematische Gestalten; Figuren überdies, die in ihrer Zeit von mutigen Bischöfen in ihre Schranken verwiesen worden waren, wie Theodosius durch Ambrosius von Mailand. Die Maßregelung dieses spätantiken Monarchen war ein Beispiel, das frühneuzeitliche Kleriker der unterschiedlichsten Konfessionen gerne anführten, wenn sie sich im Konflikt mit der weltlichen Obrigkeit befanden,¹¹ das aber auch Milton 1651 aufgriff, als er beweisen wollte, dass auch Monarchen einer menschlichen Gerichtsbarkeit unterlagen.¹² An diese spätantiken Monarchen wollte man sich bei Verteidigern der Monarchie auch deshalb gar so genau dann doch lieber nicht erinnern.

Allerdings waren die paganen Herrscher erst recht eher ambivalente Persönlichkeiten. Wenn man sich an Römer 13 hielt, an den Petrusbrief und vielleicht auch noch an das Herrenwort „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist“, dann konn-

⁸ Zu Konstantin siehe Andreas Goltz/Heinrich Schlange-Schöningen (Hg.): Konstantin der Große. Das Bild des Kaisers im Wandel der Zeiten. Köln 2008.

⁹ Walter Ullman: *This Realm of England Is an Empire*. In: *The Journal of Ecclesiastical History* 30 (1979), S. 175–203; vgl. John H. M. Salmon: *Clovis and Constantine. The Uses of History in Sixteenth-Century Gallicanism*. In: *The Journal of Ecclesiastical History* 41 (1990), S. 584–605; Lori A. Ferrell: *Government by Polemic. James I, the King's Preachers and the Rhetoric of Conformity*. Stanford 1998, S. 113–139.

¹⁰ Ulrich Heinen: Europa am Euphrat verteidigen. Rubens malt für Europa. Zur Vielfalt des frühneuzeitlichen Orientalismus. In: Eckhard Leuschner/Thomas Wunsch (Hg.): *Das Bild des Feindes. Konstruktion von Antagonismen und Kulturtransfer im Zeitalter der Türkenkriege. Ostmitteleuropa, Italien und Osmanisches Reich*. Berlin 2013, S. 355–447, hier: S. 411–414. Ich danke Herrn Heinen für einen Sonderdruck dieses Beitrages. Zu Alexander als katholischem Held vgl. Grell/Michel: *L'École* (wie Anm. 7), S. 58f.

¹¹ Patrick Collinson: *If Constantine, then also Theodosius. St. Ambrose and the Integrity of the Elizabethan Ecclesia Anglicana*. In: ders. (Hg.): *Godly People. Essays on Elizabethan Protestantism and Puritanism*. London 1983, S. 109–133. Vgl. zum Geschehen in der Spätantike: Ulrich Gotter: *Überblendungen. Kaiser, Kirche und das Problem der zivilen Gewalt in der Spätantike*. In: Kai Trampedach/Andreas Pecar (Hg.): *Theokratie und theokratischer Diskurs. Die Rede von der Gottesherrschaft und ihre politisch-sozialen Auswirkungen im interkulturellen Vergleich*. Tübingen 2013, S. 165–195, hier: S. 185–191.

¹² John Milton: *Eikonoklastes (Selections)*. In: Jim Daems/Holly Faith Nelson (Hg.): *Eikon Basilike with Selections from Eikonoklastes*. Peterborough 2006, S. 217–283, hier: S. 275.

te man diejenigen von ihnen, die nicht direkt durch Christenverfolgungen aufgefallen waren, in den Kanon legitimer Monarchen aufnehmen; blickte man allerdings in die Offenbarung des Johannes, und das taten militante Protestanten besonders calvinistischer Couleur im späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts fast täglich, dann schien das Römische Reich doch als Ganzes nichts anderes als der Sitz des Antichristen zu sein, ein Urteil, das viele Protestanten freilich dadurch entschärften, dass sie unter der Hure Babylon das päpstliche Rom und nicht das der Kaiser verstanden; das Papsttum stellte aus dieser Perspektive gewissermaßen die Perversion des römischen Reichsgedanken dar.¹³

Der Reiz, den die klassische Zeit des römischen Prinzipats und die Epoche der Adoptivkaiser für die frühneuzeitlichen Apologeten der Monarchie dennoch besaßen, war, dass sich hier eine nahezu unbegrenzte Machtfülle des Herrschers über ein Reich, das wirklich eine Universalherrschaft darstellte und keiner höheren, vor allem keiner kirchlichen Autorität zur Rechenschaft verpflichtet war, zumindest auf den ersten Blick mit Rechtssicherheit, innerem Frieden und dem Fortleben republikanischer Institutionen verband – ein Fortleben freilich, das sich namentlich unter Augustus eher der Selbstbeschränkung des Monarchen und nicht einem Defizit monarchischer Autorität verdankte. Überdies, und dies ist ein entscheidender Punkt, bot die pagane Antike eine Sprache der monarchischen Pagnegyrik, die nicht abhängig war von der Begrifflichkeit der Bibel und den Lehren der Kirche. Ein Herrscher oder eine Herrscherin ließen sich auch unter Rückgriff auf das Vokabular der Bibel heroisieren, aber wer sich auf diese Selbst- oder Fremddarstellung einließ, der nahm doch sehr viel ideologisches Gepäck mit an Bord, und es fiel ihm schwer, die Diskurszusammenhänge seiner eigenen Legitimation wirklich zu kontrollieren. Das Gleiche galt mit gewissen Einschränkungen auch für die Rolle des heldenhaften ritterlichen Kämpfers, denn diese konnte ein Adliger ebenso gut wie oder sogar besser als ein Monarch spielen.

Wer sich als antiker Halbgott oder im Gewande Alexanders des Großen als heroischer Herrscher darstellen ließ, besaß auf den ersten Blick deutlich mehr Spielraum und war von der Kirche ebenso unabhängig wie von der adligen *community of honour*. Er appellierte überdies an Werte und Ideale, die potentiell überkonfessionell waren, und mobilisierte die Kultur des Humanismus für seinen eigenen Ruhm; mehr noch, dass überhaupt so offen über Ruhm gesprochen werden konnte, verdankte man diesem Bezug auf die Antike, denn die Kirche stand der Idee des irdischen Ruhmes, wenn er sich nicht mit einem gebührenden Maß an Demut verband, naturgemäß eher kritisch gegenüber, und kirchliche Richtungen, wie der strenge Calvinismus oder auf katholischer Seite der Jansenismus in Frankreich entwickelten eine deutlich ablehnende Haltung gegenüber dem ungebremsten

¹³ Siehe etwa Katherine R. Firth: *The Apocalyptic Tradition in Reformation Britain 1530–1645*. Oxford 1979; vgl. Andreas Pecar: *Monarchie und Theokratie in England. Symbiose und Konkurrenz zweier Herrschermodelle von der Reformation bis zum Bürgerkrieg*. In: Trampedach/Pecar (Hg.): *Theokratie* (wie Anm. 11), S. 412–419; ders.: *Macht der Schrift. Politischer Biblizismus in Schottland und England zwischen Reformation und Bürgerkrieg (1534–1642)*. München 2011.

aristokratischen und monarchischen Kult des Ruhmes; sie lehnten anders als die Jesuiten auch die anthropologischen Grundannahmen ab, die irdischen Menschen die natürliche Fähigkeit zur *magnanimitas* und zur Größe bescheinigten.¹⁴ Was nicht Ausdruck göttlicher Gnade war, war wertlos.

Eine solche Position stand in einem starken Gegensatz zur höfischen Panegyrik. Dort waren jedoch der unmittelbare identifikatorische Bezug auf antike Monarchen und der Bezug auf Gestalten der antiken Mythologie nicht klar voneinander getrennt. Zum einen hatten sich die Herrscher des Hellenismus und Roms selber mit den Attributen von Halbgöttern und Göttern geschmückt und waren offen oder versteckt divinisiert worden, zum anderen war der Umgang mit der antiken Geschichte in der höfischen Panegyrik oft ein recht großzügiger; Alexander der Große war von daher fast ebenso eine fiktive Gestalt wie Herkules, und auch deshalb waren die Grenzen zur Mythologie fließend.

In jedem Fall boten die antike Geschichte und Mythologie einen vielseitig verwendbaren Werkzeugkasten monarchischer Selbstdarstellung und Repräsentation, dessen Verwendung kirchliche Autoritäten nicht so leicht einschränken konnten wie biblische Argumentationsmuster und Anspielungen. Allerdings, und darin lag eine gewisse Gefahr, hielt der Bezug auf die Antike im Falle Roms immer auch die Erinnerung an die republikanische Vergangenheit am Leben, denn sie war ja auch in den Schriften der antiken Historiker präsent, namentlich bei Livius und Tacitus, aber auch bei anderen, deren Texte man als Quellen für die Antike heranzog. Rom, das war eine *patria* von Bürgern, keine Gemeinschaft von Vasallen, die persönlich einem Herrscher und seiner Familie die Treue geschworen hatten.¹⁵ Sicherlich konnten Verteidiger des Königtums dieser Überlegung den Gedanken entgegenhalten, dass in einer Monarchie der Hof die gemeinsame *patria* aller Untertanen oder doch zumindest aller Adligen sei, gemäß dem Prinzip *Ubicumque imperator est ibi patria est, sive ibi patria cujusque communis* („wo auch immer der Kaiser sich aufhält, dort ist das Vaterland, oder dort ist das allen gemeinsame Vaterland“), wie es zum Beispiel spanische Juristen und Theoretiker im 16. und 17. Jahrhundert in Anlehnung an die Legisten und Kanonisten des Mittelalters, die selber wieder aus antiken Quellen schöpften, betonten und mit diesem Argument den königlichen Hof zur *patria de todos* erklärten.¹⁶

¹⁴ Siehe dazu Paul Bénichou: *Morales du Grand Siècle*. Paris 1988, S. 97–111 (Kapitel: „La Démonstration du Héros“); vgl. Olivier Chaline: *Port Royal et la gloire*. In: *Histoire, économie, société* 20 (2001), S. 163–175; ders.: *De la gloire*. In: *Littératures Classiques* 36 (1999), S. 95–108; siehe auch Marc Fumaroli: *L'héroïsme cornélien et l'éthique de la magnanimité*. In: ders. (Hg.): *Héros et orateurs. Rhétorique et dramaturgie cornéliennes*. Genf 1990, S. 323–348.

¹⁵ Zur Tradierung des antiken Patriotismus-Ideals siehe etwa August Buck: *Humanismus. Seine europäische Entwicklung in Dokumenten und Darstellungen*. Freiburg i. Br. 1987, S. 328–343; Maurizio Viroli: *For Love of Country. An Essay on Patriotism and Nationalism*. Oxford 1995, S. 18–40, S. 68–94. Zum Weiterleben der republikanischen Tradition im Prinzipat siehe auch den Beitrag von Aloys Winterling in diesem Band.

¹⁶ Pablo Fernández Albaladejo: *Dinastía y comunidad política: el momento de la patria*. In: ders. (Hg.): *Los Borbones. Dinastía y memoria de nación en la España del siglo XVIII*. Madrid 2001, S. 485–532, hier: S. 497; vgl. ders.: *Materia de España. Cultura política y identidad en la España*

In Spanien verband sich dies zum Teil mit den Gedanken, dass es neben dem gemeinsamen Vaterland des einen Königshofes noch unterschiedliche kleinere Vaterländer geben könne, die den einzelnen Fürstentümern und Königreichen der spanischen *composite monarchy* entsprachen, und dass diese in den jeweiligen provinziellen Gerichtshöfen ihr Zentrum hätten, denn es gelte *tot possunt dici curiae quot regna* („man kann von so vielen Höfen sprechen, wie es Königreiche gibt“).¹⁷

Auf diese Weise ließ sich das subversive Potential, dass das Ideal des Patriotismus nach römischem Vorbild in einer Monarchie entfalten konnte, vielleicht entschärfen, obwohl das auch in der spanischen Monarchie, die mehr als einmal von regionalen Revolten erschüttert wurde, nicht immer gelang.¹⁸ Noch gefährlicher schien das antike Erbe aber in einer Monarchie mit starken Ständen wie in England zu sein. Es gab daher Denker wie den schon genannten Thomas Hobbes, der davon überzeugt war, dass die bloße Lektüre antiker Schriftsteller einen Menschen des 17. Jahrhunderts schon zum Republikaner machen müsse, und der daher das Studium der Antike verbieten oder zumindest drastisch einschränken lassen wollte. So schrieb Hobbes im *Leviathan* 1651: „And by reading of these Greek, and Latine Authors, men from their childhood have gotten a habit (under a false shew of Liberty) of favouring tumults, and of licentious controlling the actions of their Soveraignes [...]; as I think I may truly say, there was never any thing so deerly bought, as these Western parts have bought the learning of the Greek and Latin tongues.“¹⁹

Wie ernst Hobbes' Diktum gemeint ist, darüber mag man streiten, vielleicht wollte er auch nur seine eigene Staatsphilosophie, die erstmals ganz ohne Bezüge auf die antike Geschichte auskam und sich klar von der aristotelischen Tradition absetzte, in ihrer Radikalität legitimieren. Manche moderne Historiker haben seine Bewertung des humanistischen Denkens jedoch ganz für bare Münze genommen. Hier ist vor allem Quentin Skinner mit seinen Schülern zu nennen, die

moderna. Madrid 2007, S. 205, S. 210; zum mittelalterlichen Hintergrund: Ernst H. Kantorowicz: *The King's Two Bodies. A Study in Medieval Political Theology*. Princeton 1957, S. 205, Anm. 34 und Anm. 35.

¹⁷ Fernández Albaladejo: *Dinastía* (wie Anm. 16), S. 498, nach Cristobal Crespi de Valdaura, einem aragonesischen Juristen des 17. Jahrhunderts, der seinerseits Tomás Cerdán de Tallada (gest. 1614) zitiert.

¹⁸ Siehe etwa Antonio Álvarez-Ossorio Alvariano/Bernardo J. García García (Hg.): *La Monarquía de las naciones. Patria, nación y naturaleza en la Monarquía de España*. Madrid 2004.

¹⁹ Thomas Hobbes: *Leviathan*. Hg. von Richard Tuck. Cambridge 1991, S. 159 (Teil II, Kapitel 21), vgl. auch S. 225f. (Teil II, Kapitel 29): „And as to Rebellion in particular against Monarchy; one of the most frequent causes of it, is the Reading of the books of Policy, and Histories of the ancient Greeks, and Romans, from which young men and all others that are unprovided of the Antidote of solid Reason, [...] receive withall a pleasing Idea, of all they have done besides, [...] From the reading, I say, of such books, men have undertaken to kill their Kings, because the Greek and Latine writers, in their books, and discourse of Policy, make it lawfull, and laudable, for any man so to do.“ Zu Hobbes' kompliziertem Verhältnis zum Humanismus siehe Quentin Skinner: *Reason and Rhetoric in the Philosophy of Hobbes*. Cambridge 1996, S. 215–293; ders.: *Hobbes and Republican Liberty*. Cambridge 2008, S. 1–17.

schon im späten 16. und im frühen 17. Jahrhundert zumindest in Nordwesteuropa so wie vorher in Norditalien einen breiten Strom des republikanischen Denkens zu erkennen glauben. Für Skinner und seine Schüler ist der Gedanke wichtig, dass jene Adligen und Bürger, die Cicero, Livius oder Tacitus lasen, sich nicht einfach als Untertanen sahen, sondern als *cives*, als Staatsbürger mit dem Recht zur Mitsprache, aber auch mit der Pflicht, durch ihre Tugend und Unbestechlichkeit die Korruption der höfischen Welt einzudämmen und die überkommene Verfassung der *res publica* zu verteidigen.²⁰ Solche Diskurse gab es sicherlich; die Hofkritik fand jedenfalls in der Tacitus-Rezeption im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert eine wichtige Quelle, obwohl man aus Tacitus auch eine politische Klugheitslehre im Sinne der Staatsräson ableiten konnte. Nicht zufällig trat Justus Lipsius als Editor und Ausleger des Tacitus auf. Sein Neustoizismus konnte jedenfalls auch als Philosophie des Gehorsams gegenüber den Mächten dieser Welt bei Wahrung der inneren Freiheit fungieren.²¹ Sich als guten Bürger eines Staatswesens zu sehen, in dem Recht und Gesetz herrschten, war in der Regel ohnehin durchaus vereinbar mit der Vorstellung, zugleich der treue Diener oder Vasall eines Monarchen zu sein; hier wie auch an anderer Stelle wurde zumindest vor dem späten 17. Jahrhundert das antike Erbe in ganz andere Traditionen integriert, ohne dass dies notwendigerweise zu massiven Problemen führte.²² Für einen Synkretismus zwischen Römischem Recht und Gewohnheitsrecht, zwischen antikem Staatsdenken und stärker lehensrechtlichen Vorstellungen oder auch zwischen antiker Mythologie und konfessionellem Biblizismus gab es vor der Aufklärung kaum klare Grenzen.

Wäre es wahr gewesen, dass jeder, der Cicero las, automatisch ein militanter Republikaner wurde, so wie Hobbes es behauptet hatte, so hätte es an den europäischen Universitäten der Frühen Neuzeit fast nur Republikaner gegeben, was kaum der Realität entsprach.

²⁰ Quentin Skinner: *Classical Liberty and the Coming of the English Civil War*. In: Martin van Gelderen/Quentin Skinner (Hg.): *Republicanism: A Shared European Heritage*. Bd. 1. Cambridge 2002, S. 9–28; vgl. ders.: *Visions of Politics*. Bd. 2: *Renaissance Virtues*. Cambridge 2002; Markku Peltonen: *Classical Humanism and Republicanism in English Political Thought, 1570–1640*. Cambridge 1995.

²¹ Zum Neustoizismus siehe Gerhard Oestreich: *Antiker Geist und moderner Staat bei Justus Lipsius (1547–1606). Der Neustoizismus als politische Bewegung*. Hg. und eingeleitet von Nicolette Mout. Göttingen 1989; Richard Tuck: *Philosophy and Government, 1572–1651*. Cambridge 1993, S. 31–64; Adriana McCrea: *Constant Minds. Political Virtue and the Lipsian Paradigm in England 1584–1650*. Toronto 1997; Jacqueline Lagrée: *Juste Lipse et la restauration du stoïcisme*. Paris 1994; Freya Sierhus: *Autonomy and Inner Freedom. Lipsius and the Revival of Stoicism*. In: Martin van Gelderen/Quentin Skinner (Hg.): *Freedom and the Construction of Europe*. Bd. 2. Cambridge 2013, S. 46–64; jüngst Therese Schwager: *Militärtheorie im Späthumanismus. Kulturtransfer taktischer und strategischer Theorien in den Niederlanden und Frankreich (1590–1660)*. Berlin 2012, S. 91–142.

²² Blair Worden: *Liberty for Export. „Republicanism“ in England, 1500–1800*. In: Gaby Mahlbach/Dirk Wiemann (Hg.): *European Contexts for English Republicanism*. Farnham 2013, S. 13–32, hier: S. 17.

Der frühneuzeitliche Herrscher als Imperator und Heros

Deutlich ist aber doch, dass jeder legitimierende Bezug auf die Antike für frühneuzeitliche Monarchen seinen Preis hatte. Das galt nicht nur für das republikanische Erbe, das in der römischen Monarchie lange subkutan präsent blieb, es galt auch noch in anderer Hinsicht, denn die heroische Pose war bei einer Darstellung im antiken Gewande nicht nur Option, sie war fast ein Zwang. Die römischen Caesaren hatten sich eigentlich immer auch durch ihre militärischen Erfolge legitimiert, zumal es nie gelungen war, über mehr als zwei oder drei Generationen eine unanfechtbare dynastische Sukzession zu etablieren. Wenn sie schon nicht als Eroberer auftraten, so war der Schutz des Reiches nach außen doch von zentraler Bedeutung; die besondere Position, die der Triumph dem siegreichen Feldherrn verlieh, bildete ein zentrales und unentbehrliches Fundament der Legitimation der römischen Caesaren.

Wer sich auf die Antike bezog, war fast zwangsläufig auf ein heroisches Selbstbild festgelegt; Augustus, der immerhin für einige Jahre die Tore des Janustempels geschlossen hatte, und Marc Aurel, der Philosophenkönig, bildeten hier vielleicht eine Ausnahme, aber nur partiell. Wer sich wirklich als Friedensherrscher ohne militärische Ambitionen oder primär als Wahrer des Rechts darstellen lassen wollte, war am Ende besser beraten, sich auf den biblischen König Salomon zu berufen oder überhaupt stärker die sakralen christlichen Elemente monarchischer Herrschaft in den Vordergrund treten zu lassen und nicht den Bezug auf die Antike. Wie ein entsprechendes Bildprogramm aussehen konnte, sieht man im großen Innenhof des Escorial, dem Hof der Könige, obgleich natürlich auch Philipp II., der Erbauer des Escorial, sich in anderen Kontexten sehr viel stärker heroisch zu inszenieren vermochte. Der Escorial wurde nach seiner Vollendung von nicht wenigen Interpreten als Nachbildung des Salomonischen Tempels gesehen, sodass, wenn diese Deutung richtig war, der zentrale Innenhof nicht zufällig mit den Statuen der Könige des Alten Testaments geschmückt war.²³ Dass der Monarch *imago dei* sei, war ein alter Gedanke, der sich in der Kaiser- und Königspanegyrik schon im Mittelalter findet. Die traditionellen Argumentationsfiguren des Gottesgnadentums wurden aber im Zeitalter der Konfessionskriege deutlich zugespitzt, gerade weil auf der anderen Seite konfessionelle Minderheiten oder die Vertreter einer radikalen Konfessionalisierung der Politik die Legitimität der Herrschaft ungläubiger oder auch nur konfessionell unzuverlässiger Herrscher mit ungeheurer Vehemenz in Frage stellten, bis hin zur Legitimierung des Königsmordes.²⁴ Die Idee des Gottesgnadentums wurde daher besonders in Frankreich, das zwi-

²³ Henry Kamen: *The Escorial. Art and Power and the Renaissance*. New Haven 2010, S. 86–101, S. 162; vgl. Sylvène Édouard: *L'Empire imaginaire de Philippe II. Pouvoir des images et discours de pouvoir sous les Habsbourg d'Espagne au XVIe siècle*. Paris 2005, S. 277–288.

²⁴ Hierzu und zum Folgenden Ronald G. Asch: *Sacral Kingship between Disenchantment and Re-enchantment*. New York/Oxford 2014, S. 25–34; vgl. aber auch Alexandre Y. Haran: *Le lys et le globe. Messianisme dynastique et rêve impérial en France à l'aube des temps modernes*. Seyssel 2000. Zur Idee sakralen Herrschertums siehe auch Franz-Reiner Erkens (Hg.): *Die Sakralität von*

schen 1562 und 1598 im Chaos der Religionskriege versank, ansatzweise aber auch in England und Schottland zu Beginn des 17. Jahrhunderts, stärker hervorgehoben als in der Vergangenheit. Nicht mehr das Amt des Königs allein besaß eine sakrale Würde, sondern unmittelbar seine Person; als dieser individuelle Mensch war er der Gesalbte des Herren, und das auch in einem ganz konkreten Sinne, denn in England und Frankreich wurde der König im Mittelalter mit einem Balsam bei der Krönung gesalbt, der angeblich aus dem Himmel selber stammte. Das so vollzogene *sacre* verlieh dem Herrscher die Kraft, eine bestimmte Krankheit, die Skrofeln zu heilen, und bis ins frühe 18. Jahrhundert wurden diese Skrofelheilungen auf beiden Seiten des Kanals regelmäßig praktiziert, danach brachen sie in England ganz ab und fanden in Frankreich nur noch eine sporadische Fortsetzung.²⁵

Die Sakralisierung des Herrschers erhielt im Übrigen im 17. Jahrhundert ihr besonderes Gewicht auch dadurch, dass sie in einem politischen und kulturellen Umfeld propagiert wurde, das eher durch eine Entzauberung der Politik und durch eine Rationalisierung der staatlichen Ordnung gekennzeichnet war. Wenn den Vertretern der Kirche bis hin zum Papst, aber auch besonders inspirierten Einzelnen die Fähigkeit abgesprochen wurde, eine quasi prophetische Autorität für sich in Anspruch zu nehmen, und sich Politik im Alltag nach den Prinzipien der Staatsräson und nicht der Bibel vollzog, dann gewann der exklusive Zugang, den der Monarch zur Sphäre des Sakralen besaß, eine umso größere Bedeutung.²⁶ Wirklich erfolgreich war diese emphatische Sakralisierung der Monarchie allerdings am ehesten in Frankreich, zumal auch die religiösen Orden dort nach 1600 ganz anders als während der Religionskriege ein Pathos des Gehorsams entwickelten und die Revolte gegen den gesalbten Herrscher zunehmend mit dem Verbrechen der Häresie in eins setzten.²⁷ In England hingegen beharrten militante Protestanten darauf, dass das Volk der Gläubigen selber für sich den Titel der Gesalbten des Herren beanspruchen könne und den Auftrag habe, Könige, die sich gegen Gott auflehnten, zur Rechenschaft zu ziehen.²⁸ Im Lichte des Alten Testaments, so wie radikale Protestanten es lasen, schien im Übrigen schon die Königsherrschaft an sich mit Problemen behaftet zu sein, da sie gegenüber einer Zeit, in der Gott selber der König seines Volkes gewesen war, einen Verfall darstellte.

Herrschaft. Herrschaftslegitimierung im Wechsel der Zeiten und Räume. Fünfzehn interdisziplinäre Beiträge zu einem weltweiten und epochenübergreifenden Phänomen. Berlin 2002.

²⁵ Dazu Marc Bloch: *Les rois thaumaturges*. Paris 1961.

²⁶ Denis Crouzet: *Le Haut Cœur de Catherine de Médicis*. Paris 2005, S. 566; ders.: *Dieu en ses royaumes. Une histoire des Guerres de Religion*. Seyssel 2008, S. 446f.; ders.: *Henri IV, King of Reason?* In: Keith Cameron (Hg.): *From Valois to Bourbon. Dynasty, State and Society in Early Modern France*. Exeter 1989, S. 73–106.

²⁷ Thierry Amalou: *Le Lys et la Mitre. Loyalisme monarchique et pouvoir épiscopal pendant les guerres des Religion (1580–1610)*. Paris 2007, S. 371–426, S. 468–481, hier: S. 477.

²⁸ Robert Zaller: *The Discourse of Legitimacy in Early Modern England*. Stanford 2007, S. 704; vgl. ders.: *Breaking the Vessels. The Desacralization of Monarchy in Early Modern England*. In: *Sixteenth Century Journal* 29 (1998), S. 757–778; vgl. auch Jeremiah Burroughs: *The Glorious Name of God. The Lord of Hosts, Opened in Two Sermons*. London 1643, S. 38.

Jedenfalls sahen das jene Protestanten so, die zu theokratischen Vorstellungen neigten, wie viele Presbyterianer in Schottland und einige Puritaner in England.²⁹

In England trat als weitere Komplikation der Gedanke hinzu, dass die Prärogativrechte des Herrschers eigentlich seinem *body politic*, nicht seinem *body natural* zukamen. Die Autorität des Herrschers war nicht zu trennen von der Rechtsordnung, die in seinem *body politic* ihre Verkörperung fand; lehnte der Herrscher sich gegen diese Rechtsordnung auf, dann konnte man ihm durchaus Widerstand leisten, so sahen es zumindest nach 1640 etliche Juristen.³⁰

Die emphatische Sakralisierung der Person des Monarchen, die wir in Frankreich finden, vollzog sich in anderen Monarchien im 17. Jahrhundert ohnehin in weniger expliziter Form und blieb stärker an die Würde des Amtes, die von der menschlichen Person unterschieden wurde, gebunden. Die Könige von Spanien hätten für sich nie in Anspruch genommen, zugleich Fürst und Priester, *rex et sacerdos*, zu sein, zumal sie auch weder gesalbt noch gekrönt, sondern nur proklamiert wurden.³¹ Die Habsburger, das galt auch für die österreichische Linie, betonten demgegenüber ihre *pietas*, ihre Frömmigkeit, und die Demut gegenüber der Kirche und ihren Vertretern, was Konflikte mit den Papsttum naturgemäß nicht ausschloss.³² Die bruchlose Identifikation von Amt und Person war hingegen gerade bei der österreichischen Linie schwierig, weil die Kaiserkrone ja nicht erblich war, aber auch in Spanien standen dem Hindernisse entgegen, da der Herrscher, der ein recht heterogenes Reich, eine *composite monarchy* lenkte, viele unterschiedliche Herrschertitel besaß, mit denen auch jeweils unterschiedliche Rollenerwartungen verbunden waren, vom König von Kastilien über den König von Sizilien bis hin zum Grafen von Flandern oder von Katalonien, von der Neuen Welt

²⁹ Eric Nelson: *The Hebrew Republic. Jewish Sources and the Transformation of European Political Thought*. Cambridge 2010, S. 38–50; vgl. auch ders.: *Talmudical Commonwealthmen and the Rise of Republican Exclusivism*. In: *Historical Journal* 50 (2007), S. 809–835; Walter S. H. Lim: *John Milton. Radical Politics and Biblical Republicanism*. Newark 2006. Zu den spätantiken Debatten über den Status der Monarchie, in denen bereits ähnliche Argumente anklangen, vgl. auch Claudia Tiersch: *Ein Reich – ein Glaube? Konsequenzen des christlichen Monotheismus für den römischen Staat der Spätantike*. In: Peter Eich/Sebastian Schmidt-Hofner/Christian Wieland (Hg.): *Der wiederkehrende Leviathan. Staatlichkeit und Staatswerdung in Spätantike und Früher Neuzeit*. Heidelberg 2011, S. 249–282.

³⁰ D. Alan Orr: *Treason and the State. Law, Politics and Ideology in the English Civil War*. Cambridge 2002, S. 171–205.

³¹ Fanny Cosandey/Isabelle Poutrin: *Monarchies espagnole et française, 1550–1714*. Neuilly 2001, S. 303–305; Kamen: *Escorial* (wie Anm. 23), S. 202–205; vgl. mit allerdings etwas anderer Akzentuierung José Manuel Nieto Soria: *Fundamentos Ideológicos de poder real en Castilla, siglos XIII–XVI*. Madrid 1988. Zum Vergleich der spanischen mit der französischen Monarchie auch Gérard Sabatier/Margarita Torrión (Hg.): *¿Louis XIV espagnol? Madrid et Versailles, images et modèles*. Versailles 2009.

³² Für die österreichischen Habsburger, allerdings mit kritischer Differenzierung, Stefan Samerski: *Hausheilige statt Staatspatrone. Der mißlungene Absolutismus in Österreichs Heiligenhimmel*. In: Petr Mat'a/Thomas Winkelbauer (Hg.): *Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740*. Stuttgart 2006, S. 251–279; vgl. für das 17. Jahrhundert auch Jutta Schumann: *Die andere Sonne. Kaiserbild und Medienstrategien im Zeitalter Leopolds I.* Berlin 2003, S. 282–288, S. 306–328, S. 339–358.

ganz abgesehen. Sowohl der Kaiser als auch der König von Spanien legitimierten sich im Übrigen vor allem als Kämpfer für den wahren Glauben gegen die Ungläubigen, ob dies nun die Osmanen waren oder andere islamische Herrscher oder gegebenenfalls auch protestantische Rebellen wie 1547 im Schmalkaldischen Krieg oder nach 1568 in den Niederlanden. Vorbild für dieses Selbstverständnis war ohne Zweifel Karl V., den Titian bei Mühlberg zugleich als römischen Imperator hoch zu Ross nach dem Muster der *profectio Augusti* und als *miles Christianus* porträtiert hatte.³³ Dies blieb für die Habsburger eine Darstellung von ikonischer Kraft, gerade auch in Spanien, wo nach 1557 kein König mehr selbst in den Krieg zog, jedenfalls bis in die 1640er Jahre hinein, und auch dann nur mit sehr mäßigem Erfolg.³⁴

Unter den Nachfolgern Karls V. sah sich dennoch gerade Philipp II., sein Sohn, als Führer eines permanenten Kreuzzugs,³⁵ während bei den Kaisern in Prag und Wien noch der Gedanke hinzutrat, dass das römische Reich in Gestalt des Sacrum Imperium Romanum der Gegenwart die letzte der großen von Daniel prophezeiten Weltmonarchien sei und sein Bestand daher das Jüngste Gericht aufhalte; in diesem Sinne erhielt der Kampf gegen die Türken somit auch eine heilsgeschichtliche Dimension, ein Gedanke, der selbst im späten 17. Jahrhundert noch in abgeschwächter Form präsent war.³⁶

Da die spanischen Könige nach 1557 nicht mehr selber als Feldherren auftraten, ließen sie sich auch weniger leicht als Karl V. im Gewande römischer Imperatoren und als heroische Krieger darstellen. Der Kunst war die komplizierte Aufgabe gestellt, die Heroisierung der Feldherren der Monarchie mit der Verherrlichung eines Monarchen zu verbinden, der nur aus der Ferne an den Triumphen seiner Generale teilnehmen konnte. Ein Beispiel dafür bietet ein Bild, das in den 1630er Jahren für den Buen Retiro geschaffen wurde, „Die Rückeroberung Bahias“. 1625 hatte der spanische General Fadrique de Toledo diese Stadt in Brasilien mit portugiesischen und kastilischen Truppen den Niederländern, die sie besetzt hatten, wieder entrissen, und dieser Sieg wurde von Maino in seinem Gemälde dargestellt. Auffällig ist hier das Bild im Bild: Der spanische Kommandeur steht vor einem Gemälde, das Philipp IV. zusammen mit seinem leitenden Minister Olivares darstellt. Diese Bildidee geht zurück auf ein Theaterstück Lope de Vegas, „El Brasil restituído“. Diese Komödie enthielt eine Szene, in der Fadrique de Toledo das

³³ Friedrich Polleroß: Alexander redivivus et Cleopatra nova. L'identification avec les héros et héroïnes de l'histoire antique dans le ‚Portrait historié‘. In: Chantal Grell/Werner Paravicini/Jürgen Voss (Hg.): Les princes et l'histoire du XIVE au XVIIIe siècle. Bonn 1998, S. 427–472, hier: S. 444. Zum Selbstverständnis Karls V. als Nachfolger der antiken Kaiser siehe auch Thomas James Dandele: The Renaissance of Empire in Early Modern Europe. Cambridge 2014, S. 74–137.

³⁴ Diane H. Bodart: De Mühlberg à Lerida. Le portrait militaire et la présence du roi en guerre dans l'Espagne des Habsbourg. In: Thomas W. Gaethgens/Nicole Hochner (Hg.): L'image du roi du François Ier à Louis XIV. Paris 2006, S. 283–330.

³⁵ Geoffrey Parker: The Grand Strategy of Philip II. New Haven 1998.

³⁶ Martin Wrede: Das Reich und seine Feinde. Politische Feindbilder in der reichspatriotischen Publizistik zwischen Westfälischem Frieden und Siebenjährigem Krieg. Mainz 2004, S. 78f.

Bild des Königs, das er auf dem Schlachtfeld hatte aufstellen lassen, um eine Genehmigung dafür bat, die niederländischen Gefangenen zu begnadigen, denn aus eigenem Recht fühlte er sich nicht berechtigt, eine solche Begnadigung auszusprechen. Daraufhin habe der gemalte König genickt. Bei Maino ist der König übrigens im Bild nicht nur zusammen mit seinem Ersten Minister Olivares und einer Siegesgöttin, sondern auch mit einer ähnlichen Geste dargestellt, wie sie dem Weltenrichter in Darstellungen des Jüngsten Gerichtes zugeschrieben wurde, ein Verweis darauf, dass der König auf subtile Weise dann doch *imago dei*, Abbild Gottes auf Erden ist oder zumindest so agiert – aber die Hauptrolle kommt im Bild doch dem siegreichen Feldherren zu, obwohl dieser zum Zeitpunkt, als das Bild gemalt wurde, gerade in Ungnade gefallen war; der Herrscher selber ist eher symbolisch präsent.³⁷

Das Bild hing allerdings im Buen Retiro im Saal der Königreiche zusammen mit anderen Schlachtendarstellungen, unter anderem der berühmten Eroberung von Breda von Velázquez. Dieser Saal war im Deckenbereich mit Darstellungen der Taten des Herkules ausgeschmückt – Herkules war für die spanische Monarchie besonders wichtig, da er als Ahnherr aller Könige von Spanien galt, und auch Karl V. hatte sich schon wiederholt mit den Attributen des Herkules oder als dieser selbst darstellen lassen, die Säulen des Herkules waren geradezu zu seinem spezifischen Wappenschmuck und zum Symbol seines Weltherrschertums geworden.³⁸

Das Bild Mainos zeigt einen königlichen Triumph, aber auf relativ subtile Weise, und der König teilt die Rolle des Siegers sowohl mit seinem Valido Olivares wie mit dem erfolgreichen General. In Frankreich wäre eine solche Darstellung unter den Bourbonen eher ungewöhnlich gewesen. Allenfalls die geistlichen Kardinalminister konnten als nahezu ebenbürtige Partner unter Umständen einen Platz neben dem König beanspruchen, für einen weltlichen Adligen war das weit aus schwieriger, dazu war die Gefährdung der Monarchie durch allzu selbstbewusste adlige Magnaten lange Zeit allzu groß, dazu war aber auch die Erwartung zu stark, dass der König selber als *roi connétable* seine Heere kommandierte und dies nicht einfach nur seinen Feldherren überließ.³⁹

Die Endphase der Religionskriege und die kontroverse Thronbesteigung Heinrichs IV. hatte die französische Monarchie genötigt, eine neue Legitimation und neue Formen der Selbstdarstellung zu entwickeln. Heinrich IV. wurde in unzähligen Festinszenierungen, Lobeshymnen und bildlichen Darstellungen vor allem mit

³⁷ Edouard Pommier: Le portrait du pouvoir. De la norme à la réalité. In: Olivier Bonfait/Brigitte Marin (Hg.): Les portraits du pouvoir. Rom 2003, S. 3–17, hier: S. 11 f.; vgl. Victor I. Stoichita: Imago Regis. Kunsttheorie und königliches Porträt in den Meninas von Velázquez. In: Zeitschrift für Kunstgeschichte 49 (1986), S. 165–189, hier: S. 181–183; Jonathan Brown/J. H. Elliott: A Palace for a King. The Buen Retiro and the Court of Philip IV. New Haven 1980, S. 172–174.

³⁸ Gérard Sabatier: Versailles ou la figure du roi. Paris 1999, S. 217 f.; siehe auch Brown/Elliott: Palace (wie Anm. 37), S. 156–162; Édouard: L'Empire imaginaire (wie Anm. 23), S. 40–46.

³⁹ Zur Figur des *roi connétable* siehe jetzt auch Martin Wrede (Hg.): Die Inszenierung der heroischen Monarchie. Frühneuzeitliches Königtum zwischen ritterlichem Erbe und militärischer Herausforderung. München 2014.

Herkules identifiziert.⁴⁰ Die Figur des Herkules erfreute sich nicht nur deshalb in der monarchischen Panegyrik des 16. und 17. Jahrhunderts besonderer Beliebtheit, weil Herkules der antike Held schlechthin war, sondern auch, weil er schon in der Antike in bestimmten Kontexten die *virtus* des *princeps* verkörpert hatte. Friedrich Polleroß hat in Herkules geradezu die Verkörperung des moralischen *body politic* des Herrschers gesehen, die Idealgestalt des Herrschers, die im sterblichen Menschen präsent war, aber in ihm nicht aufging, und glaubt für eine solche Verwendung der Herkulesfigur auch bereits Spuren in der Antike zu finden.⁴¹ Überdies vermochte der Bezug auf Herkules und sein Aufstieg zu den Göttern in der Antike die Divinisierung des Kaisers zu rechtfertigen. Im Falle Heinrichs IV. war die Identifikation des Herrschers mit Herkules jedoch keine unverbindliche Metapher; gemeint war eine ganz bestimmte Herkules-Figur, nämlich die der Stoa respektive des Neustoizismus. Herkules war hier jene Gestalt von übermenschlicher Kraft, die Zwietracht und Aufruhr besiegte, die eine Herrschaft der Vernunft verkörperte, die nach einer Art von Weltbrand ein neues Goldenes Zeitalter heraufführte und am Ende sich auf dem Berge Oeta für das Wohl der Menschheit opferte; das hat unter anderem Denis Crouzet in seinen Arbeiten herausgestellt, für den Heinrich IV. als *roi de raison* erscheint.⁴² Die antike Mythologie erlaubte es, dem Herrscher nicht nur eine Art Unsterblichkeit zuzuerkennen, sondern auch seine Taten in eine Sphäre des Überzeitlichen, die der historischen Kontingenz entrückt war, zu erheben. Es war in Frankreich Ludwig XII. (1498–1515) gewesen, der anlässlich seiner triumphalen Einzüge in italienische Städte erstmals stärker auf das Vokabular des antiken Herrscherkultes zurückgegriffen hatte, um seinen eigenen Anspruch auf Ruhm und Größe zu artikulieren. Ihm war Franz I. gefolgt, in dessen Selbstdarstellung die Heroisierung des Herrschers im antiken Stil zeitweilig geradezu die dominante Sprache der höfischen Panegyrik wurde.⁴³ Hier konnte Heinrich IV. anknüpfen, nachdem unter den letzten Valois, besonders unter Heinrich III., diese Form der Selbstdarstellung an Glaubwürdigkeit verloren hatte oder sogar aufgegeben worden war.⁴⁴

⁴⁰ Corrado Vivanti: Henry IV the Gallic Hercules. In: Journal of the Warburg and Courtauld Institutes 30 (1967), S. 176–179; [André Valladier:] Labyrinthe Royale de l'Hercule Gaulois triomphant [...]. Avignon 1601, S. 174; vgl. Edmund H. Dickerman/Anita M. Walker: The Choice of Hercules. Henry IV as Hero. In: Historical Journal 39 (1996), S. 315–337; siehe auch Nicolas Milonovic: Du Louvre à Versailles. Lecture des grands décors monarchiques. Paris 2005, S. 211, S. 214.

⁴¹ Friedrich Polleroß: From the exemplum virtutis to the Apotheosis. Hercules as an Identification Figure in Portraiture. An Example of the Adoption of Classical Forms of Representation. In: Allan Ellenius (Hg.): Iconography, Propaganda, and Legitimation (The Origins of the Modern State in Europe, 13th to 18th Centuries, Theme G). Oxford 1998, S. 37–62, hier: S. 46; vgl. für die Antike Ulrich Huttner: Die politische Rolle der Heraklesgestalt im griechischen Herrschertum. Stuttgart 1997.

⁴² Crouzet: King of Reason (wie Anm. 26); ders.: Les fondements idéologiques de la royauté d'Henri IV. In: Jacques Pérot/Pierre Tucoc-Chala (Hg.): Henri IV: Le Roi et la reconstruction du royaume. Pau 1990, S. 165–194.

⁴³ Nicolas Le Roux: L'héroïsme impossible des derniers Valois. In: Wrede (Hg.): Inszenierung (wie Anm. 39), S. 152–169, hier: S. 155–157.

⁴⁴ Allerdings war die Rolle der Mythologie in der höfischen Kunst im 16. Jahrhundert nie unumstritten. Siehe Gérard Sabatier: Ikonographische Programme und Legitimation der königlichen

Herkules und die antiken Götter dominieren bei der Darstellung Heinrichs IV., aber auch Vergleiche mit Alexander dem Großen finden sich. Bei der letzten großen *entrée*, an welcher der König 1610 anlässlich der Krönung von Marie de' Medici, seiner Gattin, teilnahm, stellte ihn ein Schaubild als Marc Aurel dar, in Anlehnung an die Reiterstatue auf dem Kapitol in Rom.⁴⁵ Die erste große öffentliche Reiterstatue für einen französischen Herrscher wurde dann ebenfalls für Heinrich IV. geschaffen, auch wenn sie erst nach seinem Tode 1614 auf dem Pont Neuf aufgestellt wurde. Zeitgenössische Beschreibungen der Statue betonten, dass in dem Bourbonen alle Helden der Antike ihre Verkörperung fänden; so wie Perseus Andromeda gerettet habe, so habe Heinrich Frankreich vor der katholischen Liga, dem großen Ungeheuer, gerettet. Aber auch die Tugenden von Alexander und Caesar habe er besessen. Sein Leben reproduziere ihre Taten.⁴⁶ Der Bezug auf die Welt der Antike war für Heinrich IV. besonders wichtig, weil er sowohl für Protestanten, seine alten Glaubensgenossen, wie auch für Katholiken akzeptabel war. Die mythologischen Figuren konnten durchaus im Sinne der Gegenreformation gedeutet werden, aber auch im Sinne eines Humanismus, der überkonfessionell blieb. Ihre Vieldeutigkeit konnte daher integrierend wirken. Allerdings ließ sich erst Ludwig XIII. 1639 auch in einem Reiterstandbild als römischer Krieger und nicht mehr als Ritter im Harnisch darstellen, oder vielmehr wurde er im Auftrag Richelieus so dargestellt – seine Kleidung ähnelte stark dem Kostüm eines Schauspielers aus einem Maskenspiel oder auch eines Teilnehmers an einem höfischen Rossballett. Eine solche Inszenierung hatte den Vorteil, dass der Realitätsbezug der Darstellung des Monarchen als Feldherr sich weniger leicht in Frage stellen ließ als bei einer stärker naturalistischen Form der Repräsentation.⁴⁷

Antike Tradition, monarchische Repräsentation und frühneuzeitlicher Republikanismus in England im 17. Jahrhundert

Während sich in Frankreich die Monarchie nach 1598 in einem allerdings langsamen und mühsamen Prozess, der erst um 1660 seinen Abschluss fand, festigte, sah sich die Herrschaft der Stuarts in England seit den 1620er Jahren einer Reihe von

Autorität in Frankreich im 17. Jahrhundert. In: Ronald G. Asch/Dagmar Freist (Hg.): Staatsbildung als kultureller Prozeß. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Köln 2005, S. 255–289, hier: S. 262–265, mit Bezug auf Antoine de Laval's Kritik an der Mythologie im späten 16. Jahrhundert.

⁴⁵ Crouzet: *Fondements* (wie Anm. 42), S. 179, dort auch zum Vergleich mit Alexander.

⁴⁶ Pommier: *Portrait* (wie Anm. 37), S. 12.

⁴⁷ Gérard Sabatier: *Le cavalier de bronze*. In: ders. (Hg.): *Le Prince et les arts. Stratégies figuratives de la monarchie française de la Renaissance aux Lumières*. Seyssel 2010, S. 281–303, hier: S. 288; vgl. Ulrich Hunecke: *Europäische Reitermonumente. Ein Ritt durch die Geschichte Europas von Dante bis Napoleon*. Paderborn 2008, S. 195f. Zur allerdings immer umstrittenen Heroisierung Ludwigs XIII. siehe auch Ronald G. Asch: *Herbst des Helden. Modelle des Heroischen und heroische Lebensentwürfe in England und Frankreich von den Religionskriegen bis zum Zeitalter der Aufklärung. Ein Essay*. Würzburg 2016, S. 70f.

eskalierenden Krisen ausgesetzt. Finanziell und militärisch schwach konnten und wollten weder Jakob I. noch sein Sohn Karl I. als große Eroberer auftreten.⁴⁸ Umso wichtiger war es, die Schwächen der Monarchie durch eine überzeugende Selbstdarstellung zu kompensieren. Namentlich Karl I. trat hier als großer Kunstmäzen auf, und es gelang ihm mit van Dyck einen führenden kontinentaleuropäischen Maler für seinen Hof zu gewinnen, der ihn unter anderem hoch zu Ross in imperialer Pose darstellte. Das berühmte Reiterbild Karls I. von 1633 zeigte ihn nicht nur unter einem römischen Triumphbogen, das Pferd konnte auch als Anspielung auf die eigenen menschlichen Leidenschaften gedeutet werden, die der König erfolgreich gezähmt hatte.⁴⁹

Aber Karl I. trat auch selbst in Maskenspielen als römisch-britischer Kaiser auf, so Anfang der 1630er Jahre als britischer Imperator Albanactus in „Albion's Triumph“. Wie in der Forschung betont worden ist, diente dem Dichter des Maskenspiels, Aurelian Townsend, ganz offenbar der letzte der Severer, Alexander Severus, als Vorbild für die Figur des Albanactus. Alexander hatte wenig große militärische Erfolge errungen, wurde in der „Historia Augusta“ aber als vorbildlicher Herrscher und Förderer der Künste dargestellt. Moralisch über jeden Zweifel erhaben, nahm er seine Pflichten als *pontifex maximus* sehr ernst und war doch zugleich tolerant gegenüber dem Christentum.⁵⁰ Jedenfalls war die Imperatorenrolle, die Karl I. in den *masques*, die bei Hofe aufgeführt wurden, aber auch in der bildenden Kunst spielte, eher die eines inneren Herrschertums. Seine heroische Größe bestand im Sieg über sich selbst, in seiner Tugend im Glanz eines sittenstrengen Hofes, weniger in großen militärischen Triumphen, die er nicht vorzuweisen hatte.⁵¹

Wie wirkungsvoll diese Darstellung des Herrschers politisch war, ist umstritten, jedenfalls gab es genug Kritiker, die ihm seine Appeasement-Politik gegenüber dem Haus Habsburg vorwarfen und seinen imperialen Gestus als unglaublich betrachteten. Nachdem er in zwei Bürgerkriegen geschlagen worden war und Ende 1648 bzw. Anfang 1649 auf das Todesurteil wartete, das seine eigenen Untertanen sich anschickten über ihn zu fällen, entschied sich Karl I. dann auch für eine ganz andere Selbstdarstellung, nämlich die des christlichen Märtyrers, ja sein Leiden und seinen Tod stellten seine Anhänger nun dar als wirkliche *imitatio*

⁴⁸ Ronald G. Asch: Märtyrer, Mörder und Monarchen. Das Königtum zwischen Heroismus und Heroismus-Defizit. Ein Vergleich zwischen England und Frankreich (1589–1628). In: Achim Aurnhammer/Manfried Pfister (Hg.): Heroen und Heroisierungen in der Renaissance. Wiesbaden 2013, S. 283–302; ders.: Heros, Friedensstifter oder Märtyrer? Optionen und Grenzen heroischen Herrschertums in England, ca. 1603–1660. In: Wrede (Hg.): Inszenierung (wie Anm. 39), S. 198–215.

⁴⁹ John Peacock: The Image of Charles I as a Roman Emperor. In: Ian Atherton/Julie Sanders (Hg.): The 1630s. Interdisciplinary Essays on Culture and Politics in the Caroline Era. Manchester 2006, S. 50–73.

⁵⁰ Ebd., S. 59–67; zu Alexander Severus vgl. Cécile Bertrand-Dagenbach: Alexandre Sévère et „l'Histoire Auguste“. Brüssel 1990.

⁵¹ Martin Butler: The Stuart Court Masque and Political Culture. Cambridge 2008, S. 183.

Christi, und das Herrschertum des Königs ähnelte dem Königtum Christi selber, der über die Welt im Tode triumphiert hatte.⁵²

Mit römischem Herrschertum hatte das freilich unendlich wenig zu tun. Man könnte sagen, dass das Gewand des antiken Imperators nun auf einen ganz anderen Mann übergang, nämlich auf Cromwell. Schon 1650 ließ Andrew Marvell in seiner „Horatian Ode“ Cromwell als einen neuen Caesar erscheinen, der eine freiheitliche Verfassungsordnung begründete und ein Gemeinwesen, das sich wehrhaft gegen seine Nachbarn – wie namentlich gegen die Schotten – zu behaupten vermochte:

As Caesar he, ere long, to Gaul,
To Italy an Hannibal,
And to all States not free
Shall climacteric be.

The Pict no shelter now shall find
Within his particolour'd mind,
But, from this valour, sad
Shrink underneath the plaid.⁵³

Spätere Lobeshymnen auf den parlamentarischen Feldherren betonten, dass er moralisch Caesar durch seine Mäßigung und seine republikanischen Tugenden eigentlich überlegen sei, oder sie maßen ihm die Rolle des Augustus zu, der die republikanische Ordnung wiederhergestellt habe und gleichzeitig durch seine Autorität Frieden und Stabilität verbürge.⁵⁴ Dass ein Feldherr faktisch zum Monarchen aufsteigen könne, dafür bot jedenfalls die römische Geschichte genug Beispiele. In manchen Darstellungen wurde Cromwell gleichzeitig als Gottesstreiter mit providentieller Mission und als römischer Held mit imperialem Auftrag dargestellt, wie in dem berühmten Stich „Cromwell between two pillars“, auch wenn hier die biblische Bildersprache dominiert.⁵⁵ In den 1650er Jahren konnte jedenfalls das antike Rom sowohl zum Vorbild für einen neuen Republikanismus werden, wie man ihn bei Milton und Harrington, aber auch anderen Autoren findet, als auch für eine religiös legitimierte Caesaristische Herrschaft eines Einzelnen, der mehr

⁵² Andrew Lacey: *The Cult of King Charles the Martyr*. Woodbridge 2003; Alice Dailey: *The English Martyr from Reformation to Revolution*. Notre Dame, Ind. 2012, S. 235–245.

⁵³ Andrew Marvell: *An Horatian Ode upon Cromwell's Return from Ireland*. In: *The Poems of Andrew Marvell*. Hg. von Nigel Smith. Edinburgh 2007, S. 278, Zeile 101–108; vgl. Blair Worden: *Andrew Marvell, Oliver Cromwell, and the „Horatian Ode“*. In: Kevin M. Sharpe/Steven N. Zwicker (Hg.): *The Politics of Discourse. The Literature and History of Seventeenth-Century England*. Berkeley 1987, S. 147–180.

⁵⁴ Laura Lunger Knoppers: *Constructing Cromwell. Ceremony, Portrait, and Print 1645–1661*. Cambridge 2000, S. 104f.; siehe zu anderen Vergleichen Cromwells mit den antiken Imperatoren: ebd., S. 63f.

⁵⁵ Zum Bild Cromwells in den 1650er Jahren siehe auch Kevin Sharpe: *Image Wars. Promoting Kings and Commonwealths in England, 1603–1660*. New Haven 2010, S. 493–507, hier: S. 504f. zu dem Stich „The Embleme of Englands Distractions“ nach Francis Barlow, der Cromwell zwischen zwei Säulen in imperialer Pose darstellt. Vgl. Benjamin Woodford: *Perceptions of a Monarchy without a King. Reactions to Oliver Cromwell's Power*. Montreal 2013.

als seine Vorgänger aus dem Hause Stuart mit einem imperialen Anspruch auftrat, dem nicht nur Irland und Schottland unterworfen wurden, sondern der auch zum Motiv für den Kampf gegen Spanien in der Neuen Welt und auf dem Kontinent wurde.

Wir finden in den 1650er Jahren in England zum ersten Mal einen grundsätzlichen Republikanismus, der jede Form von Erbmonarchie in Frage stellte und an ihre Stelle einen *commonwealth*, eine *patria* von wehrhaften Bürgern stellen wollte;⁵⁶ der Bürgerhumanismus der Renaissance in Italien war doch sehr viel stärker stadtstaatlich geblieben und hatte nicht versucht, ein Verfassungsmodell für ganz Europa zu entwickeln.⁵⁷ Zugleich verband sich in England in den 1650er Jahren die Idee der *res publica* mit der des Imperium, das über abhängige Kolonien wie zum Beispiel in Irland oder Amerika herrschte und mit einem universalen, unter Umständen sogar messianischen Anspruch auftrat. In England brach diese Tradition nach 1660 wieder ab oder wurde doch zumindest stark geschwächt, umso lebendiger war und ist sie in Amerika, der imperialen Republik, geprägt hat sie aber auch Frankreich.

Im 17. Jahrhundert knüpfte bemerkenswerterweise Karl II. nach der Restauration an die Darstellung Cromwells als Augustus an, beanspruchte diese Rolle aber nun für sich. Als Karl II. 1661 zu seiner Krönung durch die Straßen Londons zog, war sein Weg mit Triumphbögen geschmückt, die recht deutlich auf den Sieg des Augustus über die Mörder Caesars anspielten und zum Teil auch mit direkten Zitaten aus der „Aeneis“ operierten. So wie Augustus den Tod Caesars gerächt habe, so trete Karl II. als Rächer des Königsmordes auf, so hieß es in offiziellen Festbeschreibungen. Er sei *extinctor tyrannidis*, *restitutor libertatis* und *fundator quietis* („Überwinder der Tyrannis, Wiederhersteller der Freiheit und Begründer des Friedens“) und führe ein neues goldenes Zeitalter herauf; auf einem der Triumphbögen war tatsächlich der Vers zu lesen: *Redeunt saturnia regna* („Die Zeiten des Saturn kehren zurück“). Es handelte sich um ein Zitat aus der berühmten 4. Ekloge des Vergil (Verg. ecl. 4,6), die später in anderer Form auch die Vereinigten Staaten für sich in Anspruch nehmen sollten.⁵⁸ Die sakrale Legitimation des Königtums, die Karl I. gegen Ende seines Lebens so stark betont hatte, trat demgegenüber zurück. Mit dem Hinweis auf Augustus konnte man die gemäßigten Anhänger der gestürzten Republik vielleicht noch integrieren, während der Kult eines Märtyrerkönigs, dessen Gegner in einer ähnlichen Rolle erschienen wie die-

⁵⁶ Blair Worden: Republicanism, Regicide and Republic. The English Experience. In: van Gelderen/Skinner (Hg.): Republicanism (wie Anm. 20), S. 307–327; Glenn Burgess: British Political Thought 1500–1600. Basingstoke 2009, S. 324–366.

⁵⁷ Zum „Bürgerhumanismus“ der Renaissance siehe James Hankins (Hg.): Renaissance Civic Humanism. Cambridge 2000.

⁵⁸ John Ogilby: The Entertainment of His Most Excellent Majestie Charles II in His Passage Through the City of London to His Coronation [London 1662]. Hg. von Ronald Knowles. New York 1988, S. 31–33, S. 37, S. 25. Vgl. Knoppers: Cromwell (wie Anm. 54), S. 169; Kevin Sharpe: Rebranding Rule. The Restoration and Revolution Monarchy, 1660–1714. New Haven 2013, S. 154–160.

jenigen, die einst Christus gekreuzigt hatten, eine Aussöhnung kaum denkbar erscheinen ließ.

Eine Selbstdarstellung der Monarchie, die stärker auf Rom als auf die Sprache der Bibel Bezug nahm, bot hier also durchaus Vorteile, sie war aber mit der Gefahr verbunden, dass die Kritiker der Monarchie der Stuarts sich nur allzu leicht als die wahren Vertreter römischer Tugenden und eines quasi römischen Patriotismus inszenieren konnten. Wenn daher Jakob II. in der kurzen Zeit seiner Herrschaft zwischen 1685 und 1688, wie schon sein Bruder und Vorgänger gelegentlich, sich wiederholt in der Pose des römischen Imperators darstellen ließ, wie in der bekannten Statue von Grinling Gibbons, so riskierte er, dass eine solche Geste zur hohlen Rhetorik wurde.⁵⁹

Ludwig XIV. und der problematische Vorbildcharakter der Antike

Im Vergleich dazu ging Ludwig XIV. mit vergleichbaren Formen der Selbstinszenierung ein sehr viel geringeres Risiko ein, denn in Frankreich gab es nach 1660 kaum Kräfte, die dem König wirksam das Recht zu bestreiten vermochten, in seiner Person das Königreich und das Land zu verkörpern. Ein Patriotismus, der nicht auf den König selber Bezug nahm, war vor 1715, dem Jahr, in dem Ludwig XIV. starb, kaum formulierbar. Gerade zu Anfang seiner selbstständigen Herrschaft waren bei Ludwig XIV. die Bezüge auf die antike Mythologie, aber auch auf die Geschichte von Alexander bis zu Trajan und darüber hinaus, besonders stark.⁶⁰ Als antiker Held und Imperator aufzutreten, bot Ludwig XIV. nicht nur die Möglichkeit, dem Kaiser des Heiligen Römischen Reiches seinen Statusvorrang streitig zu machen, ohne direkt nach der Kaiserkrone zu greifen, sondern erlaubte es ihm auch, als königlicher Feldherr aufzutreten, ohne dass sich die Frage nach dem Realismus solcher Darstellungen allzu sehr aufdrängte, denn faktisch beschränkte sich das Feldherrentalent des Königs darauf, von Zeit zu Zeit bei einer Belagerung präsent zu sein und hier formal den Oberbefehl zu führen.

Davon ahnt man freilich in den Darstellungen der 1660er und 1670er Jahre wenig.

Nehmen wir als Beispiel ein Bild von Mignard aus den 1670er Jahren, *Louis XIV devant Maastricht* („Ludwig XIV. bei der Belagerung von Maastricht“). Hier ist der König im Felde abgebildet. Auffällig ist die antikisierende Darstellung, die so weit geht, dass das Pferd des Königs keine Steigbügel hat. Es gab in den 1670er Jahren durchaus Kritiker, die darauf verwiesen, dass die Reitkunst des 17. Jahrhunderts der der Römer weit überlegen sei, und die daher auch allzu stark

⁵⁹ Sharpe: Rule (wie Anm. 58), S. 281–282, der das Statuenprogramm allerdings positiver bewertet. Zu den Statuen Karls II. siehe ebd., S. 124–129.

⁶⁰ Zur Selbstdarstellung Ludwigs XIV. siehe Milanovic: Du Louvre à Versailles (wie Anm. 40); Jean-Pierre Néraudau: L'olympie du roi-soleil. Mythologie et idéologie royale au Grand Siècle. Paris 1986; Sabatier: Versailles (wie Anm. 38); Georgia J. Cowart: The Triumph of Pleasure. Louis XIV and the Politics of Spectacle. Chicago 2008; Peter Burke: The Fabrication of Louis XIV. New Haven 1992; Asch: Herbst des Helden (wie Anm. 47), S. 83–87.

antikisierende Inszenierungen zurückwiesen, wobei Mignard freilich bescheinigt wurde, dass er trotz der römischen Kostümierung des Königs sich in der Zeichnung des Pferdes und der Körperhaltung des Monarchen hinreichend an der modernen Reitkunst orientiert habe, anders als manche seiner Rivalen.⁶¹

Was sich hier in der Debatte über dieses Bild schon andeutet, ist die berühmte *Querelle des Anciens et des Modernes*, der Streit zwischen den Alten und den Modernen in den 1680er Jahren. Die sogenannten Modernen beharrten darauf, dass die Kultur Frankreichs unter dem Sonnenkönig derjenigen der Blütezeit der Antike, der augusteischen Epoche überlegen sei. Alexander der Große wurde mittlerweile in der Geschichtsschreibung wegen seiner Zügellosigkeit und seines Jähzorns ohnehin kritisch gesehen, aber auch Augustus warf man nun zumindest die Proskriptionen als Akt ungeheurer Grausamkeit vor.⁶² Vor allem aber wollte man betonen, dass Ludwig XIV. ohnehin allen möglichen Rivalen überlegen sei. So schrieb Guyonnet de Vertron 1685 in seiner Abhandlung „Parallèle de Louis le Grand avec les princes qui on été surnommez Grands“, dass alle großen Männer Ludwig ähnelten, er aber nur sich selbst gleiche. Warum also solle man in mythologischen Fabeln oder in der Geschichte eines Alexanders des Großen nach *exempla* suchen, wenn doch der Bourbone selber ein Exempel für alle Tugenden gebe. Deshalb sei es auch unsinnig, den Monarchen als zweiten Caesar oder Augustus oder auch als Alexander oder Herkules zu feiern, er solle vielmehr als moderner Held erscheinen, nicht als Wiedergänger der römischen oder griechischen Halbgötter, Heroen und Imperatoren, die ihm in Wirklichkeit unterlegen seien.⁶³

Der Sieg der *Modernes* über die *Anciens*, der sich auch im Wandel der Bildprogramme in Versailles ab circa 1680 manifestierte, führte dazu, dass in Frankreich die Darstellung des Monarchen als römischer oder griechischer Heros oder im Gewande der antiken Mythologie zumindest entwertet wurde, auch wenn sie nicht ganz verschwand;⁶⁴ sie drohte aber zur bloßen Staffage zu werden. Der König war nun im Bild vor allem er selber; das Königtum als Amt, als Idee, und der konkrete Leib des Königs, seine menschliche Person, gingen ineinander auf, viel

⁶¹ Jean-Claude Boyer: *Portrait équestre, archéologie et Querelle des Anciens et des Modernes. Le Louis XIV de Mignard jugé par Solleysel*. In: Daniel Roche/Daniel Reytier (Hg.): *Le cheval et la guerre du XVIe au XXe siècle*. Paris 2002, S. 332–345.

⁶² Christian Michel: *Les enjeux historiographiques de la Querelle des Anciens et des Modernes*. In: François Laplanche/Chantal Grell (Hg.): *La monarchie absolutiste et l'histoire en France. Theories du pouvoir, propagandes monarchiques et mythologies nationales*. Paris 1987, S. 139–155, hier: S. 146; Catherine Volpillac-Auger: *Auguste et Louis XIV. Les contradictions de Voltaire devant le pouvoir absolu*. In: ebd., S. 197–216. Vgl. zur Querelle auch Christoph O. Mayer: *Institutionelle Mechanismen der Kanonbildung in der Académie française. Die „Querelle des anciens et des modernes“ im Frankreich des 17. Jahrhunderts*. Frankfurt a. M. 2012, S. 152–232; Heinz Thoma: *Art. Querelle des Anciens et des Modernes*. In: ders. (Hg.): *Handbuch Europäische Aufklärung. Begriffe, Konzepte, Wirkung*. Stuttgart/Weimar 2015, S. 407–418.

⁶³ Nach Joël Cornette: *Le roi de guerre. Essai sur la souveraineté dans la France du Grand Siècle*. Paris 2000, S. 242.

⁶⁴ Zur Problematisierung der Heroisierung sowohl antiker wie moderner Figuren vgl. Thomas Kirchner: *Der epische Held. Historienmalerei und Kunstpolitik im Frankreich des 17. Jahrhunderts*. München 2001, S. 346–370.

stärker als das in der Vergangenheit der Fall gewesen war – entscheidendes Medium für die Darstellung der Idee des Königtums war nun nicht mehr etwa die bildende Kunst oder gar ein politisches Ritual, sondern der Leib des Königs selber, dem unmittelbar jene Schönheit und jener Glanz, jener *éclat*, zugeschrieben wurde, der sonst antiken Heroen vorbehalten war.⁶⁵

Dies brachte Ludwig XIV. als konkreter Person einen enormen Legitimitätszuwachs. Aber dieser Wandel in der Repräsentation des Königs drohte auch die Aura der Monarchie selber zu zerstören, wenn eines Tages ein Nachfolger herrschte, dem diese Verkörperung der Würde der Krone nicht mehr in so überzeugender Weise gelang. Es stand jetzt keine mythologische, historisierende oder allegorische Formsprache mehr zur Verfügung, um solche Schwächen überzeugend zu überdecken. Aus der Gleichsetzung des Herrschers mit Herkules oder Alexander war eine bloße Metapher geworden, die keine Metamorphose seiner Person mehr bewirkte, wie Gérard Sabatier es in seiner großen Studie „Versailles ou la figure du roi“ konstatiert hat.⁶⁶

Mit der Problematisierung der mythologischen oder antikisierenden Darstellung des Herrschers zumindest dann, wenn es um mehr als eine bloße Kostümierung ging, war auch der Verzicht auf ein Herrscherbild verbunden, das gegebenenfalls auch für Nichtkatholiken akzeptabel war, aber ein solches Herrscherbild schien man nun auch nicht mehr zu benötigen. Die Hugenotten wurden 1685 zwangsbekehrt oder vertrieben, und auf protestantische Verbündete glaubte man in der Außenpolitik nunmehr weitgehend verzichten zu können, anders als in den vergangenen Jahrzehnten. Mit der Zurückweisung der Idee, dass die Antike für menschliche Größe einen nicht mehr hinterfragbaren höchsten Maßstab gesetzt hatte, war aber noch ein anderer Umstand verbunden. Die antike Rhetorik und die antike Bildersprache, die für die monarchische Legitimation nun keine so zentrale Rolle mehr spielten wie in der Vergangenheit, wurden als Ressource frei für jene Autoren und Theoretiker, die zumindest die Monopolisierung politischer Loyalität durch die Monarchie als problematisch ansahen, auch wenn sie noch keine Gegner des Königtums an sich waren. Das wurde schon unmittelbar nach dem Tode des Königs deutlich. Als im November 1715 das Pariser Parlament eine feierliche Sitzung abhielt, nahm der Kanzler des Königreiches, Henri-François d'Aguesseau, dies zum Anlass, um eine große Rede über den Mangel an Patriotismus zu halten. Frankreich sei ein großes Königreich, aber keine *patrie*, denn dazu gebe es nicht genug Franzosen, die sich wirklich als Bürger betrachteten und ihr Land rückhaltlos liebten. Leider sei in Monarchien anders als in Republiken eine solche Vaterlandsliebe nicht die Regel, sondern die Ausnahme.⁶⁷ Wollte d'Agues-

⁶⁵ Pommier: *Portrait* (wie Anm. 37), S. 13–15; vgl. André Felibien: *Le portrait du roi*. In: ders. (Hg.): *Description des divers ouvrages de peinture faits pour le roi*. Paris 1671, S. 83–112, hier: S. 104–106.

⁶⁶ Sabatier: *Versailles* (wie Anm. 38), S. 547–566, hier: S. 560.

⁶⁷ David A. Bell: *The Cult of the Nation in France. Inventing Nationalism, 1680–1800*. Cambridge 2001, S. 52f.; vgl. Isabelle Storez: *Le Chancelier Henri François d'Aguesseau, (1668–1751)*.

seau die Monarchie stürzen oder auch nur schwächen? Sicherlich nicht, aber er wollte den Anspruch des Parlaments legitimieren, nun erneut – wie vor der Regierungszeit des Sonnenkönigs – die Rolle eines wahren Senates unter einem Herrscher, der mehr Princeps als unumschränkter Imperator war, wahrzunehmen.

Die Themen „Patriotismus“ und „Nation“ sollten dann in Frankreich in der politischen Debatte im Laufe des 18. Jahrhunderts eine immer größere Rolle spielen. Bis unmittelbar vor der Revolution herrschte zwar die Meinung vor, monarchische Verfassung und Patriotismus ließen sich vereinen, aber der König konnte doch nicht mehr ohne Weiteres den Anspruch erheben, die Nation allein zu repräsentieren, so wie unter Ludwig XIV. Königtum und Königreich in seiner Person aufgegangen waren. Überdies wurde das Erbe des römischen Weltreiches nun zunehmend von der Nation Frankreich beansprucht. Schon vor der Revolution sahen französische Autoren ihr Land als ein neues Rom, als das Zentrum einer Kultur mit universalem Geltungsanspruch, nicht als eine Nation unter vielen, sondern als das eine Land, in dem universale Werte ihren vollendeten Ausdruck in der durchaus spezifischen nationalen Kultur fanden.⁶⁸ Diese Selbsteinschätzung der französischen Bildungselite hat ja im Übrigen die Wirren des 20. Jahrhunderts überdauert und wird noch heute in Krisenmomenten spürbar. Für das Königtum, das in diesem Szenario nur noch eine Nebenrolle spielte, stellte sie im 18. Jahrhundert allerdings eine gefährliche Herausforderung dar. Einen Weg, ihr wirksam und dauerhaft zu begegnen, fanden am Ende trotz oder wegen aller Versuche, sich auf den neuen patriotischen Diskurs einzulassen, weder Ludwig XV. noch sein unbeholfener Nachfolger.

Ausblick und Resümee

Allerdings gab es im Zeitalter der Aufklärung auch andere Monarchen, die sich bewusst nicht nur nach dem Vorbild antiker Imperatoren wie etwa eines Marc Aurel im Gewande des Philosophenkönigs inszenierten, sondern auch konsequenter und weniger gehemmt als die Bourbonen durch die Tradition eines sakralen Königtums, aber auch weniger bedroht durch eine langsam zu Selbstbewusstsein erwachende Nation ein patriotisches Programm für die Monarchie entwarfen. Hier ist vor allem Friedrich der Große zu nennen. Für ihn mag die Antike zwar auch ganz wesentlich Dekor und Staffage gewesen sein, aber sie war, wie Hans-

Monarchiste et liberal. Paris 1996, S. 380f., zur Tendenz des Kanzlers, dem *parlement* die Rolle des römischen Senates zuzuweisen.

⁶⁸ Bell: Nation (wie Anm. 67), S. 95f.; vgl. Colin Jones: The Great Nation. France from Louis XV to Napoleon. New York 2002, S. 259–271; Jay M. Smith: Nobility Reimagined. The Patriotic Nation in Eighteenth century France. Ithaca 2005; Peter R. Campbell: The Politics of Patriotism in France (1770–1788). In: French History 24 (2010), S. 549–575; ders.: The Language of Patriotism in France, 1750–1770. In: e-France – Journal of French Studies 1 (2007), S. 1–43, online zugänglich unter: http://www.reading.ac.uk/web/FILES/e-france/Campbell_-_Language_of_Patriotism.pdf (letzter Zugriff am 15. 4. 2015). Siehe auch Edmond Dziembowski: Un nouveau patriotisme français, 1750–1770. La France face à la puissance anglaise à l'époque de la guerre de Sept Ans. Oxford 1998.

Joachim Gehrke festgestellt hat, „eine gelebte Staffage“, auch wenn dies eine Antike war, die der Preußenkönig immer, oder fast immer, mit den Augen der französischen Klassik und der ebenfalls vorwiegend französischen Frühaufklärung sah.⁶⁹ Immerhin, 1779, sieben Jahre vor seinem Tode, verfasste der König eine Schrift zum Problem des Patriotismus, die „Lettres sur l’amour de la patrie“. Hier bestand er darauf, dass in einer wohlgeordneten Monarchie, die nicht despotisch regiert werde, der Patriotismus mindestens so gut, wenn nicht besser als in einer Republik gedeihen könne. Das setze freilich voraus, dass der Herrscher seinen Willen den Gesetzen unterordne und er sich von den für den jeweiligen Kompetenzbereich zuständigen Amtsträgern sachgerecht beraten lasse. Dann könne der Untertan auch in einem solchen Staat zu einem wirklichen Bürger werden.⁷⁰

Inwieweit das Bild, das Friedrich des Große hier von seinem Land zeichnete, auf Preußen wirklich zutraf, das mag man bezweifeln. Seine Inszenierung als Kriegsheld und Philosoph zugleich, ein neuer Caesar und ein neuer Marc Aurel, war aber durchaus wirkungsvoll und fand im protestantischen Deutschland, aber auch in England zumindest phasenweise starken Widerhall. Autoren wie Thomas Abbt in seiner Schrift „Vom Tode für das Vaterland“ nahmen für den vaterlandsliebenden Bürger das Recht in Anspruch, dem König auf dem Weg zum Tempel des Ruhmes zu folgen, aber nicht, ihn bei Seite zu schieben.⁷¹ Dazu war eine primär protestantisch gedachte deutsche Nation auch noch viel zu sehr ein bloßes Fantasiegebilde, während eine mögliche preußische Nation ohne Bezug auf die Dynastie und den heroischen Herrscher vollends unvorstellbar blieb. Aber die Briefe Friedrichs des Großen über die Vaterlandsliebe zeigen dennoch, dass es nun besonderer Anstrengungen bedurfte, um das römische Ideal von Bürgertugend und Patriotismus einem monarchischen Staate dienstbar zu machen. Einem charismatischen Herrscher wie Friedrich dem Großen mochte dies noch gelingen, seinen Nachfolgern fiel es schon deutlich schwerer. Auf solche Bezüge zur Antike zu verzichten, war jedoch gerade in Preußen auch nicht einfach, denn mehr noch

⁶⁹ Hans-Joachim Gehrke: Klassische Studien. Paradoxien zwischen Antike und Aufklärung. In: Bernd Sösemann/Gregor Vogt-Spira (Hg.): Friedrich der Große in Europa. Geschichte einer wechselvollen Beziehung. 2 Bde. Stuttgart 2012, Bd. 1, S. 112–127, hier bes.: S. 121; vgl. Gregor Vogt-Spira: Das antike Rom im geistigen Haushalt eines Königs. In: ebd., Bd. 1, S. 128–143.

⁷⁰ Siehe dazu Ulrich Sachse: Cäsar in Sanssouci. Die Politik Friedrichs des Großen und die Antike. München 2008, S. 268, vgl. S. 230–241 zu Mark Aurel als Vorbild für den König. Zum Patriotismus siehe Friedrich d. Gr.: Lettres sur l’amour de la patrie, ou correspondance d’Anapistémon et de Philopatros. In: Oeuvres de Frédéric le Grand. Hg. von Johann David Erdmann Preuß. 30 Bde. Berlin 1846–1856, Bd. 9, S. 241–278, hier bes.: Brief II, S. 246–248, online zugänglich unter: <http://friedrich.uni-trier.de/de/oeuvres/9/246/> (letzter Zugriff am 15. 4. 2015).

⁷¹ Thomas Abbt: Vom Tode für das Vaterland. Neue vermehrte und verbesserte Auflage. In: ders.: Vermischte Werke. Berlin 1770, Bd. 2, S. 1–103, hier: S. 58. Vgl. Eckhart Hellmuth: Die „Wiedergeburt Friedrichs des Großen“ und der „Tod für das Vaterland“. Zum patriotischen Selbstverständnis in Preußen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Aufklärung 10 (1998) 2 [= Themenheft „Nationalismus vor dem Nationalismus“ Hg. von Eckhart Hellmuth und Reinhard Stauber], S. 23–54, hier: S. 45–48. Zur Selbstinszenierung des Königs siehe auch Thomas Biskup: Friedrichs Größe. Inszenierungen des Preußenkönigs in Fest und Zeremoniell 1740–1815. Frankfurt a. M. 2012.

als in anderen Monarchien war im Königreich Preußen, das 1701 praktisch aus dem Nichts geschaffen worden war, im Zeitalter der Aufklärung eine primär sakrale Legitimation der Monarchie nahezu unmöglich geworden. Es stellte sich jedoch zunehmend die Frage, ob der heroische Geist der Antike nicht besser in abstrakten Institutionen als in der Person eines Monarchen – und sei er auch Philosoph – seine Verwirklichung finden könne. Dass die unterschiedlichen Entwürfe für ein Grabmal Friedrichs des Großen nach 1786 zum Teil auf seine Person gar keinen expliziten Bezug mehr nahmen, dafür aber umso stärker mit einer antiken Formsprache arbeiteten, war in diesem Kontext sicherlich kein Zufall.⁷²

Thomas Hobbes war, wie schon betont, der Ansicht, nichts habe Europa so teuer erkaufte wie die Kenntnis der lateinischen und griechischen Sprache. Denn die Lektüre der antiken Autoren habe die Loyalität, die die Untertanen ihren Herrschern schuldeten, wirksamer unterminiert als alles andere, mit Ausnahme vielleicht des Hochmuts der Geistlichen jedweder Couleur, die Hobbes noch erbitterter bekämpfte als einen Republikanismus im Gewande des Humanismus. Sich auf das Vorbild der antiken, vor allem aber der römischen Monarchie zu beziehen, war und blieb, jedenfalls für die Kaiser, Könige und Fürsten der Frühen Neuzeit, ein riskantes Unterfangen. Dennoch sahen die meisten Herrscher selbst vor dem Zeitalter der Aufklärung eine rein sakrale oder wahlweise auch dynastisch-historische Legitimation als unzureichend an. Nur der Bezug auf Rom oder vielleicht noch auf Alexander den Großen und seine Welt schien einem Fürsten jene heroische Größe zu verleihen, die ihn über normale Sterbliche erhob, jedenfalls in Verbindung mit der Sprache der antiken Mythologie, die schon den antiken Herrschern dazu gedient hatte, ihre Apotheose akzeptabel erscheinen zu lassen. Der imperiale Gestus erreichte seine höchste Steigerung unter Ludwig XIV., dem freilich gerade deshalb von seinen Kritikern auch eine permanente Selbstvergottung vorgeworfen wurde.⁷³ Allerdings geriet in dieser Epoche auch der absolute Vorbildcharakter der Antike selbst in das Kreuzfeuer der Kritik, da erstmals systematisch der Gedanke eines innerweltlichen Fortschritts zu höheren Stufen der Kultur und Zivilisation, die das augusteische Zeitalter und die klassische Epoche Griechenlands hinter sich ließen, ausformuliert wurde. Wirkungsmächtig blieb dennoch mit Blick auf den römischen Prinzipat der Gedanke der Verbindung von Freiheit und imperialer Welt Herrschaft, der noch das Selbstverständnis des britischen Empire im 19. Jahrhundert mit seinem Versprechen *lesser breeds without the law* Ordnung und Recht zu bringen, prägen sollte,⁷⁴ der aber implizit auch im Selbstverständnis der heutigen

⁷² Hellmuth: Wiedergeburt (wie Anm. 71), S. 37–40, die Entwürfe stammten aus den 1790er Jahren. Vgl. Eckhart Hellmuth: Ein Denkmal für Friedrich den Großen. Architektur, Politik und Staat in Preußen im ausgehenden 18. Jahrhundert. In: Eckhart Hellmuth/Immo Meenken/Michael Trauth (Hg.): Zeitenwende? Preußen um 1800. Festgabe für Günter Birtsch zum 70. Geburtstag. Stuttgart 1999, S. 285–319.

⁷³ Hendrik Ziegler: Der Sonnenkönig und seine Feinde. Die Bildpropaganda Ludwigs XIV. in der Kritik. Petersberg 2010.

⁷⁴ Zu den ideologischen Grundlagen des Britischen Empire siehe David Armitage: *The Ideological Origins of the British Empire*. Cambridge 2000.

Vereinigten Staaten präsent ist, deren Staatsverfassung ja wie der Prinzipat republikanische und monarchische Elemente vereint. So zumindest sah es einer der Väter der amerikanischen Verfassung, der zu Lebzeiten freilich höchst umstrittene „Föderalist“ Alexander Hamilton. Caesar, der Totengräber der klassischen römischen Republik, war für Hamilton „an archetype of ambiguous virtù“ im Sinne Machiavellis, wie John Pocock dies vor vielen Jahren formuliert hat. Und Hamilton hielt es jedenfalls für unrealistisch, die Frage, ob Amerika zugleich eine Republik und ein *imperium* sein könne, einfach bei Seite zu schieben oder gar mit einem bedingungslosen Nein zu beantworten.⁷⁵ Das Problem der moralischen Kosten imperialer Ansprüche und Macht stellt sich heute für Amerika noch weitaus stärker als zu den Zeiten Hamiltons, und so ambivalent die immer mit dem Blick auf das antike Rom formulierte Idee imperialer Größe verbunden mit einem Patriotismus, der seine republikanischen Ursprünge nie verleugnen konnte, für die Monarchen der Frühen Neuzeit war, so ambivalent ist sie bis heute für die imperiale Republik der Vereinigten Staaten geblieben.

Abstract

Early modern monarchs saw the history of the Roman Empire and ancient history in general as a vast store-house of material which could add both fame and legitimacy to their rule. Playing the role of Roman emperors or mythological heroes in court festival and masques or having themselves depicted in such a role by artists, poets and painters transformed them into super-human, semi-divine figures. At the same time it allowed them to use a language of self-fashioning which was not controlled by clergymen, unlike the vocabulary of the Bible and Christian piety. However, falling back on ancient history to legitimise the authority of monarchs and princes remained a risky enterprise. Roman history in particular and especially the writings of ancient historians had long been shaped by explicit or implicit ideals of republicanism. The patriotism alleged to be one of the foundations of Roman greatness was rooted in the loyalty owed by a community of citizens to their commonwealth, not in the allegiance owed by subjects and vassals to their prince or liege-lord. Nevertheless, even in the Age of Enlightenment, as the example of Frederic II of Prussia demonstrates, it remained important and almost essential for monarchs who wanted to create an image of themselves as heroic military leaders and true philosopher kings to make the most of the legacy of the Roman Empire and of ancient monarchy.

⁷⁵ John Pocock: *The Machiavellian Moment. Florentine Political Thought and the Atlantic Republican Tradition*. Princeton 1975, S. 529 (Zitat), S. 530f. Vgl. die allerdings ideologisch einseitige Darstellung von James G. Wilson: *The Imperial Republic. A Structural History of American Constitutionalisms from the Colonial Era to the Beginning of the Twentieth Century*. Aldershot 2002; siehe auch Norbert Kilian: *New Wine in Old Skins? American Definitions of Empire and the Emergence of a New Concept*. In: David Armitage (Hg.): *Theories of Empire. 1450–1800*. Aldershot 2002, S. 307–324.

Kurzbiographien der Autoren

Prof. Dr. Ronald G. Asch ist seit 2003 Inhaber des Lehrstuhls für Geschichte der Frühen Neuzeit in Freiburg i.Br., nachdem er zuvor in Osnabrück gelehrt hat. Zu seinen Forschungsgebieten gehören die Geschichte Großbritanniens und Irlands im 16. und 17. Jahrhundert, die Geschichte der adligen Eliten Europas in der Frühen Neuzeit sowie Königtum und Monarchie in dieser Epoche. E-Mail: ronald.g.asch@geschichte.uni-freiburg.de

Prof. Dr. Jan Assmann war Professor für Ägyptologie an der Universität Heidelberg und lehrt seit 2005 als Honorarprofessor für Kulturwissenschaft und Religionstheorie an der Universität Konstanz. Forschungsschwerpunkte sind neben archäologischer Feldarbeit (Thebanische Nekropolen) ägyptische Religion und Literatur, Kulturtheorie (bes. das „kulturelle Gedächtnis“), allgemeine Religionswissenschaft (Polytheismus und Monotheismus) sowie die Rezeption Ägyptens in der europäischen Geistesgeschichte. E-Mail: jan@assmanns.de

Dr. Henning Börm ist Akademischer Rat am Lehrstuhl für Alte Geschichte der Universität Konstanz. Sein Forschungsinteresse gilt insbesondere den Kontakten zwischen Rom und Iran, der antiken Historiographie, dem Kaisertum in Prinzipat und Spätantike sowie Staseis und Bürgerkriegen im Hellenismus. E-Mail: Henning.Boerm@uni-konstanz.de

Prof. Dr. Martin Dreher ist Professor für die Geschichte des Altertums an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Verfassung und Außenpolitik der griechischen Staaten, Sizilien und die Westgriechen, das antike Asyl, das griechische Recht sowie Magie in der Antike. E-Mail: martin.dreher@ovgu.de

Dr. Andreas Hartmann arbeitet als Akademischer Oberrat am Lehrstuhl für Alte Geschichte der Universität Augsburg. Er legte Publikationen zur Rolle materieller Artefakte in antiken Erinnerungskulturen, zum utopischen Roman in der Antike, zur lateinischen Epigraphik sowie zum Judentum im Römischen Reich vor. Derzeit arbeitet er an einem Forschungsprojekt zu hellenisierenden Elementen in der Herrschaftsideologie und -repräsentation nicht-griechischer Herrscher. E-Mail: andreas.hartmann@philhist.uni-augsburg.de

Prof. Dr. Wolfram Kinzig ist Universitätsprofessor für Kirchengeschichte (Schwerpunkt Alte Kirchengeschichte) an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der

Universität Bonn. Seine Forschungsschwerpunkte sind: altkirchliche Glaubensbekenntnisse, altkirchliche Exegese und Predigt, Kyrill von Alexandrien, das Konzil von Ephesus (431), christliche Geschichtsvorstellungen, die Geschichte der jüdisch-christlichen Beziehungen sowie die Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte (bes. Theologie) im 19. und 20. Jahrhundert. E-Mail: kinzig@uni-bonn.de.

PD Dr. Christian Körner studierte in Bern und Freiburg i. Br. Alte Geschichte, Neuere allgemeine Geschichte und Lateinische Philologie. Er promovierte über Kaiser Philippus Arabs und habilitierte sich über die zyprischen Monarchien vom 8. bis zum 4. Jahrhundert v. Chr. Derzeit arbeitet er als Lehrbeauftragter an der Universität Bern und als Gymnasiallehrer. Seine Forschungsschwerpunkte bilden zum einen die Severische Dynastie und die „Soldatenkaiserzeit“ des 3. Jahrhunderts n. Chr., zum anderen die zyprischen Stadtkönigtümer vom 8. bis zum 4. Jahrhundert v. Chr. E-Mail: christian.koerner@hist.unibe.ch

Prof. Dr. Hartmut Leppin ist Professor für Alte Geschichte an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der politischen Ideengeschichte der Antike und der Geschichte des antiken Christentums. E-Mail: h.leppin@em.uni-frankfurt.de

Prof. Dr. Mischa Meier ist seit 2004 Professor für Alte Geschichte an der Universität Tübingen. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen: griechische Geschichte (archaische und klassische Zeit), die frühe römische Kaiserzeit, die Spätantike (v. a. Geschichte des Oströmischen Reiches im 5.–7. Jahrhundert) und die Rezeptions- und Wirkungsgeschichte der Antike. E-Mail: mischa.meier@uni-tuebingen.de

Prof. Dr. Carola Metzner-Nebelsick ist Lehrstuhlinhaberin für Vor- und Frühgeschichte und Leiterin des Instituts für Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie und Provinzialrömische Archäologie an der LMU München. Sie beschäftigt sich vor allem mit der Bronzezeit und älteren Eisenzeit in Südost-, Mittel-, Nord- und Osteuropa. Ihr besonderes Interesse gilt dabei der Gräberfeldforschung, der Hortfund- und Ritualforschung, den frühen Steppennomaden, Frauen in den vorchristlichen Metallzeiten, der Statusrepräsentation und Eliten sowie Sozialstrukturen in der Bronze- und Eisenzeit. E-Mail: Metzner-Nebelsick@vfpa.fak12.uni-muenchen.de

Prof. Dr. Wilfried Nippel ist Professor (i. R.) für Alte Geschichte an der Humboldt-Universität Berlin. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen die Verfassungs- und Sozialgeschichte des klassischen Griechenlands und der römischen Republik, die Geschichte der antiken politischen Theorie und ihrer neuzeitlichen Rezeption sowie die Geschichte der Altertums- und Geschichtswissenschaft. E-Mail: wilfried.nippel@geschichte.hu-berlin.de

Prof. Dr. Mirko Novák ist Professor für Vorderasiatische Archäologie an der Universität Bern. Er leitet die Ausgrabungen in Sirkeli Höyük (Türkei) und ist Co-Direktor der Ausgrabungen in Tell Halaf (Syrien) sowie in Gonur Depe (Turkmenistan). Seine Arbeitsschwerpunkte sind u. a. semiotische Architektur- und Bildanalysen, materielle Manifestationen von Herrschaftskonzepten und Akkulturationsprozesse im syro-mesopotamischen Raum. E-Mail: novak@iaw.unibe.ch

Prof. Dr. Dominic J. O'Meara ist Professeur Émérite de Philosophie der Universität Freiburg (Schweiz). Er beschäftigt sich insbesondere mit der spätantiken Philosophie, der Geschichte des Platonismus sowie der Byzantinischen Philosophie. E-Mail: dominic.omeara@unifr.ch

Prof. Dr. Steffen Patzold lehrt mittelalterliche Geschichte und historische Hilfswissenschaften an der Eberhard Karls Universität Tübingen. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen im Früh- und Hochmittelalter. Er hat zur mediävistischen Konfliktforschung, zur Kirchengeschichte, zu Wahrnehmungs- und Deutungsmustern und zum Lehnswesen publiziert. Zur Zeit arbeitet er gemeinsam mit Kollegen an einer Neuedition der Kapitularien der Karolingerzeit. E-Mail: steffen.patzold@uni-tuebingen.de

Prof. Dr. Stefan Rebenich ist ordentlicher Professor für Alte Geschichte und Rezeptionsgeschichte der Antike am Historischen Institut der Universität Bern. Er forscht über die Geschichte der Monarchie in der griechisch-römischen Antike, die Geschichte Spartas, das Christentum im Römischen Reich, die Spätantike sowie die Rezeptionsgeschichte der Antike und die Wissenschaftsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. E-Mail: stefan.rebenich@hist.unibe.ch

Prof. Dr. Robert Rollinger bekleidet seit 2005 die Lehrkanzel „Kulturbeziehungen und Kulturkontakte zwischen den Kulturen des Alten Orients und des mediterranen Raumes“ an der Universität Innsbruck, von 2010–2015 hatte er ein Finland Distinguished Professorship am Department of World Cultures/University of Helsinki inne. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Kontakte zwischen Griechenland und dem Alten Orient, Antike Historiographie, Achaimeniden, Imperien-geschichte. E-Mail: robert.rollinger@uibk.ac.at

Prof. Dr. Udo Rüterswörden ist Professor für Altes Testament an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn. Er arbeitet an einem Kommentar zum Buch Deuteronomium und an einer Darstellung der Geschichte Israels in alttestamentlicher Zeit. E-Mail: u.rueterswoerden@ev-theol.uni-bonn.de

Prof. Dr. Jens Scheiner ist Professor für Islamwissenschaft an der Georg-August-Universität Göttingen. Er forscht und lehrt zur Geschichte und Kulturen der nahöstlichen Welt von der Spätantike bis in die klassisch islamische Zeit (600–1400). Zu seinen Interessenschwerpunkten gehören Ereignis-, Sozial- und Bil-

dungsgeschichte sowie die Hadith-Wissenschaft. E-Mail: jschein@uni-goettingen.de

Prof. Dr. Tassilo Schmitt ist Professor für Alte Geschichte an der Universität Bremen. Seine Forschungsschwerpunkte sind die römische Historiographie, das Christentum in der römischen Welt, „Kilikien“ seit der Bronzezeit bis in die Spätantike und die mykenische Epoche. Dabei geht es ihm vor allem um den Zusammenhang zwischen politischer Ordnung und der kulturellen Aneignung und Darstellung der Welt. E-Mail: tschmitt@uni-bremen.de

Prof. Dr. Adrian Stähli hat seit 2011 den Lehrstuhl für Klassische Archäologie am Department of the Classics der Harvard University inne. Neben der antiken Plastik, Ikonographie, Körper- und Geschlechtergeschichte schließen seine Forschungen Arbeiten zur Bildtheorie und zur Rezeption der Antike ein, u. a. zuletzt zum Nachleben Pompejis und zum Antikenfilm. E-Mail: staehli@fas.harvard.edu

Prof. Dr. Christoph Ulf war bis 2015 Professor für Alte Geschichte an der Universität Innsbruck. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der Untersuchung des Zusammenhangs von wissenschaftlicher Analyse und weltanschaulichen Überzeugungen, der Rolle von Wettbewerb innerhalb unterschiedlicher gesellschaftlicher Systeme, der Formierung komplexerer menschlicher Gesellschaften und der Bedeutung der Eigendefinitionen von Kulturen für die Art des Kontakts mit anderen Kulturen in Form kreativer Prozesse oder von Konflikten. E-Mail: christoph.ulf@uibk.ac.at

Prof. Dr. Hans van Ess ist Lehrstuhlinhaber für Sinologie und derzeit auch Vizepräsident für Internationale Angelegenheiten an der LMU München. Seine Forschungsinteressen gelten der Geistesgeschichte Chinas, insbesondere dem Konfuzianismus, sowie der chinesischen Historiographietradition. Ein weiterer Interessenschwerpunkt seiner Forschung sind Mongoleistudien und am Rande auch die Mandschuristik. Gegenwärtig bekleidet er den Posten des Präsidenten der Max-Weber-Stiftung, Deutsche geisteswissenschaftliche Institute im Ausland. E-Mail: ess@lmu.de

Prof. Dr. Ralf von den Hoff ist Professor für Klassische Archäologie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen antike Porträts sowie Ikonologie und visuelle Kultur der Antike. Derzeit steht er dem interdisziplinären Sonderforschungsbereich 948 „Helden – Heroisierungen – Heroismen“ als Sprecher vor und verfolgt dort Forschungsprojekte zu den Bildnissen Alexanders d. Gr. in der griechisch römischen Antike und zu römischen Heldenbildern. E-Mail: vd.hoff@archaeologie.uni-freiburg.de

Prof. Dr. Uwe Walter hat seit 2004 den Lehrstuhl für Alte Geschichte an der Universität Bielefeld inne. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören die anti-

ke Geschichtsschreibung, die römische Erinnerungskultur sowie die politische Ordnung und die politische Kultur der römischen Republik. Er ist Mitglied im Beirat der „Historischen Zeitschrift“ und schreibt regelmäßig für die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“. E-Mail: uwe.walter@uni-bielefeld.de

Prof. Dr. Hans-Ulrich Wiemer ist seit 2010 Inhaber des Lehrstuhls für Alte Geschichte an der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg. Sein Forschungsinteresse gilt der Spätantike und der Völkerwanderung (insbesondere den Goten), Alexander dem Großen, den hellenistischen Stadtstaaten und Königreichen, der griechischen Epigraphik sowie der antiken und modernen Historiographie. E-Mail: hans-ulrich.wiemer@fau.de

Dr. Johannes Wienand ist Althistoriker an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Seine Forschung kreist vor allem um die politische Kultur des klassischen Athen und den Wandel der römischen Monarchie zwischen Prinzipat und Spätantike, im Zentrum stehen Fragen zu politischer Ordnung, Bürgerkrieg, aristokratischer Konkurrenz und Christianisierung. E-Mail: johannes.wienand@hhu.de

Prof. Dr. Aloys Winterling lehrt nach Professuren in Bielefeld, Freiburg i. Br. und Basel/Schweiz seit 2009 Alte Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sein besonderes Forschungsinteresse gilt der griechischen und römischen Gesellschaftsgeschichte und Fragen der Historischen Anthropologie. Unter anderem hat er Arbeiten zu Hof und Monarchie in Antike und Früher Neuzeit sowie eine Biographie des Kaisers Caligula vorgelegt. E-Mail: aloys.winterling@geschichte.hu-berlin.de

Namensregister

erstellt von Manuel Förg (München)

- Abbas 600
Abbt, Thomas 659
‘Abd al-Ḥamīd al-Kātib 587, 593
‘Abd al-Malik 576–579, 582, 584f., 587, 589–595, 597
‘Abdallāh b. az-Zubair 576–580, 582, 584f., 588
‘Abdallāh b. Ubaiy 573
Abraham 116, 586
Abū Bakr 566, 575–583, 587–589, 597, 599f.
Abū l-‘Abbās 576
Achaimenes 212
Achill 143–147, 149f., 159f., 287
Ada 281
Adam 467, 582, 586
Agamemnon 83, 144–147, 159f., 265f.
Agapet 533
Agathokles 178, 181f., 306
Agenor 146
Agrippa, M. Vipsanius 428, 445f.
Agrippa (Tetrarch) 341
Agrippina Maior 436
Aguesseau, Henri-François d’ 657
Ahab, König von Israel 106f.
Ahmose 57
Ahuramazdā (Ohrmazd) 199, 202–204, 206, 209–211, 214, 554
Aiakes von Samos 270
Aigeus 265f., 270
Aineias 324
Aischylos 191, 251, 266, 276, 278
Aka 67
Alalgar 63
Alarich 335
Al-Azmeh, Azīz 600
Albanactus 652
Alexander I. Balas 327
Alexander (III.) der Große 15, 189, 194, 205, 239, 264–266, 286–295, 298–303, 305–308, 310, 313f., 328, 335, 638–642, 651, 655–657, 660
Alexander Jannai 349, 356f.
Alföldi, Andreas 134, 280, 417, 428, 485f.
Alföldy, Géza 437, 439
Algazi, Gadi 618
al-Ḥasan 575, 577, 579f., 585, 587f., 590f., 601
‘Alī 576f., 579f., 585, 587f., 590, 599f.
Alkaios 169
Alkibiades 249
Alkimos 342
al-Qāḍī, Wadād 583
Alt, Albrecht 107, 111f., 115
Althoff, Gerd 623, 627
Alulim 63
al-Walid I. 576–579, 581f., 589, 595f.
al-Walid II. 576, 578f., 582, 589, 592, 597
Ambrosius von Mailand 485, 495, 503, 505, 513, 518, 640
Amenemhet I. 53f., 56f.
Amenhotep III. 98, 102
Amenophis III. 51, 59
Ammonios 480
‘Amr b. al-Ḥnaba 572
Amun 51f., 58
Anani 353
Anastasios 525–527, 529–532
Anaxilaios von Rhegion 167
Anaximbrotos 324
Ancus Marcius 122f., 126
Andromeda 651
Anšar 78
Antigonos I. Monophthalmos 224, 305, 307
Antigonos II. Gonatas 307, 329, 331
Antigonos III. Doson 338
Antiochos I. Soter 306
Antiochos I. von Kommagene 310
Antiochos II. Theos 310
Antiochos III. der Große 309, 311f., 315, 321, 323f., 326, 329f., 335
Antiochos IV. Epiphanes 310, 316, 318, 326, 343, 361
Antiochos V. Eupator 327
Antiochos VII. Euergetes 326f.
Antiochos XIII. Philadelphos 307
Antiochos Hierax 296
Antonia Minor 436

- Antoninus Pius 425
 Aperghis, Gerassimos E. G. 326
 Aphrodite 148, 221, 231
 Apis 58
 Apollodotos 324
 Apollon 270, 330
 Appius Herdonius 134
 Arcadius (Arkadios) 478, 496, 499, 503, 509,
 513–515, 517f., 520, 523, 538, 543, 556
 Archidamos III. von Sparta 284–286
 Archilochos 169
 Archytas 479
 Arculf 594
 Ardaschir I. 552f., 560
 Ares 160
 Ariadne (Ehefrau des Zenon) 528
 Ariapeithes 391
 Aristoboulos I. 356f.
 Aristodemos von Kyme 135
 Aristogeiton 248f., 273
 Aristophanes 248, 263
 Aristoteles 11, 171–173, 175–177, 179f., 228f.,
 231f., 234, 240, 245, 247, 250, 255–258, 265,
 431, 483
 Arkesilaos II. von Kyrene 268f.
 Arpoxais 388
 Arruns 135
 Arsinoe II. 297
 Artabanos II. 551
 Artabanos IV. 552
 Artaxerxes I. 196, 202, 204, 210
 Artaxerxes II. 205
 Artaxerxes III. 209, 212
 Artemis 89
 Asarhaddon 202, 219
 Asch, Ronald G. 19
 Aspar 525f.
 Assmann, Jan 13
 Assur (Gott) 77f., 204
 Assurbanipal 75, 219
 Atheas 392
 Athenaios 229, 239f.
 Athene 147f., 152, 154, 159, 182, 217, 236,
 310
 aṭ-Ṭabarī 566–568, 573–577, 579–581, 583–585,
 591–593, 597f., 600, 602
 Attalos I. Soter 307, 312
 Attalos II. Philadelphos 307, 310
 Attalos III. Philometor Euergetes 307
 Attaršija 99
 Attila 335, 509
 Atum 46, 317
 Atum-Re 46
 Augustus (Octavian) 16, 175, 177, 180, 306,
 413, 415, 424f., 427f., 437–440, 442, 444–446,
 448, 473, 524, 638f., 641, 645, 653f., 656
 Aymard, André 328
 Baal 106
 Baalmilk I. 235
 Baalmilk II. 235
 Badian, Ernst 328
 Bahram I. 555
 Bahram II. 555
 Bahram V. 557f.
 Bahram (VI.) Chobin 560
 Bardiya 193
 Basiliskos 528
 Bathseba 112
 Beeston, Alfred 571
 Below, Georg von 608, 616
 Béranger, Jean 417
 Bergmann, Marianne 298
 Bernhöft, Franz 133
 Bescapè, Ruggiero 18
 Bessos-Artaxerxes 205
 Bickerman, Elias 319–323, 359
 Bie 152f.
 Bithys 324
 Blankinship, Khalid 583, 590
 Bleicken, Jochen 434
 Börm, Henning 16
 Bokchoris 58
 Brent, Allen 454, 457
 Breuer, Stefan 43
 Briareos 147, 153
 Brunner, Otto 612–615, 617–619, 629
 Burna-Buriaš II. 101
 Caesar, Gaius Julius 125, 306, 364, 371–377,
 382–384, 396–399, 413, 415, 423–425, 438, 486,
 638, 651, 653f., 656, 659, 661
 Caligula (Gaius Caesar) 419, 425, 429, 447f.
 Calixt 465f.
 Calpurnius Piso Pontifex 447
 Camitlnas, Marce (Marcus Camillus) 134
 Canepa, Matthew 563
 Capdetrey, Laurent 322
 Caracalla 491
 Carandini, Andrea 131
 Carus 555
 Carvilius 375
 Cassius Dio 176
 Cassius Vecellinus, Spurius 124
 Casticus 374f.
 Castritius, Helmut 417
 Catamantaloedis 374
 Cato 120

- Celtillus 372
 Chares 270
 Chlodwig 532
 Chnum 52
 Chosrau I. 545, 559f., 564, 574
 Chosrau II. 560f., 564
 Christus s. Jesus von Nazareth
 Chrysaphios 520
 Chrysipp 295
 Cicero, Marcus Tullius 121f., 124f., 644
 Cingetorix 375
 Claudius (röm. Kaiser) 134, 427–429, 447f.
 Clausus, Attius 123
 Collis, John 373, 395
 Commodus 178, 419, 425, 429
 Constantin, Constantius s. Konstantin, Konstantius
 Convictolitavis 376
 Coriolanus, Gnaeus Marcius 134
 Cornelius Balbus Minor, Lucius 440
 Cornelius Lentulus Maluginensis, Servius 446
 Cornell, Timothy J. 126, 134
 Cotus 376
 Cromwell, Oliver 653
 Crouzet, Denis 650
 Cunliffe, Barry 384
 Dannenbauer, Heinrich 612, 614, 617f.
 Dareios I. 170, 190f., 193–209, 211–214, 246, 279f.
 Dareios III. 193, 205
 David 51, 107f., 111f., 351, 353, 503, 522, 541f., 582, 586
 Davis, Ellen N. 84
 Dea Roma 18
 Deger-Jalkotzy, Sigrid 93
 Della Vida, Levi 109
 Demaratos (Vater des Tarquinius Priscus) 123
 Demaratos (König von Sparta) 247
 Demetrios I. Poliorketes 295, 305, 307
 Demetrios I. Soter 327
 Demetrios II. Aitolikos 330f.
 Demetrios II. Theos Nikator Philadelphos 327
 Demetrios (seleuk. Beamter) 324
 Demophantos 249
 Demosthenes 480
 Dessau, Hermann 417
 Diefenbach, Steffen 487
 Dike 154–156
 Diodorus Siculus 305f., 343, 347f.
 Diodotos Tryphon 307
 Diokletian 492, 498, 555
 Diomedes 160
 Dion von Prusa 283
 Dionysios I. von Syrakus 167, 225, 254
 Dionysios II. von Syrakus 178
 Dionysios von Halikarnassos 121
 Dionysios von Rom 468
 Dionysos 294, 297
 Dionytas 324
 Diophanes 324
 Diotogenes 479f.
 Dipsos 89
 Diviciacus (Vergobret) 373–375, 395
 Diviciacus 373f.
 Dobesch, Gerhard 372, 398
 Domitian 176, 419, 425, 430, 442
 Donner, Fred 575
 Dorymenes 324
 Dreher, Martin 4
 Drews, Wolfram 587, 590
 Driessen, Jan 86
 Drusus Minor 436
 Duilius 439
 Dumézil, Georges 133
 Dumnorix 373–375
 Dumuzi 76
 Dungern, Otto von 610f., 622, 632
 Duris von Samos 239f.
 Dyck, Antoon van 652
 Echetos 159
 Echnaton 56, 102
 Eck, Werner 437, 439
 Eckhardt, Benedikt 348
 Eder, Birgitta 85, 92, 94f.
 Eder, Walter 137
 Egeria 133
 Egg, Markus 382
 Eichhorn, Karl Friedrich 611
 Eisenstadt, Shmuel 334
 Ekphantos 479f.
 Encheslawon 83
 Enlil 78, 80
 Ennius 120
 Enßlin, Wilhelm 486
 Epimetheus 153
 Erechtheus 266
 Euagoras I. von Salamis 222, 225, 227, 230, 240, 253f., 258, 283
 Euagrios 526, 536, 539
 Eukrates 249
 Eumaios 150f.
 Eumenes II. 307, 310, 323
 Eupeithes 152
 Euripides 252
 Eurybie 161
 Eurymedon 159

- Eurynome 152
 Eurystheus 271f., 274
 Ess, Hans van 13
 Ess, Josef van 584
 Euseb von Kaisareia 457, 460, 473, 504
 Eutropios 520
 Eva 467
 Evans, Arthur 86
 Fabius Pictor 120
 Fadrique de Toledo 648
 Finkelstein, Israel 112
 Finley, Moses 85
 Flaig, Egon 418, 487
 Flavius Josephus 344, 348f., 357
 Florinus 460f.
 Foucault, Michel 157
 Franz I. (franz. König) 650
 Fried, Johannes 621f., 626, 630
 Friedrich der Große 408, 658–660
 Fürst, Alfons 454
 Gaia 148, 152–154
 Gabinius, Aulus 346
 Galerius 555
 Gallus 499
 Ganshof, François Louis 606
 Gaube, Heinz 596
 Geb 46–48
 Gehrke, Hans-Joachim 309, 328, 659
 Gelon von Syrakus 182
 Gelon (Sohn Hierons II.) 178
 Gelzer, Matthias 421
 Georgios Pisides 540f., 543
 Germanicus 436f.
 Gibb, Hamilton A. 584
 Gibbons, Grinling 655
 Gilgamesch 67, 75f.
 Gjerstad, Einar 131, 224f., 235
 Goeje, Michail de 567
 Görg, Manfred 113
 Görich, Knut 623
 Gotter, Ulrich 309f., 334
 Grabar, Oleg 595
 Gracchus, Gaius 124
 Gracchus, Tiberius 124
 Gratian 498f.
 Graus, František 618, 620
 Gschnitzer, Fritz 93
 Gyges 153
 Hadadeser 106f.
 Hades 149
 Hadrian 18, 427
 Hamilakis, Yannis 86
 Hamilton, Alexander 661
 Hammurapi 72f., 77
 Harmodios 248f., 274
 Harrington, James 653
 Hartmann, Andreas 11
 Hasael 107
 Hathor 45
 Hatschepsut 51, 55, 114
 Hatzopoulos, Miltiades 329
 Hauhet 49
 Hawting, Gerald 567
 Heinrich III. (franz. König) 504, 650
 Heinrich IV. (franz. König) 649–651
 Heinrich VIII. (engl. König) 640
 Hekataios 343
 Hekate 153, 161
 Hekatomnos 282
 Heket 52
 Hektor 143f., 146, 148f., 159–161
 Helena 146
 Heliodoros 324
 Hephaistos 147, 149
 Hera 144, 147f., 150, 159, 270
 Herakleides 467
 Herakleios 497, 515, 527, 531, 538–543, 561, 574
 Herakleios Konstantinos (Konstantin III.) 541
 Herakles (Hercules) 271, 540, 642, 649–651, 656f.
 Heraklit 11, 464
 Hermas 462
 Hermes 89, 296
 Herodes 346f., 360
 Herodot 127, 169, 171f., 246–248, 250, 253, 364, 386–395, 397f.
 Hesiod 141–143, 152, 154f., 159f., 164, 169, 266
 Heuß, Alfred 320, 328
 Hieron I. von Syrakus 169, 182, 246, 254, 256
 Hieron II. von Syrakus 178
 Hill, George F. 225
 Hipparchos 273f.
 Hippas 180
 Hippodamos 479
 Hippolyt von Rom 464–466, 469
 Hišām 576–578, 582, 589, 592f., 597
 Hiskia (Hiskija) 108f., 351
 Hobbes, Thomas 52, 639, 643f., 660
 Hölscher, Tonio 435, 437f.
 Hoff, Ralf von den 13
 Homer 85f., 112, 135, 141–143, 152, 161f., 164, 169, 172, 223, 226, 232f., 241, 257, 264–267, 269, 271f., 274, 283f., 287, 293, 298, 370, 391, 479, 483

- Honorius 499, 513
 Hooker, James Th. 83
 Hormizd IV. 560
 Horster, Marietta 443f.
 Horus 44–48, 50, 56, 60
 Hostilius, Tullus 122f., 126
 Hübner, Reinhard M. 462f.
 Huh 49
 Humbaba 75
 Humban 204
 Hypatios 527
 Hystaspes 201
 Iamblich 475, 478f., 483
 Iapetos 148
 Ibn Šihāb az-Zuhrī 589
 Ibrāhīm 576f., 579, 585, 591
 Idrieus 281
 Illus 528f.
 Inanna/Ištar 74
 Iohannes Stobaios 478f.
 Irenäus von Lyon 460–462, 466
 Irhuleni von Hamath 106
 Iris 147, 149
 Ir-su 57
 Isis 46, 48, 60
 Isokrates 226f., 229, 240, 242, 246, 250, 252f., 479
 Iunius Brutus, Lucius 124
 Iuppiter 122, 125, 131, 133, 424, 445
 Iustinus, N. Iunianus 549
 Jahwe 107f., 110, 113–115
 Jakob I. (engl. König) 652
 Jakob II. (engl. König) 655
 Jason (Hohepriester) 342
 Jason von Pherai 167
 Jehu 106f.
 Jerobeam (I.) 106–108, 353
 Jesus von Nazareth (Christus) 49, 51, 334, 453, 463, 466–468, 471–473, 515, 517, 522f., 533, 540–543, 595, 653, 655
 Johannes Chrysostomos 503
 Johannes Hyrkanos I. 346f., 349, 355, 358, 360
 Johannes Lydos 515
 Johannes Malalas 523
 Johannes Philoponos 527
 Jonathan 345, 352, 356
 Joschija 351
 Joseph der Zimmermann 51
 Jovian 499
 Julian Apostata 483, 494f., 498f., 501, 556
 Justin I. 527, 532, 571
 Justin II. 527, 536
 Justin der Märtyrer 452–457, 462f., 472
 Justinian 506, 527, 529, 531–534, 536, 540, 542, 559
 Kalliope 153, 160
 Kallist 462
 Kambyzes 173, 193, 203, 205, 212
 Kamōš 108
 Kamōšiyat 108
 Kandidos 514
 Kant, Immanuel 52
 Karl der Große 504, 620, 622, 627, 630–632
 Karl I. (engl. König) 652, 654
 Karl II. (engl. König) 654
 Karl V. (Kaiser des Heiligen Römischen Reiches) 648f.
 Kasandros 306
 Kavad I. 545, 559
 Kawus 545
 Kelder, Jorrit 95f.
 Kennedy, Hugh 567
 Keto 153
 Kilian, Klaus 96
 Kimmig, Wolfgang 370
 Kimon 234
 Kinzig, Wolfram 11f.
 Kirke 151, 160
 Klearchos 228–230, 234, 240–242
 Kleisthenes 167, 248
 Kleomenes (christl. Schulleiter) 464f.
 Kleon 251
 Kleopatra VII. 306
 Kodros 272
 Körner, Christian 4
 Kolaxais 388–390
 Konfuzius 401f., 404–406
 Konstans I. 499
 Konstans II. 593
 Konstantin I. der Große 473, 488f., 492, 494, 498, 500–502, 510, 539, 542, 557, 638–640
 Konstantin II. 499
 Konstantin III. (Herakleios Konstantinos) 541
 Konstantin IV. 593
 Konstantius II. 499, 502
 Kosmas Indikopleustes 535
 Kossack, Georg 384, 396
 Kottos 153
 Kratos 152f.
 Krause, Dirk 381
 Kroeschell, Karl 617
 Kroisos 164, 178, 254, 274–276
 Kromeyer, Johannes 417
 Kronos 148f.
 Ktesios 150
 Kuhrt, Amélie 325

- Kukula, Richard 458
 Kunz-Lübcke, Andreas 112, 115
 Kylon 180
 Kypselos 167
 Kyros (byzant. Gouverneur) 574
 Kyros II. der Große 193f., 196, 203, 205, 210–214, 259, 278, 638
 Kyros der Jüngere 205
 Kyros von Panopolis 524
 Laomedon 159
 Laozi 410, 412
 Leon I. 524f., 528
 Leontios 528
 Leppin, Hartmut 13f., 542
 Linke, Bernhard 136
 Lipoxaïs 388
 Lipsius, Justus 644
 Liscus 375
 Livia 427, 436
 Livius, Titus 121f., 126, 138, 642, 644
 Longinos 527
 Lope de Vega, Félix 648
 Lucius Verus 178, 551
 Lucretia 124
 Ludwig I. der Fromme 611
 Ludwig XII. 650
 Ludwig XIII. 651
 Ludwig XIV. 655–658, 660
 Ludwig XV. 658
 Lugalbanda 76
 Lugotorix 376
 Lysimachos (Diadoche) 178, 306f.
 Lysimachos (Bruder des Hohepriesters Menelaos) 343
 Lysipp von Sikyon 284
 Ma, John 322
 Machiavelli, Niccolò 251, 255, 661
 Macrinus 552
 Maecenas 427
 Maelius, Spurius 124
 Magnentius 495
 Magnus Maximus 495, 499
 Maier, Franz Georg 225
 Maino 648f.
 Makedonios 531
 Manlius Capitolinus, Marcus 124
 Mann, Michael 334
 Marc Aurel 178, 425, 429, 645, 651, 658f.
 Marcian (röm. Kaiser) 497, 506, 519
 Marcus Antonius 424
 Marduk 64, 71, 80, 204, 210f., 213
 Maria 51, 529
 Marsham, Andrew 600
 Marvell, Andrew 653
 Marwān I. 576–580, 585, 588, 591
 Marwān II. 566, 575–580, 582, 593
 Maslama b. Hišām 576
 Mastarna s. Tullius, Servius
 Mattathias Antigonos 347
 Maurikios 515, 537–539, 561
 Maussollos 282
 Maxentius 492, 640
 Mayer, Emanuel 435
 Mayer, Theodor 612, 616–618, 622
 Medici, Marie de' 651
 Megabyzos 170
 Mehbod 545, 559f.
 Meier, Mischa 13f.
 Melchisedek 504
 Melito von Sardes 473
 Menedemos 324
 Menelaos 151, 266
 Menelaos (Hohepriester) 342f.
 Mengzi 403, 406
 Merneptah 105
 Mescha (Moši') 108
 Metis 152
 Metzner-Nebelsick, Carola 2
 Mignard, Pierre 655f.
 Mihr-Narseh 558
 Millar, Fergus 418, 487
 Milton, John 640, 653
 Minotauros 270
 Mitford, Terence 238
 Mithridates I. 550
 Mithridates III. 549
 Mithridates VI. von Pontos 301, 310
 Möser, Justus 607, 611
 Mohammed 334, 565–568, 572–576, 579, 583f., 587–591, 593f., 597–600
 Momigliano, Arnaldo 126
 Mommsen, Theodor 124, 127–129, 416f., 431, 485, 605
 Montesquieu 413
 Mose 116
 Mu'awiya I. 576–582, 584f., 588–590, 592f., 596, 598, 601
 Mu'awiya II. 576, 579, 585, 591
 Müller, Helmut 323
 Nabis von Sparta 167
 Nabonid 71, 78, 213
 Naram-Sin 69f., 76f., 81
 Nar-mer 44f.
 Narses 554f.
 Nathan 116, 503
 Nebat 106

- Neferti 53, 56, 60
 Nephthys 46
 Nepotian 492
 Nero 176, 415, 419, 425, 427
 Nerva 415, 430
 Nestor 150f., 160
 Neumann, Günter 93
 Nikanor 324
 Nike 292
 Nikokles von Salamis 226f., 240, 253f.
 Nippel, Wilfried 11
 Noah 63
 Noet von Smyrna 464, 466
 Noth, Albrecht 601
 Novák, Mirko 13
 Numa Pompilius 122f., 133
 Nut 46
 Nyx 152
 Octavian s. Augustus
 Odoaker 524
 Odysseus 144f., 150–152, 159–161, 266, 287
 Okeanos 148, 152
 Oktamasades 392
 Olivares 648f.
 Olivier, Jean-Pierre 92
 Olloviconis 376
 Olympiodoros 480f.
 O'Meara, Dominic J. 11, 14
 Omri 106–108
 Onasagoras 217, 236
 Onasikyprios 217, 238
 Onasilos 217, 236
 Orgetorix 374f.
 Origenes 466f., 473
 Osiris 46–49
 Ostanos 353
 Otanes 170, 173
 Otho 428
 Otto I. der Große 504, 627
 Otto III. 627
 Otto, Eberhard F. 612
 Ovid 121
 Ozibaal 235
 Pallas 270–272
 Panaitios (Tyrann von Leontinoi) 167
 Pandora 153–156, 160
 Paret, Rudi 574, 581
 Pasikyprios 239–241
 Patroklos 143, 145, 161
 Patzold, Steffen 2, 14
 Pauli, Ludwig 381
 Paulos Silentarios 536
 Paulus (Apostel) 473, 504
 Pausanias (spartan. Feldherr) 234
 Peisistratos (Tyrann von Athen) 176, 180–182
 Peisistratos (Sohn des Tyrannen Peisistratos) 181
 Peithetairos 263
 Penelope 151, 159, 161
 Perdikkas III. 313
 Periander von Korinth 247f., 250, 256
 Perikles 250–252
 Peroz 558f.
 Perses 154–156, 160
 Perseus (Mythologie) 296, 651
 Perseus (makedon. König) 307, 310
 Peterson, Erik 453, 455, 457
 Pfeilschifter, Rene 487, 514f.
 Phalaris von Akragas 176, 180
 Pheidon von Argos 179
 Phidias 274
 Philipp II. (maked. König) 227, 258, 266, 286, 314, 330, 392, 645, 648
 Philipp III. Arrhidaios (maked. König) 305
 Philipp IV. (span. König) 648
 Philipp V. (maked. König) 312, 330f., 335, 338
 Philokyprios 217, 234, 236, 241
 Philomenos 324
 Philon von Alexandria 341f., 358, 453, 455–457, 470, 472
 Philotas 324
 Phokas 530, 537–539
 Photios 228
 Pijamaradu 99
 Pindar 11, 169, 246, 265
 Pines, Yuri 411
 Pittakos von Mytilene 257
 Plaf, Herrmann Gottlob 167
 Platon 171, 174, 178, 228, 250, 259f., 458, 475–481, 483
 Plinius der Jüngere 430, 521
 Plotin 475, 478, 482
 Plutarch 138
 Pnytagoras 239
 Pocock, John 661
 Polites 146
 Polleroß, Friedrich 650
 Polybios 310, 312, 385
 Polydamas 146
 Polykrates von Samos 167, 256, 265
 Polyzalos 178, 182
 Pompeios 527
 Pompeius Magnus, Gnaeus 307, 348, 438
 Pompeius, Sextus 439
 Poros 292f.
 Porphyrios 478

- Porsenna, Lars 134f.
 Poseidon 148f.
 Postgate, J. Nicholas 92
 Potter, David 486
 Poulydamas 284
 Praxeas 469, 471f.
 Préaux, Claire 322
 Premierstein, Anton von 418
 Priamos 143f., 146, 150
 Priskos (Historiker) 509
 Priskos (General) 515
 Probos 527
 Procopius 489
 Prodikos (Gnostiker) 470
 Proklos 475, 478, 480, 483
 Prokop von Caesarea 527, 536, 545
 Prometheus 152–155
 Properz 121
 Protagoras 247
 Psammetich I. 59
 Pseudo-Elias 479
 Pseudo-Skylax 223
 Psinyris 58
 Ptolemaios I. Soter 218, 224, 294, 305f.
 Ptolemaios II. Philadelphos 297, 306, 315–318
 Ptolemaios III. Euergetes 310, 316
 Ptolemaios IV. Philopator 311–313, 329, 335
 Ptolemaios V. Epiphanes 316, 327
 Ptolemaios VI. Philometor 327
 Ptolemaios VIII. Euergetes 316
 Ptolemaios X. Alexander 301
 Ptolemaios XI. Alexander 301
 Ptolemaios XV. Kaiser 306
 Pulcheria 521f.
 Pumayyaton 239
 Pygmalion (von Kition) 239
 Pythagoras 479
 Qin shi huangdi 406
 Ramses III. 57
 Ramses IV. 57
 Re 46, 48, 50f., 54–56
 Rebenich, Stefan 105
 Rehabeam 353, 355
 Reuter, Timothy 624
 Rheia 149
 Richelieu 651
 Ringgren, Helmer 587
 Roderich 595
 Rollinger, Robert 8, 13
 Romulus 120, 122–124, 131, 135, 138
 Romulus Augustulus 524
 Rosen-Ayalon, Myriam 594
 Rosenberg, Arthur 124, 126
 Rostovtzeff, Michail 322
 Roth, Paul von 608, 616
 Rotter, Gernot 567
 Rüterswörden, Udo 12
 Rufinos 514
 Sabatier, Gérard 657
 Sallust (Historiker) 125
 Sallustius Crispus, Gaius (Freund des Augustus) 427
 Salmanassar III. 106f.
 Salome Alexandra 346f.
 Salomo 111–116, 353, 355, 645
 Salvius Otho, Lucius 428
 Samuel (Prophet) 115
 Sargon von Akkad 69
 Sargon II. von Assyrien 219, 223
 Saul 88, 353
 Šamaš 72
 Schapur I. 553f.
 Schapur II. 556
 Šarkališarri 76
 Šaušgamuwa 100
 Scheiner, Jens 14
 Schlesinger, Walter 612, 614–618
 Schmidt-Hofner, Sebastian 487
 Schmitt, Carl 48, 619
 Schmitt, Tassilo 2, 4
 Schneidmüller, Bernd 625f.
 Schu 46–48, 58
 Schulz, Otto 417
 Šu-Sin 77
 Scipio Aemilianus Africanus, Publius Cornelius 122
 Scodel, Ruth 142
 Segovax 375
 Sehlmeier, Markus 437
 Seianus 427
 Seleukos I. Nikator 295f., 306, 326
 Seleukos III. Soter Keraunos 338
 Seleukos IV. Philopator 323f., 326, 338
 Selz, Gebhard 66
 Semonides 169
 Seneca 427
 Septimius Severus 472, 551, 553
 Seth 46, 48, 60
 Sethnacht 57
 Sethos I. 56
 Seuthes III. 286
 Severus Alexander (röm. Kaiser) 652
 Sextus Pompeius 127
 Shahin, Aram A. 583
 Sherwin-White, Susan 325
 Siebert, Gérard 268, 272

- Sigismund (Burgunderkönig) 532
 Silberman, Neil Asher 112
 Simon 345, 349, 351–356, 360
 Simonides 254f.
 Simplikios 478
 Skinner, Quentin 643f.
 Skyles 391f.
 Smerdis 173
 Smith, Joseph jr. 334
 Smith, Roland R. R. 294
 Snofru 53
 Sohm, Rudolf 608
 Sokrates (Philosoph) 254
 Sokrates von Konstantinopel 489
 Solon 169, 254
 Stähli, Adrian 13
 Stager, Lawrence 235
 Stasikypros 217, 234, 236f.
 Statilius Taurus, Titus 428
 Sthenidas 479f.
 Stilicho 513
 Straub, Johannes 486
 Stylianou, Petros 225
 Styx 148, 152
 Sulaimān 577–579, 582, 589, 592, 596
 Syme, Ronald 418
 Synesios von Kyrene 478, 481, 509, 515
 Tacitus 138, 495, 642, 644
 Tanaquil 123, 131
 Tarchunies Rumach, Cneve (Cn. Tarquinius Romanus) 134
 Tarquinius Collatinus, Lucius 124
 Tarquinius Priscus, Lucius 122–124, 131
 Tarquinius Superbus, Lucius 120, 122, 124, 134f., 138
 Tasgetius 373
 Tatian 457
 Tattius, Titus 122, 135
 Taximagulus 375
 Tefnut 46
 Teispes 212
 Telemach 150–152
 Tertullian 462, 469–472
 Tethys 148
 Teukros 254
 Teutomatus 376
 Themis 144, 148f., 152, 156, 160
 Themistios 493
 Theodoros (hellenist. Dynast) 356
 Theodosios I. der Große 485, 495–499, 501–503, 505, 513–515, 518, 522, 542, 640
 Theodosios II. 496, 506, 509f., 519–524, 536, 543, 556
 Theokrit 316
 Theophanes von Mytilene 348
 Theophanes Confessor 541
 Theophilos von Antiochien 458f.
 Theophrast 228
 Thersites 160
 Theseus 252, 266, 268, 270f.
 Thetis 147, 150, 159
 Thoas 324
 Thoth 52
 Thrasybulos von Milet 167, 247
 Thukydides 168, 170f., 174, 248f., 251f.
 Thutmosis I. 52
 Thutmosis III. 94, 101
 Tiberius (röm. Kaiser) 415, 427f., 436f., 447
 Tiglatpileser III. 106
 Tigranes II. 307
 Titian 648
 Titus (röm. Kaiser) 178, 415
 Townsend, Aurelian 652
 Trajan 415, 425, 430, 551, 655
 Treitinger, Otto 486
 Trümpy, Catherine 88
 Tryphon 452, 457
 Tudhalija I./II. 94, 98
 Tullius, Servius (Mastarna) 122–124, 131, 134, 137
 Tutanchamun 56
 Ulf, Christoph 2, 370
 Ulpian 176
 Umaiya 566, 583, 588–590, 599f., 602
 'Umar I. 576–585, 587–589, 592–594, 597, 600
 'Umar II. 576–579, 582, 589, 593, 600f.
 Uranos 148, 152, 154
 'Utmān 576f., 579, 582, 588f., 597, 599–601
 Valens 489f., 494, 499, 506
 Valentinian I. 498f., 506
 Valentinian II. 495, 499
 Valentinus (Gnostiker) 460, 470
 Valetiacus 376
 Velázquez, Diego 649
 Vercingetorix 372, 392
 Vergil 121, 654
 Verina, Aelia 528
 Vertron, Guyonnet de 656
 Vespasian 178, 415, 425
 Vigilas (byzant. Dolmetscher) 509
 Vipinas, Aule 134
 Vipinas, Caele (Caeles/Caelius Vibenna) 134
 Vitellius, Aulus (röm. Kaiser) 427f.
 Vitellius, Lucius (Vater des Kaisers Vitellius) 428
 Vologaeses V. (VI.) 552

- Voltaire 408
 Waas, Adolf 612
 Waitz, Georg 607, 609, 616
 Walker, Anita M. 235
 Walter, Uwe 2, 4
 Weber, Max 3, 5, 65, 69, 110, 185, 309, 324, 333–335, 337, 376, 431
 Wellhausen, Julius 567, 573
 Wickert, Lothar 417
 Wiemer, Hans-Ulrich 4, 14, 17
 Wilcken, Ulrich 322
 Willms, Lothar 87
 Winter, Irene J. 200
 Winterling, Aloys 9
 Witschel, Christian 435
 Wörrle, Michael 323
 Xenophon 250, 253–255, 278, 479
 Xerxes I. 190f., 196, 198f., 202–204, 207f., 212, 214, 247
 Yā' ūš 110
 Yazdgird I. 556f.
 Yazdgird II. 558
 Yazdgird III. 562
 Yazīd I. 577–579, 582, 589, 592
 Yazīd II. 577–580, 582, 589, 593, 597
 Yazīd III. 576–582, 596
 Yūsuf As'ar Yat'ara 571
 Zanker, Paul 435, 441
 Zenon 514, 524–529
 Zephyrinus 465
 Zeus 144, 147–150, 152–156, 159–161, 263, 265–269, 274f., 275, 281, 292f., 301, 394
 Zeuxis 324
 Zoilos (hellenist. Dynast) 356